BM.I
BUNDESMINISTERIUM FÜR INNERES

JUSTIZ
BUNDESMINISTERIUM FÜR JUSTIZ

.SICHERHEITSBERICHT 2007

KRIMINALITÄT 2007

VORBEUGUNG, AUFKLÄRUNG UND STRAFRECHTSPFLEGE

BERICHT DER BUNDESREGIERUNG
ÜBER DIE INNERE SICHERHEIT IN ÖSTERREICH

1 EINLEITUNG 13

1.1 Vorbemerkung 13

1.2 Statistische Unterlagen 14
1.2.1 Kriminalitätsbericht 14
1.2.2 Gerichtliche Kriminalstatistik 14
1.2.3 Betriebliches Informationssystem (BIS-Justiz) 14

1.3 Aussagekraft der Kriminalstatistiken 15

1.4 Statistisch erfasste Kriminalität und Dunkelfeld 16

1.5 Kriminalgeografische Darstellung 16

1.6 Begriffsdefinitionen 17
1.6.1 Häufigkeitszahl (HZ) 17
1.6.2 Kriminalitätsbelastungszahl (KBZ) 17
1.6.3 Besondere Kriminalitätsbelastungszahl (BKBZ) 17
1.6.4 Verurteiltenbelastungszahl 17
1.6.5 Strafrechtsreform und Kriminalitätsbericht 18

TEIL DES BUNDESMINISTERIUMS FÜR INNERES

2 DIE KRIMINALITÄT IM SPIEGEL DES KRIMINALITÄTSBERICHTS 21

2.1 Gesamtkriminalität 22
2.1.1 Angezeigte strafbare Handlungen 22
2.1.2 Häufigkeitszahlen 34
2.1.3 Aufklärungsquote 45

2.2 Verbrechen der Gesamtkriminalität 56
2.2.1 Angezeigte strafbare Handlungen 56
2.2.2 Häufigkeitszahlen 67
2.2.3 Aufklärungsquote 78

2.3 Vergehen der Gesamtkriminalität 89
2.3.1 Angezeigte strafbare Handlungen 89
2.3.2 Häufigkeitszahlen 100
2.3.3 Aufklärungsquote 111

2.4 Ermittelte Tatverdächtige 122

2.5 Strafbare Handlungen gegen Leib und Leben 126
2.5.1 Angezeigte strafbare Handlungen 126
2.5.2 Häufigkeitszahlen 134
2.5.3 Aufklärungsquote 135
2.5.4 Ermittelte Tatverdächtige 136

2.6 Strafbare Handlungen gegen fremdes Vermögen 140
2.6.1 Angezeigte strafbare Handlungen 140
2.6.2 Häufigkeitszahlen 148
2.6.3 Aufklärungsquote 149
2.6.4 Ermittelte Tatverdächtige 150
2.6.5 Formen des Einbruchsdiebstahls, Diebstahls, Betruges und Raubes 156
2.6.6 Diebstahl und unbefugter Gebrauch von Fahrzeugen 165
2.6.7 Ermittelte Tatverdächtige 166

2.7 Strafbare Handlungen gegen die sexuelle Integrität und Selbstbestimmung 168
2.7.1 Angezeigte Fälle strafbarer Handlungen 168
2.7.2 Häufigkeitszahlen 176
2.7.3 Aufklärungsquote 177
2.7.4 Ermittelte Tatverdächtige 178
2.7.5 Delikte 181

2.8 Schusswaffenverwendung 183

2.9 Umweltschutzdelikte 185

2.10 Geschlechtsstruktur der Tatverdächtigen 187

2.11 Jugendliche Tatverdächtige 190

2.12 Täter – Opfer - Beziehung 196

2.13 Fremdenkriminalität 197

3 LAGEBILDER BETREFFEND AUSGEWÄHLTE DELIKTSFORMEN 209

3.1 Extremismus und Terrorismus 209
3.1.1 Islamistischer Extremismus und Terrorismus 209
3.1.2 Separatistischer Extremismus und Terrorismus 210
3.1.3 Terrorismusfinanzierung 211

3.2 Rechtsextremismus 212

3.3 Linksextremismus 213

3.4 Militante Tierrechtsszene 213

3.5 Drohungen 213

3.6 Proliferation 214

3.7 Nachrichtendienst 214

3.8 Illegaler Handel mit Waffen, Kriegsmaterial, Schieß- und Sprengmitteln 215

3.9 Suchtmittelkriminalität 217
3.9.1 Suchtgifte 217
3.9.1.1 Anzeigen 217
3.9.1.2 Verbrechen 217
3.9.1.3 Vergehen 217
3.9.1.4 Regionale Unterschiede 217
3.9.1.5 Suchtgiftsicherstellungen 217
3.9.2 Psychotrope Stoffe 218
3.9.3 Vorläuferstoffe 219
3.9.4 Organisierter Handel mit Suchtmitteln 220
3.9.4.1 Heroin 220
3.9.4.2 Kokain 221
3.9.4.3 Cannabisprodukte 221
3.9.4.4 Amphetamine und Derivate 222
3.9.5 Internationale Zusammenarbeit 222

3.10 Organisierte Kriminalität 223
3.10.1 Straftaten im Zusammenhang mit dem Nachtleben 225
3.10.2 Geldwäsche und Terrorismusfinanzierung 234
3.10.3 Vermögensabschöpfung 237
3.10.4 Grunderwerb 238
3.10.5 Zigarettenschmuggel 239
3.10.6 International agierende Straftätergruppen in Österreich 240
3.10.6.1 Russisch orientierte organisierte Kriminalität (ROK) 240
3.10.6.2 Multiethnische Organisationen aus Süd- und Südosteuropa 242
3.10.6.3 Türkische kriminelle Organisationen 243
3.10.6.4 Italienische kriminelle Organisationen 244
3.10.6.5 Südostasiatische kriminelle Organisationen 244

3.11 Weitere Erscheinungsformen der Kriminalität in Österreich 245
3.11.1 Schlepperei 245
3.11.1.1 Fälle 246
3.11.1.2 Grenzübertritte nach Grenzabschnitten 246
3.11.1.3 Aufgriffsörtlichkeit 247
3.11.1.4 Grenzübertrittsländer 247
3.11.1.5 Transportmittel 247
3.11.1.6 Personen 248
3.11.1.7 Lagebericht Balkan 250
3.11.1.8 Lagebericht Russische Föderation 251
3.11.1.9 Lagebericht Moldawien 251
3.11.1.10 Lagebericht Ukraine 252
3.11.1.11 Lagebericht Türkei 253
3.11.1.12 Lagebericht Irak 254
3.11.1.13 Lagebericht Südasien 255
3.11.1.14 Lagebericht Afrika 256
3.11.1.15 Lagebericht VR China 258
3.11.1.16 Lagebericht Mongolei 259

3.11.2 Falschgeldkriminalität 260
3.11.3 Urkundenfälschungen 264
3.11.4 Betrugshandlungen 265
3.11.4.1 Waren- und Dienstleistungsbetrug 265
3.11.4.2 Betrügerische Internetauktionen 265
3.11.4.3 Vermeintliche Gratisangebote 266
3.11.4.4 Betrug in Partnerbörsen 266
3.11.4.5 Kredit- und Bankomatbetrug 266
3.11.4.6 Phishingbetrug 267
3.11.4.7 419er-Betrugsbriefe (419 fraud) 270
3.11.4.8 Glücksspielbetrug 270
3.11.4.9 Bau- und Sozialbetrug 271
3.11.4.10 Anlagebetrug 271
3.11.4.11 Urheber- und Markenschutzrechtverstöße 272
3.11.4.12 Inseratbetrug (Adressbuchbetrug) 272
3.11.4.13 Teppichbetrug 273
3.11.4.14 Neffen-/Enkeltrickbetrug 273
3.11.5 Korruption 274
3.11.6 Eigentumskriminalität 275
3.11.6.1 Einbruchsdiebstähle in Wohnungen und Eigenheime 275
3.11.6.2 Einbruchsdiebstähle in andere Tatobjekte 275
3.11.6.3 Juweliere 277
3.11.6.4 Ski- und Snowboarddiebstähle 277
3.11.6.5 Fahrraddiebstähle 277
3.11.6.6 Telefonzellen 278
3.11.6.7 Geldinstitute 278
3.11.6.8 Metalldiebstähle 279
3.11.6.9 Navigationsgeräte 279
3.11.6.10 Autobahnparkplätze 280
3.11.6.11 Bootskriminalität 280
3.11.6.12 Trickdiebstahl 281
3.11.6.13 Taschendiebstahl 282
3.11.6.14 Kraftfahrzeugentfremdungen - Diebstahl und Verschiebung 283
3.11.6.14.1 Personen- und Lastkraftwagen 284
3.11.6.14.2 Leih- und Mietfahrzeuge 285
3.11.6.14.3 Showroomjacking 285
3.11.6.14.4 Motorräder, Mopeds 286
3.11.6.15 Kulturgutdiebstahl 287
3.11.6.16 Graffiti 289
3.11.7 Meldestelle für Kinderpornografie im Internet 290
3.11.8 Umweltkriminalität 292

4 VERBRECHENSVERHÜTUNG UND VERBRECHENSAUFKLÄRUNG 293

4.1 Maßnahmen und Tätigkeiten des Bundeskriminalamts.....293
4.1.1 Interpol (Internationale kriminalpolizeiliche Organisation) 293
4.1.2 Europol (Europäisches Polizeiamt).....295
4.1.3 Sonstige Maßnahmen der polizeilichen Zusammenarbeit.....298
4.1.4 Bureau de liaison.....300
4.1.5 Schengener Informationssystem 301
4.1.6 Kriminalpolizeiliche Beratung und Kriminalprävention 306
4.1.7 Kriminalpsychologischer Dienst.....309
4.1.8 Verhandlungsgruppen 309
4.1.9 Kriminaltechnische Zentralstelle 310
4.1.9.1 Fachbereich Biologie und Mikroskopie 311
4.1.9.2 Fachbereich Chemie.....311
4.1.9.3 Fachbereich Physik 312
4.1.9.4 Fachbereich Urkunden- und Handschriftenuntersuchung 312
4.1.10 Sondereinheit für Observation (SEO) 313
4.1.11 Zentrale Kriminalpolizeiliche Assistenzdienste 314
4.1.11.1 Zeugenschutz 314
4.1.11.2 Zielfahndung 315
4.1.11.3 Verdeckte Ermittlungen.....315
4.1.11.4 Observation.....315
4.1.11.5 Computer- und Netzwerkkriminalität 316
4.1.12 Operative und strategische Kriminalanalyse.....317
4.1.13 Kriminalpolizeiliche Informationslogistik 319
4.1.14 Erkennungsdienst.....320
4.1.14.1 Erkennungsdienstliche Evidenz (EDE) 320
4.1.14.2 Fingerabdruck- und Lichtbildsammlung 320
4.1.14.3 Fingerabdruckidentifikationssysteme.....321
4.1.14.3.1 AFIS (nationales Fingerabdruckidentifikationssystem) 321
4.1.14.3.2 Eurodac (europäisches Fingerabdruckidentifikationssystem).....321
4.1.14.3.3 Prümer Vertrag (AFIS-Informationsverbundsystem).....322
4.1.14.4 DNA-Datenbank.....323
4.1.14.4.1 Internationaler DNA-Abgleich.....324
4.1.14.4.2 DNA-Datenbank Interpol.....324
4.1.14.4.3 Prümer Vertrag (DNA-Informationsverbundsystem) 324
4.1.15 Aus- und Fortbildung 326

4.2 Automationsunterstützte Datenverarbeitung.....327
4.2.1 Kraftfahrzeugfahndung.....327
4.2.2 Sachenfahndung 328
4.2.3 Personenfahndung und Personeninformation.....329
4.2.4 Schengener Informationssystem 330
4.2.5 Automationsunterstütztes Grenzinformationssystem (AGIS).....331
4.2.6 Fremdeninformationssystem (FIS) 332
4.2.7 Visa-Erteilung 333
4.2.8 Asylwerberinformationssystem (AIS).....334
4.2.9 Betreuungsinformationssystem (BIS/GVS).....334

4.2.10 Zentrales Melderegister (ZMR) 335
4.2.11 Zentrales Vereinsregister (ZVR) 335
4.2.12 Kraftfahrzeugzulassung und Kraftfahrzeugzentralregister 336
4.2.13 Verwaltungsstrafverfahren (VStV) 336
4.2.14 Automation des Protokolls und des Strafwesens (APS) 337
4.2.15 Identitätsdokumentenregister (IDR) 338
4.2.16 Vollziehung des Waffengesetzes (WGA) 338
4.2.17 Zentrales Waffenregister (ZWR) 339
4.2.18 Rechtsinformationssystem des Bundes (RIS) 339
4.2.19 Einsatzleitsystem (ELS) 339
4.2.20 BMI-Intranet 339

4.3 Organisation und Dienstbetrieb 340
4.3.1 Dienststellenstrukturanpassung (DSA 2001) 340
4.3.2 Auslandseinsätze 340
4.3.3 Sicherheitskontrollen und Sicherheitsbestimmungen auf Flughäfen 341
4.3.4 Grenzdienst 343
4.3.4.1 Assistenzleistung des Bundesheeres 344
4.3.4.2 Ausgleichsmaßnahmen (AGM) 344
4.3.4.3 Internationale Zusammenarbeit 345
4.3.4.4 Dokumentenberater 345
4.3.4.5 Frontex (Europäische Grenzschutzagentur) 346
4.3.5 Sicherheitspolizeigesetz 347
4.3.6 Beschwerden gemäß §§ 88, 89 und 90 SPG 348
4.3.7 Diensthundewesen 349
4.3.8 Datenschutzgesetz 2000 350
4.3.9 Bürgerdienst 350

4.4 Personelle Maßnahmen 351
4.4.1 Systemisierte Planstellen 351
4.4.2 Büro für interne Angelegenheiten 352

4.5 Sicherheitsakademie 356
4.5.1 Zentrum für Grundausbildung 356
4.5.2 Zentrum für Fortbildung 357
4.5.3 Institut für Wissenschaft und Forschung 358
4.5.4 Zentrum für internationale Angelegenheiten 359
4.5.5 Zentrum für Unterrichtsmedien 360
4.5.6 Psychologischer Dienst 360

4.6 Technische Maßnahmen 361
4.6.1 Fahrzeugwesen 361
4.6.2 Fernmelde- und Funktechnik 361
4.6.3 Bewaffnung und kriminaltechnische Ausrüstung 362

4.7 Bauliche Maßnahmen 363

4.8 Auslandsbesuche und Besuche ausländischer Delegationen 365

5 MENSCHENRECHTSBEIRAT 370

6 MIGRATIONSWESEN 379

6.1 Aufenthaltswesen 379

6.2 Asylwesen 380

6.3 Bundesbetreuung für Asylwerber 380

6.4 Grundversorgung 381

6.5 Integration 382
6.5.1 Asylberechtigte (Flüchtlinge) 382
6.5.2 Beirat für Asyl- und Migrationsfragen 382

6.6 Migration 383
6.6.1 Rückkehrhilfe 383
6.6.2 Auswanderung 383

6.7 Fremdenwesen 384
6.7.1 Ratsarbeitsgruppen 384
6.7.2 EU-Finanzierungsprogramme 385
6.7.3 Visainformationssystem (VIS) 385
6.7.4 Elektronische Verpflichtungserklärung (EVE) 385
6.7.5 Charterabschiebungen 386
6.7.6 Rückübernahmeabkommen 386
6.7.7 Grenzüberwachung und Grenzkontrolle 387
6.7.8 Schengener Verträge 389
6.7.9 Fremdenpolizeiliche Maßnahmen 390

7 INTERNATIONALE ZUSAMMENARBEIT 391

7.1 Europäische Union 391
7.1.1 EU-Außenstrategie zur inneren Sicherheit 392
7.1.2 Schengen 393
7.1.3 Kampf gegen organisierte Kriminalität und Korruption 394
7.1.4 Kampf gegen Terrorismus 394
7.1.5 Asyl, Migration, Grenzmanagement 395
7.1.5.1 Asylpolitik 395
7.1.5.2 Migration 395
7.1.5.3 Legale Migration 396
7.1.5.4 Illegale Migration und Rückkehrpolitik 397
7.1.5.5 Visumpolitik 397
7.1.5.6 Außengrenzmanagement 398
7.1.5.7 Fonds Solidarität und Steuerung der Migrationsströme 399
7.1.6 Erweiterung 400
7.1.7 Krisen- und Katastrophenmanagement 400

7.2 Bilaterale Maßnahmen 401
7.2.1 Nachbarschaftspolitik 401
7.2.2 Fußballeuropameisterschaft EURO 2008 404
7.2.3 Kooperationsschwerpunkte 405
7.2.4 Abkommen 406

8 STAATSBÜRGERSCHAFTS- UND PASSANGELEGENHEITEN 408

8.1 Staatsbürgerschaftswesen 408

8.2 Passwesen 408

9 INITIATIVEN AUF DEM GEBIETE DER GESETZGEBUNG 409

10 VERKEHRSPOLIZEILICHE ANGELEGENHEITEN 411

10.1 Unfallstatistik 411
10.1.1 Verkehrsunfälle mit Personenschaden 411
10.1.2 Verkehrsunfälle mit tödlichem Ausgang 412
10.1.3 Autobahnunfälle 413
10.1.4 Unfälle mit Lastkraftwagen 413
10.1.5 Verkehrsunfälle mit Geisterfahrern 413

10.2 Strafgeldeinnahmen 413

10.3 Unfallmeldegebühren 413

10.4 Codierung des österreichischen Straßennetzes 413

10.5 Verkehrsstatistik/Überwachung 414

11 WAFFENWESEN 415

12 FESTNAHMEN UND DEMONSTRATIONEN 416

12.1 Festnahmen 416

12.2 Demonstrationen und sonstige Veranstaltungen 416

13 KRISEN- UND KATASTROPHENSCHUTZ, ZIVILSCHUTZ, FLUGPOLIZEI, ENTMINUNGS- UND ENTSCHÄRFUNGSDIENST 417

13.1 Krisen- und Katastrophenschutz 417

13.2 Zivilschutz 417

13.3 Flugpolizei 418

13.4 Entminungsdienst 418

13.5 Entschärfungsdienst 419

TEIL DES BUNDESMINISTERIUMS FÜR JUSTIZ

14 DIE KRIMINALITÄT IM SPIEGEL DER STRAFRECHTSPFLEGE 423

14.1 Die Tätigkeit der Bezirksanwälte 423
14.1.1 Betrachtung nach Straffällen (Akten) 423
14.1.2 Betrachtung der Erledigungen aus dem Register BAZ nach Personen 424

14.2 Die Tätigkeit der Staatsanwaltschaften 425
14.2.1 Betrachtung nach Straffällen (Akten) 425
14.2.2 Betrachtung der Erledigungen aus dem Hauptregister ST nach Personen .. 426

14.3 Die Tätigkeit der Strafgerichte 427

14.4 Die Entwicklung der Verurteilungshäufigkeit 430

14.5 Die Kriminalität nach der Verurteiltenstatistik in einzelnen Deliktsgruppen 431
14.5.1 Anzeigen und Verurteilungen 431
14.5.2 Strafbare Handlungen gegen Leib und Leben 432
14.5.3 Strafbare Handlungen gegen fremdes Vermögen 434
14.5.4 Strafbare Handlungen gegen die sexuelle Integrität und Selbstbestimmung 435
14.5.5 Verhetzung und NS-Wiederbetätigung 437

14.6 Die Jugendstrafrechtspflege 438
14.6.1 Rechtliches Instrumentarium des Jugendstrafrechts 438
14.6.2 Die Jugendkriminalität nach der Verurteiltenstatistik 440
14.6.3 Zahl und Art der über Jugendliche verhängten Strafen und Maßnahmen ... 441

14.7 Die Kriminalität junger Erwachsener nach der Verurteiltenstatistik 443

14.8 Die Suchtmittelkriminalität 445
14.8.1 Die Entwicklung des Suchtmittelrechts 445
14.8.2 Nach dem Suchtmittelgesetz verurteilte Personen 446
14.8.3 Praktische Erfahrungen bei der Anwendung des Suchtmittelgesetzes .. 448

14.9 Die Fremdenkriminalität nach der Verurteiltenstatistik 449

14.10 Bekämpfung der Wirtschaftskriminalität und der organisierten Kriminalität 457

14.11 Bekämpfung der terroristischen Kriminalität 467

14.12 Computerkriminalität 468

14.13 Umweltkriminalität 469

14.14 Sexualstrafrecht 473

14.15 Verfahren gegen Organe der Sicherheitsbehörden 477

14.16 Verbesserung des Opferschutzes bei psychischer sowie taditionsbedingter Gewalt....480

15 GERICHTLICHE STRAFENPRAXIS....481

15.1 Die Entwicklung der Geld-, Freiheitsstrafen und sonstigen Maßnahmen....481

15.2 Einnahmen aus Geldstrafen und sonstigen Maßnahmen....484

15.3 Bedingte Strafnachsicht....484

15.4 Vollzug der Untersuchungs- und Strafhaft....486
15.4.1 Stand-Stichtagserhebung....486
15.4.2 Täglicher Durchschnittsstand....487
15.4.3 Haftantritte....489
15.4.4 Gemeinnützige Leistungen statt Ersatzfreiheitsstrafe....489

15.5 Haftentlassungen....491

15.6 Bedingte Entlassung....498
15.6.1 Neuerungen bei der bedingten Entlassung....498
15.6.2 Gerichtliche Praxis bei der bedingten Entlassung....501

15.7 Anwendung vorbeugender Maßnahmen....502
15.7.1 Die Unterbringung psychisch kranker Rechtsbrecher....503
15.7.2 Die Unterbringung zurechnungsfähiger geistig abnormer Rechtsbrecher....503
15.7.3 Die Unterbringung entwöhnungsbedürftiger Rechtsbrecher....504
15.7.4 Die Unterbringung gefährlicher Rückfallstäter....504

16 MASSNAHMEN ZUR VERBESSERUNG DER WIRKSAMKEIT DER STRAFRECHTSPFLEGE....505

16.1 Reform des Strafprozesses....505

16.2 Ermittlungsmaßnahmen....515
16.2.1 Auskunft über Bankkonten und Bankgeschäfte....515
16.2.2 Überwachung einer Telekommunikation....516
16.2.3 Besondere Ermittlungsmaßnahmen....521

16.3 Diversion....524
16.3.1 Die Diversionsmaßnahmen im Einzelnen....524
16.3.2 Entwicklungen seit der Einführung der Diversion....525
16.3.3 Statistische Daten zur Diversion für das Jahr 2007....527

16.4 Hilfeleistung für Verbrechensopfer, Opferschutz....531
16.4.1 Hilfeleistungen nach dem Verbrechensopfergesetz....531
16.4.2 Opferhilfe, Prozessbegleitung....532

16.5 Strafrechtliches Entschädigungsgesetz....536

16.6 Arbeitsbeschaffung, Aus- und Fortbildung im Strafvollzug sowie Vorbereitung der Wiedereingliederung....538

16.7 Straffälligenhilfe, Hilfe für Opfer 539
16.7.1 NEUSTART Bewährungshilfe (BWH) 540
16.7.2 NEUSTART Diversion 542
16.7.3 NEUSTART außergerichtlicher Tatausgleich (ATA) 543
16.7.4 NEUSTART Vermittlung gemeinnütziger Leistungen (VGL) bzw. von Schulungen und Kursen (VKS) 544
16.7.5 NEUSTART Haftentlassenenhilfe (HEH) 545
16.7.6 NEUSTART Wohnbetreuung 546
16.7.7 NEUSTART Verbrechensopferhilfe, Prozessbegleitung 547
16.7.8 NEUSTART Prävention 547

16.8 Internationale Zusammenarbeit 548
16.8.1 Verstärkte Zusammenarbeit im Rahmen der EU 548
16.8.2 Auslieferungs- und Rechtshilfeverkehr 549

17 PERSONELLE UND ORGANISATORISCHE MASSNAHMEN BEI DEN JUSTIZBEHÖRDEN 551

17.1 Personelle Maßnahmen 551

17.2 Gerichtsorganisation 551

17.3 Bauliche Maßnahmen 552

17.4 Sicherheitsmaßnahmen 552

17.5 Dolmetschkosten 553

17.6 Personallage und Sicherheitsverhältnisse in den Justizanstalten 553

17.7 Bautätigkeit im Strafvollzug 554

1 EINLEITUNG

1.1 Vorbemerkung

Die Vorsorge für die Sicherheit der Menschen in Österreich stellt eine umfassende Aufgabe des Innen- und Justizressorts dar. In der **Regierungserklärung vom 16. Januar 2007** wird dazu unter anderem festgestellt:

„Österreich ist eines der sichersten Länder der Welt. Es ist eine der wichtigsten Herausforderungen, die Freiheit und Sicherheit seiner Bürgerinnen und Bürger auch in Zukunft zu schützen. Darauf haben die Menschen einen Anspruch.

Die Exekutive muss die bestmögliche Ausstattung für ihre Arbeit zur Verfügung haben. Auch die Ausbildung unser Polizistinnen und Polizisten wird, aufbauend auf die bisher gesetzten Schritte, weiter professionalisiert werden.

Gerade im Bereich der Sicherheit ist die internationale Zusammenarbeit von besonderer Wichtigkeit. Damit die grenzüberschreitende Kriminalität auch in Zukunft wirkungsvoll bekämpft werden kann, wird die Bundesregierung die Zusammenarbeit mit unseren Nachbarländern weiter ausbauen und verstärken.

Ein wesentliches und bestimmendes Thema der nächsten Jahre wird der Bereich Zuwanderung und Integration sein. Zuwanderung ist eine globale Herausforderung. Zuwanderung nach Österreich muss auf die Bedürfnisse und Möglichkeiten unseres Landes und unseres Arbeitsmarkts abgestimmt sein, nicht zuletzt auch im Interesse der Zuwandernden.

Es besteht eine klare Trennung zwischen Asyl und Zuwanderung. Für den Asylbereich gilt: Schneller und fairer Schutz für jene, die verfolgt werden. Die Dauer der Asylverfahren wird verkürzt. Wir werden ein Asylgericht installieren, um die Verfahren weiter zu optimieren.

Zentrale Aufgabe bleibt weiterhin der Kampf gegen illegale Migration und Schlepperkriminalität.

Die Bekämpfung des so genannten Kriminaltourismus ist ein vordringliches Ziel. Besondere Bedeutung kommt dabei der verstärkten Zusammenarbeit mit Justiz- und Polizeibehörden der Herkunftsländer ausländischer Straftäter und ein Ausbau der Übernahme des Strafvollzuges durch den Heimatstaat zu.

Der Verbesserung der Maßnahmen gegen die vielfältigen Erscheinungsformen der Gewalt im sozialen Nahraum ist fortzusetzen. Dabei wird der Gewalt gegen Frauen, Kinder und alte Menschen besondere Aufmerksamkeit zu geben sein.

Im Bereich der Opferrechte und der finanziellen Opferhilfe sind wichtige Verbesserungen gelungen, dennoch bleibt noch eine Menge zu tun. Eine Koordinationsstelle für Opferhilfe soll geschaffen werden.

Im Strafvollzug soll es zu einer verbesserten Differenzierung nach der Gefährlichkeit und Persönlichkeit der Täter kommen. Dazu bedarf es auch verbesserter Schulung und Ausbildung in den Justizanstalten.“

Der § 93 des Sicherheitspolizeigesetzes verpflichtet die Bundesregierung, dem National- und dem Bundesrat jährlich den Bericht über die innere Sicherheit zu erstatten. Der Sicherheitsbericht enthält einen Bericht über die Vollziehung dieses Bundesgesetzes im abgelaufenen Jahre, der über die Schwerpunkte der Tätigkeit der Sicherheitsbehörden, der Sicherheitsakademie und der Organe des öffentlichen Sicherheitsdienstes Aufschluss gibt.

Darüber hinaus enthält der Sicherheitsbericht die Kriminal- und Verurteiltenstatistik dieses Jahres, Angaben über kriminalpolitisch wesentliche Entwicklungen aus der Sicht der Bundesminister für Inneres und für Justiz, das Ergebnis der stichprobenweise vorgenommenen Überprüfung der Gesetzmäßigkeit einzelner DNA-Untersuchungen (§ 67), statistische Angaben über die in diesem Jahr gemäß den §§ 88 bis 90 geführten Verfahren sowie über die gegen Organe des öffentlichen Sicherheitsdienstes erhobenen Vorwürfe aus disziplinar- und strafrechtlicher Sicht.

Schließlich enthält der Sicherheitsbericht die in diesem Jahr vom Menschenrechtsbeirat erstatteten Empfehlungen samt den zugehörigen qualifizierten Mindermeinungen und den in diesem Zusammenhang getroffenen Maßnahmen.

1.2 Statistische Unterlagen

Für die Erstellung des vorliegenden Sicherheitsberichtes fanden folgende statistische Unterlagen Verwendung:

1.2.1 Kriminalitätsbericht

Der Kriminalitätsbericht stellt eine Anzeigenstatistik dar und weist die bekannt gewordenen Fälle, die durch Ermittlung eines Tatverdächtigen geklärten Fälle und die als Tatverdächtige einer strafbaren Handlung ermittelten Personen aus. Die Anzeigenstatistik geht Hand in Hand mit den an die Justizbehörden erstatteten Anzeigen und weist die rechtliche Beurteilung durch die Sicherheitsbehörden zum Zeitpunkt der Anzeige aus. Seit 01.02.2000 werden die Daten elektronisch erfasst (Kriminalstatistik Online), in einer Datenbank des Bundesministeriums für Inneres gespeichert und aufbereitet und sodann vom Bundeskriminalamt verarbeitet.

1.2.2 Gerichtliche Kriminalstatistik

Die Gerichtliche Kriminalstatistik erfasst die durch die Strafgerichte rechtskräftig Verurteilten. Ihre Grundlage ist das Strafregister, das von der EDV-Zentrale des Bundesministeriums für Inneres geführt wird. Die Gerichtliche Kriminalstatistik gibt ein Bild vom Personenkreis der rechtskräftig Verurteilten, ist aber keine Deliktsstatistik.

1.2.3 Betriebliches Informationssystem (BIS-Justiz)

Die Tätigkeit der Staatsanwaltschaften sowie die Erledigung der Straffälle bei den Gerichten werden seit dem Jahr 1998 ausschließlich auf Grund des BIS-Justiz (Betriebliches Informationssystem) erstellt. Dieses fußt auf ADV-Registern der Justizbehörden und stellt die Anfalls- und Erledigungszahlen sowie die Anhängigkeitsstände der Gerichte und Staatsanwaltschaften dar.

1.3 Aussagekraft der Kriminalstatistiken

Die verschiedenen angeführten Statistiken, die sich mit dem kriminellen Geschehen und den daraus resultierenden formellen gesellschaftlichen Reaktionen befassen, haben jede für sich ihr eigenes Erkenntnisinteresse. Zur Messung des kriminellen Geschehens ist unter den zur Verfügung stehenden Hilfsmitteln die polizeiliche Kriminalstatistik (Kriminalitätsbericht) am besten geeignet. Dies unter anderem deshalb, weil

1. die Daten der polizeilichen Kriminalstatistik tatnäher sind und
2. die polizeiliche Kriminalstatistik auch die ungeklärten strafbaren Handlungen ausweist.

Zu beachten ist jedoch, dass die polizeiliche Kriminalstatistik keine Aussage darüber treffen kann, welchen Verlauf das durch die Anzeige bei den Justizbehörden in Gang gesetzte Verfahren nimmt. Es befinden sich daher hierin auch Fälle, in denen das Verfahren durch die Staatsanwaltschaft eingestellt wurde oder es zu einem Freispruch durch das Gericht gekommen ist.

Der Erfassung liegt ein unter teils strafrechtlichen, teils kriminologischen Aspekten aufgebauter Straftatenkatalog zugrunde. Die Erfassung der Daten richtet sich inhaltlich nach den bundeseinheitlichen Richtlinien der PKSV (Vorschrift über die Polizeiliche Kriminalstatistik). Grundsätzlich haben die meldepflichtigen Stellen jede einzelne bekannt gewordene Straftat sowie zu jeder einzelnen Straftat alle Tatverdächtigen und Geschädigten zu erfassen. Ausnahmen gibt es bei gleichartigen Folgehandlungen und bei Fällen der Tat- und Handlungseinheit.

Fallbeispiele

- Bei der Polizei wird der Diebstahl eines Autos zur Anzeige gebracht. Der Beamte, welcher die Anzeige aufnimmt, gibt die Daten in die Onlinedatenbank ein. Diese Speicherung muss vom Fachvorgesetzten auf Richtigkeit kontrolliert und bestätigt werden. In der Folge werden die Daten an die zentrale Datenbank im Bundesministerium für Inneres weitergeleitet.
- Werden drei Wohnungen in einem Haus aufgebrochen, sind auch immer drei Delikte zu speichern, unabhängig davon, ob letztlich ein oder mehrere Tatverdächtige ausgeforscht werden.

  Eine Tateinheit hingegen ist gegeben, wenn im Zuge eines Einbruchs in ein Einfamilienhaus auch im mehren Räumlichkeiten sowie im dazugehörigen Keller eingebrochen wird und Wertsachen entwendet werden. Hier ist lediglich ein Delikt zu speichern.
- Werden von einem Betrunkenen in einer Nacht 10 Schneestangen ausgerissen, wird lediglich 1 Delikt erfasst (Tateinheit).
- Werden von einer 23-köpfigen Täterbande in einer Nacht 200 Autos aufgebrochen und Wertgegenstände gestohlen, werden 200 Fälle in der Statistik erfasst.

  Begeht eine Jugendbande 200 Diebstähle, um sich davon ihr Leben zu finanzieren, werden 199 einzelne Diebstähle und 1 gewerbsmäßiger Diebstahl statisiert.

Die Daten, die von unterschiedlichen Behörden (Polizei, Staatsanwaltschaft, Gericht) gesammelt werden, sind nur schwer miteinander vergleichbar. Dies liegt einerseits daran, dass die Daten zu verschiedenen Zeitpunkten erfasst werden, andererseits in den unterschiedlichen Erfassungsmodalitäten der einzelnen Statistiken. Auf der staatsanwaltschaftlichen Ebene und bei den Gerichten werden vorrangig Verfahren, daneben teils Personen gezählt. Im Bereich des Strafvollzugs werden nur Personen erfasst, meist an einem bestimmten Stichtag.

1.4 Statistisch erfasste Kriminalität und Dunkelfeld

Statistisch gesicherte Aussagen sind nur über die den Sicherheitsbehörden bekannt gewordenen Delikte möglich.

Jene Delikte, die den Sicherheitsbehörden und Sicherheitsdienststellen nicht bekannt werden, werden unter dem Begriff Dunkelfeld zusammengefasst. Nicht bekannt werden vor allem jene Straftaten, die von den Geschädigten aus den unterschiedlichsten Motiven nicht angezeigt werden.

Wichtig erscheint der Zusammenhang zwischen Hell- und Dunkelfeld und die Auswirkung auf die polizeiliche Kriminalstatistik (Kriminalitätsbericht).

Aus bisherigen Untersuchungen scheint sich zu ergeben, dass das Verhältnis zwischen Hell- und Dunkelfeld in einem modifizierten konstanten Verhältnis besteht, nämlich dahingehend, dass

- neben hohen Dunkelfeldzahlen auch hohe Hellfeldzahlen stehen, dh, dass dort, wo das Hellfeld groß ist, auch das Dunkelfeld als hoch angenommen werden kann, und
- Dunkelfeld und Hellfeld in wechselnder Relation stehen

Die unter Zuhilfenahme des Kriminalitätsberichts registrierten Veränderungen des kriminellen Geschehens sind daher theoretisch auf folgende Faktoren, wobei diese Faktoren jeweils mit verschiedener Gewichtung an der ausgewiesenen Veränderung beteiligt sein können, zurückzuführen:

1. Änderung der Aktivitäten der Sicherheitsbehörden und/oder
2. geänderte Anzeigeneigung der Bevölkerung und/oder
3. tatsächliche Änderung der Anzahl der begangenen strafbaren Handlungen

Es scheint jedoch vertretbar, die Ergebnisse interpretativ bei Schlussfolgerungen der Daten des Kriminalitätsberichts heranzuziehen.

1.5 Kriminalgeografische Darstellung

Die geografischen Karten zeigen die prozentuellen Veränderungen der bekannt gewordenen und geklärten Kriminalität gegenüber dem Vorjahr. Lediglich bei den Verbrechen gegen Leib/Leben und bei den Verbrechen/Vergehen gegen die sexuelle Integrität und Selbstbestimmung werden die absoluten Zahlen dargestellt, da hier die Daten der bekannt gewordenen und geklärten Fälle für aussagekräftige Abbildungen der prozentuellen Veränderungen zu gering sind.

1.6 Begriffsdefinitionen

1.6.1 Häufigkeitszahl (HZ)

Die Häufigkeitszahl gibt an, wie viele bekannt gewordene strafbare Handlungen auf je 100000 Einwohner der Wohnbevölkerung entfallen. Dividiert man die ausgewiesene HZ durch 1000, ergibt sich, wie viel Prozent der Wohnbevölkerung von einer deliktischen Handlung betroffen sind. Die Tatsache, dass mehrere Delikte lediglich eine Person betreffen können, wird nicht berücksichtigt.

1.6.2 Kriminalitätsbelastungszahl (KBZ)

Die Kriminalitätsbelastungszahl gibt an, wie viele ermittelte Tatverdächtige auf je 100000 Einwohner der Wohnbevölkerung entfallen.

1.6.3 Besondere Kriminalitätsbelastungszahl (BKBZ)

Die Besondere Kriminalitätsbelastungszahl gibt an, wie viele ermittelte Tatverdächtige einer Altersgruppe auf je 100000 Angehörige der Wohnbevölkerung dieser Altersgruppe entfallen.

1.6.4 Verurteiltenbelastungszahl

Unter der Verurteiltenbelastungszahl ist die Anzahl der gerichtlich verurteilten Personen auf je 100000 der strafmündigen Bevölkerung Österreichs zu verstehen.

Die Verwendung der oben angeführten Maßzahlen gestattet den Vergleich kriminalstatistischer Ergebnisse, unabhängig von der Zu- oder Abnahme der Bevölkerung im zeitlichen Verlauf bzw von unterschiedlicher Bevölkerungsdichte in verschiedenen regionalen Bereichen.

Auch die angeführten Häufigkeitszahlen entbehren in Bezug auf ihre Aussagekraft und Interpretation nicht einer gewissen Problematik. Dies deshalb, weil sie - wie angeführt - durch Relativierung auf die jeweilige Wohnbevölkerung gewonnen werden. So ist bei starker Mobilität der Wohnbevölkerung (zB Pendler) im Vergleich mit anderen Gebieten mit einer geringeren oder höheren Belastung der Kriminalität zu rechnen.

Die Problematik der Häufigkeitszahl kann sich - speziell für Österreich - auch für jene Gebiete zeigen, welche ausgesprochene Fremdenverkehrsregionen sind, da zwischen Wohnbevölkerung und tatsächlich anwesenden Personen erhebliche Abweichungen bestehen können, welche durch die Häufigkeitszahl nicht erfasst werden.

Es besteht durchaus nicht nur die Möglichkeit, eine Beziehungszahl wie die Häufigkeitszahl durch Relativierung mit der (jeweiligen) Bevölkerungszahl zu bilden, sondern andere Bezugszahlen zu wählen.

Geht man etwa davon aus, dass die Höhe der Diebstahlskriminalität auch mit dem Umfang verfügbarer Güter in Relation steht, ist es durchaus sinnvoll, die Entwicklung des Diebstahls mit den Konsumausgaben für dauerhafte Güter bzw den Konsumausgaben privater Haushalte zu korrelieren, wodurch man infolge der Änderung der Bezugsgröße zu durchaus unterschiedlichen Aussagen über die Entwicklung der Diebstahlskriminalität im Vergleich mit der Häufigkeitszahl kommen kann (siehe dazu Kurzfassung der Sozialwissenschaftlichen Ergänzungen zum Sicherheitsbericht 1990, p. 41 ff).

1.6.5 Strafrechtsreform und Kriminalitätsbericht

Im Berichtsjahr traten folgende wesentliche gerichtliche Strafbestimmungen in Kraft:

Mit dem Sachwalterrechts-Änderungsgesetz 2006 (BGBl I Nr 92/2006) wurde auch das VSPBG (vorher VSPAG) geändert. Die gerichtliche Strafbestimmung ist in § 6 VSPBG geregelt (In-Kraft-Treten 01.07.2007).

Die nationale Umsetzung der EU-Richtlinie über Märkte für Finanzinstrumente (MiFID), die wesentliche Änderungen für die Erbringung von Finanzdienstleistungen zur Folge hat, erfolgte durch ein Bundesgesetz, mit dem das Wertpapieraufsichtsgesetz 2007 (WAG 2007) erlassen wurde, ferner das Bankwesengesetz, das Börsegesetz 1989, das Investmentfonds-, das Kapitalmarkt-, das Finanzmarktaufsichtsbehörden- und das Konsumentenschutzgesetz sowie die Gewerbeordnung 1994 geändert wurden (BGBl I Nr 60/2007, In-Kraft-Treten 01.11.2007). Die gerichtliche Strafbestimmung ist in § 94 Abs 3 WAG 2007 (gemäß dem bisherigen § 26 Abs 3 WAG) geregelt.

Teil des Bundesministeriums für Inneres

2 DIE KRIMINALITÄT IM SPIEGEL DES KRIMINALITÄTSBERICHTS

In diesem Teil werden die angezeigten und geklärten strafbaren Handlungen sowohl für das gesamte Berichtsjahr 2007 als auch im Vergleich dargestellt. Außerdem werden die ermittelten Tatverdächtigen in ihrer altersmäßigen Tatverdächtigenstruktur ausgewiesen.

Die Aussagen zu den ermittelten statistischen Daten beschränken sich in der Regel bewusst auf Zusammenhänge, die sich aus dem Zahlenmaterial unmittelbar ableiten lassen.

Spezifische Kapitel befassen sich ua mit Delikten im Zusammenhang mit Kraftfahrzeugen, der Verwendung von Schusswaffen bei Begehung von strafbaren Handlungen und der Kriminalität der Fremden.

Die Darstellung des Sicherheitsberichtes konzentriert sich im Bereich der Einzeldelikte im Allgemeinen auf strafbare Handlungen, welche den Tatbestand des Verbrechens erfüllen. Dies deshalb, weil einerseits die Verbrechen im engeren Sinne für die Einschätzung der Sicherheit die besonders ins Gewicht fallenden Tatbestände repräsentieren und andererseits die Beschränkung auf einzelne Verbrechenstatbestände den Umfang der Darstellung im überschaubaren Rahmen halten.

Aus verwaltungsökonomischen Gründen werden die Daten der Verwaltungsstrafverfahren nicht in den Sicherheitsbericht aufgenommen. Hinzu kommt noch, dass die Daten in detaillierter und somit aussagekräftiger Form nicht erhoben werden und daher auch nicht vorliegen. Darüber hinaus wird das Verwaltungsstrafverfahren auch von Behörden durchgeführt, welche zwar funktionell, jedoch nicht organisatorisch Bundesbehörden sind. Eine Darstellung über durchgeführte Verwaltungsstrafverfahren, beschränkt auf die Bundespolizeidirektionen oder Sicherheitsdirektionen, vom obigen Einwand abgesehen, würde ein unvollständiges Bild auf dem Sektor des Verwaltungsstrafrechtes liefern.

Sämtliche in diesen Bericht eingeflossenen Zahlen betreffend die gerichtlich strafbaren Handlungen für das Berichtsjahr sind in der Broschüre Kriminalitätsbericht veröffentlicht, welche dem Sicherheitsbericht beigegeben ist.

2.1 Gesamtkriminalität

2.1.1 Angezeigte strafbare Handlungen

Gesamtkriminalität mit Straßenverkehr

Tabelle 1

Angezeigte Fälle	Jahr 2003	Jahr 2004	Jahr 2005	Jahr 2006	Jahr 2007	Veränderung in Prozent
Burgenland	11.191	12.165	12.063	10.175	10.665	4,8%
Kärnten	31.673	31.248	31.788	31.544	32.048	1,6%
Niederösterreich	87.819	94.664	87.003	84.287	86.569	2,7%
Oberösterreich	79.206	81.536	79.266	75.238	80.548	7,1%
Salzburg	37.831	37.674	35.803	35.880	35.781	-0,3%
Steiermark	65.685	69.254	65.269	65.216	62.336	-4,4%
Tirol	51.508	52.347	49.716	47.695	49.196	3,1%
Vorarlberg	21.283	21.722	20.863	20.845	22.406	7,5%
Wien	257.090	243.038	223.501	218.615	214.691	-1,8%
Österreich	**643.286**	**643.648**	**605.272**	**589.495**	**594.240**	**0,8%**

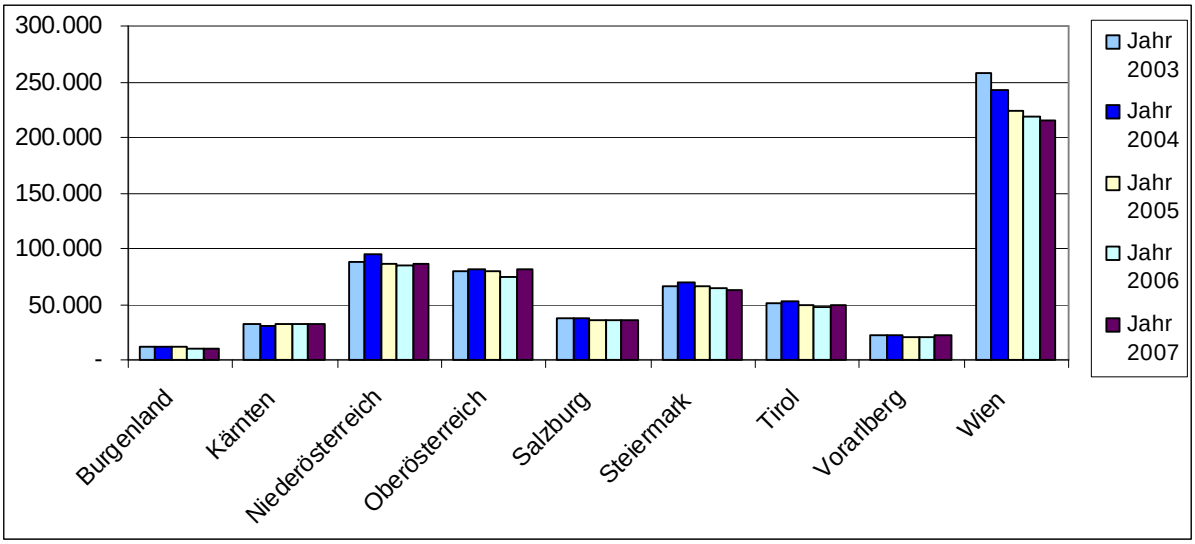

Die Tabelle und die Grafik bieten eine Gesamtübersicht über die Kriminalität in Österreich anhand von absoluten Zahlen. In den Abbildungen sind auch die gerichtlich strafbaren Handlungen im Straßenverkehr enthalten.

Gesamtkriminalität ohne Straßenverkehr

Tabelle 2

Angezeigte Fälle	Jahr 2003	Jahr 2004	Jahr 2005	Jahr 2006	Jahr 2007	Veränderung in Prozent
Burgenland	10.498	11.563	11.453	9.632	10.091	4,8%
Kärnten	28.766	28.390	29.226	28.795	29.523	2,5%
Niederösterreich	81.334	88.349	81.276	78.624	80.587	2,5%
Oberösterreich	70.650	72.989	71.866	67.759	72.827	7,5%
Salzburg	35.330	35.198	33.495	33.398	33.104	-0,9%
Steiermark	59.935	63.561	60.154	60.399	57.467	-4,9%
Tirol	47.571	48.615	46.176	44.301	45.913	3,6%
Vorarlberg	19.563	19.889	19.247	19.158	20.610	7,6%
Wien	250.626	236.158	217.293	213.003	209.351	-1,7%
Österreich	**604.273**	**604.712**	**570.186**	**555.069**	**559.473**	**0,8%**

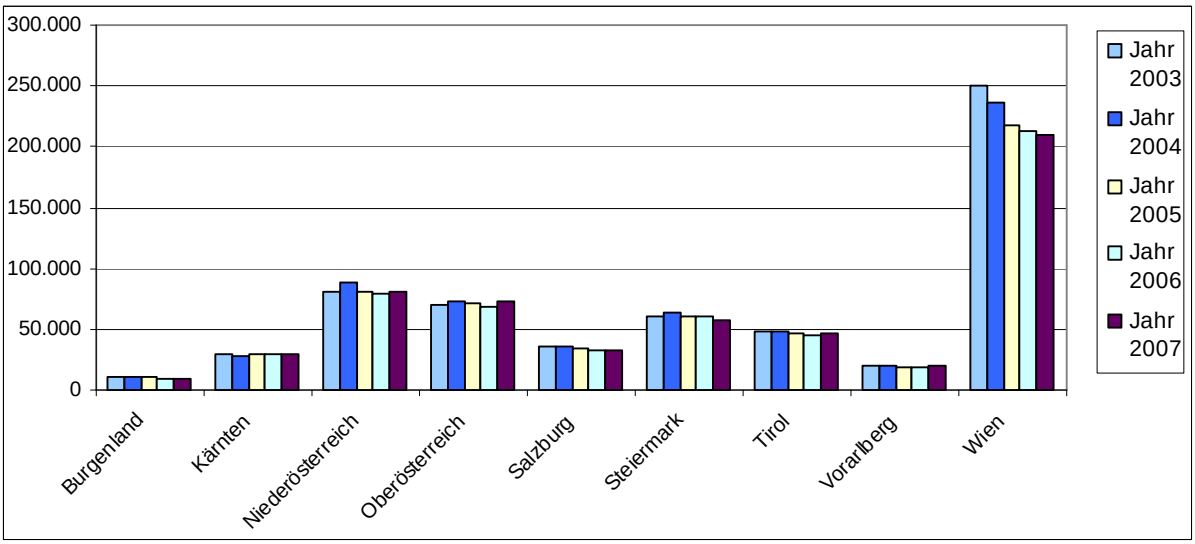

.BK
REPUBLIK ÖSTERREICH
BUNDESMINISTERIUM FÜR INNERES
BUNDESKRIMINALAMT - ABTEILUNG 4
Kriminalanalyse

KRIMINALITÄTSBERICHT 2007

Veränderung der Gesamtkriminalität gegenüber 2006 in Prozent

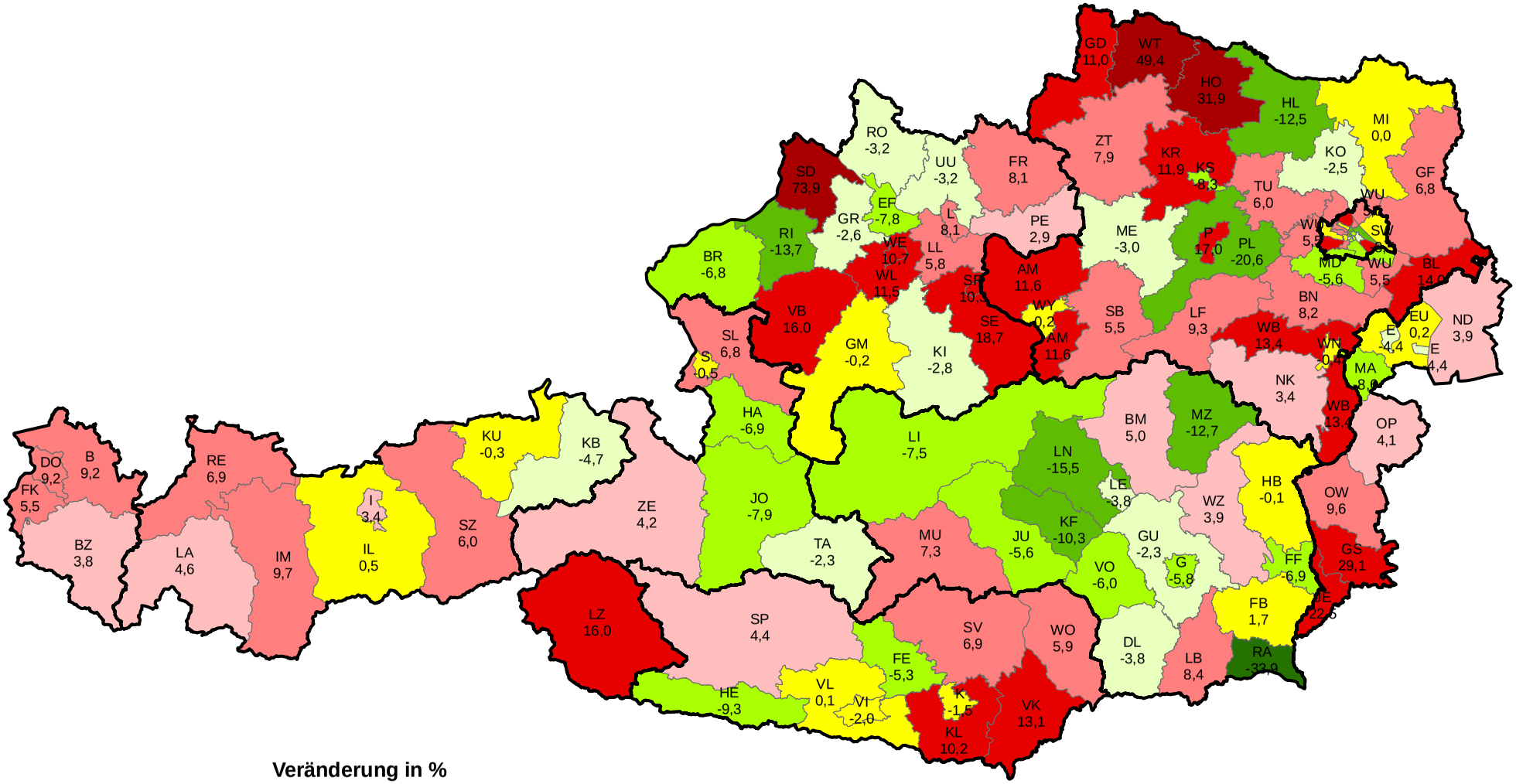

Veränderung in %
Darstellung in Wertestufen

- sehr starker Rückgang (>30%)
- starker Rückgang (10,1 bis 30%)
- mittlerer Rückgang (5,1 bis 10%)
- leichter Rückgang (2,1 bis 5%)
- gleichbleibend (-2 bis +2%)
- leichter Anstieg (2,1 bis 5%)
- mittlerer Anstieg (5,1 bis 10%)
- starker Anstieg (10,1 bis 30%)
- sehr starker Anstieg (>30%)

Gesamtzahl aller Straftaten 2007: 594.240

KRIMINALITÄTSBERICHT 2007

Veränderung der Gesamtkriminalität gegenüber 2006 in Prozent

WIEN

Behörde	Straftaten 06	Straftaten 07
BPK Innere Stadt	25213	22849
BPK Leopoldstadt	12461	10961
BPK Landstrasse	11413	11175
BPK Wieden	5166	4765
BPK Margareten	6518	6051
BPK Mariahilf	6323	6191
BPK Neubau	9531	8432
BPK Josefstadt	4173	3749
BPK Alsergrund	9555	8461
BPK Favoriten	19745	18532
BPK Simmering	7784	8811
BPK Meidling	9476	10008
BPK Hietzing	3740	4145
BPK Penzing	7229	7231
BPK Schmelz	12428	12349
BPK Ottakring	9274	10164
BPK Hernals	4652	4912
BPK Währing	3532	3575
BPK Döbling	4822	5653
BPK Brigittenau	9782	10584
BPK Floridsdorf	12034	13114
BPK Donaustadt	16179	15869
BPK Liesing	7585	7110

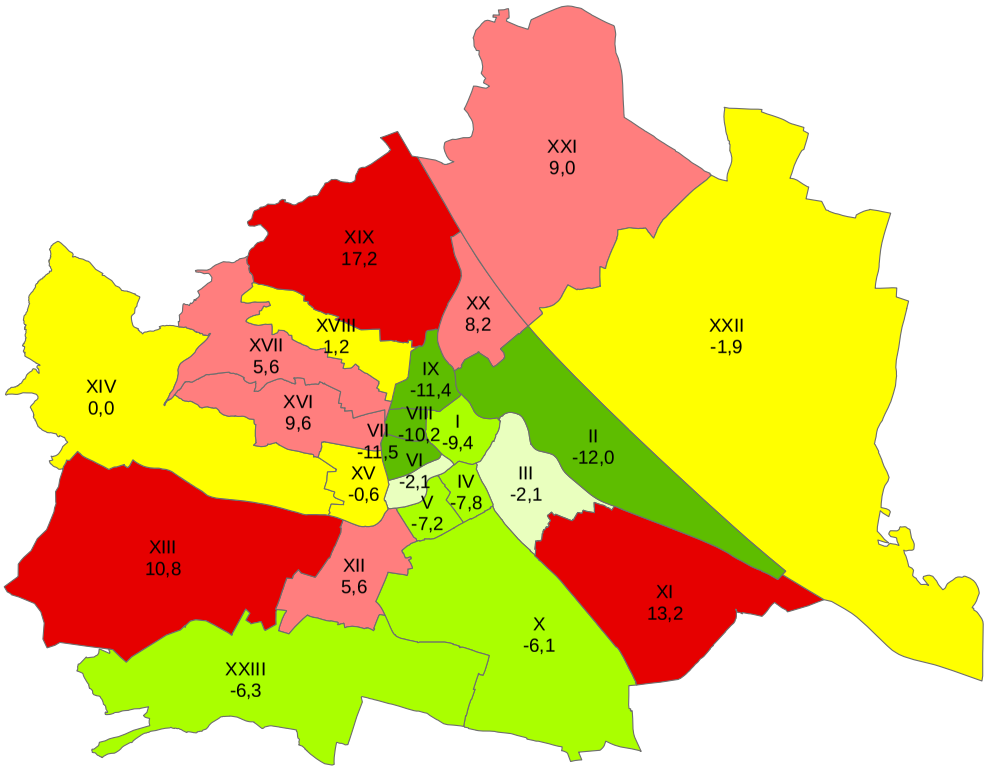

Veränderung in %
Darstellung in Wertestufen

- sehr starker Rückgang (>30%)
- starker Rückgang (10,1 bis 30%)
- mittlerer Rückgang (5,1 bis 10%)
- leichter Rückgang (2,1 bis 5%)
- gleichbleibend (-2 bis +2%)
- leichter Anstieg (2,1 bis 5%)
- mittlerer Anstieg (5,1 bis 10%)
- starker Anstieg (10,1 bis 30%)
- sehr starker Anstieg (>30%)

Gesamtzahl aller Straftaten 2007: 214.691

KRIMINALITÄTSBERICHT 2007

Veränderung der Gesamtkriminalität gegenüber 2006 in Prozent

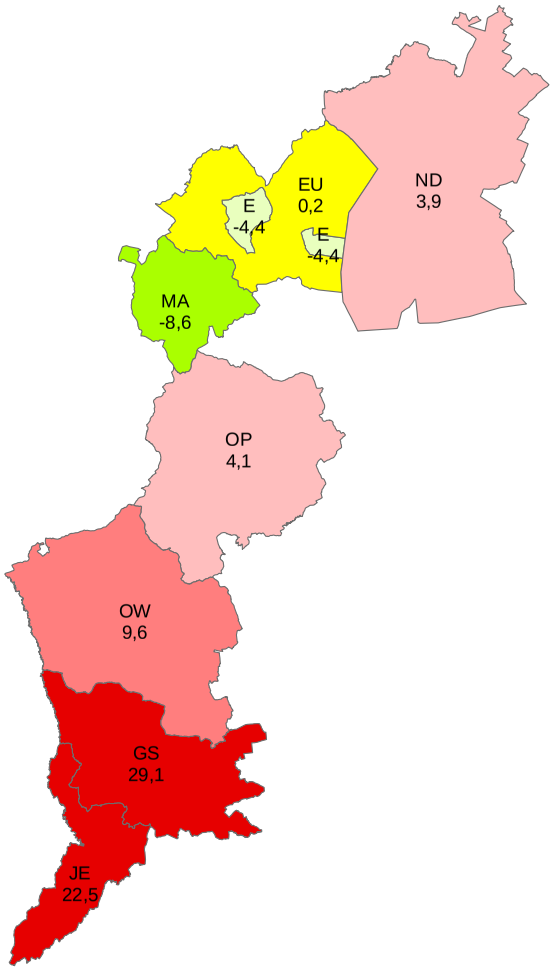

BURGENLAND

Behörde	Straftaten 06	Straftaten 07
BPD Eisenstadt	982	939
BH Eisenstadt-Umgebung	1187	1189
BH Güssing	671	866
BH Jennersdorf	512	627
BH Mattersburg	1148	1049
BH Neusiedl/See	3166	3290
BH Oberpullendorf	805	838
BH Oberwart	1704	1867

Veränderung in %
Darstellung in Wertestufen

- sehr starker Rückgang (>30%)
- starker Rückgang (10,1 bis 30%)
- mittlerer Rückgang (5,1 bis 10%)
- leichter Rückgang (2,1 bis 5%)
- gleichbleibend (-2 bis +2%)
- leichter Anstieg (2,1 bis 5%)
- mittlerer Anstieg (5,1 bis 10%)
- starker Anstieg (10,1 bis 30%)
- sehr starker Anstieg (>30%)

Gesamtzahl aller Straftaten 2007: 10.665

KRIMINALITÄTSBERICHT 2007

Veränderung der Gesamtkriminalität gegenüber 2006 in Prozent

KÄRNTEN

Behörde	Straftaten 06	Straftaten 07
BPD Klagenfurt	9912	9760
BPD Villach	5265	5162
BH Feldkirchen	1179	1116
BH Hermagor	756	686
BH Klagenfurt-Land	2754	3034
BH St. Veit/Glan	2124	2270
BH Spittal/Drau	2998	3130
BH Villach-Land	2694	2697
BH Völkermarkt	1423	1610
BH Wolfsberg	2439	2583

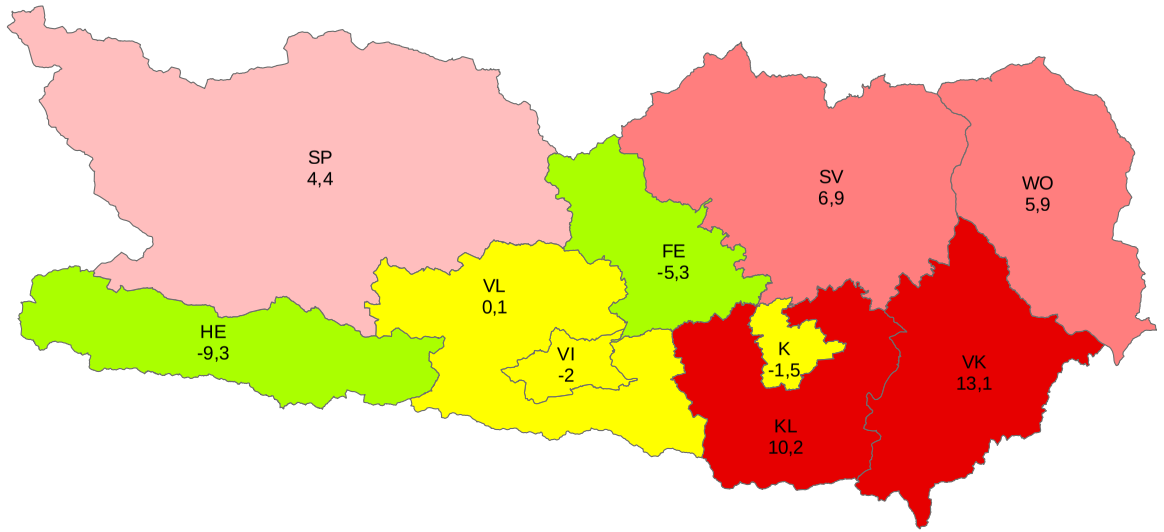

Veränderung in %
Darstellung in Wertestufen

- sehr starker Rückgang (>30%)
- starker Rückgang (10,1 bis 30%)
- mittlerer Rückgang (5,1 bis 10%)
- leichter Rückgang (2,1 bis 5%)
- gleichbleibend (-2 bis +2%)
- leichter Anstieg (2,1 bis 5%)
- mittlerer Anstieg (5,1 bis 10%)
- starker Anstieg (10,1 bis 30%)
- sehr starker Anstieg (>30%)

Gesamtzahl aller Straftaten 2007: 32.048

KRIMINALITÄTSBERICHT 2007

Veränderung der Gesamtkriminalität gegenüber 2006 in Prozent

NIEDERÖSTERREICH

Behörde	Straftaten 06	Straftaten 07
BPD St. Pölten	3794	4439
BPD Schwechat	2971	2719
BPD Wr. Neustadt	4554	4535
BH Amstetten	3955	4414
BH Baden	10369	11215
BH Bruck/Leitha	2167	2470
BH Gänserndorf	4280	4569
BH Gmünd	1543	1713
BH Hollabrunn	2927	2561
BH Horn	1106	1459
BH Korneuburg	4149	4044
BH Krems	1252	1401
BH Lilienfeld	1090	1191
BH Melk	3186	3090
BH Mistelbach	2731	2731
BH Mödling	9649	9113
BH Neunkirchen	4073	4210
BH St. Pölten	4132	3281
BH Scheibbs	1116	1177
BH Tulln	2801	2970
BH Waidhofen/Thaya	563	841
BH Wien-Umgebung	5559	5863
BH Wiener Neustadt	2606	2956
BH Zwettl	986	1064
Mag. Krems	2249	2063
Mag. Waidhofen/Ybbs	479	480

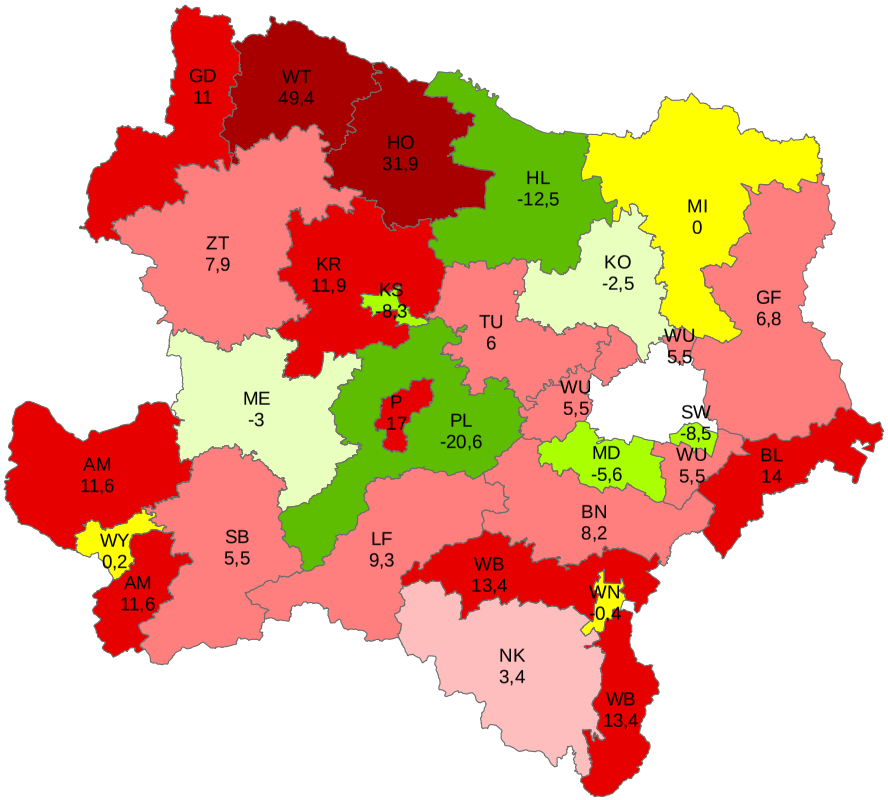

Veränderung in %
Darstellung in Wertestufen

- sehr starker Rückgang (>30%)
- starker Rückgang (10,1 bis 30%)
- mittlerer Rückgang (5,1 bis 10%)
- leichter Rückgang (2,1 bis 5%)
- gleichbleibend (-2 bis +2%)
- leichter Anstieg (2,1 bis 5%)
- mittlerer Anstieg (5,1 bis 10%)
- starker Anstieg (10,1 bis 30%)
- sehr starker Anstieg (>30%)

Gesamtzahl aller Straftaten 2007: 86.569

KRIMINALITÄTSBERICHT 2007

Veränderung der Gesamtkriminalität gegenüber 2006 in Prozent

OBERÖSTERREICH

Behörde	Straftaten 06	Straftaten 07
BPD Linz	20014	21645
BPD Steyr	3270	3608
BPD Wels	5879	6510
BH Braunau	4491	4184
BH Eferding	979	903
BH Freistadt	1616	1747
BH Gmunden	4402	4395
BH Grieskirchen	2161	2105
BH Kirchdorf/Krems	2116	2056
BH Linz-Land	8174	8649
BH Perg	2388	2458
BH Ried/Innkreis	3158	2726
BH Rohrbach	1490	1442
BH Schärding	1860	3235
BH Steyr-Land	1998	2371
BH Urfahr-Umgebung	2149	2081
BH Vöcklabruck	6614	7669
BH Wels-Land	2479	2764

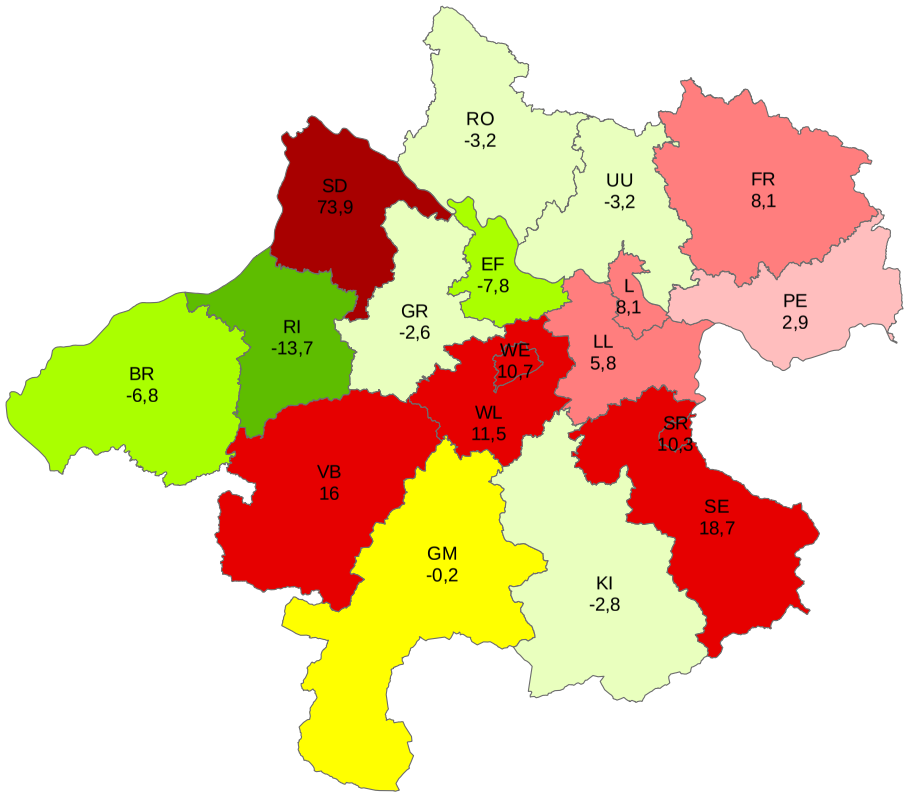

Veränderung in %
Darstellung in Wertestufen

- sehr starker Rückgang (>30%)
- starker Rückgang (10,1 bis 30%)
- mittlerer Rückgang (5,1 bis 10%)
- leichter Rückgang (2,1 bis 5%)
- gleichbleibend (-2 bis +2%)
- leichter Anstieg (2,1 bis 5%)
- mittlerer Anstieg (5,1 bis 10%)
- starker Anstieg (10,1 bis 30%)
- sehr starker Anstieg (>30%)

Gesamtzahl aller Straftaten 2007: 80.548

KRIMINALITÄTSBERICHT 2007

Veränderung der Gesamtkriminalität gegenüber 2006 in Prozent

SALZBURG

Behörde	Straftaten 06	Straftaten 07
BPD Salzburg	16522	16440
BH Hallein	2364	2200
BH Salzburg-Umgebung	5444	5816
BH St. Johann/Pongau	5117	4711
BH Tamsweg	1365	1334
BH Zell/See	5068	5280

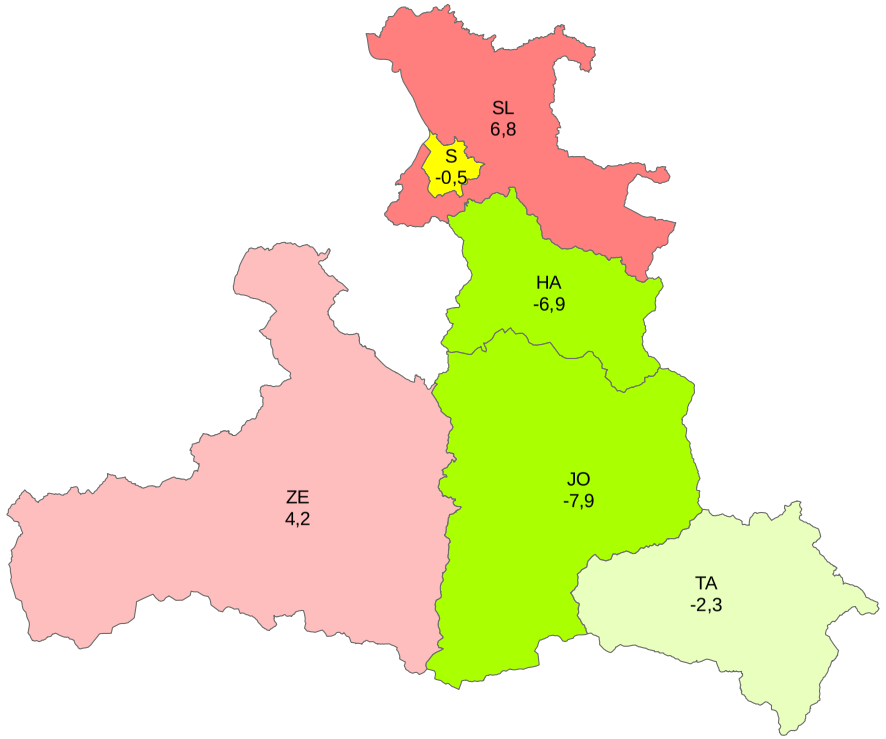

Veränderung in %
Darstellung in Wertestufen

- sehr starker Rückgang (>30%)
- starker Rückgang (10,1 bis 30%)
- mittlerer Rückgang (5,1 bis 10%)
- leichter Rückgang (2,1 bis 5%)
- gleichbleibend (-2 bis +2%)
- leichter Anstieg (2,1 bis 5%)
- mittlerer Anstieg (5,1 bis 10%)
- starker Anstieg (10,1 bis 30%)
- sehr starker Anstieg (>30%)

Gesamtzahl aller Straftaten 2007: 35.781

KRIMINALITÄTSBERICHT 2007

Veränderung der Gesamtkriminalität gegenüber 2006 in Prozent

STEIERMARK

Behörde	Straftaten 06	Straftaten 07
BPD Graz	25161	23706
BPD Leoben	1927	1854
BH Bruck/Mur	3177	3337
BH Deutschlandsberg	2102	2022
BH Feldbach	2273	2311
BH Fürstenfeld	1591	1482
BH Graz-Umgebung	5568	5440
BH Hartberg	2057	2054
BH Judenburg	1978	1868
BH Knittelfeld	1355	1215
BH Leibnitz	3178	3444
BH Leoben	2267	1915
BH Liezen	3645	3373
BH Mürzzuschlag	2006	1751
BH Murau	808	867
BH Radkersburg	1217	804
BH Voitsberg	2084	1960
BH Weiz	2822	2933

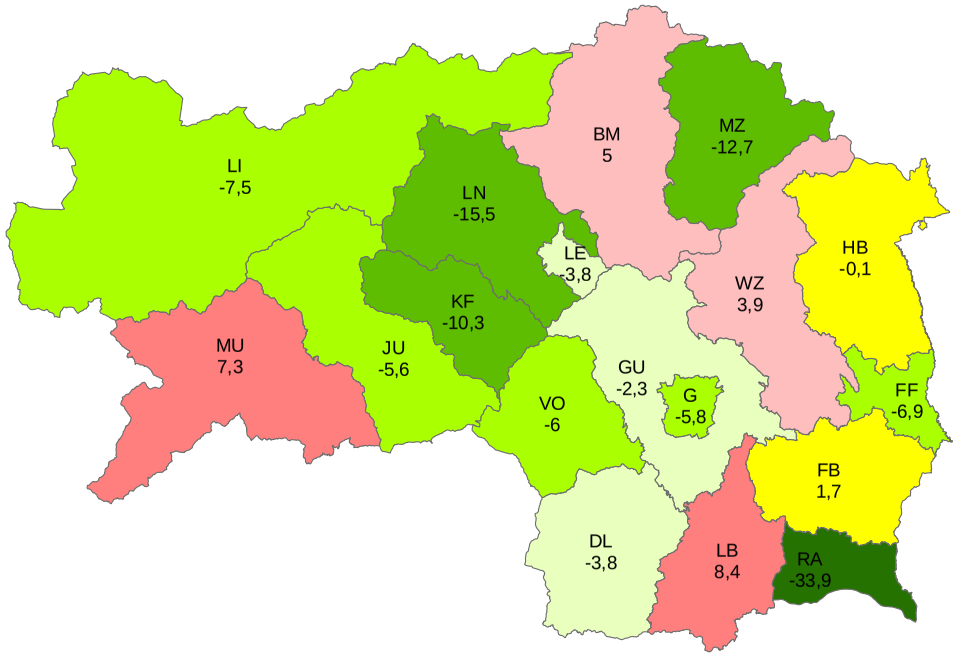

Veränderung in %
Darstellung in Wertestufen

- sehr starker Rückgang (>30%)
- starker Rückgang (10,1 bis 30%)
- mittlerer Rückgang (5,1 bis 10%)
- leichter Rückgang (2,1 bis 5%)
- gleichbleibend (-2 bis +2%)
- leichter Anstieg (2,1 bis 5%)
- mittlerer Anstieg (5,1 bis 10%)
- starker Anstieg (10,1 bis 30%)
- sehr starker Anstieg (>30%)

Gesamtzahl aller Straftaten 2007: 62.336

KRIMINALITÄTSBERICHT 2007

Veränderung der Gesamtkriminalität gegenüber 2006 in Prozent

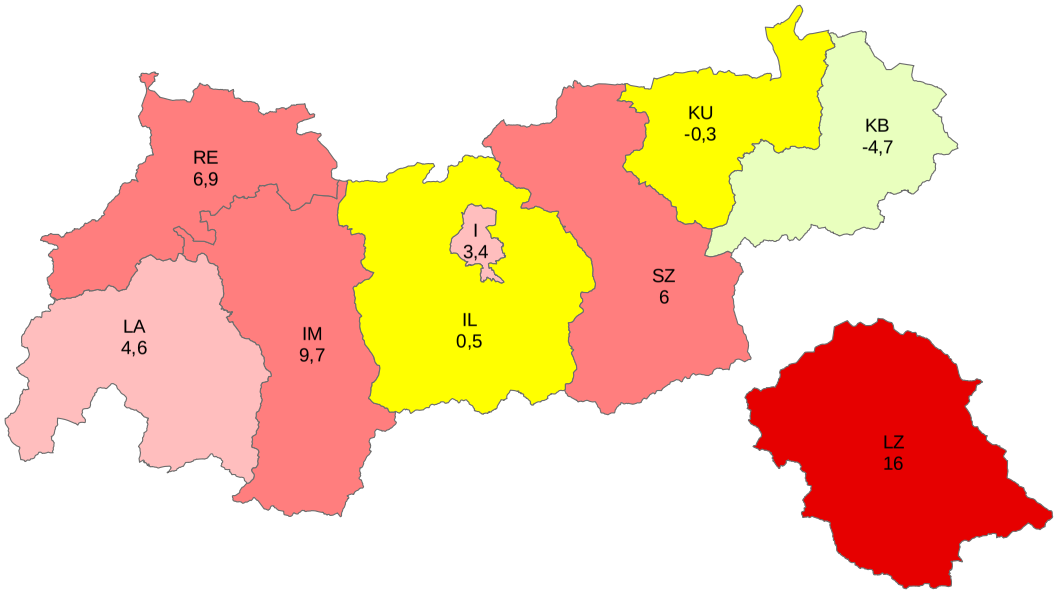

TIROL

Behörde	Straftaten 06	Straftaten 07
BPD Innsbruck	14242	14732
BH Imst	3294	3613
BH Innsbruck-Land	8449	8489
BH Kitzbühel	4429	4222
BH Kufstein	5384	5367
BH Landeck	3996	4181
BH Lienz	2035	2361
BH Reutte	1248	1334
BH Schwaz	4618	4897

Veränderung in %
Darstellung in Wertestufen

- sehr starker Rückgang (>30%)
- starker Rückgang (10,1 bis 30%)
- mittlerer Rückgang (5,1 bis 10%)
- leichter Rückgang (2,1 bis 5%)
- gleichbleibend (-2 bis +2%)
- leichter Anstieg (2,1 bis 5%)
- mittlerer Anstieg (5,1 bis 10%)
- starker Anstieg (10,1 bis 30%)
- sehr starker Anstieg (>30%)

Gesamtzahl aller Straftaten 2007: 49.196

KRIMINALITÄTSBERICHT 2007

Veränderung der Gesamtkriminalität gegenüber 2006 in Prozent

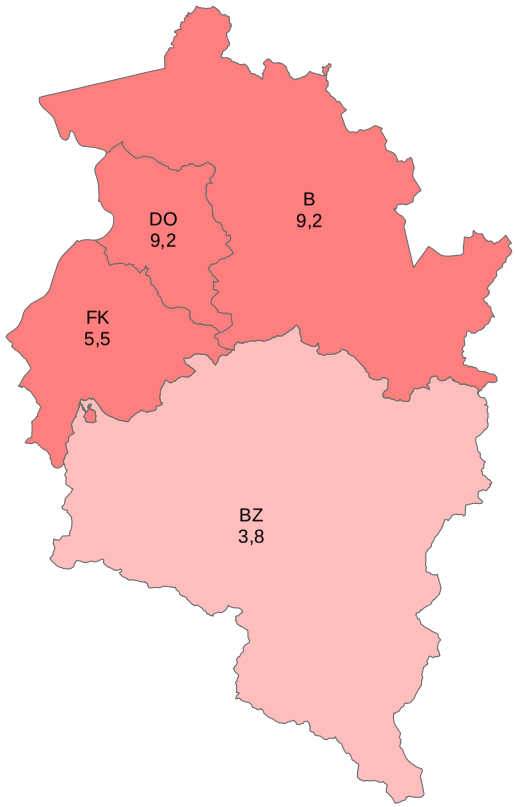

VORARLBERG

Behörde	Straftaten 06	Straftaten 07
BH Bludenz	3265	3389
BH Bregenz	7364	8040
BH Dornbirn	5401	5898
BH Feldkirch	4815	5079

Veränderung in %
Darstellung in Wertestufen

- sehr starker Rückgang (>30%)
- starker Rückgang (10,1 bis 30%)
- mittlerer Rückgang (5,1 bis 10%)
- leichter Rückgang (2,1 bis 5%)
- gleichbleibend (-2 bis +2%)
- leichter Anstieg (2,1 bis 5%)
- mittlerer Anstieg (5,1 bis 10%)
- starker Anstieg (10,1 bis 30%)
- sehr starker Anstieg (>30%)

Gesamtzahl aller Straftaten 2007: 22.406

2.1.2 Häufigkeitszahlen

Gesamtkriminalität pro 100.000 Einwohner

Tabelle 3

Häufigkeitszahl	Jahr 2003	Jahr 2004	Jahr 2005	Jahr 2006	Jahr 2007	Veränderung in Prozent
Burgenland	4.036,3	4.397,4	4.345,7	3.651,5	3.811,6	4,4%
Kärnten	5.673,2	5.589,2	5.681,1	5.632,0	5.717,8	1,5%
Niederösterreich	5.662,3	6.080,1	5.563,3	5.350,6	5.460,0	2,0%
Oberösterreich	5.733,0	5.869,4	5.690,5	5.377,1	5.736,2	6,7%
Salzburg	7.310,2	7.200,9	6.827,4	6.810,0	6.766,3	-0,6%
Steiermark	5.551,2	5.809,8	5.460,4	5.437,0	5.182,1	-4,7%
Tirol	7.577,8	7.626,2	7.222,6	6.875,9	7.043,0	2,4%
Vorarlberg	6.017,8	6.066,9	5.805,1	5.754,2	6.152,9	6,9%
Wien	16.577,1	15.202,9	13.853,4	13.348,3	12.952,2	-3,0%
Österreich	**7.988,1**	**7.907,1**	**7.404,2**	**7.159,9**	**7.175,1**	**0,2%**

KRIMINALITÄTSBERICHT 2007

Häufigkeitszahl der Gesamtkriminalität pro 100.000 Einwohner
Veränderung gegenüber 2006 in Prozent

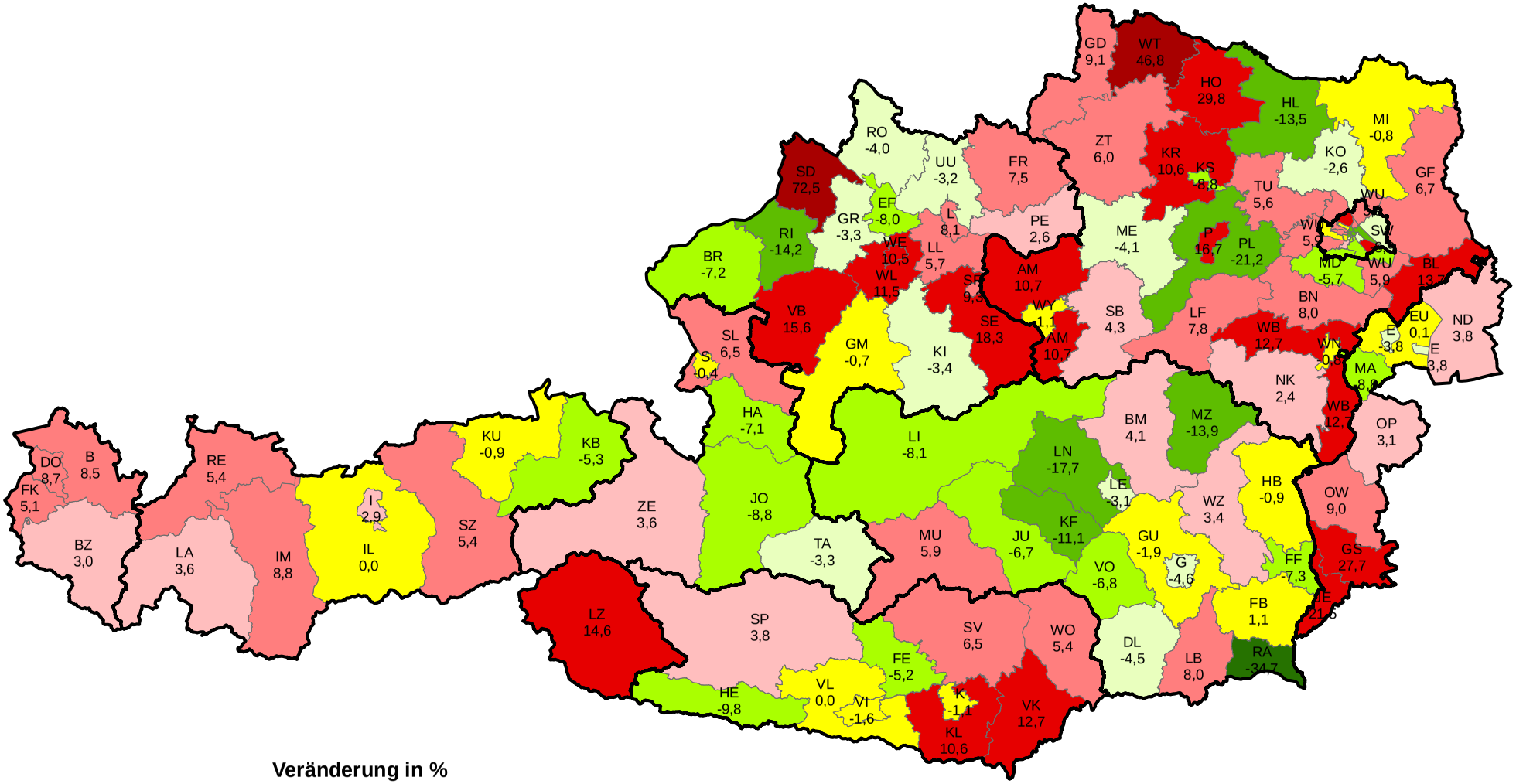

Veränderung in %
Darstellung in Wertestufen

- sehr starker Rückgang (>30%)
- starker Rückgang (10,1 bis 30%)
- mittlerer Rückgang (5,1 bis 10%)
- leichter Rückgang (2,1 bis 5%)
- gleichbleibend (-2 bis +2%)
- leichter Anstieg (2,1 bis 5%)
- mittlerer Anstieg (5,1 bis 10%)
- starker Anstieg (10,1 bis 30%)
- sehr starker Anstieg (>30%)

Straftaten pro 100.000 Einwohner 2007: 7.175,12

Häufigkeitszahl der Gesamtkriminalität pro 100.000 Einwohner
Veränderung gegenüber 2006 in Prozent

WIEN

Behörde	Straftaten 06	Straftaten 07
BPK Innere Stadt	146587	129905
BPK Leopoldstadt	13357	11523
BPK Landstrasse	13570	13054
BPK Wieden	17407	15894
BPK Margareten	12570	11560
BPK Mariahilf	21793	21051
BPK Neubau	32275	28576
BPK Josefstadt	17753	15736
BPK Alsergrund	24335	21180
BPK Favoriten	11965	11227
BPK Simmering	9464	10527
BPK Meidling	11342	11822
BPK Hietzing	7334	7956
BPK Penzing	8822	8733
BPK Schmelz	17857	17547
BPK Ottakring	10049	10982
BPK Hernals	9031	9513
BPK Währing	7535	7527
BPK Döbling	7220	8318
BPK Brigittenau	12068	12879
BPK Floridsdorf	8898	9544
BPK Donaustadt	11131	10790
BPK Liesing	8632	7970

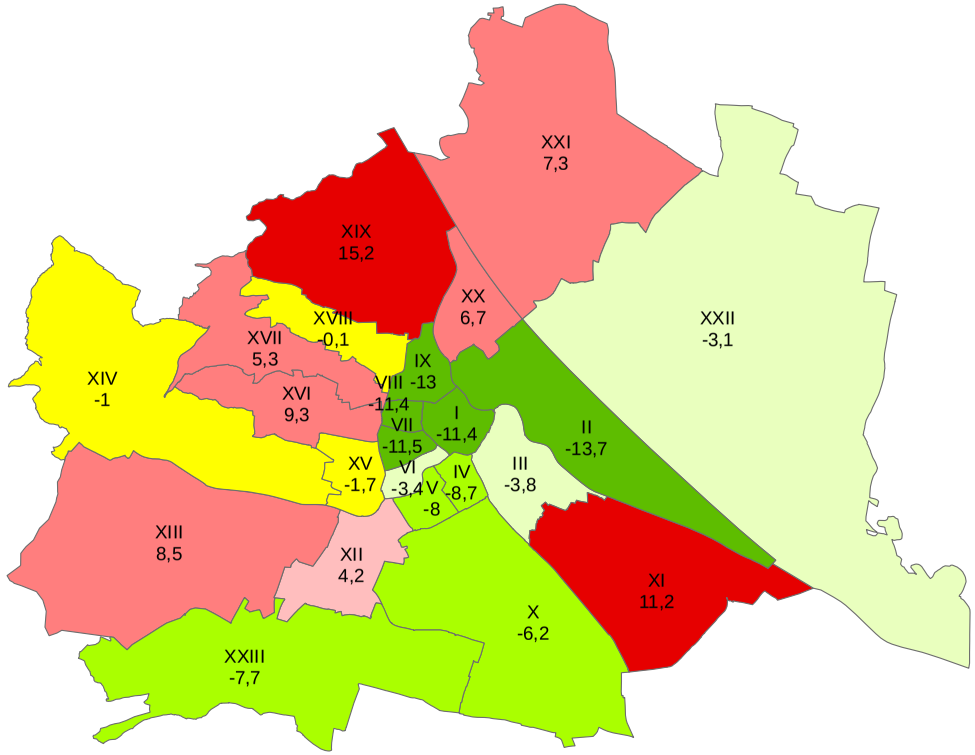

Veränderung in %
Darstellung in Wertestufen

- sehr starker Rückgang (>30%)
- starker Rückgang (10,1 bis 30%)
- mittlerer Rückgang (5,1 bis 10%)
- leichter Rückgang (2,1 bis 5%)
- gleichbleibend (-2 bis +2%)
- leichter Anstieg (2,1 bis 5%)
- mittlerer Anstieg (5,1 bis 10%)
- starker Anstieg (10,1 bis 30%)
- sehr starker Anstieg (>30%)

Straftaten pro 100.000 Einwohner 2007: 12.952,24

KRIMINALITÄTSBERICHT 2007

Häufigkeitszahl der Gesamtkriminalität pro 100.000 Einwohner
Veränderung gegenüber 2006 in Prozent

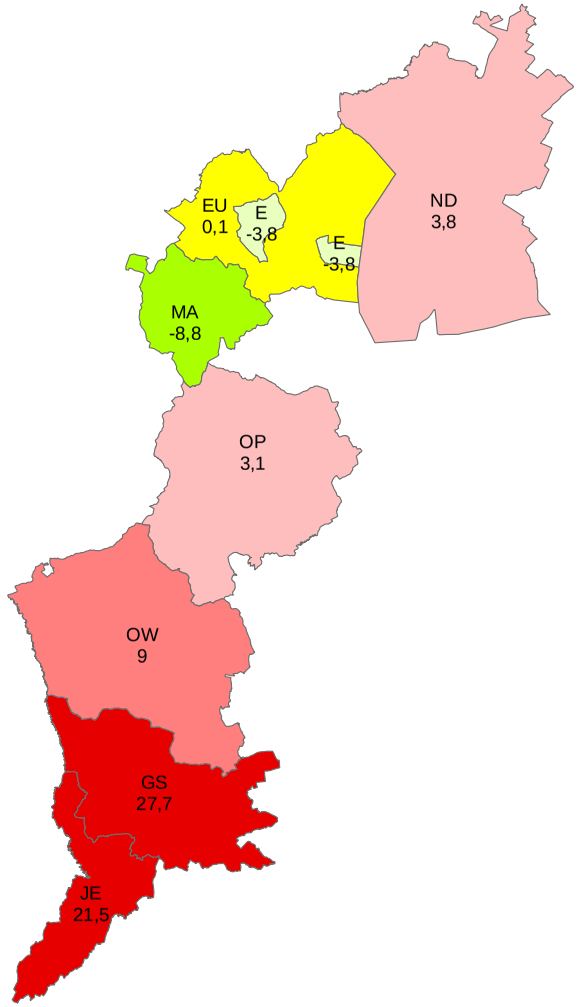

BURGENLAND

Behörde	Straftaten 06	Straftaten 07
BPD Eisenstadt	7055	6784
BH Eisenstadt-Umgebung	3012	3014
BH Güssing	2527	3227
BH Jennersdorf	2883	3503
BH Mattersburg	3021	2755
BH Neusiedl/See	6045	6275
BH Oberpullendorf	2150	2216
BH Oberwart	3203	3492

Veränderung in %
Darstellung in Wertestufen

- sehr starker Rückgang (>30%)
- starker Rückgang (10,1 bis 30%)
- mittlerer Rückgang (5,1 bis 10%)
- leichter Rückgang (2,1 bis 5%)
- gleichbleibend (-2 bis +2%)
- leichter Anstieg (2,1 bis 5%)
- mittlerer Anstieg (5,1 bis 10%)
- starker Anstieg (10,1 bis 30%)
- sehr starker Anstieg (>30%)

Straftaten pro 100.000 Einwohner 2007: 3.811,61

KRIMINALITÄTSBERICHT 2007

Häufigkeitszahl der Gesamtkriminalität pro 100.000 Einwohner
Veränderung gegenüber 2006 in Prozent

KÄRNTEN

Behörde	Straftaten 06	Straftaten 07
BPD Klagenfurt	10781	10661
BPD Villach	9068	8927
BH Feldkirchen	3862	3659
BH Hermagor	3893	3513
BH Klagenfurt-Land	4793	5302
BH St. Veit/Glan	3668	3907
BH Spittal/Drau	3703	3843
BH Villach-Land	4169	4169
BH Völkermarkt	3285	3702
BH Wolfsberg	4366	4601

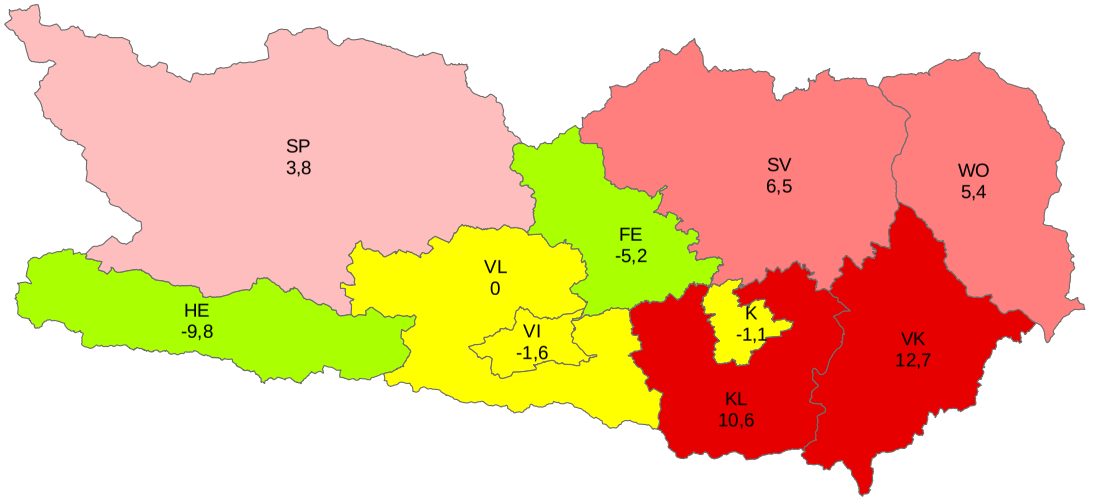

Veränderung in %
Darstellung in Wertestufen

- sehr starker Rückgang (>30%)
- starker Rückgang (10,1 bis 30%)
- mittlerer Rückgang (5,1 bis 10%)
- leichter Rückgang (2,1 bis 5%)
- gleichbleibend (-2 bis +2%)
- leichter Anstieg (2,1 bis 5%)
- mittlerer Anstieg (5,1 bis 10%)
- starker Anstieg (10,1 bis 30%)
- sehr starker Anstieg (>30%)

Straftaten pro 100.000 Einwohner 2007: 5.717,83

Häufigkeitszahl der Gesamtkriminalität pro 100.000 Einwohner
Veränderung gegenüber 2006 in Prozent

NIEDERÖSTERREICH

Behörde	Straftaten 06	Straftaten 07
BPD St. Pölten	7474	8724
BPD Schwechat	18580	16925
BPD Wr. Neustadt	11534	11440
BH Amstetten	3574	3958
BH Baden	7884	8511
BH Bruck/Leitha	5256	5974
BH Gänserndorf	4707	5020
BH Gmünd	3932	4291
BH Hollabrunn	5849	5059
BH Horn	3456	4485
BH Korneuburg	5838	5686
BH Krems	2290	2532
BH Lilienfeld	4018	4330
BH Melk	4198	4028
BH Mistelbach	3729	3698
BH Mödling	8750	8248
BH Neunkirchen	4706	4817
BH St. Pölten	4346	3425
BH Scheibbs	2695	2811
BH Tulln	4213	4448
BH Waidhofen/Thaya	2040	2995
BH Wien-Umgebung	6153	6514
BH Wiener Neustadt	3562	4013
BH Zwettl	2199	2332
Mag. Krems	9429	8602
Mag. Waidhofen/Ybbs	4053	4009

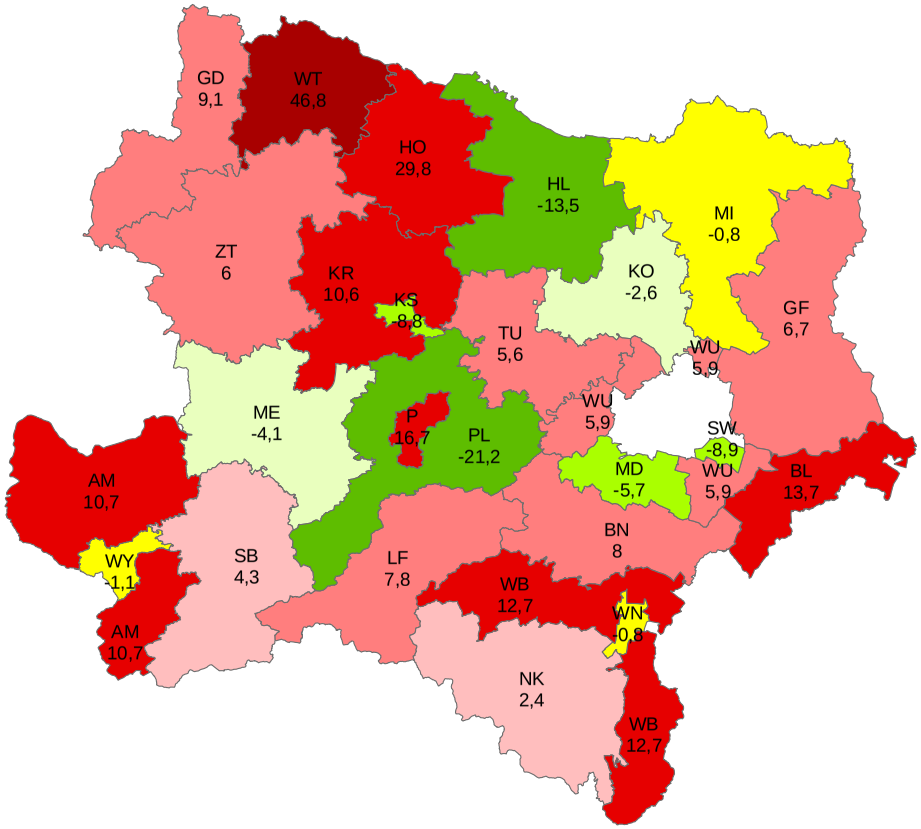

Veränderung in %
Darstellung in Wertestufen

- sehr starker Rückgang (>30%)
- starker Rückgang (10,1 bis 30%)
- mittlerer Rückgang (5,1 bis 10%)
- leichter Rückgang (2,1 bis 5%)
- gleichbleibend (-2 bis +2%)
- leichter Anstieg (2,1 bis 5%)
- mittlerer Anstieg (5,1 bis 10%)
- starker Anstieg (10,1 bis 30%)
- sehr starker Anstieg (>30%)

Straftaten pro 100.000 Einwohner 2007: 5.460,03

Häufigkeitszahl der Gesamtkriminalität pro 100.000 Einwohner
Veränderung gegenüber 2006 in Prozent

OBERÖSTERREICH

Behörde	Straftaten 06	Straftaten 07
BPD Linz	10660	11522
BPD Steyr	8362	9138
BPD Wels	10074	11134
BH Braunau	4670	4336
BH Eferding	3143	2891
BH Freistadt	2502	2691
BH Gmunden	4397	4366
BH Grieskirchen	3458	3343
BH Kirchdorf/Krems	3797	3668
BH Linz-Land	6128	6477
BH Perg	3662	3755
BH Ried/Innkreis	5380	4617
BH Rohrbach	2589	2485
BH Schärding	3262	5627
BH Steyr-Land	3416	4041
BH Urfahr-Umgebung	2698	2611
BH Vöcklabruck	5141	5944
BH Wels-Land	3808	4244

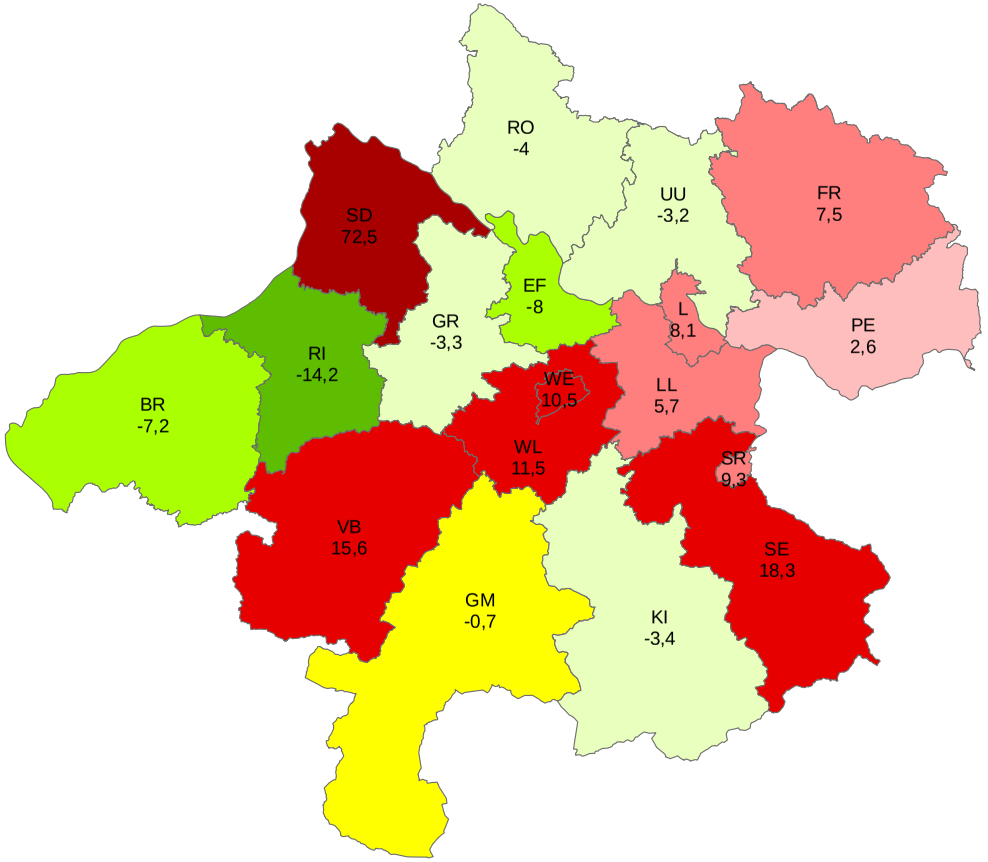

Veränderung in %
Darstellung in Wertestufen

- sehr starker Rückgang (>30%)
- starker Rückgang (10,1 bis 30%)
- mittlerer Rückgang (5,1 bis 10%)
- leichter Rückgang (2,1 bis 5%)
- gleichbleibend (-2 bis +2%)
- leichter Anstieg (2,1 bis 5%)
- mittlerer Anstieg (5,1 bis 10%)
- starker Anstieg (10,1 bis 30%)
- sehr starker Anstieg (>30%)

Straftaten pro 100.000 Einwohner 2007: 5.736,21

KRIMINALITÄTSBERICHT 2007

Häufigkeitszahl der Gesamtkriminalität pro 100.000 Einwohner
Veränderung gegenüber 2006 in Prozent

SALZBURG

Behörde	Straftaten 06	Straftaten 07
BPD Salzburg	11195	11150
BH Hallein	4255	3954
BH Salzburg-Umgebung	3934	4188
BH St. Johann/Pongau	6462	5891
BH Tamsweg	6438	6225
BH Zell/See	5965	6179

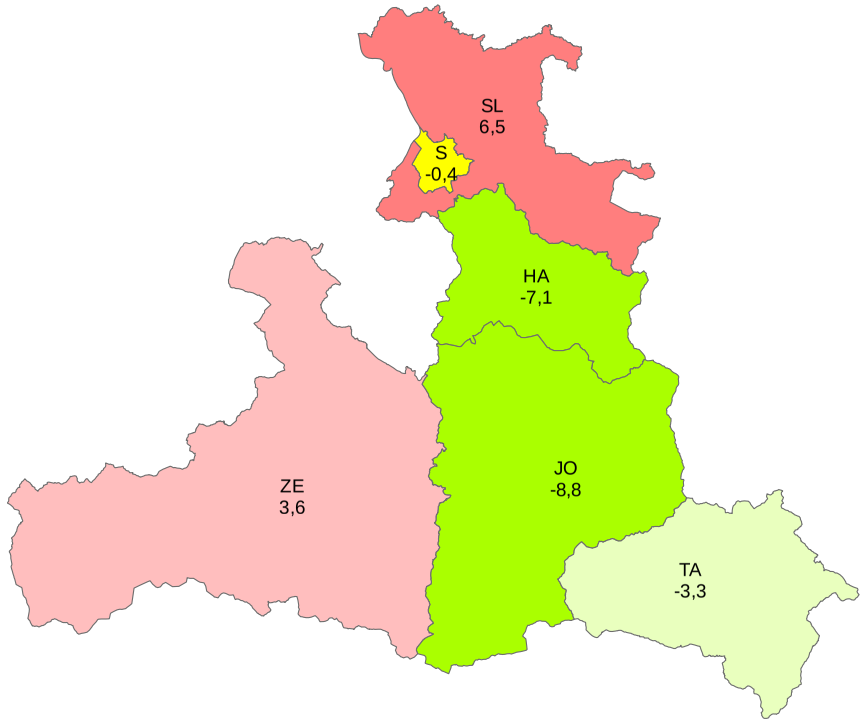

Veränderung in %
Darstellung in Wertestufen

- sehr starker Rückgang (>30%)
- starker Rückgang (10,1 bis 30%)
- mittlerer Rückgang (5,1 bis 10%)
- leichter Rückgang (2,1 bis 5%)
- gleichbleibend (-2 bis +2%)
- leichter Anstieg (2,1 bis 5%)
- mittlerer Anstieg (5,1 bis 10%)
- starker Anstieg (10,1 bis 30%)
- sehr starker Anstieg (>30%)

Straftaten pro 100.000 Einwohner 2007: 6.766,34

KRIMINALITÄTSBERICHT 2007

Häufigkeitszahl der Gesamtkriminalität pro 100.000 Einwohner
Veränderung gegenüber 2006 in Prozent

STEIERMARK

Behörde	Straftaten 06	Straftaten 07
BPD Graz	10381	9898
BPD Leoben	7582	7349
BH Bruck/Mur	4959	5161
BH Deutschlandsberg	3424	3271
BH Feldbach	3363	3399
BH Fürstenfeld	6900	6393
BH Graz-Umgebung	4070	3992
BH Hartberg	3038	3010
BH Judenburg	4206	3925
BH Knittelfeld	4591	4082
BH Leibnitz	4158	4490
BH Leoben	5586	4600
BH Liezen	4467	4103
BH Mürzzuschlag	4791	4126
BH Murau	2633	2789
BH Radkersburg	5177	3378
BH Voitsberg	3920	3654
BH Weiz	3255	3365

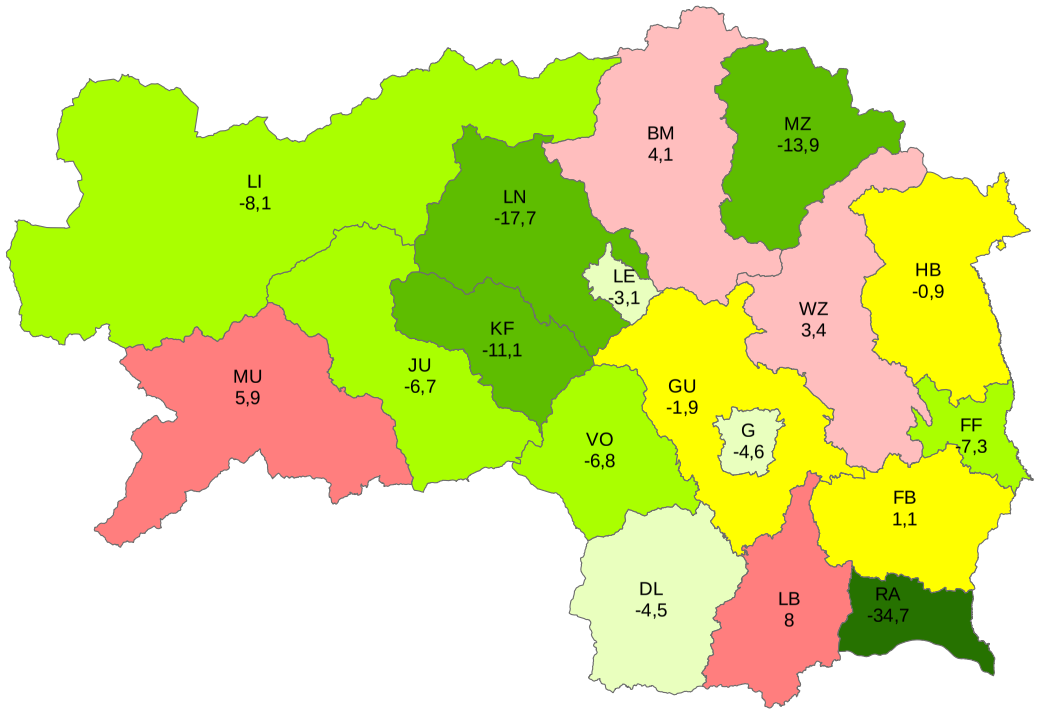

Veränderung in %
Darstellung in Wertestufen

- sehr starker Rückgang (>30%)
- starker Rückgang (10,1 bis 30%)
- mittlerer Rückgang (5,1 bis 10%)
- leichter Rückgang (2,1 bis 5%)
- gleichbleibend (-2 bis +2%)
- leichter Anstieg (2,1 bis 5%)
- mittlerer Anstieg (5,1 bis 10%)
- starker Anstieg (10,1 bis 30%)
- sehr starker Anstieg (>30%)

Straftaten pro 100.000 Einwohner 2007: 5.182,10

KRIMINALITÄTSBERICHT 2007

Häufigkeitszahl der Gesamtkriminalität pro 100.000 Einwohner
Veränderung gegenüber 2006 in Prozent

TIROL

Behörde	Straftaten 06	Straftaten 07
BPD Innsbruck	12276	12634
BH Imst	6009	6540
BH Innsbruck-Land	5269	5268
BH Kitzbühel	7268	6881
BH Kufstein	5533	5481
BH Landeck	8934	9252
BH Lienz	4033	4620
BH Reutte	3914	4126
BH Schwaz	5986	6308

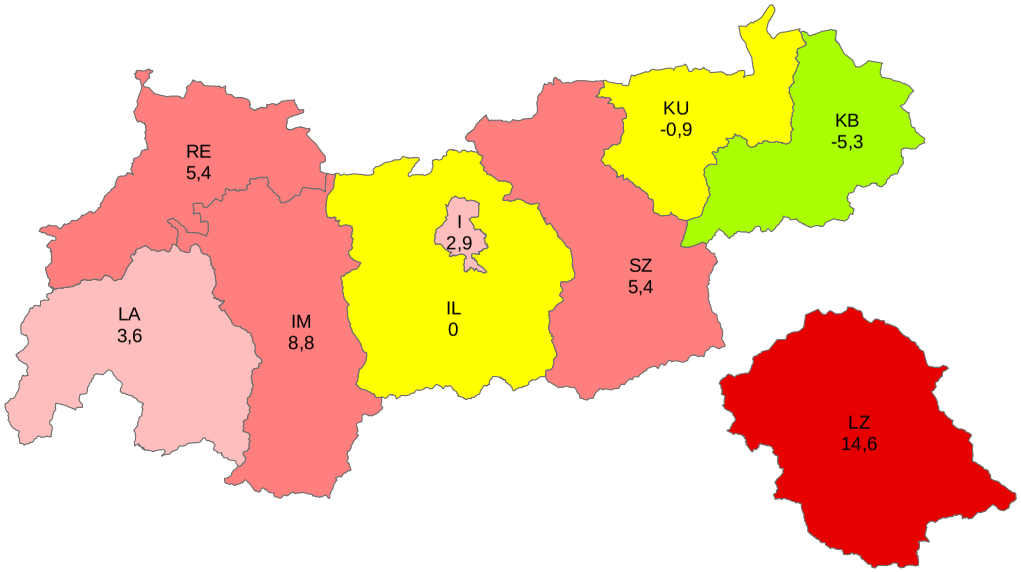

Veränderung in %
Darstellung in Wertestufen

- sehr starker Rückgang (>30%)
- starker Rückgang (10,1 bis 30%)
- mittlerer Rückgang (5,1 bis 10%)
- leichter Rückgang (2,1 bis 5%)
- gleichbleibend (-2 bis +2%)
- leichter Anstieg (2,1 bis 5%)
- mittlerer Anstieg (5,1 bis 10%)
- starker Anstieg (10,1 bis 30%)
- sehr starker Anstieg (>30%)

Straftaten pro 100.000 Einwohner 2007: 7.042,95

KRIMINALITÄTSBERICHT 2007

Häufigkeitszahl der Gesamtkriminalität pro 100.000 Einwohner
Veränderung gegenüber 2006 in Prozent

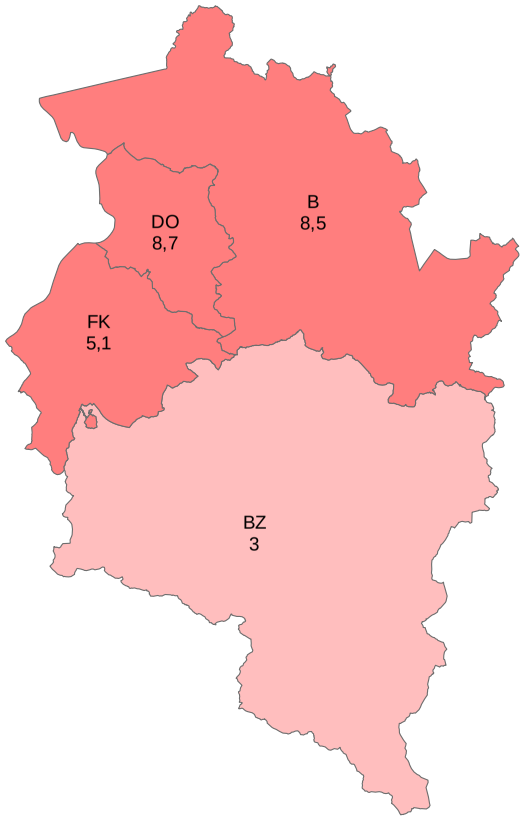

VORARLBERG

Behörde	Straftaten 06	Straftaten 07
BH Bludenz	5254	5414
BH Bregenz	5922	6427
BH Dornbirn	6858	7457
BH Feldkirch	4963	5217

Veränderung in %
Darstellung in Wertestufen

- sehr starker Rückgang (>30%)
- starker Rückgang (10,1 bis 30%)
- mittlerer Rückgang (5,1 bis 10%)
- leichter Rückgang (2,1 bis 5%)
- gleichbleibend (-2 bis +2%)
- leichter Anstieg (2,1 bis 5%)
- mittlerer Anstieg (5,1 bis 10%)
- starker Anstieg (10,1 bis 30%)
- sehr starker Anstieg (>30%)

Straftaten pro 100.000 Einwohner 2007: 6.152,89

2.1.3 Aufklärungsquote

Gesamtkriminalität

Tabelle 4

Aufklärungsquote	Jahr 2003	Jahr 2004	Jahr 2005	Jahr 2006	Jahr 2007	Veränderung in %-punkten
Burgenland	48,5%	49,6%	53,4%	51,7%	52,5%	0,8
Kärnten	48,2%	47,8%	48,7%	46,7%	45,8%	-1,0
Niederösterreich	47,4%	43,3%	45,8%	42,4%	42,4%	-0,0
Oberösterreich	49,5%	48,9%	49,9%	48,8%	49,1%	0,3
Salzburg	38,5%	35,9%	36,5%	34,6%	38,7%	4,1
Steiermark	44,3%	44,6%	45,4%	43,1%	43,9%	0,8
Tirol	43,4%	43,0%	45,0%	44,8%	45,8%	0,9
Vorarlberg	53,9%	52,9%	51,8%	54,4%	54,9%	0,5
Wien	26,8%	26,8%	27,9%	29,2%	28,8%	-0,4
Österreich	**38,5%**	**38,1%**	**39,6%**	**38,9%**	**39,4%**	**0,5**

In den unterschiedlichen Aufklärungsquoten haben auch alle Überlegungen hinsichtlich der kriminalgeografischen Vergleiche Eingang zu finden. Im Speziellen wäre darauf zu verweisen, dass die Kriminalität im städtischen Bereich höher als im ländlichen Bereich ist, wogegen sich die Aufklärungsquoten im Wesentlichen umgekehrt verhalten, wobei die sprichwörtliche „Anonymität der Großstadt“ die Aufklärungsquoten im Bereich der Bundeshauptstadt Wien deutlich negativ beeinflusst.

Weiters sollte erwähnt werden, dass im kleinstädtischen und ländlichen Bereich die Kriminalität anteilsmäßig mehr von fahrlässigen und vorsätzlichen Körperverletzungen geprägt wird als im großstädtischen Bereich, während in diesem Bereich die Vermögensdelikte anteilsmäßig überwiegen, woraus sich schon aus der unterschiedlichen Kriminalitätsstruktur unterschiedliche Aufklärungsquoten ergeben müssten.

Einem nicht unerheblichen Einfluss kommt der Kriminalitätsmobilität und der damit verbunden „Aktivitätenströme“ zu, welche durch die Rolle Österreichs als Fremdenverkehrs- und Transitland sowie durch die Öffnung der Ostgrenzen verursacht werden. Dies vor allem deshalb, weil bei durch fremde Tatverdächtige begangene Delikte, wobei sich oftmals die Tatverdächtigen nur kurze Zeit am Tatort aufhalten, im Allgemeinen weniger kriminalpolizeiliche Anhaltspunkte für die Tataufklärung bestehen.

.BK
REPUBLIK ÖSTERREICH
BUNDESMINISTERIUM FÜR INNERES
BUNDESKRIMINALAMT - ABTEILUNG 4
Kriminalanalyse

KRIMINALITÄTSBERICHT 2007

Aufklärungsquoten der Gesamtkriminalität
Veränderung gegenüber 2006 in Prozentpunkten

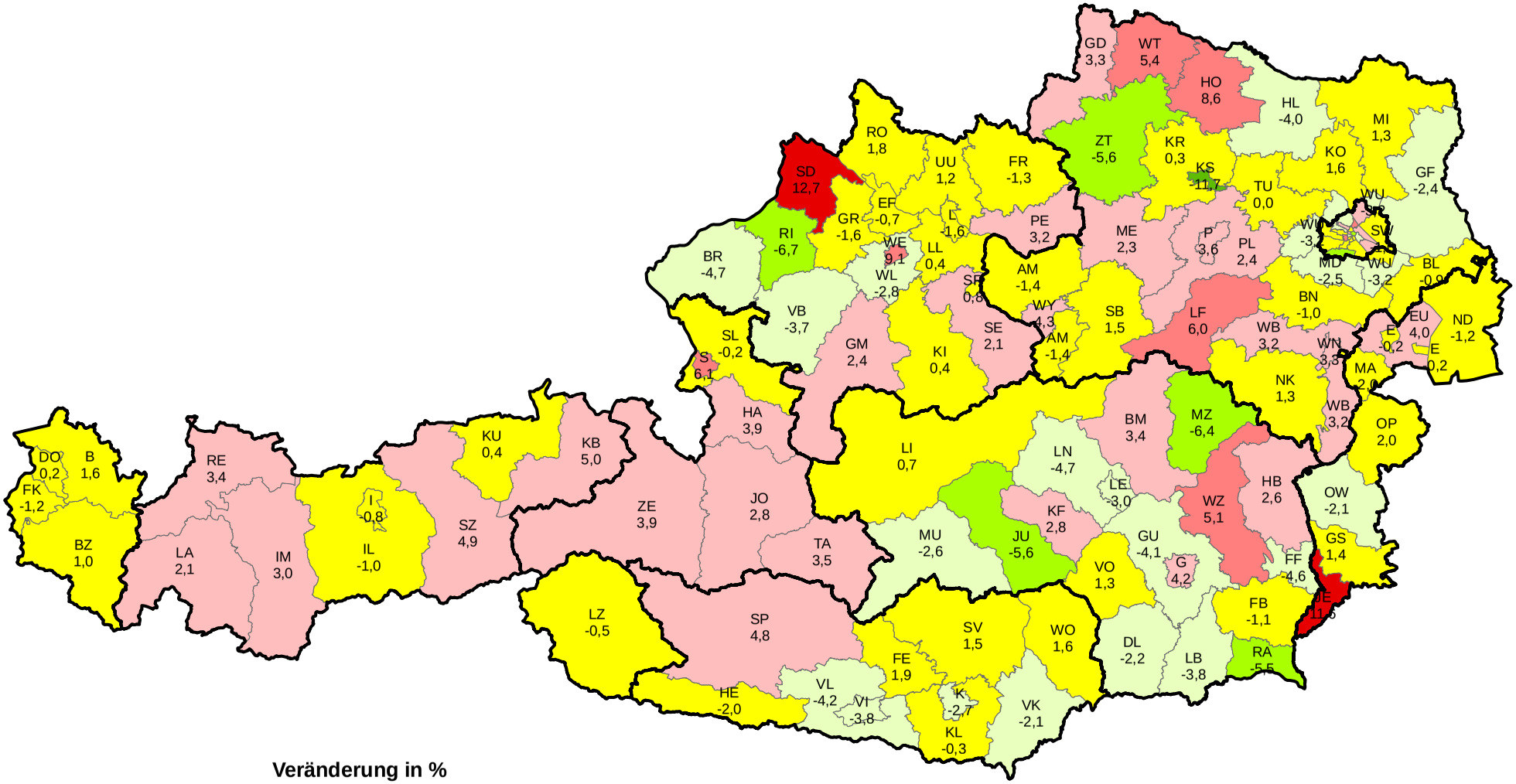

Veränderung in %
Darstellung in Wertestufen

- sehr starker Rückgang (>30%)
- starker Rückgang (10,1 bis 30%)
- mittlerer Rückgang (5,1 bis 10%)
- leichter Rückgang (2,1 bis 5%)
- gleichbleibend (-2 bis +2%)
- leichter Anstieg (2,1 bis 5%)
- mittlerer Anstieg (5,1 bis 10%)
- starker Anstieg (10,1 bis 30%)
- sehr starker Anstieg (>30%)

Aufklärungsquote 2007: 39,43 %

Aufklärungsquoten der Gesamtkriminalität
Veränderung gegenüber 2006 in Prozentpunkten

WIEN

Behörde	Straftaten 06	Straftaten 07
BPK Innere Stadt	32,9	26,9
BPK Leopoldstadt	28,1	30,2
BPK Landstrasse	29,4	25,0
BPK Wieden	21,1	20,5
BPK Margareten	33,5	31,7
BPK Mariahilf	28,5	28,5
BPK Neubau	30,2	27,1
BPK Josefstadt	18,9	21,3
BPK Alsergrund	24,6	23,9
BPK Favoriten	31,4	30,2
BPK Simmering	28,7	32,7
BPK Meidling	33,5	35,5
BPK Hietzing	26,7	26,9
BPK Penzing	25,5	26,9
BPK Schmelz	30,4	37,2
BPK Ottakring	32,2	31,1
BPK Hernals	28,4	25,3
BPK Währing	23,7	26,5
BPK Döbling	22,6	19,8
BPK Brigittenau	30,6	38,0
BPK Floridsdorf	24,5	26,7
BPK Donaustadt	29,0	27,8
BPK Liesing	32,1	24,8

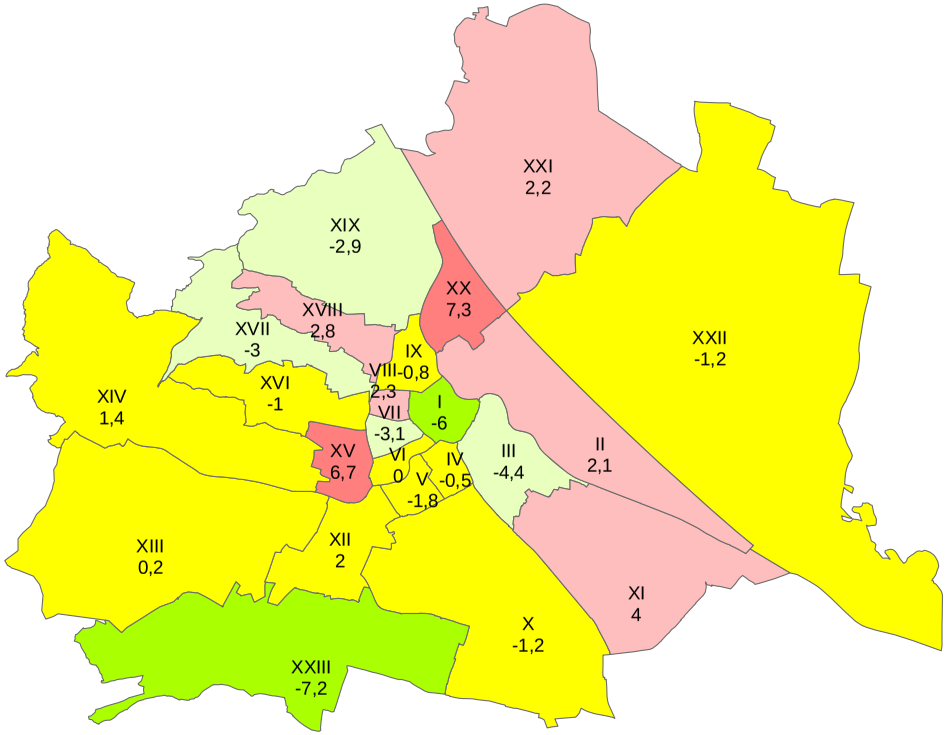

Veränderung in %
Darstellung in Wertestufen

- sehr starker Rückgang (>30%)
- starker Rückgang (10,1 bis 30%)
- mittlerer Rückgang (5,1 bis 10%)
- leichter Rückgang (2,1 bis 5%)
- gleichbleibend (-2 bis +2%)
- leichter Anstieg (2,1 bis 5%)
- mittlerer Anstieg (5,1 bis 10%)
- starker Anstieg (10,1 bis 30%)
- sehr starker Anstieg (>30%)

Aufklärungsquote 2007: **28,82 %**

Aufklärungsquoten der Gesamtkriminalität
Veränderung gegenüber 2006 in Prozentpunkten

BURGENLAND

Behörde	Straftaten 06	Straftaten 07
BPD Eisenstadt	46,3	46,1
BH Eisenstadt-Umgebung	47,7	51,7
BH Güssing	60,5	61,9
BH Jennersdorf	64,8	76,4
BH Mattersburg	51,7	49,8
BH Neusiedl/See	48,4	47,2
BH Oberpullendorf	48,4	50,5
BH Oberwart	57,5	55,4

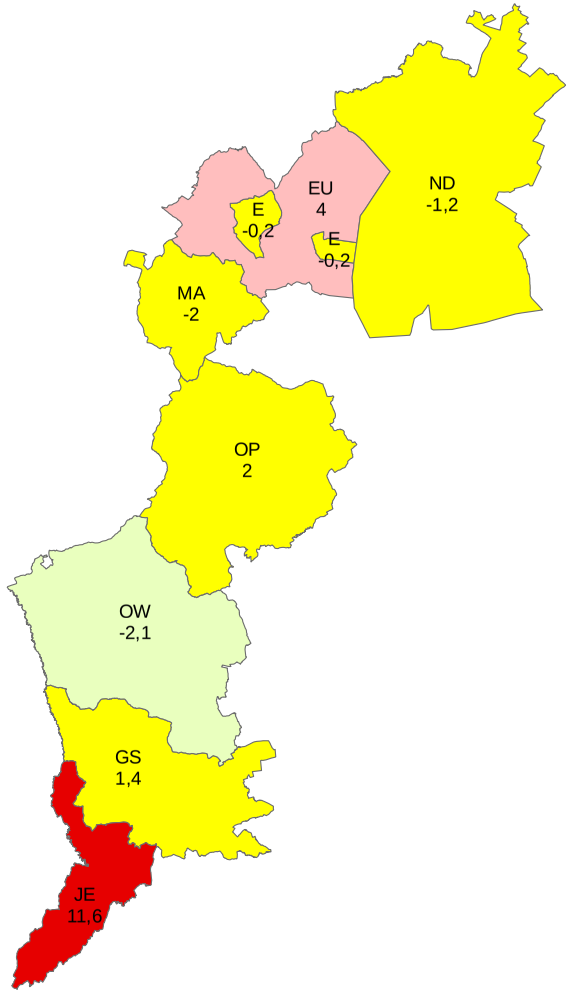

Veränderung in %
Darstellung in Wertestufen

- sehr starker Rückgang (>30%)
- starker Rückgang (10,1 bis 30%)
- mittlerer Rückgang (5,1 bis 10%)
- leichter Rückgang (2,1 bis 5%)
- gleichbleibend (-2 bis +2%)
- leichter Anstieg (2,1 bis 5%)
- mittlerer Anstieg (5,1 bis 10%)
- starker Anstieg (10,1 bis 30%)
- sehr starker Anstieg (>30%)

Aufklärungsquote 2007: 52,47 %

Aufklärungsquoten der Gesamtkriminalität
Veränderung gegenüber 2006 in Prozentpunkten

KÄRNTEN

Behörde	Straftaten 06	Straftaten 07
BPD Klagenfurt	41,5	38,8
BPD Villach	39,5	35,7
BH Feldkirchen	50,8	52,7
BH Hermagor	54,5	52,5
BH Klagenfurt-Land	56,4	56,1
BH St. Veit/Glan	49,9	51,4
BH Spittal/Drau	46,2	51,0
BH Villach-Land	53,3	49,1
BH Völkermarkt	57,1	55,0
BH Wolfsberg	53,1	54,7

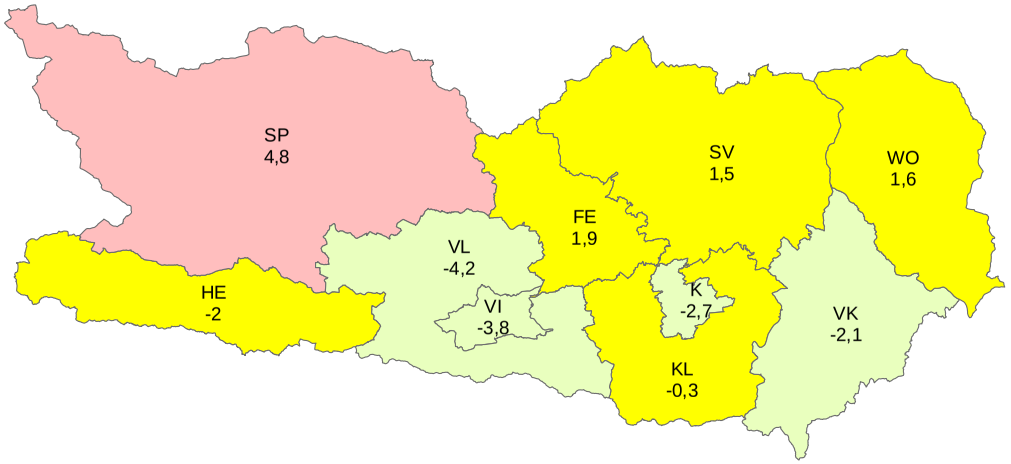

Veränderung in %
Darstellung in Wertestufen

- sehr starker Rückgang (>30%)
- starker Rückgang (10,1 bis 30%)
- mittlerer Rückgang (5,1 bis 10%)
- leichter Rückgang (2,1 bis 5%)
- gleichbleibend (-2 bis +2%)
- leichter Anstieg (2,1 bis 5%)
- mittlerer Anstieg (5,1 bis 10%)
- starker Anstieg (10,1 bis 30%)
- sehr starker Anstieg (>30%)

Aufklärungsquote 2007: **45,75 %**

Aufklärungsquoten der Gesamtkriminalität
Veränderung gegenüber 2006 in Prozentpunkten

NIEDERÖSTERREICH

Behörde	Straftaten 06	Straftaten 07
BPD St. Pölten	38,0	41,6
BPD Schwechat	37,1	36,1
BPD Wr. Neustadt	38,1	41,3
BH Amstetten	50,0	48,5
BH Baden	42,6	41,5
BH Bruck/Leitha	49,3	48,3
BH Gänserndorf	44,4	42,0
BH Gmünd	58,7	62,0
BH Hollabrunn	60,8	56,8
BH Hom	46,7	55,4
BH Korneuburg	40,2	41,8
BH Krems	44,5	44,8
BH Lilienfeld	54,2	60,2
BH Melk	48,4	50,6
BH Mistelbach	43,3	44,6
BH Mödling	31,1	28,6
BH Neunkirchen	44,0	45,3
BH St. Pölten	44,4	46,8
BH Scheibbs	44,0	45,5
BH Tulln	37,1	37,0
BH Waidhofen/Thaya	53,5	58,9
BH Wien-Umgebung	32,8	29,6
BH Wiener Neustadt	46,5	49,7
BH Zwettl	58,7	53,1
Mag. Krems	46,8	35,1
Mag. Waidhofen/Ybbs	43,8	48,1

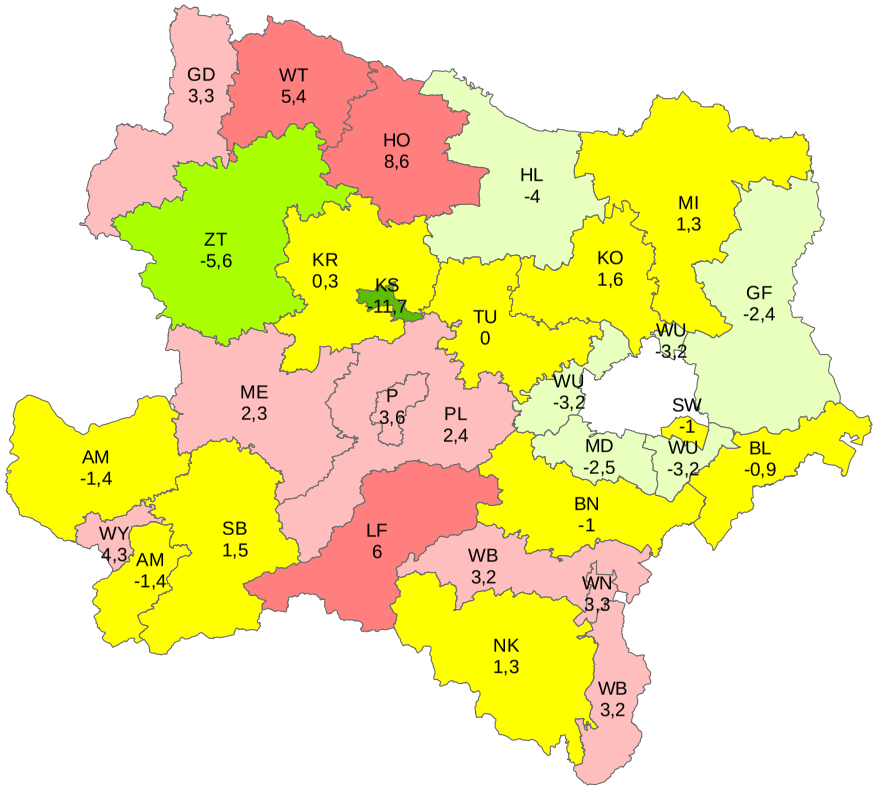

Veränderung in %
Darstellung in Wertestufen

- sehr starker Rückgang (>30%)
- starker Rückgang (10,1 bis 30%)
- mittlerer Rückgang (5,1 bis 10%)
- leichter Rückgang (2,1 bis 5%)
- gleichbleibend (-2 bis +2%)
- leichter Anstieg (2,1 bis 5%)
- mittlerer Anstieg (5,1 bis 10%)
- starker Anstieg (10,1 bis 30%)
- sehr starker Anstieg (>30%)

Aufklärungsquote 2007: 42,35 %

Aufklärungsquoten der Gesamtkriminalität
Veränderung gegenüber 2006 in Prozentpunkten

OBERÖSTERREICH

Behörde	Straftaten 06	Straftaten 07
BPD Linz	41,9	40,3
BPD Steyr	50,8	51,6
BPD Wels	40,7	49,8
BH Braunau	62,1	57,4
BH Eferding	52,3	51,6
BH Freistadt	56,3	55,0
BH Gmunden	46,7	49,1
BH Grieskirchen	57,7	56,1
BH Kirchdorf/Krems	52,5	52,9
BH Linz-Land	44,8	45,2
BH Perg	55,0	58,2
BH Ried/Innkreis	57,7	51,0
BH Rohrbach	56,8	58,6
BH Schärding	64,2	76,9
BH Steyr-Land	59,0	61,1
BH Urfahr-Umgebung	48,9	50,1
BH Vöcklabruck	50,5	46,8
BH Wels-Land	49,6	46,8

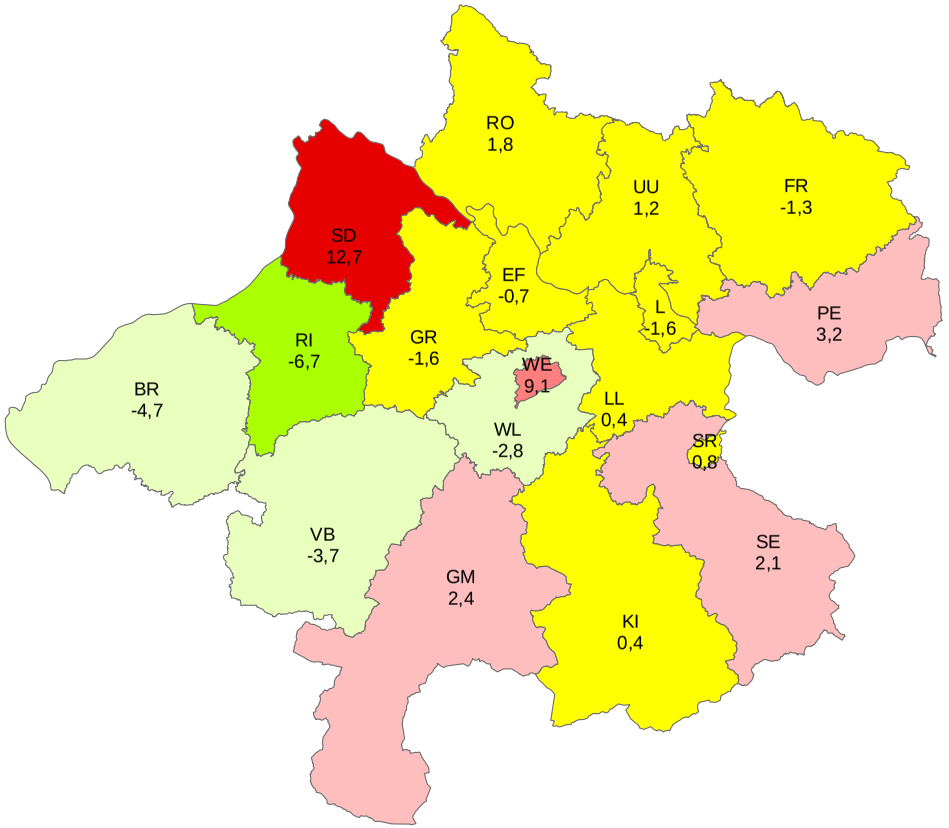

Veränderung in %
Darstellung in Wertestufen

- sehr starker Rückgang (>30%)
- starker Rückgang (10,1 bis 30%)
- mittlerer Rückgang (5,1 bis 10%)
- leichter Rückgang (2,1 bis 5%)
- gleichbleibend (-2 bis +2%)
- leichter Anstieg (2,1 bis 5%)
- mittlerer Anstieg (5,1 bis 10%)
- starker Anstieg (10,1 bis 30%)
- sehr starker Anstieg (>30%)

Aufklärungsquote 2007: 49,06 %

Aufklärungsquoten der Gesamtkriminalität
Veränderung gegenüber 2006 in Prozentpunkten

SALZBURG

Behörde	Straftaten 06	Straftaten 07
BPD Salzburg	30,0	36,1
BH Hallein	41,7	45,5
BH Salzburg-Umgebung	43,4	43,2
BH St. Johann/Pongau	39,4	42,2
BH Tamsweg	34,5	38,0
BH Zell/See	32,2	36,1

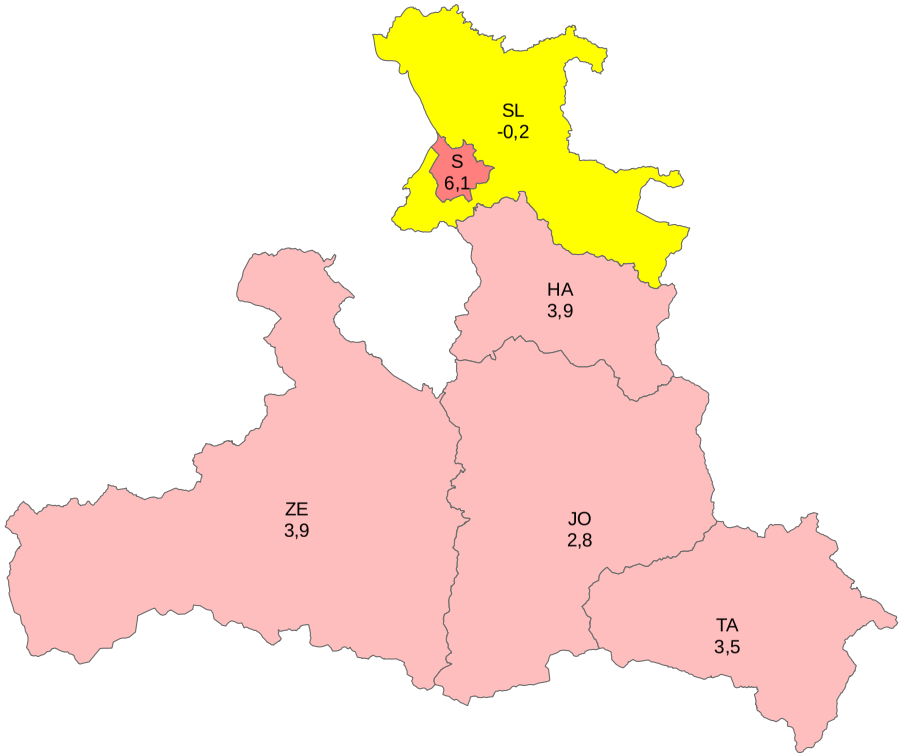

Veränderung in %
Darstellung in Wertestufen

- sehr starker Rückgang (>30%)
- starker Rückgang (10,1 bis 30%)
- mittlerer Rückgang (5,1 bis 10%)
- leichter Rückgang (2,1 bis 5%)
- gleichbleibend (-2 bis +2%)
- leichter Anstieg (2,1 bis 5%)
- mittlerer Anstieg (5,1 bis 10%)
- starker Anstieg (10,1 bis 30%)
- sehr starker Anstieg (>30%)

Aufklärungsquote 2007: 38,69 %

Aufklärungsquoten der Gesamtkriminalität
Veränderung gegenüber 2006 in Prozentpunkten

STEIERMARK

Behörde	Straftaten 06	Straftaten 07
BPD Graz	30,5	34,7
BPD Leoben	56,1	53,1
BH Bruck/Mur	39,9	43,2
BH Deutschlandsberg	52,9	50,6
BH Feldbach	53,5	52,4
BH Fürstenfeld	52,7	48,2
BH Graz-Umgebung	47,5	43,4
BH Hartberg	44,5	47,2
BH Judenburg	53,6	48,0
BH Knittelfeld	43,2	46,0
BH Leibnitz	59,8	56,0
BH Leoben	66,7	62,0
BH Liezen	48,0	48,7
BH Mürzzuschlag	51,1	44,8
BH Murau	50,2	47,6
BH Radkersburg	62,1	56,6
BH Voitsberg	49,9	51,2
BH Weiz	47,3	52,4

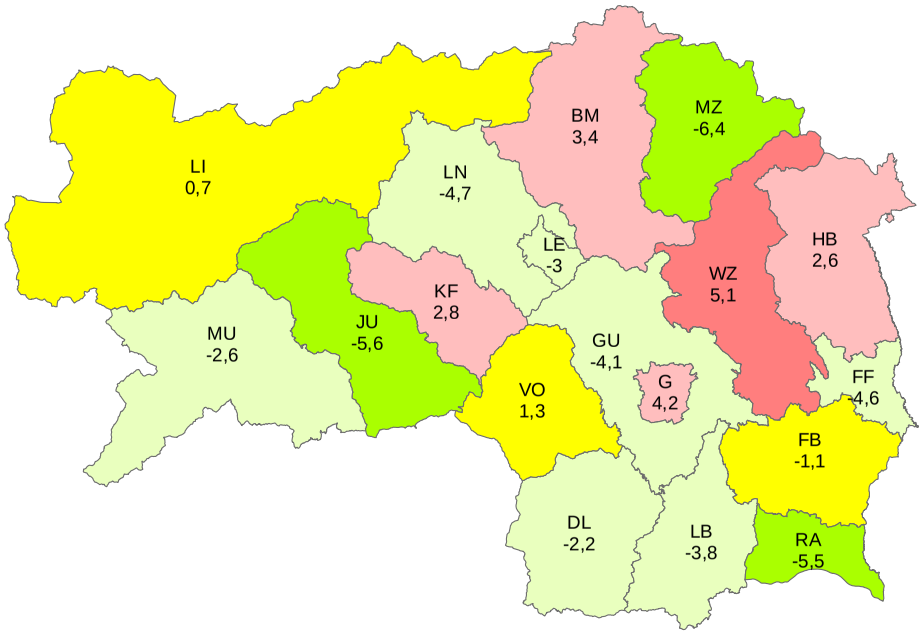

Veränderung in %
Darstellung in Wertestufen

- sehr starker Rückgang (>30%)
- starker Rückgang (10,1 bis 30%)
- mittlerer Rückgang (5,1 bis 10%)
- leichter Rückgang (2,1 bis 5%)
- gleichbleibend (-2 bis +2%)
- leichter Anstieg (2,1 bis 5%)
- mittlerer Anstieg (5,1 bis 10%)
- starker Anstieg (10,1 bis 30%)
- sehr starker Anstieg (>30%)

Aufklärungsquote 2007: 43,85 %

Aufklärungsquoten der Gesamtkriminalität
Veränderung gegenüber 2006 in Prozentpunkten

TIROL

Behörde	Straftaten 06	Straftaten 07
BPD Innsbruck	39,6	38,8
BH Imst	45,7	48,7
BH Innsbruck-Land	53,2	52,2
BH Kitzbühel	48,3	53,4
BH Kufstein	51,0	51,4
BH Landeck	31,6	33,7
BH Lienz	51,7	51,2
BH Reutte	57,1	60,5
BH Schwaz	39,7	44,6

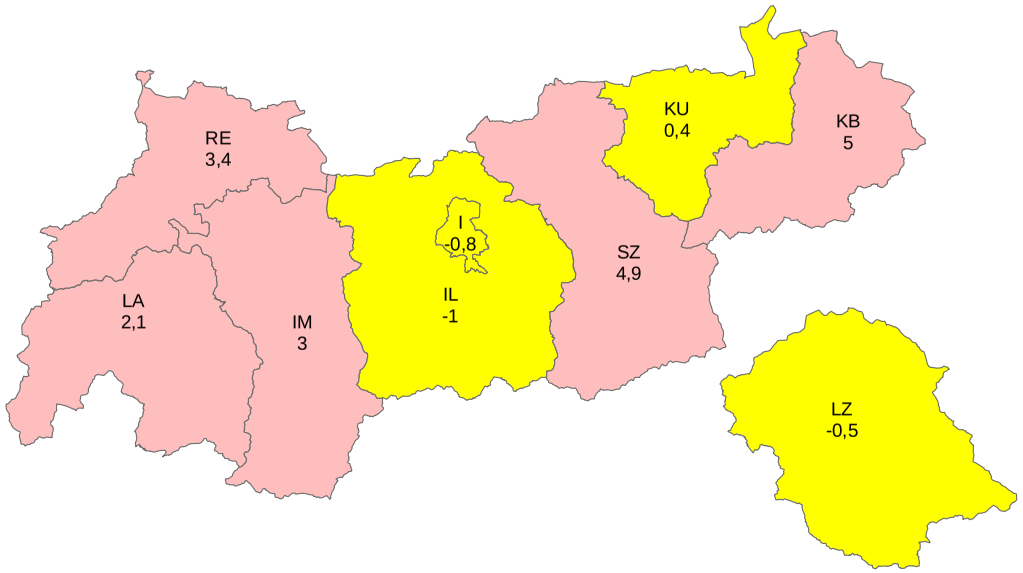

Veränderung in %
Darstellung in Wertestufen

- sehr starker Rückgang (>30%)
- starker Rückgang (10,1 bis 30%)
- mittlerer Rückgang (5,1 bis 10%)
- leichter Rückgang (2,1 bis 5%)
- gleichbleibend (-2 bis +2%)
- leichter Anstieg (2,1 bis 5%)
- mittlerer Anstieg (5,1 bis 10%)
- starker Anstieg (10,1 bis 30%)
- sehr starker Anstieg (>30%)

Aufklärungsquote 2007: 45,79 %

KRIMINALITÄTSBERICHT 2007

Aufklärungsquoten der Gesamtkriminalität
Veränderung gegenüber 2006 in Prozentpunkten

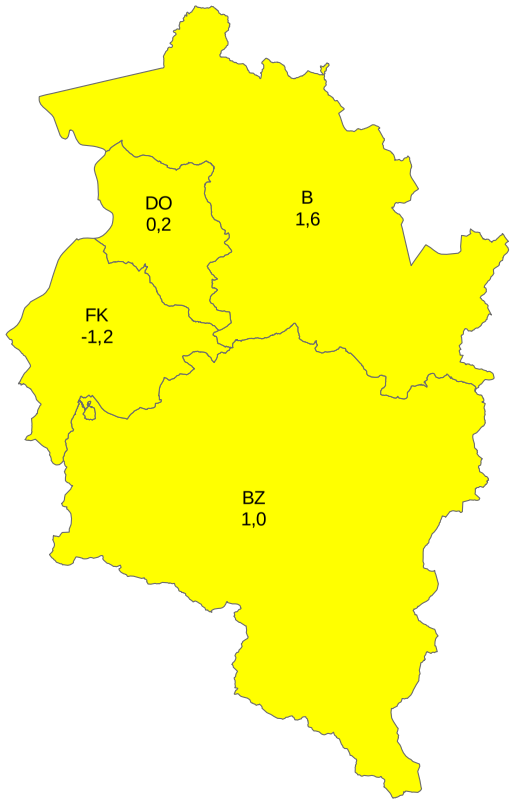

VORARLBERG

Behörde	Straftaten 06	Straftaten 07
BH Bludenz	52,6	53,6
BH Bregenz	53,9	55,5
BH Dornbirn	55,1	55,4
BH Feldkirch	55,4	54,2

Veränderung in %
Darstellung in Wertestufen

- sehr starker Rückgang (>30%)
- starker Rückgang (10,1 bis 30%)
- mittlerer Rückgang (5,1 bis 10%)
- leichter Rückgang (2,1 bis 5%)
- gleichbleibend (-2 bis +2%)
- leichter Anstieg (2,1 bis 5%)
- mittlerer Anstieg (5,1 bis 10%)
- starker Anstieg (10,1 bis 30%)
- sehr starker Anstieg (>30%)

Aufklärungsquote 2007: 54,89 %

2.2 Verbrechen der Gesamtkriminalität

2.2.1 Angezeigte strafbare Handlungen

Verbrechen

Tabelle 5

Angezeigte Fälle	Jahr 2003	Jahr 2004	Jahr 2005	Jahr 2006	Jahr 2007	Veränderung in Prozent
Burgenland	2.321	2.220	2.651	2.101	2.118	0,8%
Kärnten	4.319	4.352	4.336	4.088	4.736	15,9%
Niederösterreich	20.620	26.904	20.918	20.604	20.003	-2,9%
Oberösterreich	15.932	19.148	17.416	15.011	15.805	5,3%
Salzburg	7.073	7.574	6.922	6.806	6.640	-2,4%
Steiermark	11.518	13.121	11.843	11.734	10.113	-13,8%
Tirol	8.149	8.500	6.858	6.129	6.693	9,2%
Vorarlberg	4.510	4.719	4.241	3.695	3.791	2,6%
Wien	74.316	85.577	73.563	64.953	63.647	-2,0%
Österreich	**148.758**	**172.115**	**148.748**	**135.121**	**133.546**	**-1,2%**

KRIMINALITÄTSBERICHT 2007

Veränderung der Verbrechen gegenüber 2006 in Prozent

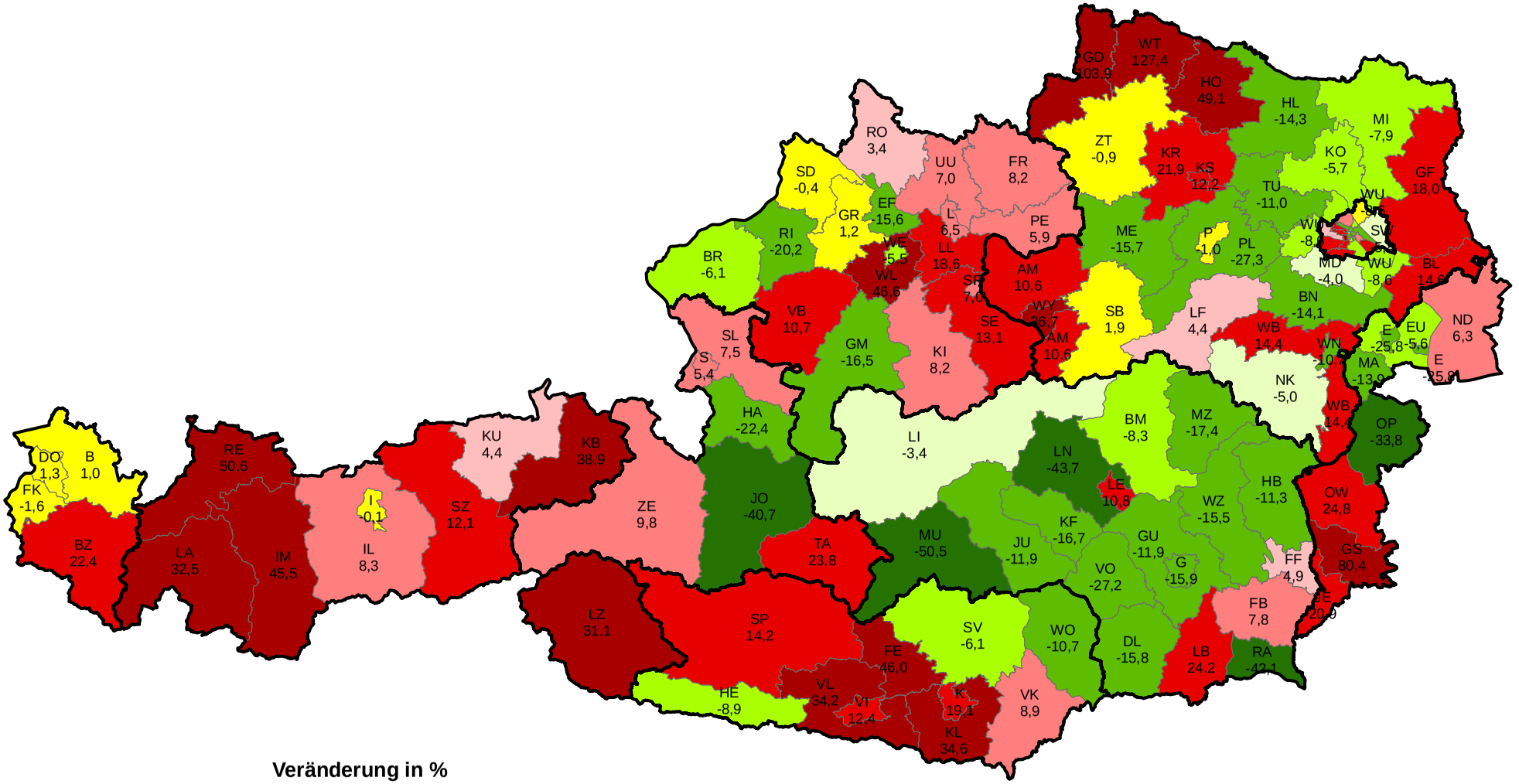

Veränderung in %
Darstellung in Wertestufen

- sehr starker Rückgang (>30%)
- starker Rückgang (10,1 bis 30%)
- mittlerer Rückgang (5,1 bis 10%)
- leichter Rückgang (2,1 bis 5%)
- gleichbleibend (-2 bis +2%)
- leichter Anstieg (2,1 bis 5%)
- mittlerer Anstieg (5,1 bis 10%)
- starker Anstieg (10,1 bis 30%)
- sehr starker Anstieg (>30%)

Gesamtzahl aller Verbrechen 2007: 133.546

KRIMINALITÄTSBERICHT 2007

Veränderung der Verbrechen gegenüber 2006 in Prozent

WIEN

Behörde	Straftaten 06	Straftaten 07
BPK Innere Stadt	4371	3823
BPK Leopoldstadt	4541	3622
BPK Landstrasse	3774	4068
BPK Wieden	1789	1576
BPK Margareten	2077	1956
BPK Mariahilf	2041	1752
BPK Neubau	2170	1731
BPK Josefstadt	1103	1005
BPK Alsergrund	3146	2353
BPK Favoriten	5965	5505
BPK Simmering	2504	2761
BPK Meidling	2554	2859
BPK Hietzing	1063	1222
BPK Penzing	2331	2386
BPK Schmelz	3103	4282
BPK Ottakring	3121	3522
BPK Hernals	1591	1761
BPK Währing	1543	1360
BPK Döbling	1804	1933
BPK Brigittenau	3327	3052
BPK Floridsdorf	3752	3824
BPK Donaustadt	4949	4700
BPK Liesing	2334	2594

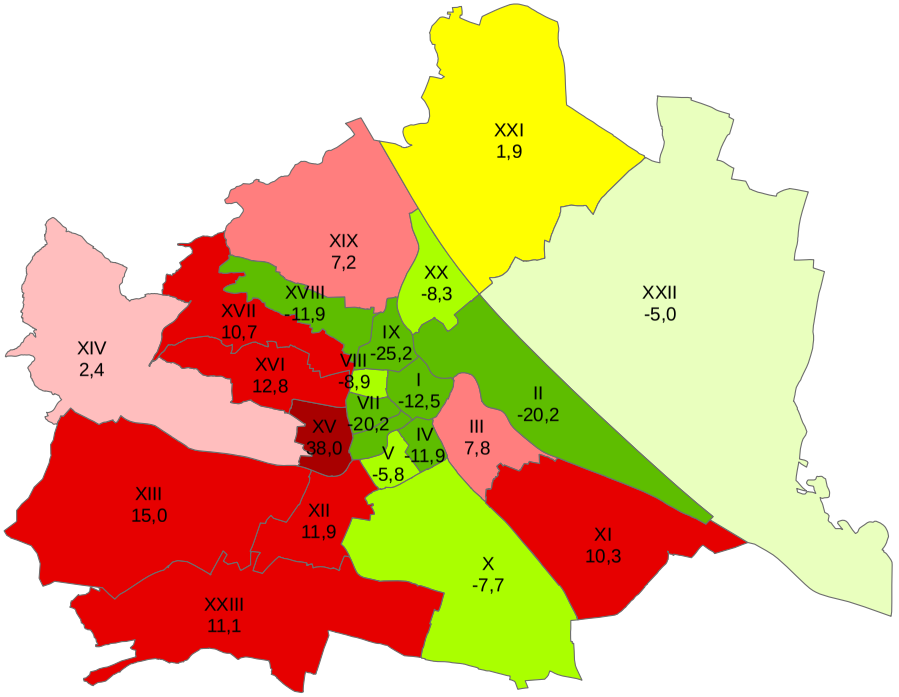

Veränderung in %
Darstellung in Wertestufen

- sehr starker Rückgang (>30%)
- starker Rückgang (10,1 bis 30%)
- mittlerer Rückgang (5,1 bis 10%)
- leichter Rückgang (2,1 bis 5%)
- gleichbleibend (-2 bis +2%)
- leichter Anstieg (2,1 bis 5%)
- mittlerer Anstieg (5,1 bis 10%)
- starker Anstieg (10,1 bis 30%)
- sehr starker Anstieg (>30%)

Gesamtzahl aller Verbrechen 2007: 63.647

KRIMINALITÄTSBERICHT 2007

Veränderung der Verbrechen gegenüber 2006 in Prozent

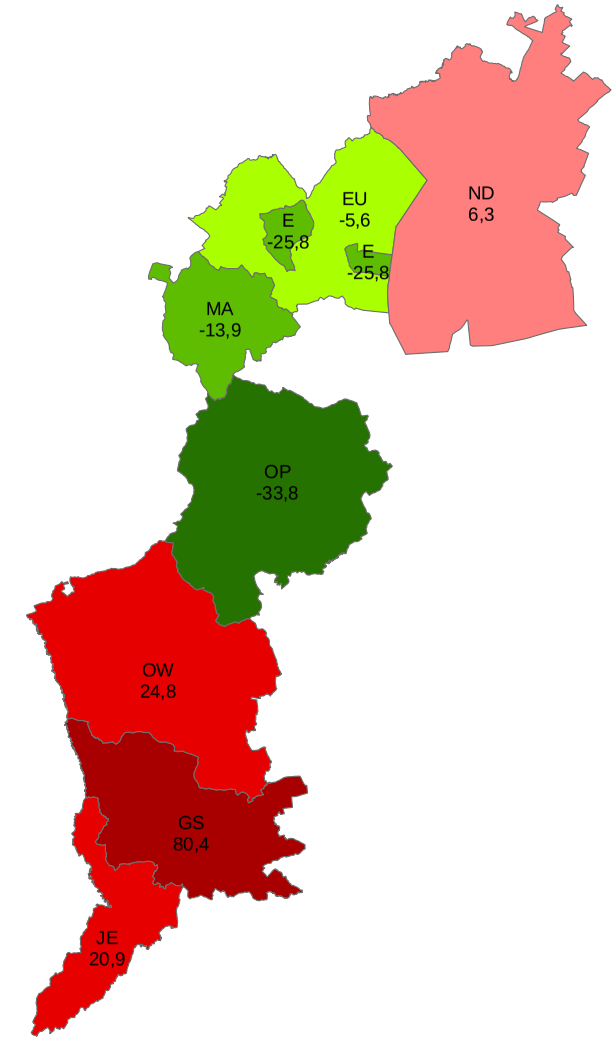

BURGENLAND

Behörde	Straftaten 06	Straftaten 07
BPD Eisenstadt	283	210
BH Eisenstadt-Umgebung	288	272
BH Güssing	56	101
BH Jennersdorf	67	81
BH Mattersburg	166	143
BH Neusiedl/See	790	840
BH Oberpullendorf	157	104
BH Oberwart	294	367

Veränderung in %
Darstellung in Wertestufen

- sehr starker Rückgang (>30%)
- starker Rückgang (10,1 bis 30%)
- mittlerer Rückgang (5,1 bis 10%)
- leichter Rückgang (2,1 bis 5%)
- gleichbleibend (-2 bis +2%)
- leichter Anstieg (2,1 bis 5%)
- mittlerer Anstieg (5,1 bis 10%)
- starker Anstieg (10,1 bis 30%)
- sehr starker Anstieg (>30%)

Gesamtzahl aller Verbrechen 2007: 2.118

KRIMINALITÄTSBERICHT 2007

Veränderung der Verbrechen gegenüber 2006 in Prozent

KÄRNTEN

Behörde	Straftaten 06	Straftaten 07
BPD Klagenfurt	1431	1705
BPD Villach	807	907
BH Feldkirchen	87	127
BH Hermagor	45	41
BH Klagenfurt-Land	347	467
BH St. Veit/Glan	198	186
BH Spittal/Drau	309	353
BH Villach-Land	319	428
BH Völkermarkt	180	196
BH Wolfsberg	365	326

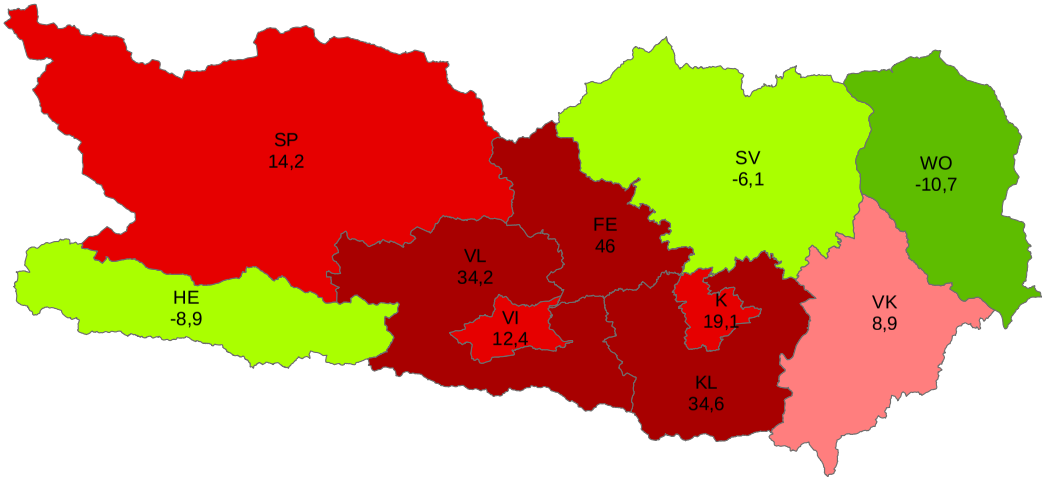

Veränderung in %
Darstellung in Wertestufen

- sehr starker Rückgang (>30%)
- starker Rückgang (10,1 bis 30%)
- mittlerer Rückgang (5,1 bis 10%)
- leichter Rückgang (2,1 bis 5%)
- gleichbleibend (-2 bis +2%)
- leichter Anstieg (2,1 bis 5%)
- mittlerer Anstieg (5,1 bis 10%)
- starker Anstieg (10,1 bis 30%)
- sehr starker Anstieg (>30%)

Gesamtzahl aller Verbrechen 2007: 4.736

KRIMINALITÄTSBERICHT 2007

Veränderung der Verbrechen gegenüber 2006 in Prozent

NIEDERÖSTERREICH

Behörde	Straftaten 06	Straftaten 07
BPD St. Pölten	827	819
BPD Schwechat	633	599
BPD Wr. Neustadt	853	762
BH Amstetten	857	948
BH Baden	2686	2307
BH Bruck/Leitha	569	652
BH Gänserndorf	1075	1268
BH Gmünd	155	316
BH Hollabrunn	540	463
BH Horn	161	240
BH Korneuburg	1262	1190
BH Krems	256	312
BH Lilienfeld	180	188
BH Melk	695	586
BH Mistelbach	711	655
BH Mödling	3096	2971
BH Neunkirchen	943	896
BH St. Pölten	985	716
BH Scheibbs	158	161
BH Tulln	936	833
BH Waidhofen/Thaya	62	141
BH Wien-Umgebung	1716	1569
BH Wiener Neustadt	641	733
BH Zwettl	117	116
Mag. Krems	441	495
Mag. Waidhofen/Ybbs	49	67

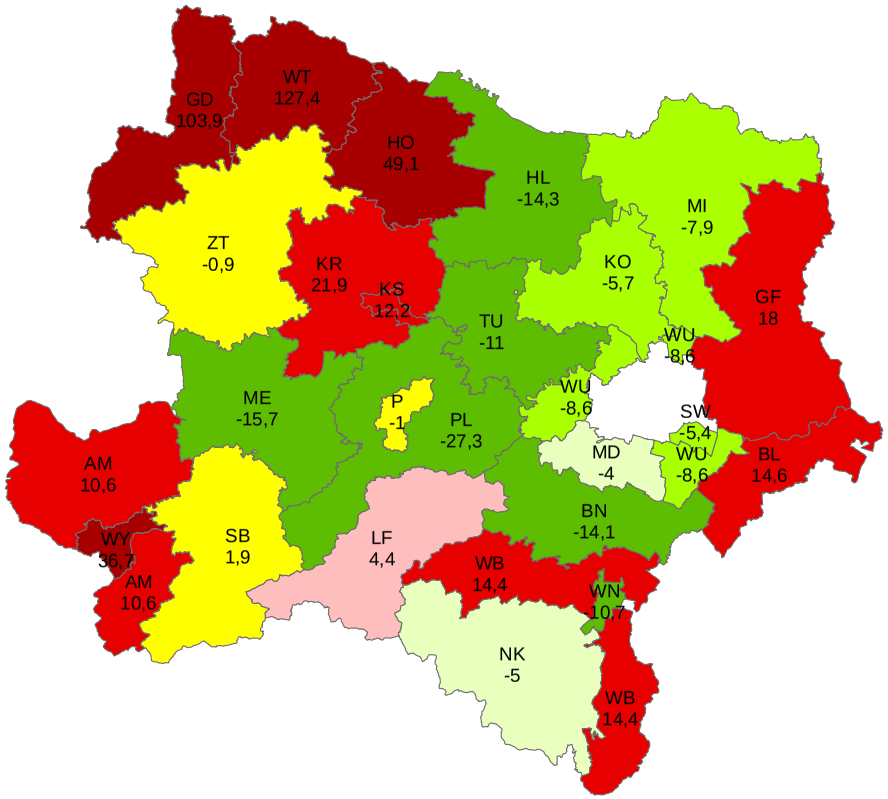

Veränderung in %
Darstellung in Wertestufen

- sehr starker Rückgang (>30%)
- starker Rückgang (10,1 bis 30%)
- mittlerer Rückgang (5,1 bis 10%)
- leichter Rückgang (2,1 bis 5%)
- gleichbleibend (-2 bis +2%)
- leichter Anstieg (2,1 bis 5%)
- mittlerer Anstieg (5,1 bis 10%)
- starker Anstieg (10,1 bis 30%)
- sehr starker Anstieg (>30%)

Gesamtzahl aller Verbrechen 2007: 20.003

OBERÖSTERREICH

Behörde	Straftaten 06	Straftaten 07
BPD Linz	4576	4872
BPD Steyr	485	519
BPD Wels	1822	1722
BH Braunau	591	555
BH Eferding	212	179
BH Freistadt	220	238
BH Gmunden	778	650
BH Grieskirchen	343	347
BH Kirchdorf/Krems	318	344
BH Linz-Land	1820	2158
BH Perg	457	484
BH Ried/Innkreis	534	426
BH Rohrbach	177	183
BH Schärding	246	245
BH Steyr-Land	337	381
BH Urfahr-Umgebung	342	366
BH Vöcklabruck	1208	1337
BH Wels-Land	545	799

Veränderung der Verbrechen gegenüber 2006 in Prozent

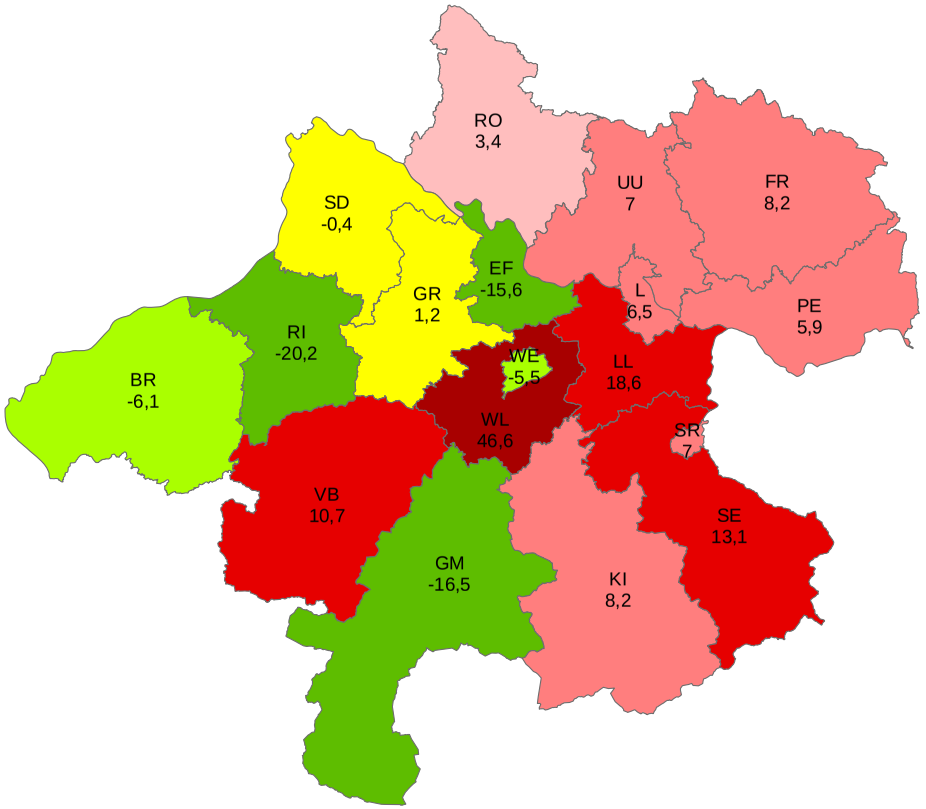

Veränderung in %
Darstellung in Wertestufen

- sehr starker Rückgang (>30%)
- starker Rückgang (10,1 bis 30%)
- mittlerer Rückgang (5,1 bis 10%)
- leichter Rückgang (2,1 bis 5%)
- gleichbleibend (-2 bis +2%)
- leichter Anstieg (2,1 bis 5%)
- mittlerer Anstieg (5,1 bis 10%)
- starker Anstieg (10,1 bis 30%)
- sehr starker Anstieg (>30%)

Gesamtzahl aller Verbrechen 2007: 15.805

KRIMINALITÄTSBERICHT 2007

Veränderung der Verbrechen gegenüber 2006 in Prozent

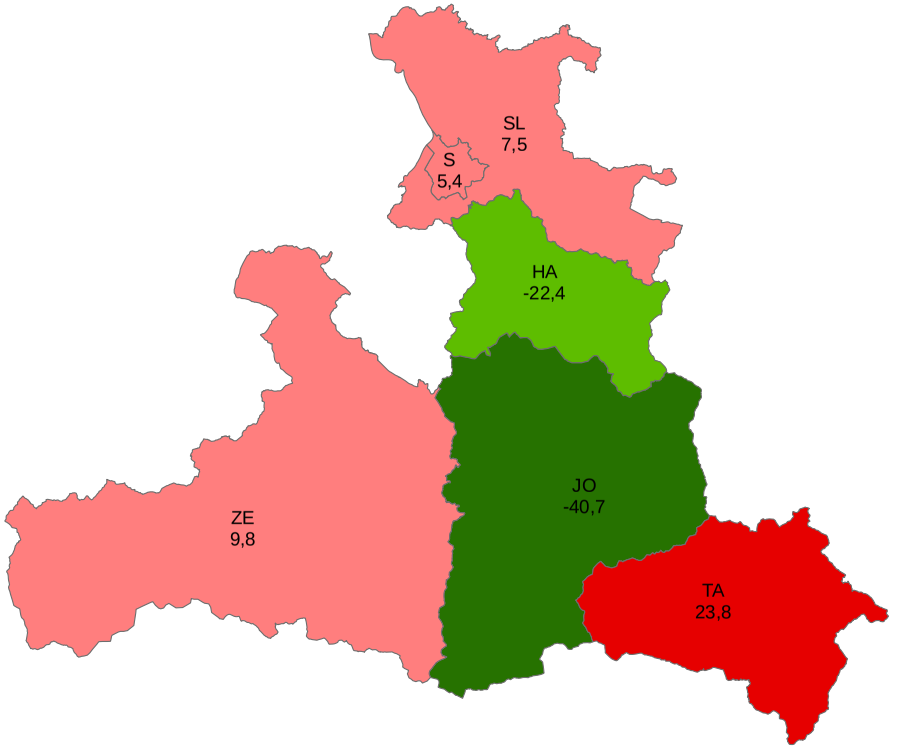

SALZBURG

Behörde	Straftaten 06	Straftaten 07
BPD Salzburg	3576	3769
BH Hallein	585	454
BH Salzburg-Umgebung	1065	1145
BH St. Johann/Pongau	934	554
BH Tamsweg	63	78
BH Zell/See	583	640

Veränderung in %
Darstellung in Wertestufen

- sehr starker Rückgang (>30%)
- starker Rückgang (10,1 bis 30%)
- mittlerer Rückgang (5,1 bis 10%)
- leichter Rückgang (2,1 bis 5%)
- gleichbleibend (-2 bis +2%)
- leichter Anstieg (2,1 bis 5%)
- mittlerer Anstieg (5,1 bis 10%)
- starker Anstieg (10,1 bis 30%)
- sehr starker Anstieg (>30%)

Gesamtzahl aller Verbrechen 2007: 6.640

KRIMINALITÄTSBERICHT 2007

Veränderung der Verbrechen gegenüber 2006 in Prozent

STEIERMARK

Behörde	Straftaten 06	Straftaten 07
BPD Graz	5264	4426
BPD Leoben	186	206
BH Bruck/Mur	509	467
BH Deutschlandsberg	342	288
BH Feldbach	255	275
BH Fürstenfeld	206	216
BH Graz-Umgebung	1272	1120
BH Hartberg	462	410
BH Judenburg	319	281
BH Knittelfeld	233	194
BH Leibnitz	326	405
BH Leoben	412	232
BH Liezen	498	481
BH Mürzzuschlag	327	270
BH Murau	103	51
BH Radkersburg	95	55
BH Voitsberg	389	283
BH Weiz	536	453

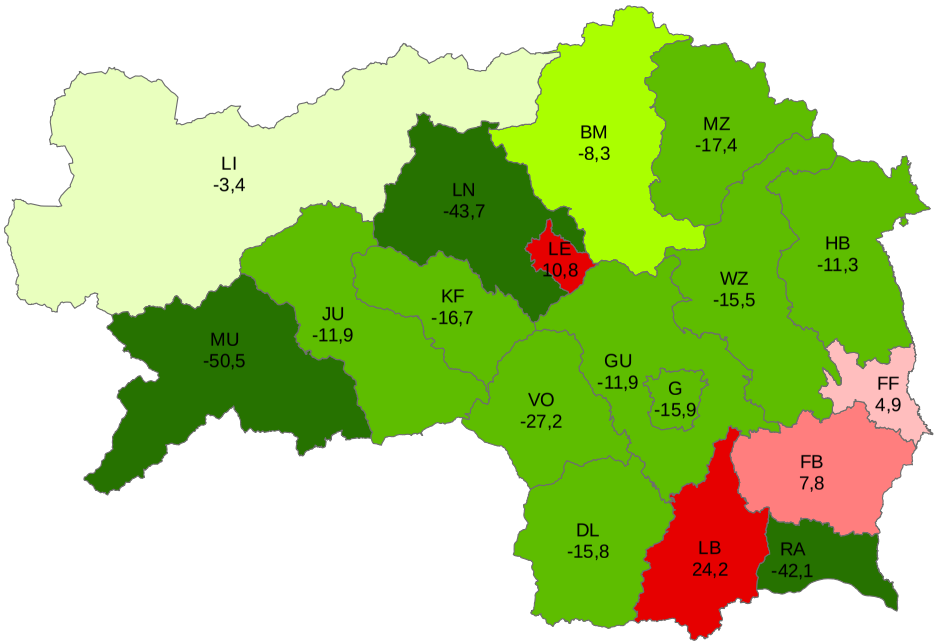

Veränderung in %
Darstellung in Wertestufen

- sehr starker Rückgang (>30%)
- starker Rückgang (10,1 bis 30%)
- mittlerer Rückgang (5,1 bis 10%)
- leichter Rückgang (2,1 bis 5%)
- gleichbleibend (-2 bis +2%)
- leichter Anstieg (2,1 bis 5%)
- mittlerer Anstieg (5,1 bis 10%)
- starker Anstieg (10,1 bis 30%)
- sehr starker Anstieg (>30%)

Gesamtzahl aller Verbrechen 2007: 10.113

KRIMINALITÄTSBERICHT 2007

Veränderung der Verbrechen gegenüber 2006 in Prozent

TIROL

Behörde	Straftaten 06	Straftaten 07
BPD Innsbruck	2847	2844
BH Imst	231	336
BH Innsbruck-Land	1193	1292
BH Kitzbühel	355	493
BH Kufstein	655	684
BH Landeck	163	216
BH Lienz	148	194
BH Reutte	83	125
BH Schwaz	454	509

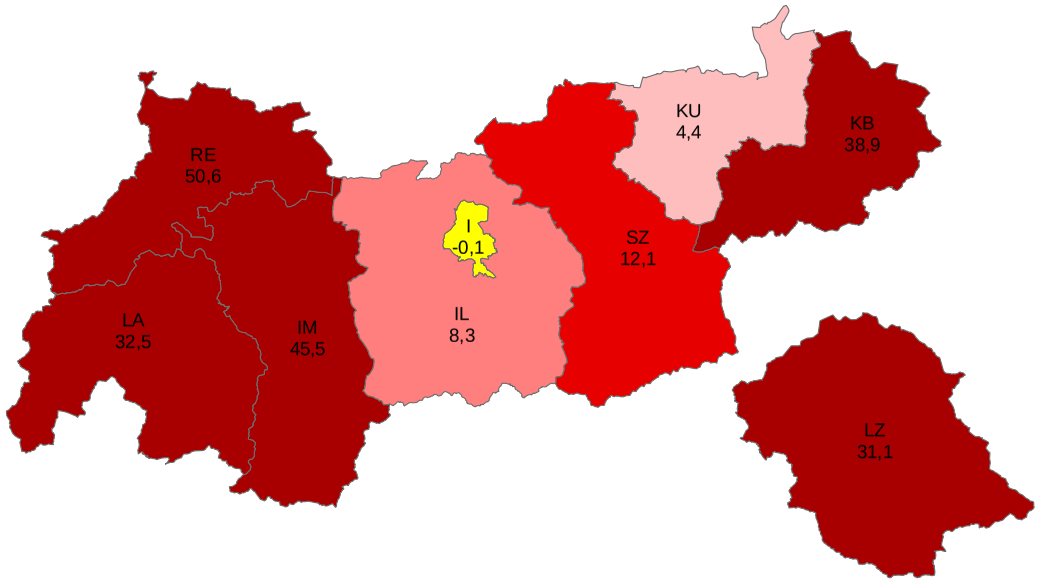

Veränderung in %
Darstellung in Wertestufen

- sehr starker Rückgang (>30%)
- starker Rückgang (10,1 bis 30%)
- mittlerer Rückgang (5,1 bis 10%)
- leichter Rückgang (2,1 bis 5%)
- gleichbleibend (-2 bis +2%)
- leichter Anstieg (2,1 bis 5%)
- mittlerer Anstieg (5,1 bis 10%)
- starker Anstieg (10,1 bis 30%)
- sehr starker Anstieg (>30%)

Gesamtzahl aller Verbrechen 2007: 6.693

III-34 der Beilagen XXIV. GP - Bericht - Hauptdokument Teil I

KRIMINALITÄTSBERICHT 2007

Veränderung der Verbrechen gegenüber 2006 in Prozent

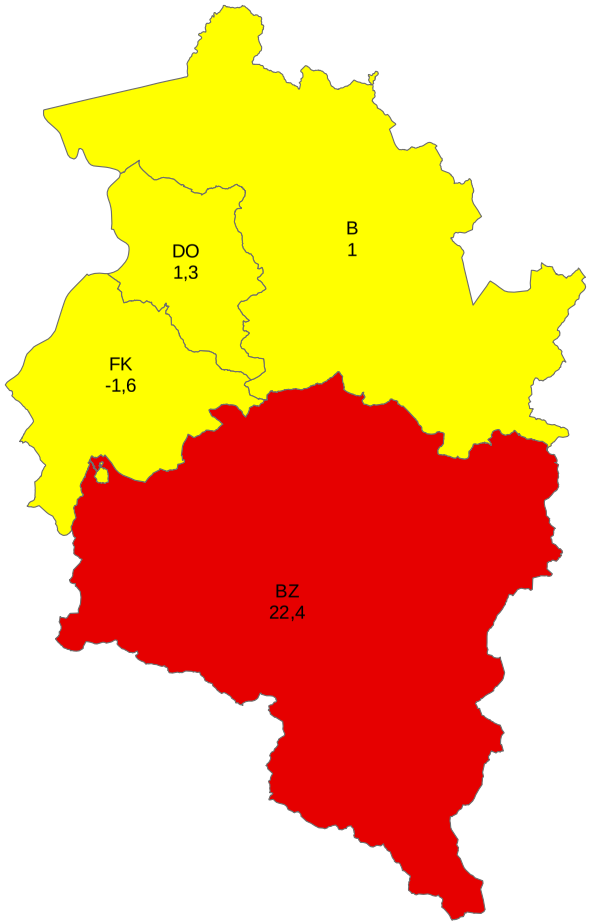

VORARLBERG

Behörde	Straftaten 06	Straftaten 07
BH Bludenz	361	442
BH Bregenz	1448	1462
BH Dornbirn	1085	1099
BH Feldkirch	801	788

Veränderung in %
Darstellung in Wertestufen

- sehr starker Rückgang (>30%)
- starker Rückgang (10,1 bis 30%)
- mittlerer Rückgang (5,1 bis 10%)
- leichter Rückgang (2,1 bis 5%)
- gleichbleibend (-2 bis +2%)
- leichter Anstieg (2,1 bis 5%)
- mittlerer Anstieg (5,1 bis 10%)
- starker Anstieg (10,1 bis 30%)
- sehr starker Anstieg (>30%)

Gesamtzahl aller Verbrechen 2007: **3.791**

2.2.2 Häufigkeitszahlen

Verbrechen pro 100.000 Einwohner

Tabelle 6

Häufigkeitszahl	Jahr 2003	Jahr 2004	Jahr 2005	Jahr 2006	Jahr 2007	Veränderung in Prozent
Burgenland	837,1	802,5	955,0	754,0	757,0	0,4%
Kärnten	773,6	778,4	774,9	729,9	845,0	15,8%
Niederösterreich	1.329,5	1.728,0	1.337,6	1.308,0	1.261,6	-3,5%
Oberösterreich	1.153,2	1.378,4	1.250,3	1.072,8	1.125,6	4,9%
Salzburg	1.366,7	1.447,7	1.320,0	1.291,8	1.255,7	-2,8%
Steiermark	973,4	1.100,7	990,8	978,3	840,7	-14,1%
Tirol	1.198,9	1.238,3	996,3	883,6	958,2	8,4%
Vorarlberg	1.275,2	1.318,0	1.180,1	1.020,0	1.041,0	2,1%
Wien	4.791,9	5.353,2	4.559,7	3.965,9	3.839,8	-3,2%
Österreich	**1.847,2**	**2.144,4**	**1.819,6**	**1.641,2**	**1.612,5**	**-1,7%**

.BK REPUBLIK ÖSTERREICH
BUNDESMINISTERIUM FÜR INNERES
BUNDESKRIMINALAMT - ABTEILUNG 4
Kriminalanalyse

KRIMINALITÄTSBERICHT 2007

Häufigkeitszahl der Verbrechen pro 100.000 Einwohner
Veränderung gegenüber 2006 in Prozent

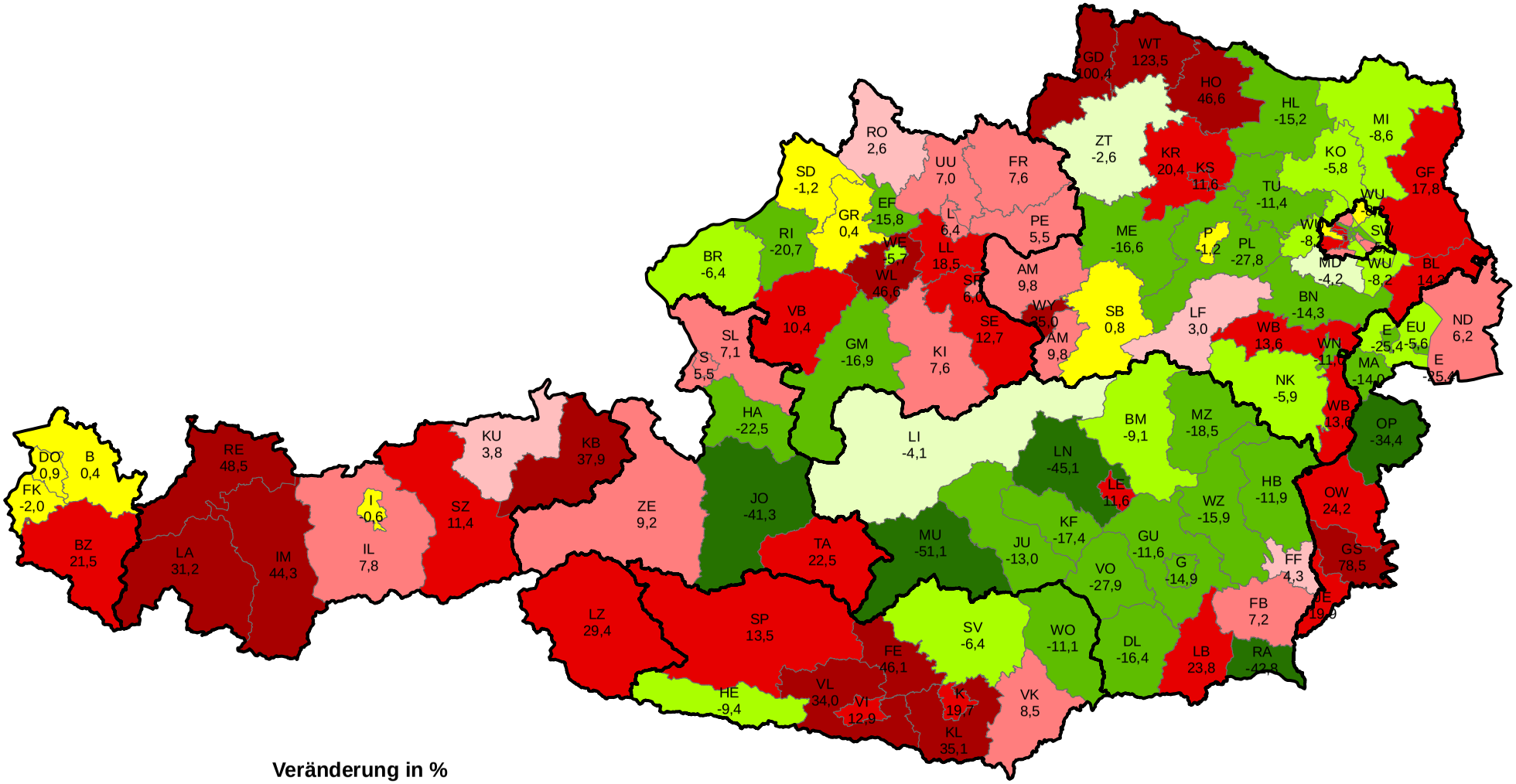

Veränderung in %
Darstellung in Wertestufen

- sehr starker Rückgang (>30%)
- starker Rückgang (10,1 bis 30%)
- mittlerer Rückgang (5,1 bis 10%)
- leichter Rückgang (2,1 bis 5%)
- gleichbleibend (-2 bis +2%)
- leichter Anstieg (2,1 bis 5%)
- mittlerer Anstieg (5,1 bis 10%)
- starker Anstieg (10,1 bis 30%)
- sehr starker Anstieg (>30%)

Verbrechen pro 100.000 Einwohner 2007: 1.612,50

KRIMINALITÄTSBERICHT 2007

Häufigkeitszahl der Verbrechen pro 100.000 Einwohner
Veränderung gegenüber 2006 in Prozent

WIEN

Behörde	Straftaten 06	Straftaten 07
BPK Innere Stadt	25413	21735
BPK Leopoldstadt	4868	3808
BPK Landstrasse	4487	4752
BPK Wieden	6028	5257
BPK Margareten	4005	3737
BPK Mariahilf	7035	5957
BPK Neubau	7348	5866
BPK Josefstadt	4692	4218
BPK Alsergrund	8012	5890
BPK Favoriten	3615	3335
BPK Simmering	3044	3299
BPK Meidling	3057	3377
BPK Hietzing	2085	2345
BPK Penzing	2845	2882
BPK Schmelz	4459	6084
BPK Ottakring	3382	3805
BPK Hernals	3089	3411
BPK Währing	3292	2863
BPK Döbling	2701	2844
BPK Brigittenau	4105	3714
BPK Floridsdorf	2774	2783
BPK Donaustadt	3405	3196
BPK Liesing	2656	2908

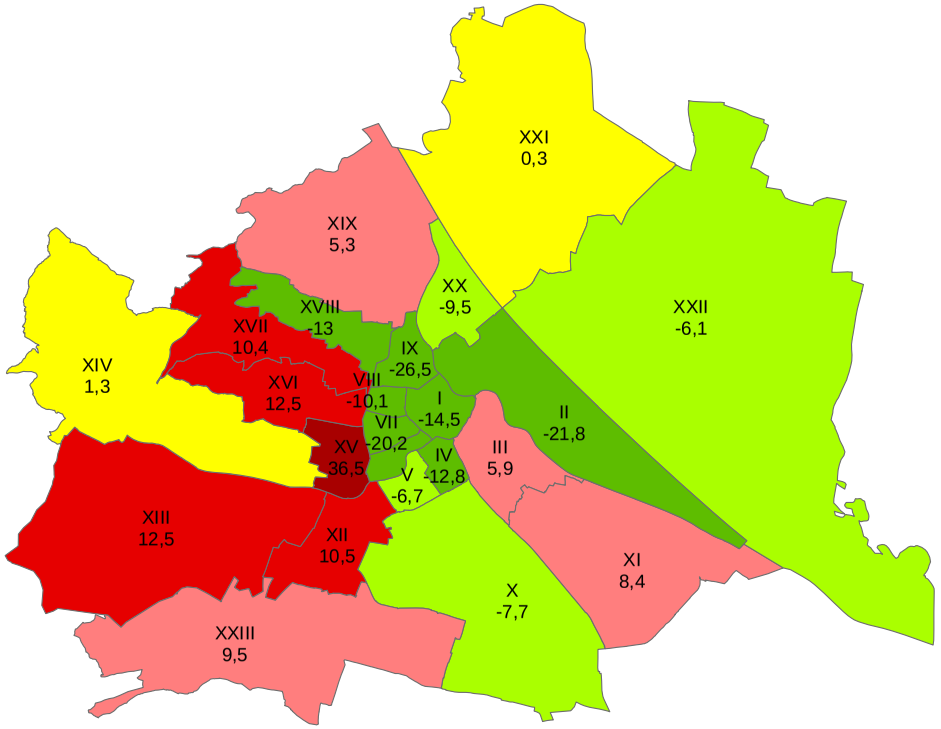

Veränderung in %
Darstellung in Wertestufen

- sehr starker Rückgang (>30%)
- starker Rückgang (10,1 bis 30%)
- mittlerer Rückgang (5,1 bis 10%)
- leichter Rückgang (2,1 bis 5%)
- gleichbleibend (-2 bis +2%)
- leichter Anstieg (2,1 bis 5%)
- mittlerer Anstieg (5,1 bis 10%)
- starker Anstieg (10,1 bis 30%)
- sehr starker Anstieg (>30%)

Verbrechen pro 100.000 Einwohner 2007: 3.839,80

KRIMINALITÄTSBERICHT 2007

Häufigkeitszahl der Verbrechen pro 100.000 Einwohner
Veränderung gegenüber 2006 in Prozent

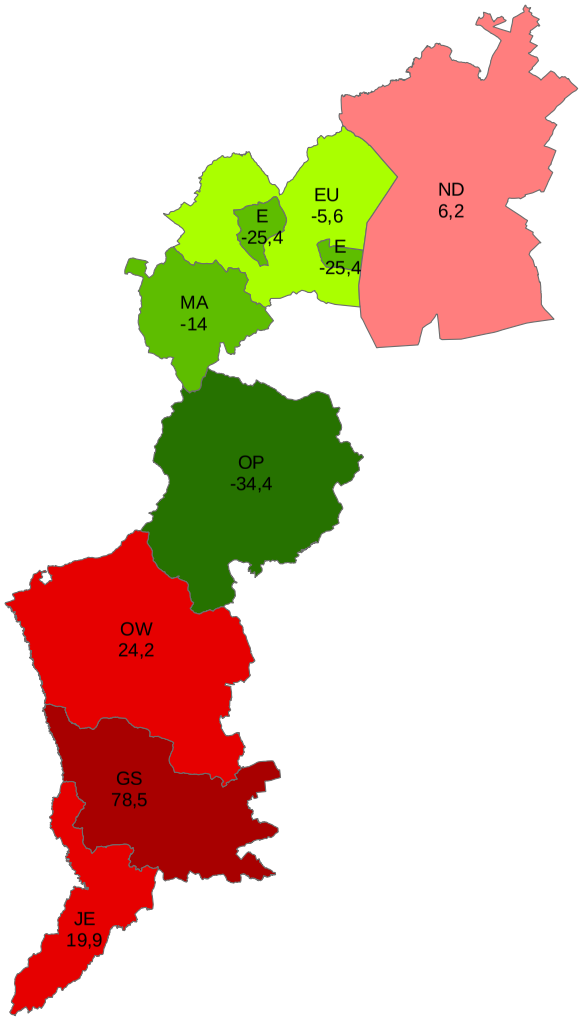

BURGENLAND

Behörde	Straftaten 06	Straftaten 07
BPD Eisenstadt	2033	1517
BH Eisenstadt-Umgebung	731	690
BH Güssing	211	376
BH Jennersdorf	377	452
BH Mattersburg	437	376
BH Neusiedl/See	1508	1602
BH Oberpullendorf	419	275
BH Oberwart	553	687

Veränderung in %
Darstellung in Wertestufen

- sehr starker Rückgang (>30%)
- starker Rückgang (10,1 bis 30%)
- mittlerer Rückgang (5,1 bis 10%)
- leichter Rückgang (2,1 bis 5%)
- gleichbleibend (-2 bis +2%)
- leichter Anstieg (2,1 bis 5%)
- mittlerer Anstieg (5,1 bis 10%)
- starker Anstieg (10,1 bis 30%)
- sehr starker Anstieg (>30%)

Verbrechen pro 100.000 Einwohner 2007: 756,96

KRIMINALITÄTSBERICHT 2007

Häufigkeitszahl der Verbrechen pro 100.000 Einwohner
Veränderung gegenüber 2006 in Prozent

KÄRNTEN

Behörde	Straftaten 06	Straftaten 07
BPD Klagenfurt	1556	1862
BPD Villach	1390	1569
BH Feldkirchen	285	416
BH Hermagor	232	210
BH Klagenfurt-Land	604	816
BH St. Veit/Glan	342	320
BH Spittal/Drau	382	433
BH Villach-Land	494	662
BH Völkermarkt	416	451
BH Wolfsberg	653	581

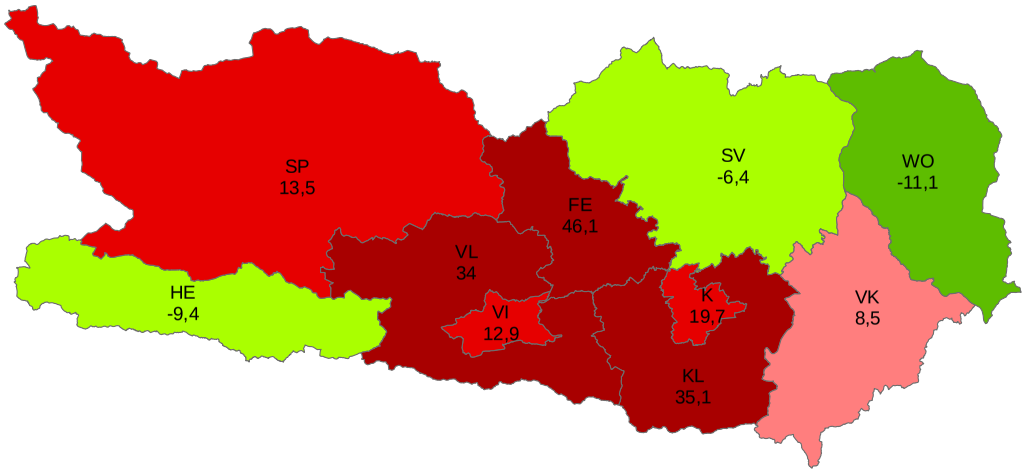

Veränderung in %
Darstellung in Wertestufen

- sehr starker Rückgang (>30%)
- starker Rückgang (10,1 bis 30%)
- mittlerer Rückgang (5,1 bis 10%)
- leichter Rückgang (2,1 bis 5%)
- gleichbleibend (-2 bis +2%)
- leichter Anstieg (2,1 bis 5%)
- mittlerer Anstieg (5,1 bis 10%)
- starker Anstieg (10,1 bis 30%)
- sehr starker Anstieg (>30%)

Verbrechen pro 100.000 Einwohner 2007: 844,97

Häufigkeitszahl der Verbrechen pro 100.000 Einwohner
Veränderung gegenüber 2006 in Prozent

NIEDERÖSTERREICH

Behörde	Straftaten 06	Straftaten 07
BPD St. Pölten	1629	1610
BPD Schwechat	3959	3729
BPD Wr. Neustadt	2160	1922
BH Amstetten	774	850
BH Baden	2042	1751
BH Bruck/Leitha	1380	1577
BH Gänserndorf	1182	1393
BH Gmünd	395	792
BH Hollabrunn	1079	915
BH Horn	503	738
BH Korneuburg	1776	1673
BH Krems	468	564
BH Lilienfeld	663	683
BH Melk	916	764
BH Mistelbach	971	887
BH Mödling	2808	2689
BH Neunkirchen	1089	1025
BH St. Pölten	1036	748
BH Scheibbs	382	385
BH Tulln	1408	1247
BH Waidhofen/Thaya	225	502
BH Wien-Umgebung	1899	1743
BH Wiener Neustadt	876	995
BH Zwettl	261	254
Mag. Krems	1849	2064
Mag. Waidhofen/Ybbs	415	560

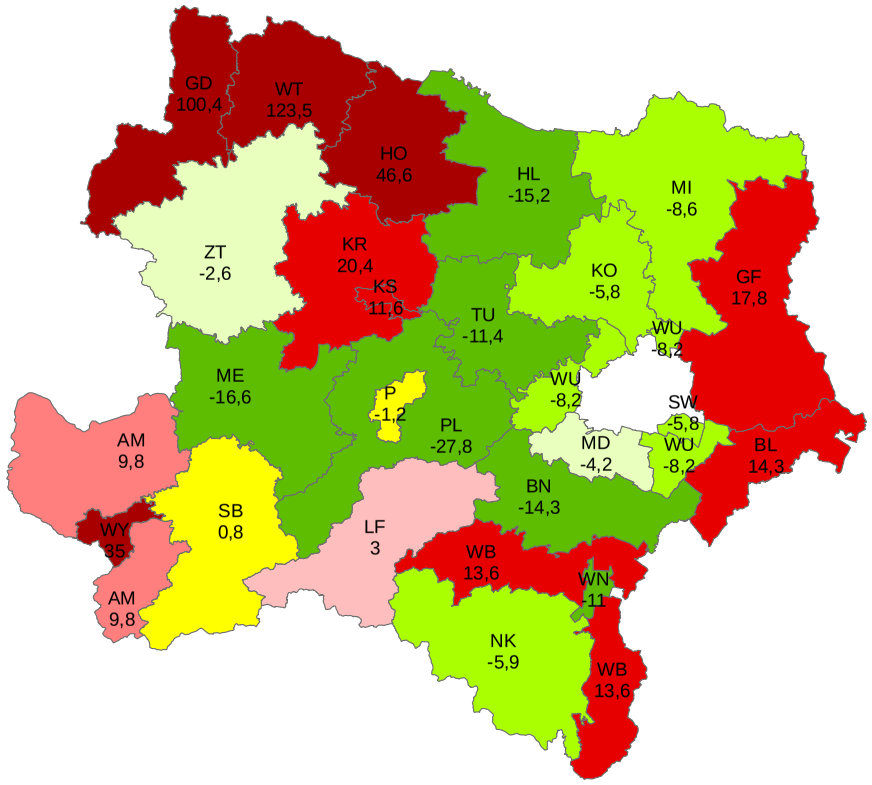

Veränderung in %
Darstellung in Wertestufen

- sehr starker Rückgang (>30%)
- starker Rückgang (10,1 bis 30%)
- mittlerer Rückgang (5,1 bis 10%)
- leichter Rückgang (2,1 bis 5%)
- gleichbleibend (-2 bis +2%)
- leichter Anstieg (2,1 bis 5%)
- mittlerer Anstieg (5,1 bis 10%)
- starker Anstieg (10,1 bis 30%)
- sehr starker Anstieg (>30%)

Verbrechen pro 100.000 Einwohner 2007: 1.261,62

KRIMINALITÄTSBERICHT 2007

Häufigkeitszahl der Verbrechen pro 100.000 Einwohner
Veränderung gegenüber 2006 in Prozent

OBERÖSTERREICH

Behörde	Straftaten 06	Straftaten 07
BPD Linz	2437	2593
BPD Steyr	1240	1314
BPD Wels	3122	2945
BH Braunau	615	575
BH Eferding	681	573
BH Freistadt	341	367
BH Gmunden	777	646
BH Grieskirchen	549	551
BH Kirchdorf/Krems	571	614
BH Linz-Land	1364	1616
BH Perg	701	739
BH Ried/Innkreis	910	721
BH Rohrbach	308	315
BH Schärding	431	426
BH Steyr-Land	576	649
BH Urfahr-Umgebung	429	459
BH Vöcklabruck	939	1036
BH Wels-Land	837	1227

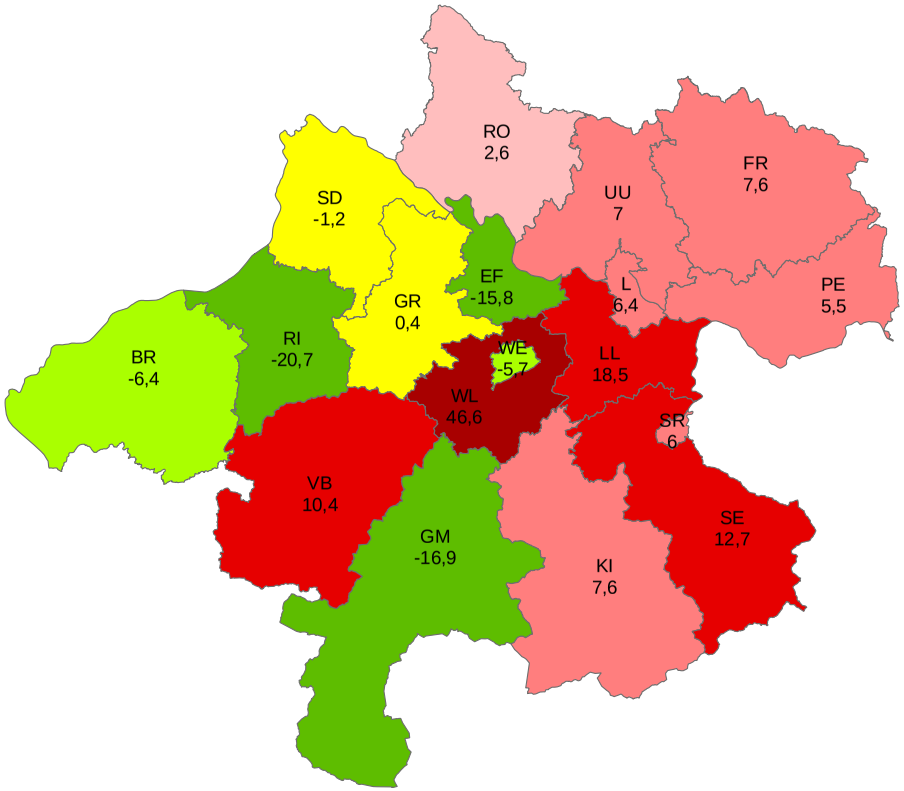

Veränderung in %
Darstellung in Wertestufen

- sehr starker Rückgang (>30%)
- starker Rückgang (10,1 bis 30%)
- mittlerer Rückgang (5,1 bis 10%)
- leichter Rückgang (2,1 bis 5%)
- gleichbleibend (-2 bis +2%)
- leichter Anstieg (2,1 bis 5%)
- mittlerer Anstieg (5,1 bis 10%)
- starker Anstieg (10,1 bis 30%)
- sehr starker Anstieg (>30%)

Verbrechen pro 100.000 Einwohner 2007: 1.125,55

KRIMINALITÄTSBERICHT 2007

Häufigkeitszahl der Verbrechen pro 100.000 Einwohner
Veränderung gegenüber 2006 in Prozent

SALZBURG

Behörde	Straftaten 06	Straftaten 07
BPD Salzburg	2423	2556
BH Hallein	1053	816
BH Salzburg-Umgebung	770	824
BH St. Johann/Pongau	1180	693
BH Tamsweg	297	364
BH Zell/See	686	749

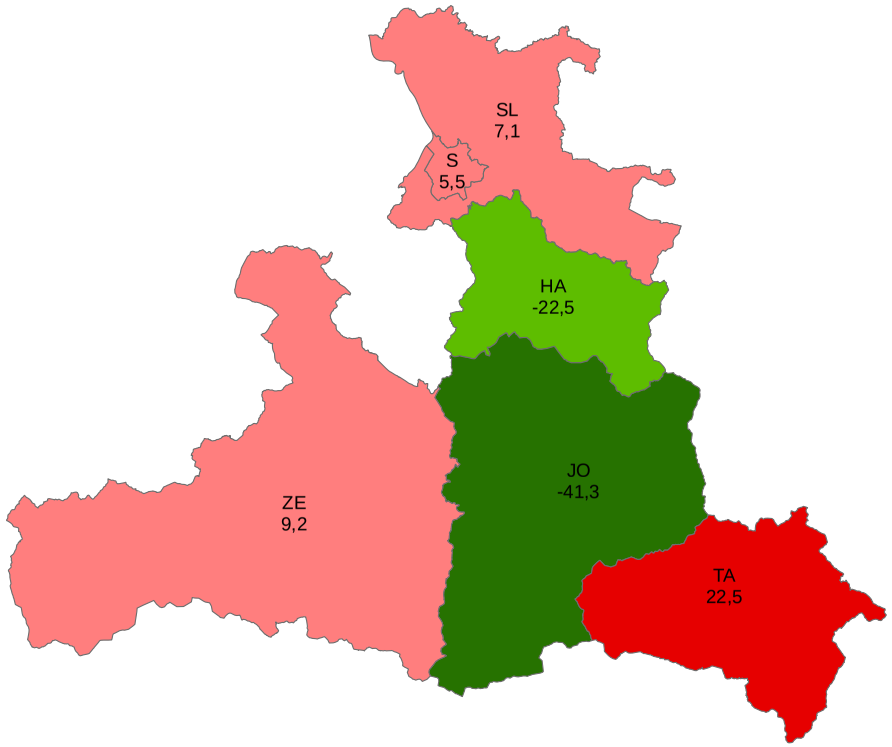

Veränderung in %
Darstellung in Wertestufen

- sehr starker Rückgang (>30%)
- starker Rückgang (10,1 bis 30%)
- mittlerer Rückgang (5,1 bis 10%)
- leichter Rückgang (2,1 bis 5%)
- gleichbleibend (-2 bis +2%)
- leichter Anstieg (2,1 bis 5%)
- mittlerer Anstieg (5,1 bis 10%)
- starker Anstieg (10,1 bis 30%)
- sehr starker Anstieg (>30%)

Verbrechen pro 100.000 Einwohner 2007: 1.255,65

KRIMINALITÄTSBERICHT 2007

Häufigkeitszahl der Verbrechen pro 100.000 Einwohner
Veränderung gegenüber 2006 in Prozent

STEIERMARK

Behörde	Straftaten 06	Straftaten 07
BPD Graz	2172	1848
BPD Leoben	732	817
BH Bruck/Mur	795	722
BH Deutschlandsberg	557	466
BH Feldbach	377	404
BH Fürstenfeld	893	932
BH Graz-Umgebung	930	822
BH Hartberg	682	601
BH Judenburg	678	590
BH Knittelfeld	789	652
BH Leibnitz	427	528
BH Leoben	1015	557
BH Liezen	610	585
BH Mürzzuschlag	781	636
BH Murau	336	164
BH Radkersburg	404	231
BH Voitsberg	732	528
BH Weiz	618	520

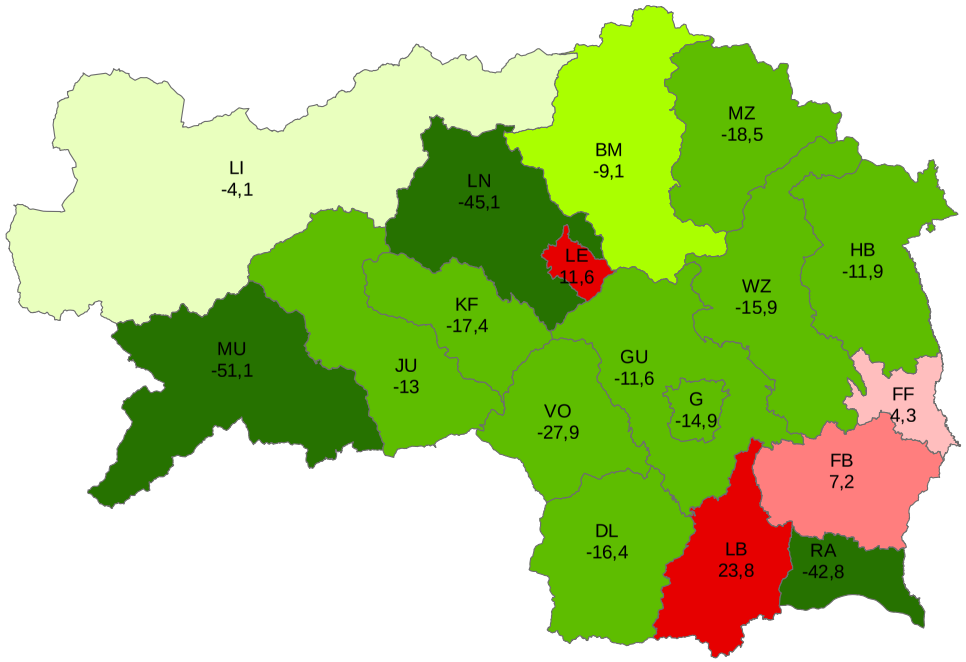

Veränderung in %
Darstellung in Wertestufen

- sehr starker Rückgang (>30%)
- starker Rückgang (10,1 bis 30%)
- mittlerer Rückgang (5,1 bis 10%)
- leichter Rückgang (2,1 bis 5%)
- gleichbleibend (-2 bis +2%)
- leichter Anstieg (2,1 bis 5%)
- mittlerer Anstieg (5,1 bis 10%)
- starker Anstieg (10,1 bis 30%)
- sehr starker Anstieg (>30%)

Verbrechen pro 100.000 Einwohner 2007: 840,71

KRIMINALITÄTSBERICHT 2007

Häufigkeitszahl der Verbrechen pro 100.000 Einwohner
Veränderung gegenüber 2006 in Prozent

TIROL

Behörde	Straftaten 06	Straftaten 07
BPD Innsbruck	2454	2439
BH Imst	421	608
BH Innsbruck-Land	744	802
BH Kitzbühel	583	804
BH Kufstein	673	699
BH Landeck	364	478
BH Lienz	293	380
BH Reutte	260	387
BH Schwaz	589	656

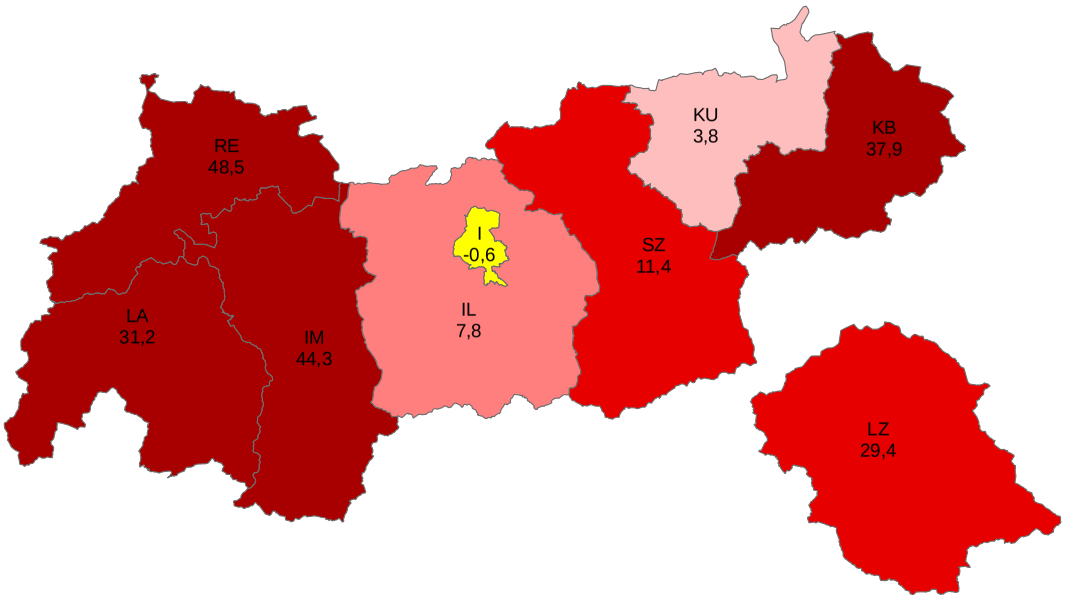

Veränderung in %
Darstellung in Wertestufen

- sehr starker Rückgang (>30%)
- starker Rückgang (10,1 bis 30%)
- mittlerer Rückgang (5,1 bis 10%)
- leichter Rückgang (2,1 bis 5%)
- gleichbleibend (-2 bis +2%)
- leichter Anstieg (2,1 bis 5%)
- mittlerer Anstieg (5,1 bis 10%)
- starker Anstieg (10,1 bis 30%)
- sehr starker Anstieg (>30%)

Verbrechen pro 100.000 Einwohner 2007: 958,18

KRIMINALITÄTSBERICHT 2007

Häufigkeitszahl der Verbrechen pro 100.000 Einwohner
Veränderung gegenüber 2006 in Prozent

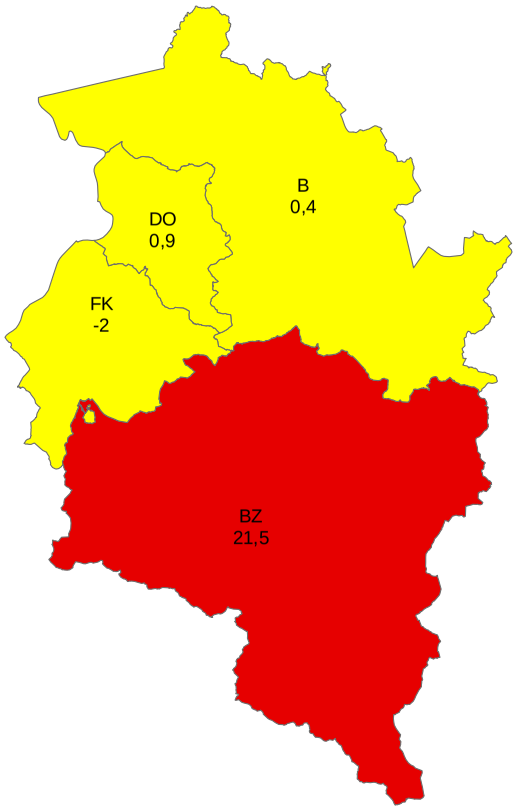

VORARLBERG

Behörde	Straftaten 06	Straftaten 07
BH Bludenz	581	706
BH Bregenz	1164	1169
BH Dornbirn	1378	1390
BH Feldkirch	826	809

Veränderung in %
Darstellung in Wertestufen

- sehr starker Rückgang (>30%)
- starker Rückgang (10,1 bis 30%)
- mittlerer Rückgang (5,1 bis 10%)
- leichter Rückgang (2,1 bis 5%)
- gleichbleibend (-2 bis +2%)
- leichter Anstieg (2,1 bis 5%)
- mittlerer Anstieg (5,1 bis 10%)
- starker Anstieg (10,1 bis 30%)
- sehr starker Anstieg (>30%)

Verbrechen pro 100.000 Einwohner 2007: 1.041,04

2.2.3 Aufklärungsquote

Verbrechen

Tabelle 7

Aufklärungsquote	Jahr 2003	Jahr 2004	Jahr 2005	Jahr 2006	Jahr 2007	Veränderung in %-punkten
Burgenland	20,9%	25,5%	36,1%	38,4%	37,6%	-0,8
Kärnten	31,4%	33,6%	31,5%	30,9%	27,2%	-3,8
Niederösterreich	22,8%	20,6%	21,8%	22,2%	20,9%	-1,3
Oberösterreich	26,6%	26,0%	26,0%	25,3%	25,0%	-0,3
Salzburg	23,7%	17,6%	17,9%	19,9%	21,9%	1,9
Steiermark	26,5%	28,9%	27,7%	26,1%	26,5%	0,4
Tirol	28,2%	24,9%	27,2%	31,4%	31,1%	-0,3
Vorarlberg	31,1%	31,8%	29,4%	37,9%	35,7%	-2,3
Wien	11,2%	12,1%	12,3%	14,2%	16,2%	1,9
Österreich	**18,5%**	**18,4%**	**18,9%**	**20,3%**	**21,0%**	**0,7**

KRIMINALITÄTSBERICHT 2007

Aufklärungsquoten der Verbrechen
Veränderung gegenüber 2006 in Prozentpunkten

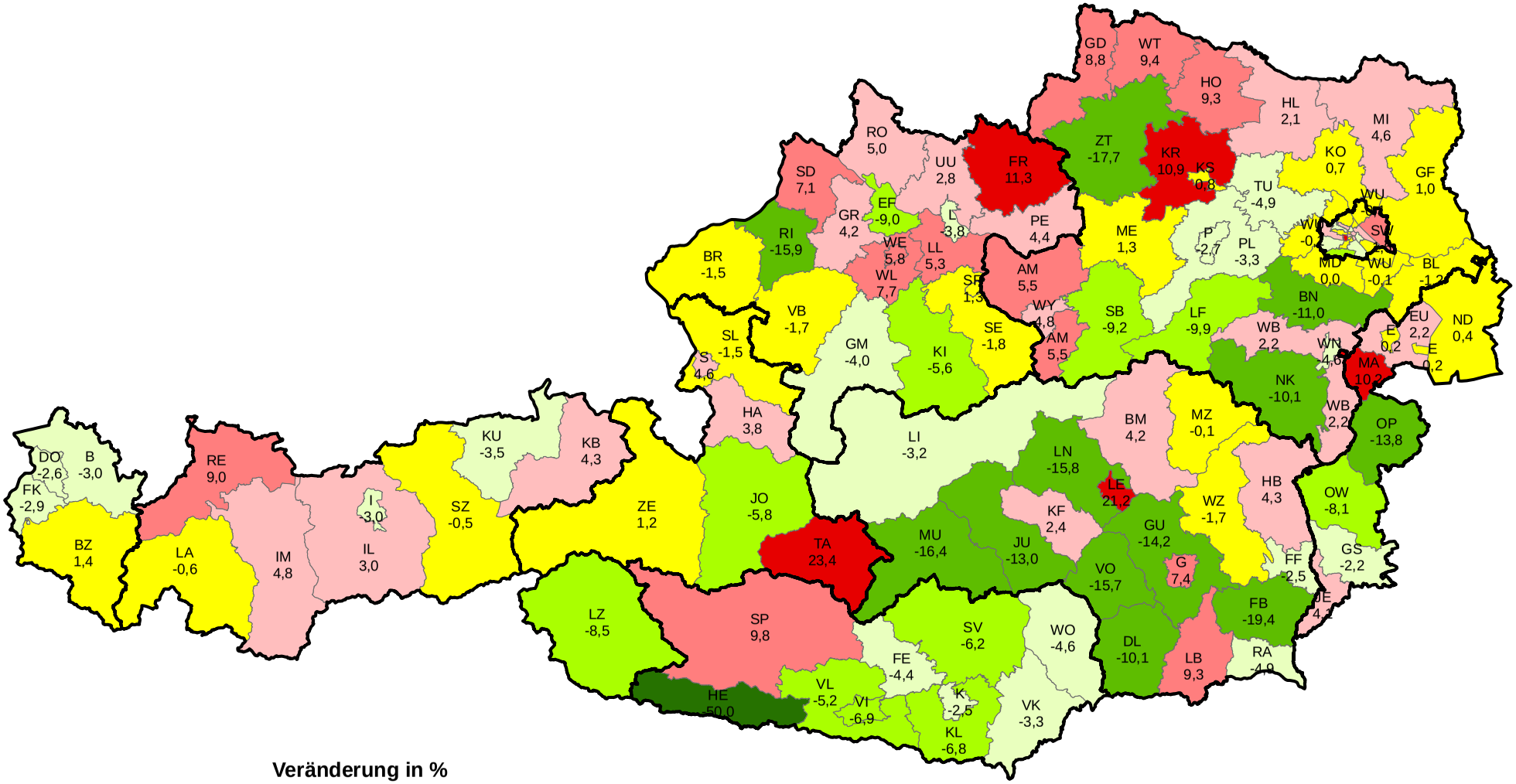

Veränderung in %
Darstellung in Wertestufen

- sehr starker Rückgang (>30%)
- starker Rückgang (10,1 bis 30%)
- mittlerer Rückgang (5,1 bis 10%)
- leichter Rückgang (2,1 bis 5%)
- gleichbleibend (-2 bis +2%)
- leichter Anstieg (2,1 bis 5%)
- mittlerer Anstieg (5,1 bis 10%)
- starker Anstieg (10,1 bis 30%)
- sehr starker Anstieg (>30%)

Aufklärungsquote 2007: 21,01 %

Aufklärungsquoten der Verbrechen
Veränderung gegenüber 2006 in Prozentpunkten

WIEN

Behörde	Straftaten 06	Straftaten 07
BPK Innere Stadt	15,9	19,0
BPK Leopoldstadt	13,2	17,4
BPK Landstrasse	16,0	13,2
BPK Wieden	6,9	9,3
BPK Margareten	13,2	14,1
BPK Mariahilf	16,0	16,8
BPK Neubau	16,6	19,1
BPK Josefstadt	10,9	10,2
BPK Alsergrund	14,4	10,2
BPK Favoriten	17,9	14,7
BPK Simmering	12,5	12,9
BPK Meidling	14,8	14,3
BPK Hietzing	13,5	9,5
BPK Penzing	11,0	13,2
BPK Schmelz	15,1	41,3
BPK Ottakring	16,4	18,1
BPK Hernals	14,0	10,1
BPK Währing	9,4	13,0
BPK Döbling	8,7	8,7
BPK Brigittenau	14,4	14,7
BPK Floridsdorf	16,3	14,8
BPK Donaustadt	11,9	17,3
BPK Liesing	14,4	9,2

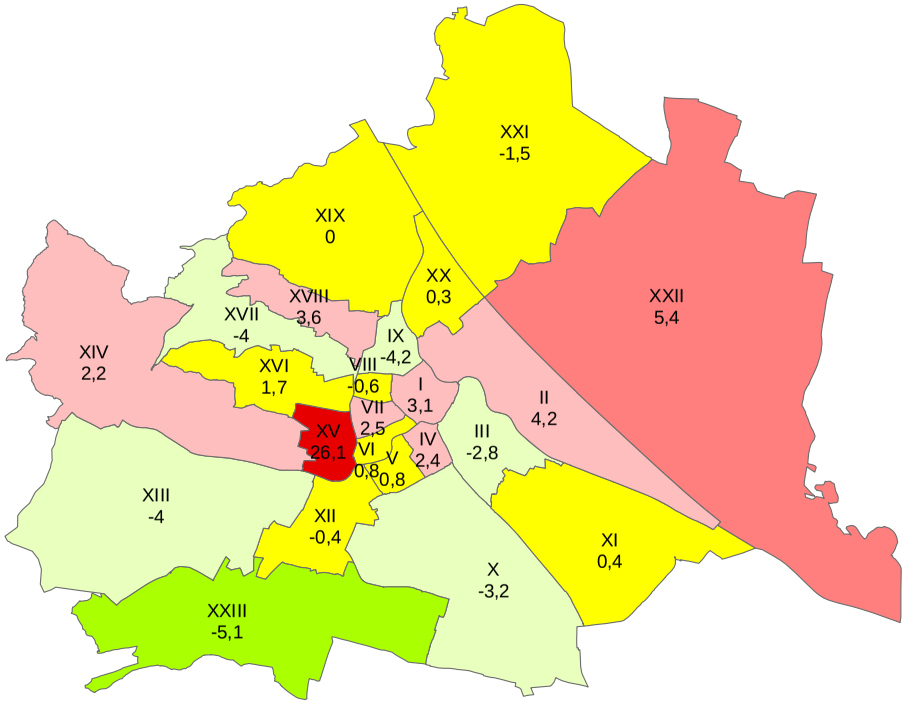

Veränderung in %
Darstellung in Wertestufen

- sehr starker Rückgang (>30%)
- starker Rückgang (10,1 bis 30%)
- mittlerer Rückgang (5,1 bis 10%)
- leichter Rückgang (2,1 bis 5%)
- gleichbleibend (-2 bis +2%)
- leichter Anstieg (2,1 bis 5%)
- mittlerer Anstieg (5,1 bis 10%)
- starker Anstieg (10,1 bis 30%)
- sehr starker Anstieg (>30%)

Aufklärungsquote 2007: 16,15 %

Aufklärungsquoten der Verbrechen
Veränderung gegenüber 2006 in Prozentpunkten

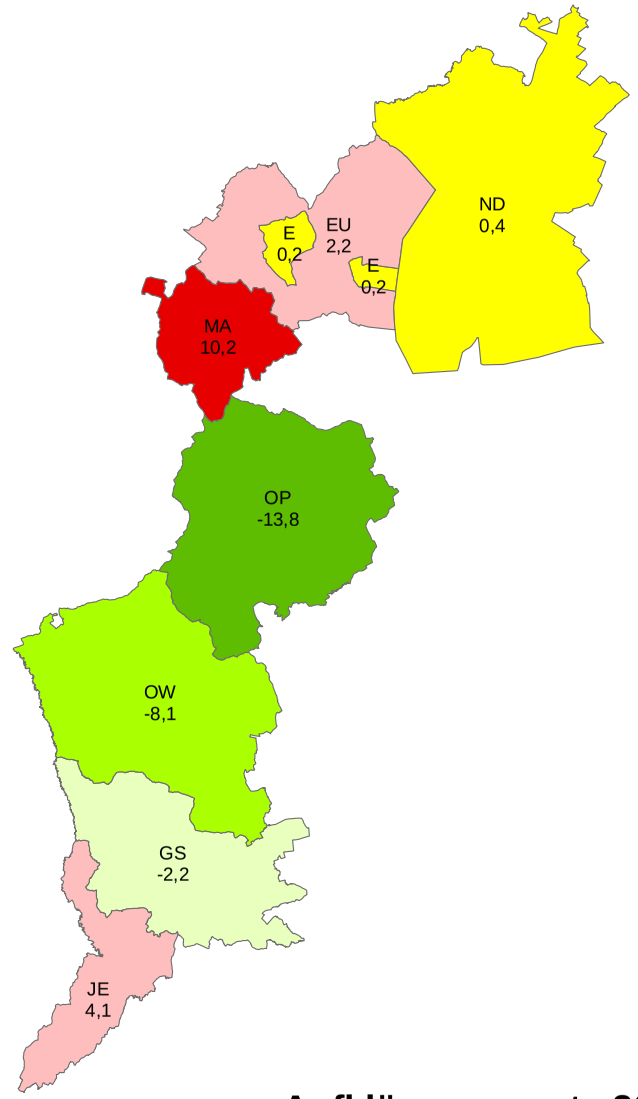

BURGENLAND

Behörde	Straftaten 06	Straftaten 07
BPD Eisenstadt	37,5	37,6
BH Eisenstadt-Umgebung	38,2	40,4
BH Güssing	33,9	31,7
BH Jennersdorf	47,8	51,9
BH Mattersburg	24,1	34,3
BH Neusiedl/See	39,0	39,4
BH Oberpullendorf	46,5	32,7
BH Oberwart	40,5	32,4

Veränderung in %
Darstellung in Wertestufen

- sehr starker Rückgang (>30%)
- starker Rückgang (10,1 bis 30%)
- mittlerer Rückgang (5,1 bis 10%)
- leichter Rückgang (2,1 bis 5%)
- gleichbleibend (-2 bis +2%)
- leichter Anstieg (2,1 bis 5%)
- mittlerer Anstieg (5,1 bis 10%)
- starker Anstieg (10,1 bis 30%)
- sehr starker Anstieg (>30%)

Aufklärungsquote 2007: 37,58 %

Aufklärungsquoten der Verbrechen
Veränderung gegenüber 2006 in Prozentpunkten

KÄRNTEN

Behörde	Straftaten 06	Straftaten 07
BPD Klagenfurt	29,2	26,7
BPD Villach	24,4	17,5
BH Feldkirchen	41,4	37,0
BH Hermagor	62,2	12,2
BH Klagenfurt-Land	43,2	36,4
BH St. Veit/Glan	36,9	30,6
BH Spittal/Drau	30,7	40,5
BH Villach-Land	29,8	24,5
BH Völkermarkt	33,9	30,6
BH Wolfsberg	30,7	26,1

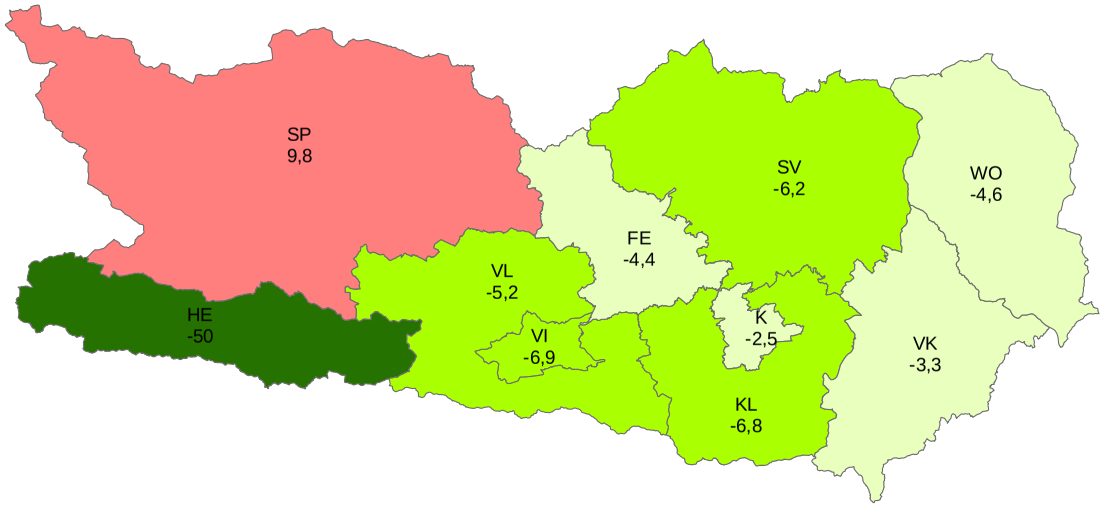

Veränderung in %
Darstellung in Wertestufen

- sehr starker Rückgang (>30%)
- starker Rückgang (10,1 bis 30%)
- mittlerer Rückgang (5,1 bis 10%)
- leichter Rückgang (2,1 bis 5%)
- gleichbleibend (-2 bis +2%)
- leichter Anstieg (2,1 bis 5%)
- mittlerer Anstieg (5,1 bis 10%)
- starker Anstieg (10,1 bis 30%)
- sehr starker Anstieg (>30%)

Aufklärungsquote 2007: 27,17 %

Aufklärungsquoten der Verbrechen
Veränderung gegenüber 2006 in Prozentpunkten

NIEDERÖSTERREICH

Behörde	Straftaten 06	Straftaten 07
BPD St. Pölten	21,6	18,9
BPD Schwechat	20,1	21,7
BPD Wr. Neustadt	28,4	23,8
BH Amstetten	23,6	29,1
BH Baden	33,5	22,5
BH Bruck/Leitha	25,3	24,1
BH Gänserndorf	18,0	19,1
BH Gmünd	54,2	63,0
BH Hollabrunn	39,8	41,9
BH Horn	24,8	34,2
BH Korneuburg	17,6	18,3
BH Krems	10,9	21,8
BH Lilienfeld	33,3	23,4
BH Melk	26,5	27,8
BH Mistelbach	20,3	24,9
BH Mödling	14,1	14,1
BH Neunkirchen	23,6	13,5
BH St. Pölten	20,6	17,3
BH Scheibbs	27,8	18,6
BH Tulln	17,8	13,0
BH Waidhofen/Thaya	51,6	61,0
BH Wien-Umgebung	14,8	14,7
BH Wiener Neustadt	17,2	19,4
BH Zwettl	45,3	27,6
Mag. Krems	14,5	15,4
Mag. Waidhofen/Ybbs	26,5	31,3

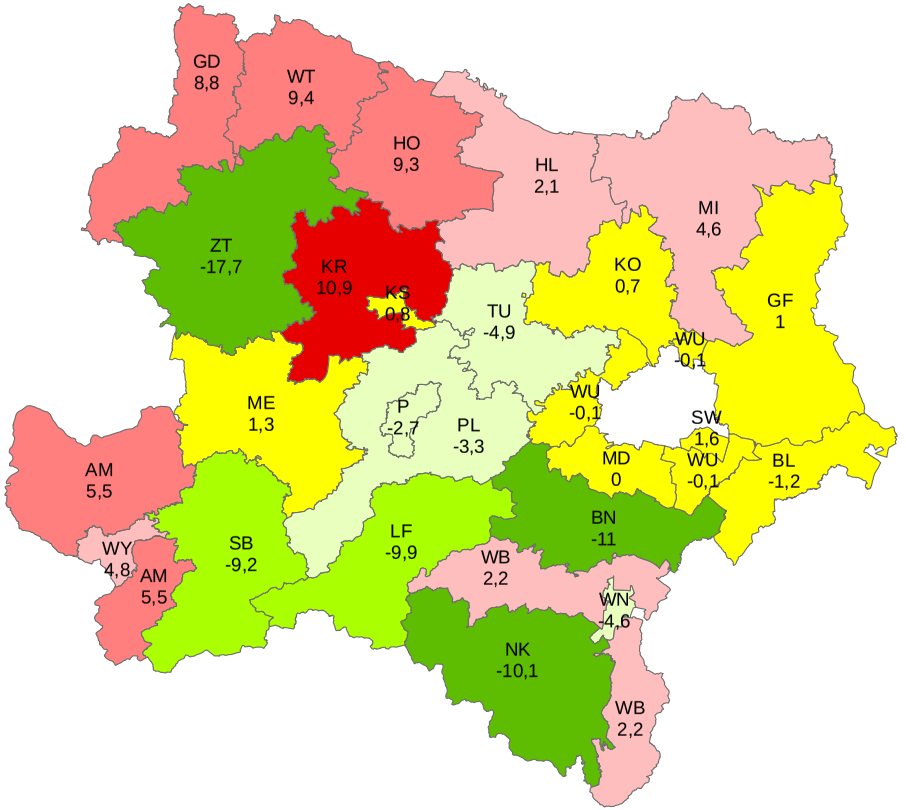

Veränderung in %
Darstellung in Wertestufen

- sehr starker Rückgang (>30%)
- starker Rückgang (10,1 bis 30%)
- mittlerer Rückgang (5,1 bis 10%)
- leichter Rückgang (2,1 bis 5%)
- gleichbleibend (-2 bis +2%)
- leichter Anstieg (2,1 bis 5%)
- mittlerer Anstieg (5,1 bis 10%)
- starker Anstieg (10,1 bis 30%)
- sehr starker Anstieg (>30%)

Aufklärungsquote 2007: 20,91 %

Aufklärungsquoten der Verbrechen
Veränderung gegenüber 2006 in Prozentpunkten

OBERÖSTERREICH

Behörde	Straftaten 06	Straftaten 07
BPD Linz	23,6	19,8
BPD Steyr	32,8	34,1
BPD Wels	26,9	32,8
BH Braunau	38,4	36,9
BH Eferding	29,7	20,7
BH Freistadt	22,7	34,0
BH Gmunden	28,0	24,0
BH Grieskirchen	32,4	36,6
BH Kirchdorf/Krems	28,0	22,4
BH Linz-Land	15,8	21,1
BH Perg	24,5	28,9
BH Ried/Innkreis	40,1	24,2
BH Rohrbach	29,4	34,4
BH Schärding	35,4	42,4
BH Steyr-Land	35,6	33,9
BH Urfahr-Umgebung	19,9	22,7
BH Vöcklabruck	20,9	19,1
BH Wels-Land	20,6	28,3

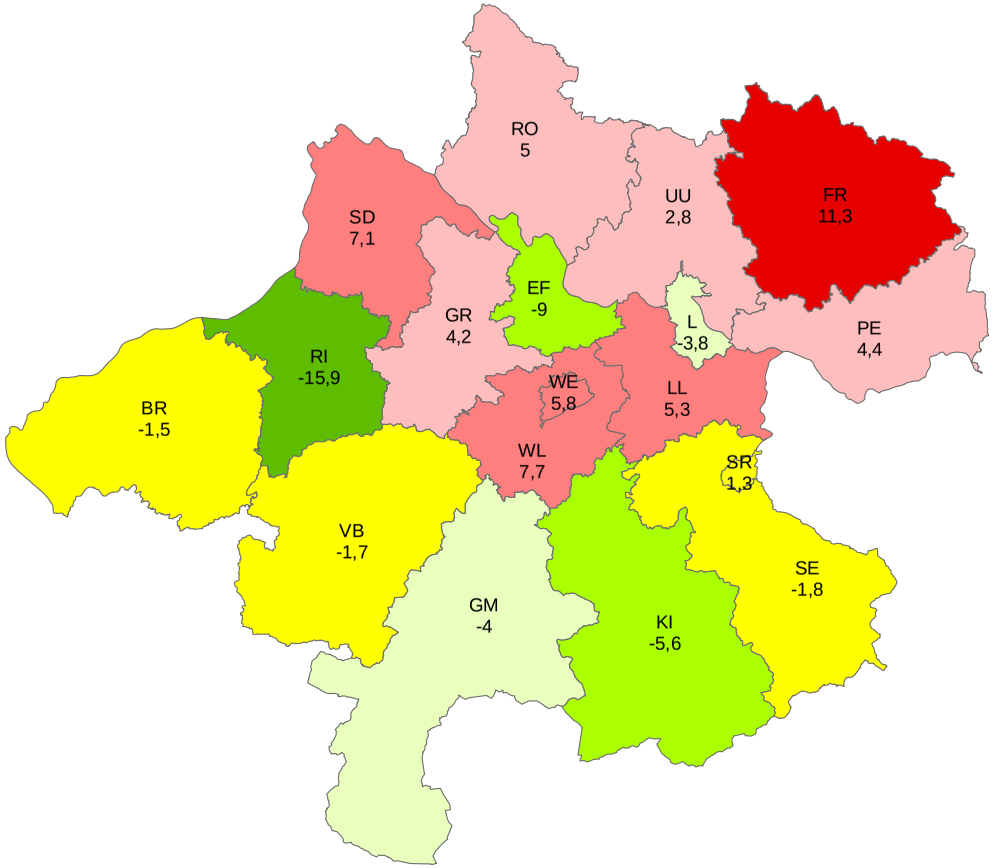

Veränderung in %
Darstellung in Wertestufen

- sehr starker Rückgang (>30%)
- starker Rückgang (10,1 bis 30%)
- mittlerer Rückgang (5,1 bis 10%)
- leichter Rückgang (2,1 bis 5%)
- gleichbleibend (-2 bis +2%)
- leichter Anstieg (2,1 bis 5%)
- mittlerer Anstieg (5,1 bis 10%)
- starker Anstieg (10,1 bis 30%)
- sehr starker Anstieg (>30%)

Aufklärungsquote 2007: 24,99 %

KRIMINALITÄTSBERICHT 2007

Aufklärungsquoten der Verbrechen
Veränderung gegenüber 2006 in Prozentpunkten

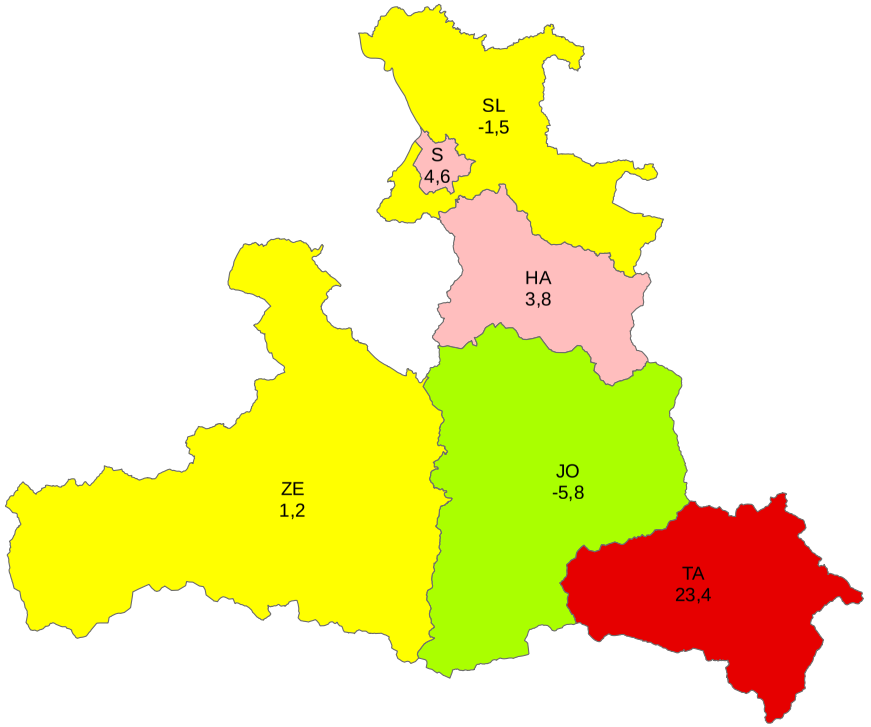

SALZBURG

Behörde	Straftaten 06	Straftaten 07
BPD Salzburg	15,6	20,2
BH Hallein	22,4	26,2
BH Salzburg-Umgebung	19,6	18,2
BH St. Johann/Pongau	29,2	23,5
BH Tamsweg	31,7	55,1
BH Zell/See	28,5	29,7

Veränderung in %
Darstellung in Wertestufen

- sehr starker Rückgang (>30%)
- starker Rückgang (10,1 bis 30%)
- mittlerer Rückgang (5,1 bis 10%)
- leichter Rückgang (2,1 bis 5%)
- gleichbleibend (-2 bis +2%)
- leichter Anstieg (2,1 bis 5%)
- mittlerer Anstieg (5,1 bis 10%)
- starker Anstieg (10,1 bis 30%)
- sehr starker Anstieg (>30%)

Aufklärungsquote 2007: 21,85 %

Aufklärungsquoten der Verbrechen
Veränderung gegenüber 2006 in Prozentpunkten

STEIERMARK

Behörde	Straftaten 06	Straftaten 07
BPD Graz	17,2	24,6
BPD Leoben	26,9	48,1
BH Bruck/Mur	20,4	24,6
BH Deutschlandsberg	40,4	30,2
BH Feldbach	41,2	21,8
BH Fürstenfeld	33,5	31,0
BH Graz-Umgebung	34,0	19,8
BH Hartberg	22,3	26,6
BH Judenburg	45,8	32,7
BH Knittelfeld	30,0	32,5
BH Leibnitz	28,5	37,8
BH Leoben	56,3	40,5
BH Liezen	37,8	34,5
BH Mürzzuschlag	26,0	25,9
BH Murau	30,1	13,7
BH Radkersburg	35,8	30,9
BH Voitsberg	34,4	18,7
BH Weiz	26,9	25,2

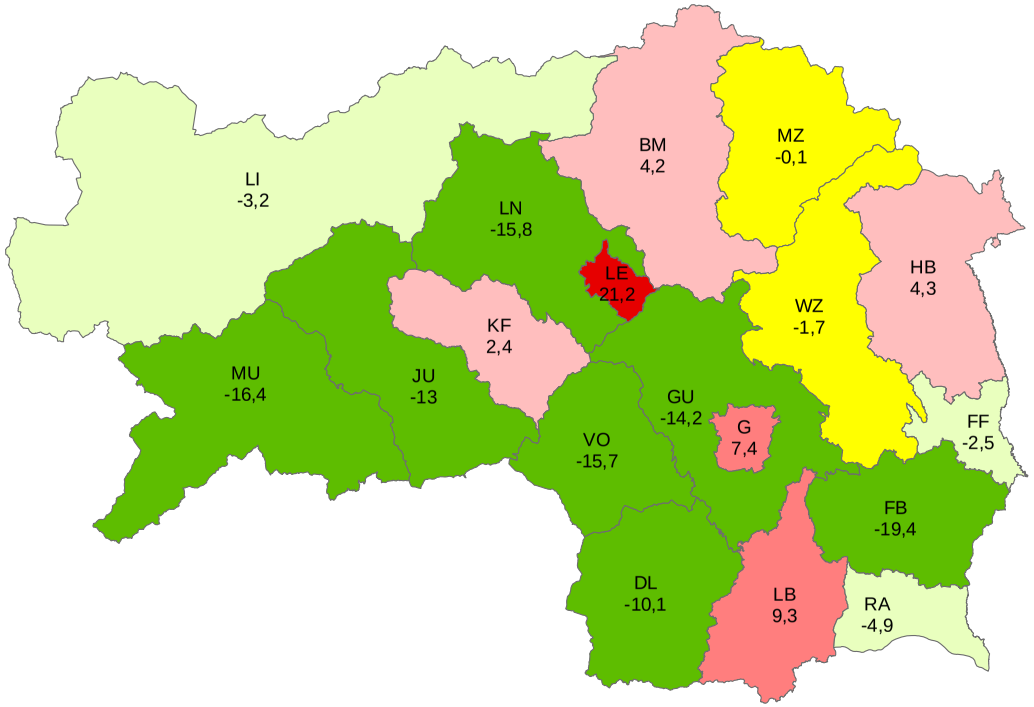

Veränderung in %
Darstellung in Wertestufen

- sehr starker Rückgang (>30%)
- starker Rückgang (10,1 bis 30%)
- mittlerer Rückgang (5,1 bis 10%)
- leichter Rückgang (2,1 bis 5%)
- gleichbleibend (-2 bis +2%)
- leichter Anstieg (2,1 bis 5%)
- mittlerer Anstieg (5,1 bis 10%)
- starker Anstieg (10,1 bis 30%)
- sehr starker Anstieg (>30%)

Aufklärungsquote 2007: 26,46 %

Aufklärungsquoten der Verbrechen
Veränderung gegenüber 2006 in Prozentpunkten

TIROL

Behörde	Straftaten 06	Straftaten 07
BPD Innsbruck	28,2	25,2
BH Imst	33,3	38,1
BH Innsbruck-Land	33,9	36,9
BH Kitzbühel	37,5	41,8
BH Kufstein	34,0	30,6
BH Landeck	27,0	26,4
BH Lienz	46,6	38,1
BH Reutte	49,4	58,4
BH Schwaz	28,4	27,9

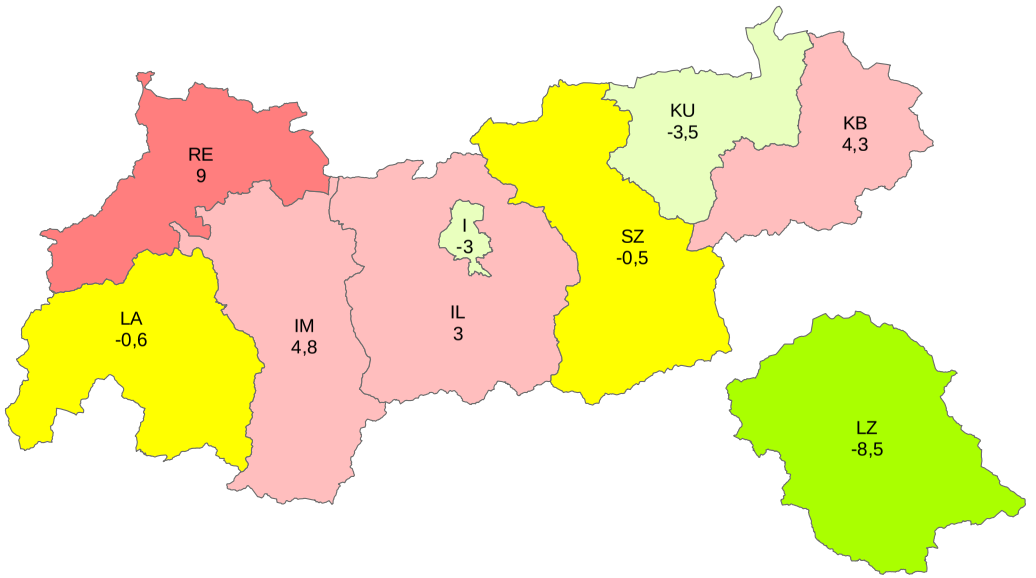

Veränderung in %
Darstellung in Wertestufen

- sehr starker Rückgang (>30%)
- starker Rückgang (10,1 bis 30%)
- mittlerer Rückgang (5,1 bis 10%)
- leichter Rückgang (2,1 bis 5%)
- gleichbleibend (-2 bis +2%)
- leichter Anstieg (2,1 bis 5%)
- mittlerer Anstieg (5,1 bis 10%)
- starker Anstieg (10,1 bis 30%)
- sehr starker Anstieg (>30%)

Aufklärungsquote 2007: 31,14 %

III-34 der Beilagen XXIV. GP - Bericht - Hauptdokument Teil I

KRIMINALITÄTSBERICHT 2007

Aufklärungsquoten der Verbrechen
Veränderung gegenüber 2006 in Prozentpunkten

VORARLBERG

Behörde	Straftaten 06	Straftaten 07
BH Bludenz	44,3	45,7
BH Bregenz	37,8	34,7
BH Dornbirn	35,1	32,5
BH Feldkirch	39,1	36,2

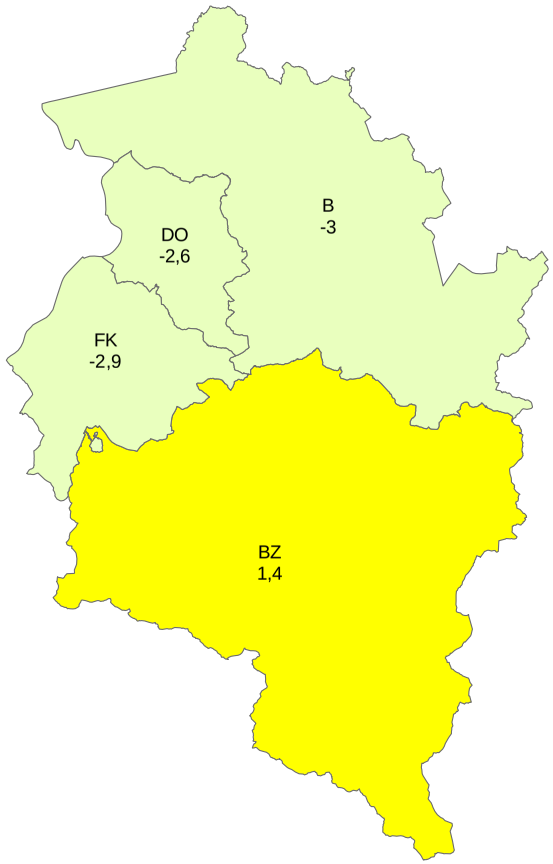

Veränderung in %
Darstellung in Wertestufen

- sehr starker Rückgang (>30%)
- starker Rückgang (10,1 bis 30%)
- mittlerer Rückgang (5,1 bis 10%)
- leichter Rückgang (2,1 bis 5%)
- gleichbleibend (-2 bis +2%)
- leichter Anstieg (2,1 bis 5%)
- mittlerer Anstieg (5,1 bis 10%)
- starker Anstieg (10,1 bis 30%)
- sehr starker Anstieg (>30%)

Aufklärungsquote 2007: 35,66 %

2.3 Vergehen der Gesamtkriminalität

2.3.1 Angezeigte strafbare Handlungen

Vergehen

Tabelle 8

Angezeigte Fälle	Jahr 2003	Jahr 2004	Jahr 2005	Jahr 2006	Jahr 2007	Veränderung in Prozent
Burgenland	8.870	9.945	9.412	8.074	8.547	5,9%
Kärnten	27.354	26.896	27.452	27.456	27.312	-0,5%
Niederösterreich	67.199	67.760	66.085	63.683	66.566	4,5%
Oberösterreich	63.274	62.388	61.850	60.227	64.743	7,5%
Salzburg	30.758	30.100	28.881	29.074	29.141	0,2%
Steiermark	54.167	56.133	53.426	53.482	52.223	-2,4%
Tirol	43.359	43.847	42.858	41.566	42.503	2,3%
Vorarlberg	16.773	17.003	16.622	17.150	18.615	8,5%
Wien	182.774	157.461	149.938	153.662	151.044	-1,7%
Österreich	**494.528**	**471.533**	**456.524**	**454.374**	**460.694**	**1,4%**

.BK
REPUBLIK ÖSTERREICH
BUNDESMINISTERIUM FÜR INNERES
BUNDESKRIMINALAMT - ABTEILUNG 4
Kriminalanalyse

KRIMINALITÄTSBERICHT 2007

Veränderung der Vergehen gegenüber 2006 in Prozent

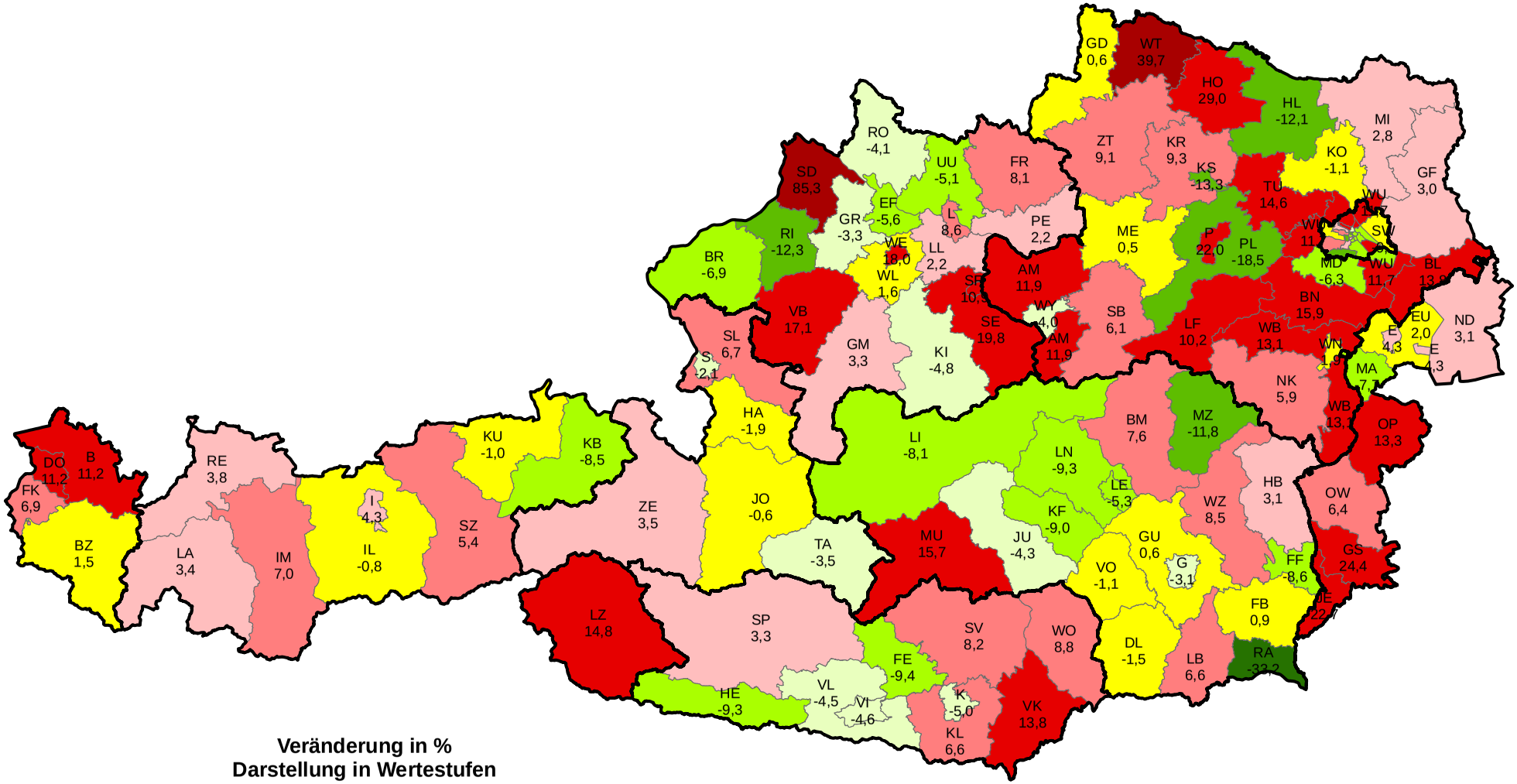

Veränderung in %
Darstellung in Wertestufen

- sehr starker Rückgang (>30%)
- starker Rückgang (10,1 bis 30%)
- mittlerer Rückgang (5,1 bis 10%)
- leichter Rückgang (2,1 bis 5%)
- gleichbleibend (-2 bis +2%)
- leichter Anstieg (2,1 bis 5%)
- mittlerer Anstieg (5,1 bis 10%)
- starker Anstieg (10,1 bis 30%)
- sehr starker Anstieg (>30%)

Gesamtzahl aller Vergehen 2007: 460.694

KRIMINALITÄTSBERICHT 2007

Veränderung der Vergehen gegenüber 2006 in Prozent

WIEN

Behörde	Straftaten 06	Straftaten 07
BPK Innere Stadt	20842	19026
BPK Leopoldstadt	7920	7339
BPK Landstrasse	7639	7107
BPK Wieden	3377	3189
BPK Margareten	4441	4095
BPK Mariahilf	4282	4439
BPK Neubau	7361	6701
BPK Josefstadt	3070	2744
BPK Alsergrund	6409	6108
BPK Favoriten	13780	13027
BPK Simmering	5280	6050
BPK Meidling	6922	7149
BPK Hietzing	2677	2923
BPK Penzing	4898	4845
BPK Schmelz	9325	8067
BPK Ottakring	6153	6642
BPK Hernals	3061	3151
BPK Währing	1989	2215
BPK Döbling	3018	3720
BPK Brigittenau	6455	7532
BPK Floridsdorf	8282	9290
BPK Donaustadt	11230	11169
BPK Liesing	5251	4516

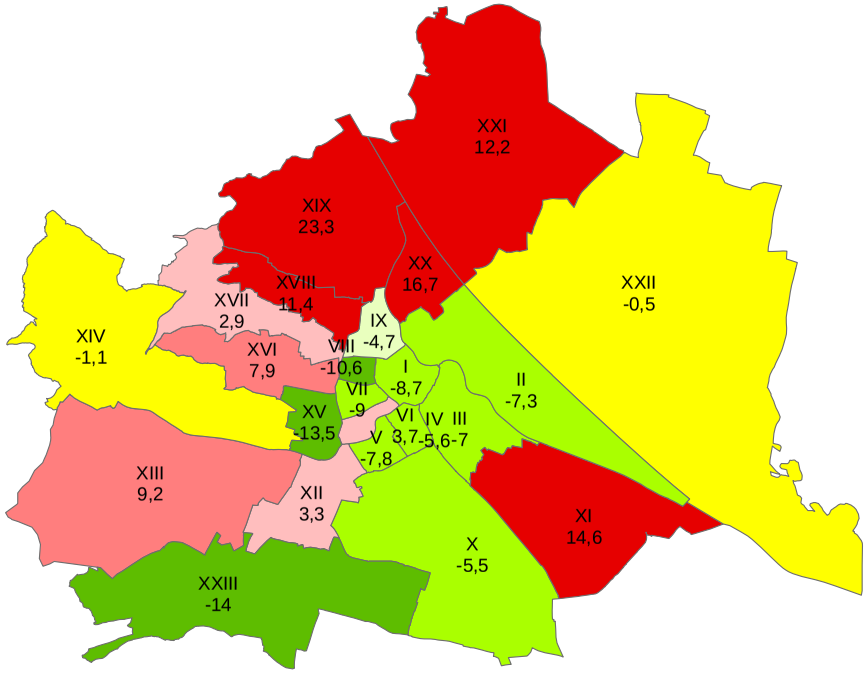

Veränderung in %
Darstellung in Wertestufen

- sehr starker Rückgang (>30%)
- starker Rückgang (10,1 bis 30%)
- mittlerer Rückgang (5,1 bis 10%)
- leichter Rückgang (2,1 bis 5%)
- gleichbleibend (-2 bis +2%)
- leichter Anstieg (2,1 bis 5%)
- mittlerer Anstieg (5,1 bis 10%)
- starker Anstieg (10,1 bis 30%)
- sehr starker Anstieg (>30%)

Gesamtzahl aller Vergehen 2007: 151.044

KRIMINALITÄTSBERICHT 2007

Veränderung der Vergehen gegenüber 2006 in Prozent

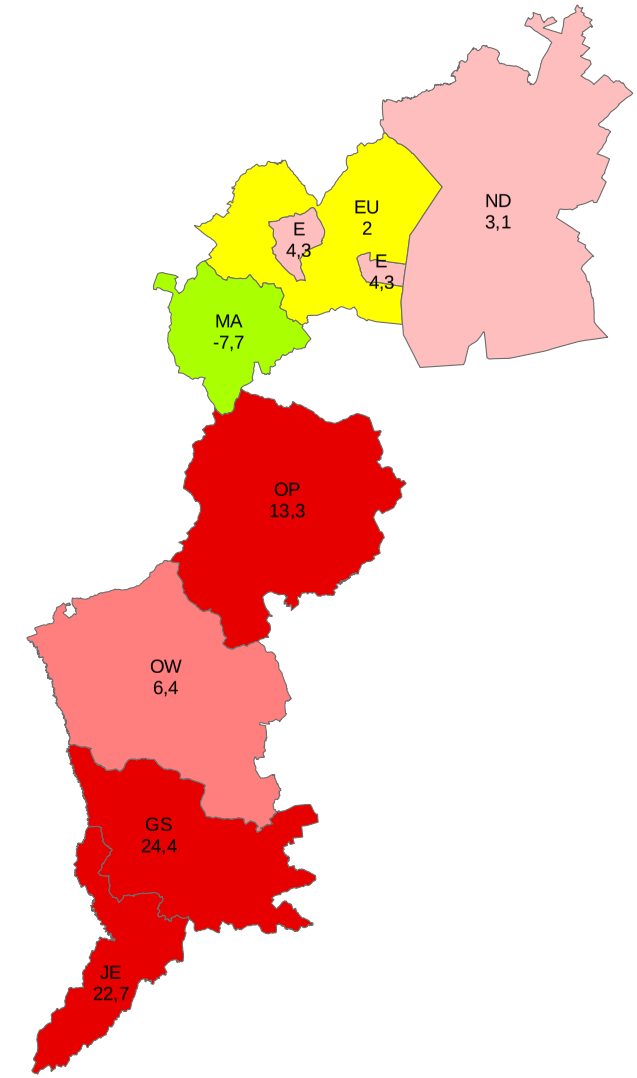

BURGENLAND

Behörde	Straftaten 06	Straftaten 07
BPD Eisenstadt	699	729
BH Eisenstadt-Umgebung	899	917
BH Güssing	615	765
BH Jennersdorf	445	546
BH Mattersburg	982	906
BH Neusiedl/See	2376	2450
BH Oberpullendorf	648	734
BH Oberwart	1410	1500

Veränderung in %
Darstellung in Wertestufen

- sehr starker Rückgang (>30%)
- starker Rückgang (10,1 bis 30%)
- mittlerer Rückgang (5,1 bis 10%)
- leichter Rückgang (2,1 bis 5%)
- gleichbleibend (-2 bis +2%)
- leichter Anstieg (2,1 bis 5%)
- mittlerer Anstieg (5,1 bis 10%)
- starker Anstieg (10,1 bis 30%)
- sehr starker Anstieg (>30%)

Gesamtzahl aller Vergehen 2007: 8.547

KRIMINALITÄTSBERICHT 2007

Veränderung der Vergehen gegenüber 2006 in Prozent

KÄRNTEN

Behörde	Straftaten 06	Straftaten 07
BPD Klagenfurt	8481	8055
BPD Villach	4458	4255
BH Feldkirchen	1092	989
BH Hermagor	711	645
BH Klagenfurt-Land	2407	2567
BH St. Veit/Glan	1926	2084
BH Spittal/Drau	2689	2777
BH Villach-Land	2375	2269
BH Völkermarkt	1243	1414
BH Wolfsberg	2074	2257

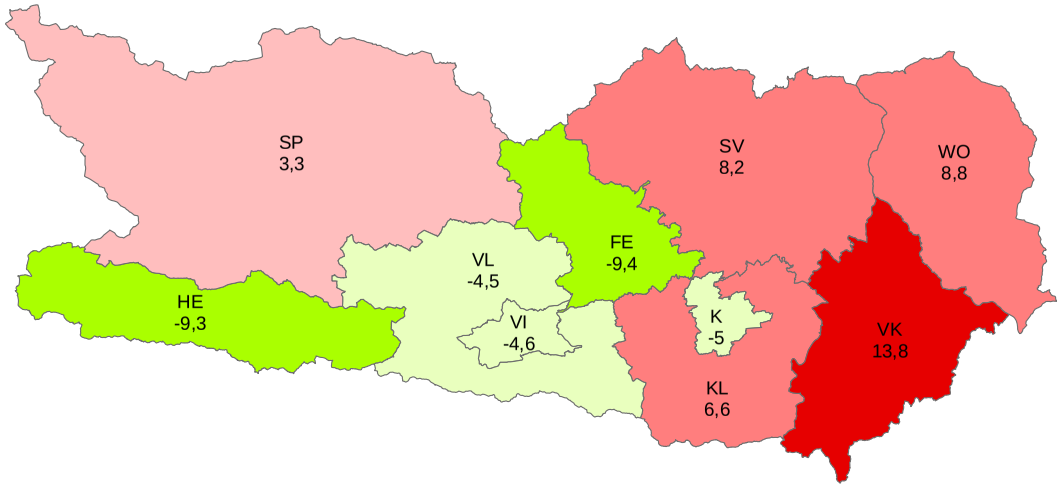

Veränderung in %
Darstellung in Wertestufen

- sehr starker Rückgang (>30%)
- starker Rückgang (10,1 bis 30%)
- mittlerer Rückgang (5,1 bis 10%)
- leichter Rückgang (2,1 bis 5%)
- gleichbleibend (-2 bis +2%)
- leichter Anstieg (2,1 bis 5%)
- mittlerer Anstieg (5,1 bis 10%)
- starker Anstieg (10,1 bis 30%)
- sehr starker Anstieg (>30%)

Gesamtzahl aller Vergehen 2007: 27.312

Veränderung der Vergehen gegenüber 2006 in Prozent

NIEDERÖSTERREICH

Behörde	Straftaten 06	Straftaten 07
BPD St. Pölten	2967	3620
BPD Schwechat	2338	2120
BPD Wr. Neustadt	3701	3773
BH Amstetten	3098	3466
BH Baden	7683	8908
BH Bruck/Leitha	1598	1818
BH Gänserndorf	3205	3301
BH Gmünd	1388	1397
BH Hollabrunn	2387	2098
BH Horn	945	1219
BH Korneuburg	2887	2854
BH Krems	996	1089
BH Lilienfeld	910	1003
BH Melk	2491	2504
BH Mistelbach	2020	2076
BH Mödling	6553	6142
BH Neunkirchen	3130	3314
BH St. Pölten	3147	2565
BH Scheibbs	958	1016
BH Tulln	1865	2137
BH Waidhofen/Thaya	501	700
BH Wien-Umgebung	3843	4294
BH Wiener Neustadt	1965	2223
BH Zwettl	869	948
Mag. Krems	1808	1568
Mag. Waidhofen/Ybbs	430	413

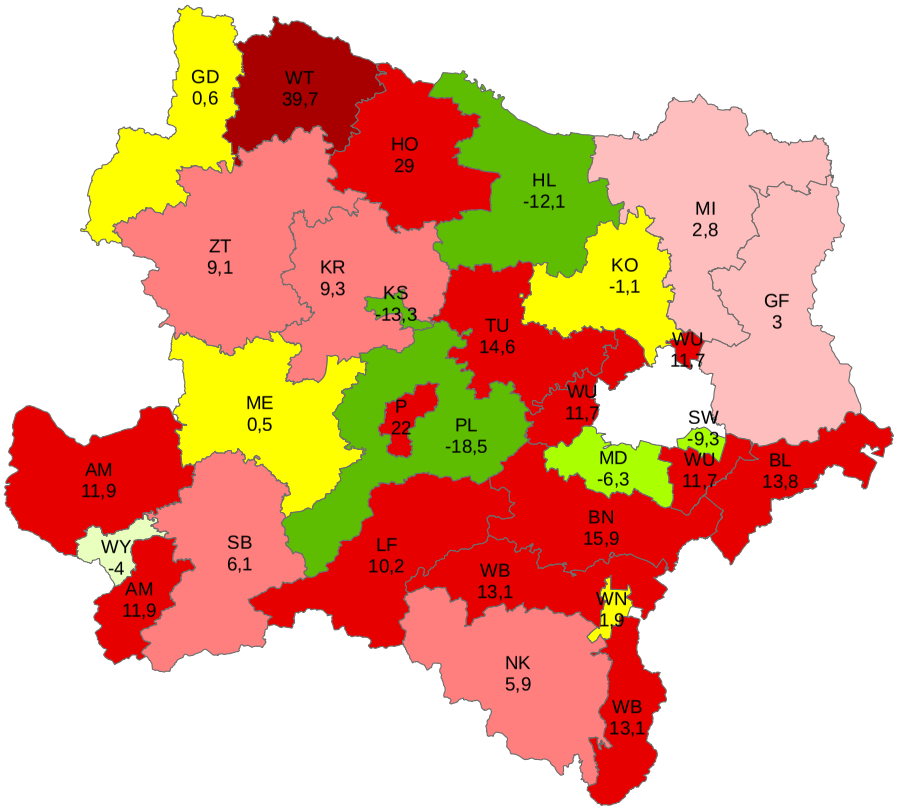

Veränderung in %
Darstellung in Wertestufen

- sehr starker Rückgang (>30%)
- starker Rückgang (10,1 bis 30%)
- mittlerer Rückgang (5,1 bis 10%)
- leichter Rückgang (2,1 bis 5%)
- gleichbleibend (-2 bis +2%)
- leichter Anstieg (2,1 bis 5%)
- mittlerer Anstieg (5,1 bis 10%)
- starker Anstieg (10,1 bis 30%)
- sehr starker Anstieg (>30%)

Gesamtzahl aller Vergehen 2007: 66.566

KRIMINALITÄTSBERICHT 2007

OBERÖSTERREICH

Behörde	Straftaten 06	Straftaten 07
BPD Linz	15438	16773
BPD Steyr	2785	3089
BPD Wels	4057	4788
BH Braunau	3900	3629
BH Eferding	767	724
BH Freistadt	1396	1509
BH Gmunden	3624	3745
BH Grieskirchen	1818	1758
BH Kirchdorf/Krems	1798	1712
BH Linz-Land	6354	6491
BH Perg	1931	1974
BH Ried/Innkreis	2624	2300
BH Rohrbach	1313	1259
BH Schärding	1614	2990
BH Steyr-Land	1661	1990
BH Urfahr-Umgebung	1807	1715
BH Vöcklabruck	5406	6332
BH Wels-Land	1934	1965

Veränderung der Vergehen gegenüber 2006 in Prozent

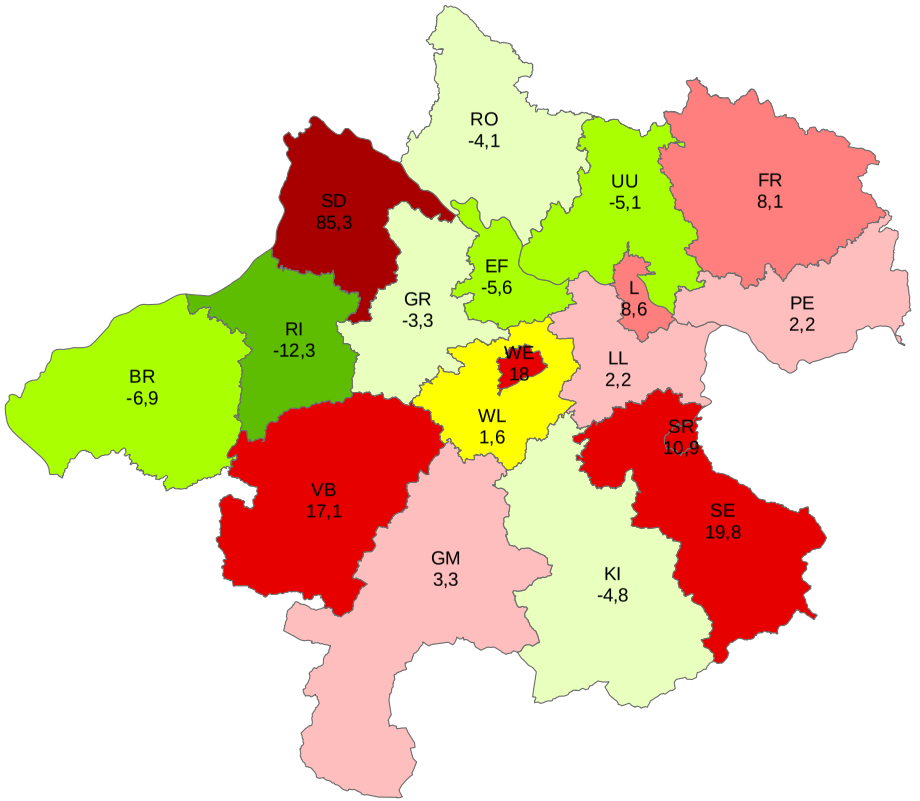

Veränderung in %
Darstellung in Wertestufen

- sehr starker Rückgang (>30%)
- starker Rückgang (10,1 bis 30%)
- mittlerer Rückgang (5,1 bis 10%)
- leichter Rückgang (2,1 bis 5%)
- gleichbleibend (-2 bis +2%)
- leichter Anstieg (2,1 bis 5%)
- mittlerer Anstieg (5,1 bis 10%)
- starker Anstieg (10,1 bis 30%)
- sehr starker Anstieg (>30%)

Gesamtzahl aller Vergehen 2007: 64.743

KRIMINALITÄTSBERICHT 2007

Veränderung der Vergehen gegenüber 2006 in Prozent

SALZBURG

Behörde	Straftaten 06	Straftaten 07
BPD Salzburg	12946	12671
BH Hallein	1779	1746
BH Salzburg-Umgebung	4379	4671
BH St. Johann/Pongau	4183	4157
BH Tamsweg	1302	1256
BH Zell/See	4485	4640

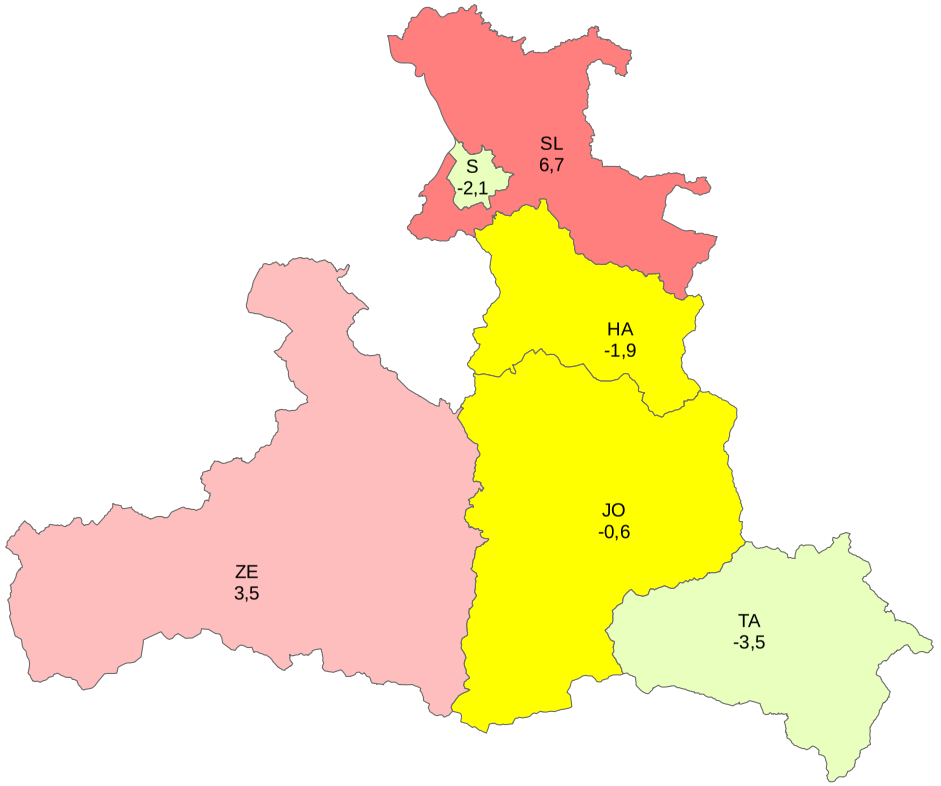

Veränderung in %
Darstellung in Wertestufen

- sehr starker Rückgang (>30%)
- starker Rückgang (10,1 bis 30%)
- mittlerer Rückgang (5,1 bis 10%)
- leichter Rückgang (2,1 bis 5%)
- gleichbleibend (-2 bis +2%)
- leichter Anstieg (2,1 bis 5%)
- mittlerer Anstieg (5,1 bis 10%)
- starker Anstieg (10,1 bis 30%)
- sehr starker Anstieg (>30%)

Gesamtzahl aller Vergehen 2007: 29.141

KRIMINALITÄTSBERICHT 2007

Veränderung der Vergehen gegenüber 2006 in Prozent

STEIERMARK

Behörde	Straftaten 06	Straftaten 07
BPD Graz	19897	19280
BPD Leoben	1741	1648
BH Bruck/Mur	2668	2870
BH Deutschlandsberg	1760	1734
BH Feldbach	2018	2036
BH Fürstenfeld	1385	1266
BH Graz-Umgebung	4296	4320
BH Hartberg	1595	1644
BH Judenburg	1659	1587
BH Knittelfeld	1122	1021
BH Leibnitz	2852	3039
BH Leoben	1855	1683
BH Liezen	3147	2892
BH Mürzzuschlag	1679	1481
BH Murau	705	816
BH Radkersburg	1122	749
BH Voitsberg	1695	1677
BH Weiz	2286	2480

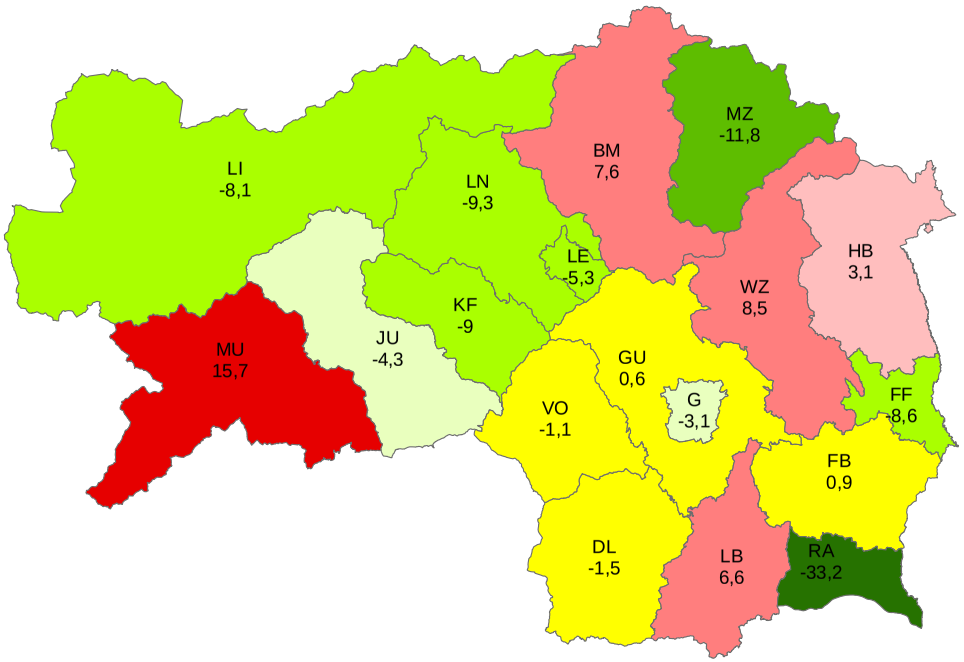

Veränderung in %
Darstellung in Wertestufen

- sehr starker Rückgang (>30%)
- starker Rückgang (10,1 bis 30%)
- mittlerer Rückgang (5,1 bis 10%)
- leichter Rückgang (2,1 bis 5%)
- gleichbleibend (-2 bis +2%)
- leichter Anstieg (2,1 bis 5%)
- mittlerer Anstieg (5,1 bis 10%)
- starker Anstieg (10,1 bis 30%)
- sehr starker Anstieg (>30%)

Gesamtzahl aller Vergehen 2007: 52.223

Veränderung der Vergehen gegenüber 2006 in Prozent

TIROL

Behörde	Straftaten 06	Straftaten 07
BPD Innsbruck	11395	11888
BH Imst	3063	3277
BH Innsbruck-Land	7256	7197
BH Kitzbühel	4074	3729
BH Kufstein	4729	4683
BH Landeck	3833	3965
BH Lienz	1887	2167
BH Reutte	1165	1209
BH Schwaz	4164	4388

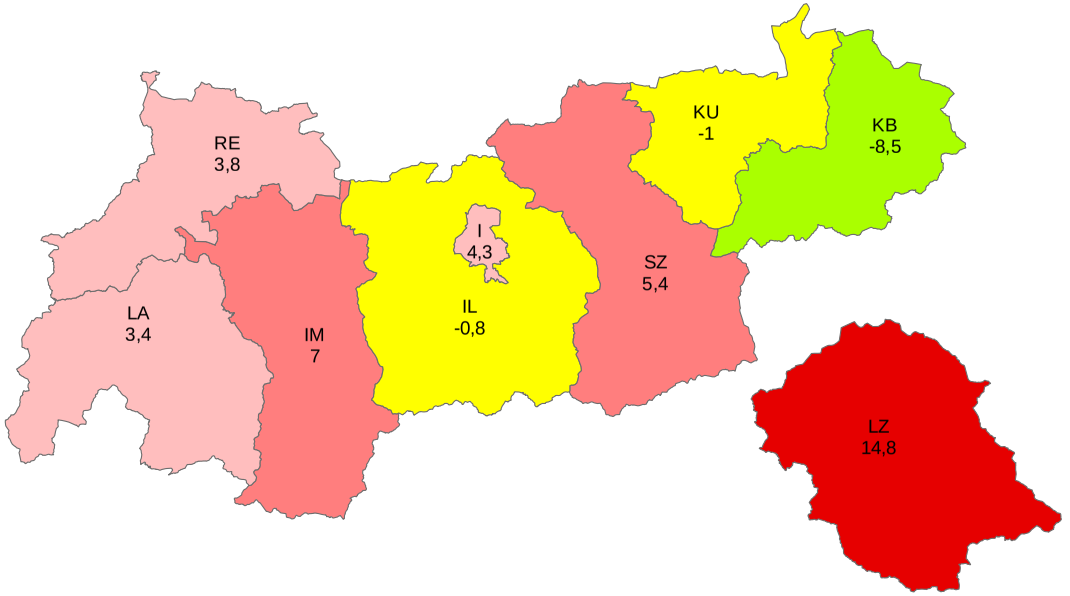

Veränderung in %
Darstellung in Wertestufen

- sehr starker Rückgang (>30%)
- starker Rückgang (10,1 bis 30%)
- mittlerer Rückgang (5,1 bis 10%)
- leichter Rückgang (2,1 bis 5%)
- gleichbleibend (-2 bis +2%)
- leichter Anstieg (2,1 bis 5%)
- mittlerer Anstieg (5,1 bis 10%)
- starker Anstieg (10,1 bis 30%)
- sehr starker Anstieg (>30%)

Gesamtzahl aller Vergehen 2007: 42.503

KRIMINALITÄTSBERICHT 2007

Veränderung der Vergehen gegenüber 2006 in Prozent

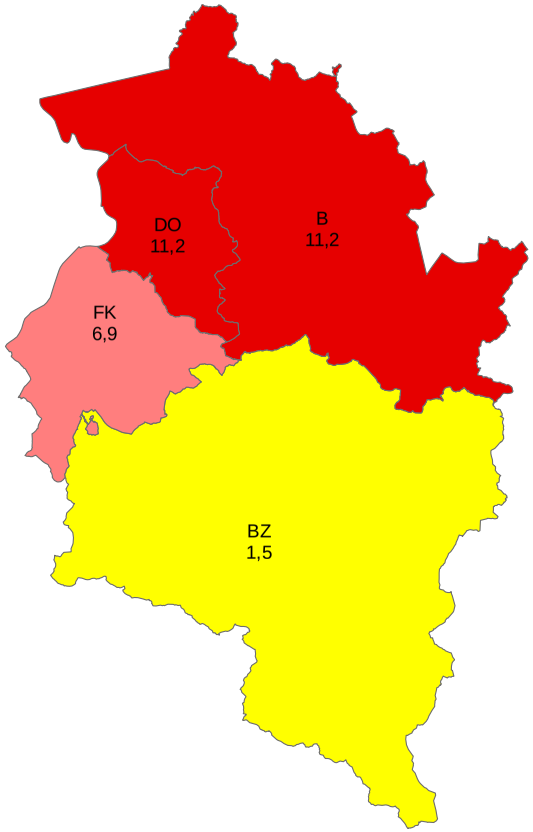

VORARLBERG

Behörde	Straftaten 06	Straftaten 07
BH Bludenz	2904	2947
BH Bregenz	5916	6578
BH Dornbirn	4316	4799
BH Feldkirch	4014	4291

Veränderung in %
Darstellung in Wertestufen

- sehr starker Rückgang (>30%)
- starker Rückgang (10,1 bis 30%)
- mittlerer Rückgang (5,1 bis 10%)
- leichter Rückgang (2,1 bis 5%)
- gleichbleibend (-2 bis +2%)
- leichter Anstieg (2,1 bis 5%)
- mittlerer Anstieg (5,1 bis 10%)
- starker Anstieg (10,1 bis 30%)
- sehr starker Anstieg (>30%)

Gesamtzahl aller Vergehen 2007: 18.615

III-34 der Beilagen XXIV. GP - Bericht - Hauptdokument Teil I

2.3.2 Häufigkeitszahlen

Vergehen pro 100.000 Einwohner

Tabelle 9

Häufigkeitszahl	Jahr 2003	Jahr 2004	Jahr 2005	Jahr 2006	Jahr 2007	Veränderung in Prozent
Burgenland	3.199,2	3.594,9	3.390,7	2.897,5	3.054,7	5,4%
Kärnten	4.899,6	4.810,8	4.906,2	4.902,1	4.872,9	-0,6%
Niederösterreich	4.332,8	4.352,1	4.225,7	4.042,6	4.198,4	3,9%
Oberösterreich	4.579,8	4.491,0	4.440,2	4.304,3	4.610,7	7,1%
Salzburg	5.943,5	5.753,2	5.507,4	5.518,2	5.510,7	-0,1%
Steiermark	4.577,8	4.709,1	4.469,6	4.458,7	4.341,4	-2,6%
Tirol	6.379,0	6.387,9	6.226,3	5.992,4	6.084,8	1,5%
Vorarlberg	4.742,6	4.748,9	4.625,1	4.734,2	5.111,9	8,0%
Wien	11.785,2	9.849,8	9.293,7	9.382,4	9.112,4	-2,9%
Österreich	**6.140,8**	**5.792,7**	**5.584,6**	**5.518,7**	**5.562,6**	**0,8%**

KRIMINALITÄTSBERICHT 2007

Häufigkeitszahl der Vergehen pro 100.000 Einwohner
Veränderung gegenüber 2006 in Prozent

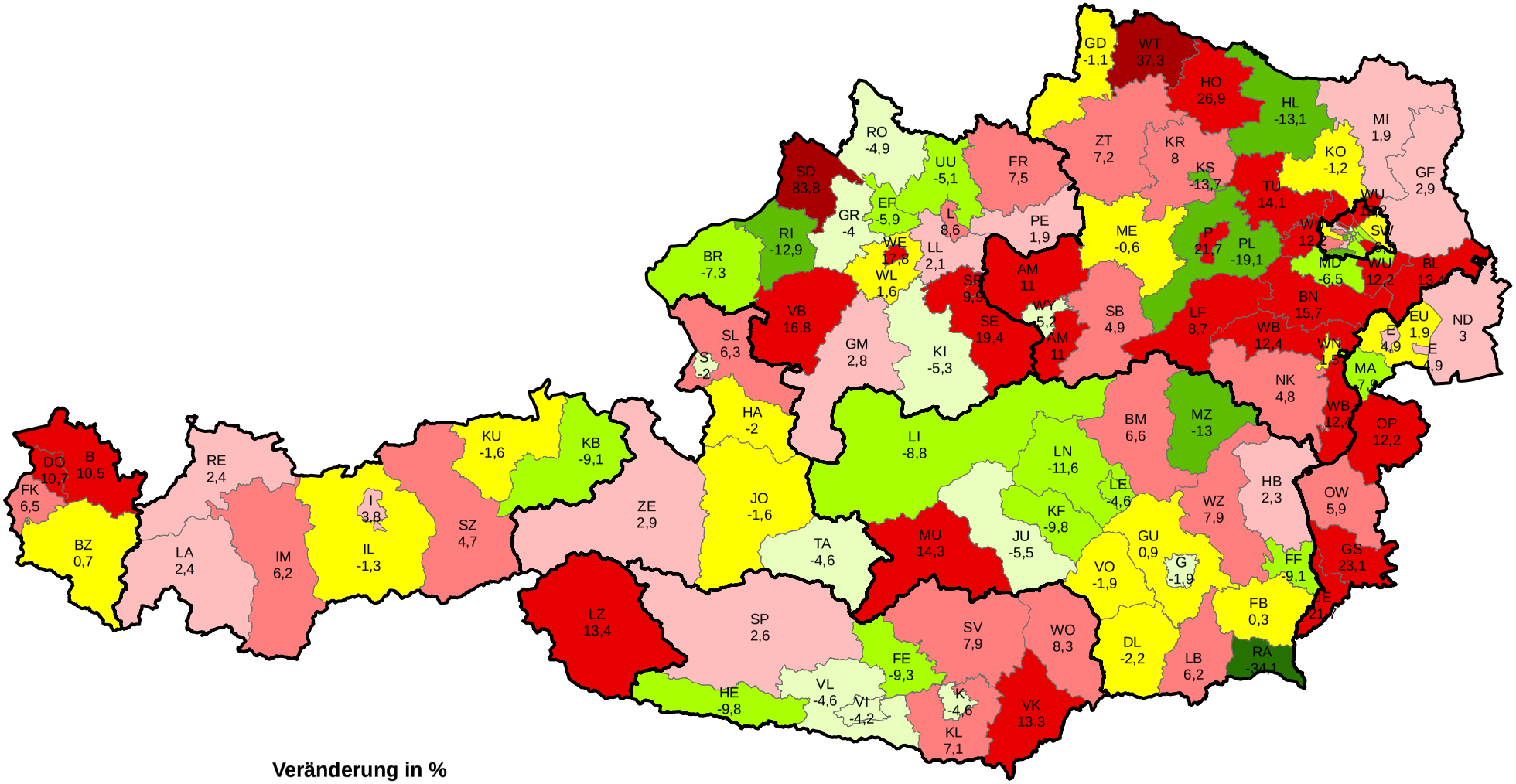

Veränderung in %
Darstellung in Wertestufen

- sehr starker Rückgang (>30%)
- starker Rückgang (10,1 bis 30%)
- mittlerer Rückgang (5,1 bis 10%)
- leichter Rückgang (2,1 bis 5%)
- gleichbleibend (-2 bis +2%)
- leichter Anstieg (2,1 bis 5%)
- mittlerer Anstieg (5,1 bis 10%)
- starker Anstieg (10,1 bis 30%)
- sehr starker Anstieg (>30%)

Gesamtzahl aller Vergehen 2007: 5.562,63

KRIMINALITÄTSBERICHT 2007

Häufigkeitszahl der Vergehen pro 100.000 Einwohner
Veränderung gegenüber 2006 in Prozent

WIEN

Behörde	Straftaten 06	Straftaten 07
BPK Innere Stadt	121174	108170
BPK Leopoldstadt	8490	7715
BPK Landstrasse	9083	8302
BPK Wieden	11379	10637
BPK Margareten	8564	7823
BPK Mariahilf	14758	15094
BPK Neubau	24926	22710
BPK Josefstadt	13060	11517
BPK Alsergrund	16322	15289
BPK Favoriten	8350	7892
BPK Simmering	6420	7228
BPK Meidling	8285	8445
BPK Hietzing	5250	5610
BPK Penzing	5977	5851
BPK Schmelz	13399	11462
BPK Ottakring	6667	7176
BPK Hernals	5942	6103
BPK Währing	4243	4664
BPK Döbling	4519	5473
BPK Brigittenau	7964	9165
BPK Floridsdorf	6124	6761
BPK Donaustadt	7726	7594
BPK Liesing	5976	5062

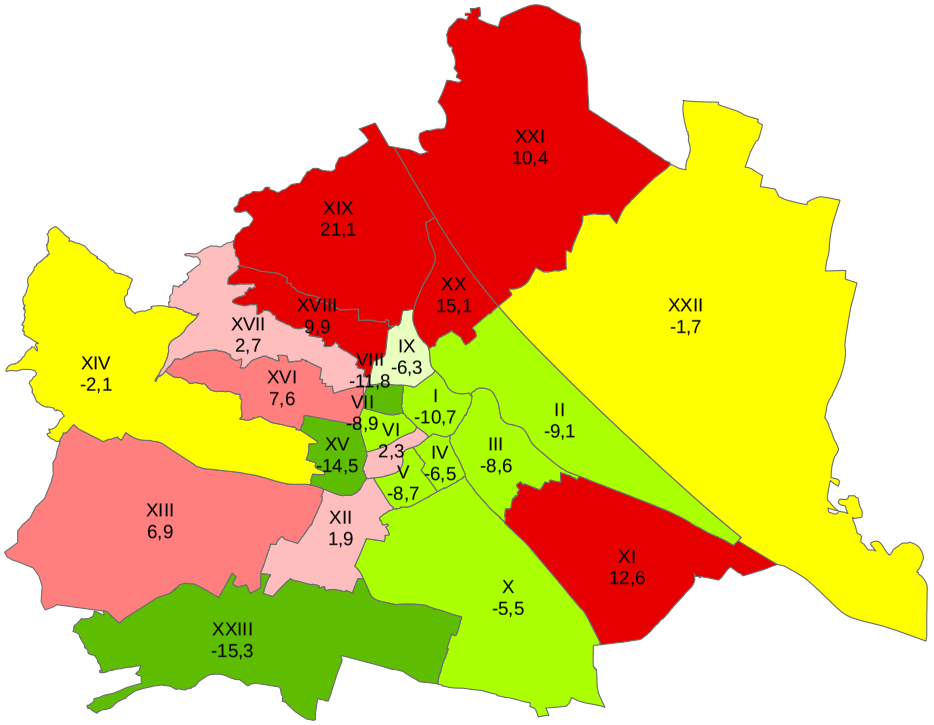

Veränderung in %
Darstellung in Wertestufen

- sehr starker Rückgang (>30%)
- starker Rückgang (10,1 bis 30%)
- mittlerer Rückgang (5,1 bis 10%)
- leichter Rückgang (2,1 bis 5%)
- gleichbleibend (-2 bis +2%)
- leichter Anstieg (2,1 bis 5%)
- mittlerer Anstieg (5,1 bis 10%)
- starker Anstieg (10,1 bis 30%)
- sehr starker Anstieg (>30%)

Gesamtzahl aller Vergehen 2007: 9.112,44

KRIMINALITÄTSBERICHT 2007

Häufigkeitszahl der Vergehen pro 100.000 Einwohner
Veränderung gegenüber 2006 in Prozent

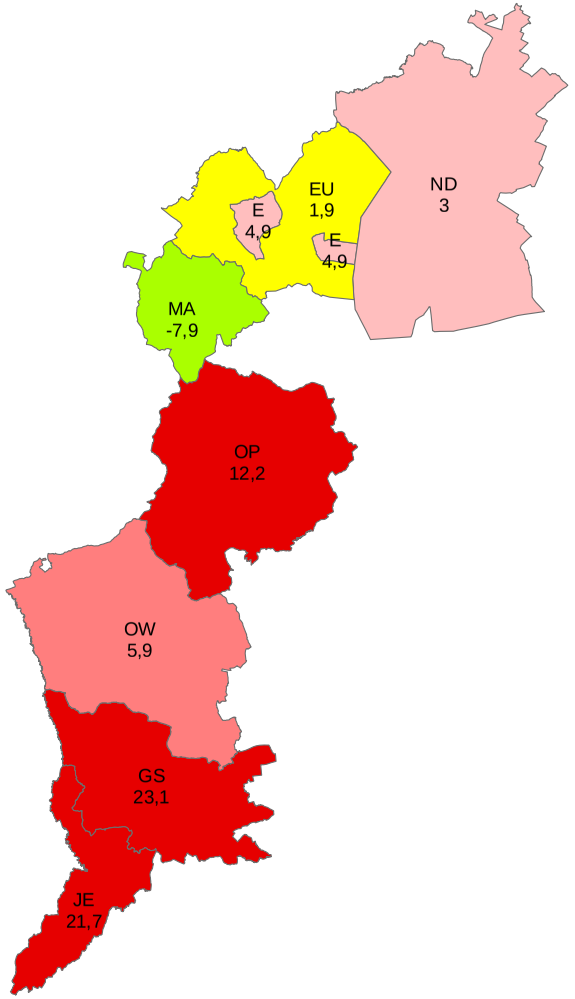

BURGENLAND

Behörde	Straftaten 06	Straftaten 07
BPD Eisenstadt	5022	5267
BH Eisenstadt-Umgebung	2281	2325
BH Güssing	2316	2851
BH Jennersdorf	2506	3050
BH Mattersburg	2584	2379
BH Neusiedl/See	4537	4673
BH Oberpullendorf	1731	1941
BH Oberwart	2651	2806

Veränderung in %
Darstellung in Wertestufen

- sehr starker Rückgang (>30%)
- starker Rückgang (10,1 bis 30%)
- mittlerer Rückgang (5,1 bis 10%)
- leichter Rückgang (2,1 bis 5%)
- gleichbleibend (-2 bis +2%)
- leichter Anstieg (2,1 bis 5%)
- mittlerer Anstieg (5,1 bis 10%)
- starker Anstieg (10,1 bis 30%)
- sehr starker Anstieg (>30%)

Gesamtzahl aller Vergehen 2007: 3.054,65

KRIMINALITÄTSBERICHT 2007

Häufigkeitszahl der Vergehen pro 100.000 Einwohner
Veränderung gegenüber 2006 in Prozent

KÄRNTEN

Behörde	Straftaten 06	Straftaten 07
BPD Klagenfurt	9224	8799
BPD Villach	7678	7359
BH Feldkirchen	3577	3243
BH Hermagor	3662	3303
BH Klagenfurt-Land	4189	4485
BH St. Veit/Glan	3326	3587
BH Spittal/Drau	3321	3409
BH Villach-Land	3675	3507
BH Völkermarkt	2869	3251
BH Wolfsberg	3712	4021

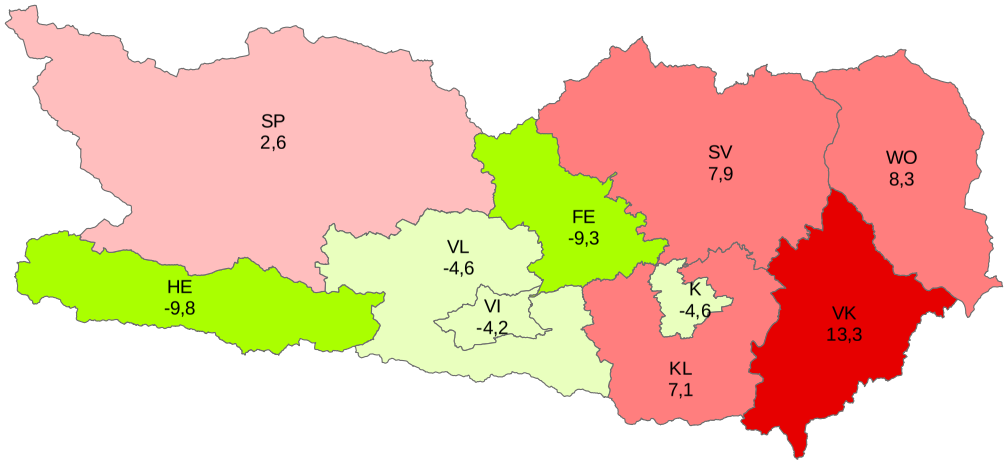

Veränderung in %
Darstellung in Wertestufen

- sehr starker Rückgang (>30%)
- starker Rückgang (10,1 bis 30%)
- mittlerer Rückgang (5,1 bis 10%)
- leichter Rückgang (2,1 bis 5%)
- gleichbleibend (-2 bis +2%)
- leichter Anstieg (2,1 bis 5%)
- mittlerer Anstieg (5,1 bis 10%)
- starker Anstieg (10,1 bis 30%)
- sehr starker Anstieg (>30%)

Gesamtzahl aller Vergehen 2007: 4.872,86

KRIMINALITÄTSBERICHT 2007

Häufigkeitszahl der Vergehen pro 100.000 Einwohner
Veränderung gegenüber 2006 in Prozent

NIEDERÖSTERREICH

Behörde	Straftaten 06	Straftaten 07
BPD St. Pölten	5844	7114
BPD Schwechat	14622	13196
BPD Wr. Neustadt	9374	9518
BH Amstetten	2800	3108
BH Baden	5841	6760
BH Bruck/Leitha	3876	4397
BH Gänserndorf	3525	3627
BH Gmünd	3537	3500
BH Hollabrunn	4770	4145
BH Horn	2953	3747
BH Korneuburg	4062	4012
BH Krems	1822	1968
BH Lilienfeld	3354	3646
BH Melk	3282	3264
BH Mistelbach	2758	2811
BH Mödling	5943	5559
BH Neunkirchen	3616	3792
BH St. Pölten	3310	2678
BH Scheibbs	2313	2427
BH Tulln	2805	3200
BH Waidhofen/Thaya	1816	2493
BH Wien-Umgebung	4254	4771
BH Wiener Neustadt	2686	3018
BH Zwettl	1938	2078
Mag. Krems	7580	6538
Mag. Waidhofen/Ybbs	3638	3449

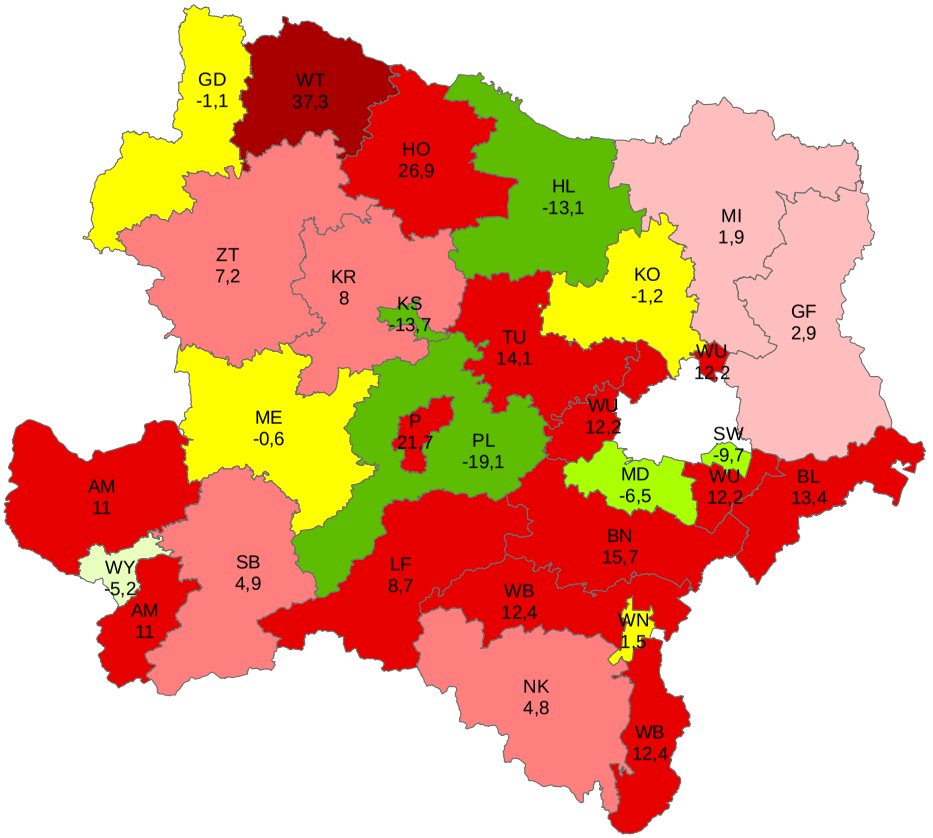

Veränderung in %
Darstellung in Wertestufen

- sehr starker Rückgang (>30%)
- starker Rückgang (10,1 bis 30%)
- mittlerer Rückgang (5,1 bis 10%)
- leichter Rückgang (2,1 bis 5%)
- gleichbleibend (-2 bis +2%)
- leichter Anstieg (2,1 bis 5%)
- mittlerer Anstieg (5,1 bis 10%)
- starker Anstieg (10,1 bis 30%)
- sehr starker Anstieg (>30%)

Gesamtzahl aller Vergehen 2007: 4.198,42

Häufigkeitszahl der Vergehen pro 100.000 Einwohner
Veränderung gegenüber 2006 in Prozent

OBERÖSTERREICH

Behörde	Straftaten 06	Straftaten 07
BPD Linz	8223	8928
BPD Steyr	7121	7823
BPD Wels	6952	8189
BH Braunau	4056	3761
BH Eferding	2462	2318
BH Freistadt	2161	2324
BH Gmunden	3620	3721
BH Grieskirchen	2909	2792
BH Kirchdorf/Krems	3227	3055
BH Linz-Land	4763	4861
BH Perg	2961	3016
BH Ried/Innkreis	4471	3895
BH Rohrbach	2281	2170
BH Schärding	2830	5201
BH Steyr-Land	2840	3391
BH Urfahr-Umgebung	2269	2152
BH Vöcklabruck	4202	4908
BH Wels-Land	2971	3017

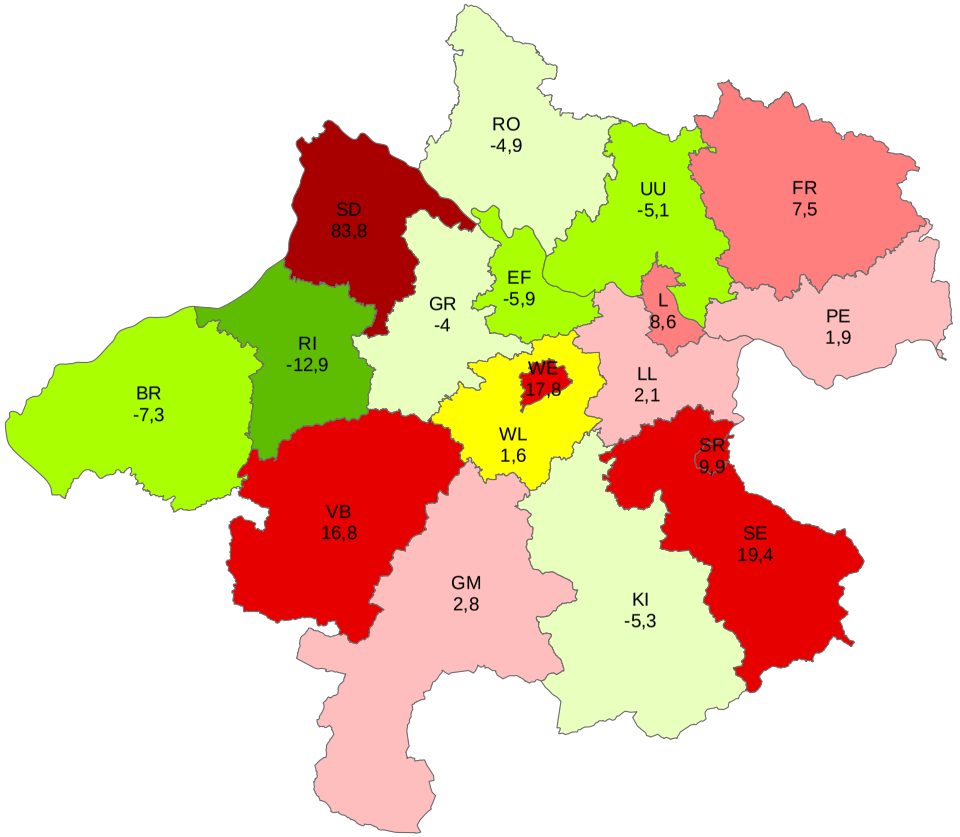

Veränderung in %
Darstellung in Wertestufen

- sehr starker Rückgang (>30%)
- starker Rückgang (10,1 bis 30%)
- mittlerer Rückgang (5,1 bis 10%)
- leichter Rückgang (2,1 bis 5%)
- gleichbleibend (-2 bis +2%)
- leichter Anstieg (2,1 bis 5%)
- mittlerer Anstieg (5,1 bis 10%)
- starker Anstieg (10,1 bis 30%)
- sehr starker Anstieg (>30%)

Gesamtzahl aller Vergehen 2007: 4.610,66

KRIMINALITÄTSBERICHT 2007

Häufigkeitszahl der Vergehen pro 100.000 Einwohner
Veränderung gegenüber 2006 in Prozent

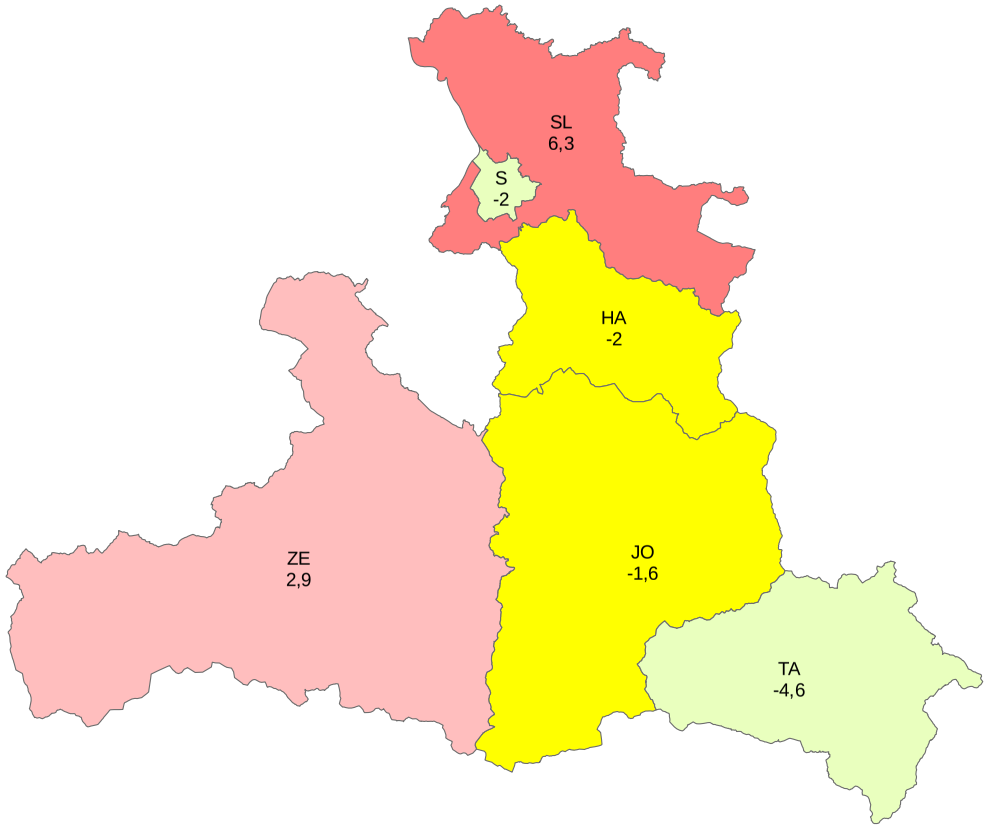

SALZBURG

Behörde	Straftaten 06	Straftaten 07
BPD Salzburg	8772	8594
BH Hallein	3202	3138
BH Salzburg-Umgebung	3164	3364
BH St. Johann/Pongau	5283	5198
BH Tamsweg	6141	5861
BH Zell/See	5279	5430

Veränderung in %
Darstellung in Wertestufen

- sehr starker Rückgang (>30%)
- starker Rückgang (10,1 bis 30%)
- mittlerer Rückgang (5,1 bis 10%)
- leichter Rückgang (2,1 bis 5%)
- gleichbleibend (-2 bis +2%)
- leichter Anstieg (2,1 bis 5%)
- mittlerer Anstieg (5,1 bis 10%)
- starker Anstieg (10,1 bis 30%)
- sehr starker Anstieg (>30%)

Gesamtzahl aller Vergehen 2007: 5.510,69

KRIMINALITÄTSBERICHT 2007

Häufigkeitszahl der Vergehen pro 100.000 Einwohner
Veränderung gegenüber 2006 in Prozent

STEIERMARK

Behörde	Straftaten 06	Straftaten 07
BPD Graz	8209	8050
BPD Leoben	6850	6533
BH Bruck/Mur	4165	4439
BH Deutschlandsberg	2867	2805
BH Feldbach	2986	2994
BH Fürstenfeld	6007	5461
BH Graz-Umgebung	3140	3170
BH Hartberg	2356	2409
BH Judenburg	3528	3334
BH Knittelfeld	3802	3430
BH Leibnitz	3731	3962
BH Leoben	4571	4043
BH Liezen	3857	3518
BH Mürzzuschlag	4010	3490
BH Murau	2297	2625
BH Radkersburg	4773	3147
BH Voitsberg	3188	3126
BH Weiz	2637	2846

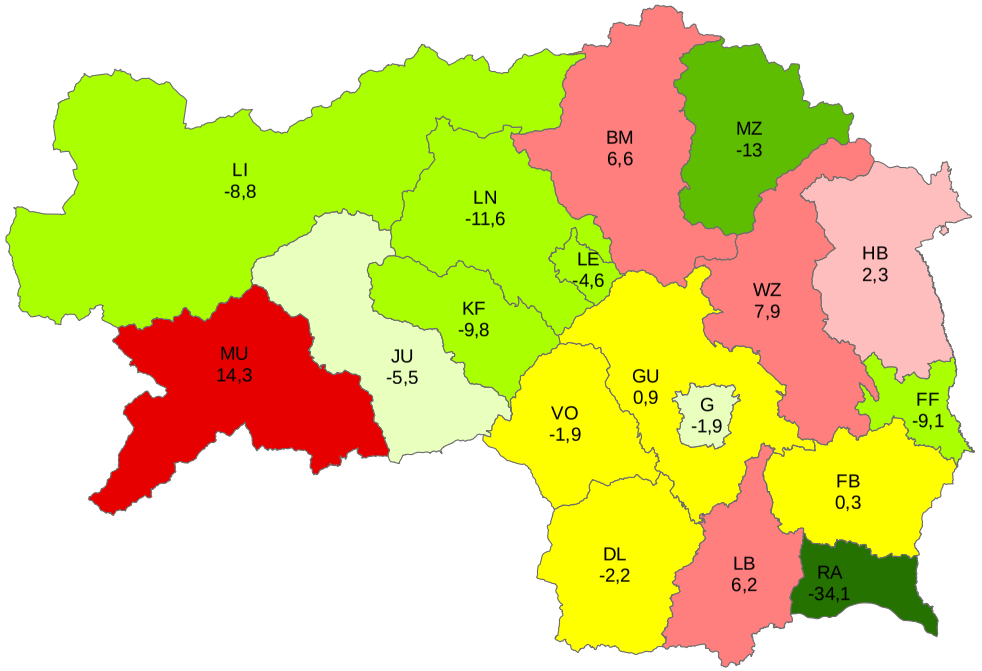

Veränderung in %
Darstellung in Wertestufen

- sehr starker Rückgang (>30%)
- starker Rückgang (10,1 bis 30%)
- mittlerer Rückgang (5,1 bis 10%)
- leichter Rückgang (2,1 bis 5%)
- gleichbleibend (-2 bis +2%)
- leichter Anstieg (2,1 bis 5%)
- mittlerer Anstieg (5,1 bis 10%)
- starker Anstieg (10,1 bis 30%)
- sehr starker Anstieg (>30%)

Gesamtzahl aller Vergehen 2007: 4.341,39

KRIMINALITÄTSBERICHT 2007

Häufigkeitszahl der Vergehen pro 100.000 Einwohner
Veränderung gegenüber 2006 in Prozent

TIROL

Behörde	Straftaten 06	Straftaten 07
BPD Innsbruck	9822	10195
BH Imst	5588	5932
BH Innsbruck-Land	4525	4466
BH Kitzbühel	6685	6078
BH Kufstein	4860	4783
BH Landeck	8570	8774
BH Lienz	3740	4241
BH Reutte	3653	3740
BH Schwaz	5398	5652

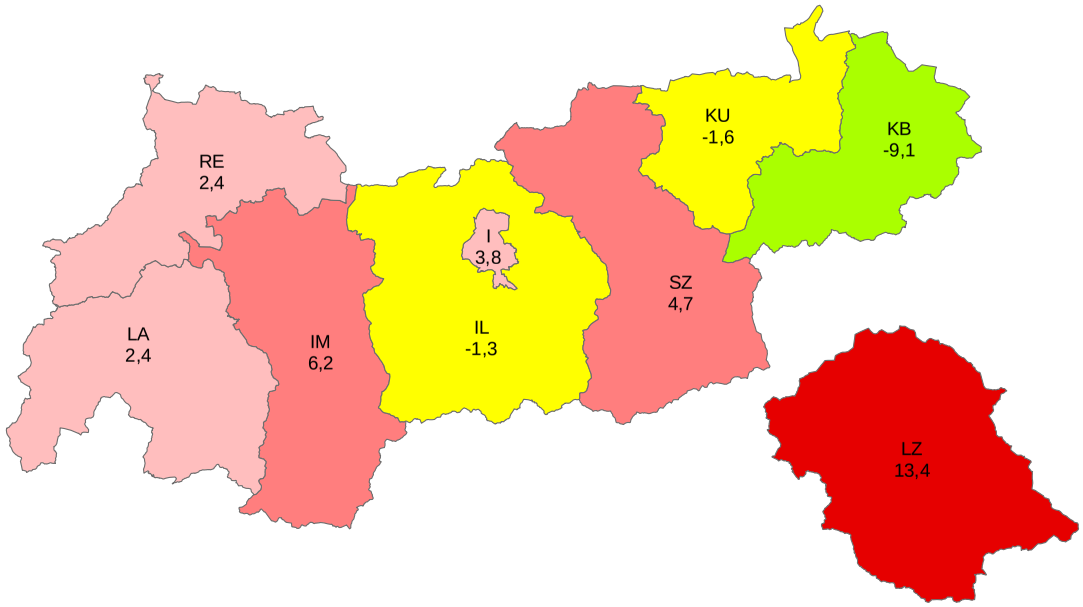

Veränderung in %
Darstellung in Wertestufen

- sehr starker Rückgang (>30%)
- starker Rückgang (10,1 bis 30%)
- mittlerer Rückgang (5,1 bis 10%)
- leichter Rückgang (2,1 bis 5%)
- gleichbleibend (-2 bis +2%)
- leichter Anstieg (2,1 bis 5%)
- mittlerer Anstieg (5,1 bis 10%)
- starker Anstieg (10,1 bis 30%)
- sehr starker Anstieg (>30%)

Gesamtzahl aller Vergehen 2007: 6.084,77

III-34 der Beilagen XXIV. GP - Bericht - Hauptdokument Teil I

KRIMINALITÄTSBERICHT 2007

Häufigkeitszahl der Vergehen pro 100.000 Einwohner
Veränderung gegenüber 2006 in Prozent

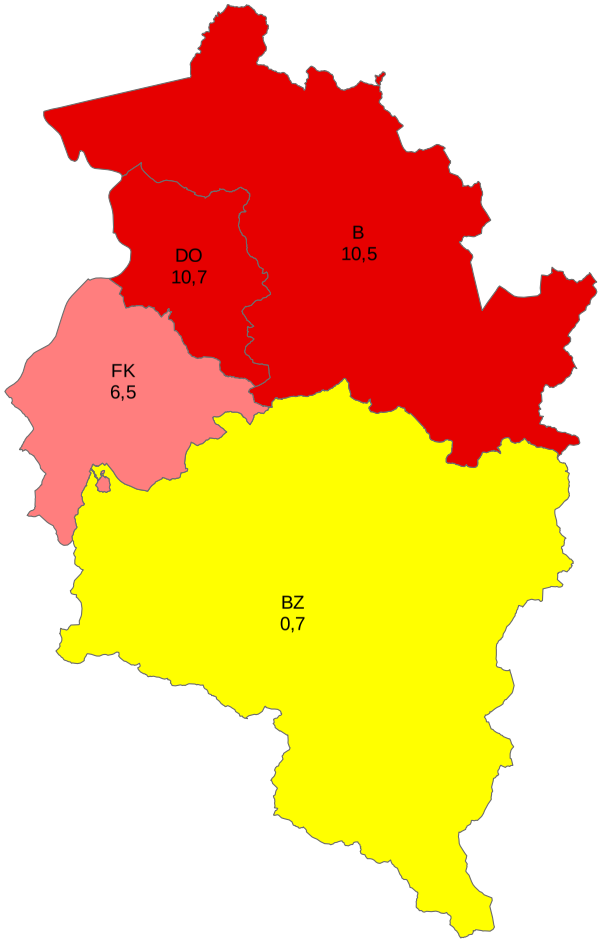

VORALRBERG

Behörde	Straftaten 06	Straftaten 07
BH Bludenz	4673	4708
BH Bregenz	4758	5258
BH Dornbirn	5480	6068
BH Feldkirch	4137	4407

Veränderung in %
Darstellung in Wertestufen

- sehr starker Rückgang (>30%)
- starker Rückgang (10,1 bis 30%)
- mittlerer Rückgang (5,1 bis 10%)
- leichter Rückgang (2,1 bis 5%)
- gleichbleibend (-2 bis +2%)
- leichter Anstieg (2,1 bis 5%)
- mittlerer Anstieg (5,1 bis 10%)
- starker Anstieg (10,1 bis 30%)
- sehr starker Anstieg (>30%)

Gesamtzahl aller Vergehen 2007: 5.111,85

2.3.3 Aufklärungsquote

Vergehen

Tabelle 10

Aufklärungsquote	Jahr 2003	Jahr 2004	Jahr 2005	Jahr 2006	Jahr 2007	Veränderung in %-punkten
Burgenland	55,8%	55,0%	58,3%	55,1%	56,2%	1,1
Kärnten	50,8%	50,1%	51,4%	49,1%	49,0%	-0,1
Niederösterreich	55,0%	52,3%	53,5%	48,9%	48,8%	-0,1
Oberösterreich	55,3%	55,9%	56,6%	54,6%	54,9%	0,3
Salzburg	41,9%	40,5%	40,9%	38,1%	42,5%	4,5
Steiermark	48,1%	48,3%	49,3%	46,8%	47,2%	0,4
Tirol	46,2%	46,5%	47,9%	46,8%	48,1%	1,3
Vorarlberg	60,0%	58,7%	57,5%	57,9%	58,8%	0,9
Wien	33,1%	34,8%	35,6%	35,5%	34,2%	-1,3
Österreich	**44,6%**	**45,3%**	**46,3%**	**44,5%**	**44,8%**	**0,3**

.BK REPUBLIK ÖSTERREICH
BUNDESMINISTERIUM FÜR INNERES
BUNDESKRIMINALAMT - ABTEILUNG 4
Kriminalanalyse

KRIMINALITÄTSBERICHT 2007

Aufklärungsquoten der Vergehen
Veränderung gegenüber 2006 in Prozentpunkten

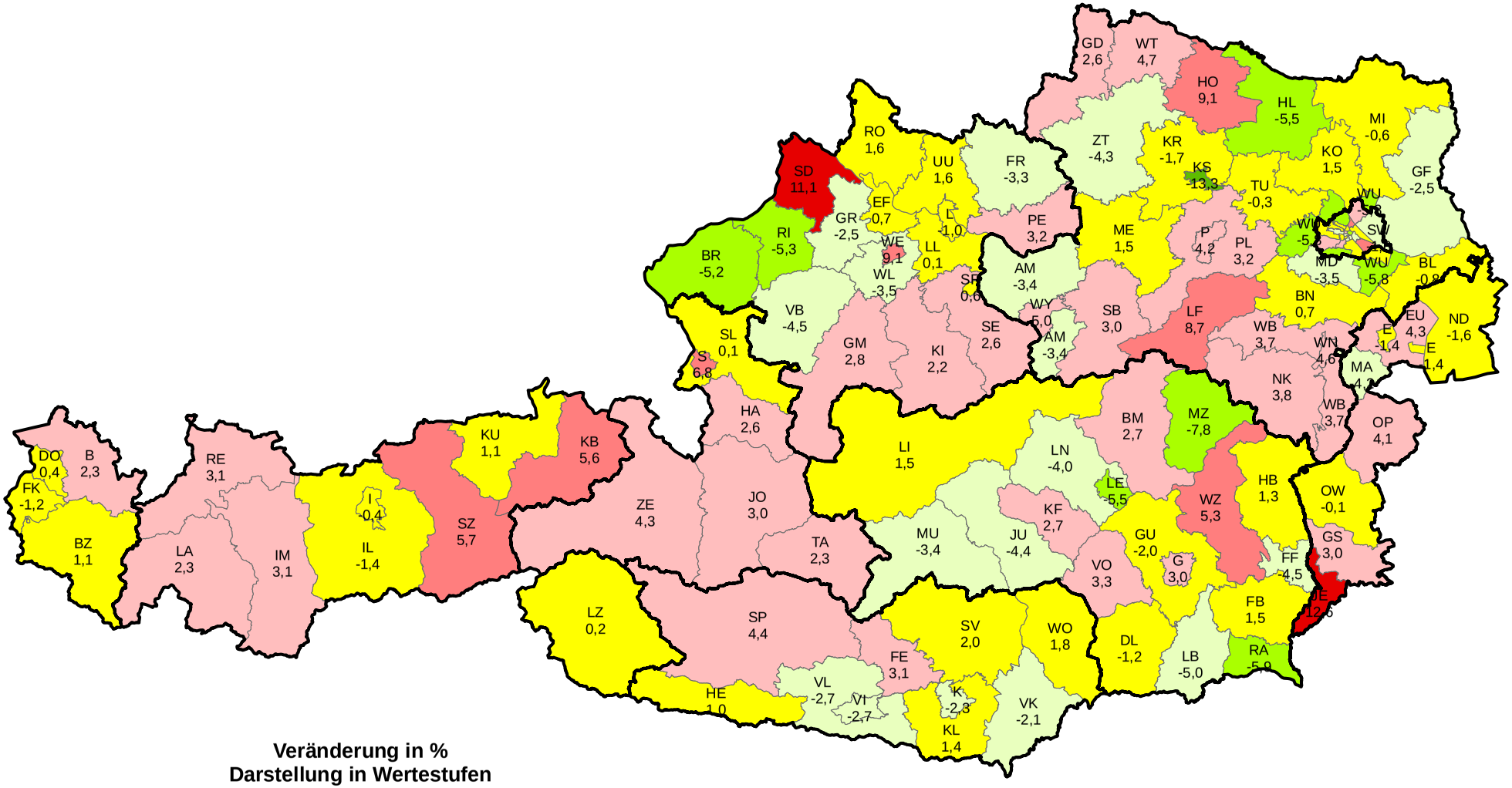

Veränderung in %
Darstellung in Wertestufen

- sehr starker Rückgang (>30%)
- starker Rückgang (10,1 bis 30%)
- mittlerer Rückgang (5,1 bis 10%)
- leichter Rückgang (2,1 bis 5%)
- gleichbleibend (-2 bis +2%)
- leichter Anstieg (2,1 bis 5%)
- mittlerer Anstieg (5,1 bis 10%)
- starker Anstieg (10,1 bis 30%)
- sehr starker Anstieg (>30%)

Aufklärungsquote 2007: 44,77 %

Aufklärungsquoten der Vergehen
Veränderung gegenüber 2006 in Prozentpunkten

WIEN

Behörde	Straftaten 06	Straftaten 07
BPK Innere Stadt	36,4	28,5
BPK Leopoldstadt	36,6	36,5
BPK Landstrasse	36,1	31,8
BPK Wieden	28,6	26,1
BPK Margareten	42,9	40,1
BPK Mariahilf	34,5	33,1
BPK Neubau	34,2	29,2
BPK Josefstadt	21,8	25,3
BPK Alsergrund	29,6	29,1
BPK Favoriten	37,2	36,8
BPK Simmering	36,4	41,8
BPK Meidling	40,4	44,0
BPK Hietzing	31,9	34,1
BPK Penzing	32,3	33,6
BPK Schmelz	35,5	35,0
BPK Ottakring	40,2	38,0
BPK Hernals	35,8	33,9
BPK Währing	34,8	34,8
BPK Döbling	31,0	25,5
BPK Brigittenau	38,9	47,4
BPK Floridsdorf	28,3	31,6
BPK Donaustadt	36,5	32,2
BPK Liesing	39,9	33,8

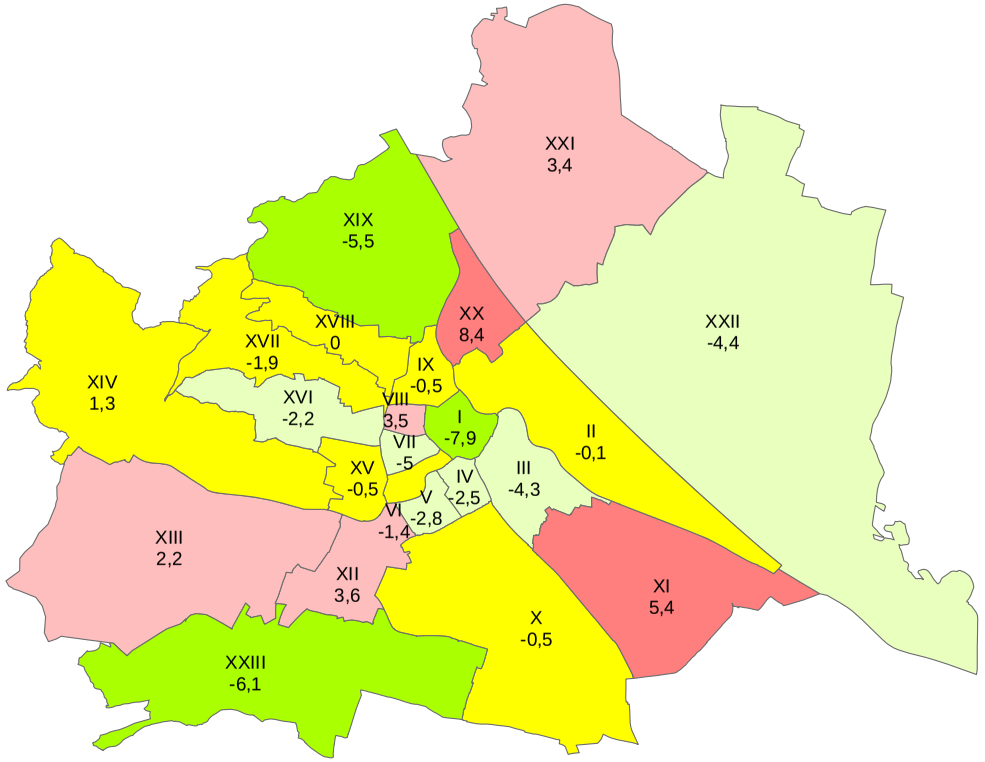

Veränderung in %
Darstellung in Wertestufen

- sehr starker Rückgang (>30%)
- starker Rückgang (10,1 bis 30%)
- mittlerer Rückgang (5,1 bis 10%)
- leichter Rückgang (2,1 bis 5%)
- gleichbleibend (-2 bis +2%)
- leichter Anstieg (2,1 bis 5%)
- mittlerer Anstieg (5,1 bis 10%)
- starker Anstieg (10,1 bis 30%)
- sehr starker Anstieg (>30%)

Aufklärungsquote 2007: 34,16 %

Aufklärungsquoten der Vergehen
Veränderung gegenüber 2006 in Prozentpunkten

BURGENLAND

Behörde	Straftaten 06	Straftaten 07
BPD Eisenstadt	49,9	48,6
BH Eisenstadt-Umgebung	50,7	55,1
BH Güssing	62,9	65,9
BH Jennersdorf	67,4	80,0
BH Mattersburg	56,4	52,2
BH Neusiedl/See	51,6	49,9
BH Oberpullendorf	48,9	53,0
BH Oberwart	61,1	61,0

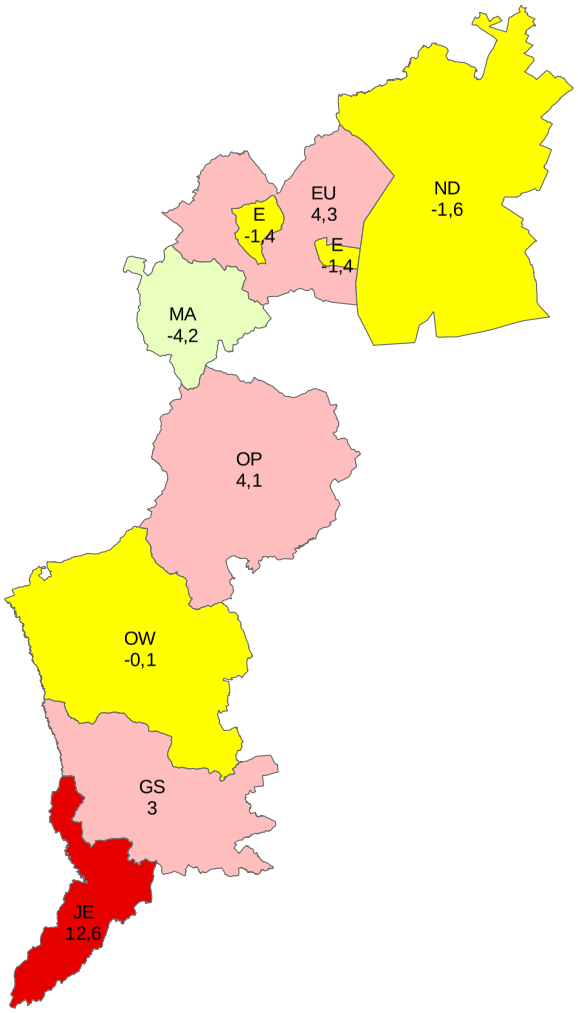

Veränderung in %
Darstellung in Wertestufen

- sehr starker Rückgang (>30%)
- starker Rückgang (10,1 bis 30%)
- mittlerer Rückgang (5,1 bis 10%)
- leichter Rückgang (2,1 bis 5%)
- gleichbleibend (-2 bis +2%)
- leichter Anstieg (2,1 bis 5%)
- mittlerer Anstieg (5,1 bis 10%)
- starker Anstieg (10,1 bis 30%)
- sehr starker Anstieg (>30%)

Aufklärungsquote 2007: 56,16 %

KRIMINALITÄTSBERICHT 2007

Aufklärungsquoten der Vergehen
Veränderung gegenüber 2006 in Prozentpunkten

KÄRNTEN

Behörde	Straftaten 06	Straftaten 07
BPD Klagenfurt	43,6	41,3
BPD Villach	42,2	39,6
BH Feldkirchen	51,6	54,7
BH Hermagor	54,0	55,0
BH Klagenfurt-Land	58,3	59,7
BH St. Veit/Glan	51,2	53,2
BH Spittal/Drau	48,0	52,4
BH Villach-Land	56,5	53,8
BH Völkermarkt	60,5	58,4
BH Wolfsberg	57,0	58,8

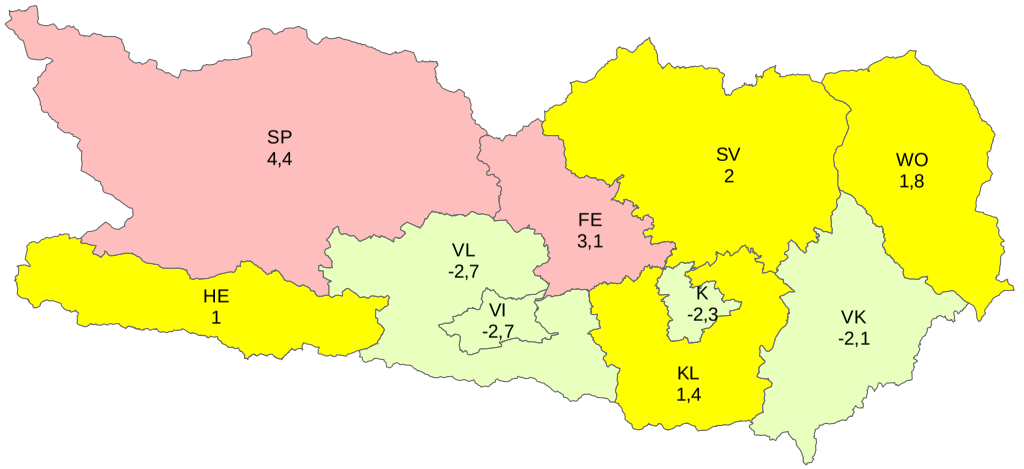

Veränderung in %
Darstellung in Wertestufen

- sehr starker Rückgang (>30%)
- starker Rückgang (10,1 bis 30%)
- mittlerer Rückgang (5,1 bis 10%)
- leichter Rückgang (2,1 bis 5%)
- gleichbleibend (-2 bis +2%)
- leichter Anstieg (2,1 bis 5%)
- mittlerer Anstieg (5,1 bis 10%)
- starker Anstieg (10,1 bis 30%)
- sehr starker Anstieg (>30%)

Aufklärungsquote 2007: 48,97 %

KRIMINALITÄTSBERICHT 2007

Aufklärungsquoten der Vergehen
Veränderung gegenüber 2006 in Prozentpunkten

NIEDERÖSTERREICH

Behörde	Straftaten 06	Straftaten 07
BPD St. Pölten	42,5	46,8
BPD Schwechat	41,7	40,2
BPD Wr. Neustadt	40,3	44,9
BH Amstetten	57,3	53,8
BH Baden	45,7	46,5
BH Bruck/Leitha	57,8	57,0
BH Gänserndorf	53,3	50,8
BH Gmünd	59,2	61,8
BH Hollabrunn	65,5	60,1
BH Horn	50,5	59,6
BH Korneuburg	50,1	51,6
BH Krems	53,1	51,4
BH Lilienfeld	58,4	67,1
BH Melk	54,5	56,0
BH Mistelbach	51,4	50,8
BH Mödling	39,1	35,6
BH Neunkirchen	50,1	53,9
BH St. Pölten	51,9	55,0
BH Scheibbs	46,7	49,7
BH Tulln	46,7	46,4
BH Waidhofen/Thaya	53,7	58,4
BH Wien-Umgebung	40,8	35,0
BH Wiener Neustadt	56,0	59,7
BH Zwettl	60,5	56,2
Mag. Krems	54,6	41,3
Mag. Waidhofen/Ybbs	45,8	50,8

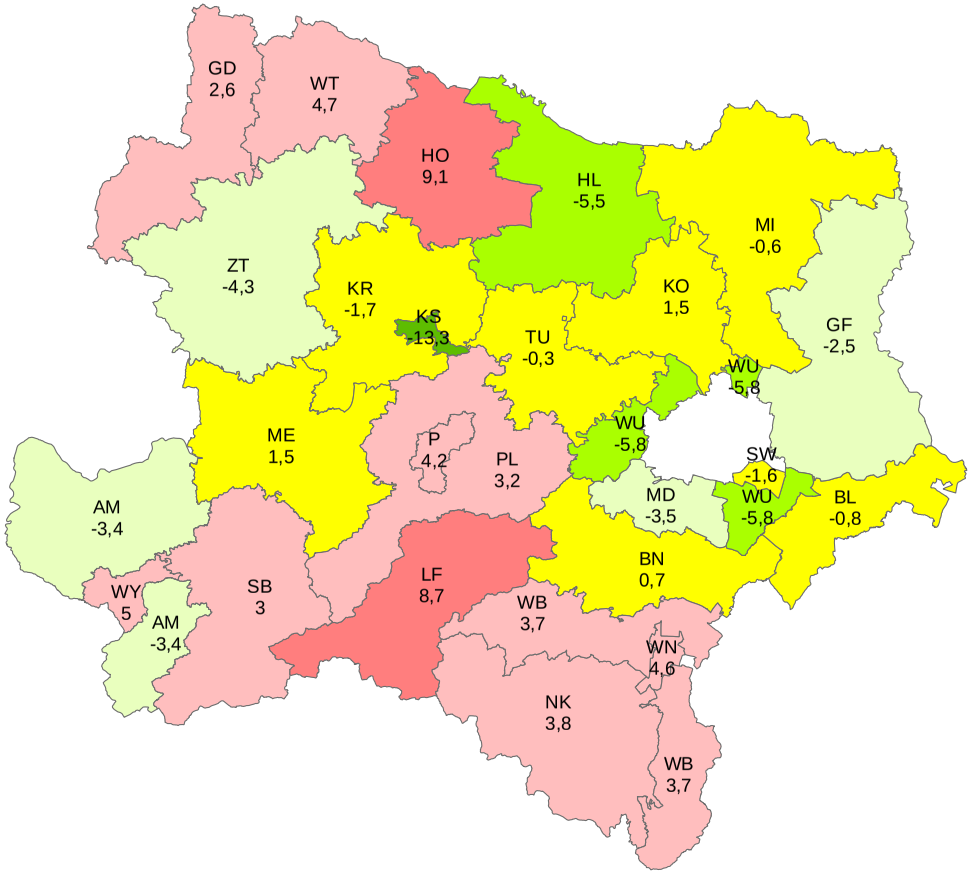

Veränderung in %
Darstellung in Wertestufen

- sehr starker Rückgang (>30%)
- starker Rückgang (10,1 bis 30%)
- mittlerer Rückgang (5,1 bis 10%)
- leichter Rückgang (2,1 bis 5%)
- gleichbleibend (-2 bis +2%)
- leichter Anstieg (2,1 bis 5%)
- mittlerer Anstieg (5,1 bis 10%)
- starker Anstieg (10,1 bis 30%)
- sehr starker Anstieg (>30%)

Aufklärungsquote 2007: 48,80 %

Aufklärungsquoten der Vergehen
Veränderung gegenüber 2006 in Prozentpunkten

OBERÖSTERREICH

Behörde	Straftaten 06	Straftaten 07
BPD Linz	47,3	46,2
BPD Steyr	53,9	54,6
BPD Wels	46,8	55,9
BH Braunau	65,7	60,5
BH Eferding	58,5	59,3
BH Freistadt	61,6	58,3
BH Gmunden	50,7	53,5
BH Grieskirchen	62,5	60,0
BH Kirchdorf/Krems	56,8	59,1
BH Linz-Land	53,1	53,2
BH Perg	62,2	65,4
BH Ried/Innkreis	61,2	55,9
BH Rohrbach	60,5	62,1
BH Schärding	68,6	79,7
BH Steyr-Land	63,7	66,3
BH Urfahr-Umgebung	54,3	55,9
BH Vöcklabruck	57,2	52,7
BH Wels-Land	57,8	54,3

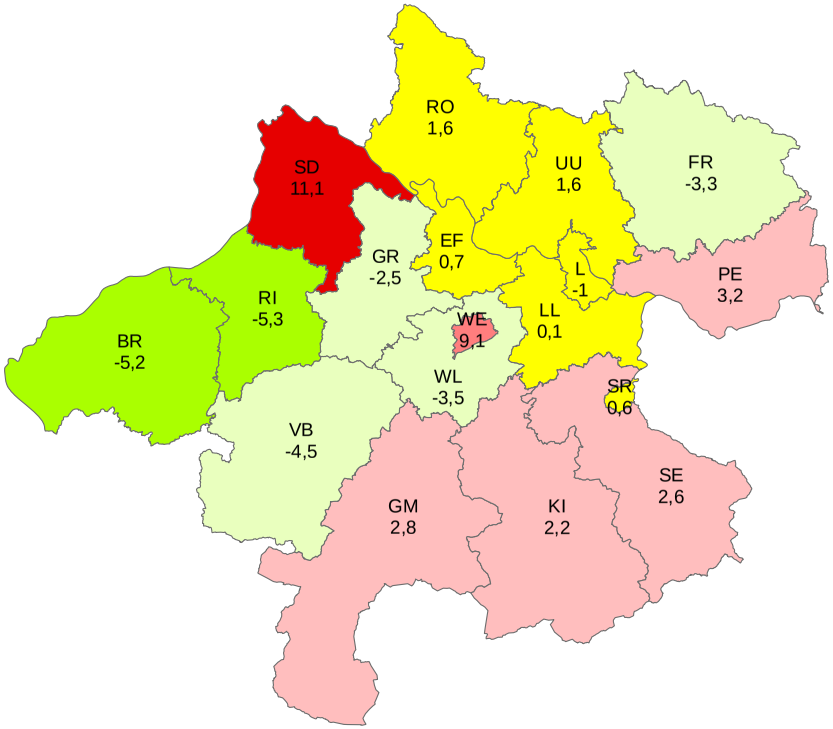

Veränderung in %
Darstellung in Wertestufen

- sehr starker Rückgang (>30%)
- starker Rückgang (10,1 bis 30%)
- mittlerer Rückgang (5,1 bis 10%)
- leichter Rückgang (2,1 bis 5%)
- gleichbleibend (-2 bis +2%)
- leichter Anstieg (2,1 bis 5%)
- mittlerer Anstieg (5,1 bis 10%)
- starker Anstieg (10,1 bis 30%)
- sehr starker Anstieg (>30%)

Aufklärungsquote 2007: 54,93 %

KRIMINALITÄTSBERICHT 2007

Aufklärungsquoten der Vergehen
Veränderung gegenüber 2006 in Prozentpunkten

SALZBURG

Behörde	Straftaten 06	Straftaten 07
BPD Salzburg	34,0	40,8
BH Hallein	48,0	50,6
BH Salzburg-Umgebung	49,2	49,3
BH St. Johann/Pongau	41,7	44,7
BH Tamsweg	34,6	36,9
BH Zell/See	32,6	36,9

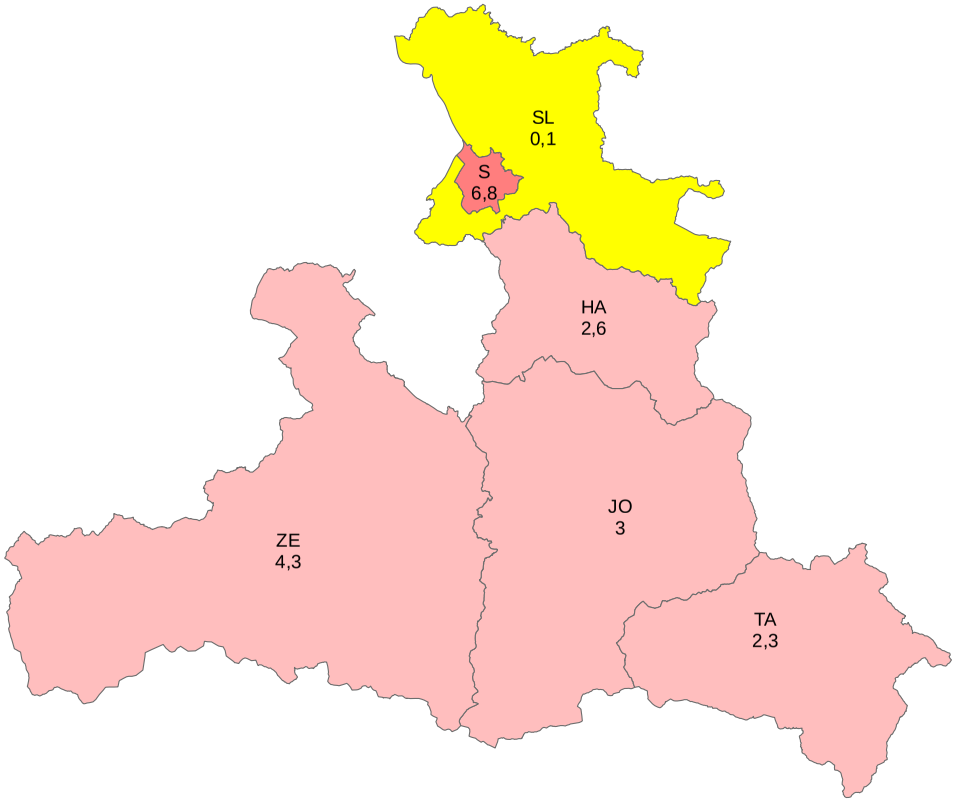

Veränderung in %
Darstellung in Wertestufen

- sehr starker Rückgang (>30%)
- starker Rückgang (10,1 bis 30%)
- mittlerer Rückgang (5,1 bis 10%)
- leichter Rückgang (2,1 bis 5%)
- gleichbleibend (-2 bis +2%)
- leichter Anstieg (2,1 bis 5%)
- mittlerer Anstieg (5,1 bis 10%)
- starker Anstieg (10,1 bis 30%)
- sehr starker Anstieg (>30%)

Aufklärungsquote 2007: 42,53 %

Aufklärungsquoten der Vergehen
Veränderung gegenüber 2006 in Prozentpunkten

STEIERMARK

Behörde	Straftaten 06	Straftaten 07
BPD Graz	34,0	37,0
BPD Leoben	59,3	53,8
BH Bruck/Mur	43,6	46,3
BH Deutschlandsberg	55,3	54,0
BH Feldbach	55,0	56,5
BH Fürstenfeld	55,6	51,1
BH Graz-Umgebung	51,5	49,5
BH Hartberg	51,0	52,3
BH Judenburg	55,1	50,7
BH Knittelfeld	45,9	48,6
BH Leibnitz	63,4	58,4
BH Leoben	68,9	64,9
BH Liezen	49,6	51,1
BH Mürzzuschlag	56,0	48,2
BH Murau	53,2	49,8
BH Radkersburg	64,3	58,5
BH Voitsberg	53,4	56,6
BH Weiz	52,1	57,3

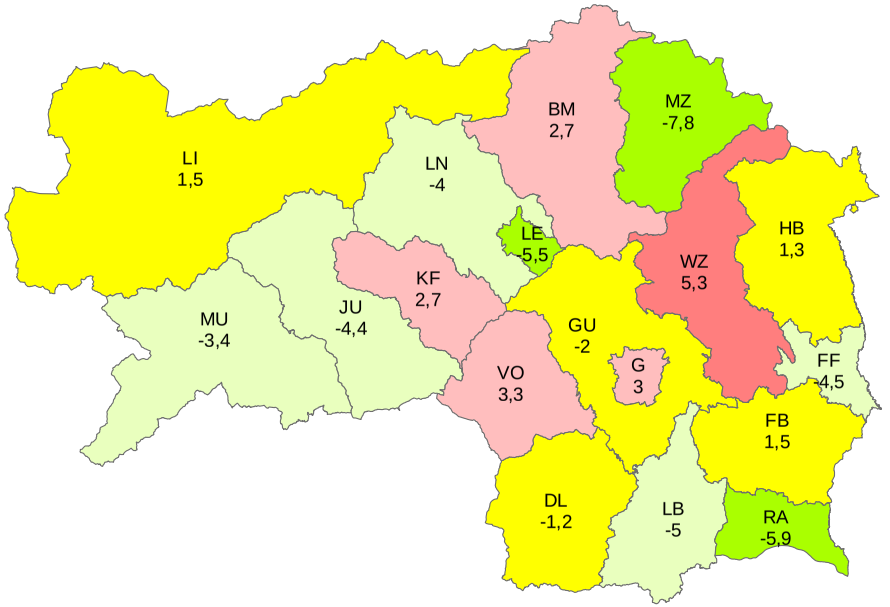

Veränderung in %
Darstellung in Wertestufen

- sehr starker Rückgang (>30%)
- starker Rückgang (10,1 bis 30%)
- mittlerer Rückgang (5,1 bis 10%)
- leichter Rückgang (2,1 bis 5%)
- gleichbleibend (-2 bis +2%)
- leichter Anstieg (2,1 bis 5%)
- mittlerer Anstieg (5,1 bis 10%)
- starker Anstieg (10,1 bis 30%)
- sehr starker Anstieg (>30%)

Aufklärungsquote 2007: 47,21 %

III-34 der Beilagen XXIV. GP - Bericht - Hauptdokument Teil I

Aufklärungsquoten der Vergehen
Veränderung gegenüber 2006 in Prozentpunkten

TIROL

Behörde	Straftaten 06	Straftaten 07
BPD Innsbruck	42,4	42,0
BH Imst	46,7	49,8
BH Innsbruck-Land	56,4	55,0
BH Kitzbühel	49,3	54,9
BH Kufstein	53,3	54,5
BH Landeck	31,8	34,1
BH Lienz	52,1	52,3
BH Reutte	57,6	60,7
BH Schwaz	40,9	46,6

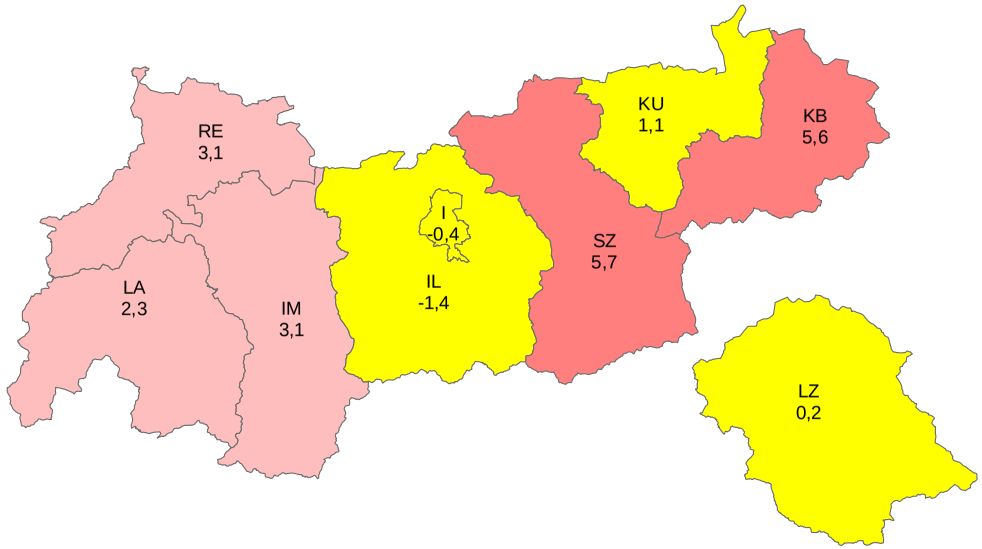

Veränderung in %
Darstellung in Wertestufen

- sehr starker Rückgang (>30%)
- starker Rückgang (10,1 bis 30%)
- mittlerer Rückgang (5,1 bis 10%)
- leichter Rückgang (2,1 bis 5%)
- gleichbleibend (-2 bis +2%)
- leichter Anstieg (2,1 bis 5%)
- mittlerer Anstieg (5,1 bis 10%)
- starker Anstieg (10,1 bis 30%)
- sehr starker Anstieg (>30%)

Aufklärungsquote 2007: 48,10 %

KRIMINALITÄTSBERICHT 2007

Aufklärungsquoten der Vergehen
Veränderung gegenüber 2006 in Prozentpunkten

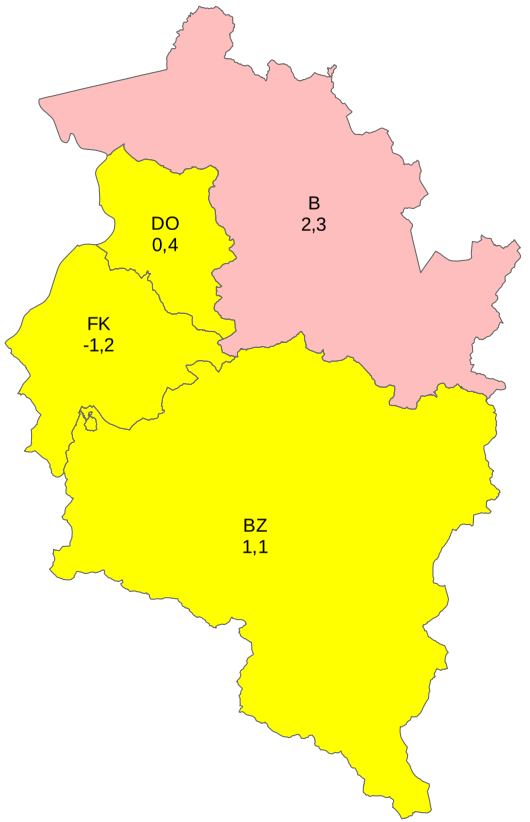

VORARLBERG

Behörde	Straftaten 06	Straftaten 07
BH Bludenz	53,6	54,7
BH Bregenz	57,9	60,2
BH Dornbirn	60,2	60,6
BH Feldkirch	58,7	57,5

Veränderung in %
Darstellung in Wertestufen

- sehr starker Rückgang (>30%)
- starker Rückgang (10,1 bis 30%)
- mittlerer Rückgang (5,1 bis 10%)
- leichter Rückgang (2,1 bis 5%)
- gleichbleibend (-2 bis +2%)
- leichter Anstieg (2,1 bis 5%)
- mittlerer Anstieg (5,1 bis 10%)
- starker Anstieg (10,1 bis 30%)
- sehr starker Anstieg (>30%)

Aufklärungsquote 2007: 58,81 %

2.4 Ermittelte Tatverdächtige

In den folgenden Tabellen sind die absoluten Zahlen der verschiedenen Altersgruppen der ermittelten Tatverdächtigen gemäß der Altersgruppierung des Kriminalitätsberichtes ausgewiesen.

Es wird für jede Altersgruppe deren Anteilswert in Prozent, bezogen auf die Summe der Tatverdächtigen, berechnet (Tatverdächtigenstruktur). Diese dient zur Verdeutlichung der unterschiedlichen Beteiligung der Altersgruppen bei den verschiedenen Deliktsgruppen durch Vergleich der jeweiligen Prozentwerte einzelner Altersgruppen der ermittelten Tatverdächtigen für einzelne Deliktsgruppen.

Ermittelte Tatverdächtige – absolute Zahlen und Prozent

Tabelle 11

Gesamtsumme aller gerichtl. Strafbaren Handlungen	Jahr 2003	Jahr 2004	Jahr 2005	Jahr 2006	Jahr 2007	Veränderung in Prozent
14 - unter 18 Jahre	25.804	28.700	27.678	28.683	33.068	15,3%
18 - unter 21 Jahre	28.736	30.962	30.784	28.726	30.092	4,8%
21 - unter 25 Jahre	29.770	33.589	32.465	30.637	31.583	3,1%
25 - unter 40 Jahre	75.491	81.407	79.501	75.449	77.193	2,3%
40 und älter	64.114	67.268	67.323	66.473	68.913	3,7%
Gesamt	**223.915**	**241.926**	**237.751**	**229.968**	**240.849**	**4,7%**

Gesamtsumme aller gerichtl. Strafbaren Handlungen	Jahr 2003	Jahr 2004	Jahr 2005	Jahr 2006	Jahr 2007	Veränderung in %-punkten
14 - unter 18 Jahre	11,5%	11,9%	11,6%	12,5%	13,7%	1,3
18 - unter 21 Jahre	12,8%	12,8%	12,9%	12,5%	12,5%	0,0
21 - unter 25 Jahre	13,3%	13,9%	13,7%	13,3%	13,1%	-0,2
25 - unter 40 Jahre	33,7%	33,6%	33,4%	32,8%	32,1%	-0,8
40 und älter	28,6%	27,8%	28,3%	28,9%	28,6%	-0,3
Gesamt	100%	100%	100%	100%	100%	0,0

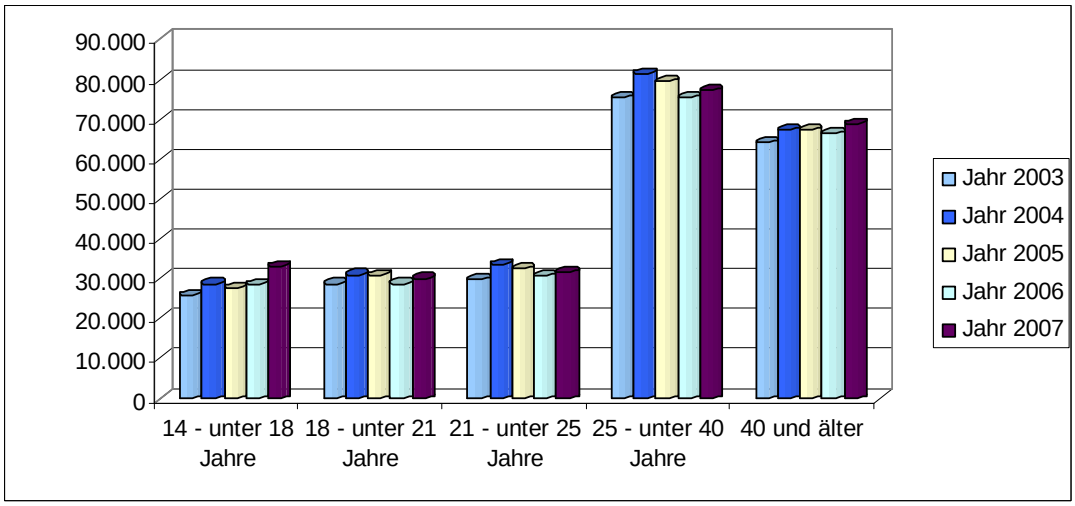

Ermittelte Tatverdächtige – absolute Zahlen und Prozent

Tabelle 12

davon Verbrechen	Jahr 2003	Jahr 2004	Jahr 2005	Jahr 2006	Jahr 2007	Veränderung in Prozent
14 - unter 18 Jahre	4.180	5.784	4.522	5.188	5.420	4,5%
18 - unter 21 Jahre	3.868	5.137	4.338	4.267	4.315	1,1%
21 - unter 25 Jahre	3.986	5.602	4.969	4.469	4.399	-1,6%
25 - unter 40 Jahre	9.340	12.933	11.486	10.292	11.073	7,6%
40 und älter	4.473	5.710	5.691	5.597	5.778	3,2%
Gesamt	**25.847**	**35.166**	**31.006**	**29.813**	**30.985**	**3,9%**

davon Verbrechen	Jahr 2003	Jahr 2004	Jahr 2005	Jahr 2006	Jahr 2007	Veränderung in %-punkten
14 - unter 18 Jahre	16,2%	16,4%	14,6%	17,4%	17,5%	0,1
18 - unter 21 Jahre	15,0%	14,6%	14,0%	14,3%	13,9%	-0,4
21 - unter 25 Jahre	15,4%	15,9%	16,0%	15,0%	14,2%	-0,8
25 - unter 40 Jahre	36,1%	36,8%	37,0%	34,5%	35,7%	1,2
40 und älter	17,3%	16,2%	18,4%	18,8%	18,6%	-0,1
Gesamt	100%	100%	100%	100%	100%	0,0

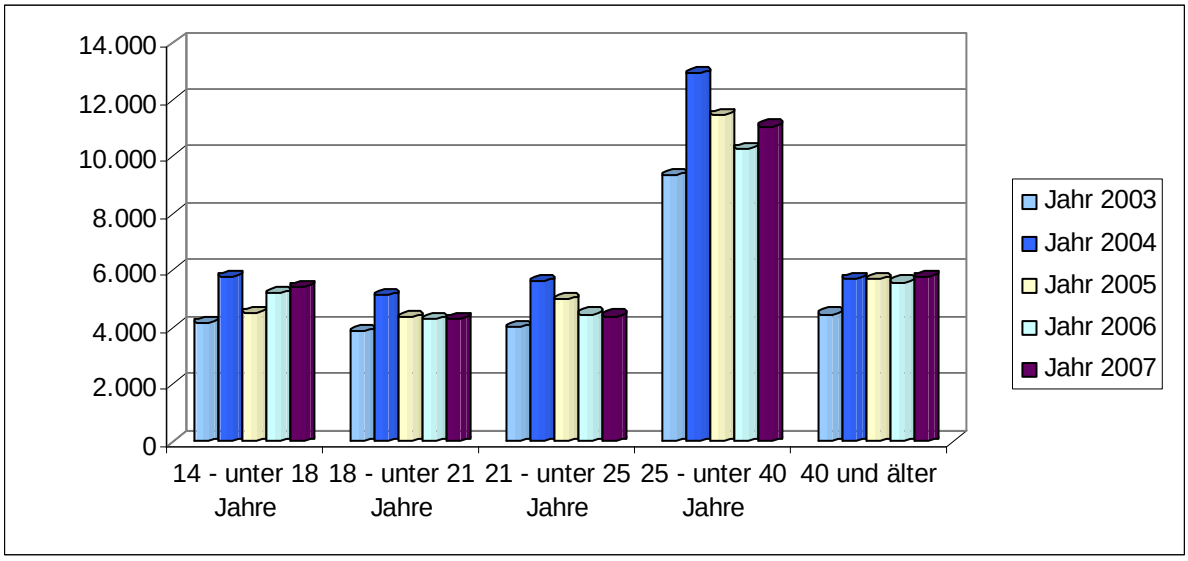

Ermittelte Tatverdächtige – absolute Zahlen und Prozent

Tabelle 13

davon Vergehen	Jahr 2003	Jahr 2004	Jahr 2005	Jahr 2006	Jahr 2007	Veränderung in Prozent
14 - unter 18 Jahre	21.624	22.916	23.156	23.495	27.648	17,7%
18 - unter 21 Jahre	24.868	25.825	26.446	24.459	25.777	5,4%
21 - unter 25 Jahre	25.784	27.987	27.496	26.168	27.184	3,9%
25 - unter 40 Jahre	66.151	68.474	68.015	65.157	66.120	1,5%
40 und älter	59.641	61.558	61.632	60.876	63.135	3,7%
Gesamt	**198.068**	**206.760**	**206.745**	**200.155**	**209.864**	**4,9%**

davon Vergehen	Jahr 2003	Jahr 2004	Jahr 2005	Jahr 2006	Jahr 2007	Veränderung in %-punkten
14 - unter 18 Jahre	10,9%	11,1%	11,2%	11,7%	13,2%	1,4
18 - unter 21 Jahre	12,6%	12,5%	12,8%	12,2%	12,3%	0,1
21 - unter 25 Jahre	13,0%	13,5%	13,3%	13,1%	13,0%	-0,1
25 - unter 40 Jahre	33,4%	33,1%	32,9%	32,6%	31,5%	-1,0
40 und älter	30,1%	29,8%	29,8%	30,4%	30,1%	-0,3
Gesamt	100%	100%	100%	100%	100%	0,0

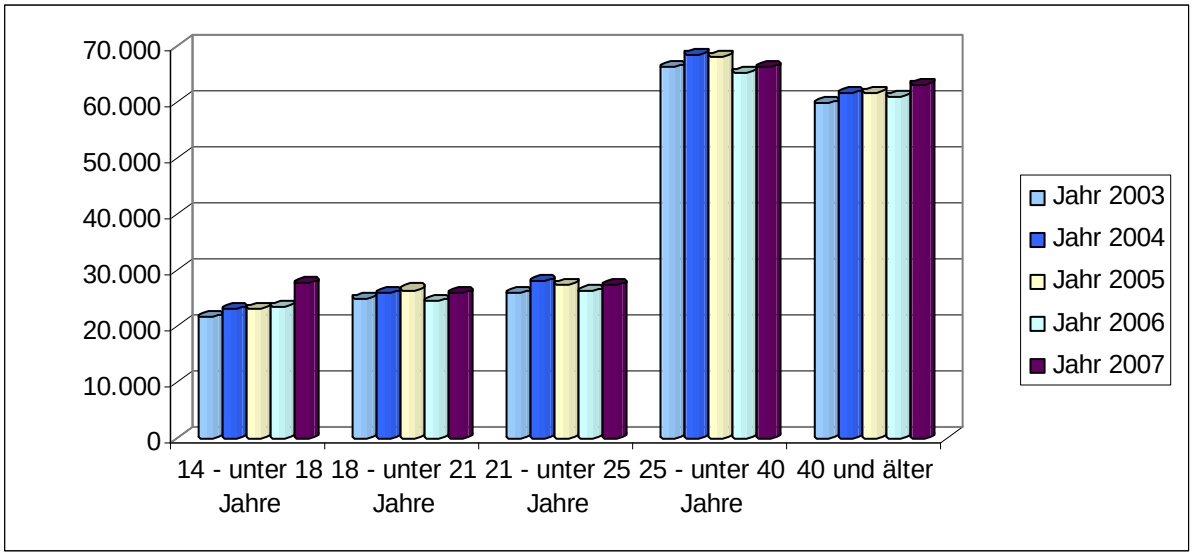

Ermittelte Tatverdächtige – absolute Zahlen und Prozent

Tabelle 14

Gesamtsumme aller gerichtl. strafbaren Handlungen ohne Delikte im Straßenverkehr	Jahr 2003	Jahr 2004	Jahr 2005	Jahr 2006	Jahr 2007	Veränderung in Prozent
14 - unter 18 Jahre	24.562	27.409	26.471	27.408	31.474	14,8%
18 - unter 21 Jahre	23.982	26.284	26.895	25.037	26.444	5,6%
21 - unter 25 Jahre	24.832	28.590	28.263	26.589	27.641	4,0%
25 - unter 40 Jahre	61.038	67.390	67.153	63.555	65.924	3,7%
40 und älter	46.887	49.792	51.323	50.115	52.138	4,0%
Gesamt	**181.301**	**199.465**	**200.105**	**192.704**	**203.621**	**5,7%**

Gesamtsumme aller gerichtl. strafbaren Handlungen ohne Delikte im Straßenverkehr	Jahr 2002	Jahr 2003	Jahr 2004	Jahr 2005	Jahr 2007	Veränderung in %-punkten
14 - unter 18 Jahre	13,5%	13,7%	13,2%	14,2%	15,5%	1,2
18 - unter 21 Jahre	13,2%	13,2%	13,4%	13,0%	13,0%	-0,0
21 - unter 25 Jahre	13,7%	14,3%	14,1%	13,8%	13,6%	-0,2
25 - unter 40 Jahre	33,7%	33,8%	33,6%	33,0%	32,4%	-0,6
40 und älter	25,9%	25,0%	25,6%	26,0%	25,6%	-0,4
Gesamt	100%	100%	100%	100%	100%	0,0

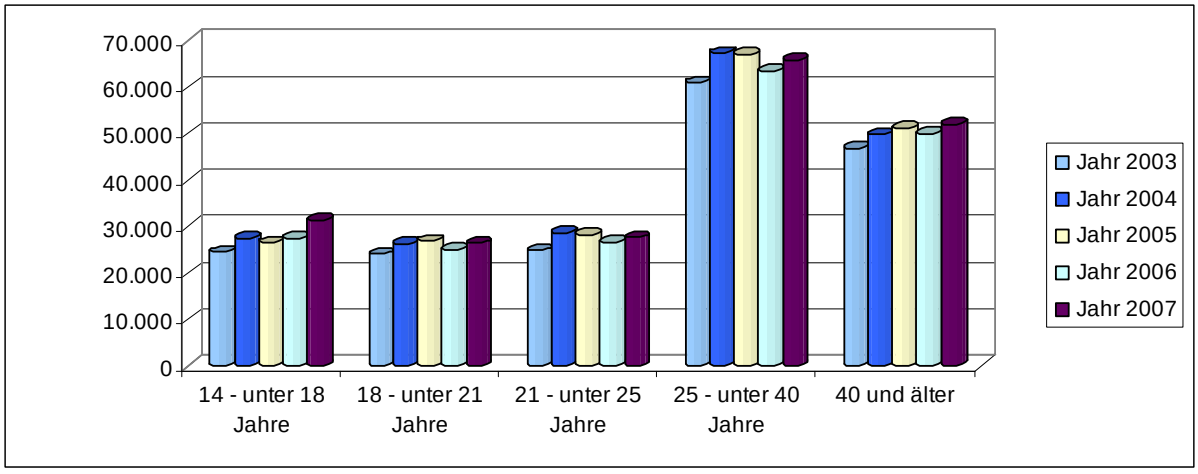

Die Altersstruktur der ermittelten Tatverdächtigen bei den verschiedenen globalen Deliktsgruppen zeigt einige Besonderheiten. So weicht die Altersstruktur der Deliktsgruppe der Gesamtkriminalität gegenüber jener, welche keine Delikte im Straßenverkehr umfassen, dahingehend ab, dass in dieser Altersstruktur die jugendlichen Tatverdächtigen etwas stärker belastet erscheinen. Diese Tatsache erklärt sich daraus, dass sich in der Altersgruppe der jugendlichen Tatverdächtigen ein Gutteil von Personen befindet, die aus rechtlichen und ökonomischen Gegebenheiten weniger Zugang zu Kraftfahrzeugen besitzen, wodurch auch die Verkehrsunfallsdelinquenz für diese Altersgruppe von geringer Bedeutung ist.

Betrachtet man die Altersstruktur im Bereich der Verbrechen, fällt insbesondere die Belastung der jüngeren Jahrgänge der ermittelten Tatverdächtigen auf. Im Bereich der Vergehen ist eine Umkehr dieser Struktur erkennbar. Dies ist darauf zurückzuführen, die eher von Tatverdächtigen älterer Jahrgänge begangen werden.

2.5 Strafbare Handlungen gegen Leib und Leben

2.5.1 Angezeigte strafbare Handlungen

Strafbare Handlungen gegen Leib und Leben

Tabelle 15

Jahr 2007	Angezeigte Fälle	Verbrechen	Vergehen
Burgenland	1.428	4	1.424
Kärnten	6.345	16	6.329
Niederösterreich	12.737	50	12.687
Oberösterreich	15.481	64	15.417
Salzburg	6.452	41	6.411
Steiermark	11.001	28	10.973
Tirol	9.390	47	9.343
Vorarlberg	4.475	15	4.460
Wien	20.434	186	20.248
Österreich	**87.743**	**451**	**87.292**

Die Tabelle beinhaltet die Aufschlüsselung der angezeigten Fälle in Verbrechen und Vergehen gegen Leib und Leben.

Strafbare Handlungen gegen Leib und Leben

Tabelle 16

Angezeigte Fälle	Jahr 2003	Jahr 2004	Jahr 2005	Jahr 2006	Jahr 2007	Veränderung in Prozent
Burgenland	1.520	1.501	1.480	1.358	1.428	5,2%
Kärnten	6.511	6.378	6.343	6.464	6.345	-1,8%
Niederösterreich	12.843	12.590	12.470	12.130	12.737	5,0%
Oberösterreich	15.871	15.932	15.564	14.914	15.481	3,8%
Salzburg	6.026	5.885	5.506	5.814	6.452	11,0%
Steiermark	11.738	11.846	11.496	10.822	11.001	1,7%
Tirol	9.009	8.914	8.949	9.024	9.390	4,1%
Vorarlberg	3.968	4.131	4.162	4.233	4.475	5,7%
Wien	19.008	19.470	20.121	20.354	20.434	0,4%
Österreich	**86.494**	**86.647**	**86.091**	**85.113**	**87.743**	**3,1%**

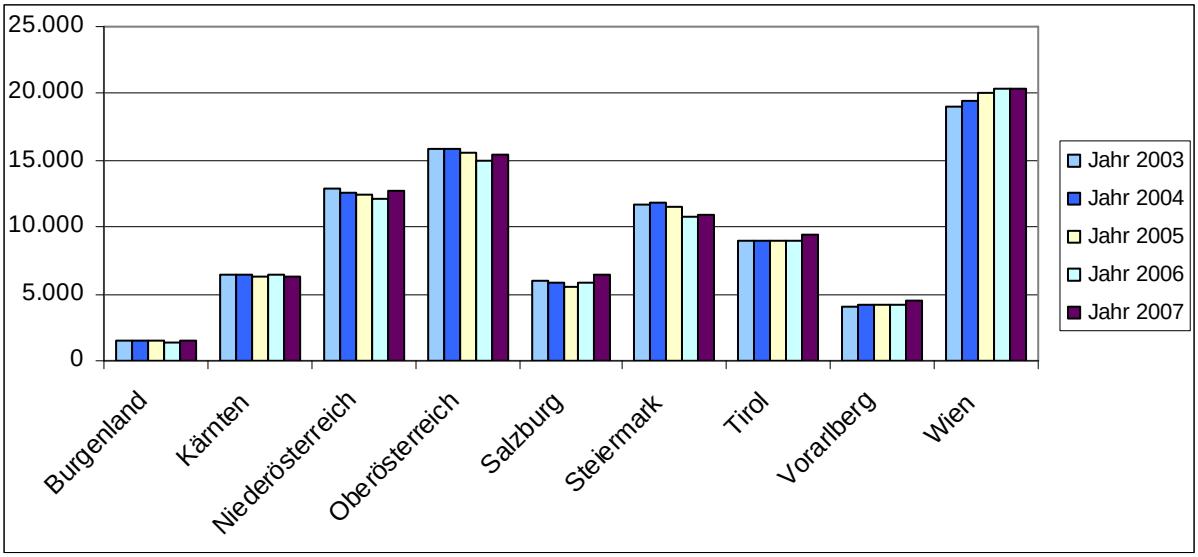

Die Tabelle und die Grafik zeigen die Änderungen der angezeigten Fälle gegen Leib und Leben der Jahre 2003 bis 2007.

Absolute Zahlen der Straftaten gegen Leib und Leben

Burgenland		2006	2007	Veränderung %
BPD Eisenstadt	E	109	100	-8,3
BH Eisenstadt-Umgebung	EU	167	170	1,8
BH Güssing	GS	123	173	40,7
BH Jennersdorf	JE	72	90	25,0
BH Mattersburg	MA	164	164	0,0
BH Neusiedl/See	ND	293	291	-0,7
BH Oberpullendorf	OP	152	165	8,6
BH Oberwart	OW	278	275	-1,1

Kärnten		2006	2007	Veränderung %
BPD Klagenfurt	K	1891	1797	-5,0
BPD Villach	VI	905	914	1,0
BH Feldkirchen	FE	249	242	-2,8
BH Hermagor	HE	229	199	-13,1
BH Klagenfurt-Land	KL	527	575	9,1
BH St. Veit/Glan	SV	525	528	0,6
BH Spittal/Drau	SP	648	684	5,6
BH Villach-Land	VL	521	485	-6,9
BH Völkermarkt	VK	345	348	0,9
BH Wolfsberg	WO	624	573	-8,2

Niederösterreich		2006	2007	Veränderung %
BPD St. Pölten	P	494	716	44,9
BPD Schwechat	SW	228	182	-20,2
BPD Wr. Neustadt	WN	576	683	18,6
BH Amstetten	AM	785	928	18,2
BH Baden	BN	1180	1103	-6,5
BH Bruck/Leitha	BL	289	319	10,4
BH Gänserndorf	GF	698	699	0,1
BH Gmünd	GD	259	324	25,1
BH Hollabrunn	HL	336	342	1,8
BH Horn	HO	195	249	27,7
BH Korneuburg	KO	567	558	-1,6
BH Krems	KR	294	304	3,4
BH Lilienfeld	LF	215	299	39,1
BH Melk	ME	528	575	8,9
BH Mistelbach	MI	440	473	7,5
BH Mödling	MD	1073	947	-11,7
BH Neunkirchen	NK	644	701	8,9
BH St. Pölten	PL	610	603	-1,1
BH Scheibbs	SB	254	314	23,6
BH Tulln	TU	516	529	2,5
BH Waidhofen/Thaya	WT	145	169	16,6
BH Wien-Umgebung	WU	685	616	-10,1
BH Wiener Neustadt	WB	449	432	-3,8
BH Zwettl	ZT	258	262	1,6
Mag. Krems	KS	316	316	0,0
Mag. Waidhofen/Ybbs	WY	96	94	-2,1

Oberösterreich		2006	2007	Veränderung %
BPD Linz	L	3276	3296	0,6
BPD Steyr	SR	703	786	11,8
BPD Wels	WE	778	823	5,8
BH Braunau	BR	892	1071	20,1
BH Eferding	EF	259	241	-6,9
BH Freistadt	FR	457	462	1,1
BH Gmunden	GM	1055	1107	4,9
BH Grieskirchen	GR	580	608	4,8
BH Kirchdorf/Krems	KI	606	610	0,7
BH Linz-Land	LL	1412	1325	-6,2
BH Perg	PE	555	571	2,9
BH Ried/Innkreis	RI	644	675	4,8
BH Rohrbach	RO	407	403	-1,0
BH Schärding	SD	435	488	12,2
BH Steyr-Land	SE	389	460	18,3
BH Urfahr-Umgebung	UU	546	511	-6,4
BH Vöcklabruck	VB	1383	1498	8,3
BH Wels-Land	WL	537	546	1,7

Salzburg		2006	2007	Veränderung %
BPD Salzburg	S	1922	2169	12,9
BH Hallein	HA	450	432	-4,0
BH Salzburg-Umgebung	SL	1149	1292	12,4
BH St. Johann/Pongau	JO	1163	1316	13,2
BH Tamsweg	TA	271	299	10,3
BH Zell/See	ZE	859	944	9,9

Steiermark		2006	2007	Veränderung %
BPD Graz	G	3139	2971	-5,4
BPD Leoben	LE	316	395	25,0
BH Bruck/Mur	BM	549	566	3,1
BH Deutschlandsberg	DL	426	453	6,3
BH Feldbach	FB	429	482	12,4
BH Fürstenfeld	FF	301	297	-1,3
BH Graz-Umgebung	GU	976	976	0,0
BH Hartberg	HB	369	401	8,7
BH Judenburg	JU	408	339	-16,9
BH Knittelfeld	KF	269	336	24,9
BH Leibnitz	LB	640	760	18,8
BH Leoben	LN	253	269	6,3
BH Liezen	LI	910	877	-3,6
BH Mürzzuschlag	MZ	373	298	-20,1
BH Murau	MU	255	259	1,6
BH Radkersburg	RA	171	167	-2,3
BH Voitsberg	VO	434	499	15,0
BH Weiz	WZ	604	656	8,6

Tirol		2006	2007	Veränderung %
BPD Innsbruck	I	1770	1881	6,3
BH Imst	IM	820	920	12,2
BH Innsbruck-Land	IL	1746	1710	-2,1
BH Kitzbühel	KB	1082	1036	-4,3
BH Kufstein	KU	1192	1229	3,1
BH Landeck	LA	661	713	7,9
BH Lienz	LZ	456	519	13,8
BH Reutte	RE	336	319	-5,1
BH Schwaz	SZ	961	1063	10,6

Vorarlberg		2006	2007	Veränderung %
BH Bludenz	BZ	734	789	7,5
BH Bregenz	B	1578	1728	9,5
BH Dornbirn	DO	985	1101	11,8
BH Feldkirch	FK	936	857	-8,4

Behörde		2006	2007	Veränderung %
BPK Innere Stadt	I.	1739	1606	-7,6
BPK Leopoldstadt	II.	1044	1053	0,9
BPK Landstrasse	III.	991	856	-13,6
BPK Wieden	IV.	361	338	-6,4
BPK Margareten	V.	773	716	-7,4
BPK Mariahilf	VI.	401	532	32,7
BPK Neubau	VII.	593	519	-12,5
BPK Josefstadt	VIII.	302	289	-4,3
BPK Alsergrund	IX.	848	808	-4,7
BPK Favoriten	X.	2120	2165	2,1
BPK Simmering	XI.	724	713	-1,5
BPK Meidling	XII.	1224	1309	6,9
BPK Hietzing	XIII.	305	436	43,0
BPK Penzing	XIV.	825	912	10,5
BPK Schmelz	XV.	1350	1228	-9,0
BPK Ottakring	XVI.	919	994	8,2
BPK Hernals	XVII.	477	482	1,0
BPK Währing	XVIII.	301	344	14,3
BPK Döbling	XIX.	395	374	-5,3
BPK Brigittenau	XX.	929	915	-1,5
BPK Floridsdorf	XXI.	1162	1232	6,0
BPK Donaustadt	XXII.	1789	1816	1,5
BPK Liesing	XXIII.	782	797	1,9

KRIMINALITÄTSBERICHT 2007

Straftaten gegen Leib und Leben
Veränderung gegenüber 2006 in Prozent

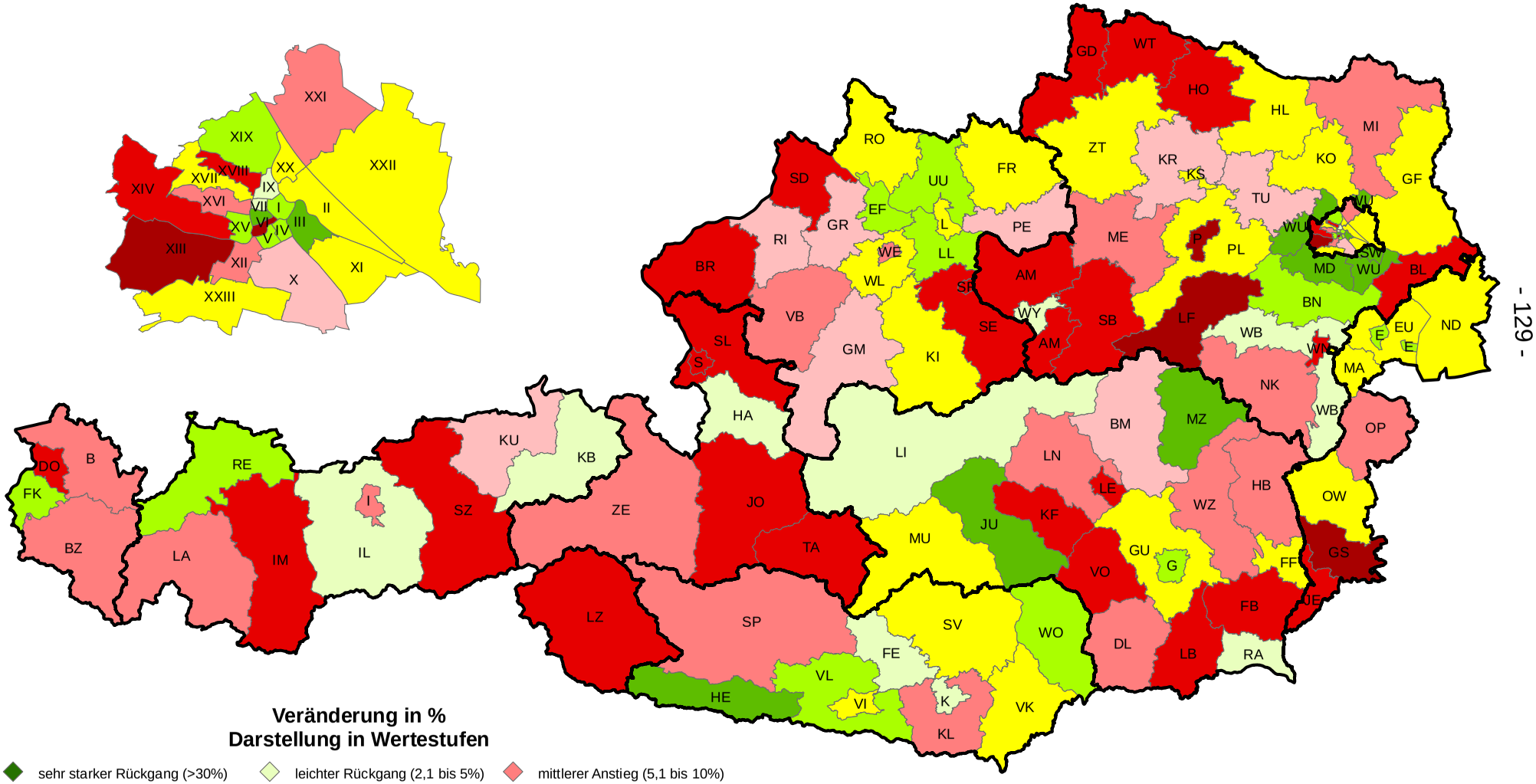

Veränderung in %
Darstellung in Wertestufen

- sehr starker Rückgang (>30%)
- starker Rückgang (10,1 bis 30%)
- mittlerer Rückgang (5,1 bis 10%)
- leichter Rückgang (2,1 bis 5%)
- gleichbleibend (-2 bis +2%)
- leichter Anstieg (2,1 bis 5%)
- mittlerer Anstieg (5,1 bis 10%)
- starker Anstieg (10,1 bis 30%)
- sehr starker Anstieg (>30%)

Gesamtzahl der Straftaten gegen Leib und Leben 2007: **87.743**

Absolute Zahlen der Verbrechen gegen Leib und Leben

Burgenland		2006	2007
BPD Eisenstadt	E	2	1
BH Eisenstadt-Umgebung	EU	2	0
BH Güssing	GS	0	0
BH Jennersdorf	JE	1	0
BH Mattersburg	MA	0	1
BH Neusiedl/See	ND	2	1
BH Oberpullendorf	OP	0	0
BH Oberwart	OW	1	1

Kärnten		2006	2007
BPD Klagenfurt	K	9	7
BPD Villach	VI	3	3
BH Feldkirchen	FE	1	0
BH Hermagor	HE	0	0
BH Klagenfurt-Land	KL	1	0
BH St. Veit/Glan	SV	3	0
BH Spittal/Drau	SP	0	5
BH Villach-Land	VL	2	0
BH Völkermarkt	VK	0	1
BH Wolfsberg	WO	2	0

Niederösterreich		2006	2007
BPD St. Pölten	P	1	3
BPD Schwechat	SW	0	2
BPD Wr. Neustadt	WN	2	1
BH Amstetten	AM	3	4
BH Baden	BN	7	12
BH Bruck/Leitha	BL	2	1
BH Gänserndorf	GF	3	2
BH Gmünd	GD	0	3
BH Hollabrunn	HL	1	4
BH Horn	HO	0	1
BH Korneuburg	KO	3	2
BH Krems	KR	1	0
BH Lilienfeld	LF	0	1
BH Melk	ME	0	1
BH Mistelbach	MI	4	1
BH Mödling	MD	5	4
BH Neunkirchen	NK	1	0
BH St. Pölten	PL	0	1
BH Scheibbs	SB	0	0
BH Tulln	TU	3	1
BH Waidhofen/Thaya	WT	1	0
BH Wien-Umgebung	WU	6	3
BH Wiener Neustadt	WB	2	2
BH Zwettl	ZT	2	0
Mag. Krems	KS	1	1
Mag. Waidhofen/Ybbs	WY	0	0

Oberösterreich		2006	2007
BPD Linz	L	16	23
BPD Steyr	SR	5	5
BPD Wels	WE	5	1
BH Braunau	BR	4	4
BH Eferding	EF	0	0
BH Freistadt	FR	2	3
BH Gmunden	GM	5	4
BH Grieskirchen	GR	0	0
BH Kirchdorf/Krems	KI	2	0
BH Linz-Land	LL	7	6
BH Perg	PE	1	2
BH Ried/Innkreis	RI	0	2
BH Rohrbach	RO	0	0
BH Schärding	SD	1	2
BH Steyr-Land	SE	2	0
BH Urfahr-Umgebung	UU	4	1
BH Vöcklabruck	VB	3	8
BH Wels-Land	WL	6	3

Salzburg		2006	2007
BPD Salzburg	S	14	28
BH Hallein	HA	7	5
BH Salzburg-Umgebung	SL	5	5
BH St. Johann/Pongau	JO	1	0
BH Tamsweg	TA	1	1
BH Zell/See	ZE	2	2

Steiermark		2006	2007
BPD Graz	G	11	7
BPD Leoben	LE	0	2
BH Bruck/Mur	BM	3	2
BH Deutschlandsberg	DL	0	1
BH Feldbach	FB	2	1
BH Fürstenfeld	FF	0	1
BH Graz-Umgebung	GU	2	4
BH Hartberg	HB	0	2
BH Judenburg	JU	2	0
BH Knittelfeld	KF	0	1
BH Leibnitz	LB	1	4
BH Leoben	LN	1	0
BH Liezen	LI	3	1
BH Mürzzuschlag	MZ	5	2
BH Murau	MU	1	0
BH Radkersburg	RA	0	0
BH Voitsberg	VO	3	0
BH Weiz	WZ	2	0

Tirol		2006	2007
BPD Innsbruck	I	20	20
BH Imst	IM	0	2
BH Innsbruck-Land	IL	11	12
BH Kitzbühel	KB	0	4
BH Kufstein	KU	4	4
BH Landeck	LA	1	1
BH Lienz	LZ	0	0
BH Reutte	RE	2	3
BH Schwaz	SZ	2	1

Vorarlberg		2006	2007
BH Bludenz	BZ	4	0
BH Bregenz	B	7	7
BH Dornbirn	DO	7	6
BH Feldkirch	FK	6	2

Behörde		2006	2007
BPK Innere Stadt	I.	21	21
BPK Leopoldstadt	II.	11	15
BPK Landstrasse	III.	8	11
BPK Wieden	IV.	1	2
BPK Margareten	V.	6	8
BPK Mariahilf	VI.	6	1
BPK Neubau	VII.	4	3
BPK Josefstadt	VIII.	1	2
BPK Alsergrund	IX.	5	5
BPK Favoriten	X.	19	27
BPK Simmering	XI.	9	7
BPK Meidling	XII.	5	7
BPK Hietzing	XIII.	3	0
BPK Penzing	XIV.	1	3
BPK Schmelz	XV.	9	11
BPK Ottakring	XVI.	15	11
BPK Hernals	XVII.	10	4
BPK Währing	XVIII.	3	0
BPK Döbling	XIX.	3	2
BPK Brigittenau	XX.	12	13
BPK Floridsdorf	XXI.	5	13
BPK Donaustadt	XXII.	8	15
BPK Liesing	XXIII.	2	5

KRIMINALITÄTSBERICHT 2007

Absolute Zahlen der Verbrechen gegen Leib und Leben in Wertstufen

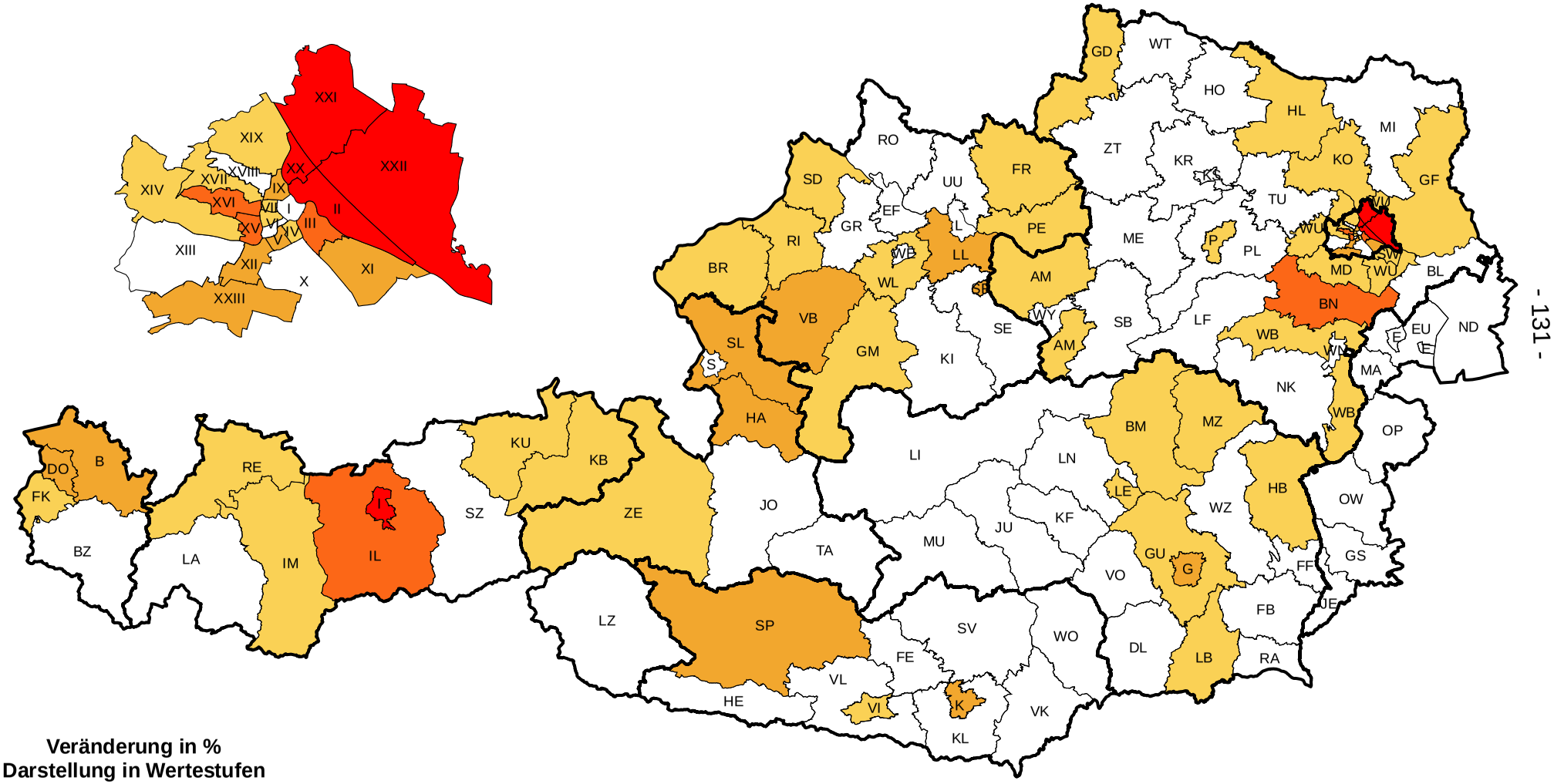

Veränderung in %
Darstellung in Wertestufen

0 - 1 | 2 - 4 | 5 - 8 | 9 - 12 | 13 - 20

Gesamtzahl der Verbrechen gegen Leib und Leben 2007: **451**

Absolute Zahlen der Vergehen gegen Leib und Leben

Burgenland		2006	2007	Veränderung %
BPD Eisenstadt	E	107	99	-7,5
BH Eisenstadt-Umgebung	EU	165	170	3,0
BH Güssing	GS	123	173	40,7
BH Jennersdorf	JE	71	90	26,8
BH Mattersburg	MA	164	163	-0,6
BH Neusiedl/See	ND	291	290	-0,3
BH Oberpullendorf	OP	152	165	8,6
BH Oberwart	OW	277	274	-1,1

Kärnten		2006	2007	Veränderung %
BPD Klagenfurt	K	1882	1790	-4,9
BPD Villach	VI	902	911	1,0
BH Feldkirchen	FE	248	242	-2,4
BH Hermagor	HE	229	199	-13,1
BH Klagenfurt-Land	KL	526	575	9,3
BH St. Veit/Glan	SV	522	528	1,1
BH Spittal/Drau	SP	648	679	4,8
BH Villach-Land	VL	519	485	-6,6
BH Völkermarkt	VK	345	347	0,6
BH Wolfsberg	WO	622	573	-7,9

Niederösterreich		2006	2007	Veränderung %
BPD St. Pölten	P	493	713	44,6
BPD Schwechat	SW	228	180	-21,1
BPD Wr. Neustadt	WN	574	682	18,8
BH Amstetten	AM	782	924	18,2
BH Baden	BN	1173	1091	-7,0
BH Bruck/Leitha	BL	287	318	10,8
BH Gänserndorf	GF	695	697	0,3
BH Gmünd	GD	259	321	23,9
BH Hollabrunn	HL	335	338	0,9
BH Horn	HO	195	248	27,2
BH Korneuburg	KO	564	556	-1,4
BH Krems	KR	293	304	3,8
BH Lilienfeld	LF	215	298	38,6
BH Melk	ME	528	574	8,7
BH Mistelbach	MI	436	472	8,3
BH Mödling	MD	1068	943	-11,7
BH Neunkirchen	NK	643	701	9,0
BH St. Pölten	PL	610	602	-1,3
BH Scheibbs	SB	254	314	23,6
BH Tulln	TU	513	528	2,9
BH Waidhofen/Thaya	WT	144	169	17,4
BH Wien-Umgebung	WU	679	613	-9,7
BH Wiener Neustadt	WB	447	430	-3,8
BH Zwettl	ZT	256	262	2,3
Mag. Krems	KS	315	315	0,0
Mag. Waidhofen/Ybbs	WY	96	94	-2,1

Oberösterreich		2006	2007	Veränderung %
BPD Linz	L	3260	3273	0,4
BPD Steyr	SR	698	781	11,9
BPD Wels	WE	773	822	6,3
BH Braunau	BR	888	1067	20,2
BH Eferding	EF	259	241	-6,9
BH Freistadt	FR	455	459	0,9
BH Gmunden	GM	1050	1103	5,0
BH Grieskirchen	GR	580	608	4,8
BH Kirchdorf/Krems	KI	604	610	1,0
BH Linz-Land	LL	1405	1319	-6,1
BH Perg	PE	554	569	2,7
BH Ried/Innkreis	RI	644	673	4,5
BH Rohrbach	RO	407	403	-1,0
BH Schärding	SD	434	486	12,0
BH Steyr-Land	SE	387	460	18,9
BH Urfahr-Umgebung	UU	542	510	-5,9
BH Vöcklabruck	VB	1380	1490	8,0
BH Wels-Land	WL	531	543	2,3

Salzburg		2006	2007	Veränderung %
BPD Salzburg	S	1908	2141	12,2
BH Hallein	HA	443	427	-3,6
BH Salzburg-Umgebung	SL	1144	1287	12,5
BH St. Johann/Pongau	JO	1162	1316	13,3
BH Tamsweg	TA	270	298	10,4
BH Zell/See	ZE	857	942	9,9

Steiermark		2006	2007	Veränderung %
BPD Graz	G	3128	2964	-5,2
BPD Leoben	LE	316	393	24,4
BH Bruck/Mur	BM	546	564	3,3
BH Deutschlandsberg	DL	426	452	6,1
BH Feldbach	FB	427	481	12,6
BH Fürstenfeld	FF	301	296	-1,7
BH Graz-Umgebung	GU	974	972	-0,2
BH Hartberg	HB	369	399	8,1
BH Judenburg	JU	406	339	-16,5
BH Knittelfeld	KF	269	335	24,5
BH Leibnitz	LB	639	756	18,3
BH Leoben	LN	252	269	6,7
BH Liezen	LI	907	876	-3,4
BH Mürzzuschlag	MZ	368	296	-19,6
BH Murau	MU	254	259	2,0
BH Radkersburg	RA	171	167	-2,3
BH Voitsberg	VO	431	499	15,8
BH Weiz	WZ	602	656	9,0

Tirol		2006	2007	Veränderung %
BPD Innsbruck	I	1750	1861	6,3
BH Imst	IM	820	918	12,0
BH Innsbruck-Land	IL	1735	1698	-2,1
BH Kitzbühel	KB	1082	1032	-4,6
BH Kufstein	KU	1188	1225	3,1
BH Landeck	LA	660	712	7,9
BH Lienz	LZ	456	519	13,8
BH Reutte	RE	334	316	-5,4
BH Schwaz	SZ	959	1062	10,7

Vorarlberg		2006	2007	Veränderung %
BH Bludenz	BZ	730	789	8,1
BH Bregenz	B	1571	1721	9,5
BH Dornbirn	DO	978	1095	12,0
BH Feldkirch	FK	930	855	-8,1

Behörde		2006	2007	Veränderung %
BPK Innere Stadt	I.	1718	1585	-7,7
BPK Leopoldstadt	II.	1033	1038	0,5
BPK Landstrasse	III.	983	845	-14,0
BPK Wieden	IV.	360	336	-6,7
BPK Margareten	V.	767	708	-7,7
BPK Mariahilf	VI.	395	531	34,4
BPK Neubau	VII.	589	516	-12,4
BPK Josefstadt	VIII.	301	287	-4,7
BPK Alsergrund	IX.	843	803	-4,7
BPK Favoriten	X.	2101	2138	1,8
BPK Simmering	XI.	715	706	-1,3
BPK Meidling	XII.	1219	1302	6,8
BPK Hietzing	XIII.	302	436	44,4
BPK Penzing	XIV.	824	909	10,3
BPK Schmelz	XV.	1341	1217	-9,2
BPK Ottakring	XVI.	904	983	8,7
BPK Hernals	XVII.	467	478	2,4
BPK Währing	XVIII.	298	344	15,4
BPK Döbling	XIX.	392	372	-5,1
BPK Brigittenau	XX.	917	902	-1,6
BPK Floridsdorf	XXI.	1157	1219	5,4
BPK Donaustadt	XXII.	1781	1801	1,1
BPK Liesing	XXIII.	780	792	1,5

KRIMINALITÄTSBERICHT 2007

Vergehen gegen Leib und Leben
Veränderung gegenüber 2006 in Prozent

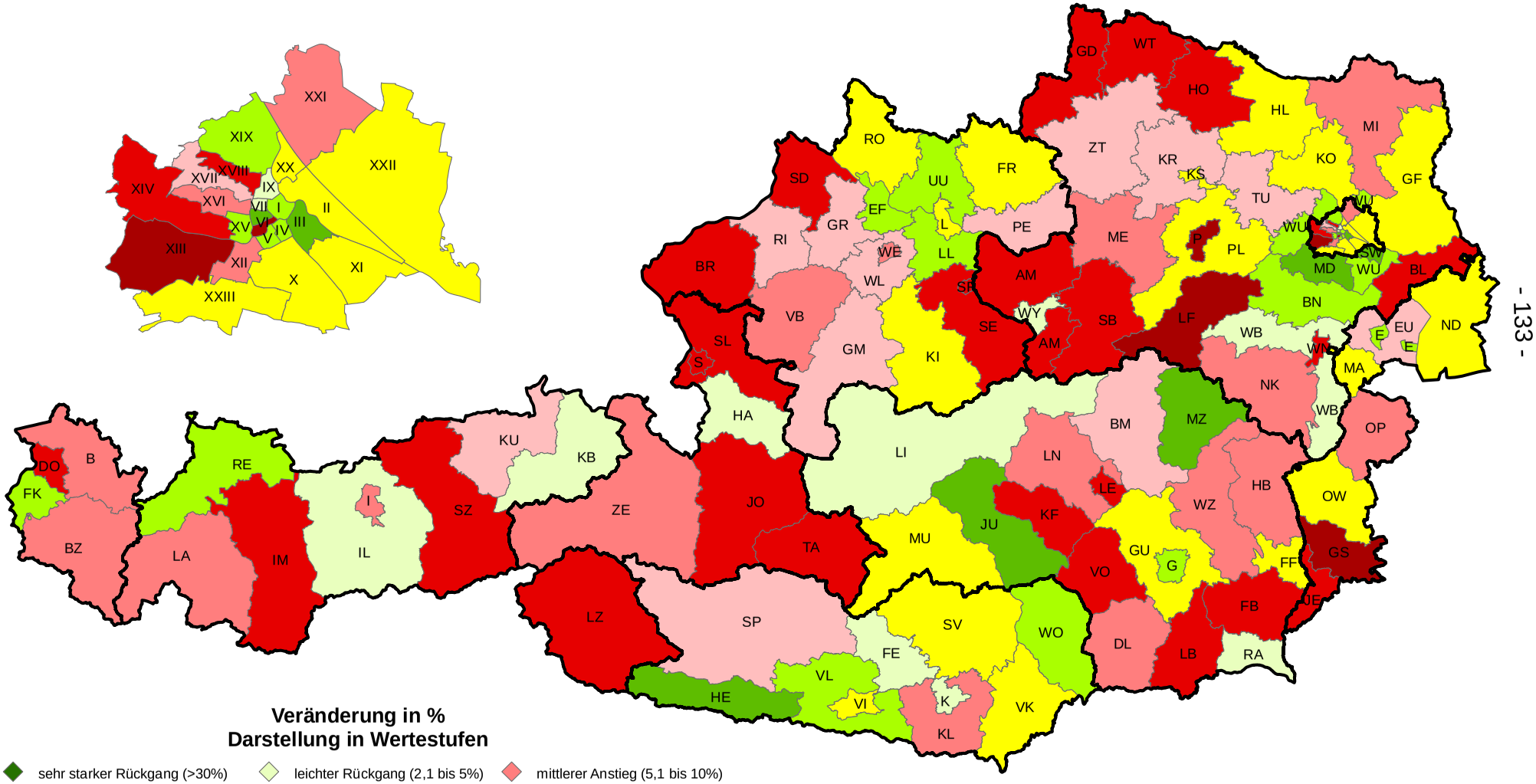

Veränderung in %
Darstellung in Wertestufen

- sehr starker Rückgang (>30%)
- starker Rückgang (10,1 bis 30%)
- mittlerer Rückgang (5,1 bis 10%)
- leichter Rückgang (2,1 bis 5%)
- gleichbleibend (-2 bis +2%)
- leichter Anstieg (2,1 bis 5%)
- mittlerer Anstieg (5,1 bis 10%)
- starker Anstieg (10,1 bis 30%)
- sehr starker Anstieg (>30%)

Gesamtzahl der Vergehen gegen Leib und Leben 2007: **87.292**

2.5.2 Häufigkeitszahlen

Strafbare Handlungen gegen Leib und Leben pro 100.000 Einwohner

Tabelle 17

Häufigkeitszahl	Jahr 2003	Jahr 2004	Jahr 2005	Jahr 2006	Jahr 2007	Veränderung in Prozent
Burgenland	548,2	542,6	533,2	487,3	510,4	4,7%
Kärnten	1.166,2	1.140,8	1.133,6	1.154,1	1.132,0	-1,9%
Niederösterreich	828,1	808,6	797,4	770,0	803,3	4,3%
Oberösterreich	1.148,8	1.146,9	1.117,3	1.065,9	1.102,5	3,4%
Salzburg	1.164,4	1.124,8	1.050,0	1.103,5	1.220,1	10,6%
Steiermark	992,0	993,8	961,8	902,2	914,5	1,4%
Tirol	1.325,4	1.298,6	1.300,1	1.300,9	1.344,3	3,3%
Vorarlberg	1.122,0	1.153,8	1.158,1	1.168,5	1.228,9	5,2%
Wien	1.225,6	1.217,9	1.247,2	1.242,8	1.232,8	-0,8%
Österreich	**1.074,1**	**1.064,4**	**1.053,1**	**1.033,8**	**1.059,5**	**2,5%**

2.5.3 Aufklärungsquote

Strafbare Handlungen gegen Leib und Leben

Tabelle 18

Aufklärungsquote	Jahr 2003	Jahr 2004	Jahr 2005	Jahr 2006	Jahr 2007	Veränderung in %-punkten
Burgenland	92,6%	90,9%	90,8%	92,6%	92,7%	0,0
Kärnten	89,0%	88,9%	87,5%	86,3%	86,0%	-0,3
Niederösterreich	92,4%	91,1%	90,1%	89,9%	90,2%	0,3
Oberösterreich	91,3%	90,8%	90,1%	90,5%	89,5%	-1,0
Salzburg	86,9%	87,1%	86,3%	84,0%	82,8%	-1,2
Steiermark	90,6%	89,8%	88,5%	87,1%	86,9%	-0,2
Tirol	89,4%	89,7%	88,3%	87,5%	86,6%	-1,0
Vorarlberg	91,0%	91,4%	90,7%	90,9%	91,5%	0,6
Wien	79,9%	80,4%	77,7%	77,2%	75,5%	-1,7
Österreich	**88,2%**	**87,9%**	**86,4%**	**85,8%**	**85,1%**	**-0,7**

Tabelle 19

Aufklärungsquote	Jahr 2003 Verbrechen	Jahr 2004 Verbrechen	Jahr 2005 Verbrechen	Jahr 2006 Verbrechen	Jahr 2007 Verbrechen	Veränderung in %-punkten
Burgenland	75,0%	100,0%	100,0%	100,0%	100,0%	0,0
Kärnten	100,0%	88,2%	100,0%	95,2%	93,8%	-1,5
Niederösterreich	89,8%	98,0%	93,9%	91,7%	94,0%	2,3
Oberösterreich	96,8%	90,9%	93,5%	92,1%	95,3%	3,3
Salzburg	100,0%	97,1%	97,0%	96,7%	87,8%	-8,9
Steiermark	97,3%	96,3%	98,2%	97,2%	89,3%	-7,9
Tirol	93,8%	100,0%	92,7%	87,5%	91,5%	4,0
Vorarlberg	92,3%	100,0%	100,0%	95,8%	93,3%	-2,5
Wien	93,3%	85,0%	85,0%	88,6%	81,7%	-6,9
Österreich	**94,0%**	**91,6%**	**92,3%**	**91,5%**	**88,0%**	**-3,5**

Tabelle 20

Aufklärungsquote	Jahr 2003 Vergehen	Jahr 2004 Vergehen	Jahr 2005 Vergehen	Jahr 2006 Vergehen	Jahr 2007 Vergehen	Veränderung in %-punkten
Burgenland	92,7%	90,9%	90,7%	92,6%	92,6%	0,0
Kärnten	89,0%	88,9%	87,4%	86,3%	85,9%	-0,3
Niederösterreich	92,4%	91,1%	90,1%	89,9%	90,1%	0,3
Oberösterreich	91,3%	90,8%	90,1%	90,5%	89,5%	-1,0
Salzburg	86,8%	87,1%	86,2%	83,9%	82,7%	-1,2
Steiermark	90,6%	89,8%	88,5%	87,0%	86,9%	-0,1
Tirol	89,4%	89,7%	88,2%	87,5%	86,6%	-1,0
Vorarlberg	91,0%	91,4%	90,6%	90,9%	91,5%	0,6
Wien	79,8%	80,3%	77,6%	77,1%	75,4%	-1,7
Österreich	**88,2%**	**87,9%**	**86,4%**	**85,7%**	**85,1%**	**-0,6**

2.5.4 Ermittelte Tatverdächtige

Ermittelte Tatverdächtige - in absoluten Zahlen und in Prozent

Tabelle 21

Strafbare Handlungen gegen Leib und Leben	Jahr 2003	Jahr 2004	Jahr 2005	Jahr 2006	Jahr 2007	Veränderung in %
14 - unter 18 Jahre	6.112	6.644	6.620	7.272	8.617	18,5%
18 - unter 21 Jahre	10.032	10.081	9.707	9.443	9.950	5,4%
21 - unter 25 Jahre	10.498	10.998	10.248	10.051	10.218	1,7%
25 - unter 40 Jahre	29.854	29.208	28.011	27.176	26.771	-1,5%
40 und älter	31.095	31.081	30.482	30.626	30.820	0,6%
Gesamt	**87.591**	**88.012**	**85.068**	**84.568**	**86.376**	**2,1%**

Strafbare Handlungen gegen Leib und Leben	Jahr 2003	Jahr 2004	Jahr 2005	Jahr 2006	Jahr 2007	Veränderung in %-punkten
14 - unter 18 Jahre	7,0%	7,5%	7,8%	8,6%	10,0%	1,4
18 - unter 21 Jahre	11,5%	11,5%	11,4%	11,2%	11,5%	0,4
21 - unter 25 Jahre	12,0%	12,5%	12,0%	11,9%	11,8%	-0,1
25 - unter 40 Jahre	34,1%	33,2%	32,9%	32,1%	31,0%	-1,1
40 und älter	35,5%	35,3%	35,8%	36,2%	35,7%	-0,5
Gesamt	100%	100%	100%	100%	100%	0,0

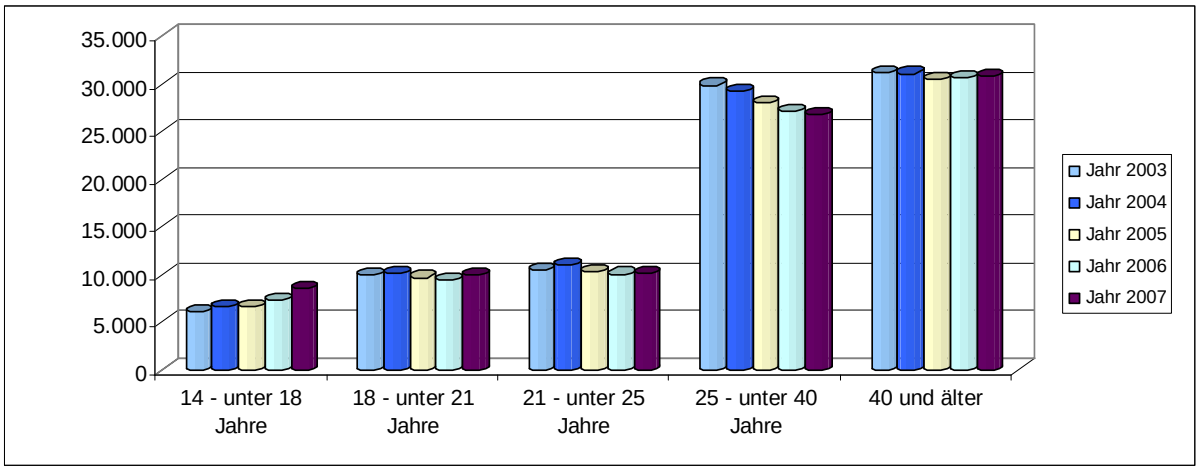

Ermittelte Tatverdächtige nach Verbrechen - in absoluten Zahlen und in Prozent

Tabelle 22

davon Verbrechen	Jahr 2003	Jahr 2004	Jahr 2005	Jahr 2006	Jahr 2007	Veränderung in %
14 - unter 18 Jahre	31	30	36	29	45	55,2%
18 - unter 21 Jahre	49	52	60	68	53	-22,1%
21 - unter 25 Jahre	55	68	61	72	62	-13,9%
25 - unter 40 Jahre	169	188	163	158	181	14,6%
40 und älter	124	161	143	132	122	-7,6%
Gesamt	**428**	**499**	**463**	**459**	**463**	**0,9%**

davon Verbrechen	Jahr 2003	Jahr 2004	Jahr 2005	Jahr 2006	Jahr 2007	Veränderung in %-punkten
14 - unter 18 Jahre	7,2%	6,0%	7,8%	6,3%	9,7%	3,4
18 - unter 21 Jahre	11,4%	10,4%	13,0%	14,8%	11,4%	-3,4
21 - unter 25 Jahre	12,9%	13,6%	13,2%	15,7%	13,4%	-2,3
25 - unter 40 Jahre	39,5%	37,7%	35,2%	34,4%	39,1%	4,7
40 und älter	29,0%	32,3%	30,9%	28,8%	26,3%	-2,4
Gesamt	100%	100%	100%	100%	100%	0,0

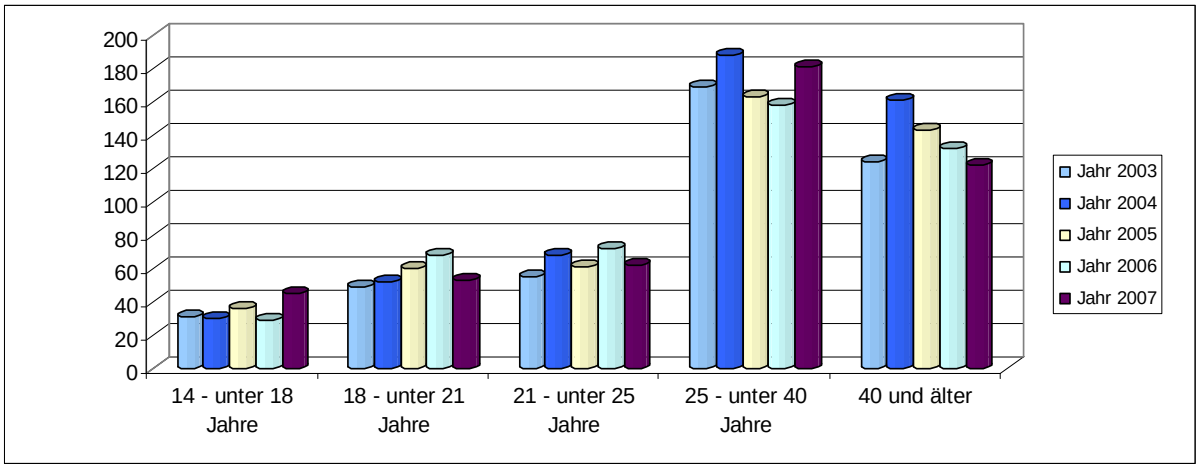

Ermittelte Tatverdächtige nach Vergehen - in absoluten Zahlen und in Prozent

Tabelle 23

davon Vergehen	Jahr 2003	Jahr 2004	Jahr 2005	Jahr 2006	Jahr 2007	Veränderung in %
14 - unter 18 Jahre	6.081	6.614	6.584	7.243	8.572	18,3%
18 - unter 21 Jahre	9.983	10.029	9.647	9.375	9.897	5,6%
21 - unter 25 Jahre	10.443	10.930	10.187	9.979	10.156	1,8%
25 - unter 40 Jahre	29.685	29.020	27.848	27.018	26.590	-1,6%
40 und älter	30.971	30.920	30.339	30.494	30.698	0,7%
Gesamt	**87.163**	**87.513**	**84.605**	**84.109**	**85.913**	**2,1%**

davon Vergehen	Jahr 2003	Jahr 2004	Jahr 2005	Jahr 2006	Jahr 2007	Veränderung in %-punkten
14 - unter 18 Jahre	7,0%	7,6%	7,8%	8,6%	10,0%	1,4
18 - unter 21 Jahre	11,5%	11,5%	11,4%	11,1%	11,5%	0,4
21 - unter 25 Jahre	12,0%	12,5%	12,0%	11,9%	11,8%	-0,0
25 - unter 40 Jahre	34,1%	33,2%	32,9%	32,1%	30,9%	-1,2
40 und älter	35,5%	35,3%	35,9%	36,3%	35,7%	-0,5
Gesamt	100%	100%	100%	100%	100%	0,0

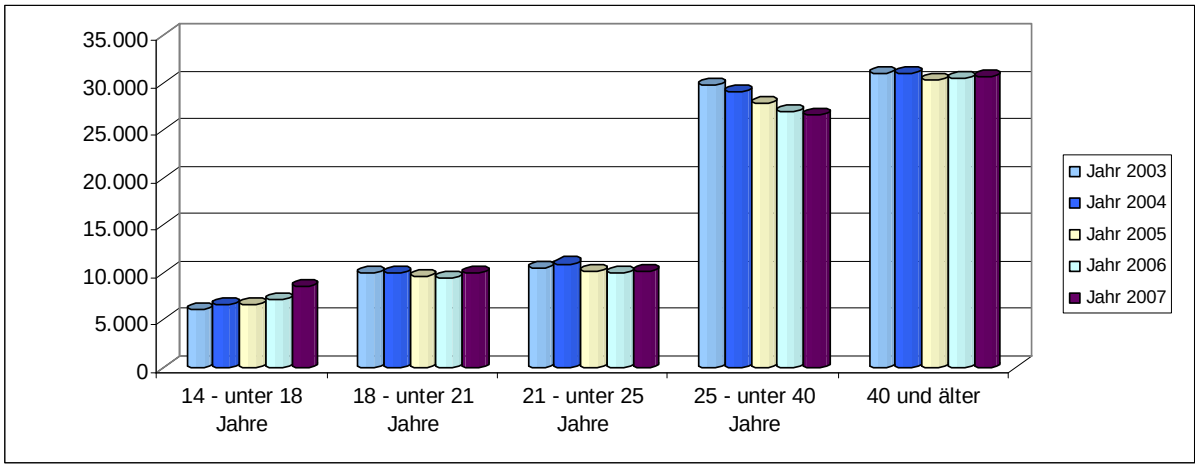

Tabelle 24

Jahr 2007	Angezeigte Fälle	Häufigkeits-zahl	geklärt	Aufklärungs-quote
Mord § 75	113	1,36	106	93,8%
Totschlag § 76	1	0,01	1	50,0%
Mitwirkung am Selbstmord § 78	1	0,01	1	100,0%
Tötung eines Kindes bei der Geburt § 79	6	0,07	6	100,0%
Aussetzung § 82	5	0,06	5	100,0%
Körperverletzung mit Dauerfolgen § 85	32	0,39	26	81,3%
Körperverletzung mit tödlichem Ausgang § 86	4	0,05	3	75,0%
Absichtliche schwere Körperverletzung § 87	277	3,34	238	85,9%
Quälen oder Vernachlässigen unmündiger, jüngerer oder wehrloser Personen § 92	11	0,13	11	100,0%

Tabelle 25

Angezeigte Fälle	Jahr 2003	Jahr 2004	Jahr 2005	Jahr 2006	Jahr 2007	Veränderung in Prozent
Mord § 75	142	170	146	146	113	-22,6%
Totschlag § 76	-	2	-	2	1	-50,0%
Tötung auf Verlangen § 77	-	-	-	1	-	---
Mitwirkung am Selbstmord § 78	5	3	7	5	1	-80,0%
Tötung eines Kindes bei der Geburt § 79	2	1	2	2	6	200,0%
Aussetzung § 82	7	12	12	5	5	0,0%
Körperverletzung mit Dauerfolgen § 85	28	35	31	25	32	28,0%
Körperverletzung mit tödlichem Ausgang § 86	4	9	9	8	4	-50,0%
Absichtliche schwere Körperverletzung § 87	204	219	240	232	277	19,4%
Quälen oder Vernachlässigen unmündiger, jüngerer oder wehrloser Personen § 92	10	13	5	11	11	0,0%
Überanstrengung unmündiger, jüngerer oder schonungs-bedürftiger Personen § 93	1	-	-	-	-	---

2.6 Strafbare Handlungen gegen fremdes Vermögen

2.6.1 Angezeigte strafbare Handlungen

Tabelle 26

Jahr 2007	Angezeigte Fälle	Verbrechen	Vergehen
Burgenland	6.624	1.466	5.158
Kärnten	20.922	4.046	16.876
Niederösterreich	58.031	18.602	39.429
Oberösterreich	52.135	13.025	39.110
Salzburg	24.483	5.922	18.561
Steiermark	42.901	9.109	33.792
Tirol	31.953	5.952	26.001
Vorarlberg	13.359	2.973	10.386
Wien	167.992	57.819	110.173
Österreich	**418.400**	**118.914**	**299.486**

Strafbare Handlungen gegen fremdes Vermögen

Tabelle 27

Angezeigte Fälle	Jahr 2003	Jahr 2004	Jahr 2005	Jahr 2006	Jahr 2007	Veränderung in Prozent
Burgenland	6.001	6.652	7.132	6.073	6.624	9,1%
Kärnten	20.450	20.134	20.856	20.829	20.922	0,4%
Niederösterreich	62.984	68.178	61.006	58.753	58.031	-1,2%
Oberösterreich	51.079	52.825	51.247	49.493	52.135	5,3%
Salzburg	28.005	27.170	26.138	25.506	24.483	-4,0%
Steiermark	46.021	48.423	45.466	45.598	42.901	-5,9%
Tirol	35.059	34.845	32.493	31.158	31.953	2,6%
Vorarlberg	13.806	13.454	12.680	12.451	13.359	7,3%
Wien	203.483	194.716	174.941	172.128	167.992	-2,4%
Österreich	**466.888**	**466.397**	**431.959**	**421.989**	**418.400**	**-0,9%**

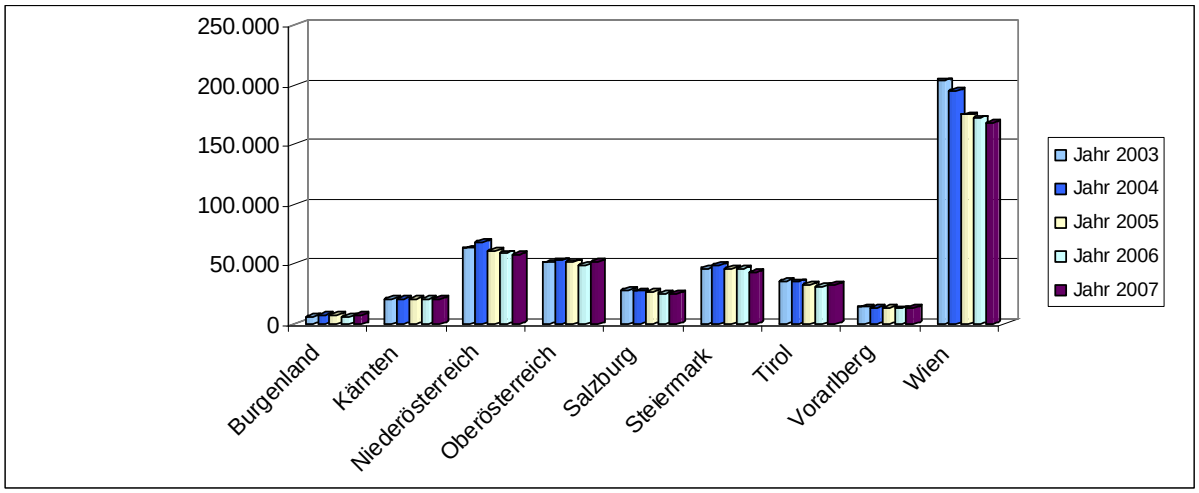

Absolute Zahlen der Straftaten gegen fremdes Vermögen

Burgenland		2006	2007	Veränderung %
BPD Eisenstadt	E	640	589	-8,0
BH Eisenstadt-Umgebung	EU	727	751	3,3
BH Güssing	GS	393	495	26,0
BH Jennersdorf	JE	369	378	2,4
BH Mattersburg	MA	631	615	-2,5
BH Neusiedl/See	ND	1794	2164	20,6
BH Oberpullendorf	OP	490	486	-0,8
BH Oberwart	OW	1029	1146	11,4

Kärnten		2006	2007	Veränderung %
BPD Klagenfurt	K	7106	6951	-2,2
BPD Villach	VI	3822	3663	-4,2
BH Feldkirchen	FE	746	681	-8,7
BH Hermagor	HE	436	392	-10,1
BH Klagenfurt-Land	KL	1637	1786	9,1
BH St. Veit/Glan	SV	1252	1381	10,3
BH Spittal/Drau	SP	1937	1993	2,9
BH Villach-Land	VL	1577	1564	-0,8
BH Völkermarkt	VK	814	963	18,3
BH Wolfsberg	WO	1502	1548	3,1

Niederösterreich		2006	2007	Veränderung %
BPD St. Pölten	P	2717	3080	13,4
BPD Schwechat	SW	1781	1569	-11,9
BPD Wr. Neustadt	WN	3390	3185	-6,0
BH Amstetten	AM	2648	2897	9,4
BH Baden	BN	6151	5959	-3,1
BH Bruck/Leitha	BL	1499	1625	8,4
BH Gänserndorf	GF	2921	3076	5,3
BH Gmünd	GD	954	918	-3,8
BH Hollabrunn	HL	2198	1824	-17,0
BH Horn	HO	778	1013	30,2
BH Korneuburg	KO	3084	2892	-6,2
BH Krems	KR	789	912	15,6
BH Lilienfeld	LF	679	679	0,0
BH Melk	ME	2237	2001	-10,5
BH Mistelbach	MI	1833	1858	1,4
BH Mödling	MD	7673	7273	-5,2
BH Neunkirchen	NK	2857	2859	0,1
BH St. Pölten	PL	3044	2106	-30,8
BH Scheibbs	SB	717	735	2,5
BH Tulln	TU	1962	2101	7,1
BH Waidhofen/Thaya	WT	328	536	63,4
BH Wien-Umgebung	WU	4262	4637	8,8
BH Wiener Neustadt	WB	1779	1947	9,4
BH Zwettl	ZT	534	614	15,0
Mag. Krems	KS	1603	1403	-12,5
Mag. Waidhofen/Ybbs	WY	335	332	-0,9

Oberösterreich		2006	2007	Veränderung %
BPD Linz	L	13711	15051	9,8
BPD Steyr	SR	2114	2220	5,0
BPD Wels	WE	4552	4977	9,3
BH Braunau	BR	2978	2395	-19,6
BH Eferding	EF	589	521	-11,5
BH Freistadt	FR	886	1050	18,5
BH Gmunden	GM	2824	2672	-5,4
BH Grieskirchen	GR	1195	1142	-4,4
BH Kirchdorf/Krems	KI	1230	1106	-10,1
BH Linz-Land	LL	5648	6168	9,2
BH Perg	PE	1465	1249	-14,7
BH Ried/Innkreis	RI	2040	1540	-24,5
BH Rohrbach	RO	854	758	-11,2
BH Schärding	SD	963	2243	132,9
BH Steyr-Land	SE	1211	1630	34,6
BH Urfahr-Umgebung	UU	1320	1211	-8,3
BH Vöcklabruck	VB	4350	4415	1,5
BH Wels-Land	WL	1563	1787	14,3

Salzburg		2006	2007	Veränderung %
BPD Salzburg	S	12235	11849	-3,2
BH Hallein	HA	1550	1415	-8,7
BH Salzburg-Umgebung	SL	3642	3764	3,3
BH St. Johann/Pongau	JO	3341	2834	-15,2
BH Tamsweg	TA	974	904	-7,2
BH Zell/See	ZE	3764	3717	-1,2

Steiermark		2006	2007	Veränderung %
BPD Graz	G	18657	17643	-5,4
BPD Leoben	LE	1447	1193	-17,6
BH Bruck/Mur	BM	2261	2360	4,4
BH Deutschlandsberg	DL	1425	1300	-8,8
BH Feldbach	FB	1545	1560	1,0
BH Fürstenfeld	FF	1124	1001	-10,9
BH Graz-Umgebung	GU	3685	3753	1,8
BH Hartberg	HB	1430	1349	-5,7
BH Judenburg	JU	1358	1273	-6,3
BH Knittelfeld	KF	926	714	-22,9
BH Leibnitz	LB	1759	2096	19,2
BH Leoben	LN	1797	1421	-20,9
BH Liezen	LI	2282	2033	-10,9
BH Mürzzuschlag	MZ	1345	1156	-14,1
BH Murau	MU	453	516	13,9
BH Radkersburg	RA	863	494	-42,8
BH Voitsberg	VO	1381	1175	-14,9
BH Weiz	WZ	1860	1864	0,2

Tirol		2006	2007	Veränderung %
BPD Innsbruck	I	10218	10490	2,7
BH Imst	IM	2020	2175	7,7
BH Innsbruck-Land	IL	5129	5261	2,6
BH Kitzbühel	KB	2539	2387	-6,0
BH Kufstein	KU	3278	3186	-2,8
BH Landeck	LA	2889	2912	0,8
BH Lienz	LZ	1291	1490	15,4
BH Reutte	RE	659	748	13,5
BH Schwaz	SZ	3135	3304	5,4

Vorarlberg		2006	2007	Veränderung %
BH Bludenz	BZ	1920	2005	4,4
BH Bregenz	B	4346	4696	8,1
BH Dornbirn	DO	3305	3628	9,8
BH Feldkirch	FK	2880	3030	5,2

Behörde		2006	2007	Veränderung %
BPK Innere Stadt	I.	18027	16733	-7,2
BPK Leopoldstadt	II.	10010	8698	-13,1
BPK Landstrasse	III.	8910	9091	2,0
BPK Wieden	IV.	4356	4051	-7,0
BPK Margareten	V.	5067	4597	-9,3
BPK Mariahilf	VI.	5111	4896	-4,2
BPK Neubau	VII.	8234	7289	-11,5
BPK Josefstadt	VIII.	3174	3002	-5,4
BPK Alsergrund	IX.	7460	6680	-10,5
BPK Favoriten	X.	15570	14381	-7,6
BPK Simmering	XI.	6337	7035	11,0
BPK Meidling	XII.	7070	7438	5,2
BPK Hietzing	XIII.	3088	3367	9,0
BPK Penzing	XIV.	5827	5650	-3,0
BPK Schmelz	XV.	9430	8286	-12,1
BPK Ottakring	XVI.	7106	7807	9,9
BPK Hernals	XVII.	3646	3843	5,4
BPK Währing	XVIII.	2964	2903	-2,1
BPK Döbling	XIX.	4008	4837	20,7
BPK Brigittenau	XX.	7859	8633	9,8
BPK Floridsdorf	XXI.	9840	10626	8,0
BPK Donaustadt	XXII.	12867	12553	-2,4
BPK Liesing	XXIII.	6167	5596	-9,3

KRIMINALITÄTSBERICHT 2007

Straftaten gegen fremdes Vermögen
Veränderung gegenüber 2006 in Prozent

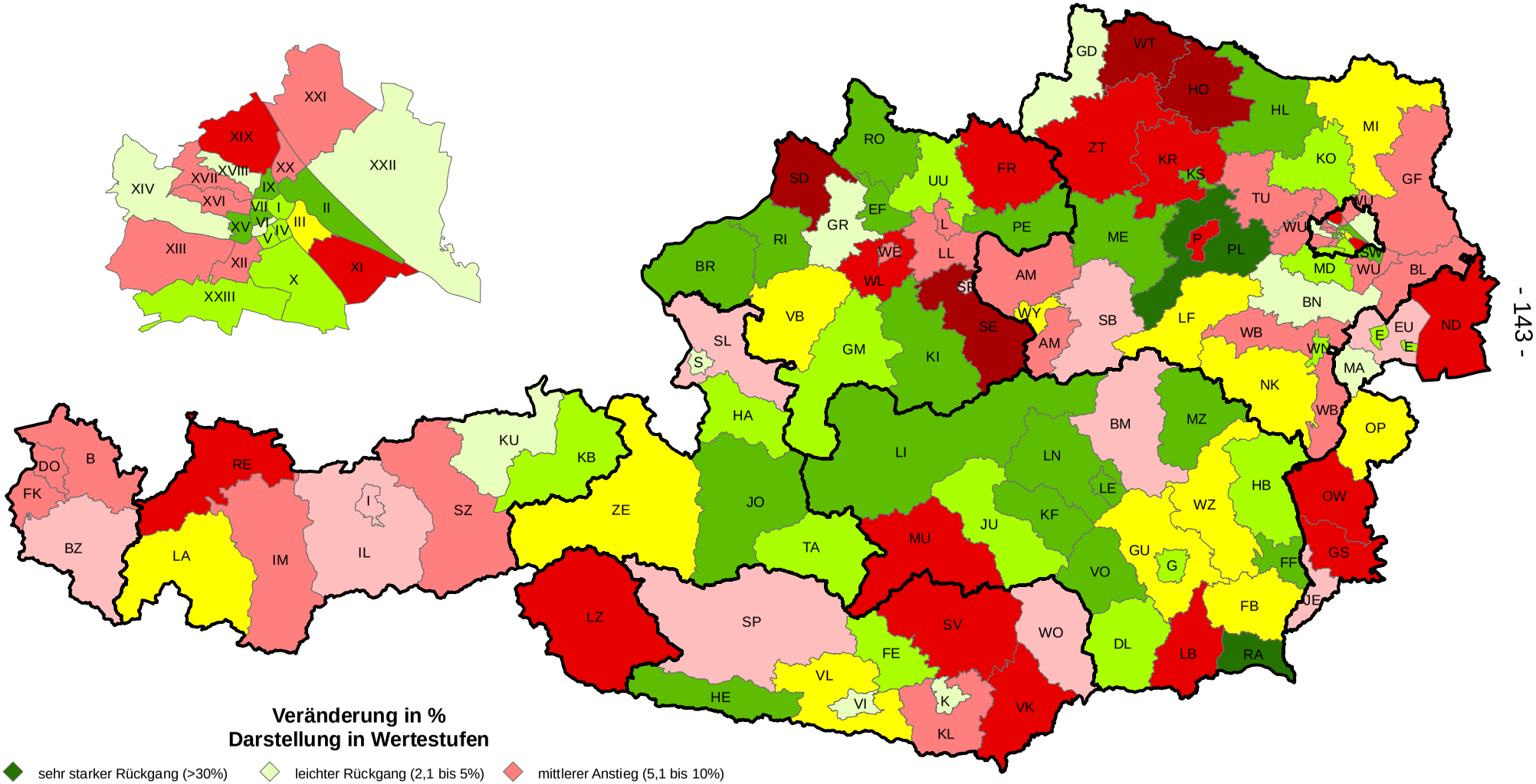

Veränderung in %
Darstellung in Wertestufen

- sehr starker Rückgang (>30%)
- starker Rückgang (10,1 bis 30%)
- mittlerer Rückgang (5,1 bis 10%)
- leichter Rückgang (2,1 bis 5%)
- gleichbleibend (-2 bis +2%)
- leichter Anstieg (2,1 bis 5%)
- mittlerer Anstieg (5,1 bis 10%)
- starker Anstieg (10,1 bis 30%)
- sehr starker Anstieg (>30%)

Gesamtzahl der Straftaten gegen fremdes Vermögen 2007: 418.400

Absolute Zahlen der Verbrechen gegen fremdes Vermögen

Burgenland		2006	2007	Veränderung %
BPD Eisenstadt	E	179	127	-29,1
BH Eisenstadt-Umgebung	EU	186	210	12,9
BH Güssing	GS	40	80	100,0
BH Jennersdorf	JE	46	63	37,0
BH Mattersburg	MA	124	102	-17,7
BH Neusiedl/See	ND	426	530	24,4
BH Oberpullendorf	OP	98	69	-29,6
BH Oberwart	OW	225	285	26,7

Kärnten		2006	2007	Veränderung %
BPD Klagenfurt	K	1326	1482	11,8
BPD Villach	VI	695	808	16,3
BH Feldkirchen	FE	77	90	16,9
BH Hermagor	HE	44	28	-36,4
BH Klagenfurt-Land	KL	296	404	36,5
BH St. Veit/Glan	SV	165	162	-1,8
BH Spittal/Drau	SP	284	278	-2,1
BH Villach-Land	VL	287	347	20,9
BH Völkermarkt	VK	153	154	0,7
BH Wolfsberg	WO	331	293	-11,5

Niederösterreich		2006	2007	Veränderung %
BPD St. Pölten	P	805	782	-2,9
BPD Schwechat	SW	589	556	-5,6
BPD Wr. Neustadt	WN	803	704	-12,3
BH Amstetten	AM	807	892	10,5
BH Baden	BN	2446	2094	-14,4
BH Bruck/Leitha	BL	544	501	-7,9
BH Gänserndorf	GF	1019	1177	15,5
BH Gmünd	GD	113	159	40,7
BH Hollabrunn	HL	517	437	-15,5
BH Horn	HO	151	226	49,7
BH Korneuburg	KO	1224	1153	-5,8
BH Krems	KR	244	290	18,9
BH Lilienfeld	LF	165	178	7,9
BH Melk	ME	658	550	-16,4
BH Mistelbach	MI	678	612	-9,7
BH Mödling	MD	3003	2884	-4,0
BH Neunkirchen	NK	899	850	-5,5
BH St. Pölten	PL	935	662	-29,2
BH Scheibbs	SB	150	154	2,7
BH Tulln	TU	888	804	-9,5
BH Waidhofen/Thaya	WT	53	127	139,6
BH Wien-Umgebung	WU	1651	1490	-9,8
BH Wiener Neustadt	WB	606	671	10,7
BH Zwettl	ZT	107	107	0,0
Mag. Krems	KS	422	479	13,5
Mag. Waidhofen/Ybbs	WY	45	63	40,0

Oberösterreich		2006	2007	Veränderung %
BPD Linz	L	3923	4108	4,7
BPD Steyr	SR	420	410	-2,4
BPD Wels	WE	1688	1527	-9,5
BH Braunau	BR	477	445	-6,7
BH Eferding	EF	158	120	-24,1
BH Freistadt	FR	134	189	41,0
BH Gmunden	GM	670	537	-19,9
BH Grieskirchen	GR	258	262	1,6
BH Kirchdorf/Krems	KI	247	248	0,4
BH Linz-Land	LL	1568	1914	22,1
BH Perg	PE	317	307	-3,2
BH Ried/Innkreis	RI	436	315	-27,8
BH Rohrbach	RO	93	139	49,5
BH Schärding	SD	160	177	10,6
BH Steyr-Land	SE	269	332	23,4
BH Urfahr-Umgebung	UU	271	295	8,9
BH Vöcklabruck	VB	1034	1027	-0,7
BH Wels-Land	WL	454	673	48,2

Salzburg		2006	2007	Veränderung %
BPD Salzburg	S	3169	3376	6,5
BH Hallein	HA	546	416	-23,8
BH Salzburg-Umgebung	SL	1003	1064	6,1
BH St. Johann/Pongau	JO	800	456	-43,0
BH Tamsweg	TA	53	64	20,8
BH Zell/See	ZE	519	546	5,2

Steiermark		2006	2007	Veränderung %
BPD Graz	G	4890	4009	-18,0
BPD Leoben	LE	155	147	-5,2
BH Bruck/Mur	BM	452	422	-6,6
BH Deutschlandsberg	DL	312	262	-16,0
BH Feldbach	FB	228	247	8,3
BH Fürstenfeld	FF	182	202	11,0
BH Graz-Umgebung	GU	954	1043	9,3
BH Hartberg	HB	443	381	-14,0
BH Judenburg	JU	290	254	-12,4
BH Knittelfeld	KF	198	166	-16,2
BH Leibnitz	LB	283	356	25,8
BH Leoben	LN	382	209	-45,3
BH Liezen	LI	446	441	-1,1
BH Mürzzuschlag	MZ	294	237	-19,4
BH Murau	MU	87	45	-48,3
BH Radkersburg	RA	88	47	-46,6
BH Voitsberg	VO	350	249	-28,9
BH Weiz	WZ	496	392	-21,0

Tirol		2006	2007	Veränderung %
BPD Innsbruck	I	2580	2507	-2,8
BH Imst	IM	200	288	44,0
BH Innsbruck-Land	IL	1072	1184	10,4
BH Kitzbühel	KB	299	434	45,2
BH Kufstein	KU	592	614	3,7
BH Landeck	LA	144	188	30,6
BH Lienz	LZ	127	170	33,9
BH Reutte	RE	62	105	69,4
BH Schwaz	SZ	413	462	11,9

Vorarlberg		2006	2007	Veränderung %
BH Bludenz	BZ	237	338	42,6
BH Bregenz	B	1183	1179	-0,3
BH Dornbirn	DO	833	873	4,8
BH Feldkirch	FK	611	583	-4,6

Behörde		2006	2007	Veränderung %
BPK Innere Stadt	I.	3950	3462	-12,4
BPK Leopoldstadt	II.	4270	3335	-21,9
BPK Landstrasse	III.	3317	3761	13,4
BPK Wieden	IV.	1707	1519	-11,0
BPK Margareten	V.	1934	1817	-6,0
BPK Mariahilf	VI.	1849	1596	-13,7
BPK Neubau	VII.	1980	1600	-19,2
BPK Josefstadt	VIII.	995	923	-7,2
BPK Alsergrund	IX.	2491	2068	-17,0
BPK Favoriten	X.	5579	5007	-10,3
BPK Simmering	XI.	2331	2577	10,6
BPK Meidling	XII.	2364	2648	12,0
BPK Hietzing	XIII.	1007	1180	17,2
BPK Penzing	XIV.	2224	2243	0,9
BPK Schmelz	XV.	2831	2659	-6,1
BPK Ottakring	XVI.	2830	3197	13,0
BPK Hernals	XVII.	1466	1634	11,5
BPK Währing	XVIII.	1491	1304	-12,5
BPK Döbling	XIX.	1703	1855	8,9
BPK Brigittenau	XX.	3134	2856	-8,9
BPK Floridsdorf	XXI.	3566	3623	1,6
BPK Donaustadt	XXII.	4727	4482	-5,2
BPK Liesing	XXIII.	2205	2473	12,2

KRIMINALITÄTSBERICHT 2007

Verbrechen gegen fremdes Vermögen
Veränderung gegenüber 2006 in Prozent

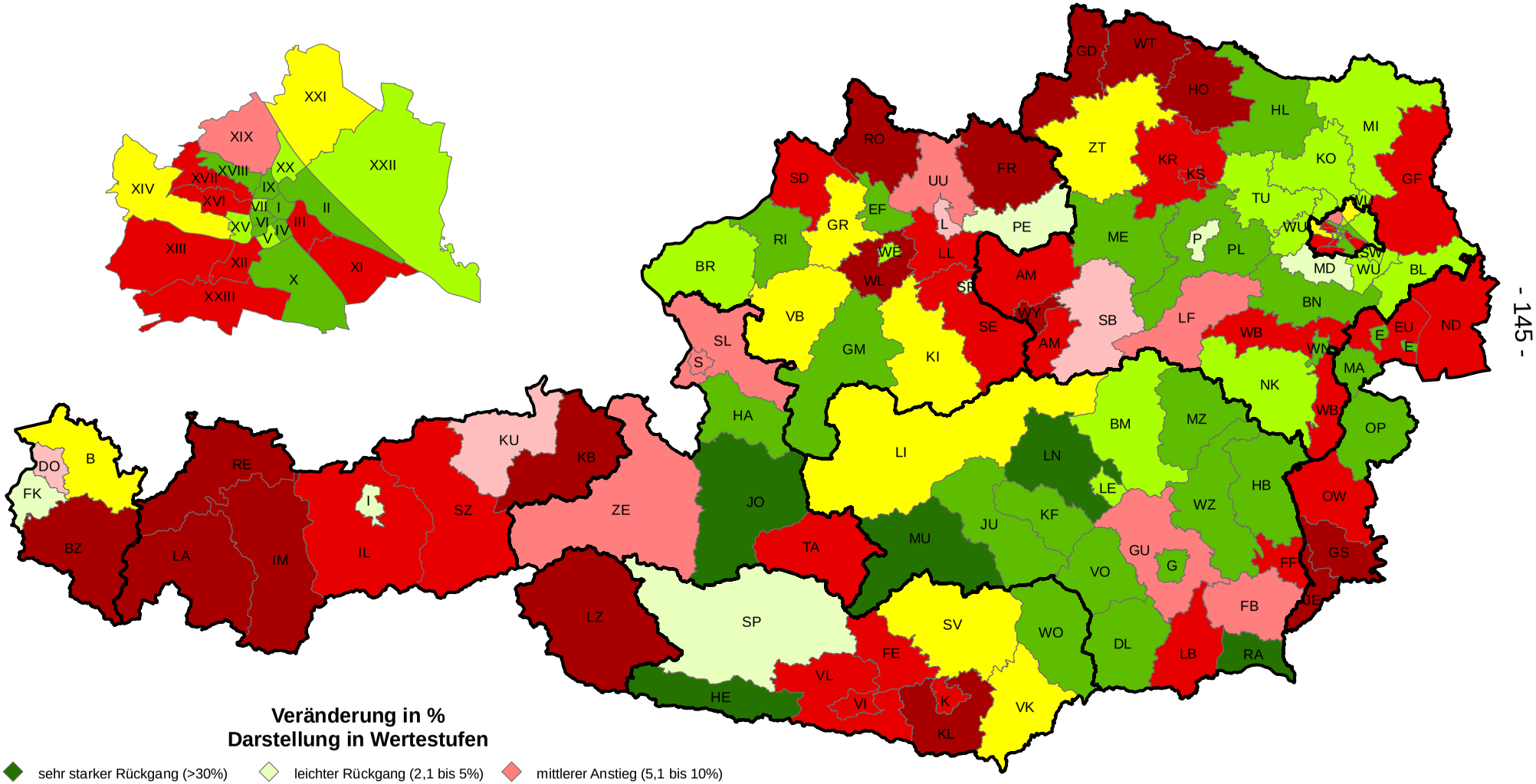

Gesamtzahl der Verbrechen gegen fremdes Vermögen 2007: 118.914

Absolute Zahlen der Vergehen gegen fremdes Vermögen

Burgenland		2006	2007	Veränderung %
BPD Eisenstadt	E	461	462	0,2
BH Eisenstadt-Umgebung	EU	541	541	0,0
BH Güssing	GS	353	415	17,6
BH Jennersdorf	JE	323	315	-2,5
BH Mattersburg	MA	507	513	1,2
BH Neusiedl/See	ND	1368	1634	19,4
BH Oberpullendorf	OP	392	417	6,4
BH Oberwart	OW	804	861	7,1

Kärnten		2006	2007	Veränderung %
BPD Klagenfurt	K	5780	5469	-5,4
BPD Villach	VI	3127	2855	-8,7
BH Feldkirchen	FE	669	591	-11,7
BH Hermagor	HE	392	364	-7,1
BH Klagenfurt-Land	KL	1341	1382	3,1
BH St. Veit/Glan	SV	1087	1219	12,1
BH Spittal/Drau	SP	1653	1715	3,8
BH Villach-Land	VL	1290	1217	-5,7
BH Völkermarkt	VK	661	809	22,4
BH Wolfsberg	WO	1171	1255	7,2

Niederösterreich		2006	2007	Veränderung %
BPD St. Pölten	P	1912	2298	20,2
BPD Schwechat	SW	1192	1013	-15,0
BPD Wr. Neustadt	WN	2587	2481	-4,1
BH Amstetten	AM	1841	2005	8,9
BH Baden	BN	3705	3865	4,3
BH Bruck/Leitha	BL	955	1124	17,7
BH Gänserndorf	GF	1902	1899	-0,2
BH Gmünd	GD	841	759	-9,8
BH Hollabrunn	HL	1681	1387	-17,5
BH Horn	HO	627	787	25,5
BH Korneuburg	KO	1860	1739	-6,5
BH Krems	KR	545	622	14,1
BH Lilienfeld	LF	514	501	-2,5
BH Melk	ME	1579	1451	-8,1
BH Mistelbach	MI	1155	1246	7,9
BH Mödling	MD	4670	4389	-6,0
BH Neunkirchen	NK	1958	2009	2,6
BH St. Pölten	PL	2109	1444	-31,5
BH Scheibbs	SB	567	581	2,5
BH Tulln	TU	1074	1297	20,8
BH Waidhofen/Thaya	WT	275	409	48,7
BH Wien-Umgebung	WU	2611	3147	20,5
BH Wiener Neustadt	WB	1173	1276	8,8
BH Zwettl	ZT	427	507	18,7
Mag. Krems	KS	1181	924	-21,8
Mag. Waidhofen/Ybbs	WY	290	269	-7,2

Oberösterreich		2006	2007	Veränderung %
BPD Linz	L	9788	10943	11,8
BPD Steyr	SR	1694	1810	6,8
BPD Wels	WE	2864	3450	20,5
BH Braunau	BR	2501	1950	-22,0
BH Eferding	EF	431	401	-7,0
BH Freistadt	FR	752	861	14,5
BH Gmunden	GM	2154	2135	-0,9
BH Grieskirchen	GR	937	880	-6,1
BH Kirchdorf/Krems	KI	983	858	-12,7
BH Linz-Land	LL	4080	4254	4,3
BH Perg	PE	1148	942	-17,9
BH Ried/Innkreis	RI	1604	1225	-23,6
BH Rohrbach	RO	761	619	-18,7
BH Schärding	SD	803	2066	157,3
BH Steyr-Land	SE	942	1298	37,8
BH Urfahr-Umgebung	UU	1049	916	-12,7
BH Vöcklabruck	VB	3316	3388	2,2
BH Wels-Land	WL	1109	1114	0,5

Salzburg		2006	2007	Veränderung %
BPD Salzburg	S	9066	8473	-6,5
BH Hallein	HA	1004	999	-0,5
BH Salzburg-Umgebung	SL	2639	2700	2,3
BH St. Johann/Pongau	JO	2541	2378	-6,4
BH Tamsweg	TA	921	840	-8,8
BH Zell/See	ZE	3245	3171	-2,3

Steiermark		2006	2007	Veränderung %
BPD Graz	G	13767	13634	-1,0
BPD Leoben	LE	1292	1046	-19,0
BH Bruck/Mur	BM	1809	1938	7,1
BH Deutschlandsberg	DL	1113	1038	-6,7
BH Feldbach	FB	1317	1313	-0,3
BH Fürstenfeld	FF	942	799	-15,2
BH Graz-Umgebung	GU	2731	2710	-0,8
BH Hartberg	HB	987	968	-1,9
BH Judenburg	JU	1068	1019	-4,6
BH Knittelfeld	KF	728	548	-24,7
BH Leibnitz	LB	1476	1740	17,9
BH Leoben	LN	1415	1212	-14,3
BH Liezen	LI	1836	1592	-13,3
BH Mürzzuschlag	MZ	1051	919	-12,6
BH Murau	MU	366	471	28,7
BH Radkersburg	RA	775	447	-42,3
BH Voitsberg	VO	1031	926	-10,2
BH Weiz	WZ	1364	1472	7,9

Tirol		2006	2007	Veränderung %
BPD Innsbruck	I	7638	7983	4,5
BH Imst	IM	1820	1887	3,7
BH Innsbruck-Land	IL	4057	4077	0,5
BH Kitzbühel	KB	2240	1953	-12,8
BH Kufstein	KU	2686	2572	-4,2
BH Landeck	LA	2745	2724	-0,8
BH Lienz	LZ	1164	1320	13,4
BH Reutte	RE	597	643	7,7
BH Schwaz	SZ	2722	2842	4,4

Vorarlberg		2006	2007	Veränderung %
BH Bludenz	BZ	1683	1667	-1,0
BH Bregenz	B	3163	3517	11,2
BH Dornbirn	DO	2472	2755	11,4
BH Feldkirch	FK	2269	2447	7,8

Behörde		2006	2007	Veränderung %
BPK Innere Stadt	I.	14077	13271	-5,7
BPK Leopoldstadt	II.	5740	5363	-6,6
BPK Landstrasse	III.	5593	5330	-4,7
BPK Wieden	IV.	2649	2532	-4,4
BPK Margareten	V.	3133	2780	-11,3
BPK Mariahilf	VI.	3262	3300	1,2
BPK Neubau	VII.	6254	5689	-9,0
BPK Josefstadt	VIII.	2179	2079	-4,6
BPK Alsergrund	IX.	4969	4612	-7,2
BPK Favoriten	X.	9991	9374	-6,2
BPK Simmering	XI.	4006	4458	11,3
BPK Meidling	XII.	4706	4790	1,8
BPK Hietzing	XIII.	2081	2187	5,1
BPK Penzing	XIV.	3603	3407	-5,4
BPK Schmelz	XV.	6599	5627	-14,7
BPK Ottakring	XVI.	4276	4610	7,8
BPK Hernals	XVII.	2180	2209	1,3
BPK Währing	XVIII.	1473	1599	8,6
BPK Döbling	XIX.	2305	2982	29,4
BPK Brigittenau	XX.	4725	5777	22,3
BPK Floridsdorf	XXI.	6274	7003	11,6
BPK Donaustadt	XXII.	8140	8071	-0,8
BPK Liesing	XXIII.	3962	3123	-21,2

KRIMINALITÄTSBERICHT 2007

Vergehen gegen fremdes Vermögen
Veränderung gegenüber 2006 in Prozent

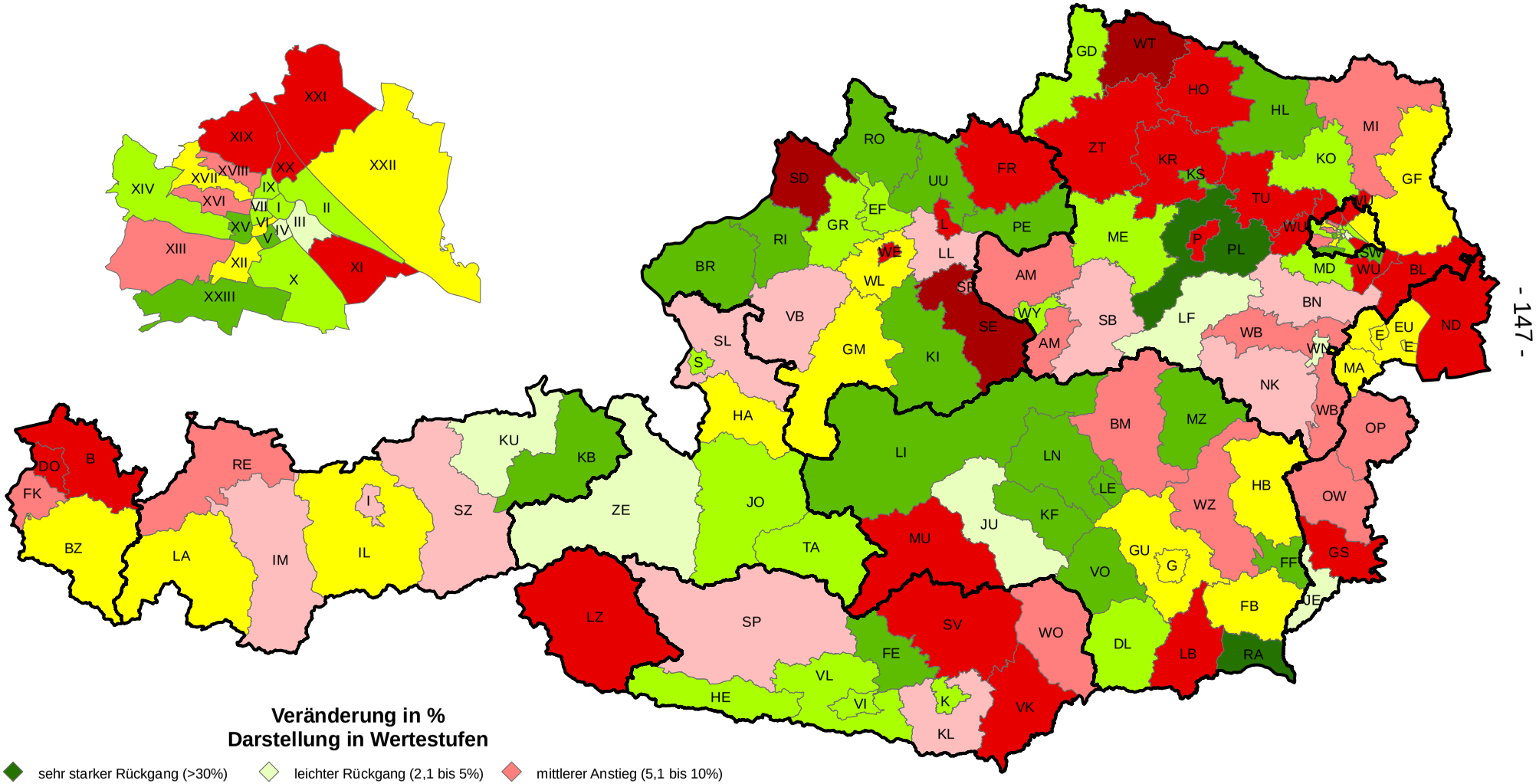

Veränderung in %
Darstellung in Wertestufen

- sehr starker Rückgang (>30%)
- starker Rückgang (10,1 bis 30%)
- mittlerer Rückgang (5,1 bis 10%)
- leichter Rückgang (2,1 bis 5%)
- gleichbleibend (-2 bis +2%)
- leichter Anstieg (2,1 bis 5%)
- mittlerer Anstieg (5,1 bis 10%)
- starker Anstieg (10,1 bis 30%)
- sehr starker Anstieg (>30%)

Gesamtzahl der Vergehen gegen fremdes Vermögen 2007: 299.486

2.6.2 Häufigkeitszahlen

Strafbare Handlungen gegen fremdes Vermögen pro 100.000 Einwohner

Tabelle 28

Häufigkeitszahl	Jahr 2003	Jahr 2004	Jahr 2005	Jahr 2006	Jahr 2007	Veränderung in Prozent
Burgenland	2.164,4	2.404,6	2.569,3	2.179,4	2.367,4	8,6%
Kärnten	3.663,0	3.601,3	3.727,4	3.718,9	3.732,8	0,4%
Niederösterreich	4.061,0	4.378,9	3.901,0	3.729,7	3.660,1	-1,9%
Oberösterreich	3.697,1	3.802,6	3.679,0	3.537,2	3.712,8	5,0%
Salzburg	5.411,5	5.193,2	4.984,3	4.841,0	4.629,8	-4,4%
Steiermark	3.889,4	4.062,3	3.803,7	3.801,5	3.566,4	-6,2%
Tirol	5.157,9	5.076,4	4.720,5	4.491,9	4.574,4	1,8%
Vorarlberg	3.903,6	3.757,6	3.528,2	3.437,1	3.668,5	6,7%
Wien	13.120,5	12.180,2	10.843,5	10.509,9	10.134,9	-3,6%
Österreich	**5.797,6**	**5.729,6**	**5.284,1**	**5.125,4**	**5.052,0**	**-1,4%**

2.6.3 Aufklärungsquote

Strafbare Handlungen gegen fremdes Vermögen

Tabelle 29

Aufklärungsquote	Jahr 2003	Jahr 2004	Jahr 2005	Jahr 2006	Jahr 2007	Veränderung in %-punkten
Burgenland	26,9%	26,5%	34,5%	29,7%	32,3%	2,6
Kärnten	27,4%	27,2%	29,7%	28,8%	26,3%	-2,5
Niederösterreich	32,6%	29,2%	30,5%	27,5%	25,8%	-1,8
Oberösterreich	30,4%	29,9%	31,0%	30,0%	30,6%	0,6
Salzburg	22,6%	19,7%	21,1%	18,7%	21,3%	2,6
Steiermark	27,5%	29,0%	29,2%	27,9%	26,9%	-1,1
Tirol	24,8%	23,5%	25,1%	24,2%	25,5%	1,2
Vorarlberg	35,2%	34,9%	32,2%	34,1%	33,3%	-0,8
Wien	13,9%	16,7%	17,0%	17,8%	16,8%	-1,1
Österreich	**22,3%**	**23,1%**	**24,0%**	**23,4%**	**23,0%**	**-0,5**

Tabelle 30

Aufklärungsquote	Jahr 2003 Verbrechen	Jahr 2004 Verbrechen	Jahr 2005 Verbrechen	Jahr 2006 Verbrechen	Jahr 2007 Verbrechen	Veränderung in %-punkten
Burgenland	22,2%	22,1%	35,7%	30,9%	32,3%	1,4
Kärnten	28,0%	27,4%	26,4%	26,7%	23,2%	-3,5
Niederösterreich	20,1%	17,8%	18,7%	19,1%	16,8%	-2,4
Oberösterreich	22,2%	23,1%	21,3%	23,2%	21,8%	-1,4
Salzburg	20,5%	15,9%	15,9%	16,1%	17,8%	1,7
Steiermark	22,1%	24,8%	21,4%	20,4%	20,8%	0,4
Tirol	24,3%	20,4%	21,6%	25,3%	24,7%	-0,6
Vorarlberg	26,5%	29,0%	27,3%	30,3%	29,1%	-1,2
Wien	9,6%	10,7%	10,6%	11,8%	11,9%	0,1
Österreich	**15,8%**	**15,9%**	**15,8%**	**16,8%**	**16,4%**	**-0,4**

Tabelle 31

Aufklärungsquote	Jahr 2003 Vergehen	Jahr 2004 Vergehen	Jahr 2005 Vergehen	Jahr 2006 Vergehen	Jahr 2007 Vergehen	Veränderung in %-punkten
Burgenland	28,2%	27,9%	34,0%	29,4%	32,3%	2,9
Kärnten	27,2%	27,1%	30,5%	29,2%	27,1%	-2,2
Niederösterreich	38,0%	36,1%	36,1%	31,7%	30,0%	-1,7
Oberösterreich	33,5%	32,8%	34,7%	32,3%	33,5%	1,3
Salzburg	23,2%	20,9%	22,7%	19,6%	22,4%	2,8
Steiermark	29,2%	30,3%	31,5%	30,2%	28,5%	-1,7
Tirol	24,9%	24,4%	25,9%	24,0%	25,7%	1,6
Vorarlberg	38,7%	37,0%	33,8%	35,2%	34,5%	-0,7
Wien	16,1%	20,6%	20,8%	21,0%	19,3%	-1,7
Österreich	**25,0%**	**26,6%**	**27,6%**	**26,1%**	**25,6%**	**-0,5**

2.6.4 Ermittelte Tatverdächtige

Ermittelte Tatverdächtige – absolute Zahlen und Prozent

Tabelle 32

Strafbare Handlungen gg fremdes Vermögen	Jahr 2003	Jahr 2004	Jahr 2005	Jahr 2006	Jahr 2007	Veränderung in Prozent
14 - unter 18 Jahre	15.065	16.901	15.135	16.428	18.899	15,0%
18 - unter 21 Jahre	11.100	12.512	11.648	10.802	11.432	5,8%
21 - unter 25 Jahre	11.767	14.124	12.848	11.659	11.791	1,1%
25 - unter 40 Jahre	28.754	33.751	31.512	29.004	30.020	3,5%
40 und älter	21.900	23.736	23.753	22.879	23.627	3,3%
Gesamt	**88.586**	**101.024**	**94.896**	**90.772**	**95.769**	**5,5%**

Strafbare Handlungen gg fremdes Vermögen	Jahr 2003	Jahr 2004	Jahr 2005	Jahr 2006	Jahr 2007	Veränderung in %-punkten
14 - unter 18 Jahre	17,0%	16,7%	15,9%	18,1%	19,7%	1,6
18 - unter 21 Jahre	12,5%	12,4%	12,3%	11,9%	11,9%	0,0
21 - unter 25 Jahre	13,3%	14,0%	13,5%	12,8%	12,3%	-0,5
25 - unter 40 Jahre	32,5%	33,4%	33,2%	32,0%	31,3%	-0,6
40 und älter	24,7%	23,5%	25,0%	25,2%	24,7%	-0,5
Gesamt	100%	100%	100%	100%	100%	0,0

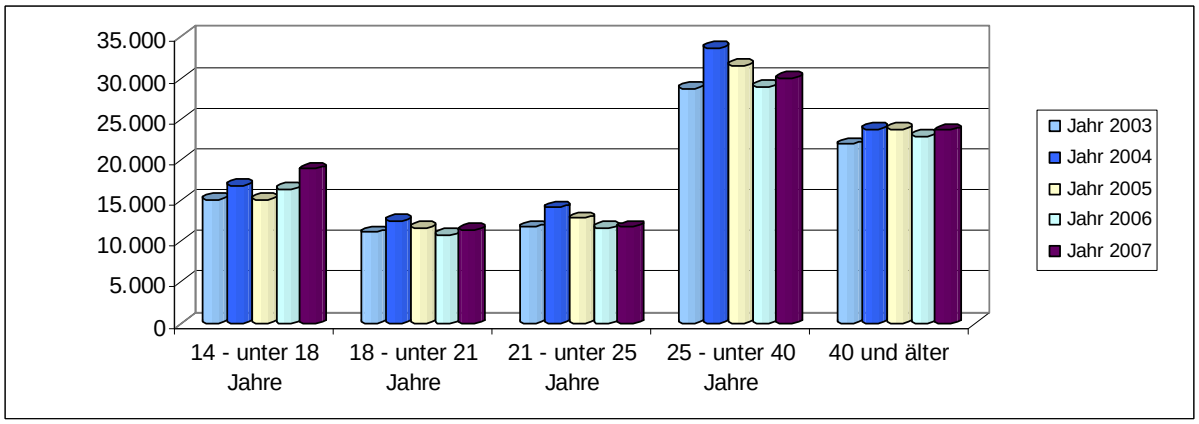

Ermittelte Tatverdächtige – absolute Zahlen und Prozent

Tabelle 33

davon Verbrechen	Jahr 2003	Jahr 2004	Jahr 2005	Jahr 2006	Jahr 2007	Veränderung in Prozent
14 - unter 18 Jahre	3.957	5.764	4.138	4.772	4.883	2,3%
18 - unter 21 Jahre	3.331	4.545	3.539	3.351	3.498	4,4%
21 - unter 25 Jahre	3.401	4.710	3.986	3.505	3.372	-3,8%
25 - unter 40 Jahre	7.242	10.481	8.748	7.766	8.345	7,5%
40 und älter	3.021	3.891	3.692	3.813	3.808	-0,1%
Gesamt	**20.952**	**29.391**	**24.103**	**23.207**	**23.906**	**3,0%**

davon Verbrechen	Jahr 2003	Jahr 2004	Jahr 2005	Jahr 2006	Jahr 2007	Veränderung in %-punkten
14 - unter 18 Jahre	18,9%	19,6%	17,2%	20,6%	20,4%	-0,1
18 - unter 21 Jahre	15,9%	15,5%	14,7%	14,4%	14,6%	0,2
21 - unter 25 Jahre	16,2%	16,0%	16,5%	15,1%	14,1%	-1,0
25 - unter 40 Jahre	34,6%	35,7%	36,3%	33,5%	34,9%	1,4
40 und älter	14,4%	13,2%	15,3%	16,4%	15,9%	-0,5
Gesamt	100%	100%	100%	100%	100%	0,0

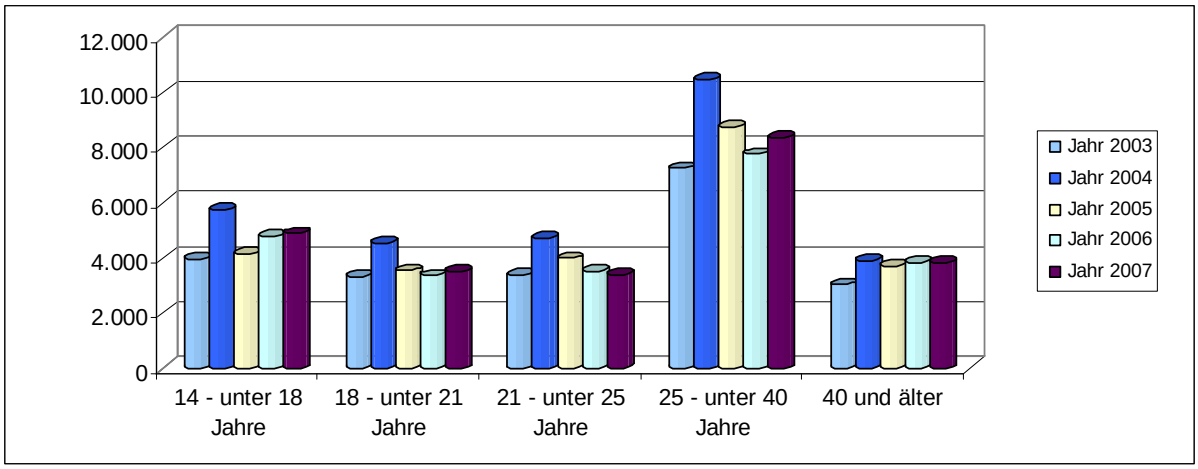

Ermittelte Tatverdächtige – absolute Zahlen und Prozent

Tabelle 34

davon Vergehen	Jahr 2003	Jahr 2004	Jahr 2005	Jahr 2006	Jahr 2007	Veränderung in Prozent
14 - unter 18 Jahre	11.108	11.137	10.997	11.656	14.016	20,2%
18 - unter 21 Jahre	7.769	7.967	8.109	7.451	7.934	6,5%
21 - unter 25 Jahre	8.366	9.414	8.862	8.154	8.419	3,2%
25 - unter 40 Jahre	21.512	23.270	22.764	21.238	21.675	2,1%
40 und älter	18.879	19.845	20.061	19.066	19.819	3,9%
Gesamt	**67.634**	**71.633**	**70.793**	**67.565**	**71.863**	**6,4%**

davon Vergehen	Jahr 2003	Jahr 2004	Jahr 2005	Jahr 2006	Jahr 2007	Veränderung in %-punkten
14 - unter 18 Jahre	16,4%	15,5%	15,5%	17,3%	19,5%	2,3
18 - unter 21 Jahre	11,5%	11,1%	11,5%	11,0%	11,0%	0,0
21 - unter 25 Jahre	12,4%	13,1%	12,5%	12,1%	11,7%	-0,4
25 - unter 40 Jahre	31,8%	32,5%	32,2%	31,4%	30,2%	-1,3
40 und älter	27,9%	27,7%	28,3%	28,2%	27,6%	-0,6
Gesamt	100%	100%	100%	100%	100%	0,0

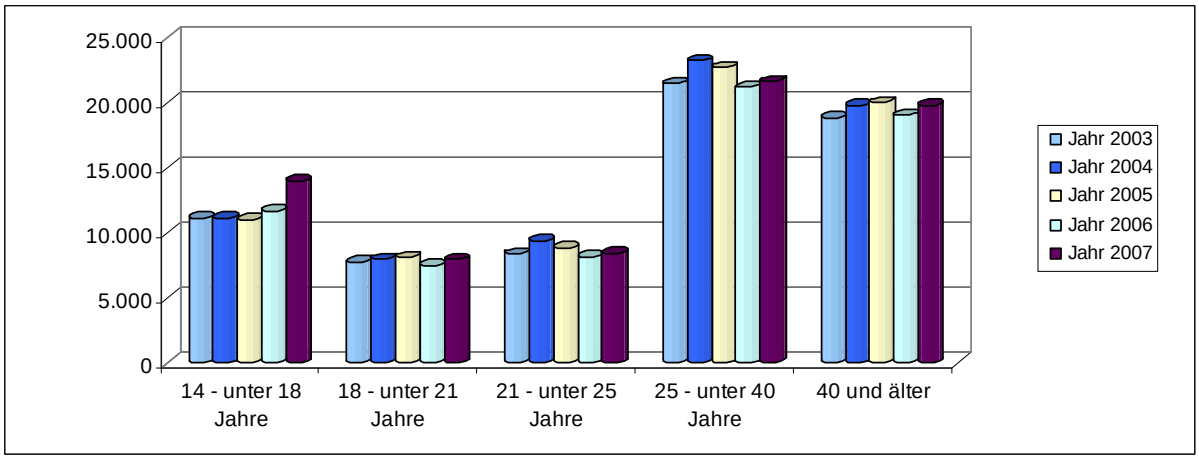

Bei Betrachtung der nächsten Tabelle ist festzustellen, dass die einzelnen Verbrechenstatbestände gegen fremdes Vermögen sehr unterschiedliche Aufklärungsquoten aufweisen. Die hauptsächliche Ursache ist hiebei darin zu sehen, dass bei vielen Verbrechen meist in irgendeiner Weise Anknüpfungspunkte für die Täterausforschung durch den Geschädigten gefunden werden können, während insbesondere bei den Einbruchsdiebstählen die Tatverdächtigen nicht sichtbar in Erscheinung treten, wodurch der Aufklärungserfolg wesentlich beeinflusst wird.

Zu den Aufklärungsquoten des qualifizierten Diebstahls ist vorerst auszuführen, dass das Verbrechen des qualifizierten Diebstahls sich aus folgenden Delikten zusammensetzt:

1. Bewaffneter Diebstahl
2. Gewerbsmäßiger Diebstahl
3. Begehung des Diebstahls im Rahmen einer kriminellen Vereinigung

Die Qualifikation als bewaffneter oder gewerbsmäßiger Diebstahl bzw als Begehung des Diebstahls im Rahmen einer kriminellen Vereinigung kann in der Regel erst bei Klärung des Diebstahls erfolgen, wodurch sich auch die auffallend hohen Aufklärungsquoten erklären lassen.

Bei Klärung einer größeren Serie von Diebstählen obiger Kategorien, welche im Vorjahr oder zu einem noch früheren Zeitpunkt begangen und zum damaligen Zeitpunkt bereits als angezeigte strafbare Handlungen anderer strafrechtlicher Qualifikation für den Kriminalitätsbericht gemeldet wurden, kann es zu einer rechnerischen Überhöhung der Aufklärungsquoten des Verbrechens des qualifizierten Diebstahls kommen.

Verbrechen gegen fremdes Vermögen

Tabelle 35

Jahr 2007	Angezeigte Fälle	Häufigkeits-zahl	geklärt	Aufklärungs-quote
Schwere Sachbeschädigung - Verbrechen § 126	34	0,41	10	29,4%
Datenbeschädigung - Verbrechen § 126a	1	0,01	-	0,0%
Schwerer Diebstahl - Verbrechen § 128	137	1,65	31	22,6%
Diebstahl durch Einbruch oder mit Waffen § 129	104.856	1.266,08	11.075	10,6%
Gewerbsmäßiger Diebstahl und Diebstahl im Rahmen einer kriminellen Vereinigung § 130	4.753	57,39	3.353	70,5%
Räuberischer Diebstahl § 131	570	6,88	311	54,6%
Entziehung von Energie - Verbrechen § 132	1	0,01	1	100,0%
Veruntreuung - Verbrechen § 133	144	1,74	139	96,5%
Unterschlagung - Verbrechen § 134	5	0,06	2	40,0%
Dauernde Sachentziehung - Verbrechen § 135	6	0,07	4	66,7%
Raub § 142	2.996	36,18	783	26,1%
Schwerer Raub § 143	1.470	17,75	505	34,4%
Erpressung § 144	196	2,37	171	87,2%
Schwere Erpressung § 145	96	1,16	81	84,4%
Schwerer Betrug - Verbrechen § 147	421	5,08	376	89,3%
Gewerbsmäßiger Betrug § 148	2.715	32,78	2.198	81,0%
Betrügerischer Datenverarbeitungsmissbrauch - Verbrechen § 148a	9	0,11	5	55,6%
Untreue - Verbrechen § 153	80	0,97	80	100,0%
Förderungsmissbrauch § 153 b	1	0,01	1	100,0%
Betrügerisches Vorenthalten von Beiträgen und Zuschlägen § 153 d	22	0,27	21	95,5%
Geldwucher - Verbrechen § 154	2	0,02	2	100,0%
Sachwucher § 155	1	0,01	1	100,0%
Betrügerische Krida § 156	210	2,54	210	100,0%
Schädigung fremder Gläubiger §157	5	0,06	5	100,0%
Hehlerei §164	92	1,11	92	100,0%
Geldwäscherei §165	90	1,09	88	97,8%

Verbrechen gegen fremdes Vermögen

Tabelle 36

Angezeigte Fälle	Jahr 2003	Jahr 2004	Jahr 2005	Jahr 2006	Jahr 2007	Veränderung in Prozent
Schwere Sachbeschädigung - Verbrechen § 126	76	137	41	34	34	0,0%
Datenbeschädigung - Verbrechen § 126a	1	3	7	2	1	-50,0%
Schwerer Diebstahl - Verbrechen § 128	143	159	112	111	137	23,4%
Diebstahl durch Einbruch oder mit Waffen § 129	121.629	137.270	115.526	106.032	104.856	-1,1%
Gewerbsmäßiger Diebstahl und Diebstahl im Rahmen einer kriminellen Vereinigung § 130	5.379	6.598	6.056	5.284	4.753	-10,0%
Räuberischer Diebstahl § 131	631	657	561	569	570	0,2%
Entziehung von Energie - Verbrechen § 132	3	5	2	2	1	-50,0%
Veruntreuung - Verbrechen § 133	161	138	90	327	144	-56,0%
Unterschlagung - Verbrechen § 134	28	27	11	16	5	-68,8%
Dauernde Sachentziehung - Verbrechen § 135	16	12	4	5	6	20,0%
Gewaltanwendung eines Wilderers § 140	-	1	1	-	-	---
Raub § 142	2.599	2.854	2.798	3.012	2.996	-0,5%
Schwerer Raub § 143	1.204	1.287	1.411	1.514	1.470	-2,9%
Erpressung § 144	254	303	234	252	196	-22,2%
Schwere Erpressung § 145	96	183	85	101	96	-5,0%
Schwerer Betrug - Verbrechen § 147	931	583	557	580	421	-27,4%
Gewerbsmäßiger Betrug § 148	3.236	3.314	3.458	3.534	2.715	-23,2%
Betrügerischer Datenverarbeitungsmissbrauch - Verbrechen § 148a	4	2	8	51	9	-82,4%
Untreue - Verbrechen § 153	50	155	120	118	80	-32,2%
Förderungsmissbrauch § 153 b	-	3	1	1	1	0,0%
Betrügerisches Vorenthalten von Beiträgen und Zuschlägen § 153 d	-	-	1	7	22	214,3%
Geldwucher § 154	2	-	1	1	2	100,0%
Sachwucher § 155	-	5	9	89	1	-98,9%
Betrügerische Krida § 156	219	222	212	221	210	-5,0%
Schädigung fremder Gläubiger §157	3	5	7	5	5	0,0%
Hehlerei §164	107	129	159	98	92	-6,1%
Geldwäscherei §165	29	76	59	76	90	18,4%

2.6.5 Formen des Einbruchsdiebstahls, Diebstahls, Betruges und Raubes

Einbruchsdiebstahl

Tabelle 37

Jahr 2007	Angezeigte Fälle	Häufigkeits-zahl	geklärt	Aufklärungs-quote
in Wohnungen	11.988	144,75	814	6,8%
in Einfamilienhäuser	6.480	78,24	697	10,8%
in Zweitwohnsitze oder abgelegene Objekte	1.572	18,98	245	15,6%
in Geldinstituten	104	1,26	34	32,7%
in Büro- und Geschäftsräumen, ausgenommen Geldinstituten	11.226	135,55	1.764	15,7%
in Gaststätten und Beherberungsbetriebe	4.811	58,09	1.036	21,5%
in Apotheken oder Ordinationen	537	6,48	80	14,9%
in Sportanlagen oder Vereinshäusern	1.924	23,23	486	25,3%
in Tankstellen	441	5,32	146	33,1%
in Werkstätten, Fabriks- und Lagerräumen	2.636	31,83	439	16,7%
in Kellerabteile oder Abstellräume	7.434	89,76	797	10,7%
in Bauhütten oder von Lagerplätzen	3.149	38,02	408	13,0%
in Kiosken	817	9,86	219	26,8%
in Auslagen	393	4,75	60	15,3%
aus Automaten	2.237	27,01	841	37,6%

Tabelle 38

Angezeigte Fälle	Jahr 2005	Jahr 2006	Jahr 2007	Veränderung in %
in Wohnungen	13.962	12.017	11.988	-0,2%
in Einfamilienhäuser	5.791	5.476	6.480	18,3%
in Zweitwohnsitze oder abgelegene Objekte	1.474	1.452	1.572	8,3%
in Geldinstituten	80	89	104	16,9%
in Büro- und Geschäftsräumen, ausgenommen Geldinstituten	12.963	12.566	11.226	-10,7%
in Gaststätten und Beherbergungsbetriebe	3.966	4.675	4.811	2,9%
in Apotheken oder Ordinationen	740	698	537	-23,1%
in Sportanlagen oder Vereinshäusern	1.318	1.664	1.924	15,6%
in Tankstellen	387	616	441	-28,4%
in Werkstätten, Fabriks- und Lagerräumen	2.562	2.565	2.636	2,8%
in Kellerabteile oder Abstellräume	6.898	6.370	7.434	16,7%
in Bauhütten oder von Lagerplätzen	4.548	3.018	3.149	4,3%
in Kiosken	830	789	817	3,5%
in Auslagen	361	339	393	15,9%
aus Automaten	3.206	3.034	2.237	-26,3%

Tabelle 39

Aufklärungsquote	Jahr 2005	Jahr 2006	Jahr 2007	Veränderung in %-punkten
in Wohnungen	9,8%	7,4%	6,8%	-0,6
in Einfamilienhäuser	7,4%	6,6%	10,8%	4,1
in Zweitwohnsitze oder abgelegene Objekte	13,9%	18,7%	15,6%	-3,1
in Geldinstituten	32,5%	22,5%	32,7%	10,2
in Büro- und Geschäftsräumen, ausgenommen Geldinstituten	13,0%	17,2%	15,7%	-1,5
in Gaststätten und Beherbergungsbetriebe	21,1%	24,4%	21,5%	-2,9
in Apotheken oder Ordinationen	8,2%	10,5%	14,9%	4,4
in Sportanlagen oder Vereinshäusern	30,7%	29,4%	25,3%	-4,1
in Tankstellen	31,8%	29,7%	33,1%	3,4
in Werkstätten, Fabriks- und Lagerräumen	21,2%	19,6%	16,7%	-3,0
in Kellerabteile oder Abstellräume	7,7%	8,6%	10,7%	2,1
in Bauhütten oder von Lagerplätzen	14,1%	12,3%	13,0%	0,6
in Kiosken	24,6%	30,2%	26,8%	-3,4
in Auslagen	18,6%	15,3%	15,3%	-0,1
aus Automaten	24,9%	38,6%	37,6%	-1,0

Diebstahl von / Einbruchsdiebstahl in

Tabelle 40

Jahr 2007	Angezeigte Fälle	Häufigkeits-zahl	geklärt	Aufklärungs-quote
von Personenkraftwagen und Kombi	4.091	49,40	447	10,9%
von Lastkraftwagen	688	8,31	57	8,3%
von sonstigen Kraftwagen	326	3,94	70	21,5%
in Personenkraftwagen und Kombi	26.221	316,60	2.136	8,1%
in sonstige Kraftwagen	2.125	25,66	135	6,4%
aus unversperrten Kraftfahrzeugen	2.708	32,70	298	11,0%
von Kfz-Teilen	7.621	92,02	676	8,9%
von Krafträdern	2.697	32,56	374	13,9%
von Fahrrädern	23.940	289,06	1.313	5,5%
von/mit Geldausgabekarten	2.203	26,60	522	23,7%
von Geldbörsen	13.780	166,39	940	6,8%
von/in Handkassen	915	11,05	200	21,9%
von/in Möbeltresor	273	3,30	75	27,5%
von/in Standtresoren	512	6,18	146	28,5%
von/in Wandtresoren	170	2,05	36	21,2%
von/in Bankomaten	474	5,72	160	33,8%
von/in Geldausgabeautomaten	127	1,53	26	20,5%
von Hard- und Software	944	11,40	137	14,5%
von Kulturgut	162	1,96	14	8,6%
von Mobiltelefonen	21.743	262,53	1.296	6,0%
von Nutzmetallformstahl	839	10,13	124	14,8%
von Altmetall/Metallschrott	444	5,36	192	43,2%
von Schußwaffen und Munition	57	0,69	25	43,9%
von Sprengmitteln	3	0,04	1	33,3%
von Suchtgiften und Medikamenten	84	1,01	31	36,9%
von Zeitungsständerkassen	2.686	32,43	287	10,7%
von Benzin	1.413	17,06	438	31,0%
von Schi	4.066	49,09	55	1,4%
von Snowbords	660	7,97	13	2,0%

Tabelle 41

Angezeigte Fälle	Jahr 2005	Jahr 2006	Jahr 2007	Veränderung in %
von Personenkraftwagen und Kombi	7.220	5.204	4.091	-21,4%
von Lastkraftwagen	501	734	688	-6,3%
von sonstigen Kraftwagen	650	555	326	-41,3%
in Personenkraftwagen und Kombi	31.731	26.281	26.221	-0,2%
in sonstige Kraftwagen	1.214	2.362	2.125	-10,0%
aus unversperrten Kraftfahrzeugen	3.215	2.957	2.708	-8,4%
von Kfz-Teilen	7.867	7.409	7.621	2,9%
von Krafträdern	2.718	2.466	2.697	9,4%
von Fahrrädern	24.077	23.812	23.940	0,5%
von/mit Geldausgabekarten	4.287	2.979	2.203	-26,0%
von Geldbörsen	19.414	21.864	13.780	-37,0%
von/in Handkassen	1.276	955	915	-4,2%
von/in Möbeltresor	306	296	273	-7,8%
von/in Standtresoren	504	416	512	23,1%
von/in Wandtresoren	154	187	170	-9,1%
von/in Bankomaten	245	262	474	80,9%
von/in Geldausgabeautomaten	145	111	127	14,4%
von Hard- und Software	894	1.057	944	-10,7%
von Kulturgut	189	178	162	-9,0%
von Mobiltelefonen	32.199	28.108	21.743	-22,6%
von Nutzmetallformstahl	220	510	839	64,5%
von Altmetall/Metallschrott	240	339	444	31,0%
von Schußwaffen und Munition	65	39	57	46,2%
von Sprengmitteln	5	1	3	200,0%
von Suchtgiften und Medikamenten	112	108	84	-22,2%
von Zeitungsständerkassen	1.908	2.209	2.686	21,6%
von Benzin	1.341	1.320	1.413	7,0%
von Schi	7.203	5.761	4.066	-29,4%
von Snowbords	430	805	660	-18,0%

Tabelle 42

Aufklärungsquote	Jahr 2005	Jahr 2006	Jahr 2007	Veränderung in %-punkten
von Personenkraftwagen und Kombi	9,3%	7,5%	10,9%	3,5
von Lastkraftwagen	9,4%	10,8%	8,3%	-2,5
von sonstigen Kraftwagen	10,5%	8,6%	21,5%	12,8
in Personenkraftwagen und Kombi	5,9%	3,8%	8,1%	4,3
in sonstige Kraftwagen	7,4%	4,1%	6,4%	2,3
aus unversperrten Kraftfahrzeugen	16,1%	11,0%	11,0%	0,0
von Kfz-Teilen	12,2%	7,7%	8,9%	1,2
von Krafträdern	10,7%	10,2%	13,9%	3,7
von Fahrrädern	4,5%	4,8%	5,5%	0,7
von/mit Geldausgabekarten	11,3%	12,7%	23,7%	11,0
von Geldbörsen	7,7%	7,1%	6,8%	-0,2
von/in Handkassen	28,7%	26,5%	21,9%	-4,6
von/in Möbeltresor	16,3%	29,7%	27,5%	-2,3
von/in Standtresoren	17,3%	21,4%	28,5%	7,1
von/in Wandtresoren	14,3%	48,1%	21,2%	-27,0
von/in Bankomaten	46,9%	32,1%	33,8%	1,7
von/in Geldausgabeautomaten	60,0%	33,3%	20,5%	-12,9
von Hard- und Software	13,1%	11,0%	14,5%	3,5
von Kulturgut	13,2%	18,0%	8,6%	-9,3
von Mobiltelefonen	6,1%	4,7%	6,0%	1,3
von Nutzmetallformstahl	25,9%	18,6%	14,8%	-3,8
von Altmetall/Metallschrott	49,2%	39,8%	43,2%	3,4
von Schußwaffen und Munition	29,2%	25,6%	43,9%	18,2
von Sprengmitteln	60,0%	0,0%	33,3%	33,3
von Suchtgiften und Medikamenten	44,6%	38,9%	36,9%	-2,0
von Zeitungsständerkassen	18,9%	17,0%	10,7%	-6,3
von Benzin	35,0%	31,6%	31,0%	-0,6
von Schi	2,1%	1,8%	1,4%	-0,4
von Snowbords	1,6%	2,0%	2,0%	0,0

Diebstahl und Entwendung

Tabelle 43

Jahr 2007	Angezeigte Fälle	Häufigkeits-zahl	geklärt	Aufklärungs-quote
Gelegenheitsdiebstahl	47.499	573,52	6.230	13,1%
am Arbeitsplatz	6.469	78,11	2.091	32,3%
in Selbstbedienungsläden oder Kaufhäusern durch Kunden	23.251	280,74	18.151	78,1%
in öffentlichen Verkehrsmitteln	4.061	49,03	147	3,6%
Taschendiebstahl an öffentlichen Orten	10.533	127,18	236	2,2%
Taschendiebstahl in öffentlichen Verkehrsmitteln	9.728	117,46	66	0,7%
Taschendiebstahl in geschlossenen Räumen oder Geschäften	10.188	123,01	257	2,5%
Taschendiebstahl an sonstigen Orten	1.818	21,95	71	3,9%
Trickdiebstahl in Geschäften	925	11,17	181	19,6%
Trickdiebstahl in Wohnungen	551	6,65	100	18,1%
Trickdiebstahl an öffentlichen Orten	1.272	15,36	89	7,0%
Trickdiebstahl an sonstigen Orten	251	3,03	19	7,6%
Entwendung an sonstigen öffentlichen Orten	136	1,64	112	82,4%

Tabelle 44

Angezeigte Fälle	Jahr 2005	Jahr 2006	Jahr 2007	Veränderung in %
Gelegenheitsdiebstahl	19.880	39.587	47.499	20,0%
am Arbeitsplatz	5.395	6.504	6.469	-0,5%
in Selbstbedienungsläden oder Kaufhäusern durch Kunden	27.826	24.181	23.251	-3,8%
in öffentlichen Verkehrsmitteln	2.390	2.723	4.061	49,1%
Taschendiebstahl an öffentlichen Orten	7.132	8.727	10.533	20,7%
Taschendiebstahl in öffentlichen Verkehrsmitteln	8.871	11.454	9.728	-15,1%
Taschendiebstahl in geschlossenen Räumen oder Geschäften	11.142	9.532	10.188	6,9%
Taschendiebstahl an sonstigen Orten	4.161	2.623	1.818	-30,7%
Trickdiebstahl in Geschäften	628	688	925	34,4%
Trickdiebstahl in Wohnungen	958	775	551	-28,9%
Trickdiebstahl an öffentlichen Orten	535	955	1.272	33,2%
Trickdiebstahl an sonstigen Orten	797	385	251	-34,8%
Entwendung an sonstigen öffentlichen Orten	63	48	136	183,3%

Tabelle 45

Aufklärungsquote	Jahr 2005	Jahr 2006	Jahr 2007	Veränderung in %-punkten
Gelegenheitsdiebstahl	19,4%	14,7%	13,1%	-1,6
am Arbeitsplatz	44,9%	34,9%	32,3%	-2,6
in Selbstbedienungsläden oder Kaufhäusern durch Kunden	77,8%	78,5%	78,1%	-0,4
in öffentlichen Verkehrsmitteln	4,7%	11,2%	3,6%	-7,6
Taschendiebstahl an öffentlichen Orten	3,2%	3,4%	2,2%	-1,2
Taschendiebstahl in öffentlichen Verkehrsmitteln	0,5%	16,7%	0,7%	-16,0
Taschendiebstahl in geschlossenen Räumen oder Geschäften	3,0%	3,0%	2,5%	-0,5
Taschendiebstahl an sonstigen Orten	2,6%	3,2%	3,9%	0,7
Trickdiebstahl in Geschäften	21,3%	18,8%	19,6%	0,8
Trickdiebstahl in Wohnungen	13,8%	17,2%	18,1%	1,0
Trickdiebstahl an öffentlichen Orten	6,5%	6,2%	7,0%	0,8
Trickdiebstahl an sonstigen Orten	10,7%	9,1%	7,6%	-1,5
Entwendung an sonstigen öffentlichen Orten	63,5%	70,8%	82,4%	11,5

Betrug

Tabelle 46

Jahr 2007	Angezeigte Fälle	Häufigkeits-zahl	geklärt	Aufklärungs-quote
Anlagebetrug	564	6,81	558	98,9%
Bestellbetrug	3.620	43,71	3.395	93,8%
Betrug bei Internetauktionen	1.976	23,86	1.359	68,8%
Betrug durch Gründung von Scheinfirmen	103	1,24	94	91,3%
Betrug mit/durch Geldausgabekarten	432	5,22	360	83,3%
Betrug mit/durch Kreditkarten	855	10,32	575	67,3%
Betrug mit/durch Mobiltelefone	1.141	13,78	935	81,9%
Betrug durch Vertreter oder Geschäftsreisende	487	5,88	421	86,4%
Bilanzbetrug	16	0,19	16	100,0%
Darlehensbetrug	1.641	19,81	1.583	96,5%
Einmietbetrug	1.855	22,40	1.727	93,1%
Immobilienbetrug	136	1,64	125	91,9%
Okkultbetrug	14	0,17	8	57,1%
Ratenbetrug	391	4,72	387	99,0%
Subventionsbetrug	63	0,76	62	98,4%
Tankbetrug	3.504	42,31	2.226	63,5%
Versicherungsbetrug mittels Schidiebstahlsanzeige	4	0,05	4	100,0%
Versicherungsbetrug -sonstige Fälle	1.170	14,13	1.157	98,9%
Warenbetrug	2.079	25,10	1.892	91,0%
Wechsel- und Scheckbetrug	434	5,24	119	27,4%
Zechbetrug	1.934	23,35	1.683	87,0%

Tabelle 47

Angezeigte Fälle	Jahr 2005	Jahr 2006	Jahr 2007	Veränderung in %
Anlagebetrug	162	267	564	111,2%
Bestellbetrug	7.338	4.984	3.620	-27,4%
Betrug bei Internetauktionen	1.163	2.612	1.976	-24,3%
Betrug durch Gründung von Scheinfirmen	179	278	103	-62,9%
Betrug mit/durch Geldausgabekarten	378	583	432	-25,9%
Betrug mit/durch Kreditkarten	1.815	1.101	855	-22,3%
Betrug mit/durch Mobiltelefone	1.916	2.388	1.141	-52,2%
Betrug durch Vertreter oder Geschäftsreisende	1.943	438	487	11,2%
Bilanzbetrug	185	27	16	-40,7%
Darlehensbetrug	2.168	1.974	1.641	-16,9%
Einmietbetrug	1.742	2.188	1.855	-15,2%
Immobilienbetrug	173	191	136	-28,8%
Okkultbetrug	22	180	14	-92,2%
Ratenbetrug	1.167	482	391	-18,9%
Subventionsbetrug	22	87	63	-27,6%
Tankbetrug	3.138	2.905	3.504	20,6%
Versicherungsbetrug mittels Schidiebstahlsanzeige	2	5	4	-20,0%
Versicherungsbetrug -sonstige Fälle	1.596	430	1.170	172,1%
Warenbetrug	3.258	2.719	2.079	-23,5%
Wechsel- und Scheckbetrug	377	561	434	-22,6%
Zechbetrug	1.826	1.722	1.934	12,3%

Tabelle 48

Aufklärungsquote	Jahr 2005	Jahr 2006	Jahr 2007	Veränderung in %-punkten
Anlagebetrug	95,7%	94,0%	98,9%	4,9
Bestellbetrug	97,2%	96,6%	93,8%	-2,8
Betrug bei Internetauktionen	64,1%	76,7%	68,8%	-7,9
Betrug durch Gründung von Scheinfirmen	94,4%	97,8%	91,3%	-6,6
Betrug mit/durch Geldausgabekarten	77,0%	87,8%	83,3%	-4,5
Betrug mit/durch Kreditkarten	61,2%	67,9%	67,3%	-0,7
Betrug mit/durch Mobiltelefone	83,5%	84,1%	81,9%	-2,1
Betrug durch Vertreter oder Geschäftsreisende	97,9%	85,6%	86,4%	0,8
Bilanzbetrug	99,5%	96,3%	100,0%	3,7
Darlehensbetrug	96,9%	96,6%	96,5%	-0,1
Einmietbetrug	91,3%	94,5%	93,1%	-1,4
Immobilienbetrug	94,2%	94,2%	91,9%	-2,3
Okkultbetrug	50,0%	94,4%	57,1%	-37,3
Ratenbetrug	99,7%	98,5%	99,0%	0,4
Subventionsbetrug	95,5%	97,7%	98,4%	0,7
Tankbetrug	67,6%	62,9%	63,5%	0,6
Versicherungsbetrug mittels Schidiebstahlsanzeige	100,0%	100,0%	100,0%	0,0
Versicherungsbetrug -sonstige Fälle	99,2%	98,1%	98,9%	0,7
Warenbetrug	93,2%	93,1%	91,0%	-2,1
Wechsel- und Scheckbetrug	51,7%	44,9%	27,4%	-17,5
Zechbetrug	88,2%	88,4%	87,0%	-1,4

Raub

Tabelle 49

Jahr 2007	Angezeigte Fälle	Häufigkeits-zahl	geklärt	Aufklärungs-quote
in Geldinstituten und Postämtern	136	1,64	60	44,1%
in Juwelier- und Uhrengeschäften	14	0,17	1	7,1%
in Selbstbedienungsläden oder Kaufhäusern	145	1,75	54	37,2%
in Tankstellen	73	0,88	36	49,3%
in Trafiken	117	1,41	41	35,0%
in Wettbüros	77	0,93	28	36,4%
in sonstigen Geschäftslokalen	177	2,14	60	33,9%
in Wohnungen	127	1,53	61	48,0%
bei Geld- oder Werttransporten	4	0,05	-	0,0%
an Geld- oder Postboten	19	0,23	3	15,8%
an Taxifahrern	27	0,33	12	44,4%
an Passanten	2.186	26,39	505	23,1%
von Mobiltelefonen	831	10,03	220	26,5%
in öffentlichen Verkehrsmitteln	48	0,58	17	35,4%
in geschlossenen Räumen	59	0,71	35	59,3%
an sonstigen öffentlichen Plätzen	291	3,51	134	46,0%
Taschenraub an öffentlichen Plätzen	199	2,40	55	27,6%
Taschenraub in öffentlichen Verkehrsmitteln	5	0,06	2	40,0%
Taschenraub in geschlossenen Räumen oder Geschäften	17	0,21	6	35,3%
Taschenraub an sonstigen Orten	61	0,74	7	11,5%
Trickraub in Geschäften	-	-	-	--
Trickraub in Wohnungen	6	0,07	-	0,0%
Trickraub an öffentlichen Orten	9	0,11	4	44,4%
Trickraub an sonstigen Orten	2	0,02	2	100,0%

Tabelle 50

Angezeigte Fälle	Jahr 2005	Jahr 2006	Jahr 2007	Veränderung in %
in Geldinstituten und Postämtern	111	127	136	7,1%
in Juwelier- und Uhrengeschäften	13	11	14	27,3%
in Selbstbedienungsläden oder Kaufhäusern	139	134	145	8,2%
in Tankstellen	69	57	73	28,1%
in Trafiken	142	70	117	67,1%
in Wettbüros	67	97	77	-20,6%
in sonstigen Geschäftslokalen	146	130	177	36,2%
in Wohnungen	116	114	127	11,4%
bei Geld- oder Werttransporten	-	3	4	33,3%
an Geld- oder Postboten	22	18	19	5,6%
an Taxifahrern	48	40	27	-32,5%
an Passanten	1591	2135	2186	2,4%
von Mobiltelefonen	818	982	831	-15,4%
in öffentlichen Verkehrsmitteln	61	106	48	-54,7%
in geschlossenen Räumen	68	41	59	43,9%
an sonstigen öffentlichen Plätzen	464	230	291	26,5%
Taschenraub an öffentlichen Plätzen	252	234	199	-15,0%
Taschenraub in öffentlichen Verkehrsmitteln	7	9	5	-44,4%
Taschenraub in geschlossenen Räumen oder Geschäften	21	18	17	-5,6%
Taschenraub an sonstigen Orten	53	60	61	1,7%
Trickraub in Geschäften	1	2	-	---
Trickraub in Wohnungen	10	5	6	20,0%
Trickraub an öffentlichen Orten	4	7	9	28,6%
Trickraub an sonstigen Orten	3	3	2	-33,3%

Tabelle 51

Aufklärungsquote	Jahr 2005	Jahr 2006	Jahr 2007	Veränderung in %-punkten
in Geldinstituten und Postämtern	53,2%	49,6%	44,1%	-5,5
in Juwelier- und Uhrengeschäften	46,2%	9,1%	7,1%	-1,9
in Selbstbedienungsläden oder Kaufhäusern	36,0%	44,0%	37,2%	-6,8
in Tankstellen	42,0%	45,6%	49,3%	3,7
in Trafiken	33,8%	30,0%	35,0%	5,0
in Wettbüros	40,3%	39,2%	36,4%	-2,8
in sonstigen Geschäftslokalen	26,7%	38,5%	33,9%	-4,6
in Wohnungen	45,7%	51,8%	48,0%	-3,7
bei Geld- oder Werttransporten	--	33,3%	0,0%	-33,3
an Geld- oder Postboten	36,4%	50,0%	15,8%	-34,2
an Taxifahrern	47,9%	40,0%	44,4%	4,4
an Passanten	24,9%	26,2%	23,1%	-3,1
von Mobiltelefonen	41,7%	36,9%	26,5%	-10,4
in öffentlichen Verkehrsmitteln	27,9%	50,0%	35,4%	-14,6
in geschlossenen Räumen	47,1%	43,9%	59,3%	15,4
an sonstigen öffentlichen Plätzen	32,3%	50,4%	46,0%	-4,4
Taschenraub an öffentlichen Plätzen	24,2%	26,9%	27,6%	0,7
Taschenraub in öffentlichen Verkehrsmitteln	0,0%	11,1%	40,0%	28,9
Taschenraub in geschlossenen Räumen oder Geschäften	23,8%	22,2%	35,3%	13,1
Taschenraub an sonstigen Orten	15,1%	25,0%	11,5%	-13,5
Trickraub in Geschäften	100,0%	0,0%	---	---
Trickraub in Wohnungen	30,0%	80,0%	0,0%	-80,0
Trickraub an öffentlichen Orten	75,0%	42,9%	44,4%	1,6
Trickraub an sonstigen Orten	33,3%	0,0%	100,0%	100,0

2.6.6 Diebstahl und unbefugter Gebrauch von Fahrzeugen

Wegen der Bedeutung des Kraftfahrzeuges als Angriffsobjekt krimineller Handlungen werden im Folgenden die betreffenden Erscheinungsformen des Diebstahls (§ 127 ff StGB) und des unbefugten Gebrauchs von Fahrzeugen (§ 136 StGB) dargestellt.

Diebstahl und unbefugter Gebrauch von Fahrzeugen

Tabelle 52

Jahr 2007	Angezeigte Fälle	Häufigkeits-zahl	geklärt	Aufklärungs-quote
Unbefugter Gebrauch von Fahrzeugen § 136	1.969	23,77	1.153	58,6%
Personenkraftwagen und Kombi	4.091	49,40	447	10,9%
Lastkraftwagen	688	8,31	57	8,3%
Sonstigen Kraftwagen	326	3,94	70	21,5%
Krafträdern	2.697	32,56	374	13,9%

Tabelle 53

Angezeigte Fälle	Jahr 2003	Jahr 2004	Jahr 2005	Jahr 2006	Jahr 2007	Veränderung in %
Unbefugter Gebrauch von Fahrzeugen § 136	2.538	2.415	1.923	1.820	1.969	8,2%
Personenkraftwagen und Kombi	5.312	5.148	7.220	5.204	4.091	-21,4%
Lastkraftwagen	361	350	501	734	688	-6,3%
Sonstigen Kraftwagen	279	340	650	555	326	-41,3%
Krafträdern	1.768	2.318	2.718	2.466	2.697	9,4%

Tabelle 54

Aufklärungsquote	Jahr 2003	Jahr 2004	Jahr 2005	Jahr 2006	Jahr 2007	Veränderung in %-punkten
Unbefugter Gebrauch von Fahrzeugen § 136	61,4%	59,3%	58,0%	59,3%	58,6%	-0,7
Personenkraftwagen und Kombi	8,7%	11,4%	9,3%	7,5%	10,9%	3,5
Lastkraftwagen	8,3%	13,1%	9,4%	10,8%	8,3%	-2,5
Sonstigen Kraftwagen	11,8%	10,0%	10,5%	8,6%	21,5%	12,8
Krafträdern	12,3%	12,4%	10,7%	10,2%	13,9%	3,7

2.6.7 Ermittelte Tatverdächtige

Absolute Zahlen

Tabelle 55

Jahr 2007	14 - unter 18 Jahre	18 - unter 21 Jahre	21 - unter 25 Jahre	25 - unter 40 Jahre	40 und älter	Gesamt
Unbefugter Gebrauch von Fahrzeugen § 136	656	257	148	221	105	1.387
Personenkraftwagen und Kombi	160	95	61	235	36	587
Lastkraftwagen	7	7	6	57	6	83
Sonstigen Kraftwagen	7	6	3	26	15	57
Krafträdern	294	85	30	79	23	511

Prozent

Tabelle 56

Jahr 2007	14 - unter 18 Jahre	18 - unter 21 Jahre	21 - unter 25 Jahre	25 - unter 40 Jahre	40 und älter	Gesamt
Unbefugter Gebrauch von Fahrzeugen § 136	47,3%	18,5%	10,7%	15,9%	7,6%	100%
Personenkraftwagen und Kombi	27,3%	16,2%	10,4%	40,0%	6,1%	100%
Lastkraftwagen	8,4%	8,4%	7,2%	68,7%	7,2%	100%
Sonstigen Kraftwagen	12,3%	10,5%	5,3%	45,6%	26,3%	100%
Krafträdern	57,5%	16,6%	5,9%	15,5%	4,5%	100%

Ermittelte Tatverdächtige – absolute Zahlen

Tabelle 57

Unbefugter Gebrauch von Fahrzeugen § 136	Jahr 2003	Jahr 2004	Jahr 2005	Jahr 2006	Jahr 2007	Veränderung in %
14 - unter 18 Jahre	708	673	526	609	656	7,7%
18 - unter 21 Jahre	324	344	250	227	257	13,2%
21 - unter 25 Jahre	212	188	160	152	148	-2,6%
25 - unter 40 Jahre	259	293	274	243	221	-9,1%
40 und älter	100	114	105	88	105	19,3%
Gesamt	1.603	1.612	1.315	1.319	1.387	5,2%

Ermittelte Tatverdächtige – absolute Zahlen

Tabelle 58

Diebstahl von Personen-kraftwagen und Kombi	Jahr 2003	Jahr 2004	Jahr 2005	Jahr 2006	Jahr 2007	Veränderung in %
14 - unter 18 Jahre	131	165	148	79	160	102,5%
18 - unter 21 Jahre	82	219	108	116	95	-18,1%
21 - unter 25 Jahre	128	180	181	93	61	-34,4%
25 - unter 40 Jahre	206	267	385	184	235	27,7%
40 und älter	40	55	71	37	36	-2,7%
Gesamt	587	886	893	509	587	15,3%

Tabelle 59

Diebstahl von Lastkraftwagen	Jahr 2003	Jahr 2004	Jahr 2005	Jahr 2006	Jahr 2007	Veränderung in %
14 - unter 18 Jahre	10	12	17	6	7	16,7%
18 - unter 21 Jahre	4	12	6	4	7	75,0%
21 - unter 25 Jahre	3	12	7	91	6	-93,4%
25 - unter 40 Jahre	19	29	29	82	57	-30,5%
40 und älter	5	9	13	15	6	-60,0%
Gesamt	41	74	72	198	83	-58,1%

Tabelle 60

Diebstahl von sonstigen Kraftwagen	Jahr 2003	Jahr 2004	Jahr 2005	Jahr 2006	Jahr 2007	Veränderung in %
14 - unter 18 Jahre	9	17	21	11	7	-36,4%
18 - unter 21 Jahre	8	8	6	11	6	-45,5%
21 - unter 25 Jahre	5	5	10	12	3	-75,0%
25 - unter 40 Jahre	8	12	33	19	26	36,8%
40 und älter	3	5	16	12	15	25,0%
Gesamt	33	47	86	65	57	-12,3%

Tabelle 61

Diebstahl von Krafträdern	Jahr 2003	Jahr 2004	Jahr 2005	Jahr 2006	Jahr 2007	Veränderung in %
14 - unter 18 Jahre	126	209	200	174	294	69,0%
18 - unter 21 Jahre	38	41	51	57	85	49,1%
21 - unter 25 Jahre	20	39	46	48	30	-37,5%
25 - unter 40 Jahre	30	53	115	28	79	182,1%
40 und älter	9	13	33	15	23	53,3%
Gesamt	223	355	445	322	511	58,7%

2.7 Strafbare Handlungen gegen die sexuelle Integrität und Selbstbestimmung

2.7.1 Angezeigte Fälle strafbarer Handlungen

Strafbare Handlungen gegen die sexuelle Integrität und Selbstbestimmung

Tabelle 62

Jahr 2007	Angezeigte Fälle	Verbrechen	Vergehen
Burgenland	94	43	51
Kärnten	193	113	80
Niederösterreich	544	267	277
Oberösterreich	582	288	294
Salzburg	201	107	94
Steiermark	465	208	257
Tirol	379	185	194
Vorarlberg	360	145	215
Wien	1.219	522	697
Österreich	**4.037**	**1.878**	**2.159**

Strafbare Handlungen gegen die sexuelle Integrität und Selbstbestimmung

Tabelle 63

Angezeigte Fälle	Jahr 2003	Jahr 2004	Jahr 2005	Jahr 2006	Jahr 2007	Veränderung in Prozent
Burgenland	93	82	63	62	94	51,6%
Kärnten	210	231	233	184	193	4,9%
Niederösterreich	455	539	471	458	544	18,8%
Oberösterreich	740	651	505	510	582	14,1%
Salzburg	170	178	187	154	201	30,5%
Steiermark	482	440	391	462	465	0,6%
Tirol	312	286	327	334	379	13,5%
Vorarlberg	326	405	296	331	360	8,8%
Wien	985	1.148	1.159	1.188	1.219	2,6%
Österreich	**3.773**	**3.960**	**3.632**	**3.683**	**4.037**	**9,6%**

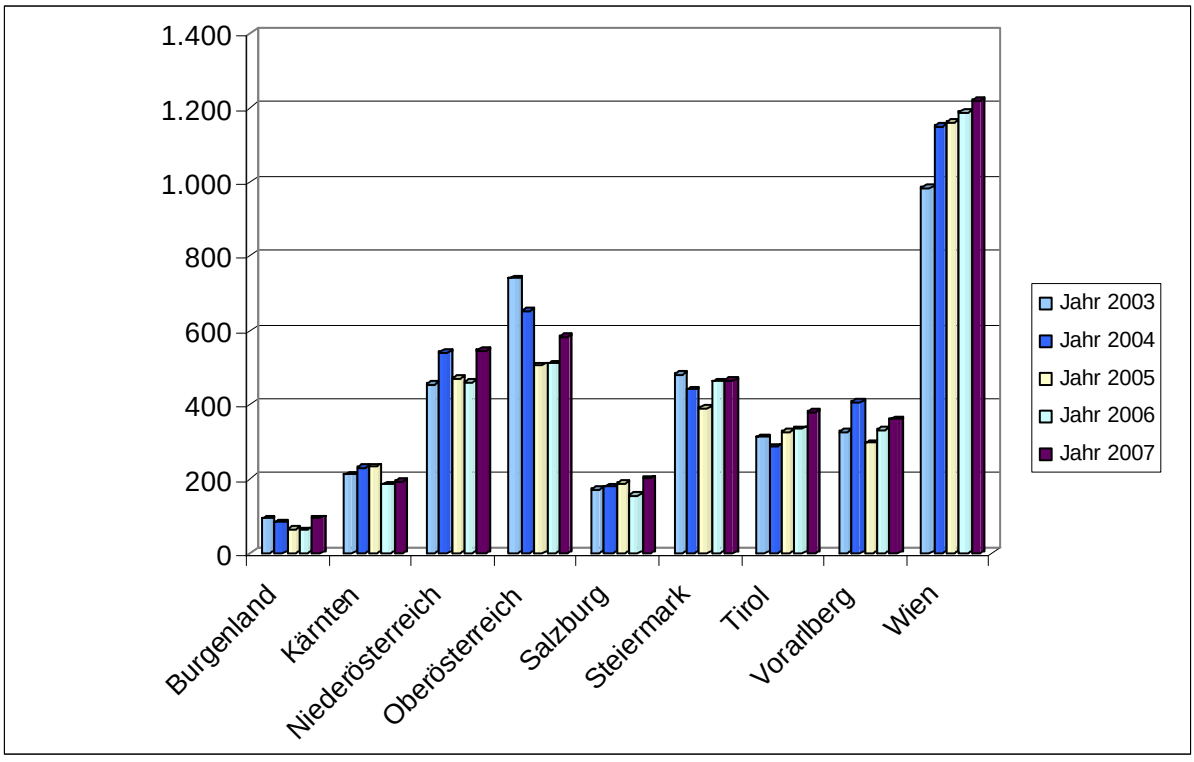

Absolute Zahlen der Straftaten gegen die sexuelle Integrität und Selbstbestimmung

Burgenland		2006	2007
BPD Eisenstadt	E	4	4
BH Eisenstadt-Umgebung	EU	4	12
BH Güssing	GS	8	13
BH Jennersdorf	JE	1	16
BH Mattersburg	MA	5	3
BH Neusiedl/See	ND	14	12
BH Oberpullendorf	OP	7	5
BH Oberwart	OW	19	29

Kärnten		2006	2007
BPD Klagenfurt	K	50	61
BPD Villach	VI	24	33
BH Feldkirchen	FE	7	3
BH Hermagor	HE	1	3
BH Klagenfurt-Land	KL	11	17
BH St. Veit/Glan	SV	25	16
BH Spittal/Drau	SP	19	20
BH Villach-Land	VL	14	8
BH Völkermarkt	VK	21	9
BH Wolfsberg	WO	12	23

Niederösterreich		2006	2007
BPD St. Pölten	P	19	17
BPD Schwechat	SW	10	8
BPD Wr. Neustadt	WN	20	24
BH Amstetten	AM	21	35
BH Baden	BN	63	58
BH Bruck/Leitha	BL	3	31
BH Gänserndorf	GF	20	68
BH Gmünd	GD	25	19
BH Hollabrunn	HL	13	16
BH Horn	HO	5	7
BH Korneuburg	KO	20	12
BH Krems	KR	7	24
BH Lilienfeld	LF	9	7
BH Melk	ME	18	23
BH Mistelbach	MI	8	20
BH Mödling	MD	37	34
BH Neunkirchen	NK	29	17
BH St. Pölten	PL	24	25
BH Scheibbs	SB	9	7
BH Tulln	TU	34	25
BH Waidhofen/Thaya	WT	4	4
BH Wien-Umgebung	WU	26	20
BH Wiener Neustadt	WB	17	22
BH Zwettl	ZT	4	8
Mag. Krems	KS	12	10
Mag. Waidhofen/Ybbs	WY	1	3

Oberösterreich		2006	2007
BPD Linz	L	139	167
BPD Steyr	SR	20	34
BPD Wels	WE	45	38
BH Braunau	BR	33	36
BH Eferding	EF	4	5
BH Freistadt	FR	7	11
BH Gmunden	GM	22	31
BH Grieskirchen	GR	16	23
BH Kirchdorf/Krems	KI	17	18
BH Linz-Land	LL	51	52
BH Perg	PE	21	22
BH Ried/Innkreis	RI	22	23
BH Rohrbach	RO	21	7
BH Schärding	SD	17	30
BH Steyr-Land	SE	14	2
BH Urfahr-Umgebung	UU	17	20
BH Vöcklabruck	VB	25	42
BH Wels-Land	WL	19	21

Salzburg		2006	2007
BPD Salzburg	S	100	125
BH Hallein	HA	11	11
BH Salzburg-Umgebung	SL	13	29
BH St. Johann/Pongau	JO	15	15
BH Tamsweg	TA	4	7
BH Zell/See	ZE	11	14

Steiermark		2006	2007
BPD Graz	G	132	155
BPD Leoben	LE	6	11
BH Bruck/Mur	BM	18	21
BH Deutschlandsberg	DL	19	19
BH Feldbach	FB	12	18
BH Fürstenfeld	FF	15	10
BH Graz-Umgebung	GU	56	49
BH Hartberg	HB	12	17
BH Judenburg	JU	11	18
BH Knittelfeld	KF	14	14
BH Leibnitz	LB	37	30
BH Leoben	LN	14	6
BH Liezen	LI	29	27
BH Mürzzuschlag	MZ	16	14
BH Murau	MU	18	2
BH Radkersburg	RA	8	5
BH Voitsberg	VO	21	20
BH Weiz	WZ	24	29

Tirol		2006	2007
BPD Innsbruck	I	107	138
BH Imst	IM	21	20
BH Innsbruck-Land	IL	78	50
BH Kitzbühel	KB	21	26
BH Kufstein	KU	36	51
BH Landeck	LA	19	22
BH Lienz	LZ	19	22
BH Reutte	RE	14	10
BH Schwaz	SZ	19	40

Vorarlberg		2006	2007
BH Bludenz	BZ	60	37
BH Bregenz	B	123	128
BH Dornbirn	DO	68	75
BH Feldkirch	FK	80	120

Behörde		2006	2007
BPK Innere Stadt	I.	70	57
BPK Leopoldstadt	II.	85	111
BPK Landstrasse	III.	50	56
BPK Wieden	IV.	17	14
BPK Margareten	V.	29	30
BPK Mariahilf	VI.	18	42
BPK Neubau	VII.	21	30
BPK Josefstadt	VIII.	19	9
BPK Alsergrund	IX.	38	22
BPK Favoriten	X.	115	140
BPK Simmering	XI.	66	35
BPK Meidling	XII.	64	59
BPK Hietzing	XIII.	19	15
BPK Penzing	XIV.	38	38
BPK Schmelz	XV.	96	102
BPK Ottakring	XVI.	62	63
BPK Hernals	XVII.	34	28
BPK Währing	XVIII.	17	23
BPK Döbling	XIX.	37	20
BPK Brigittenau	XX.	54	42
BPK Floridsdorf	XXI.	111	108
BPK Donaustadt	XXII.	86	105
BPK Liesing	XXIII.	42	70

KRIMINALITÄTSBERICHT 2007

Absolute Zahlen der Straftaten gegen die sexuelle Integrität und Selbstbestimmung

Darstellung in Wertstufen

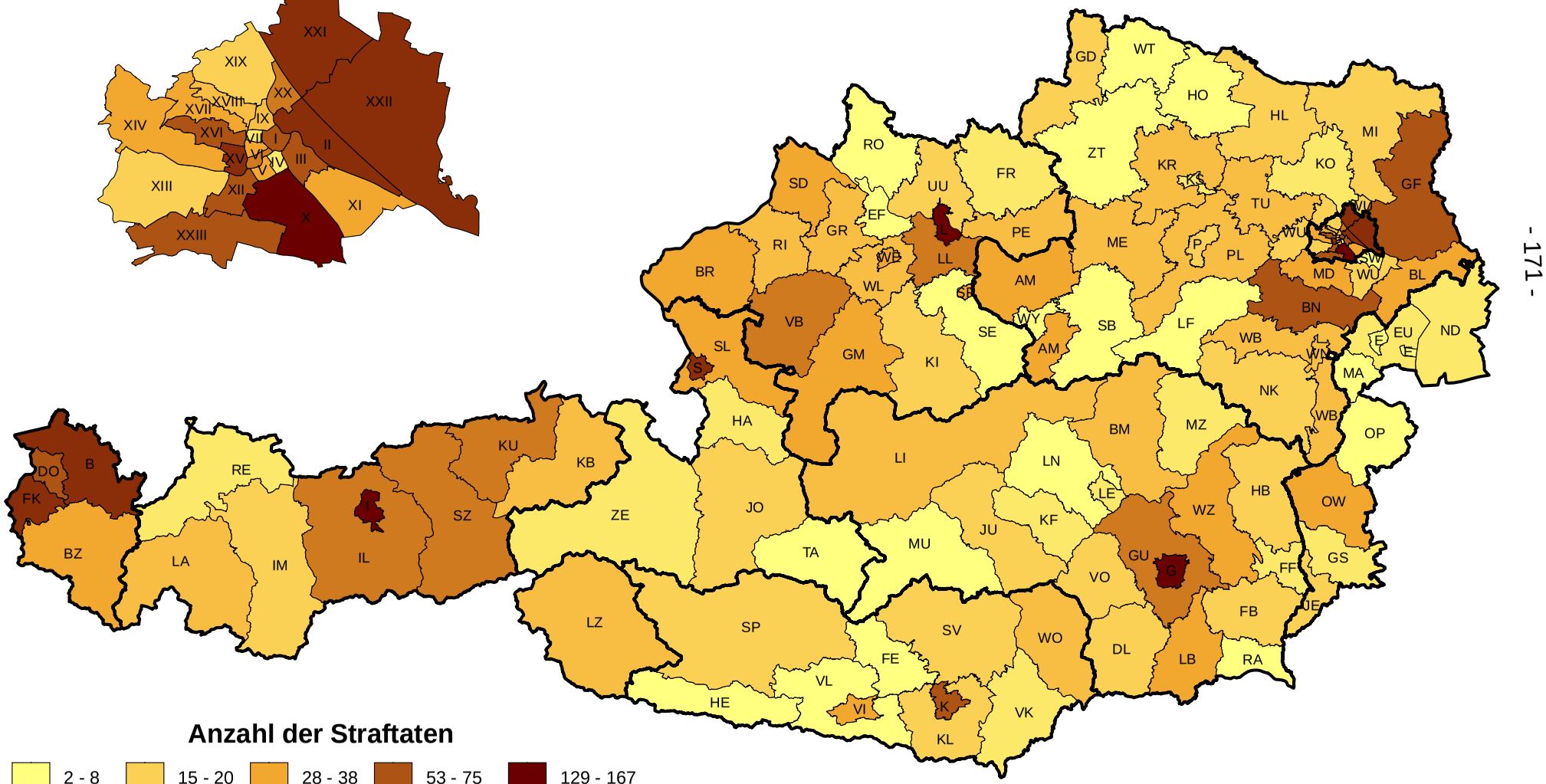

Anzahl der Straftaten

2 - 8	15 - 20	28 - 38	53 - 75	129 - 167
9 - 14	21 - 27	39 - 52	76 - 128	

Gesamtzahl aller Straftaten gegen fremdes Vermögen 2007: 4.037

Absolute Zahlen der Verbrechen gegen die sexuelle Integrität und Selbstbestimmung

Burgenland		2006	2007
BPD Eisenstadt	E	2	0
BH Eisenstadt-Umgebung	EU	1	5
BH Güssing	GS	4	5
BH Jennersdorf	JE	1	4
BH Mattersburg	MA	2	1
BH Neusiedl/See	ND	10	9
BH Oberpullendorf	OP	6	3
BH Oberwart	OW	10	16

Kärnten		2006	2007
BPD Klagenfurt	K	24	41
BPD Villach	VI	10	19
BH Feldkirchen	FE	4	2
BH Hermagor	HE	1	2
BH Klagenfurt-Land	KL	6	13
BH St. Veit/Glan	SV	22	4
BH Spittal/Drau	SP	5	11
BH Villach-Land	VL	11	6
BH Völkermarkt	VK	13	4
BH Wolfsberg	WO	11	11

Niederösterreich		2006	2007
BPD St. Pölten	P	8	7
BPD Schwechat	SW	6	5
BPD Wr. Neustadt	WN	9	13
BH Amstetten	AM	19	18
BH Baden	BN	28	29
BH Bruck/Leitha	BL	3	18
BH Gänserndorf	GF	11	33
BH Gmünd	GD	10	9
BH Hollabrunn	HL	10	8
BH Horn	HO	4	3
BH Korneuburg	KO	12	10
BH Krems	KR	3	10
BH Lilienfeld	LF	7	2
BH Melk	ME	10	13
BH Mistelbach	MI	5	9
BH Mödling	MD	17	18
BH Neunkirchen	NK	15	8
BH St. Pölten	PL	15	12
BH Scheibbs	SB	7	3
BH Tulln	TU	14	12
BH Waidhofen/Thaya	WT	4	2
BH Wien-Umgebung	WU	14	6
BH Wiener Neustadt	WB	10	12
BH Zwettl	ZT	1	2
Mag. Krems	KS	8	5
Mag. Waidhofen/Ybbs	WY	1	0

Oberösterreich		2006	2007
BPD Linz	L	78	77
BPD Steyr	SR	9	9
BPD Wels	WE	14	22
BH Braunau	BR	21	15
BH Eferding	EF	3	2
BH Freistadt	FR	3	2
BH Gmunden	GM	10	16
BH Grieskirchen	GR	7	9
BH Kirchdorf/Krems	KI	8	11
BH Linz-Land	LL	23	23
BH Perg	PE	10	9
BH Ried/Innkreis	RI	15	18
BH Rohrbach	RO	13	5
BH Schärding	SD	8	22
BH Steyr-Land	SE	9	1
BH Urfahr-Umgebung	UU	11	11
BH Vöcklabruck	VB	15	22
BH Wels-Land	WL	9	14

Salzburg		2006	2007
BPD Salzburg	S	63	74
BH Hallein	HA	4	2
BH Salzburg-Umgebung	SL	5	9
BH St. Johann/Pongau	JO	8	11
BH Tamsweg	TA	2	5
BH Zell/See	ZE	8	6

Steiermark		2006	2007
BPD Graz	G	58	64
BPD Leoben	LE	3	5
BH Bruck/Mur	BM	11	7
BH Deutschlandsberg	DL	9	9
BH Feldbach	FB	6	11
BH Fürstenfeld	FF	7	2
BH Graz-Umgebung	GU	25	20
BH Hartberg	HB	6	7
BH Judenburg	JU	4	9
BH Knittelfeld	KF	6	10
BH Leibnitz	LB	15	12
BH Leoben	LN	4	3
BH Liezen	LI	18	12
BH Mürzzuschlag	MZ	6	8
BH Murau	MU	7	1
BH Radkersburg	RA	1	3
BH Voitsberg	VO	7	9
BH Weiz	WZ	13	16

Tirol		2006	2007
BPD Innsbruck	I	56	77
BH Imst	IM	10	13
BH Innsbruck-Land	IL	22	31
BH Kitzbühel	KB	9	9
BH Kufstein	KU	14	14
BH Landeck	LA	9	15
BH Lienz	LZ	7	11
BH Reutte	RE	8	2
BH Schwaz	SZ	8	13

Vorarlberg		2006	2007
BH Bludenz	BZ	22	25
BH Bregenz	B	53	50
BH Dornbirn	DO	33	30
BH Feldkirch	FK	40	40

Behörde		2006	2007
BPK Innere Stadt	I.	27	16
BPK Leopoldstadt	II.	39	64
BPK Landstrasse	III.	21	26
BPK Wieden	IV.	13	9
BPK Margareten	V.	17	15
BPK Mariahilf	VI.	6	4
BPK Neubau	VII.	10	11
BPK Josefstadt	VIII.	12	5
BPK Alsergrund	IX.	19	8
BPK Favoriten	X.	66	74
BPK Simmering	XI.	36	17
BPK Meidling	XII.	36	34
BPK Hietzing	XIII.	7	5
BPK Penzing	XIV.	16	16
BPK Schmelz	XV.	44	44
BPK Ottakring	XVI.	35	27
BPK Hernals	XVII.	15	13
BPK Währing	XVIII.	8	8
BPK Döbling	XIX.	20	7
BPK Brigittenau	XX.	32	16
BPK Floridsdorf	XXI.	54	41
BPK Donaustadt	XXII.	35	34
BPK Liesing	XXIII.	19	28

KRIMINALITÄTSBERICHT 2007

Absolute Zahlen der Verbrechen gegen die sexuelle Integrität und Selbstbestimmung

Darstellung in Wertstufen

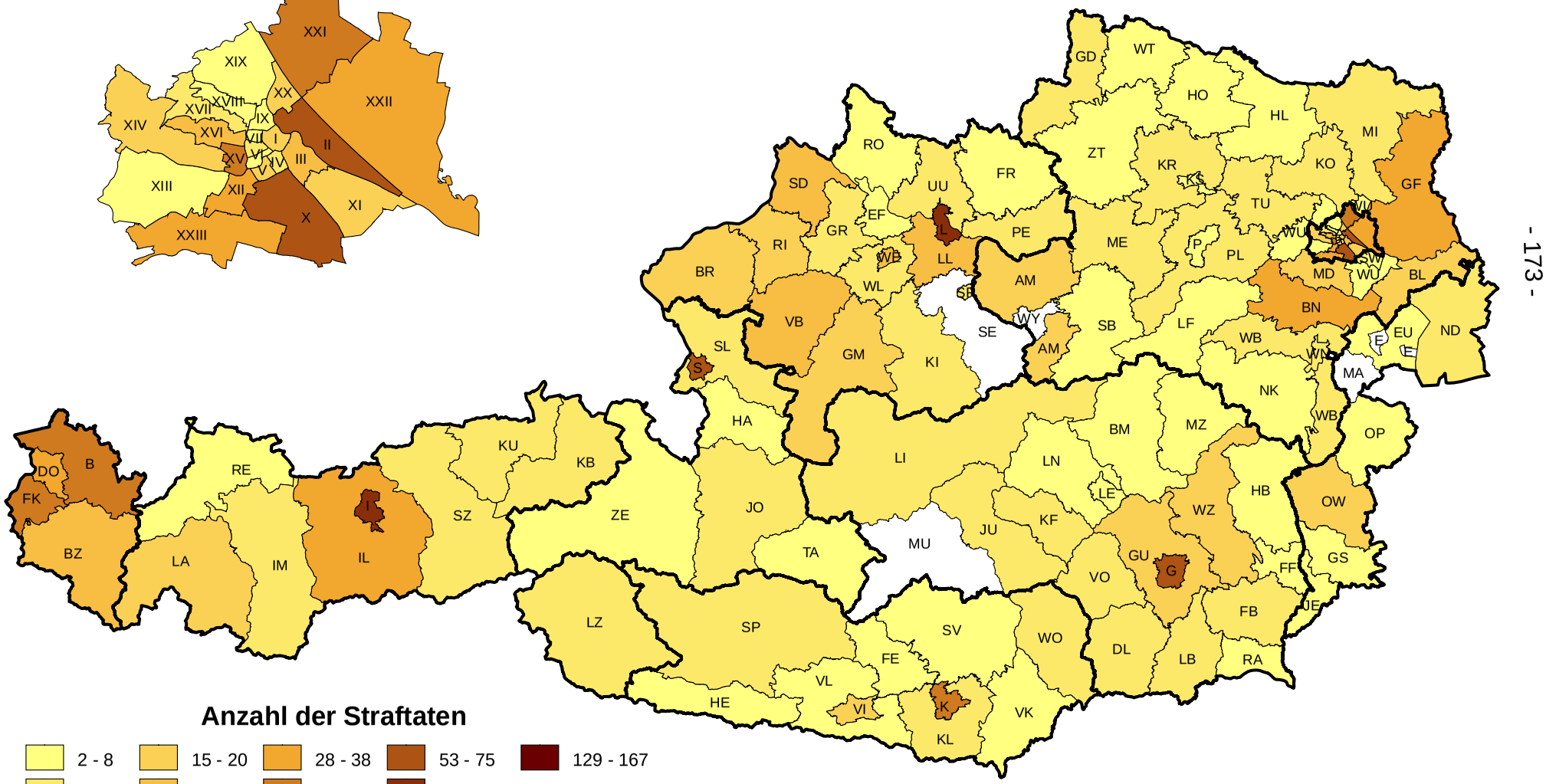

Gesamtzahl aller Verbrechen gegen fremdes Vermögen 2007: **1.878**

Absolute Zahlen der Vergehen gegen die sexuelle Integrität und Selbstbestimmung

Burgenland		2006	2007
BPD Eisenstadt	E	2	4
BH Eisenstadt-Umgebung	EU	3	7
BH Güssing	GS	4	8
BH Jennersdorf	JE	0	12
BH Mattersburg	MA	3	2
BH Neusiedl/See	ND	4	3
BH Oberpullendorf	OP	1	2
BH Oberwart	OW	9	13

Kärnten		2006	2007
BPD Klagenfurt	K	26	20
BPD Villach	VI	14	14
BH Feldkirchen	FE	3	1
BH Hermagor	HE	0	1
BH Klagenfurt-Land	KL	5	4
BH St. Veit/Glan	SV	3	12
BH Spittal/Drau	SP	14	9
BH Villach-Land	VL	3	2
BH Völkermarkt	VK	8	5
BH Wolfsberg	WO	1	12

Niederösterreich		2006	2007
BPD St. Pölten	P	11	10
BPD Schwechat	SW	4	3
BPD Wr. Neustadt	WN	11	11
BH Amstetten	AM	2	17
BH Baden	BN	35	29
BH Bruck/Leitha	BL	0	13
BH Gänserndorf	GF	9	35
BH Gmünd	GD	15	10
BH Hollabrunn	HL	3	8
BH Horn	HO	1	4
BH Korneuburg	KO	8	2
BH Krems	KR	4	14
BH Lilienfeld	LF	2	5
BH Melk	ME	8	10
BH Mistelbach	MI	3	11
BH Mödling	MD	20	16
BH Neunkirchen	NK	14	9
BH St. Pölten	PL	9	13
BH Scheibbs	SB	2	4
BH Tulln	TU	20	13
BH Waidhofen/Thaya	WT	0	2
BH Wien-Umgebung	WU	12	14
BH Wiener Neustadt	WB	7	10
BH Zwettl	ZT	3	6
Mag. Krems	KS	4	5
Mag. Waidhofen/Ybbs	WY	0	3

Oberösterreich		2006	2007
BPD Linz	L	61	90
BPD Steyr	SR	11	25
BPD Wels	WE	31	16
BH Braunau	BR	12	21
BH Eferding	EF	1	3
BH Freistadt	FR	4	9
BH Gmunden	GM	12	15
BH Grieskirchen	GR	9	14
BH Kirchdorf/Krems	KI	9	7
BH Linz-Land	LL	28	29
BH Perg	PE	11	13
BH Ried/Innkreis	RI	7	5
BH Rohrbach	RO	8	2
BH Schärding	SD	9	8
BH Steyr-Land	SE	5	1
BH Urfahr-Umgebung	UU	6	9
BH Vöcklabruck	VB	10	20
BH Wels-Land	WL	10	7

Salzburg		2006	2007
BPD Salzburg	S	37	51
BH Hallein	HA	7	9
BH Salzburg-Umgebung	SL	8	20
BH St. Johann/Pongau	JO	7	4
BH Tamsweg	TA	2	2
BH Zell/See	ZE	3	8

Steiermark		2006	2007
BPD Graz	G	74	91
BPD Leoben	LE	3	6
BH Bruck/Mur	BM	7	14
BH Deutschlandsberg	DL	10	10
BH Feldbach	FB	6	7
BH Fürstenfeld	FF	8	8
BH Graz-Umgebung	GU	31	29
BH Hartberg	HB	6	10
BH Judenburg	JU	7	9
BH Knittelfeld	KF	8	4
BH Leibnitz	LB	22	18
BH Leoben	LN	10	3
BH Liezen	LI	11	15
BH Mürzzuschlag	MZ	10	6
BH Murau	MU	11	1
BH Radkersburg	RA	7	2
BH Voitsberg	VO	14	11
BH Weiz	WZ	11	13

Tirol		2006	2007
BPD Innsbruck	I	51	61
BH Imst	IM	11	7
BH Innsbruck-Land	IL	56	19
BH Kitzbühel	KB	12	17
BH Kufstein	KU	22	37
BH Landeck	LA	10	7
BH Lienz	LZ	12	11
BH Reutte	RE	6	8
BH Schwaz	SZ	11	27

Vorarlberg		2006	2007
BH Bludenz	BZ	38	12
BH Bregenz	B	70	78
BH Dornbirn	DO	35	45
BH Feldkirch	FK	40	80

Behörde		2006	2007
BPK Innere Stadt	I.	43	41
BPK Leopoldstadt	II.	46	47
BPK Landstrasse	III.	29	30
BPK Wieden	IV.	4	5
BPK Margareten	V.	12	15
BPK Mariahilf	VI.	12	38
BPK Neubau	VII.	11	19
BPK Josefstadt	VIII.	7	4
BPK Alsergrund	IX.	19	14
BPK Favoriten	X.	49	66
BPK Simmering	XI.	30	18
BPK Meidling	XII.	28	25
BPK Hietzing	XIII.	12	10
BPK Penzing	XIV.	22	22
BPK Schmelz	XV.	52	58
BPK Ottakring	XVI.	27	36
BPK Hernals	XVII.	19	15
BPK Währing	XVIII.	9	15
BPK Döbling	XIX.	17	13
BPK Brigittenau	XX.	22	26
BPK Floridsdorf	XXI.	57	67
BPK Donaustadt	XXII.	51	71
BPK Liesing	XXIII.	23	42

KRIMINALITÄTSBERICHT 2007

Absolute Zahlen der Vergehen gegen die sexuelle Integrität und Selbstbestimmung

Darstellung in Wertstufen

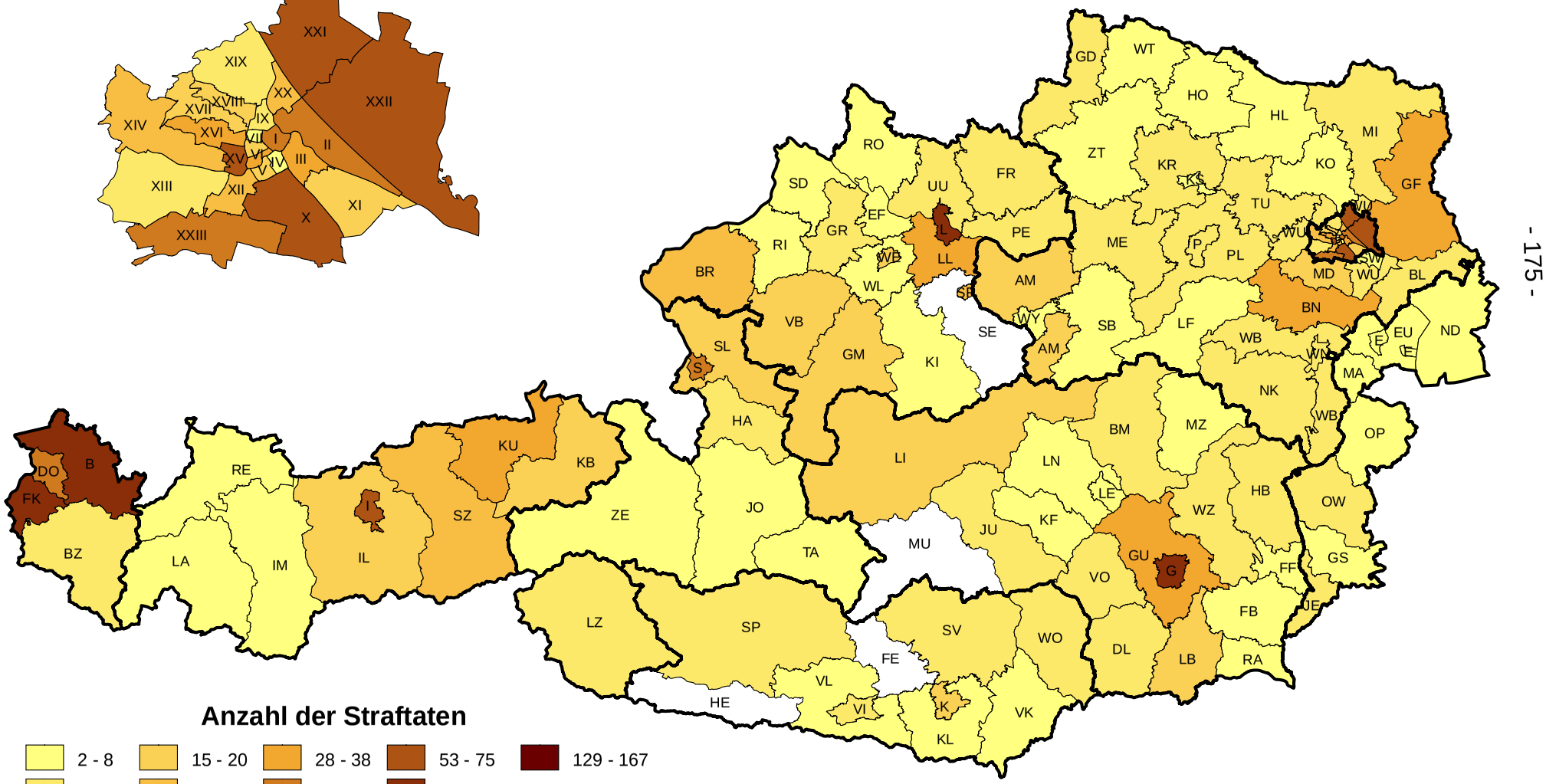

Gesamtzahl aller Vergehen gegen fremdes Vermögen 2007: **2.159**

2.7.2 Häufigkeitszahlen

Strafbare Handlungen gegen die sexuelle Integrität und Selbstbestimmung
pro 100.000 Einwohner

Tabelle 64

Häufigkeitszahl	Jahr 2003	Jahr 2004	Jahr 2005	Jahr 2006	Jahr 2007	Veränderung in Prozent
Burgenland	33,5	29,6	22,7	22,3	33,6	51,0%
Kärnten	37,6	41,3	41,6	32,9	34,4	4,8%
Niederösterreich	29,3	34,6	30,1	29,1	34,3	18,0%
Oberösterreich	53,6	46,9	36,3	36,5	41,5	13,7%
Salzburg	32,9	34,0	35,7	29,2	38,0	30,0%
Steiermark	40,7	36,9	32,7	38,5	38,7	0,4%
Tirol	45,9	41,7	47,5	48,2	54,3	12,7%
Vorarlberg	92,2	113,1	82,4	91,4	98,9	8,2%
Wien	63,5	71,8	71,8	72,5	73,5	1,4%
Österreich	**46,9**	**48,7**	**44,4**	**44,7**	**48,7**	9,0%

2.7.3 Aufklärungsquote

Strafbaren Handlungen gegen die sexuelle Integrität und Selbstbestimmung

Tabelle 65

Aufklärungsquote	Jahr 2003	Jahr 2004	Jahr 2005	Jahr 2006	Jahr 2007	Veränderung in %-punkten
Burgenland	93,5%	85,4%	93,7%	93,6%	92,6%	-1,0
Kärnten	85,7%	92,6%	88,8%	88,0%	90,7%	2,6
Niederösterreich	80,7%	83,5%	81,1%	80,1%	85,7%	5,5
Oberösterreich	81,8%	84,2%	77,6%	78,6%	81,4%	2,8
Salzburg	76,5%	75,8%	74,3%	79,2%	85,6%	6,4
Steiermark	79,3%	81,4%	77,2%	78,4%	79,8%	1,4
Tirol	81,7%	82,9%	75,8%	81,4%	83,9%	2,5
Vorarlberg	81,0%	82,7%	75,0%	83,7%	79,7%	-4,0
Wien	62,9%	66,6%	62,6%	68,9%	64,6%	-4,3
Österreich	**76,6%**	**78,6%**	**73,7%**	**77,1%**	**77,7%**	0,6

Tabelle 66

Aufklärungsquote	Jahr 2003 Verbrechen	Jahr 2004 Verbrechen	Jahr 2005 Verbrechen	Jahr 2006 Verbrechen	Jahr 2007 Verbrechen	Veränderung in %-punkten
Burgenland	96,3%	96,4%	92,3%	97,2%	93,0%	-4,2
Kärnten	90,0%	95,5%	94,0%	97,2%	95,6%	-1,6
Niederösterreich	90,3%	93,7%	90,2%	87,7%	91,4%	3,7
Oberösterreich	89,6%	92,7%	86,0%	89,5%	85,8%	-3,7
Salzburg	83,6%	80,5%	78,3%	80,0%	87,9%	7,8
Steiermark	90,8%	92,6%	84,7%	83,5%	86,1%	2,6
Tirol	92,9%	90,8%	85,0%	83,9%	88,7%	4,7
Vorarlberg	92,9%	89,4%	85,0%	94,6%	86,9%	-7,7
Wien	72,8%	71,9%	67,7%	75,6%	70,1%	-5,5
Österreich	**85,5%**	**86,1%**	**80,8%**	**84,2%**	**83,5%**	-0,8

Tabelle 67

Aufklärungsquote	Jahr 2003 Vergehen	Jahr 2004 Vergehen	Jahr 2005 Vergehen	Jahr 2006 Vergehen	Jahr 2007 Vergehen	Veränderung in %-punkten
Burgenland	89,7%	79,6%	94,6%	88,5%	92,2%	3,7
Kärnten	83,6%	88,8%	83,6%	75,3%	83,8%	8,4
Niederösterreich	74,0%	73,2%	71,2%	71,0%	80,1%	9,1
Oberösterreich	76,2%	74,6%	68,8%	66,8%	77,2%	10,4
Salzburg	71,1%	71,9%	70,5%	78,1%	83,0%	4,9
Steiermark	72,7%	70,7%	69,3%	74,2%	74,7%	0,5
Tirol	75,4%	75,2%	67,8%	79,6%	79,4%	-0,2
Vorarlberg	74,8%	75,6%	68,2%	74,9%	74,9%	0,0
Wien	55,3%	61,2%	57,9%	62,2%	60,4%	-1,8
Österreich	**70,6%**	**70,9%**	**67,0%**	**70,0%**	**72,7%**	2,7

2.7.4 Ermittelte Tatverdächtige

Ermittelte Tatverdächtige in absoluten Zahlen und in Prozenten

Tabelle 68

Strafbare Handlungen gg die sex Integrität und Selbstbestimmung	Jahr 2003	Jahr 2004	Jahr 2005	Jahr 2006	Jahr 2007	Veränderung in Prozent
14 - unter 18 Jahre	281	211	267	276	362	31,2%
18 - unter 21 Jahre	202	195	203	240	264	10,0%
21 - unter 25 Jahre	249	346	259	235	265	12,8%
25 - unter 40 Jahre	1.277	1.279	973	1.129	1.118	-1,0%
40 und älter	1.136	1.345	1.138	1.125	1.419	26,1%
Gesamt	**3.145**	**3.376**	**2.840**	**3.005**	**3.428**	14,1%

Strafbare Handlungen gg die sex Integrität und Selbstbestimmung	Jahr 2003	Jahr 2004	Jahr 2005	Jahr 2006	Jahr 2007	Veränderung in %-punkten
14 - unter 18 Jahre	8,9%	6,3%	9,4%	9,2%	10,6%	1,4
18 - unter 21 Jahre	6,4%	5,8%	7,1%	8,0%	7,7%	-0,3
21 - unter 25 Jahre	7,9%	10,2%	9,1%	7,8%	7,7%	-0,1
25 - unter 40 Jahre	40,6%	37,9%	34,3%	37,6%	32,6%	-5,0
40 und älter	36,1%	39,8%	40,1%	37,4%	41,4%	4,0
Gesamt	100,0%	100,0%	100,0%	100,0%	100,0%	0,0

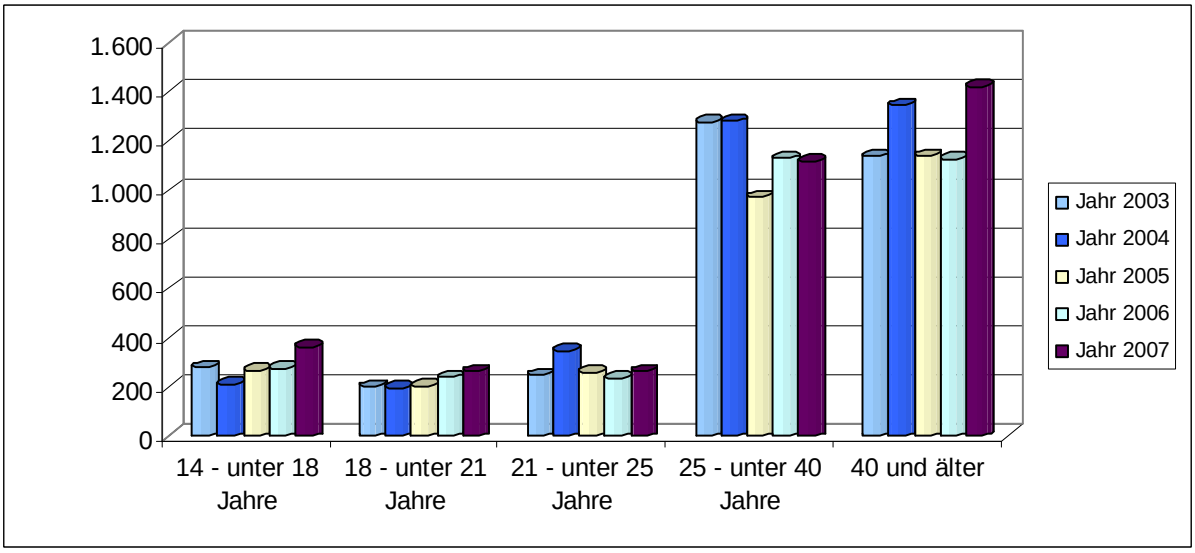

Ermittelte Tatverdächtige – Altersstruktur in absoluten Zahlen und in Prozenten sowie die Veränderung gegenüber dem Vorjahr in Prozenten bei Verbrechen

Tabelle 69

davon Verbrechen	Jahr 2003	Jahr 2004	Jahr 2005	Jahr 2006	Jahr 2007	Veränderung in Prozent
14 - unter 18 Jahre	145	150	183	194	227	17,0%
18 - unter 21 Jahre	125	129	132	156	170	9,0%
21 - unter 25 Jahre	108	200	144	141	154	9,2%
25 - unter 40 Jahre	571	715	523	617	576	-6,6%
40 und älter	493	673	556	547	674	23,2%
Gesamt	**1.442**	**1.867**	**1.538**	**1.655**	**1.801**	8,8%

davon Verbrechen	Jahr 2003	Jahr 2004	Jahr 2005	Jahr 2006	Jahr 2007	Veränderung in %-punkten
14 - unter 18 Jahre	10,1%	8,0%	11,9%	11,7%	12,6%	0,9
18 - unter 21 Jahre	8,7%	6,9%	8,6%	9,4%	9,4%	0,0
21 - unter 25 Jahre	7,5%	10,7%	9,4%	8,5%	8,6%	0,0
25 - unter 40 Jahre	39,6%	38,3%	34,0%	37,3%	32,0%	-5,3
40 und älter	34,2%	36,0%	36,2%	33,1%	37,4%	4,4
Gesamt	100,0%	100,0%	100,0%	100,0%	100,0%	0,0

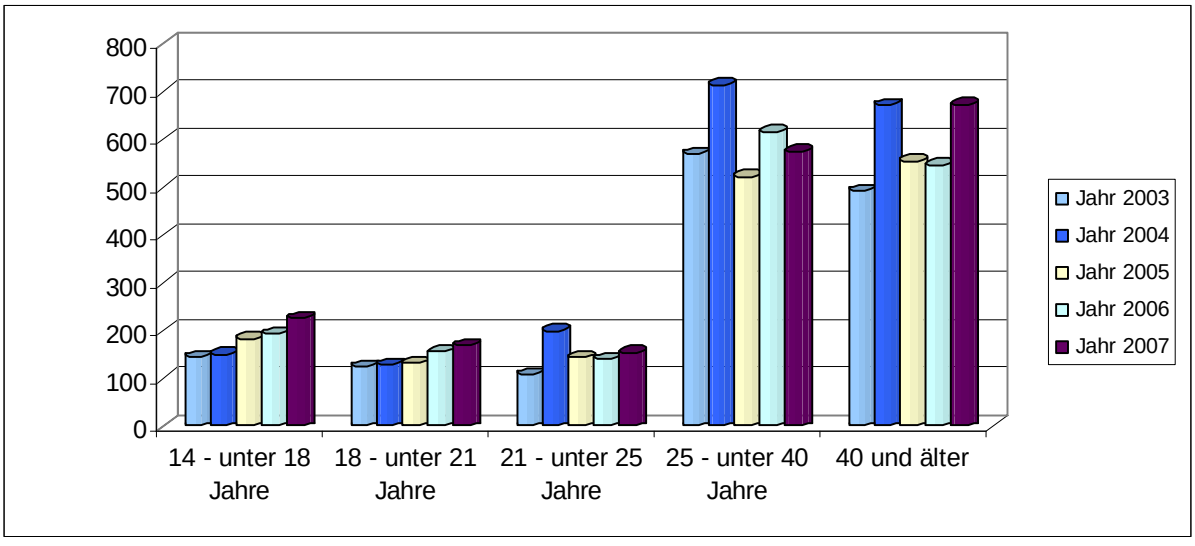

Ermittelte Tatverdächtige – Altersstruktur in absoluten Zahlen und in Prozenten sowie die Veränderung gegenüber dem Vorjahr in Prozenten bei Vergehen

Tabelle 70

davon Vergehen	Jahr 2003	Jahr 2004	Jahr 2005	Jahr 2006	Jahr 2007	Veränderung in Prozent
14 - unter 18 Jahre	136	61	84	82	135	64,6%
18 - unter 21 Jahre	77	66	71	84	94	11,9%
21 - unter 25 Jahre	141	146	115	94	111	18,1%
25 - unter 40 Jahre	706	564	450	512	542	5,9%
40 und älter	643	672	582	578	745	28,9%
Gesamt	**1.703**	**1.509**	**1.302**	**1.350**	**1.627**	20,5%

davon Vergehen	Jahr 2003	Jahr 2004	Jahr 2005	Jahr 2006	Jahr 2007	Veränderung in %-punkten
14 - unter 18 Jahre	8,0%	4,0%	6,5%	6,1%	8,3%	2,2
18 - unter 21 Jahre	4,5%	4,4%	5,5%	6,2%	5,8%	-0,4
21 - unter 25 Jahre	8,3%	9,7%	8,8%	7,0%	6,8%	-0,1
25 - unter 40 Jahre	41,5%	37,4%	34,6%	37,9%	33,3%	-4,6
40 und älter	37,8%	44,5%	44,7%	42,8%	45,8%	3,0
Gesamt	100,0%	100,0%	100,0%	100,0%	100,0%	0,0

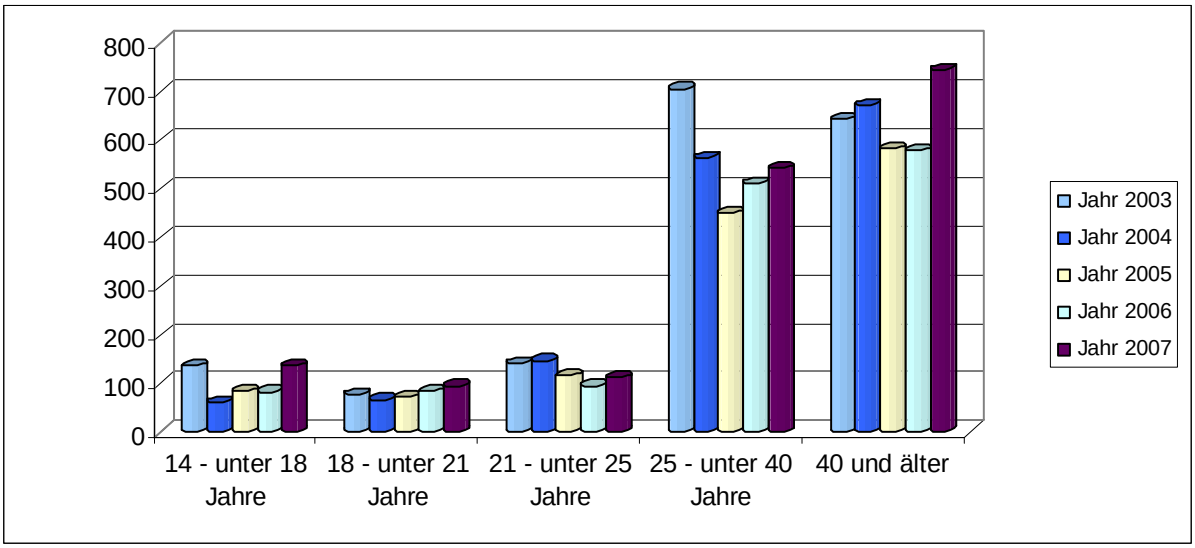

2.7.5 Delikte

Verbrechen gegen die sexuelle Integrität und Selbstbestimmung nach Delikten

Tabelle 71

Jahr 2007	Angezeigte Fälle	Häufigkeits-zahl	geklärt	Aufklärungs-quote
Vergewaltigung § 201	710	8,57	544	76,6%
Geschlechtliche Nötigung § 202	345	4,17	257	74,5%
Sexueller Missbrauch einer wehrlosen oder psychisch beeinträchtigten Person § 205	129	1,56	113	87,6%
Schwerer sexueller Missbrauch von Unmündigen § 206	296	3,57	285	96,3%
Sexueller Missbrauch von Unmündigen § 207	313	3,78	295	94,2%
Pornographische Darstellungen Minderjähriger § 207a	14	0,17	7	50,0%
Entgeltliche Vermittlung von Sexualkontakten mit Minderjährigen § 214	1	0,01	-	0,0%
Grenzüberschreitender Prostitutionshandel § 217	70	0,85	67	95,7%

Verbrechen gegen die sexuelle Integrität und Selbstbestimmung sowie deren Veränderung in Prozenten

Tabelle 72

Angezeigte Fälle	Jahr 2003	Jahr 2004	Jahr 2005	Jahr 2006	Jahr 2007	Veränderung in Prozent
Vergewaltigung § 201	604	687	678	700	710	1,4%
Geschlechtliche Nötigung § 202	20	291	320	368	345	-6,3%
Sexueller Missbrauch einer wehrlosen oder psychisch beeinträchtigten Person § 205	58	107	88	115	129	12,2%
Schwerer sexueller Missbrauch von Unmündigen § 206	272	328	263	246	296	20,3%
Sexueller Missbrauch von Unmündigen § 207	400	400	325	309	313	1,3%
Pornographische Darstellungen Minderjähriger § 207a	-	15	12	8	14	75,0%
Entgeltliche Vermittlung von Sexualkontakten mit Minderjährigen § 214	-	1	2	1	1	0,0%
Förderung der Prostitution und pornographischer Darbietungen Minderjähriger § 215a	-	-	-	1	-	---
Grenzüberschreitender Prostitutionshandel § 217	169	165	76	86	70	-18,6%

Verbrechen gegen die sexuelle Integrität und Selbstbestimmung nach der Aufklärungsquote inklusive Veränderung in Prozenten

Tabelle 73

Aufklärungsquote	Jahr 2003	Jahr 2004	Jahr 2005	Jahr 2006	Jahr 2007	Veränderung in %-punkten
Vergewaltigung § 201	78,3%	78,3%	73,2%	78,0%	76,6%	-1,4
Geschlechtliche Nötigung § 202	95,0%	77,7%	70,9%	77,4%	74,5%	-3,0
Sexueller Missbrauch einer wehrlosen oder psychisch beeinträchtigten Person § 205	87,9%	86,9%	86,4%	91,3%	87,6%	-3,7
Schwerer sexueller Missbrauch von Unmündigen § 206	95,2%	97,9%	97,3%	96,7%	96,3%	-0,5
Sexueller Missbrauch von Unmündigen § 207	86,0%	93,3%	87,7%	90,3%	94,3%	4,0
Pornographische Darstellungen Minderjähriger § 207a	0,0%	40,0%	83,3%	100,0%	50,0%	-50,0
Entgeltliche Vermittlung von Sexualkontakten mit Minderjährigen § 214	0,0%	100,0%	100,0%	100,0%	0,0%	-100,0
Förderung der Prostitution und pornographischer Darbietungen Minderjähriger § 215a	0,0%	0,0%	0,0%	100,0%	0,0%	-100,0
Grenzüberschreitender Prostitutionshandel § 217	92,3%	96,4%	96,1%	95,3%	95,7%	0,4

2.8 Schusswaffenverwendung

Die Schusswaffenverwendung stellt im Allgemeinen einen Indikator für die Gefährlichkeit des kriminellen Geschehens dar. In den folgenden Tabellen werden jene vorsätzlichen strafbaren Handlungen ausgewiesen, bei denen mit einer Schusswaffe (im Sinne des Waffengesetzes) gedroht oder geschossen oder eine Waffe mitgeführt wurde.

In den Ausführungen der Drohungen können auch Fälle enthalten sein, in denen nur ein schusswaffenähnlicher Gegenstand verwendet wurde, da bei ungeklärten Fällen die Erfassung der Drohung mit einer Schusswaffe nur auf Grund des äußeren Anscheins durch die Angaben der Opfer bzw Zeugen erfolgen kann.

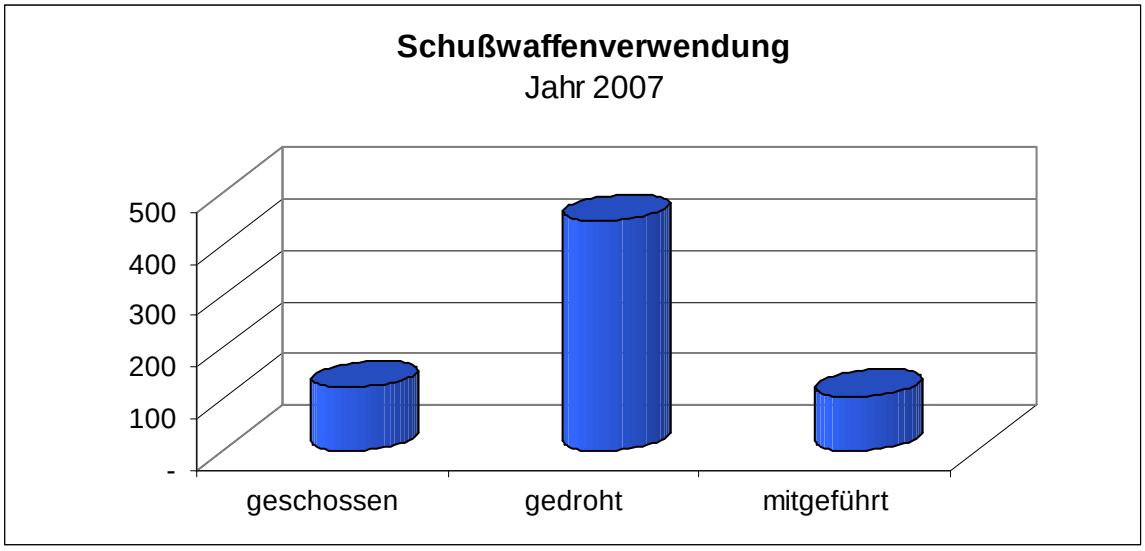

Tabelle 74

JAHR 2007	geschossen	gedroht	mitgeführt	Gesamt
Mord § 75	13	-	3	16
Fahrlässige Tötung - sonstige Fälle § 80	1	-	-	1
Fahrlässige Tötung unter besonders gefährlichen Verhältnissen - sonstige Fälle § 80	1	-	-	1
Körperverletzung § 83	8	3	2	13
Schwere Körperverletzung § 84	5	3	-	8
Absichtliche schwere Körperverletzung § 87	6	-	-	6
Fahrlässige Körperverletzung - sonstige Fälle § 88	7	-	-	7
Gefährdung der körperlichen Sicherheit - sonstige Fälle § 89	13	1	1	15
Freiheitsentziehung - Vergehen § 99	-	1	-	1
Erpresserische Entführung §102	-	1	-	1
Nötigung § 105	2	7	-	9
Schwere Nötigung § 106	3	23	-	26
Gefährliche Drohung § 107	11	112	12	135
Hausfriedensbruch § 109	-	-	1	1
Sachbeschädigung § 125	16	-	1	17
Schwere Sachbeschädigung - Vergehen § 126	1	-	-	1
Diebstahl durch Einbruch oder mit Waffen § 129	1	1	13	15
Eingriff in fremdes Jagd- oder Fischereirecht § 137	2	-	-	2
Raub § 142	-	6	-	6
Schwerer Raub § 143	9	273	18	300
Erpressung § 144	-	1	-	1
Schwere Erpressung § 145	1	2	-	3
Tierquälerei § 222	11	-	1	12
Widerstand gegen die Staatsgewalt § 269	-	3	2	5
Waffengesetz § 50	11	11	52	74
Gesamt	122	448	106	676

2.9 Umweltschutzdelikte

Den Umweltschutzdelikten wurde, da eine natürliche und gesunde Umwelt, die durch die moderne Konsum- und Wirtschaftsgesellschaft eine Gefährdung oder Zerstörung erfahren kann, sowohl beim Menschen als Individuum als auch in der Gesellschaft einen hohen Stellenwert einnimmt, ein eigenes Kapitel gewidmet.

Mit dem Strafrechtsänderungsgesetz 1987 (In-Kraft-Treten 1.1.1989) wurden die aus dem Jahr 1975 stammenden Strafbestimmungen zum Schutz der Umwelt ausgebaut und erweitert. Eine weitere Verbesserung des Schutzes der Umwelt wurde durch das Strafrechtsänderungsgesetz 1996 (In-Kraft-Treten 1.3.1997) angestrebt. Unter anderem wurde eine neue Strafbestimmung gegen die umweltgefährdende grenzüberschreitende Verbringung von gefährlichen Abfällen („Mülltourismus“) eingeführt, die Gefährdung der Luftgüte einbezogen und eine Fahrlässigkeitsvariante für das umweltgefährdende Behandeln von Abfällen geschaffen.

Mit dem Strafrechtsänderungsgesetz 2006 (BGBl I Nr 56/2006, In-Kraft-Treten 01.07.2006) wurde die Europarats-Konvention zum Schutz der Umwelt vom 04.11.1998 umgesetzt. Die geschützten Tatobjekte der im StGB geregelten Umweltdelikte wurden auf Denkmäler und fremde Sachen erstreckt und die Strafbestimmungen modifiziert und angepasst.

Tatbestände der Umweltkriminalität:

Vorsätzliche Beeinträchtigung der Umwelt (§ 180 StGB)

Fahrlässige Beeinträchtigung der Umwelt (§ 181 StGB)

Schwere Beeinträchtigung durch Lärm (§ 181a StGB)

Vorsätzliches umweltgefährdendes Behandeln und
Verbringen von Abfällen (§ 181b StGB)

Fahrlässiges umweltgefährdendes Behandeln und
Verbringen von Abfällen (§ 181c StGB)

Vorsätzliches umweltgefährdendes Betreiben von Anlagen (§ 181d StGB)

Grob fahrlässiges umweltgefährdendes Betreiben von Anlagen (§ 181e StGB)

Andere Gefährdungen des Tier- oder Pflanzenbestandes (§ 182 StGB)

Fahrlässige Gefährdung des Tier- oder Pflanzenbestandes (§ 183 StGB)

Umweltschutzdelikte

Tabelle 75

Jahr 2007	Angezeigte Fälle	geklärt	Aufklärungs-quote
§ 180 StGB	38	25	65,8%
§ 181 StGB	126	112	88,9%
§ 181a StGB	1	1	100,0%
§ 181b StGB	16	12	75,0%
§ 181c StGB	12	10	83,3%
§ 181d StGB	-	-	---
§ 181e StGB	1	1	100,0%
§ 182 StGB	4	2	50,0%
§ 183 StGB	6	5	83,3%

Tabelle 76

Angezeigte Fälle	Jahr 2003	Jahr 2004	Jahr 2005	Jahr 2006	Jahr 2007	Veränderung in Prozent
§ 180 StGB	50	51	37	39	38	-2,6%
§ 181 StGB	126	95	89	96	126	31,3%
§ 181a StGB	-	1	-	-	1	---
§ 181b StGB	26	23	19	16	16	0,0%
§ 181c StGB	7	5	9	11	12	9,1%
§ 181d StGB	-	2	4	-	-	---
§ 181e StGB	-	-	-	1	1	0,0%
§ 182 StGB	5	4	6	4	4	0,0%
§ 183 StGB	5	2	4	6	6	0,0%

Tabelle 77

Aufklärungsquote	Jahr 2003	Jahr 2004	Jahr 2005	Jahr 2006	Jahr 2007	Veränderung in %-punkten
§ 180 StGB	64,0%	64,7%	67,6%	71,8%	65,8%	-6,0
§ 181 StGB	86,5%	82,1%	78,7%	90,6%	88,9%	-1,7
§ 181a StGB	---	-	---	---	1	---
§ 181b StGB	80,8%	78,3%	78,9%	75,0%	75,0%	0,0
§ 181c StGB	85,7%	80,0%	66,7%	63,6%	83,3%	19,7
§ 181d StGB	---	1	100,0%	---	---	---
§ 181e StGB	---	---	---	1	100,0%	0,0
§ 182 StGB	80,0%	75,0%	100,0%	100,0%	50,0%	-50,0
§ 183 StGB	80,0%	50,0%	75,0%	66,7%	83,3%	16,7

2.10 Geschlechtsstruktur der Tatverdächtigen

Die nachstehenden Tabellen beinhalten zu Vergleichszwecken sowohl die Daten der männlichen als auch der weiblichen Tatverdächtigen von gerichtlich strafbaren Handlungen, unabhängig von deren Lebensalter.

Naturgemäß können die ausgewiesenen Daten der weiblichen Tatverdächtigen nur Aussagen über die bekannt gewordene Kriminalität treffen, und somit nur einen Teil der „Kriminalitätswirklichkeit".

Untersuchungen haben aber gezeigt, dass auch im Dunkelfeld, also innerhalb der nicht bekannt gewordenen Kriminalität, der Anteil der weiblichen Tatverdächtigen geringer ist, dass sich jedoch die Unterschiede reduzieren.

Eine weitere Einschränkung der Aussagekraft in Bezug auf die ausgewiesenen weiblichen Tatverdächtigen ist darin zu erblicken, dass Aussagen über Tatverdächtige nur hinsichtlich der geklärten Fälle gemacht werden können, und somit in der Regel nur über einen Teil der bekannt gewordenen Kriminalität. Dies bedeutet nicht nur, dass die Tatverdächtigenstruktur eines Teiles der bekannt gewordenen Kriminalität unbekannt bleibt, sondern auch, dass bei der Interpretation der ausgewiesenen weiblichen Tatverdächtigen auch die Aufklärungsquote heranzuziehen ist, da bei Delikten mit geringer Aufklärungsquote auch die Aussagen über die Tatverdächtigen von erhöhter Unsicherheit behaftet sind.

Tabelle 78

Jahr 2007	Männlich		Weiblich		Gesamt
	absolut	%	absolut	%	
Strafbare Handlungen gegen Leib und Leben §§ 75-95	69.410	78,8%	18.705	21,2%	88.115
davon Verbrechen	391	84,3%	73	15,7%	464
davon Vergehen	69.019	78,7%	18.632	21,3%	87.651
davon Delikte im Straßenverkehr	26.983	72,3%	10.357	27,7%	37.340
Strafbare Handlungen gegen fremdes Vermögen §§ 125-168b	79.358	79,5%	20.519	20,5%	99.877
davon Verbrechen	21.889	89,0%	2.693	11,0%	24.582
davon Vergehen	57.469	76,3%	17.826	23,7%	75.295
Strafbare Handlungen gegen die sexuelle Integrität und Selbstbestimmung §§ 201-220a	3.345	95,7%	149	4,3%	3.494
davon Verbrechen	1.782	96,4%	66	3,6%	1.848
davon Vergehen	1.563	95,0%	83	5,0%	1.646
Gesamtsumme aller gerichtlich strafbaren Handlungen	198.717	80,4%	48.304	19,6%	247.021
davon Verbrechen	28.219	88,8%	3.542	11,2%	31.761
davon Vergehen	170.498	79,2%	44.762	20,8%	215.260

Ermittelte männliche und weibliche Tatverdächtige

Tabelle 79

	Jahr 2003			Jahr 2004			Jahr 2005			Jahr 2006			Jahr 2007			Verän-derung
	Männl.	Weibl.	Gesamt	Männl.	Weibl.	Gesamt	Männl.	Weibl.	Gesamt	Männl.	Weibl.	Gesamt	Männl.	Weibl.	Gesamt	
Strafbare Handlungen gegen Leib und Leben §§ 75-95	69.638	19.222	88.860	70.573	18.724	89.297	68.284	18.055	86.339	68.172	17.681	85.853	69.410	18.705	88.115	2,6%
davon Verbrechen	366	63	429	425	75	500	409	54	463	409	52	461	391	73	464	0,7%
davon Vergehen	69.272	19.159	88.431	70.148	18.649	88.797	67.875	18.001	85.876	67.763	17.629	85.392	69.019	18.632	87.651	2,6%
davon Delikte im Straßenverkehr	31.294	11.428	42.722	31.361	11.212	42.573	27.642	10.121	37.763	27.325	10.049	37.374	26.983	10.357	37.340	-0,1%
Strafbare Handlungen gegen fremdes Vermögen §§ 125-168b	72.686	19.681	92.367	84.060	21.060	105.120	77.983	21.054	99.037	74.521	22.788	97.309	79.358	20.519	99.877	2,6%
davon Verbrechen	19.055	2.641	21.696	27.043	3.381	30.424	21.844	3.553	25.397	20.969	3.382	24.351	21.889	2.693	24.582	0,9%
davon Vergehen	53.631	17.040	70.671	57.017	17.679	74.696	56.139	17.501	73.640	53.552	19.406	72.958	57.469	17.826	75.295	3,2%
Strafbare Handlungen gegen die sexuelle Integrität und Selbstbestimmung §§ 201-220a	2.952	214	3.166	3.292	111	3.403	2.750	139	2.889	2.913	134	3.047	3.345	149	3.494	14,7%
davon Verbrechen	1.394	66	1.460	1.849	35	1.884	1.509	51	1.560	1.634	49	1.683	1.782	66	1.848	9,8%
davon Vergehen	1.558	148	1.706	1.443	76	1.519	1.241	88	1.329	1.279	85	1.364	1.563	83	1.646	20,7%
Gesamtsumme aller gerichtlich strafbaren Handlungen	183.004	46.139	229.143	199.198	48.227	247.425	195.330	48.163	243.493	189.581	48.530	238.111	198.717	48.304	247.021	3,7%
davon Verbrechen	23.430	3.203	26.633	32.138	4.032	36.170	27.977	4.386	32.363	26.901	4.115	31.016	28.219	3.542	31.761	2,4%
davon Vergehen	159.574	42.936	202.510	167.060	44.195	211.255	167.353	43.777	211.130	162.680	44.415	207.095	170.498	44.762	215.260	3,9%

Tabelle 80

	Jahr 2003		Jahr 2004		Jahr 2005		Jahr 2006		Jahr 2007	
	Männlich	Weiblich	Männlich	Weiblich	Männlich	Weiblich	Männlich	Weiblich	Männlich	Weiblich
Strafbare Handlungen gegen Leib und Leben §§ 75-95	78,4%	21,6%	79,0%	21,0%	79,1%	20,9%	79,4%	20,6%	78,8%	21,2%
davon Verbrechen	85,3%	14,7%	85,0%	15,0%	88,3%	11,7%	88,7%	11,3%	84,3%	15,7%
davon Vergehen	78,3%	21,7%	79,0%	21,0%	79,0%	21,0%	79,4%	20,6%	78,7%	21,3%
davon Delikte im Straßenverkehr	73,3%	26,7%	73,7%	26,3%	73,2%	26,8%	73,1%	26,9%	72,3%	27,7%
Strafbare Handlungen gegen fremdes Vermögen §§ 125-168b	78,7%	21,3%	80,0%	20,0%	78,7%	21,3%	76,6%	23,4%	79,5%	20,5%
davon Verbrechen	87,8%	12,2%	88,9%	11,1%	86,0%	14,0%	86,1%	13,9%	89,0%	11,0%
davon Vergehen	75,9%	24,1%	76,3%	23,7%	76,2%	23,8%	73,4%	26,6%	76,3%	23,7%
Strafbare Handlungen gegen die sexuelle Integrität und Selbstbestimmung §§ 201-220a	93,2%	6,8%	96,7%	3,3%	95,2%	4,8%	95,6%	4,4%	95,7%	4,3%
davon Verbrechen	95,5%	4,5%	98,1%	1,9%	96,7%	3,3%	97,1%	2,9%	96,4%	3,6%
davon Vergehen	91,3%	8,7%	95,0%	5,0%	93,4%	6,6%	93,8%	6,2%	95,0%	5,0%
Gesamtsumme aller gerichtlich strafbaren Handlungen	79,9%	20,1%	80,5%	19,5%	80,2%	19,8%	79,6%	20,4%	80,4%	19,6%
davon Verbrechen	88,0%	12,0%	88,9%	11,1%	86,4%	13,6%	86,7%	13,3%	88,8%	11,2%
davon Vergehen	78,8%	21,2%	79,1%	20,9%	79,3%	20,7%	78,6%	21,4%	79,2%	20,8%

2.11 Jugendliche Tatverdächtige

In den folgenden Tabellen sollen hinsichtlich der Gesamtkriminalität der Verbrechen und Vergehen sowie der hier behandelten drei Deliktstypen sowohl die absolute Anzahl der ermittelten Tatverdächtigen als auch, da es sich um einen zeitlichen Vergleich handelt, die Besondere Kriminalitätsbelastungszahl (BKBZ) ausgewiesen werden, welche die Änderungen der Anzahl der jugendlichen Tatverdächtigen auf Grund des wechselnden Bevölkerungsanteils durch die Relativierung der Tatverdächtigenzahlen auf je 100.000 Jugendliche der jeweiligen Bevölkerung berücksichtigen.

Tabelle 81

Jahr 2007	Männlich		Weiblich		Gesamt
	absolut	%	absolut	%	
Strafbare Handlungen gegen Leib und Leben §§ 75-95	7.023	81,5%	1.594	18,5%	8.617
davon Verbrechen	39	86,7%	6	13,3%	45
davon Vergehen	6.984	81,5%	1.588	18,5%	8.572
davon Delikte im Straßenverkehr	1.149	72,1%	445	27,9%	1.594
Strafbare Handlungen gegen fremdes Vermögen §§ 125-168b	15.501	82,0%	3.398	18,0%	18.899
davon Verbrechen	4.508	92,3%	375	7,7%	4.883
davon Vergehen	10.993	78,4%	3.023	21,6%	14.016
Strafbare Handlungen gegen die sexuelle Integrität und Selbstbestimmung §§ 201-220a	343	94,8%	19	5,2%	362
davon Verbrechen	220	96,9%	7	3,1%	227
davon Vergehen	123	91,1%	12	8,9%	135
Gesamtsumme aller gerichtlich strafbaren Handlungen	26.719	80,8%	6.349	19,2%	33.068
davon Verbrechen	4.979	91,9%	441	8,1%	5.420
davon Vergehen	21.740	78,6%	5.908	21,4%	27.648

Ermittelte jugendliche Tatverdächtige

Tabelle 82

	Jahr 2003			Jahr 2004			Jahr 2005			Jahr 2006			Jahr 2007			Veränderung
	Männl.	Weibl.	Gesamt	Männl.	Weibl.	Gesamt	Männl.	Weibl.	Gesamt	Männl.	Weibl.	Gesamt	Männl.	Weibl.	Gesamt	
Strafbare Handlungen gegen Leib und Leben §§ 75-95	5.040	1.072	6.112	5.480	1.164	6.644	5.494	1.126	6.620	6.077	1.195	7.272	7.023	1.594	8.617	18,5%
davon Verbrechen	26	5	31	29	1	30	28	8	36	26	3	29	39	6	45	55,2%
davon Vergehen	5.014	1.067	6.081	5.451	1.163	6.614	5.466	1.118	6.584	6.051	1.192	7.243	6.984	1.588	8.572	18,3%
davon Delikte im Straßenverkehr	910	332	1.242	957	334	1.291	905	302	1.207	933	342	1.275	1.149	445	1.594	25,0%
Strafbare Handlungen gegen fremdes Vermögen §§ 125-168b	12.242	2.823	15.065	13.894	3.007	16.901	12.208	2.927	15.135	13.308	3.120	16.428	15.501	3.398	18.899	15,0%
davon Verbrechen	3.582	375	3.957	5.263	501	5.764	3.711	427	4.138	4.330	442	4.772	4.508	375	4.883	2,3%
davon Vergehen	8.660	2.448	11.108	8.631	2.506	11.137	8.497	2.500	10.997	8.978	2.678	11.656	10.993	3.023	14.016	20,2%
Strafbare Handlungen gegen die sexuelle Integrität und Selbstbestimmung §§ 201-220a	276	5	281	210	1	211	260	7	267	266	10	276	343	19	362	31,2%
davon Verbrechen	143	2	145	149	1	150	178	5	183	190	4	194	220	7	227	17,0%
davon Vergehen	133	3	136	61	-	61	82	2	84	76	6	82	123	12	135	64,6%
Gesamtsumme aller gerichtlich strafbaren Handlungen	20.788	5.016	25.804	23.226	5.474	28.700	22.302	5.376	27.678	23.181	5.502	28.683	26.719	6.349	33.068	15,3%
davon Verbrechen	3.740	440	4.180	5.234	550	5.784	4.030	492	4.522	4.679	509	5.188	4.979	441	5.420	4,5%
davon Vergehen	17.048	4.576	21.624	17.992	4.924	22.916	18.272	4.884	23.156	18.502	4.993	23.495	21.740	5.908	27.648	17,7%

Ermittelte jugendliche Tatverdächtige
Besondere Kriminalitätsbelastungszahl

Tabelle 83

	Jahr 2003			Jahr 2004			Jahr 2005			Jahr 2006			Jahr 2007		
	Männl.	Weibl.	Gesamt	Männl.	Weibl.	Gesamt	Männl.	Weibl.	Gesamt	Männl.	Weibl.	Gesamt	Männl.	Weibl.	Gesamt
Strafbare Handlungen gegen Leib und Leben §§ 75-95	2.593,4	581,6	1.614,1	2.793,8	626,0	1.738,8	2.769,2	598,2	1.712,3	3.018,6	626,2	1.854,4	3.452,7	826,2	2.174,2
davon Verbrechen	13,4	2,7	8,2	14,8	0,5	7,9	14,1	4,3	9,3	12,9	1,6	7,4	19,2	3,1	11,4
davon Vergehen	2.580,0	578,9	1.606,0	2.779,1	625,4	1.731,0	2.755,1	594,0	1.703,0	3.005,6	624,6	1.847,0	3.433,5	823,1	2.162,8
davon Delikte im Straßenverkehr	468,2	180,1	328,0	487,9	179,6	337,9	456,2	160,5	312,2	463,4	179,2	325,1	564,9	230,7	402,2
Strafbare Handlungen gegen fremdes Vermögen §§ 125-168b	6.299,2	1.531,6	3.978,6	7.083,5	1.617,1	4.423,2	6.153,4	1.555,1	3.914,8	6.610,3	1.634,9	4.189,2	7.620,6	1.761,3	4.768,4
davon Verbrechen	1.843,1	203,5	1.045,0	2.683,2	269,4	1.508,5	1.870,5	226,9	1.070,3	2.150,8	231,6	1.216,9	2.216,2	194,4	1.232,0
davon Vergehen	4.456,1	1.328,2	2.933,5	4.400,3	1.347,7	2.914,7	4.282,9	1.328,3	2.844,5	4.459,5	1.403,3	2.972,3	5.404,4	1.566,9	3.536,4
Strafbare Handlungen gegen die sexuelle Integrität und Selbstbestimmung §§ 201-220a	142,0	2,7	74,2	107,1	0,5	55,2	131,1	3,7	69,1	132,1	5,2	70,4	168,6	9,8	91,3
davon Verbrechen	73,6	1,1	38,3	76,0	0,5	39,3	89,7	2,7	47,3	94,4	2,1	49,5	108,2	3,6	57,3
davon Vergehen	68,4	1,6	35,9	31,1	0,0	16,0	41,3	1,1	21,7	37,8	3,1	20,9	60,5	6,2	34,1
Gesamtsumme aller gerichtlich strafbaren Handlungen	10.696,6	2.721,5	6.814,7	11.841,2	2.943,8	7.511,2	11.241,2	2.856,3	7.159,1	11.514,4	2.883,1	7.314,2	13.135,7	3.290,8	8.343,4
davon Verbrechen	1.924,4	238,7	1.103,9	2.668,4	295,8	1.513,8	2.031,3	261,4	1.169,6	2.324,1	266,7	1.322,9	2.447,8	228,6	1.367,5
davon Vergehen	8.772,2	2.482,7	5.710,8	9.172,8	2.648,0	5.997,4	9.209,9	2.594,9	5.989,5	9.190,3	2.616,4	5.991,3	10.687,9	3.062,3	6.975,9

Ermittelte Tatverdächtige – Altersstruktur

Tabelle 84

Jahr 2007	absolute Zahlen			in Prozent	
	14 - unter 18 Jahre	18 und älter	Gesamt	14 - unter 18 Jahre	18 und älter
Strafbare Handlungen gegen Leib und Leben §§ 75-95	8.617	77.759	86.376	10,0%	90,0%
davon Verbrechen	45	418	463	9,7%	90,3%
davon Vergehen	8.572	77.341	85.913	10,0%	90,0%
davon Delikte im Straßenverkehr	1.594	35.634	37.228	4,3%	95,7%
Strafbare Handlungen gegen fremdes Vermögen §§ 125-168b	18.899	76.870	95.769	19,7%	80,3%
davon Verbrechen	4.883	19.023	23.906	20,4%	79,6%
davon Vergehen	14.016	57.847	71.863	19,5%	80,5%
Strafbare Handlungen gegen die sexuelle Integrität und Selbstbestimmung §§ 201-220a	362	3.066	3.428	10,6%	89,4%
davon Verbrechen	227	1.574	1.801	12,6%	87,4%
davon Vergehen	135	1.492	1.627	8,3%	91,7%
Gesamtsumme aller gerichtlich strafbaren Handlungen	33.068	207.781	240.849	13,7%	86,3%
davon Verbrechen	5.420	25.565	30.985	17,5%	82,5%
davon Vergehen	27.648	182.216	209.864	13,2%	86,8%

Ermittelte Tatverdächtige – Altersstruktur in absoluten Zahlen

Tabelle 85

	Jahr 2003			Jahr 2004			Jahr 2005			Jahr 2006			Jahr 2007		
	14 - unter 18 Jahre	18 und älter	Gesamt	14 - unter 18 Jahre	18 und älter	Gesamt	14 - unter 18 Jahre	18 und älter	Gesamt	14 - unter 18 Jahre	18 und älter	Gesamt	14 - unter 18 Jahre	18 und älter	Gesamt
Strafbare Handlungen gegen Leib und Leben §§ 75-95	6.112	81.479	87.591	6.644	81.368	88.012	6.620	78.448	85.068	7.272	77.296	84.568	8.617	77.759	86.376
davon Verbrechen	31	397	428	30	469	499	36	427	463	29	430	459	45	418	463
davon Vergehen	6.081	81.082	87.163	6.614	80.899	87.513	6.584	78.021	84.605	7.243	76.866	84.109	8.572	77.341	85.913
davon Delikte im Straßenverkehr	1.242	41.372	42.614	1.291	41.170	42.461	1.207	36.439	37.646	1.275	35.989	37.264	1.594	35.634	37.228
Strafbare Handlungen gegen fremdes Vermögen §§ 125-168b	15.065	73.521	88.586	16.901	84.123	101.024	15.135	79.761	94.896	16.428	74.344	90.772	18.899	76.870	95.769
davon Verbrechen	3.957	16.995	20.952	5.764	23.627	29.391	4.138	19.965	24.103	4.772	18.435	23.207	4.883	19.023	23.906
davon Vergehen	11.108	56.526	67.634	11.137	60.496	71.633	10.997	59.796	70.793	11.656	55.909	67.565	14.016	57.847	71.863
Strafbare Handlungen gegen die sexuelle Integrität und Selbstbestimmung §§ 201-220a	281	2.864	3.145	211	3.165	3.376	267	2.573	2.840	276	2.729	3.005	362	3.066	3.428
davon Verbrechen	145	1.297	1.442	150	1.717	1.867	183	1.355	1.538	194	1.461	1.655	227	1.574	1.801
davon Vergehen	136	1.567	1.703	61	1.448	1.509	84	1.218	1.302	82	1.268	1.350	135	1.492	1.627
Gesamtsumme aller gerichtlich strafbaren Handlungen	25.804	198.111	223.915	28.700	213.226	241.926	27.678	210.073	237.751	28.683	201.285	229.968	33.068	207.781	240.849
davon Verbrechen	4.180	21.667	25.847	5.784	29.382	35.166	4.522	26.484	31.006	5.188	24.625	29.813	5.420	25.565	30.985
davon Vergehen	21.624	176.444	198.068	22.916	183.844	206.760	23.156	183.589	206.745	23.495	176.660	200.155	27.648	182.216	209.864

Ermittelte Tatverdächtige – Altersstruktur in Prozent

Tabelle 86

	Jahr 2003		Jahr 2004		Jahr 2005		Jahr 2006		Jahr 2007		Veränderung des Anteils Jugendlicher
	14 - unter 18 Jahre	18 und älter	14 - unter 18 Jahre	18 und älter	14 - unter 18 Jahre	18 und älter	14 - unter 18 Jahre	18 und älter	14 - unter 18 Jahre	18 und älter	
Strafbare Handlungen gegen Leib und Leben §§ 75-95	7,0%	93,0%	7,5%	92,5%	7,8%	92,2%	8,6%	91,4%	10,0%	90,0%	1,4
davon Verbrechen	7,2%	92,8%	6,0%	94,0%	7,8%	92,2%	6,3%	93,7%	9,7%	90,3%	3,4
davon Vergehen	7,0%	93,0%	7,6%	92,4%	7,8%	92,2%	8,6%	91,4%	10,0%	90,0%	1,4
davon Delikte im Straßenverkehr	2,9%	97,1%	3,0%	97,0%	3,2%	96,8%	3,4%	96,6%	4,3%	95,7%	0,9
Strafbare Handlungen gegen fremdes Vermögen §§ 125-168b	17,0%	83,0%	16,7%	83,3%	15,9%	84,1%	18,1%	81,9%	19,7%	80,3%	1,6
davon Verbrechen	18,9%	81,1%	19,6%	80,4%	17,2%	82,8%	20,6%	79,4%	20,4%	79,6%	-0,1
davon Vergehen	16,4%	83,6%	15,5%	84,5%	15,5%	84,5%	17,3%	82,7%	19,5%	80,5%	2,3
Strafbare Handlungen gegen die sexuelle Integrität und Selbstbestimmung §§ 201-220a	8,9%	91,1%	6,3%	93,8%	9,4%	90,6%	9,2%	90,8%	10,6%	89,4%	1,4
davon Verbrechen	10,1%	89,9%	8,0%	92,0%	11,9%	88,1%	11,7%	88,3%	12,6%	87,4%	0,9
davon Vergehen	8,0%	92,0%	4,0%	96,0%	6,5%	93,5%	6,1%	93,9%	8,3%	91,7%	2,2
Gesamtsumme aller gerichtlich strafbaren Handlungen	11,5%	88,5%	11,9%	88,1%	11,6%	88,4%	12,5%	87,5%	13,7%	86,3%	1,3
davon Verbrechen	16,2%	83,8%	16,4%	83,6%	14,6%	85,4%	17,4%	82,6%	17,5%	82,5%	0,1
davon Vergehen	10,9%	89,1%	11,1%	88,9%	11,2%	88,8%	11,7%	88,3%	13,2%	86,8%	1,4

2.12 Täter – Opfer - Beziehung

Tabelle 87

Jahr 2007	familiäre Beziehung in Hausgemeinschaft		familiäre Beziehung ohne Hausgemeinschaft		Bekanntschafts-verhältnis		Zufallsbe-kanntschaft		keine		unbekannt		Gesamt	
	Anzahl	Anteil in %	Anzahl	Anteil in %	Anzahl	Anteil in %	Anzahl	Anteil in %	Anzahl	Anteil in %	Anzahl	Anteil in %	Anzahl	Anteil in %
Strafbare Handlungen gegen Leib und Leben	4.897	15,8%	1.704	5,5%	8.721	28,1%	2.994	9,6%	11.435	36,8%	1.324	4,3%	31.075	100%
davon Verbrechen	79	20,2%	25	6,4%	104	26,6%	37	9,5%	132	33,8%	14	3,6%	391	100%
davon Vergehen	4.818	15,7%	1.679	5,5%	8.617	28,1%	2.957	9,6%	11.303	36,8%	1.310	4,3%	30.684	100%
Strafbare Handlungen gegen die Freiheit	2.871	17,5%	2.072	12,6%	6.389	38,9%	1.189	7,2%	3.514	21,4%	389	2,4%	16.424	100%
davon Verbrechen	359	24,9%	201	13,9%	504	35,0%	106	7,4%	239	16,6%	33	2,3%	1.442	100%
davon Vergehen	2.512	16,8%	1.871	12,5%	5.885	39,3%	1.083	7,2%	3.275	21,9%	356	2,4%	14.982	100%
Strafbare Handlungen gegen fremdes Vermögen	15	0,6%	7	0,3%	218	9,4%	198	8,5%	1.818	78,1%	71	3,1%	2.327	100%
davon Verbrechen	15	0,6%	7	0,3%	218	9,4%	198	8,5%	1.818	78,1%	71	3,1%	2.327	100%
davon Vergehen	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
Strafbare Handlungen gegen die sex Integrität und Selbstbestimmung	326	19,8%	140	8,5%	664	40,3%	290	17,6%	195	11,8%	33	2,0%	1.648	100%
davon Verbrechen	319	20,4%	133	8,5%	629	40,2%	263	16,8%	191	12,2%	31	2,0%	1.566	100%
davon Vergehen	7	8,5%	7	8,5%	35	42,7%	27	32,9%	4	4,9%	2	2,4%	82	100%
Gesamtsumme aller gerichtlich strafbaren Handlungen	8.109	15,8%	3.923	7,6%	15.992	31,1%	4.671	9,1%	16.962	33,0%	1.817	3,5%	51.474	100%
davon Verbrechen	772	13,5%	366	6,4%	1.455	25,4%	604	10,5%	2.380	41,6%	149	2,6%	5.726	100%
davon Vergehen	7.337	16,0%	3.557	7,8%	14.537	31,8%	4.067	8,9%	14.582	31,9%	1.668	3,6%	45.748	100%

2.13 Fremdenkriminalität

Im folgenden Kapitel wird versucht, Aussagen über die Kriminalität der Fremden zu gewinnen. Es werden jene Nationen, aus denen die meisten Tatverdächtigen stammen, tabellarisch dargestellt. Ausgewiesen ist der Aufenthaltsstatus der ermittelten Tatverdächtigen, die begangenen strafbaren Handlungen wurden in Deliktsgruppen zusammengefasst.

Aufgliederung nach einzelnen Nationen

Tabelle 88

Jahr 2007	Ermittelte Tatverdächtige	Anteil an allen fremden TV in %	Anteil an allen TV in %
Serbien	9.170	13,3%	3,7%
Deutschland	8.082	11,7%	3,3%
Türkei	7.031	10,2%	2,8%
Rumänien	6.316	9,2%	2,6%
Bosnien-Herzegowina	4.800	7,0%	1,9%
Polen	2.807	4,1%	1,1%
Ungarn	2.627	3,8%	1,1%
Russland	2.594	3,8%	1,1%
Kroatien	2.438	3,5%	1,0%
Georgien	1.838	2,7%	0,7%

Ermittelte Tatverdächtige - Serbien

Tabelle 89

Serbien	Arbeit-nehmer	Schüler/ Studenten	Selbst-ständige	Familienge-meinschaft mit Ö	Touristen	Asyl-werber	Fremde ohne Beschäftigung	nicht rechtm. Aufenthalt	unbe-kannt	Gesamt
Strafbare Handlungen gegen Leib und Leben	1.060	170	58	104	19	178	335	28	209	2.161
Verbrechen	10	1	1	2	-	10	8	6	-	38
Vergehen	1.050	169	57	102	19	168	327	22	209	2.123
davon im Straßenverkehr	376	8	12	10	8	19	51	-	61	545
Strafbare Handlungen gegen fremdes Vermögen	950	360	105	162	64	715	1.181	222	765	4.524
Verbrechen	194	101	27	33	31	371	494	154	360	1.765
Vergehen	756	259	78	129	33	344	687	68	405	2.759
Strafbare Handlungen gegen die sexuelle Integrität und Selbstbestimmung	31	4	3	4	2	16	11	1	7	79
Verbrechen	18	3	1	4	1	12	10	1	5	55
Vergehen	13	1	2	-	1	4	1	-	2	24
Gesamtsumme aller gerichtlich strafbarer Handlungen	2.692	589	219	369	133	1.141	2.241	437	1.349	9.170
Verbrechen	320	109	33	51	40	426	634	189	386	2.188
Vergehen	2.372	480	186	318	93	715	1.607	248	963	6.982

Ermittelte Tatverdächtige - Deutschland

Tabelle 90

Deutschland	Arbeit-nehmer	Schüler/ Studenten	Selbst-ständige	Familienge-meinschaft mit Ö	Touristen	Asyl-werber	Fremde ohne Beschäftigung	nicht rechtm. Aufenthalt	unbe-kannt	Gesamt
Strafbare Handlungen gegen Leib und Leben	881	83	130	76	1.849	-	80	9	200	3.308
Verbrechen	2	-	-	-	7	-	3	-	-	12
Vergehen	879	83	130	76	1.842	-	77	9	200	3.296
davon im Straßenverkehr	417	25	60	34	667	-	13	5	112	1.333
Strafbare Handlungen gegen fremdes Vermögen	711	142	371	70	804	1	425	30	942	3.496
Verbrechen	93	20	96	8	150	1	164	6	189	727
Vergehen	618	122	275	62	654	-	261	24	753	2.769
Strafbare Handlungen gegen die sexuelle Integrität und Selbstbestimmung	20	3	26	1	7	-	9	-	15	81
Verbrechen	12	2	18	1	4	-	2	-	2	41
Vergehen	8	1	8	-	3	-	7	-	13	40
Gesamtsumme aller gerichtlich strafbarer Handlungen	2.175	286	600	177	2.881	1	626	45	1.291	8.082
Verbrechen	153	25	113	12	179	1	187	9	203	882
Vergehen	2.022	261	487	165	2.702	-	439	36	1.088	7.200

Ermittelte Tatverdächtige – Türkei

Tabelle 91

Türkei	Arbeit-nehmer	Schüler/ Studenten	Selbst-ständige	Familienge-meinschaft mit Ö	Touristen	Asyl-werber	Fremde ohne Beschäftigung	nicht rechtm. Aufenthalt	unbe-kannt	Gesamt
Strafbare Handlungen gegen Leib und Leben	1.435	200	163	109	23	79	386	10	231	2.636
Verbrechen	15	-	1	1	-	3	3	-	1	24
Vergehen	1.420	200	162	108	23	76	383	10	230	2.612
davon im Straßenverkehr	494	10	27	15	11	13	49	-	74	693
Strafbare Handlungen gegen fremdes Vermögen	610	391	131	84	20	69	646	54	192	2.197
Verbrechen	113	117	27	19	3	18	241	31	47	616
Vergehen	497	274	104	65	17	51	405	23	145	1.581
Strafbare Handlungen gegen die sexuelle Integrität und Selbstbestimmung	85	16	6	5	-	12	26	3	13	166
Verbrechen	55	7	4	5	-	4	16	2	10	103
Vergehen	30	9	2	-	-	8	10	1	3	63
Gesamtsumme aller gerichtlich strafbarer Handlungen	2.911	619	397	277	87	306	1.647	123	664	7.031
Verbrechen	256	122	46	40	12	46	346	34	89	991
Vergehen	2.655	497	351	237	75	260	1.301	89	575	6.040

Ermittelte Tatverdächtige – Rumänien

Tabelle 92

Rumänien	Arbeit-nehmer	Schüler/ Studenten	Selbst-ständige	Familienge-meinschaft mit Ö	Touristen	Asyl-werber	Fremde ohne Beschäftigung	nicht rechtm. Aufenthalt	unbe-kannt	Gesamt
Strafbare Handlungen gegen Leib und Leben	212	34	26	45	95	12	85	7	77	593
Verbrechen	6	-	-	-	-	1	-	-	3	10
Vergehen	206	34	26	45	95	11	85	7	74	583
davon im Straßenverkehr	85	7	7	10	60	-	14	-	28	211
Strafbare Handlungen gegen fremdes Vermögen	258	68	38	60	1.499	30	1.705	170	882	4.710
Verbrechen	40	11	4	12	677	8	858	108	429	2.147
Vergehen	218	57	34	48	822	22	847	62	453	2.563
Strafbare Handlungen gegen die sexuelle Integrität und Selbstbestimmung	11	2	1	2	6	4	23	1	4	54
Verbrechen	5	2	1	-	5	1	11	1	2	28
Vergehen	6	-	-	2	1	3	12	-	2	26
Gesamtsumme aller gerichtlich strafbarer Handlungen	577	121	73	134	1.973	52	2.080	207	1.099	6.316
Verbrechen	56	16	7	14	686	10	959	102	415	2.265
Vergehen	521	105	66	120	1.287	42	1.121	105	684	4.051

Ermittelte Tatverdächtige – Bosnien-Herzegowina

Tabelle 93

Bosnien-Herzegowina	Arbeit-nehmer	Schüler/ Studenten	Selbst-ständige	Familienge-meinschaft mit Ö	Touristen	Asyl-werber	Fremde ohne Beschäftigung	nicht rechtm. Aufenthalt	unbe-kannt	Gesamt
Strafbare Handlungen gegen Leib und Leben	987	147	45	57	20	39	144	5	134	1.578
Verbrechen	5	-	3	-	-	4	-	-	-	12
Vergehen	982	147	42	57	20	35	144	5	134	1.566
davon im Straßenverkehr	361	14	21	9	17	2	19	-	49	492
Strafbare Handlungen gegen fremdes Vermögen	784	278	81	83	22	92	480	43	163	2.026
Verbrechen	152	54	20	24	10	53	202	36	34	585
Vergehen	632	224	61	59	12	39	278	7	129	1.441
Strafbare Handlungen gegen die sexuelle Integrität und Selbstbestimmung	32	4	4	1	-	1	8	-	7	57
Verbrechen	25	1	2	-	-	1	5	-	7	41
Vergehen	7	3	2	1	-	-	3	-	-	16
Gesamtsumme aller gerichtlich strafbarer Handlungen	2.398	479	163	187	55	167	873	68	410	4.800
Verbrechen	221	60	29	30	13	63	225	40	55	736
Vergehen	2.177	419	134	157	42	104	648	28	355	4.064

Ermittelte Tatverdächtige - Polen

Tabelle 94

Polen	Arbeit-nehmer	Schüler/ Studenten	Selbst-ständige	Familienge-meinschaft mit Ö	Touristen	Asyl-werber	Fremde ohne Beschäftigung	nicht rechtm. Aufenthalt	unbe-kannt	Gesamt
Strafbare Handlungen gegen Leib und Leben	212	29	44	15	121	1	91	10	68	591
Verbrechen	2	-	-	-	-	-	3	-	-	5
Vergehen	210	29	44	15	121	1	88	10	68	586
davon im Straßenverkehr	91	4	15	4	53	1	11	2	30	211
Strafbare Handlungen gegen fremdes Vermögen	238	103	64	16	396	6	620	82	297	1.822
Verbrechen	46	35	9	1	171	2	259	50	94	667
Vergehen	192	68	55	15	225	4	361	32	203	1.155
Strafbare Handlungen gegen die sexuelle Integrität und Selbstbestimmung	5	2	2	-	1	-	9	-	1	20
Verbrechen	2	2	2	-	-	-	6	-	1	13
Vergehen	3	-	-	-	1	-	3	-	-	7
Gesamtsumme aller gerichtlich strafbarer Handlungen	537	150	139	39	566	7	837	106	426	2.807
Verbrechen	64	37	12	3	180	2	303	53	100	754
Vergehen	473	113	127	36	386	5	534	53	326	2.053

Ermittelte Tatverdächtige – Ungarn

Tabelle 95

Ungarn	Arbeit-nehmer	Schüler/ Studenten	Selbst-ständige	Familienge-meinschaft mit Ö	Touristen	Asyl-werber	Fremde ohne Beschäftigung	nicht rechtm. Aufenthalt	unbe-kannt	Gesamt
Strafbare Handlungen gegen Leib und Leben	125	13	20	15	125	-	29	-	37	364
Verbrechen	-	-	1	-	-	-	1	-	-	2
Vergehen	125	13	19	15	125	-	28	-	37	362
davon im Straßenverkehr	78	3	11	6	79	-	4	-	18	199
Strafbare Handlungen gegen fremdes Vermögen	124	48	44	28	778	2	571	69	331	1.995
Verbrechen	37	17	15	6	414	1	417	47	169	1.123
Vergehen	87	31	29	22	364	1	154	22	162	872
Strafbare Handlungen gegen die sexuelle Integrität und Selbstbestimmung	7	-	1	2	30	-	19	-	1	60
Verbrechen	1	-	1	1	23	-	8	-	1	35
Vergehen	6	-	-	1	7	-	11	-	-	25
Gesamtsumme aller gerichtlich strafbarer Handlungen	311	65	73	53	969	2	661	72	421	2.627
Verbrechen	42	18	18	7	413	1	435	43	174	1.151
Vergehen	269	47	55	46	556	1	226	29	247	1.476

Ermittelte Tatverdächtige – Russland

Tabelle 96

Russland	Arbeit-nehmer	Schüler/ Studenten	Selbst-ständige	Familienge-meinschaft mit Ö	Touristen	Asyl-werber	Fremde ohne Beschäftigung	nicht rechtm. Aufenthalt	unbe-kannt	Gesamt
Strafbare Handlungen gegen Leib und Leben	42	32	-	11	37	315	42	5	14	498
Verbrechen	-	-	-	-	-	8	3	-	-	11
Vergehen	42	32	-	11	37	307	39	5	14	487
davon im Straßenverkehr	20	3	-	-	3	26	7	-	4	63
Strafbare Handlungen gegen fremdes Vermögen	55	78	5	11	31	1.174	141	45	73	1.613
Verbrechen	18	27	1	-	10	338	63	17	33	507
Vergehen	37	51	4	11	21	836	78	28	40	1.106
Strafbare Handlungen gegen die sexuelle Integrität und Selbstbestimmung	1	-	-	-	-	9	1	-	1	12
Verbrechen	1	-	-	-	-	6	-	-	1	8
Vergehen	-	-	-	-	-	3	1	-	-	4
Gesamtsumme aller gerichtlich strafbarer Handlungen	114	115	5	28	77	1.828	197	82	148	2.594
Verbrechen	21	30	1	1	11	381	57	19	35	556
Vergehen	93	85	4	27	66	1.447	140	63	113	2.038

Ermittelte Tatverdächtige – Kroatien

Tabelle 97

Kroatien	Arbeit-nehmer	Schüler/ Studenten	Selbst-ständige	Familienge-meinschaft mit Ö	Touristen	Asyl-werber	Fremde ohne Beschäftigung	nicht rechtm. Aufenthalt	unbe-kannt	Gesamt
Strafbare Handlungen gegen Leib und Leben	403	61	18	26	41	4	68	5	56	682
Verbrechen	4	-	-	-	-	-	1	-	-	5
Vergehen	399	61	18	26	41	4	67	5	56	677
davon im Straßenverkehr	139	6	10	6	24	1	7	-	27	220
Strafbare Handlungen gegen fremdes Vermögen	399	178	73	43	78	4	271	14	148	1.208
Verbrechen	93	100	17	11	17	-	149	4	61	452
Vergehen	306	78	56	32	61	4	122	10	87	756
Strafbare Handlungen gegen die sexuelle Integrität und Selbstbestimmung	14	-	-	-	-	1	1	-	3	19
Verbrechen	7	-	-	-	-	1	1	-	2	11
Vergehen	7	-	-	-	-	-	-	-	1	8
Gesamtsumme aller gerichtlich strafbarer Handlungen	1.060	269	94	88	143	19	476	21	268	2.438
Verbrechen	143	99	14	12	20	2	160	4	74	528
Vergehen	917	170	80	76	123	17	316	17	194	1.910

Ermittelte Tatverdächtige – Georgien

Tabelle 98

Georgien	Arbeit-nehmer	Schüler/ Studenten	Selbst-ständige	Familienge-meinschaft mit Ö	Touristen	Asyl-werber	Fremde ohne Beschäftigung	nicht rechtm. Aufenthalt	unbe-kannt	Gesamt
Strafbare Handlungen gegen Leib und Leben	5	3	-	-	-	59	9	4	6	86
Verbrechen	-	-	-	-	-	3	-	-	-	3
Vergehen	5	3	-	-	-	56	9	4	6	83
davon im Straßenverkehr	3	-	-	-	-	4	-	-	4	11
Strafbare Handlungen gegen fremdes Vermögen	12	5	2	2	12	1.299	59	81	64	1.536
Verbrechen	4	-	-	-	5	542	22	38	46	657
Vergehen	8	5	2	2	7	757	37	43	18	879
Strafbare Handlungen gegen die sexuelle Integrität und Selbstbestimmung	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
Verbrechen	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
Vergehen	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
Gesamtsumme aller gerichtlich strafbarer Handlungen	18	10	3	2	13	1.507	77	112	96	1.838
Verbrechen	4	-	-	-	5	540	23	38	48	658
Vergehen	14	10	3	2	8	967	54	74	48	1.180

3 LAGEBILDER BETREFFEND AUSGEWÄHLTE DELIKTSFORMEN

3.1 Extremismus und Terrorismus

3.1.1 Islamistischer Extremismus und Terrorismus

Die Zahl der Ermittlungen erhöhte sich gegenüber dem Jahr 2006. Die Amtshandlungen erforderten umfassende Ermittlungsmaßnahmen mit beträchtlichem Ressourceneinsatz. Der islamistische Terrorismus entwickelte sich international zu eine der größten Gefahren.

Am 09.03.2007 wurde durch den Websender CVC (Caliphate Voice Channel) auf der Internetseite der GIMF (Globale Islamische Medienfront) eine Videobotschaft veröffentlicht, in der Kritik an der Präsenz deutscher und österreichischer Soldaten in Afghanistan geübt wird. Österreich und Deutschland wird mit Angriffen gedroht, falls sie ihre Soldaten nicht aus Afghanistan abziehen. Die Ermittlungen führten im September 2007 zu vier Hausdurchsuchungen und drei Festnahmen. Die identifizierte Tätergruppe steht überdies im Verdacht, auf der Webseite der GIMF durch Propagandabotschaften die Ideologie der islamistischen Terroristen im deutschsprachigen Raum verbreitet und zum Kampf (Jihad) aufgefordert, zudem Personen für terroristische Straftaten rekrutiert und Aktivitäten terroristischer Vereinigungen aus dem islamistischen Bereich, insbesondere jener der Al Kaida, unterstützt zu haben. Gegen zwei Hauptverdächtige, ein Wiener Ehepaar, wurde wegen §§ 15, 105, 106, 250, 278a, 278b und 282 StGB Anklage erhoben. Der Angeklagte, dessen Eltern aus Ägypten einwanderten, wurde mittlerweise zu vier Jahren, seine nach islamischem Recht angetraute Ehefrau zu 22 Monaten Freiheitsstrafe verurteilt. Die Urteile sind nicht rechtskräftig.

Am 21.11.2007 wurde auf der Webseite der GIMF abermals ein Drohvideo gegen Deutschland und Österreich veröffentlicht. Dieses enthält die Ablehnung der demokratischen Werte und des Dialogs. Deutschland wird konkret aufgefordert, seine Soldaten aus Afghanistan abzuziehen, andernfalls die Sicherheit Deutschlands in Frage gestellt wird. Österreich wird aufgerufen, die beiden in Wien inhaftierten Islamisten, die für das erste Drohvideo verantwortlich zeichnen, freizulassen. Als mutmaßlicher Urheber dieses Videos wurde der Administrator der GIMF-Webseite, ein serbischstämmiger Deutscher, identifiziert. Die Ermittlungen dauern an.

Die Ermittlungen gegen eine Gruppierung wegen des Verdachtes der Zugehörigkeit und Unterstützung einer islamistisch motivierten terroristischen Vereinigung wurden abgeschlossen und Anzeige nach § 278b StGB erstattet. Mitglieder der Gruppierung sind verdächtig, in Pakistan eine Ausbildung in einem Trainingslager von Al Kaida absolviert zu haben. Es wurden rückwirkende und begleitende Rufdatenauswertungen durchgeführt. Der Schwerpunkt der Ermittlungen lag in der lückenlosen Aufklärung der Aktivitäten der Personen seit dem Frühjahr 2005 und in der Früherkennung des Gefährdungspotentials.

3.1.2 Separatistischer Extremismus und Terrorismus

Im Jahr 2007 kam es zu zahlreichen Demonstrationen durch Kurden und Türken. Anlass der Demonstrationen waren Meldungen, nach denen der inhaftierte PKK-Führer Abdullah Öcalan vergiftet werde, sowie die türkische Militäroffensive im Irak.

Die Vergiftungsvorwürfe wurden Ende Februar 2007 bekannt. Als erste Reaktion kam es am 01.03.2007 vor dem Gelände der Vereinten Nationen in Genf zu einer Kundgebung durch kurdische Demonstranten. Am 05.03.2007 drangen Angehörige der kurdischen Volksgruppe gewaltsam auf das Gelände der UNO-City in Wien, schwenkten Fahnen und Transparente und hielten eine Kundgebung für Öcalan ab. Sie übergaben eine Petition an einen Angehörigen des UN-Protokolls und forderten die UNO zu sofortigem Handeln auf. Bei der anschließenden polizeilichen Räumung kam es zu einer Festnahme. Derzeit bestehen in Österreich keine Anhaltspunkte und Indizien für die öffentliche Sicherheit gefährdende Aktivitäten seitens kurdischer Gruppierungen wie PKK (Arbeiterpartei Kurdistans), Kongra-Gel (Volkskongress Kurdistan) und TAK (Freiheitsfalken Kurdistans). Abhängig von den weiteren Ereignissen rund um Abdullah Öcalan sind in der gegenwärtigen Lageeinschätzung keine neuen Entwicklungen erkennbar. Das europaweite Potential und der Aktionsradius dieser Gruppierung sind im Hinblick auf eine eventuelle Eskalierung der Situation dennoch zu berücksichtigen.

Die Rückzugsgebiete der PKK im Nordirak sind für die Türkei ein ernstes Problem. Das türkische Parlament gab am 17.10.2007 der Regierung das Mandat zu grenzüberschreitenden Militärschlägen gegen die PKK. Der Konflikt zwischen der Türkei und der PKK zeigte auch in Österreich nachhaltige Auswirkungen. Es kam zu zahlreichen Demonstrationen, sowohl wegen Gewalttaten der PKK als auch wegen der Militäroffensive der Türkei. Die Demonstrationen verliefen meist friedlich, Verletzte gab es nur vereinzelt. Entscheidend für die weitere Entwicklung und die Sicherheitslage in Österreich werden Veränderungen in der Region und der weitere Verlauf der Militäroffensive sein.

Am 04.07.2007 wurde ein türkischer Staatsbürger bei der Einreisekontrolle am Flughafen Schwechat wegen eines gefälschten Reisedokuments festgenommen. Im Zuge der Ermittlungen gab er an, nach Ablehnung seines Asylverfahrens in Frankreich geflüchtet zu sein. Am 13.07.2007 wurde er enthaftet. Der Angehaltene soll innerhalb der PKK bzw des Kongra-Gel eine hohe Führungsfunktion bekleiden und sich nunmehr im Irak aufhalten.

Am 30.10.2007 wurde ein türkischer Staatsbürger am Flughafen Schwechat bei seiner Einreise aus dem Nordirak angehalten. Er wurde auf Grund eines Auslieferungsersuchens der Türkei wegen des Verdachts der Mitgliedschaft in der PKK (EU-Terrorliste) vorerst festgenommen, in weiterer Folge erfolgte keine Verhängung der Auslieferungshaft.

Im Jahr 2007 beantragten 2676 Personen (2006: 2441) aus der Russischen Föderation Asyl in Österreich. Die Mehrheit der Asylwerber gab an, Tschetschene zu sein. Die Bestrebungen einer bundesweiten Strukturierung der Diaspora wurden fortgesetzt. Festzustellen war, dass es weiterhin zu Gewaltdelikten kam und einige der in Österreich lebenden Tschetschenen mit dem Separatistenkampf in Verbindung stehen.

Am 06.04.2007 wurde bei einem Schusswechsel zwischen russischen Asylwerbern in einer Flüchtlingsunterkunft im Helenental in Baden ein 22-jähriger Tschetschene erschossen. Anlass für die Auseinandersetzung waren interne Konflikte in der Diaspora. Ein 29-jähriger Tschetschene wurde als Täter ausgeforscht.

3.1.3 Terrorismusfinanzierung

Im Berichtsjahr wurde in insgesamt 38 Fällen (2006: 33 Fälle) wegen des Verdachts der Terrorismusfinanzierung ermittelt. Die Ermittlungen richteten sich sowohl gegen natürliche als auch gegen juristische Personen. Die meisten Fälle wurden durch Anzeigen von Finanzinstituten initiiert.

Die Sensibilisierungsmaßnahmen, insbesondere den Bankensektor betreffend, waren erfolgreich.

Die Ermittlungen gegen zwei österreichische Vereine, welche im Verdacht stehen, Spendengelder zu sammeln, um sie zumindest teilweise terroristischen Zwecken im Nahen Osten zufließen zu lassen, wurden abgeschlossen. Die Ermittlungen erbrachten zwar keine eindeutigen Beweise zur Unterstützung und Finanzierung von terroristischen Gruppen, es ergaben sich jedoch Indizien, die nicht restlos geklärt werden konnten und den Anfangsverdacht bestätigten. Die Ermittlungsergebnisse wurden der Staatsanwaltschaft übermittelt.

Personen aus dem nordafrikanischen Raum stehen im Verdacht, sich durch Begehung von Eigentumsdelikten Gelder für eine terroristische Gruppierung zu verschaffen. Die Personen sind europaweit aktiv. Derzeit werden Vorbereitungen getroffen, die internationale Zusammenarbeit zu koordinieren, um gemeinsam gegen die Verdächtigen vorgehen zu können.

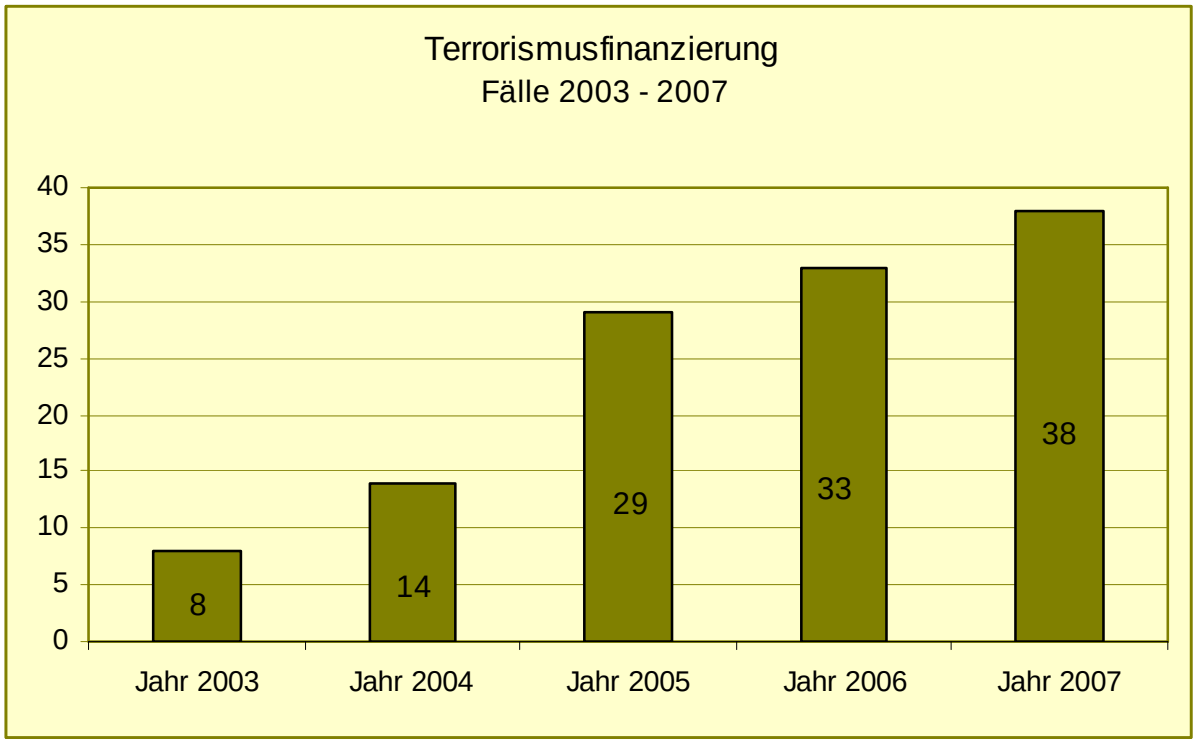

3.2 Rechtsextremismus

Im Jahr 2007 wurden insgesamt 371 Tathandlungen (eine Tathandlung kann mehrere Delikte mit gesonderten Anzeigen beinhalten) bekannt. 178 Tathandlungen (48,1 %) wurden aufgeklärt. Im Jahr 2006 wurden 240 Tathandlungen bekannt, davon wurden 96 aufgeklärt. Der Anstieg resultiert insbesondere auf verstärkte Sensibilisierungsmaßnahmen sowie auf Grund des evaluierten Meldeerlasses, welcher eine detailliertere Auswertung der Handlungen und Delikte ermöglicht.

Die Tathandlungen wurden aus folgenden Motiven gesetzt:

	2007	**2006**
rechtsextremistische Tathandlungen:	280	204
fremdenfeindliche, rassistische Tathandlungen:	48	28
antisemitische Tathandlungen:	15	8
Islamophobie:	2	statistisch nicht erfasst
sonstige Tathandlungen:	26	statistisch nicht erfasst
Summe	371	240

Im Zusammenhang mit den angeführten Tathandlungen wurden im Jahr 2007 insgesamt 752 Anzeigen (2006: 419) erstattet. Damit ist ein Anstieg um 79,5 % evident. Abgesehen von einem Rückgang der Anzeigen nach dem Abzeichengesetz ist in allen anderen Deliktsbereichen ein Anstieg zu verzeichnen.

Die Anzeigen wurden wie folgt erstattet:

	2007	**2006**
Anzeigen nach dem Verbotsgesetz:	369	186
Anzeigen nach § 283 StGB (Verhetzung):	52	25
Anzeigen wegen sonstiger Delikte nach dem StGB:	251	150
Anzeigen nach dem Abzeichengesetz:	14	17
Anzeigen nach Art IX Abs 1 Z 4 EGVG:	66	41
Summe	752	419

Es wurden insgesamt 411 Tatverdächtige ausgeforscht, davon 132 Jugendliche. 37 Personen wurden wegen Körperverletzung zur Anzeige gebracht. Bei den Straftaten wurden 5 Personen (2005: 0) verletzt.

Bei den angezeigten Straftaten handelte es sich im Wesentlichen um Verbaldelikte, Schmieraktionen, Sachbeschädigungen und um brieflich, per E-Mail und SMS geäußerte Agitationen.

Bei der Meldestelle für NS-Wiederbetätigung im Internet wurden im Jahr 2007 insgesamt 199 Informationen und Hinweise (2006: 147) auf rechtsextreme Aktivitäten registriert. Soweit ein Bezug zu Österreich bestand, wurden die Hinweise an die zuständigen Sicherheits- bzw Justizbehörden weitergeleitet.

3.3 Linksextremismus

Die linksextrem motivierten Tathandlungen bewegen sich auf relativ niederem Niveau. Im Jahr 2007 wurden 72 strafbare Handlungen (2006: 144, 2005: 57) bekannt. Der verhältnismäßig hohe Anfall im Jahr 2006 ist insbesondere auf gesellschaftlich relevante Großereignisse (Besuch des US-Präsidenten, EU-Lateinamerika-Gipfel, EU-Vorsitz, Nationalratswahl, Regierungsverhandlungen) zurückzuführen.

Die meisten Straftaten wurden in Wien (19) verübt, gefolgt von Tirol (15), der Steiermark (14), Oberösterreich (9), Kärnten (7), Niederösterreich (6) und Salzburg (2). In Vorarlberg (2006: 8) und im Burgenland (2006: 7) wurden keine Tathandlungen registriert.

Bei den Straftaten handelte es sich um 34 Sachbeschädigungen durch Schmieraktionen und 16 Vandalismusakte an Gebäuden und an in Privatbesitz befindlichen Sachgütern sowie um 7 Widerstandshandlungen gegen die Staatsgewalt, 5 Körperverletzungen, 4 gefährliche Drohungen und je 1 Straftat wegen Diebstahls, Hausfriedensbruchs, Raubes, Entziehung von Energie, Herabwürdigung des Staates und seiner Symbole sowie tätlichen Angriffs auf einen Beamten.

3.4 Militante Tierrechtsszene

Die Anzahl der Straftaten durch militante Tierrechtsgruppen ist konstant relativ niedrig. Im Jahr 2007 wurden 24 strafbare Handlungen (2006: 42) bekannt. Bei den Straftaten handelte es sich um 20 Sachbeschädigungen und je 1 Körperverletzung, Nötigung, Tierquälerei und Widerstandshandlung. Es wurde eine Modifikation des Modus Operandi festgestellt, unkoordinierte Aktionen wichen konzertierten Aktivitäten gegen bestimmte Unternehmen. Die seit Jahren festgestellte Konzentration der Tathandlungen auf Ostösterreich war auch im Berichtsjahr evident. In Wien wurden die meisten Straftaten (13) verübt, gefolgt von Niederösterreich (6), der Steiermark (4) und Tirol (1).

3.5 Drohungen

Es wurden insgesamt 123 Fälle (2006: 114) von anonymen Drohungen bearbeitet. Die Drohungen (42 Bomben-, 33 Morddrohungen, 48 sonstige Drohungen) richteten sich vorwiegend gegen politische Mandatare, Behörden und Unternehmen. In einigen Fällen wurden situationsangepasste Personen- und Objektschutzmaßnahmen (unmittelbarer Veranstaltungs- und Personenschutz, Evakuierungen, Durchsuchungen, Überwachungen, Verständigung von Betroffenen) veranlasst.

Generelle Tendenzen hinsichtlich der Motivation sind nicht zu erkennen. Die bekannt gewordenen Drohungen wurden hauptsächlich aus politischen (45 Fälle) und privaten Motiven (17 Fälle) als Druck- und Zwangsmittel gegen die Adressaten eingesetzt. In 15 Fällen waren die Drohungen auf Alkoholisierung oder Verwirrung zurückzuführen, in 46 Fällen blieb die Motivation unbekannt. Die Drohungen wurden telefonisch (37), brieflich (35), per E-Mail (27) und persönlich oder per Telekopie, SMS und Internet (24) geäußert.

In 21 Fällen wurden Evakuierungsmaßnahmen durch Sicherheitsbehörden oder Betroffene verfügt. In 7 Fällen wurde unmittelbarer Personen- und Veranstaltungs- bzw Objektschutz geleistet. In 39 Fällen wurden die Betroffenen von den Sicherheitsbehörden verständigt, in 4 Fällen wurde eine Sicherheitsberatung durchgeführt.

Bei den 42 Bombendrohungen wurden in 27 Fällen SKO (sprengstoffkundige Organe), in 13 Fällen ein Sprengstoffspürhund und in 7 Fällen der Entschärfungsdienst eingesetzt. Im Zuge von 3 anonymen Drohungen mussten während der technischen Untersuchung Sperrkreise errichtet, in 2 Fällen die Tatortgruppe angefordert werden.

In 32 Fällen wurden die Täter (36 männliche, 4 weibliche Täter, davon 33 In-, 7 Ausländer) ermittelt. In 7 Fällen wurden gerichtliche Rufdatenrückerfassungen angeordnet.

3.6 Proliferation

Proliferation ist im Rüstungsbereich die Bezeichnung für die Weiterverbreitung bzw Weitergabe von atomaren, biologischen und chemischen Massenvernichtungswaffen bzw der zu ihrer Herstellung verwendeten Produkte sowie das Überlassen von Mitteln und Know-how. Im weiteren Sinn fallen auch die Herstellung und Weitergabe von Trägersystemen (Raketen, Marschflugkörper ua) unter diese Bezeichnung. So genannte Dual-Use-Güter sind Produkte mit doppeltem Verwendungszweck (zivile und militärische Zwecke).

Die Verhinderung der Proliferation gehört zu den wichtigsten Herausforderungen der internationalen Staatengemeinschaft. Im Berichtsjahr wurden die sicherheitspolizeilichen und präventiven Maßnahmen und die länderübergreifende Zusammenarbeit verstärkt.

Wegen § 177a StGB (Herstellung und Verbreitung von Massenvernichtungswaffen) wurde keine Anzeige (2006: 1) erstattet.

Wegen § 37 AußHG 2005 wurde 1 Anzeige (2006: 1) erstattet.

3.7 Nachrichtendienst

Wegen § 124 StGB (Auskundschaftung eines Geschäfts- oder Betriebsgeheimnisses zugunsten des Auslands) in Zusammenhang mit Wirtschaftsspionage wurde keine Anzeige (2006: 4) erstattet.

Wegen § 319 StGB (Militärischer Nachrichtendienst für einen fremden Staat) wurden 2 Verdachtsfälle (2006: 0) zur Anzeige gebracht.

Wegen § 256 StGB (Geheimer Nachrichtendienst zum Nachteil Österreichs) wurde keine Anzeige (2006: 0) erstattet. Daraus ist aber nicht zu folgern, dass ausländische Nachrichtendienste ihre Agitationen auf österreichischem Staatsgebiet gänzlich einstellten. Polizeilich repressive Maßnahmen sind oft erst nach jahrelanger und intensiver Ermittlungs- und Beobachtungstätigkeit möglich.

Österreich hat auch im Berichtsjahr seine Bedeutung als Operationsgebiet für ausländische Nachrichtendienste beibehalten. Mitarbeiter ausländischer Nachrichten- und Sicherheitsdienste, die verdächtig sind, vielfach unter diplomatischer Abdeckung, offene und verdeckte Informationsbeschaffung zu betreiben, sind überproportional präsent.

Österreichs geopolitische Lage und eine im internationalen Vergleich geringe Strafdrohung bilden die Voraussetzungen, Nachrichtendienstoffiziere bei den akkreditierten ausländischen Vertretungen zu stationieren.

3.8 Illegaler Handel mit Waffen, Kriegsmaterial, Schieß- und Sprengmitteln

Im Jahr 2007 erfolgten insgesamt 666 Anzeigen (2006: 641) nach dem Waffengesetz, 3 Anzeigen (2006: 3) nach dem Kriegsmaterialgesetz und 3 Anzeigen (2006: 1) nach § 280 StGB (Ansammeln von Kampfmitteln).

Jahr	Anzeigen nach dem Waffengesetz	Anzeigen nach dem Kriegsmaterialgesetz	Anzeigen wegen Ansammelns von Kampfmitteln
1995	1845	36	29
1996	2042	31	17
1997	1492	14	11
1998	966	6	7
1999	843	10	1
2000	755	15	4
2001	622	4	3
2002	638	10	2
2003	502	18	-
2004	546	11	3
2005	581	3	1
2006	641	3	1
2007	666	3	3

Im Zuge der Ermittlungen wurden unter anderem Maschinengewehre, Maschinenpistolen, diverse Lang- und Faustfeuerwaffen, Munition und ein Spazierstock mit eingebauter Stichwaffe sichergestellt.

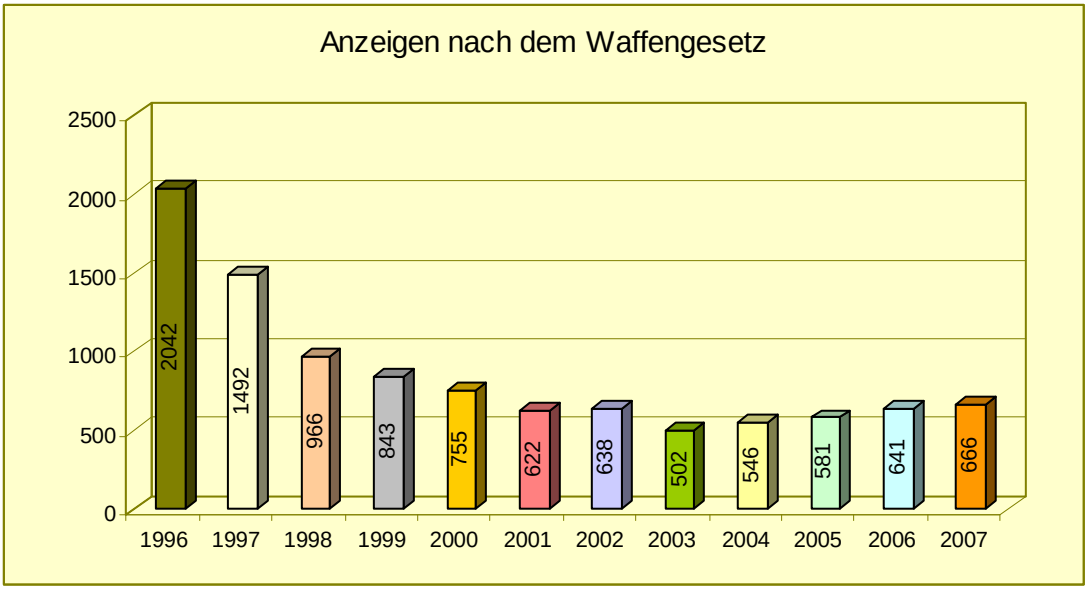

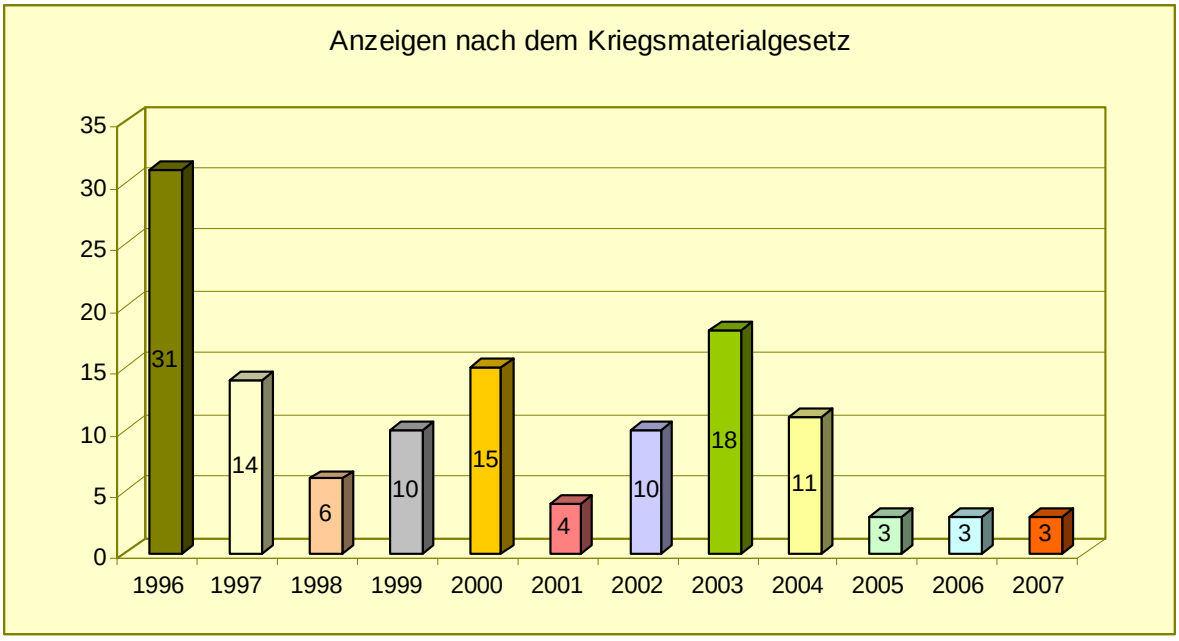
Anzeigen nach dem Kriegsmaterialgesetz
35
30
25
20
15
10
5
0
31
14
6
10
15
4
10
18
11
3
3
3
1996
1997
1998
1999
2000
2001
2002
2003
2004
2005
2006
2007

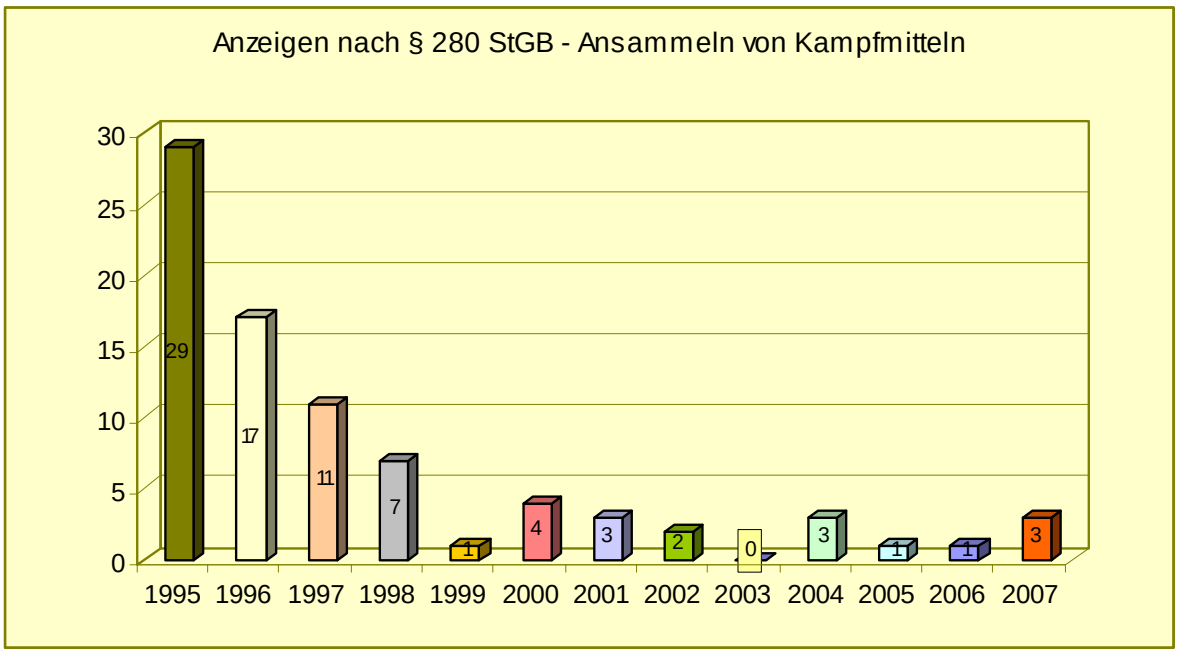
Anzeigen nach § 280 StGB - Ansammeln von Kampfmitteln
30
25
20
15
10
5
0
29
17
11
7
1
4
3
2
0
3
1
1
3
1995
1996
1997
1998
1999
2000
2001
2002
2003
2004
2005
2006
2007

3.9 Suchtmittelkriminalität

Dem Suchtmittelgesetz unterliegen Suchtgifte, psychotrope Stoffe und Vorläuferstoffe. Suchtmittel sind Suchtgifte und psychotrope Stoffe.

Im Jahr 2007 wurden in Österreich insgesamt 24166 Anzeigen (2006: 24008) nach dem Suchtmittelgesetz erstattet. 5140 Anzeigen (2006: 4993) wurden gegen Fremde erstattet. Damit sind die Anzeigen gegen Fremde um 2,94 %, die Gesamtanzeigen um 0,66 % gestiegen.

Art	Jahr 2007	Jahr 2006
Suchtgifte	22929	22690
psychotrope Stoffe	1236	1317
Vorläuferstoffe	1	1
gesamt	24166	24008

3.9.1 Suchtgifte

3.9.1.1 Anzeigen

Im Jahre 2007 wurden 22929 Anzeigen (2006: 22690) wegen Zuwiderhandlung gegen die Strafbestimmungen des Suchtmittelgesetzes für Suchtgifte erstattet. Dies stellt gegenüber dem Jahr 2006 einen Anstieg um 239 Anzeigen (1,05 %) dar.

3.9.1.2 Verbrechen

Im Jahre 2007 wurden in Österreich 2437 Anzeigen (2006: 2350) wegen eines Verbrechenstatbestandes nach § 28 Suchtmittelgesetz erstattet. Das bedeutet gegenüber dem Vorjahr einen Anstieg um 87 Anzeigen (3,7 %).

3.9.1.3 Vergehen

Wegen Vergehenstatbeständen nach dem Suchtgiftgesetz wurden 20492 Anzeigen (2006: 20340) erstattet. Das bedeutet gegenüber dem Vorjahr einen Anstieg um 152 Anzeigen (0,75 %).

3.9.1.4 Regionale Unterschiede

Während in Kärnten (+18,32 %), Niederösterreich (+13,57 %), Oberösterreich (+17,98 %), Salzburg (+11,49 %) und in der Steiermark (+34,43 %) ein Anstieg registriert wurde, war in den Bundesländern Burgenland (-2,42 %), Tirol (-5,87 %), Vorarlberg (-7,02 %) und Wien (-16,58 %) ein Rückgang zu verzeichnen.

3.9.1.5 Suchtgiftsicherstellungen

Im Jahre 2007 wurde neben anderen Suchtgiften wie folgt sichergestellt:

1276,3	kg	Cannabisprodukte	(Schwarzmarktwert	€	12,763.000)
117,1	kg	Heroin	(Schwarzmarktwert	€	9,953.500)
78,1	kg	Kokain	(Schwarzmarktwert	€	4,295.500)
1058		LSD-Trips	(Schwarzmarktwert	€	37.030)
66167,5	Stück	Ecstasy	(Schwarzmarktwert	€	661.675)
17,6	kg	Amphetamine	(Schwarzmarktwert	€	440.000)

Bei **Cannabiskraut** stieg die Anzahl der Sicherstellungen von 3685 auf 4003 (+8,63 %), die sichergestellte Gesamtmenge sank hingegen von 1392,3 kg im Jahr 2006 auf 886,9 kg (-36,3 %) im Berichtsjahr.

In 1519 Fällen (2006: 1873) der Sicherstellung von **Cannabisharz** (Rückgang um 18,9 %) wurden insgesamt 164,469 kg (2006: 252,235 kg) dieses Suchtgiftes (Rückgang um 34,8 %) vorgefunden.

Bei den **Cannabispflanzen** sank sowohl die Anzahl der Sicherstellungen von 204 auf 200 (-1,96 %) als auch die sichergestellte Gesamtmenge von 235,83 kg auf 223,83 kg (-5,09 %).

Bei **Kokain** stieg sowohl die Anzahl der Sicherstellungen von 1044 auf 1087 (+4,12 %) als auch die sichergestellte Gesamtmenge von 61,757 kg auf 78,075 kg (+26,42 %).

Bei **Heroin** sank die Anzahl der Sicherstellungen von 883 auf 765 (-13,36 %), die sichergestellte Gesamtmenge stieg hingegen von 34,33 kg auf 117,042 kg (+240,93 %). Der Anstieg bedeutet keine Trendwende und ist auf das Fehlen von Sicherstellungen größeren Ausmaßes im Jahr 2006 zurückzuführen.

Im Jahr 2007 wurden bei 250 Aufgriffen (2006: 248) 66167,5 Stück (2006: 30854,5) **Ecstasy** (+114,45 %) sichergestellt. Der Anstieg der Sicherstellungsmenge ist auf größere Einzelsicherstellungen zurückzuführen.

Bei **LSD** stieg die Anzahl der Sicherstellungen von 20 auf 39, die Gesamtmenge der sichergestellten LSD-Trips hingegen sank von 10831,5 auf 1058 Stück (-90,23 %).

Bei den **Amphetaminen** stieg die Anzahl der Sicherstellungen von 299 auf 319 (+6,69 %), die sichergestellte Gesamtmenge sank hingegen von 38,17 kg im Jahr 2006 auf 17,54 kg (-54,04 %) im Berichtsjahr. Der Rückgang ist auf das Fehlen von Sicherstellungsmengen größeren Ausmaßes zurückzuführen.

3.9.2 Psychotrope Stoffe

Im Jahr 2007 wurden insgesamt 1236 Anzeigen (2006: 1317) wegen eines Straftatbestandes im Zusammenhang mit psychotropen Stoffen erstattet. Davon entfielen 1201 Anzeigen (2006: 1291) auf das leichtere Delikt gemäß § 30 SMG, 35 Anzeigen (2006: 26) auf den strengeren Tatbestand nach § 31 SMG.

Die meisten Anzeigen erfolgten im Zuständigkeitsbereich der Bundespolizeidirektion Wien, und zwar sowohl bei den Anzeigen nach § 30 SMG (906) als auch bei jenen nach § 31 SMG (25). In den anderen Bundesländern wurden nur vereinzelt Anzeigen im Zusammenhang mit psychotropen Substanzen erstattet. Bei den Sicherstellungen unterscheidet die Statistik nicht die einzelnen Substanzen, sondern nur nach Stoffen laut Anhang 1 und 2 der Psychotropen-Verordnung bzw nach zugelassenen Medikamenten, die diese Stoffe enthalten. Daraus ergibt sich, dass der Großteil der Sicherstellungen in Form von Medikamenten erfolgte, welche psychotrope Stoffe enthalten. Die den Wirkstoff Flunitrazepam enthaltenen Medikamente Rohypnol (Beschlagnahme von 1932 Stück) und Somnubene (Beschlagnahme von 16 114,5 Stück) und die den Wirkstoff Oxazepam enthaltenen Medikamente Anxiolit (Beschlagnahme von 1639 Stück) und Praxiten (Beschlagnahme von 4550 Tabletten) stellten das Hauptproblem dar.

Bei Einzelsicherstellungen wurden insgesamt 26288,5 Tabletten (2006: 44416) mit psychotropen Stoffen laut Anhang 1 und 2 der Psychotropenverordnung (Rückgang um 40,81 %) sichergestellt.

3.9.3 Vorläuferstoffe

Im Jahr 2007 wurde eine Anzeige (2006: 1) wegen des Straftatbestandes für Vorläuferstoffe (§ 32 SMG) erstattet. Die Meldestelle für Vorläuferstoffe ermittelte im Berichtsjahr in insgesamt 206 Fällen (2006: 157). In Österreich wurde ein Labor zur illegalen Suchtmittelherstellung geschlossen. Syntheseziel war die Herstellung von Methamphetamin. Die Produktionskapazität des Labors lag bei der Deckung des Eigenbedarfs und der Versorgung eines regional begrenzten Abnehmerkreises.

Im Berichtsjahr fungierte Österreich erstmals als Depot (Zwischenlager).

Die Vorläuferstoffe sind in drei Kategorien unterteilt, die unterschiedlich strenge Regelungen zur Folge haben. Die Herstellung, Ein- und Ausfuhr und der Handel mit den aufgeführten Stoffen ist strafbar, wenn sie zur unerlaubten Herstellung von Suchtmitteln verwendet werden sollen.

Der Schmuggel von Vorläuferstoffen wird analog dem Suchtmittelschmuggel mit hohem Aufwand durchgeführt. Eigene unabhängige Tätergruppierungen organisieren die Schmuggelfahrten, die Schmuggelverstecke sind äußerst professionell eingerichtet. In Österreich wurden bislang keine Großaufgriffe registriert.

Hinsichtlich der illegalen Suchtmittelherstellung in Europa setzte sich der Trend fort, dass die in der EU streng überwachten Vorläuferstoffe der Kategorie 1 zur Herstellung von Amphetaminen bzw Amphetaminderivaten größtenteils aus Nichtmitgliedsländern oder Asien bezogen und anschließend in die Europäische Union eingeschmuggelt werden. Bei der illegalen Herstellung von Suchtmitteln werden aber auch zahlreiche andere Chemikalien, vorwiegend Lösungsmittel, benötigt, die für legale Zwecke in hinreichender Menge auf dem westeuropäischen Markt verfügbar sind. Insbesondere Chemikalien, die auf Grund ihrer Einstufung als Stoffe der Kategorie 3 in der EU keinen besonderen gesetzlichen Kontrollauflagen unterliegen, werden auf diese Art und Weise gezielt in die großen Suchtmittellabore umgeleitet.

Am 18.08.2005 trat die Verordnung (EG) Nr 273/2004 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 11.02.2004 betreffend Drogenausgangsstoffe (ABl EU Nr L 47 S 1) in Kraft. Um die Zusammenarbeit zwischen den zuständigen Behörden, den Wirtschaftsbeteiligten und der chemischen Industrie vor allem bei nicht erfassten Stoffen zu erleichtern, formulierte die Europäische Kommission Leitlinien (Artikel 15 Abs 2). Neben der verbesserten Zusammenarbeit wird das Ziel verfolgt, mehr Erfolge bei der Verhinderung der Abzweigung von Vorläuferstoffen zu erzielen. Die wirksame Überwachung von Vorläuferstoffen ist ein dynamischer Prozess und erfordert die enge Zusammenarbeit aller essenziellen Beteiligten. Die Leitlinien werden den Mitgliedsbetrieben unter Mitwirkung der Wirtschaftskammer zur Verfügung gestellt.

3.9.4 Organisierter Handel mit Suchtmitteln

Österreich ist Transit-, aber nicht Erzeugerland. Der Schmuggel und Handel mit Suchtmitteln wird unverändert von ausländischen kriminellen Gruppierungen dominiert. Österreich wird als Transitpunkt für die Verbringung der Suchtmittel in andere europäische Staaten über die Hauptschmuggelrouten genutzt. Auf diesem Weg werden auch die innerösterreichischen illegalen Märkte versorgt. Die schwerpunktmäßige Tätigkeit krimineller Organisationen unterscheidet sich hinsichtlich der einzelnen Suchtmittel.

3.9.4.1 Heroin

Als direkte Verbindung zwischen Asien und Europa ist die Balkanroute der bedeutendste Transportweg. Neben der klassischen Route Türkei, Bulgarien, Serbien, Kroatien, Slowenien und Österreich werden auch Ausweichrouten über Rumänien, Ungarn und Tschechien gewählt. Die bestehenden Fährverbindungen zwischen der Türkei und Italien bzw zwischen Albanien und Italien werden für den Transport nach wie vor genutzt. Eine spezielle Bedeutung hat die so genannte rollende Landstraße. Vorwiegend türkische Organisationen nutzen diesen Weg, um große Mengen Heroin vor allem Richtung Deutschland und Niederlande zu schmuggeln. Die Verbindungen Szeget-Wels, Maribor-Wels und Triest-Salzburg haben weiterhin einen besonderen Stellenwert.

Ehemalige Ostblockländer, vermehrt Rumänien, werden weiterhin als Depotländer genutzt. Großlieferungen an diese Depots und die Weiterverteilung erfolgen vorrangig durch türkische Tätergruppen. In Rumänien wird das Heroin zum Teil umgeladen und mittels bereits in Bulgarien zollrechtlich kontrollierter türkischer Lkw Richtung Westeuropa gebracht. Die Anlieferung an Rumänien erfolgt großteils über die Ukraine.

Albanien und das Kosovogebiet sind als Depotländer nach wie vor gefragt und dienen als Ausgangspunkt für Lieferungen in den EU-Raum. Insbesondere albanischstämmige Tätergruppen sind in besonderem Maße in den Schmuggel involviert.

Im Berichtsjahr wurde ein verstärktes Auftreten serbischer Tätergruppen festgestellt. Die Tätergruppen verfügen über ausgezeichnete Verbindungen zu türkischen Organisationen und unterhalten Depots in Serbien. Von den Depots wird der Markt in Westeuropa beliefert. Versorgungen aus Serbien erfolgen meist in kleineren Mengen (bis zu einigen Kilo) und werden hauptsächlich per Pkw durchgeführt. Übernehmer solcher Lieferungen sind fast ausschließlich serbischstämmige Personen, die bereits längere Zeit in den Destinationsländern leben und dort eigene Vertriebsnetze aufgebaut haben.

Die wachsende Bedeutung schwarzafrikanischer Tätergruppen im Heroinhandel hält an. Die Tätergruppen betreiben nunmehr nicht nur den Straßenverkauf in Österreich, sondern schmuggeln auch größere Mengen Heroin, überwiegend aus den Niederlanden.

Der Weitervertrieb von Heroin in Österreich erfolgt hauptsächlich durch Gruppierungen von Staatsangehörigen der Türkei und des früheren Jugoslawien. Österreicher und aus den östlichen Nachbarländern stammende Personen werden vor allem als Kuriere und Verteiler kleinerer Mengen eingesetzt.

3.9.4.2 Kokain

Kokain und Cannabisprodukte sind die weltweit am meisten illegal gehandelten Drogen. Die größten Mengen Kokain werden in Kolumbien, Peru und Bolivien hergestellt. Der Transport vom Anbaugebiet in die Destinationsländer erfolgt vor allem auf dem See- und Luftweg. Verstärkt werden Schiffsrouten von den südamerikanischen Häfen an die afrikanische Westküste frequentiert. Insofern gewinnt Westafrika immer größere Bedeutung und wird zu einer Drehscheibe des internationalen Drogenhandels. Der Weiterschmuggel erfolgt auf dem Land- und Luftweg.

Der Flughafen Schwechat ist ein wichtiges Eingangstor nach Österreich. Je nach strategischem Bedarf wird aber auch per Pkw und Bahn nach Österreich geschmuggelt. Das Rauschgift wird überwiegend durch Kuriere eingeführt. Im Berichtsjahr traten vor allem Staatsbürger der neuen EU-Staaten in Erscheinung, aber auch Österreicher. Im Straßenverkehr (offene Szene) wird der Markt von afrikanischen Tätern beherrscht. Sie handeln nicht nur mit Kokain, sondern mit fast allen gängigen Suchtmitteln. Beim Schmuggel und Handel mit Kokain waren erneut Aktivitäten durch Täter und Tätergruppen aus den Balkanstaaten festzustellen.

3.9.4.3 Cannabisprodukte

Cannabis ist die am meisten konsumierte Droge weltweit. Organisierte Tätergruppen, bestehend aus Kurieren verschiedenster Nationalität, besorgen die Einfuhr nach Österreich. Die Schmuggelfahrten werden mit Kraftfahrzeug, Linienbus oder Bahn durchgeführt. Die Cannabisprodukte werden vor allem aus den Niederlanden, aus den so genannten Balkanländern, den Schengenstaaten, Marokko und der Schweiz nach Österreich eingeführt, wobei die Schmuggelfahrten mehrmals im Monat erfolgen und unterschiedliche Mengen pro Fahrt transportiert werden.

Wenngleich die Erzeugung von Cannabisprodukten im internationalen Vergleich bedeutungslos ist, ist eine anhaltend steigende Indoor- und Outdoorproduktion evident. Die Erträge sind qualitativ hochwertig und dienen nicht mehr bloß dem Eigengebrauch und zur Weitergabe im Bekanntenkreis. Im Jahr 2007 wurde die Cannabisproduktion vor allem durch Niederländer und eine vietnamesische Tätergruppe professionell durchgeführt. Zur Produktion müssen keine wirklichen Barrieren überwunden werden. Samen für Cannabispflanzen können in Hanfshops legal erworben werden, da lediglich die Aufzucht zum Zwecke der Herstellung von Suchtmitteln illegal ist. Der Kauf von Stecklingen stellt einen Graubereich dar. Zubehör für die Indoorproduktion wird entweder in Hanfshops oder über das Internet, großteils aus den Niederlanden, problemlos bezogen. Ebenso leicht verfügbar ist Literatur über den Anbau und die Pflege von Cannabispflanzen.

Gängig bleibt der Mischkonsum, wobei Cannabisprodukte abwechselnd mit anderen Suchtmitteln (zB synthetische Drogen) konsumiert werden. Die Risiken beim Mischkonsum sind durch die Wechselwirkungen mehrerer Substanzen höher als beim Konsum der einzelnen Substanzen.

Der Verkauf in Wien wird in der Regel durch Tätergruppen aus dem ehemaligen Jugoslawien in deren eigenen Lokalen getätigt, es treten aber auch Österreicher in Erscheinung. West- und nordafrikanische Tätergruppen gewinnen an Bedeutung.

3.9.4.4 Amphetamine und Derivate

Im Berichtsjahr stieg die Menge an sichergestellten Ecstasy-Tabletten. Dies ist vor allem auf einige größere Einzelsicherstellungen zurückzuführen. Ecstasy-Tabletten sind vornehmlich in Diskotheken und an sonstigen Treffpunkten für Jugendliche erhältlich. Die Tabletten werden zum überwiegenden Teil aus den Niederlanden nach Österreich geschmuggelt. Die Versorgung in Österreich erfolgt größtenteils durch den Schmuggel kleinerer Mengen, um im Fall eines Aufgriffs eine geringere Strafe zu erhalten. Österreich ist häufig Transitland für den Schmuggel von den Niederlanden nach Slowenien, Kroatien, Bosnien-Herzegowina und Ungarn. Der Schmuggel erfolgt zumeist per Pkw durch Tätergruppen der jeweiligen Bestimmungsländer.

Im Jahr 2007 wurden weniger Amphetamine sichergestellt.

LSD hat im Vergleich zu anderen Drogen nahezu keinerlei Bedeutung. In Österreich und auch international erfolgen kaum Sicherstellungen, es bestehen auch keine Hinweise auf größere Produktionsstätten.

3.9.5 Internationale Zusammenarbeit

Österreich ist vom illegalen Suchtmittelhandel als Transitland betroffen. Der Flughafen Schwechat ist eine wichtige Drehscheibe für Drogenschmuggel. Während auf der Balkanroute vorwiegend Heroin und Opiatprodukte geschmuggelt werden, wird der Flughafen beim Schmuggel von Kokain genutzt.

Eine länderübergreifende, weltweite Zusammenarbeit ist Voraussetzung für eine effiziente und erfolgreiche Bekämpfung der Suchtmittelkriminalität.

Die internationale Zusammenarbeit erfolgt primär im Wege von Interpol, Europol und den in Wien etablierten Vereinten Nationen, aber auch durch direkte bilaterale internationale Kooperationen. Es werden gemeinsame Projekte zur Bekämpfung der internationalen organisierten Suchtmittelkriminalität durchgeführt.

Das in Rumänien etablierte SECI-Center (Southeast European Cooperative Initiative), bei dem Österreich Beobachterstatus genießt, ist ein effektives Instrument bei der Bekämpfung der Suchtmittelkriminalität im Verlauf der Balkanroute.

Eine ebenso bedeutende Rolle haben die in Österreich akkreditierten ausländischen und die im Ausland tätigen österreichischen Verbindungsbeamten.

Die Zusammenarbeit der Sicherheits- und Zollbehörden auf europäischen Flughäfen wird bei regelmäßig stattfindenden Versammlungen im Rahmen der Pompidou-Gruppe für Flughafendienste ständig erweitert und vertieft.

3.10 Organisierte Kriminalität

Für die Merkmale der organisierten Kriminalität existieren zahlreiche Definitionen, wobei jede einzelne, je nach Schwerpunkt und Blickwinkel, Anspruch auf Richtigkeit aufweist. Bei der in Europa vorherrschenden Definition ist organisierte Kriminalität zutreffend, wenn eine Straftat oder eine kriminelle Gruppe folgende Merkmale aufweist:

- Gewinn- und/oder Machtstreben als Motiv
- planmäßige Begehung von Straftaten, die einzeln oder in ihrer Gesamtheit von erheblicher Bedeutung sind
- Zusammenarbeit von mehr als 2 Beteiligten
- Zusammenarbeit während eines längeren oder unbefristeten Zeitraums
- jede Person hat ihren eigenen Aufgabenbereich
- Verwendung kommerzieller oder unternehmensähnlicher Strukturen
- Anwendung von Gewalt oder anderer zur Einschüchterung geeigneter Mittel
- Einflussnahme auf Politik, Medien, öffentliche Verwaltung, Justizbehörden oder Wirtschaft

Organisierte Kriminalität ist ein komplexes Kriminalitätsphänomen. Ein großer Teil der organisierten Kriminalität ist als so genannte Kontrollkriminalität (wird überwiegend durch polizeiliche Ermittlungen aufgedeckt) zu verstehen, sodass das Erkennen dieser Kriminalitätsform in einer Wechselbeziehung zu dem Ausmaß und der Intensität der Ermittlungen durch die Strafverfolgungsbehörden bzw Gerichte steht.

Die aus den kriminellen Aktivitäten erzielten hohen Einnahmen werden meist mit reellen Einnahmen vermengt und in legale Firmen investiert. Bei ethnischen Gruppierungen, welche die überwiegende Mehrheit der kriminellen Organisationen darstellen, werden Geldbeträge bar oder über Money Transmitter in das Heimatland oder auf Konten im Ausland transferiert, für aufwändigen Lebensstil verwendet oder in Sachwerten angelegt. Eine zentrale Rolle bei der Geldanlage spielt auch der Erwerb von Immobilien.

Die Dunkelfelder sind enorm, der Anteil der organisierten Kriminalität an der Gesamtkriminalität ist erheblich.

Erfahrungsgemäß ändern sich die verschiedenen Formen und Merkmale der organisierten Kriminalität sowie der sich daraus ergebende Handlungsbedarf innerhalb einiger Jahre nicht wesentlich. Auffällig ist aber der Rückgang an Anzeigen wegen Gründung bzw Mitgliedschaft in einer kriminellen Vereinigung/Organisation in den letzten Jahren. Das bedeutet aber keinesfalls, dass sich die generelle Gefährdungslage erheblich verringerte. Nach dem derzeitigen Erkenntnisstand ist vom Gegenteil auszugehen. Es wurde eine Zunahme von sicherheitsrelevanten Sachverhalten wahrgenommen, die in den statistischen Daten nicht erfasst sind.

Ohne gute Kenntnis der Straftäter und kriminellen Netze, die an erheblichen Straftaten beteiligt sind, ist es schwierig, die Gefahr zu bekämpfen und Prioritäten zu setzen. Die Bewertung der Bedrohungslage im Bereich der organisierten Kriminalität (OCTA), die von Europol erstellt wird, beschreibt die wichtigsten Straftaten, die Struktur krimineller Organisationen und deren Arbeitsweise.

Gemäß der von Europol vorgenommenen Bewertung ist die Bedrohungslage in Österreich einzuschätzen und zu bewerten. Dies setzt aber voraus, dass entsprechende Mittel eingesetzt und Strukturen im Hinblick darauf organisiert werden, alle für die Strafverfolgung verfügbaren Informationen zu nutzen und auf diese Weise die gefährlichsten kriminellen Gruppen zu identifizieren und gegen sie vorzugehen.

Wesentliche Erscheinungsformen der organisierten Kriminalität in Österreich sind

- Straftaten im Zusammenhang mit dem Nachtleben, inklusive
  - Menschenhandel und
  - Schlepperei
- Wirtschaftskriminalität, Geldwäsche, internationaler Finanzbetrug
- Suchtmittelkriminalität
- Zigarettenschmuggel
- Eigentumskriminalität
- Kfz-Verschiebung
- Gewaltkriminalität

Wegen §§ 278 (Kriminelle Vereinigung), 278a StGB (Kriminelle Organisation) in Verbindung mit anderen strafbaren Handlungen wurden im Jahr 2007 insgesamt 143 Anzeigen (2006: 156) erstattet.

§ 278 StGB: 85 Anzeigen (2006: 86 Anzeigen)
§ 278a StGB: 58 Anzeigen (2006: 70 Anzeigen)

Durch die Aufklärungsquote (100 %) wird deutlich, dass die Delikte der organisierten Kriminalität eine typische Kontrollkriminalität sind.

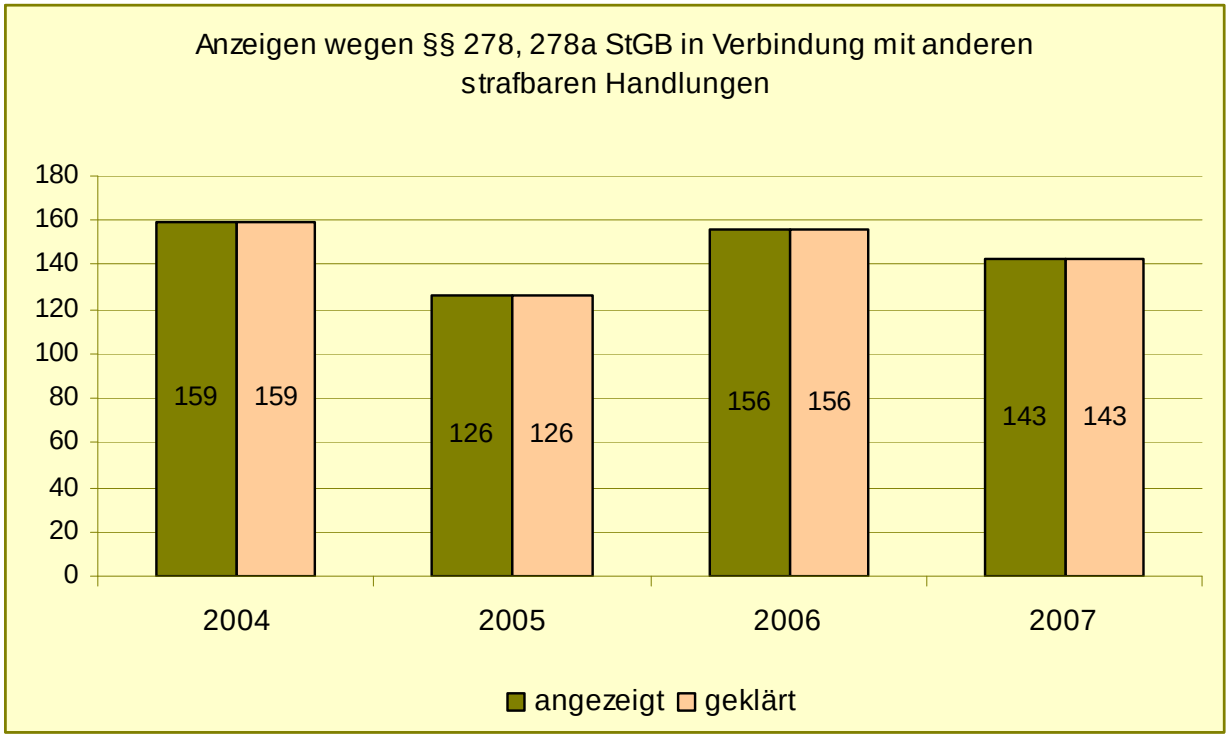

3.10.1 Straftaten im Zusammenhang mit dem Nachtleben

Menschenhandel

Der Menschenhandel ist ein globales Phänomen mit zahlreichen internationalen Auswirkungen. Österreich ist Ziel- und Transitland.

Die Definition des Menschenhandels unterscheidet sich in den einzelnen Staaten. Auf europäischer und internationaler Ebene ist Menschenhandel in engem Zusammenhang mit der organisierten Kriminalität zu sehen. Krimineller Menschenhandel wird weltweit betrieben. Die einzelnen Formen erfolgen zum Zwecke

- der sexuellen Ausbeutung
- der Ausbeutung der Arbeitskraft
- des Organhandels

Menschenhandel ist eine gravierende Menschenrechtsverletzung, von der überwiegend Frauen und Mädchen betroffen sind. Im Berichtsjahr wurde in Österreich vor allem Frauenhandel festgestellt. Ermittlungsverfahren wegen Menschenhandel zwecks Ausbeutung der Arbeitskraft wurden nur wenige geführt, illegaler Organhandel ist in Österreich kein Thema.

Frauenhandel wirksam zu bekämpfen, verlangt repressive und präventive Maßnahmen. Aufklärungs- und Präventionsmaßnahmen sind sowohl in den Rekrutierungs- als auch in den Zielländern unverzichtbar.

Die Ermittlungserkenntnisse des Berichtsjahres zeigen, dass kriminelle Organisationen weiterhin vermehrt Frauen aus Rumänien, Bulgarien und aus dem südamerikanischen und afrikanischen Raum nach Österreich verbringen, um sie hier, in vielen Fällen unter Anwendung physischer und psychischer Gewalt, der Prostitution zuzuführen. Die Anwerbung der Frauen erfolgte zumeist durch ausländische Täter in den einzelnen Herkunftsländern. Der Transport der Frauen wurde sowohl durch in- als auch ausländische Tätergruppierungen vorgenommen. Die Anstellung in den Rotlichtlokalen erfolgte hauptsächlich durch inländische Täter.

Zwischen in- und ausländischen Täterorganisationen herrscht in der Regel eine strikte Arbeitsteilung mit prozentueller Aufteilung der Gewinne. Im Berichtsjahr war diese klare Abgrenzung durch Lokalbeteiligungen bzw -übernahmen nicht immer gegeben. Die ausländischen Tätergruppierungen zeichnen sich durch einen hierarchischen Aufbau aus. In Österreich treten grundsätzlich nur Angehörige der untersten Schicht als Anwerber und Transporteure auf, in die obersten Führungsetagen kann kaum und nur mit einer gut funktionierenden internationalen Zusammenarbeit vorgedrungen werden. Die Anwerbung der Opfer erfolgt durch Zeitungsinserate, Angebote im Internet, Modelagenturen sowie durch persönliche Anwerbung in Diskotheken, Nachtlokalen und durch bereits in der Prostitution tätige Frauen.

Kriminelle Organisationen weisen sehr unterschiedliche Strukturen auf und können diese Strukturen zudem rasch an neue Gegebenheiten anpassen. Es ist notwendig, eine umfassende fortgesetzte und effektive Vernetzung aller in diesem Bereich in Österreich tätigen Dienststellen vorzunehmen, um das Netzwerk der kriminellen Aktivitäten zu erkennen und nachhaltig zu zerschlagen.

Die NGOs (Nichtregierungsorganisationen) leisten eine unverzichtbare Arbeit. Sie sorgen unter anderem für Unterbringung und Sicherheit, psychologische Betreuung, medizinische Versorgung und Prozessbegleitung. Der Verein LEFÖ-IBF ist die einzige in Österreich anerkannte Einrichtung für Betroffene des Frauenhandels. Er wird zu gleichen Teilen von den Bundesministerien für Inneres und Frauenangelegenheiten finanziert. Mit der Interventionsstelle wurde ein 5-jähriger Rahmenvertrag, beginnend mit 2006, abgeschlossen. Im Berichtsjahr wurde ein Vertrag unterzeichnet, um Prozessbegleitung bundesweit gewährleisten zu können.

Ein wichtiger Ansatz in der Bekämpfung ist die Aus- und Fortbildung, Sensibilisierung und Koordinierung der Exekutivbeamten. Die Sicherheitsakademie veranstaltete im Jahr 2007 erstmals das Seminar 'Menschenhandel und grenzüberschreitender Prostitutionshandel' für Erstkontaktbeamte. Dieses Seminar wird nun jährlich im Seminarprogramm aufgenommen. Für Kriminalbeamte wurden im Rahmen der KDFR-Richtlinien (Kriminaldienst-Fortbildungsrichtlinien) Vorträge (Rotlichtkriminalität, Menschenhandel und grenzüberschreitender Prostitutionshandel) durchgeführt. Am 21.11.2007 wurde im Justizbildungszentrum Schwechat eine Schulungsveranstaltung für Richter, Staatsanwälte, Polizeibeamte und NGO-Verantwortliche abgehalten, um über das Verbrechen des Menschenhandels und seine Bekämpfung informell und praxisbezogen zu informieren. Anlässlich des EU-Tages gegen Menschenhandel, der am 18.10.2007 erstmals begangen wurde, fand im Außenministerium eine Veranstaltung unter dem Motto 'Gemeinsam gegen Menschenhandel' statt. Die Arbeiten an einem Leitfaden zur Bekämpfung des Menschenhandels wurden aufgenommen.

Die Globalisierung der Kriminalität erfordert verstärkte internationale Zusammenarbeit und staatenübergreifende Initiativen. Österreich ist Vertragsstaat sämtlicher relevanter internationaler Rechtsinstrumente gegen den Menschenhandel. Grundlage aller internationalen Übereinkünfte ist die Allgemeine Erklärung der Menschenrechte der UN. Konkrete völkerrechtliche Verpflichtungen für die einzelnen Staaten ergeben sich aus zahlreichen Verträgen und Übereinkommen.

Die OSZE (Organisation für Sicherheit und Zusammenarbeit in Europa) sieht die europäische Kooperation im Kampf gegen Menschenhandel unter Berücksichtigung der menschlichen, wirtschaftlichen und gesellschaftlichen Dimensionen. Der OSZE-Ministerrat verabschiedete 2003 einen Aktionsplan zur Bekämpfung des Menschenhandels. Der Aktionsplan soll den Teilnehmerstaaten und Institutionen der OSZE als Leitfaden bei der Strafverfolgung von Menschenhändlern, der Opferhilfe sowie bei der Umsetzung wichtiger Verhütungsmaßnahmen dienen.

Europol kommt im Falle von Menschenhandel ein wichtiger Stellenwert zu. Die Bewertung der Bedrohungslage (OCTA) beschreibt die wichtigsten Straftaten, die Struktur krimineller Organisationen und deren Arbeitsweise. Ohne gute Kenntnis der Straftäter und kriminellen Netze ist es schwierig, die Gefahr zu bekämpfen und Prioritäten zu setzen. Das Europol-Computersystem besteht aus dem Informations-, Analyse- und Indexsystem. Europol richtet Analysedateien (Analytical Work Files - AWF) zur Unterstützung laufender und zur Initiierung neuer Ermittlungen ein. Das Projekt AWF Phönix hat die Erfassung aller Straften im Bereich des Menschenhandels zum Inhalt, Opfer und Täter bulgarischer Herkunft im Zusammenhang mit Menschenhandel zwecks sexueller Ausbeutung bilden das Ziel des Projekts AWF Maritsa. Die Mitgliedstaaten wurden aufgefordert, eine zentrale Datensammlung über Menschenhändler und Opfer von Menschenhandel einzurichten, um die tatsächliche Situation in Europa darlegen zu können. Demgemäß wurde in Österreich die Datenbank Rotlicht entwickelt.

Die Konvention des Europarats zur Bekämpfung von Menschenhandel von 2005 wurde von Österreich im Mai 2005 unterzeichnet und im Juni 2006 ratifiziert. Menschenhandel wird nun explizit als Menschenrechtsverletzung anerkannt. Ziel und Gegenstand der Konvention sind die Verhinderung und Verhütung von Menschenhandel, der Schutz der Rechte der Opfer sowie die Strafverfolgung der Täter. Die Konvention hat Gültigkeit für alle Opfer von Menschenhandel (unabhängig von Geschlecht, Alter und Rasse), wendet sich gegen jede Form von Ausbeutung (sexuelle Ausbeutung, Zwangsarbeit, Sklaverei, widerrechtliche Organentnahme), gilt auf nationaler, internationaler und transnationaler Ebene und bekämpft ihn, ob Verbindungen zum organisierten Verbrechen bestehen oder nicht. Die Konvention ist der erste europäische Vertrag dieser Art. Am 01.02.2008 tritt der Vertrag in Albanien, Bulgarien, Dänemark, Georgien, Kroatien, Moldawien, Österreich, Rumänien, Slowakei und Zypern (Konvention bereits ratifiziert), am 01.05.2008 in Bosnien-Herzegowina, Frankreich und Norwegen in Kraft.

Die Hauptpunkte der neuen Konvention sind verpflichtende Unterstützungsmaßnahmen und eine Erholungs- und Nachdenkphase für Opfer des Menschenhandels von mindestens 30 Tagen, die Möglichkeit, den Opfern nicht nur auf Grund der Zusammenarbeit mit den Exekutivbehörden Aufenthaltspapiere auszustellen, sondern auch aus humanitären Gründen, strafrechtliche Verfolgung von Händlern, Schleppern, Helfern und Helfershelfern, die Möglichkeit, jene Personen strafrechtlich zu belangen, die die Dienste eines Opfers von Menschenhandel in Anspruch nehmen, eine Straffreiheitsklausel für Opfer, die in ungesetzliche Tätigkeiten verwickelt wurden, wenn sie von den Umständen dazu gezwungen wurden und ein verstärktes internationales Kooperationssystem.

Der Europarat wird eine ständige Kontrollbehörde (GRETA) einrichten. Auf einer internationalen Konferenz am 08./09.11.2007 in Straßburg wurden der Arbeitsauftrag und die Arbeitsmethoden der Expertengruppe diskutiert und die Auswahlkriterien für die Mitglieder festgelegt. Teilnehmer waren die Mitglied- und Beobachterstaaten des Europarates, internationale Regierungsorganisationen und NGOs. Aufgabe von GRETA wird es sein, die Umsetzung der Konvention des Europarates gegen Menschenhandel in jenen Ländern zu überwachen, die das Übereinkommen ratifiziert haben. Die Expertengruppe wird ihre Beurteilungsmethoden selbst festlegen, kann Länderbesuche durchführen, Berichte über die erfolgte Umsetzung der Konvention gegen Menschenhandel veröffentlichen und Vorschläge zur Behebung festgestellter Mängel unterbreiten.

Das vom Europäischen Rat am 04./05.11.2004 angenommene Haager Programm zur Stärkung von Freiheit, Sicherheit und Recht enthält eine Darstellung spezifischer Maßnahmen sowie einen Zeitplan für die Umsetzung. Der Kommission wurde durch das Haager Programm der Auftrag erteilt, einheitliche Standards und Mechanismen für die Verhütung und Bekämpfung des Menschenhandels zu entwickeln und einen Aktionsplan auszuarbeiten. Die EU-Kommission legte im Mai 2005 einen Aktionsplan vor, der die einzelnen Maßnahmen und einen Kalender zur Umsetzung des Haager Programms beinhaltet. Der Europäische Rat verabschiedete den Aktionsplan, der Koordinations-, Präventions- Strafverfolgungs- und Opferschutzelemente enthält, am 02.06.2005. Der Aktionsplan bildet den Rahmen für die Arbeit von EU-Kommission und EU-Ministerrat bis 2010. Er sieht neben einer detaillierten Prioritätenliste und einem Zeitplan auch eine jährliche Evaluierung zur Umsetzung des Programms vor.

Mit Ministerratsbeschluss vom 09.11.2004 wurde in Österreich die interministerielle Task Force Menschenhandel eingerichtet, um die Maßnahmen gegen Menschenhandel zu strukturieren und intensivieren. Ständige Teilnehmer der Task Force sind die Bundesministerien für europäische und internationale Angelegenheiten, Gesundheit, Familie und Jugend, Justiz, Inneres, Soziales und Konsumentenschutz, Wirtschaft und Arbeit sowie die Interventionsstelle für Betroffene des Frauenhandels (Verein LEFÖ-IBF). Ein wesentliches Ergebnis der Task Force ist der Aktionsplan gegen Menschenhandel, der am 28.03.2007 vom Ministerrat angenommen wurde. Der nationale Aktionsplan gilt für die Jahre 2007 und 2008 und verfolgt einen umfassenden Ansatz in der Bekämpfung des Menschenhandels und impliziert Maßnahmen in den Bereichen Koordination, Prävention, Opferschutz, Opferentschädigung, Strafverfolgung, internationale Zusammenarbeit, Datenerfassung, Monitoring und Evaluierung. Die einzelnen Maßnahmen des Aktionsplans sehen einen Umsetzungszeitraum bis 2008 vor. Vorgesehen ist auch die Ernennung eines Koordinators für Menschenhandel.

Schwerpunkte der Maßnahmen des Aktionsplans im Bereich Inneres:

Prüfung der Notwendigkeit und gegebenenfalls Erarbeitung eines Konzeptes zur Einrichtung einer nationalen Anlaufstelle (NRM), die bei der Identifizierung von Opfern des Menschenhandels eingeschaltet werden kann

Seitens des Bundesministeriums für Inneres wird die Einrichtung einer zentralen Ansprechstelle im Bundeskriminalamt befürwortet.

Prüfung der Möglichkeit der Einrichtung einer nationalen, offiziellen telefonischen Hotline, an die sich Opfer des Menschenhandels verschiedenster Herkunft richten können

Eine derartige Hotline sollte nicht bei der Polizei eingerichtet werden. Aus bisherigen internationalen Erfahrungen ist abzuleiten, dass eine Hotline bei der Polizei von Opfern und anzeigewilligen Bürgern nicht akzeptiert wird. Anerkannter ist eine Hotline bei Nichtregierungsorganisationen (LEFÖ-IBF).

Überlegungen zu Schutzeinrichtungen für männliche Betroffene des Menschenhandels

Nach bisheriger Erfahrung ist eine professionelle Betreuung von Opfern des Menschenhandels zum Zweck der sexuellen Ausbeutung bestmöglich vom Verein LEFÖ-IBF gewährleistet.

Ernennung eines nationalen Koordinators zur Bekämpfung des Menschenhandels

Diesbezüglich wurde ein Vorschlag ausgearbeitet.

Schaffung von bedarfsorientierten Unterarbeitsgruppen

Die Unterarbeitsgruppe Prostitution wurde für eine Iststand-Erhebung eingerichtet und um allfällige Vorschläge zu Gesetzesänderungen zu erarbeiten. Die Unterarbeitsgruppe Kinderhandel soll Lösungen hinsichtlich Bekämpfung, Verhinderung, Betreuung und Rückführung entwickeln.

Behandlung hinsichtlich Sicherheitsfragen im Zuge der Fußballveranstaltung EURO 2008 in Österreich und der Schweiz

Neben traditionellen Sicherheitsfragen sind auch Frauenhandel und Zwangsprostitution zu berücksichtigen.

In Umsetzung des Aktionsplans gegen Menschenhandel wurde das Budget des Vereins LEFÖ-IBF erhöht. Der Aktionsplan enthält eine Fülle von Maßnahmen, die den Opferschutz weiter verbessern sollen.

Die Task Force der europäischen Polizeichefs (TFPC) trifft zusammen, um strategische Vorfeldinformationen über Polizeiaktionen auszutauschen. Die regelmäßig abgehaltenen Sitzungen tragen erheblich zur Verbesserung der bilateralen Kontakte bei. Mit dem standardisierten Verfahren COSPOL (Comprehensive Operational Strategic Planning for the Police) wurde ein Instrument geschaffen, mit dem jedes zu erledigende Thema abgerastert werden soll. Im Jahr 2006 beschloss die TFPC im Rahmen der COSPOL-Strategie eine Trafficking in Human Beings-Gruppe unter der Leitung Österreichs einzurichten. Die Arbeit der Gruppe zielt darauf ab, rumänische kriminelle Organisationen, die in der EU aktiv sind, zu identifizieren und strafrechtlich mit aller Konsequenz zu verfolgen. Finnland, Italien, Malta, Spanien, Deutschland, Polen, die Niederlande und die Slowakei werden das Projekt unterstützen. Im Berichtsjahr wurde ein Collection Plan ausgearbeitet. Darin ist in einem ersten Schritt vorgesehen, dass alle österreichischen Sicherheitsdienststellen, insbesondere Grenzdienststellen, für einen Zeitraum von 3 Monaten verdächtige (rumänische) Fahrzeuge und deren Insassen erfassen. Die Mitgliedsländer wurden ersucht, eine ähnliche Vorgehensweise anzustreben, um ein Lagebild zu erhalten und dadurch Ansätze für gemeinsame operative Ermittlungsschritte zu gewinnen. Die Lagebilder der einzelnen Staaten sollen durch Europol einer analytischen Auswertung zugeführt werden. Auf Grund der fehlenden rechtlichen Grundlagen (Mandat) im Bereich von Europol kam es zu einer Verzögerung in der Umsetzung. Nach Errichtung der erforderlichen AWF Phönix konnten die von den Staaten angelieferten Informationen von Europol analysiert werden. Die Bemühungen zur erfolgreichen Umsetzung des Projektes werden fortgesetzt. Das Endziel, die Zerschlagung von international tätigen kriminellen Akteuren bzw Gruppierungen ist ein vorrangiges Ziel im Jahr 2008.

In dem jährlich vom US-Außenministerium veröffentlichten Trafficking in Persons Report (TIP-Report) werden sämtliche Staaten der Welt sowohl nach der vorkommenden Intensität von illegalem Menschentransfer zum Zwecke der vielseitigen Ausbeutung als auch nach der Intensität der an den Tag gelegten behördlichen Verfolgungshandlungen beurteilt.

Die in dem TIP-Report untersuchten Länder sind in vier Stufen eingeteilt:

Stufe 1
bedeutet, die Länder erfüllen vollständig die Mindestanforderungen des Trafficking Victims Protection Act of 2000 (Gesetz, das vom US-Kongress zum Schutz der Opfer von Menschenhandel im Jahr 2000 verabschiedet wurde).

Stufe 2
enthält die Länder, die nicht vollständig die Mindestanforderungen erfüllen, aber bedeutsame Anstrengungen hiezu unternehmen.

Stufe 2 – Beobachtungsliste
enthält jene Länder, die auch Anstrengungen unternehmen, die Mindestanforderungen zu erfüllen, aber deren Probleme sich dennoch nicht entschärfen bzw sogar zunehmen.

Stufe 3
enthält jene Länder, die die Mindestanforderungen nicht erfüllen und auch keine diesbezüglichen Anstrengungen unternehmen.

Österreich erfüllt die Mindestanforderungen vollständig (Stufe 1).

Kriminalität im Rotlichtmilieu

Das Rotlichtmilieu umfasst zahlreiche gerichtliche (Menschenhandel, Zuhälterei, Zuführen zur Prostitution, grenzüberschreitender Prostitutionshandel) und verwaltungsrechtliche (Übertretung nach den Prostitutionsgesetzen in den Bundesländern) Straftatbestände und ist ein klassisches Betätigungsfeld der organisierten Kriminalität. In den kriminellen Organisationen sind unter anderem Verbindungen zum Suchtmittel- und Waffenhandel, illegalen Glücksspiel, Kfz-Diebstahl und zur Kfz-Verschiebung, Hehlerei und Urkundenfälschung festzustellen.

Polizeiermittlungen im Rotlichtmilieu richten sich in der Regel nicht gegen die Prostituierten, sondern gegen jene, die von dem Gewerbe profitieren.

Im Rahmen von Ermittlungen im Rotlichtmilieu kam es auch im Berichtsjahr zu Anzeigen gegen Polizeibeamte.

Straftäter, die der organisierten Rotlichtkriminalität zuzurechnen sind, begründen und stärken ihre kriminellen Strukturen durch Erpressung, Drohung, Nötigung, Brandstiftung und andere Gewaltdelikte. Um die Geschäftsgrundlagen nicht nachhaltig zu gefährden, werden Konflikte im Milieu selbst geregelt. So soll ein nachhaltiges Ermittlungsverfahren seitens der Polizei schon im Vorfeld vermieden werden. Verschwiegenheit gegenüber den Behörden ist eine Grundvoraussetzung für das Funktionieren der Organisationen. Um Kenntnis von der Struktur krimineller Organisationen, von Straftätern und deren Arbeitsweise in Österreich zu erlangen, wurde die Datenbank Rotlicht entwickelt. Mit der Informationssammlung wird 2008 begonnen.

Für die Aufrechterhaltung der kriminellen Strukturen wird zahlreiches Hilfspersonal (Türsteher, Schlägertrupps, Fahrer ua) benötigt, das sich aus in Österreich bereits länger aufhältigen Ethnien rekrutiert, teilweise aber auch aus den Heimatländern direkt gestellt wird. Für die Kontrolle der Prostituierten werden häufig Kellner, Barbedienung und langjährige Prostituierte eingesetzt.

Die Prostitution wird in klassischer Form (Straßenstrich, Bordelle, Bars, Massagesalons, SM-Studios uÄ), verstärkt jedoch über Internet, Mobiltelefon und Sexmedien angeboten. Zur eigentlichen Geschäftsabwicklung bedient man sich oft so genannter Escortservices. Es werden Haus- und Hotelbesuche, Begleitung in Swinger-, Homo- und Lesbenclubs sowie Sonderformen wie Sex im Luxusauto oder auf der Yacht angeboten.

Der Trend zum Luxusbordell, vor allem im ländlichen Bereich, und zu den Laufhäusern und Saunaclubs, insbesondere im städtischen Bereich, setzte sich im Berichtsjahr fort.

Das Rotlichtmilieu wird von einheimischen Täterorganisationen dominiert, die Prostitution jedoch hauptsächlich von ausländischen Staatsbürgerinnen (85 - 90%) ausgeübt. Bei Prostituierten aus Drittstaaten war ein Rückgang, bei rumänischen und bulgarischen Prostituierten hingegen, bedingt durch den EU-Beitritt, eine starke Zunahme zu verzeichnen. Der Zuzug von Frauen aus Afrika (meist Nigeria) ist anhaltend. Viele werden mit Voodoo-Ritualen gefügig gemacht, zudem werden auch ihre Familien bedroht. Ende 2007 wurden vermehrt ungarische und slowakische Frauen von Landsleuten zum Zweck der Prostitutionsausübung nach Wien (illegaler Straßenstrich) gebracht. Die Frauen wurden mit Drohungen oder Gewalt zur Prostitution gezwungen, das verdiente Geld mussten sie zur Gänze abgeben.

In den größeren Städten gibt es weiterhin österreichische Kontrollprostituierte, die Gesamtzahl ist jedoch kontinuierlich rückläufig. Illegale österreichische Prostituierte sind oft dem Suchtmittelmilieu zuzurechnen.

Männliche Kontrollprostituierte sind in geringer Zahl, hauptsächlich in Wien, registriert. Im Berichtsjahr waren in Wien 28 männliche Prostituierte (1478 weibliche) gemeldet.

In Österreich gab es im Jahr 2007 (Stand 31.12.2007) 710 Bordelle und 5150 registrierte Prostituierte. Die Betreiber der Bordelle sind hauptsächlich Österreicher, in kleineren Betrieben treten aber vermehrt EU-Bürger und Personen anderer ethnischer Gruppierungen (Drittstaaten) auf.

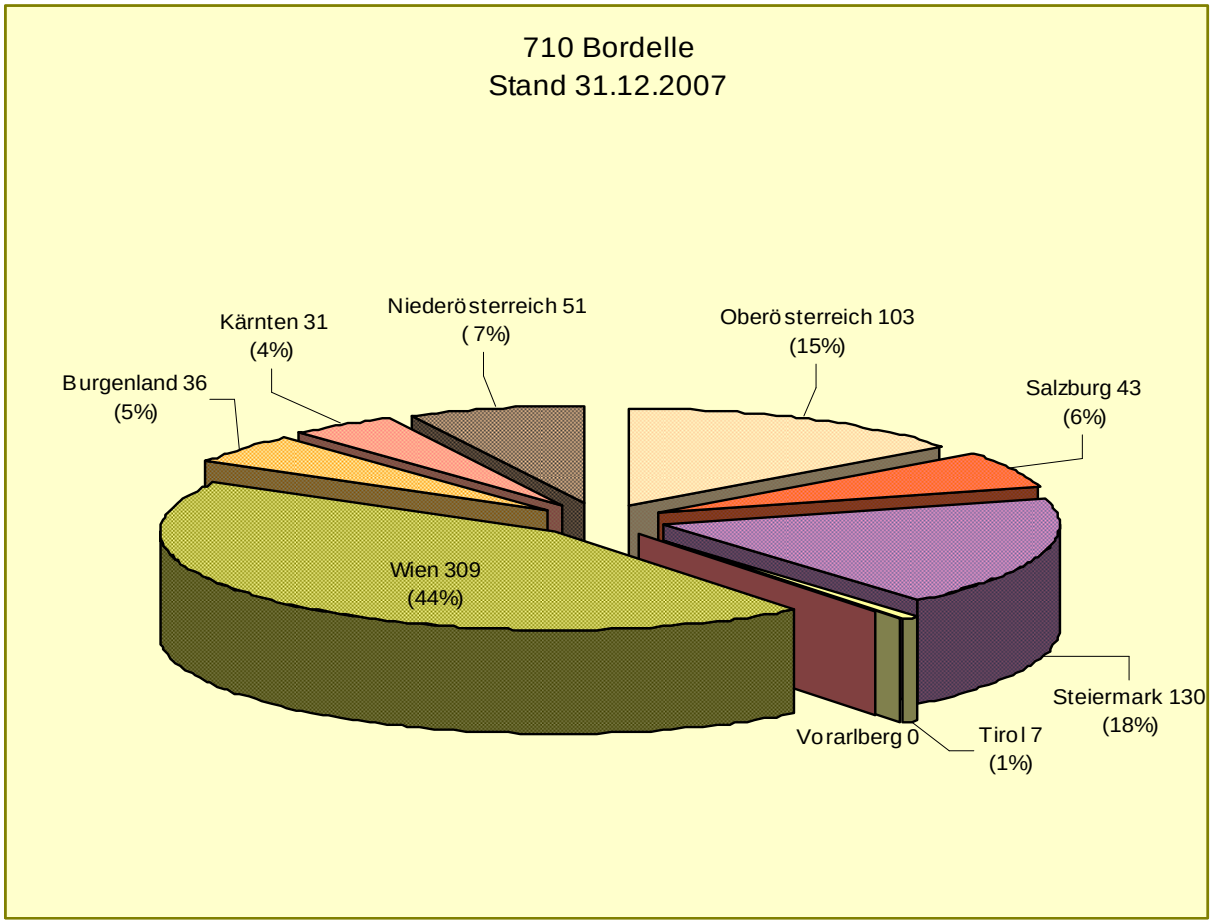

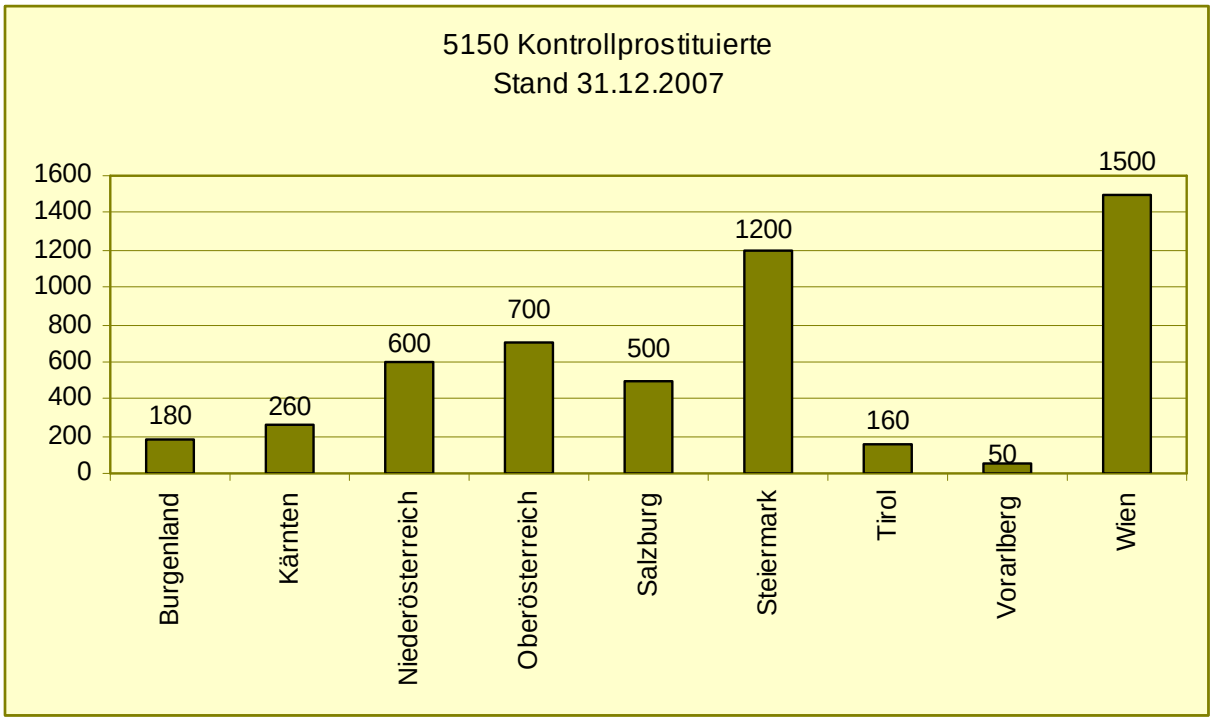

Im Jahr 2007 erfolgten insgesamt 167 Anzeigen (2006: 188 Anzeigen):

§ 215 StGB: 26 Anzeigen (2006: 30 Anzeigen)
§ 215a StGB: 6 Anzeigen (2006: 6 Anzeigen)
§ 216 StGB: 65 Anzeigen (2006: 66 Anzeigen)
§ 217 StGB: 70 Anzeigen (2006: 86 Anzeigen)

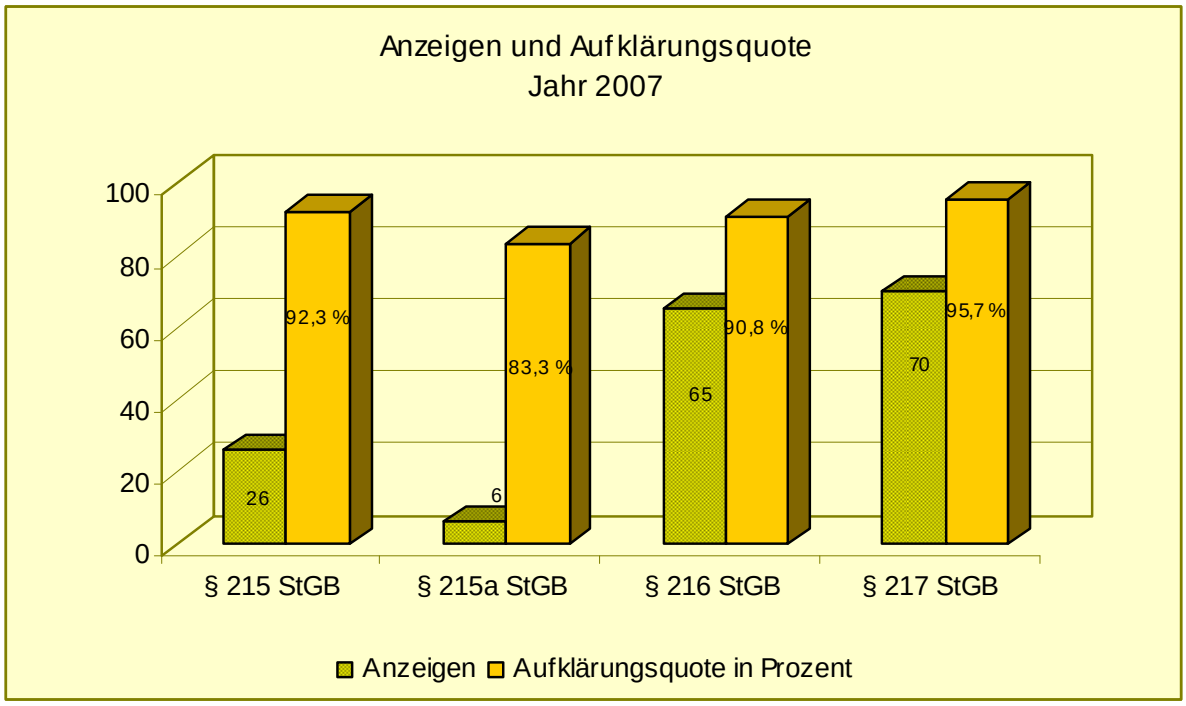

Neben der Ausforschung eines internationalen Prostituiertenringes (1Österreicherin, 1 Tschechin, 1 Ungar, 1 Libanese, Slowaken und Litauerinnen), der insbesondere tschechische, slowakische, ungarische und litauische Frauen weltweit an Kunden vermittelte, gelang es auch, eine Tätergruppe zu ermitteln, die slowakische und rumänische Frauen in Niederösterreich in türkisch geführten Lokalen der Prostitution zuführte. Die Frauen wurden meist per Pkw nach Österreich gebracht.

Personen ausländischer Provenienz versuchen seit Jahren, eine Vormachtstellung im Rotlichtmilieu in türkischen Cafés zu erlangen. Die eingerichtete Arbeitsgruppe Neumond (vorher Halbmond) hat das Ziel, die Kriminalitätslage darzustellen und zweckdienliche Informationen zu erhalten, um die kriminellen Strukturen nachhaltig zu zerschlagen. Bis September 2007 wurden rund 200 Lokale und 3000 Personen in Niederösterreich und Wien überprüft. Aufgedeckt wurde eine internationale Tätergruppe, die bulgarische, slowakische und ungarische Frauen anwarb und der Prostitution zuführte. Die Hauptverdächtigen stammen aus Bulgarien, Ungarn und der Türkei.

Die Arbeitsgruppe Treffpunkt wurde zur Aufdeckung illegaler Strukturen im Bereich der Prostitution in Wohnungen und bei Escortservices eingerichtet. Eine österreichische Tätergruppe wurde ausgeforscht, die zumindest 81 Frauen als illegale Prostituierte beschäftigte. Es wurden alle Details vereinbart und die Bezahlung geregelt. Die Frauen wurden in einschlägigen Annoncen beworben. Die Prostitution wurde in extra für diesen Zweck angemieteten Wohnungen, aber auch in Beherbergungsbetrieben, Stundenhotels und Privatwohnungen in Kärnten, Wien, Salzburg, Oberösterreich und der Steiermark betrieben. Die Frauen gingen freiwillig der Prostitution nach.

Eine polnisch-österreichische Tätergruppe warb Frauen im Internet an und vermittelte sie sodann an Freier. Die Prostitution wurde in einer Privatwohnung ausgeübt.

Hintergrund gewalttätiger Auseinandersetzungen sind meist Streitigkeiten über Gebietsansprüche und einzelne Etablissements.

Die 2001 in Oberösterreich begonnenen Ermittlungen (Operation Slave Trade I) gegen eine kriminelle Organisation endeten im Jahr 2004 mit der Verurteilung mehrerer Täter wegen Menschenhandel und Vergewaltigung. Maßgebliche Mitglieder der kriminellen Organisation konnten nicht belangt werden. Im Jahr 2005 wurde eine führende Figur im Linzer Rotlichtmilieu wegen fahrlässiger Krida zu einer unbedingten Freiheitsstrafe verurteilt. Ein Rivale versuchte, die Lokale des Inhaftierten gewaltsam (Abwerbung von Prostituierten, Brandstiftungen) zu übernehmen. Polizeibekannte Personen des Rotlichtmilieus aus dem Raum Berlin wurden für Gewalttaten angeheuert. Die Ermittlungen (Operation Slave Trade II) und Maßnahmen präventiver Natur (Observationen, vermehrte Kontrollen) verhinderten den offenen Ausbruch eines Konflikts. Die Verdächtigen wurden im Dezember 2006 in Berlin wegen gefährlicher Drohung und Nötigung verurteilt. Die polizeilichen Ermittlungen in Oberösterreich wurden im Sommer 2007 mit der Verhaftung des Hauptverdächtigen abgeschlossen.

Im April und Mai 2007 war ein Bordell in Niederösterreich Ziel von Buttersäureanschlägen. Die Täter konnten ausgeforscht werden.

Ein Klagenfurter Bordellbetreiber entging knapp einem Anschlag. Er wurde durch einen Lockvogel zu einem Treffen auf einem Parkplatz in Klagenfurt bestellt. Dort sollte er mit seinem Pkw auf ein bereitgestelltes Nagelbrett fahren, um nicht flüchten zu können. Durch einen Hinweis und umfangreiche polizeiliche Ermittlungen konnte die Tat vereitelt werden. Ein Verdächtiger wurde festgenommen. Die Ermittlungen sind noch nicht zur Gänze abgeschlossen. Das Opfer war bereits in den Vorjahren Mittelpunkt von Anschlägen.

Im August wurde in Asparn an der Zaya die Leiche einer jungen Tschechin mit abgetrennten Händen entdeckt. Sie wurde brutalst zusammengeschlagen und erstochen. Die Frau war in Wien als Prostituierte registriert. Der Täter konnte bis dato nicht ausgeforscht werden.

2004 wurde ein ehemaliger „Gürtelboss“ zu drei Jahren Haft verurteilt, ein Nachfolger kontrollierte die Szene. Seit seiner Entlassung kommt es zu Spannungen im Wiener Rotlichtmilieu. Angekündigte Gewalttaten blieben aus.

3.10.2 Geldwäsche und Terrorismusfinanzierung

Unter Geldwäsche versteht man das Verschleiern des illegalen Ursprungs von Erträgen aus kriminellen Aktivitäten (Vortaten). Als Vortaten gelten alle Verbrechen und bestimmte Vergehen (zB Urkundenfälschung und -unterdrückung, Schmuggel). Unter Terrorismusfinanzierung versteht man die Bereitstellung oder Sammlung von Vermögenswerten zur Ausführung eines terroristischen Aktes. Die Geldwäscherei ist durch § 165 StGB, die Terrorismusfinanzierung durch § 278d StGB unter Strafe gestellt. Die Vortaten der Geldwäscherei sind in § 165 StGB beschrieben. Im Berichtsjahr wurden insgesamt 229 Anzeigen wegen § 165 StGB erstattet.

Angehörige von Kredit- und Finanzinstituten sowie anderer Berufe sind verpflichtet, bei Verdacht oder berechtigten Grund zur Annahme, dass Geldwäsche oder Terrorismusfinanzierung begangen/versucht wird, Meldung an dieGeldwäschemeldestelle im Bundeskriminalamt (AFIU - Financial Intelligence Unit für Österreich) zu machen. Die AFIU ist die Zentralstelle für Verdachtsanzeigen in Österreich.

Das Bundeskriminalamt führt Ermittlungen durch. Bezieht sich eine Verdachtsmeldung auf Terrorismusfinanzierung, wird diese an das Bundesamt für Verfassungsschutz und Terrorismusbekämpfung weitergeleitet.

In Österreich gibt es kein eigenes Geldwäschereigesetz. Die Meldepflicht bei Verdachtsfällen ist in verschiedenen Gesetzen geregelt:

- § 41 Bankwesengesetz
- § 25 Börsegesetz
- § 365r Gewerbeordnung
- § 25 Glücksspielgesetz
- § 36c Notariatsordnung
- § 8c Rechtsanwaltsordnung
- § 18a Versicherungsaufsichtsgesetz
- § 98 Wertpapieraufsichtsgesetz
- § 37 Wirtschaftstreuhandberufs-Ausübungsrichtlinie
- § 17c Zollrechts-Durchführungsgesetz

Auf EU-Ebene wurden die 3. Geldwäscherichtlinie 2005/60/EG vom 26.10.2005 (Richtlinie zur Verhinderung der Nutzung des Finanzsystems zum Zwecke der Geldwäsche und der Terrorismusfinanzierung), näher ausgeführt durch die Richtlinie 2006/70/EG, und die Verordnung (EG) Nr 1781/2006 vom 08.12.2006 (Verordnung über die Übermittlung von Angaben zum Auftraggeber bei Geldtransfers) verabschiedet. Die Mitgliedstaaten waren zur Umsetzung der Richtlinien bis zum 15.12.2007 verpflichtet, die direkt anzuwendende Verordnung trat am 01.01.2007 in Kraft.

Die nationale Umsetzung der Richtlinien erfolgte vor allem durch Novellierungen des Bankwesen-, Versicherungsaufsichts-, Wertpapieraufsichts- und Börsegesetzes sowie der Gewerbeordnung.

Eine Änderung besteht im Wegfall des begründeten Verdachts, Meldepflicht besteht nun bei Vorliegen des Verdachtes oder dem berechtigten Grund zu der Annahme. In den Geltungsbereich fallen neben Kredit- und Finanzinstituten, Notaren, Anwälten, Wertpapierdienstleistungsunternehmen, Wertpapierfirmen und Versicherungen auch Lebensversicherungsvermittler und Dienstleister für Trusts und Gesellschaften.

Als wichtigste Änderung der Verordnung (EG) Nr 1781/2006 trifft Reisende, die in die EU ein- oder aus der EU ausreisen und Barmittel von € 10.000 oder mehr (Bargeld oder gleichgestellte Zahlungsmittel wie Schecks, Reiseschecks, Zahlungsanweisungen, Solawechsel, Aktien, Schuldverschreibungen, fällige Zinsscheine) mit sich führen, eine Anmeldepflicht (eigenständig und ohne Aufforderung der Zollbehörden). Diese Anmeldepflicht soll illegale Geldbewegungen als Vorbeugung gegen rechtswidrige Handlungen wie Geldwäscherei und Terrorismusfinanzierung unterbinden.

Bei der Berechnung, ob der Schwellenwert von € 10.000 überschritten wird, ist der Gesamtwert der von einer Person mitgeführten Barmittel maßgebend. Bei der Umrechnung ausländischer Währungen wird der jeweilige Geldkurs am Tag der Ein- oder Ausreise zugrunde gelegt. Die Zollbehörden sind ermächtigt, natürliche Personen sowie Gepäck und Verkehrsmittel zu kontrollieren. Die Meldung der Barmittel erfolgt bei der Ein- oder Ausreise. Die notwendigen Angaben können den zuständigen Zollbehörden schriftlich, mündlich oder auf elektronischem Wege übermittelt werden. Eine schriftliche Anmeldung wird von den meisten Mitgliedstaaten bevorzugt. Entsprechende Anmeldeformulare stehen an allen Grenzübergängen zur Verfügung oder kann man auf der Homepage des Bundesministeriums für Finanzen downloaden.

Die Verordnung erlangte ohne weitere nationale Gesetzgebungsakte direkt Geltung. Die Mitgliedstaaten sind verpflichtet, bei Verstößen gegen die Verordnung Strafen zu verhängen und alle zu ihrer Durchsetzung notwendigen Maßnahmen zu ergreifen. Die Novelle des BWG legt solche Strafen fest und schafft gemeinschaftsrechtskonforme Ausnahmen von der Anwendbarkeit der Verordnung.

Im Berichtsjahr erfolgte die Teilnahme an insgesamt 21 nationalen und internationalen Schulungs- und Sensibilisierungsveranstaltungen. Thema vieler Veranstaltungen waren neue Zahlungstechnologien und das islamische Bankensystem (Islamic Banking). Von besonderer Bedeutung sind die regelmäßig abgehaltenen multidisziplinären Sitzungen, an denen, abhängig vom Themenschwerpunkt, Vertreter der Bundesministerien für europäische und internationale Angelegenheiten, Finanzen und Justiz, der Finanzmarktaufsicht, der Nationalbank, der Geldwäschemeldestelle und des Bundesamts für Verfassungsschutz und Terrorismusbekämpfung teilnehmen.

Geldwäschemeldestelle

Im Jahr 2007 erhielt die Geldwäschemeldestelle 1085 Verdachtsmeldungen (2006: 692). Kredit- und Finanzinstitute übermittelten insgesamt 1039 Verdachtsmeldungen, lediglich 46 Meldungen wurden von Nichtbanken (BMF: 21, Versicherungsgesellschaften: 6, Finanzmarktaufsicht: 5, Gewerbetreibende: 4, Notare: 3, Wirtschaftstreuhänder: 2, Rechtsanwälte: 1, gewerbliche Buchhalter: 1, Immobilienmakler: 1, Zollorgane: 1, Casinos: 1) erstattet. Die Zunahme der Verdachtsmeldungen wird vor allem mit dem steigenden Problembewusstsein und der Kooperationsbereitschaft der meldepflichtigen Berufsgruppen erklärt.

88 Anzeigen (2006: 121) wurden an die Staatsanwaltschaft übermittelt. Der Großteil der Anzeigen bezog sich auf den Verdacht der Geldwäsche und auf Betrugshandlungen. An die Finanzmarktaufsicht ergingen 12 Anzeigen.

In 105 Fällen wurden Anfragen nach § 41 Abs 2 BWG (Ersuchen um Auskunft an Kredit- und Finanzinstitute) gestellt. In einem Fall erging eine Anordnung nach § 41 Abs 3 BWG (vorläufige Aufschiebung von bevorstehenden Transaktionen).

18 Gerichtsaufträge und 14 Kontoöffnungsbeschlüsse führten zu 68 Kontoauswertungen, 3 Festnahmen, 5 Aufenthaltsermittlungen, 1 Hausdurchsuchung und 5 Einvernahmen. In 28 Fällen wurden einstweilige Verfügungen über einen Gesamtbetrag von € 113,901.410 erlassen.

Eine Vielzahl der übermittelten Verdachtsmeldungen enthielt Hinweise auf mögliche Betrugsdelikte (Anlage-, Vorauszahlungs-, Überweisungs- und Scheckbetrug, Betrugsbriefe ua). In 30 Fällen wurden Bargeldtransaktionen, in 2 Fällen Transaktionen über Korrespondenzkonten als verdächtig eingestuft. 3 Meldungen hatten verdächtig erscheinende Goldkäufe, weitere 3 Meldungen Online-Banking zum Inhalt. 66 Fälle wiesen auf Phishingbetrug hin.

In 392 Fällen erfolgten Geldtransaktionen über Money Remittance-Systeme. Die Vorteile eines Money Remittance-Systems (schneller Bargeldtransfer) werden von Drogenhändlern, Internetbetrügern, Taschendieben und Einbrechern genutzt.

Beim Offshore Business werden die Vorteile der jeweiligen nationalen Gesetze genutzt. Solche Unternehmen dienen nicht nur für Zwecke der Steueroptimierung und der Umgehung gewerberechtlicher Formvorschriften, sondern für eine Vielzahl krimineller Aktivitäten (Betrug, Korruption, Geldwäsche ua). Bei aus verdächtigen Quellen stammenden Vermögenswerten waren 218 Offshore-Gesellschaften eingebunden.

In 35 Fällen erstatteten die verpflichteten Berufsgruppen Meldung wegen des Verdachts der Terrorismusfinanzierung. Diese Meldungen wurden dem Bundesamt für Verfassungsschutz und Terrorismusbekämpfung weitergeleitet.

Insgesamt wurden bei der Geldwäschemeldestelle 2247 (2006: 2602) Akteineingänge (Verdachtsmeldungen, Sparbuchmeldungen, sonstige Meldungen und Anfragen) verzeichnet. Die verpflichteten Berufsgruppen machten in insgesamt 1599 Fällen (2006: 1866) Meldung an die Geldwäschemeldestelle. Von den Kreditinstituten ergingen 1553 Meldungen, davon 514 Meldungen über insgesamt 966 Sparbücher.

3.10.3 Vermögensabschöpfung

Die Vermögensabschöpfung verhindert weitere Straftaten, überführt Verdächtige und hilft Opfern.

Das Hauptmotiv für grenzüberschreitende organisierte Kriminalität ist der daraus resultierende wirtschaftliche Gewinn. Der Gewinn bietet Anreiz für die Begehung weiterer Straftaten, mit denen noch höhere Erträge erzielt werden sollen. Damit die organisierte Kriminalität wirksam bekämpft werden kann, müssen Informationen, die zum Aufspüren und zur Beschlagnahme der Erträge aus Straftaten oder anderer Vermögensgegenstande von Straftätern beitragen können, ohne Verzug von den Mitgliedstaaten der EU untereinander ausgetauscht werden. Es bedarf daher einer engen Zusammenarbeit und direkten Kommunikation zwischen den zuständigen Behörden der Mitgliedstaaten.

Der Beschluss 2007/845/JI des Rates vom 06.12.2007 (Zusammenarbeit zwischen den Vermögensabschöpfungsstellen der Mitgliedstaaten auf dem Gebiet des Aufspürens und der Ermittlung von Erträgen aus Straftaten oder anderen Vermögensgegenständen im Zusammenhang mit Straftaten) ist eine wirkungsvolle Maßnahme. Auf der Grundlage dieses Beschlusses wird die Zusammenarbeit der Ermittlungsbehörden innerhalb der EU im Bereich der Vermögensabschöpfung durch die Einrichtung bzw Benennung von nationalen Vermögensabschöpfungsstellen in allen Mitgliedstaaten erheblich verbessert. Anfragen zum Aufspüren von illegal erlangten Vermögenswerten werden in Zukunft durch spezialisierte Dienststellen bearbeitet, die über das notwendige Fachwissen und die erforderlichen Kontakte verfügen. Weiters wird eine rasche Bearbeitung gesichert, die eine wichtige Voraussetzung für den Erfolg einer Amtshandlung und für die gerichtliche Beschlagnahme im Rechtshilfeweg ist. Der Beschluss ist von den Mitgliedstaaten bis 18.12.2008 umzusetzen.

Die europäischen Finanzermittler vereinigten sich im September 2004 zu der Camden Asset Recovery Interagency Network (CARIN). Dieses zwischenstaatliche Netz der Vermögensabschöpfungsstellen, bestehend aus Angehörigen der Strafverfolgungsbehörden und von Experten, wurde zur Verbesserung der gegenseitigen Kenntnis der Methoden und Techniken bei der grenzüberschreitenden Ermittlung, Einfrierung, Beschlagnahme und Einziehung von Erträgen aus Straftaten oder anderer Vermögensgegenstände im Zusammenhang mit Straftaten eingerichtet. Mit dem Ratsbeschluss 2007/845/JI wird das CARIN-Netz ergänzt, indem nun eine Rechtsgrundlage für den Austausch von Informationen zwischen den Vermögensabschöpfungsstellen aller Mitgliedstaaten besteht.

Ein Schwerpunkt der OEZA (Österreichische Entwicklungs- und Ostzusammenarbeit) liegt in Südosteuropa und bei der schrittweisen Integration in die Europäische Union. Mit dem Stabilitätspakt für Südosteuropa werden seit 2000 verstärkt grenzüberschreitende Kooperationen gefördert. Regionale Kooperationsansätze sind wichtiger Bestandteil der OEZA-Programmatik in Südosteuropa. Inhaltliche Schwerpunkte sind etwa die Bekämpfung von Menschenhandel und illegaler Migration. Die im Rahmen eines Projekts der ADA (Austrian Development Agency) in Skopje und Belgrad durchgeführten Seminare befassten sich mit der Vermögensabschöpfung als effizientes Instrument bei der Bekämpfung der organisierten Schlepperkriminalität.

Bei mehreren Fachtagungen und Fortbildungen wurde über Finanzermittlungen und Maßnahmen zur Vermögensabschöpfung referiert. Im Rahmen der kriminaldienstlichen Fortbildung auf den Gebieten Suchtmittelkriminalität und Betrugsbekämpfung wurden Schulungen durchgeführt.

Im Berichtsjahr wurden gegen zwei Firmen mit Sitz in Spanien und Deutschland Ermittlungen wegen Betrugs geführt. Die international agierenden Täter schickten an Firmengründer und Unternehmen, die im Firmenbuch Eintragungen (Neueintragungen, Erweiterungen, Änderungen) vornehmen ließen, Angebote zwecks Eintragung in das ÖHG-Öffentliches Handels- und Gewerberegister. Diese Offerte zur Eintragung in ein privates Register (Internet-Branchenbuch) erweckten auf Grund ihrer Gestaltung den Eindruck, dass es sich um verpflichtende Eintragungen in öffentliche Register handelt. Für die Eintragung wurden Gebühren von € 1.000 und mehr verlangt. In Österreich wurden täglich bis zu 1000 betrügerische Angebote, in Deutschland bis zu 4000 Aussendungen verschickt. Die von den österreichischen Firmen auf heimischen Konten einbezahlten Beträge wurden in der Folge nach Spanien transferiert. Am 27.06.2007 wurden in Wien drei, in Spanien zwei Tatverdächtige festgenommen. Im Juli wurde in Deutschland ein Verdächtiger festgenommen. Österreichweit ist von rund 1300 Geschädigten mit einer Schadenssumme von mehr als € 3.000.000 auszugehen, ca € 200.000 konnten sichergestellt werden.

In Vorarlberg wurden in einem Verfahren wegen des Verdachts des Anlagebetrugs Vermögenswerte in der Höhe von € 14,03 Mio. sichergestellt. Eine Schweizerin ist verdächtig, eine Vielzahl von Anlegern in Österreich, Deutschland, Polen, Tschechien und der Slowakei mit hohen Zinsversprechungen gelockt und um Millionen Euro betrogen zu haben.

In einem Verfahren wegen Suchtmittelhandels wurde vom Landesgericht für Strafsachen Wien eine einstweilige Verfügung zur Sicherung der Abschöpfung der unrechtmäßigen Bereicherung erlassen und ein Sicherungsbetrag von € 409.000 festgesetzt. Es wurden mehrere Pkw und ein Grundstück gesichert.

In einem Verfahren für die deutschen Behörden wegen Verdachts der Untreue wurden in Wien Vermögenswerte im Gesamtumfang von € 400.000 sichergestellt, die von veruntreuten Spendengeldern stammen. Ein türkischer Verein in Frankfurt/Main sammelte in den letzten Jahren Spenden in der Höhe von rund € 14 Mio., davon wurden mehrere Millionen von Vereinsmitgliedern veruntreut.

Im Rahmen der Sonderkommission in der Causa BAWAG wurden von Beamten des Bundeskriminalamts massenhaft Bankgeschäftsunterlagen geprüft und Beweismaterial gesichtet.

3.10.4 Grunderwerb

Der Grunderwerb durch ausländische Personen ist in allen Bundesländern genehmigungspflichtig. Das Bundeskriminalamt überprüft die Anträge nach den unterschiedlichen landesgesetzlichen Regelungen.

Im Jahr 2007 wurden rund 1000 Grunderwerbsakte (davon Niederösterreich: 250, Wien: 700) überprüft. Ein auffälliger Zusammenhang von Antragstellern aus bestimmten Staaten, insbesondere im Hinblick auf den Kauf von hochwertigen Immobilien, war nicht zu erkennen. Die Überprüfung der Grunderwerbe erlauben lediglich Präferenzen von bekannten Personen aus dem kriminellen Milieu und geografische Auswertungen.

3.10.5 Zigarettenschmuggel

Der Zigarettenschmuggel läuft weitgehend im gewerblichen Güterverkehr ab. Schmuggel und Fälschung von Zigaretten sind ein Betätigungsfeld der organisierten Kriminalität. Dem legalen Groß- und Einzelhandel werden erhebliche wirtschaftliche Schäden zugefügt. Österreich ist Transit- und Zielland. Im Berichtsjahr wurden in Österreich 100 Mio. (2006: 92,5 Mio.) geschmuggelte Zigaretten sichergestellt. Cirka 17 Prozent der in Österreich gerauchten Zigaretten gelangten illegal nach Österreich.

Österreich beteiligt sich am Analyseprojekt AWF Smoke von Europol, bei dem schmuggelrelevante Daten aus Ermittlungsverfahren der EU-Strafverfolgungsbehörden gegen international agierende Tätergruppen auf dem Gebiet des Zigarettenschmuggels in einer Datenbank erfasst und ausgewertet werden.

Die Europäische Union finanziert mit dem Programm Hercule II Maßnahmen zur Bekämpfung des Schmuggels und der Fälschung von Zigaretten.

Das Europäische Amt für Betrugsbekämpfung (OLAF) koordinierte die Operation Diabolo, eine grenzübergreifende Maßnahme der Zollbehörden aller Mitgliedstaaten der EU, an der neben Interpol und Europol auch die Polizeibehörden beteiligt waren. Dabei wurden rund 135 Mio. gefälschte Markenzigaretten und 557000 weitere gefälschte Erzeugnisse (Kleidung, Schuhe, Koffer, Armbanduhren ua) beschlagnahmt.

In Österreich waren besonders Täter aus Georgien aktiv. Sie kooperierten mit rumänischen Tätergruppen beim Schmuggel aus Rumänien, Ungarn, China, der Ukraine und Moldawien. Tätergruppen aus dem ehemaligen Jugoslawien arbeiteten vereinzelt mit kriminellen Organisationen in Griechenland und China zusammen. Polnische Tätergruppen schmuggelten meist von Polen und der Ukraine über Tschechien oder die Slowakei und Österreich nach Deutschland. Einzelne Tätergruppen aus den Nachfolgestaaten Jugoslawiens konkurrierten um eine Vormachtstellung beim Schmuggel und bei der Fälschung von Zigaretten. Die Führungsspitzen der Tätergruppen sind in den Heimatstaaten, die Mitglieder meist in Österreich wohnhaft.

Im Juli hoben die Fahnder eine illegale Zigarettenfabrik in Maria Ellend aus. Es wurden 21,5 Tonnen Tabak und weitere Produktionsmaterialien für die Herstellung von Zigaretten beschlagnahmt. Mit dem sichergestellten Tabak wäre die Fälschung von mehr als 20 Mio. Stück Zigaretten möglich gewesen. Die illegale Fabrik wurde noch vor Aufnahme der Produktion von der Zollbehörde entdeckt.

In einem Lager in Wien wurden 8 Mio. Stück geschmuggelte Zigaretten sichergestellt.

Die Zusammenarbeit mit kroatischen, rumänischen und slowenischen Behörden führte zur Zerschlagung einer internationalen Tätergruppierung, die Zigaretten über Österreich nach Deutschland, Belgien, Holland, Großbritannien, Italien und Frankreich schmuggelte. Der Reingewinn der Tätergruppierung betrug mehrere Millionen Euro.

Nach umfangreichen Ermittlungen konnte eine Tätergruppe ausgeforscht werden, die gefälschte Zigaretten und Potenzmedikamente schmuggelte. In drei Lagerhallen in der Nähe von Wien wurden etwa 2,4 Mio. Stück Zigaretten und 30000 gefälschte Potenzmittel sichergestellt. Die Zigaretten wurden in der Ukraine, im ehemaligen Jugoslawien und vermutlich China bezogen. Die Täter verfügten über Depots in Europa. Drei bis vier Mio. Stück Zigaretten wurden wöchentlich per Lkw nach Österreich verbracht. Das Schmuggelgut wurde an Großabnehmer in Italien und Belgien weiterverkauft oder von illegalen Händlern österreichweit in Umlauf gebracht.

Im Oktober wurden vier Verdächtige aus Serbien-Montenegro in Sollenau festgenommen, als sie geschmuggelte Zigaretten aus einem Sattelschlepper in drei Kleintransporter umladen wollten. Es wurden 1,2 Mio. Zigaretten sowie Waffen und Munition sichergestellt.

3.10.6 International agierende Straftätergruppen in Österreich

Die Bekämpfung der organisierten Kriminalität wird vor allem durch die hohe Internationalität und Flexibilität der Gruppen erschwert.

3.10.6.1 Russisch orientierte organisierte Kriminalität (ROK)

Unter russisch orientierter organisierter Kriminalität sind in Anlehnung an Definitionen internationaler Organisationen jene Kriminalitätsphänomene zu verstehen, die von Tätergruppierungen aus den Nachfolgestaaten der ehemaligen Sowjetunion ausgehen und/oder deren Mitglieder engen Kontakt in diese Länder halten.

Wie andere europäische Staaten ist Österreich mit der Tatsache konfrontiert, dass sich bereits die zweite und dritte Generation von Angehörigen der russischen organisierten Kriminalität etablieren und strukturell festigen konnte.

Im Berichtsjahr waren vermehrt mutmaßliche Führungspersonen bekannter krimineller Organisationen, die ihr Hauptbetätigungsfeld außerhalb des Bundesgebietes haben, in Österreich anwesend. Die Aufenthalte dienten offensichtlich dazu, Besprechungen mit Mitgliedern der Organisationen, die über ganz Europa verstreut leben, abzuhalten. Der Verdacht erhärtete sich, dass einige der Personen über nicht unerhebliche Vermögenswerte in Österreich verfügen.

Mitglieder der höchsten Ebene sind verstärkt im Bundesgebiet aufhältig und versuchen, Aufenthaltstitel für den Schengenraum, unter anderem durch Eingehen von Scheinehen, zu erlangen. Sie sind bestrebt, sich wirtschaftlich und sozial zu etablieren, um ihr in der Vergangenheit erworbenes Vermögen zu sichern und ihren Familienangehörigen ein geschütztes Leben zu bieten.

Der Zustrom von Mitgliedern der mittleren und unteren Ebene in das Bundesgebiet ist anhaltend. Die hohe Gewaltbereitschaft der Kriminellen, vor allem der unteren Ebene, erklärt sich insbesondere daraus, dass viele Täter aus einem gewaltbereiten Umfeld kommen und bereits in ihrer Heimat straffällig in Erscheinung getreten sind. Insbesondere in Moskau, aber auch in Europa wurden vermehrt Morde an führenden Mitgliedern einzelner krimineller Organisationen begangen. In Deutschland und Spanien etwa erhielten Polizeibeamte, Richter und Staatsanwälte Morddrohungen.

Die Präsenz der Straftäter, insbesondere aus Georgien, Moldawien und der Russischen Föderation, die von bereits im Bundesgebiet etablierten Tätern gezielt nach Österreich geholt werden, lässt die Zunahme von Gewalttaten befürchten. Im Berichtsjahr wurden mehrere Gewaltdelikte (Mord, Anschläge auf Gaststätten, schwere Körperverletzungen, zum Teil unter Verwendung von Schusswaffen) zwischen einzelnen kriminellen Organisationen russischer Herkunft registriert.

Die im Bundesgebiet etablierten Tätergruppierungen aus Georgien, Tschetschenien und Moldawien sind kriminell höchst aktiv und verfügen über feste organisierte Strukturen. Die Gruppierungen treten vor allem bei Eigentumsdelikten, beim Suchtmittelhandel und Suchtmittelschmuggel sowie bei der Kfz-Verschiebung und Schutzgelderpressung in Erscheinung. Gastronomie- und Gewerbebetriebe, die von Angehörigen ethnischer Minderheiten (türkische, israelische, russische Staatsangehörige, Österreicher mit Migrationshintergrund) geführt werden, wurden systematisch Opfer von Schutzgelderpressungen. Opfer von Schutzgelderpressungen erstatten aus Angst vor Repressalien grundsätzlich keine Anzeige. Im Berichtsjahr gab es mehrere Gewalttaten (schwere Körperverletzungen, Brand- und Buttersäureanschläge auf Gastronomiebetriebe), die eindeutig auf Schutzgelderpressung zurückzuführen sind. In den Strafprozessen wurden massive Drohungen gegen Zeugen ausgesprochen.

Die Zunahme krimineller Gruppierungen ist auch auf die verstärkte Anwesenheit so genannter Diebe im Gesetz zurückzuführen. Bei diesen Personen handelt es sich um führende Mitglieder krimineller Organisationen, die aus den GUS-Staaten stammen. Der Begriff Dieb im Gesetz ist ein formeller Titel, der bestimmten Personen, welche in der kriminellen Szene eine herausragende Stellung einnehmen, im Rahmen einer Zeremonie verliehen wird. Der Titel bezeichnet die Eigenschaft, dass sich diese Personen außerhalb der legalen Gesellschaft bewegen, somit dem Staat keinerlei Gewinne zubilligen und sich nur ihren eigenen Gesetzen unterwerfen. Sie kontrollieren alle Bereiche der kriminellen Szene innerhalb ihrer ethnischen Gruppierungen (zB Kfz-Verschiebung, Suchtmittelhandel, Eigentums- und Wirtschaftskriminalität) und betreiben selbst vorwiegend Schutzgelderpressung und in weiterer Folge Geldwäscherei, um ihre illegal erlangten Gewinne zu verschleiern und in legale Wirtschaftsprozesse zu integrieren. Das System der Diebe im Gesetz verbreitete sich durch Migrationsbewegungen verstärkt im EU-Raum. Im Berichtsjahr waren in Österreich einige georgische Diebe im Gesetz abwechselnd aufhältig und aktiv. Ein georgischer Dieb im Gesetz befindet sich wegen schwerer Erpressung in Haft, übt allerdings weiterhin starken Einfluss auf georgische Tätergruppen, die vorwiegend Einbruchsdiebstähle begehen, aus. Ein georgischer Dieb im Gesetz, der auf eine tschetschenische Gruppierung, die hauptsächlich Einbruchsdiebstähle verübt, Einfluss nehmen wollte, verließ nach Konflikten das Bundesgebiet.

Der Einfluss tschetschenischer Tätergruppen im Bundesgebiet nimmt weiterhin stark zu, wobei hier weder politische noch religiöse Motive zum Tragen kommen, sondern einzig und allein Gewinn- und Machtstreben im Vordergrund steht.

Tschetschenische Tätergruppen agieren in ganz Europa und sind vorwiegend im Bereich der Schutzgelderpressung sowie des Drogen- und Zigarettenschmuggels tätig. Die Gruppierungen versuchen von Österreich ausgehend ihren Einflussbereich international auszudehnen und ihre kriminellen Aktivitäten zu intensivieren. Sie sind jederzeit für jedermann bereit, Gewalttaten wie Körperverletzungen und Raubüberfälle durchzuführen. Die einzelnen Gruppierungen verfügen über zahlreiche Mitglieder in ganz Europa und versuchen Organisationen anderer Nationalitäten unter ihre Kontrolle zu bringen. Sie bekämpfen nicht nur Gruppierungen anderer Nationalitäten, sondern auch konkurrierende tschetschenische Tätergruppen, insbesondere in Deutschland. Obwohl sich die Mitglieder der Gruppierungen in der Regel unauffällig verhalten und nicht selten mit ihren Familien als Asylwerber und Konventionsflüchtlinge im Bundesgebiet integriert sind, tragen sie häufig Waffen und machen im Bedarfsfalle rücksichtslos Gebrauch. Die österreichischen Gruppierungen stehen in engem Kontakt zu tschetschenischen Gruppen in Tschechien, wo es infolge von Gebietsstreitigkeiten im Berichtsjahr zu mehreren Morden und Mordversuchen mit armenischen Gruppierungen kam. Da das System der Diebe im Gesetz in Tschetschenien nicht sehr ausgeprägt ist, wird es nur von Mitgliedern jener Gruppierungen respektiert, welche ihren Ursprung in Moskau haben. Aus diesem Grund sind zukünftige Auseinandersetzungen vorprogrammiert.

Die Anzahl der Tatverdächtigen aus Moldawien stieg gegenüber dem Jahr 2006 um 30,2 %, jene der Tatverdächtigen aus Russland (vorwiegend tschetschenische Personen) um 18,8 %. Die Anzahl der ermittelten Tatverdächtigen der sonstigen Nachfolgestaaten der ehemaligen Sowjetunion sank insgesamt um 6,4 %. Bei den georgischen Tatverdächtigen ist ein Rückgang um 34,9 % evident.

3.10.6.2 Multiethnische Organisationen aus Süd- und Südosteuropa

Die Ausbreitung der organisierten Kriminalität in Südosteuropa zeigt Auswirkungen über die Grenzen hinaus und bedeutet eine Bedrohung für die Europäische Union.

Es gibt weiterhin unterschiedliche Standards in der außen- und innenpolitischen Stabilität, die durch die verschiedenen Entwicklungsschritte hinsichtlich eines EU-Beitrittes noch verstärkt werden. Die unterschiedlichen politischen Entwicklungen werden naturgemäß von einer ungleichen wirtschaftlichen Entwicklung begleitet. Die Phase der Umstrukturierung der Exekutive in diesen Ländern ist noch nicht abgeschlossen und fast ausnahmslos mit einer Reduzierung der Anzahl der Polizeibeamten verbunden. Die zum Teil vorhandene Unterbezahlung stellt ein enormes Risiko im Hinblick auf Korruption und Amtsmissbrauch dar. Die Ausbreitung von Korruption und organisierter Kriminalität ist ein Hinweis darauf, dass die Staaten noch mit schwerwiegenden Problemen zu kämpfen haben. Der Bereich Justiz und Inneres ist einer der Schwerpunkte der Projekte, die von der Europäischen Union unterstützt werden und umfasst die Ausbildung von Polizisten nach westlichem Vorbild und andere Aspekte der Reform im Bereich der Sicherheit. In der polizeilichen Kriminalstatistik nehmen sämtliche Nachfolgestaaten Jugoslawiens unverändert die vordersten Plätze ein.

Eine Vielzahl von europäischen und bilateralen Projekten verbessert laufend die internationale kriminalpolizeiliche Zusammenarbeit. Österreich nimmt an vielen AWF-Projekten (Analytical Work Files) von Europol teil. Das Projekt AWF Copper befasst sich mit kriminellen Gruppierungen von ethnischen Albanern. Das Interpol-Kommunikationssystem I-24/7 (24 Stunden/7 Tage) ermöglicht den internationalen Informationsaustausch über schnelle, qualitativ hochwertige, leistungsfähige und sichere Datenleitungen. Die Kooperation hinsichtlich Schulung und logistischer Unterstützung bedarf der Fortsetzung.

Der Balkan als Teil Südosteuropas bildet eine Brücke zwischen der EU und den Staaten des Nahen und Mittleren Ostens sowie dem Süden der ehemaligen Sowjetunion. Die Balkanroute stellt für diese Länder und auch für Österreich unverändert den Brennpunkt aller Kriminalitätsformen dar. Die Balkanroute ist für den Suchtgiftschmuggel der bedeutendste Transport von Asien nach Europa. Im Umfeld der Drogenkriminalität entfalteten sich der Menschenschmuggel und der illegale Handel mit Waffen sowie andere Formen der organisierten Kriminalität.

Bevorzugte Kriminalitätsfelder der kriminellen Gruppierungen aus den Balkanländern im Berichtsjahr waren der Drogen- und Menschenhandel sowie die Eigentumskriminalität. Diebstähle und Verschiebung von Fahrzeugen wurden vermehrt festgestellt. Länderübergreifende Ermittlungen führten unter anderem zur Zerschlagung einer serbischen Tätergruppierung, die Fahrzeuge gestohlen und vorwiegend nach Serbien verschoben hat. Zahlreiche Kraftfahrzeuge (Lkw, Pkw, Motorräder, Autobusse) sowie Diebesgut in großem Umfang konnten sichergestellt werden.

In den Jahren 2006/2007 kam es in Wien zu massiven Auseinandersetzungen zwischen Personen aus dem ehemaligen Jugoslawien und Albanern. Es gab einen Toten und mehrere schwer verletzte Personen.

3.10.6.3 Türkische kriminelle Organisationen

In Österreich leben laut Statistik Österreich ca 110 000 Personen türkischer Nationalität. Eine Unterscheidung zwischen Türken und Kurden wird nicht getroffen. Türkische und türkischstämmige Personen sind die drittstärkste ethnische Gruppierung in Österreich.

Türkische Gruppierungen nutzen den freien Markt der EU. Die Erweiterung des europäischen Wirtschaftsraums wirkt sich auf die Strukturen der Gruppierungen aus Eine umfassende Bekämpfung durch speziell ausgebildete Polizeibeamte und intensiven Informationsaustausch aller betroffenen Staaten ist unerlässlich. Türkische Gruppierungen sind in allen Mitgliedstaaten der EU tätig. Sie betätigen sich vor allem in den Kriminalitätsfeldern Suchtmittel- und Waffenhandel, Schlepperei und Geldwäsche. Einige Staaten werden als Ruheraum und Rückzugsgebiet, andere als Bunker und Lagerstätten mit entsprechender Logistik genutzt. Beim Suchtmittelhandel dient Österreich vorwiegend als Transitland und als Rückzugsgebiet, in dem strategische Planungen weitgehend vorbereitet werden können. Zu Personen und Tätergruppierungen in den angrenzenden EU-Staaten bestehen enge Verbindungen in allen Deliktsbereichen. Die Verbindungen zu Tätergruppen in den Nachfolgestaaten der Sowjetunion und in den arabischen Raum wurden intensiviert.

In den kriminellen Gruppierungen besteht eine strenge hierarchische Rollenverteilung, durch interne Kontrollmechanismen wie Einschüchterung werden die Mitglieder diszipliniert. Die hierarchische Rollenverteilung wird von den einzelnen Mitgliedern durchaus positiv gesehen, da ein Rückhalt und sozialer Status garantiert ist.

Türkische Tätergruppierungen sind in Österreich fest etabliert. Sie bilden eine in sich abgeschlossene Einheit, ein Eindringen ethnisch fremder Personen und das Einschleusen von verdeckten Ermittlern in die Führungsebene ist nahezu unmöglich.

Im Rahmen eines Verfahrens wegen internationalen Suchtmittelhandels wurden Verbindungen von Kurden zu Mitgliedern der Grauen Wölfe (rechtsextreme türkische Partei der Nationalistischen Bewegung) festgestellt.

Wiener Szenelokale werden von türkischen kriminellen Organisationen, die enge Verbindungen und Kontakte mit der Rotlichtszene pflegen, mit Kokain versorgt.

In von türkischstämmigen Personen geführten Cafés in Wien wird die Anbahnung von Prostitution ermöglicht, die Ausübung der Prostitution erfolgt in Pensionen der unmittelbaren Umgebung. Die Indizien auf einen umfangreichen Menschenhändlerring verdichteten sich nicht.

Eine wesentliche Zelle der türkischen organisierten Kriminalität ist seit Jahrzehnten in Wien etabliert, wesentliche und führende Personen leben in Österreich und gründeten Firmen. Aus wirtschaftlicher und kaufmännischer Sicht können viele Firmen und Lokale nicht mit Gewinn geführt werden. Es besteht der Verdacht, dass Geldwäsche betrieben wird. In einigen Fällen gibt es Rivalität auf Grund eines Verdrängungswettbewerbs. Es gab Buttersäureanschläge und die Exekutive wurde mittels fingierter Meldungen in konkurrierende Lokale gerufen.

3.10.6.4 Italienische kriminelle Organisationen

Den Mitgliedern der fünf in Italien registrierten kriminellen Vereinigungen nach Art der Mafia (Camorra, 'Ndrangheta, Sacra Corona Unita, Stidde-Gruppierungen, Cosa Nostra) dient Österreich unverändert als Rückzugsraum und Operationsbasis zur Abwicklung strategischer Aktivitäten. Aufsehen erregende Straftaten (Etablierung krimineller Teilorganisationen, Liquidierung von Mafiamitgliedern) werden in Österreich vermieden.

Im Fall der Duisburger Mafiamorde wurden auch in Österreich Ermittlungen in die Wege geleitet. Es wurden keine Verbindungen nach Österreich festgestellt. Bei dem Blutbad starben sechs Männer, die deutsche Polizei geht von einer Blutfehde zwischen zwei Familien aus. Beide Clans werden der kalabrischen Mafia 'Ndrangheta zugerechnet.

Im Berichtsjahr wurde eine intensive Reisetätigkeit (nord- und osteuropäische Staaten - Österreich - Italien und retour) italienischer Krimineller, die nach Auskunft italienischer Behörden einer Mafiavereinigung angehören, beobachtet. Auf Grund dieser Beobachtungen gelang es italienischen Behörden, zahlreiche Mafiamitglieder, auch Führungspersonen, die sich jahrzehntelang auf der Flucht befanden, auszuforschen und zu verhaften. Es wurden Verbindungen nach Österreich festgestellt, die eingeleiteten Fahndungsmaßnahmen wurden von italienischen Beamten unterstützt. Die Aufdeckung so genannter strategischer Zellen war anhand der durch ausländische Behörden preisgegebenen Informationen nicht möglich, obgleich die Existenz solcher Stützpunkte anzunehmen ist.

3.10.6.5 Südostasiatische kriminelle Organisationen

Ein Schwerpunkt der kriminellen Organisationen ist die illegale Einwanderung in den EU-Raum. Die illegale Einwanderung ist mit anderen Formen der Kriminalität (Menschenhandel, Prostitution, Schwarzarbeit, Urkundenfälschungen) verbunden. Innerhalb der kriminellen Organisationen werden einzelne Arbeitsschritte zunehmend an kriminelle Gruppierungen oder Einzelpersonen anderer Ethnien delegiert. Für die Schleppung werden vermehrt Papiere im Voraus organisiert. Durch falsche Angaben und durch den Einsatz falscher Papiere werden echte Dokumente und Visa erschlichen. Nach erfolgreicher illegaler Migration bietet die Infrastruktur der im Land bestehenden Exilgemeinden die Möglichkeit zur Schwarzarbeit. Die chinesischen Gemeinden leben streng abgeschottet, kriminelle Vorgänge verlaufen sehr diskret.

In Österreich wird die chinesische organisierte Kriminalität mit einer Vielzahl von Delikten in Verbindung gebracht. Die bedeutendsten sind Bedrohungslagen im Zuge von Schutzgelderpressung, Menschenhandel und Prostitution in Verbindung mit Migration. Die kriminellen Handlungen werden von straff organisierten internationalen Netzwerken begangen, Personen asiatischer Abstammung fungieren in den jeweiligen Ländern als Verbindungsmitglied für die Gesamtorganisation.

Bei der Schlepperkriminalität ist Österreich Transit- und Zielland. Traditionell kommen die meisten Migranten aus den südöstlichen Küstenprovinzen Fujian, Zhejiang und Guangdong.

Der Umfang der Schattenwirtschaft im Bereich der Wirtschaft (Import-, Exportfirmen, Gastgewerbe) weitet sich aus. Die Verteilung von Handelsgütern wird durch chinesische kriminelle Organisationen kontrolliert. Den einzelnen Unternehmern ist es nicht möglich, Waren auf dem freien Markt zu beziehen, die Preise werden diktiert. Diese Kriminalität ist mit anderen Straftaten (Zigarettenschmuggel und -handel, Steuerhinterziehung, Produktpiraterie ua) verbunden.

Eine Methode der Geldwäscher besteht im Grund- und Immobilienerwerb. Der Erwerb von Immobilien und Grundstücken durch asiatische Ethnien ist ansteigend. Im Sinne einer materiellen Strafbarkeitsvoraussetzung ist der schwierige Nachweis einer verbrecherischen Vortat erforderlich, an tatsächliche Firmeneigentümer heranzukommen, ist nahezu unmöglich.

3.11 Weitere Erscheinungsformen der Kriminalität in Österreich

3.11.1 Schlepperei

Am 21.12.2007 traten neun weitere EU-Staaten (Polen, Tschechien, Slowakei, Estland, Lettland, Litauen, Malta, Slowenien, Ungarn) dem Schengenraum bei. Durch Einführung von Ausgleichsmaßnahmen soll gewährleistet werden, dass der Wegfall der Grenzkontrollen nicht zu einem Verlust der Sicherheit führt, aus dem Schlepper Nutzen ziehen können. Auch bei der Ausbildung und internationalen Kooperation sind umfassende Maßnahmen unerlässlich, um die Schlepperkriminalität effizient bekämpfen zu können.

Die Dokumentenberater werden in Staaten entsendet, die als Ausgangs- oder Transitstaaten illegaler Migration eingestuft werden. Hauptaufgaben der Dokumentenberater in Bezug auf das Erkennen von ge-/verfälschen Dokumenten sind insbesondere Schulung und Beratung der Fluglinien, der für die grenzpolizeilichen Kontrollen zuständigen Behörden und der österreichischen Vertretungsbehörden.

Pre boarding-Kontrollen dienen der Feststellung, ob die Passagiere die Voraussetzungen für die Einreise in den vorgesehenen Zielstaat erfüllen. Sie werden von Kontrollbeamten (Beratungsteam für die Verhinderung der illegalen Einreise) im Auslandsflughafen durchgeführt. Auf Grund des Anstiegs der Aufgriffe von Geschleppten am Flughafen Schwechat könnte die Intensivierung der vorgelagerten Kontrollen auf diesem Flughafen zielführend sein.

Die Schaffung von Einladerdateien (unter anderem Aufweisung der Daten zu Einladern und Personen, die eine Verpflichtungserklärung für die Finanzierung der Reise des Antragstellers abgeben) in den Auslandsvertretungen, zu der Polizei- und Sicherheitsbehörden im Rahmen von Abfragebefugnissen Zugang haben, ermöglicht den Abgleich und die Identifizierung auffälliger Einlader. Visaerschleichungen können frühzeitig erkannt und bekämpft werden.

In jedem Landespolizeikommando wurden Einsatzstäbe eingerichtet, um einzelne Bekämpfungsmaßnahmen auf Länderebene besser koordinieren zu können. Die Tätigkeit der Estb-IM (Einsatzstäbe illegale Migration) ist zu optimieren.

Im Rahmen der GAF (Gesamtsteuerung Asyl- und Fremdenwesen) werden regelmäßig Analyse- und Steuerungsgruppen betrieben, um gesamtheitliche Ansätze im Bereich illegale Migration zu erkennen.

Der Sicherheitspass ist ein Reisedokument auf höchstem Sicherheitsniveau durch Integration biometrischer Daten und hat das Ziel, die Fälschung und die missbräuchliche Verwendung von Reisedokumenten zu verhindern und damit einen Beitrag im Kampf gegen organisierte Kriminalität zu leisten. In Österreich werden seit 16.06.2006 biometrische Pässe ausgegeben, die mit einem elektronischen Chip versehen sind. Reisepässe mit Fingerabdruck sind bis 28.06.2009 einzuführen.

In Österreich ist ein Rückgang der illegalen Migration zu erwarten, obgleich die hohe Anerkennungsquote von Asylwerbern ein starker Pullfaktor ist. Bei den Aufgriffen von Schleppern ist ebenfalls mit einem Rückgang zu rechnen, da eine Schlepperbegleitung durch die offenen Grenzen oft nicht mehr erforderlich ist. Die Geschleppten werden allein auf die Reise geschickt und erst an der Zieldestination in Empfang genommen. Die Tätigkeit der in Österreich aufhältigen Schlepper wird vermehrt in der kurzzeitigen Unterbringung der Geschleppten in so genannten Bunkerwohnungen (Warten auf den Weitertransport) bestehen.

3.11.1.1 Fälle

Von den österreichischen Sicherheitsdienststellen wurden im Berichtsjahr 9572 Fälle von Schlepperei, rechtswidrigem Grenzübertritt und unerlaubtem Aufenthalt registriert. Dies entspricht einem Rückgang um 7762 Fälle (-44,78 %) gegenüber dem Jahr 2006.

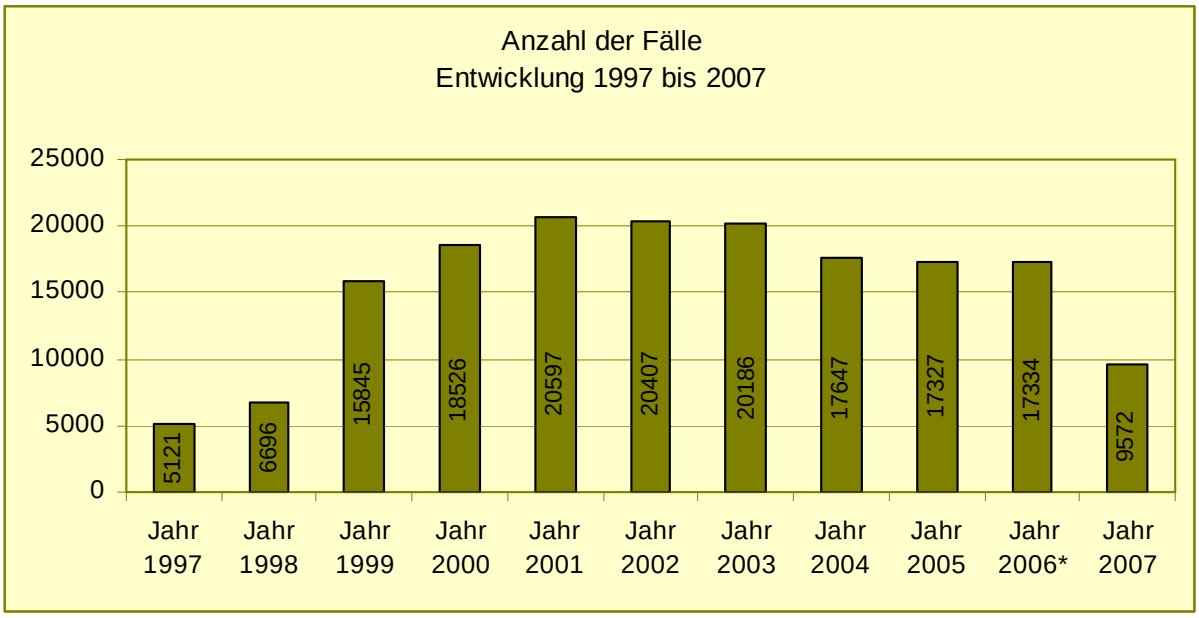

*Nachmeldung von 234 Fällen für 2006

3.11.1.2 Grenzübertritte nach Grenzabschnitten

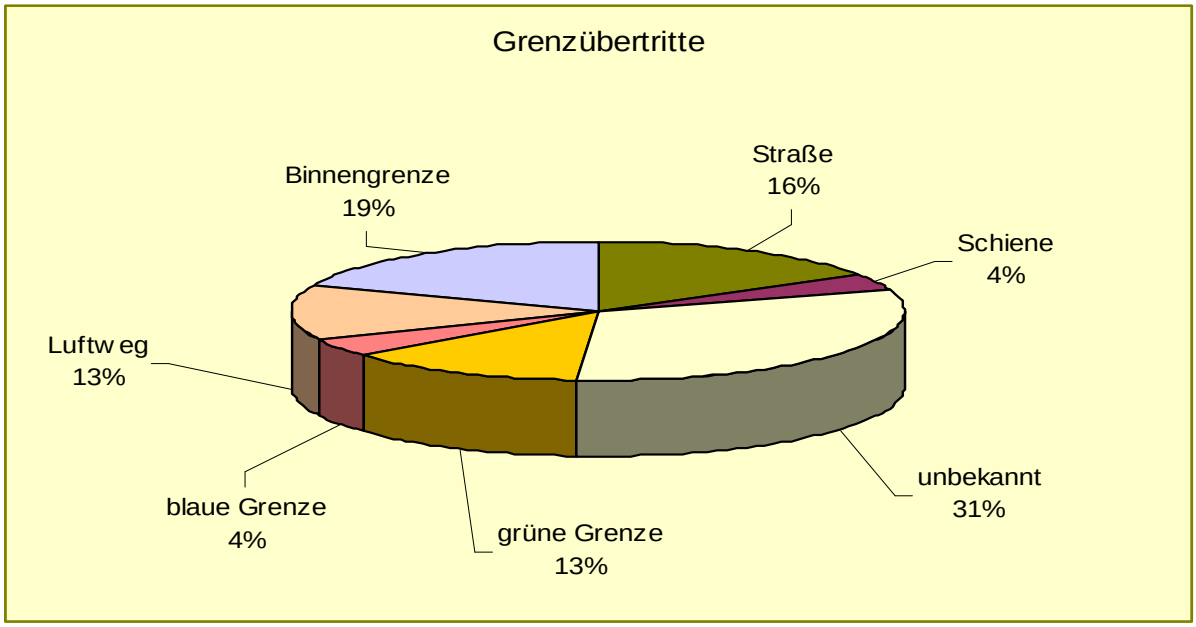

3.11.1.3 Aufgriffsörtlichkeit

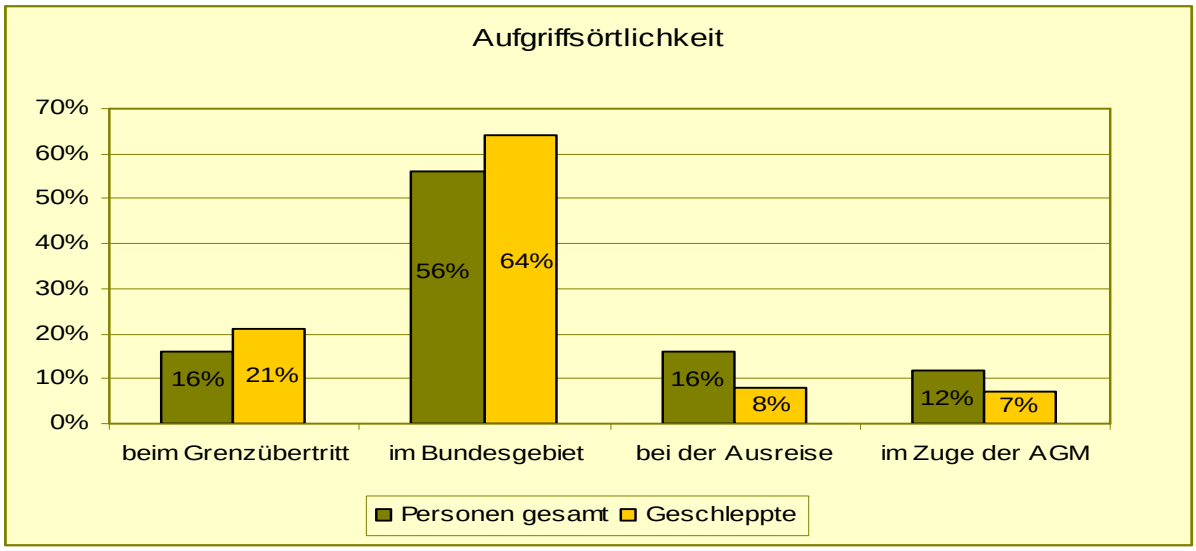

3.11.1.4 Grenzübertrittsländer

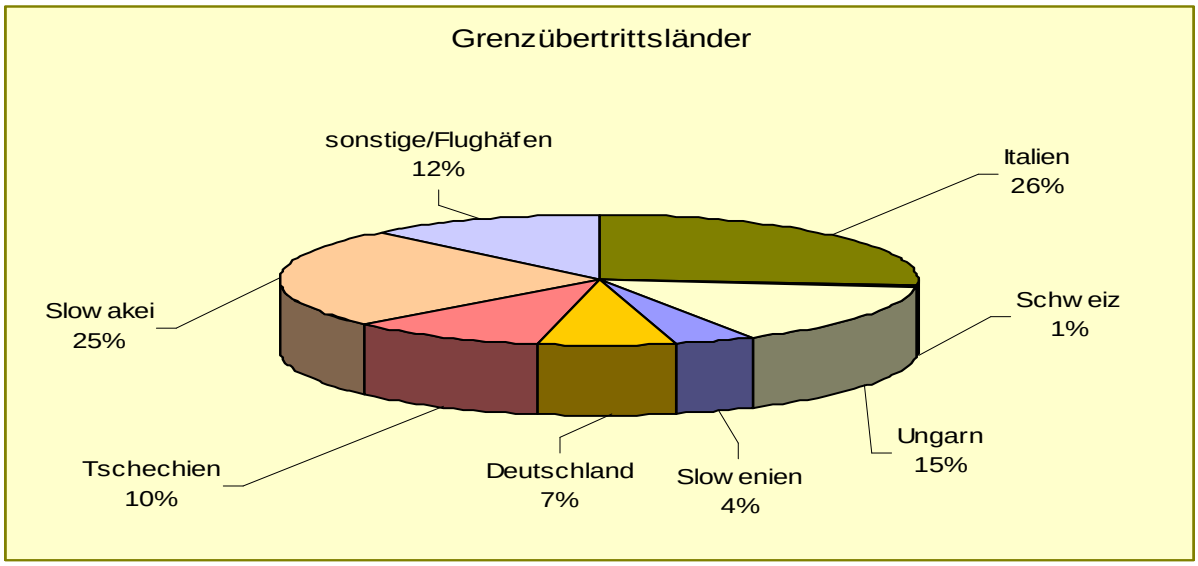

Die meisten erwiesenen Grenzübertritte erfolgten aus Italien (26%) und der Slowakei (25%).

3.11.1.5 Transportmittel

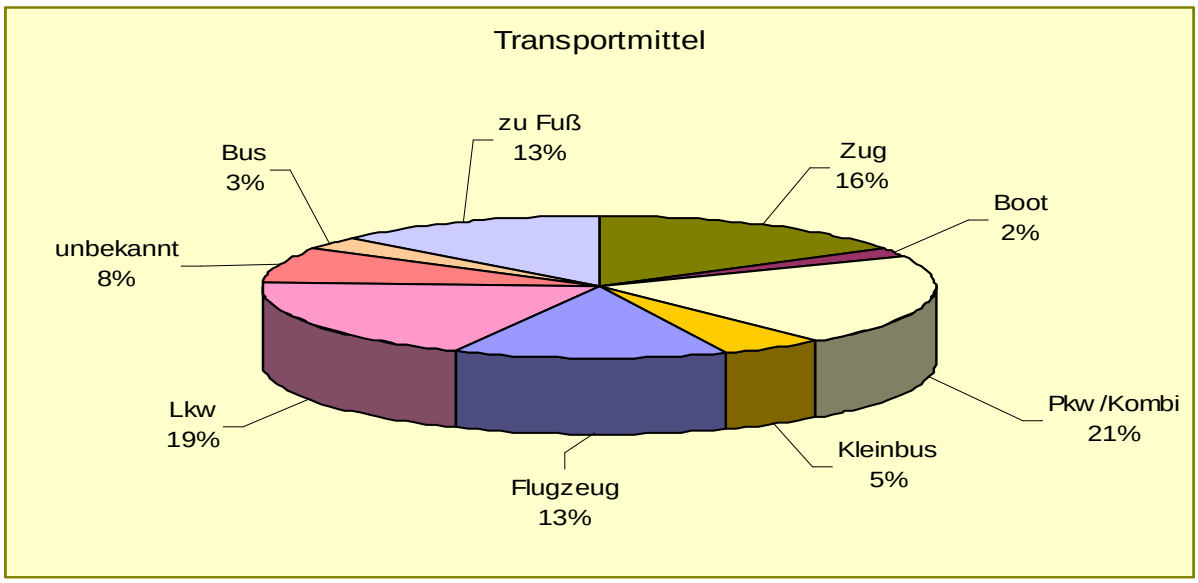

3.11.1.6 Personen

An den Grenzen bzw innerhalb des Bundesgebiets wurden im Jahr 2007 insgesamt 14862 Personen aufgegriffen. Dies entspricht einem Rückgang um 24952 Personen (62,67 %). Die Aufgriffe erfolgten durch die Exekutive (12066), das Bundesheer (1481) und durch ausländische Organe (1315 Personen).

*Nachmeldung von 406 Personen für 2006

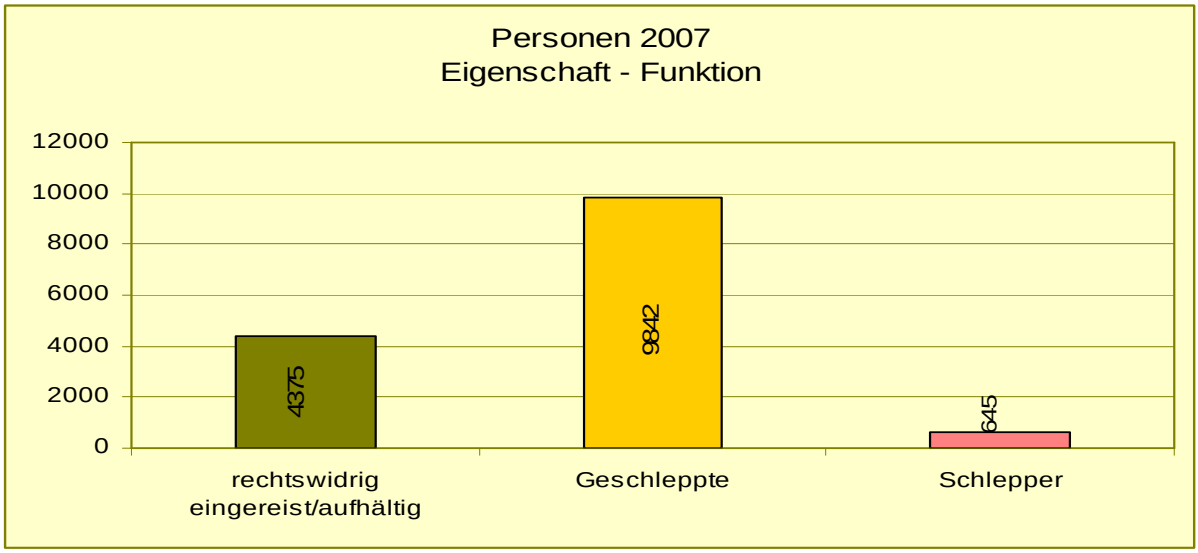

Schlepper

Die Anzahl der Schlepper sank von 817 auf 645 (-21 %). Bei der Nationalität nehmen österreichische Schlepper (78) den ersten Rang ein, gefolgt von slowakischen (59), ukrainischen (51), serbischen (44) und mongolischen Schleppern (38). Die Anzahl der rumänischen Schlepper sank von 199 im Jahr 2006 auf 19 im Jahr 2007.

Rechtswidrig eingereiste/aufhältige Personen

Die Beanstandungen sanken von 26426 auf 4375 (83%). Bei der Nationalität nehmen Staatsangehörige aus Serbien (603) den ersten Rang ein, gefolgt von der Ukraine (329), Rumänien (294), der Türkei (205) und Moldawien (175). Der Rückgang betraf beinahe ausschließlich Personen aus Rumänien (2007: 294, 2006: 21293). Durch den EU-Beitritt werden rumänische Staatsangehörige größtenteils wegen eines bestehenden Aufenthaltsverbots beamtshandelt.

Geschleppte Personen

Der Rückgang von rund 22 % bei der Anzahl der geschleppten Personen (2007: 9842, 2006: 12571 Personen) ist weiterhin eine direkte Auswirkung des mit 01.01.2006 in Kraft getretenen Fremdenrechtspakets. Im Gegensatz zu früher, wo ein Zwischenaufenthalt in einer der Erstaufnahmestellen bei vielen Schleppungen bewusst einkalkuliert war, wird nun versucht, unentdeckt durch das Bundesgebiet zu reisen, um einer Eurodac-Registrierung zu entgehen. Auch die Intensivierung und Verbesserung der Zusammenarbeit mit den Nachbarstaaten und Transitländern sowie das verstärkte Bemühen der neuen EU-Länder bei der Bekämpfung der illegalen Migration an den Außengrenzen (Schengen II) hat wesentlich zum Rückgang beigetragen.

Bei der Nationalität nehmen Staatsangehörige aus der Russischen Föderation (1664) den ersten Rang ein, gefolgt von Serbien (1447), Moldawien (772), der Ukraine (612) und dem Irak (547). Bei Personen aus dem Irak (+36,41 %) und der Russischen Föderation (+10,49 %) gab es deutliche Anstiege.

Ein Rückgang der geschleppten Personen ist insbesondere aus den Ländern Moldawien (-38,24 %), Georgien (-35,08 %), Nigeria (-26,16 %), Indien (-24,15 %), Türkei (-16,53 %) und Ukraine (-15,47 %) evident.

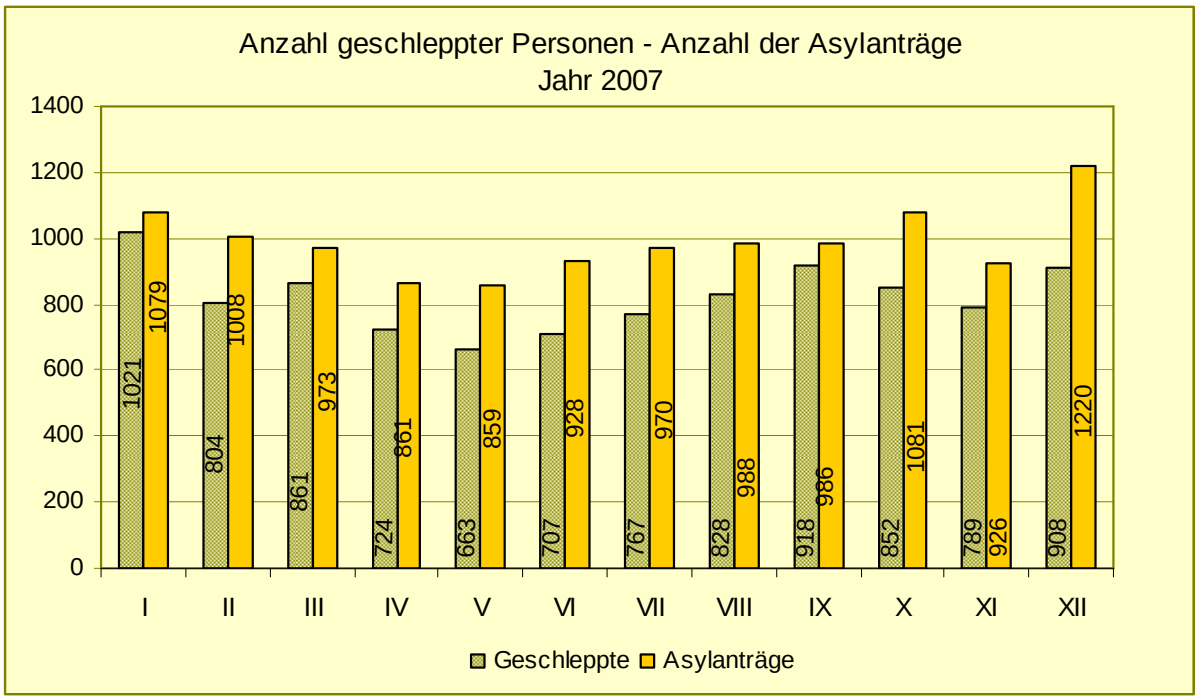

3.11.1.7 Lagebericht Balkan

Serbien

In Serbien etablierte Schlepperorganisationen nutzen Belgrad, Subotica und Sid als Drehscheibe für Schleppungen in Richtung Kroatien und Ungarn. Die international agierenden kriminellen Organisationen schleppten insbesondere Personen aus dem Kosovo, der Türkei, aber auch aus dem asiatischen Raum (Indien, Bangladesch, Pakistan und China).

Kosovo

Der dominierende Faktor für die Migrationsbewegung aus dem Kosovo ist die angespannte wirtschaftliche Situation und die hohe Arbeitslosigkeit. Es ist nicht abzuschätzen, inwieweit die Klärung der Autonomiefrage die Anzahl der Migrationswilligen beeinflusst. Ein weiterer Pushfaktor ist die enge Bindung zu bereits emigrierten Familienangehörigen.

Eine Hauptroute führte vom Kosovo über Belgrad nach Ungarn und weiter nach Österreich. Der Grenzübertritt von Serbien nach Ungarn erfolgte hauptsächlich über die grüne Grenze im Bereich des Grenzüberganges Subotica.

Die zweite Hauptroute führte vom Kosovo über Kroatien und Slowenien nach Österreich. Auch hier erfolgten die Grenzübertritte fast ausschließlich über die grüne Grenze bzw über Grenzübergänge im kleinen Grenzverkehr. Auf dieser Route waren als führende Zielländer Italien, Frankreich und Deutschland feststellbar. Die Rolle Österreichs als Transitland für die Einreise in die Hauptzielländer Italien und Deutschland verstärkt sich kontinuierlich.

Montenegro, Mazedonien, Albanien, Bosnien-Herzegowina

Die illegalen Migranten aus Montenegro, Bosnien-Herzegowina, Mazedonien und Albanien spielten zahlenmäßig im Vergleich zum Kosovo eine untergeordnete Rolle. Sarajevo (Bosnien-Herzegowina), Pristina (Kosovo) und der Flughafen Skopje (Mazedonien) werden als Anlaufpunkt für Migranten aus Serbien, der Türkei und aus dem asiatischen Raum genutzt.

Im Fokus der Intensivierung der internationalen Zusammenarbeit stehen die neuen Schengenstaaten Ungarn und Slowenien.

Nach der Restrukturierung des Sicherheitsapparates in Ungarn bedarf es neuer Kooperationen zur Bekämpfung der internationalen Schlepperbekämpfung. Die Durchführung gemeinsamer grenzüberschreitender Amtshandlungen wird fortgesetzt.

Das SECI-Center spielt eine wichtige Rolle in der Bekämpfung der mit dem Balkan zusammenhängenden Schlepperkriminalität.

Aufgriffe 2007				
	Serbien Montenegro	Bosnien-Herzegowina	Albanien	Mazedonien
Schlepper	44	5	5	4
Geschleppte	1447	66	108	112
rechtswidrig eingereist/aufhältig	603	155	107	174

3.11.1.8 Lagebericht Russische Föderation

Im Jahr 2007 wurden 1858 Staatsangehörige der Russischen Föderation aufgegriffen. Dies bedeutet gegenüber dem Jahr 2006 mit 1705 Personen einen Anstieg um 8,97 %. Ein enormer Anstieg erfolgte nach der Schengenöffnung am 21.12.2007, davor gab es sinkende Aufgriffszahlen. Von der Kriminalitätszunahme war nicht nur Österreich betroffen, auch Deutschland und Frankreich berichteten von erhöhten Aufgriffen.

Bei den Aufgegriffenen handelte es sich ausschließlich um Tschetschenen. Es immigrierten besonders Angehörige von bereits in Österreich lebenden russischen Tschetschenen, die großteils als anerkannte Flüchtlinge in Österreich aufhältig sind. Der Familiennachzug wurde grundsätzlich von den in Österreich lebenden Familienmitgliedern organisiert. Die überwiegende Zahl der Migranten reiste auf dem Landweg von Russland und Weißrussland nach Polen. In den meisten Fällen wurde in Polen Asyl beantragt. Nach der Unterbringung in polnischen Flüchtlingslagern wurde die Weiterreise nach Österreich organisiert.

Seit dem Wegfall der Grenzkontrolle werden die Asylanträge zum überwiegenden Teil in der Erstaufnahmestelle Traiskirchen eingebracht. Die im Vergleich zu anderen EU-Staaten hohe Anerkennungsquote im Asylverfahren, die lange Verfahrensdauer und die in Österreich bestehende tschetschenische Kommune sind Pullfaktoren.

Aufgriffe 2007	
Schlepper	28
Geschleppte	1664
rechtswidrig eingereist/aufhältig	166

3.11.1.9 Lagebericht Moldawien

Im Jahr 2007 wurden 961 moldawische Staatsangehörige (davon 772 Geschleppte) aufgegriffen. Das bedeutet gegenüber dem Jahr 2006 einen Rückgang um rund 34 %.

Grundsätzlich erfolgt die Schleppung in die Zielländer Italien, Spanien und Portugal durch Schlepperorganisationen, wobei Beträge bis zu € 4.000 zu bezahlen sind. Die Routen verlaufen von Moldawien über die Ukraine nach Ungarn bzw in die Slowakei. Die Einreise in diese Länder erfolgt in der Regel legal (Visum C). Von Ungarn bzw der Slowakei nach Österreich erfolgt dann die eigentliche Schleppung durch organisierte Schlepperbanden.

Zur Bekämpfung der illegalen Migration moldawischer Staatsbürger wird in Kooperation mit Ungarn, Deutschland, Rumänien, Bulgarien, Litauen und der Slowakei im Rahmen der COSPOL-Maßnahmen ein Projekt durchgeführt.

Aufgriffe 2007	
Schlepper	14
Geschleppte	772
rechtswidrig eingereist/aufhältig	175

3.11.1.10 Lagebericht Ukraine

Hauptgrund der Migration ist die wirtschaftliche und politische Situation. Pullfaktor ist die Arbeitsaufnahme in Spanien, Portugal und Italien. Das Entwicklungsprogramm der Vereinten Nationen (UNDP) veröffentlicht jährlich einen Bericht über die menschliche Entwicklung. Der darin enthaltene Index der menschlichen Entwicklung (HDI) erfasst die durchschnittlichen Werte eines Landes in grundlegenden Bereichen. Dazu gehören unter anderem Lebenserwartung, Bildungsgrad und Einkommen. Die UNDP unterteilt die Länder nach dem HDI-Wert in drei Entwicklungskategorien (Länder mit hoher, mittlerer und geringer menschlicher Entwicklung). Die Ukraine liegt an 76. Stelle und zählt zu den Ländern mit mittlerer menschlicher Entwicklung.

Grundsätzlich erfolgt die Schleppung durch kriminelle Organisationen in der Ukraine und durch kriminelle Zellen, die in den Ziel- und Transitländern operieren. Die Schleppungen sind relativ günstig. Während sich der Preis für eine Schleppung von Moldawien auf mindestens € 4.000 beläuft, werden Schleppungen von der Ukraine bereits ab € 2.000 durchgeführt. Dieser Okkasionspreis ist auf die größere Anzahl an Schleppungswilligen zurückzuführen.

Im Berichtsjahr wurden insgesamt 992 Ukrainer (davon 612 Geschleppte) aufgegriffen. Der Rückgang gegenüber dem Vorjahr ist mit einer Änderung des Verhaltens der Schlepperbanden zu begründen. Die Methode, gefälschte italienische Aufenthaltstitel (permesso di soggiorno) zur Einreise zu verwenden, wurde durch regelmäßige Entdeckung der Fälschungen aufgegeben. Es werden nun qualitätsvollere Falsifikate von Identitätskarten (vorwiegend polnische, slowakische, rumänische) hergestellt. Die Route verlagerte sich von Ungarn in die Slowakei. Förderlich für die Schleppungen ist die Ausstellung des Visum C durch polnische Konsulate in der Ukraine, das die legale Einreise in die Slowakei ermöglicht. Die eigentliche Schleppung beginnt daher in der Slowakei.

Aufgriffe 2007	
Schlepper	51
Geschleppte	612
rechtswidrig eingereist/aufhältig	329

3.11.1.11 Lagebericht Türkei

Im Berichtsjahr ist erneut ein Rückgang der Gesamtaufgriffszahlen (- 6,35 %) evident. Es wurden insgesamt 752 türkische Staatsangehörige (davon 510 Geschleppte) aufgegriffen. Die türkische Militäroffensive im Irak und Konflikte in der Südosttürkei zeigten bislang keine Auswirkungen auf die illegale Migration.

Der überwiegende Migrationsgrund ist die Erwartung einer wirtschaftlichen Besserstellung. In vielen Fällen reisen illegale Migranten zu bereits in Europa befindlichen Verwandten und Angehörigen. Von diesen erhalten sie Verpflegung, Unterkunft, Hilfestellung bei Behördenwegen udgl.

Der Zustrom türkischer Staatsbürger auf dem Luftweg von Istanbul nach Prag, weiter in die Slowakei und anschließend auf dem Landweg nach Österreich konnte durch umfangreiche operative Ermittlungen und Kooperation mit der slowakischen Grenz- und Fremdenpolizei vermieden werden. Viele Türken gelangen zwar auf dem Luftweg von Istanbul nach Prag, sie werden aber meist nach Deutschland weitergeschleppt und erreichen nur vereinzelt Österreich.

Die Anzahl türkischer Staatsbürger, die über Rumänien und Ungarn illegal nach Österreich kam, war ab Jahresmitte 2007 abnehmend.

Von wesentlicher Relevanz ist der Flughafen Schwechat. Ein Großteil der türkischen Staatsangehörigen landet von Teheran kommend in Schwechat und stellt in Österreich einen Asylantrag.

Aufgriffe 2007	
Schlepper	37
Geschleppte	510
rechtswidrig eingereist/aufhältig	205

3.11.1.12 Lagebericht Irak

Hauptgrund der Migration ist die prekäre Sicherheitslage. Der Irak war 2007 eines der Hauptherkunftsländer von Flüchtlingen in Österreich und liegt bei den Nationalitäten der Geschleppten an sechster Stelle (+41%).

Das wichtigste Transitland für Iraker auf dem Weg nach Europa ist die Türkei. Von dort führt der Weg über Griechenland und Italien in die jeweiligen Zielländer. Österreich, Deutschland und die Slowakei sind primär Transitländer.

Eine weitere Route nach Westeuropa führt über Malaysia, wo keine Visumpflicht besteht.

Es werden vornehmlich gefälschte Dokumente (rumänische, polnische, ägyptische, türkische Reisepässe) verwendet.

Mit Deutschland, Österreich und der Slowakei wurde eine gemeinsame operative Arbeitsgruppe gebildet, um eine Täterorganisation auszuforschen, die irakische Migranten über die Slowakei in die Zielländer bringt. Die Einreise erfolgt entweder mit gültigem Touristenvisum auf dem Luftweg in die Slowakei oder auf dem Landweg über die Ukraine in den EU-Raum. Von dort erfolgt die Schleppung mit Pkw oder per Bahn nach Österreich (mit Aufenthalt in verschiedenen Zwischenbunker, aber auch im Erstaufnahmezentrum Traiskirchen), weiter nach Deutschland und nachher in das jeweilige Zielland (meist Schweden).

Aufgriffe 2007	
Schlepper	14
Geschleppte	547
rechtswidrig eingereist/aufhältig	120

3.11.1.13 Lagebericht Südasien

Es wurden insgesamt 560 Inder (davon 402 Geschleppte) aufgegriffen (-14 %).

Es wurden insgesamt 91 Bangladeschi (davon 72 Geschleppte) aufgegriffen (-54 %).

Es wurden insgesamt 181 Pakistani (davon 151 Geschleppte) aufgegriffen (+9 %).

Die Gesamtaufgriffszahlen von Staatsbürgern aus Südasien sind seit Jahren rückläufig. Der Rückgang ist nicht zuletzt darauf zurückzuführen, dass die Geschleppten nicht wie früher in der Erstaufnahmestelle Traiskirchen gebunkert werden, sondern direkt von der Slowakei oder Tschechien über Österreich nach Italien geschleppt werden. Die Schleppung nach Österreich erfolgt vorwiegend im Pkw (Kofferraumverstecke). Werden Personen in Österreich aufgegriffen, stellen sie gewöhnlich keinen Asylantrag.

Die Täterorganisationen änderten ihre Begehungsweise von so genannten Groß- auf Einzelschleppungen. Insbesondere bei indischen Staatsangehörigen werden höchstens zwei bis drei Schleppungen wöchentlich durchgeführt.

Festzustellen war, dass nicht einige Täterorganisationen für einzelne Ethnien zuständig sind, sondern verschiedene Schlepperorganisationen miteinander wirken und sich mit Fahrzeugen, Fahrzeugschleppern und auch Migranten beistehen.

Im Berichtsjahr gelang es, eine Organisation zu zerschlagen, der 250 Schleppungen von Indern und Pakistani aus der Slowakei und Tschechien nach Österreich und weiter nach Italien oder in andere EU-Länder zugeordnet wurden.

Aufgriffe 2007			
	Bangladesh	Pakistan	Indien
Schlepper	-	10	6
Geschleppte	72	151	402
rechtswidrig eingereist/aufhältig	19	20	152

3.11.1.14 Lagebericht Afrika

Die illegale Migration aus Afrika ist ein zunehmendes Problem für Europa.

Die Migrationsrouten verlagerten sich zusehends auf die Seewege. Von Westafrika (insbesondere von Senegal, Mauretanien, Gambia) auf die Kanarischen Inseln, von Marokko nach Spanien, von Libyen nach Malta und zu den italienischen Inseln Sizilien und Lampedusa sowie von der Türkei über die Ägäis auf die griechischen Inseln. Personen aus Ostafrika, Äthiopien, Somalia und dem Sudan versuchen oftmals über den Golf von Aden nach Jemen über den arabischen Raum in die Europäische Union zu gelangen.

Routen auf dem Luftweg sind jenen Personen vorbehalten, die über entsprechende Barmittel verfügen.

Österreich ist Zielland. Gegenüber dem Vorjahr ist ein leichter Rückgang der Aufgriffe von Personen des afrikanischen Kontinents (Jahr 2007: 1699, Jahr 2006: 1722) zu verzeichnen.

Die Sudan- und Tschadkrise zeigte bislang keine Auswirkungen einer Flucht- bzw Reisebewegung nach Österreich. Die 41 Aufgriffe von Personen aus dem Sudan sind im Vergleich zum Vorjahr unveränderlich, aus dem Tschad wurde 1 Person (2006: 2) aufgegriffen.

Bei Personen aus den Maghrebstaaten Algerien und Tunesien ist ein geringer Rückgang, bei Personen aus Ägypten und Libyen ein leichter Anstieg der Aufgriffszahlen evident. Die Aufgriffszahlen von Personen aus Marokko blieben annähernd gleich. Die Aufgriffe von Personen aus dem nordafrikanischen Raum, vor allem Algerier und Marokkaner, wurden vornehmlich in Westösterreich (Tirol) verzeichnet.

Bei Aufgriffen von Personen aus Somalia ist ein Anstieg, bei Personen aus Nigeria ein Rückgang festzustellen. Nigeria belegt bei den Aufgriffen von Personen aus schwarzafrikanischen Staaten dennoch den ersten Rang.

Aufgriffe 2007						
	Ghana	Ägypten	Marokko	Algerien	Tunesien	Libyen
Schlepper	-	2	1	1	1	-
Geschleppte	31	70	66	126	28	6
rechtswidrig eingereist/aufhältig	13	69	134	95	57	17

Nigeria
Hauptmotivation der Migration sind die schlechte wirtschaftliche Lage, Korruption und interethnische Konflikte. Ein weiterer Faktor ist die Anwerbung durch in Österreich aufhältige bzw lebende nigerianische Personen mit kriminellem Hintergrund, die vor allem junge Nigerianer für den Suchmittelhandel und Nigerianerinnen für die Prostitution rekrutieren.

Österreich ist Zielland. Eine der Hauptrouten führt auf dem Luftweg von Lagos in die Europäische Union, wobei ge-/verfälschte Reisedokumente bzw Aufenthaltstitel verwendet werden. Österreich unterhält mit Nigeria keine direkte Flugverbindung. Hauptroute für Österreich ist der Flughafen Mailand-Malpensa. Eine weitere Route führt vereinzelt über Kairo und Budapest. Bisweilen erfolgt auch die Verbringung von Österreich in den weiteren EU-Raum.

Nigeria belegt bei den Aufgriffen von Personen aus schwarzafrikanischen Staaten den ersten Rang. Im Berichtsjahr gab es insgesamt 384 Aufgriffe (2006:435), davon 271 Geschleppte (2006: 367).

Somalia
Somalia ist vermutlich der größte humanitäre Krisenherd in Afrika. Die wirtschaftliche Lage des Landes und der Bürgerkrieg sind Hauptgründe der Flucht. 80% des Landes gelten als unsicher. Im Dezember 2006 marschierte Äthiopien in Somalia ein. Die massive äthiopische Militärpräsenz ist wegen der traditionell gespannten äthiopisch-somalischen Beziehungen kontrovers. Im Berichtsjahr kam es zu heftigen Kämpfen, die Hunderttausende in die Flucht trieben.

Es besteht keine direkte Flugverbindung von Somalia nach Österreich. Die Fluchtroute führt über den Golf von Aden nach Jemen über den arabischen Raum in die EU bzw nach Österreich. Festzustellen waren Reisebewegungen innerhalb der Europäischen Union bzw nach Österreich. Ein Teil der aufgegriffenen Somalier beantragte bereits Asyl in anderen EU-Ländern. Einige Asylwerber verstümmelten ihre Fingerkuppen (verätzt, verbrannt), um eine Identifizierung durch das zentrale automatische Fingerabdruckvergleichsystem Eurodac zu verhindern.

Im Jahr 2007 gab es insgesamt 229 Aufgriffe (2006: 103), davon 213 Geschleppte (2006: 90).

Aufgriffe 2007		
	Nigeria	Somalia
Schlepper	7	2
Geschleppte	271	213
rechtswidrig eingereist/aufhältig	106	14

3.11.1.15 Lagebericht VR China

Bei Aufgriffen von chinesischen Staatsangehörigen wird seit Jahren ein deutlicher Rückgang festgestellt. Ursachen für die illegale Migration sind die seit längerer Zeit gleichbleibenden Push- (zB Ein-Kind-Politik, Arbeitslosigkeit) und Pullfaktoren (bestehende chinesische Gemeinden in der EU, Verbesserung der wirtschaftlichen und sozialen Lebensumstände).

Die chinesische Schlepperorganisationen (Snakeheads) setzen nach wie vor auf bewährte Strukturen und Modi Operandi. Sie sind nicht innerhalb von China etabliert und haben keinen Kontakt mit den Migranten. Die Schlepperorganisationen bilden eine lückenlose Kette vom Herkunftsland über die Transit- bis zu den Zielländern, der begleitende Schlepper zeichnet jeweils nur für einen Wegabschnitt verantwortlich. Mit Migranten wird immer skrupelloser verfahren. Das primäre Ziel ist, höchstmöglichen Profit zu erzielen.

Die Route verläuft von China, Russische Föderation, Ukraine/Weißrussland, Slowakei, Tschechien nach Österreich und den anderen Zielländern.

Österreich ist sowohl Ziel- als auch Transitland. Die primären Migrationsziele sind europäische Länder mit etablierten Kolonien chinesischer Bevölkerung, vor allem Frankreich, Italien, Spanien, Vereinigtes Königreich und die Beneluxstaaten.

Einreisen erfolgen überwiegend auf dem Landweg von Ungarn, Tschechien und der Slowakei über die grüne und blaue Grenze. Der Grenzübertritt wird entweder mit einem ortskundigen Fußschlepper überschritten oder die Geschleppten übersetzen nach genauer Instruierung selbstständig die Grenze. Nach dem Grenzübertritt erfolgt die Aufnahme durch einen Fahrzeugschlepper. Die Weiterverbringung in die Zielländer wird mit einem Fahrzeugschlepper entweder direkt oder nach einem Kurzaufenthalt in Österreich durchgeführt.

Bei den Fahrzeugschleppungen nehmen Schlepper ein erhebliches Risiko für die Gesundheit und das Leben der Geschleppten in Kauf. Sie transportieren Menschen in eigens präparierten Behältnissen (zB Musikboxen, Spielautomaten, dickwandig verklebte Kartons) oder in Fahrzeugen (Doppelböden, -wände) bzw in extra angemieteten Wohnmobilen.

Auf dem Luftweg werden meist total gefälschte Dokumente (Reisepässe, Visa, europäische Aufenthaltstitel) sowie fremde Ausweise (Imposter) verwendet. Die Qualität der ge-/verfälschten Dokumente ist auf sehr hohem technischen Niveau.

Im Jahr 2007 gab es insgesamt 380 Aufgriffe (2006: 443), davon 249 Geschleppte (2006: 317). Die Erweiterung der Schengengrenzen zeigte bislang keine Auswirkungen.

Aufgriffe 2007	
Schlepper	6
Geschleppte	249
rechtswidrig eingereist/aufhältig	125

3.11.1.16 Lagebericht Mongolei

Bei Aufgriffen von mongolischen Staatsangehörigen wird seit Jahren ein Rückgang festgestellt. Die schlechte wirtschaftliche Situation und die Familienzusammenführung bilden die Basis für die illegale Migration. Österreich ist Transitland.

Das an erster Stelle stehende Grenzübertrittsland nach Österreich ist Tschechien. Die Schlepperroute verläuft von der Mongolei über Moskau, Polen, Tschechien nach Österreich und Deutschland weiter in die Zielländer Frankreich, Belgien, Schweiz und Schweden. Die Mehrzahl dürfte mit Touristen- und Arbeitsvisa ins Land kommen, die einen temporären legalen Aufenthalt ermöglichen.

Die Schlepperorganisationen sind vom Ausgangsland bis zum Zielland zellenmäßig strukturiert, wobei eine Hauptzelle in Prag etabliert ist.

Grundsätzlich erfolgt die Schleppung auf zwei Etappen. Die Reise nach Prag via Moskau (Touristen- und Arbeitsvisa) erfolgt entweder auf dem Luftweg oder per Bahn und Lkw. Die Schleppung von Tschechien weiter in das Zielland organisiert die Zelle in Prag. Die Geschleppten werden mit Fahrzeugen an die österreichische Grenze gebracht. Anschließend wird die grüne oder blaue Grenze mit einem Fußschlepper überschritten oder die Geschleppten übersetzen nach genauer Instruierung selbstständig die Grenze.

Der Weitertransport in das Zielland erfolgt durch in Österreich ansässige oder aus den Zielländern rekrutierte mongolische Schlepper. Die Weiterverbringung in die Zielländer wird entweder direkt oder nach einem Kurzaufenthalt in Österreich durchgeführt. Für eventuelle polizeiliche Kontrollen im Zuge der Fahrzeugschleppung werden fremde Ausweisdokumente (zB Asylkarten) zur Verschleierung der wahren Identität und des Aufenthaltsstatus übergeben. Gegebenenfalls wird bei einem Aufgriff unter einer Falschidentität ein Asylantrag gestellt, im Laufe des Verfahrens wird versucht, das eigentliche Zielland zu erreichen. Die Kosten einer Schleppung belaufen sich bis zu € 4.000.

Im Jahr 2007 gab es insgesamt 307 Aufgriffe (2006: 529), davon 235 Geschleppte (2006: 445). Die Erweiterung der Schengengrenzen zeigte bislang keine Auswirkungen.

Aufgriffe 2007	
Schlepper	38
Geschleppte	235
rechtswidrig eingereist/aufhältig	34

3.11.2 Falschgeldkriminalität

Falschgeld ist gefälschtes bzw nachgemachtes Geld, das nicht den Geldwert hat, den es vorgibt. Fälschungen werden in Fälschungsklassen nach Qualität unterteilt.

Die Falschgeldherstellung erfolgt durch international agierende Tätergruppen. Die Falsifikate werden im Ausland hergestellt. Die hierarchisch organisierten kriminellen Organisationen, die das Falschgeld produzieren, bedienen sich Verteiler und Verbreiter, um die Falsifikate europaweit in Umlauf zu bringen. Das Falschgeld wird unmittelbar vor dem In-Verkehr-Bringen verteilt, damit man gegebenenfalls nur mit wenigen Banknoten betreten wird.

Bei der Bekämpfung der Falschgeldkriminalität ist die internationale Zusammenarbeit von Bedeutung, um frühzeitig Zusammenhänge bei der Verbreitung von gleichartigen Fälschungen erkennen und Rückschlüsse auf die Herkunft von Fälschungen treffen zu können.

In der Falschgeld-Analysedatei von Europol (AWF Soya) erfolgt die Verwaltung der Falschgelddaten nach Fälschungsklassen. Für die gefährlichsten Fälschungsklassen werden Target Groups gebildet.

Im Bundeskriminalamt ist das NCC (National Counterfeit Centre) eingerichtet. Aufgaben sind unter anderem die Vertretung Österreichs bei internationalen Konferenzen und die Teilnahme an internationalen Kooperationen (Task Forces, Target Groups).

Banknoten

Im Jahr 2007 gab es eine massive Zunahme von gefälschten Banknoten. Am häufigsten wurden Fälschungen der Notenwerte 50, 100 und 200 Euro in den Zahlungsverkehr gebracht. Der Anteil von Valuten am Gesamtaufkommen von Falschgeld ist gering. In Österreich treten hauptsächlich Fälschungen von US-Dollar-Noten auf.

Es wurden insgesamt 40 076 (2006: 6551) gefälschte Euro-Banknoten sichergestellt, wobei 32 308 Falsifikate (2006: 632) beschlagnahmt wurden, bevor sie in Umlauf gelangten. Bei einer Amtshandlung wurden 29 413 gefälschte 500-Euro-Noten beschlagnahmt. Aus dem Bargeldumlauf wurden 7768 Falsifikate (2006: 5919) sichergestellt.

Der Trend entwickelte sich eindeutig zu Druckfälschungen. Etwa 80 % des sichergestellten Falschgeldes wurde in hoher Stückzahl und guter Qualität im Druckverfahren hergestellt, bei den anderen Falsifikaten handelte es sich um Farbkopien und Fälschungen auf Inkjet-Drucker.

Eurofälschungen Zeitpunkt der Sicherstellung		
Zeitpunkt der Sicherstellung	Jahr 2007	Jahr 2006
vor Umlauf	32308	632
aus Umlauf	7768	5919
gesamt	40076	6551

Regionale Verteilung der sichergestellten und in Umlauf gelangten Falsifikate			
Bundesland	**Jahr 2007**	**Jahr 2006**	**Veränderung in %**
Wien	2892	2327	+ 24,3 %
Niederösterreich	1034	629	+ 64,4 %
Oberösterreich	982	480	+ 104,6 %
Tirol	788	694	+ 13,5 %
Steiermark	712	606	+ 17,5 %
Salzburg	555	444	+ 25,0 %
Kärnten	357	433	- 17,6 %
Burgenland	225	103	+ 118,4 %
Vorarlberg	223	203	+ 9,9 %
gesamt	**7768**	**5919**	+ **31,2 %**

In allen Bundesländern, ausgenommen Kärnten, ist ein Anstieg beim Falschgeld aus dem Umlauf zu verzeichnen.

Wien ist am stärksten von der Falschgeldkriminalität betroffen (37 %). Neben den Ballungszentren treten Geldfälschungen vermehrt entlang der Transitrouten auf.

Anzahl der sichergestellten Falsifikate nach dem Nennwert (7768 Falsifikate, die in Umlauf gelangten)								
Jahr	5 €uro	10 €uro	20 €uro	50 €uro	100 €uro	200 €uro	500 €uro	gesamt
2007	29	84	686	2241	2486	2049	193	7768
2006	42	136	918	1885	1715	1042	181	5919

Jahr	Schadenssumme
2007	€ 881.655
2006	€ 584.580
2005	€ 642.925
2004	€ 1,496.660
2003	€ 637.685
2002	€ 200.975

Der durch die Verbreitung von Falsifikaten entstandene Schaden stieg mit der Einführung des Euro bis zum Jahr 2004 kontinuierlich an, ab dem Jahr 2005 war ein Rückgang (2005: -57 %, 2006: -9 %) zu verzeichnen. Im Berichtsjahr wurden 7768 Fälschungen im Gesamtwert von € 881.655 vom Markt genommen. Das entspricht gegenüber dem Vorjahr einem Anstieg der Schadenssumme um € 297.075 (+50,82 %).

Der Großteil der Falsifikate kommt aus Bulgarien, den Nachfolgestaaten Jugoslawiens und aus dem Raum Neapel. Hinweise auf eine Falschgelddruckerei in Österreich gibt es nicht.

Die im Zusammenhang mit Falschgelddelikten festgenommenen 91 Tatverdächtigen stammen vorherrschend aus Österreich und Bulgarien.

In Österreich wurden mehrheitlich gefälschte 50-, 100- und 200-Euro-Noten in den Zahlungsverkehr gebracht. Das Falschgeld wurde bevorzugt im Einzelhandel, in Apotheken, Trafiken und an Tankstellen ausgegeben, von den Mitarbeitern zumeist unerkannt entgegengenommen und erst später als solches erkannt. Auch bei Gebrauchtwagenkäufen traten Falschgeldfälle auf.

Ein Großteil der Beschlagnahmen resultiert aus Vertrauens- und Scheinkäufen. Durch die Anbahnung von Vertrauenskäufen wird versucht, Kontakte in eine kriminelle Organisation herzustellen und somit näher an die Verantwortlichen einer Falschgelddruckerei zu kommen. Durch Scheinkäufe ist es möglich, größere Summen von Falschgeld sicherzustellen, bevor es in den Zahlungsverkehr gelangt.

Im Jahr 2007 wurde durch Scheinkäufe eine große Menge von gefälschten Euro-Noten sichergestellt, bevor sie Schaden verursachen konnten. Der bisher größte Aufgriff von Falschgeld betraf einen Scheinkauf im Wert von über € 14,7 Mio. im Juli in Villach. Bei den Falschgeldbündeln waren die obersten Scheine Echtgeld, die übrigen Scheine Falschgeld. Das Geld sollte in betrügerischer Weise verkauft werden. Sieben Verdächtige wurden festgenommen.

Im Feber 2007 wurden in Wien zwei Bulgaren festgenommen, die Falschgeld in den Umlauf bringen wollten. 376 gefälschte 200-Euro-Noten wurden beschlagnahmt.

In Graz wurden drei ungarische Staatsbürger festgenommen, die Falschgeld absetzen wollten. 597 gefälschte 100-Euro-Noten wurden beschlagnahmt.

In Salzburg sollen zwei Briten in verschiedenen Geschäften mit Falschgeld bezahlt haben. Ein Verdächtiger wurde festgenommen.

In Oberösterreich wurden drei Bulgaren festgenommen, die bundesweit in verschiedenen Geschäften und Apotheken mit gefälschten 200-Euro-Noten bezahlten. Weiteres im Fahrzeug verstecktes Falschgeld wurde von einem Bargeldspürhund aufgespürt.

Im August 2007 wurde ein Litauer bei der Einreise aus Tschechien festgenommen, der in seinem Pkw Falschgeld versteckt hatte. 19 gefälschte 100-Euro-Noten wurden beschlagnahmt.

Im September 2007 wurden in Wien zwei Senegalesen festgenommen, die Falschgeld in den Zahlungsverkehr bringen wollten. 550 gefälschte 50-Euro-Noten und 2 gefälschte 100-Euro-Noten wurden beschlagnahmt.

In Niederösterreich wurden drei Bulgaren festgenommen, die auf Tankstellen mit gefälschten 200-Euro-Noten bezahlten. Weiteres im Fahrzeug verstecktes Falschgeld wurde von einem Bargeldspürhund aufgespürt. 200 gefälschte 200-Euro-Noten wurden beschlagnahmt.

Münzen

Im Berichtsjahr wurden 14042 gefälschte Euro-Münzen (2006: 11147) sichergestellt. Der überwiegende Teil der Fälschungen betraf die 2-Euro-Münze.

Falsifikate Euro-Münzen		
	Jahr 2007	**Jahr 2006**
Schadensausmaß	€ 24.890,50	€ 19.989,00
Sicherstellungen	14042	11147
50 Cent	925	424
1 €uro	1806	1669
2 €uro	11311	9054

Die Produktionsstätten für die gefälschten Euro-Münzen dürften sich in Italien und der Türkei befinden. Die Fälschungen zeigen eine gute visuelle Qualität und sind geeignet, die Bevölkerung zu täuschen. Gefälschte Münzen werden meist erst bei der maschinellen Überprüfung in der OeNB entdeckt.

Manche Fälscher unternehmen Anstrengungen, die elektromagnetischen Parameter zu imitieren, um Automaten und Maschinen zu täuschen. Eine engere Zusammenarbeit mit den Münzautomatenbetreibern kann sicherstellen, dass Falschmünzen wirksam aus dem Verkehr gezogen werden.

Österreich, Belgien, Frankreich, Deutschland und die Niederlande waren die ersten Mitgliedstaaten, die der Aufforderung der EU-Kommission folgten, die Verfahren zur Echtheitsprüfung von Euro-Münzen einzuführen.

Bargeldspürhunde

Ein ausgebildeter Bargeldspürhund ist in der Lage, druckfrische und im Geldumlauf befindliche Banknoten aufzuspüren und auf Grund des unterschiedlichen Geruchs von Banknotenpapier und Druckerfarben Echt- und Falschgeld zu unterscheiden. Die Bargeldspürhunde werden bei der Durchsuchung von Fahrzeugen und Wohnungen herangezogen. Die fünf Bargeldspürhunde sind in Oberösterreich (1), Kärnten (1) und Wien (3) stationiert. Die Spürhunde zeigen nicht nur Euro-Banknoten an, sondern reagieren auch auf andere Währungen und auf gefälschte Dokumente.

Die Bargeldspürhunde waren im Berichtsjahr in vielen Fällen erfolgreich. In Bosnien wurde eine Falschgelddruckerei ausgehoben. Die Durchsuchung der Falschgeldwerkstatt wurde von den fünf Bargeldspürhunden effektiv unterstützt. Die österreichische Polizei verfügt als eine der wenigen Staaten Europas über derart ausgebildete Diensthunde.

3.11.3 Urkundenfälschungen

Der Anstieg der Urkundenfälschung verläuft parallel zur internationalen Entwicklung.

Urkundenfälschungen, vor allem gefälschte Identitätsdokumente, werden zu rein kriminellen Zwecken, besonders für Betrugshandlungen in den mannigfaltigsten Formen, herangezogen. Bei den Ausweisfälschungen bilden Führerscheine die weitaus größte Gruppe. Jugendliche verwenden gefälschte Identitätspapiere, um Jugendschutzbestimmungen zu umgehen.

Dokumentenfälschungen (Passfälschungen, Visummissbrauch etc) unterliegen immer wieder Veränderungen. Vermehrt wurden Dokumente aus den neuen EU-Staaten und Dokumente der älteren Serien gefälscht. In Wien traten zahlreiche Personen mit gestohlenen oder verloren gemeldeten litauischen Reisepässen auf.

Der migrationsrelevanten Dokumentenkriminalität kommt ein hoher Stellenwert zu. Die Illegalität von Migranten entsteht nicht nur aus einem illegalen Grenzübertritt, sondern auch durch die erfolgreiche Vortäuschung einer legalen Einreise mittels falscher oder gefälschter Papiere. Im Inland werden die Dokumente im Verkehr mit Behörden und Arbeitgebern verwendet, um einen legalen Aufenthalt bzw eine legale Arbeitserlaubnis vorzutäuschen.

Gemeinsam mit der Gemeinde Wien wurden Mitarbeiter der Meldeämter im Erkennen von gefälschten Urkunden bei der Anmeldung eines Wohnsitzes sensibilisiert. Es konnten 40 vorgelegte Urkunden von den geschulten Mitarbeitern als Fälschungen erkannt und 31 Verdächtige ausgeforscht werden.

In Wien wurden vermehrt Parkscheinfälschungen festgestellt. Bis dato konnten 29 verschiedene Fälschungen klassifiziert werden. Es wurden rund 10000 gefälschte Parkscheine sichergestellt und 7 Vertreiber festgenommen. 7000 Falsifikate allein wurden bei einem Scheinkauf sichergestellt, bevor sie Schaden verursachen konnten.

Am Grenzübergang Nickelsdorf wurden 18 gefälschte Identitätsdokumente (litauische, rumänische, moldawische Reisepässe und Führerscheine) in einem Pkw sichergestellt und der rumänische Fahrzeuglenker festgenommen. Die Dokumente waren für Familienangehörige personalisiert.

Mit den Arbeiten an einer Datenbank für Identitätsdokumente wurde begonnen. Die gespeicherten Daten sollen automatisch mit der ASF-Datenbank von Interpol (Datenbank für gestohlene Ausweise) und dem EKIS abgeglichen werden.

3.11.4 Betrugshandlungen

Betrugsfälle stellen eine breite Kategorie mit zahlreichen verschiedenen Betrugsformen dar. Zusätzlich gibt es im Internet vielfältigste Methoden, Nutzer um Geld und anderes mehr zu betrügen. In diesem Kriminalitätsbereich bildeten sich neue Fachausdrücke wie Pharming, Keylogger-Attacken, Spoofing und money mule. Die Gefährlichkeit dieser Kriminalitätsformen besteht auch darin, dass betrügerisch erlangte Daten an andere kriminelle Gruppen verkauft werden.

3.11.4.1 Waren- und Dienstleistungsbetrug

Bei dieser Betrugsart können die Täter als Verkäufer oder als Käufer auftreten. Unseriöse Verkäufer offerieren Waren oder Dienstleistungen, die nicht oder nicht in der versprochenen Form geliefert werden oder es wird ein Interesse an Dienstleistungen oder am Kauf von Waren vorgetäuscht. Im Hotelleriegewerbe werden via Internet Zimmer und Ferienwohnungen in betrügerischer Absicht vermietet oder reserviert. Erleichtert wird der Betrug durch die in solchen Fällen übliche Vorkasse. Für die Bezahlung werden gefälschte Schecks, die deutlich über den zu zahlenden Geldbetrag ausgestellt sind, übermittelt. Bei Rückfragen geben die Täter vor, es sei ihnen ein Fehler unterlaufen und ersuchen, den Differenzbetrag zu überweisen. Später stellt sich der Scheck als gefälscht heraus. Bei diesen kriminellen Handlungen betätigen sich insbesondere westafrikanische Gruppierungen.

3.11.4.2 Betrügerische Internetauktionen

Ein Großteil des Waren- und Dienstleistungsbetrugs resultiert aus betrügerischen Verhaltensweisen bei Internetauktionen. Die Geschädigten bezahlen die ersteigerten Sachen, bekommen aber keine Gegenleistung oder liefern die Ware und erhalten nicht den Kaufpreis.

Bei Internetauktionen stellen private oder kommerzielle Anbieter ein Produkt in die Auktionsplattform. Der Bieter nimmt das Angebot durch Abgabe eines Gebots an. Das Gebot erlischt, wenn ein anderer Bieter während der Laufzeit der Auktion ein höheres Gebot abgibt, welches die Zuschlagskriterien erfüllt. Mit Ablauf der Auktion entsteht zwischen dem Anbieter und dem Bieter ein wirksamer Vertrag über den Erwerb des Produkts bzw der Dienstleistung. Für den Fall, dass die Vertragsabwicklung nicht gelingt, kann der Anbieter Kontakt mit dem Zweitbieter aufnehmen.

Eine aktuelle Betrugsvariante ist, dass Täter unter dem Vorwand, die Vertragsabwicklung zwischen Anbieter und Höchstbieter sei nicht gelungen, Kontakt mit Zweitbietern aufnehmen. Das Produkt wird ohne Wissen der Internetplattform verkauft oder die Ware wird nicht geliefert. Diese Betrugsmethode beschränkt sich überwiegend auf deutschsprachige Länder, die Angebote werden meist in Deutschland online gestellt, die Gelder werden ebenfalls nach Deutschland überwiesen.

In manchen Fällen werden mittels gefälschter Webseiten Treuhandservices vorgetäuscht. Nachdem der Käufer an den angeblichen Treuhänder bezahlt hat und der Verkäufer die Ware absendet, verschwinden die gefälschten Treuhandseiten aus dem Internet und der Vertragspartner ist unauffindbar. Gezielte Präventionsmaßnahmen wurden veranlasst. Als Ergebnis dieser gezielten Sensibilisierung stellten sich bereits Erfolge ein, bei der Betrugsform ist ein Rückgang zu verzeichnen. Diese Betrugsvariante wird vermehrt von kriminellen Gruppierungen aus Rumänien und Ungarn begangen.

In einem Fall verwendete ein aus Österreich agierender Betrüger sechs Identitäten. Mit den Falschidentitäten eröffnete er bei österreichischen Geldinstituten Bankkonten. Er richtete Internetshops ein und offerierte Laptops, Kameras und Zubehör, die nicht vorhanden waren. Bezahlt werden konnte nur per Vorkasse. Bis dato wurde ein Schaden von rund € 100.000 festgestellt. Bestellungen nahm er nur aus dem Ausland entgegen, Geschädigte in Österreich gibt es nicht. Die Ermittlungen dauern an.

3.11.4.3 Vermeintliche Gratisangebote

Neben seriösen Gratisangeboten im Internet locken viele scheinbare Gratisangebote, die mit hohen Folgekosten verbunden sind. Viele Österreicher wurden im Berichtsjahr Opfer von vermeintlichen Gratisangeboten. Attraktiv gestaltete Websites bieten Liedtexte, Gratis-SMS, Hausaufgabenhilfen, Gewinnspiele, Führerscheintests, Lebensprognosen etc an. Viele Angebote sprechen besonders Jugendliche an. Die Vertragsklauseln sind im Kleingedruckten oder in Geschäftsbedingungen versteckt und werden unzureichend wahrgenommen. Im Gegensatz zu den seriösen Gratisangeboten muss sich der Nutzer registrieren. Gezielte Präventionsmaßnahmen wurden forciert veranlasst.

3.11.4.4 Betrug in Partnerbörsen

Die Partnersuche im Internet erfreut sich großer Beliebtheit. Betrüger nutzen das Potential der Online-Partnerbörsen. Nach Kontaktaufnahme und Schaffung von Vertrauen kommen die ersten Geldforderungen der Betrüger. Man sei in eine Notsituation geraten oder brauche Geld für die Reise, um sich zu treffen. Die Gelder werden ins Ausland überwiesen.

3.11.4.5 Kredit- und Bankomatbetrug

Beim Kreditkartenbetrug werden nebst dem Kreditkartendiebstahl gefälschte oder gestohlene Kreditkartendaten verwendet und den Eigentümern der Karten und den beteiligten Händlern ein finanzieller Schaden zugefügt. Es werden Bargeldbehebungen getätigt oder meist kleine, aber teure Gegenstände eingekauft.

In Österreich wurden Kreditbetrügereien insbesondere von rumänischen Tätern begangen. Es wurden Bargeldbehebungen getätigt und Markenartikel und Luxuswaren eingekauft. Die Kartendaten gelangten durch manipulierte Geldausgabeautomaten im Ausland in den Besitz der Täter.

Im Vorjahr wurden durch betrügerische Manipulationen von POS-Terminals (Point of Sale-Terminals) Daten und PIN-Nummern der Kunden kopiert und duplizierte Karten hergestellt. Mit den gefälschten Karten wurden im Ausland Bargeldabhebungen durchgeführt. Es wurde ein Verfahren entwickelt, um den Missbrauch zu bekämpfen. In Österreich traten im Berichtsjahr keine weiteren derartigen Fälle auf, es kam aber zu sechs Diebstählen von Point of Sale-Geräten. Drei rumänische Verdächtige wurden festgenommen und ein POS-Terminal sichergestellt. Sie versuchten, sich Kenntnisse über das elektronische Innenleben anzueignen, um in weiterer Folge POS-Terminals manipulieren zu können.

Das kriminelle Ausspähen von Kredit- oder Bankkartendaten wird als Skimming (Abschöpfen der Daten) bezeichnet. Für den Betrug wird am Geldausgabeautomat ein gefälschter Kartenschlitz angebracht. Die PIN-Nummer wird durch eine am Geldautomaten angebrachte Kamera oder durch Tastaturattrappen erfasst. Betroffen waren im Berichtsjahr fünf Geldausgabeautomaten eines bestimmten Automatentyps in Wien und Salzburg. Die Betrugshandlungen mittels total gefälschter Zahlungskarten (White Plastic-Karten) wurden in der Slowakei, in Polen, Ungarn und den Niederlanden begangen.

Im Internet floriert der Handel mit gestohlenen Kreditkartennummern. Die Kreditkartennummern werden für Einkaufstouren, Hotel- und Flugbuchungen etc auf Kosten der Opfer verwendet. Die Betrügereien werden vor allem von westafrikanischen Tätern begangen.

3.11.4.6 Phishingbetrug

Die Betrugsvariante tritt seit Oktober 2005 in Österreich auf. Insgesamt wurden 858 Einzeltransaktionen mit einem Schaden von € 1,1 Mio. registriert. Ab Mitte des Jahres 2007 zeigten sich durch gezielte präventive (Medienarbeit, Hotline) und repressive Maßnahmen (Verbesserung der Sicherheitsvorkehrungen bei den Banken) bereits Erfolge, bei den Phishingfällen ist ein deutlicher Rückgang evident.

Bei den Phishingattacken gibt es prinzipiell zwei unterschiedliche Methoden.

Der Urheber einer Phishing-Attacke schickt seinen Opfern offiziell wirkende Schreiben als E-Mail, die dazu verleiten, vertrauliche Informationen, vor allem Benutzernamen und Passwörter oder PIN und TAN von Online Banking-Zugängen, im guten Glauben dem Täter preiszugeben. Übergibt der User korrekte Daten, kann der Betrüger mit der abgefangenen PIN und TAN eine Geldüberweisung zulasten des Opfers tätigen. Mit den erbeuteten Codes verschaffen sich die Betrüger Zugang zu Konten auf der originalen Site und tätigen dort Überweisungen.

Beim Trojaner-Phishing gelingt es, den Computer des Online Banking-Benutzers so zu manipulieren, dass er entweder unbemerkt auf die Phisher-Website umgeleitet wird und dort seine Bankdaten bekannt gibt oder dass der Trojaner die Kontrolle des Online Banking-Prozesses übernimmt und Kundeneingaben so manipuliert, dass statt den gewünschten Überweisungen die Überweisungen des Phishers durchgeführt werden. In einem erheblichen Anteil werden Mails über Bot-Netzwerke versandt.

Ist der Phishingvorgang gestartet, sind erneut zwei Erscheinungsformen zu unterscheiden. Die Überweisungsbeträge werden auf ein weiteres Konto in Österreich transferiert, das von eigens angeworbenen Finanzagenten zur Verfügung gestellt wird. Der Finanzagent hat den Auftrag, den Betrag unter Abzug der Kosten und einer Provision bar zu beheben und per Money Transmitter ins zumeist östliche Ausland zu transferieren.

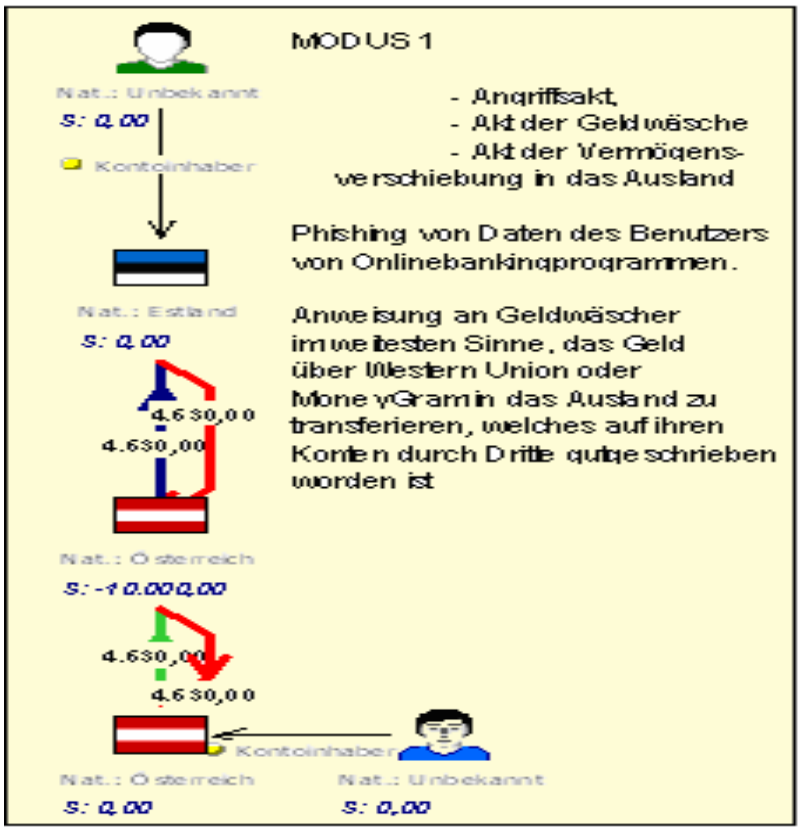

Im Berichtsjahr entfielen auf den Modus 1 mehr als 150 Überweisungen. Es entstand kaum ein Schaden, beinahe alle Zahlungen wurden rechtzeitig verhindert.

In einer anderen Variante werden die Gelder direkt vom Konto abgebucht und auf ein Konto im Ausland überwiesen. Im Ausland ist der Geldfluss schwer nachvollziehbar. Auf diese Begehungsweise entfielen mehr als 50 Überweisungen. Durch die verstärkte Sensibilisierung der Bankangestellten konnte ein Teil der Transaktionen rechtzeitig gestoppt werden. Die Schadenssumme für das Berichtsjahr beträgt rund € 240.000.

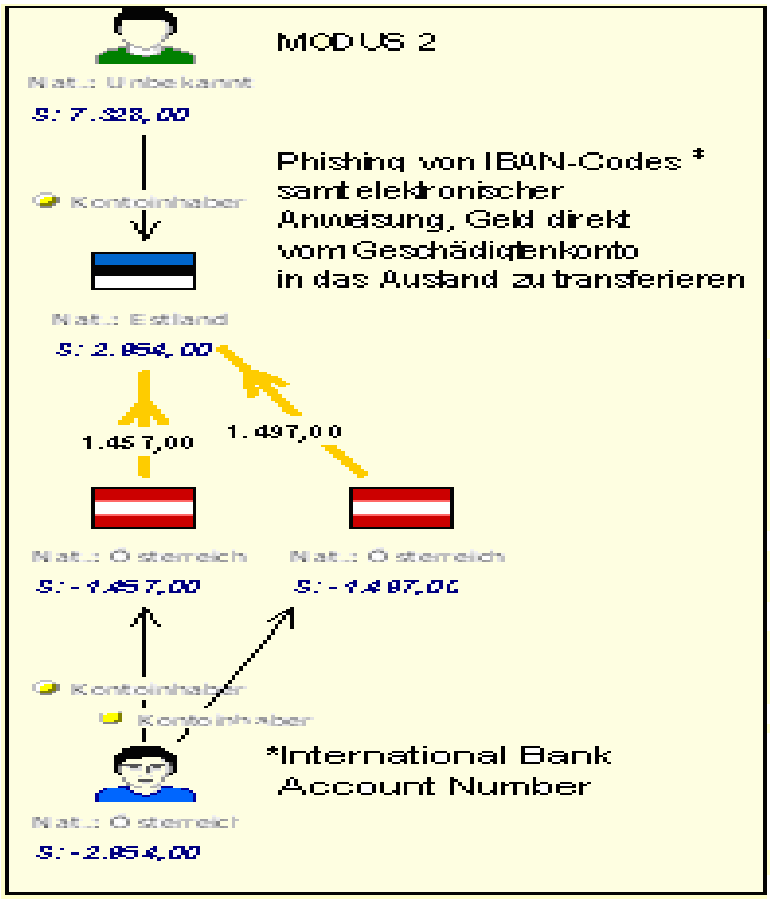

Für Auslandsüberweisungen werden vor allem Konten in der Schweiz, Deutschland, Estland, Frankreich, Norwegen, Großbritannien, Dänemark und Lettland genutzt. Das vielfach eingesetzte Know-how stammt größtenteils aus Osteuropa.

Mittels der analytischen Aufbereitung und der gespeicherten Informationen über Zusammenhänge aus Verbindungen von Personen zu Personen und von Personen zu Konten und Geldströmen durch Konto-Kontoverbindungen wurden hinter einzelnen Phishingattacken kriminelle Strukturen erkannt (50 und mehr in- und ausländische Beteiligte in allen Rollenbildern).

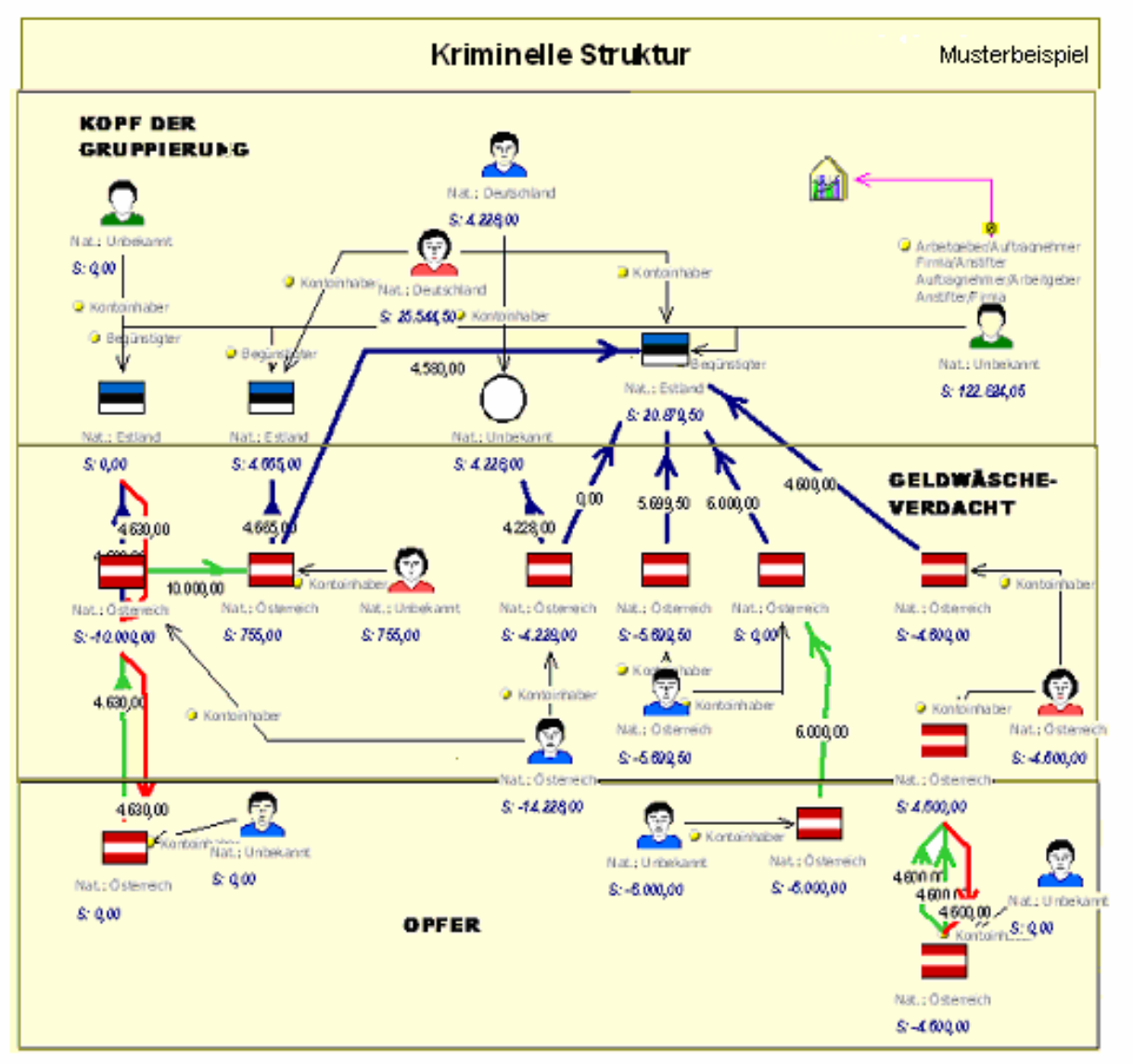

Phishing ist an keine Grenzen gebunden, die internationale Zusammenarbeit ist von größter Bedeutung. Die operative Zusammenarbeit erfolgt über Europol. Die Zusammenarbeit zwischen den Sicherheitsbehörden geschieht entweder im Interpolweg oder über Europol, wodurch eine rasche Bearbeitung der Anfragen und Informationen gesichert ist. Darüber hinaus verstärken und unterstützen internationale Aktivitäten und Initiativen die Zusammenarbeit der zuständigen Sicherheitsbehörden durch einen unmittelbaren Informationsaustausch.

3.11.4.7 419er-Betrugsbriefe (419 fraud)

Die Absender der so genannten 419er-Betrugsbriefe geben vor, im Besitz einer großen Geldsumme zu sein und versprechen einen Gewinn von bis zu 30 % der zu überweisenden Summe. Als Gegenleistung wird zunächst lediglich die Unterstützung durch die Bereitstellung eines Bankkontos verlangt. Diese via Internet, brieflich oder per Telekopie versendeten Schreiben treten weltweit in Erscheinung, Absender sind vor allem westafrikanische Tätergruppen. Die verwendeten Adressen stammen von offiziellen Verzeichnissen, Webforen-Listen und gekauften Adressdateien. Der Inhalt der Briefe änderte sich seit ihrem Auftreten 1990 nicht wesentlich, die Begründung zur Herkunft des Geldes wird aber der jeweiligen politischen und wirtschaftlichen Situation angepasst. Die Überweisungen erfolgen vorwiegend per Money Transmitter.

In Österreich wurden im Berichtsjahr von 18 Geschädigten Gelder in der Höhe von € 2.500 bis € 172.000 überwiesen. Es ist davon auszugehen, dass die Dunkelziffer in diesem Kriminalitätsbereich hoch ist.

3.11.4.8 Glücksspielbetrug

Die Form des Betrugs erinnert nicht nur an die Vorgehensweise der 419er-Betrugsbriefe, es ist auch ein Wechselspiel der Betrugshandlungen (Rückgang Lotteriebetrug -- Anstieg 419er-Betrugsbriefe/Anstieg Lotteriebetrug - Rückgang 419er-Betrugsbriefe) zu erkennen.

Im Berichtsjahr wurden rund 70 Fälle zu Gewinnverständigungen der Loteria Primitiva bearbeitet. Die Gewinnankündigungen trugen Bezeichnungen von existierenden ausländischen Lotterien (El Gordo de la Primitiva, Loterías y Apuestas del Estado (LAE), European Lotteries, El Mundo Lotto Company S.A.) oder Fantasienamen (Fortune Lotteria, Victoria State Lottery, Sunsweetwin Promo Lottery, International Lotto). Die Benachrichtigungen kursierten sowohl in deutscher als auch in englischer Sprache und informierten über den angeblichen Gewinn von mehreren hunderttausend Euro bei einer spanischen Lotterie. Um den Gewinn in Empfang nehmen zu können, sollten persönliche Daten und Bankverbindung bekanntgegeben werden. Zur Kontaktaufnahme wurde eine Telefonnummer angeführt. Erfolgte eine Kontaktierung, wurde um Übermittlung eines notwendigen Spesenersatzes (Bearbeitungsgebühren, Steuern, Provision etc) über Western Union ersucht. Nach Zahlungsleistung brach der Kontakt ab. Die festgestellten österreichischen Geldleistungen wurden über Money Transmitter-Unternehmen nach Spanien (€ 230.789,01) und England (€ 29.129,76) getätigt.

Die Täterbanden sind gut vernetzt, operieren vorwiegend aus Südspanien und sind weltweit aktiv (Deutschland, Frankreich, Italien, Schweden, Großbritannien, USA, Südkorea, Japan). Sie benutzen Postfächer, vorübergehende oder falsche Anschriften und Firmennamen, die an angesehene Institutionen erinnern oder nicht existent sind, und fälschen Drucksachen und Unterzeichnungen verschiedener Geldinstitute.

3.11.4.9 Bau- und Sozialbetrug

Die organisierten Schein- und Schwarzarbeiternetzwerke in der Baubranche verursachen hohen volkswirtschaftlichen Schaden.

Im Berichtsjahr wurden die Ermittlungen gegen ein Netzwerk dubioser Baufirmen erfolgreich abgeschlossen, die mittels Neugründung oder Aufkauf verschiedener Firmen im Baugewerbe durch Nichtabführen von Sozialversicherungsbeiträgen und betrügerische Krida lukrative Einnahmen erzielten. Der verursachte Gesamtschaden beträgt € 60 Mio. Die Firmen wurden nicht von den unmittelbaren Tätern aufgekauft. Es wurden ausländische Strohmänner, meist unbescholtene Bürger, eingesetzt, die nach Konkursanmeldung nicht mehr im Bundesgebiet aufzufinden waren. Die Identitäten der wahren Täter blieben im Unklaren. Um Bauaufträge zu akquirieren, boten die Firmen ihre Dienste heimischen Baufirmen an. Die für solche Arbeiten als Subunternehmen erhaltenen Beträge wurden mit der Absicht vereinnahmt, weder Steuern noch Sozialabgaben zu bezahlen. Die Auszahlung der Löhne erfolgte teilweise schwarz, die Lohnzettel wurden, soweit notwendig, von Hintermännern gefälscht.

Die Firmen arrangierten auch, Personen gegen einen Unkostenbeitrag anzumelden, damit diese ohne Arbeitsleistung (weiterhin) Sozialleistungen beziehen konnten.

Im März 2007 erfolgten in Graz und Wien zeitgleich 34 Hausdurchsuchungen (Graz: 24, Wien: 10) und 19 Festnahmen (Graz: 15, Wien: 4). Gegen weitere Personen wurden internationale Haftbefehle erlassen.

3.11.4.10 Anlagebetrug

Bei dieser Betrugsform werden Beteiligungen angeboten, die sich als völlig oder nahezu wertlos erweisen. Im Berichtsjahr wurden 205 Anzeigen (2006: 154) bearbeitet.

Die Internationalisierung dieser Betrugsform nimmt zu, das Internet ist ein maßgebliches Kommunikationsmittel. Die angebotenen Anlageformen sind vielfältig und reichen vom Penny Stock-Betrug bis zu speziellen Großprojekten, die als renditeträchtige Anlagen angepriesen werden. Ungeachtet der Gefahrenhinweise von Aufsichtsbehörden und Warnungen in Medien gelingt es immer wieder, Investoren für solche Anlagen, die teilweise utopische Gewinne versprechen, zu finden.

Anlagebetrügereien werden meist von international tätigen, gut organisierten Tätergruppen begangen, die für diese Zwecke gut strukturierte Firmennetzwerke aufbauen. Allen gemein ist das professionelle Auftreten der so genannten Finanzdienstleister, die gekonnt die nicht vorhandenen oder zumindest nicht in der versprochenen Form existenten Investmentformen an den Mann bringen.

Der Betrug wird meist spät bemerkt. Wenn es um die Auszahlung von Gewinnen oder Vorlagen von Kontoaufstellungen geht, sind die Täter telefonisch nicht mehr zu erreichen oder es werden Treffen verschoben und Adressen geändert. Die Betrüger setzen sich ab, noch bevor eine Anzeige erstattet wird. Das Geld ist zwischenzeitlich längst über diverse Firmenkonten und Subfirmenkonten unwiederbringlich verloren.

In Vorarlberg wurden in einem Verfahren wegen des Verdachts des Anlagebetrugs Vermögenswerte in der Höhe von € 14,03 Mio. sichergestellt. Eine Schweizerin ist verdächtig, eine Vielzahl von Anlegern in Österreich, Deutschland, Polen, Tschechien und der Slowakei mit hohen Zinsversprechungen um Millionen Euro betrogen zu haben.

3.11.4.11 Urheber- und Markenschutzrechtverstöße

Eine Markenverletzung liegt vor, wenn ein mit der Marke gleiches oder ähnliches Zeichen für gleiche oder ähnliche Waren oder Dienstleistungen benutzt wird und dies die Gefahr von Verwechslungen begründet. Die gerichtlichen Strafbestimmungen sind in §§ 60, 68h Markenschutzgesetz 1970 geregelt.

Das Urheberrecht gewährt dem Verfasser (Urheber) eines Originalwerks (Literatur, Gemälde, Fotos, Musik, Videos) gesetzlichen Schutz und soll verhindern, dass andere Personen ein Werk ohne Genehmigung für eigene Zwecke nutzen. Die Strafverfolgung des Täters erfolgt nur über Verlangen des in seinem Recht Verletzten (Privatanklage).

Produktpiraterie ist das verbotene Nachahmen und Vervielfältigen von Waren, für die die rechtmäßigen Hersteller Rechte besitzen.

Verstöße gegen das Urheber- und Markenschutzrecht nehmen zu. An den Grenzen werden fortgesetzt Lieferungen angehalten, die geeignet sind, Konsumenten über Herkunft und Qualität der Ware zu täuschen. Bekleidung, Parfum, Accessoires, Schmuck, Computer und CD-/DVD-Formate werden in steigendem Ausmaß beschlagnahmt. Produktpiraterie, Schmuggel und auch Steuerhinterziehung sind Programm.

Eine massive Zunahme von Urheber- und Markenschutzrechtverstößen ist insbesondere in Wien evident. Im Berichtsjahr wurden in Wien über Gerichtsauftrag mehr als 100 Hausdurchsuchungen durchgeführt.

In drei Lagerhallen in der Nähe von Wien wurden etwa 2,4 Mio. gefälschte Zigaretten und 30000 gefälschte Potenzmittel sichergestellt. Die Zigaretten wurden in der Ukraine, im ehemaligen Jugoslawien und vermutlich China bezogen. Die Täter verfügten über Depots in Europa. Drei bis vier Mio. Stück Zigaretten wurden wöchentlich per Lkw nach Österreich verbracht. Das Schmuggelgut wurde an Großabnehmer in Italien und Belgien weiterverkauft oder von illegalen Händlern österreichweit in Umlauf gebracht.

Ein Schwerpunkt der Tätigkeiten von Europol bildet die Bekämpfung der Marken- und Produktpiraterie. Ein besonderes Anliegen sind Fälschungen von Arzneimittel und sicherheitstechnisch relevanten Produkten (zB Kindersitze).

Das Europäische Amt für Betrugsbekämpfung (OLAF) koordinierte die Operation Diabolo, eine grenzübergreifende Maßnahme der Zollbehörden aller Mitgliedstaaten der EU, an der neben Interpol und Europol auch die Polizeibehörden beteiligt waren. Dabei wurden rund 135 Mio. gefälschte Markenzigaretten und 557000 weitere gefälschte Erzeugnisse (Kleidung, Schuhe, Koffer, Armbanduhren ua) beschlagnahmt.

3.11.4.12 Inseratbetrug (Adressbuchbetrug)

Im Berichtsjahr wurden gegen zwei Firmen mit Sitz in Spanien und Deutschland Ermittlungen wegen Betrugs geführt. Die international agierenden Täter schickten seit 2002 an Firmengründer und Unternehmen, die im Firmenbuch Eintragungen (Neueintragungen, Erweiterungen, Änderungen) vornehmen ließen, Angebote zwecks Eintragung in das ÖHG-Öffentliches Handels- und Gewerberegister. Diese Offerte zur Eintragung in ein privates Register (Branchenverzeichnis im Internet) erweckten auf Grund ihrer Gestaltung den Eindruck, dass es sich um verpflichtende Eintragungen in öffentliche Register handelt. Für die Eintragung wurden Gebühren von € 1.000 und mehr verlangt. In Österreich wurden täglich bis zu 1000 betrügerische Angebote, in Deutschland bis zu 4000 Aussendungen verschickt. Die von den österreichischen Firmen auf heimischen Konten einbezahlten Beträge wurden in der Folge nach Spanien transferiert. Am 27.06.2007 wurden in Wien drei, in Spanien zwei Tatverdächtige verhaftet. Im Juli wurde in Deutschland ein Verdächtiger festgenommen. Österreichweit ist von rund 2300 Geschädigten mit einer Schadenssumme von mehr als € 3 Mio. auszugehen. In Österreich wurden fünf Hausdurchsuchungen sowie 24 Kontoöffnungen und einstweilige Verfügungen erwirkt. Ca € 200.000 konnten sichergestellt werden.

3.11.4.13 Teppichbetrug

Die Betrüger bieten angeblich wertvolle Teppiche an, in Wirklichkeit handelt es sich um billige Massenware. Bevorzugte Opfer sind ältere Menschen. Bei den Tätergruppen handelt es sich um Angehörige ethnischer Minderheiten.

Die Täter erwerben Namen, Adressen und Telefonlisten von Kunden, die Teppiche in der Türkei kauften. Die Käufer werden kontaktiert und gefragt, ob sie mit dem Kauf des Teppichs zufrieden sind. Im Zuge des Telefonats werden weitere angeblich hochwertige Teppiche zu einem günstigen Preis (Notverkauf, Restmenge von einer Messe) angeboten. In der Folge werden Kunstseidenteppiche als handgeknüpfte Teppiche verkauft.

Bei einer anderen Begehungsweise dient ein Teppichkauf als Vorwand, um ins Gespräch zu kommen. Im Verlauf des Gesprächs wird erwähnt, dass man für ein günstiges Teppichgeschäft, für die Verzollung einer wertvollen Teppichlieferung, für einen sozialen Notfall etc kurzfristig ein Darlehen benötige. Eine Zahlung hat zur Folge, dass das Opfer unter irgendwelchen Vorwänden weiteres Geld beisteuern muss, um zu seiner Ware zu kommen. Sobald das Opfer weitere Zahlungen verweigert, wird ihm vorgehalten, dass es seine Schuld ist, dass das Geschäft nicht zustande kommt und das Darlehen nicht zurückbezahlt werden kann. Bei der Vortäuschung eines sozialen Notfalls wird dem Opfer als Darlehenssicherung ein angeblich wertvoller Teppich überlassen, dessen tatsächlicher Wert jedoch in keinem Verhältnis zur geleisteten Zahlung steht. Die Hartnäckigkeit und Überzeugungskraft der Täter ist hoch. Opfer reisten auch ins Ausland, um Bargeld zu übergeben.

Die Täter agieren speziell im deutschsprachigen Raum. Zur Bekämpfung und Aufklärung der Kriminalität wird mit den deutschen Polizeibehörden zusammengearbeitet. Im Bundeskriminalamt werden die Fahndungsmaßnahmen koordiniert und die Betrugsfälle analysiert. Für Polizeibeamte wurden geeignete Schulungsmaßnahmen durchgeführt.

Im Berichtsjahr wurden insgesamt sieben Teppichbetrüger ausgeforscht, der verursachte Gesamtschaden beträgt € 500.000.

3.11.4.14 Neffen-/Enkeltrickbetrug

Die Tätergruppen treten organisiert auf, wobei die Aufgaben arbeitsteilig auf mehrere Personen verteilt sind. Betagte, im Besonderen allein stehende Personen, sind die Hauptzielgruppe der Täter. Die Haupttäter befinden sich meist in Polen.

Die Kontaktaufnahme erfolgt vorerst telefonisch, die Namen werden aus dem Telefonbuch bzw einer Telefonbuch-CD ermittelt. Der Betrüger gibt vor, ein naher Angehöriger zu sein. Das Opfer wird durch Formulierungen wie „Kennt Du mich noch?“ oder „Weißt Du nicht, wer ich bin?“ dazu gebracht, den Anrufer als vermeintlichen Verwandten zu erkennen. Hat das Opfer Zweifel, werden diese mit dem Hinweis auf die schlechte Telefonverbindung oder einer starken Verkühlung ausgeräumt. In der Folge wird behauptet, sich in einer Notlage zu befinden, die nur durch eine sofortige finanzielle Unterstützung beigelegt werden könne. Die Opfer beheben oftmals ihr gesamtes Sparguthaben, das Geld wird von einem Boten abgeholt. Die Tatorte befinden sich größtenteils im städtischen Bereich. Die Kontaktaufnahme erfolgt meist aus Polen, die Täter benutzen Wertkartenhandys.

Die Betrugsform wird vorwiegend im deutschsprachigen Raum verübt. Zur Bekämpfung und Aufklärung der Kriminalität wird mit den deutschen Polizeibehörden kooperiert. Die Betrugsfälle werden analysiert. Polizeibeamte wurden gezielt geschult.

Im Berichtsjahr wurden insgesamt sechs Verdächtige festgenommen, der verursachte Gesamtschaden beträgt rund € 500.000. Die zur Last gelegten Straftaten reichen teilweise bis ins Jahr 2002 zurück.

3.11.5 Korruption

In Österreich gibt es keinen eigenen Straftatbestand Korruption. Allgemein wird Korruption als Missbrauch einer Vertrauensstellung in einer Funktion in Verwaltung, Wirtschaft oder Politik verstanden, um einen materiellen oder immateriellen Vorteil zu erlangen, auf den kein rechtlich begründeter Anspruch besteht.

Das österreichische Strafgesetz deckt die Bereiche der passiven und aktiven Bestechung (auch von Machthabern) durch die Straftatbestände nach §§ 153 (Untreue) und 153a StGB (Geschenkannahme durch Machthaber) sowie die im 22. Abschnitt des StGB aufgezählten strafbaren Verletzungen der Amtspflicht und verwandte strafbare Handlungen (insbesondere §§ 304 bis 308 StGB, für den Bereich der Hoheitsveraltung auch § 302 StGB) ab. Darüber hinaus steht § 10 UWG (Bestechung) als Privatanklagedelikt zur Verfügung. Das am 01.01.2006 in Kraft getretene Verbandsverantwortlichkeitsgesetz sieht eine strafrechtliche Verantwortlichkeit von juristischen Personen und Personenhandelsgesellschaften für die in ihrem Einflussbereich begangenen Straftaten vor (§ 1 Abs 2 VbVG).

Das Strafrechtsänderungsgesetz 2008 (BGBl I Nr 109/2007, In-Kraft-Treten 01.01.2008) hat zwei Schwerpunkte. Mit der Novellierung des Korruptionsstrafrechts wurde die Kriminalisierung von Bestechlichkeit und Bestechung konsequent weiterentwickelt, gleichzeitig wurden diverse internationale Vorgaben bzw Verpflichtungen im Bereich der Korruptionsbekämpfung im Strafrecht umgesetzt und die Tatbestände des § 168c StGB (Geschenkannahme durch Bedienstete oder Beauftragte) und des Privatanklagedelikts § 168d StGB (Bestechung von Bediensteten oder Beauftragten) eingeführt. Die neuen Bestimmungen legen dar, dass die Strafbarkeit dann einsetzt, wenn der Vorteil in der Absicht zugewandt wurde, eine pflichtwidrige Handlung zu erwirken.

Mit dem Strafprozessreformbegleitgesetz II (BGBl I Nr 112/2007) wurde die Schaffung einer zentralen Korruptionsstaatsanwaltschaft (KStA) beschlossen, die ab 01.01.2009 bundesweit für die Leitung des Ermittlungsverfahrens bei einem speziellen Katalog von Straftaten zuständig ist.

GRECO (Groupe d'Etats contre la corruption) wurde als flexibler und effizienter Überwachungsmechanismus konzipiert. Der Auftrag der Staatengruppe liegt in der Kontrolle der Einhaltung der Leitprinzipien im Kampf gegen die Korruption und der Umsetzung der internationalen Rechtsinstrumente des Europarates. Dies geschieht vorwiegend durch gegenseitige Beobachtung, Beurteilung und Gruppendruck. Ziel ist eine verstärkte Bekämpfung der Korruption in den Mitgliedstaaten durch die Überwachung der Einhaltung aller diesbezüglichen Vorgaben. Zur Durchführung ihrer Aufgabe entsendet GRECO aus Sachverständigen bestehende Teams in die Mitgliedstaaten, um Informationen über die jeweilige Gesetzgebung und Praxis einzuholen. Ferner werden den Mitgliedstaaten Fragenkataloge zur Beantwortung übersandt. Die Ergebnisse werden in Evaluierungsberichten zusammengefasst. Österreich ist seit 01.12.2006 Mitglied der Staatengruppe des Europarates und damit einem verpflichtenden mehrstufigen Evaluierungsverfahren zur Überprüfung der Einhaltung bzw Umsetzung der Rechtsinstrumente des Europarates unterworfen.

Der internationale Korruptionswahrnehmungsindex CPI (Corruption Perceptions Index) basiert auf einer Vielzahl von Umfragen, bei denen die Wahrnehmung von Korruption bei öffentlichen Stellen untersucht wird. Der CPI-Punktewert reicht von 10 (frei von Korruption) bis 0 (extrem von Korruption befallen). Österreich verschlechterte sich im Korruptionswahrnehmungsindex 2007 von der 11. Stelle auf Platz 15 (Punktewert 8,1). Finnland, Dänemark und Neuseeland sind die Staaten mit der am geringsten wahrgenommenen Korruption (Punktewert 9,4).

3.11.6 Eigentumskriminalität

Das Ziel der kriminellen Vereinigungen liegt insbesondere in der illegalen Beschaffung von Gegenständen, deren rasche Verwertung gesichert ist oder wo überhaupt von vornherein ein Abnehmer feststeht. Zahlreiche Beispiele bestehen beim Kunstdiebstahl, beim Trick- und Taschendiebstahl, bei Wohnungs- und Geschäftseinbruchsdiebstählen und im Bereich der Kfz-Verschiebung.

3.11.6.1 Einbruchsdiebstähle in Wohnungen und Eigenheime

Eine rumänische 6-köpfige Tätergruppe soll vom November 2006 bis September 2007 rund 300 Einbruchsdiebstähle in Wohnungen im Burgenland, in Niederösterreich und Wien verübt haben. Bisher nachgewiesen wurden insgesamt 151 Wohnungseinbrüche mit einer Gesamtschadenssumme von rund € 500.000.

Zwei Rumänen sind verdächtig, in Wien insgesamt 16 Wohnungseinbrüche mit einem Gesamtschaden von rund € 160.000 verübt zu haben.

Im Feber 2007 wurde eine 3-köpfige rumänische Tätergruppe ausgeforscht, die seit 2004 mehr als 60 Wohnungseinbruchsdiebstähle mit einer Gesamtschadenssumme von rund € 130.000 verübt haben soll.

Eine 3-köpfige serbische Tätergruppe ist verdächtig, seit Ende 2006 in Niederösterreich zumindest 85 Einbruchsdiebstähle in Wohnhäuser mit einer Gesamtschadenssumme von rund € 460.000 verübt zu haben. Die Verdächtigen sind bereits in Deutschland, Frankreich und Belgien straffällig in Erscheinung getreten.

Am 01.06.2007 wurde in Wiesbaden ein 63-jähriger Südamerikaner verhaftet, der seit mehr als 10 Jahren in Deutschland und Österreich zahlreiche Einbruchsdiebstähle in Wohnungen und Wohnhäuser verübt haben soll. Er ist außerdem verdächtig, bei einem Einbruch in Hamburg den Hausbesitzer erschossen und auf drei weitere Wohnungseigentümer geschossen zu haben. Die Einbrüche wurden mit der Fensterbohrermethode verübt. Dabei bohrte er Fenster von Wohnhäusern nahe der Fensterverriegelung an, um die Fenster von außen öffnen und in die Räumlichkeiten gelangen zu können. In Deutschland werden ihm 500 Einbrüche zur Last gelegt. In Österreich soll er 200 Einbruchsdiebstähle (Wien und Niederösterreich) mit einer Gesamtschadenssumme von mehreren hunderttausend Euro begangen haben.

3.11.6.2 Einbruchsdiebstähle in andere Tatobjekte (Unternehmen, Firmen, Betriebe, Geschäfte, Bildungseinrichtungen)

Im Burgenland konnte eine 9-köpfige rumänische Einbrecherbande zerschlagen werden, die sich auf elektronische Geräte und Tresordiebstähle spezialisierte. Die Tätergruppe verursachte einen Gesamtschaden von rund € 120.000.

Einer 7-köpfigen rumänisch-serbischen Tätergruppe konnten 73 Einbruchsdiebstähle in Wien und Niederösterreich mit einer Gesamtschadenssumme von zumindest € 103.330 nachgewiesen werden.

Einer 4-köpfigen moldawischen Tätergruppe wurden 16 Firmeneinbruchsdiebstähle in Niederösterreich mit einer Gesamtschadenssumme von rund € 50.000 nachgewiesen.

In Kärnten wurde eine 5-köpfige kroatisch-slowenisch-bosnische Tätergruppe ermittelt, der Einbruchsdiebstähle im Gesamtwert von € 205.500 zur Last gelegt wird.

Einer 10-köpfigen moldawischen Einbrecherbande konnten 48 Einbruchsdiebstähle in Wien, Niederösterreich, im Burgenland und in der Steiermark mit einer Gesamtschadenssumme von zumindest € 116.000 nachgewiesen werden. Für die Fahrt zu den Einbruchsdiebstählen wurden Fahrzeuge der Marke Ford Escort und Kennzeichen gestohlen, nach der Tat wurden teilweise andere gestohlene Fahrzeuge verwendet. Die Verdächtigen sind zwischen 14 und 25 Jahre alt.

Eine rumänische Tätergruppe ist verdächtig, in Österreich Einbruchsdiebstähle in Geschäfte und Drogeriemärkte mit einem Gesamtschaden von rund € 500.000 verübt zu haben. Einzelne Täter wurden bereits verhaftet. Im Falle von Verhaftungen werden von dem in Rumänien agierenden Haupttäter sofort andere Personen für die Begehung von Straftaten rekrutiert.

Eine 12-köpfige serbische Tätergruppe wurde verhaftet, die verdächtig ist, Blitzeinbrüche in Elektrogeschäfte und Kraftfahrzeuge sowie Betrugshandlungen verübt zu haben. Umfangreiches Diebesgut wurde sichergestellt. Die Ermittlungen dauern an.

Eine serbisch-albanische Tätergruppe ist verdächtig, Einbruchsdiebstähle in Thermalbäder in Kärnten, Niederösterreich, in der Steiermark und im Burgenland verübt zu haben. Im Bundeskriminalamt wurde eine Arbeitsgruppe eingerichtet, um gezielt gegen die Täter vorgehen zu können. Derselben Bande werden auch Einbruchsdiebstähle in Hallenbäder, Restaurantbetriebe und Lagerhäuser zugeordnet.

Eine insgesamt 20-köpfige albanische Tätergruppe ist verdächtig, von 2006 bis Frühjahr 2007 in der Steiermark, in Oberösterreich, Niederösterreich und Vorarlberg insgesamt 92 Einbruchsdiebstähle mit einem Gesamtschaden von rund € 520.000 verübt zu haben. Bevorzugtes Ziel waren Tresore aus Lagerhäusern, Lebensmittelmärkten und Handwerksfirmen. Nachdem 12 Verdächtige im November 2006 festgenommen wurden, rekrutierte der Haupttäter zur Begehung der Straftaten 7 weitere Straftäter. Im Frühjahr 2007 wurden diese 7 Personen und der Haupttäter verhaftet. Mehrere Verdächtige wurden bereits in der Schweiz, in Dänemark und Deutschland straffällig.

Eine 4-köpfige moldawisch-bosnische Tätergruppe ist verdächtig, in Oberösterreich von Juni 2007 bis Oktober 2007 etwa 90 Einbruchsdiebstähle in Firmen, Kindergärten und Schulen mit einer Gesamtschadenssumme von rund € 250.000 begangen zu haben. Die Täter erbeuteten vor allem Bargeld, Laptop und Digitalkameras.

Ab 2006 war in Tirol ein Anstieg von Tankstelleneinbrüchen zu registrieren. Die Täter spezialisierten sich dabei auf das Aufbrechen von Standtresoren. Am 12.03.2007 wurde ein Einbruchsdiebstahl in eine Tankstelle in Scharnitz verübt. In den frühen Morgenstunden des 12.03.2007 wurden im Rahmen einer Polizeikontrolle in Bayern zwei Litauer festgenommen. Der im Airbag-Behälter vorgefundene Bargeldbetrag von mehr als € 100.000 konnte dem Einbruch in Scharnitz zugeordnet werden. Die Litauer sind verdächtig, zumindest 8 weitere Tankstelleneinbrüche in Tirol und 3 in Vorarlberg und Salzburg verübt zu haben.

Die im Rahmen der Bekämpfung einer international tätigen Einbrecherbande im Jahr 2006 eingerichtete Arbeitsgruppe konnte im Berichtsjahr erfolgreich ihre Ermittlungen beenden. Die insgesamt 18-köpfige litauische Tätergruppe spezialisierte sich auf Einbrüche in ganz Europa. In Österreich wurden insgesamt 45 Einbruchsdiebstähle (Vorarlberg: 21) verübt, vor allem in Elektro- und Brillenfachgeschäfte, Parfümerien und Boutiquen. Die Gesamtschadenssumme beträgt rund € 1,1 Mio. Die Täter wurden in verschiedenen europäischen Ländern verhaftet.

3.11.6.3 Juweliere

Von Januar bis April 2007 wurden in Wien drei Raubüberfälle auf Juweliere verübt. Ziel war die Erbeutung hochwertiger Uhren. Die Gesamtschadenssumme beträgt rund € 500.000.

Am 11.01.2007 überfielen zwei Täter ein Juweliergeschäft in der Naglergasse. Geraubt wurden Uhren der Marke Rolex im Gesamtwert von mehr als € 100.000.

Am 19.02.2007 überfielen zwei Täter ein Juweliergeschäft am Kohlmarkt. Geraubt wurden Uhren der Marken Rolex und Patek Philippe im Gesamtwert von rund € 300.000.

Am 04.04.2007 überfielen zwei Täter ein Juweliergeschäft in der Wollzeile. Geraubt wurden Uhren der Marke IWC-Schaffhausen im Wert von mehr als € 100.000 und Bargeld aus der Geldkasse.

Die Ermittlungen in Österreich und internationale Erkenntnisse verweisen auf eine Tatbegehung durch osteuropäische kriminelle Organisationen. DNA-Treffer belegen Zusammenhänge zu weiteren Straftaten in Westösterreich.

Deutschland und die Schweiz verzeichneten einen Anstieg von qualifizierten Eigentums- und Raubstraftaten, welche estnischen Tätergruppen zugerechnet werden.

Um entsprechende Querverbindungen rechtzeitig erkennen bzw zeitnah Maßnahmen zur Bekämpfung setzen zu können, ist Österreich in der eingerichteten Arbeitsgruppe von Interpol und beim Analyseprojekt Furtum von Europol vertreten.

3.11.6.4 Ski- und Snowboarddiebstähle

Wintersportgeräte werden meist vor Skihütten, Skiliften und in Skikellern der Beherbungsunternehmen unbeaufsichtigt bzw ungesichert abgestellt. Im Vergleich zum Vorjahr ist ein Rückgang der Diebstähle evident.

Im Jahr 2007 wurden insgesamt 4066 Ski- und 660 Snowboarddiebstähle bekannt. Geklärt wurden 55 Ski- (56 ermittelte Tatverdächtige) und 13 Snowboarddiebstähle (13 Tatverdächtige).

Im Jahr 2006 wurden insgesamt 5761 Ski- und 805 Snowboarddiebstähle bekannt. Geklärt wurden 101 Ski- und 16 Snowboarddiebstähle.

In vielen Fällen wird der Diebstahl vorgetäuscht. In allen Tourismusgemeinden wurden bewährte Präventionsmaßnahmen fortgesetzt und bei Häufung der Delikte punktuell intensiviert. Vielfach wurde durch persönlichen Kontakt mit Betroffenen (Wintersportgäste, Tourismusbetriebe) eine Sensibilisierung erreicht. In Informationsblättern wurde ein Hauptaugenmerk auf die gesicherte Aufbewahrung der Sportgeräte gelegt. Positiv zeigte sich die Präsenz der Polizei in den betroffenen Gebieten.

3.11.6.5 Fahrraddiebstähle

Im Berichtsjahr wurden insgesamt 23940 Fahrraddiebstähle (2006: 23812) bekannt. Geklärt wurden 1313 Diebstähle (2006: 1151). Das Gros der Diebstähle bezieht sich auf hochwertige Fahrräder (Mountainbikes, Rennfahrräder). Es gibt Tätergruppen, die systematisch Fahrräder oder Teile stehlen, um sie zu verkaufen.

In Salzburg wurde eine 36-köpfige Tätergruppe ausgeforscht, die verdächtig ist, seit 2004 mehr als 6000 hochpreisige Fahrräder, aber auch Pocketbikes (Miniatur-Motorräder), aus Kellern und Geschäften in Salzburg und Salzburg-Stadt gestohlen zu haben. Die Verdächtigen stammen aus Serbien, Bosnien, Kroatien und Österreich. Die Fahrräder wurden in Einzelteile zerlegt und per Reisebus nach Serbien verbracht. Einige Fahrräder wurden im Ganzen, mehrere in Einzelteile zerlegt und für den Abtransport verpackt sichergestellt. Ein Großteil der Tätergruppe wurde verhaftet, der Haupttäter ist flüchtig.

3.11.6.6 Telefonzellen

Auch Münzfernsprecher in Telefonzellen sind von Einbruchsdiebstählen betroffen. Bei den Münzfernsprecher-Modellen fällt das Münzgeld aus dem Fernsprecher in einen Münztresor.

Ab 2004 wurden verstärkt Einbruchsdiebstähle in Münzfernsprecher festgestellt. Die Täter stahlen das Geld mit einem Universalschlüssel oder einem nachgemachten Schlüssel. Der Telekom Austria AG entstand ein Schaden von mehreren Millionen Euro. Die Vorgangsweise ließ darauf schließen, dass es sich hier nicht um Einzeltäter, sondern um kriminelle Banden handelt. Zur Reduktion der Delikte wurden entsprechende Schutzvorkehrungen und Sicherheitsmaßnahmen getroffen. Der Erfolg der Maßnahmen zeigte sich in der Verringerung der Straftaten und der Aufklärung von Straftaten.

In Reaktion auf die technischen Neuerungen änderten die Täter ihre Vorgehensweise. Die Münztresore werden gewaltsam aufgebrochen oder Münzapparate samt Münztresor abtransportiert. Bei letzterer Begehungsweise kommt es zu keinem Gelddiebstahl, da die Telefonleitung des Münzfernsprechers durchtrennt wird.

3.11.6.7 Geldinstitute

Seit 2006 wurden rund 3000 Einbruchsdiebstähle in Sparbuch-Schließfächer registriert. Der Schaden im gesamten Bundesgebiet beträgt mehrere hunderttausend Euro. Derartige Einbruchsdiebstähle werden auch in Deutschland festgestellt. Mit den deutschen Behörden erfolgt ein zielgerichteter Informationsaustausch, gemeinsame Strategien wurden festgelegt. Die Ermittlungen in Österreich und Deutschland verweisen auf eine Tatbegehung durch litauische Straftäter. Im Berichtsjahr wurde ein litauischer Verdächtiger festgenommen.

Bankanschlussdelikte sind Diebstähle und Raubüberfälle, die im Anschluss an Geldbehebungen (Geldinstitut, Bankomat) begangen werden. Opfer sind hauptsächlich ältere oder gebrechliche Menschen. Die Täter arbeiten in Teams (eine Frau, zwei oder drei männliche Personen) mit verteilten Rollen. Ein oder zwei Täter beobachten das Opfer in der Bank. Um nicht aufzufallen, tätigen sie fallweise Bankgeschäfte (zB Geldwechselgeschäfte). Die Täter folgen den Kunden nach dem Verlassen der Bank und versuchen mit Tricks an das Geld zu kommen. Ist ein Diebstahl auf der Straße nicht möglich, wird das Opfer bis zum Wohnhaus verfolgt, niedergeschlagen und beraubt.

Ein Opfer in Wien verstarb an den schweren Verletzungen, die ihm beim Raub zugefügt wurden. Die Tat konnte einer rumänischen Tätergruppe zugeordnet werden.

Im Juli 2007 wurden sechs Rumänen ausgeforscht, die verdächtig sind, zumindest 40 Personen nach einer Geldbehebung auf der Straße oder in Geschäften bestohlen zu haben. Die Gesamtschadenssumme beträgt rund € 60.000. Die Täter wurden in der Steiermark, in Spanien, Rumänien und Slowenien festgenommen und dürften einer 15- bis 20-köpfigen Tätergruppierung angehören.

Die Ermittlungen und bisherigen Erkenntnisse lassen insbesondere eine Tatbegehung durch rumänische Tätergruppen erkennen, vereinzelt treten südamerikanische Täter in Erscheinung. Im Berichtsjahr wurde eine chilenische Tätergruppe festgenommen.

Bankanschlussdelikte stellen im gesamten westeuropäischen Raum ein wachsendes Problem dar. In Zusammenarbeit mit Europol wurden staatenübergreifende Bekämpfungsmaßnahmen eingeleitet.

3.11.6.8 Metalldiebstähle

Die Metalldiebstähle nahmen drastisch zu. Das gestohlene Metall wird meist im Ausland verkauft. Beim Diebsgut handelt es sich um unbearbeitetes Rohmaterial (Stangen, Blech), verarbeitete und montierte Metallteile und Kupferkabel.

Im Berichtsjahr wurden insgesamt 1283 Metalldiebstähle (2006: 849) bekannt.

Im Bundeskriminalamt wurde eine Arbeitsgruppe eingerichtet, um gezielt gegen die Täter vorgehen zu können. Die internationale Zusammenarbeit wurde verstärkt. Individuelle Maßnahmen werden durch die örtlichen Sicherheitsbehörden getroffen. In Zusammenarbeit mit der Wirtschaftskammer wurden verschiedene Maßnahmen gesetzt und die polizeiliche Zusammenarbeit intensiviert. Die Wirtschaftskammer startete eine Sicherheitskampagne und richtete einen Internet-Warndienst ein.

Die Diebstähle werden vor allem entlang der Hauptverkehrsrouten verübt. Bevorzugte Tatörtlichkeiten sind Baustellen, Schrotthändler, Baufirmen, Straßenmeistereien und Metall verarbeitende Betriebe. Bei den Tätern handelt es sich zumeist um Ost- und Südosteuropäer, in einigen Fällen waren organisierte Banden am Werk. Für die Diebstähle werden häufig gemietete Kleintransporter, zum Teil ausgerüstet mit kleinen Kränen, verwendet. Beim Abtransport der Beute fährt oft ein Pkw voraus, um die Strecke zu kontrollieren.

3.11.6.9 Navigationsgeräte

In Österreich steigen die Einbruchsdiebstähle in Fahrzeuge mit dem Ziel, ein Navigationsgerät zu erbeuten. Betroffen waren vor allem die Automarken Mercedes, BMW und Audi. Tatorte waren hauptsächlich Autohäuser und Autoabstellplätze.

Im Rahmen des internationalen Informationsaustausches unterrichteten die deutschen Experten über den Diebstahl von Navigationsgeräten durch osteuropäische Tätergruppen, vor allem polnische und litauische Banden. Die auf den Diebstahl von fest eingebauten Navigationsgeräten spezialisierten Täter sind vornehmlich zwischen 16 und 25 Jahre alt und kriminalpolizeilich nicht in Erscheinung getreten. Die Rekrutierung im Heimatland erfolgt unter Vortäuschung falscher Tatsachen. Im Zielland werden sie von so genannten Resistenten betreut und auch finanziell unterstützt. Die Täter arbeiten meist in Kleingruppen (Zweier-/Dreierteams). Das benötigte Tatwerkzeug wird gewöhnlich mitgebracht (selbstangefertigte Polenschlüssel, Ziehfixe, Schraubendreher). Die entwendeten Navigationsgeräte werden zunächst vergraben/gebunkert und im Abstand von etwa 14 Tagen an einen Kurierfahrer (Lkw-Fahrer von Speditionen) übergeben, die die Geräte in ihrer Ladung versteckt in das Heimatland transportieren und an Organisatoren und Drahtzieher der Banden übergeben. Die gestohlene Ware wird oftmals über das Internet zum Verkauf angeboten.

Schwerpunkt der Tatorte sind Autohäuser, Bahnhöfe, Flughafenparkplätze, Tiefgaragen, aber auch (ruhige) Wohngebiete. Die Taten werden häufiger an Werktagen als am Wochenende verübt. Eine der Ursachen könnte in der Tatsache begründet liegen, dass Pendler und Geschäftsreisende (Bahnhöfe/Flugplätze) ihr Fahrzeug in der Regel während der Woche an diesen Orten abstellen. Eine weitere Besonderheit liegt darin, dass Serieneinbrüche hauptsächlich nachts, Einzeltaten eher am Tage stattfinden.

3.11.6.10 Autobahnparkplätze

Ende 2006 begann auf Parkplätzen der West- und Südautobahn eine Serie von Raubüberfällen auf Lkw-Lenker und von Einbruchsdiebstählen in Lkw und Wohnmobile. Im Frühjahr 2007 begann eine analoge Serie von Straftaten (cirka 25 Angriffe) auf der Ostautobahn und der Wiener Außenringautobahn. Es bestehen Hinweise auf eine international agierende serbische Tätergruppe. Im März 2007 konnten 3 serbische Verdächtige festgenommen werden.

3.11.6.11 Bootskriminalität

Der Deliktsbereich umfasst alle strafrechtlich relevanten Tatbestände, die in Zusammenhang mit Wasserfahrzeugarten, Bootsmotoren, nautischen Sportgeräten, Schiffszubehör, Bootsanhänger und Trailer zu bringen sind. Motorboote sowie Zubehör stellen hohe Sachwerte dar und sind zunehmend bevorzugte Tatobjekte für die oft international agierenden Täter.

Im Berichtsjahr wurden rund 250 Bootsdiebstähle gemeldet. Der geschätzte Schaden beträgt rund € 5,5 Mio.

Österreich ist in diesem Deliktsbereich überwiegend Transitland. Fahndungserfolge zeigen, dass Diebesgut vor allem in Richtung Osteuropa verbracht wird. Gestohlene Boote wurden in Rumänien, Bulgarien, aber auch in Ungarn aufgefunden.

Die Arbeit der Polizei bei der Aufklärung von Diebstählen ist erschwert. Für Boote gibt es weder eine einheitliche Zulassungs- und Registrierungsbehörde noch einen Eigentumsnachweis entsprechend dem Typenschein eines Pkw. Gestohlene nautische Geräte werden national ausgeschrieben und nicht im Schengener Informationssystem erfasst. Ein direkter Abgleich von gestohlenen Wasserfahrzeugen und Neuzulassungen in den Datenbanken kann auf Grund von Kompetenzschwierigkeiten nicht durchgeführt werden. Details bei Neuzulassungen von Motorbooten werden nur mangelhaft oder überhaupt nicht erfasst und lassen dementsprechend einen Rückschluss zum eigentlichen Fahrzeugeigentümer nicht zu.

Die Bootskriminalität erfordert angemessene Bekämpfungsstrategien und Konzepte:

- zentrale Erfassung sämtlicher zugelassener Wasserfahrzeuge, analog dem Kraftfahrzeugregister
- Vernetzung mit Kennzeichen, Motor- und Rumpfnummer, um Eigentümer feststellen zu können
- automatischer Abgleich im EKIS (insbesondere SIS) von neu zugelassenen und gestohlen zirkulierten Wasserfahrzeugen
- enge Kooperation mit der Schifffahrtsbehörde und den Landesregierungen
- Festlegung des Deliktsbereichs
- kriminalpolizeiliche Wahrnehmungsmeldungen und Analysen
- Erstellung von Identifizierungsmappen der häufigsten Wasserfahrzeuge im Wege der jeweiligen Hersteller
- verstärkte Fahndungs- und Kontrolltätigkeit im Wege der Autobahn- und Grenzpolizeiinspektionen
- ständiger Informationsaustausch zwischen Exekutive und dem Kompetenzzentrum Wien

3.11.6.12 Trickdiebstahl

Trickdiebe versuchen auf verschiedenste Arten, sich Geld und Wertsachen anzueignen.

Trickdiebstahl in Wohnungen

Der Trickdiebstahl in Wohnungen wird von Roma- und Sintiangehörigen, größtenteils aus dem Ostblock kommend, verübt. Eine Diebesgruppe besteht meist aus einem Fahrer und drei ausführenden weiblichen Tätern. Sie verwenden Gebraucht- oder Leihwagen, die oftmals von Asylwerbern, Obdachlosen und Drogenabhängigen gekauft oder angemietet werden. Diese Personen bekommen dafür Geld und stehen mit den Straftaten nicht in Verbindung. Es werden gezielt ältere Personen auf dem Weg vom Supermarkt oder von der Bank nach Hause beobachtet und an der Eingangstür des Wohnhauses angesprochen. Vorerst tritt nur eine Frau in Erscheinung, welche beim Tragen der Einkaufstasche ihre Hilfe anbietet. Gelangt die Täterin an die Wohnungstür des Opfers, sucht sie einen Vorwand (Bitte um Wasser, Zettel), um Einlass in die Wohnung zu finden. Glückt das Vorhaben, ersucht sie, die Toilette aufsuchen zu dürfen und lässt ihre Komplizinnen in die Wohnung. Während sie das Opfer ablenkt, durchsuchen die Mittäterinnen die Wohnung. Beim Leintuchtrick wird dem Opfer eine Decke, ein Teppich oder ein großes Tuch so geschickt vorgehalten, dass eine oder mehrere Personen hinter dem Tuch in die Wohnung gelangen. Die Opfer stellen meist erst Tage oder Wochen später einen Diebstahl fest. Die Straftaten werden überwiegend in Großstädten durchgeführt. Es wird nur Schmuck und Bargeld gestohlen.

Handwerkertrick

Die Täter sind immer zwei inländische Personen. Sie geben vor, Elektriker oder Installateur zu sein. Ältere Personen werden gezielt ausgekundschaftet. Nach dem Öffnen der Wohnungstür lenkt ein Täter das Opfer ab, indem er vorgibt, einen Sicherungswechsel durchführen oder einen Wasserleitungsrohrbruch besichtigen zu müssen. Der Komplize durchsucht währenddessen die Wohnung nach Schmuck und Bargeld. Der Diebstahl wird meist später entdeckt.

Strom- und Gasablesertrick

Die Betrüger geben sich als Strom- oder Gasableser des Energieversorgers aus. Während ein Täter sich an der Heizung oder am Stromzähler betätigt und dem Opfer Fragen stellt, durchsucht der Komplize die Wohnung nach Wertgegenständen. Im Berichtsjahr konnten 118 Straftaten geklärt werden. Am 11.01.2007 wurden drei Trickbetrüger festgenommen, denen ein Gesamtschaden von € 400.000 zur Last gelegt wird. In einem Fall erbeuteten sie bei einem Pensionisten € 255.000. Ihre meist betagten Opfer fanden die Männer auf offener Straße oder im Telefonbuch, wo sie gezielt nach älter klingenden Namen suchten. Sie zeigten gefälschte Ausweise vor und verlangten für die angebliche Arbeit eine Gebühr.

Trickdiebstahl bei Juwelieren

Die Tätergruppen bestehen aus 4 bis 5 Personen. Die Täter, meist drei bis vier Männer und eine Frau, betreten das Geschäft einzeln oder als Pärchen, sodass immer mehrere Personen anwesend sind. Durch vorgespieltes Kaufinteresse wird das Verkaufspersonal abgelenkt. Zwischenzeitlich nimmt ein Täter unbemerkt Schmuckstücke an sich. Der Verlust des Schmuckes wird meist später bemerkt.

Tatort Straße (Münzentrick)

Der Trickdiebstahl auf der Straße wird von rumänischen und ungarischen Tätern begangen. Sie sind mit einem Pkw (Fahrer und ausführende Person) unterwegs und halten in unmittelbarer Nähe einer Telefonzelle. Bemerken sie eine ältere Person, steigt der Beifahrer aus und ersucht, eine 2-Euro-Münze zu wechseln. Öffnet das Opfer die Geldbörse, nimmt der Täter Bargeld an sich und flüchtet.

Polizeibeamtentrick

Die Täter sind immer rumänische Staatsbürger, sie treten meist zu dritt auf. Die Straftaten werden bevorzugt an asiatischen Touristen in Wien begangen. Ein Täter spricht das Opfer an, um abzuklären, ob dieses ein Tourist ist. In den überwiegenden Fällen wird nach einer Wegbeschreibung gefragt, in anderen Fällen soll das Opfer den Täter fotografieren. Ist es zutreffend, dass der Angesprochene ein Tourist ist, treten die Mittäter auf, die sich als Polizeibeamte, zum Teil gegen Vorweis eines falschen Dienstausweises oder einer Polizeimarke, ausgeben. Dem Tourist wird erklärt, dass sie mit einem Drogendealer Kontakt hatten, weshalb eine Kontrolle durchgeführt werden müsse. Es wird der Pass sowie das Bargeld der Personen unter dem Hinweis, dass Falschgeld in Umlauf sei, kontrolliert. Die Täter entwenden einen Teil des Geldes oder tauschen Banknoten mit großem Nennwert gegen Banknoten mit niedrigem Nennwert.

Im Feber 2007 wurde eine 3-köpfige rumänische Tätergruppe ausgeforscht. Im August 2007 wurde eine 4-köpfige rumänische Tätergruppe festgenommen, der 10 Straftaten nachgewiesen werden konnte. Nach den bisherigen Erkenntnissen gehören die Verdächtigen einer rund 70 Personen umfassenden Tätergruppe aus dem Großraum Bukarest an. Sie sind international aktiv und reisen in wechselnd zusammengesetzten Tätergruppen (3 - 4 Personen). Für die Begehung von Straftaten sind sie jeweils ein paar Tage in einer Stadt aufhältig.

Trickdiebstahl im Casino und Fremdenverkehrsbüro

Die Täter kommen zum Großteil aus Tunesien. Der Täter mit gepflegtem Äußeren möchte vom Kassier fünf einzelne 100-Euro-Banknoten in eine 500-Euro-Banknote gewechselt haben. Dann verlangt er den Austausch der 500-Euro-Banknote gegen eine Banknote mit einer anderen Seriennummer. Der Kassier sichtet das Bündel 500-Euro-Banknoten, beugt sich mit diesem zum Täter, der das Bündel Geldscheine kurz an sich nimmt und dabei ungesehen mehrere Geldscheine entwendet. Bei der Tatausführung wird der Täter durch eine Komplizin unterstützt, die vom Kassier das Wechseln einer 500-Euro-Banknote verlangt. Der Diebstahl wird meist später bemerkt.

Trickdiebstahl in Geldinstituten

Mehrere Personen betreten die Bank, Bankangestellte werden gekonnt abgelenkt. Das Geld wird aus Kassen und Tresoren gestohlen. In einem Wiener Geldinstitut konnte eine Tätergruppe insgesamt € 170.000 aus einem Tresor erbeuten. In einer anderen Vorgehensweise wird der Geldwechseltrick angewendet.

3.11.6.13 Taschendiebstahl

Im Berichtsjahr wurden insgesamt 32 267 Taschendiebstähle (2006: 32 336) bekannt. Der organisierte Taschendiebstahl wird durch Tätergruppen, die arbeitsteilig agieren, begangen.

Die Täter entfernen sich unverzüglich vom Tatort und ändern laufend die Örtlichkeit. Voraussetzung für einen unbemerkten Taschendiebstahl ist die Ablenkung. Die Täter gehen nach verschiedenen Methoden vor. Beim Betteln bedrängen sie die Opfer, meist ältere Personen. Versucht das Opfer, sich der Bedrängung zu entziehen, greift ein Mittäter, der einen Arm mit einer Jacke oder Zeitung bedeckt hat, in die Tasche des Opfers. Die Tat wird durch die Gegenstände auf dem Arm getarnt. Die Beute wird sofort an einen Mittäter übergeben. Der Rolltreppentrick wird in U-Bahnstationen begangen, die Opfer sind überwiegend Frauen. Das Opfer steht auf der Rolltreppe, die Täter stehen direkt dahinter oder daneben und entwenden ihre Beute aus Handtasche oder Rucksack. In warmen Jahreszeiten werden Personen, die sich im Grünen aufhalten, bestohlen. Viele der Opfer sind Touristen. Bevorzugte Tatörtlichkeiten sind auch Kaufhäuser und Großmärkte.

3.11.6.14 Kraftfahrzeugentfremdungen - Diebstahl und Verschiebung

Im Jahr 2007 wurden im EKIS insgesamt 5147 Kfz-Fahndungen (in Österreich gestohlene Fahrzeuge sowie Fahrzeuge österreichischer Zulassungsbesitzer, die im Ausland gestohlen wurden) erfasst.

EKIS-Fahndungen Diebstahl von Kraftfahrzeugen	
Diebstahl	Jahr 2007
Pkw	2180
Moped	1657
Motorräder	799
Lkw	331
Anhänger	136
Bus	7
sonstige Kraftfahrzeuge	37
gesamt	**5147**

3294 Fahrzeuge wurden im Berichtsjahr nicht aufgefunden und sind als auf Dauer entzogen zu betrachten. Die Auffindungsquote bei den in Österreich gestohlenen Fahrzeugen beträgt 36 % (2006: 35,1 %).

Bei den Pkw-Diebstählen dominieren Fahrzeuge, die nicht älter als sieben Jahre (58 %) sind, und Neufahrzeuge. Am häufigsten wurden Autos der Marken VW, Mercedes, Audi, Ford, BMW und Opel gestohlen.

Bei den gestohlenen Motorrädern führen die Marken Yamaha, KTM und Honda, bei den Mopeds die Marken Puch, Aprilia, KTM und Derbi die Rangliste an.

Bei den Entfremdungen (von in Österreich zugelassenen Kfz) mit Tatort Ausland ist ein Rückgang festzustellen (2007: 490 Fälle, 2006: 602, 2005: 1102). 460 Fahrzeuge (2006: 568) wurden im Berichtsjahr nicht aufgefunden und sind als auf Dauer entzogen zu betrachten. Die Auffindungsquote bei den im Ausland gestohlenen Fahrzeugen beträgt 6,1 % (2006: 5,6 %). Die meisten der im Ausland entfremdeten Fahrzeuge wurden in der Slowakei (105) gestohlen, gefolgt von Ungarn (79), Bosnien-Herzegowina (77) und Tschechien (76).

Die Gesamtauffindungsquote aller entfremdeten Kraftfahrzeuge beträgt im Jahr 2007 33,4 % (2006: 31,95 %).

An den Grenzen wurden insgesamt 242 entfremdete Fahrzeuge (2006: 129) sichergestellt. Die meisten der sichergestellten Fahrzeuge wurden in Italien (166) gestohlen, gefolgt von Deutschland (32) und Österreich (26). In diesem Zusammenhang wurden 212 Tatverdächtige (2006: 140) festgenommen.

Die European Union Border Assistance Mission to Moldova and Ukraine (EUBAM) ist eine seit dem 30.11.2005 bestehende Maßnahme der EU zur Unterstützung von Moldawien und der Ukraine bei der Überwachung der gemeinsamen Grenze beider Staaten. Die Mission war ursprünglich für einen Zeitraum von zwei Jahren ausgelegt, wurde aber 2007 bis zum November 2009 verlängert. Österreich unterstützte die Mission im Berichtsjahr in beiden Ländern durch jeweils zwei Trainingseinheiten (2 Tage Theorie, 1 Tag praktische Anwendung).

3.11.6.14.1 Personen- und Lastkraftwagen

Im Jahr 2007 wurden in Österreich 4091 Personen- und Kombinationskraftwagen sowie 688 Lastkraftwagen gestohlen.

Ermittlungen im Zusammenhang mit einem Scheckbetrug in Wien und der Kontrolle eines verdächtigen Fahrzeuges in Nickelsdorf ergaben erste Verdachtsmomente auf Begehung von Autodiebstählen durch organisierte Tätergruppen. Die Ergebnisse der von August 2006 bis Januar 2007 eingerichteten Sonderkommission Sheriff bestätigten die Annahme, dass straff geführte und strukturierte Organisationen hinter einer Vielzahl von Autodiebstählen standen. Es wurden 81 Fakten mit einer Gesamtschadenssumme von rund € 4 Mio. geklärt. Die Ermittlungen führten zu operativen kriminalpolizeilichen Maßnahmen (Observationen, Telefonüberwachungen) und 64 Hausdurchsuchungen. 12 Pkw, Schusswaffen samt Munition, Computer, Mobiltelefone sowie Falschgeld (100-US-Dollar-Noten) wurden sichergestellt. Es stellte sich heraus, dass es sich um drei unabhängig voneinander operierende Tätergruppen handelte. Die erste Gruppe verschob in Italien gestohlene beziehungsweise veruntreute Autos nach Österreich. Eine zweite Tätergruppe spezialisierte sich darauf, mit gefälschten Urkunden und Bestätigungen Finanzierungen auf fiktive Fahrzeuge abzuschließen. Auf diese Weise wurden Kredite in Millionenhöhe erschlichen. Die dritte Tätergruppe war auf die Fälschungen spezialisiert. Es wurden sämtliche Urkunden und Belege (Reisepässe, Lohnbestätigungen, Fahrzeugpapiere) gefälscht, selbst die Firmen, über die die nicht existierenden Autos verkauft wurden, wurden mit einer gefälschten Identität gegründet. Es wurden 79 Tatverdächtige ausgeforscht und 34 Verhaftungen vorgenommen. Bei den Festgenommenen handelt es sich um österreichische, serbische, türkische und italienische Staatsbürger, der Haupttäter ist Österreicher.

Eine ungarische Täterbande stahl vom Frühjahr 2005 bis Juli 2007 mindestens 40 VAG-Fahrzeuge in Wien, Niederösterreich, Oberösterreich und im Burgenland und verschob sie nach Ungarn. Die Bande spezialisierte sich auf Transporter der Marke Ford Transit, außerdem stahl sie Motorräder und Mopeds. Der Gesamtschaden beträgt rund € 200.000. Seit der Teilnahme von Ungarn am Schengener Informationssystem (September 2007) konnten 7 Kraftfahrzeuge, die in Österreich gestohlen wurden, sichergestellt werden.

Die in Ungarn gestohlenen Autos österreichischer Zulassungsbesitzer waren überwiegend VAG-Fahrzeuge (VW, Audi, Seat, Skoda), von denen die meisten nach Rumänien, Bulgarien und in die Ukraine verschoben wurden.

Österreich ist Transitland für entfremdete Kraftfahrzeuge aus Westeuropa und dem südeuropäischen Raum. Der Abbau der Grenzkontrollen in der EU erleichtert das Verbringen der Fahrzeuge aus anderen EU-Staaten durch Österreich in die osteuropäischen Abnehmerländer.

An den Grenzübergängen wurden insgesamt 131 Personen- und Kombinationskraftwagen sowie 2 Lastkraftwagen sichergestellt. Am häufigsten wurden Autos der Marken BMW, Mercedes, Audi und VW beschlagnahmt. Die gestohlenen Fahrzeuge waren auf eigener Achse unterwegs.

Im Berichtsjahr wurden mehrheitlich serbische Täter ausgeforscht, die verdächtig sind, im Rahmen einer kriminellen Organisation zahlreiche Sattelkraftfahrzeuge (Sattelauflieger, Sattelzugmaschinen) und auch Motorräder in Österreich und Deutschland gestohlen oder in betrügerischer Absicht angemietet zu haben. Die Fahrzeuge wurden nach Serbien, Bosnien, in die Türkei und nach Serbien verschoben. Es konnten zahlreiche Fahrzeuge im In- und Ausland sichergestellt werden. In Österreich wurden bisher neun Fakten mit einer Schadenssumme von € 680.316,05 festgestellt.

3.11.6.14.2 Leih- und Mietfahrzeuge

Die Mietwagenkriminalität (Veruntreuung und Diebstahl von Leih- und Mietfahrzeugen) in Österreich ist weitgehend konstant. Jährlich werden rund 50 bis 60 Fahrzeuge in betrügerischer Absicht angemietet, wobei es ein deutliches Ost-Westgefälle gibt. Die meisten Betrugshandlungen werden in Wien und am Flughafen Wien-Schwechat verübt. Im Dezember 2007 kam es vermehrt zu betrügerischen und versuchten betrügerischen Anmietungen durch rumänische Staatsbürger.

Bei den Mietwagenbetrügereien sind litauische Täterorganisationen stark vertreten. In Österreich gibt es für diese Personengruppe strenge Bestimmungen für die Nutzung von Mietfahrzeugen, weshalb die Täter zur Anmietung nach Italien und Spanien ausweichen. Für die Verschiebung der Fahrzeuge ist Österreich Transitland, der Weitertransport erfolgt nach Litauen und in osteuropäische Staaten. Litauische Täter verwenden Mietautos auch als Flucht- oder Transportfahrzeug.

In Deutschland wurden im Berichtsjahr vermehrt Fahrzeuge, bevorzugt BMW, Audi und Mercedes, durch betrügerische Anmietungen unterschlagen und ins Ausland verschoben. Die Ermittlungen konzentrierten sich insbesondere auf deutsche und ungarische Täter sowie auf eine rumänische Verschieberbande, die die Fahrzeuge über Österreich und Ungarn nach Rumänien verschob. Im Zusammenhang mit der rumänischen Tätergruppe wurden in Oberösterreich fünf rumänische Kurierfahrer festgenommen, die vier aus Belgien stammende Mietfahrzeuge lenkten.

Der Informationsaustausch der im Bundesgebiet ansässigen Mietwagengewerbe untereinander und zu den Sicherheitsbehörden ist intakt. Überregionale Amtshandlungen und Präventivmaßnahmen werden vom Bundeskriminalamt koordiniert.

Der Abbau der Grenzkontrollen in der EU erleichtert das Verbringen der Fahrzeuge aus anderen EU-Staaten durch Österreich in die osteuropäischen Abnehmerländer. Die Autovermieter, insbesondere die deutschen Firmen, investierten umfangreich in die Ausbildung für Grenzbeamte der neuen Schengenstaaten. Die meisten internationalen Mietwagenanbieter entwickelten Konzepte, um dem verstärkten und professionellen Auftreten potentieller Betrüger entgegenzuwirken. Mit den jeweiligen Ländervertretungen gibt es eine enge Abstimmung. Bisher hatten die großen Autovermieter Ansprechstellen, mit denen die Polizei rasch Kontakt aufnehmen konnte, wenn ein Fahrzeug an einer Schengengrenze angehalten wurde und Gefahr bestand, dass es verschoben wird. Nach der Schengenerweiterung zeichnen die Grenzbeamten der neuen Schengenstaaten verantwortlich. Die Ausbildung der Beamten (Erfassung der Fahrzeuge, Hintanhaltung von Verschiebungen) wurde durch österreichische Trainer aus den Kfz-Fachbereichen unterstützt.

3.11.6.14.3 Showroomjacking

Beim Showroomjacking werden Kraftfahrzeuge und Zubehör (Motorradbekleidung, Sturzhelme, Kfz-Bestandteile) bei Händlern und Werkstätten gestohlen. Im Berichtsjahr wurden bundesweit 27 Fälle (2006: 30) mit einem Gesamtschaden von € 1,618.000 (2006: € 1,445.000) verzeichnet. Bis Jahresmitte wurden die Diebstähle hauptsächlich in den östlichen Bundesländern, ab Juli 2007 verstärkt in Vorarlberg begangen. Nach den bisherigen Erkenntnissen sind für die Diebstähle vor allem serbische Tätergruppen verantwortlich. Wie bei den Motorraddiebstählen wird von OK-Strukturen (Hierarchie, Arbeitsteilung) ausgegangen. Die Diebstähle finden häufiger an Werktagen (Donnerstag, Freitag) als am Wochenende statt. Eine der Ursachen könnte in der Tatsache begründet sein, dass die Täter den normalen Berufsverkehr zur Verschiebung nutzen.

3.11.6.14.4 Motorräder, Mopeds

Im Berichtsjahr wurden insgesamt 2697 Motorraddiebstähle (2006: 2466) verzeichnet.

Die in Österreich agierenden Täter sind vorwiegend serbischer, ungarischer und slowakischer Nationalität. Bei den serbischen Tätergruppen sind stets OK-Strukturen festzustellen. Die Aufgabengebiete sind auf Führungs- und Steuerungsebene, ausführende Täter und Handlanger verteilt. Sie beschaffen sich Zulassungsdokumente durch Einbrüche in Versicherungsbüros und beschäftigen Fälscher, Transporteure und Kurierfahrer.

Die slowakischen und ungarischen Tätergruppen arbeiten meist in Kleingruppierungen (drei bis fünf Personen), stehlen die Motorräder hauptsächlich auf der Straße, verüben aber auch verstärkt Einbruchsdiebstähle in Geschäfte (Showroomjacking). Bevorzugtes Diebstahlsgut sind japanische Produkte (Honda, Yamaha, Kawasaki, Suzuki), leistungsstarke Rennmaschinen sowie Motorräder der Marke KTM. Die Motorräder werden in Kleintransporter oder in Einzelteile zerlegt per Bus, Lkw oder Pkw außer Landes gebracht.

Mit Zunahme der in Österreich stattfindenden internationalen Veranstaltungen und Ausstellungen im Rahmen des Motorsports ist auch ein Anstieg der Kraftfahrzeug-, Kraftfahrzeugbestandteile- und Kraftfahrzeugzubehördiebstähle verbunden.

Bei der 10. European Bike Week 2007 am Faaker See vom 05./07.09.2007 wurden insgesamt 20 Motorräder der Marke Harley Davidson im Gesamtwert von € 690.000 und zwei Kastenwagen der Marke Mercedes Sprinter gestohlen. Wenige Tage nach dem Event wurde in Göttingen (Deutschland) ein Kastenwagen angehalten, in dem sich zwei der gestohlenen Motorräder befanden. Bei der Kontrolle eines Kleinlastwagens mit Anhänger am 08.09.2007 in Villach/Maria Gail wurden weitere vier gestohlene Harley Davidson sichergestellt.

Zur Kompensation für den Wegfall der systematischen Grenzkontrollen wurden umfangreiche Ausgleichsmaßnahmen geschaffen. Die Wirksamkeit der polizeilichen Strategien ist durch die Aufgriffe bestätigt. An den Grenzübergängen, mit überwiegender Mehrheit im Burgenland, wurden insgesamt 87 Motorfahrräder, 48 Motorräder und 1 Quad sichergestellt. Die Fahrzeuge stammten durchwegs aus Italien, die Täter aus Rumänien. Insgesamt wurden 74 rumänische und 4 italienische Verdächtige sowie 1 ungarischer Verdächtiger ausgeforscht und teilweise in Haft genommen. Die Motorräder und Motorfahrräder wurden in Kleinlastkraftwagen (vorwiegend Kastenwägen) und per Reisebus transportiert.

3.11.6.15 Kulturgutdiebstahl

Im Jahr 2007 wurden in Österreich 131 Kulturgutdiebstähle (2006: 142) verzeichnet.

Gemälde und Statuen zählten zu den Kunstgegenständen, die am häufigsten gestohlen wurden (Gesamtschaden ca € 5 Mio.). Auffallend waren, insbesondere im Zeitraum April bis August 2007, Diebstähle von antiken Waffen und Waffenzubehör aus öffentlich zugänglichen bzw museal genutzten Burgen und Schlössern.

Es wurden insgesamt 262 Bilder (2006: 648) gestohlen.

Die Gesamtschadenssumme der im Berichtsjahr ca 7000 gestohlenen Schmuckstücke (2006: 11400) beträgt etwa € 10,4 Mio. (2006: € 10,3 Mio.).

In der Zeit zwischen 25./27.05.2007 wurden bei einem Einbruchsdiebstahl in Wien unter anderem zwei Geigen (1 Stradivari, 1 Vuillaume) gestohlen. Drei Georgier, die weiterer Einbruchsdiebstähle und der Mitgliedschaft in einer kriminellen Organisation verdächtig sind, wurden ausgeforscht. Die Musikinstrumente konnten sichergestellt werden.

Der im Jahr 1998 während einer Ausstellung im Schloss Schönbrunn gestohlene letzte der berühmten Haarsterne von Kaiserin Elisabeth wurde im Jahr 2007 in Winnipeg/Kanada sichergestellt. Das Schmuckstück war die Leihgabe einer Privatperson. Von den angefertigten Sisi-Sternen existierten ursprünglich 27 Stück, der gestohlene Stern war zu einer Brosche umgearbeitet.

Ein 62-jähriger Steirer ist verdächtig, von 2003 bis 2006 in Tirol und Oberösterreich wiederholt Einbruchsdiebstähle, bei denen vor allem Gemälde, Statuen und Uhren gestohlen wurden, verübt zu haben oder daran beteiligt gewesen zu sein. Die Waren bot er auf Flohmärkten im Raum Graz an. Ein auf einer Online-Auktion angebotenes Gemälde, das im Dezember 2006 in Oberösterreich gestohlen wurde, führte zur Ausforschung des Verdächtigen. Das Gemälde und Kunstobjekte im Wert von rund € 30.000 konnten sichergestellt werden.

Im Januar 2007 wurde ein in Wien gestohlenes Gemälde in einer Online-Auktion zum Kauf angeboten. Das Gemälde konnte sichergestellt werden.

Im Juli 2007 wurden Ermittlungen zu einem um 1200 gefertigten Kreuz aus der Werkstatt von Limoges eingeleitet. Das Kreuz befand sich in der Kunstsammlung der polnischen Adeligen Izabella Elzbieta von Czartoryski-Dzialinska. Die Sammlung wurde während des 2. Weltkrieges ins Schloss Fischhorn im Pinzgau verbracht. Das mittelalterliche Kreuz, das sich zuletzt im Besitz einer Pinzgauer Hoteliersfamilie befand, wird auf einen Wert von rund € 400.000 geschätzt.

Zwei Österreicher und fünf Slowaken forderten für gefälschte Gemälde von Renoir, Cezanne, Gauguin, C.D. Friedrich und Bonnard € 7 Mio. Am 08.05.2007 wurde in einem Schwechater Hotel ein Scheinkauf organisiert. Vier der zwölf Bilder sollten gekauft werden, um die Echtheit zu überprüfen. Beim Treffen war ein Sachverständiger anwesend, der an Ort und Stelle erkannte, dass es sich bei den Bildern um Fälschungen handelt. Die Täter wurden festgenommen.

Das EU-Twinning Projekt zum Thema Kulturgut mit Rumänien begann am 12.09.2007 und wird durch Österreich unterstützt. Ziel des Projekts ist die Verstärkung und Institutionalisierung der Zusammenarbeit zwischen jenen vier Behörden (Ministerium für Kultur und religiöse Angelegenheiten, rumänische Polizei, Zoll, rumänische Grenzpolizei), die am häufigsten in diesem Kriminalitätsbereich involviert sind.

Kunstdiebstähle Jahr 2007							
Bundesland	**Anzahl**	**Schadenshöhe**		**geklärt**	**teilgeklärt**	**zustandegebracht**	
Burgenland	3	€	7.000	0	0		-
Kärnten	6	€	9.930	0	1	€	50.000
Niederösterreich	25	€	527.341	1	1	€	1.800
Oberösterreich	10	€	65.809	4	2	€	25.115
Salzburg	9	€	588.287	2	0	€	390.000
Steiermark	17	€	101.900	0	0		-
Tirol	14	€	235.850	1	4	€	123.085
Vorarlberg	1	€	3.895	0	0		-
Wien	46	€	4.405.755	1	0	€	3.000.000
gesamt	**131**	€	**5.945.767**	**9**	**8**	€	**3.590.000**

Kulturgut Objekttyp				
Objekt	**Jahr 2007**	**Jahr 2006**	**Veränderung absolut**	**Veränderung %**
Bilder	262	648	- 386	- 59,57%
Statuen	110	149	- 39	- 26,17%
Kruzifix	5	12	- 7	- 58,33%
Leuchter	27	18	9	50,00%
Uhren	48	35	13	37,14%
Möbel	8	16	- 8	- 50,00%
Silber	78	13	65	500,00%
Teppiche	28	0	28	-
Waffen	13	57	- 44	- 77,19%
Besteck	113	450	- 337	- 74,89%
Münzen	167	335	- 168	- 50,15%
Geschirr	577	33	544	1648,48%
Musikinstrument	9	4	5	125,00%
Liturgisches Gerät	13	30	- 17	- 56,67%
Bücher	14	109	- 95	- 87,16%
Diverses	28	21	7	33,33%
Glas	26	0	26	-

Kunstdiebstähle Tatort					
Privater Bereich	**88**	**Öffentlicher Bereich**	**18**	**Kirchlicher Bereich**	**25**
Haus	37	Museum/Ausstellung	4	Kirche	23
Wohnung	24	div. öffentliche Anlagen	14	Kapelle	2
Galerie/Geschäft	13				
Schloss/Burg	6				
Bildstock	7				
Kfz/Transport	1				

3.11.6.16 Graffiti

Graffiti ist ein Begriff für unterschiedliche Ausdrucksformen:

- Anbringen von Schriftzügen an Gebäuden und öffentlichen Verkehrsmitteln
- Einritzen von Schriftzügen in Glasscheiben und Nirostaverkleidungen (zB öffentliche Verkehrsmittel)
- Anbringen von großflächigen Bildern und Figuren auf Gebäuden und Verkehrsmitteln
- Großflächiges Besprayen von Waggons
- Besprayen legaler Flächen (zB am Donaukanal in Wien)

Graffiti-Sprayer treten einzeln oder in Personengruppen auf. Ihr Unrechtsbewusstsein ist zumeist sehr gering, der angerichtete Sachschaden ist ihnen aber durchaus bewusst. Den Tätern wird zuweilen auch Künstlerstatus zugestanden, bezweckt wird, ihr Werk in der Szene und an Orten, wo es von vielen Personen bemerkt werden kann, zur Schau zu stellen. Von Beschmierungen unterscheiden sich Graffitis insofern, als durch die Darstellungen ein gewisses handwerkliches Können bzw künstlerisches Element zum Ausdruck kommt.

Verurteilungen mit gewissen Auflagen erwiesen sich nicht als besonders wirkungsvoll, existenzbedrohend sind die zivilrechtlichen Folgen mit Schadenersatzforderungen und einem Exekutionstitel mit 30-jähriger Gültigkeit.

Im Berichtsjahr wurden insgesamt 4248 (2006: 3465) Sachbeschädigungen durch Graffiti bekannt.

Der Schwerpunkt der Graffiti-Tätigkeit lag in Wien (1807 Fälle). In Wien sind insbesondere die öffentlichen Verkehrsmittel (Wiener Linien, ÖBB) betroffen.

Die Wiener Linien meldeten im Jahr 2007 insgesamt 292 Graffitischäden (2006: 374) mit einer Gesamtschadenssumme von € 157.000 (2006: € 208.166).

Zum Nachteil der ÖBB im gesamten Bundesgebiet wurden 1510 Graffitischäden (2006: 962) mit einem Gesamtschaden von € 966.000 (2006: € 898.000) verursacht.

Es ist von einer hohen Dunkelziffer auszugehen. Viele Geschädigte erstatten keine Anzeige.

Im Rahmen von Präventivmaßnahmen wurden Nachtstreifen und Schwerpunktaktionen durchgeführt. Diese Maßnahmen erzeugen die erwünschte Präventivwirkung, potentielle Täter nehmen Abstand von Sachbeschädigungen.

3.11.7 Meldestelle für Kinderpornografie im Internet

Im Jahr 2007 langten bei der Meldestelle insgesamt 9783 Hinweise (2006: 4151) ein, davon bezogen sich 502 Hinweise (2006: 498) auf Österreich.

Ein ständiger Schwerpunkt ist die Erweiterung von Kontakten zu gleichartigen Organisationseinheiten in den anderen EU-Mitgliedstaaten sowie zu Interpol und Europol. Die verstärkte Zusammenarbeit hat ein erhöhtes Aufkommen an Ermittlungen gegen Tätergruppen und zahlreich ausgeforschte Konsumenten von kinderpornografischem Bild- und Videomaterial zur Folge.

Hervorzuheben ist die Operation Smasher, die ihren Ausgang in Deutschland nahm. Im Rahmen von Ermittlungen in einem File Hosting-Service wurden vom Bayerischen Landekriminalamt zwei Videodateien gesichert, die den sexuellen Missbrauch von zwei Mädchen zeigten. Die weiteren Erhebungen führten zur Ausforschung von 80 Personen in Österreich, die verdächtig sind, sich diese Videos beschafft zu haben. Im Zusammenhang mit den Erhebungen zur Operation Smasher konnte überdies der Missbrauch eines 11-jährigen Mädchens in Wien aufgeklärt werden.

An den von Eurojust und Europol koordinierten Ermittlungen zur Operation Koala waren Polizeibeamte in 18 europäischen Ländern und in Australien beteiligt. Der Hauptverdächtige wurde in Italien festgenommen. Als Abnehmer von Millionen Bildern und Videos wurden 2500 Menschen identifiziert, davon 23 österreichische Kunden. Opfer sind 21 Mädchen aus der Ukraine und zwei Mädchen aus Belgien.

Eine Zusammenarbeit mit dem FBI gab es bei der Operation Ranchi, die Ermittlungen in einem Pädophilenforum betraf. Es konnte ein Bezug zu 13 österreichischen IP-Adressen hergestellt werden.

Im Bereich der Filesharingprogramme, Hosting Services und Bulletin Boards wurde versucht, einen erhöhten Verfolgungsdruck zu erzeugen. Bei der Schweizer Operation Razorback wurden im Rahmen eines Peer-to-Peer-Netzwerks drei Österreicher als Verdächtige ausgeforscht.

Der Trend zu kommerziellen Angeboten von kinderpornografischem Bildmaterial im Internet (insbesondere Webseiten aus Osteuropa) war anhaltend.

Hervorzuheben ist die verbesserte Zusammenarbeit mit den russischen Behörden, die eine Facheinheit im Innenministerium einrichteten. Durch den verstärkten Verfolgungsdruck ist ein Rückgang an in Russland gehosteten Websites mit kinderpornografischem Inhalt evident.

Informationen aus der internationalen Zusammenarbeit bestätigen den Trend in der Pädophilenszene, dass Material über sexuellen Missbrauch zunehmend in Südostasien (Sri Lanka, Korea, Vietnam) produziert wird. Um dem Trend zu begegnen, verstärkte Interpol die kriminalpolizeilichen Kontakte in die Zielländer.

Als besonderer Erfolg ist in diesem Zusammenhang die Operation VICO zu sehen. Ein mutmaßlicher Pädophiler wurde von Interpol mit einem Foto gefahndet. Ausgangspunkt der Ermittlungen waren im Internet entdeckte Bilder des Mannes mit Jungen aus Vietnam und Kambodscha ab einem Alter von etwa sechs Jahren. Das auf den Fotos digital verfälschte Gesicht des Täters konnte von Spezialisten des Bundeskriminalamts Wiesbaden rekonstruiert werden. Der Verdächtigte konnte bei der Einreise nach Thailand gefilmt und in weiterer Folge festgenommen werden.

Die Bedeutung der Peer-to-Peer-Dienste (zB eDonkey, LimeWire) ist zunehmend festzustellen. Diese Dienste beruhen auf dem Prinzip des direkten Kontaktes. Die Identität der User ist nicht über einen zentralen Anbieter, sondern nur durch aktives Tauschen von illegalem Material und Erfassung der Netzwerkverbindung festzustellen. Österreich verwendet bei Ermittlungen im Zusammenhang mit der Nutzung eines Peer-to-Peer-Netzwerkes seit Jahresende eine spezielle Software.

Die Beobachtung der Opfer im Berichtsjahr ergab einen anhaltenden Trend zu Opfern aus dem ehemaligen Ostblock. Vielfach ist eine verstärkte Tendenz zu immer jüngeren Opfern und brutaleren Missbrauchsszenen festzustellen.

Stark verbreitet ist nach wie vor das Angebot an scheinbar legalen künstlerischen nudistischen Aufnahmen von Kindern. Auch diese Anbieter werden, obwohl augenscheinlich nicht illegal, beobachtet, da der Verdacht besteht, dass im geschlossenen Bereich der Websites kinderpornografisches Bildmaterial angeboten wird oder Kinder zum sexuellen Missbrauch feilgeboten werden.

3.11.8 Umweltkriminalität

Zur Bekämpfung der Umweltkriminalität sind speziell ausgebildete Umweltsachbearbeiter eingesetzt. Zusätzlich gibt es bei den Sicherheitsbehörden umweltkundige Organe, die bei Verdachtsfällen vor Ort die ersten Ermittlungen einleiten.

Im Jahr 2007 wurden 206 Anzeigen (2006: 173) wegen §§ 180 bis 183 StGB erstattet. Hinzu kommen Anzeigen nach den Gefährdungsdelikten (§§ 176, 177, 171 StGB), wegen Betrugsdelikte und Anzeigen nach strafrechtlichen Nebengesetzen.

Von den umweltkundigen Organen wurden 1090 Amtshandlungen im Rahmen von Verstößen gegen Bundes- als auch Landesgesetze (zB Abfallwirtschaftsgesetz, Wasserrecht, Gewerbeordnung, Forstgesetz) verrichtet.

Bei der Meldestelle für Umweltkriminalität langten insgesamt 52 Hinweise (2006: 44) ein.

Entsprechend den rechtlichen Vorgaben wurden im Rahmen von Schwerpunktaktionen bundesweit Abfallkontrollen mit den zuständigen Behörden durchgeführt. Die Großkontrollen fanden wie folgt statt:

16.04.2007 bis 17.04.2007	Grenzübergänge Berg, Nickelsdorf gemeinsam mit ungarischen Behörden
02.05.2007 bis 04.05.2007	Grenzübergänge Suben, Braunau gemeinsam mit deutschen Behörden
18.06.2006 bis 24.06.2007	Grenzübergänge Walserberg, Saalbrücke, Suben, Braunau, Kundl, Brenner, Fernpass gemeinsam mit deutschen Behörden
17.09.2007 bis 19.09.2007	Schiffskontrollen in Wien, Linz, Ennsdorf, Krems
03.10.2007 bis 05.10.2007	Burgenland, Steiermark, Kärnten, gemeinsam mit ungarischen und slowenischen Behörden
03.12.2007	Grenzübergang Suben gemeinsam mit deutschen Behörden

Das Bundeskriminalamt ist in internationalen und nationalen Arbeitsgruppen vertreten.

Internationale Kontakte und Veranstaltungen:

IMPEL/TFS-Konferenz (Abfallkontrollen)
CEPOL-Kurs Environmental Crime
Arbeitsgruppe HMA-EMEO (Arzneimittelfälschungen)
Arbeitsgruppe Small Bull (Tierarzneimittel)
Interpol-Arbeitsgruppe Pollution Crimes

Mitarbeit in nationalen Arbeitsgruppen:

Arbeitsgruppe AMEG (Austrian Medicines Enforcement Group) im BMGFJ
Arbeitsgruppe Artenhandelsgesetz im BMLFuW (Überarbeitung ArtHG)
Arbeitsgruppe RAG RL-Umweltstrafrecht im BMJ, (Überarbeitung Richtlinienentwurf)
Dopingkontrollkommission im Bundeskanzleramt
CITES-Ländermeetings im BMLFuW und Projekt des BMLFuW mit dem WWF Österreich und den Landesjagdverbänden zur Verhinderung von Greifvögelvergiftungen

Im Rahmen der Grundausbildung und Fortbildung für Umweltsachbearbeiter und umweltkundige Organe wurden Schulungen und Vorträge abgehalten.

Das Informationsblatt für Umweltsachbearbeiter und umweltkundige Organe, in dem aktuelle Entwicklungen im Umweltbereich und Amtshandlungen behandelt werden, wurde aktualisiert.

4 VERBRECHENSVERHÜTUNG UND VERBRECHENSAUFKLÄRUNG

Maßnahmen zur Verbesserung der Verbrechensverhütung und -aufklärung haben sich im Rahmen der verfassungsmäßigen Grenzen an den gesellschaftlichen und ökonomischen Gegebenheiten zu orientieren. Der Verbesserung der Verbrechensverhütung und Verbrechensaufklärung durch die Sicherheitsbehörden dienen personelle und organisatorische Vorkehrungen, Intensivierung der Ausbildung, Vervollkommnung der technischen Ausrüstung und internationale Zusammenarbeit.

4.1 Maßnahmen und Tätigkeiten des Bundeskriminalamts

4.1.1 Interpol (Internationale kriminalpolizeiliche Organisation)

Die Bekämpfung der internationalen Kriminalität stellt alle souveränen Staaten der Erde vor viele oft nicht leicht lösbare Probleme. Während die Möglichkeiten der nationalen Sicherheitsbehörden zur Verbrechensbekämpfung an den jeweiligen Landesgrenzen enden, stellen im Gegensatz dazu Landesgrenzen für Straftäter in vielen Fällen kein besonderes Hindernis dar.

Interpol (Internationale kriminalpolizeiliche Organisation) wurde 1923 in Wien gegründet und hat derzeit 186 Mitglieder. Für die wirksame internationale Kriminalitätsbekämpfung stellt Interpol den Mitgliedsländern, unter Wahrung der nationalen gesetzlichen Normen, Datenbanken und Kommunikationsnetz zur Verfügung.

Die Generalversammlung ist das höchste Organ von Interpol. Jeder Mitgliedstaat verfügt über eine Stimme. Die Generalversammlung tritt mindestens einmal im Jahr zusammen, eine außerordentliche Einberufung ist möglich.

Die wichtigste Einrichtung im Rahmen der praktischen Arbeit ist das Generalsekretariat. Das Generalsekretariat fungiert als zentrale Koordinationsstelle zwischen den nationalen Zentralbüros.

Jedes Mitgliedsland verfügt über ein nationales Zentralbüro, das die Verbindung zwischen dem Generalsekretariat in Lyon und den inländischen Sicherheitsbehörden darstellt. In Österreich ist das Landeszentralbüro im Bundeskriminalamt eingerichtet. Dem Landeszentralbüro obliegt die Durchführung der internationalen kriminalpolizeilichen Amtshilfe und die Koordinierung der mit der Verbrechensbekämpfung befassten Sicherheitsbehörden und nachgeordneten Exekutivdienststellen in Österreich.

Das Bundeskriminalamt in seiner Funktion als Landeszentralbüro gab im Berichtsjahr 94 084 Informationen (2006: 257 946) an das Ausland ab, 85 615 Informationen (2006: 95 788) langten vom Ausland ein.

Die 76. Generalversammlung fand vom 05./08.11.2007 in Marrakesch statt. Bei dieser Konferenz wurde IKPO-Interpol das Mandat erteilt, als Ultima Ratio mit rekonstruierten Bildern via Internet nach mutmaßlichen Kinderschändern zu fahnden. Grundsätzliches Argument ist der Schutz möglicher weiterer Opfer.

Die 36. Europäische Regionalkonferenz wurde am 30.05.2007 in Varna (Bulgarien) abgehalten.

Österreich ist seit Mai 2005 für die Dauer von vier Jahren Mitglied im IEC (Interpol European Committee) und fungiert als Schnittstelle zwischen dem Sub-Directorate for Europe und sechs Ländern (Deutschland, Liechtenstein, Bosnien-Herzegowina, Serbien, Bulgarien, Montenegro). Österreichs Verantwortung liegt darin, Anliegen dieser Länder im IEC zu artikulieren und die Umsetzung der Empfehlungen der ERC (European Regional Conference) in den erwähnten Ländern zu unterstützen bzw zu evaluieren. Im Berichtsjahr fanden sechs Sitzungen (5 in Lyon, 1 in Norwegen) statt.

Interpol wird durch jährliche Zahlungen der Mitgliedstaaten finanziert, das Budget für das Berichtsjahr betrug € 44,7 Mio. Die Höhe des Mitgliedsbeitrages richtet sich in der Regel nach Budgeteinheiten, die sich aus der Einwohnerzahl des betreffenden Mitgliedslandes ergeben. Österreich ist seit 2007 Mitglied einer Finanzausschuss-Arbeitsgruppe, die zur Neukalkulierung der Mitgliedsbeiträge eingesetzt wurde.

Das 2006 eingerichtete Interpol-Landeszentralbüro ist die zentrale Ansprechstelle für die in Wien akkreditierten ausländischen Polizeiattachés, für die Europabüros der israelischen Polizei (Sitz Berlin), der australischen Bundespolizei (Sitz Den Haag) und der Niederlande (Sitz Rom) sowie die nationale Kontaktstelle zu den von Österreich entsandten vier Beamten beim Generalsekretariat in Lyon. Die Hauptaufgaben des Landeszentralbüros liegen in der Wahrnehmung der Grundsatzangelegenheiten in strategischer, organisatorischer, administrativer und rechtlicher Hinsicht. Dazu zählen die Vorgabe strategischer Leitlinien sowie die Vernetzung und die Koordination der Fachabteilungen des Bundeskriminalamts. Ziel ist es, die kriminalpolizeiliche Zusammenarbeit mit den anderen Interpolstaaten zu intensivieren und den Datenaustausch zu verbessern. Die zweimal jährlich stattfindenden Vortrags- und Weiterbildungsveranstaltungen für die Liaison Officer werden in Wien organisiert.

Das jährliche Arbeitstreffen der European Contact Officers (ECO) in Lyon wurde wahrgenommen. Der ECO fungiert in dringenden kriminalpolizeilichen Fällen, die die Einleitung von Sofortmaßnahmen erfordern oder von großem öffentlichem Interesse sind, als Ansprechpartner für ausländische Landeszentralbüros bzw inländische Sicherheitsbehörden.

Die ASF-Datenbanken (Automated Search Facility) beinhalten Daten gefahndeter Personen, gestohlener Gegenstände, Kraftfahrzeuge, Dokumente ua. Österreich liefert seit 2006 die nationalen Daten gestohlener/verlorener Reisedokumente und gestohlener Kraftfahrzeuge in die ASF-Datenbanken von Interpol.

Das Kommunikationssystem I-24/7 (24 Stunden/7 Tage) ermöglicht den internationalen Informationsaustausch über schnelle, qualitativ hochwertige, leistungsfähige und sichere Datenleitungen und unterliegt national der Kontrolle des NSO (National Security Officer). Die Fahndungsabteilungen der Landeskriminalämter wurden an das System angeschlossen.

Im Berichtsjahr wurde an der integrierten Lösung zum Zugang des Datenbankprogramms Find/Mind (Fixed Interpol Network Database/Mobile Interpol Network Database) für gestohlene/verlorene Reisedokumente gearbeitet. Beamte in den Landeskriminalämtern erhielten bereits Zugriffsberechtigungen. Durch Einrichtung eines Informationsdienstes bei den Landeskriminalämtern wurde sichergestellt, dass alle Polizeidienststellen rund um die Uhr Fahndungsinformationen von Interpol erhalten. Jedem Exekutivbeamten soll ein Direktzugriff geschaffen werden. Zusätzliche Schulungen wurden durchgeführt und der Kreis der zugriffsberechtigten Personen auf 950 ausgebaut.

4.1.2 Europol (Europäisches Polizeiamt)

Ein wichtiger Schritt für den weiteren Ausbau Europols war das In-Kraft-Treten der drei Änderungsprotokolle zum Europol-Übereinkommen. Durch sie wird Europol an die Anforderungen moderner Kriminalitätsbekämpfung angepasst und die Effizienz maßgeblich gesteigert. Der zweite wesentliche Schritt ist die Überführung des bisher allein zwischen den Mitgliedstaaten geltenden Europol-Übereinkommens in den Rechtsrahmen der EU. Damit werden weitere operative Verbesserungen erreicht und der Verwaltungsaufwand reduziert.

Im Berichtsjahr wurde unter anderem das Check the Web-Projekt ins Leben gerufen, ein arbeitsteiliges, länderübergreifendes Online-Portal, das unter Beteiligung von Europol das Internet beobachten soll. Damit wird die EU-Zusammenarbeit bei der Überwachung und Analyse von Websites im Rahmen der Terrorismusbekämpfung vertieft. Der Rat nahm auf seiner Tagung am 12./13.06.2007 Schlussfolgerungen zur Zusammenarbeit gegen die terroristische Nutzung des Internets an.

Europol unterstützt die EU-Mitgliedstaaten bei der Bekämpfung schwerwiegender Formen der internationalen organisierten Kriminalität. In diesem Rahmen wird seit Herbst 2005 das automatisierte Europol-Informationssystem betrieben, in das die Daten von Mitgliedstaaten unmittelbar eingegeben werden können. Hierbei handelt es sich um Daten über Verurteilte und Beschuldigte sowie über Personen, bei denen schwerwiegende Tatsachen nach Maßgabe des nationalen Rechts die Annahme rechtfertigen, dass sie Straftaten begehen werden, für die Europol zuständig ist. Mit Stand 02.01.2008 waren im EIS 62660 Namen von Verdächtigen gespeichert. Österreich gibt seit April 2006 Daten ein, ist Inhaber von etwa 5 % des Datenbestandes und tätigte ca 7 % der Suchabfragen. Etwa 100 Beamte des Bundeskriminalamts und des Bundesamts für Verfassungsschutz und Terrorismusbekämpfung besitzen eine Zugriffsberechtigung.

Im Berichtsjahr war Eurojust an sechs Analysedateien AWF (Analytical Work Files) beteiligt. Die Koordinierung der Zusammenarbeit erfolgt durch Meetings einer Steering Group (Lenkungsgruppe). Es fanden vier Treffen statt. Die Zusammenarbeit führte zur Erstellung einer Äquivalenztabelle zur Behandlung klassifizierter Informationen und zu einem Memorandum of Understanding zur Einrichtung von sicheren Datenleitungen. Das System wurde erfolgreich getestet.

Die Beteiligung von Eurojust an einem Joint Investigation Team beim Projekt Mustard zielt auf die Ermittlung und Bekämpfung türkischer krimineller Vereinigungen und mit ihnen kooperierender krimineller Gruppierungen ab, deren Tätigkeit auf die EU ausgerichtet ist oder die innerhalb der EU agieren und in erster Linie mit dem Handel von Drogen, insbesondere von Heroin, befasst sind. Zum Thema der gemeinsamen Ermittlungsgruppen (Einrichtung und Ablauf von Joint Investigation Teams) wird mit Eurojust an der Erstellung eines Handbuchs gearbeitet.

Mit den Westbalkanstaaten Albanien, Bosnien-Herzegowina, Mazedonien und Montenegro wurden bereits strategische Kooperationsabkommen (ohne die Möglichkeit des Austauschs personenbezogener Daten) abgeschlossen, ein Abkommen mit Serbien befindet sich im Verhandlungsstadium. Mit Kroatien besteht ein operatives Kooperationsabkommen, das den Austausch personenbezogener Daten ermöglicht.

Am 21.08.2008 wurde mit Europol ein Memorandum of Understanding unterzeichnet, das die Kooperation zwischen Österreich und Europol regelt. Dieses enthält im Wesentlichen die Erstellung von Bedrohungsszenarien hinsichtlich organisierter Kriminalität und Terrorismus, Ausbildungskurse für den Analysebereich und die Entsendung von Verbindungsbeamten zur EURO 2008.

Mit den Zollbehörden in den Mitgliedstaaten, der WZO (Weltzollorganisation), dem EU-Komitee zur Bekämpfung von Geldwäsche, dem Europarat, dem SECI-Center (Southeast European Cooperative Initiative), Interpol und OLAF (Europäisches Amt für Betrugsbekämpfung) fanden im Rahmen der Betrugsbekämpfung insgesamt 16 Treffen statt. Ziel war der Aufbau eines Netzwerks von Kontakten zur Koordinierung von Aktivitäten und Projekten im Betrugsbereich.

Die EU unterstützt den Ausbau der Zusammenarbeit zwischen Europol und des SECI-Centers. Beide Stellen wollen ein Kooperationsabkommen schließen, sobald das neue SECI-Übereinkommen (SELEC - South East European Law Enforcement Centre) mit den erforderlichen Bestimmungen über den Schutz persönlicher Daten angenommen wurde. Dies steht im Einklang mit den Schlussfolgerungen des Rates über die künftige Entwicklung des SECI-Centers, die im Dezember 2006 angenommen wurden.

Frontex beteiligt sich an der von Europol veröffentlichten Bewertung der Bedrohungslage (Organised Crime Threat Assessment - OCTA). Die Zusammenarbeit mit Frontex basiert auf einem strategischen Kooperationsabkommen, ein operatives befindet sich im Verhandlungsstadium. Im Bereich der illegalen Migration wurde in drei Projekten zusammengearbeitet.

Auf der Grundlage des Organised Crime and Threat Assessment 2007 erfolgten die Schlussfolgerungen der JI-Minister im Juni 2007 und die Prioritäten der zu bekämpfenden Kriminalitätsfelder:

- Schwerpunktgebiet Nord-West: Kokain-, Heroin- und Cannabishandel sowie die Herstellung von synthetischen Drogen und der Handel damit
- Kriminalitätsschwerpunktgebiet Süd-West: Cannabis- und Kokainhandel, Kfz-Verschiebung und Schleusung im Zusammenhang mit illegaler Einwanderung
- Kriminalitätsschwerpunktgebiete Nord-West, Süd-West: organisierte Kriminalität von einheimischen, türkischen und marokkanischen Tätergruppen und externer Einfluss von süd- und zentralamerikanischen OK-Gruppen
- Schwerpunktgebiet Nord-Ost: organisierte Kriminalität von bestimmten litauischen OK-Gruppen sowie polnischen OK-Gruppen, die sowohl im Bereich der Versorgung mit Zigaretten, Ausgangsstoffen für synthetische Drogen, Kokain und Haschisch sowie des illegalen Handels mit hoch besteuerten Waren tätig sind
- Schwerpunktgebiet Süd-Ost, insbesondere Kriminalitätsschwerpunkt Schwarzes Meer: organisierte Kriminalität bestimmter OK-Gruppen aus Rumänien, Bulgarien, der Türkei, Ukraine und zusätzlich italienischer und ungarischer OK-Gruppen, die ebenfalls in der Region tätig sind
- Kriminalitätsschwerpunktgebiet Süden: organisierte Kriminalität bestimmter italienischer OK-Gruppen wie Cosa Nostra, ‘Ndrangheta und Camorra, insbesondere deren Versuch, Kontrolle über bestimmte Aspekte des sozialen und wirtschaftlichen Lebens in bestimmten geografischen Gebieten auszuüben, sowie laufende Zusammenarbeit dieser Gruppen mit albanischen und chinesischen OK-Gruppen in einigen Kriminalitätsbereichen

Österreich ist schwerpunktmäßig von Betrugshandlungen (Kreditkarten-, Spiel-, Geldwechselbetrug, betrügerische Auktionen im Internet), Zigarettenschmuggel und Menschenhandel (zum Zwecke der Prostitution und in Verbindung mit illegaler Einwanderung, Geld- und Dokumentenfälschung) betroffen.

Nationale Stelle Europol

In jedem Mitgliedstaat ist eine nationale Stelle eingerichtet, die die einzige Verbindungsstelle zu Europol darstellt. Eine Gestaltungsmöglichkeit für die nationalen Stellen im Hinblick auf die sich ständig verändernden Rahmenbedingungen ergibt sich im Gremium der Leiter der nationalen Stellen für Europol (HENU). Das HENU-Gremium prüft die von Europol erstellten strategischen und operativen Produkte.

Werden in nationalen Ermittlungsverfahren Bezüge zu anderen Mitgliedstaaten festgestellt, kann nach Bedarfserhebung bei Europol eine Analysedatei AWF eingerichtet werden. Die von den teilnehmenden Staaten angelieferten Verfahrensdaten werden ermittlungsbegleitend und -unterstützend analysiert, mit dem Ziel, grenzüberschreitend agierende kriminelle Organisationen zu erkennen und zu bekämpfen. Die Ergebnisse werden den teilnehmenden Mitgliedstaaten zeitnah mitgeteilt, damit diese national umgesetzt werden können. Gegenwärtig sind Analysedateien in den Bereichen Drogen- und Schlepperkriminalität, Terrorismus, Geldwäsche und -fälschung, Kinderpornografie und deliktsübergreifende organisierte Kriminalität eingerichtet.

Das Projekt AWF Mare Nostrum befasst sich mit den Kriminalitätsfeldern Raub und Einbruchsdiebstahl, begangen durch Tätergruppen aus Ex-Jugoslawien. Kroatien wurde in seinen Bemühungen an einer Beteiligung am Projekt unterstützt.

Im Rahmen des Phare Twinning Light-Projekts mit Slowenien (Training of Staff for implementing EU Acquis) wurde mit Sirene und Interpol ein Workshop durchgeführt.

Verbindungsbeamtenbüro

Das Berichtsjahr brachte weitere Fortschritte in der Zusammenarbeit zwischen Europol und den Mitgliedstaaten. Die vom Europol-Verwaltungsrat beschlossene Strategie enthält klare Benchmarks, die regelmäßig überprüft werden. Europol und die Mitgliedstaaten sind verpflichtet, sich bei der Bekämpfung von organisierter Kriminalität und Terrorismus ständig zu verbessern. Die gesteckten Ziele sind überaus ambitioniert. Im Berichtsjahr war das österreichische Verbindungsbeamtenbüro mit 2 permanenten Bediensteten und einem temporären Europol Liaison Officer (ELO) für operative Aufgaben besetzt. Der temporäre ELO wurde mittlerweile ein unersetzlicher Mitarbeiter, um den Informationsaustausch effektiv und zeitnah bearbeiten zu können. Die Entsendung eines zusätzlichen Verbindungsbeamten ist eine erste Konsequenz, sowohl der Strategie als auch des erneut deutlich gestiegenen Informationsaustauschs.

Auf Grund einer österreichischen Initiative wurde für die Operational Steering Group (Operativer Lenkungsausschuss) in Zusammenarbeit mit den Verbindungsbeamtenbüros und Europol ein neues Regelwerk geschaffen, um die Arbeit des Ausschusses in einen transparenten rechtlichen Rahmen zu gießen. Aufgabe dieses Ausschusses ist die Bewertung und Evaluierung der Arbeit der Analysedateien von Europol. Im September 2007 wurden die Analyseprojekte (AWF) erstmals mit diesem Tool bewertet.

Österreich nimmt derzeit an 15 Analyseprojekten aktiv teil. Durch die Mitarbeit in diesen Projekten wird die Kommunikation zwischen den österreichischen Strafverfolgungsbehörden und Europol immer besser und Europol als Partner zur Bekämpfung der organisierten Kriminalität und des Terrorismus immer wichtiger. Ein Analyseprojekt wird in Kooperation mit dem Bundesministerium für Finanzen seit zwei Jahren betreut, zwei weitere Projekte sind in Planung.

Die wichtigsten Deliktsbereiche aus österreichischer Sicht bei der Zusammenarbeit mit Europol waren Falschgeld, Betrug, Drogen, Raub, Schlepperei und Terrorismus,

Die Zusammenarbeit zwischen den österreichischen Vertretern von Europol und Eurojust konnte weiter gestärkt werden.

4.1.3 Sonstige Maßnahmen der polizeilichen Zusammenarbeit

Europäische Union - Ratsarbeitsgruppe Polizeiliche Zusammenarbeit

Der Rat nahm einen Beschluss zur Änderung des Beschlusses 2002/348/JI1 über die Sicherheit bei Fußballspielen von internationaler Bedeutung an. Mit dem neuen Beschluss werden neue Bestimmungen in den Beschluss 2002/348/JI eingeführt, um die Zusammenarbeit zwischen einzelstaatlichen Behörden auszuweiten und den Informationsaustausch professioneller zu gestalten und jedem Mitgliedstaat eine effiziente Risikobeurteilung zu ermöglichen, wenn ein internationales Fußballspiel bevorsteht. Die Empfehlung betreffend einen Leitfaden für die Polizei- und Sicherheitsbehörden zur Zusammenarbeit bei Großveranstaltungen mit internationaler Dimension wurde vom Rat auf seiner Tagung am 06./07.12.2007 angenommen.

Der Rat beschloss die Festlegung strategischer Leitlinien und Prioritäten zur Verbesserung der Sicherheit von Explosivstoffen, erzielte Fortschritte bei der Richtlinie über die Ermittlung und Ausweisung kritischer europäischer Infrastrukturen und der Strategie zur Bekämpfung von Radikalisierung. Ferner nahm er Schlussfolgerungen zur Abwehr chemischer, biologischer, radiologischer und nuklearer Bedrohungen und zur Biogefahrenabwehr an.

Angenommen wurde der Ratsbeschluss über die Verbesserung der Zusammenarbeit zwischen den Spezialeinheiten der Mitgliedstaaten in Krisenfällen. Dadurch werden alle Spezialeinheiten der Mitgliedstaaten (zB Einsatzkommando Cobra) auf eine gemeinsame Ausbildungs- und Informationsebene gehoben. In Krisenfällen können die Spezialeinheiten anderer Mitgliedstaaten um Unterstützung ersucht werden (ATLAS-Zusammenarbeit).

Der Rat verabschiedete auf seiner Tagung am 12./13.06.2007 Schlussfolgerungen zu dem Zugang der Polizei- und Strafverfolgungsbehörden der Mitgliedstaaten und Europols zu Eurodac.

Der Beschluss des Rates über den Zugang zum Visainformationssystem (VIS) gestattet den Sicherheitsbehörden, das VIS zum Zwecke der Prävention, Aufdeckung und Untersuchung terroristischer Straftaten abzufragen.

Die Empfehlung für eine einheitliche Verfahrensweise in den Mitgliedstaaten bei grenzüberschreitenden Anfragen der Polizeibehörden zur Verkaufswegefeststellung von sichergestellten oder beschlagnahmten Schusswaffen mit deliktischem Hintergrund wurde vom Rat auf seiner Tagung am 12./13.06.2007 verabschiedet.

Der Rat genehmigte das Arbeitsprogramm der Europäischen Polizeiakademie für das Jahr 2008 und nahm den Tätigkeitsbericht für das Jahr 2006 an.

Die Umsetzung des Gemeinsamen Standpunktes 2005/69/JI des Rates vom 24.01.2005 zum Austausch bestimmter Daten mit Interpol durch die EU-Mitgliedstaaten wurde weiter geprüft.

Die Arbeiten zur Vertiefung der Zusammenarbeit zwischen Polizei und Zollbehörden wurden intensiv fortgeführt.

Bilaterale Polizeikooperationsübereinkommen

Das Abkommen über die polizeiliche Zusammenarbeit mit Albanien wurde am 29.06.2007 unterzeichnet (In-Kraft-Treten 01.02.2008).

Das Abkommen über die polizeiliche Zusammenarbeit mit Bosnien-Herzegowina trat am 01.09.2007 in Kraft.

Der Vertrag über die polizeiliche Zusammenarbeit mit Kroatien wurde am 14.11.2007 unterzeichnet.

Mit Mazedonien wurden Verhandlungen über ein Ressortübereinkommen über die polizeiliche Zusammenarbeit geführt und abgeschlossen.

Die Arbeiten betreffend den Abschluss von Polizeikooperationsübereinkommen mit Frankreich und Russland wurden fortgeführt bzw mit der Ukraine, Mongolei, Georgien, Kasachstan, Tunesien und Libyen begonnen.

Die Arbeiten betreffend den Abschluss von Staatsverträgen mit Ungarn, Tschechien und der Slowakei über die Änderung der polizeilichen Zusammenarbeit auf Grund der Schengenerweiterung wurden begonnen.

Multidisziplinäre Gruppe Organisierte Kriminalität

Die dritte gemeinsame Evaluierungsrunde zur Überprüfung des Informationsaustauschs zwischen den Mitgliedstaaten und Europol wurde abgeschlossen. Die Berichte zu Litauen, der Slowakei, Lettland, Rumänien, Bulgarien und Rumänien wurden beraten und angenommen.

Die vierte gemeinsame Evaluierungsrunde zur Untersuchung der Anwendung des Rahmenbeschlusses des Rates 2002/584/JI vom 13.06.2002 zum Europäischen Haftbefehl und zu den Übergabeverfahren zwischen den Mitgliedstaaten wurde fortgesetzt und die Berichte zu Estland, Belgien, Spanien, Portugal, Vereinigtes Königreich, Frankreich, Luxemburg, Finnland, Zypern, Litauen und Polen behandelt.

Die Beratungen zum Vorschlag für einen Rahmenbeschluss des Rates über den Schutz personenbezogener Daten, die im Rahmen der polizeilichen und justiziellen Zusammenarbeit in Strafsachen verarbeitet werden, sowie zum Vorschlag für eine Richtlinie des Europäischen Parlaments und des Rates zur Änderung der Richtlinie 91/477/EWG des Rates über die Kontrolle des Erwerbs und des Besitzes von Waffen wurden abgeschlossen.

Ein Entwurf von Schlussfolgerungen des Rates zur Intensivierung der Zusammenarbeit der Mitgliedstaaten bei der Bekämpfung der grenzüberschreitenden Schwerkriminalität durch den vereinfachten grenzüberschreitenden Einsatz von verdeckten Ermittlern und/oder Informanten wurde beraten.

Der Jahresbericht des EUCPN (European Crime Prevention Network) wurde angenommen, eine Evaluierung für das Jahr 2008 in Aussicht genommen und eine entsprechende Schlussfolgerung des Rates vorbereitet.

Im Rahmen der Korruptionsbekämpfung wurde ein Ratsbeschluss über ein Kontaktstellennetz zur Korruptionsbekämpfung vorbereitet und die Position der Europäischen Union für die Vertragstaatenkonferenzen der Vereinten Nationen betreffend die Antikorruptionskonvention (Schwerpunkte Überprüfungsmechanismus, technische Hilfe) abgestimmt.

Berichte über die Verbindungsbeamten-Konferenzen in Russland, am Westbalkan und in Lateinamerika wurden erörtert, Möglichkeiten der verbesserten Nutzung und Vernetzung der Verbindungsbeamten der Mitgliedstaaten beraten.

Der Lagebericht OCTA 2007 (Organised Crime Threat Assessment) wurde beraten und die diesbezüglichen Schlussfolgerungen des Rates vorbereitet.

Schlussfolgerungen des Rates zur Bekämpfung des Menschenhandels unter besonderer Berücksichtigung des Opferschutzes sowie des Schutzes von Kindern vor sexueller Ausbeutung und zur Cyberkriminalität - in Fortsetzung der Strategie zur Bekämpfung der Computerkriminalität und der Kinderpornografie im Internet - wurden vorbereitet.

In Umsetzung des Russia Action Oriented Paper der Europäischen Union wurde über die Schaffung eines zukünftigen ROCTA (Schwerpunkt russische organisierte Kriminalität) und die mögliche Einbindung der Verbindungsbeamten in die Arbeiten beraten.

Maßnahmen zur Verbesserung der Koordinierung der Position der Europäischen Union in spezifischen Themenbereichen der Gruppe, die auf Ebene internationaler Foren und Kongresse (zB im Rahmen der Vereinten Nationen und des Europarates) Gegenstand von Diskussionen sind, wurden beraten und Lösungsansätze erarbeitet.

In Vorbereitung eines Rechtsaktes der Europäischen Union für den Bereich des Schutzes von Zeugen und Personen, die mit der Justiz zusammenarbeiten, sowie zu einem Rahmenbeschluss über die Verwendung von Fluggastdatensätzen (PNR) für Strafverfolgungszwecke wurde mit den Beratungen begonnen.

4.1.4 Bureau de liaison

Das österreichische Verbindungsbüro Bureau de liaison (BDL), über welches der kryptografierte Austausch von Informationen und Erkenntnissen zwischen den zuständigen Behörden der Mitgliedstaaten der Europäischen Union erfolgt, bearbeitete im Jahre 2007 insgesamt 283 Fälle bzw Anfragen (2006: 442).

4.1.5 Schengener Informationssystem

Am 21.12.2007 wurde auf Grund eines einstimmigen Beschlusses des Rates der Justiz- und Innenminister die Schengengrenze an die Außengrenze der am 01.05.2004 der EU beigetretenen Staaten (ausgenommen Zypern) verlagert. Seit diesem Zeitpunkt können nun auch die Land- und Seegrenzen zu Estland, Lettland, Litauen, Malta, Polen, der Slowakei, Slowenien, Tschechien und Ungarn aus anderen Schengenstaaten ohne Grenzkontrollen überschritten werden. Die Aufhebung der Grenzkontrollen an Flughäfen erfolgt ab 30.03.2008.

Wesentliche Voraussetzungen für die Grenzöffnung waren eine effiziente Grenzsicherung zu den Drittstaaten (Russland, Weißrussland, Ukraine, Rumänien, Serbien, Kroatien), entsprechende Sicherheitsmaßnahmen an den Flughäfen sowie die mit 01.09.2007 vollzogene Integration der neuen Schengenstaaten in das grenzüberschreitende Fahndungs- und Informationssystem SIS.

Mit dem Entfall der Grenzkontrollen an den bisherigen österreichischen Außengrenzen zu Tschechien, der Slowakei, Ungarn und Slowenien wurde die nachbarschaftliche Polizeizusammenarbeit auf der Grundlage moderner bilateraler Staatsverträge verstärkt. In den Grenzregionen werden vermehrt gemischte Streifen eingesetzt, gemeinsame Sicherheitsanalysen und Schwerpunktaktionen durchgeführt, Einsatzpläne abgestimmt und die Polizeikooperationszentren weiter ausgebaut. Zusätzlich werden an den Haupttransitrouten, im grenznahen Raum, in Ballungszentren und an sonstigen Hot Spots Schleierfahndungen durchgeführt.

Die Grenzüberwachung wurde neu organisiert. Die Grenzkontrolle wurde in eine Grenzraumkontrolle übergeführt. Die Grenzkontrolle kann anlassbezogen und vorübergehend (zB Fußballeuropameisterschaft) wieder aufgenommen werden.

Das SIS ist ein gemeinsames elektronisches Fahndungssystem der Schengenstaaten, mit dem binnen kürzester Zeit beispielsweise Fahndungen über gesuchte Personen oder gestohlene Kraftfahrzeuge an alle Polizeidienststellen der Schengenstaaten übermittelt werden können. Dieses länderübergreifende Fahndungssystem leistet einen wesentlichen Beitrag für das hohe Sicherheitsniveau innerhalb der Schengenstaaten.

Das SIS umfasst seit der Schengenerweiterung 24 Staaten mit beinahe 400 Millionen Einwohnern und enthält über 23 Millionen Fahndungsdatensätze.

Mit der SIS-Teilnahme der Schweiz im August 2008, der geplanten Inbetriebnahme des SIS II in Liechtenstein, Großbritannien, Irland und Zypern voraussichtlich im Jahr 2009 und der ebenfalls vorgesehenen Teilnahme von Rumänien und Bulgarien am SIS voraussichtlich im Jahr 2011 wird sich der Schengener Fahndungsbereich auf eine halbe Milliarde Einwohner erstrecken. Das sind mehr Einwohner als jene der USA und der Russischen Föderation zusammen. Alle Polizei- und Grenzkontrolldienststellen dieser Staaten werden dann auf dieses Fahndungssystem unmittelbar zugreifen können.

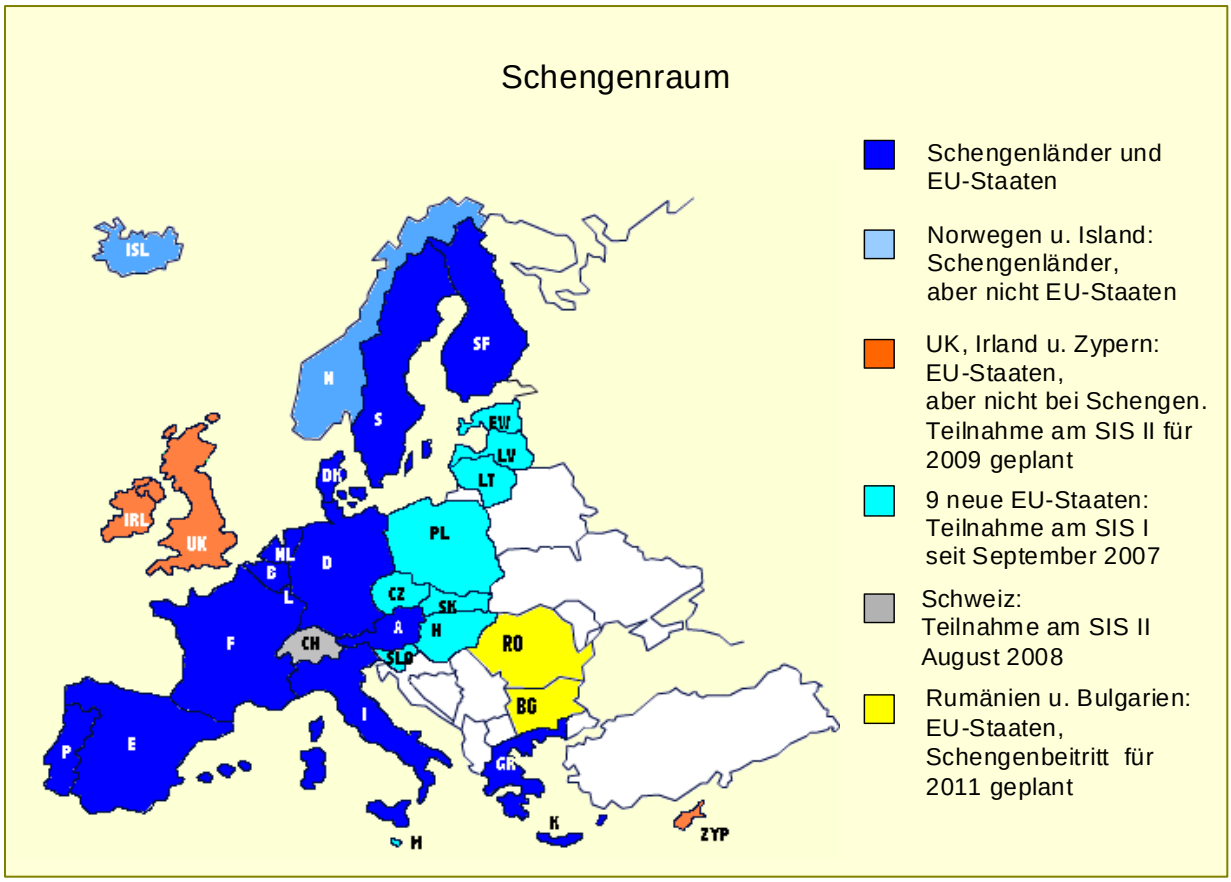

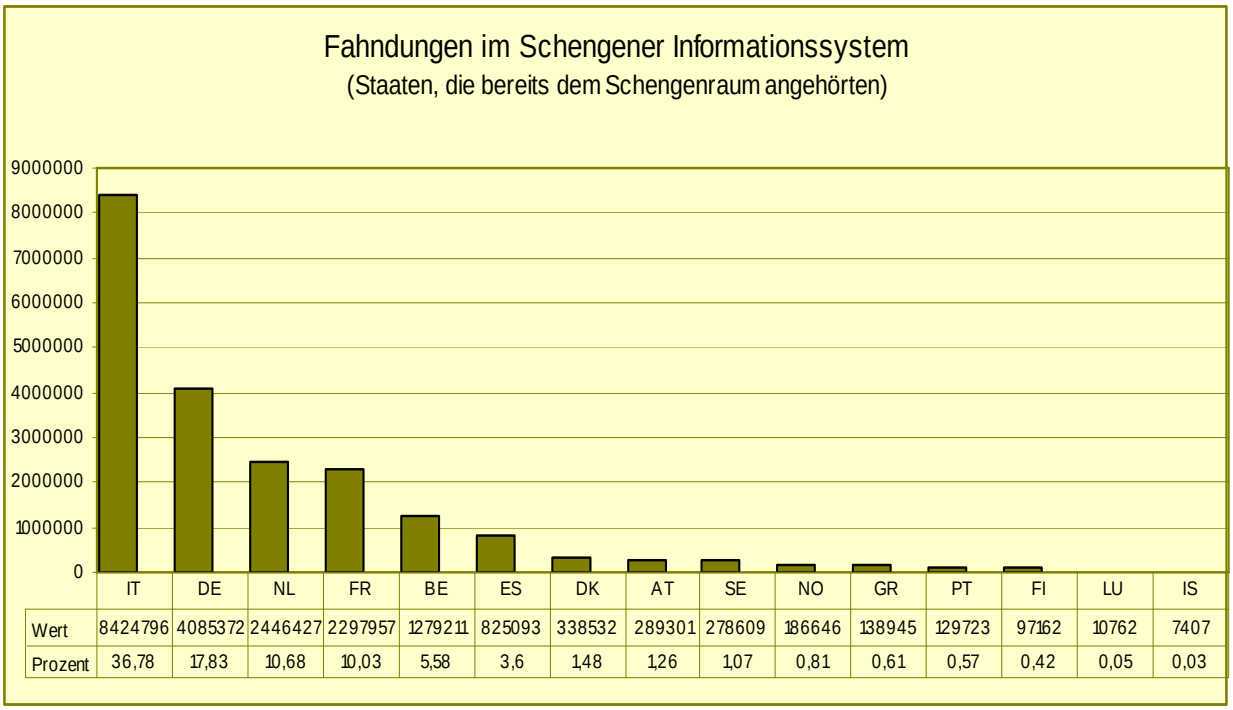

	IT	DE	NL	FR	BE	ES	DK	AT	SE	NO	GR	PT	FI	LU	IS
Wert	8424796	4085372	2446427	2297957	1279211	825093	338532	289301	278609	186646	138945	129723	97162	10762	7407
Prozent	36,78	17,83	10,68	10,03	5,58	3,6	1,48	1,26	1,07	0,81	0,61	0,57	0,42	0,05	0,03

Im Schengener Fahndungssystem sind über 23 Mio. Datensätze gespeichert, wobei 22 Mio. auf Sachen- (davon 18 Mio. gestohlene oder verlorene Identitätsdokumente) und etwa 1 Mio. auf Personenfahndungen (ca 700 000 Einreise-/Aufenthaltsverbote) entfallen.

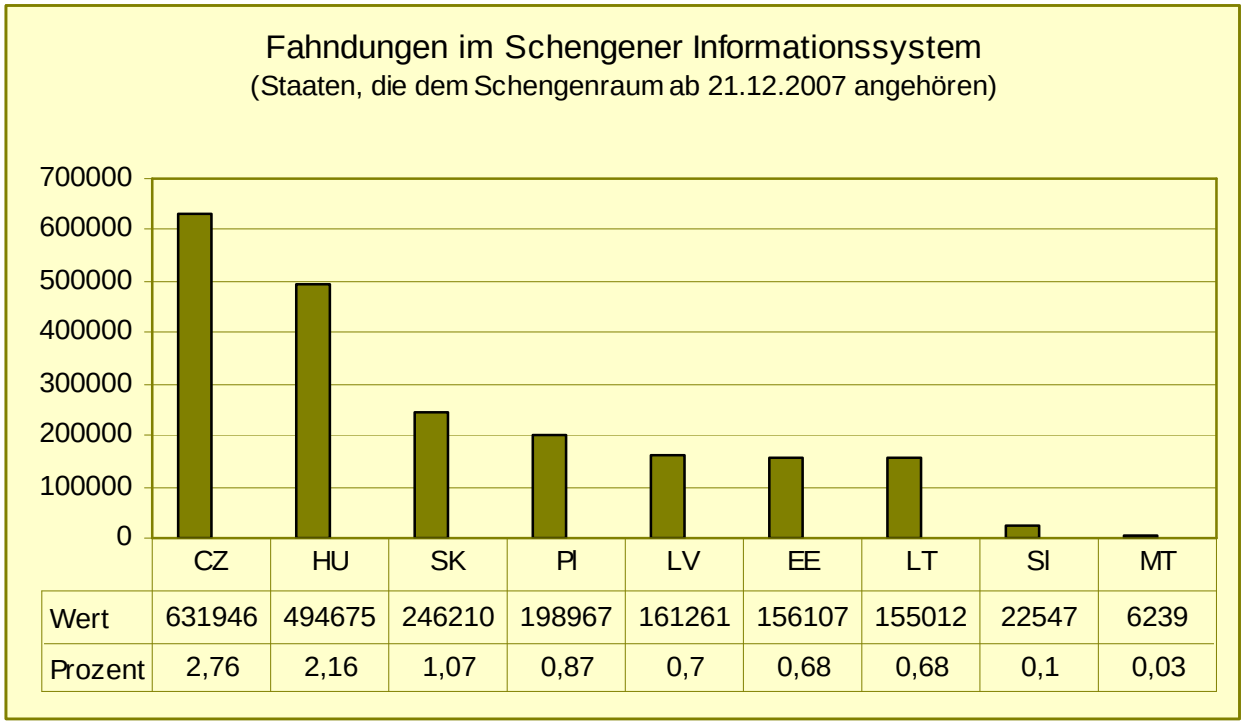

	CZ	HU	SK	PI	LV	EE	LT	SI	MT
Wert	631946	494675	246210	198967	161261	156107	155012	22547	6239
Prozent	2,76	2,16	1,07	0,87	0,7	0,68	0,68	0,1	0,03

Die neuen Schengenstaaten haben in den ersten drei Monaten ihrer Teilnahme bereits über 2 Mio. Fahndungen (davon ca 2900 Europäische Haftbefehle) im SIS gespeichert.

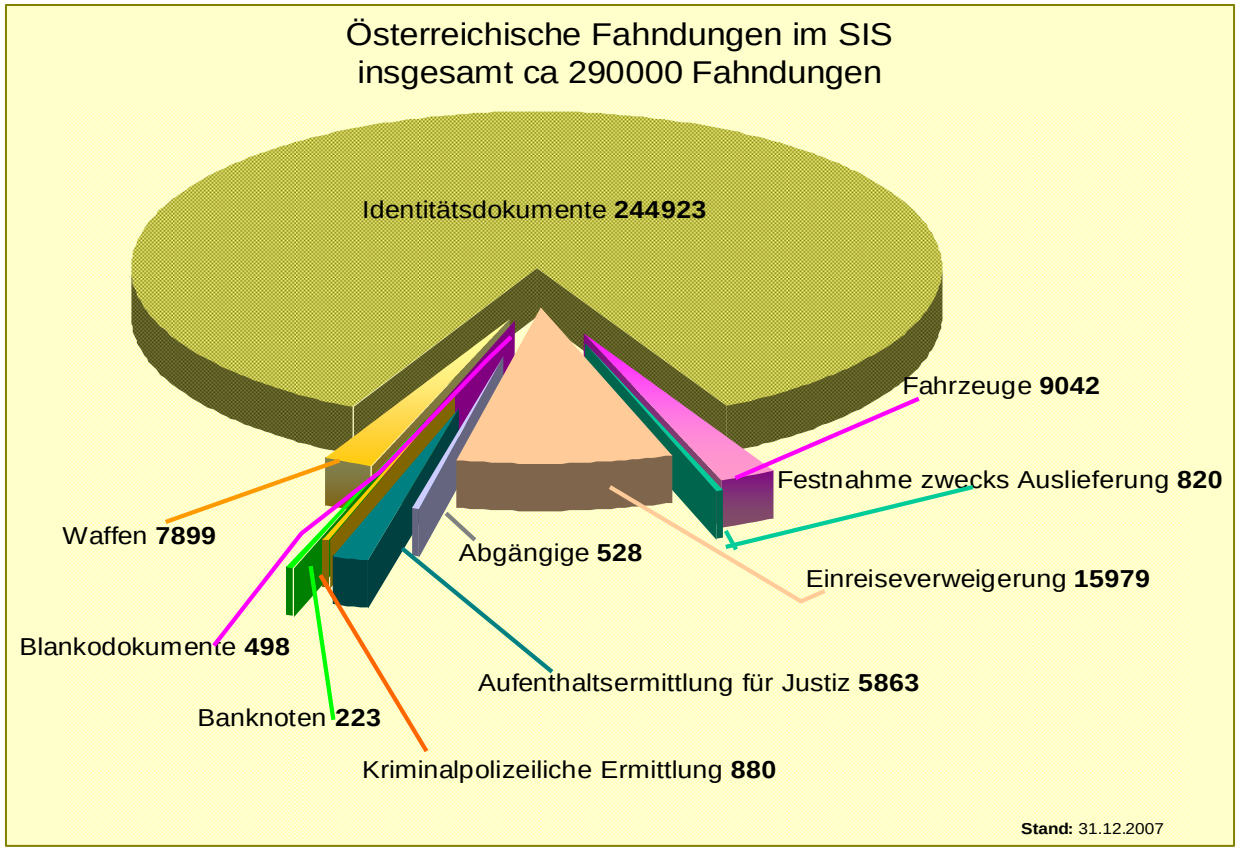

Österreich hat etwa 290 000 Fahndungen im SIS gespeichert. Davon entfallen rund 264000 auf Sachen-, 26000 auf Personenfahndungen. Die von Österreich gespeicherten Fahndungen entsprechen ca 1,3 % der gesamten SIS-Fahndungen.

Weiterentwicklung des Schengener Informationssystems zum SIS II
Parallel zur Integration der neuen EU-Staaten in das SIS wurden auch die Arbeiten zur Fertigstellung von SIS II weiter vorangetrieben. Die Migration auf SIS II soll nach den derzeitigen Plänen der für die Entwicklung verantwortlichen Europäischen Kommission spätestens im September 2009 abgeschlossen sein.

Das SIS II soll insbesondere neben der Modernisierung des technischen Betriebes die Speicherung biometrischer Daten erlauben und die derzeitigen Fahndungsmöglichkeiten erweitern und verbessern.

Das Fahndungsvolumen im SIS wird sich mit der Inbetriebnahme von SIS II im Jahr 2009 laut einer internationalen Studie auf über 44 Millionen Datensätze erhöhen.

Die Fahndungsdaten des SIS II werden im Hauptrechner in Straßburg und zusätzlich auch im Zentralen Ausweichsystem des Bundes in St. Johann/Pongau gespeichert. Im Bunker ist ein Backup-Rechner installiert, der bei einem Ausfall des Zentralsystems dessen Aufgabe übernimmt.

SISone4all als Übergangslösung zum SIS II
Für die Schengenerweiterung um die acht osteuropäischen EU-Staaten sowie Malta war die SIS-Teilnahme am 01.09.2007 unabdingbare Voraussetzung. Da sich die Fertigstellung der zweiten Version des Schengener Informationssystems verzögert, beschloss der Rat der Justiz- und Innenminister über Initiative Portugals am 05.12.2006 SISone4all als Interimslösung. SISone4all bedeutet, dass die aktuelle Version des SIS auch in den neuen EU-Mitgliedstaaten in Betrieb genommen wird. Diese Lösung erforderte nur geringfügige technische Anpassungen im Zentralsystem in Straßburg (C.SIS) und in den nationalen Systemen der bereits operativen 15 Schengenstaaten.

Die neuen Mitgliedstaaten hatten alle rechtlichen, technischen und administrativen Anpassungen vorzunehmen, wie dies auch für SIS II erforderlich wäre. Portugal stellte den Ländern ihre nationale Software (N.SIS) gratis zur Verfügung. Da es sich um ein bewährtes System handelt, war eine rasche Integration möglich, die Öffnung der Land- und Seegrenzen konnte mit 21.12.2007 erfolgen.

Der Zentrale Fahndungsdienst
Im Bundeskriminalamt gibt es seit Dezember 2007 eine zentrale Ansprechstelle für das internationale Fahndungswesen, in dem die bisher getrennt abgewickelten Bereiche der Schengen- und Interpolfahndung zusammengeführt wurden. Hauptaufgabe ist die Durchführung aller im Bundeskriminalamt erforderlichen Maßnahmen, die zur Suche nach Personen und Sachen im In- und Ausland notwendig sind. Konkret werden von den Fahndungsexperten Ausschreibungen auf Grund in- und ausländischer Fahndungsersuchen veranlasst, Fahndungsmaßnahmen koordiniert und alle Trefferfälle im In- und Ausland abgewickelt. Im Auslieferungsverfahren obliegt den Kriminalbeamten des Fahndungsdienstes die Rückholung im Ausland inhaftierter Personen auf dem Luftweg nach Österreich.

SIRENE Österreich
SIRENE ist die Abkürzung für Supplementary Information Request at the National Entry. In jedem Schengenstaat ist eine solche Dienststelle eingerichtet. SIRENE Österreich ist die österreichische Fahndungszentrale, über die alle Informationen zu Fahndungen im Schengener Informationssystem ausgetauscht werden. Die österreichische SIRENE-Dienststelle ist im Zentralen Fahndungsdienst integriert.

Fahndungserfolge in Österreich			
	Staaten, die bereits dem Schengenraum angehörten		neue Mitgliedstaaten, die Schengenraum angehören
ausländische	2007	1997 bis 2007	01.09. – 31.12.2007
Personenfahndungen	1747	32888	72
Sachenfahndungen	1001	10095	22

Im Berichtsjahr wurden in Österreich 175 Personen festgenommen und an die Schengenstaaten ausgeliefert. Im Bereich der Sachenfahndung gab es 505 Treffer zu ausländischen Fahndungen. Dabei wurden 117 gestohlene Fahrzeuge sichergestellt.

Fahndungserfolge in den Schengenländern			
	Staaten, die bereits dem Schengenraum angehörten		neue Mitgliedstaaten, die Schengenraum angehören
österreichische	2007	1997 bis 2007	01.09. – 31.12.2007
Personenfahndungen	1803	12989	521
Sachenfahndungen	432	2907	73

In den Schengenstaaten wurden 177 Personen für die österreichische Justiz festgenommen. Zu österreichischen Sachenfahndungen wurden 1023 Treffer erzielt. Unter anderem wurden 354 in Österreich gestohlene Fahrzeuge sichergestellt.

4.1.6 Kriminalpolizeiliche Beratung und Kriminalprävention

Im Berichtsjahr wurden bundesweit 313 225 Personen beraten. Die meisten Beratungen fanden vor Ort oder in Dienststellen statt. In 465 Fällen handelte es sich um Beratungen auf Messen und Ausstellungen. Der Vorteil dieser Beratungen liegt darin, dass eine große Anzahl von interessierten Personen gleichzeitig erreicht wird.

Beratungsart	Beratungen Anzahl	Beratene Personen Anzahl
Beratung in Dienststelle	8767	12110
Beratung vor Ort	14936	36080
Fahrradcodierung	394	12106
Großberatung	679	13876
Infoblattverteilung	567	60329
Messen/Ausstellungen	465	29026
Öffentlichkeitsarbeit	517	517
Schulung/Seminare	586	15184
Telefon	1747	4867
Vortrag	3791	132084
gesamt	**32449**	**313225**

In der Kriminalprävention sind vor allem die Themen Eigentum, Kinder/Jugend, Gewalt und Drogen/Sucht abgedeckt.

Eigentumsprävention

Zum Thema Eigentumskriminalität führten 389 Eigentumspräventionsbeamte bundesweit Beratungen vor Ort durch.

Die Präventionskampagne mit der Firma Feibra GmbH zur Verhinderung von Haus- und Wohnungseinbrüchen wurde im Berichtsjahr fortgesetzt. Ein Folder mit Tipps für mehr Sicherheit an der Wohnungs- und Haustür wurde an 300 000 Wiener Haushalte verteilt. 60 Qualitätsmanager der Firma, die von Präventionsbeamten geschult wurden, gaben ihr erworbenes Wissen an rund 1200 Werbemittelverteiler, die täglich in mehreren Bundesländern unterwegs sind, weiter.

Das Ergebnis der Kooperation mit dem ÖAMTC war die Broschüre Top 10-Reiseländer, die neben Verkehrsvorschriften, Mautbestimmungen und Informationen zu Reisedokumenten auch viele Sicherheitstipps zur Verhinderung von Haus-, Wohnungs- und Autoeinbrüchen und Taschendiebstählen zum Inhalt hat.

Die Zusammenarbeit mit Versicherungsunternehmen und Banken wurde intensiviert. Auf die Bereiche 'Sicheres Wohnen', 'Zeitgemäßer Wohnbau' und 'Entwicklungen und Neuerungen zu Sicherheitstechniken' wurde großes Augenmerk gerichtet.

Jugendprävention
Die Jugendkriminalität ist in den vergangenen Jahren gestiegen. Dem präventiven Teil der Polizeiarbeit kommt große Bedeutung zu. Während der letzten Jahre wurde mit dem Aufbau professioneller Präventionsarbeit begonnen. Im Berichtsjahr wurden 130 Präventionsbeamte im Bereich Jugendgewaltprävention ausgebildet. Die Inhalte der Ausbildung (Gewalttaten an Schulen, Amoklauf, Entwicklungspsychologie, Instrumente zur Prävention, Krisenmanagement) wurden in Zusammenarbeit mit dem psychologischen Dienst der Sicherheitsakademie erstellt. Die Präventionsbeamten sind an Schulen tätig und initiieren Projekte zur Gewaltprävention, in die sie, in enger Kooperation mit anderen Institutionen, ihr Fachwissen einbringen. Im Bereich der Prävention von Kinder- und Jugenddelinquenz sind bundesweit insgesamt 270 speziell geschulte Beamte im Einsatz.

Out – Die Außenseiter
Zur Bekämpfung der Jugendkriminalität leistet die kritische Auseinandersetzung mit dem Thema Gewalt und Aggression einen wichtigen Beitrag. Im Rahmen des Präventionsprogramms 'Out - Die Außenseiter' werden Handlungsstrategien für ein konstruktives Miteinander entwickelt, soziale Kompetenzen der Schüler erweitert, ein positiver Zugang zu Konflikten vermittelt, Zivilcourage gefördert, das Unrechtsbewusstsein der Jugendlichen verdeutlicht und relevante Gesetzesinformationen vermittelt. Typische Jugenddelikte wie Einbruchsdiebstahl, Raub, Verhalten in der Schule etc werden in einem Spielfilm so vermittelt, wie sie in der gewohnten Erlebniswelt der Jugendlichen passieren. In der Kampagne werden Schüler der 7. und 8. Schulstufe angesprochen. Die Beamten diskutieren die Handlung des Films mit den Jugendlichen und suchen Lösungen, die die Gewalttaten verhindert hätten. Zu dem Video gibt es ein Poster und eine Broschüre mit einer Fotostory desselben Inhalts. Die Broschüre dient als Unterlage für weiterführende Projekte in den Schulen und lässt sich unabhängig vom Film einsetzen.

Bleib sauber – Jugend okay
Im Berichtsjahr wurde unter dem Motto 'Bleib sauber – Jugend okay' ein Schwerpunkt in der Jugendprävention eingeleitet. Die Initiative wurde in der ersten Oktoberwoche (01.10./05.10.2007) mit einer Bündelung von Maßnahmen eröffnet und setzte sich zum Ziel, Jugendliche rechtzeitig über die Folgen und Konsequenzen von scheinbaren Kavaliersdelikten wie Vandalismus aufzuklären und im direkten Gespräch mit allen Beteiligten ein Vertrauensverhältnis aufzubauen. Die Präventionsarbeit erfolgte bundesweit in Form von Schulveranstaltungen, Events und Mitmachaktionen. Im Rahmen der Aktionswoche fanden 521 Veranstaltungen (9957 Teilnehmer), bis Jahresende insgesamt 738 Veranstaltungen (12040 Teilnehmer) statt. Begleitet wurde die Aktion von einer Öffentlichkeits- und Medienkampagne. Der Folder zu der Initiative erschien in einer Auflage von 20 200 Stück.

Gewalt in der Familie
Im Bereich Gewalt in der Familie sind bundesweit 242 Präventionsbeamte im Einsatz. Die Bestrebungen, die Zusammenarbeit mit NGOs und anderen Ministerien auszubauen, wurden fortgeführt.

Im Berichtsjahr wurden bundesweit insgesamt 6347 Betretungsverbote (2006: 7235) ausgesprochen. In 4967 Fällen (2006: 6467) kam es zu Streitschlichtungen im häuslichen Bereich. Die Nichteinhaltung des Betretungsverbotes durch den Gefährder wurde in 586 Fällen (2006: 629) mit einem Verwaltungsstrafverfahren sanktioniert. In 130 Fällen wurden die Betretungsverbote durch die Sicherheitsbehörden aufgehoben.

Während bei Wegweisungen und Betretungsverboten von 2003 bis 2006 ein kontinuierlicher Anstieg (73 %) zu verzeichnen war, ist im Berichtsjahr eine deutliche Abnahme evident. Eine trendgleiche Entwicklung zeigen die Streitschlichtungen und Anzeigen gemäß § 84 SPG. Die Zusammenschau der Statistiken kann im Sinne einer Effizienz der getroffenen Maßnahmen in der Allgemeinbevölkerung interpretiert werden.

Sexualdeliktsprävention
Im Berichtsjahr wurden 150 Präventionsbeamte für Sexualdeliktsprävention ausgebildet. Ihre Aufgabe ist die Sensibilisierung von Eltern, Pädagogen und Kindergärtner beim rechtzeitigen Erkennen bzw Verhindern von sexuellem Missbrauch an Kindern. Zu diesem Thema wurde auch ein Filmprojekt entwickelt.

Das European Crime Prevention Network (EUCPN) ist eine gute Informationsquelle für Anwender und die breite Öffentlichkeit über die Präventionsstrategien der Mitgliedstaaten und die Tätigkeit des EUCPN. Im EUCPN ist jeder Mitgliedstaat der Europäischen Union vertreten. Das EUCPN hat sich als wirksames Instrument für den Erfahrungsaustausch erwiesen. Ein systematischer und regelmäßiger Austausch von Informationen über Präventionsprojekte findet über Website und Newsletter des EUCPN statt. Auf der jährlichen Good Practice-Konferenz, die sich vor allem an Praktiker wendet, stellen die Mitgliedstaaten erfolgreiche und nachahmenswerte Projekte zur Kriminalprävention vor.

Suchtdeliktsprävention
Im Berichtsjahr lag das Hauptgewicht in der Ausbildung von Multiplikatoren, die bundesweit Präventionsbeamte heranbilden. Im Bereich der Suchtdeliktsprävention sind bundesweit mehr als 200 speziell geschulte Beamte im Einsatz. Vom 05./11.11.2007 fand das erste Follow-up Seminar statt. Zielgruppe des Seminars waren die Landeskoordinatoren der Bundesländer. Derartige Fortbildungsseminare werden künftig regelmäßig durchgeführt.

4.1.7 Kriminalpsychologischer Dienst

Das ViCLAS-Analysetool wurde im Jahr 2007 weiter in der Version 3.0 betreut. Die neue kanadische Software ViCLAS 4.0 wurde fertiggestellt. Es gibt Bestrebungen zu einer europäischen ViCLAS-Version. Mit dem Bundeskriminalamt Wiesbaden gab es diesbezüglich ein Arbeitstreffen auf Technikerbasis sowie einen Workshop, an dem Ermittler und Profiler aus Deutschland, Großbritannien, Österreich, der Schweiz und den Niederlanden teilnahmen.

Im Berichtsjahr wurden zwei Serien von Tierschändungen, eine Vergewaltigung, ein bedenklicher Abgängigkeitsfall und fünf Tötungsdelikte analysiert. Bei zwei der fünf analysierten Tötungsdelikte führten die bei der Fallanalyse gewonnenen Ermittlungshinweise zur Ausforschung des Täters.

Bei der Fallanalyse einer ungeklärten Mordserie in Deutschland (Polizistenmord in Heilbronn, zwei Pensionistenmorde) war Österreich im Analytikerteam eingebunden.

Im Rahmen der berufsbegleitenden Fortbildung von Kriminalbeamten wurden Vorträge zu den Themen'Praktische Handhabung und Recherche mit Analysetools', 'Sequenzen eines sexuellen Tötungsdeliktes', 'Operative Fallanalyse' und 'Tatortanalyse' gehalten. Im Hinblick auf das Strafprozessreformgesetz war eine 2-tägige Spezialschulung erforderlich.

Die ViCLAS verwendenden Staaten haben sich in der europäischen ViCLAS User Group organisiert. Diese Plattform der europäischen ViCLAS-User fördert den internationalen Informationsaustausch und garantiert einen einheitlichen Wissensstand.

Die Teilnahme an der EVUBAG-Konferenz in Paris wurde wahrgenommen, um auf nationaler Ebene internationale Standards in die Tatortanalyse und Schulung einbringen zu können.

4.1.8 Verhandlungsgruppen

Verhandlungsgruppen dienen dazu, in einer gewaltsamen Konfliktlage zu intervenieren. Sie werden vor allem bei Geisellagen und Entführungsfällen eingesetzt. Es wurden Ausbildungskonzepte erarbeitet und Beamte in mehreren Grund- und Fortbildungsveranstaltungen zu den Themen Gesprächsführung mit Suizidgefährdeten, Y-Betreuung (Angehörigenbetreuung) und Erstsprecherausbildung geschult.

4.1.9 Kriminaltechnische Zentralstelle

Im Berichtsjahr langten ca 4010 Untersuchungsaufträge ein. Nur in wenigen Fällen mussten mangels Verfügbarkeit einer adäquaten technischen Ausrüstung oder eines ausreichenden Know-how Auftraggeber an andere Stellen verwiesen werden. Bedingt durch die Verbesserungen bei der Tatortarbeit, stiegen die aufwändigen Untersuchungen weiter an.

Die Arbeiten an der Umstellung des EDV-Systems für die teilautomatisierte Untersuchung von Suchtmitteln auf eine zeitgemäße Datenbanklösung und am Aufbau einer neuen elektronischen Meldeschiene für Urkundendelikte wurden fortgesetzt.

Die Exekutivbeamten wurden in der Anwendung der Datenbank LUNA (Leuchtendatei für Unfallfluchtnachforschungen) geschult. Die beim Bundeskriminalamt Wiesbaden betriebene Datenbank LUNA ist ab 2008 der österreichischen Exekutive zugänglich. Die Datenbank umfasst abertausende von Streuscheibenmustern, die nach einer Vielzahl von Kriterien gesucht und verglichen werden können. Es ist möglich, Marke, Fahrzeugtyp, Fahrzeugseite und Produktionsland einer Streuscheibe zu bestimmen.

Die Datenbanken ARGUS-Urkundeninformationssystem und FADO wurden weiter betreut. Die Webanwendung ARGUS-Urkundeninformationssystem unterstützt die Beamten beim Erkennen ge-/verfälschter Dokumente. Das bayerische System DOKIS ist im ARGUS-Urkundeninformationssystem zugänglich. Die EU-Mitgliedstaaten können Einwanderungsdaten über das Archivierungssystem FADO austauschen, das Informationen über echte und gefälschte Urkunden enthält.

Den Laboratorien, die kriminalwissenschaftliche und -technische Untersuchungen durchführen, kommt eine ganz besondere Bedeutung zu. Es kommt nicht nur auf die Beschreibung und Sicherstellung von Prozessen an, sondern in besonderem Maße auch auf die Kompetenz, bestimmte Untersuchungen richtig durchführen und bewerten zu können. Die Untersuchungen sollten einem in Europa einheitlichen Qualitätsstandard entsprechen. Die Akkreditierung von kriminaltechnischen Untersuchungsstellen gemäß ISO 17020 und ISO 17025 sichert diesen einheitlichen Qualitätslevel. Im Berichtsjahr wurden Arbeiten für eine spätere Akkreditierung getätigt, das Qualitätssicherungssystem wurde durch weitere Vorschriften ergänzt, für die Mitarbeiter wurden Schulungen angeboten. Des Weiteren beteiligt sich Österreich an einem 3-jährigen Programm, bei dem bereits akkreditierte kriminaltechnische Labors Unterstützung bei der Akkreditierung bieten.

Um die Kompetenz in den angebotenen Untersuchungsfeldern zu demonstrieren, wurde an 16 Ringversuchen teilgenommen.

Durch Betreuung von Exkursionen der Bildungszentren der Sicherheitsexekutive, durch Vorträge bei Fortbildungsveranstaltungen der Polizei (KDFR-Seminare) und im Rahmen der FH-Ausbildung für angehende Polizeioffiziere sowie durch Mitwirkung bei Fachbeiträgen im Fernsehen wurde versucht, Möglichkeiten und Bedeutung der Kriminaltechnik nach außen zu kommunizieren. Für Mitarbeiter der kriminalpolizeilichen Untersuchungsstellen wurden Ausbildungslehrgänge durchgeführt.

Im Berichtsjahr waren zahlreiche internationale Delegationen zu betreuen. Die internationalen Kontakte wurden insbesondere im Rahmen von Arbeitsgruppen der Vereinigung der Europäischen Kriminaltechnik (ENFSI) und zum Bundeskriminalamt Wiesbaden gepflegt. In zahlreichen Fällen vertraten Mitarbeiter als Sachverständige oder sachverständige Zeugen erstellte Untersuchungsberichte vor Gericht.

4.1.9.1 Fachbereich Biologie und Mikroskopie

Im Berichtsjahr erfolgte die Teilnahme an einem internationalen Symposium für Faseruntersuchung, einer Textilfasertagung und einem Forensikkurs. Ein Mitarbeiter wurde an der Textilfachhochschule Reutlingen in Textiltechnik ausgebildet. An einem erfolgreich durchgeführten Ringversuch (Faseruntersuchung) wurde aktiv mitgearbeitet. Im Rahmen der KDFR-Seminare (Fortbildungsrichtlinien für den Kriminaldienst) wurden Schulungen (Schusshandhand-, Glühlampenuntersuchung, Lenkerfeststellung) durchgeführt.

Laboratorium Mikroskopie-Biologie		
	Einzel-untersuchungen	**Akte**
Biologische Spuren (Haare, Fasern, Textilien)	ca 2000	42
Lenkerfeststellung nach Verkehrsunfällen	ca 750	15
Glühlampenuntersuchungen	70	21
Schusshanduntersuchungen	200	33
sonstige biologische Spuren	200	20
Untersuchungen für andere Arbeitsgruppen	10	1
sonstige Untersuchungen	6	2

4.1.9.2 Fachbereich Chemie

Der Ausbau der Qualitätssicherung wurde fortgeführt, ein neues EDV-System zur halbautomatisierten Suchtmitteluntersuchung ist großteils abgeschlossen. Angekauft wurde ein neues IR-Mikroskop.

Die Projekte in der Werkstofftechnik (DC-Methode für Alarmtinte), Chromatographie (DC-Methode für Kugelschreiberpaste), Massenspektrometrie (Messung LSD auf Agilent 1100 mit Fluoreszenzdetektor) und UV/VIS-Spektralphotometrie (neue Methode mittels Mikrospektralphotometer) wurden finalisiert.

Internationale Meetings mit den Themenschwerpunkten Suchtmitteluntersuchung, Lack-, Kunststoff- und Glasanalytik, Sprengstoff- und Brandschuttanalytik wurden wahrgenommen. Bei mehreren Veranstaltungen wurden Suchtmittelfahnder und Bearbeiter von Verkehrsunfällen geschult.

An 11 erfolgreich durchgeführten Ringversuchen (2 Brandschutt-, 6 Suchtmittel-, 2 Lack-, 1 Faseruntersuchung) wurde aktiv mitgearbeitet.

Chemisches Laboratorium		
	Einzel-untersuchungen	**Akte**
Suchtmitteluntersuchungen	18459	1002
Untersuchung von Brandrückständen	353	90
Lack- und Kunststoffuntersuchungen	1430	90
sonstige Untersuchungen	2677	133

4.1.9.3 Fachbereich Physik

Im Berichtsjahr erfolgte die Teilnahme an mehreren internationalen Fachveranstaltungen. Zwei Mitarbeiter wurden in der Identifizierung von veränderten Kfz geschult, ein Mitarbeiter begann mit der Ausbildung zum Brandursachenermittler. Im Rahmen der KDFR-Seminare und bei den Landespolizeikommanden wurden Schulungen (Formspuren, Schuhspuren) durchgeführt. Für Brandursachenermittler wurde ein dreiwöchiger Kurs abgehalten. An drei Ringversuchen (Formspuren, Schuhspuren, Schusswaffenerkennungsdienst) wurde aktiv mitgearbeitet. Angekauft wurde eine Spezialkamera zur fotografischen Sicherung von Schuhspuren.

Physiklabor		
	Einzel untersuchungen	**Akte**
Tatortuntersuchung nach Bränden	-	100
Tatortuntersuchung nach Raumexplosionen	-	3
Geräteuntersuchungen	-	13
Werkzeugspuren	215	45
Kohlenmonoxidunfälle	-	2
Schuhspuren	462	124
Schusswaffenuntersuchungen	232	66
Schusswaffenerkennungsdienst	408	306
Schussentfernungsbestimmungen	8	4

4.1.9.4 Fachbereich Urkunden- und Handschriftenuntersuchung

Die Unterlagen für ein Qualitätssicherungssystem im Bereich Handschriftenuntersuchung wurden finalisiert. Bei der EU-Ratsarbeitsgruppe Grenzen/Gefälschte Dokumente wurden sechs Sitzungen in Brüssel wahrgenommen. In Litauen wurde an der ENFHEX-Konferenz teilgenommen. Im Rahmen der KDFR-Seminare, bei den Landespolizeikommanden und für Dokumentenberater wurden Schulungen durchgeführt. Ein Beamter des Passreferats und ein Beamter des Bundeskriminalamts Wiesbaden hospitierten in Wien, 17 Delegationen (internationale/nationale) wurden über das ARGUS-Urkundeninformationssystem und die Methodik von Urkundenuntersuchungen informiert. An einem Ringversuch (Handschriftenvergleich ENFHEX) wurde teilgenommen. Die Sicherheitsüberprüfung (FADO-Datenbank) wurde bestanden.

Urkunden-Handschriften		
	Einzel-untersuchungen	**Akte**
Urkundenuntersuchungen	ca 1900	1430
Handschriftenuntersuchungen	ca 750	142
Urkundeninformationssystem ARGUS	Artikel ca 330	-
Urkundeninformationssystem FADO	Dokumente ca 10	-
sonstige Untersuchungen	ca 450	195

4.1.10 Sondereinheit für Observation (SEO)

Aufgabengebiet der Sondereinheit für Observation:

- Optische oder akustische Überwachung nach § 149d Abs 1 Z 2 StPO, die gegen eine Person gerichtet ist, die nach § 152 Abs 1 Z 4, 5 StPO oder § 31 Abs 1 Mediengesetz von der Verbindlichkeit zur Ablegung eines Zeugnisses befreit ist
- Optische oder akustische Überwachung nach § 149d Abs 1 Z 3 StPO
- Abwehr jeglicher Auskundschaftung von Geheimnissen, sofern diese Auskundschaftung einen mittels technischer Maßnahmen im Rahmen organisierter Kriminalität durchgeführten gefährlichen Angriff darstellt und es zu deren Abwehr des Einsatzes hochwertiger Technologie bedarf

Großer Lauschangriff und Spähangriff

Im Berichtsjahr erfolgte ein großer Lauschangriff gemäß § 149d Abs 1 Z 3 StPO.

Fall

Im Rahmen von Ermittlungen gegen eine Person wegen des Verdachts nach §§ 15, 105, 106, 250, 277, 278a, b StGB wurde in den Monaten Juli bis September 2007 eine Mietwohnung über einen Zeitraum von 46 Tagen akustisch überwacht. Auf Grund der Überwachungs- und Ermittlungsergebnisse erfolgte im September 2007 die Festnahme von drei Personen, gegen zwei Beschuldigte wurde die Untersuchungshaft verhängt.

Prüfung in Bezug auf einen großen Lausch- und Spähangriff

In drei weiteren Fällen wurde die operative Umsetzbarkeit von technischen Maßnahmen im Sinne des § 149d Absatz 1 Ziffer 3 StPO geprüft. In zwei Fällen erfolgte keine richterliche Anordnung, im dritten Fall wurde von der Durchführung Abstand genommen.

Kleiner Lauschangriff

Im Berichtszeitraum wurde bei der Durchführung eines kleinen Lauschangriffs gemäß § 149d Absatz 1 Z 2 StPO technische Unterstützung geleistet.

Lauschabwehr

In diesem Bereich wurden im Berichtszeitraum 19 Akte bearbeitet. In 17 Objekten wurde eine Lauschabwehr durchgeführt. 4 Mobiltelefone wurden auf Angriffssoftware überprüft. Die technischen Untersuchungen verliefen ergebnislos bzw ohne Vorfälle. Über Ersuchen einer Dienststelle wurden 1 Frequenzscanner und 2 Audiotransmitter überprüft.

Sonstiges

Im Berichtsjahr wurden 68 sonstige Assistenzamtshandlungen (2006: 91) vorgenommen. Der Schwerpunkt lag in der Umsetzung operativ technischer Maßnahmen im Bereich der Mobilfunkkommunikation, wobei jeweils begleitende personelle Observationen erforderlich waren. Durch die technischen Maßnahmen wurden für die Aufklärung der Straftaten entscheidende beweisrelevante Erkenntnisse ermittelt, die schlussendlich den erfolgreichen Abschluss der Amtshandlungen ermöglichten. Unter anderem wurden mehrere Räuber, Einbrecher, Betrüger und Trickdiebe, Schlepper und Drogendealer festgenommen. Es konnten ein ungeöffneter Tresor, größere Mengen an Heroin und Kokain, Bargeldbeträge, Faustfeuerwaffen, Einbruchswerkzeug und diverses Diebesgut sichergestellt werden. Des Weiteren wurden 13 technische und 10 personenbezogene Observationen sowie 5 sonstige Aufträge durchgeführt.

Im Jahr 2007 wurden insgesamt 61 Gerichtsbeschlüsse bearbeitet.

4.1.11 Zentrale Kriminalpolizeiliche Assistenzdienste

4.1.11.1 Zeugenschutz

Organisierte Kriminalität und Terrorismus haben in den letzten Jahren nichts von ihrer Bedrohlichkeit verloren. Die Bekämpfung der organisierten Kriminalität und des Terrorismus stehen daher im Mittelpunkt kriminalpolizeilicher Überlegungen und Aktivitäten. Organisierte Tätergruppen zeichnen sich in der Regel durch internationale, staatenübergreifende Planung und Ausführung der Taten aus. Diesem Phänomen gilt es, mit effizienten Bekämpfungsstrategien entgegenzutreten.

Der Zeugenschutz hat sich als wichtiges Element einer nationalen und gesamteuropäischen Vorgehensweise zur Bekämpfung der organisierten Kriminalität etabliert und wird auch in zukünftigen Strategien eine wesentliche Rolle spielen.

Im Berichtsjahr wurden 15 Zeugenschutzfälle (7 inländische, 8 ausländische) bearbeitet, im Jahr 2006 waren es 12 Fälle. Auf Grund der in die Schutzmaßnahmen miteinbezogenen Personen (Angehörige) und der insgesamt langen Verweildauer im Zeugenschutzprogramm ist ein hoher Betreuungsaufwand gegeben.

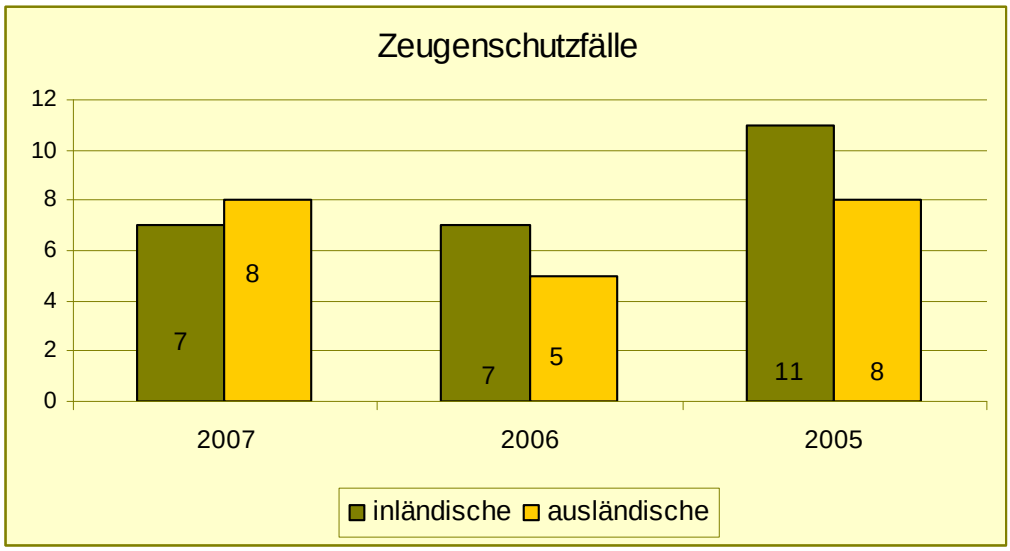

Die internationale Zusammenarbeit der Sicherheitsbehörden ist eine wesentliche Voraussetzung für eine erfolgreiche Bekämpfung der organisierten Kriminalität, insbesondere gewinnt die Intensivierung von Arbeitskontakten zwischen den Fachdienststellen immer mehr an Gewicht.

Neben einer verstärkten operativen Zusammenarbeit wurden gezielte Ausbildungsmaßnahmen gesetzt, um mittelfristig eine Zusammenarbeit mit potentiellen neuen Partnerstaaten zu gewährleisten. Die Ausbildungsmaßnahmen im südosteuropäischen Raum, Teil der Gesamtstrategie des Innenressorts im Rahmen der Westbalkaninitiative zur Weiterentwicklung der polizeilichen Maßnahmen im südosteuropäischen Raum, wurden fortgesetzt. In vier südosteuropäischen Staaten wurde ein Basistraining durchgeführt.

An dem Projekt Zeugenschutzprogramm der UNODC (United Nations Office on Drugs and Crime) wurde aktiv mitgearbeitet. Das Projekt zielt darauf ab, effektive Zeugenschutzprogramme im Bereich der organisierten Kriminalität in den Ländern des Südkaukasus (Armenien, Aserbaidschan und Georgien) zu entwickeln.

4.1.11.2 Zielfahndung

Die Zielfahndung konzentriert sich auf die Ausforschung und Festnahme eines flüchtigen Tatverdächtigen oder eines bereits verurteilten Straftäters, dessen Aufenthaltsort mit hoher Wahrscheinlichkeit im Ausland liegt und dem ein Verbrechen zur Last gelegt wird. Zudem muss bereits eine internationale Ausschreibung zur Festnahme bestehen.

Im Fall eines Mitfahndungsersuchens einer ausländischen Zielfahndungseinheit führt die im Bundeskriminalamt eingerichtete Zielfahndung die operativen Maßnahmen entweder selbst durch oder übernimmt die Koordination der ausländischen Zielfahndungseinheit mit den österreichischen Sicherheitsbehörden.

Es wurden insgesamt 80 in- und ausländische Mitfahndungsersuchen (55 ausländische, 25 österreichische Fahndungen) bearbeitet.

Im Jahr 2007 wurden 9 mit internationalem Haftbefehl gesuchte Straftäter festgenommen. In Österreich wurden 3 Personen festgenommen, denen Mord (1 Person), Raub (1 Person) und Betrug in sieben Fällen mit einer Gesamtschadenssumme von € 409.083 zur Last gelegt werden.

Die Festnahmen im Ausland erfolgten in Ungarn (2), in Italien (1), Serbien (1), in der Schweiz (1) und in der Dominikanischen Republik (1).

4.1.11.3 Verdeckte Ermittlungen

Im Jahr 2007 wurden 149 Legendierungsfälle bearbeitet. Diese wurden im Sinne der professionellen Abdeckung und Absicherung der verdeckten Ermittler umgesetzt. Durch die Legendierung erhält der Beamte eine geänderte Identität und ist mit einer Logistik ausgestattet, die sehr genau auf den vorgesehenen Einsatz abgestimmt ist.

4.1.11.4 Observation

Im Berichtsjahr wurden primär Observationsmaßnahmen für kriminalpolizeiliche Ermittlungsdienststellen zur Verfügung gestellt. Zu den insgesamt 525 bearbeiteten Anträgen wurden 1129 Einsätze von Observationsteams und 516 technische Einsätze durchgeführt.

Es wurden 921 Zielpersonen observiert, zudem erfolgte die ermittlungsrelevante Feststellung von 858 Kontaktpersonen und 765 Kontaktadressen.

Über Rechtshilfeersuchen oder im Wege der Amtshilfe wurden 33 internationale Observationseinsätze in Zusammenarbeit mit Polizeidienststellen in Deutschland, Ungarn, Schweden, Italien, Slowenien, Tschechien, der Schweiz und Slowakei durchgeführt.

Im Bildungszentrum Traiskirchen fand ein Seminar zur Förderung der nationalen und internationalen grenzüberschreitenden Zusammenarbeit im Rahmen der Observation statt. An der Veranstaltung nahmen Experten aus Deutschland, Ungarn, Tschechien, der Slowakei und der Schweiz teil.

Vom 11./14.06.2007 fand in Bozen die erste europäische grenzüberschreitende GPS-Ortungsübung von Polizeieinheiten statt. An dieser Spezialübung nahmen Vertreter der tschechischen, slowakischen, ungarischen, slowenischen, italienischen, Schweizer, deutschen und österreichischen Polizei (Observationseinheiten) und von Europol teil. Das von Österreich initiierte Projekt wurde von der Europäischen Kommission aus 222 Projekten ausgewählt und finanziert. Ziel des Projekts ist, die staatenweise unterschiedlichen Ortungstechniken mittels eigens entwickelten Softwareprogrammen zu harmonisieren. Als weiteres Ziel ist eine Ausweitung auf alle EU-Staaten geplant. Seit der Intensivierung der Zusammenarbeit im Jahre 2004 wurden die rechtlichen, taktischen und technischen Bereiche wesentlich verbessert. Das führte bei den gemeinsamen Einsätzen zu zahlreichen Erfolgen.

4.1.11.5 Computer- und Netzwerkkriminalität

Die Anzahl der im Jahr 2007 angezeigten Fälle von Computer- und Netzwerkkriminalität (§§ 118a, 119a, 126a, b, c, 148a, 225a StGB) ist gegenüber dem Jahr 2006 leicht gesunken. Ein deutlicher Rückgang ist bei den Fällen des betrügerischen Datenverarbeitungsmissbrauchs (§ 148a StGB), die im Jahr 2006 auffällig angestiegen waren, evident. Der Rückgang ist insbesondere auf effektivere technische Schutzmaßnahmen im Bereich des Online-Banking (verbesserte TAN-Verfahren) und auf regelmäßige Warnmitteilungen des Bundeskriminalamts zurückzuführen.

Wiederholt waren Ankündigungen des eigenen Selbstmordes, eines Amoklaufs oder weiterer Straftaten Gegenstand von Ermittlungen. In solchen Fällen ist regelmäßig die rasche Zusammenarbeit mit ausländischen Dienststellen erforderlich. Als Urheber des am 16.05.2007 auf einer Online-Plattform angedrohten Amoklaufs in der Hauptschule Feldkirchen (Steiermark) wurde ein 17-jähriger Schüler aus Niederösterreich ausgeforscht.

In einem Ermittlungsfall wurde festgestellt, dass eine Phishing-Site auf einem infizierten österreichischen Webserver gehostet wurde. Der Eigentümer wusste nicht, dass die Steuerung seines Computers bereits von einer kriminellen Tätergruppe übernommen wurde und als so genannter Zombierechner (Rechner, durch Schadsoftware infiziert und für kriminelle Zwecke ferngesteuert) in einem Bot-Net eingebunden war. Bei der Auswertung des Rechners wurden mehr als 300 Threats (Viren, Würmer, Trojaner etc) erkannt.

Bot-Nets werden auch für DDoS-Attacken (Distributed Denial of Service) verwendet. Im Gegensatz zum einfachen DoS-Angriff benutzt der Angreifer hier mehrere fremde Rechner, die er mit spezieller Software fernsteuert. Die Herbeiführung einer gezielten Überlastung (Überflutung der Server mit massenhaften Anfragen) führt zum Stillstand des Rechners. Durch die hohe Anzahl der gleichzeitig angreifenden Rechner können durch den Betriebsausfall beträchtliche Schäden entstehen. Im Berichtsjahr wurde versucht, von einem Online-Wettbüro Geld zu erpressen.

In dem vom 11./15.06.2007 in Salzburg durchgeführten Cybercrimetraining zum Thema 'Voice over IP and Wireless' wurden 30 Experten aus 19 Ländern geschult. Das Training war in Bezug auf die aktuellen technischen Entwicklungen im Bereich der Internetkommunikation und der drahtlosen Netzwerke von großer Bedeutung.

Österreich ist Mitglied in der International BotNet Task Force, in der Strategien zur Eindämmung der Anzahl der infizierten PC-Systeme erarbeitet werden und ein Erfahrungsaustausch zwischen den Ermittlern stattfindet.

Das von der Europäischen Kommission kofinanzierte Projekt 'Building a Plattform for the Future' hatte eine harmonisierte Ausbildung von Hightech Crime-Ermittlern zum Ziel. Die Ergebnisse werden im Rahmen einer neuen Basisausbildung für IT-Ermittler verwertet.

Die Teilnahme an den Arbeitsgruppen von Europol (High Tech Crime Conference) und Interpol (EWPIC) wurde wahrgenommen.

4.1.12 Operative und strategische Kriminalanalyse

Operative Kriminalanalyse

Im Berichtsjahr wurden zahlreiche Ermittlungen begleitet. Die teils umfangreichen Fallanalysen, vergleichenden Fallanalysen und Strukturanalysen wurden mit mehreren Analysearbeitsdatenbanken bewältigt. In diesem Zusammenhang wurden viele neuen Methoden und Techniken getestet und bereits vorhandene Verfahren evaluiert. Erwähnenswert sind die Auswertungen im Rahmen der Sonderkommissionen BAWAG und Sheriff sowie umfangreiche Strukturanalysen zur türkischen, georgischen, und moldawischen organisierten Kriminalität. Ein erheblicher Beitrag wurde zum Phänomen Phishing im Bereich des Online-Banking geleistet, unter anderem konnten Geldströme zu internationalen Gruppierungen aufgezeigt werden.

Eine komplexe Programmierungstätigkeit erfolgte bei der Schaffung neuer und bei der Evaluierung bestehender Tools, die sich mit Analysearbeitsdatenbanken, Datentransfer, Datenaufbereitung und Datenlogistik beschäftigen. Das spezielle Know-how wurde den Ermittlungsbeamten bundesweit in diversen Ausbildungs- und Schulungsveranstaltungen zur Verfügung gestellt und bei internationalen Seminaren und Hospitationen vorgestellt.

Das COSPOL-Projekt ’Trafficking in Human Beings’ wurde begleitet, die dazu erforderliche und bei Europol errichtete AWF Phönix serviciert.

Strategische Kriminalanalyse

Das Aufgabengebiet der strategischen Kriminalanalyse umfasst regelmäßige Analysen aus dem Sicherheitsmonitor und die Erstellung von wöchentlichen und monatlichen Lageberichten für jedes Bundesland und für das gesamte Bundesgebiet. Neben zahlreichen Sonderauswertungen aus verschiedenen Datenanwendungen wurden Darstellungen von videoüberwachten Bereichen und über die Auswirkungen der Schengenerweiterung erstellt.

Die Fußballeuropameisterschaft zählt weltweit zu den größten Veranstaltungen und erforderte umfangreiche und tiefgehende Recherchen zum Thema Kriminalitätslage bei Großveranstaltungen und Gewaltbereitschaft bei Sportveranstaltungen. Im Rahmen der Vorbereitungen auf die EURO 2008 wurden bisherige Großveranstaltungen, die auf Grund der unterschiedlichen Dimensionen nur als Richtwert und nicht als Vergleich herangezogen werden können, analysiert.

Eine genauere strategische Untersuchung des Phänomens Eigentumskriminalität führte zu einem gemeinsamen Projekt mit dem Kuratorium für Verkehrssicherheit. In dem im Berichtsjahr finalisierten strategischen Analyseprojekt wurden Täter und Tätergruppierungen sowie nähere Umstände zum Tatort und zu gestohlenen Gütern betrachtet. Der Schwerpunkt lag bei Firmen- und Geschäfts-, Wohnungs- und Wohnhauseinbrüchen. Mittels der Kriminalanalyse wurden Tätergruppen analysiert, regionale, nationale und internationale Zusammenhänge herausgefiltert und in die Ermittlungsarbeit eingebunden. Im Rahmen der Studie wurde auch eine Täterbefragung in Justizanstalten durchgeführt. Die Erkenntnisse aus der Studie sollen in die Ermittlungen einfließen und in der strategischen Planung und bei der Prävention Berücksichtigung finden.

Europol unterstützt die Mitgliedstaaten bei der Bekämpfung der grenzüberschreitenden organisierten Kriminalität. Informationen der nationalen Sicherheitsbehörden sowie aus Kooperationsbeziehungen Europols mit Drittstaaten und -stellen werden gespeichert und ausgewertet. Zu der von Europol regelmäßig veröffentlichten Bewertung der Bedrohungslage (Organised Crime Threat Assessment - OCTA) wurde das diesbezügliche nationale Lagebild erstellt. In den Arbeitsgruppen wurde aktiv an der Gestaltung der OCTA 2007 mitgewirkt, in der drei Schwerpunkte ausgeführt wurden. Im ersten Teil werden die in Europa tätigen OK-Gruppen und ihre Gefährlichkeit bzw ihre Einflussmöglichkeiten auf die EU, ihrer Institutionen und die Wirtschaft analysiert. Im Kapitel Criminal Markets werden die Hauptdeliktsbereiche analysiert, in denen OK-Gruppen tätig sind. Hier wird auch betrachtet, welche legalen Möglichkeiten, insbesondere in wirtschaftlicher Hinsicht, kriminellen Gruppen offen stehen, um ihre Machenschaften auszuüben. In verschiedenen Regionen der ganzen Welt operieren kriminelle Gruppen. Europa ist auf Grund seiner geografischen Lage sowie seiner wirtschaftlichen und gesellschaftlichen Voraussetzungen ein fruchtbarer Boden für kriminelle Aktivitäten aller Art, aber auch für die Verschleierung von Straftaten und die Anlage von Geldern aus Straftaten. Ursprung, Vorgehensweise, Routen etc werden im dritten Teil der OCTA ausführlich beschrieben.

Die kriminalgeografische Untersuchung mit geografischen Informationssystemen (GIS) versucht die raumbezogene Identifizierung kriminogener Faktoren. Es dient dem frühzeitigen Erkennen von Kriminalitätsbrennpunkten und Deliktsphänomenen und bildet damit die Grundlage für taktische Führungsentscheidungen. In der Weiterentwicklung, Verbesserung der Datenqualität und Geodatensammlung wurden große Fortschritte erreicht. Im Berichtsjahr wurden zwei Produkte entwickelt, die zum Standardwerkzeug von Ermittler und Analysten werden sollen. Die DBF-Bereichskarten und der GMR (GIS-Monatsreport) wurden bereits im Testbetrieb erprobt. Der GMR-Testbetrieb verlief erfolgreich. Für jedes Bundesland werden Karten erstellt, die Gestaltung der Karten gliedert sich in eine Diebstahlskarte und eine sonstige Deliktekarte. Aktuelle Berichte stehen ab Jahresbeginn 2008 zur Verfügung. Zum GMR werden weiterhin Crime Maps (geografisches Kartenmaterial für bestimmte, vordefinierte Phänomene als Ermittlungsunterstützung) für eine bestimmte Benutzergruppe erstellt. Bei der Erstellung der Crime Maps-Bereichskarten ist dem Antragsteller die freie Wahl über eine geografische Visualisierung von Straftaten überlassen. Er kann die Karte und einen vordefinierten Bereich (Neffentrick, Fensterbohrer, Kfz-Entfremdung etc) downloaden.

Das gemeinsam mit dem Forschungsunternehmen Joanneum Research entwickelte Trendmonitoring-System wurde mittlerweile in fünf Bundesländern (Wien, Burgenland, Oberösterreich, Salzburg, Tirol) getestet. Bei diesem System handelt es sich um ein modellbasiertes wissenschaftliches Projekt, mit dem Trends und Prognosen von Kriminalitätsbereichen und Delikten für drei Monate im Voraus errechnet und dargestellt werden. In den Testbundesländern konnten in dieser ersten Testphase nicht nur Modelle für das gesamte Bundesgebiet definiert werden, sondern auch Modelle, mit denen sich die Entwicklung bestimmter Delikte in den einzelnen Bezirken errechnen lässt.

Parallel dazu wurde die Easy Test-Application, in der räumliche und zeitliche Unterschiede ebenso wie die Wirkung von Maßnahmen und Ereignissen analysiert werden können, getestet. Der wesentliche Unterschied in der Betrachtungsweise von Maßnahmen und/oder Ereignissen besteht darin, dass die Easy Test-Application auf Signifikanztests aufbaut. Mit diesem Instrument bekommen bisherige Annahmen (so genannte Bauchentscheidungen) eine wissenschaftliche Begründung.

4.1.13 Kriminalpolizeiliche Informationslogistik

Ziel des Informationsmanagements ist es, eine Informationsstruktur aufzubauen, zu implementieren und so zu nutzen, dass eine optimale Unterstützung der Informationsfunktion ermöglicht und ein optimaler Beitrag zum kriminalpolizeilichen Erfolg geleistet wird.

Die Informationslogistik befasst sich mit der Planung, Integration und Betreuung von Einrichtungen für die Gewinnung, Auswertung und Darstellung kriminalpolizeilich relevanter Inhalte einschließlich der Eigenprogrammierung von Applikationen für den besonderen, begründeten Bedarf des Bundeskriminalamts.

Ein Aufgabengebiet liegt auch in der Unterstützung der Organisationseinheiten des Bundeskriminalamts in infrastrukturellen Belangen des Informationsaustausches und in der Mitwirkung an der Erstellung und Umsetzung von Konzepten für die Ausfallsicherheit technischer Ressourcen und Kontrolle der Umsetzung der notwendigen Maßnahmen.

Einer der Schwerpunkte des Berichtsjahrs war die Entwicklung eines breiten Spektrums automatisch und periodisch erstellter Berichte aus den Webanwendungen des Bundeskriminalamts. Bei der Erstellung dieser Berichte wurde auf die spezifischen Zielgruppen Bedacht genommen, die generierten Berichte können in Automails, Spezialmails und Berichte gegliedert werden. Das sind in Zahlen gefasst 5862 Abfragen, welche zu 475 E-Mails an 1500 verschiedene Empfänger verarbeitet und gesendet werden. Des Weiteren laufen insgesamt 1100 Schwellwertüberprüfungen, davon wiederum 955 automatisch. Zusätzlich werden 165 automatisch erstellte Tagesberichte an 380 Empfänger übermittelt.

Im Rahmen des GIS (Geografisches Informationssystem) wurde die automatisierte Erstellung von vordefinierten Datenpaketen bzw Deliktsbereichen realisiert. Die Automation ermöglicht einen raschen geografischen Überblick der Kriminalitätssituation und wichtiger Deliktsbereiche mittels mitgelieferter Geofachdaten.

Die Arbeitsanalysedatenbank Factotum wird laufend den Anforderungen der Ermittler und Analysten angepasst und weiterentwickelt. Der Lagebericht Bundeskriminalamt, ein strategisches Führungsinstrument, wird um den Bereich Dokumente erweitert. Mit den entsprechenden Vorarbeiten wurde begonnen.

Als weitere Aktivitäten sind sowohl nationale als auch internationale Kooperationen (zB Europol, Interpol) in Belangen der kriminalpolizeilichen Informationsgewinnung und die Einbindung in diversen Projekten (Integrationsplattform, Ausgleichsmaßnahmen) und Fachgruppen (zB Fallverwaltung) sowie in das Personalauswahlverfahren der Europol anzuführen.

4.1.14 Erkennungsdienst

4.1.14.1 Erkennungsdienstliche Evidenz (EDE)

Die ermittelten erkennungsdienstlichen Daten werden im Rahmen einer zentralen erkennungsdienstlichen Evidenz verarbeitet. Die zentrale erkennungsdienstliche Evidenz war seit 01.08.1987 in Betrieb und enthielt alle Informationen zur erkennungsdienstlichen Behandlung von Personen, die nach dem Sicherheitspolizeigesetz erfasst werden.

Das 2004 begonnene Projekt Erkennungsdienst-neu wurde erfolgreich abgeschlossen, das neu geschaffene EDWF (Erkennungsdienstlicher Workflow) wird seit Mai 2006 im Echtbetrieb geführt. Ziel des Projekts war es, ein Workflow-gestütztes Arbeiten zu ermöglichen. Die Übertragung der Datenerfassung zur Prüfung der Identität von verdächtigen Personen an das Bundeskriminalamt erfolgt in Echtzeit, die Überprüfung sowie auch Spurenabgleich ist rund um die Uhr und binnen weniger Minuten möglich.

Erkennungsdienstliche Evidenz Stand 31.12.2007	
	Anzahl
Personenspeicherungen gesamt	398 179
ED-Behandlungen gesamt	604 507
ED-Behandlungen 2007	29 386
EDE-Suchanfragen 2007	1,173 599

4.1.14.2 Fingerabdruck- und Lichtbildsammlung

Der Fingerabdruck ist ein unveränderliches und einmaliges individuelles Merkmal zur Identifizierung. Zu einer erkennungsdienstlichen Behandlung gehört auch die Fertigung von Lichtbildern und Beschreibung der Personen. Das Bundeskriminalamt unterhält eine zentrale Lichtbildsammlung und daktyloskopische Sammlungen.

Die Fingerabdruck- und Lichtbildsammlung enthält alle nach dem Sicherheitspolizeigesetz erkennungsdienstlich behandelten Personen. Die Personendatensätze sowie die Lichtbilder dieses Personenkreises sind auch in der erkennungsdienstlichen Evidenz gespeichert und über das EKIS abrufbar.

In der Sammlung sind auch Fingerabdruckblätter und Lichtbilder von Personen, die nach den Rechtsgrundlagen des Fremden- und Asylgesetzes erkennungsdienstlich behandelt wurden. Die Daten werden in elektronischer Form erfasst und verarbeitet. Die Personendatensätze werden in den Evidenzen des Fremden- bzw Asylwerberinformationssystems gespeichert.

4.1.14.3 Fingerabdruckidentifikationssysteme

4.1.14.3.1 AFIS (nationales Fingerabdruckidentifikationssystem)

Im AFIS werden Fingerabdrücke von erkennungsdienstlich behandelten Personen und daktyloskopische Tatortspuren eingespeichert und abgeglichen. Dadurch ist es möglich, Personen, die unter Verwendung von gefälschten Dokumenten auftreten, und Personen, die bereits erkennungsdienstlich behandelt wurden und an einem Tatort Fingerabdruckspuren zurücklassen, zu identifizieren.

Fingerabdrücke werden elektronisch mit Livescannern oder speziellen Flachbettscannern erfasst und an AFIS, im Falle von Asylwerbern auch an Eurodac, übermittelt. Bei AFIS-Treffern erfolgt aus beiden Systemen die Verifizierung durch Fingerabdruckexperten.

AFIS-Trefferstatistik 2007	
Personentreffer	18174
davon geklärte Falschidentitäten	1008
Personenidentifizierungen über Tatortspuren	622
Eurodac-Treffer auf andere Staaten	3298

AFIS-Datenbestand (Stand 31.12.2007)	
Zehnfingerabdrucke gesamt	899 159
daktyloskopische Tatortspuren gesamt (Einzelspuren	44 374
daktyloskopische Spuren von Straftaten	20 909
Zehnfingerabdrucke 2007	49 928
daktyloskopische Tatortspuren 2007 (Einzelspuren)	6 052
Eurodac-Übermittlungen 2007	10 548

4.1.14.3.2 Eurodac (europäisches Fingerabdruckidentifikationssystem)

Das europäische automatisierte Fingerabdruckidentifizierungssystem Eurodac ist seit 15.01.2003 in Betrieb. Alle EU-Mitgliedstaaten sowie Norwegen und Island speichern in die zentrale Fingerabdruckdatenbank in Luxemburg Fingerabdrücke von Asylwerbern ein. Dort werden sie mit den Daten in der zentralen Datenbank verglichen. Binnen kürzester Zeit kann festgestellt werden, welches Land für die Durchführung eines Asylverfahrens zuständig ist. Sind die Fingerabdrücke bereits registriert, wird der Asylwerber in jenes Land zurückgeschickt, das die erste Registrierung vornahm.

4.1.14.3.3 Prümer Vertrag (AFIS-Informationsverbundsystem)

Deutschland, Österreich, Spanien, Frankreich und die Beneluxstaaten sind die Erstunterzeichner des am 27.05.2005 in Prüm/Eifel geschlossenen Vertrages zur Vertiefung der grenzüberschreitenden Zusammenarbeit, insbesondere zur Bekämpfung des Terrorismus, der grenzüberschreitenden Kriminalität und der illegalen Migration. Dem Vertrag sind seit seiner Unterzeichnung auch Finnland und Slowenien beigetreten, weitere EU-Mitgliedstaaten (Ungarn, Rumänien, Bulgarien, Schweden, Italien, Portugal, Griechenland und die Slowakei) formulierten Beitrittserklärungen.

Der Prümer Vertrag sieht vor, dass Polizei- und Strafverfolgungsbehörden direkt auf bestimmte Datenbanken (AFIS, DNA, Kraftfahrzeugregister) zugreifen können, die von den Behörden der anderen Vertragsstaaten geführt werden.

Der Vertrag erlaubt den gegenseitigen Zugriff auf daktyloskopische Daten und Hinweisdaten (Kennung), die jedoch keine identifizierenden Daten enthalten dürfen. Als Zweck ist nicht nur die Strafverfolgung, sondern auch die Gefahrenabwehr zugelassen. Die präzise Zuordnung des Fingerabdrucks erfolgt nach Übermittlung der Funddatensätze durch die abrufende Stelle.

Durch das Übereinkommen waren technische Anpassungen in der Datenanwendung notwendig. Im Jahr 2006 wurde mit der nationalen Umsetzung begonnen. Die Aufnahme des voll funktionsfähigen Echtbetriebs mit Deutschland als ersten Staat begann im Mai 2007. Österreich und Deutschland gewähren sich wechselseitig Zugriff auf ihre nationalen Fingerabdruckdatenbanken. Die Polizeibehörden erhalten innerhalb weniger Minuten einen Hinweis, ob zu dem eingegebenen Fingerabdruckprofil Erkenntnisse im anderen Staat vorliegen. Das System erwies sich bereits im ersten Jahr als effizient, es wurden zahlreiche Treffer erzielt. Luxemburg ist ab Feber 2008 in das Verbundsystem eingebunden, weitere Staaten werden im Lauf des Jahres 2008 folgen.

In vielfachen Ermittlungsverfahren (Tötungsdelikte, Raubüberfälle, Sexualdelikte, Einbruchserien ua) konnten bisher offene Tatortspuren nunmehr bekannten Personen zugeordnet werden.

Prümer Datenverbund Österreich AFIS-Trefferstatistik 2007	
Personentreffer (österreichische Anfragen)	622
Spurentreffer (österreichische Anfragen)	10
erkannte Falschidentitäten	208
erkannte bestehende Haftbefehle	143
erkannte Aufenthaltsfeststellungsersuchen	40

4.1.14.4 DNA-Datenbank

Mittels DNA-Analyse ist es möglich, bei allen Straftaten, bei denen vom Täter biologische Spuren hinterlassen wurden, Tatverdächtige zu überführen oder als Täter auszuschließen. Die zentrale EDV-unterstützte Auswertung der Analyseergebnisse ermöglicht es, zahlreiche Straftaten aufzuklären, die sonst nicht oder nur zufällig geklärt werden könnten. Bei einem ganz bestimmten Kreis von erkennungsdienstlich behandelten Tatverdächtigen wird zusätzlich zur Anfertigung eines Lichtbildes und Abnahme der Fingerabdrücke DNA-fähiges Material mittels Mundhöhlenabstrich (MHA) entnommen. Das Institut für Gerichtliche Medizin der Universität Innsbruck bestimmt das DNA-Profil und übermittelt es in der Folge dem Bundeskriminalamt zum Datenabgleich. Bei ungeklärten Straftaten wird mit den gesicherten biologischen Spuren ebenso verfahren. Die Auswertung der biologischen Spuren wird von den Gerichtsmedizinischen Instituten Innsbruck, Salzburg und Wien durchgeführt.

Es erfolgt eine strikte Trennung von personenbezogenen Daten und genetischem Material. Das Gerichtsmedizinische Institut erhält das zu analysierende genetische Material anonym, lediglich mit einem 8-stelligen Barcode versehen. Nach Durchführung der Analyse wird dem Bundeskriminalamt das DNA-Profil unter Anführung des Codes mitgeteilt. Die Zusammenführung des DNA-Profils mit den personenbezogenen Daten kann nur das Bundeskriminalamt vornehmen.

DNA-Datenbank		
DNA-Analysen	**MHA**	**Tatortspuren**
Jahr 2007	13307	8877
Gesamtdatenbestand	**MHA**	**Tatortspuren**
01.10.1997 bis 31.12.2007	105639	29203

Der Datenabgleich ergab im Zeitraum 01.10.1997 bis 31.12.2007 Hinweise auf 6514 Tatverdächtige, denen insgesamt 8608 Delikte (3880 Spur-Spurtreffer) zuzurechnen sind. Im Berichtsjahr gab es Hinweise auf 1098 Tatverdächtige und 1353 Straftaten (672 Spur-Spurtreffer).

Stichprobenüberprüfungen gem § 93 Abs 2 SPG

Im Jahr 2007 wurden per Zufallsgenerator insgesamt 30 erkennungsdienstliche Behandlungen mit DNA-Abnahme ausgewählt und auf deren Gesetzmäßigkeit überprüft. In sämtlichen Fällen wurde gesetzmäßig vorgegangen.

Behörde	Anzahl der Überprüfungen
Sicherheitsdirektion Burgenland	2
Sicherheitsdirektion Kärnten	2
Sicherheitsdirektion Niederösterreich	3
Sicherheitsdirektion Oberösterreich	3
Sicherheitsdirektion Salzburg	3
Sicherheitsdirektion Steiermark	7
Sicherheitsdirektion Tirol	4
Bundespolizeidirektion Wien	6

4.1.14.4.1 Internationaler DNA-Abgleich

Der Austausch von DNA-Profilen bei besonders schweren Straftaten zwischen zwei oder mehreren Staaten, die eine nationale Datenbank verwenden, erfolgt meist auf individueller Fallbasis. Bei derartigen internationalen Abgleichsersuchen konnten bis Jahresende für andere Staaten insgesamt 183 Straftatenklärungen mit Treffern in der österreichischen DNA-Datenbank (2007: 43 Treffer) erzielt werden. Österreich übermittelte ebenfalls Abgleichsersuchen an europäische Staaten.

4.1.14.4.2 DNA-Datenbank Interpol

In der Datenbank können alle Interpol-Mitgliedsländer DNA-Profile von ungeklärten Straftaten und Straftätern in anonymisierter Form speichern und abgleichen. Im Trefferfall werden die beteiligten Staaten automatisch verständigt und können weitere notwendige Daten der ungeklärten Straftaten und der identifizierten Straftäter bilateral austauschen.

Österreich ist seit Oktober 2005 mit der DNA-Datenbank verbunden. Bis Jahresende konnten bereits 127 DNA-Treffer mit anderen Staaten (2007: 27) erzielt werden.

4.1.14.4.3 Prümer Vertrag (DNA-Informationsverbundsystem)

Deutschland, Österreich, Spanien, Frankreich und die Beneluxstaaten sind die Erstunterzeichner des am 27.05.2005 in Prüm/Eifel geschlossenen Vertrages zur Vertiefung der grenzüberschreitenden Zusammenarbeit, insbesondere zur Bekämpfung des Terrorismus, der grenzüberschreitenden Kriminalität und der illegalen Migration. Dem Vertrag sind seit seiner Unterzeichnung auch Finnland und Slowenien beigetreten, weitere EU-Mitgliedstaaten (Ungarn, Rumänien, Bulgarien, Schweden, Italien, Portugal, Griechenland und die Slowakei) formulierten Beitrittserklärungen.

Der Prümer Vertrag sieht vor, dass Polizei- und Strafverfolgungsbehörden direkt auf bestimmte Datenbanken (DNA, AFIS, Kraftfahrzeugregister) zugreifen können, die von den Behörden der anderen Vertragsstaaten geführt werden.

Die Justiz- und Innenminister der Mitgliedstaaten beschlossen am 15.02.2007, die Regelungen des Prümer Vertrags in das EU-Recht zu überführen. Am 12.06.2007 erzielte der Rat JI politische Einigung zum Beschluss über die Vertiefung der grenzüberschreitenden Zusammenarbeit, insbesondere bei der Bekämpfung des Terrorismus und der grenzüberschreitenden Kriminalität (Prümer Beschluss), mit dem wichtige Bestimmungen des Prümer Vertrags (vor allem Datenaustausch DNA, Fingerabdrücke und Kfz-Register) in den EU-Rechtsbestand übergeführt werden. Mit einer formalen Annahme des Beschlusses ist nach Aufhebung der parlamentarischen Vorbehalte 2008 zu rechnen. Über den Vorschlag zum Umsetzungsbeschluss wurde, mit Ausnahme der Anhänge, beim Rat am 08./09.11.2007 politische Einigung erzielt. Auch hier ist mit einer formellen Annahme 2008 zu rechnen.

Die Durchführungsvereinbarung zum Vertrag von Prüm wurde mittlerweile mit Spanien, Deutschland, Belgien, Luxemburg, Finnland, Slowenien und Frankreich unterzeichnet. Der Vertrag von Prüm zwischen Österreich und Spanien trat am 01.11.2006 in Kraft, am 23.11.2006 wurde Deutschland, am 06.05.2007 Belgien, am 09.05.2007 Luxemburg, am 17.06.2007 Finnland, am 08.08.2007 Slowenien und am 31.12.2007 Frankreich Vertragspartner. In-Kraft-Treten der Durchführungsvereinbarung mit Ungarn am 14.01.2008.

Die Aufnahme des Echtbetriebs zwischen Österreich und Deutschland begann am 05.12.2006, mit Luxemburg und Spanien im Berichtsjahr. Im Jahr 2008 werden weitere Staaten die technischen und organisatorischen Arbeiten abschließen und sodann in den Operativbetrieb wechseln.

Vertragspartner	Echtbetrieb
Deutschland	05.12.2006
Spanien	23.05.2007
Luxemburg	29.05.2007

Der Prümer Datenverbund ist die derzeit mit Abstand effizienteste Methode zur Klärung von grenzüberschreitender Kriminalität und Identifizierung von Straftätern mit höchsten datenschutzrechtlichen Standards. In vielfachen Ermittlungsverfahren (Tötungsdelikte, Raubüberfälle, Sexualdelikte, Einbruchserien ua) konnten bisher offene Tatortspuren nunmehr bekannten Personen zugeordnet werden.

Prümer Datenverbund Österreich DNA-Trefferstatistik Stand 31.12.2007				
Bezeichnung	Deutschland	Spanien	Luxemburg	gesamt
DNA-Treffer gesamt	3421	172	2	3595
davon ungeklärte österreichische Straftaten auf ausländische Personen	615	13	-	628
davon österreichische Personen auf ausländische Personen	597	25	1	623
davon Spur-Spurtreffer	1348	73	1	1422
davon ungeklärte ausländische Spuren auf österreichische Personen	861	61	-	922

4.1.15 Aus- und Fortbildung

Das Bundeskriminalamt ist im Einvernehmen mit der Sicherheitsakademie für die kriminalpolizeiliche Aus- und Fortbildung und für die Aus- und Fortbildung der Verhandlungsgruppen zuständig.

Im Berichtsjahr wurden im Wesentlichen folgende Aus- und Fortbildungsveranstaltungen durchgeführt:

Schulungsveranstaltungen für regionale Sicherheitsbehörden und -dienststellen	
Seminarinhalt	**Anzahl**
Schlepperei und Menschenhandel	2
Waffengebrauch	2
Eigentumskriminalität - Diebstahl	1
Brandermittlung	1
Straftaten gegen Leib und Leben	1
Raubkriminalität	1
Umweltkriminalität	1

Schulungsveranstaltungen für Beamte des Bundeskriminalamts	
Seminarinhalt	**Anzahl**
Waffengebrauch	6
Korruption	2
Strafprozessreformgesetz	2

Informationsveranstaltungen für diverse Behörden	
Seminarinhalt	**Anzahl**
IT-Kriminalität	1
IT-Schulung	3
Prävention - Gewalt in der Familie (Multiplikatoren)	1
Prävention - Psychologie und Gewalt	7
Kulturgut	1
Verhandlungsgruppen (Fort-, Spezialausbildung)	8

4.2 Automationsunterstützte Datenverarbeitung

Auf Basis modernster Technik gibt es ein Portalverbundsystem, um die Zugriffe auf die EDV-Anwendungen im Vollzugsbereich des Innenministeriums für Zwecke der Sicherheitsverwaltung zu vereinfachen. Über dieses System können alle berechtigten Stellen (Sicherheitsverwaltung, Bund, Länder, Gemeinden, Bezirkshauptmannschaften, Ministerien, Businesspartner) rund um die Uhr rasch und für den Datenschutz nachvollziehbar auf die entsprechenden Daten zugreifen und Änderungen vornehmen. Den abfrageberechtigten Stellen werden Informationen der Sicherheitsverwaltung zur Verfügung gestellt:

Informationen im engeren Sinn
Personenfahndung und -information, Sachen- und Kraftfahrzeugfahndung (EKIS)

Informationen im weiteren Sinn
Waffen-, Identitätsdokumenten-, Kraftfahrzeugzentralregister, Grenzkontrollsysteme, Informationen über gestohlene/entfremdete Reisepässe, Vereins- und Melderegister, Fremdeninformations- und Asylwerberinformationssystem

Informationen der sonstigen Sicherheitsverwaltung
Verwaltungsstrafverfahren, Büroautomations- und Kommunikationsanwendungen, andere administrative IT-Anwendungen

Die Benutzer der IT-Anwendungen werden durch einen zentralen Support und einen Helpdesk rund um die Uhr unterstützt.

4.2.1 Kraftfahrzeugfahndung

Im Bereich der Kraftfahrzeugfahndung und -information steht ein webbasierendes Datenerfassungssystem zur Verfügung. Die Vorbereitungsarbeiten für eine Datenbank, in der die bestehende Sachenfahndung und die Kfz-Fahndung/-Information zu einer Applikation zusammengefasst werden, wurden im Berichtsjahr fortgeführt.

Kraftfahrzeugfahndung	
Gesamtanzahl	73 731
offen	46 609
Neuzugänge	14 536
Berichtigungen	7541
Anfragen	733 906
Updating	48 649

4.2.2 Sachenfahndung

SF (Sachenfahndung alt)

In der SF-Datenbank werden Gegenstände (Daten ohne Personenbezug) in folgenden Kategorien gespeichert:

- Radio-, Fernseh-, Phonogeräte
- Foto- und Filmgeräte
- Rechen-, Schreibmaschinen
- Maschinen
- Sportartikel
- Fahrräder
- Uhren
- Waffen
- Zahlungsmittel, Wertpapiere
- Ausweisdokumente
- sonstige Gegenstände

SF-Datenbank	
Gesamtanzahl	761 249
offen	440 326
Neuzugänge	83 816
Berichtigungen	116 689
Anfragen	5,157 393
Updating	349 783

SAF (Sachenfahndung neu)

In der SAF-Datenbank werden gespeichert:

- Identitätsdokumente
- Blankodokumente
- Feuerwaffen
- Banknoten

SAF-Datenbank	
Neuzugänge	82 998
Berichtigungen	17 189
Anfragen	1,535 496
Updating	115 780

Die Arbeiten für eine neue Datenbank, in der die bestehende Sachenfahndung und die Kfz-Fahndung/Kfz-Information zu einer Applikation zusammengefasst werden, wurden im Berichtsjahr fortgesetzt. Mit dieser Anwendung werden die Anforderungen von SIS II abgedeckt, darüber hinaus besteht die Möglichkeit, neue Sachgruppen (zB Schiffe, Flugzeuge) zu speichern. Die Datenbank steht voraussichtlich im Jahr 2008 zur Verfügung.

4.2.3 Personenfahndung und Personeninformation

Rechtsgrundlage für die Datenbanken sind das Sicherheitspolizeigesetz, die FaV 2005 (Gemeinsame Fahndungsvorschrift der Bundesministerien für Inneres, Justiz und Finanzen) und die FIV 2005 (Fahndungs- und Informationsvorschrift des Bundesministeriums für Inneres).

Personenfahndungen/Personeninformationen Datenbestand	
Personenanzahl gesamt	341508
Neuzugang Personen	32949
Neuzugang Datensätze	28747
Berichtigungen	50087
Anfragen	15,357197
Updating	207433

Personenfahndungen			
	gesamt	**offen**	**Neuzugänge**
Festnahmen	50066	25413	8948
Aufenthaltsermittlungen	160572	102546	18471
Abgängige	31468	3301	5435
gesamt	242106	131260	32854

Personeninformationen			
	gesamt	**offen**	**Neuzugänge**
Reisedokumente	41013	3754	686
Observationen	6909	5469	1154
Suchtgiftinformationen	144297	107475	20731
Gefährderdatei	2229	1680	267
Waffenverbote	41231	37111	4385
Gewalttäter Sportgroßveranstaltungen	80	78	79
gesamt	235759	155567	27302

Neuzugänge entfremdeter Reisedokumente werden seit 1997 in der Sachenfahndung gespeichert. Der Neuzugang in der Personeninformation beschränkt sich daher auf Entziehungen oder Versagungen von Reisedokumenten.

Zur Bekämpfung von Gewalt im Umfeld von Sportgroßveranstaltungen (EURO 2008) ist die Speicherung von Gewalttätern möglich (§ 57 Abs 1 Z 11a SPG). Die zentrale Erfassung (Gewalttäter - Sportgroßveranstaltungen) erfolgt in der Datenbank Personeninformation.

4.2.4 Schengener Informationssystem

Die Schengener Mitgliedstaaten unterhalten ein gemeinsames Informationssystem, das aus einem nationalen Teil in jedem Mitgliedstaat und einer technischen Unterstützungseinheit besteht. Durch das Schengener Informationssystem (SIS) werden Ausschreibungen, die der Suche nach Personen und Sachen dienen, den durch die Mitgliedstaaten bezeichneten Behörden bei nach Maßgabe des nationalen Rechts durchgeführten Grenzkontrollen, sonstigen polizeilichen und zollrechtlichen Überprüfungen im Inland sowie, beschränkt auf die Ausschreibungskategorie nach Artikel 96 SDÜ, für Zwecke des Sichtvermerksverfahrens sowie der Erteilung der Aufenthaltstitel und der Handhabung des Ausländerrechts im Rahmen der Anwendung dieses Übereinkommens im Bereich des Personenverkehrs zum Abruf im automatisierten Verfahren bereitgehalten.

SIS – Ausschreibungen Art 95 bis Art 98 SDÜ	WP (wanted Persons)
übermittelte Datensätze	11514
SIS-Datensätze Österreich gesamt	26972

Personenfahndungen				
SIS	Art 95	Art 96	Art 97	Art 98
übermittelte Datensätze	287	2584	3752	2112
SIS-Datensätze gesamt	820	15979	526	5866

Art 95: Festnahmen zwecks Auslieferung Art 96: Einreiseverweigerung für Drittausländer Art 97: Abgängige
Art 98: Aufenthaltsermittlung für Justiz

Die Fahndungen zur Festnahme (Artikel 95) und Aufenthaltsermittlung (Artikel 98) werden europaweit nur gering verbreitet. Durch Einführung der Automatik, Fahndungen nach Abgängigen (Artikel 97) europaweit zu verbreiten, wenn alle Voraussetzungen erfüllt sind, stieg dieser Anteil auf 61 %. Die höhere Nutzung beim Artikel 96 (Einreiseverweigerung für Drittausländer) ergibt sich daraus, dass bei Vorliegen bestimmter Voraussetzungen die Speicherung im SIS vom Programm ebenfalls automatisch durchgeführt wird.

Sachenfahndungen					
SIS	Art 100 SDÜ BK	Art 100 SDÜ DB	Art 100 SDÜ ID	Art 100 SDÜ FA	Art 100 SDÜ VE
übermittelte Datensätze	53	87	68070	691	3078
SIS-Datensätze gesamt	223	498	244908	7822	9045

Art 100 BK: Banknoten Art 100 DB: Blankodokumente Art 100 ID: Identitätsdokumente Art 100 FA: Schusswaffen
Art 100 VE: Fahrzeuge

4.2.5 Automationsunterstütztes Grenzinformationssystem (AGIS)

Im Rahmen des AGIS werden von den Grenzkontrollstellen der Bundespolizei die durch EKIS-Anfragen erzielten Fahndungserfolge statistisch festgehalten.

GREKO 4

Das für die Grenzkontrollstellen entwickelte technische Grenzkontrollsystem unterstützt die kontrollierenden Beamten vor Ort dahingehend, indem die am Reisedokument angebrachten Informationen entweder EDV-unterstützt nach der ICAO-Norm gelesen oder manuell via Tastatur eingegeben und anschließend automatisch im EKIS und SIS prioriert werden. Ein Arbeitsplatz dieses technischen Grenzkontrollsystems besteht aus einem Notebook und einem Lesegerät für maschinenlesbare Dokumente.

Im Jahr 2007 waren an den Grenzen 254 Grenzkontroll-Terminals installiert. Von den im AGIS (GKS4- und BAKS-Anfragen) registrierten Anfragen wurden 4,292 484 Anfragen durch Grenzkontrollstellen (GKS4-Anfragen Kojen) gestellt. Durch die Grenzöffnung reduzierten sich die Anfragezahlen gegenüber dem Jahr 2006 um beinahe 50 %.

Grenzkontrollsystem GKS4-Anfragen	
Jahr	**Anzahl**
2002	10,461 533
2003	9,246 048
2004	7,661 159
2005	8,833 762
2006	8,142 546
2007	4,292 484

GREKO 5 - Mobile Kontrollen

Für Kontrollen im Bereich der Grenzen, bei denen Online-Abfragen nicht möglich sind (zB Zugkontrollen, Schleierfahndungen), werden besonders gesicherte transportable Notebooks verwendet. Die Geräte werden vor Antritt der Kontrollfahrt mit den Fahndungsdaten aus dem Zentralcomputer auf einer stationären Docking-Station (Datentankstelle) geladen und dann offline für die Kontrolle eingesetzt. Diese Anfrageart wird durch den Wegfall der Grenzkontrolle an bestimmten Stellen wieder an Bedeutung gewinnen. Im Jahr 2007 waren insgesamt 265 mobile Kontrollgeräte (2006: 260) eingesetzt. Die Anfragen erhöhten sich gegenüber dem Jahr 2006 um rund 7 %.

GKS5-Anfragen - Mobile Kontrollen	
Jahr	**Anzahl**
2002	1,181 603
2003	1,088 906
2004	939 562
2005	964 513
2006	906 924
2007	974 453

4.2.6 Fremdeninformationssystem (FIS)

Die Applikation bietet bundesweit die Möglichkeit, unmittelbar festzustellen, ob eine Person einen Aufenthaltstitel/ein Visum besitzt oder ob gegen sie fremdenpolizeiliche Informationen und Ausschreibungen bestehen.

Fremdeninformationssystem (FIS)		
Personen gesamt	**männlich**	**weiblich**
1,705.197	927 117	778 080

Anfragetätigkeit	
Anfragen	6,139 737
Änderungsdienst	1,642 273

Ausschreibungen/Informationen			
	aufrecht	**gesamt**	**Neuzugänge**
Aufenthaltstitel (DG2)	657667	994734	206098
Aufenthaltstitel – Status (DG3)	444518	449078	210750
Sichtvermerke (DG4)	209662	1,019565	429707
Sichtvermerksversagungen (DG5)	43797	44256	9023
Aufenthaltsverbote (DG61)	52615	80885	4068
Ausweisungen (DG62)	52254	72232	11276
Rückkehrverbote (DG63)	1627	1673	563
Festnahmeaufträge (DG7)	4783	6027	2020
Zurückweisungen (DG81)	3582	48389	3552
Zurückschiebungen (DG82)	15683	23001	1513
Abschiebungen (DG83)	2546	2616	1374
Freiwillige Rückkehr (DG84)	913	2248	778
Fremdenpolizeiliche Anordnungen (DG9)	2336	2987	265
Staatspolizeiliche Anordnungen (DGA)	2018	2312	31
Besondere Aufenthaltsrechte (DGB)	116	662	0
Erkennungsdienstliche Behandlungen (DGC)	35942	46379	7216
SIS Speicherungen	16328	28031	0
gesamt	**1,546387**	**2,825345**	**888234**

4.2.7 Visa-Erteilung

Die Prioren (Überprüfung auf Vormerkungen) der Visumwerber werden vom BMeiA (Bundesministerium für europäische und internationale Angelegenheiten) offline abgefragt. Datengrundlage ist eine CD, die dem BMeiA vierzehntägig zur Verfügung gestellt wird. Die österreichischen Vertretungsbehörden haben außerdem die Möglichkeit, per E-Mail Anfragen an das Zentralsystem zu stellen. Aus Sicherheitsgründen ist diese Anfrage nur auf einer zwischen dem BMI und dem BMeiA direkt geschalteten Leitung möglich. Das BMeiA übernimmt die weitere Verteilung an die Vertretungsbehörden auf sicheren Übertragungswegen.

Visa-Erteilung E-Mail-Anfragen		
Jahr	**Anzahl**	**Veränderung in %**
2000	1492	
2001	1597	7,04 %
2002	1006	-37,01 %
2003	1111	10,44 %
2004	1533	37,98 %
2005	1958	27,72 %
2006	2564	30,05 %
2007	3066	19,58 %

Die Anfragen steigen seit dem Jahr 2003 kontinuierlich an. Die Anfragemöglichkeit wird aber nur von wenigen Vertretungsbehörden genutzt. Die Vorselektion durch die Offline-Anfrage erklärt die außergewöhnlich hohe Trefferrate von ~ 80%.

Visa-Erteilung Anfrageergebnis		
Anfragen	**Anzahl**	**Anteil**
negativ	599	19,54 %
positiv	2467	80,46 %

4.2.8 Asylwerberinformationssystem (AIS)

Im AIS sind Informationen über alle Asylwerber gespeichert.

Mit 31.12.2007 waren in der Asylwerberinformationsdatei gespeichert:

Asylwerberinformationssystem (AIS)	
Anzahl der Asylanträge 2007	11 921
Anfragen 2007	1,251 051
Änderungen/Update 2007	1,882 652

4.2.9 Betreuungsinformationssystem (BIS/GVS)

Auf Grund der 15a-Vereinbarung zwischen Bund und Länder wurden entsprechende Programme erstellt, die es ermöglichen, die für die Kostenaufteilung relevanten Informationen zu speichern und in der Folge die automationsunterstützte 60:40-Abrechnung auszuführen.

Leistungsberechtigte Personen Standesmeldung per 31.12.2007	
Bundesland	Personen
Burgenland	837
Kärnten	987
Niederösterreich	4192
Oberösterreich	4385
Salzburg	1391
Steiermark	3194
Tirol	1463
Vorarlberg	1019
Wien	6231
Erstaufnahmestelle Ost	818
Erstaufnahmestelle West	313
Erstaufnahmestelle Flughafen	-
betreute Personen gesamt	24830

4.2.10 Zentrales Melderegister (ZMR)

Das ZMR wurde 2000/2001 geschaffen, der Echtbetrieb erfolgte am 01.03.2002. Im ZMR wird allen in Österreich gemeldeten Personen eine Melderegisterzahl (ZMR-Zahl) zugewiesen. Es ist das größte und meist besuchte Online-Register der österreichischen Verwaltung. Täglich werden rund 500000 Transaktionen durchgeführt. Am 01.03.2004 trat das E-Government-Gesetz in Kraft, das sowohl die Prozesse innerhalb der öffentlichen Verwaltung als auch jene der öffentlichen Verwaltung mit der Wirtschaft und dem Bürger vereinfachen soll. Das ZMR ist eine der wichtigsten Basisdienste für die E-Government-Prozesse. Diese beinhalten unter anderem die Funktion der Bürgerkarte, die Personenbindung und die Erweiterung des ZMR um das Ergänzungsregister. Im Ergänzungsregister werden jene Personen registriert, die sich eine Bürgerkarte ausstellen lassen und in Österreich keinen Wohnsitz haben, sowie juristische Personen, die nicht im Firmenbuch oder Vereinsregister eingetragen sind. Die Personenbindung stellt die eindeutige Bindung der Bürgerkarte an den rechtmäßigen Bürgerkarteninhaber sicher. Konkret bestätigt die Stammzahlenregisterbehörde mit einer elektronischen Signatur, dass dem Bürgerkarteninhaber seine Stammzahl zur eindeutigen Identifikation zugeordnet wurde. Die Personenbindung wird in die Bürgerkarte eingetragen.

Am 04.04.2005 wurde das bestehende ZMR durch ein neues System ersetzt, das neben dem Meldewesen auch das Standarddokumentenregister (Urkunden können elektronisch erbracht werden), das Stammzahlenregister (Stammzahl einer natürlichen Person darf nur auf der Bürgerkarte gespeichert werden) und das Ergänzungsregister umfasst. Durch diese Erweiterungen stehen die Daten für die Bürgerkarte zur Verfügung. Das neue System besteht aus mehreren Registern samt dazugehörigen Datenbanken und einer Workflow Engine mit Datenbank. In die Arbeitsprozesse eingebunden ist das Gebäude- und Wohnungsregister der Statistik Austria. Die IT-Struktur wurde um Serviceleistungen wie SOAP-Schnittstellen und Workflowprozesse erweitert.

Im Jahr 2007 wurden im ZMR mehr als 200 Mio. Transaktionen durchgeführt.

4.2.11 Zentrales Vereinsregister (ZVR)

Seit 01.01.2006 werden Vereine im ZVR evident gehalten. Zur eindeutigen Kennung eines jeden Vereins wird eine ZVR-Zahl vergeben und an die lokale Vereinsbehörde übermittelt. Unter der Internetadresse http://zvr.bmi.gv.at ist es möglich, eine Online-Einzelabfrage zu einem bestimmten Verein, sofern für diesen keine Auskunftssperre besteht, gebührenfrei durchzuführen. Die Abfrage erfolgt über die Eingabe des Vereinsnamens oder der ZVR-Zahl. Die Vereine müssen im Rechtsverkehr nach außen ihre ZVR-Zahl verwenden. Sammel- oder Verknüpfungsabfragen sind aus Gründen des Datenschutzes nicht möglich.

ZVR-Zentrales Vereinsregister	
Gesamtbestand	111 282
Neugründungen	5 906
Internetabfragen	505 918

4.2.12 Kraftfahrzeugzulassung und Kraftfahrzeugzentralregister

Mit Stichtag 31.12.2007 waren im Kfz-Zentralregister Daten von 17,339 709 Fahrzeugen gespeichert. Die Standardanfrage über Kennzeichen bzw Fahrgestellnummer steht auch als Webanfrage zur Verfügung.

Kfz-Zentralregister	
angemeldet	6,271 090
abgemeldet	10,545 277
hinterlegt	273 177
aufgehoben	250 165
Anfragen	4,138 110
Update	4,316 911

4.2.13 Verwaltungsstrafverfahren (VStV)

Die Host-Applikation VStV wird seit 1989 allen Bundespolizeidirektionen zur Erfassung von Verwaltungsstrafanzeigen, insbesondere zur Erfassung von Massenanzeigen (zB Radaranzeigen), auf Basis von Codetabellen zur Verfügung gestellt und sukzessive ausgebaut.

Aus dieser Applikation werden Anonymverfügungen (A-Codes) automatisch generiert, gedruckt, kuvertiert und versendet. Des Weiteren können Anzeigen mit C-Codes (Computerstrafverfügungen) erstellt werden, die in ein ordentliches Strafverfahren münden und in die Applikation APS (Automation des Protokolls und Strafwesens) einfließen.

Die VStV-Anwendung registriert durch Datenaustausch mit der PSK die Einzahlungen und löscht bei ordnungsgemäßer Einzahlung gemäß den rechtlichen Vorgaben die Anzeigen nach 6 Monaten automatisch aus dem System.

Nicht bezahlte Anonymverfügungen werden nach der vorgesehenen Frist automatisch in das Bearbeitungsprogramm der Bundespolizeidirektionen zur weiteren Veranlassung (Strafverfügungen, Lenkererhebungen, Übernahme in APS) übernommen. Das Bundesrechenzentrum übernimmt in weiterer Folge Ausdruck, Kuvertierung und Versendung der Strafverfügungen, Lenkererhebungen und Mahnungen.

Im System werden die bargeldlosen Organmandate (BOM), ausgenommen in Wien, erfasst. Bei Nichtbezahlung werden diese zu Anonymverfügungen weiterverarbeitet.

Der Bundespolizeidirektion Wien werden Anzeigen gegen Schwarzfahrer der Wiener Linien durch automatische Übernahme der Daten im VStV zur Verfügung gestellt.

Verwaltungsstrafverfahren 2007	
Anonymverfügungen	800 130
bargeldlose Organmandate	93 790
Computerstrafverfügungen	249 057
Schwarzfahreranzeigen	24 263

4.2.14 Automation des Protokolls und des Strafwesens (APS)

Die Applikation wurde im Jahr 1995 in der Bundespolizeidirektion Salzburg im Probebetrieb eingesetzt und sukzessive allen Bundespolizeidirektionen zur Verfügung gestellt.

Die Anwendung umfasst die Protokollierung aller ordentlicher Verwaltungsstrafverfahren und unterstützt vor allem die Sachbearbeiter in den Strafämtern und Strafvollzügen.

Im APS werden die automatisierten VStV-Anzeigen (nicht bezahlte Anonymverfügungen und direkte Computerstrafverfügungen) und die über BAKS verfassten Anzeigen protokolliert.

Das System unterstützt den Ausdruck von Strafverfügungen und Lenkererhebungen und zahlreiche andere Ausdrucke (Verständigungen, Avisi ua). Die Daten von Strafverfügungen und Lenkererhebungen der automatisierten VStV-Anzeigen werden dem Bearbeiter am Bildschirm zur Verfügung gestellt und auf Knopfdruck dem Bundesrechenzentrum zum Ausdruck und zur Kuvertierung und Versendung übermittelt. Im Jahr 2007 wurden 217762 Strafverfügungen und 54548 Lenkererhebungen ausgedruckt.

Vormerkungen über rechtskräftige Strafbescheide können abgefragt sowie Statistiken erstellt bzw Verknüpfungsanfragen getätigt werden.

Den Bediensteten im Strafvollzug steht ein Einzahlungsprogramm zur Verfügung, die Rechtskraft wird automatisch berechnet.

Seit Mai 2005 werden die nicht bezahlten, rechtskräftigen Strafverfügungen registriert. Die Daten werden automatisch zum Ausdruck und Versand der Mahnungen an das Bundesrechenzentrum übermittelt. Im Jahr 2007 wurden 121.832 Mahnungen gedruckt.

Im Berichtsjahr wurden rund 10,1 Mio. Anfragen gestellt und 592 765 Akte protokolliert.

Anfragen im APS	
Anfragen	10,066 529
Update	10,105 834

4.2.15 Identitätsdokumentenregister (IDR)

Das IDR ist eine zentrale Datenbank für alle Identitätsdokumente (Reise-, Fremden-, Konventionsreise-, Diplomaten- und Reisepässe, Personalausweise) und eine lokale Datenbank für die Evidenthaltung von Verfahrensdaten, gleichzeitig auch eine EDV-Anwendung zur Ausstellung von Reisepässen der lokalen Passbehörden.

Der Sicherheitspass (mit Chip) wurde im Juni 2006 in Österreich eingeführt. Die Reisepassdaten sowie Bild und Unterschrift des Antragstellers werden bei den Passbehörden erfasst, gespeichert und der Österreichischen Staatsdruckerei für die Herstellung des Reisepasses übermittelt. Die Zustellung des Reisepasses (innerhalb von 5 Werktagen) erfolgt auf dem Postweg (Rsb-Brief). Auf Wunsch wird auch ein Expresspass ausgestellt, der in der Produktion und Zustellung bevorzugt behandelt wird. Ende August 2006 wurden die Fremden- und Konventionsreisepässe auf das neue Verfahren umgestellt. Die österreichischen Vertretungsbehörden im Ausland können seit 01.01.2007 die so genannten Notpässe im IDR erfassen.

Das IDR wird um die Speicherung der Fingerabdrücke (spätestens Juni 2009) sowie um die Übermittlung dieser Fingerabdrücke für die Speicherung am Chip an die Österreichische Staatsdruckerei erweitert. Mit den entsprechenden Vorarbeiten wurde im Berichtsjahr begonnen.

Identitätsdokumentenregister IDR	
ausgestellte Reisepässe	995 798
ausgestellte Personalausweise	82 810

4.2.16 Vollziehung des Waffengesetzes (WGA)

Die Vollziehung des Waffengesetzes 1996 wird bei allen Bundespolizeidirektionen sowie bei den Bezirkshauptmannschaften in Niederösterreich, Burgenland, Tirol und Kärnten automationsunterstützt durchgeführt. Der wesentliche Inhalt der Applikation besteht in der Automationsunterstützung waffenrechtlich erheblicher Vorgänge (Bewilligungen, Entziehungen, Verlässlichkeitsprüfung der Waffenbesitzer etc). Die Daten können für Zwecke der öffentlichen Sicherheit auch vom Kriminaldienst abgefragt werden.

Vollziehung des Waffengesetzes WGA	
Neuzugänge	10 608
Berichtigungen	193 098
Anfragen	610 378
Update	205 729

4.2.17 Zentrales Waffenregister (ZWR)

Das Zentrale Waffenregister (ZWR) gibt den Sicherheitsbehörden/-dienststellen die Möglichkeit, die waffenrechtlichen Informationen von gemeldeten Personen ihres zuständigen Wirkungsbereichs zu jeder Zeit abzufragen. In der Datenbank sind die waffenrechtlichen Daten der Bundespolizeidirektionen und Bezirkshauptmannschaften (ausgenommen Vorarlberg) gespeichert. Die Daten können im Behörden- und BMI-Intranet bundesweit abgefragt werden.

Zentrales Waffenregister ZWR	
Neuzugänge	460 632
Löschungen	269 188
Update	729 954

4.2.18 Rechtsinformationssystem des Bundes (RIS)

Das Rechtsinformationssystem des Bundes (RIS) ist eine vom Bundeskanzleramt betriebene elektronische Datenbank. Sie dient der Kundmachung der im Bundesgesetzblatt zu verlautbarenden Rechtsvorschriften sowie der Information über das Recht in Österreich. Der Zugriff auf die Datenbank des Bundeskanzleramtes ist von jedem installierten Bildschirmarbeitsplatz möglich.

4.2.19 Einsatzleitsystem (ELS)

Dieses System umfasst die Erfassung, Bearbeitung und Dokumentation von Ereignissen und damit die Einsatzannahme, Einsatzbearbeitung, Dokumentation (gerichtsfeste Protokollierung), Administration und Verwaltung der Daten. Zum TUS-System (Alarmsystem der Großbanken, Versicherungen etc) besteht eine Schnittstelle. Das bedeutet, dass die Alarme automatisch beim ELS eingehen und rasch weitergeleitet werden können.

4.2.20 BMI-Intranet

Das Intranet ist die zentrale Informationsplattform für die Bediensteten des Ressorts. Es stellt tagesaktuelle Informationsangebote, Dienste und Applikationen zur Verfügung und unterstützt Verwaltungsabläufe. Gleichzeitig dient es dem Datenaustausch und der Kommunikation mittels E-Mail. Für die redaktionelle Betreuung wurde ein Informationssystem entwickelt, das laufend den operativen Anforderungen angepasst wird. Es verkörpert den technischen Kern mehrerer im Intranet erreichbarer Informationssammlungen, die über reine Informationsangebote des Intranets hinausgehen und Hilfestellungen für sicherheitspolizeiliche Agenden anbieten.

4.3 Organisation und Dienstbetrieb

4.3.1 Dienststellenstrukturanpassung (DSA 2001)

Von der im Rahmen des Projekts Gendarmerieinnovation 2001 (DSA 2001) verfügten Zusammenlegung von insgesamt 119 ehemaligen Gendarmeriedienststellen (jetzt Polizeiinspektionen) wurden 118 Dienststellen vereinigt. Im Berichtsjahr erfolgten zwei Dienststellenfusionierungen. Mit 01.08.2007 wurde die Polizeiinspektion Schirmitzbühel mit der Polizeiinspektion Kapfenberg, mit 01.09.2007 die Polizeiinspektion Ennsdorf mit der Polizeiinspektion St. Valentin fusioniert.

Das Projekt der Zusammenführung der sieben Datenstationen sieht die Einrichtung einer zentralen Clearingstelle vor. Mit der Umsetzung der Zusammenführung wurde 2006 begonnen. Die Datenstationen Salzburg, Burgenland und Tirol wurden bereits aufgelöst, Kärnten, Niederösterreich, Oberösterreich und Steiermark folgen 2008. Im Bereich der Bundespolizeidirektion Wien wurde die zentrale Clearingstelle eingerichtet.

4.3.2 Auslandseinsätze

Der Einsatz österreichischer Exekutivbeamter im Ausland zielt insbesondere auf die effektive Verbrechens- und Terrorismusbekämpfung, Hilfestellung beim Aufbau von Polizeiorganisationen und die Verhinderung illegaler Einreisen im Rahmen der internationalen Zusammenarbeit ab. Exekutivbeamte werden vor ihrer Entsendung zu einem Auslandseinsatz auf ihre neue Tätigkeit vorbereitet. Im Jahr 2007 wurde unter Beteiligung des Justizministeriums ein CivPol-Ausbildungskurs durchgeführt, an dem auch Beamte aus Bosnien-Herzegowina und Frankreich teilnahmen.

JIPTC Jordanien (2 Beamte)

Die Mission begann am 26.11.2003 und endete im September 2007. Aufgabe war die Basisausbildung irakischer Polizisten in Jordanien. Nach Beendigung des Ausbildungszieles (Ausbildung von rund 42.000 irakischen Rekruten) wurde das Training auf die Exekutivmanagementebene sowie den Grenz- und Justizbereich verlegt. Das Innenministerium beteiligte sich anfänglich mit drei Beamten, gegen Ende des Einsatzes waren zwei Beamte in Verwendung.

EUPM Bosnien-Herzegowina (5 Beamte)

Die Mission startete am 01.01.2003 mit einem 3-jährigen Mandat (Implementierung der Polizeireform, Beratung und Beobachtung der lokalen Polizeikräfte, Bekämpfung der organisierten Kriminalität). Die Folgemission lief unter gleichem Mandat bis 31.12.2007. Der Rat beschloss, die Mission auf weitere zwei Jahre zu verlängern.

EUPOL COPPS Palästina (2 Beamte)

Die Mission begann am 01.01.2006, voraussichtliches Ende 2008. Das Mandat umfasst Aufbau, Beratung und logistische Unterstützung der Polizei in den palästinensischen Gebieten. Bis Mai 2006 war ein Beamter entsandt. Auf Grund geänderter politischer Verhältnisse wurde die österreichische Beteiligung bis November 2007 unterbrochen. Derzeit sind zwei Beamte abkommandiert.

UNMIK Kosovo (22 Beamte)

Die VN-Mission im Kosovo begann am 10.06.1999. Das Mandat besteht einerseits in der Ausübung von Exekutivgewalt, andererseits im Aufbau einer lokalen Polizei (Kosovo Police Service). Im Jahr 2007 wurde bereits der Großteil des polizeilichen Aufgabenspektrums durch lokale Polizeikräfte wahrgenommen, die Exekutivgewalt der internationalen Polizei verblieb lediglich in Spezialbereichen (Untersuchung von Kriegsverbrechen, Sondereinsätze gegen organisierte Kriminalität). Österreich beteiligte sich anfänglich mit bis zu 70 Beamten und reduzierte sukzessive auf derzeit 22 Beamte.

EUPT Kosovo (1 Beamter)

Die Aufgabe des EU-Planungsteams besteht in der Vorbereitung der zukünftigen ESVP-Mission im Kosovo bzw Übernahme der UNMIK-Mission.

4.3.3 Sicherheitskontrollen und Sicherheitsbestimmungen auf Flughäfen

Gemeinsame Vorschriften und Grundstandards

Im Interesse der Sicherheit wurden gemeinsame Vorschriften und Grundstandards für die Luftsicherheit sowie Mechanismen für die Überwachung der Einhaltung der Vorschriften und Grundstandards festgelegt.

Die Verordnungen (EG) Nr 1448/2006 und (EG) Nr 1862/2006 zur Aufnahme von Leistungsnormen für sämtliche wichtigen Arten von Sicherheitseinrichtungen an Flughäfen in die Verordnung (EG) Nr 622/2003 sollen einen Grundstandard für derartige in der EU eingesetzte Einrichtungen bilden.

Die Verordnung (EG) Nr 1448/2006 der Kommission (In-Kraft-Treten 20.10.2006) legt Leistungsnormen für verwendete EDS-Systeme (Sprengstofferkennungssysteme) fest.

Die Verordnung (EG) Nr 1862/2006 der Kommission (In-Kraft-Treten 05.01.2007) legt Leistungsnormen für verwendete Metalldetektorschleusen fest.

Durch diese Verordnungen war insofern Handlungsbedarf gegeben, als sämtliche Metalldetektorschleusen auf den Flughäfen auf die neuen Vorschriften zu überprüfen und adaptieren bzw für die Metalldetektorenschleusen- und Röntgengerätetests entsprechende Testformulare und -abläufe zu entwickeln waren und die Geräte auf Grund der vorgenommenen Tests und ermittelten Werte in die jeweilige EU-Norm eingestuft werden mussten.

Für die Feststellung der Leistungsfähigkeit und die Einstufung der Leistungsnorm der Metalldetektorenschleusen wurden die im geheimen Anhang der Verordnung angeführten Testschusswaffen und Testmesser (Schusswaffen: Waffenreferat Wien, Messer: Flughafen Wien) beschafft und bundesweit Tests und entsprechende Einstellungsadaptierungen vorgenommen. Metallische Gegenstände müssen unabhängig von ihrer Lage detektiert werden. Bei den Metalldetektorschleusen sind Routineüberprüfungen durchzuführen. Das Testverfahren wurde der neuen Vorschrift angepasst. Bevor sich das Testverfahren endgültig bewährte, wurde es an mehreren Flughafenstandorten ausprobiert.

Röntgengeräte für die Gepäckskontrolle (Hand-, Reise- Sperrgepäck) sind ebenfalls periodischen Tests zu unterziehen. Analog den Metalldetektorschleusen, wurden die Testverfahren für Röntgengeräte adaptiert und vereinheitlicht.

Für sämtliche Tests wurden einheitliche Formulare und Vorschriften über die Vorgangsweise entwickelt. Mit den täglichen Routinetests wird die Funktion der Geräte überprüft. Durch die monatlichen Routineüberprüfungen mit Berichtspflicht an die örtlich zuständige Sicherheitsbehörde sollen technische Defekte am Gerät selbst bzw Qualitätsverschlechterungen an der Bildqualität der Monitore festgestellt werden. Festgestellte Fehlfunktionen sind mit einer verpflichtenden Reparatur oder einem Austausch des nicht den Vorschriften entsprechenden Geräts verbunden. Einmal jährlich ist bei den Tests die verpflichtende Anwesenheit eines kompetenten Behördenvertreters und Berichtspflicht an das Bundesministerium für Inneres vorgeschrieben. Mit diesen Maßnahmen ist eine hohe Leistungsfähigkeit aller auf den Flughäfen im Einsatz befindlichen technischen Geräte zur Personen- und Gepäckskontrolle garantiert.

Threat Image Projection

Threat Image Projection (Bildprojektion gefährlicher Gegenstände) ist eine Software, die bei bestimmten Röntgengeräten installiert werden kann. Das Programm projiziert virtuelle Abbildungen gefährlicher Gegenstände (zB Handfeuerwaffen, Messer, selbst gebastelte Sprengkörper) in das Röntgenbild des untersuchten realen Gepäckstücks und liefert dem Bediener des Röntgengeräts eine unmittelbare Rückmeldung über seine Fähigkeit, solche Abbildungen zu entdecken.

Das Threat Image Projection-Verfahren kommt beim täglichen Einsatz und im Rahmen des Schulungs- und Testverfahrens zur Anwendung. Das Verfahren erhöht die Konzentration und Arbeitsqualität. Die Zertifizierung und Kompetenzbeurteilung von Flughafensicherheitspersonal ist bedeutend. Am 01.07.2007 trat nach einer dreimonatigen Erprobungsphase ein Sanktions- und Tilgungsprocedere für Sicherheitskontrollorgane im Zusammenhang mit der Wahrnehmung (Erkennungsquote) in Kraft.

Unter Einbindung der für die Flughäfen zuständigen Sicherheitsbehörden und der betroffenen beauftragten Unternehmen wurden Parameter erarbeitet, die bei Nichterreichen einer bestimmten Wahrnehmungsquote zu verpflichtenden Nachschulungen und letztendlich bis zum Entzug der im Gesetz vorgeschriebenen Einverständniserklärung zur Durchführung von Sicherheitskontrollen führen kann. Jeder Operator muss sich vor Inbetriebnahme eines Röntgengeräts in das System einloggen, die Daten werden gespeichert und monatlich ausgewertet. Eine deutliche Erhöhung der Wahrnehmungsquote auf Grund der verbesserten und vermehrten Schulung war die Folge. Einzelne Entzugsprocederes waren notwendig, gewährleisten aber, dass Monitoroperatoren höchster Güteklasse an den Röntgengeräten sitzen und über den Inhalt in Gepäckstücken befinden.

EURO 2008

Jene Sicherheitsdirektionen, in deren Wirkungsbereich sich ein Flughafen befindet, wurden beauftragt, gemeinsam mit den Flugplatzhaltern Einsatzkonzepte zur Bewältigung der Fananstürme auf den Flughäfen im Rahmen der EURO 2008 zu erarbeiten. Dabei waren sowohl Ein- und Ausreiseprocedere hinsichtlich der Wiedereinführung der Grenzkontrollen, lageangepasste Sicherheitskontrollprocedere, infrastrukturelle Maßnahmen zur Sicherstellung des Aufenthaltes gewaltorientierter Personen auf den Flughäfen sowie Vorkehrungen zur Fantrennung zu berücksichtigen. Nach Genehmigung der im Herbst 2007 vorgelegten Einsatzkonzepte unter Ergänzung oder Berichtigung bestimmter Parameter für die Flughäfen der Spielorte wurde der Auftrag erteilt, die Sicherheitsmaßnahmen an den jeweiligen Standorten unter Federführung der zuständigen Sicherheitsdirektionen vorzubereiten und umzusetzen.

4.3.4 Grenzdienst

Bis zur Erweiterung des Schengenraums am 21.12.2007 war Österreich verpflichtet, den Standards zur Sicherung der Außengrenzen nach dem Schengener Abkommen zu entsprechen. Polizeibeamte verrichteten im Rahmen der Grenzkontrolle und Grenzüberwachung Dienst auf 87 Dienststellen:

- 40 Grenzpolizeiinspektionen (Grenzkontrolle)
- 24 Grenzpolizeiinspektionen (Grenzüberwachung)
- 23 Polizeiinspektionen mit Außengrenze

Angelegenheiten des Grenzdienstes der Bundespolizei waren insbesondere:

- Grenzkontrolle auf den Grenzübergangsstellen an der Schengenaußengrenze sowie auf den 6 internationalen Flughäfen
- Überwachung der gesamten grünen und blauen Grenze
- Überwachung der Bahnlinien im grenzüberschreitenden Verkehr

Des Weiteren wurden 65 kleinere Flugfelder und Hubschrauberlandeplätze im gesamten Bundesgebiet von den örtlich zuständigen Polizeiinspektionen grenzpolizeilich betreut.

Der Grenzdienst der Bundespolizei verfügte mit 31.12.2006 über ca 3250 Bedienstete, die mit Aufgaben der Grenzkontrolle und Grenzüberwachung im Bereich der Schengenaußengrenze zu den Nachbarstaaten bzw auf den 6 internationalen Flughäfen und mit Ausgleichsmaßnahmen im Binnenland betraut waren. Um den Grenzdienst auf die täglichen Anforderungen speziell vorzubereiten, wurden Seminare (Prüfung von ge-/verfälschten Dokumenten, Erkennen von gestohlenen Fahrzeugen) abgehalten.

Zur Umsetzung der durch das Fremdenrechtspaket 2005 eingeführten Organbefugnisse für die Bekämpfung der illegalen Migration wurden hinsichtlich der Einsatzstrategien im polizeilichen Handeln zwei Prioritäten (Abhaltestrategie, Routennachweis) festgelegt.

- Abhaltestrategie
  Nicht zur Einreise berechtigte Fremde im Rahmen der Grenzüberwachung und Grenzkontrolle sind an der Einreise zu hindern.
- Routennachweis
  Bei jedem unrechtmäßig eingereisten Fremden ist die optimale Beweisführung für Rückführungsmaßnahmen sicherzustellen.

Zur Verwirklichung dieser Prioritäten wurden in jedem Landespolizeikommando Estb-IM (Einsatzstab Illegale Migration) eingerichtet. Um eine Beurteilung der aktuellen Lage im Estb-IM zu gewährleisten, wurden folgende Maßnahmen ergriffen:

- Einrichtung des Analysetools LIMAS (Lagebild Illegale Migration-Asylwesen) und Bereitstellung als Webapplikation
- Festlegung einheitlicher bundesweiter Wirkungsparameter, wöchentliche Erfassung und Analyse sowie einsatzsteuernde Umsetzung

Zusätzlich wurden gemischte Streifen mit den Nachbarstaaten (Ungarn, Tschechien, Slowakei und Slowenien) auf Grundlage der Staatsverträge über die polizeiliche und justizielle Zusammenarbeit) eingeführt.

4.3.4.1 Assistenzleistung des Bundesheeres

Seit 1990 leistete das österreichische Bundesheer an der EU-Außengrenze zu Ungarn im Burgenland und an der EU-Außengrenze zur Slowakei im Bezirk Bruck/Leitha an der grünen Grenze zwecks Eindämmung der illegalen Migration für die Sicherheitsbehörden Assistenz. Der Einsatz erfolgte in Koordination mit den Kräften des Grenzdienstes der Bundespolizei. Der Assistenzeinsatz wurde mit 23.09.1999 an der EU-Außengrenze zur Slowakei auf den Bezirk Gänserndorf ausgeweitet. Zusätzlich erfolgte ein Assistenzeinsatz mit Hubschraubern des Bundesheeres zur Überwachung der EU-Außengrenze im Osten. Der Assistenzeinsatz wurde mit 21.12.2007 beendet.

4.3.4.2 Ausgleichsmaßnahmen (AGM)

Im nationalen Bereich änderten sich mit Beginn der Schengenerweiterung am 21.12.2007 die systematischen Grenzkontrollen zu selektiven polizeilichen Kontrollen im Grenzraum (Ausgleichsmaßnahmen). Darüber hinaus werden, entsprechend den Verkehrsströmen, im gesamten österreichischen Transitstreckennetz (Schienen- und Straßenverkehr) und in Ballungsräumen verstärkt kriminal- und fremdenpolizeiliche, sowie verkehrspolizeiliche Kontrollmechanismen eingerichtet.

Auf Grund der Auswirkungen auf die Grenzdienststellenstruktur und Aufgabenstellungen sowie der neu einzurichtenden Fachinspektionen für Ausgleichsmaßnahmen war die Einrichtung von Arbeitsplätzen für Ausgleichsmaßnahmen und die eindeutige Definition des Begriffs erforderlich (erster Teil der bundesweiten AGM-Organisationsstruktur). Unter Ausgleichsmaßnahmen sind alle sicherheitsdienstlichen Maßnahmen im Binnenland zur Verhinderung und Bekämpfung spezifischer kriminalpolizeilicher, fremdenpolizeilicher und sonstiger verwaltungspolizeilicher Delikte nach dem Wegfall der Grenzkontrollen zu subsumieren.

In einer ersten Phase wird der Großteil des derzeit in der Grenzkontrolle und Grenzüberwachung eingesetzten Personals im grenznahen Raum für die Durchführung von AGM einschließlich eines seit 21.12.2007 neu definierten Assistenzeinsatzes des Bundesheeres im Grenzraum zur Slowakei und zu Ungarn belassen (Beobachtung im Hinblick auf relevante Vorgänge – Kontaktaufnahme mit Polizeiorganen, Objektsicherung), um in einem mehrmonatigen Zeitraum insbesondere die kriminal- und fremdenpolizeilichen Auswirkungen der Schengenerweiterung entsprechend analysieren zu können. Damit verbunden ist auch die Vorsorge für eine temporäre Wiederaufnahme der Grenzkontrolle anlässlich der EURO 2008. Die für die erste Phase erforderlichen organisatorisch/dienstbetrieblichen, operativen, infrastrukturellen und rechtlichen Maßnahmen wurden getroffen bzw eingeleitet.

In einer zweiten Phase wird eine umfassende Analyse der Erkenntnisse durchgeführt und anhand der aktuellen polizeilichen Lage und der Analyseergebnisse die weitere Strategie entwickelt und darauf aufbauend ein zielgerichtetes Organisationskonzept erstellt. Die schrittweise Realisierung dieses Konzeptes ist in Phase 3 ab 2009 vorgesehen.

4.3.4.3 Internationale Zusammenarbeit

Österreich beteiligte sich im Rahmen verschiedener internationaler Projekte an gemeinsamen Schwerpunktaktionen, die im Besonderen auf die Bekämpfung der illegalen Migration in der Europäischen Union abzielten. Ein wesentlicher Schwerpunkt war auch die Bekämpfung der Einreise ost- und südosteuropäischer Staatsangehöriger zum Zwecke der illegalen Arbeitsaufnahme in Süd- und Westeuropa. Österreich organisierte in diesem Zusammenhang Schwerpunktaktionen an den identifizierten Hot Spots in Österreich - unter Beteiligung von Grenzpolizisten anderer Mitgliedstaaten - und entsendete auch österreichische Experten zu Schwerpunktaktionen bzw neuralgischen Dienststellen in andere EU-Mitgliedstaaten.

Im Rahmen der Grenzschutzagentur Frontex beteiligte sich Österreich einerseits durch Entsendung von Experten in die Agentur, andererseits durch die aktive Teilnahme an verschiedenen operativen Maßnahmen in den EU-Mitgliedstaaten.

Mit der Ratifizierung bilateraler Polizei-Kooperationsverträge mit den Nachbarstaaten stehen der Polizei neue Instrumentarien (zB Einsatz gemischter Streifen, Informationsaustausch über Kontaktdienststellen) zur Verfügung. Im Rahmen trilateraler Vereinbarungen wurden mit Ungarn und Rumänien regelmäßig Schwerpunktaktionen geplant und durchgeführt.

4.3.4.4 Dokumentenberater

Im Berichtsjahr verrichteten 39 ausgebildete Dokumentenberater Dienst.

Die Dokumentenberater waren im Jahr 2007 in Bangkok, Kairo, New Delhi, Moskau, Kiew, Damaskus und Istanbul eingesetzt. Hauptaufgaben der Dokumentenberater in Bezug auf das Erkennen von ge-/verfälschten Dokumenten:

- Schulung und Beratung der Fluglinien im Rahmen des Check-in-Verfahrens
- Schulung und Beratung der österreichischen Vertretungsbehörden
- Schulung und Beratung von Polizei- und Migrationsbehörden in Drittstaaten

4.3.4.5 Frontex (Europäische Grenzschutzagentur)

Die Europäische Grenzschutzagentur mit Sitz in Warschau koordiniert seit Mai 2005 die Sicherheitsmaßnahmen der Mitgliedstaaten an den EU-Außengrenzen. Der Schwerpunkt im Berichtsjahr lag vor allem bei der praktischen Verwirklichung einer verbesserten grenzübergreifenden Zusammenarbeit, der Sicherung und des Schutzes der Außengrenzen, der weiteren Stärkung der Zusammenarbeit mit den Nachbarländern und des Aufbaus von Soforteinsatzteams für Grenzsicherungszwecke (Rapid Border Intervention Teams). Im operativen Bereich lag der Schwerpunkt der Aktivitäten auf der Bekämpfung der illegalen Migration auf dem Seeweg vom afrikanischen Festland Richtung Europa, sowohl im Bereich der Kanarischen Inseln als auch im Mittelmeer Richtung Malta, Lampedusa, Pantelleria und Italien. Österreich leistete durch die Entsendung von Experten einen wesentlichen Beitrag zur Bekämpfung der illegalen Migration auf europäischer Ebene.

Aufgaben

- Koordination der operativen Zusammenarbeit der Mitgliedstaaten
- Durchführung von allgemeinen und spezifischen Risikoanalysen
- Unterstützung der Mitgliedstaaten bei der Ausbildung der nationalen Grenzschutzbeamten (Schaffung eines europäischen Anforderungsprofils für nationale Trainer, Bereitstellung von Seminaren und Zusatztrainings für Grenzschutzbeamte)
- Verfolgung der Entwicklung der Forschung auf dem Gebiet der Kontrolle und Überwachung von Außengrenzen
- Unterstützung der Mitgliedstaaten in Situationen, die eine verstärkte technische und operative Unterstützung an den Außengrenzen erfordern
- Unterstützung der Mitgliedstaaten bei der Organisation gemeinsamer Rückführungen

Mit einem Vertrag zwischen Frontex und der Sicherheitsakademie wurde das Bildungszentrum Traiskirchen Ausbildungs-Partnerschaftsstelle (Training Centre Principal) der Frontex. Im Berichtsjahr wurden insbesondere folgende Inhalte abgedeckt:

- Entwicklung eines Ausbildungsmoduls für Drittstaatenausbildung
- Entwicklung eines Ausbildungsmoduls für Rückführungsbeamte
- Entwicklung eines Ausbildungsmoduls für die Mid level-Ausbildung
- Update des Kernlehrplans (Festschreibung einheitlicher Kriterien und Standards)
- Fortführung der Arbeiten an einem Trainingsprogramm über das Erkennen von ge-/verfälschten Dokumenten
- Koordinationskonferenz zu Aus- und Fortbildungsmaßnahmen im Grenzschutzbereich in bzw für Drittstaaten
- Entwicklung der Inhalte des EU-Trainingstages für Grenzschutzbeamte 2007

Österreich beteiligte sich durch die Entsendung von Beamten zu gemeinsamen Operationen (Ungarn, Griechenland, Rumänien, Slowakei, Spanien) und Focal Point Offices (EU-Grenzdienststellen, die für andere Mitgliedstaaten wegen Verkehrsaufkommen, Größe bzw einer strategischer Bedeutung besondere Bedeutung haben) an vielen von Frontex initiierten bzw unterstützten Maßnahmen in den Mitgliedstaaten.

4.3.5 Sicherheitspolizeigesetz

Bundespolizei	2007	2006
Erste allgemeine Hilfeleistungspflicht gem § 19	70 277	68 873
Behandlung gewahrsamsfreier Sachen gem § 22 Abs 1 Z 4	33059	34420
Streitschlichtungen gem § 26	14774	16710
davon im häuslichen Bereich	4967	6467
Identitätsfeststellungen gem § 35	178257	197222
Wegweisungen gem § 38	4561	4837
Wegweisungen und Betretungsverbote gem § 38a	6347	7235
Anzeigen gem § 84 Abs 1 Z 2 (Missachtung BV)	586	629
Aufhebung des Betretungsverbotes	130	132
Sicherstellung von Sachen gem § 42	7653	8599
Inanspruchnahme von Sachen § 44	289	243
Festnahmen gem § 45	1188	1569
Vorführungen gem § 46 SPG und 9 UbG	4829	5778
Bewachungen gem § 48 a) von Menschen	2646	2663
b) von Sachen	2751	2378
c) Kalendermäßige Dauer in Stunden	114079	117642
d) Anzahl der eingesetzten Beamten	17956	20779
Überwachung gem § 48a		
a) Anzahl der eingesetzten Bediensteten	14549	17362
b) Dauer in Stunden	57176	80880
c) eingesetzte Kfz	2539	1350
d) Höhe der verrechneten Kosten	€ 1,889.103,71	€ 1,888.397
Anzahl der Alarmauslösungen	13269	15556
Alarmfahndungen a)Anzahl der ausgelösten Alarmfahndungen	2393	2589
b) Teilnahme an Alarmfahndungen	18402	18728
c) Anzahl der teilnehmenden Beamten	36668	41848
Kriminalpolizeilicher Beratungsdienst a) Einzelberatungen	88694	93394
b) Vorträge	3093	4498
c) Ausstellungen und Veranstaltungen	1096	1225
d) über Ersuchen	20908	27265
e) aus eigenem Antrieb	27331	28018
ED-Behandlungen gesamt a) für die eigene Dienststelle	20193	25615
b) für fremde Dienststellen	11102	14588
Haus-, Personen- und Effektendurchsuchungen	44340	47500
Freiwillige Nachschau	30825	29791

4.3.6 Beschwerden gemäß §§ 88, 89 und 90 SPG

Gemäß § 93 SPG hat der Sicherheitsbericht die im Berichtsjahr geführten Beschwerdefälle gem §§ 88 bis 90 SPG in statistischer Form zu enthalten.

Beschwerden nach behaupteten Fehlverhalten		
Behauptetes Fehlverhalten	**2007**	**2006**
Gesetzliche Eingriffe in die persönliche Freiheit	51	42
Gesetzwidrige Hausdurchsuchung und Beschlagnahme	23	29
Verbales Fehlverhalten	447	357
Nötigungen oder Drohungen bei Amtshandlungen	40	29
Misshandlungen und Verletzungen	86	384
Unterlassung der Legitimierung	34	38
Verweigerung der Entgegennahme von Anzeigen bzw Nichteinschreiten bei Anzeigen	280	248
Parteiisches Vorgehen	99	113
Mängel in der äußerlichen Erscheinung	33	14
Mangelhafte Ermittlungen bzw mangelhafte Anzeigen oder Berichte	222	178
Ungerechtfertigte oder zu hohe Bestrafung	360	347
Beschwerden allgemeiner Art	361	354
Sonstiges Fehlverhalten	537	430

Beschwerdefälle		
Aufgliederung nach dem Ergebnis der Beschwerdenüberprüfung		
Beschwerden	**2007**	**2006**
Anzahl der Beschwerden	2129	2077
davon berechtigt bzw teilberechtigt	161	192
Dienstrechtliche Maßnahmen	49	70
Disziplinäre Maßnahmen	13	15
Anzeigen an Gerichts- oder Verwaltungsbehörden	198	362

Verfahren gemäß § 88 SPG		
	2007	**2006**
Beschwerden beim UVS	99	107
davon gem § 88 Abs 1	75	90
davon gem § 88 Abs 2	21	17
Feststellung einer Rechtswidrigkeit	13	22

Verfahren gemäß § 89 SPG		
	2007	**2006**
Anzahl der Beschwerden	79	93
Klaglosstellungen gemäß § 89 Abs 3	31	34
Anrufung des UVS gemäß § 89 Abs 4	8	7
Verletzung von Richtlinien für Einschreiten	1	2

Verfahren gemäß § 90 SPG		
	2007	**2006**
Verletzung der Bestimmungen über den Datenschutz	14	9

4.3.7 Diensthundewesen

Diensthundeführer und Diensthunde		
Stand vom	**ausgebildete Diensthundeführer**	**einsetzbare Diensthunde**
31.12.2007	390	367
31.12.2006	404	366

Diensthunde - Spezialausbildung	
Spezialausbildung	**Anzahl**
Fährtenhunde	205
Suchtmittelspürhunde	98
Sprengstoffspürhunde	44
Leichen- und Blutspürhunde	19
Brandmittelspürhunde	24
Lawinenverschüttetensuchhunde	21
Zugriffshunde	6

Diensthunde - Einsätze	
Einsätze	**Anzahl**
Einsätze gesamt	182187
davon	
Objekt- und Personenschutz	51510
Personensuche	6924
Gegenstandsuche	3082
Fährtensuche	1061
Suchtmittelsuche	3665
Sprengstoffsuche	2410
Leichensuche	210
Lawinenverschüttetensuche	22
Brandmitteleinsätze	289
Diensthundeeinsätze (besondere Einsatzlagen)	68
Diensthundestreifen präventiv	57159
sonstige Interventionen	35787

Diensthunde - Suchtmittelfunde		
Suchtmittelfunde	**Menge**	
Cannabisprodukte	Gramm	100742,3
Opium	Gramm	24,5
Heroin	Gramm	18945,0
Kokain	Gramm	17419,6
Amphetamine	Gramm	1919,0
Ecstasytabletten	Stück	3568

4.3.8 Datenschutzgesetz 2000

Im Jahr 2007 wurden bei der Datenschutzkommission 14 Individualbeschwerden (2006: 9) gem § 90 SPG iVm § 31 DSG 2000 wegen Verletzung von Rechten durch Verwenden personenbezogener Daten eingebracht.

Vier Beschwerden wurde stattgegeben, davon einer Beschwerde teilweise. Drei Beschwerden wurden als unbegründet zurückgewiesen, zwei Verfahren eingestellt. Fünf Verfahren waren zum Stichtag 31.12.2007 noch anhängig.

Aus dem Jahr 2006 wurden insgesamt acht Individualbeschwerden einer Erledigung zugeführt. Einer Beschwerde wurde teilweise stattgegeben, sieben Beschwerden wurden abgewiesen.

4.3.9 Bürgerdienst

Der Bürgerdienst des Bundesministeriums für Inneres steht der Bevölkerung unter den Telefonnummern 081000/5140 (zum Ortstarif) und 53-126/3100 von 07.30 bis 15.30 Uhr sowie im Internet (E-Mail infomaster@bmi.gv.at und direkt über die Homepage des Bundesministeriums für Inneres, http://www.bmi.gv.at) zur Verfügung. Von 15.30 bis 07.30 Uhr steht der Permanenzdienst des Einsatz- und Krisenkoordinationscenters zur Verfügung.

Im Jahr 2007 wurden ca 13000 telefonisch oder persönlich eingebrachte und 10158 auf dem Postwege (294 Briefe) oder via E-Mail eingelangte Anfragen (9864 E-Mails) bearbeitet.

Der Schwerpunkt der Anfragen betraf Aufgaben des Fremdenwesens, administrative Angelegenheiten, Serviceangebote des Bundesministeriums für Inneres im Internet, Vorbringen zu ressortfremden Problemen sowie Zuständigkeits- und Verfahrensfragen.

Für die interessierte Bevölkerung wurden individuelle Informationsmaterialien zusammengestellt.

4.4 Personelle Maßnahmen

4.4.1 Systemisierte Planstellen

Die systemisierten Planstellen im Bereich des Exekutivdienstes der Bundespolizei (samt Verwaltungsdienst bei den Landespolizeikommanden) stellen sich wie folgt dar:

Bundespolizei – Exekutivdienst
Planstellen
(einschließlich Verwaltungsdienst bei den Landespolizeikommanden)

	Planstellen per 31.12.2007	**Planstellen per 31.12.2006**
Personalstand gesamt	**26 623**	**26 623**
davon weibliche Exekutivbedienstete	**2857**	**2 714**
Burgenland	1 706	1 706
Kärnten	2 026	2 026
Niederösterreich	4 913	4 913
Oberösterreich	3 519	3 519
Salzburg	1 520	1 520
Steiermark	3 450	3 450
Tirol	1 960	1 960
Vorarlberg	913	913
Wien	6 616	6 616

4.4.2 Büro für interne Angelegenheiten

Das Büro ermittelt bei Verdachtslagen von Amtsdelikten und Korruption bundesweit und begründet in seiner Zuständigkeit eine Kompetenzkompetenz gegenüber anderen Sicherheitsdienststellen. Es arbeitet unmittelbar mit den zuständigen Staatsanwaltschaften und Gerichten zusammen.

Soweit das Büro Angelegenheiten der Sicherheitsverwaltung besorgt, handelt es funktional als Generaldirektion für die öffentliche Sicherheit. Sofern die rechtlichen Grundlagen dafür bestehen, werden überdies alle Ermittlungsergebnisse den zuständigen Dienst- und Disziplinarbehörden zur gesonderten Beurteilung und allfälligen weiteren Veranlassung übermittelt.

Die durchgeführten Ermittlungsarbeiten unterscheiden sich nicht wesentlich von denen anderer kriminalpolizeilicher Dienststellen mit vergleichbaren Aufgabenfeldern. Selbstverständlich gelten auch die gesetzlichen Voraussetzungen für strafprozessuale Schritte. So werden sämtliche strafprozessuale Maßnahmen auf Grundlage staatsanwaltschaftlicher Aufträge und/oder richterlicher Beschlüsse gesetzt. Zu deren Durchführung werden gegebenenfalls Assistenzleistungen (Bundeskriminalamt oder andere Facheinrichtungen) in Anspruch genommen.

Alle Darstellungen beziehen sich auf Vorwürfe und/oder Verdachtslagen der in den Beschwerdefällen vorgebrachten Sachverhalte (Mehrfachnennungen und -zuordnungen möglich, zB Verdacht auf §§ 302 und 304 StGB oder §§ 83 iVm § 313 StGB in einem Beschwerdefall). Durch die Vielfalt der vorgebrachten Beschwerdefälle sind in den Aufgliederungen auch jene der so genannten Außentäter angeführt, ieS der Personen, welche nicht zum Personalstand des Innenressorts bzw des öffentlichen Dienstes zählen*.

Für alle Beteiligten in einem Verfahren oder eines Beschwerdefalles gilt bis zu einer allfälligen und in Rechtskraft erwachsenen Entscheidung der dafür zuständigen Instanzen die Unschuldsvermutung. In jedem Fall erfolgt eine eingehende Prüfung des Sachverhalts hinsichtlich der allfälligen Erfüllung eines strafrechtlich relevanten Tatbestandes.

Im Berichtsjahr wurden insgesamt 1116 Meldevorgänge mit folgenden Delikten registriert:

Strafbare Verletzungen der Amtspflicht und verwandte strafbare Handlungen		
§ 302 StGB	Missbrauch der Amtsgewalt	329
§ 303 StGB	Fahrlässige Verletzung des Hausrechts	7
§ 304 StGB	Geschenkannahme	17
§ 306 StGB	Geschenkannahme durch Sachverständige	1
§ 307 StGB	Bestechung	1
§ 308 StGB	Verbotene Intervention	1
§ 310 StGB	Verletzung des Amtsgeheimnisses	41
§ 311 StGB	Falsche Beurkundung im Amt	1
§ 312 StGB	Quälen oder Vernachlässigen eines Gefangenen	1
§ 313 StGB	Strafbare Handlungen unter Ausnutzung der Amtsstellung**	456

* Das Korruptionsphänomen zeichnet sich kriminologisch etwa durch den so genannten Doppeltäterschaftscharakter aus

** Nicht deliktsbegründend, sondern strafverschärfend iVm anderen Tatbeständen des StGB (zB §§ 83, 127, 146 StGB)

Sonstige strafbare Handlungen nach dem StGB			
§ 80 StGB	1	§ 147 StGB	11
§ 83 StGB	451	§ 148 StGB	3
§ 84 StGB	4	§ 152 StGB	2
§ 88 StGB	1	§ 153 StGB	2
§ 94 StGB	1	§ 165 StGB	1
§ 95 StGB	1	§ 201 StGB	3
§ 99 StGB	5	§ 206 StGB	1
§ 105 StGB	17	§ 207a StGB	4
§ 106 StGB	1	§ 212 StGB	1
§ 107 StGB	14	§ 216 StGB	2
§ 107a StGB	9	§ 217 StGB	5
§ 108 StGB	2	§ 218 StGB	2
§ 109 StGB	1	§ 222 StGB	1
§ 111 StGB	3	§ 223 StGB	8
§ 113 StGB	1	§ 224 StGB	5
§ 115 StGB	1	§ 225 StGB	1
§ 119 StGB	3	§ 225a StGB	2
§ 120 StGB	3	§ 229 StGB	7
§ 125 StGB	12	§ 241e StGB	1
§ 126 StGB	2	§ 269 StGB	2
§ 126a StGB	1	§ 271 StGB	1
§ 127 StGB	39	§ 278 StGB	1
§ 128 StGB	6	§ 283 StGB	1
§ 129 StGB	5	§ 286 StGB	1
§ 130 StGB	3	§ 288 StGB	4
§ 133 StGB	7	§ 289 StGB	4
§ 134 StGB	2	§ 293 StGB	3
§ 141 StGB	2	§ 295 StGB	2
§ 142 StGB	1	§ 297 StGB	39
§ 144 StGB	3	§ 298 StGB	2
§ 145 StGB	1	§ 299 StGB	1
§ 146 StGB	20		

Sachverhalte nach den Nebengesetzen	
Datenschutzgesetz 2000	29
Fremdenpolizeigesetz	2
Militärstrafgesetz	1
Verbotsgesetz	1
Suchtmittelgesetz	6
Waffengesetz	2
Pornografiegesetz	1
Fremdengesetz	4
Missbrauch von Notzeichen	1

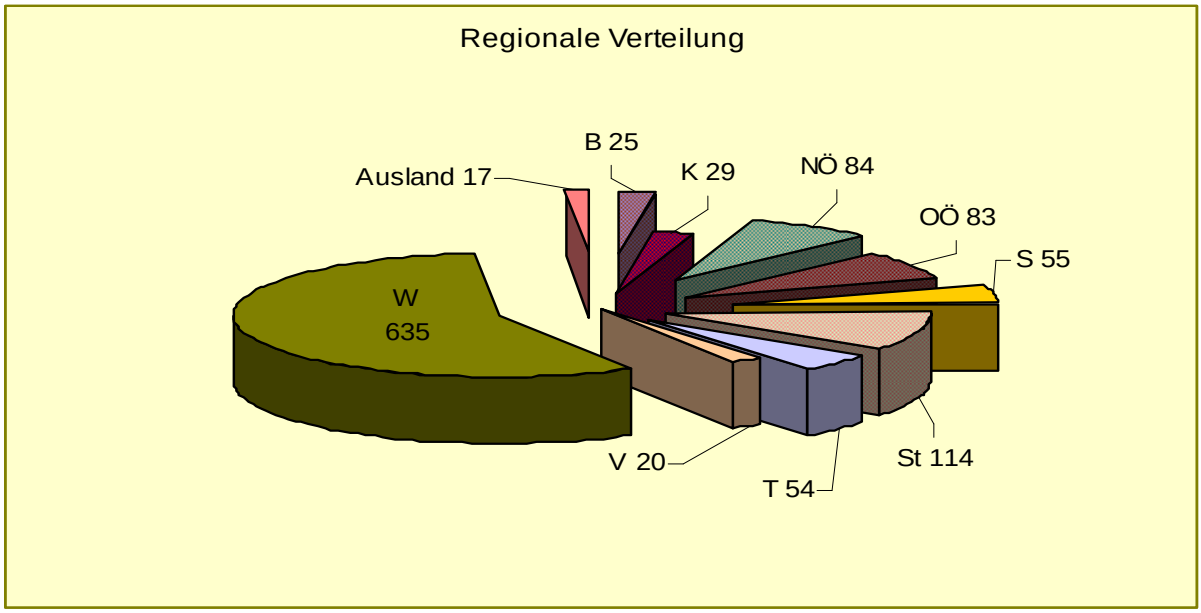

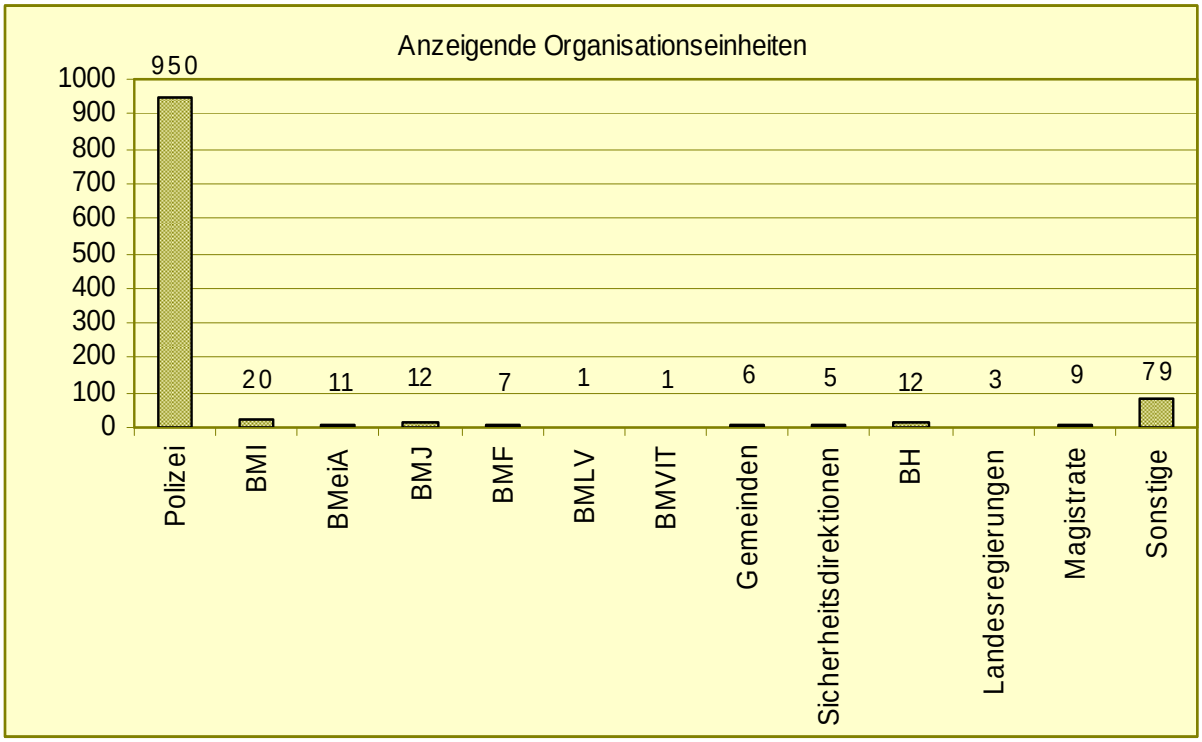

Der vermeintlich hohe Anteil von Organisationseinheiten und Personen des Bundesministeriums für Inneres und seiner nachgeordneten Dienststellen ergibt sich durch die diesbezügliche originäre Zuständigkeit des Büros für interne Angelegenheiten, insbesondere jedoch aus der exklusiven Meldepflicht aller Dienststellen des Ressorts* und aus dem Melderecht** aller Bediensteten des Bundesministeriums für Inneres. Keinesfalls kann daraus jedoch eine höhere Delinquenz oder Beschwerdeaffinität der Mitarbeiter des Ressorts abgeleitet werden.

* Für andere Ministerien, Gebietskörperschaften, Behörden oder Dienststellen besteht keine derartige Meldepflicht

** auch außerhalb des Dienstweges

Das Büro ist maßgeblicher Mitinitiator und Vorsitzender der EPAC (European Partners Against Corruption), ein informeller Zusammenschluss der Antikorruptionsstellen der EU (Police Monitoring and Inspection Bodies) bzw der nationalen Anti-Corruption Agencies (ACA). Es ist für Aufgaben des fachlichen Networkings sowie für Betreuung und Ausbau internationaler Kooperationen in Fragen der Korruptionsbekämpfung verantwortlich. Die nationale und internationale Korruptionsbekämpfung war im Rahmen der EU-Präsidentschaft Österreichs im Jahr 2006 eines der Schwerpunktthemen und wird auch weiterhin Priorität haben. Die Arbeiten auf EU-Ebene zur Schaffung eines Antikorruptionsnetzes werden federführend wahrgenommen.

Österreich ist Mitglied beim European Healthcare Fraud and Corruption Network (EHFCN). Das EHFCN ist die einzige Organisation in Europa, die sich speziell auf die Bekämpfung von Betrug und Korruption im Gesundheitswesen konzentriert.

Das Büro ist auch in die Arbeiten der Staatengruppe gegen Korruption (GRECO) sowie auf weltweiter Ebene in die Vertragsstaatenkonferenz CoSP (Conference of the State Parties) der UNCAC (United Nations Convention Against Corruption) laufend eingebunden. Mitgliedschaften in der IGEC (Interpol Group of Experts on Corruption) und der IGAC (International Group for Anti-Corruption Coordination) runden die Einbindung in Instrumente und Initiativen der internationalen Staatengemeinschaft ab.

Im Berichtsjahr wurde in Zusammenarbeit mit Professoren von vier Universitäten sowie in Kooperation mit OLAF (Europäisches Amt für Betrugsbekämpfung) erstmals die Anti-Corruption Summer School veranstaltet. Unter dem Motto 'Practice meets Science' wurde einem internationalen Publikum (rund 50 Antikorruptionsermittler, Richter, Staatsanwälte und Journalisten aus 23 europäischen Ländern) in der 1-wöchigen Lehrveranstaltung das Thema Korruption aus verschiedenen wissenschaftlichen Blickwinkeln näher gebracht.

Am 14.12.2006 erfolgte mit Interpol die Unterzeichnung einer gemeinsamen Erklärung zur Errichtung einer internationalen Antikorruptions-Akademie (IACA) in Laxenburg. Die Akademie soll ein bisher weltweit einzigartiges Zentrum werden, das besonderes Augenmerk auf Forschung und Lehre legt. Hauptziele sind, Korruption zu verhindern und weltweit das Bewusstsein für dieses Problem zu schärfen. Österreich ist sowohl im internationalen Projektteam als auch in den entsprechenden nationalen Gremien maßgebend an der Entstehung der IACA beteiligt, welche im Vollbetrieb jährlich 600 internationale Studenten und Lehrgangsteilnehmer zu Experten im Bereich der Korruptionsbekämpfung ausbilden soll. Am 17.07.2007 unterzeichneten Österreich und Interpol das Abkommen über den Amtssitz der Akademie in Österreich.

Die Prävention und Edukation umfasst die Durchführung von Schulungsmaßnahmen, Lehrgängen, Veranstaltungen und Kampagnen für interne und externe Bedarfsträger. Grundsätzlich gliedert sich ein Seminar in acht Unterrichtseinheiten, wobei bedarfsorientiert adaptiert wird. Jedenfalls erfolgt eine theoretische Einführung in die Problembereiche der Korruption sowie die Methoden ihrer Bekämpfung. Auch eine Kenntnis über das Büro (Aufgaben, Zielsetzung, Arbeitsweise und Rechtgrundlage) wird vermittelt. Des Weiteren gibt es eintägige Seminare sowie dreiwöchige Fortbildungslehrgänge, bei der die Korruption und insbesondere kriminalpolizeiliche Gegenmaßnahmen detaillierter behandelt werden. An nationalen und internationalen Unterrichtsstätten und bei Konferenzen werden Vorträge abgehalten. Es werden Fachartikel/Publikationen veröffentlicht und Plakat- und Folder-Kampagnen umgesetzt.

Mitgearbeitet wird an der Erstellung des im Regierungsprogramm vereinbarten Code of conduct (Antikorruptions-Verhaltenskodex), der von einer interministeriellen Arbeitsgruppe unter Einbindung aller Ressorts ausgearbeitet wird. Der Verhaltenskodex soll für Fälle von Korruption und vor allem für Ansätze von Korruption sensibilisieren.

4.5 Sicherheitsakademie

Die Sicherheitsakademie ist die Bildungs- und Forschungseinrichtung für die Bediensteten des Bundesministeriums für Inneres. Bei der Sicherheitsakademie gelangt die Flexibilisierungsklausel nach §§ 17a, b des Bundeshaushaltsgesetzes zur Anwendung. Laut Urteil des Controlling-Beirats wurde der Zeitraum 2004 bis 2006 in der Flexibilisierungsklausel sehr positiv gestaltet. Der Projektzeitraum wurde bis 2010 verlängert. Der Bundesminister für Inneres und der Direktor der Sicherheitsakademie werden entsprechend der Sicherheitsakademiebeirat-Verordnung beraten.

Die Sicherheitsakademie gliedert sich in sechs Zentren:

- Zentrum für Grundausbildung
- Zentrum für Fortbildung
- Institut für Wissenschaft und Forschung
- Zentrum für internationale Angelegenheiten
- Zentrum für Unterrichtsmedien
- Psychologischer Dienst

4.5.1 Zentrum für Grundausbildung

Grundausbildungslehrgänge			
Grundausbildung	**Anzahl**		
Exekutivbedienstete Verwendungsgruppe E1	25		
Exekutivbedienstete Verwendungsgruppe E2a	125		
Summe	150		
Anzahl der Exekutivbeamten, welche die Grundausbildung im Berichtsjahr abgeschlossen haben			
Wachkörper	**Anzahl**		
Exekutivbedienstete	531		
Zollwacheoptanten	94		
Summe	625		
Anzahl der Exekutivbeamten, welche sich im Berichtsjahr in Grundausbildung befanden			
Wachkörper	**Anzahl**		
Exekutivbedienstete	1551		
Zollwacheoptanten	94		
Summe	1645		
Ausbildung der allgemeinen Verwaltung			
Art der Lehrveranstaltung	**Bundes-ministerium**	**nachgeordnete Dienststellen**	**Summe**
Grundausbildung für Verwendungsgr. A1/v1	27	10	37
Grundausbildung für Verwendungsgr. A2/v2	18	23	41
Grundausbildung für Verwendungsgr. A3/v3	19	86	105
Grundausbildung für Verwendungsgr. A4/v4	16	141	157
Summe	80	260	340

4.5.2 Zentrum für Fortbildung

Die Aufgaben ergeben sich aus der Geschäftseinteilung, aus § 11 SPG und der diesbezüglich erlassenen SIAK-Bildungsverordnung sowie aus den mit 19.09.2005 in Kraft gesetzten Fortbildungsstruktur-Richtlinien (Richtlinien über die Struktur der berufsbegleitenden Fortbildung im Bereich der Zentralleitung sowie der nachgeordneten Behörden und Kommanden).

Für die Jahre 2006 bis 2008 wurden folgende Schwerpunkte definiert:

- Menschenrechte und Berufsethik als Bestandteil polizeilichen Handelns
- Veränderungsprozesse - Herausforderungen für Zusammenarbeit, Fachkompetenz und Unternehmenskultur
- Prävention (Schwerpunkt Vermögens- und Gewaltdelikte) - gesamtpolizeiliche Aufgabe und Verantwortung

Im Berichtsjahr wurden insbesondere folgende Themenschwerpunkte abgedeckt:

Berufsbegleitende Fortbildung

- Fortführung der Schulungsmaßnahmen StPO-Neu (In-Kraft-Treten 01.01.2008) unter begleitendem Einsatz von E-Learning-Elementen
- Fortführung der Arbeiten zur Entwicklung und Implementierung eines Konzepts zum Thema Führungsmanagement und Teamentwicklung als strategische Personalentwicklungsmaßnahme
- Organisatorische und administrative Begleitung der dezentralen standardisierten Fortbildung für Bedienstete, die (überwiegend) uniformiert Dienst versehen (Fortbildungswoche 2005-2007)
- Fortführung der Arbeiten zur Entwicklung und Implementierung einer Führungsausbildung für die EURO 2008, einschließlich Gestaltung von Planspielen
- Fortführung der Verwaltungsmanagement-Lehrgänge 2006/2007 für A1, 2 / v1, 2-Bedienstete (Oktober 2006 bis Juni 2007) und A3, 4 / v3, 4-Bedienstete (November 2006 bis März 2007)

Menschenrechtsbildung

- Planung und Organisation von Fortbildungsveranstaltungen, insbesondere die in Kooperation mit der Anti-Defamation-League (ADL) durchgeführte Seminarreihe A World of Difference (AWOD), Verlängerung der AWOD-Seminare von 2 auf 3 Tage und Implementierung der Themenbereiche 'Hate Crime' und 'Sprachgebrauch der Sicherheitsexekutive'
- Durchführung von Lehrgängen zum Thema Polizeiliches Handeln in einer multikulturellen Gesellschaft

Führungskräfteausbildung

- Fortsetzung und Abschluss der Führungskräftelehrgänge 13 und 14
- Organisation und Durchführung des 15. Führungskräftelehrganges
- Organisation und Durchführung der jährlichen Herbst-Enquete zum Thema Einsatzführung, Kommunikation und Umgang mit Medien bei Großveranstaltungen

Zivilschutzschule

- Planung, Organisation und Durchführung von Ausbildungsmodulen für Strahlenspürer entsprechend dem durch das Österreichische Normungsinstitut zertifizierten Ausbildungssystem
- Organisation und Durchführung des Workshops 'Integrierte Stabsausbildung' für mit Ausbildungsaufgaben betraute Führungskräfte der im Rahmen des SKKM involvierten Behörden und Einsatz-, Hilfs- und Rettungsorganisationen
- Durchführung der jährlichen Fortbildungen für Strahlen- und Luftspürer
- Mitwirkung an Maßnahmen im Rahmen des SKKM (Staatliches Krisen- und Katastrophenmanagement) und der internationalen Katastrophenhilfe

Sprachenausbildung

- Durchführung der Fremdsprachausbildung (11 Sprachen), zum Teil in Kooperation mit dem Sprachinstitut der Landesverteidigungsakademie
- Fortführung der Erstellung polizeispezifischer Lehrmittelunterlagen und Festlegung einheitlicher Prüfmittel

BAKS-/EDV-Schulungen

- Durchführung von Schulungsmaßnahmen im Hinblick auf den laufenden Tagesbetrieb des ELAK-Systems
- Durchführung allgemeiner BAKS- und EDV-Schulungen

Weitere Aktivitäten

- Koordination der Fortbildungsangebote der Verwaltungsakademie des Bundes (vormalig Zentrum für Verwaltungsmanagement) für das Ressort (Point of Contact)
- Planung und Organisation von Fortbildungen für externe Bedarfsträger
- Organisation und Durchführung von insgesamt 55 Veranstaltungen im Rahmen des Seminarprogramms 2007
- Planung des Seminarangebots für das Jahr 2008

4.5.3 Institut für Wissenschaft und Forschung

Im Jahr 2007 waren folgende Aufgabenstellungen für das Institut prägend:

Publikationen

- .SIAK-Journal - Zeitschrift für Polizeiwissenschaft und polizeiliche Praxis (4 Ausgaben)
- .SIAK Scientific Series - Teil 1 (Thema Criminal psychology in crime scene analysis)

Wissenschaftliche Projekte

- Suiziderhebung in der österreichischen Sicherheitsexekutive und Verwaltung 1996 - 2006
- Digitale Signaturen im Innenministerium

4.5.4 Zentrum für internationale Angelegenheiten

Die europäische Polizeiakademie CEPOL ist ein Ausbildungsnetzwerk der bestehenden nationalen Bildungseinrichtungen für Bedienstete der Polizei in der EU. Seit 01.01.2006 hat CEPOL den Status einer EU-Agentur. Ein Mitarbeiter der Sicherheitsakademie leitet das unmittelbar unter dem höchsten Gremium (Verwaltungsrat) etablierte Komitee für Wissenschaft und Forschung.

Im Berichtsjahr wurden insgesamt 50 Beamte (10 Trainer, 40 Teilnehmer) zu 38 Ausbildungsveranstaltungen der CEPOL im Ausland entsandt. Drei jeweils 1-wöchige Veranstaltungen für insgesamt 70 Teilnehmer wurden in Österreich durchgeführt.

Die Sicherheitsakademie ist Koordinationsbüro für die acht Mitglieder der MEPA (Mitteleuropäische Polizeiakademie) und hat sämtliche Aktivitäten zu koordinieren und wahrzunehmen und ist auch nationale Verbindungsstelle. Durch das Koordinationsbüro werden sämtliche MEPA-Publikationen und die periodisch erscheinende MEPA-Zeitschrift redaktionell erstellt und herausgegeben und das EU-Projekt MEPA-Online betreut, das zu Jahresbeginn startete. Im Berichtsjahr fanden ein 1-wöchiges Fachseminar, ein 1-wöchiger Grenzpolizeikurs und zwei Wochen des 12-wöchigen MEPA-Hauptkurses in Österreich statt. An sieben MEPA-Ausbildungsveranstaltungen nahmen insgesamt 22 österreichische Beamte teil.

Die Sicherheitsakademie ist Mitglied in der Vereinigung europäischer Polizeiakademien (AEPC - Association of European Police Colleges). Im Berichtsjahr war Österreich Mitgestalter der Schulleiterkonferenz, die in der Türkei ausgetragen wurde. An fünf AEPC-Ausbildungsveranstaltungen nahmen insgesamt 6 österreichische Beamte teil.

Im Rahmen des EU-Projekts BOMCA/CADAP (Border Management Programme for Central Asia/Central Asian Drug Action Programme) nimmt Österreich eine Koordinationsrolle ein und ist zentrale Ansprechstelle der Mitgliedsländer. Das BOMCA-Programm dient der finanziellen Unterstützung von Grenzmanagement in Zentralasien. Im Berichtsjahr wurden drei 1-wöchige Studienbesuche für 35 Grenzpolizeiverantwortliche aus den zentralasiatischen Staaten organisiert. Ein österreichischer Experte aus dem Bereich der Diensthundeabteilung wurde nach Kasachstan und Usbekistan entsandt. Sechs Studienreisen mit insgesamt 198 ausländischen polizeilichen Experten aus Deutschland, Frankreich, der Schweiz und den USA wurden betreut.

Die wechselseitige Entsendung von je sieben Teilnehmern zu Fortbildungsseminaren nach Bayern bzw Österreich wurde fortgesetzt. Fünf Delegationen (Rumänien, Sachsen, Schleswig-Holstein, China) mit insgesamt 25 Gästen wurden Kenntnisse über das österreichische Polizeiausbildungssystem vermittelt. 92 ausländische Beamte wurden zu Hospitationen, Praktika und Ausbildungsstudienfahrten in Österreich vermittelt und 13 Hospitanten (Frankreich, Russland, Ungarn, Polen, Schleswig-Holstein, Tschechien, Albanien, Rumänien) betreut.

Für insgesamt 161 ausländische Beamte (Albanien, Rumänien, Ungarn, Slowenien) wurden 12 Ausbildungsprojekte (Grenzschutz, organisierte Kriminalität, Pädagogik, Kriminalprävention, Sprach- und Führungskräfteausbildung) in Österreich (5) und im Ausland (7) durchgeführt.

Für 9 österreichische Verbindungsbeamte fand eine 10-wöchige Ausbildung statt.

4.5.5 Zentrum für Unterrichtsmedien

Die E-Learning-Plattform SIAK-Campus wird, ergänzend zum BMI-Intranet, seit Jahresbeginn 2007 auch im Internet präsentiert. Im Berichtsjahr wurden 13 Kurse angeboten. Ein Schwerpunkt lag bei den Schulungsmaßnahmen zur StPO-Neu.

Bei der Weiterentwicklung der didaktischen Gestaltung der E-Learning-Module wurde die Abbildung konkreter Arbeitsprozesse berücksichtigt.

4.5.6 Psychologischer Dienst

Die Personalauslese für den Sicherheitswachdienst erfolgt durch ein Auswahlverfahren, das auf die Feststellung der persönlichen und sozialen Kompetenz, die für die Verrichtung des Exekutivdienstes erforderlich ist, abzielt. Diesem Verfahren haben sich im Jahr 2007 insgesamt 2941 Bewerber (70,6 % Männer, 29,4 % Frauen) unterzogen. Bei sonstigen Auswahlverfahren wurden bei insgesamt 680 Bewerbern (sprengstoffsachkundige Organe, verdeckte Ermittler, szenekundige Beamte, E1-Beamte und Beamte von BIA, WEGA und EKO Cobra) psychologische Eignungsprüfungen durchgeführt.

Für Bedienstete der Verhandlungsgruppen, des Bundesasylamts, der Landesleitstellen, der Polizeianhaltezentren, der Einsatzeinheiten für die EURO 2008, des Einsatz- und Krisenkoordinationscenters (EKC) und des Büros für interne Angelegenheiten, für Dokumentenberater, Präventionsbeamte, szenekundige Beamte, Peer Support Betreuer, DVI-Team (Desaster Victim Identification), Psychologietrainer, Exekutivbeamte für Problemabschiebungen, Testleiter und Explorationsleiter für die E2c-Auslese wurden psychologische Schulungen durchgeführt.

Im Rahmen der psychologischen Betreuung und Beratung, einschließlich Debriefings, Langzeitbetreuungen und Konfliktmoderationen, wurden insgesamt 139,5 Beratungstage aufgewendet.

Im Rahmen von Projekten (EU, OSZE) wurde in Rumänien und Serbien an Ausbildungsveranstaltungen mitgearbeitet.

4.6 Technische Maßnahmen

4.6.1 Fahrzeugwesen

Im Berichtsjahr wurden insgesamt 90 Kraftfahrzeuge im Gesamtwert von € 1,900.000 beschafft.

Kraftfahrzeuge			Wasserfahrzeuge	
Stand	**Anzahl**	**zurückgelegte Kilometerzahlen**	**Stand**	**Anzahl**
01.01.2008	5029	133,500 000	01.01.2008	69
01.01.2007	5029	130,000 000	01.01.2007	69

4.6.2 Fernmelde- und Funktechnik

Im Berichtsjahr wurden auf dem Gebiet der Fernmelde- und Funktechnik folgende wesentliche Maßnahmen und Beschaffungen vorgenommen:

Telefonie und Leitstellen

- Integration der Stadtpolizeikommanden Meidling, Salzburg und Innsbruck in das interne Polizeitelefonnetz (PolPhone)
- Adaptierung/Neuerrichtung der Telefoninfrastruktur im EM-Stadion Klagenfurt, Bildungszentrum Marokkanerkaserne, BMI-Callcenter und Polizeianhaltezentrum Eisenstadt, in der Sicherheitsakademie, Sicherheitsdirektion Tirol und Posteninspektion Lenaupark, beim Einsatzkommando Cobra/AußenstelleWest, Unabhängigen Bundesasylsenat und Verkehrskontrollplatz Steinfeld, bei den Einsatzgruppen zur Bekämpfung der Straßenkriminalität in Mödling und Klagenfurt und den Flugeinsatzstellen Salzburg und Innsbruck
- Neuerrichtung der Landesleitzentrale Kärnten und der Stadtleitzentrale Klagenfurt
- Adaptierung der Landesleitzentrale Tirol

Funk

- Beschaffung von Funkgeräten und Zubehör für Niederösterreich und die Steiermark sowie diverse Dienststellen im Bundesministerium für Inneres
- Aufbau und Inbetriebnahme der zentralen Vermittlungseinrichtung (MSO) für das Digitalfunksystem BOS in Wien, Niederösterreich und Burgenland
- Beginn des Funknetzausbaus in Salzburg und Klagenfurt (EURO 2008)

4.6.3 Bewaffnung und kriminaltechnische Ausrüstung

Neben den laufenden Ergänzungsbeschaffungen diverser Ausrüstungsgegenstände, welche auf Grund von Beschädigungen und Verschleiß notwendig waren, wurden im Berichtsjahr folgende nennenswerte Beschaffungen und Sanierungsmaßnahmen vorgenommen:

Ausrüstungsgegenstände		
Munition (Standard, diverse Kaliber)	€	750.508,00
Sondermunition (diverse Kaliber)	€	58.475.81
Glock 17 (Pistolen-Set)	€	12.305,46
Ersatzteile, Zubehör für MZP 1 (Mehrzweckpistole)	€	8.484,45
Ersatzteile und Zubehör für Glock	€	90.082,19
ballistische Geschoßschutzwesten – Umrüstung/Adaptierung	€	20.284,42
GSOD-Vollkörperschutzausrüstung	€	80.718,97
GSOD-Schutzhelme P 100 F	€	47.938,17
GSOD-Abdrängstöcke	€	23.880,00
Tretgitter und Transportgestelle	€	73.086,07
Atemschutzmaskenprüfgerät samt Zubehör	€	21.525,09
Brandfluchthauben	€	3.813,26
OC-Abwehrspray MK-3 (Übungsdosen)	€	8.172,00
Einsatzmittel für Training	€	5.534,24
diverse Ersatzteile und Reparaturen	€	12.741,90
Erhaltungs- und Sanierungsmaßnahmen (Schießanlagen)		
Bundespolizeidirektion Wien	€	150.274,19
Landespolizeikommando Burgenland	€	7.500,00
Landespolizeikommando Kärnten	€	291,84
Landespolizeikommando Niederösterreich	€	15.428,68
Landespolizeikommando Oberösterreich	€	22.626,42
Landespolizeikommando Salzburg	€	104.671,08
Landespolizeikommando Steiermark	€	13.367,43
Landespolizeikommando Tirol	€	9.984,51
Beschaffung für EKO Cobra		
Munition, Sondermunition (diverse Kaliber)	€	53.506,78
Taser-Einsatzmodule	€	10.886,23
diverse Waffen	€	11.570,30
Titanhelme, Zubehör und Ersatzteile	€	45.958,08
Kugelschutz- und Splitterschutzmatten	€	8.172,00
Beschaffung für weitere Dienststellen		
Taser-Einsatzmodule – für Sicherheitsakademie	€	525,06
diverse Munition – für Zentrum für Sportangelegenheiten	€	10.002,29
ballistische Unterziehschutzwesten mit integriertem Stichschutz – für Bundeskriminalamt	€	3.664,42
gesamt	**€**	**1,685.979,34**

Unterstützung der Vergabeverfahren für die EURO 2008

820	GSOD-Vollkörperschutzausrüstung-Garnituren
2000	Stück Tiefschutz
1000	GSOD-Schutzhelme P 100 F
1000	Atemschutzmasken 3S-H-A
1000	Tragetaschen
4000	GSOD-Einsatzhandschuhe
1000	GSOD-Schutzschilde
125	ballistische Unterziehschutzwesten mit integriertem Stichschutz
180	Körperschlagschutz-Garnituren mit integriertem Stichschutz

4.7 Bauliche Maßnahmen

Im Berichtszeitraum wurden folgende nennenswerte Baumaßnahmen durchgeführt:

Behörde	Dienststelle	Baumaßnahmen
LPK Burgenland	AG Eisenstadt	Umbaumaßnahmen, Adaptierung
	PAZ II Eisenstadt	Adaptierung
	GPI Pamhagen	Erweiterung
	PI Draßmarkt	Erweiterung
	PI Pöttsching	Neuanmietung
	API Andau	Erweiterung
BPD Eisenstadt	PAZ I Gölbeszeile	Erweiterungs- und Sanierungsmaßnahmen
SiD Burgenland	AG Eisenstadt	Errichtung eines Gangportals
LPK Kärnten	PI Viktring	Erweiterung
	PI Paternion	Adaptierung
	Diensthundeinspektion Paternion	Adaptierung
	PI Villach-Auen	Neuanmietung
	LKA Kärnten - EGS	Neuanmietung
LPK Niederösterreich	PI Gänserndorf	Errichtung eines Flugdaches
	PKZ Drasenhofen	Adaptierung
	PAZ Schwechat	Umbaumaßnahmen
	PI Gablitz	Neuanmietung
	SPK Schwechat/PI Wiener Straße	Erweiterung
	PI Grafenwörth	Erweiterung
LPK Oberösterreich	SiD - LVT	Errichtung einer Schleuse
	PI Kirchdorf	Generalsanierung
	PI Engelhartszell	Erweiterung
	PI Weitersfelden	Neuanmietung
	PI Lenaupark-Melchiarstraße	Neuanmietung
LPK Salzburg	LKA Salzburg - Kriminaltechnik	Installation einer Absaugvorrichtung für Labor
	LKA Salzburg - Fahndung	Einbau einer Klimaanlage
	LPK Salzburg - Logistik	Büroumbau
	AG Alpenstraße	Erweiterung
	PI Altenmarkt	Dienststellenneubau
	PI Eugendorf	Erweiterung
	PI Itzling (Stadt Salzburg)	Erweiterung
SiD Salzburg	AG Hellbrunner Straße	Rückbaumaßnahmen

Behörde	Dienststelle	Baumaßnahmen
LPK Steiermark	PI Graz-Schmiedgasse	Generalsanierung
	PI Graz-Paulustorgasse	Adaptierung
	PI Pöllau	Neuanmietung
	PI Kapfenberg	Neuanmietung
LPK Tirol	PI Hötting SPK Innsbruck	Adaptierungsarbeiten und Herstellen der richtlinienmäßigen Schleusenlösung
	PI Innere Stadt SPK Innsbruck	Adaptierungsarbeiten, Herstellen der richtlinienmäßigen Schleusenlösung
	Lkw-Kontrollstelle Nauders	Errichtung
	LKA Tirol	Adaptierungsarbeiten
LPK Vorarlberg	LPK Bregenz	Torwache/Schleuse neu, Aufzüge, behindertengerechter Zugang
	PI Dornbirn	Adaptierung
BPD Wien	AG Schottenring 7-9	Errichtung eines Zutrittkontrollsystems für LVT
	AG Rossauer Lände	Errichtung eines Suchtgiftlabors
	AG Josef Holaubek Platz	Sanierungsmaßnahmen im Verkehrsamt
	AG Meidlinger Kaserne	Verlegung von PK Hufelandgasse und PI Breitenfurter Straße in Meidlinger Kaserne
	AG Wagramer Straße 89	Sanierung Verwahrungsraum
	AG Marokkaner Kaserne	Erweiterung und Sanierung der Sicherheitsakademie
	DASTA Hahngasse	Anmietung
	PI Leopoldsgasse	Generalsanierung
	PI Ausstellungsstraße	Erweiterung und Generalsanierung
	Polizeiinspektion Am Hof	Sanierungsarbeiten
	PI Hintere Zollamtsstraße	Erweiterung und Sanierung
	PI Simmeringer Hauptstraße	neue PI
	PI Otto Wagner Platz	Erweiterung und Sanierung

4.8 Auslandsbesuche und Besuche ausländischer Delegationen

Auslandsbesuche des Herrn Bundesminister für Inneres im Jahr 2007

14. bis 16. Januar 2007
Deutschland/Dresden
Informeller Rat (bilaterale Gespräche mit slowenischem und deutschem Innenminister)

12. Feber 2007
Brdo/Slowenien
Offizieller Besuch bei Innenminister Mate

15. Feber 2007
Brüssel
Rat Justiz und Inneres

15. Feber 2007
Brüssel
Treffen der Minister des Forums Salzburg vor dem JI-Rat

21. März 2007
München
Offizieller Besuch beim bayrischen Innenminister Beckstein

20. April 2007
Luxemburg
Rat Justiz und Inneres

17. Mai 2007
Bratislava
Offizieller Besuch bei Innenminister Kalinak

18. Mai 2007
Prag
Offizieller Besuch bei Innenminister Langer

04. Juni 2007
Bern
Offizieller Besuch bei Bundesrat Blocher

22. bis 23. Mai 2007
Rom
Offizieller Besuch bei Innenminister Amato

11. bis 12. Juni 2007
Luxemburg
Rat Justiz und Inneres

27. bis 30. Juni 2007
Westbalkantour

19. Juli 2007
Chisinau/Moldawien
Offizieller Besuch bei Premierminister Tarlev und Innenminister Papuc

20. Juli 2007
Bratislava
Ministertreffen zum Schengeninformationssystem SISone4all

24. August 2007
Sarajevo
Offizieller Besuch bei Sicherheitsminister Sadovic

3. bis 4. September 2007
Weimar
Quatrolaterale Ministerkonferenz (Deutschland, Österreich, Schweiz, Liechtenstein)

18.September 2007
Brüssel
Rat Justiz und Inneres

20.bis 21. September 2007
Pleven/Bulgarien
Ministerkonferenz im Rahmen des Forums Salzburg

01. bis 02. Oktober 2007
Lissabon
Informeller Rat

05. Oktober 2007
Potsdam
Integrationskonferenz

08. Oktober 2007
Besichtigung der slowakisch-ukrainischen Außengrenze mit Innenminister Kalinak

11. Oktober 2007
Hegeshalom/Ungarn
Treffen mit Innenminister Takács

22. bis 25. Oktober 2007
Arbeitsbesuch USA

6. November 2007
Mikulov/Tschechien
Offizieller Besuch bei Innenminister Langer

8. November 2007
Brüssel
Rat Justiz und Inneres

29. November 2007
Budapest
Gemeinsame Regierungssitzung Ungarn - Österreich

13. bis 14. Dezember 2007
Zürich
Offizieller Besuch bei Bundesrat Schmid (2. Anrainerstaatenkonferenz)

6. Dezember 2007
Brüssel
Rat Justiz und Inneres

20. Dezember 2007
St. Margarethen und Sopron
österreichisch-ungarische Grenzstelle St. Margarethen-Fertörakos (Schengenerweiterung)

20. Dezember 2007
Tschechien und Drasenhofen
Grenzübergang Drasenhofen (Schengenerweiterung)

22. Dezember 2007
Hegyeshalom
Grenzübertrittsstelle Hegyeshalom (Schengenerweiterung)

Besuche beim Herrn Bundesminister für Inneres im Jahr 2007

12. März 2007
Festakt MEPA (15 Jahre Mitteleuropäische Polizeiakademie)
Bilaterale Gespräche mit ungarischem Justizminister Petrétei,
slowenischem Innenminister Mate und slowakischem Innenminister Kalinak

13. März 2007
Offizieller Besuch von FDCS-Direktor Tscherkessow (russische Drogenkontrollbehörde)

16. März 2007
Offizieller Besuch des britischen Botschafters Malcolm Macgregor

21. März 2007
Offizieller Besuch der amerikanischen Botschafterin McCaw

22. März 2007
Bilaterales Treffen mit Schweizer Bundesrat Schmid
Quatrolaterales Treffen mit slowenischem Innenminister Mate,
luxemburgischem Justizminister Frieden und Schweizer Bundesrat Schmid

23. bis 24. März 2007
Trilaterales Gespräch
mit luxemburgischem Justizminister Frieden und slowenischem Innenminister Mate

28. März 2007
Antrittsbesuch des rumänischen Botschafters Corbea-Hoisie

24. April 2007
Antrittsbesuch des nigerianischen Botschafters Owoseni

02. Mai 2007
Antrittsbesuch des deutschen Botschafters Westdickenberg

02. Mai 2007
Offizieller Besuch des liechtensteinischen Innenministers Meyer

03. Mai 2007
Treffen mit luxemburgischem Justizminister Frieden

22. Mai 2007
Offizieller Besuch des albanischen Botschafters Ibrahimi

24. Mai 2007
Offizieller Besuch des slowenischen Innenministers Mate

06. Juni 2007
Offizieller Besuch des Belarus-Botschafters Sychov

13. Juni 2007
Offizieller Besuch des marokkanischen Botschafters Zniber

26. Juni 2007
IOM-Konferenz

5. Juli 2007
Police Cooperation Convention for South East Europe
(betreffend Umsetzung der Polizeikooperationskonvention für Südosteuropa)

11. bis 13. Juli 2007
Innsbruck
Tagung Forum Salzburg

17. Juli 2007
Offizieller Besuch des Interpol-Generalsekretärs Noble

21. August 2007
Treffen mit UNHCR-Vertreter Köfner (Leiter des UNHCR-Büros Wien)

30. August 2007
Offizieller Besuch des UNO-Flüchtlingskommissars António Guterres

05. September 2007
Treffen mit Direktor von Bethlenfalvy (IOM Wien)

12. September 2007
Schloss Wilhelminenberg
Quintolaterales Ministertreffen (Slowakei, Slowenien, Ungarn, Tschechien)

20. September 2007
Treffen mit österreichischem Botschafter Rendi (Botschafter in Israel)

05. November 2007
Offizieller Besuch des slowenischen Innenministers Mate in Spielfeld

12. November 2007
Offizieller Besuch des liechtensteinischen Innenministers Meyer

14. November 2007
Offizieller Besuch des kroatischen Innenministers Kirin

30. November 2007
Offizieller Besuch des bayrischen Innenministers Herrmann

5 MENSCHENRECHTSBEIRAT

Empfehlungen und veranlasste Maßnahmen

Im Jahr 2007 erstattete der Menschenrechtsbeirat insgesamt 24 Empfehlungen, qualifizierte Mindermeinungen wurden nicht abgegeben.

I. Sonderbericht zum Umgang staatlicher Institutionen mit Misshandlungsvorwürfen gegen Organe der Sicherheitsexekutive

1. **Der Beirat empfiehlt,** bei Misshandlungsvorwürfen gegen Organe der Sicherheitsexekutive eine Kopie des an die Staatsanwaltschaft (Erlass des BMI vom 10.11.2000, GZ 64.000/231-II/20/00) bzw an das Büro für interne Angelegenheiten (Erlass des BMI vom 05.03.2003, GZ 85.603/100-BIA/03) zu übermittelnden Berichtes gleichzeitig auch an die örtlich zuständige Kommission des Menschenrechtsbeirats zu übersenden.

Maßnahmen des Bundesministeriums für Inneres

Grundsätzlich bestehen gegen die Weitergabe einer Sachverhaltsdarstellung an den Menschenrechtsbeirat, analog den an die Staatsanwaltschaften übermittelten Berichten, keine Bedenken. Ab 2008 werden Sachverhaltsdarstellungen in Form eines Anfallsberichts an die Staatsanwaltschaft übermittelt. Gemäß dem diesbezüglich zu ergehenden Grundsatzerlass ist die Übermittlung einer Kopie des Anfallberichts an den Menschenrechtsbeirat vorgesehen. Die Verständigung der Kommissionen sollte gegebenenfalls durch den Beirat erfolgen.

II. Sonderbericht zur Gesundheitsversorgung in Schubhaft anlässlich des Todes von Yankuba C. im Polizeianhaltezentrum Linz

2. **Der Beirat empfiehlt** sicherzustellen, dass die Dienstaufsicht über Polizeiamtsärzte und Sanitäter verstärkt wahrgenommen wird.

Maßnahmen des Bundesministeriums für Inneres

Die Dienstaufsicht über die polizeiärztlichen Dienste ist in Richtlinien klar geregelt und liegt grundsätzlich im Verantwortungsbereich der Behördenleiter. Die fachliche Verantwortungsstruktur ist den chefärztlichen Diensten übertragen. Im Jahr 2007 wurden im Rahmen der Fach- und Dienstaufsicht verstärkt gemeinsame Kontrollen (Chefarzt des Bundesministeriums für Inneres und Organisationsabteilung) durchgeführt.

3. **Der Beirat empfiehlt** sicherzustellen,
   - dass eine eindeutige Verantwortungsstruktur in der medizinischen Betreuung von Schubhäftlingen geschaffen wird
   - dass eine Dokumentations- und Berichtsstruktur geschaffen wird, die durchgängige und nachvollziehbare Krankengeschichten gewährleisten kann
   - dass eine Dokumentations- und Berichtsstruktur geschaffen wird, bei der jede Untersuchung eindeutig einem Arzt zugeordnet werden kann
   - dass Schubhäftlingen eine dem Sozialversicherungssystem Österreichs entsprechende Heilbehandlung zukommt

   Maßnahmen des Bundesministeriums für Inneres
   Derzeit erfolgt die medizinische Dokumentation mittels Karteikarte. Die chefärztlichen Dienste werden laufend hinsichtlich der Wichtigkeit der ärztlichen Dokumentationen sensibilisiert. In der für 2008 geplanten elektronischen Anhaltedatei wird ein entsprechendes Tool für Sanitäter und Ärzte programmiert, um alle getroffenen (standardisierten) Verfügungen im Rahmen der Programmdokumentation abrufen zu können. Überdies sind Pflichtfelder konzipiert, die ausgefüllt werden müssen. Da der Verantwortliche sich im Programm anmelden muss, sind derartige Qualitätsmängel nahezu ausgeschlossen.

4. **Der Beirat empfiehlt sicherzustellen,** dass Polizeiamtsärzte, Sanitäter und als Verwaltungshelfer tätige Ärzte die rechtlichen Grundlagen für ihr Einschreiten gegenüber in Schubhaft angehaltenen Personen kennen.

   Maßnahmen des Bundesministeriums für Inneres
   Es wurde ein neues Kompendium der rechtlichen Grundlagen erstellt. Der Leitfaden wurde bei einer Tagung der Polizeiamts- und Honorarärzte vorgestellt, diskutiert und zur Verfügung gestellt.

5. **Der Beirat empfiehlt sicherzustellen,** dass die Krankengeschichte eines Schubhäftlings immer vollständig am tatsächlichen Aufenthaltsort verfügbar ist, wobei in den Fällen der Anschlussschubhaft bezüglich der in Justizanstalten angelegten Krankengeschichten das Einvernehmen mit dem Bundesministerium für Justiz hergestellt werden möge.

   Maßnahmen des Bundesministeriums für Inneres
   Nach Verlegungen werden Krankengeschichten, aufbauend auf den Anamnesebögen, neu erstellt. Sie stehen grundsätzlich im Aufenthalts-Polizeianhaltezentrum zur Verfügung. Bei Substitutionspatienten werden seitens des Bundesministeriums für Justiz Medikationslisten übermittelt. Mit dem Einsatz der Anhaltedatei wird der Empfehlung vollinhaltlich entsprochen. Aus dem EDV-System IVV der Strafvollzugsverwaltung werden Daten erhoben, die im Sanitäter-/Medizinertool zur Verfügung stehen. Die Krankengeschichten sind am jeweiligen Anhalteort aktuell abrufbar.

6. **Der Beirat empfiehlt sicherzustellen,** dass bei der medizinischen Betreuung von Schubhäftlingen eine personelle Trennung der Amtsärzte dahingehend erfolgt, dass einem Teil ausschließlich kurative, dem anderen ausschließlich begutachtende Tätigkeiten zukommen.

   Maßnahmen des Bundesministeriums für Inneres
   Die Möglichkeit einer Trennung von kurativer und gutachterlicher Tätigkeit wird im Rahmen einer Arbeitsgruppe einer Prüfung unterzogen.

7. **Der Beirat empfiehlt sicherzustellen,** dass Schubhäftlinge, bei denen die Voraussetzungen für die Überstellung in die medizinische Einrichtung des gerichtlichen Gefangenenhauses Wien (§ 78 Abs 6 FPG) nicht vorliegen oder die sich einer Untersuchung, Behandlung oder Ernährung verweigern, vor Eintritt einer zu befürchtenden schweren Gesundheitsbeeinträchtigung aus der Haft entlassen werden und die Nachbetreuung behördlich gewährleistet ist.

   Maßnahmen des Bundesministeriums für Inneres
   Der erste Teil der Empfehlung (keine Überstellung, wenn Voraussetzungen nicht vorliegen; Entlassung vor einer schweren Gesundheitsbeeinträchtigung) gibt den gesetzlichen Auftrag wieder, dem selbstverständlich gefolgt wird. Wird vom Arzt die Haftunfähigkeit festgestellt, ist die Person aus der Schubhaft zu entlassen. Auf Wunsch kann eine Kontaktperson verständigt bzw ein Telefonat ermöglicht und eine Wartemöglichkeit bis zur Abholung angeboten werden. In jedem Fall werden Entlassungsuntersuchungen durchgeführt. Dabei kann das Erfordernis einer intensiveren Nachbetreuung (zB in einem öffentlichen Krankenhaus) festgestellt und in der Folge veranlasst werden.

8. **Der Beirat empfiehlt zu veranlassen,** dass die Förderungsverträge über die Durchführung des Projekts Schubhaftbetreuung dahingehend adaptiert werden, dass die Schubhaftbetreuer gegenüber den Kommissionen des Beirates über die von ihnen im Einzelfall erbrachten Betreuungsleistungen auskunftspflichtig sind.

   Maßnahmen des Bundesministeriums für Inneres
   Zur Qualitätssicherung im Bereich der Schubhaftbetreuung scheint die Berichtspflicht gegenüber dem Fördergeber (BMI) ausreichend und angemessen. Der vorgeschlagenen generellen Erweiterung von Auskunftspflichten gegenüber den Kommissionen des Beirates kann angesichts der budgetären Möglichkeiten nicht zugestimmt werden. Eine direkte Auskunftserteilung würde für die Schubhaftbetreuung einen Zusatzaufwand darstellen, in Anbetracht der budgetären Möglichkeiten sollte jeglicher Zusatzaufwand vermieden werden. In Einzelfällen kann der Fördergeber allerdings entsprechende Auskünfte erteilen.

9. Der Beirat empfiehlt sicherzustellen,

- dass Förderungsverträge über die Durchführung des Projekts Schubhaftbetreuung nur mit Institutionen abgeschlossen werden, die nachweislich über die für die Aufgabenerfüllung erforderliche, insbesondere sozialarbeiterische und psychologische Expertise verfügen
- dass der Schubhaftbetreuung ausreichende finanzielle Mittel für eine fachgerechte Betreuung zur Verfügung gestellt werden

Maßnahmen des Bundesministeriums für Inneres

Das Bundesministerium für Inneres vergibt Förderverträge an Organisationen, die über Erfahrungen in der Schubhaftbetreuung verfügen und geschulte Personen einsetzen. Abgesehen von der fachlichen Eignung sind Vertrauensverhältnis und Arbeitsbasis zwischen den Mitarbeitern von Behörde, Polizeianhaltezentrum und Betreuungsinstitution von wesentlicher Bedeutung. Es besteht ein Bewusstsein für die Notwendigkeit der Erhöhung der finanziellen Mittel für die Schubhaftbetreuung. Regelmäßig wird um Erhöhung der budgetären Mittel angesucht. Mit der Einrichtung des EU-Rückkehrfonds wird eine Entspannung der finanziellen Situation erhofft. Anzustreben ist eine weitere Erhöhung von Synergien im Bereich sozialer Betreuung und Beratung hinsichtlich freiwilliger Rückkehr.

10. Der Beirat empfiehlt sicherzustellen, dass der amtsärztliche Dienst in allen Fällen der Verbringung eines Schubhäftlings in eine Sicherungszelle unverzüglich in Kenntnis gesetzt wird, damit dieser seine Verpflichtungen gemäß § 5b Abs 3 AnhO wahrnehmen kann.

Maßnahmen des Bundesministeriums für Inneres

Die Verständigung des polizeiamtsärztlichen Dienstes hat bei Verlegung eines jeden Häftlings, nicht nur bei Schubhäftlingen, zu erfolgen. Eine Sensibilisierung der Kommandanten der Behörden bzw der Polizeianhaltezentren ist im Rahmen von Dienstbesprechungen vorgesehen.

III. Elektroschockwaffe Taser

11. Der Beirat empfiehlt, die Erprobungsphase für die Einführung der Elektroschockwaffe Taser X26 bei den Sondereinheiten (EKO Cobra, WEGA, EGS) und durch geschulte Beamte in den Polizeianhaltezentren um mindestens ein halbes Jahr zu verlängern, wobei über jeden Abschuss der Waffe die Berichtspflicht an das Bundesministerium für Inneres uneingeschränkt aufrecht bleiben soll.

Maßnahmen des Bundesministeriums für Inneres

Nach Ablauf der einjährigen Erprobungsphase wird eine Evaluierung über alle Taser-Einsätze vorgenommen. Eine weitere Verlängerung des Erprobungszeitraums um mindestens ein halbes Jahr ist nicht angedacht.

12. **Der Beirat empfiehlt,** die Taser bis zum Ende der verlängerten Erprobungsphase keinen weiteren Organisationseinheiten zur Verfügung zu stellen.

Maßnahmen des Bundesministeriums für Inneres

Auf Grund der derzeit vorliegenden Einsatzerfahrungen ist die Einführung des Taser X26 als Dienstwaffe bei den Polizeianhaltezentren und bei den Organisationseinheiten WEGA (Wiener Einsatzgruppe), EGS (Einsatzgruppen zur Bekämpfung der Straßenkriminalität) und Einsatzkommando Cobra vorgesehen. Derzeit ist keine Ausweitung auf weitere Organisationseinheiten vorgesehen.

13. **Der Beirat empfiehlt,** in die Ergebnisse der Evaluierung auch die rechtliche Qualität der Argumentation der Dienstvorgesetzten für die Rechtfertigung der Waffeneinsätze, insbesondere bei der Verwendung als Kontaktwaffe, einzubeziehen und die Ergebnisse dieser Evaluierung dem Beirat mitzuteilen.

Maßnahmen des Bundesministeriums für Inneres

Die rechtliche Qualität der Argumentation der Dienstvorgesetzten für die Rechtfertigung der Waffeneinsätze, insbesondere bei der Verwendung als Kontaktwaffe, wird in die Evaluierung aller Waffengebrauchsfälle des Erprobungszeitraums einbezogen. Die Ergebnisse der Evaluierung werden dem Menschenrechtsbeirat mitgeteilt.

IV. Fremden- und Asylrecht

14. **Der Beirat empfiehlt,** auf der Grundlage des Fremdenrechtspakets 2005 im Vollzugsbereich der Fremdenpolizei- und Aufenthaltsbehörden bei der Ermittlung des entscheidungsrelevanten Sachverhaltes sowie bei der Entscheidung und ihrer Begründung die grundrechtlich gebotene Beachtung des Privat- und Familienlebens (Art 8 EMRK) der Bescheidadressaten durch praktikable Dienstanweisungen und entsprechende Fachaufsicht sicherzustellen.

Maßnahmen des Bundesministeriums für Inneres

Das Innenministerium nimmt seine Verantwortung durch Gesetze und Judikatur erläuternde und konkretisierende Erlässe laufend wahr. Zu den Schulungsmaßnahmen siehe Maßnahmen zu Empfehlung 15.

15. **Der Beirat empfiehlt,** auf Basis des Fremdenrechtspakets 2005 Organwaltern der Asyl-, Fremdenpolizei- und Aufenthaltsbehörden 1. Instanz die Judikatur des VfGH und VwGH laufend aufzubereiten und in regelmäßigen Schulungen die Implementierung der von den Höchstgerichten entwickelten Standards in deren Spruchpraxis sicherzustellen.

Maßnahmen des Bundesministeriums für Inneres

Das Innenministerium nimmt seine Verantwortung durch Gesetze und Judikatur erläuternde und konkretisierende Erlässe laufend wahr. Im Rahmen der quartalsmäßig stattfindenden Leiter II-Tagungen mit den Sicherheitsdirektionen werden die entsprechenden Informationen zur Judikaturentwicklung ausgetauscht. Im Zuge der Einführung des Fremdenrechtspaketes 2005 wurde ein eigenes Schulungskonzept erarbeitet, das dezentrale Schulungen für die Fremdenrechtsbehörden in den Bundesländern vorsah. Die Schulungen waren umfassend und mit Asylbehörde und Exekutive detailliert abgestimmt. Die Sicherheitsdirektionen führen fortdauernd Schulungen für die Fremdenpolizeibehörden durch. Thematische Schwerpunkte bei der Schulung im Jahr 2008 sind Art 8 EMRK und Qualität der Schubhaftbescheide, Vortragende sind auch Vertreter der Höchstgerichte und des Menschenrechtsbeirats.

Die Schulungen zum Niederlassungs- und Aufenthaltsgesetz wurden mit dem Ziel durchgeführt, möglichst viele Referenten persönlich zu erreichen. Die Schulungen erfolgten dezentral in allen Bundesländern. Die Schulungsmaßnahmen wurden bereits vor In-Kraft-Treten des Fremdenrechtspakets begonnen (22 Schulungen) und in den Jahren 2006 und 2007 fortgesetzt. Darüber hinaus wurden zahlreiche Informationsveranstaltungen zum Niederlassungs- und Aufenthaltsgesetz und Schulungen für Verbindungsbeamte und Sicherheitsakademie durchgeführt.

Das Bundesasylamt stellte ein umfassendes Aus- und Fortbildungsprogramm zusammen. Sämtliche Fortbildungsmaßnahmen im Jahr 2007 hatten einen Schwerpunkt zur GFK (Genfer Flüchtlingskonvention) und EMRK (Europäische Menschenrechtskonvention). Die höchstgerichtliche Judikatur wird seit Jahren systematisch analysiert, aufbereitet weitervermittelt und umgesetzt. Bereits im Herbst 2006 wurde für Referenten des Bundesasylamts die Prüfung zu Art 8 EMRK schematisch aufbereitet und dieser Themenbereich als verfahrensrechtlicher Schwerpunkt in den Organisationseinheiten des Bundesasylamts verankert. Im Sommer 2007 wurde eine interne Arbeitsgruppe zur Aufbereitung neuer Trends in internationaler und nationaler Judikatur zu Art 8 EMRK eingerichtet. Folgende Maßnahmen wurden getroffen:

- Gesonderte Schulungsmaßnahmen in Form von zwei Art 8 EMRK-Workshops im Dezember 2007.
- Erstellung und Durchführung eines verpflichtenden, generellen E-Learnings zu Art 8 EMRK im Jänner 2008 für sämtliche verfahrensführende Mitarbeiter, die vorab einen umfassen Reader zum E-Learning mit Lernmaterial bekamen. Der Reader wurde auch der Fremdenpolizei zur Verfügung gestellt.

In Anbetracht der angeführten Initiativen wird seitens des Innenministeriums die Empfehlung des Menschenrechtsbeirats bereits zum Zeitpunkt der Beschlussfassung als umgesetzt betrachtet, jedenfalls aber erfolgt eine intensive Weiterführung durch die getroffenen Maßnahmen.

16. **Der Beirat empfiehlt,** auf der Grundlage des Fremdenrechtspakets 2005 in Fällen, in denen die Verhängung und Durchsetzung von aufenthaltsbeendenden Maßnahmen eine Grundrechtsverletzung verwirklichen würde, einer Anregung zur Erteilung einer humanitären Aufenthaltsbewilligung durch die sachlich und örtlich zuständige Aufenthaltsbehörde die Zustimmung zu erteilen.

Maßnahmen des Bundesministeriums für Inneres

Der VwGH hat in mehreren Erkenntnissen (vgl Erkenntnis GZ 2006/18/0020 vom 15.03.2006) ausgesprochen, wann die Voraussetzungen für die Erteilung eines Aufenthaltstitels aus humanitären Gründen vorliegen bzw nicht vorliegen (GZ 2006/21/0060 vom 25.04.2006). Ein besonders berücksichtigungswürdiger Fall liegt insbesondere vor, wenn der Fremde einer Gefahr gemäß § 50 FPG oder einer aktuellen besonderen Gefährdung oder Notlage ausgesetzt ist (vgl GZ 2006/21/0060) und überdies, wenn - ausnahmsweise - ein aus Art 8 EMRK abzuleitender Anspruch auf Familiennachzug besteht. Darüber hinaus nach dem Gesetzeswortlaut selbst noch im Falle von Zeugen und Opfer von Menschenhandel oder grenzüberschreitendem Prostitutionshandel. Die vorübergehende Unmöglichkeit der Durchführung von aufenthaltsbeendenden Maßnahmen stellt nach der höchstgerichtlichen Judikatur keinen humanitären Grund iSd §§ 72 ff NAG dar. Der Empfehlung kann, insoweit sie Rechtslage und Rechtsprechung widerspricht, nicht gefolgt werden.

17. **Der Beirat empfiehlt,** auf der Grundlage des Fremdenrechtspakets 2005 Kriterien festzulegen, in welchen die Asylbehörden über die humanitäre Klausel des Art 15 Dublin II-VO hinaus angewiesen werden, einen Antrag auf internationalen Schutz trotz formaler und materieller Unzuständigkeit Österreichs inhaltlich zu prüfen.

Maßnahmen des Bundesministeriums für Inneres

Die Behörde macht vom Selbsteintrittsrecht Gebrauch, insbesondere dann, wenn die Überstellung eine Gefahr der Verletzung von Art 3 oder 8 EMRK darstellen würde. In Berichten, in welchen die Anwendung der Art 3 oder Art 15 Dublin II-Verordnung analysiert wurde, wird Österreich als Positivbeispiel hervorgehoben.

In diesem Zusammenhang darf auf den Annex zum Evaluierungsbericht der Europäischen Kommission vom 06.06.2007 (S 21, 22) verwiesen werden, wonach *"... manche MS wie AT bei einer etwaigen Gefährdung von Art 3 EMRK vom Selbsteintrittsrecht Gebrauch machen"* und *"... manche MS wie zB AT hinsichtlich der Anwendung von Art 15 der Ansicht sind, dass trotz fakultativer Anwendbarkeit der humanitären Klausel die Nichtzusammenführung von Familienangehörigen zu einer Verletzung von Art 8 EMRK führen kann".*

Zudem wird im Rahmen des UNHCR-Evaluierungsberichts zur Dublin II-Verordnung vom 20.04.2006 (S 30, 34) betreffend die Anwendung von Art 3 Abs 2 und 15 angemerkt, dass in Österreich bei Gefährdung von Art 3 oder 8 EMRK von der so genannten Souveränitätsklausel Gebrauch gemacht wird. Einer Kriteriendefinition wird grundsätzlich positiv gegenüber gestanden, allerdings ausschließlich auf vereinheitlichter europäischer Ebene. Beginnend mit Herbst, hat sich Österreich laufend in die Beratungen zur vorliegenden Evaluierung der Dublin II-Verordnung für die Erarbeitung solcher Kriterien eingebracht und wird dies auch in Zukunft tun. Ein Festlegen zahlreicher Ausnahmekriterien für ein Selbsteintrittsrecht würde jedoch den Prinzipien der Dublin II-Verordnung, insbesondere der klaren Zuständigkeitsregelung sowie dem Prinzip, dass der Asylantrag in einem zuständigen Mitgliedstaat geprüft werden soll, widersprechen.

18. **Der Beirat empfiehlt,** auf der Grundlage des Fremdenrechtspakets 2005 Schubhaft von Asylwerbern durch Ausbau der Möglichkeiten der Unterbringung im gelinderen Mittel zu vermeiden und die Betreuung von Asylwerbern im gelinderen Mittel zu verstärken.

Maßnahmen des Bundesministeriums für Inneres

Auf regionaler Ebene und Bundesebene werden Bestrebungen unternommen, in Zusammenarbeit mit privaten Einrichtungen gelindere Mittel zur Verfügung zu stellen. Es wird darauf hingewiesen, dass sich die Anwendung des gelinderen Mittels im Jahr 2006 im Verhältnis zur Schubhaft vervielfacht hat. In dieser Sache wird für das Jahr 2008 geprüft, auch Mittel des Rückkehrfonds heranzuziehen.

19. **Der Beirat empfiehlt,** im Bereich des Fremdenrechts die legistischen Vorbereitungen dafür zu treffen, dass durch die Regelung von Schnittstellen zwischen Asyl und Niederlassungsrecht die Achtung des Privat- und Familienlebens (Art 8 EMRK) von integrierten Drittstaatsangehörigen gewährleistet ist.

Maßnahmen des Bundesministeriums für Inneres

Das Erfordernis legistischer Vorbereitungsmaßnahmen kann nicht erkannt werden, da Art 8 EMRK bereits nach derzeit geltender Rechtslage sowohl im NAG als auch AsylG (sowie im FPG) verankert ist (vgl § 11 Abs 3 NAG oder § 10 Abs 2 Z 1 AsylG), sodass bei einer Interessensabwägung jedenfalls die vom Europäischen Gerichtshof für Menschenrechte (EGMR) aufgestellten Kriterien zum Tragen kommen. Somit ist sichergestellt, dass von den Niederlassungs- und Asylbehörden strengstens zu prüfen ist, ob durch ein Erkenntnis auf unzulässige Weise in das Recht des Betroffenen auf Achtung seines Privat- und Familienlebens gemäß Art 8 EMRK eingegriffen würde. Jeder Einzelfall wird von der zuständigen Behörde erster Instanz geprüft, wobei die jeweiligen besonderen Umstände individuell berücksichtigt werden und eine Gesamtschau des jeweiligen Falles vorgenommen wird. Falls die hiezu vorzunehmende Abwägung zwischen den öffentlichen Interessen und denen des Betroffenen eine unzulässige Verletzung des Art 8 EMRK ergeben sollte, ist in grundrechtskonformer Interpretation der Erteilungs- bzw Ausweisungstatbestände der Aufenthaltstitel zu erteilen bzw von einer Ausweisung Abstand zu nehmen. Ein Änderungsbedarf wird daher nicht gesehen, zumal die aktuelle Regelung den politischen Entwicklungen auf nationaler und europäischer Ebene Rechnung trägt.

20. **Der Beirat empfiehlt,** im Bereich des Fremdenrechts die legistischen Vorbereitungen dafür zu treffen, dass der Schutz des Privat- und Familienlebens gemäß § 66 Abs 2 FPG auf alle Fälle der Ausweisung, insbesondere auch auf die Fälle des § 53 FPG, explizit ausgeweitet wird.

Maßnahmen des Bundesministeriums für Inneres

Um für die Ausweisung sachgerechte Lösungen zu ermöglichen, knüpfen die Ausweisungstatbestände des FPG am jeweiligen Aufenthaltsstatus des Fremden an. Die Unterscheidungen sind wichtig, weil

- nur bei rechtmäßigem Aufenthalt (§ 54 Abs 1 FPG) die Garantien des 7. ZPEMRK (Zusatzprotokoll zur Europäischen Menschenrechtskonvention) zu gewährleisten sind (aufschiebende Wirkung der Berufung)
- bei rechtmäßigem Aufenthalt auf Grund eines Einreisetitels (§ 53 Abs 2 FPG) die Rechte aus Privat- und Familienverhältnissen in den Hintergrund treten
- bei rechtmäßigem Aufenthalt auf Grund eines Aufenthaltstitels den Privat- und Familienverhältnissen besondere Bedeutung zukommt und überdies die Harmonisierung mit der Entscheidung über die Erteilung eines weiteren Aufenthaltstitels gewährleistet werden muss (§ 25 NAG)

21. **Der Beirat empfiehlt,** im Bereich des Fremdenrechts die legistischen Vorbereitungen dafür zu treffen, dass die Inlandsantragstellung nach dem NAG für drittstaatsangehörige Ehegatten von österreichischen Staatsbürgern, EWR-Bürgern und Schweizer Bürgern iSd § 47 Abs 1 NAG unabhängig vom Aufenthaltsstatus der Fremden im Zeitpunkt der Antragstellung zugelassen wird (diesbezügliche Rückkehr zur Regelung des FRG 1997).

Maßnahmen des Bundesministeriums für Inneres

VfGH[1] und VwGH[2] haben mehrfach in ständiger Rechtsprechung die verfassungsrechtliche Unbedenklichkeit des Prinzips der Auslandsantragsstellung festgestellt. Auch wird darauf hingewiesen, dass das NAG in Entsprechung der gemeinschaftsrechtlichen Vorgaben (Richtlinie 2004/38/EG des Europäischen Parlaments und des Rates vom 29.04.2004 über das Recht der Unionsbürger und ihrer Familienangehörigen, sich im Hoheitsgebiet frei zu bewegen und aufzuhalten) zwischen Angehörigen von freizügigkeitsberechtigten und nicht freizügigkeitsberechtigten österreichischen Staatsbürgern, EWR-Bürgern und Schweizern differenziert. Diese - gemeinschaftsrechtlich gebotene - Differenzierung zwischen freizügigkeitsberechtigten und nicht freizügigkeitsberechtigten EWR-Bürgern wurde ebenfalls durch höchstgerichtliche Judikatur als zulässig anerkannt.[3] Eine Reformbedürftigkeit des Gesetzes wird daher verneint.

22. **Der Beirat empfiehlt,** im Bereich des Fremdenrechts die legistischen Vorbereitungen dafür zu treffen, dass die Schubhafttatbestände des § 76 Abs 2 FPG ersatzlos entfallen.

Maßnahmen des Bundesministeriums für Inneres

Der VfGH hat alle bisherigen Beschwerden abgewiesen und die Schubhaft gemäß § 76 Abs 2 FPG als verfassungskonform qualifiziert. Änderungsbedarf kann daher nicht erkannt werden.

23. **Der Beirat empfiehlt,** im Bereich des Fremdenrechts die legistischen Vorbereitungen dafür zu treffen, dass für den Freiheitsentzug durch Anhaltung in Schubhaft ein obligatorisches Haftprüfungsverfahren durch die Unabhängigen Verwaltungssenate (1. Haftprüfung nach 14 Tagen) eingerichtet wird.

Maßnahmen des Bundesministeriums für Inneres

Eine obligatorische UVS-Prüfung wird nicht für notwendig erachtet, da die bestehenden Rechtsschutzmechanismen ausreichend sind, um dem Fremden seine Rechte zu gewährleisten.

V. Dringlichkeitsbericht Allam Y.

24. **Der Beirat empfiehlt,** im Fall des sudanesischen Staatsangehörigen Allem Y. die Souveränitätsklausel der Dublin II-Verordnung in Anspruch zu nehmen und den Antrag auf internationalen Schutz von der österreichischen Asylbehörde prüfen zu lassen.

Maßnahmen des Bundesministeriums für Inneres

Der Asylantrag von Allem Y. wurde zugelassen.

[1] Vgl VfSlg 14.747/1997, 16.939/2003 sowie B 1230,1239/06-5 vom 04.10.2006 und B 1230,1239/06-8 vom 19.10.2006, B 898/06-10 vom 26.09.2006, B 1462/06-10 vom 13.10.2007

[2] Vgl etwa VwGH-Erkenntnis 2007/18/0015 vom 27.03.2007, 2007/18/0036 vom 13.02.2007, 2006/18/0414 vom 30.01.2007, 2006/18/0015 vom 27.03.2007

[3] VwGH-Erkenntnis 2002/21/0028 vom 28.06.2006, VwGH-Erkenntnis 2006/18/0414 vom 30.01.2007

6 MIGRATIONSWESEN

6.1 Aufenthaltswesen

Das Niederlassungs- und Aufenthaltsgesetz (NAG) trat am 01.01.2006 in Kraft. Es regelt die Erteilung, Versagung und Entziehung von Aufenthaltstiteln an Personen, die sich länger als sechs Monate in Österreich aufhalten oder aufhalten möchten. Aufenthalte von einer kürzeren Dauer als sechs Monate unterliegen dem FPG.

Drittstaatsangehörige, die bloß eine vorübergehende Erwerbstätigkeit im Bundesgebiet ausüben möchten (Saisoniers, Erntehelfer), benötigen keinen Aufenthaltstitel, sondern erhalten nach Erteilung einer arbeitsmarktrechtlichen Bewilligung ein Aufenthalts-Reisevisum nach dem Fremdenpolizeigesetz 2005.

Die Zuständigkeit zur Entscheidung über alle Anträge auf Aufenthaltstitel liegt beim Landeshauptmann bzw bei den Bezirksverwaltungsbehörden. Alle Aufenthaltstitel nach dem NAG gelten als Identitätsdokumente.

Für EWR-Bürger und deren Angehörige werden so genannte Dokumentationen (Anmeldebescheinigungen, Lichtbildausweise, Daueraufenthaltskarten) ausgestellt.

Die Höchstzahl der quotenpflichtigen Erstniederlassungsbewilligungen für das Jahr 2007 wurde auf 6870 (2006: 7000) festgelegt. Für befristet beschäftigte Fremde dürfen bis zu 7500 (2006: 7500), für Erntehelfer bis zu 7000 Beschäftigungsbewilligungen (2006: 7000), mit denen ein Anspruch auf Einreise- und Aufenthaltsrecht nach § 24 FPG verbunden ist, erteilt werden.

Mit Stand 31.12.2007 waren 454 996 Fremde im Besitz eines aufrechten Aufenthaltstitels (Aufenthaltstitel nach dem NAG, noch gültige Aufenthaltserlaubnisse nach dem FrG und Aufenthaltsbewilligungen nach dem Aufenthaltsgesetz).

Gegliedert nach Nationalität, nehmen Staatsangehörige von Serbien (27,34 %) den ersten Rang ein, gefolgt von der Türkei (20,88 %) und Bosnien-Herzegowina (20,41 %).

Im Jahr 2007 wurden insgesamt 55 486 Erstaufenthaltstitel und Dokumentationen erteilt.

6.2 Asylwesen

Im Jahr 2007 stellten insgesamt 11921 Fremde (2006: 13349) einen Antrag auf Gewährung von Asyl. Die Asylwerber kommen aus 98 Ländern (2006: 98), wobei 22,4 % aller Antragsteller aus der Russischen Föderation (2676 Personen) und 14,8 % aus Serbien (1760 Personen) stammen.

Im Berichtsjahr wurden 16047 Verwaltungsverfahren (2006:15488) abgeschlossen. Insgesamt 5197 Verfahren (2006: 4063) endeten mit der Gewährung von Asyl, in 6646 Fällen (2006: 5867) erging eine ablehnende Entscheidung.

Die zehn antragsstärksten Nationen ergeben einen Anteil von 71,63 % aller Asylanträge.

Asylanträge 2007 Reihung der zehn antragsstärksten Nationen				
Nation	Anträge 2007	Entscheidungen 2007 positiv	Entscheidungen 2007 negativ	Anträge 2006
Russische Föderation	2676	2633	542	2441
Serbien	1760	240	1759	2515
Afghanistan	761	497	151	699
Türkei	659	195	531	668
Moldawien	545	13	160	902
Irak	472	215	96	380
Somalia	467	191	41	183
Armenien	405	135	196	350
Georgien	400	56	480	564
Nigeria	394	20	514	421

6.3 Bundesbetreuung für Asylwerber

Die durch den Bund gewährte Versorgung richtet sich nach dem GVG-B 2005 (Grundversorgungsgesetz – Bund 2005), mit dem die Grundversorgung von Asylwerbern im Zulassungsverfahren und bestimmten anderen Fremden geregelt wird.

Mit Stichtag 29.12.2006 befanden sich insgesamt 1162 Personen in den vier Betreuungseinrichtungen des Bundes (Traiskirchen, Thalham, Bad Kreuzen, Reichenau).

Mit 28.12.2007 befanden sich in den Betreuungseinrichtungen des Bundes insgesamt 957 Personen.

6.4 Grundversorgung

Am 01.05.2004 trat die Vereinbarung (Grundversorgungsvereinbarung) zwischen Bund und Ländern gemäß Artikel 15a B-VG über gemeinsame Maßnahmen zur vorübergehenden Grundversorgung für hilfs- und schutzbedürftige Fremde (Asylwerber, Asylberechtigte, Vertriebene und andere aus rechtlichen oder faktischen Gründen nicht abschiebbare Menschen) in Kraft.

Die Grundversorgung stellt die Unterbringung, Verpflegung und medizinische Versorgung für hilfs- und schutzbedürftige Fremde sicher, sieht die Bezahlung eines monatlichen Taschengeldes vor und beinhaltet Maßnahmen zur sozialen und gesundheitlichen Betreuung.

Mit 31.12.2007 waren 24668 hilfs- und schutzbedürftige Fremde (31.12.2006: 28031) im Rahmen dieses Versorgungsmodells untergebracht (-12 %).

Die Verteilung erfolgt gemäß festgesetzter Länderquoten, welche sich nach der Bevölkerungszahl des jeweiligen Bundeslandes bemessen.

Verteilung per Stichtag 31.12.2007						
Bundesland	Iststand	Quote	Sollstand	Quoten-erfüllung	Quotenab-weichung absolut	Quotenab-weichung %
Burgenland	835	3,4553%	852	97,96	- 17	-2,04
Kärnten	981	6,9632%	1718	57,11	- 737	-42,89
Niederösterreich	4852	19,2434%	4747	102,21	105	2,21
Oberösterreich	4693	17,1372%	4227	111,01	466	11,01
Salzburg	1388	6,4168%	1583	87,69	- 195	-12,31
Steiermark	3194	14,7301%	3634	87,90	- 440	-12,10
Tirol	1469	8,3849%	2068	71,02	- 599	-28,98
Vorarlberg	1018	4,3702%	1078	94,43	- 60	-5,57
Wien	6238	19,2990%	4761	131,03	1477	31,03
gesamt	24668					

6.5 Integration

6.5.1 Asylberechtigte (Flüchtlinge)

Im Berichtsjahr wurde 5197 Personen die Flüchtlingseigenschaft zuerkannt. 445 Personen wurden zum Spracherwerb in die vier Integrationswohnhäuser des Innenministeriums in Niederösterreich (Vorderbrühl), Oberösterreich (Haid) und Wien (Kaiserebersdorf, Nussdorfer Straße) aufgenommen.

Die Integrationswohnheime werden vom Österreichischen Integrationsfonds im Auftrag des BMI geführt. Der durchschnittliche Aufenthalt in den Integrationswohnhäusern beträgt 12 Monate und dient der Unterstützung der Integration. In 11 Integrations- und Deutschkursen wurden Flüchtlinge geschult und im Anschluss auf Arbeitsplätze vermittelt. Die Kurse schaffen die Voraussetzungen für eine Arbeitsaufnahme, da neben der Sprachausbildung und der Integrationsschulung eine spezielle Berufsvorbereitung stattfindet. Bei dieser Berufsvorbereitung werden Berufsbilder erarbeitet, Bewerbungsunterlagen erstellt und Vorstellungsgespräche trainiert. Die angebotene Kinderbetreuung ermöglicht auch Frauen, an den Kursen teilzunehmen. Des Weiteren wurden 13 Alphabetisierungs-, 10 Mutter-Kind- und 8 Kommunikationskurse durchgeführt. Für Volks- und Hauptschulkinder wurden Deutschkurse finanziert.

Im Rahmen der EFF-Kofinanzierung wurden im psychotherapeutischen Bereich, in der Beratung und Krisenintervention sowie in der Integration traumatisierter Flüchtlinge mehrere Projekte umgesetzt und Deutschkurse abgehalten.

6.5.2 Beirat für Asyl- und Migrationsfragen

Die Aufgaben des Beirats für Asyl- und Migrationsfragen sind im § 18 NAG normiert. Der Beirat für Asyl- und Migrationsfragen besteht aus 23 Mitgliedern, die ihre Funktion ehrenamtlich ausüben. Der Vertreter des Österreichischen Integrationsfonds führt im Beirat für Asyl- und Migrationsfragen den Vorsitz und hat bei Stimmengleichheit die entscheidende Stimme.

Kernaufgabe des Beirats ist die Beratung des Bundesministers für Inneres zu konkreten Asyl- und Migrationsfragen, insbesondere zur Durchführung und Finanzierung von Maßnahmen der Integrationsförderung.

Im Berichtsjahr wurden im Juni und im Dezember Arbeitssitzungen abgehalten.

Die Schwerpunkte der Junisitzung waren Integration und Arbeitsmarkt, die Vorstellung des Integrationskonzeptes Tirol sowie Informationen betreffend Rückkehr- und Außengrenzenfonds, Solidaritätsfonds EFF (Europäischer Flüchtlingsfonds) und EIF (Europäischer Integrationsfonds). Zu den Themenbereichen referierten Experten des Bundesministeriums für Inneres und Fachleute der Wissenschaft und Länder.

Die Dezembersitzung widmete sich den Schwerpunkten neue Steuerungsstrategien und Qualitätsmanagement des Bundesasylamts, dem Abbau offener Verfahren beim Unabhängigen Bundesasylamt, den Informationen betreffend der Einrichtung des Asylgerichtshofes, der Integrationsplattform der Bundesregierung und dem Bericht der Geschäftsstelle über die Sammlung von Unterlagen zum Bleiberecht in europäischen Ländern. Die Themenbereiche wurden von Experten des Innenministeriums referiert.

Das komplexe Thema Bleiberecht wird auch für die kommenden Sitzungen auf der Tagesordnung bleiben und weiterhin einen Arbeitsschwerpunkt bilden.

6.6 Migration

6.6.1 Rückkehrhilfe

Gemeinsam mit den von der EU-Kommission im Rahmen des Europäischen Flüchtlingsfonds zur Verfügung gestellten Mitteln wurden zehn Rückkehrprojekte gefördert. Der Schwerpunkt der verstärkten Rückkehrberatung in der Schubhaft wurde mit fünf Projekten fortgesetzt. Das Pilotprojekt für Moldawien in Zusammenarbeit mit der Austrian Development Agency (ADA) und der Internationalen Organisation für Migration (IOM) wurde erfolgreich weitergeführt.

Im Jahr 2007 kehrten mit Hilfe der Projekte 2164 Personen freiwillig in ihre Herkunftsländer zurück. Während sich die Projektnehmer in erster Linie auf Rückkehrberatung, Unterbringung bis zur Abreise und Beschaffung von Dokumenten, im Bedarfsfall auch auf Hilfestellung zur Reintegration im Herkunftsland, konzentrierten, führte die IOM die Organisation der Heimreise durch.

IOM-Statistik Freiwillige Rückkehr		
Jahr	Personen	Veränderung in %
2000	194	
2001	355	83 %
2003	878	147 %
2003	1063	21 %
2004	1158	9 %
2005	1406	21 %
2006	2189	51 %
2007	2164	-1 %

Rückkehrnationen 2007 (zehn stärksten Nationen)	
Herkunftsland	Personen
Serbien	703
Moldawien	163
Russland	152
Türkei	142
Ukraine	130
Georgien	82
Mazedonien	81
Rumänien	81
Mongolei	74
Indien	60

6.6.2 Auswanderung

Mit Unterstützung des Bundesministeriums für Inneres wanderten im Jahr 2007 insgesamt 3997 Personen (aus dem Kreis der Personen mit subsidiärem Schutz bzw Asylwerber) aus. Zielländer waren die Vereinigten Staaten (3985 Personen) und Australien (12 Personen). Die Auswanderung erfolgte im Rahmen von Resettlement-Programmen der Zielländer, die Kosten wurden von den aufnehmenden Staaten getragen.

6.7 Fremdenwesen

6.7.1 Ratsarbeitsgruppen

Im Bereich der Ratsarbeitsgruppe Migration und Rückführung wurde die im Jahr 2006 begonnene Diskussion des Vorschlags für eine Richtlinie des Europäischen Parlaments und des Rates über gemeinsame Normen und Verfahren in den Mitgliedstaaten zur Rückführung illegal aufhältiger Drittstaatsangehöriger weitergeführt.

Die Arbeiten an einem Vorschlag für eine Richtlinie des Europäischen Parlaments und des Rates über Sanktionen gegen Personen, die Drittstaatsangehörige ohne legalen Aufenthalt beschäftigen, wurden aufgenommen und mittlerweile in zwei Lesungen abgehandelt.

Im Bereich der Ratsarbeitsgruppe Visa wurde unter anderem die Umsetzung des Visainformationssystems (VIS) als System für den Austausch von Visadaten und der Ausbau der Visumstrategie vorangetrieben und seitens des Europäischen Parlaments bereits beschlossen. Österreich beteiligte sich im Berichtsjahr aktiv an der Errichtung gemeinsamer Visumannahmestellen in Chisinau (Moldawien) und Podgorica (Montenegro).

Das Abkommen über die Erleichterung der Ausstellung von Visa für EU-Bürger und für Staatsangehörige der Russischen Föderation trat am 01.06.2007 in Kraft. Visaerleichterungsabkommen wurden auch mit der Ukraine, Moldawien, Albanien, Serbien, Montenegro, Mazedonien und Bosnien-Herzegowina abgeschlossen (In-Kraft-Treten 01.01.2008). Gegenstand dieser Abkommen sind Erleichterungen bei der Ausstellung von Visa für einen kurzfristigen Aufenthalt (zB feste Visumgebühren, Befreiung von Visumgebühren für bestimmte Personenkategorien, Erleichterungen hinsichtlich Unterlagen zum Reisezweck, Visumfreiheit für Inhaber von Diplomatenpässen).

Im Bereich der Ratsarbeitsgruppe Grenzen lag der Schwerpunkt der Arbeiten bei der Ausarbeitung einer Verordnung über die Bildung von Soforteinsatzteams für Grenzsicherungszwecke bei außergewöhnlichen Ereignissen auf Grund eines entsprechenden Kommissionsvorschlags. Die Arbeiten wurden unter deutscher Präsidentschaft zum Abschluss gebracht. Die Verordnung (EG) Nr 863/2007 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 11.07.2007 über einen Mechanismus zur Bildung von Soforteinsatzteams für Grenzsicherungszwecke (Rabit-VO) trat am 20.08.2007 in Kraft. Demgemäß war eine Änderung der Frontex-Verordnung notwendig. Die Aufgaben der Grenzschutzagentur wurden entsprechend abgeändert und erweitert. Die Rabit-VO soll die Möglichkeit eröffnen, auf Ansuchen eines oder mehrerer Mitgliedstaaten nach Ausschöpfung aller eigenen Mittel bei außergewöhnlichen Ereignissen an den Außengrenzen in personeller Hinsicht, aber auch technischer Natur Unterstützung durch andere Mitgliedstaaten im Wege von Frontex anzufordern. Alle Mitgliedstaaten sind verpflichtet, eine entsprechende Anzahl von Beamten für den nationalen RABIT-Pool zu benennen, die tatsächliche Entsendung der Beamten erfolgt jedoch freiwillig. Koordinationsbeamte von Frontex fungieren als Bindeglied zwischen dem Einsatzstaat und der Grenzschutzagentur und überwachen die Einhaltung des Operationsplans. Die Schaffung dieser Verordnung stellt einen ersten Schritt in Richtung eines gemeinsamen europäischen Grenzschutzes dar.

In der Ratsarbeitgruppe CIREFI wurde die im Rahmen der österreichischen Präsidentschaft 2006 initiierte bessere Vergleichbarkeit und zeitnahere Übermittlung der vorgelegten Migrationsdaten der Mitgliedstaaten fortgeführt.

Im Bereich der Ratsarbeitsgruppe Schengen-Evaluierung wurden die während der EU-Ratspräsidentschaft Österreichs begonnenen Evaluierungen der neuen Schengenstaaten abgeschlossen. Das Schengeninformationssystem SISOne4all wurde mit Unterstützung Österreichs erfolgreich implementiert. Gemeinsam wurden jene Beschlüsse vorbereitet, um mit 21.12.2007 die erfolgreiche Erweiterung des Schengenraums um insgesamt neun weitere Mitglieder zu realisieren.

6.7.2 EU-Finanzierungsprogramme

Mit den Entscheidungen des Europäischen Parlaments und des Rates vom 23.05.2007 wurden innerhalb des Rahmenprogramms Solidarität und Steuerung der Migrationsströme der Außengrenzenfonds für den Zeitraum 2007 bis 2013 (574/2007/EG) und der Rückkehrfonds für den Zeitraum 2008 bis 2013 (575/2007/EG) eingerichtet.

Im Rahmen des Außengrenzenfonds wurden der Europäischen Kommission am 30.11.2007 das Mehrjahresprogramm 2007 bis 2013 und das Jahresprogramm 2007 zur Genehmigung vorgelegt.

Die Schwerpunkte des Mehrjahresprogramms sind:

- Ausbau der Außengrenzkontrollbereiche (internationale Flughäfen) und Schulung von Grenzkontrollbeamten
- Implementierung von VIS und SIS II sowie entsprechende Schulungen
- technische Aufrüstung und bauliche Adaptierungen der mit der Visumantragsstellung und Visumerteilung in Zusammenhang stehenden Stellen sowie entsprechende Schulungen
- Kooperationen mit anderen EU-Mitgliedstaaten
- weiterführende Einbindung Österreichs in die Partnerschaft Frontex

Die Schwerpunkte des Jahresprogramms 2007 waren Projekte im Zusammenhang mit der Umsetzung des VIS und SIS II, Infrastrukturmaßnahmen an Botschaften/Konsulaten und die Anschaffung von technischem Equipment für die Grenzkontrolle und für Dokumentenberater.

Die Umsetzung des Rückkehrfonds ist in Vorbereitung.

6.7.3 Visainformationssystem (VIS)

Die Inbetriebnahme des europäischen Visainformationssystems (VIS) für den Austausch von Visadaten soll im Jahr 2009 erfolgen. Das VIS in Straßburg soll die Daten aller bearbeiteten Schengen-Visa speichern.

Durch das VIS wird die Durchführung der gemeinsamen Visumpolitik sowie die konsularische Zusammenarbeit und die Konsultation zwischen zentralen Konsularbehörden verbessert, um eine allen Reisenden zugute kommende effizientere Abwicklung der Ausstellung von Visa und der Kontrolle von Visumanträgen zu ermöglichen.

Die Arbeiten an der Anbindung des nationalen Visainformationssystems an das VIS wurden fortgesetzt und werden zum Einsatztermin des VIS finalisiert sein.

6.7.4 Elektronische Verpflichtungserklärung (EVE)

Die technische Realisierung einer elektronischen Verpflichtungserklärung wurde abgeschlossen und wird seit 01.07.2007 im Echtbetrieb vorerst für Privateinladungen eingesetzt. Der Einlader gibt die Verpflichtungserklärung bei der örtlich zuständigen Fremdenpolizeibehörde ab, der Beamte bestätigt die Identität des Einladers (ersetzt gerichtliche oder notarielle Beglaubigung) und übermittelt die Verpflichtungserklärung elektronisch an die Botschaft. Die EVE wird im Jahr 2008 erweitert, um auch Einladungen von Unternehmen auf diesem Weg administrieren zu können.

6.7.5 Charterabschiebungen

Im Bereich Rückführung gab es nach der im Rahmen der österreichischen Präsidentschaft verabschiedeten Schlussfolgerung des Rates vom 27./28.04.2006 über eine bessere operative Zusammenarbeit bei gemeinsamen Rückkehrmaßnahmen auf dem Luftweg eine Fortsetzung der erfolgreichen praktischen Umsetzung, welche insbesondere auf die verstärkte Einbeziehung der Grenzschutzagentur Frontex in die Vorbereitung und Organisation von gemeinsamen Charterabschiebungen abzielte.

Am 06.03. und 06.12.2007 wurden nach Nigeria, am 18.05.2007 nach Priština erfolgreich EU-Charterabschiebungen unter Einbindung von Frontex durchgeführt.

Neben dem erfreulichen Rückgang bei den Kosten wurde die Anzahl der angeflogenen Zieldestinationen erhöht, wodurch das Signal, sich einer Abschiebung letzten Endes nicht widersetzen zu können, auf verbreiteter Basis den jeweiligen Communities intensiviert kommuniziert werden konnte.

	Jahr 2004	Jahr 2005	Jahr 2006	Jahr 2007
Zieldestinationen	2	1	4	6
Charterflüge	8	8	13	19
rückgeführte Personen	32	32	70	169
Kosten pro Person	€ 9.273,62	€ 10.626,85	€ 6.476,22	~ € 3.490
Kosten gesamt	€ 296.755,83	€ 340.059,03	€ 453.335,74	€ 573.188 nicht vollständig

6.7.6 Rückübernahmeabkommen

Österreich hat im Berichtsjahr nicht nur auf die Evaluierung bereits bestehender Abkommen mit Herkunfts- und Drittländern besonderes Augenmerk gelegt, sondern insbesondere auch auf den Abschluss weiterer Rückübernahmeabkommen im bilateralen Bereich. Diese Maßnahmen stellen eine Fortführung der konsequenten Rückkehrpolitik und funktionierenden Rückkehrpraxis als wesentliche Bestandteile und Steuerungselemente der Bekämpfung illegaler Migration der vergangenen Jahre dar.

Ziele des Abschlusses weiterer bilateraler Rückübernahmeabkommen sind die standardisierte friktionsfreie Abwicklung von Übernahmen eigener Staatsangehöriger, Drittstaatsangehöriger und Staatenloser sowie die Durchbeförderung von Fremden durch das Staatsgebiet des Vertragspartners.

Im Berichtsjahr traten die bilateralen Rückübernahmeabkommen mit Mazedonien (In-Kraft-Treten 01.02.2007), Bosnien-Herzegowina (In-Kraft-Treten 01.09.2007) und Frankreich (In-Kraft-Treten 01.11.2007) in Kraft. Die Verhandlungen zu einem bilateralen Rückübernahmeabkommen mit Georgien wurden aufgenommen.

Die Bestrebungen einer strukturierten Migrationspolitik auf EU-Ebene der letzten Jahre manifestierten sich auch im Berichtsjahr in fortgesetzten Verhandlungen und Abschlüssen von Gemeinschaftsrückübernahmeabkommen. Inhalt der Abkommen ist, ebenso wie bei bilateralen Rückübernahmeabkommen, die Übernahme eigener Staatsangehöriger, Drittstaatsangehöriger und Staatenloser sowie die Durchbeförderung von Fremden.

Das Gemeinschaftsrückübernahmeabkommen mit der Russischen Föderation trat am 01.06.2007 in Kraft. Hier stehen mittlerweile auch die Gespräche zu einem bilateralen Durchführungsprotokoll kurz vor dem Abschluss.

Die Gemeinschaftsrückübernahmeabkommen mit Bosnien-Herzegowina, Serbien, Mazedonien, Montenegro, Moldawien und der Ukraine wurden unterzeichnet (In-Kraft-Treten 01.01.2008).

Verhandlungen mit Marokko und der Türkei dauern an, Pakistan steht vor dem Abschluss.

6.7.7 Grenzüberwachung und Grenzkontrolle

Mit Liechtenstein und der Schweiz wurden im Berichtsjahr zwei Abkommen ausgehandelt, die im Herbst vom österreichischen Ministerrat angenommen wurden und alsbald zur Unterzeichnung gelangen werden. Es handelt sich dabei um eine Vereinbarung über die Errichtung nebeneinander liegender Grenzabfertigungsstellen sowie um die Vereinbarung über die Zusammenarbeit im gemeinsamen grenzpolizeilichen Verbindungsbüro in Mauren an der Grenzübergangsstelle Schaanwald/Feldkirch-Tisis.

Die erstgenannte Vereinbarung dient hauptsächlich der engen Zusammenarbeit und der zügigen sowie bestmöglich aufeinander abgestimmten Grenzabfertigung zwischen Österreich, Liechtenstein und der Schweiz.

Die zweite Vereinbarung soll im Staatsgebiet des Fürstentums Liechtenstein eine gemeinsame grenzpolizeiliche Kontaktdienststelle schaffen, welche insbesondere bei der Koordination von gemeinsamen Kontroll- und Überwachungsaufgaben sowie sonstigen grenzpolizeilichen Operationen in den Grenzgebieten und dem Informationsaustausch zur präventiven und repressiven Verbrechensbekämpfung an der Grenze und in den Grenzgebieten beratend und unterstützend tätig werden soll.

Am 08.11.2007 wurde in Brüssel die Vereinbarung mit Slowenien und Ungarn über die Zusammenarbeit im Kooperationszentrum Dolga vas unterzeichnet. Das Datum des In-Kraft-Tretens ist vom Ratifizierungsprozess in Slowenien und Ungarn abhängig. Das Kooperationszentrum befindet sich im Bereich des Dreiländerecks Slowenien – Ungarn – Kroatien. Eine Beteiligung Österreichs an diesem Polizeikooperationszentrum ist insbesondere auf Grund der Nähe zur nunmehrigen Schengenaußengrenze erstrebenswert. Aufgabe des Kooperationszentrums wird die Förderung der grenzpolizeilichen Zusammenarbeit, die Unterstützung der beteiligten Länder bei der Bekämpfung der grenzüberschreitenden Kriminalität sowie die Kooperation mit anderen Polizeikooperationszentren im Bereich der EU sein. Über eine Aufnahme Kroatiens ins trilaterale Polizeikooperationszentrum liegen bereits detaillierte Planungen vor.

Mit Tschechien musste eine entsprechende Rechtsgrundlage für das am 23.10.2006 eröffnete Polizeikooperationszentrum Drasenhofen - Mikulov geschaffen werden. Die Vereinbarung über die Errichtung eines gemeinsamen Zentrums Drasenhofen - Mikulov wurde am 06.11.2007 in Mikulov unterzeichnet (In-Kraft-Treten 01.01.2008). Das Polizeikooperationszentrum in Drasenhofen hat sich durch die Übernahme von koordinierenden Aufgaben (zB im Rahmen des gemischten Streifendienstes) als Relaisstelle zwischen den Sicherheitsbehörden der beiden Staaten sowie als wertvolle Unterstützung bei der raschen Übermittlung von Anfragen, Ersuchen etc bewährt.

Die am 09.12.2005 in Mikulov unterzeichnete Vereinbarung mit Tschechien zur Errichtung von festgelegten Stellen auf touristischen Wegen wurde im Berichtsjahr um sieben neue festgelegte Stellen auf touristischen Wegen ergänzt. Die diesbezüglich notwendigen Umsetzungsschritte wurden seitens der Sicherheitsdirektionen Niederösterreich und Oberösterreich im Einklang mit den betreffenden Landespolizeikommanden gesetzt. Auch im Zuge der Öffnung dieser zusätzlichen touristischen Grenzübergänge ergaben sich keine Migrationsprobleme.

Das Polizeikooperationszentrum Nickelsdorf - Hegyeshalom wurde im Herbst 2007 wegen der vollen Anwendung des Schengen-Acquis durch Ungarn ebenfalls auf eine neue Rechtsgrundlage gestellt. Die Vereinbarung über die Zusammenarbeit in der gemeinsamen Kontaktdienststelle in Nickelsdorf - Hegyeshalom wurde am 11.10.2007 in Nickelsdorf unterzeichnet (In-Kraft-Treten 01.11.2007). Aufgabe der in der Kontaktdienststelle tätigen Beamten beider Staaten ist es insbesondere, bei der Koordination von gemeinsamen Kontroll- und Überwachungsaufgaben, beim Informationsaustausch zur präventiven und repressiven Verbrechensbekämpfung und bei der Abstimmung der Zusammenarbeit im Bereich der illegalen Migration inklusive begleitender rechtswidriger Handlungen beratend und unterstützend tätig zu werden. Die Zusammenarbeit mit den ungarischen Kollegen im Zentrum funktionierte von Beginn an gut.

Im Zusammenhang mit dem Abkommen über den Grenzübertritt auf grenzüberschreitenden touristischen Wegen an der gemeinsamen Staatsgrenze mit Ungarn wurden im Frühjahr 2007 stufenweise die restlichen der insgesamt 16 im Abkommen vorgesehenen Grenzübertrittspunkte geöffnet. Dies erfolgte auf Grund des durchwegs positiven Ergebnisses der Evaluierung der bereits im Jahr 2006 geöffneten Grenzübertrittspunkte. Das von den örtlichen Sicherheitsbehörden beider Staaten ausgearbeitete gemeinsame Sicherheitskonzept bewährte sich. Ein Anstieg der Migrationsproblematik war nicht zu verzeichnen.

Am 11.10.2007 wurde in Nickelsdorf eine Vereinbarung mit Ungarn zur Änderung und Ergänzung der Vereinbarung über die Errichtung von Grenzabfertigungsstellen und über die Zusammenarbeit bei der Kontrolle des Grenzverkehrs unterzeichnet (In-Kraft-Treten 01.11.2007). Konkret wurde bei zwei Grenzübergangsstellen der Benützungsumfang für Personenkraftwagen grundsätzlich auf Personen mit ständigem Wohnsitz in der Grenzzone vereinheitlicht sowie in vier Fällen der Benützungsumfang auf den internationalen Verkehr mit land- und forstwirtschaftlichen Fahrzeugen erweitert. Im Zusammenhang mit der Ausdehnung des Benützungsumfanges kam es zu keinen Problemen.

6.7.8 Schengener Verträge

Organisatorische und administrative Maßnahmen

Seit 01.12.1997 ist das Schengener Konsultationssystem in Betrieb. Mit diesem System, welches die direkte Kommunikation zwischen den konsularischen Vertretungen im Ausland mit ihren Zentralstellen sowie die Kommunikation zwischen den Zentralstellen aller Schengener Partnerstaaten in den durch die einschlägigen Schengener Regelungen vorgesehenen Konsultationsfällen in den Bereichen Visaerteilung und Ausstellung von Aufenthaltstiteln ermöglicht, wurde den Sicherheitsinteressen aller Schengener Vertragspartner im hohen Maße Rechnung getragen. Das dafür geschaffene Informationssystem wurde im Berichtsjahr weiter verbessert, sodass es möglich war, rund 650 000 elektronische Ein- und Ausgänge zu verwalten und rund 155 000 Verfahren gemäß Artikel 16, 17, 25 und 96 SDÜ durchzuführen.

Die am 21.12.2007 durchgeführte Integration der neuen Mitgliedstaaten in das Schengener Konsultationssystem verlief erfolgreich, wodurch eine weitere Verbesserung der internationalen Zusammenarbeit und eine Erhöhung der Sicherheit bewirkt werden konnte.

Das noch im Aufbau befindliche zentrale Visainformationssystem in Straßburg wird in das Konsultationsverfahren einbezogen werden und eine weitere Informationsquelle für die Erteilung von Visa darstellen.

Durch die elektronische Verpflichtungserklärung wurde der Visaerteilungsprozess weiter professionalisiert und überdies die Überprüfungsmöglichkeit wesentlich beschleunigt.

Rechtliche und organisatorische Maßnahmen im Zusammenhang mit der vollen Inkraftsetzung der Schengener Verträge für die östlichen Nachbarstaaten

Auf der Grundlage der mit Ungarn, Slowenien, Tschechien und der Slowakei abgeschlossenen Memoranden of Understanding über die Verstärkung der bilateralen Zusammenarbeit in der Zeit vor und nach der Aufhebung der Grenzkontrollen an der gemeinsamen Staatsgrenze wurden im Berichtsjahr eine Reihe von bilateralen Verhandlungen auf Expertenebene durchgeführt. Schwerpunktmäßig abgearbeitet wurden die Themenbereiche Anpassung der Rechtsgrundlagen, die im Zusammenhang mit Kontrollen an der Binnengrenze stehen, Vertiefung der bilateralen Polizeikooperation und Absprache über die Vorgangsweise beim Abbau bzw bei der allfälligen Wiedereinführung der Grenzkontrolle.

Mit den Nachbarstaaten wurden alle in Geltung stehenden bilateralen Abkommen und Verträge mit Grenzbezug auf allfälligen Anpassungsbedarf an den Schengen-Acquis überprüft. Die Anpassung der Rechtsgrundlagen ist auf Grund der Vielzahl der Verträge sowie der involvierten Ministerien noch in Bearbeitung.

Zur Festlegung einer akkordierten Vorgangsweise betreffend die Infrastruktur an den Grenzübergängen nach der Erweiterung bzw allfällig notwendiger Umbaumaßnahmen wurden den Vertretern der betroffenen Sicherheitsdirektionen, Landespolizeikommanden, Ämtern der Landesregierungen unter Beteiligung der Bundesimmobiliengesellschaft und der ASFINAG die Konsequenzen der Schengenerweiterung in straßenbaulicher, verkehrsplanerischer und infrastruktureller Hinsicht näher gebracht. Als gemeinsame Vorgangsweise wurde ein 3-Phasen-Modell von allen Beteiligten angenommen, das letztendlich in einen definitiven Rückbau der Infrastruktur an den nunmehrigen Binnengrenzen im Lichte des Art 22 Abs 2 Schengener Grenzkodex führen soll.

6.7.9 Fremdenpolizeiliche Maßnahmen

Das Berichtsjahr war hinsichtlich der fremdenpolizeilichen Maßnahmen durch zwei markante Punkte geprägt.

Der EU-Beitritt von Rumänien und Bulgarien mit 01.01.2007 bewirkte durch den Entfall der in der Vergangenheit maßgeblichen Personengruppen einen deutlichen Rückgang der fremdenpolizeilichen Verfahren und Maßnahmen. Durch den Beitritt gelten für sie nunmehr auch die für EU-Angehörige bestehenden Sondernormen für Aufenthalt und aufenthaltsbeendende Maßnahmen. Aufenthaltsbeendende Maßnahmen können nur mehr verhängt werden, wenn das persönliche Verhalten eine tatsächliche und erhebliche Gefährdung des ordre public darstellt.

Durch die Inkraftsetzung von Schengen wurden unter anderem für die Nachbarn Österreichs im Osten (Slowakei, Slowenien, Tschechien, Ungarn) die Grenzkontrollstellen an der Staatsgrenze (ausgenommen an den Flughäfen) aufgehoben. Aus diesem Grund unterbleiben die unmittelbar an der Staatsgrenze durchgeführten Amtshandlungen (insbesondere Zurückweisungen nach § 41 FPG). Der hohe Sicherheitsstandard soll aber durch intensive Grenzraumkontrollen (Ausgleichsmaßnahmen an den Transitrouten und in Ballungszentren) erhalten werden.

Fremde, die sich nicht rechtmäßig im Bundesgebiet aufhalten, werden somit nicht mehr an der Grenze gemäß § 41 FPG zurückgewiesen, sondern können gegebenenfalls im Auftrag der Behörde innerhalb von 7 Tagen zurückgeschoben (§ 45 FPG) werden.

Der Rückgang bei den Schubhaftanordnungen lässt sich zum einen damit erklären, dass weniger Aufgriffe zu verzeichnen waren, ferner, dass die Verhängung der Schubhaft bei der Spruchpraxis der öffentlichen Höchstgerichte auf eine immer häufigere kritische Auseinandersetzung trifft und Behörden deshalb vermehrt gelindere Mittel anwenden.

Fremdenpolizeiliche Maßnahme	Jahr 2007	Jahr 2006	Veränderung
§ 41 FPG (Zurückweisungen)	7612	31189	-75,59 %
§ 45 FPG (Zurückschiebungen)	1700	1685	+0,89 %
§§ 53, 54 FPG (Ausweisungen)	2273	3737	-39,18 %
§ 60 FPG (Aufenthaltsverbote)	4542	5294	-14,20 %
§ 62 FPG (Rückkehrverbote)	629	975	-35,49 %
§ 76 FPG (Schubhaft)	6960	8694	-19,94 %
§ 46 FPG (Abschiebungen)	2838	4090	-30,61 %

7 Internationale Zusammenarbeit

7.1 Europäische Union

Die EU-Arbeiten im Berichtsjahr waren insbesondere von folgenden Themen bestimmend:

- Schengenvollbeitritt von neun weiteren Mitgliedstaaten
- Überführung des Prümer Vertrags in den EU-Rechtsrahmen
- neue Rechtsgrundlagen für Europol
- Schaffung eines Netzwerks nationaler Kontaktstellen zur Korruptionsbekämpfung
- Zusammenarbeit zwischen den Spezialeinheiten der Mitgliedstaaten
- Schaffung der rechtlichen Grundlagen für ein Visuminformationssystem (VIS)
- Abschluss weiterer gemeinschaftlicher Rückübernahmeabkommen
- Maßnahmen zur Stärkung des EU-Außengrenzmanagements (Frontex)
- erste Umsetzungsschritte für den Europäischen Außengrenzenfonds und den Europäischen Integrationsfonds

Darüber hinaus standen Erweiterungsfragen und die weitere Umsetzung der JI-Außenstrategie im Mittelpunkt der EU-Arbeiten im Bereich innere Sicherheit.

Das Haager Programm ist ein Fünfjahresprogramm (2005-2010) für eine engere Zusammenarbeit auf EU-Ebene im Bereich Justiz und Inneres und behandelt die Aspekte von Politikbereichen, die einen Bezug zum Raum der Freiheit, der Sicherheit und des Rechts haben, einschließlich der außenpolitischen Dimension (insbesondere Einwanderungs- und Asylpolitik, Bekämpfung des Terrorismus und der organisierten Kriminalität, Grenzkontrollen, Integration). Das Haager Programm läuft Ende 2009 aus.

Die europäische Innenpolitik nach 2010 (Post-Haag) war eine Priorität der deutschen Präsidentschaft. Die Innenminister der EU einigten sich im Januar 2007 auf die Einrichtung einer informellen hochrangigen beratenden Gruppe (Future Group). Die Gruppe soll Vorschläge für die zukünftige Gestaltung der europäischen Innenpolitik ab 2010, zu Möglichkeiten einer effizienteren Arbeit des JI-Rates sowie zur Verbesserung oder Vereinfachung bestehender EU-Regelungen erarbeiten. Die Future Group konstituiert sich aus den Innenministern der Länder, die den EU-Vorsitz innehaben, dem Kommissionsvizepräsident Frattini sowie anlassbezogen Experten aus einzelnen Mitgliedstaaten. Die Gruppe wird einen Bericht abgeben, der als Grundlage für Empfehlungen des Rates bzw für Verhandlungen zum Post-Haager-Programm dienen soll.

7.1.1 EU-Außenstrategie zur inneren Sicherheit

Die auswärtigen Beziehungen der EU im Bereich Justiz und Inneres beruhen auf der im Dezember 2005 angenommenen Außenstrategie der EU-Politik im Bereich Justiz und Inneres.

Westbalkan

Im Berichtsjahr wurden die im November 2006 aufgenommenen Verhandlungen mit Bosnien-Herzegowina, Mazedonien, Montenegro und Serbien über Visumerleichterung und Rückübernahme finalisiert (In-Kraft-Treten 01.01.2008). Gleiches gilt für Albanien (Rückübernahmeabkommen bereits seit 2006 in Kraft). In weiterer Folge sollen zwischen der EU und den Westbalkanstaaten Dialoge über Visumfreiheit aufgenommen werden.

Beim Treffen der JI-Ministertroika EU-Westbalkan am 04./05.10.2007 wurden weitere Schritte der Zusammenarbeit bei der Bekämpfung der organisierten Kriminalität, beim Grenzschutz und bei Visumangelegenheiten diskutiert.

Die Schlussfolgerungen zu den im November 2007 von der Europäischen Kommission vorgelegten Westbalkan-Fortschrittsberichten wurden vom Rat am 10.12.2007 ohne Diskussion angenommen. Darin wurde auch auf den Sachstand bei der Bekämpfung der organisierten Kriminalität und der Korruption eingegangen.

Russland

Im Berichtsjahr wurden erste Schritte zur Umsetzung des maßnahmenorientierten Papiers vom Dezember 2006 zur Verwirklichung des Gemeinsamen Raums der Freiheit, der Sicherheit und des Rechts mit Russland gesetzt.

Am 01.06.2007 ist das Visaerleichterungs- und Rücknahmeabkommen zwischen der EU und Russland in Kraft getreten.

Am 27.09.2007 fand ein erstes Treffen über einen Visumdialog mit Russland statt. Ziel des Dialogs ist die Herstellung gegenseitiger Visumfreiheit als langfristiges Ziel.

USA

Der Rat billigte am 23.07.2007 das neue PNR-Abkommen (Passagierdatenspeicherung) mit den USA (In-Kraft-Treten 01.08.2007).

Die Verhandlungen über die gegenseitige Visumfreiheit (Visa-Reziprozität) dauern an. Der nächste Fortschrittsbericht wird im Jahr 2008 erwartet.

Euro-mediterrane Partnerschaft (Euromed)

Die erste Euromed-Ministerkonferenz zur Migration wurde am 19.11.2007 in Albufeira abgehalten. Als Ergebnis des Treffens wurden Agreed Ministerial Conclusions verabschiedet, welche insbesondere kurz- und mittelfristig umsetzbare Projekte in den Bereichen legale Migration, Migration und Entwicklung sowie illegale Migration enthalten. Die Schlussfolgerungen waren Gegenstand einer politischen Einigung und haben keine rechtliche Bindungswirkung.

7.1.2 Schengen

Am 21.12.2007 konnten die Grenzkontrollen an den Land- und Seegrenzen zu den neun neuen Schengenvollmitgliedern Estland, Lettland, Litauen, Polen, Tschechien, Slowakei, Ungarn, Slowenien und Malta abgebaut werden. Wesentliche Voraussetzung dafür war eine umfassende Überprüfung, ob die neuen Mitgliedstaaten alle Anforderungen des Schengenbesitzstandes erfüllen. Diese so genannten Schengenevaluierungen in den Bereichen Land-, Luft- und Seegrenzen, Visapolitik Datenschutz und polizeiliche Zusammenarbeit wurden von Anfang 2006 bis Ende 2007 durchgeführt. Die im Jahr 2008 durch die neuen Schengenvollmitglieder vorzulegenden Fortschrittsberichte und Ergebnisse nach der Inkraftsetzung werden unter allen Schengenmitgliedern diskutiert. Die Aufhebung der Grenzkontrollen an den Flughäfen erfolgt am 30.03.2008, gleichzeitig mit der Flugplanumstellung.

Grundvoraussetzung für die Schengenmitgliedschaft ist die Teilnahme am Schengener Informationssystem (SIS). Ursprünglich war geplant, die 2004 beigetretenen EU-Mitgliedstaaten an das SIS der zweiten Generation (SIS II) anzuschließen. Nachdem sich die Fertigstellung von SIS II verzögerte, wurde Ende 2006 beschlossen, die zukünftigen Schengenpartner an das bestehende SIS 1+ anzuschließen. Die technische Umsetzung erfolgte während der portugiesischen Präsidentschaft in der zweiten Jahreshälfte 2007. Portugal erklärte sich bereit, seine nationale SIS-Lösung allen neuen Schengenpartnern unter dem Namen SISone4all bereitzustellen und ermöglichte so den Schengenvollbeitritt der neuen Mitgliedstaaten am 21.12.2007.

Auch bilateral wurde der Schengenbeitritt der östlichen österreichischen Nachbarn intensiv vorbereitet. Wichtige Maßnahmen waren die Herausbildung der mitteleuropäischen Sicherheitspartnerschaft Forum Salzburg, der Abschluss moderner Polizeikooperationsverträge mit den Nachbarstaaten und die darauf aufbauende enge polizeiliche Zusammenarbeit in Form von gemischten Streifen, gemeinsamen Polizeikooperationszentren, Observation und Nacheile sowie Informationsaustausch. In jahrelanger Zusammenarbeit wurde gemeinschaftlich darauf hingearbeitet, dass die Chancen dieser Schengenerweiterung voll genützt und die Risiken so gering wie möglich gehalten werden.

Die Errichtung des SIS II ist eines der gemeinsamen Ziele der EU-Mitgliedstaaten, um neue Fahndungstechniken und Funktionalitäten zu ermöglichen (zB biometrische Daten, Europäischer Haftbefehl). SIS II sollte ursprünglich per 01.04.2007 operativ sein. Im Juni 2006 berichtete die Europäische Kommission erstmals über grobe Zeitprobleme, der ursprüngliche Zeitplan musste schließlich wegen technischer Schwierigkeiten bei der Projektabwicklung verworfen werden. SIS II soll nach derzeitiger Planung im September 2009 in Betrieb gehen und SIS one4all ersetzen.

Die EU-Mitgliedstaaten bekennen sich weiterhin geschlossen zur Fertigstellung, vor allem auf Grund der neuen technischen Möglichkeiten. Vorrangig ist ein technisch ausgereiftes und vor allem sicheres System. Entscheidend ist vor allem die Frage der Testaktivitäten und die Frage der Datenmigration vom bestehenden SIS 1+ zum neuen SIS II.

7.1.3 Kampf gegen organisierte Kriminalität und Korruption

Eines der wichtigsten Ziele im Berichtsjahr war die Überführung der wesentlichen Bestimmungen des Vertrags von Prüm in den Rechtsrahmen der EU. Künftig werden alle 27 Mitgliedstaaten von der Möglichkeit des gegenseitigen automatisierten Zugriffs auf ihre DNA- und Fingerabdruckdateien sowie Fahrzeugregisterdaten profitieren. Außerdem ermöglicht der Vertrag einen schnellen Informationsaustausch zu Terrorismusverdächtigen und reisenden Gewalttätern wie zum Beispiel Hooligans. Auch die operative polizeiliche Zusammenarbeit wird etwa durch gemeinsame Einsatzformen wesentlich intensiviert. Insgesamt erhält die polizeiliche Zusammenarbeit in der EU mit der Überführung des Prümer Vertrags in den EU-Rechtsrahmen eine ganz neue Qualität.

Ein wichtiger Schritt für den weiteren Ausbau Europols war das In-Kraft-Treten der drei Änderungsprotokolle zum Europol-Übereinkommen. Durch sie wird Europol an die Anforderungen moderner Kriminalitätsbekämpfung angepasst und die Effizienz maßgeblich gesteigert. Der zweite wesentliche Schritt war die Überführung des bisher allein zwischen den Mitgliedstaaten geltenden Europol-Übereinkommens in den Rechtsrahmen der EU. Damit werden weitere operative Verbesserungen erreicht und der Verwaltungsaufwand reduziert.

Die Bemühungen für eine bessere Zusammenarbeit in der Korruptionsbekämpfung wurden durch die politische Einigung auf die Schaffung eines Netzwerks nationaler Kontaktstellen zur Korruptionsbekämpfung verstärkt.

Angenommen wurde der Ratsbeschluss über die Verbesserung der Zusammenarbeit zwischen den Spezialeinheiten der Mitgliedstaaten in Krisenfällen. Dadurch werden alle Spezialeinheiten der Mitgliedstaaten (zB Einsatzkommando Cobra) auf eine gemeinsame Ausbildungs- und Informationsebene gehoben. In Krisenfällen können die Spezialeinheiten anderer Mitgliedstaaten um Unterstützung ersucht werden.

7.1.4 Kampf gegen Terrorismus

Die EU verfolgt seit mehreren Jahren eine intensive und vielschichtige Antiterrorpolitik. Diese sieht neben den verschiedenen Maßnahmen im Bereich des Informationsaustausches (zB Überführung des Prümer Vertrags in den EU-Rechtsrahmen) und der Stärkung von Europol auch eine Strategie zur Bekämpfung von Radikalisierung und Rekrutierung vor. Die Strategie und der zugehörige vertrauliche Aktionsplan (unter deutscher Präsidentschaft im ersten Halbjahr 2007 aktualisiert) enthalten sowohl gemeinsame Standards als auch neue Maßnahmen.

Im Berichtsjahr wurde unter anderem das Check the Web-Projekt ins Leben gerufen, ein arbeitsteiliges, länderübergreifendes Online-Portal, das unter Beteiligung von Europol das Internet beobachten soll. Damit wird die EU-Zusammenarbeit bei der Überwachung und Analyse von Websites im Rahmen der Terrorismusbekämpfung vertieft. Der Rat nahm auf seiner Tagung am 12./13.06.2007 Schlussfolgerungen zur Zusammenarbeit gegen die terroristische Nutzung des Internets an.

Vorangebracht wurden die Arbeiten an einer Richtlinie über die Ermittlung und Ausweisung kritischer europäischer Infrastrukturen und die Bewertung der Notwendigkeit, ihren Schutz zu verbessern. Ziel sind einheitliche europäische Standards für den besseren Schutz kritischer Infrastrukturen, vor allem vor terroristischen Anschlägen.

7.1.5 Asyl, Migration, Grenzmanagement

7.1.5.1 Asylpolitik

Die Schaffung eines Gemeinsamen Europäischen Asylsystems ist wesentlicher Bestandteil eines Europäischen Raums der Freiheit, der Sicherheit und des Rechts. Laut Haager Programm sollen die Vorschläge für ein Gemeinsames Europäisches Asylsystem bis Ende 2010 verabschiedet werden.

In der ersten Phase des Gemeinsamen Europäischen Asylsystems wurden rechtliche Rahmenbedingungen zur Erreichung gemeinsamer Mindeststandards geschaffen. Im Juni 2007 stellte die Europäische Kommission ein Grünbuch über das künftige Gemeinsame Europäische Asylsystem vor. Auf Basis dieses Grünbuchs soll ermittelt werden, welche Optionen für die Ausgestaltung der zweiten Phase der Errichtung des Gemeinsamen Europäischen Asylsystems möglich sind. Der Konsultationsprozess zu den im Grünbuch präsentierten Ideen begann mit einer Anhörung im Europäischen Parlament.

Zusätzlich überprüft die Kommission, ob die Mitgliedstaaten die bereits beschlossenen Rechtsinstrumente planmäßig und wirkungsvoll anwenden. Die Evaluierung der ersten Phase ist noch im Gange. Die Kommission legte im Berichtsjahr die Evaluierungen der Dublin-Verordnung und der Aufnahmerichtlinie vor. Die Evaluierung der Richtlinien Verfahren und Status ist noch ausständig. Die Bewertungen sollen auch Denkanstöße für die Umsetzung der zweiten Phase des Europäischen Asylsystems liefern.

Im Bereich Asyl begannen die Verhandlungen auf Expertenebene zur Ausweitung der Richtlinie Status langfristig aufhältiger Drittstaatsangehöriger auf Begünstigte des internationalen Schutzes.

7.1.5.2 Migration

Der Gesamtansatz zur Migrationsfrage, die Zusammenarbeit der EU in Fragen der Migration und die Sicherheitskooperation mit ausgewählten Drittstaaten, konnte in seiner Anwendung auf Afrika und den Mittelmeerraum auch auf die östlichen und südöstlichen Nachbarregionen der EU ausgeweitet werden. Damit wurde dem Umstand Rechnung getragen, dass illegale Migration nach Europa in erheblichem Maß über östliche und südöstliche Schleusungsrouten stattfindet. Der inhaltliche Schwerpunkt des Ansatzes liegt auf der Bekämpfung der illegalen Einwanderung, der Umsetzung der Rückübernahmeabkommen, der Problematik der visa overstayers (legal Eingereiste, die nach Ablauf des Visums im Land verbleiben) im Konnex mit Schwarzarbeit und legalen Einwanderungskanälen und der Verhinderung des so genannten Brain Drain (Migration Hochqualifizierter).

Im Dezember 2007 wurden Schlussfolgerungen zu Mobilitätspartnerschaften und zur zirkulären Migration im Rahmen des Gesamtansatzes zur Migration angenommen. Im Rahmen von Mobilitätspartnerschaften wird angestrebt, dass die EU mit ausgewählten Drittstaaten Partnerschaften über Migration und Entwicklung schließt. Dabei sollen der Aufbau effektiver Verwaltungsstrukturen in Drittstaaten, Rückübernahmeabkommen, Möglichkeiten temporärer zirkulärer Migration und gegenseitiger Visaerleichterungen sowie geringere Überweisungsgebühren für Migranten zur Unterstützung ihrer Heimatländer eine wichtige Rolle spielen.

Im Laufe der Verhandlungen konnte Österreich seine Vorstellungen erfolgreich einbringen, dass eine Teilnahme an Mobilitätspartnerschaften auf freiwilliger Teilnahme beruht, nationale Kompetenzen und die Beachtung der Gemeinschaftspräferenz gewahrt bleiben sowie die Bekämpfung illegaler Migration als Verpflichtung der Partnerländer festgeschrieben wird.

7.1.5.3 Legale Migration

Langfristiges Ziel der Gemeinschaft ist die Harmonisierung der Einwanderungspolitik. Am 21.12.2005 legte die Europäische Kommission entsprechend dem Haager Programm einen strategischen Plan zur legalen Zuwanderung vor, der auf dem Grünbuch der Kommission zur Wirtschaftsmigration basiert. Als Folgemaßnahme zum strategischen Plan verabschiedete die Kommission am 23.10.2007 zwei Vorschläge für Rechtsvorschriften, die dem Rat der Justiz- und Innenminister am 08./09.11.2007 präsentiert wurden:

> **Vorschlag für eine Richtlinie des Rates über die Bedingungen für die Einreise und den Aufenthalt von Drittstaatsangehörigen zum Zwecke einer hochqualifizierten Beschäftigung (Blue Card RL)**
>
> Dieser Vorschlag sieht ein erleichtertes und schnelleres Zulassungsverfahren für hochqualifizierte Arbeitnehmer und deren Familienangehörige vor.
>
> **Vorschlag für eine Richtlinie des Rates über ein einheitliches Antragsverfahren für einen einheitlichen Aufenthaltstitel und eine einheitliche Arbeitserlaubnis für Drittstaatsangehörige, die im Hoheitsgebiet eines Mitgliedstaats wohnen und arbeiten möchten, sowie über einheitliche Rechte für Drittstaatsarbeitnehmer, die in einem Mitgliedstaat rechtmäßig wohnhaft sind**
>
> Dieser Vorschlag sieht ein einheitliches Zulassungs- und Antragsverfahren für Aufenthaltstitel und Arbeitsaufnahme von Drittstaatsangehörigen sowie die Festlegung von Arbeitnehmerrechten für legal aufhältige Drittstaatsangehörige vor.

Auf Grund der themenübergreifenden Inhalte der Richtlinienvorschläge fand dazu erstmals am 06.12.2007 eine gemeinsame Tagung der Justiz- und Innenminister mit den Beschäftigungs- und Sozialministern statt.

Österreich betonte, dass dem Sicherheitsaspekt im Zusammenhang mit Migration und Beschäftigung ebenfalls eine besondere Bedeutung zukomme und unterstrich die österreichischen Prioritäten:

- Bekämpfung der illegalen Einwanderung
- Vorrang der Integration vor Neuzuzug
- legale Migration nur unter der Voraussetzung, dass sie aus Sicht des Arbeitsmarktes und der Sicherheit sinnvoll und akzeptabel erscheint

Beide Legislativvorschläge werden nun in den zuständigen EU-Expertengremien eingehend beraten.

7.1.5.4 Illegale Migration und Rückkehrpolitik

Die Europäische Kommission präsentierte am JI-Rat am 12./13.06.2007 ihren Vorschlag für eine Richtlinie über Sanktionen gegen Personen, die Drittstaatsangehörige ohne legalen Aufenthalt beschäftigen. Der Vorschlag zielt darauf ab, die Beschäftigung von in der EU illegal aufhältigen Drittstaatsangehörigen zu bekämpfen und dadurch die Wirkung dieses Pullfaktors für illegale Einwanderung zu vermindern. Das ressortübergreifende Dossier wird seit Juli 2007 in der Ratsarbeitsgruppe Migration und Rückführung federführend verhandelt.

Die im September 2005 von der Europäischen Kommission vorgelegte Richtlinie über gemeinsame Normen und Verfahren zur Rückführung wurde im Rat weiter intensiv verhandelt. Gegen Jahresende trat die portugiesische Präsidentschaft in einen informellen Trilog mit dem Europäischen Parlament und der Europäischen Kommission, um den Weg für eine Einigung über den im Mitentscheidungsverfahren mit dem Europäischen Parlament zu verabschiedenden Rechtsakt in erster Lesung zu ebnen.

Bei den Gemeinschaftlichen Rückübernahmeabkommen mit Drittstaaten wurden im Berichtsjahr folgende Fortschritte erzielt:

- Das Abkommen der Gemeinschaft mit Russland trat am 01.06.2007 in Kraft.
- Die Verhandlungen zu den Abkommen mit der Ukraine, Bosnien-Herzegowina, Serbien, Montenegro, Mazedonien und Moldawien wurden erfolgreich abgeschlossen (In-Kraft-Treten 01.01.2008).

Im Juni 2007 nahm der Rat Schlussfolgerungen über die weitere Verbesserung der Zusammenarbeit zwischen den Mitgliedstaaten, der Kommission und der EU-Grenzschutzagentur Frontex auf dem Gebiet der Rückführung an. Ziel ist die Stärkung der Rolle von Frontex bei der Unterstützung gemeinsamer Rückführungen.

7.1.5.5 Visumpolitik

Die Anfang 2005 begonnenen Beratungen über ein Legislativpaket zum Visuminformationssystem (VIS) wurden unter deutscher Präsidentschaft zu einem erfolgreichen Abschluss gebracht. Mit der erfolgten politischen Einigung zwischen Rat und Europäischem Parlament wurde die notwendige Grundlage für den Aufbau und die Inbetriebnahme des VIS gelegt.

Mit der Einrichtung des VIS können zwei wesentliche Ziele erreicht werden. Einerseits wird die Durchführung der gemeinsamen Visumpolitik sowie die konsularische Zusammenarbeit und die Konsultation zwischen zentralen Konsularbehörden verbessert, um eine allen Reisenden zugute kommende effizientere Abwicklung der Ausstellung von Visa und der Kontrolle von Visumanträgen zu ermöglichen. Andererseits werden die Kontrollen von Visumanträgen erleichtert und damit zur inneren Sicherheit der Mitgliedstaaten und zur Bekämpfung der illegalen Einwanderung, des Visa-Shoppings und nicht zuletzt auch des internationalen Terrorismus sowie der organisierten Kriminalität beitragen.

Bei den Gemeinschaftlichen Visaerleichterungsabkommen mit Drittstaaten wurden folgende Fortschritte erzielt:

- Das Abkommen der Gemeinschaft mit Russland trat am 01.06.2007 in Kraft.
- Die Verhandlungen zu den Abkommen mit der Ukraine, Bosnien-Herzegowina, Serbien, Montenegro, Mazedonien, Albanien und Moldawien wurden erfolgreich abgeschlossen (In-Kraft-Treten 01.01.2008).

7.1.5.6 Außengrenzmanagement

Das Berichtsjahr stand im Zeichen von Maßnahmen zur weiteren Stärkung der seit 2005 für die Koordinierung des EU-Außengrenzschutzes tätigen Agentur Frontex.

Am 20.08.2007 trat die Verordnung über einen Mechanismus zur Bildung von Soforteinsatzteams für Grenzsicherungszwecke (Rapid Border Intervention Teams) in Kraft. Der Grundgedanke ist, dass Mitgliedstaaten bei dringenden und außergewöhnlichen Problemen im Zusammenhang mit der Kontrolle ihrer Außengrenzen, etwa durch erhöhte Versuche illegaler Migration, zeitlich befristet Personal und Know-how des Grenzschutzes anderer Mitgliedstaaten in Anspruch nehmen können. Die Rapid Border Intervention Teams (RABITs) sollen die nationalen Grenzschutzbeamten des anfordernden Mitgliedstaates unmittelbar und wirkungsvoll unterstützen. Der von Frontex koordinierte RABIT-Gesamtpool soll 500 bis 600 Experten umfassen. Österreich nahm nach Durchführung eines Auswahlverfahrens 36 Beamte in den nationalen RABIT-Pool auf.

Frontex realisierte ein Zentralregister für technische Ausrüstungsgegenstände der Mitgliedstaaten für den Außengrenzschutz. In diesem Register werden technische Ausrüstungsgegenstände für die Kontrolle und Überwachung der Außengrenzen erfasst, die die Mitgliedstaaten auf freiwilliger Basis und auf Antrag eines Mitgliedstaates für einen vorübergehenden Zeitraum zur Verfügung stellen können. Mittlerweile haben die Mitgliedstaaten für das Zentralregister zahlreiche Flugzeuge, Hubschrauber, Schiffe und Überwachungsgeräte gemeldet. Der österreichische Beitrag belief sich im Berichtsjahr auf einen Hubschrauber und fünf Wärmebildfahrzeuge inklusive Bedienpersonal.

Entsprechend der Forderung des Europäischen Rates vom Dezember 2006 wurde im Mai 2007 im Mittelmeer ein gemeinsames Patrouillennetz der Grenzpolizeibehörden unter Koordinierung von Frontex eingerichtet. Seitdem stimmen die betroffenen Mitgliedstaaten ihre grenzpolizeilichen Überwachungsfahrten ab und können damit wesentlich effektiver den Schutz der Seeaußengrenzen der Europäischen Union im Mittelmeer sicherstellen.

7.1.5.7 Fonds Solidarität und Steuerung der Migrationsströme

Ein zentrales Ziel ist eine gerechte Verteilung der Verantwortung einschließlich der finanziellen Lasten der Mitgliedstaaten beim Ausbau der gemeinsamen Zuwanderungs- und Asylpolitik sowie bei der Einführung eines integrierten Systems zur Kontrolle und Überwachung der Außengrenzen. Das Rahmenprogramm sieht vier verschiedene Gemeinschaftsinstrumente für finanzielle Solidarität der EU-Mitgliedstaaten vor, die im Berichtsjahr beschlossen wurden.

1. Der Europäische Flüchtlingsfonds wurde für den Zeitraum 2008 bis 2013 eingerichtet. Er ist mit insgesamt 628 Mio. Euro dotiert. Er dient der Unterstützung der Staaten bei der Aufnahme von Flüchtlingen und den Folgen dieser Aufnahme.
2. Der Europäische Außengrenzenfonds wurde für den Zeitraum 2007 bis 2013 errichtet. Er ist mit insgesamt 1,82 Mrd. Euro dotiert. Finanziert werden daraus Maßnahmen zur effizienten Organisation der Kontroll- und Überwachungsaufgaben an den Außengrenzen, der Visumerteilung und der Bekämpfung der illegalen Einwanderung.
3. Der Europäische Rückkehrfonds wurde für den Zeitraum 2008 bis 2013 errichtet. Er ist mit insgesamt 676 Mio. Euro dotiert. Ziel des Fonds ist die Verbesserung des Rückkehrmanagements auf der Grundlage des Konzepts des integrierten Rückkehrmanagements.
4. Der Europäische Fonds für die Integration von Drittstaatsangehörigen (Europäischer Integrationsfonds) wurde für den Zeitraum 2007 bis 2013 errichtet. Er ist mit insgesamt 825 Mio. Euro dotiert. Er bezweckt die Unterstützung von Maßnahmen zur Erleichterung der Integration von Drittstaatsangehörigen, vor allem von Neuankömmlingen, in die europäischen Gesellschaften.

Mitgliedstaaten, die in einem der Bereiche stärker belastet sind, haben mehr Anspruch auf Fördermittel aus dem betreffenden Fonds.

Im Berichtsjahr wurden die für die Umsetzung erforderlichen Strukturen geschaffen und zu den im 2007 angelaufenen Fonds (Außengrenzen- und Integrationsfonds) die ersten Umsetzungsschritte gesetzt und die Jahresprogramme 2007 und die österreichischen Mehrjahresprogramme 2007 bis 2013 an die Europäische Kommission übermittelt.

Im ersten Jahresprogramm zum Außengrenzenfonds unter anderem vorgesehen:

- Anschaffung von neuen Passlesegeräten für den Flughafen Wien-Schwechat
- Aufrüstung von österreichischen Botschaften und Konsulaten im Zusammenhang mit dem Visamanagement

Das erste Jahresprogramm zum Integrationsfonds konzentriert sich primär auf Maßnahmen

- zur besseren Vernetzung der Akteure
- zum Austausch von Best Practise
- zum Aufbau interkultureller Kompetenz

7.1.6 Erweiterung

Bulgarien und Rumänien

Der EU-Beitritt von Bulgarien und Rumänien erfolgte mit 01.01.2007. Nachdem in beiden Ländern Nachholbedarf vor allem im Bereich Justiz und Inneres besteht, beschloss die Europäische Kommission den Einsatz einer Ad-hoc-Arbeitsgruppe, die gemeinsam mit den Mitgliedstaaten einen Mechanismus zur Überprüfung der Fortschritte in verschiedenen Bereichen ausarbeiten soll. Ein erster Bericht über die Fortschritte wurde am 03.07.2007 vorgelegt, auf dessen Grundlage vom Rat Schlussfolgerungen verabschiedet wurden. Die nächste umfassende Beurteilung soll im Jahr 2008 stattfinden.

Kroatien

Die Europäische Kommission ist der Ansicht, dass Kroatien alle Voraussetzungen für die Eröffnung des Kapitels 24 (Justiz, Freiheit und Sicherheit) erfüllt. Derzeit stehen aber noch Streitigkeiten mit Italien und Slowenien über die kroatische Erklärung einer ökologischen Fischereizone der Eröffnung der Verhandlungen entgegen.

Der Fortschrittsbericht vom 06.11.2007 sieht noch Verbesserungsmöglichkeiten bei der Bekämpfung der organisierten Kriminalität und der Korruption. Die Fortschrittsberichte zu den Beitrittskandidaten wurden vom Rat im Dezember 2007 in Schlussfolgerungen formuliert.

Türkei

Die Türkei erfüllt derzeit nicht die Benchmarks, um mit den Beitrittsverhandlungen zu Kapitel 24 beginnen zu können. Der am 06.11.2007 von der Europäischen Kommission verabschiedete Fortschrittsbericht stellte Nachholbedarf insbesondere in den Bereichen polizeiliche Zusammenarbeit, Grenzschutz, Migration und Asyl fest.

Mazedonien

Die Empfehlung der Europäischen Kommission zur formellen Aufnahme von Beitrittsverhandlungen mit dem Kandidatenland (seit 2005) ist noch ausständig.

Im Fortschrittsbericht vom 06.11.2007 erwähnt die Kommission insbesondere Verbesserungsmöglichkeiten in den Bereichen Migration, Asyl, Grenzschutz und Bekämpfung der organisierten Kriminalität.

Dem In-Kraft-Treten der Visaerleichterungs- und Rückübernahmeabkommen mit 01.01.2008 folgt die Aufnahme eines Dialogs über Visumfreiheit im Jahr 2008.

7.1.7 Krisen- und Katastrophenmanagement

Die Analyse- und Koordinierungsfähigkeit des Beobachtungs- und Informationszentrums der EU in Brüssel wurde weiter verbessert, damit die Mitgliedstaaten ihre Hilfsleistungen besser abstimmen können und so die Unterstützung in Krisen inner- und außerhalb der EU effizienter wird.

Die Arbeiten an einem neuen Rechts- und Finanzierungsinstrument für den Bevölkerungsschutz wurden abgeschlossen. Künftig können Mitgliedstaaten, die bei Katastrophenfällen in Drittstaaten auch im Namen der EU Hilfe leisten, durch die Gemeinschaft finanziell unterstützt werden. Bis zu 50 % der Transportkosten für Hilfseinsätze können nunmehr aus dem EG-Haushalt beglichen werden.

7.2 Bilaterale Maßnahmen

Die internationale Strategie des Bundesministeriums für Inneres bewährte sich und leistete einen Beitrag

- für eine positive Entwicklung der inneren Sicherheitssituation und
- für bestmögliche Mitgestaltungsmöglichkeiten auf der europäischen und internationalen Ebene, insbesondere im Rahmen des Vorsitzes im Forum Salzburg in der ersten Jahreshälfte.

Die Situation in der Nachbarschaft ist von besonderer Bedeutung für die innere Sicherheit Österreichs. Die Zusammenarbeit mit Polen, der Slowakei, Slowenien, Tschechien und Ungarn, die gemeinsam mit Österreich, Rumänien, Bulgarien und dem Beobachter Kroatien die so genannte Salzburg-Gruppe bilden, sowie mit den traditionellen Nachbarn Deutschland, Italien, Liechtenstein und der Schweiz wird seit 2000 konsequent ausgeweitet und vertieft.

Die bisherigen Aktivitäten im Bereich der Nachbarschaftspolitik, welche auf einem Nachbarschaftsnetzwerk völlig neuer Dimension und Dichte aufbauen, wurden auch im Berichtsjahr intensiv weitergeführt.

7.2.1 Nachbarschaftspolitik

Die Aktivitäten resultieren in einer Partnerschaft für die Sicherheit zwischen der EU und ihren Nachbarstaaten und dem Ausbau eines Sicherheitsgürtels um die EU.

Forum Salzburg

Das Forum Salzburg versteht sich als Sicherheitspartnerschaft, das eine verstärkte Zusammenarbeit in den Bereichen Grenzen, illegale Einwanderung, Asyl und polizeiliche Zusammenarbeit vorsieht. Österreich führte in der ersten Jahreshälfte den Vorsitz. Im Berichtsjahr fanden zahlreiche Treffen auf Expertenebene und internationaler Ebene statt.

Bei Abstimmungen auf EU-Ratsebene haben die Forum Salzburg-Staaten eine potentielle Sperrminorität (91 von 345 Stimmen). Die Staatengruppe hat also Einfluss auf politische Entscheidungen auf europäischer Ebene und kann durch Koordination innerhalb der Gruppe maßgeblich zur europäischen Politikgestaltung in der inneren Sicherheit beitragen. Der Rahmen für das gemeinsame Lobbying auf EU-Ebene sowie für die operative polizeiliche Zusammenarbeit innerhalb des Forums Salzburg wird bei den Ministerkonferenzen abgesteckt. In diesem Rahmen werden Maßnahmen zur weiteren Kooperation entschieden, die zuvor von den internationalen Gesamtkoordinatoren der jeweiligen Partner sowie den Polizeichefs vorgeschlagen wurden. Wichtigste Arbeitsschwerpunkte im Berichtsjahr waren Schengenerweiterung, Prümer Vertrag und Außenbeziehungen.

Das erste Expertentreffen unter österreichischem Vorsitz fand am 18./19.01.2007 im Bundesministerium für Inneres statt. Themen waren die Umsetzung des Prümer Vertrags auf nationaler Ebene und künftige Kooperationen beim DNA-Datenaustausch.

Am 21./22.02.2007 trafen sich die Polizeichefs des Forums Salzburg in Wien zu einer Konferenz über internationale Polizeikooperation. Themen waren die Weiterentwicklung operativer polizeilicher Zusammenarbeit im Rahmen des Forums Salzburg und Einsetzung von Arbeitsgruppen zu speziellen Themen. In den kommenden Jahren hat der Aufbau des operativen Netzwerks Mitteleuropa (Zusammenarbeit mit den neuen Schengenstaaten) Priorität. Dabei sollen etwa bestehende Kontaktbüros zu umfassenden Polizeikooperationszentren ausgebaut werden. Zudem wurden die fünf derzeit bestehenden Arbeitsgruppen evaluiert.

Themen der Ministerkonferenz der Salzburg-Gruppe und der G6-Staaten (Frankreich, Italien, Deutschland, Großbritannien, Spanien, Polen) am 28./29.06.2007 waren Schengenerweiterung, EURO 2008, Schaffung eines europäischen Datenverbundes und EU-Strategie im Bereich Inneres nach 2010. Geplant ist eine stärkere Zusammenarbeit mit anderen Gruppierungen innerhalb der EU, etwa den G6-Staaten.

Bei der Tagung am 12./13.07.2007 in Innsbruck unterzeichneten die Innenminister eine Erklärung über die Zusammenarbeit in wichtigen Sicherheitsbereichen. Die Erklärung wurde auch von Kommissionsvizepräsident Frattini und Portugals Innenminister Pereira mitgetragen. Es wurde in allen wichtigen Punkten (Schengenerweiterung, EURO 2008, Informationsverbund) Einigkeit erlangt.

Seit der Innsbrucker Tagung gibt es die Gruppe der Freunde des Forums Salzburg, die die Westbalkanstaaten vereint. Die Zusammenarbeit mit dieser Gruppe soll intensiviert werden. Ziel ist die Heranführung der Region an EU-Sicherheitsstandards und die bessere Zusammenarbeit mit den Polizeikräften.

Schengenerweiterung
Österreich hat sich in enger Kooperation mit den neuen Schengennachbarn intensiv auf den Wegfall der Grenzkontrollen an den Landgrenzen am 21.12.2007 vorbereitet. Regelmäßig wurden Treffen von Experten und Evaluierungsgruppen abgehalten. Die neuen Schengenstaaten wurden beim Aufbau eines verlässlichen Außengrenzschutzes unterstützt, laufend wurden Informationen über den Stand der Arbeiten ausgetauscht. Zusätzlich wurden gemeinsame Konzepte für verstärkte Ausgleichsmaßnahmen nach Wegfall der Grenzkontrollen erarbeitet und die operative Zusammenarbeit verstärkt. SISone4all dient als Übergangslösung bis zur operationellen Inbetriebnahme von SIS II (Fertigstellung voraussichtlich 2009).

Mit den angrenzenden Staaten wurden bilaterale Memoranda of Understanding über die verstärkte Zusammenarbeit vor und nach dem Wegfall der Grenzkontrollstellen abgeschlossen:

- Slowakei: Unterzeichnung am 08.10.2007
- Ungarn: Unterzeichnung am 11.10.2007
- Slowenien: Unterzeichnung am 05.11.2007
- Tschechien: Unterzeichnung am 06.11.2007

Inhalt der Vereinbarungen:

- Fortführung des Aufbaus einer engen politischen, strategischen und operativen Zusammenarbeit
- umfassende Ausgleichsmaßnahmen zur Durchführung der Grenzraumkontrolle (zB gemischte Streifen, gemeinsame Schwerpunktaktionen)
- gemeinsame Kontaktdienststellen
- Aufbau eines operativen Netzwerks Mitteleuropa

Westbalkan
Der Westbalkan ist Teil eines Sicherheitsgürtels um die EU. Zum Aufbau dieses Sicherheitsgürtels wurde im Berichtsjahr intensiv mit den Westbalkanstaaten zusammengearbeitet. Österreich setzte den Westbalkanschwerpunkt auch nach der EU-Präsidentschaft fort und übernimmt eine wichtige Rolle, wenn es um die Heranführung an die Sicherheitsstandards der EU geht.

Die wesentlichsten Maßnahmen im Berichtsjahr:

- Initiative zur Intensivierung der regionalen Zusammenarbeit des Forums Salzburg mit den Westbalkanstaaten und Gründung der Gruppe der Freunde des Forums Salzburg sowie einem ersten Treffen der beiden Gruppen
- Projekt zur Unterstützung der Umsetzung der Polizeikooperationskonvention für Südosteuropa mit Albanien, Bosnien-Herzegowina, Mazedonien, Moldawien, Serbien, Montenegro und Rumänien in Kooperation und unter Einbindung internationaler Partner
- Mitarbeit in der SECI Support Group zur Unterstützung der Stärkung des SECI-Centers (Erarbeitung einer Rechtsgrundlage mit entsprechenden Datenschutzbestimmungen als Grundlage für die künftige Zusammenarbeit mit Europol)
- 3-Jahres-Programm zur Unterstützung der Polizei in der Region zur Bekämpfung von Menschenhandel, Schlepperei und illegaler Migration (finanziert durch ADA)
- verstärkte regionale Zusammenarbeit im Rahmen des Brdo-Prozesses
- Unterstützung des Projektes zum Aufbau eines SEE-OCTA zur Entwicklung eines Organised Crime Threat Assessment analog den Arbeiten in der EU für Südosteuropa
- Bewerbung um EU-Projekt Implementation of Integrated Border Management in Serbia

Im Rahmen der viertägigen Westbalkanreise (27./30.06.2007) wurden mit Kroatien, Montenegro, Serbien, Albanien, Mazedonien und dem Kosovo bilaterale Arbeitsgespräche geführt. Am Gesprächsprogramm standen die Umsetzung der Polizeikooperationskonvention für Südosteuropa, die grenzüberschreitende und bilaterale Partnerschaft zu den einzelnen Staaten sowie ein verbesserter Informationsaustausch, um die Sicherheitsstandards schrittweise an europäische Standards heranzuführen. Das Arbeitsgespräch in Bosnien-Herzegowina stand am 24.08.2007 am Programm. Ein Kernthema war der Aufbau einer gemeinsamen Sicherheitsstruktur.

Bilaterale Polizeikooperationsverträge
Mit Kroatien wurde ein Staatsvertrag über die polizeiliche Zusammenarbeit unterzeichnet.

Mit Mazedonien wurden Verhandlungen über ein Ressortübereinkommen über die polizeiliche Zusammenarbeit aufgenommen.

Die operative Implementierung der mit Deutschland, Slowenien, Ungarn, Tschechien und der Slowakei abgeschlossenen Staatsverträge wurde fortgesetzt.

Prümer Vertrag

Deutschland, Österreich, Spanien, Frankreich und die Beneluxstaaten sind die Erstunterzeichner des am 27.05.2005 in Prüm/Eifel geschlossenen Vertrages zur Vertiefung der grenzüberschreitenden Zusammenarbeit, insbesondere zur Bekämpfung des Terrorismus, der grenzüberschreitenden Kriminalität und der illegalen Migration. Dem Vertrag sind seit seiner Unterzeichnung auch Finnland und Slowenien beigetreten, weitere EU-Mitgliedstaaten (Ungarn, Rumänien, Bulgarien, Schweden, Italien, Portugal, Griechenland und die Slowakei) formulierten Beitrittserklärungen.

Die Durchführungsvereinbarung zum Vertrag von Prüm wurde mit Spanien, Deutschland, Belgien, Luxemburg, Finnland, Slowenien und Frankreich unterzeichnet. Der Vertrag von Prüm zwischen Österreich und Spanien trat am 01.11.2006 in Kraft, am 23.11.2006 wurde Deutschland, am 06.05.2007 Belgien, am 09.05.2007 Luxemburg, am 17.06.2007 Finnland, am 08.08.2007 Slowenien und am 31.12.2007 Frankreich Vertragspartner.

Die Justiz- und Innenminister der Mitgliedstaaten beschlossen am 15.02.2007, die Regelungen des Prümer Vertrags in das EU-Recht zu überführen. Am 12.06.2007 erzielte der Rat JI politische Einigung zum Beschluss über die Vertiefung der grenzüberschreitenden Zusammenarbeit, insbesondere bei der Bekämpfung des Terrorismus und der grenzüberschreitenden Kriminalität (Prümer Beschluss), mit dem wichtige Bestimmungen des Prümer Vertrags (vor allem Datenaustausch DNA, Fingerabdrücke und Kfz-Register) in den EU-Rechtsbestand übergeführt werden. Mit einer formalen Annahme des Beschlusses ist nach Aufhebung der parlamentarischen Vorbehalte 2008 zu rechnen. Über den Vorschlag zum Umsetzungsbeschluss wurde, mit Ausnahme der Anhänge, beim Rat am 08./09.11.2007 politische Einigung erzielt. Auch hier ist mit einer formellen Annahme 2008 zu rechnen.

7.2.2 Fußballeuropameisterschaft EURO 2008

Ziel der internationalen Zusammenarbeit für die Fußballeuropameisterschaft ist die Schaffung des rechtlichen Rahmens für die operative Zusammenarbeit mit den Anrainer-, Teilnehmer- und Transitstaaten der EURO 2008. Dazu wurden gemeinsame Erklärungen vorbereitet und an die betroffenen Länder übermittelt. Die Vereinbarungen wurden im Berichtsjahr verhandelt und teilweise auch unterzeichnet. Inhalte der Vereinbarungen, die auf Grundlage der bestehenden Abkommen und Konventionen sowie EU-Regelungen geschlossen wurden:

- Personelle Unterstützung (zB szenenkundige Beamte, kriminalpolizeiliche Beamte, Verbindungsbeamte, Pressesprecher, Polizeibeamte in Uniform)
- Informationsaustausch
- Fanbegleitung und -beobachtung
- Maßnahmen zur Kontrolle der Durchreise
- Maßnahmen zur Verhinderung der Ausreise gewaltbereiter Fans
- Zusammenarbeit im Bereich Medien

Das Thema wurde auch bei allen relevanten Ministertreffen berücksichtigt und war außerdem ein Schwerpunkt des Forums Salzburg in Innsbruck im Juli 2007.

Im Rahmen der Vorbereitungen auf die EURO 2008 fand am 12./14.12.2007 in Zürich die 2. Anrainer-, Transit- und Teilnehmerstaatenkonferenz statt, an der rund 120 Personen teilnahmen. Unter den Teilnehmern waren polizeiliche Vertreter aus 25 Nationen sowie Vertreter von Interpol, Europol, Frontex, Eurojust. Als Themen wurden unter anderem die Möglichkeiten des Datenaustausches, die Verhinderung der Ein- und Ausreise von Gewalttätern, die Klärung offener Fragen und Unklarheiten in Bezug auf die Sicherheit sowie die Festlegung der weiteren Vorgehensweise bis zur 3. Konferenz im März 2008 behandelt. Im Rahmen der Vorbereitungstätigkeiten wurden auch alle notwendigen Maßnahmen für die Ausstellung von EURO 2008-Visa getroffen.

7.2.3 Kooperationsschwerpunkte

Neben der Kooperation mit den Nachbarn und den EU-Staaten kooperierte Österreich gezielt mit Ländern und Regionen, die als Herkunfts- oder Transitländer Probleme für die innere Sicherheit Österreichs darstellen. Die wichtigsten Probleme in diesem Zusammenhang sind die Kriminalitätsfelder Terrorismus, organisierte Kriminalität (einschließlich Drogenhandel) und illegale Migration. Eine Stärkung der polizeilichen und anderer der Sicherheit dienenden Organisationen in Herkunfts- oder Transitregionen erhöht die Fähigkeit der betroffenen Staaten zur Bekämpfung solcher Probleme und wirkt sich daher auch positiv auf die innere Sicherheit in der EU und Österreich aus.

Moldawien
Moldawien ist durch den Beitritt Rumäniens ein direktes Nachbarland der Europäischen Union. Ziel ist es, die Zusammenarbeit auf eine solide politische, strategische und operative Basis zu stellen. Am 19.07.2007 wurde in Chisinau ein Memorandum of Understanding über die bilaterale Zusammenarbeit unterzeichnet. Nächster Schritt ist ein Regierungsübereinkommen über die Zusammenarbeit bei der Bekämpfung der Kriminalität. Damit soll die operative Zusammenarbeit, insbesondere Informations- und Datenaustausch, erleichtert werden.

Der gemeinsame Aktionsplan im Rahmen der europäischen Nachbarschaftshilfe zwischen der EU und Moldawien über die künftige Zusammenarbeit in den Schwerpunktbereichen beinhaltet generelle Maßnahmen der Zusammenarbeit, die Zusammenarbeit bei der Bekämpfung der illegalen Migration, des Menschenhandels, der Korruption und im Bereich Kriminalpolizei, Verstärkung des Informationsaustausches im Migrationsbereich sowie den Austausch von Statistiken.

Bulgarien und Rumänien
Mit dem EU-Beitritt von Bulgarien und Rumänien am 01.01.2007 kam es zu einer Neudefinition der bilateralen Zusammenarbeit. Die Memoranda of Understanding mit Bulgarien und Rumänien über die bilaterale Zusammenarbeit nach dem Beitritt in die Europäische Union wurden jeweils am 13.07.2007 mit folgenden Inhalten unterzeichnet:

- Bekämpfung der illegalen Migration und Asylwesen
- Zusammenarbeit im Bereich Grenzsicherung
- Kriminalitäts- und Korruptionsbekämpfung
- Unterstützung beim Beitritt zum Vertrag von Prüm
- Unterstützung bei den Vorbereitungen zum Schengenbeitritt

Die Zusammenarbeit erfolgt durch Abschluss von Abkommen, ständigen Informationsaustausch, regelmäßige Beratungen auf Expertenebene sowie gemeinsame Durchführung von Projekten, Ausbildungsmaßnahmen und operativen Einsätzen.

Die abgeschlossenen Verwaltungsvereinbarungen (Bulgarien: In-Kraft-Treten 21.09.2007, Rumänien: In-Kraft-Treten 26.12.2007) regeln praktische Modalitäten zur Rückführung von Asylwerbern in den Erstantragsstaat.

7.2.4 Abkommen

Albanien
Das Abkommen über die polizeiliche Zusammenarbeit wurde am 29.06.2007 unterzeichnet (In-Kraft-Treten 01.02.2008).

Bosnien- Herzegowina
Das Abkommen über die polizeiliche Zusammenarbeit, unterzeichnet am 05.05.2006, trat am 01.09.2007 in Kraft.

Bulgarien
Das Memorandum of Understanding über die bilaterale Zusammenarbeit nach dem Beitritt Bulgariens in die Europäische Union wurde am 12.07.2007 unterzeichnet.

Die Verwaltungsvereinbarung über praktische Modalitäten zur erleichterten Anwendung der Verordnung (EG) Nr 343/2003 des Rates vom 18.02.2003 zur Festlegung der Kriterien und Verfahren zur Bestimmung des Mitgliedstaates, der für die Prüfung eines von einem Drittstaatsangehörigen in einem Mitgliedstaat gestellten Asylantrages zuständig ist, wurde am 21.09.2007 unterzeichnet.

Deutschland
Das Abkommen über den gegenseitigen Schutz von Verschlusssachen trat am 01.06.2007 in Kraft.

Frankreich
Das Abkommen über die Rückübernahme von Personen mit unbefugtem Aufenthalt trat am 01.11.2007 in Kraft.

Kroatien
Der Vertrag über die polizeiliche Zusammenarbeit wurde am 14.11.2007 unterzeichnet.

Moldawien
Das Memorandum of Understanding über die bilaterale Zusammenarbeit wurde am 19.07.2007 unterzeichnet.

Rumänien
Das Memorandum of Understanding über die bilaterale Zusammenarbeit nach dem Beitritt Rumäniens in die Europäische Union wurde am 13.07.2007 unterzeichnet.

Die Verwaltungsvereinbarung über praktische Modalitäten zur erleichterten Anwendung der Verordnung (EG) Nr 343/2003 des Rates vom 18.02.2003 zur Festlegung der Kriterien und Verfahren zur Bestimmung des Mitgliedstaates, der für die Prüfung eines von einem Drittstaatsangehörigen in einem Mitgliedstaat gestellten Asylantrages zuständig ist, wurde am 13.07.2007 unterzeichnet.

Slowakei
Das Memorandum of Understanding über die Verstärkung der bilateralen Zusammenarbeit in der Zeit vor und nach der Aufhebung der Grenzkontrollen an der gemeinsamen Staatsgrenze wurde am 08.10.2007 unterzeichnet.

Slowenien
Die Vereinbarung mit Slowenien und Ungarn über die Zusammenarbeit im Kooperationszentrum Dolga vas wurde am 08.11.2007 unterzeichnet.

Das Memorandum of Understanding über die Verstärkung der bilateralen Zusammenarbeit in der Zeit vor und nach der Aufhebung der Grenzkontrollen an der gemeinsamen Staatsgrenze wurde am 05.11.2007 unterzeichnet.

Tschechien
Die Vereinbarung über die Errichtung eines gemeinsamen Zentrums Drasenhofen - Mikulov wurde am 06.11.2007 unterzeichnet (In-Kraft-Treten 01.01.2008).

Das Memorandum of Understanding über die Verstärkung der bilateralen Zusammenarbeit in der Zeit vor und nach der Aufhebung der Grenzkontrollen an der gemeinsamen Staatsgrenze wurde am 06.11.2007 unterzeichnet.

Ungarn
Die Vereinbarung mit Ungarn und Slowenien über die Zusammenarbeit im Kooperationszentrum Dolga vas wurde am 08.11.2007 unterzeichnet.

Die Vereinbarung über die Zusammenarbeit in der gemeinsamen Kontaktdienststelle Nickelsdorf-Hegyeshalom trat am 01.11.2007 in Kraft.

Das Memorandum of Understanding über die Verstärkung der bilateralen Zusammenarbeit in der Zeit von und nach der Aufhebung der Grenzkontrollen an der gemeinsamen Staatsgrenze wurde am 11.10.2007 unterzeichnet.

Die Erklärung über die Verstärkung der bilateralen Zusammenarbeit im Bereich der höheren Polizeiausbildung und des systematischen Austauschs von Polizeibeamten zu Ausbildungszwecken wurde am 29.11.2007 unterzeichnet.

Prümer Vertrag
In-Kraft-Treten des Prümer Vertrags mit Belgien (06.05.2007), Luxemburg (09.05.2007), Finnland (17.06.2007), Slowenien (08.08.2007) und Frankreich (31.12.2007).

8 Staatsbürgerschafts- und Passangelegenheiten

8.1 Staatsbürgerschaftswesen

Im Berichtsjahr wurde insgesamt 14041 Fremden (2006: 26259) die österreichische Staatsbürgerschaft verliehen. Der Rückgang ist insbesondere auf die am 23.03.2006 in Kraft getretene Novelle zum Staatsbürgerschaftsgesetz 2005 zurückzuführen, die strengere Voraussetzungen (legaler Aufenthalt von 10 Jahren, Wissens- und Sprachtest, Mindestnormen zum Einkommen) an den Erwerb der Staatsbürgerschaft knüpft. Der Trend zeigt sich in allen Bundesländern. Den höchsten Rückgang weist Niederösterreich (-56,5 %), den geringsten Vorarlberg (-29,9 %) auf.

Einbürgerungszahlen in den einzelnen Bundesländern:

Einbürgerungen			
	2007	**2006**	**Veränderung in %**
Burgenland	244	501	- 51,3 %
Kärnten	631	1292	- 51,2 %
Niederösterreich	1722	3961	- 56,5 %
Oberösterreich	2025	4130	- 51,0 %
Salzburg	897	1481	- 34,4 %
Steiermark	1092	2220	- 50,8 %
Tirol	1162	2027	- 42,7 %
Vorarlberg	1039	1482	- 29,9 %
Wien	5229	9165	- 42,9 %
Österreich (einschließlich Wohnsitze im Ausland)	14041	26259	- 46,5 %

8.2 Passwesen

Bedingt durch die überdurchschnittlich vielen Reisepassausstellungen im Jahr 1997 (Gebührenerhöhung), deren Geltungsdauer im Berichtsjahr endete, wurde knapp 1 Mio. Reisepässe (+ 58,4%) beantragt. Zudem findet der mit 25.10.2006 eingeführte Kinderpass weiterhin Zustimmung. Im Vergleich zu den letzten Jahren gab es lediglich im Jahr 2000 (Gebührenerhöhung ab 01.06.2000) mehr Reisepassausstellungen.

Der stete Anstieg an ausgestellten Personalausweisen ist einerseits darauf zurückzuführen, dass der Personalausweis in den EU-Mitgliedstaaten als Reisedokument anerkannt ist, anderseits auf die Ausstellung des Ausweises im Scheckkartenformat.

Ausstellung von österreichischen Reisepässen und Personalausweisen					
Reisepässe samt Kinderpässe			**Personalausweise**		
Jahr 2007	Jahr 2006	Veränderung in %	Jahr 2007	Jahr 2006	Veränderung in %
981355	619603	+58,4 %	82852	62675	+32,2 %

9 INITIATIVEN AUF DEM GEBIETE DER GESETZGEBUNG

Im Zuständigkeitsbereich des Bundesministeriums für Inneres wurden im Jahr 2007 nachstehende legistische Maßnahmen initiiert und beschlossen:

Bundesgesetz, mit dem ein Asylgerichtshofgesetz erlassen wird und das Asylgesetz 2005, Fremdenpolizeigesetz 2005, Niederlassungs- und Aufenthaltsgesetz, Waffengesetz 1996, Sicherheitspolizeigesetz, Verwaltungsgerichtshofgesetz 1985, Allgemeine Verwaltungsverfahrensgesetz 1991, Verfassungsgerichtshofgesetz 1953, Bundesministeriengesetz 1986, Grundversorgungsgesetz-Bund 2005 und das Einführungsgesetz zu den Verwaltungsverfahrensgesetzen 1991 geändert werden (Asylgerichtshof-Einrichtungsgesetz, BGBl I Nr 4/2008)

- Einrichtung eines Sonderverwaltungsgerichts als Beschwerdeinstanz in Asylsachen zur Beschleunigung der Asylverfahren und zum Abbau des Verfahrensrückstandes
- Auflösung des unabhängigen Bundesasylsenates

Bundesgesetz, mit dem das Sicherheitspolizeigesetz, das Grenzkontrollgesetz und das Polizeikooperationsgesetz geändert werden (BGBl I Nr 114/2007)

- Schaffung von ausdrücklichen Regelungen für Datenanwendungen der Sicherheitsbehörden
- Schaffung einer Bestimmung zur Errichtung einer zentralen Analysedatei über mit beträchtlicher Strafe bedrohte Gewaltdelikte, insbesondere sexuell motivierte Straftaten einschließlich Übermittlungsermächtigung und Löschungsverpflichtung
- Ergänzung der Auskunftsverpflichtung durch Betreiber öffentlicher Telekommunikationsdienste hinsichtlich Standortdaten
- Modifizierung der Bestimmung über die Wiederholung einer Sicherheitsüberprüfung
- Anpassungen bei den Fahndungsausschreibungen insbesondere wegen der Weiterentwicklung des Schengener Informationssystems
- Adaptierung der Bestimmung über die erkennungsdienstliche Behandlung
- Legistische Anpassungen in der Bestimmung über die Sicherheitsakademie und in den Hauptstücken Ermittlungs- und Erkennungsdienst des SPG
- Schaffung einer Ermächtigung für Sicherheitsbehörden, Amtshilfe durch Verwenden von Daten, die von ausländischen Sicherheitsbehörden und -organisationen in gemeinsam geführten Informationssammlungen verarbeitet werden, unmittelbar in Anspruch zu nehmen
- Zitatanpassung im Grenzkontrollgesetz

Bundesgesetz, mit dem das Sicherheitspolizeigesetz geändert wird (BGBl I Nr 113/2007)

- Maßnahmenpaket zur vorbeugenden Verhinderung von Gewalt bei Sportgroßveranstaltungen, Ausbau bereits existierender besonderer Befugnisse der Sicherheitsbehörden zur Effizienzsteigerung bei der Verhinderung gewalttätiger Auseinandersetzungen im Zusammenhang mit Sportveranstaltungen durch
  - Schaffung einer Meldeauflage und Belehrung bei einer Sicherheitsbehörde in unmittelbarem zeitlichen Zusammenhang mit einer bestimmten Sportgroßveranstaltung zusätzlich zum bereits bestehenden und leicht modifizierten Instrument der Gefährderansprache
  - Schaffung eines entsprechenden Verwaltungsstraftatbestandes

Bundesgesetz, mit dem die Nationalrats-Wahlordnung 1992, die Europawahlordnung, das Volksbefragungsgesetz 1989, das Volksabstimmungsgesetz 1972, Wählerevidenzgesetz 1973, Volksbegehrengesetz 1973, Europa-Wählerevidenzgesetz und das Bundespräsidentenwahlgesetz 1971 geändert werden (Wahlrechtsänderungsgesetz 2007, BGBl I Nr 28/2007)

- Schaffung der Möglichkeit zur Stimmabgabe mittels Briefwahl aus dem Inland und Ausland bei allen bundesweit abzuhaltenden Wahlen
- Herabsetzung des Alters zur Ausübung des aktiven Wahlrechts auf 16 Jahre
- Erleichterungen für Auslandsösterreicher – kompliziertes Procedere für Stimmabgabe aus Ausland (Bestätigung durch Vertretungsbehörde, Zeugen oder Notar) beispielsweise entfällt ersatzlos
- Ermöglichung internationaler Wahlbeobachtung entsprechend dem aus dem Jahr 1990 stammenden Kopenhagener Dokument der OSZE
- Legistische Bereinigungen - beispielsweise
  - Überarbeitung des § 106 NRWO: In Hinkunft wieder Obergrenze für die Zahl der auf einem Bundeswahlvorschlag angeführten Bewerber. Diese müssen außerdem Aufnahme in den Wahlvorschlag zustimmen, wenn sie nicht schon auf einem Landeswahlvorschlag aufscheinen.
  - Rundungsregelungen bei den Pauschalierungen
  - gleiche Parteibezeichnung bundesweit kandidierender Parteien in jedem Bundesland

10 VERKEHRSPOLIZEILICHE ANGELEGENHEITEN

10.1 Unfallstatistik

10.1.1 Verkehrsunfälle mit Personenschaden

Im Jahr 2007 wurden bei 41 096 Unfällen mit Personenschaden (Jahresdurchschnitt 113 Unfälle pro Tag) 53 211 Personen verletzt und 691 Personen (30-Tages-Frist) getötet. Ein Vergleich dieser Zahlen mit den entsprechenden Werten des Jahres 2006 ergibt folgendes Bild:

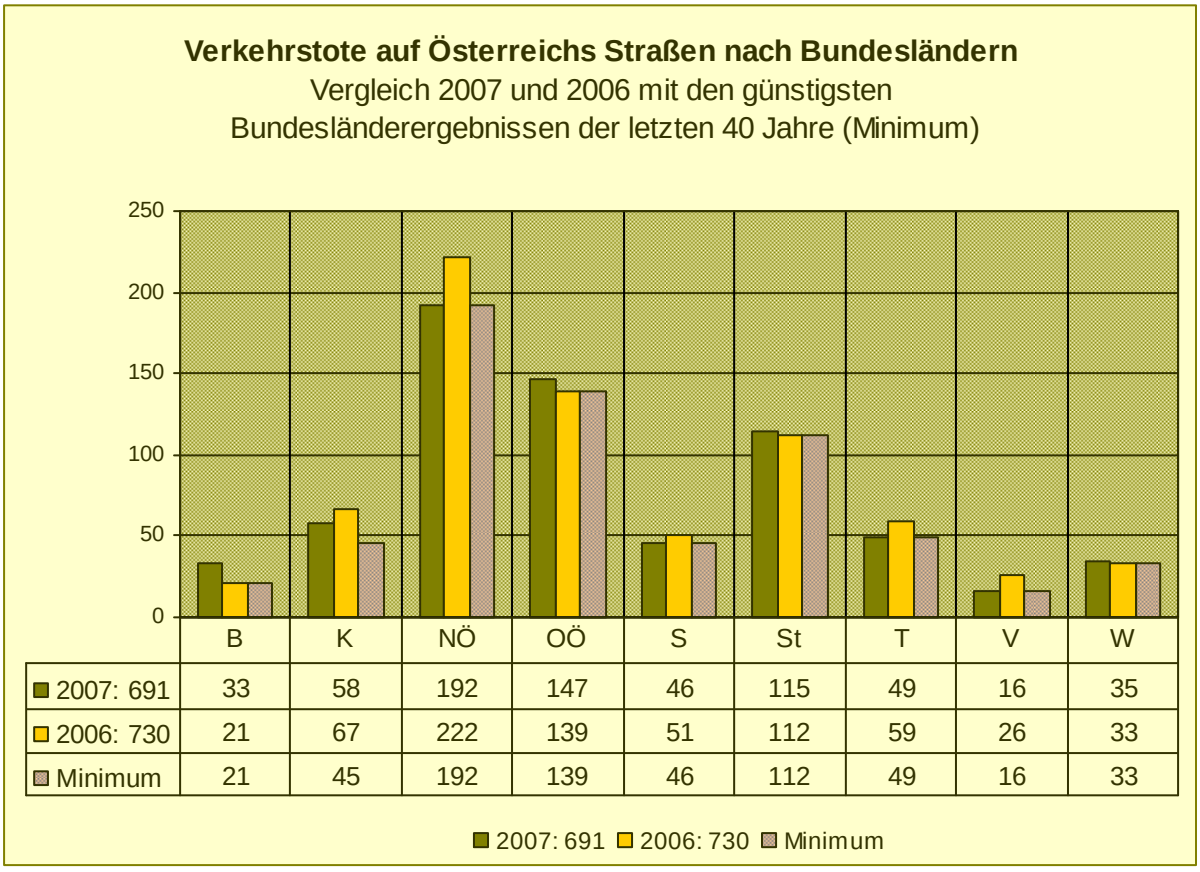

	B	K	NÖ	OÖ	S	St	T	V	W
2007: 691	33	58	192	147	46	115	49	16	35
2006: 730	21	67	222	139	51	112	59	26	33
Minimum	21	45	192	139	46	112	49	16	33

Die Anzahl der Unfälle ist um 3 %, die Anzahl der Verletzten um 2,5 % gestiegen. Die Anzahl der Verkehrstoten verringerte sich um 5,3 % und sank damit auf einen neuen Tiefstand. Eine längerfristige Analyse der Unfalldaten in Österreich zeigt, dass die Zahl der Unfälle mit Personenschaden und Verletzten seit den neunziger Jahre statistisch kaum eine Änderung erfahren hat, die Zahl der Getöteten seit dem Jahr 1973 aber tendenziell rückläufig ist.

10.1.2 Verkehrsunfälle mit tödlichem Ausgang

Im Jahr 2007 ereigneten sich 644 tödliche Verkehrsunfälle, bei denen insgesamt 691 Opfer zu beklagen sind. Hauptursache der tödlichen Verkehrsunfälle war wie in den Vorjahren die den Bedingungen nicht angepasste Fahrgeschwindigkeit mit 35,7 %. Weitere Ursachen waren insbesondere Vorrangverletzungen (13,5 %), Unachtsamkeit bzw Ablenkung (10,6 %), vorschriftswidriges Überholen (11,3 %), Fehlverhalten von Fußgängern (7,3 %), Übermüdung (3,9 %), Herz-/Kreislaufversagen (2 %), technische Defekte (0,5 %) und Nichteinhaltung des Sicherheitsabstands (0,8 %).

Eine Alkoholisierung war bei 7,3 % der Unfälle gegeben.

Die tödlichen Verkehrsunfälle wurden zu beinahe zwei Drittel (61,8 %) von Pkw- und Kombi-Lenkern, zu 8,7 % von Lkw-Lenkern, zu 12,3 % von Motorradlenkern, zu 7,1 % von Fußgängern, zu 4,3 % von Radfahrern, zu 2,6 % von Mopedlenkern, zu 0,3 % von Buslenkern und zu 2,8 % von sonstigen Fahrzeuglenkern (vor allem Lenker von Traktoren und Microcars) verursacht.

Insgesamt wurden 108 Fußgänger und 37 Radfahrer Opfer von Verkehrsunfällen mit tödlichem Ausgang.

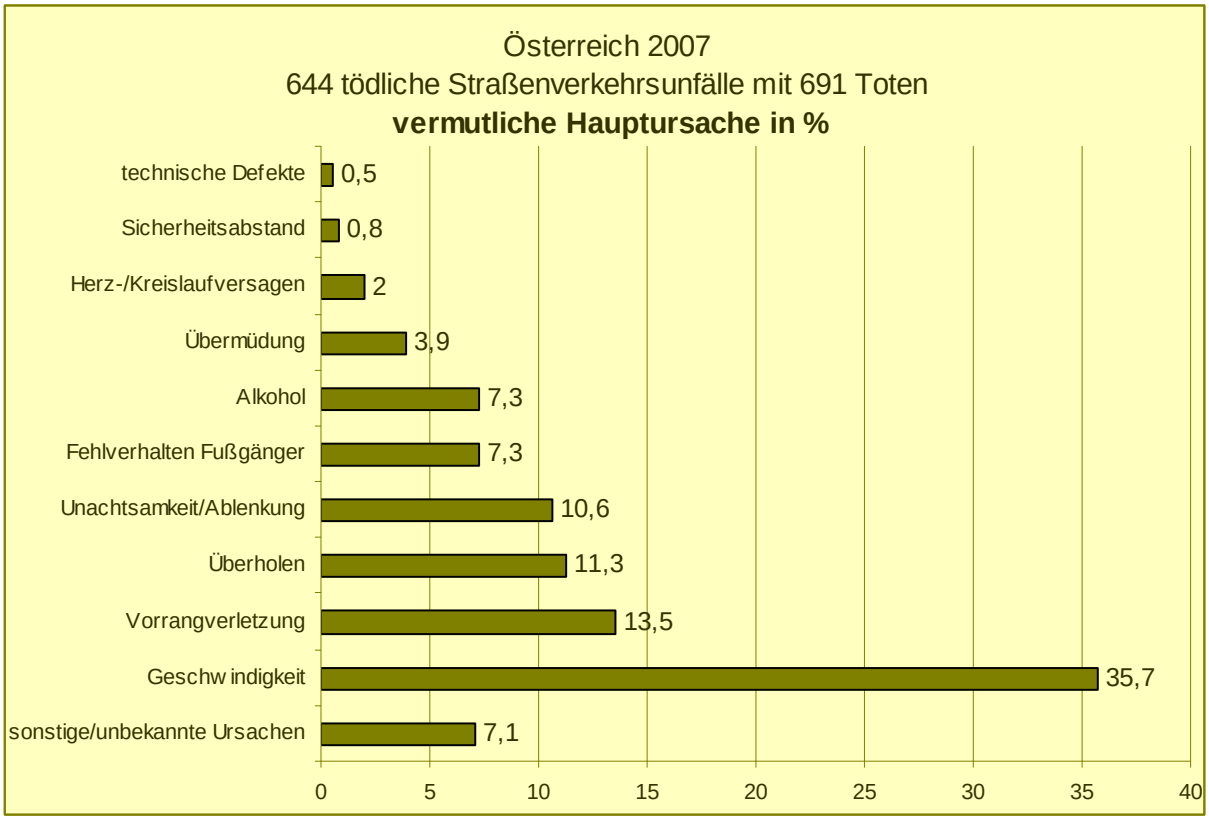

10.1.3 Autobahnunfälle

Im Jahr 2007 gab es 75 Verkehrstote (2006: 80) auf Österreichs Autobahnen. Der Anteil der Verkehrstoten auf Autobahnen an der Gesamtzahl der getöteten Personen im Straßenverkehr beträgt 10,9 %.

10.1.4 Unfälle mit Lastkraftwagen

Bei 1853 Unfällen mit schweren Lkw (>3,5 t) gab es 2493 Verletzte und 90 Getötete. Der Anteil dieser Lkw am gesamten Straßenunfallgeschehen beträgt 4,5%.

Bei 2159 Unfällen mit leichten Lkw (<3,5 t) gab es 2957 Verletzte und 30 Getötete. Der Anteil dieser Kleinlastkraftwagen am gesamten Unfallgeschehen beträgt 5,3%.

10.1.5 Verkehrsunfälle mit Geisterfahrern

Als Folge von Falschfahrten auf Autobahnen waren im Jahr 2007 bei insgesamt 10 Unfällen mit Personenschaden 1 Toter, 11 Schwerverletzte und 14 Leichtverletzte zu beklagen. Im Jahre 2007 kam es zu 6 Geisterfahrerunfällen mit Personenschaden, bei denen 2 Personen getötet, 3 Personen schwer verletzt und 11 Personen leicht verletzt wurden.

Seit 01.01.1987 (Beginn der Statistik im BMI) erhöhte sich die Zahl der Unfälle mit Personenschaden durch Geisterfahrer auf 245 und jene mit Sachschaden auf 185. Die Zahl der Toten durch Geisterfahrer stieg insgesamt auf 100, die der Verletzten auf 482. Im gleichen Zeitraum (1987-2007) gab es allerdings mehr als 24 000 Tote und über 1 Mio. Verletzte bei rund 900 000 Verkehrsunfällen mit anderen Ursachen.

10.2 Strafgeldeinnahmen

Seit der StVO-Neuregelung im Jahre 1994 (§ 100 Abs 10 StVO) fließen 20 % der Strafgeldeinnahmen dem Bundesministerium für Inneres zu. Dieser Anteil war im Jahr 2007 mit rund 36,3 Millionen Euro um 28 % höher als im Jahr 2006.

10.3 Unfallmeldegebühren

Bei 23 458 Interventionen bei Straßenverkehrsunfällen mit Sachschaden wurden von den Exekutivbeamten im Jahr 2007 bundesweit Kostenersätze in der Höhe von € 841.406 Euro eingehoben.

10.4 Codierung des österreichischen Straßennetzes

Um eine eindeutige lokale Zuordnung jedes einzelnen Unfalls im gesamten österreichischen Straßennetz sicherzustellen, ist eine jährliche Überprüfung der Straßenlisten, des Kartenmaterials und der Straßenverläufe notwendig.

10.5 Verkehrsstatistik/Überwachung

Für die Beschaffung und Erhaltung der Verkehrsüberwachungsgeräte wurden im Jahr 2007 insgesamt 4,3 Mio. € aufgewendet.

Im Berichtsjahr standen der Exekutive mehr als 4000 Verkehrsüberwachungsgeräte, davon 1688 Alkomaten, 725 Alkoholvortestgeräte, 177 Radargeräte (93 mit Digitalkamera), 1318 Lasergeschwindigkeitsmessgeräte, 90 Zivilstreifenfahrzeuge mit Videoanlagen und 11 Abstandsmesssysteme zur Verfügung.

Es wurden 177 824 Atemluftalkoholuntersuchungen (2006: 194 313) mittels Alkomat und 459 562 Alkovortests ((2006: 271 147)durchgeführt.

In 44 608 Fällen (2006: 43 539) wurde Anzeige wegen Lenkens eines Kraftfahrzeuges im alkoholbeeinträchtigten Zustand erstattet. 24 933 Führerscheine (2006: 24 095) wurden vorläufig abgenommen.

Die Laser- und Radargeschwindigkeitsmessungen (ohne Section Control-Anlagen) hatten 2,972 918 Anzeigen (2006: 2,030 911) und 581 339 Organstrafverfügungen (2006: 504 220) zur Folge. Das sind um 1,019126 Anzeigen und Organstrafverfügungen (40,2 %) mehr als im Jahr zuvor.

Verkehrsüberwachungsgeräte in Österreich	
stationäre Radargeräte	99
mobile Radargeräte (Radarfahrzeuge)	78
Radargeräte	177
davon Eigentum des BMI	168
digitale Radargeräte	93
Multaboxen (mobile Miniradarkabinen)	26
Section Control-Anlagen (stationär: Wien, NÖ, Kärnten / mobil: Steiermark)	4
stationäre Abstandsmesssysteme mit Fahrzeug	11
Video-Nachfahreinrichtungen für Zivilstreifen (tw Videomaß-Auswertefunktion)	90
Lasergeschwindigkeitsmessgeräte	1318
Atemalkoholmessgeräte (Alkomaten)	1688
Alkoholvortestgeräte	725
Rotlichtüberwachungsanlagen	3
Auswertegeräte (analoge und digitale Kontrollen) für Lenk- und Ruhezeiten	90
Mopedprüfstände	56
Schallpegelmessgeräte (mobil)	40

11 WAFFENWESEN

Der Beitritt Österreichs zur Europäischen Union bedingte eine Anpassung des österreichischen Waffenrechts an das Gemeinschaftsrecht. Mit dem am 1.7.1997 in Kraft getretenen Waffengesetz 1996 wurde die Richtlinie des Rates vom 18.6.1991 über die Kontrolle des Erwerbs und Besitzes von Waffen innerstaatlich umgesetzt.

Aus der Statistik der waffenrechtlichen Urkunden ist ersehbar, dass dem seit 1982 anhaltenden steigenden Trend im Jahr 1998 Einhalt geboten wurde.

Dieser Trend setzte sich auch, wie aus den Daten zum Stichtag 01.01.2008 ersichtlich, hinsichtlich der Gesamtzahl der waffenrechtlichen Urkunden im Jahr 2007 fort.

Waffenrechtliche Dokumente				
Stichtag	**Waffen-pässe**	**Waffen-besitzkarten**	**Waffen-scheine**	**Summe**
01.12.1982	81609	105384	2369	189362
01.04.1985	86271	121061	2324	209656
01.06.1987	91542	133528	2852	227922
01.01.1990	96323	152167	2936	251426
01.05.1992	104775	179156	2344	286275
01.01.1994	107448	195347	2208	305003
01.01.1995	107349	206795	2148	316292
01.01.1996	108599	218559	2215	329373
01.01.1997	110263	229668	2175	342106
30.06.1997	112279	242020	2186	356485
01.01.1998	114568	244060	2177	360805
01.01.1999	112851	243146	1997	357994
01.01.2000	108496	232576	1922	342994
01.01.2001	108520	224002	1729	334251
01.01.2002	106718	217873	1475	326066
01.01.2003	102370	200266	1344	303980
01.01.2004	95389	182891	1163	279443
01.01.2005	93222	177571	1160	271953
01.01.2006	89358	168720	954	259032
01.01.2007	86889	165056	836	252781
01.01.2008	85069	161108	763	246940

Im Berichtsjahr waren insgesamt 246 940 Personen (226 851 Männer, 20 089 Frauen) im Besitz waffenrechtlicher Dokumente:

Waffenpässe: 85 069 Personen (82 296 Männer/ 2 773 Frauen)
Waffenscheine: 763 Personen (743 Männer/ 20 Frauen)
Waffenbesitzkarten: 161 108 Personen (143 812 Männer/ 17 296 Frauen)

12 FESTNAHMEN UND DEMONSTRATIONEN

12.1 Festnahmen

Festnahmen 2007	
	Anzahl
Festnahmen insgesamt	55 581
davon wegen	
gerichtl. strafbarer Handlungen	28 018
Verwaltungsübertretungen	27 563

12.2 Demonstrationen und sonstige Veranstaltungen

Im Jahr 2007 fanden im gesamten Bundesgebiet 5565 Demonstrationen (2006: 6505) statt. Diese Demonstrationen waren nach dem Versammlungsgesetz 1953 anzeigepflichtig. 110 Demonstrationen (2006: 115) wurden nicht angezeigt.

a) Schwerpunktthemen der ordnungsgemäß angezeigten Demonstrationen

Tierschutz, Umweltschutz, Sozialthemen (Drogen, Faschismus und Rassismus), Menschenrechtsthemen und Außenpolitik (insbesondere Politik in China), EU, AKW Temelin, verschiedene Atomprojekte, Transit-Verkehrsbelastung

Im Zusammenhang mit den ordnungsgemäß angezeigten Demonstrationen wurden 48 Anzeigen (2006: 49) erstattet:

3 Anzeigen nach § 83 StGB
6 Anzeigen nach § 84 StGB
7 Anzeigen nach § 125 StGB
1 Anzeige nach § 135 StGB
8 Anzeigen nach § 269 StGB
2 Anzeigen nach § 270 StGB
5 Anzeigen nach § 284 StGB
3 Anzeigen nach § 4 Abs 4 PyrotechnikG
3 Anzeigen nach § 1 Abs 1 Z 1, 2 WLSG
1 Anzeige nach § 81 SPG
4 Anzeigen nach § 82 SPG
2 Anzeigen nach § 82 StVO
1 Anzeige nach § 19 iVm § 2 VersG
1 Anzeige nach § 19 iVm § 11 VersG
1 Anzeige nach § 19 iVm § 14 VersG

Außerdem erfolgten in diesem Zusammenhang 16 Festnahmen (2006: 2) nach § 35 VStG und 7 Festnahmen (2006: 1) nach § 175 StPO.

b) Schwerpunktthemen der unter Nichtbeachtung der Anzeigepflicht des § 2 Versammlungsgesetz 1953 veranstalteten Demonstrationen

Regierung, Sozialthemen (Studiengebühren, Faschismus und Rassismus), EU, Tier- und Umweltschutz, Menschenrechtsthemen, Atomenergie, Transit-Verkehrsbelastung

Im Zusammenhang mit den nicht angezeigten Demonstrationen erfolgten 121 Anzeigen:

1 Anzeige nach § 83 StGB
4 Anzeigen nach § 84 StGB
1 Anzeige nach § 88 StGB
4 Anzeigen nach § 125 StGB
3 Anzeigen nach § 269 StGB
1 Anzeige nach § 285 StGB
10 Anzeigen nach § 1 Abs 1 Z 1 WLSG
20 Anzeigen nach § 81 SPG
2 Anzeigen nach § 82 SPG
19 Anzeigen nach § 68 StVO
8 Anzeigen nach § 78 StVO
19 Anzeigen nach § 19 iVm § 2 VersG
11 Anzeigen nach § 19 iVm § 9 VersG
18 Anzeigen nach § 19 iVm § 14 VersG

Überdies wurde 10 Festnahmen (2006: 1) nach § 35 VStG ausgesprochen.

13 KRISEN- UND KATASTROPHENSCHUTZ, ZIVILSCHUTZ, FLUGPOLIZEI, ENTMINUNGS- UND ENTSCHÄRFUNGSDIENST

13.1 Krisen- und Katastrophenschutz

Staatliches Krisen- und Katastrophenschutzmanagement (SKKM)
Die Koordination des SKKM obliegt dem Bundesministerium für Inneres. Der Koordinationsausschuss besteht aus Vertretern aller Bundesministerien, der Länder sowie der Einsatz-, Hilfs- und Rettungsorganisationen und Medien. Für die behörden- und einsatzorganisationenübergreifende Zusammenarbeit wurden acht Fachgruppen (Gesundheits- und Wirtschaftsfragen, Ausbildung, rechtliche, technische und operationelle Angelegenheiten, Medienarbeit, Strahlenschutz) eingerichtet.

Die Jahrestagung des Koordinationsausschusses des SKKM fand vom 16./18.10.2007 in Hall/Tirol statt. Als ein Schwerpunkt für das Jahr 2008 wurde die Weiterführung der Arbeiten zur Einrichtung einer integrierten Stabsausbildung nach einem bundesweit einheitlichen Modell auf Grundlage der im Jahr 2006 gemeinsam erarbeiteten Richtlinie (Führen im Katastropheneinsatz) beschlossen. Die Kurse für Führungskräfte werden an der Sicherheitsakademie durchgeführt.

Pilotkurs Führen im Katastropheneinsatz
An der Sicherheitsakademie fand vom 27./30.11.2007 ein Pilotkurs zum Thema Führen im Katastropheneinsatz statt. Die Lehrinhalte wurden an die SKKM-Richtlinie angepasst. An dem Kurs nahmen insgesamt zwanzig Vertreter von Ministerien, Ämtern der Landesregierungen, Bezirksverwaltungsbehörden und Einsatzorganisationen teil. Inhaltliches Kernelement der Ausbildung war neben einer Einführung in die Führungsorganisation ein zweitägiges praktisches Planspiel, bei dem ein integrierter Behördenstab nachgebildet wurde. Das Feedback auf den ersten Kurs war äußerst positiv. Das Innenministerium bietet die Ausbildung auch im Jahr 2008 an.

13.2 Zivilschutz

Am 06.10.2007 wurde durch die Bundeswarnzentrale der jährliche bundesweite Zivilschutz-Probealarm durchgeführt. Es wurden die drei Zivilschutzsignale Warnung, Alarm und Entwarnung von der Bundeswarnzentrale in Wien bzw von den Landeswarnzentralen in den Bundesländern ausgelöst. Der regelmäßige Probealarm dient einerseits der Überprüfung der technischen Einrichtungen des Warn- und Alarmsystems, andererseits soll die Bevölkerung mit den Zivilschutzsignalen und deren Bedeutung vertraut gemacht werden. 8296 Sirenen wurden dabei auf ihre Funktionstüchtigkeit getestet, 99,65 Prozent der Sirenen funktionierten einwandfrei. Die geringen Ausfälle von 0,35 % werden dennoch zum Anlass genommen, gemeinsam mit den Bundesländern Wartungs- und Reparaturarbeiten durchzuführen.

13.3 Flugpolizei

Die Flugpolizei unterstützt die Sicherheitsbehörden und Sicherheitsdienststellen bei der Durchführung sicherheits- und verkehrspolizeilicher Maßnahmen. Die Länder werden im Rahmen der bestehenden 15a Verträge (B-VG) unterstützt.

Die Flugpolizei verfügt über sieben Flugeinsatzstellen im gesamten Bundesgebiet. Zunehmende Aufgabe der Flugpolizei ist die Unterstützung der Einsatzkräfte in der Nacht. Zur Verbesserung der Sicherheitsverhältnisse in Österreich wird die Beschaffung von neuen zweimotorigen Polizeihubschraubern beitragen. Der Beschaffungsvorgang für acht Polizeihubschrauber der Type Eurocopter EC 135 (4 FLIR-Hubschrauber, 4 Standardpolizeihubschrauber) wurde im Jahr 2007 finalisiert. Vier der neuen Polizeihubschrauber werden im Mai 2008 übernommen, weitere vier werden im Jahr 2009 geliefert.

Im Berichtsjahr wurden insgesamt 5727 Gesamteinsatzstunden geflogen. Es wurden unter anderem 339 Flüge für kriminalpolizeiliche Erhebungen, 4 Observationsflüge und 223 Fahndungsflüge durchgeführt. 14 Einsätze gab es im Zusammenhang mit staatspolizeilichen Anlässen. 922 Flüge wurden im Rahmen der Grenzsicherung durchgeführt. 322 Flüge gab es bei der Suche nach abgängigen Personen, 147 Personen konnten aus schwierigem Gelände unverletzt, 80 Personen nur mehr tot geborgen werden. Zum Zwecke der Fotogrammetrie (Bildmessung) wurden 119 Einsätze absolviert.

Im Zusammenhang mit Naturkatastrophen wurden 70 Einsätze geflogen. Im Rahmen der Waldbrandbekämpfung gab es 31 Einsätze. Für den Such- und Rettungsdienst der Austro Control (Suche nach abgängigen Luftfahrzeugen) erfolgten 13 Einsätze.

13.4 Entminungsdienst

Die 15 Bediensteten des Entminungsdienstes bearbeiteten im Berichtsjahr 1062 Fund- bzw Wahrnehmungsmeldungen. Dabei wurden insgesamt 22 676 kg sprengkräftige Kriegsrelikte im Hochgebirge, aus Gewässern sowie von Baustellen der Industrie, der öffentlichen und privaten Hand und von land- und forstwirtschaftlichen Nutzungsflächen geborgen und vernichtet.

In der ausgewiesenen Gesamtmenge sind ua die besonders gefahrvolle Entschärfung von 26 Bombenblindgängern und die Beseitigung von 5 Übungsbomben enthalten.

In 142 Tauchstunden wurden von der Tauchgruppe des Entminungsdienstes 352 kg Kriegsmunition geborgen.

Das Gesamtgewicht der seit 1945 geborgenen und vernichteten Kriegsmunition hat sich bis 31.12.2007 auf 25,661 832 kg, die Anzahl der Fliegerbombenblindgänger auf 20 807 Stück erhöht.

Weiters wurden im Berichtsjahr minen- bzw munitionsbelastete Geländebereiche im Ausmaß von 5260 m² abgesucht. Seit Kriegsende konnten somit insgesamt 56,581 526 m² Gelände zur Nutzung freigegeben werden.

Der Stand an Einsatzfahrzeugen betrug am 31.12.2007 insgesamt 11 Fahrzeuge. Dem Entminungsdienst stehen zum Suchen und Orten von Kriegsrelikten 15 Minen- bzw Metallsuchgeräte sowie 1 Tiefendetektionssystem mit Computer zur Verfügung.

13.5 Entschärfungsdienst

Der Entschärfungsdienst verrichtete mit seinen 16 Entschärfern (234 Einsätze) und 63 sachkundigen Organen (1629 Einsätze) im Jahr 2007 insgesamt 1863 Einsätze. 43 Sprengstoffspürhundeführer verrichteten insgesamt 497 Einsätze. In der Gesamtzahl von 2360 Einsätzen sind die im Rahmen der Staatsbesuche (Mai 2007: Präsident Vladimir Putin, September 2007: Papst Benedikt XVI.) durchgeführten Einsätze nicht enthalten.

Spektakuläre Sprengstoffdelikte:

- Explosion einer Rohrbombe in Himberg am 01.02.2007
- Fund einer Rohrbombe in Mannswörth am 01.02.2007
- Fund einer Rohrbombenattrappe in Wels am 12.03.2007
- Sicherstellung von unkonventionellen Sprengvorrichtungen in Lochau am 20.03.2007
- Lawinensprengunfall in Dorfgastein am 21.03.2007 (1 Toter)
- Pyrotechnikunfall in Neuhofen am 04.04.2007 (1 Toter)
- Unfall mit Böllerpatronen in St. Margareten am 05.04.2007 (mehrere Verletzte)
- Sicherstellung von gestohlenen Sprengmitteln bei Scheinkauf in Bischofshofen am 17.04.2007
- Unfall mit unkonventioneller Sprengvorrichtung in Maissau am 03.05.2007 (1 Verletzter)
- Geisellage mit Bombenattrappe in Wien (Pressehaus) am 09.05.2007
- Explosion einer Handgranate in Wien am 08.06.2007
- Sprengung eines Bohrloches auf der A2 in Kärnten am 18.06.2007
- Rohrbombenattrappe in Wien (Parlament) am 21.07.2007
- Versuchte Einbringung von Spreng- und Zündmittel in Wien (US-Botschaft) am 01.10.2007
- Fund einer Rohrbombe in Seewalchen am 26.10.2007
- Brand und Explosion in Dornbirn am 30.11.2007
- Sprengung eines Zigarettenautomaten in Wien am 19.12.2007
- Sprengung eines Buswartehäuschens in Unterweitersdorf am 22.12.2007
- Handgranatenanschlag auf Pkw in Wien am 25.12.2007
- Sprengung eines Kassenhäuschens in Tulln am 29.12.2007

Im zweiten Halbjahr 2007 wurden intensive Vorbereitungsmaßnahmen für die Fußballeuropameisterschaft EURO 2008 durchgeführt und eine Arbeitsgruppe für die Planung der zu veranlassenden Präventivmaßnahmen eingerichtet.

Für Sicherheitsverantwortliche der ÖBB, Mitarbeiter der Sicherheitsfirma am Flughafen Schwechat, Mitarbeiter der UN-Security, OSZE-Angehörige (in Tiflis), Beamte des Einsatzkommandos Cobra (Air-Marshals), Sprengstoffspürhundeführer und First Responder (EURO 2008) wurden Schulungen durchgeführt. Zu sechs internationalen Veranstaltungen (2 Entschärfertagungen, 4 Entschärferlehrgänge beim BKA Wiesbaden) wurden Mitarbeiter entsandt. Für den Verband der Sprengbefugten wurde ein Vortrag abgehalten. Für sachkundige Organe wurden zwei Pyrotechniklehrgänge, ein sechswöchiger Grundausbildungslehrgang und eine Informationsveranstaltung (3 Turnusse) durchgeführt.

Teil des Bundesministeriums für Justiz

14. DIE KRIMINALITÄT IM SPIEGEL DER STRAFRECHTSPFLEGE

In diesem Teil des Berichtes werden aus dem BIS-Justiz (Betriebliches Informationssystem) die Tätigkeit der Bezirks- und Staatsanwaltschaften und die Erledigung der Straffälle bei den Gerichten sowohl im Berichtsjahr als auch im kurzfristigen Vergleich dargestellt.

Das Zahlenmaterial über die im Berichtsjahr und in den Jahren davor rechtskräftig verurteilten Personen ist der von der Statistik Austria, Bundesanstalt Statistik Österreich, erstellten Gerichtlichen Kriminalstatistik entnommen.
Die Gerichtliche Kriminalstatistik erfasst alle rechtskräftigen Verurteilungen durch österreichische Strafgerichte. Ihre Grundlage ist der Stand des Strafregisters, das von der EDV-Zentrale des Bundesministeriums für Inneres geführt wird. Die Gerichtliche Kriminalstatistik gibt ein Bild vom Personenkreis der rechtskräftig Verurteilten, ist insoweit auch deliktsbezogen, aber dennoch keine Deliktsstatistik.

14.1. DIE TÄTIGKEIT DER BEZIRKSANWÄLTE

Im Folgenden wird die Tätigkeit der BezirksanwältInnen beschrieben, soweit sie Strafsachen betrifft, die in die Zuständigkeit des Bezirksgerichtes fallen.

14.1.1. BETRACHTUNG NACH STRAFFÄLLEN* (AKTEN)

Im Berichtsjahr stieg der Anzeigenneuanfall gegenüber dem Vorjahr um 1.902 Fälle bzw. 0,5% auf insgesamt 405.762 Fälle. Bei den Strafsachen gegen bestimmte Personen war ein Anstieg des Neuanfalls um 1,8% (d.s. 2.633 Fälle) gegenüber 2006 zu verzeichnen und bei den Anzeigen gegen unbekannte Täter ein Rückgang um 0,3% (d.s. 731 Fälle).

Dagegen haben die BezirksanwältInnen im Jahr 2007 405.458 Fälle erledigt. Davon bezogen sich 152.480 Strafsachen auf bekannte und 252.978 Fälle auf unbekannte Täter.

Unter Berücksichtigung der anhängig übernommenen Fälle erzielten die Bezirksanwaltschaften im Berichtsjahr somit wiederum ein ausgewogenes Verhältnis zwischen Neuanfall und erledigten Fällen.

* Die Anzahl der Straffälle ist ohne Rücksicht auf die Zahl der im einzelnen Fall angezeigten oder beschuldigten Personen angegeben.

Straffälle 2006/2007:

Straffälle 2006/2007	Gesamtzahl			davon bekannte Täter		davon unbek. Täter	
	2006	2007	Verän-derung	2006	2007	2006	2007
Anzeigen Neuanfall	403.860	405.762	0,5%	150.048	152.681	253.812	253.081
Anzeigen anhängig übernommen	19.156	19.169	0,1%	17.769	17.810	1.387	1.359
Erledigungen	403.847	405.458	0,4%	150.007	152.480	253.840	252.978

Tabelle 99

Die Anzahl der bei den BezirksanwältInnen am Ende des Berichtszeitraumes 2007 noch offen gebliebenen Fälle beträgt 18.011 und ist somit gegenüber dem Vorjahr (2006: 17.810) geringfügig gestiegen.

	Gesamtzahl	davon aus 2006	davon aus 2005	davon aus 2004 und früher
Verbliebene Straffälle im Jahr 2007	18.011	379	75	30

Tabelle 100

14.1.2. BETRACHTUNG DER ERLEDIGUNGEN AUS DEM REGISTER BAZ ** NACH PERSONEN

Die von den BezirksanwältInnen im Jahr 2007 erledigten Verfahren gegen bekannte Täter betrafen insgesamt 193.297 Personen, dies bedeutet einen Anstieg der Erledigungen um 3.457 Fälle oder 1,8%.

Dabei ist die Zahl der Anträge auf Bestrafung gegenüber dem Vorjahr um 0,7% auf 45.056 Fälle gesunken, die Zahl der endgültigen diversionellen Erledigungen ist um 0,5% auf 33.462 Fälle gesunken. Bei 85.630 Personen (44,3%) kam es zur Zurücklegung der Anzeige oder Einstellung des Verfahrens, diese Erledigungen sind somit gegenüber dem Jahr 2006 um 0,2% gestiegen.

In Bezug auf 29.149 Personen (15,1%) erledigten die BezirksanwältInnen das Verfahren auf andere Art. Dazu zählen u.a. die Abbrechung des Verfahrens nach § 412 StPO bzw. § 452 Z 2 StPO oder der Verfolgungsverzicht nach § 6 JGG.

Eine meritorische Erledigung, das heißt eine Erledigung durch Anklage, Diversion oder Einstellung (Zurücklegung), konnten die BezirksanwältInnen im Jahr 2007 somit in Bezug auf 164.148 Personen (84,9% aller Erledigungen) erzielen.

** In das Register BAZ werden sämtliche Anzeigen gegen bestimmte Personen und unbekannte Täter wegen Offizialdelikten, die in die Zuständigkeit des Bezirksgerichtes fallen, sowie Anträge auf Einziehung außerhalb eines Strafverfahrens eingetragen.

Erledigte Verfahren gegen bekannte Täter in absoluten Zahlen und Prozenten:

Erledigungsart	2006	2007
Antrag auf Bestrafung	45.396 (23,7%)	45.056 (23,3%)
Diversion	33.627 (17,7%)	33.462 (17,3%)
Anzeigenzurücklegung oder Verfahrenseinstellung	85.417 (45,0%)	85.630 (44,3%)
Erledigung anderer Art*	25.400 (13,4%)	29.149 (15,1%)
gesamt	**189.840 (100%)**	**193.297 (100%)**

Tabelle 101

14.2. DIE TÄTIGKEIT DER STAATSANWALTSCHAFTEN

Im Folgenden wird die Tätigkeit der Staatsanwaltschaften beschrieben, soweit sie Strafsachen betrifft, die in die Zuständigkeit des Gerichtshofes fallen (§§ 10 und 14 StPO). In den angeführten Zahlen sind daher jene Straffälle, die in die Zuständigkeit der Bezirksgerichte fallen, nicht enthalten.

14.2.1. BETRACHTUNG NACH STRAFFÄLLEN* (AKTEN)

Im Berichtsjahr stieg der Anzeigenneuanfall gegenüber dem Vorjahr um 6.612 Fälle bzw. 3,4% auf insgesamt 202.761 Fälle (2005/2006: Abnahme um 4,9%). Bei den Strafsachen gegen bestimmte Personen war ein Anstieg des Neuanfalls um 5,1% (d.s. 3.297 Fälle) gegenüber 2006 zu verzeichnen und bei den Anzeigen gegen unbekannte Täter um 2,5% (d.s. 3.315 Fälle).

Dagegen haben die Staatsanwaltschaften im Jahr 2007 202.616 Fälle erledigt. Davon bezogen sich 68.192 Strafsachen auf bekannte und 134.424 Fälle auf unbekannte Täter.

Unter Berücksichtigung der anhängig übernommenen Fälle erzielten die Staatsanwaltschaften im Berichtsjahr somit wiederum ein ausgewogenes Verhältnis zwischen Neuanfall und erledigten Fällen.

* Die Anzahl der Straffälle ist ohne Rücksicht auf die Zahl der im einzelnen Fall angezeigten oder beschuldigten Personen angegeben.

Straffälle 2006/2007:

Straffälle 2006/2007	Gesamtzahl			davon bekannte Täter		davon unbek. Täter	
	2006	2007	Veränderung	2006	2007	2006	2007
Anzeigen Neuanfall	196.149	202.761	3,4%	64.980	68.277	131.169	134.484
Anzeigen anhängig übernommen	9.271	9.810	5,8%	8.063	8.484	1.208	1.326
Erledigungen	195.610	202.616	3,6%	64.559	68.192	131.051	134.424

Tabelle 102

Die Anzahl der bei den Staatsanwaltschaften am Ende des Berichtszeitraumes 2007 noch offen gebliebenen Fälle beträgt 8.569 und ist somit gegenüber dem Vorjahr (2006: 8.484) geringfügig gestiegen.

	Gesamtzahl	davon aus 2006	davon aus 2005	davon aus 2004 und früher
Verbliebene Straffälle im Jahr 2007	8.569	705	270	118

Tabelle 103

14.2.2. BETRACHTUNG DER ERLEDIGUNGEN AUS DEM HAUPTREGISTER ST** NACH PERSONEN

Die von den Staatsanwaltschaften im Jahr 2007 erledigten Verfahren gegen bekannte Täter betrafen insgesamt 113.350 Personen, dies bedeutet einen Anstieg der Erledigungen um 9.189 Fälle oder 8,8%.

Dabei ist die Zahl der Anklagen gegenüber dem Vorjahr um 4,3% auf 33.090 Fälle gestiegen, die Zahl der endgültigen diversionellen Erledigungen ist um 12,8% auf 4.991 Fälle gestiegen. Bei 47.985 Personen (42,3%) kam es zur Zurücklegung der Anzeige oder Einstellung des Verfahrens, diese Erledigungen sind somit gegenüber dem Jahr 2006 um 7% gestiegen.

In Bezug auf 27.284 Personen (24,1%) erledigte die Staatsanwaltschaft das Verfahren auf andere Art. Dazu zählen insbesondere die Abbrechung des Verfahrens nach § 412 StPO, die Abtretung an das Bezirksgericht oder der Verfolgungsverzicht nach § 6 JGG.

Eine meritorische Erledigung, das heißt eine Erledigung durch Anklage, Diversion oder Einstellung (Zurücklegung), konnten die Staatsanwaltschaften im Jahr 2007 somit in Bezug auf 86.066 Personen (75,9% aller Erledigungen) erzielen.

** In das Hauptregister St werden sämtliche Anzeigen gegen bestimmte Personen wegen strafbarer Handlungen, die in die Zuständigkeit des Gerichtshofes fallen und nicht bloß auf Verlangen des Verletzten zu verfolgen sind, sowie die Auslieferungssachen eingetragen.

Erledigte Verfahren gegen bekannte Täter in absoluten Zahlen und Prozenten:

Erledigungsart	2006		2007	
Anklageerhebung	31.722 (30,5%)		33.090 (29,2%)	
	Anklageschrift	Strafantrag	Anklageschrift	Strafantrag
	7.165 (6,9%)	24.557 (23,6%)	7.505 (6,6%)	25.585 (22,6%)
Diversion	4.424 (4,2%)		4.991 (4,4%)	
Anzeigenzurücklegung oder Verfahrenseinstellung	44.835 (43,0%)		47.985 (42,3%)	
Erledigung anderer Art*	23.180 (22,3%)		27.284 (24,1%)	
gesamt	**104.161 (100%)**		**113.350 (100%)**	

Tabelle 104

14.3. DIE TÄTIGKEIT DER STRAFGERICHTE

Nach den aus dem BIS-Justiz (Betriebliches Informationssystem) errechneten Anfallszahlen betrug der bundesweite Neuanfall im Berichtsjahr 2007 bei den Bezirksgerichten 56.662 Fälle. Bei den Gerichtshöfen wird aufgrund statistischer Umstellungen keine Gesamtanfallszahl mehr ermittelt, sondern vielmehr genauer zwischen dem Geschäftsanfall im Bereich der Vorerhebungen bzw. Voruntersuchungen (Ur) und jenem für die Hauptverhandlung (Hv) unterschieden. Dieser beträgt im Berichtsjahr 2007 im Ur-Bereich 27.196 und im Hv-Bereich 27.252. Im Vergleich mit den Werten des BIS-Justiz aus dem Vorjahr ist der Neuanfall der Strafsachen bei den Bezirksgerichten im Jahr 2007 um 3,4% gesunken, im Bereich der Gerichtshöfe um 1,9% beim Ur-Anfall und um 1,0% beim Hv-Anfall gestiegen.

Geschäftsanfall (Neuanfall) der Gerichte

Neuanfall	2006	2007	Vergleich 2006/2007	
			Veränderung in absoluten Zahlen	Veränderung in %
Bezirksgerichte	58.627	56.662	-1.965	-3,4%
Gerichtshöfe				
Ur	26.689	27.196	507	1,9
Hv	26.989	27.252	263	1,0

Tabelle 105

Betrachtet man die einzelnen OLG-Sprengel, so ist auf Ebene der Bezirksgerichte in den Oberlandesgerichtssprengeln Wien, Graz und Innsbruck ein Rückgang und beim Oberlandesgerichtsprengel Linz ein geringfügiger Anstieg des Geschäftsanfalles zu verzeichnen.
Bei den Gerichtshöfen kam es im Ur–Bereich in Wien zu einem geringen Anstieg und in Linz, Graz und Innsbruck jeweils zu einer Abnahme des Geschäftsanfalls. Im Hv–

* Zu diesen Erledigungen zählen insbesondere die Abbrechung des Verfahrens nach §§ 412 StPO, die Abtretung an ein BG oder der Verfolgungsverzicht nach § 6 JGG.

Bereich war in den Oberlandesgerichtssprengeln Wien eine Abnahme und in den Oberlandesgerichtssprengeln Linz, Graz und Innsbruck ein Anstieg zu verzeichnen.

Geschäftsanfall (Neuanfall) in den einzelnen OLG-Sprengeln

OLG-Sprengel	Gerichtsebene		2006	2007	Vergleich 2006/2007	
					Veränderung in absoluten Zahlen	Veränderung in %
Wien	BG		26.430	24.930	1.500	-5,7
	LG	Ur	13.143	13.999	856	6,5
		Hv	12.606	12.329	-277	-2,2
Linz	BG		11.819	12.032	213	1,8
	LG	Ur	5.519	5.470	-49	-0,9
		Hv	5.514	5.871	357	6,5
Graz	BG		11.223	10.648	-575	-5,1
	LG	Ur	4.578	4.325	-253	-5,5
		Hv	5.234	5.375	141	2,7
Innsbruck	BG		9.155	9.052	-103	-1,1
	LG	Ur	3.449	3.402	-47	-1,4
		Hv	3.635	3.677	42	1,2
Österreich	**BG**		**58.627**	**56.662**	**-1.965**	**-3,4**
	LG	**Ur**	**26.689**	**27.196**	**507**	**1,9**
		Hv	**26.989**	**27.252**	**263**	**1,0**

Tabelle 106

Durch Urteil der Bezirksgerichte erledigte Fälle*

Erledigte Fälle	2006	2007	Vergleich 2006/2007	
	Absolute Zahlen	Absolute Zahlen	Veränderung in absoluten Zahlen	Veränderung in %
Erledigte Fälle (ohne Privatanklagen)	60.363	57.524	-2.839	-4,7%

Tabelle 107

Die Anzahl der durch Urteil der Bezirksgerichte erledigten Fälle beträgt im Berichtsjahr 2007 57.524 Fälle und ist somit im Vergleich zum Vorjahr um 2.839 bzw. 4,7% gesunken.

* Sämtliche Zahlen wurden über das Betriebliche Informationssystem Justiz ermittelt.

Durch Urteil der Gerichtshöfe erledigte Fälle*

Erledigte Fälle	2006		2007	
	Absolute Zahlen	in %	Absolute Zahlen	in %
durch den Einzelrichter	21.404	81,8	21.401	81,4
durch das Schöffen- oder Geschworenen-gericht	4.747	18,2	4.896	18,6
S u m m e	26.151	100	26.297	100

Tabelle 108

Die Anzahl der durch Urteil der Gerichtshöfe erledigten Fälle ist im Berichtsjahr um 0,6% gegenüber dem Vorjahr gestiegen. Das Verhältnis zwischen Einzelrichter, Schöffen- und Geschworenengericht hat sich gegenüber den Vorjahren nur wenig verändert: 81,4% aller Urteile wurden im Verfahren vor dem Einzelrichter des Gerichtshofes gefällt und 18,6% der Fälle wurden durch Schöffen- oder Geschworenengerichte erledigt.

* Sämtliche Zahlen wurden über das Betriebliche Informationssystem Justiz ermittelt.

14.4. DIE ENTWICKLUNG DER VERURTEILUNGSHÄUFIGKEIT

Die nachfolgenden Angaben stützen sich auf die Gerichtliche Kriminalstatistik.

Im Berichtsjahr wurden von den österreichischen Gerichten 43.158 Personen nach dem Strafgesetzbuch und den strafrechtlichen Nebengesetzen rechtskräftig verurteilt. Das bedeutet gegenüber 2006 einen Rückgang um 256 Personen, das sind -0,6%. Von 2004 auf 2005 war die Zahl der Verurteilungen noch um 1,1% gestiegen und von 2005 auf 2006 um 5,0% zurückgegangen.

Verurteilte Personen

Verurteilte Personen	**2005**		**2006**		**2007**	
	Absolute Zahlen	%*)	Absolute Zahlen	%*)	Absolute Zahlen	%*)
Insgesamt davon wegen	45.691	100	43.414	100	43.158	100
Strafbarer Handlungen gegen **Leib und Leben** §§ 75-95 StGB	11.185	24,5	10.697	24,6	10.785	25,0
Strafbarer Handlungen gegen **fremdes Vermögen** §§ 125-168b StGB	17.122	37,5	16.269	37,5	16.153	37,4
Strafbarer Handlungen gegen die **sexuelle Integrität** §§ 201-220a StGB	679	1,5	570	1,3	703	1,6
Strafbarer Handlungen nach dem **SMG**	6.127	13,4	5.795	13,3	5.437	12,6
Sonstiger strafbarer Handlungen	10.578	23,2	10.083	23,2	10.080	23,4

Tabelle 109

*) Prozentuelle Anteile an den wegen strafbarer Handlungen insgesamt Verurteilten

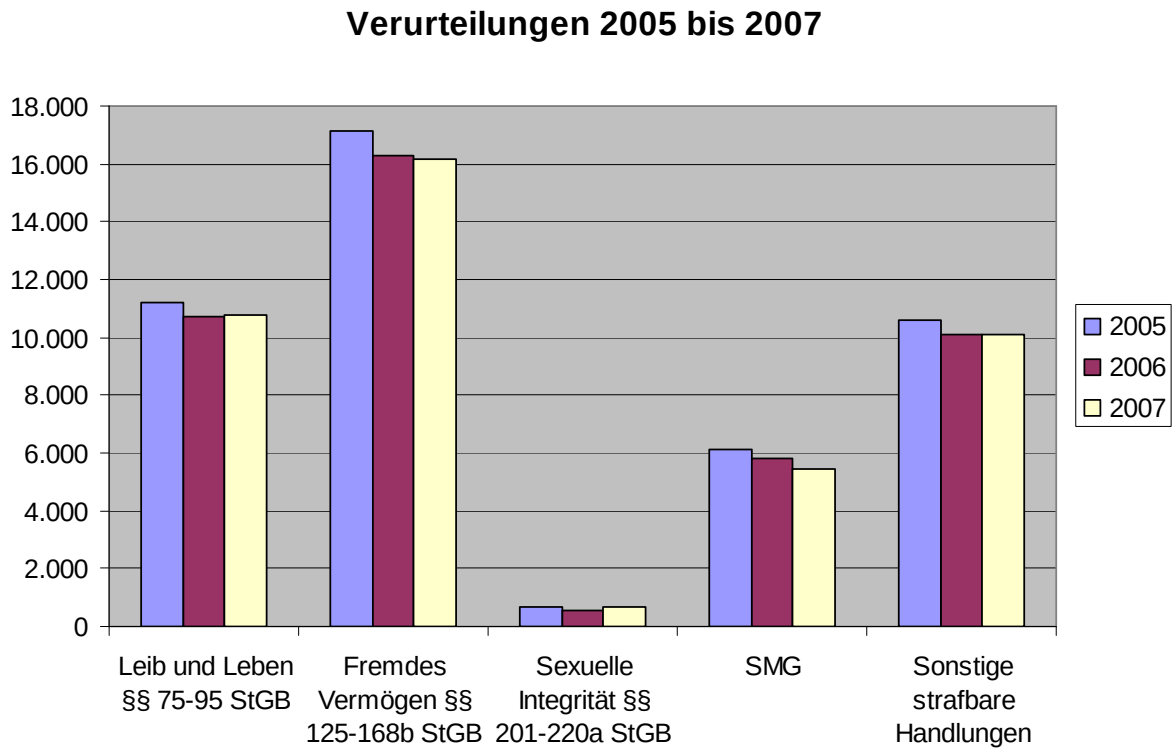

14.5. DIE KRIMINALITÄT NACH DER VERURTEILTENSTATISTIK IN EINZELNEN DELIKTSGRUPPEN

14.5.1. ANZEIGEN UND VERURTEILUNGEN

Die bekannt gewordene Kriminalität wird zum einen durch die Polizeiliche Anzeigenstatistik und zum anderen – mit etwa einjähriger Verzögerung – durch die Gerichtliche Verurteiltenstatistik wiedergegeben. Im Vergleich über mehrere Jahrzehnte waren dabei größere Veränderungen der statistisch erfassten Kriminalität besonders auf die Entwicklung der (am häufigsten verübten) Vermögensdelikte zurückzuführen.

Im Jahr 2006 sanken laut Kriminalitätsbericht (Polizeiliche Kriminalstatistik) die Zahlen der bekannt gewordenen strafbaren Handlungen um 2,6% und die Zahl der ermittelten Tatverdächtigen um 3,3%. Die Zahl der bekannt gewordenen Fälle wegen strafbarer Handlungen gegen Leib und Leben sank dabei um 1,1% und jene gegen fremdes Vermögen um 2,3%. Die bekannt gewordenen strafbaren Handlungen gegen die sexuelle Integrität und Selbstbestimmung stiegen um 1,4%.

Die Zahl der Verurteilten sank im Berichtsjahr insgesamt um 0,6%. Dabei stiegen die Verurteilungen wegen strafbarer Handlungen gegen Leib und Leben um 0,8% und die Verurteilungen wegen strafbarer Handlungen gegen die sexuelle Integrität und Selbstbestimmung um 23,3%, während die Verurteilungen wegen strafbarer Handlungen gegen fremdes Vermögen um 0,7% und jene wegen strafbarer Handlungen nach dem SMG um 6,2% zurückgingen.

Dabei ist zu berücksichtigen, dass in der Gerichtlichen Kriminalstatistik bei einem Verfahren mit Verurteilungen wegen mehrerer strafbarer Handlungen die Verurteilung nur dem Delikt zugeordnet wird, das für den Strafsatz maßgebend war. Durch diese Zuordnung nach dem „strafsatzbestimmenden Delikt“ wird jede Verurteilung in der Gerichtlichen Kriminalstatistik – ungeachtet der Anzahl der zugrunde liegenden Delikte – nur einmal gezählt. Damit wird gewährleistet, dass die Anzahl der erfassten Delikte der Gesamtanzahl der Verurteilungen entspricht. Daraus folgt aber auch, dass die Zahl der tatsächlichen Verurteilungen wegen eines Deliktes höher sein kann, als nach der Gerichtlichen Kriminalstatistik ausgewiesen wird.

Demgegenüber wird in der Polizeilichen Anzeigestatistik ein Tatverdächtiger mehrfach gezählt, wenn ihm mehrere strafbare Handlungen zugeordnet werden. Eine Einfachzählung erfolgt nur in der Gesamtsumme aller gerichtlich strafbaren Handlungen und bei der Erfassung der Gesamtanzahl der angezeigten Verbrechen und Vergehen. Diese unterschiedliche Art der Erfassung hat zur Konsequenz, dass die Verurteilungszahlen der Gerichtlichen Kriminalstatistik in den einzelnen Deliktsgruppen und die Anzeigedaten der Polizeilichen Kriminalstatistik nur bedingt miteinander vergleichbar sind.

14.5.2. STRAFBARE HANDLUNGEN GEGEN LEIB UND LEBEN

Im Jahr 2007 wurden laut Gerichtlicher Kriminalstatistik insgesamt 10.785 Personen wegen strafbarer Handlungen gegen Leib und Leben verurteilt. Gegenüber dem Vorjahr bedeutet dies eine Zunahme um 88 Verurteilungen (das sind 0,8%) in dieser Deliktsgruppe.

Die Entwicklung bei den strafbaren Handlungen gegen Leib und Leben wird seit Jahren wesentlich durch Veränderungen im Bereich der vorsätzlichen Körperverletzung ohne besondere Qualifikation (§ 83 StGB) und der fahrlässigen Körperverletzung (§ 88 StGB), den häufigsten Tatbeständen dieser Deliktsgruppe, geprägt. Auch im Berichtsjahr erfolgten 79,0% (dies bedeutet einen geringfügigen Anstieg zu dem für 2006 ermittelten Wert von 77,9%) aller gerichtlichen Verurteilungen wegen strafbarer Handlungen gegen Leib und Leben entweder nach § 83 StGB (45,4%) oder nach § 88 StGB (33,6%). Nachdem im Jahr 2006 die Verurteilungen wegen § 83 StGB um 2,0% gestiegen und jene wegen § 88 StGB um 9,3% gesunken waren, stiegen im Jahr 2007 die Verurteilungen nach § 83 StGB wiederum um 6,8% an, während die Verurteilungen nach § 88 StGB erneut um 3,5% zurückgingen. Diese Zunahme bei den Verurteilungen wegen Körperverletzungen und eine leichte Zunahme der Verurteilungen wegen schwerer Körperverletzungen um 1,6% führten letztlich zu einem Anstieg der Verurteilungszahlen wegen strafbarer Handlungen gegen Leib und Leben insgesamt.

Wegen vorsätzlicher Tötungsdelikte (das sind Mord, Totschlag, Tötung auf Verlangen, Mitwirkung am Selbstmord und Tötung eines Kindes bei der Geburt) wurden insgesamt 61 Personen verurteilt (das sind 0,57% aller Verurteilungen wegen strafbarer Handlungen gegen Leib und Leben und 0,14% der Gesamtzahl an Verurteilungen im Jahr 2007).

Strafbare Handlungen gegen Leib und Leben 2005 -2007

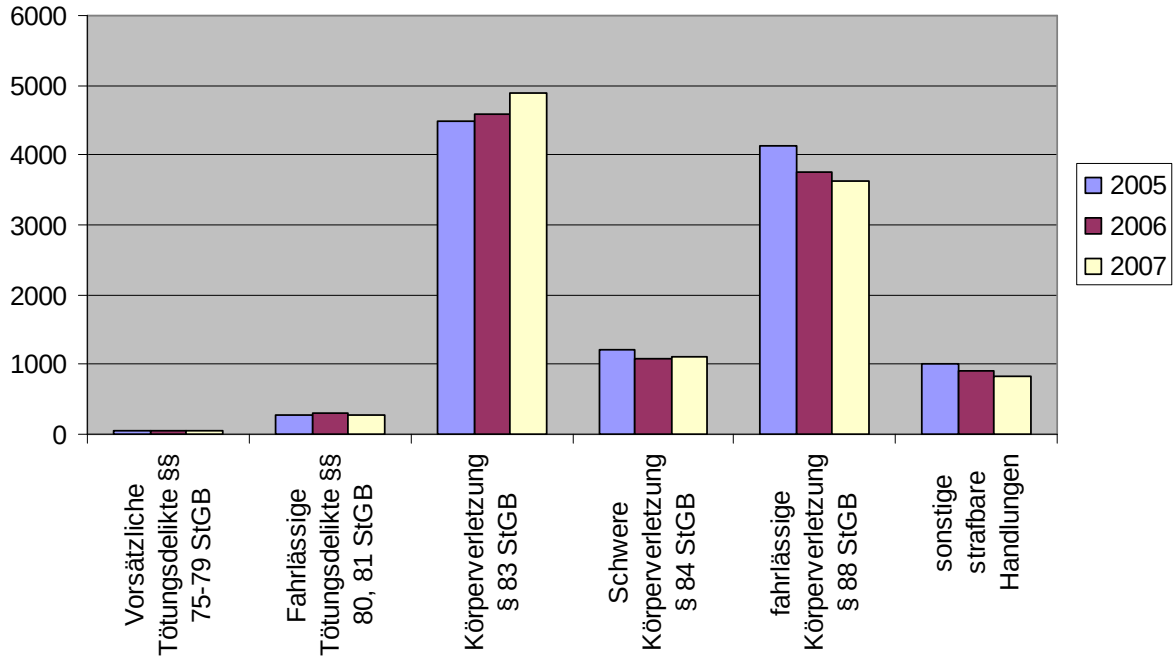

Verurteilte Personen

Verurteilte Personen wegen (§§ des StGB)	2005		2006		2007	
	Absolute Zahlen	%*)	Absolute Zahlen	%*)	Absolute Zahlen	%*)
Strafbarer Handlungen gegen **Leib und Leben** §§ 75-95	11.185	100	10.697	100	10.785	100
Mord § 75	49	0,44	48	0,44	54	0,50
Totschlag § 76	3	0,03	6	0,06	4	0,04
Vorsätzliche Tötungsdelikte Insgesamt §§ 75-79	54	0,5	59	0,6	61	0,57
Fahrlässige Tötung § 80	224	2,0	221	2,1	216	2,00
Fahrlässige Tötung **unter besonders gefährlichen Verhältnissen** § 81	59	0,5	81	0,8	55	0,51
Körperverletzung § 83	4.493	40,2	4.582	42,8	4.895	45,39
Schwere Körperverletzung § 84	1.212	10,8	1.083	10,1	1.100	10,20
Fahrlässige Körperverletzung § 88	4.139	37,0	3.756	35,1	3.623	33,59
Sonstige strafbare Handlungen gegen Leib und Leben	1.006	9,0	920	8,6	838	7,77

Tabelle 110

*) Prozentanteil an den wegen strafbarer Handlungen gegen Leib und Leben Verurteilten

14.5.3. STRAFBARE HANDLUNGEN GEGEN FREMDES VERMÖGEN

Im Berichtsjahr wurden 16.153 Personen wegen strafbarer Handlungen gegen fremdes Vermögen verurteilt. Dies bedeutet gegenüber 2006 einen Rückgang um 116 Verurteilungen oder 0,7%. Die Entwicklung bei den Vermögensdelikten und bis zu einem gewissen Grad auch die Verurteilungsstatistik insgesamt wird weiterhin maßgebend von der Entwicklung der Diebstahlsdelikte beeinflusst. Mehr als die Hälfte aller Verurteilungen wegen strafbarer Handlungen gegen fremdes Vermögen (52,7%) waren Verurteilungen wegen Diebstahlsdelikten. In dieser Deliktskategorie war allerdings im Jahr 2006 ein Rückgang der Verurteilungen um 793 Verurteilungen (8,5%) auf 8.523 Verurteilungen festzustellen. Im Jahr 2007 erfolgte erneut ein Rückgang auf 8.518 Verurteilungen.

Nachdem im Jahr 2006 die Verurteilungen wegen Einbruchsdiebstahles um 49,4% besonders stark zurückgegangen waren, stiegen diese im Berichtsjahr wieder um 9,0% auf 1.541 Verurteilungen an. Die Verurteilungszahlen des Jahres 2007 liegen damit noch um 44,9% unter den Verurteilungszahlen des Jahres 2005.

Die Verurteilungen wegen räuberischen Diebstahls stiegen um 9,0% von 67 Verurteilungen 2006 auf 73 Verurteilungen im Jahr 2007 an. Der bei den Verurteilungen wegen Diebstahles mit Waffen (§ 129 Z 4 StGB) im Jahr 2006 mit einem starken Rückgang um 83,3% auf nur mehr 2 Verurteilungen begonnene Trend setzte sich auch im Berichtsjahr fort, in dem lediglich 1 Verurteilung nach § 129 Z 4 StGB erfolgte.
Hingegen war bei den Verurteilungen wegen Raubes nach einer Zunahme von 8,5% im Jahr 2006 eine weitere Zunahme um 8,4% zu verzeichnen. Die Verurteilungen wegen Sachbeschädigungen stiegen um 1,9% an.

Strafbare Handlungen gegen fremdes Vermögen 2005 - 2007

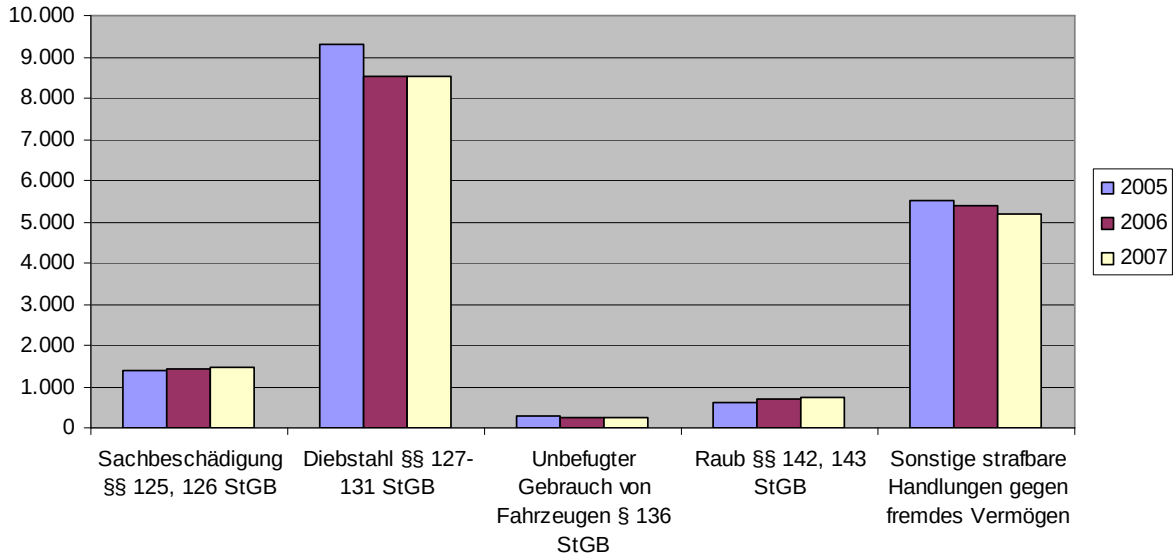

Verurteilte Personen

Verurteilte Personen wegen (§§ des StGB)	2005		2006		2007	
	Absolute Zahlen	% *)	Absolute Zahlen	% *)	Absolute Zahlen	% *)
Strafbarer Handlungen gegen **fremdes Vermögen** §§ 125-168b	17.122	100	16.269	100	16.153	100
Sachbeschädigung, Schwere Sachbeschädigung §§ 125, 126	1.407	8,2	1.429	8,7%	1.456	9,0
Einbruchsdiebstahl § 129 Z 1-3	2.796	16,3	1.414	8,7%	1.541	9,5
Diebstahl mit Waffen § 129 Z 4	12	0,07	2	0,01	1	0,006
Räuberischer Diebstahl § 131	74	0,43	67	0,41	73	0,45
Diebstähle insgesamt §§ 127-131	9.316	54,4	8.523	52,4	8.518	52,7
Unbefugter Gebrauch von Fahrzeugen § 136	276	1,6	256	1,6	254	1,57
Raub, Schwerer Raub §§ 142, 143	627	3,7	680	4,2	737	4,6
Sonstige strafbare Handlungen gegen fremdes Vermögen	5.496	32,1	5.381	33,1	5.188	32,1

Tabelle 111

*) Prozentanteil an den wegen strafbarer Handlungen gegen fremdes Vermögen Verurteilten

14.5.4. STRAFBARE HANDLUNGEN GEGEN DIE SEXUELLE INTEGRITÄT UND SELBSTBESTIMMUNG

2007 wurden bundesweit 703 Personen wegen strafbarer Handlungen gegen die sexuelle Integrität und Selbstbestimmung verurteilt, das bedeutet eine Zunahme von 133 Verurteilungen oder 23,3%. Diese Zunahme ist zum einen auf eine Zunahme der Verurteilungen wegen schweren sexuellen Missbrauchs von Unmündigen (§ 206 StGB) von 29 Verurteilungen im Jahr 2006 auf 90 Verurteilungen im Jahr 2007 (+210,3%) zurückzuführen. Zum anderen war eine Zunahme der Verurteilungszahlen bei den pornographischen Darstellungen Minderjähriger (§ 207a StGB) von 120 Verurteilungen im Jahr 2006 auf 195 Verurteilungen 2007 (+62,5%) festzustellen.

Die Verurteilungen wegen sexuellen Missbauchs von Jugendlichen nach § 207b StGB stiegen von 3 Verurteilungen im Jahr 2006 um 300% auf 12 Verurteilungen im Jahr 2007 an. Hingegen gingen die Verurteilungen wegen sexuellen Missbrauchs von Unmündigen nach § 206 StGB um 27,4% auf 77 Verurteilungen zurück.

Bei Betrachtung der gewaltbestimmten Sexualdelikte (§§ 201, 202 StGB) zeigt sich, dass im Berichtsjahr die Verurteilungen in dieser Deliktsgruppe gegenüber dem Vorjahr um 1,9% auf 154 Verurteilungen zurückgegangen sind. Dieser Rückgang ist

auf eine Abnahme der Verurteilungen wegen Vergewaltigung nach § 201 StGB von 121 Verurteilungen 2006 um 8,2% auf 111 Verurteilungen 2007 zurückzuführen, während die Verurteilungen wegen geschlechtlicher Nötigung nach § 202 StGB von 36 Verurteilungen 2006 um 19,4% auf 43 Verurteilungen im Jahr 2007 angestiegen sind.

Strafbare Handlungen gegen die sexuelle Integrität 2005 - 2007

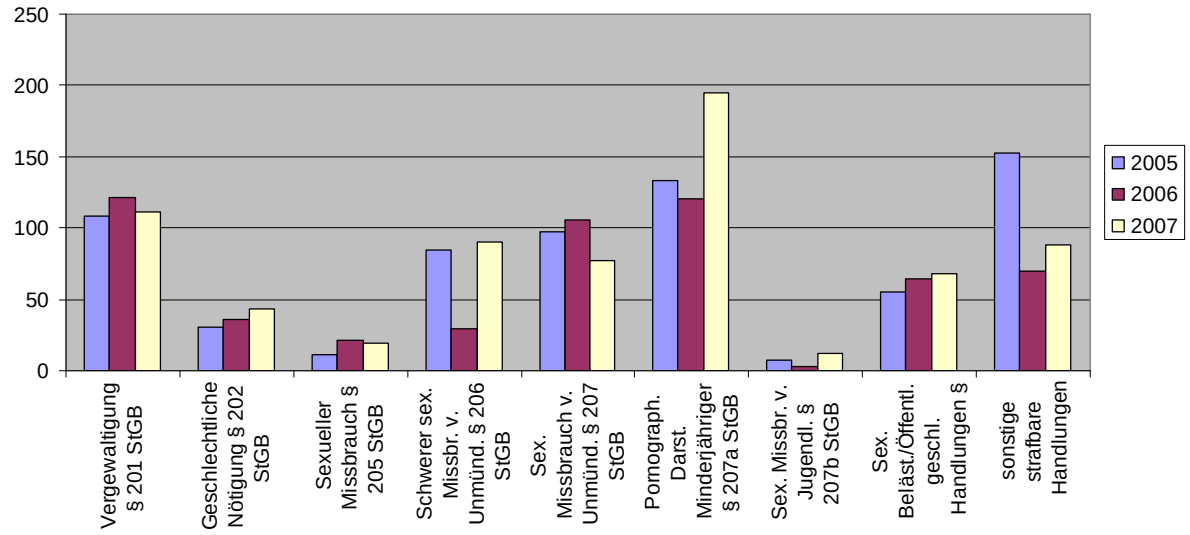

Verurteilte Personen

Verurteilte Personen wegen (§§ des StGB)	2005		2006		2007	
	Absolute Zahlen	% *)	Absolute Zahlen	% *)	Absolute Zahlen	% *)
Strafbarer Handlungen gegen die **sexuelle Integrität** §§ 201-220a	679	100	570	100	703	100
Vergewaltigung § 201	108	15,9	121	21,2	111	15,8
Geschlechtliche Nötigung §202	30	4,4	36	6,3	43	6,1
Sexueller Missbrauch einer wehrlosen oder psychisch beeinträchtigten Person § 205	11	1,6	21	3,7	19	2,7
Schwerer sexueller Missbrauch von Unmündigen § 206	85	12,5	29	5,1	90	12,8
Sexueller Missbrauch von Unmündigen § 207	97	14,3	106	18,6	77	11,0
Pornographische Darstellungen Minderjähriger § 207a	133	19,6	120	21,1	195	27,7
Sexueller Missbrauch von Jugendlichen § 207b	7	1,0	3	0,5	12	1,7

Sexuelle Belästigung und öffentliche geschlechtliche Handlungen § 218	55	8,1	64	11,2	68	9,7
Sonstige strafbare Handlungen gegen die sexuelle Integrität	153	22,5	70	12,3	88	12,5

Tabelle 112

*) Prozentanteil an den wegen strafbarer Handlungen gegen die sexuelle Integrität Verurteilten

14.5.5. VERHETZUNG UND NS-WIEDERBETÄTIGUNG

Nachdem im Jahr 2004 nach der Gerichtlichen Kriminalstatistik 9 Verurteilungen, 2005 6 Verurteilungen und im Jahr 2006 wiederum 6 Verurteilungen wegen Verhetzung nach § 283 StGB zu verzeichnen waren, wurden im Berichtsjahr 5 Personen wegen Verhetzung verurteilt.

Wegen der für das Delikt der Verhetzung nach § 283 StGB angedrohten Strafe (Freiheitsstrafe bis zu zwei Jahre) fällt hier besonders ins Gewicht, dass in der Gerichtlichen Kriminalstatistik bei einer Verurteilung wegen mehrerer strafbarer Handlungen die Verurteilung nur dem Delikt zugeordnet wird, dass für den angewendeten Strafsatz maßgebend ist. Dies bedeutet, dass die Zahl der tatsächlichen Verurteilungen wegen § 283 StGB höher sein kann, als nach der Gerichtlichen Kriminalstatistik ausgewiesen wird.

Nach einer internen Statistik des Bundesministeriums für Justiz, die – auf Basis von Einzelberichten der Staatsanwaltschaften – Verurteilungen erfasst und die Zählung nach Personen und nicht nach Strafsachen vornimmt, werden nach 11 Verurteilungen im Jahr 2005 und 9 Verurteilungen im Jahr 2006 für das Jahr 2007 7 Verurteilungen ausgewiesen. Die Zahl der Verurteilungen wegen Verhetzung ist damit nach den hohen Werten in den Jahren 2003 und 2004 konstant auf dem im langfristigen Vergleich durchschnittlichen Niveau geblieben.

Wegen der Verbrechen nach §§ 3a ff VerbotsG (Betätigung im nationalsozialistischen Sinn) gab es nach der Gerichtlichen Kriminalstatistik im Berichtsjahr 10 Verurteilungen, wobei sämtliche Verurteilungen nach § 3g VerbotsG erfolgten.

In den Jahren 2003 (29 Verurteilungen) und 2004 (31 Verurteilungen) konnte noch ein starker Anstieg der Verurteilungen nach dem VerbotsG beobachtet werden, wobei ein wesentlicher Teil der Verurteilten der Skinhead-Szene zuzuordnen war. Als Tathandlungen schienen überwiegend das Abspielen und Weitergeben von CD's mit nationalsozialistischem Inhalt, das Verkünden nationalsozialistischer Parolen, der Gebrauch des Hitlergrußes sowie das Singen einschlägiger Lieder auf.

Nach der internen Statistik des Bundesministeriums für Justiz gab es im Berichtsjahr 7 Verurteilungen (2006: 17 Verurteilungen) nach §§ 3a ff VerbotsG. Damit ist auch die Zahl der wegen Wiederbetätigung verurteilten Personen nach dem in den Jahren 2003 und 2004 zu verzeichnenden starken Anstieg – so wie schon in den Jahren 2005 und 2006 – zurückgegangen. Die rechtskräftig verurteilten Personen sind unverändert vorwiegend der Skinhead-Szene zuzuordnen. Auch in Ansehung der zu

den Verurteilungen führenden Tathandlungen ist seit dem Vorjahr keine wesentliche Änderung eingetreten. Den Berichten der Staatsanwaltschaften zufolge wurde im Jahr 2006 in 9 Fällen bei Jugendlichen diversionell vorgegangen (2005 2 und 2006 10 diversionelle Erledigungen).

Mit der Verbotsgesetz-Novelle 1992, BGBl. Nr. 148, wurde ein neuer § 3h geschaffen, der aus der bisher von § 3g erfassten nationalsozialistischen Betätigung die Begehungsform der sogenannten „Auschwitz-Lüge“ als eigenen Tatbestand herausgehoben hat. Damit sollte besonders verdeutlicht werden, dass qualifiziert öffentliche Äußerungen, welche die NS-Gewaltverbrechen leugnen, gröblich verharmlosen, gutheißen oder zu rechtfertigen suchen, (auch ohne einen zugleich zum Ausdruck gebrachten politisch-propagandistischen Vorsatz) das Zusammenleben in der Gesellschaft in einem solchen Maß beeinträchtigen, dass eine strafrechtliche Reaktion geboten ist. Zugleich stellt § 3h – im Sinne der bisherigen Judikatur – klar, dass der nationalsozialistische Völkermord und die anderen nationalsozialistischen Verbrechen gegen die Menschlichkeit insgesamt als historische Tatsache notorisch sind und daher im Strafverfahren keiner weiteren (beweismäßigen) Erörterung bedürfen.

Seit 1995 gab es nur in den Jahren 1996, 2002, 2003 und 2004 jeweils eine und – nach der internen Statistik des Bundesministeriums für Justiz – im Jahr 2006 zwei rechtskräftige Verurteilungen nach § 3h VerbotsG. Im Jahr 2007 erfolgt keine rechtskräftige Verurteilung nach § 3h VerbotsG.

Verurteilte Personen

Verurteilte Personen wegen	2005		2006		2007	
	Gerichtl. Kriminal-statistik	Interne Statistik des BMJ	Gerichtl. Kriminal-statistik	Interne Statistik des BMJ	Gerichtl. Kriminal-statistik	Interne Statistik des BMJ
Verhetzung (§ 283 StGB)	6	11	6	9	5	7
Wiederbetätigung (§§ 3a ff VerbotsG)	22	18	19	17	10	7

Tabelle 113

14.6. DIE JUGENDSTRAFRECHTSPFLEGE

14.6.1. RECHTLICHES INSTRUMENTARIUM DES JUGENDSTRAFRECHTS

Am 1. Jänner 1989 trat das Jugendgerichtsgesetz 1988 (JGG) in Kraft, mit dem die mehrjährigen Reformbemühungen um eine Erneuerung des Jugendstrafrechts ihren erfolgreichen Abschluss gefunden haben. Vorrangige Zielsetzung dieses Gesetzes war es, die Probleme der Straffälligkeit Jugendlicher nicht ausschließlich mit Mitteln des Strafrechts zu lösen und unerwünschte Neben- und Folgewirkungen einer Verurteilung oder Straftat zu vermeiden. Durch alternative Verfahrens- und Erledigungsformen wurde den mit Jugendstrafsachen befassten Richtern und

Staatsanwälten die Möglichkeit gegeben, der Jugenddelinquenz flexibler und in lebensnaher Weise entgegenzuwirken.

Mit dem am 1. Jänner 1994 in Kraft getretenen Strafprozessänderungsgesetz 1993, BGBl. Nr. 526/1993, wurden auch die Bestimmungen des Jugendgerichtsgesetzes 1988 über die Untersuchungshaft bei jugendlichen Beschuldigten an das neu eingeführte System der Untersuchungshaft angepasst und die Möglichkeiten, in Fällen leichter und mittlerer Kriminalität auf alternative Verfahrens- und Reaktionsformen zurückgreifen zu können, weiter ausgebaut.

Durch die (großteils) am 1. Jänner 2000 in Kraft getretene Strafprozessnovelle 1999, BGBl. I Nr. 55/1999, erfuhren die Bestimmungen des Jugendgerichtsgesetzes 1988 die notwendig gewordenen Anpassungen an die Änderungen der StPO (Einführung des „Diversionspakets“ in das Erwachsenenstrafrecht) unter Aufrechterhaltung der erweiterten Anwendungsmöglichkeiten für Diversionsmaßnahmen im Jugendstrafrecht.

Durch die Neuordnung des Kindschaftsrechtes wurde das Volljährigkeitsalter vom 19. auf das 18. Lebensjahr herabgesetzt. Im Zusammenhang mit dieser Änderung trat am 1. Juli 2001 ein Bundesgesetz, mit dem das Jugendgerichtsgesetz 1988, das Strafgesetzbuch und das Gerichtsorganisationsgesetz geändert werden, in Kraft. Damit kam es unter anderem zur Absenkung der oberen Altersgrenze für die Anwendung des Jugendstrafrechts auf das 18. Lebensjahr und zur Schaffung einzelner Sonderbestimmungen für die strafrechtliche Behandlung junger Erwachsener (vgl. dazu das Kapitel 14.6.).

Durch das Bundesgesetz, mit dem das Jugendgerichtsgesetz 1988 und das Gerichtsorganisationsgesetz geändert werden (BGBl. I Nr. 30/2003) wurde mit 1. Juli 2003 der Jugendgerichtshof Wien aufgelassen und dessen Zuständigkeitsbereich auf das Landesgericht für Strafsachen Wien, die örtlich zuständigen Wiener Bezirksgerichte und hinsichtlich der Rechtsmittelzuständigkeit in Pflegschaftssachen auf das Landesgericht für Zivilrechtssachen Wien übertragen. Die Jugendstrafsachen, Jugendschutzsachen, Strafsachen junger Erwachsener und bisher vom Jugendgerichtshof Wien bearbeiteten Pflegschaftssachen wurden an die zuständigen Gerichtsabteilungen bei den Bezirksgerichten überwiesen. Gleichzeitig wurde bei den jungen Erwachsenen (18. bis 21. Lebensjahr) vom "Wohnsitzprinzip" zum sonst allgemein im Strafrecht geltenden "Tatortprinzip" als Anknüpfungspunkt für die örtliche Zuständigkeit (§ 29 JGG) übergegangen.

Mit dem erst am 1. Jänner 2005 in Kraft getretenen Bundesgesetz über die Verlegung des Bezirksgerichts Linz-Land nach Traun und die Änderung des Jugendgerichtsgesetzes 1988 (BGBl. I Nr. 116/2003) wurde der Sitz des Bezirksgerichtes Linz-Land nach Traun verlegt und hat dieses Bezirksgericht künftig die Amtsbezeichnung Bezirksgericht Traun zu führen. Gleichzeitig wurde die bisher für die Sprengel der Bezirksgerichte Linz, Linz-Land und Urfahr-Umgebung vorgesehene Sonderzuständigkeit des Bezirksgerichtes Linz-Land für Jugendstrafsachen, Jugendschutzsachen, Strafsachen junger Erwachsener sowie die Pflegschaftsgerichtsbarkeit aufgehoben.

Die Neuorganisation der Bezirksgerichte Graz (BGBl. I Nr. 60/2004 und BGBl. I Nr. 66/2005) bringt ebenfalls grundlegende organisatorische Änderungen mit sich (siehe

dazu die Ausführungen zur Gerichtsorganisation – Kapitel 17.2.). Im Zuge dieser Neuerungen wurde mit Ablauf des 31. Dezember 2004 die Sonderzuständigkeit des Jugendgerichts Graz für Jugendstrafsachen aufgehoben.

Mit In-Kraft-Treten der Strafprozessnovelle 2005 (BGBl. I Nr. 164/2004) am 1. März 2005 wurde § 32 Abs. 2 JGG an die in der StPO geänderten Voraussetzungen für den Protokollsvermerk und die gekürzte Urteilsausfertigung angepasst.

14.6.2. DIE JUGENDKRIMINALITÄT NACH DER VERURTEILTENSTATISTIK

Im Berichtsjahr wurden von den österreichischen Gerichten 3.084 Jugendliche rechtskräftig verurteilt. Gegenüber dem Vorjahr bedeutet dies eine Zunahme um 195 Verurteilungen (+6,7%). Fast die Hälfte (47,2%) der Verurteilungen von Jugendstraftätern betraf strafbare Handlungen gegen fremdes Vermögen; dies ist ein Anstieg um 1,0 Prozentpunkte gegenüber dem Vorjahr. Der Anteil der Verurteilungen wegen strafbarer Handlungen gegen Leib und Leben (24,8%) ist gegenüber dem Jahr 2006 um 2,5 Prozentpunkte gestiegen.

Nach einem Rückgang um 11,5% im Jahr 2005 und einen weiteren Rückgang um 2,2% auf 2.889 Verurteilungen im Jahr 2006 sind die Verurteilungen Jugendlicher im Jahr 2007 wieder um 6,7% auf 3.084 Verurteilungen angestiegen. Die Verurteilungszahlen Jugendlicher liegen damit weiterhin im unteren Bereich der Bandbreite der Verurteilungszahlen seit 1990, die zwischen 3.815 (im Jahr 1992) und 3.178 (im Jahr 2003) lagen. Bei diesem längerfristigen Vergleich muss berücksichtigt werden, dass seit 1. Juli 2001 die obere Altersgrenze für Jugendliche vom 19. auf das 18. Lebensjahr gesenkt wurde.

Ebenso ist auf die im Jugendstrafrecht entwickelten und gesetzlich verankerten alternativen Erledigungsformen (Diversion) hinzuweisen (siehe die Ausführungen zur Diversion – Kapitel 16.3.), die es ermöglichen, bei einem Teil der beschuldigten Jugendlichen in Fällen minder schwerer Kriminalität auf strafrechtliche Reaktionen im herkömmlichen Sinn zu verzichten.

Verurteilte Jugendliche

Verurteilte Jugendliche	**2005**		**2006**		**2007**	
	Absolute Zahlen	% *)	Absolute Zahlen	% *)	Absolute Zahlen	% *)
Insgesamt davon wegen	2.953	100	2.889	100	3.084	100
Strafbarer Handlungen gegen **Leib und Leben** Insgesamt §§ 75-95 StGB	541	18,3	644	22,3	765	24,8
Körperverletzung § 83 StGB	296	10,0	367	12,7	453	14,7
Fahrlässiger Körperverletzung § 88 StGB	53	1,8	54	1,9	63	2,0
Strafbarer Handlungen gegen **Fremdes Vermögen insgesamt** §§ 125-168b StGB	1.331	45,1	1.334	46,2	1.455	47,2

Sachbeschädigung, Schwerer Sachbeschädigung §§ 125, 126 StGB	141	4,8	162	5,6	208	6,7
Diebstahls §§ 127-131 StGB	821	27,8	760	26,3	806	26,1
Unbefugten Gebrauchs von Fahrzeugen § 136 StGB	70	2,4	60	2,1	71	2,3
Strafbarer Handlungen gegen die **sexuelle Integrität** §§ 201-220a	46	1,6	37	1,3	56	1,8
Strafbarer Handlungen nach dem **SMG**	656	22,2	458	15,9	331	10,7
Sonstiger strafbarer Handlungen	379	12,8	416	14,4	477	15,5

Tabelle 114

*) Prozentanteil an den wegen strafbarer Handlungen insgesamt verurteilten Jugendlichen

Verurteilte Jugendliche 2005 - 2007

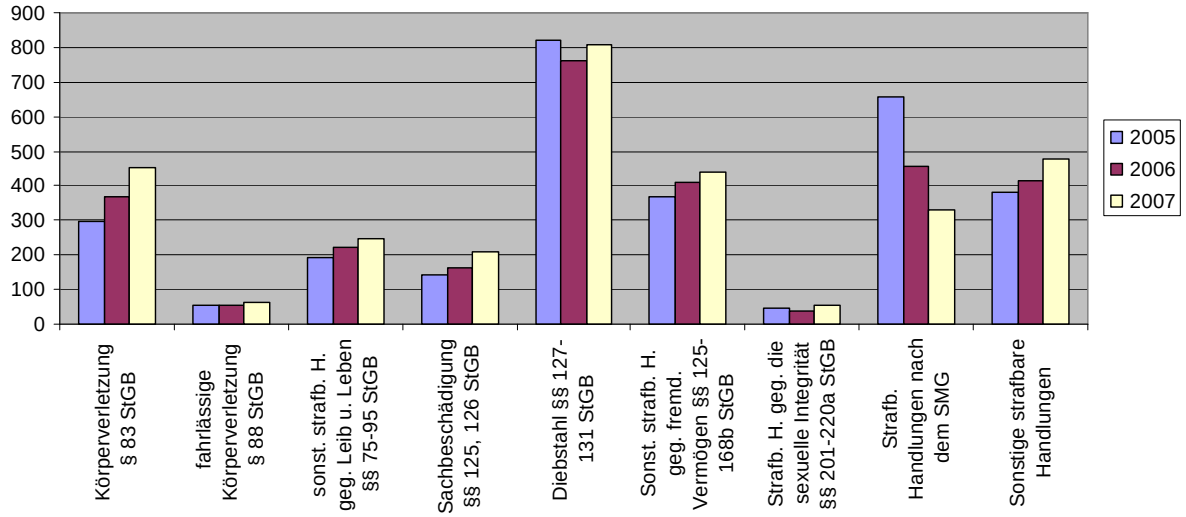

14.6.3. ZAHL UND ART DER ÜBER JUGENDLICHE VERHÄNGTEN STRAFEN UND MASSNAHMEN

Die Gerichte haben in knapp der Hälfte der Verurteilungen Jugendlicher (49,5%) bedingte Strafen und in 23,1% der ausgesprochenen Strafen und Maßnahmen unbedingte Strafen verhängt. Von der Möglichkeit, eine teilbedingte Strafe zu verhängen, wurde um 0,3 Prozentpunkte weniger als im Vorjahr Gebrauch gemacht. Die Fälle, in denen ein Schuldspruch unter Vorbehalt der Strafe (§ 13 JGG) erfolgte, sind im Berichtsjahr leicht gestiegen (+0,5 Prozentpunkte) und die Fälle, in denen eine Schuldspruch ohne Strafe (§ 12 JGG) erfolgte, leicht gesunken (-0,5 Prozentpunkte).

Verhältnis von unbedingt, teilbedingt und bedingt ausgesprochenen Geld- und Freiheitsstrafen sowie sonstigen Strafen und Maßnahmen im Jugendstrafrecht

Ausgesprochene Strafen und Maßnahmen	2005		2006		2007	
	Absolute Zahlen	%*)	Absolute Zahlen	%*)	Absolute Zahlen	%*)
Insgesamt davon	**2.953**	**100,0**	**2.889**	**100**	**3.084**	**100**
Unbedingte Strafen	**692**	**23,4**	**630**	**21,8**	**711**	**23,1**
Unbedingte Geldstrafen	422	14,3	421	14,6	496	16,1
Unbedingte Freiheitsstrafen	270	9,1	209	7,2	215	7,0
Teilbedingte Strafen**)	**352**	**11,9**	**302**	**10,5**	**313**	**10,2**
Teilbedingte Geldstrafen	96	3,3	77	2,7	107	3,5
Teilbedingte Freiheitsstrafen	244	8,3	209	7,2	182	5,9
Teils bedingte FS, teils unbedingte GS	12	0,4	16	0,6	24	0,8
Bedingte Strafen	**1.390**	**47,1**	**1.461**	**50,6**	**1,527**	**49,5**
Bedingte Geldstrafen	326	11,0	368	12,7	390	12,6
Bedingte Freiheitsstrafen	1.064	36,0	1.093	37,8	1.137	36,9
Schuldspruch unter Vorbehalt der Strafe	**426**	**14,4**	**386**	**13,4**	**427**	**13,9**
Schuldspruch ohne Strafe	**57**	**1,9**	**72**	**2,5**	**63**	**2,0**
Sonstige Maßnahmen	36	1,2	38	1,3	43	1,4

Tabelle 115

*) Prozentanteil an den wegen strafbarer Handlungen insgesamt verurteilten Jugendlichen

**) Unter Berücksichtigung jener Fälle, in denen eine bedingte Freiheitsstrafe in Verbindung mit einer unbedingten Geldstrafe verhängt wurde.

Ausgesprochene Strafe und Maßnahmen bei Jugendlichen 2007

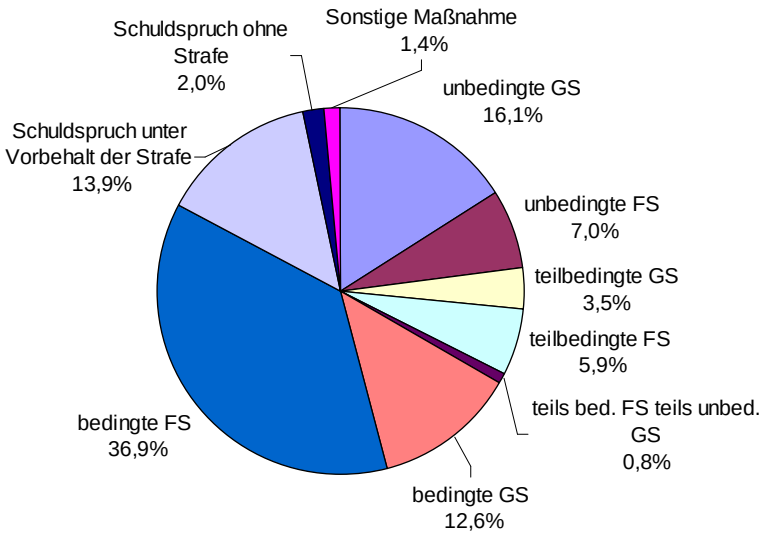

14.7. DIE KRIMINALITÄT JUNGER ERWACHSENER NACH DER VERURTEILTENSTATISTIK

Zeitgleich mit der zivilrechtlichen Absenkung des Volljährigkeitsalters vom 19. auf das 18. Lebensjahr wurde mit 1. Juli 2001 auch im Strafrechtsbereich die obere Altersgrenze für die Anwendung des Jugendstrafrechts auf das 18. Lebensjahr herabgesetzt. Um jedoch dem Umstand Rechnung zu tragen, dass heranwachsende Menschen vielfach eine persönliche Krise (sogenannte „Adoleszenzkrise“) durchleben, in der sie für Kriminalität anfälliger als andere Menschen sind, wurde durch das Bundesgesetz, mit dem das Jugendgerichtsgesetz 1988, das Strafgesetzbuch und das Gerichtsorganisationsgesetz geändert werden (BGBl. I Nr. 19/2001), der Begriff „junge Erwachsene“ in das Strafrecht eingeführt. Darunter sind Personen zu verstehen, die zwar das 18. Lebensjahr, nicht aber das 21. Lebensjahr vollendet haben. Für diese Altersgruppe gilt zwar grundsätzlich das Erwachsenenstrafrecht, in einzelnen Sonderbestimmungen wurde jedoch auf die entwicklungsbedingten Besonderheiten junger Erwachsener Bedacht genommen und flankierende Maßnahmen für diesen Personenkreis geschaffen. Im materiellen Strafrecht wurden Sonderbestimmungen zur Herabsetzung oder zum Entfall der Untergrenzen von Freiheitsstrafdrohungen und erweiterte Möglichkeiten bei der Anordnung von Bewährungshilfe, der bedingten Entlassung und dem Strafaufschub geschaffen. Im Verfahrensrecht wurde insbesondere ein Teil der verfahrensrechtlichen Bestimmungen des JGG auf die jungen Erwachsenen anwendbar gemacht und diese Personengruppe in die Zuständigkeit der Jugendabteilungen der Gerichte einbezogen.

Bei den Verurteilungen im Berichtsjahr zeigt sich wie bereits in den Vorjahren, dass der Anteil der Verurteilungen wegen strafbarer Handlungen gegen fremdes Vermögen bei den jungen Erwachsenen deutlich niedriger als in der Gruppe der Jugendlichen ist. Beträgt dieser Anteil im Jahr 2007 bei den Jugendlichen 47,2% (2004: 44,6%; 2005: 45,1%; 2006: 46,2%), so sinkt dieser Wert in der Altersgruppe der jungen Erwachsenen um 13,7 Prozentpunkte auf 33,5% (2004: 33,8%; 2005: 32,3%; 2006: 33,2%). Der Anteil der Verurteilungen wegen strafbarer Handlungen gegen Leib und Leben ist bei den jungen Erwachsenen hingegen bereits stark dem allgemeinen Gesamtwert an Verurteilungen in dieser Deliktsgruppe angenähert, während die Verurteilungen Jugendlicher in dieser Deliktsgruppe stets unter diesen Werten liegen. Im Berichtsjahr betrug der Anteil der Verurteilungen wegen strafbarer Handlungen gegen Leib und Leben bei Jugendlichen 24,8% (2004: 18,7%; 2005: 18,3%; 2006: 22,3%), bei den jungen Erwachsenen hingegen 27,1% (2004: 25,4%; 2005: 24,9%; 2006: 25,5%), während dieser Wert gemessen an sämtlichen gerichtlichen Verurteilungen 2007 bei 25,0% (2004: 25,3%; 2005: 24,5%; 2006: 24,6%) liegt.

Nachdem die Gesamtzahl der Verurteilungen junger Erwachsener im Vorjahr in allen Deliktsgruppen deutlich gesunken war (-14,9% bei den Verurteilungen nach SMG; -5,1% bei den Sexualdelikten; -4,5% bei den Verurteilungen gegen Leib und Leben und -4,2% bei den Vermögensdelikten), stiegen im Berichtsjahr die Verurteilungszahlen mit Ausnahme der Suchtmittelverurteilungen in allen Deliktsgruppen an.

Die stärkste prozentuelle Zunahme war bei den Sexualdelikten (+29,7%) und bei den Verurteilungen wegen strafbarer Handlungen gegen Leib und Leben (+12,4%) zu

verzeichnen. Die Verurteilungen wegen strafbarer Handlungen gegen fremdes Vermögen nahmen um 6,8% zu, während die Verurteilungen nach dem SMG um 3,6% zurückgingen.

Verurteilte junge Erwachsene

Verurteilte junge Erwachsene	2005		2006		2007	
	Absolute Zahlen	%*)	Absolute Zahlen	%*)	Absolute Zahlen	%*)
Insgesamt davon wegen	5.999	100	5.594	100	5.916	100
Strafbarer Handlungen gegen **Leib und Leben** §§ 75-95 StGB	1.496	24,9	1.428	25,5	1.605	27,1
Strafb. Handlungen gegen **fremdes Vermögen** §§ 125-168b StGB	1.938	32,3	1.857	33,2	1.984	33,5
Strafb. Handlungen gegen die **sexuelle Integrität** §§ 201-220a StGB	39	0,7	37	0,7	48	0,8
Strafbarer Handlungen nach dem **SMG**	1.621	27,0	1.380	24,7	1.330	22,5
Sonstiger strafbarer Handlungen	905	15,1	892	15,9	949	16,0

Tabelle 116

*) Prozentuelle Anteile an den wegen strafbarer Handlungen insgesamt verurteilten jungen Erwachsenen

Verurteilungen junger Erwachsener 2005 bis 2007

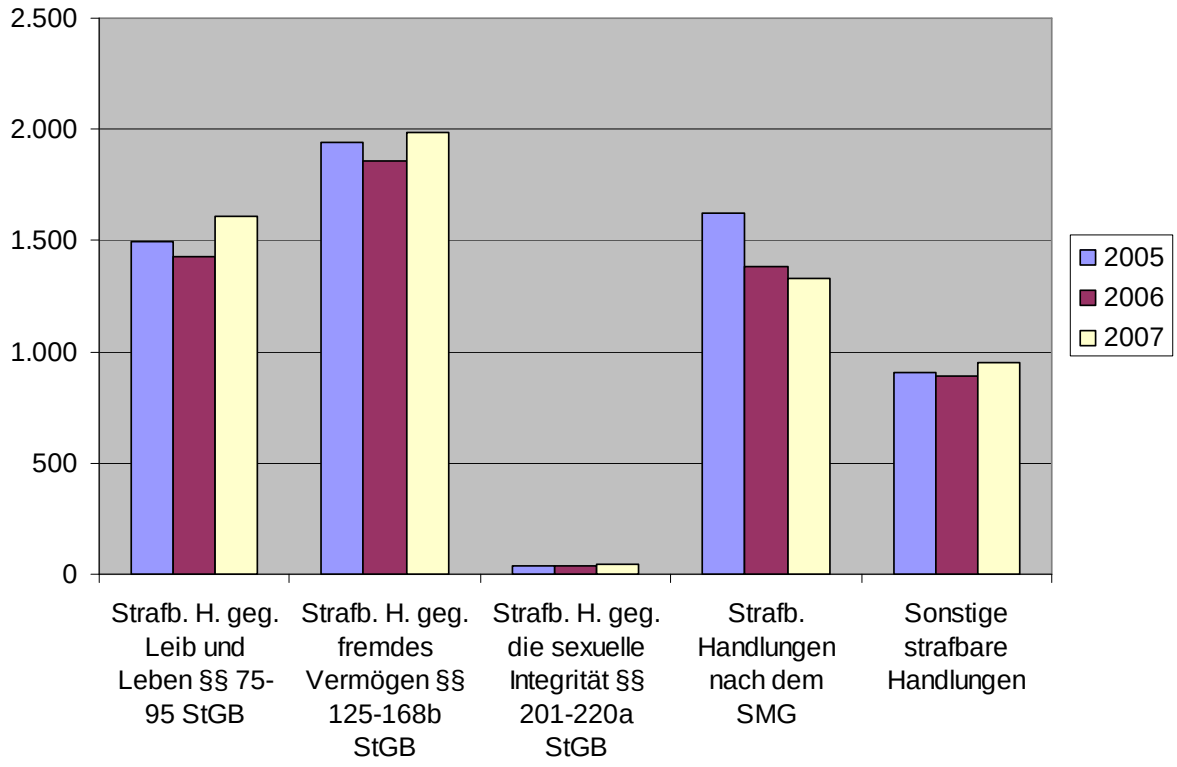

14.8. DIE SUCHTMITTELKRIMINALITÄT

14.8.1. DIE ENTWICKLUNG DES SUCHTMITTELRECHTS

Mit 1.1.1998 trat das Suchtmittelgesetz (SMG), BGBl. I Nr. 112/1997, in Kraft, welches das mit 31.12.1997 außer Kraft getretene Suchtgiftgesetz (SGG) ersetzte und die Grundlage für den Beitritt Österreichs zur sogenannten „Psychotropen-Konvention 1971“ (BGBl. III Nr. 148/1997) und für die Ratifikation der „Wiener Konvention gegen illegalen Suchtgifthandel 1988“ (BGBl. III Nr. 154/1997) der Vereinten Nationen geschaffen hat. Der mit den Suchtgiftgesetznovellen 1980 und 1985 eingeschlagene Weg eines vernünftigen Ausgleichs zwischen strafrechtlichen, gesundheitspolitischen und sozialpolitischen Maßnahmen zur Bekämpfung des Suchtgiftmissbrauchs wurde dabei auch im Suchtmittelgesetz fortgesetzt.

Am 1. Juni 2001 trat ein Bundesgesetz, mit dem das Suchtmittelgesetz (SMG) geändert wird, in Kraft. Darin wurde insbesondere die Strafdrohung für Drogenhändler, die in einer Verbindung einer größeren Zahl von Menschen zur Begehung des Drogenhandels mit einer großen Menge Suchtgift führend tätig sind, auf lebenslange Freiheitsstrafe ausgedehnt.

Durch eine Verordnung der Gesundheitsministerin für Gesundheit und Frauen zur Änderung der Suchtgiftverordnung (BGBl. II Nr. 451/2006) wurde die Substitutionsbehandlung neu geregelt.

Ein Rahmenbeschluss der EU (Rahmenbeschluss 2004/757/JI des Rates vom 25.10.2004 zur Festlegung von Mindestvorschriften über die Tatbestandsmerkmale strafbarer Handlungen und die Strafen im Bereich des illegalen Drogenhandels, ABl. 2004 L 335, 8) legt Mindestvorschriften über die Tatbestandsmerkmale strafbarer Handlungen im Bereich des illegalen Handels mit Drogen und Grundstoffen (Drogenausgangsstoffen) fest, die einen gemeinsamen Ansatz auf der Ebene der EU bei der Bekämpfung des illegalen Handels ermöglichen. Dabei konzentrieren sich die Maßnahmen der EU auf die schwersten Arten von Drogendelikten. Der persönliche Konsum von Drogen wird bewusst ausgeklammert.

Zur Umsetzung des Rahmenbeschlusses waren die Straftatbestände im SMG umzugestalten. Dies erfolgte mit der Suchmittelgesetz-Novelle 2007 (BGBl. I Nr. 110/2007), die am 1.1.2008 in Kraft getreten ist. Die Novelle brachte neben den Erfordernissen der Umsetzung des Rahmenbeschlusses auch einen Ausbau des erfolgreichen Prinzips „Therapie statt Strafe“, namentlich durch eine Erweiterung der Möglichkeiten der Diversion (§§ 35, 37 SMG) und des Aufschubes des Strafvollzuges (§ 39 SMG).

14.8.2. NACH DEM SUCHTMITTELGESETZ VERURTEILTE PERSONEN

Im Jahr 2007 wurden insgesamt 5.437 Personen wegen Drogendelikten verurteilt, dies bedeutet gegenüber dem Vorjahr einen Rückgang um 358 Verurteilungen. Nachdem von 2001 bis 2005 ein stetiger Anstieg der Verurteilungen nach dem SMG zu verzeichnen war (2001: +19,2%; 2002: +13,8%; 2003: +2,1%; 2004: +25,9%; 2005: +7,4%), war 2006 erstmals wieder ein Rückgang der Verurteilungen um 5,4% festzustellen. Im Berichtsjahr gingen die Verurteilungen um 6,2% erneut zurück, die damit wieder zwischen dem Niveau der Verurteilungszahlen der Jahre 2003 und 2004 liegen.

Der Rückgang der Verurteilungen im Jahr 2007 ist sowohl auf die geringere Anzahl der Verurteilungen wegen minder schwerer Suchtgiftdelikte nach § 27 SMG (-6,8%) als auch wegen schwerer Suchtgiftdelikte nach § 28 SMG (-5,3%) zurückzuführen. Demgegenüber war im Jahr 2006 der Rückgang der Verurteilungen auf die geringere Anzahl der Verurteilungen wegen minder schwerer Suchtgiftdelikte nach § 27 SMG (-9,7%) zurückzuführen, während die Verurteilungen wegen schwerer Suchtgiftdelikte nach § 28 SMG um 8,0% gestiegen waren.

Die Zahl der gerichtlichen Verurteilungen wegen Delikten im Zusammenhang mit psychotropen Stoffen (§§ 30, 31 SMG) nahm nach einem Rückgang im Jahr 2004 auf 36 Verurteilungen und einem darauf folgenden Anstieg in den Jahren 2005 und 2006 auf zuletzt 85 Verurteilungen neuerlich um 10,6% auf 94 Verurteilungen zu.

Verurteilte Personen nach dem SMG

Verurteilte Personen nach dem SMG	2005		2006		2007	
	Absolute Zahlen	% *)	Absolute Zahlen	% *)	Absolute Zahlen	% *)
Insgesamt davon wegen	6.127	100	5.795	100	5.437	100
§ 27 SMG	4.702	76,7	4.246	73,3	3.956	72,8
§ 28 SMG	1.356	22,1	1.464	25,3	1.387	25,5
§ 29 SMG	-	-	-	-	-	-
§ 30 SMG	59	1,0	73	1,3	81	1,5
§ 31 SMG	10	0,16	12	0,2	13	0,24
§ 32 SMG	-	-	-	-	-	-

Tabelle 117

6,1% (2006: 7,9%) der Verurteilungen nach dem SMG (das sind 331 Personen) betrafen Jugendliche. Davon entfielen 281 (das sind 84,9% aller Verurteilungen Jugendlicher nach dem SMG) auf das Vergehen nach § 27 SMG und 50 Verurteilungen (15,1% der Verurteilungen Jugendlicher nach dem SMG) auf den Verbrechenstatbestand nach § 28 SMG. Dies bedeutet nach den 809 Verurteilungen wegen Suchmitteldelikten im Jahr 2004, den 656 Verurteilungen im Jahr 2005 und den 458 Verurteilungen 2006 einen weiteren signifikanten Rückgang um 27,7%. Dieser Rückgang ist auf einen starken Rückgang der Verurteilungen wegen minder schwerer Suchtmitteldelikte nach § 27 SMG um 27,2% und auf einen noch stärkeren Rückgang der Verurteilungen wegen schwerer Suchtmitteldelikte nach § 28 SMG um 30,6% zurückzuführen. Insgesamt sind die Verurteilungszahlen Jugendlicher seit dem Jahr 2004 um 59,1% zurückgegangen.

Im Bereich der jungen Erwachsenen erfolgten 1.330 Verurteilungen, dies bedeutet gegenüber dem Vorjahr einen Rückgang um 50 Verurteilungen bzw. 3,6%. Diese Abnahme ist auf einen Rückgang der Verurteilungen nach § 28 SMG um 17,8% auf 244 Verurteilungen zurückzuführen. Die Anzahl der Verurteilungen nach § 27 SMG ist gegenüber dem Vorjahr mit 1.081 Verurteilungen unverändert geblieben.

Auch innerhalb der Gruppe der jungen Erwachsenen betrafen 81,3% der Verurteilungen nach dem SMG den Vergehenstatbestand nach § 27 SMG, während 18,3% der nach dem SMG verurteilten jungen Erwachsenen (das sind 244 Personen) wegen § 28 SMG verurteilt wurden.

Das Verhältnis der nach dem SMG bedingt oder unbedingt verhängten Strafen hat sich in den letzten Jahren nur unwesentlich verändert. Im Berichtsjahr wurden bei 67,2% (2006: 66,0%) der Verurteilungen Freiheitsstrafen verhängt, davon in 31,8% (2006: 29,1%) aller Verurteilungen nach dem SMG zur Gänze bedingte Freiheitsstrafen und in 35,5% (2006: 36,9%) unbedingte oder teilbedingte Freiheitsstrafen.

In den Vorjahren war ein starker Anstieg des Anteils der Freiheitsstrafen bei Verurteilungen nach dem SMG im Vergleich zum Anteil der verhängten Freiheitsstrafen im Bereich der Gesamtkriminalität zu beobachten. Während im Jahr 2002 der Anteil der Freiheitsstrafen bei Verurteilungen nach dem SMG noch 60,4%

und der Anteil der verhängten Freiheitsstrafen im Bereich der Gesamtkriminalität etwa 54,6% ausmachte, lag der Anteil der Freiheitsstrafen bei Verurteilungen nach dem SMG im Jahr 2003 bei 64,7% und der Anteil der Freiheitsstrafen im Bereich der Gesamtkriminalität etwa bei 55,3%. In den Jahren 2004 und 2005 stand dem Anteil der Freiheitsstrafen bei Verurteilungen nach dem SMG von 69,9% im Jahr 2004 bzw. 69,4% im Jahr 2005 ein Anteil der verhängten Freiheitsstrafen im Bereich der Gesamtkriminalität von 56,7% im Jahr 2004 bzw. 57,3% im Jahr 2005 gegenüber. Im Jahr 2006 betrug der Anteil der verhängten Freiheitsstrafen im Bereich der Gesamtkriminalität 59,8% und jener im Bereich der Verurteilungen nach dem SMG 66,0%. Der damit seit dem Jahr 2004 feststellbare Trend zur kontinuierlichen Annäherung der Verhältniszahlen setzte sich auch im Jahr 2007 fort. Der Anteil der Freiheitsstrafen bei Verurteilungen nach dem SMG ging im Jahr 2007 auf 67,2% zurück, jener der verhängten Freiheitsstrafen im Bereich der Gesamtkriminalität stieg auf 60,4% an. Die im Jahr 2003 bestehende Differenz von 13,2 Prozentpunkten hat sich damit auf 6,8 Prozentpunkte verringert.

14.8.3. PRAKTISCHE ERFAHRUNGEN BEI DER ANWENDUNG DES SUCHTMITTELGESETZES

Die Zahl der vorläufigen (probeweisen) Anzeigenzurücklegungen und Verfahrenseinstellungen nach den §§ 35 und 37 SMG ist – mit Ausnahme des extrem starken Anstieges im Jahr 2001 und dem darauf erwartungsgemäß folgenden Rückgang im Jahr 2002 – bis in das Jahr 2005 kontinuierlich angestiegen (2000: 8.098; 2001: 12.088; 2002: 8.950; 2003: 9.023; 2004: 9.666; 2005: 11.660 Fälle). Nach dem starken Anstieg um 20,6% im Jahr 2005 erfolgte 2006 ein Rückgang um 11,0% auf 10.379 Fälle.

Im Berichtsjahr ist mit 10.175 vorläufigen Anzeigenzurücklegungen und vorläufigen Verfahrenseinstellungen (davon erfolgten 9.008 Fälle nach § 35 SMG durch die Staatsanwaltschaften und 1.167 Fälle nach § 37 SMG durch die Gerichte) erneut ein Rückgang um 2,0% zu verzeichnen, wobei die Anzahl der vorläufigen Anzeigenzurücklegungen und Verfahrenseinstellungen im Jahr 2007 immer noch um 5,3% über dem Vergleichswert des Jahres 2005 liegt. Von den 9.008 Anzeigenzurücklegungen nach § 35 SMG sind 1.841 als Zurücklegungen nach § 35 Abs. 4 SMG ausgewiesen.

Die Zusammenarbeit zwischen Justiz- und Gesundheitsbehörden sowie Betreuungseinrichtungen funktioniert allgemein gut. Insgesamt ist aus heutiger Sicht festzustellen, dass sich der eingeschlagene Weg eines vernünftigen Ausgleichs zwischen strafrechtlichen, gesundheitspolitischen und sozialpolitischen Maßnahmen zur Bekämpfung des Suchtgiftmissbrauchs bewährt hat und als wichtiger Beitrag zur inneren Sicherheit in Österreich bezeichnet werden kann.

Aufgrund der subsidiären Kostentragungspflicht des Bundes nach § 41 SMG hat das Bundesministerium für Justiz im Berichtsjahr ca. 5,86 Mio. Euro (genau: Euro 5.858.856,70; 2006: 4,85 Mio. Euro; 2005: 4,61 Mio. Euro) für die medizinische und therapeutische Behandlung Suchtmittelabhängiger aufgewendet.

Um der uneinheitlichen Verrechnung und dem teilweise unterschiedlichen Kostenersatz entgegenzuwirken, hat das Bundesministerium für Justiz mit sechs gemäß § 15 SMG anerkannten drogentherapeutischen Einrichtungen Verträge über die Höhe der Kosten für die Therapieleistungen abgeschlossen. Derzeit bestehen mit folgenden Einrichtungen Verträge gemäß § 41 Abs. 3 SMG, in denen die zu verrechnenden bzw. zu ersetzenden Pauschalsätze geregelt sind:

- Evangelisches Haus Hadersdorf – WOBES, medizinische, psychologische und psychotherapeutische Gesundheits- und Heilstätte Schweizer Haus Hadersdorf (SHH) GmbH;
- Verein Grüner Kreis – Verein zur Rehabilitation und Integration suchtkranker Personen;
- Zukunftsschmiede Voggeneder GmbH, therapeutische Einrichtung zur Rehabilitation und Integration ehemaliger drogen-, alkohol- und medikamentenabhängiger Personen;
- Verein DIALOG, Hilfs- und Beratungsstelle für Suchtgiftgefährdete und ihre Angehörigen;
- Verein zur Eindämmung des Suchtgiftwesens – PASS;
- Verein BASIS – Verein zur Vernetzung psychosozialer Berufsgruppen;
- Psychosozialer Dienst Burgenland GmbH.

14.9. DIE FREMDENKRIMINALITÄT NACH DER VERURTEILTENSTATISTIK

Von den insgesamt 43.158 gerichtlichen Verurteilungen des Jahres 2007 entfielen 30.322 Verurteilungen auf Personen mit österreichischer Staatsangehörigkeit, 12.836 Verurteilungen betrafen ausländische Staatsangehörige. Dies ergibt gemessen an den Gesamtverurteilungszahlen des Jahres 2007 einen Ausländeranteil von 29,7% (2005: 30,8%; 2006: 29,6%).

Von den im Jahr 2007 in Österreich verurteilten Ausländern waren 730 Personen Jugendliche (dies entspricht einem Anteil von 6,0% an allen verurteilten Ausländern) und 1.493 Personen junge Erwachsene (Anteil in der Gruppe der verurteilten Ausländer: 11,6%). Die Verurteilungszahlen Jugendlicher und junger Erwachsener im Bereich der Ausländerkriminalität liegen damit leicht unter den entsprechenden Vergleichswerten der Verurteilungszahlen inländischer Jugendlicher (7,7%) und inländischer junger Erwachsener (14,6%).

Im Folgenden werden die Verurteilungszahlen ausländischer Staatsangehöriger in den Deliktsgruppen der strafbaren Handlungen gegen Leib und Leben, gegen fremdes Vermögen, gegen die sexuelle Integrität und der strafbaren Handlungen nach dem SMG dargestellt. Diese Verurteilungszahlen werden in einem zweiten Schritt den Verurteilungen von Inländern gegenübergestellt und auf die Herkunftsländer der Verurteilten aufgegliedert, aus denen nach der Anzeigenstatistik des Vorjahres, über die Gesamtkriminalität betrachtet, die meisten ermittelten Tatverdächtigen stammten (das sind Serbien, Deutschland, Bosnien-Herzegowina, Türkei, Rumänien, Polen, Ungarn und Kroatien), um aussagekräftige Aussagen über die Fremdenkriminalität nach der Verurteiltenstatistik treffen zu können. Zudem

werden die Verurteilungszahlen im Vergleich zu den Vorjahreszahlen graphisch dargestellt.

Delikte gegen Leib und Leben:

Im Berichtsjahr wurden laut Gerichtlicher Kriminalstatistik bundesweit 2.382 Ausländer rechtskräftig wegen strafbarer Handlungen gegen Leib und Leben verurteilt, dies bedeutet eine Zunahme von 23 Verurteilungen oder 1,0%. Bei einer Gesamtverurteilungszahl von 12.836 Personen entspricht dies einem Anteil von 18,6% (2005: 20,0%; 2006: 22,0%) in dieser Deliktsgruppe.

77,1% aller gerichtlichen Verurteilungen ausländischer Staatsangehöriger wegen strafbarer Handlungen gegen Leib und Leben erfolgten entweder wegen vorsätzlicher Körperverletzung ohne besondere Qualifikation nach § 83 StGB (49,1%) oder wegen fahrlässiger Körperverletzung nach § 88 StGB (28,0%).

Strafbare Handlungen ausl. Staatsangehöriger gegen Leib und Leben 2007

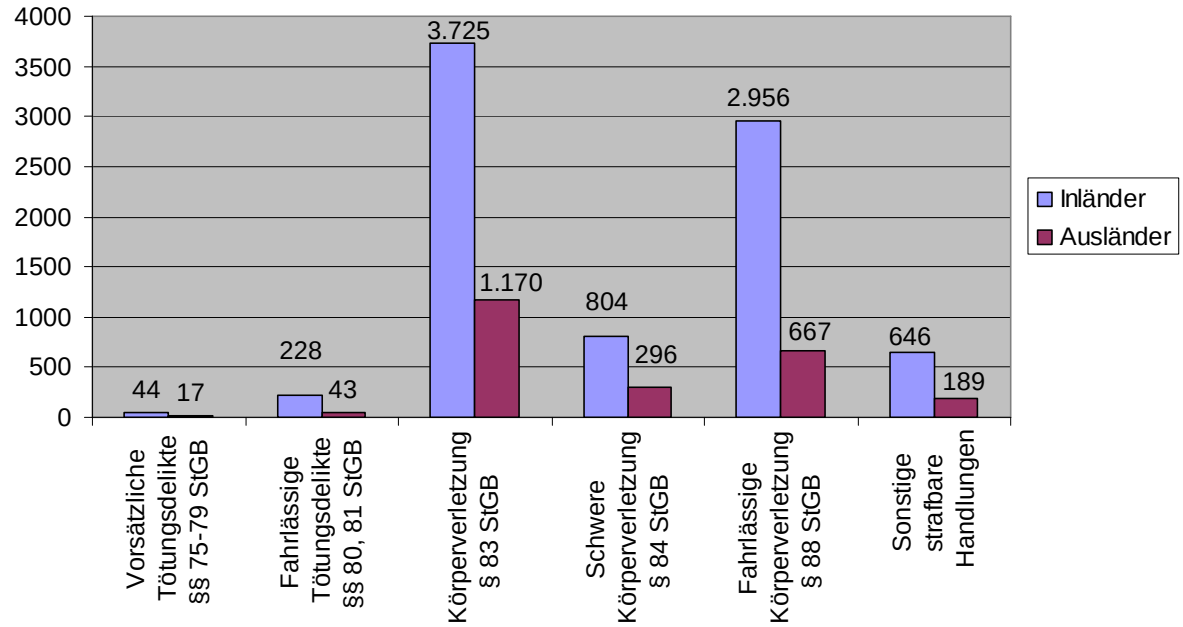

Wegen vorsätzlicher Tötungsdelikte wurden im Jahr 2007 insgesamt 17 ausländische Staatsangehörige verurteilt (2006: 19). Dies entspricht einem Anteil von 27,9% (2006: 32,2%) an allen vorsätzlichen Tötungsdelikten. Der Anteil dieser Verurteilungen an allen Verurteilungen ausländischer Staatsangehöriger wegen strafbarer Handlungen gegen Leib und Leben beträgt damit 0,71% (2006: 0,81%) bzw. 0,15% (2006: 0,18%) gemessen an der Gesamtzahl der Verurteilungen innerhalb dieser Deliktsgruppe.

Strafbare Handlungen ausl. Staatsangehöriger gegen Leib und Leben 2005 bis 2007

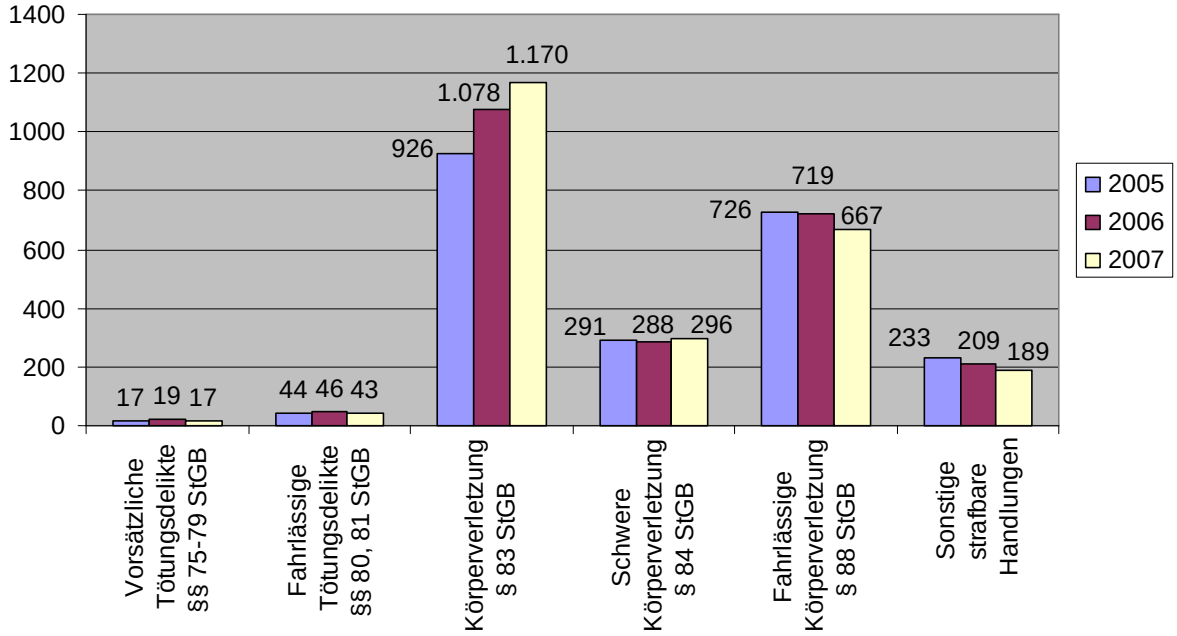

Gliedert man die Verurteilungszahlen nach den Herkunftsnationen auf, aus denen im Vorjahr die meisten Tatverdächtigen stammten, ergibt sich für die strafbaren Handlungen gegen Leib und Leben folgendes Bild:

Strafbare Handlungen gegen Leib und Leben 2006 und 2007 aufgegliedert nach den Herkunftsländern

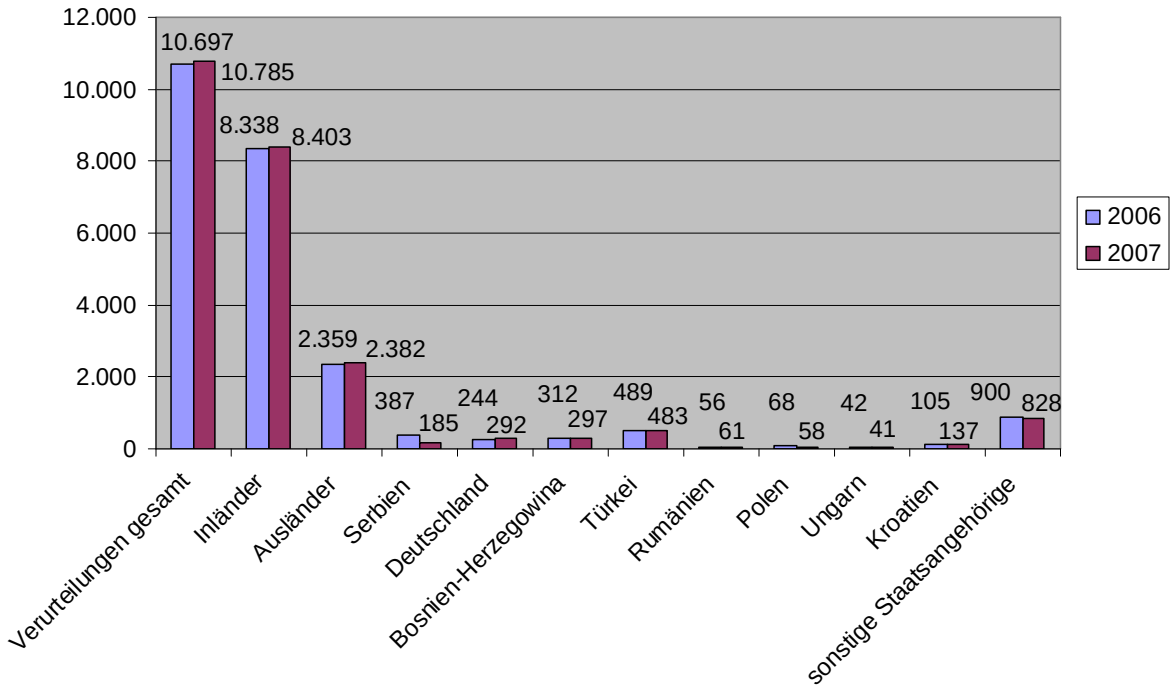

Delikte gegen fremdes Vermögen:

Im Berichtsjahr wurden 5.902 Ausländer wegen strafbarer Handlungen gegen fremdes Vermögen verurteilt, dies bedeutet eine Zunahme um 149 Verurteilungen oder 2,6%. Bei insgesamt 16.153 Verurteilungen entspricht dies einem Ausländeranteil von 36,5% (2005: 36,2%; 2006: 35,4%) an allen gerichtlichen Verurteilungen in dieser Deliktsgruppe.

Auch im Bereich der Ausländerkriminalität werden die Verurteilungszahlen bei den strafbaren Handlungen gegen fremdes Vermögen maßgeblich durch die Entwicklung bei den Diebstahlsdelikten geprägt. Mehr als zwei Drittel aller Verurteilungen ausländischer Staatsangehöriger wegen strafbarer Handlungen gegen fremdes Vermögen (67,2%) waren Verurteilungen wegen Diebstahlsdelikten. Damit betrafen im Jahr 2007 beinahe die Hälfte (46,6%) aller Verurteilungen wegen Diebstahlstaten ausländische Staatsangehörige (3.968 verurteilte Personen mit ausländischer Staatsangehörigkeit bei insgesamt 8.518 Verurteilungen wegen Diebstahlsdelikten), auch bei den Verurteilungen wegen Raubtaten erreichte der Anteil der ausländischen Verurteilten mit 36,3% und bei den Einbruchsdiebstahlstaten mit 47,5% besonders hohen Werte.

Strafbare Handlungen ausl. Staatsangehöriger gegen fremdes Vermögen 2007

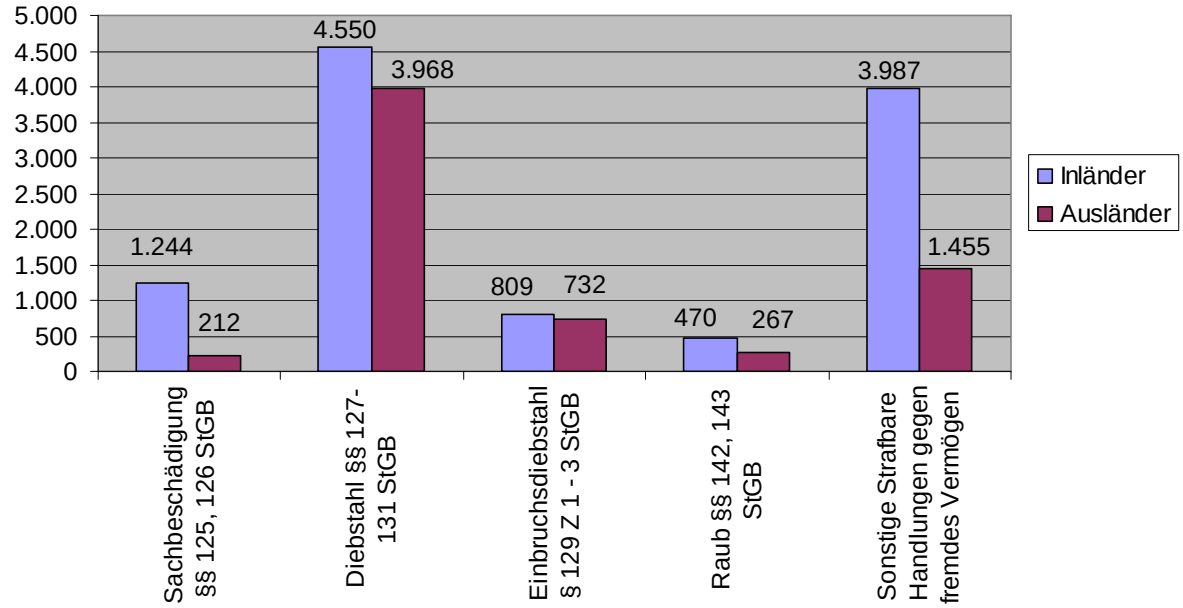

Strafbare Handlungen ausl. Staatsangehöriger gegen fremdes Vermögen 2005 bis 2007

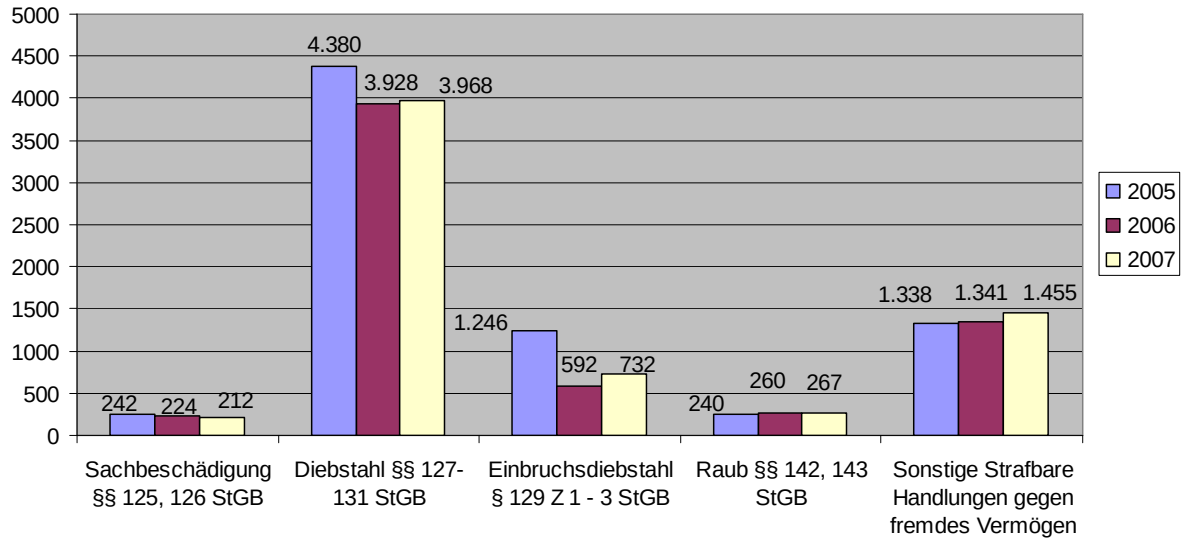

Strafbare Handlungen gegen fremdes Vermögen 2006 und 2007 aufgegliedert nach den Herkunftsländern

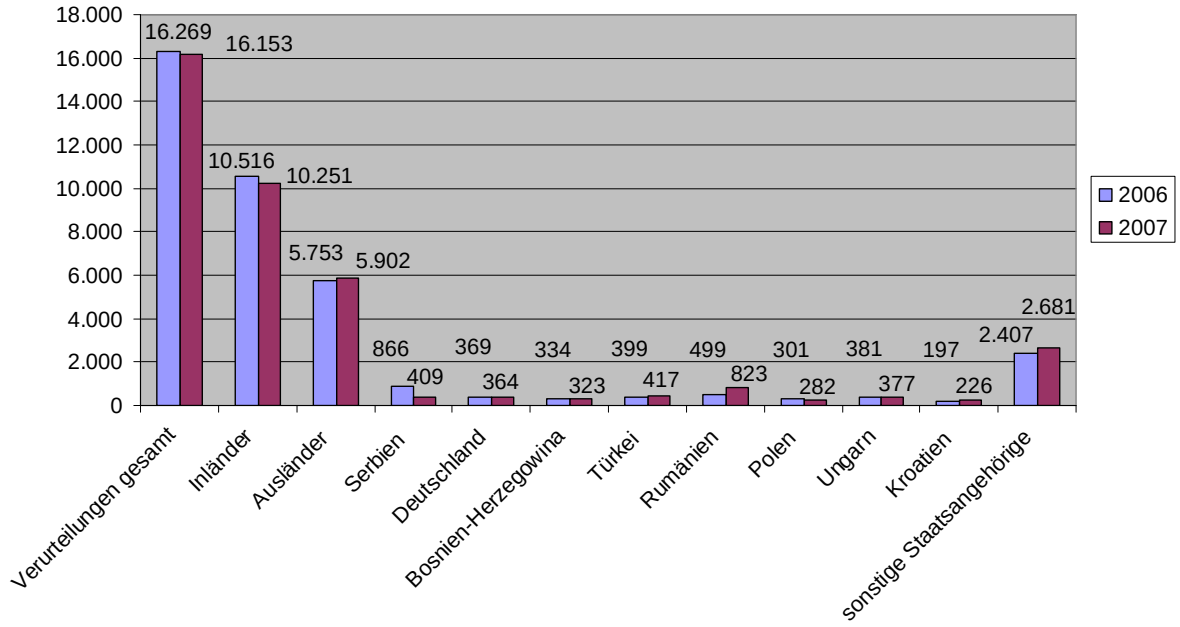

<u>Delikte gegen die sexuelle Integrität:</u>

124 Personen mit ausländischer Staatsangehörigkeit (2006: 119; +4,2%) wurden im Jahr 2007 wegen strafbarer Handlungen gegen die sexuelle Integrität verurteilt, dies entspricht, gemessen an den insgesamt 703 Verurteilungen wegen Sittlichkeitsdelikten des Jahres 2007, einem Ausländeranteil von 17,6% (2006:

20,9%). Innerhalb der Gruppe der gewaltbestimmten Sexualdelikte (§§ 201, 202 StGB) betrafen 43 Verurteilungen (2005: 91; 2006: 60) oder 27,9% aller Verurteilungen ausländische Straftäter. Verglichen mit dem Anteil von 38,2% an den gewaltbestimmten Sexualdelikten des Jahres 2006 bedeutet dies einen signifikanten Rückgang von 10,3 Prozentpunkten.

Strafbare Handlungen ausl. Staatsangehöriger gegen die sexuelle Integrität 2007

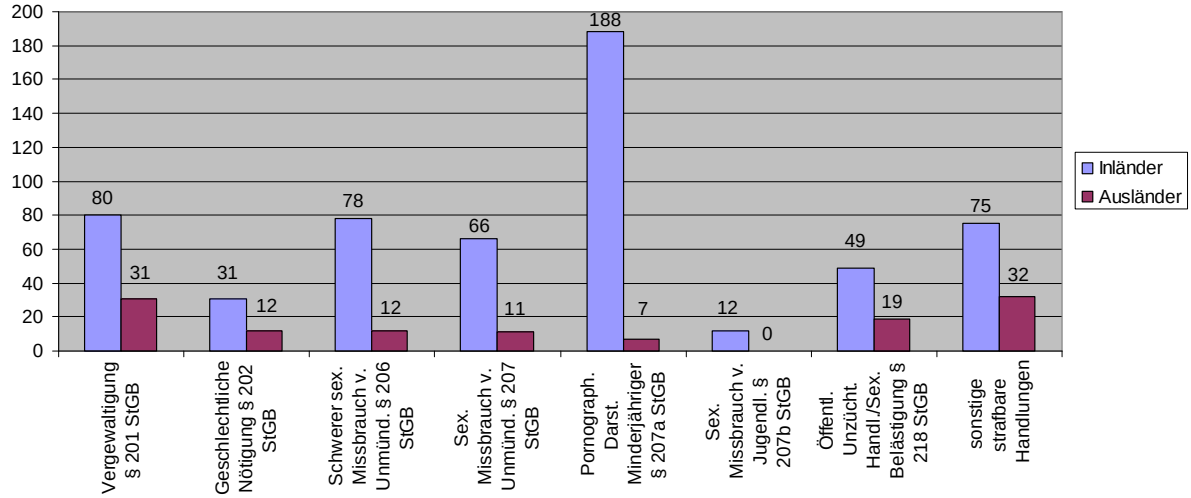

Strafbare Handlungen ausl. Staatsangehöriger gegen die sexuelle Integrität 2005 - 2007

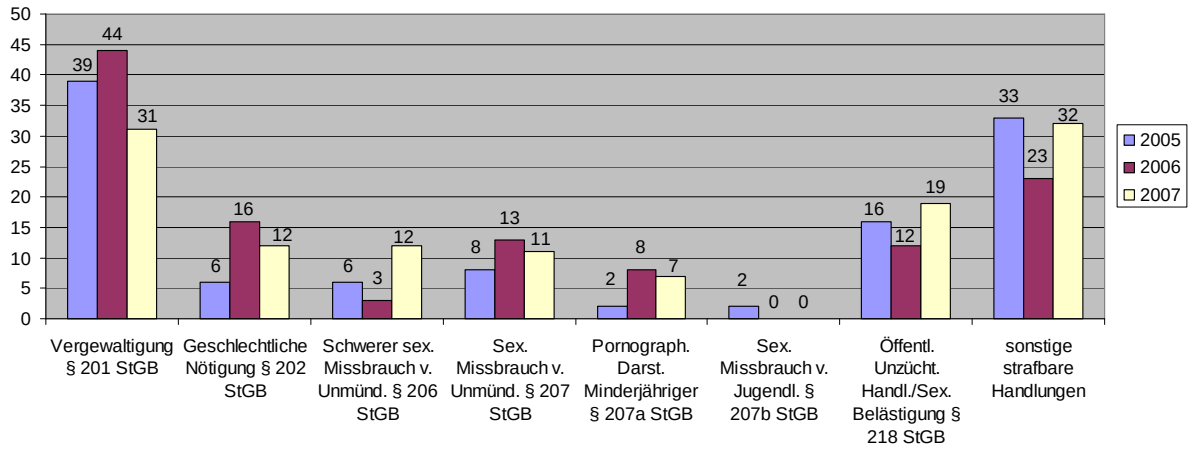

Strafbare Handlungen gegen die sexuelle Integrität 2006 und 2007 aufgegliedert nach den Herkunftsländern

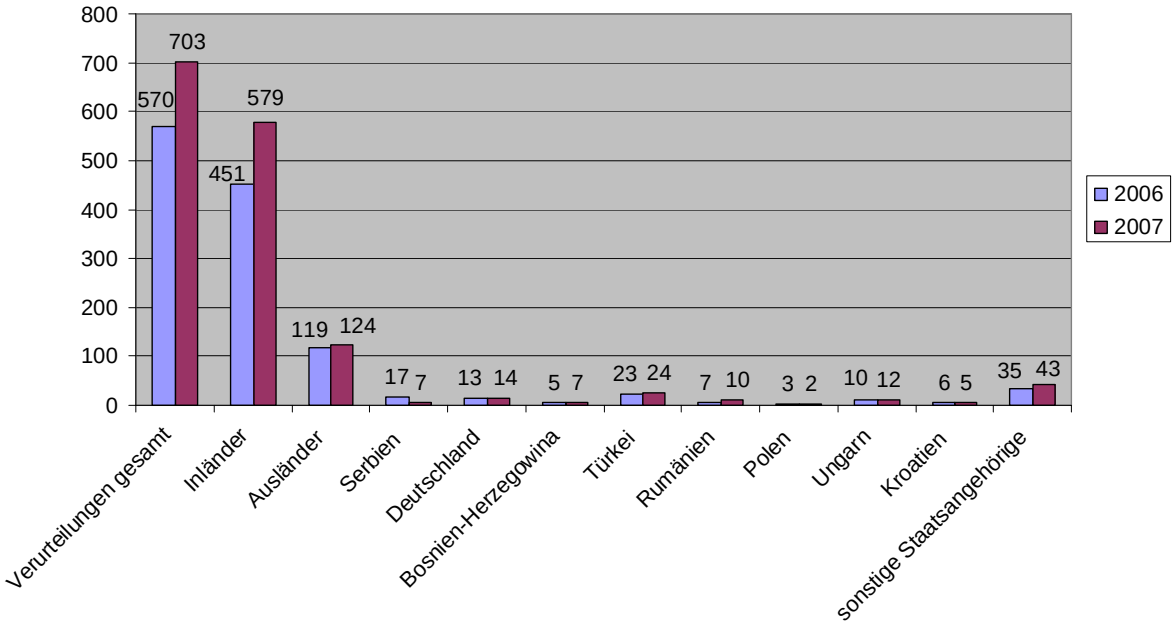

Delikte nach dem Suchtmittelgesetz:

Von den insgesamt 5.437 im Jahr 2007 wegen Drogendelikten verurteilten Personen waren 1.634 Ausländer (2005: 2.402; 2006: 1.776), das sind 30,1% (2005: 39,2%; 2006: 30,6%) aller Verurteilungen nach dem SMG. 500 Verurteilungen ausländischer Staatsangehöriger nach dem SMG (30,6%) betrafen schwere Suchtgiftdelikte nach § 28 SMG und 1.129 Verurteilungen erfolgten wegen minder schwerer Suchtgiftdelikte nach § 27 SMG (das sind 69,1% aller Verurteilungen ausländischer Staatsangehöriger nach dem SMG). Damit zeigt sich, dass der Anteil der Verurteilungen ausländischer Staatsangehöriger wegen des Vergehenstatbestandes nach § 27 SMG und des Verbrechenstatbestandes nach § 28 SMG annähernd dem Anteil dieser Verurteilungen am Gesamtwert aller Verurteilungen nach dem SMG (§ 27 SMG: 72,7%; § 28 SMG: 25,5%) entspricht.

Die Verurteilungen wegen Zuwiderhandels gegen die Strafbestimmungen für psychotrope Stoffe nach § 30 SMG (3 Verurteilungen, dies entspricht einem Anteil von 0,18% der Verurteilungen ausländischer Staatsangehöriger nach dem SMG) und jene nach § 31 SMG (2 Verurteilungen bzw. 0,12%) liegen erheblich unter dem Anteil der Verurteilungen von Inländern in dieser Deliktsgruppe (§ 30 SMG: 2,1%; § 31 SMG: 0,29%).

Strafbare Handlungen ausl. Staatsangehöriger nach dem SMG 2007

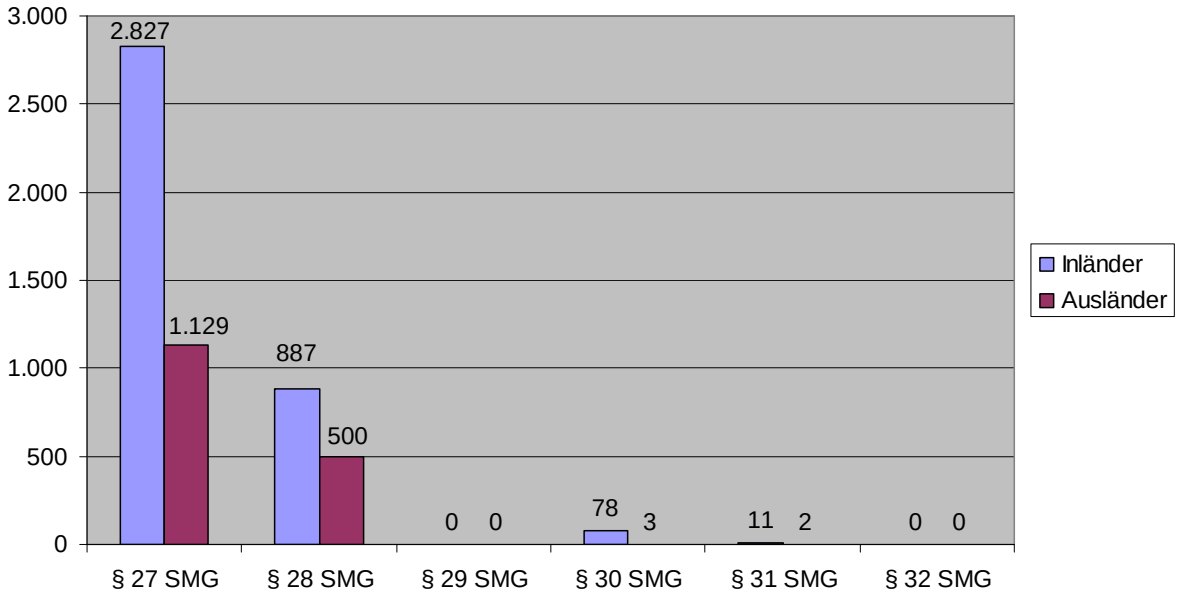

Strafbare Handlungen ausl. Staatsangehöriger nach dem SMG 2005 bis 2007

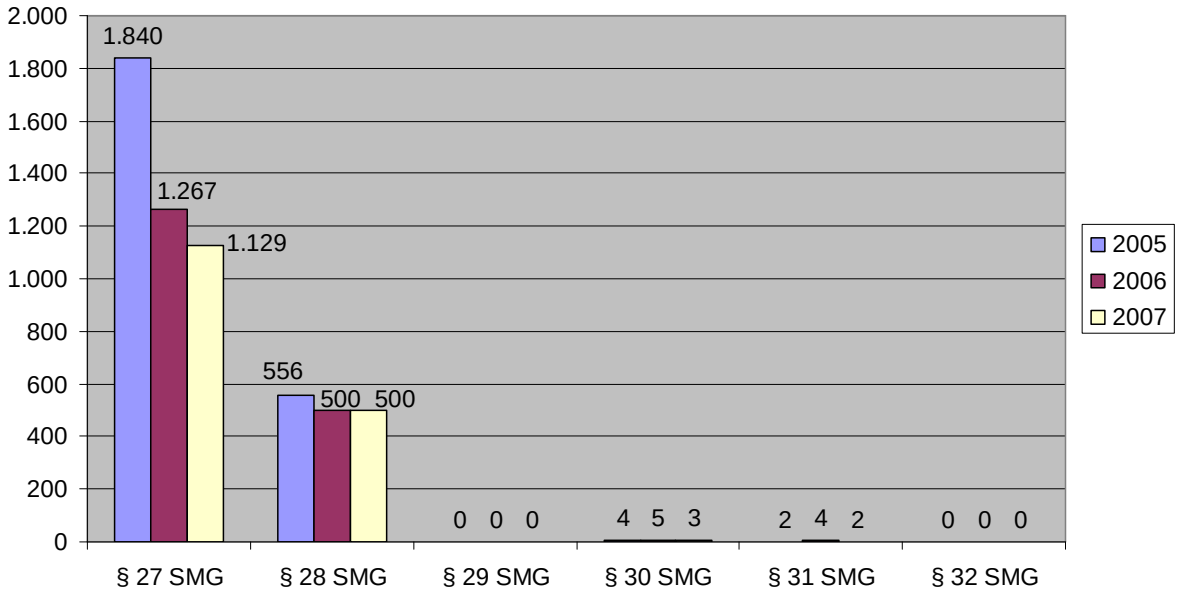

Strafbare Handlungen ausl. Staatsangehöriger nach dem SMG 2006 und 2007 aufgegliedert nach den Herkunftsländern

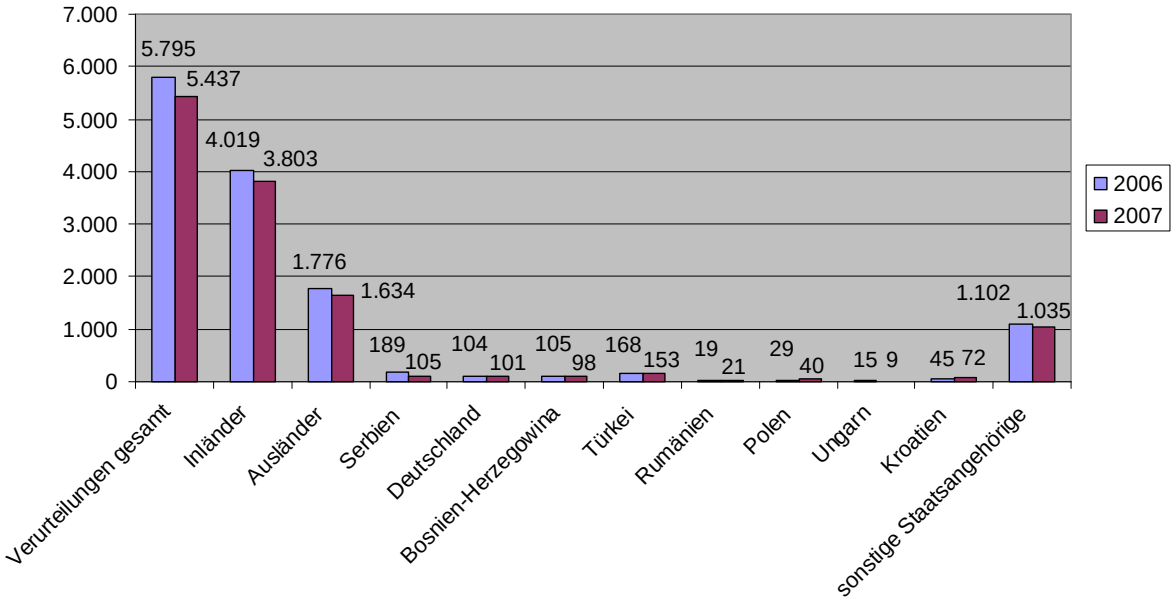

14.10. BEKÄMPFUNG DER WIRTSCHAFTSKRIMINALITÄT UND DER ORGANISIERTEN KRIMINALITÄT

Wirtschaftskriminalität und Korruption fügen dem Staat als solchem, aber auch einzelnen Bürgern erheblichen Schaden zu. Die durch oft besonders raffinierte Verbrechen dieser Art verursachten großen materiellen Verluste des Staates, von Körperschaften, einzelnen Unternehmungen oder Privaten sind nicht die einzigen Folgen solcher Straftaten, vielmehr beeinträchtigt gerade dieser Bereich der Kriminalität das Rechtsbewusstsein der Bevölkerung, wenn der Eindruck entstehen sollte, dass Wirtschaftsstraftätern nicht mit der gebotenen Entschiedenheit entgegen getreten wird.

Der Ausbau der Strafbestimmungen und der Sanktionen im Bereich des Korruptions- und Wirtschaftsstrafrechtes war daher bereits einer der Schwerpunkte des Strafrechtsänderungsgesetzes 1987, welches auf diesem Gebiet unter anderem folgende Neuerungen gebracht hat: Haftung des Eigentümers des Unternehmens für Verfallsersatzstrafen, die über einen leitenden Angestellten wegen Straftaten verhängt werden, die zum Vorteil des Unternehmens begangen wurden, Abschöpfung der durch strafbare Handlungen erzielten unrechtmäßigen Bereicherung, Ergänzung der Strafbestimmung gegen Untreue (durch eine Pönalisierung der Geschenkannahme durch Machthaber), Verschärfung der Strafbestimmungen gegen Missbrauch der Amtsgewalt und Geschenkannahme durch Beamte und leitende Angestellte, Ausdehnung der Strafbarkeit der Bestechung von Beamten, leitenden Angestellten und Sachverständigen.

Den – weltweit unternommenen – Bemühungen, der organisierten Kriminalität, vor allem aber dem Drogenhandel, mit den Mitteln des Strafrechts entgegen zu treten, wurde mit der Strafgesetznovelle 1993 Rechnung getragen, die mit 1.10.1993 in Kraft trat und mit der im Besonderen Teil des Strafgesetzbuches die Tatbestände der „Geldwäscherei“ (§ 165) und der „Kriminellen Organisation“ (§ 278a) geschaffen wurden. Die fahrlässige Hehlerei (§ 165 aF) entfiel.

Da die Aufdeckung von organisierten Banden nicht selten auf Angaben von aussagewilligen Zeugen im Nahebereich von Bandenmitgliedern beruht, ergibt sich im Zusammenhang mit der Bekämpfung der organisierten Kriminalität die Notwendigkeit des Schutzes gefährdeter Zeugen. Dem wurde durch Schaffung prozessualer Schutzmaßnahmen zugunsten gefährdeter Zeugen durch das diesbezüglich mit 1. Jänner 1994 in Kraft getretene Strafprozessänderungsgesetz 1993 Rechnung getragen. Bei Vorliegen einer ernstlichen Gefährdung besteht seither die Möglichkeit zur Ablegung einer anonymen Zeugenaussage. In der Hauptverhandlung kann in diesem Fall die Öffentlichkeit ausgeschlossen werden. Darüber hinaus wurde die Möglichkeit eröffnet, die Vernehmung anonymer Zeugen in der Hauptverhandlung mit Hilfe technischer Einrichtungen räumlich getrennt durchzuführen. Damit soll unter anderem sichergestellt werden, dass Vertrauenspersonen der Sicherheitsbehörden auch im Strafprozess ohne Gefährdung ihrer körperlichen Sicherheit als Beweismittel eingesetzt werden können.

Durch das Strafrechtsänderungsgesetz 1996 (BGBl. Nr. 762/1996) wurde eine Verbesserung des strafrechtlichen Instrumentariums zur Abschöpfung von Gewinnen aus Straftaten und zur Konfiszierung von Vermögenswerten einer kriminellen Organisation und aus im Ausland begangenen Straftaten geschaffen, das durch entsprechende Änderungen in der Strafprozessordnung und im Auslieferungs- und Rechtshilfegesetz ergänzt wurde. Weiters wurde der Tatbestand des § 278a StGB („Kriminelle Organisation“) neu gefasst. Dies sollte die Effizienz der Maßnahmen zur Bekämpfung der Schwerkriminalität, insbesondere des organisierten Verbrechens und der Geldwäscherei, verbessern. Zugleich wurde damit internationalen Verpflichtungen entsprochen, die Österreich eingegangen ist, und so die Grundlage für die Ratifikation der „Wiener Konvention gegen illegalen Suchtgifthandel“ (1988) und des Übereinkommens des Europarates „über das Waschen, das Aufspüren, die Beschlagnahme und die Einziehung von Erträgen aus Straftaten“ (1990) geschaffen.

Mit dem Strafrechtsänderungsgesetz 1998 (BGBl. I Nr. 153/1998) wurde eine Reihe internationaler Vorgaben im Bereich der Betrugs- und Korruptionsbekämpfung erfüllt. In Umsetzung des EU-Finanzschutzübereinkommens wurde der Tatbestand des (nachträglichen) Förderungsmissbrauchs (§ 153b StGB) eingeführt, um auch jene Fälle strafrechtlich zu erfassen, in denen eine Förderung (Subvention) zunächst zwar rechtmäßig (ohne Täuschung) erlangt, dann aber missbräuchlich zu anderen Zwecken als zu jenen verwendet wird, zu denen sie gewährt wurde. Der Tatbestand der Geldwäscherei (§ 165 StGB) wurde – im Sinne besserer Harmonisierung mit der EG-Geldwäscherichtlinie – ausgeweitet; die Schwelle von 100.000 ATS entfiel und Schmuggel, Ein- und Ausgangsabgabenhinterziehung (soweit gerichtlich strafbar) sowie Bestechungsdelikte wurden – aus Anlass der Umsetzung des EU-Finanzschutzübereinkommens, des zweiten Protokolls zu diesem sowie des OECD-Bestechungsübereinkommens – in den Vortatenkatalog aufgenommen. Die Bestechungsdelikte (§§ 304 ff StGB) wurden entsprechend den Bestechungsübereinkommen von EU und OECD erweitert.

Mit dem am 1. August 2000 in Kraft getretenen Bundesgesetz, mit dem das Strafgesetzbuch und die Strafprozessordnung 1975 geändert werden (BGBl. I Nr. 58/2000), wurde die Strafbestimmung der fahrlässigen Krida (§ 159 StGB) durch den enger gefassten Tatbestand der grob fahrlässigen Beeinträchtigung von Gläubigerinteressen ersetzt. Dadurch soll das Eingehen von wirtschaftlichem Risiko in vertretbarem Rahmen entkriminalisiert, hingegen aber echte Misswirtschaft und (insbesondere gläubiger-)schädigendes Verhalten pönalisiert werden.

Weiterhin sind zwei Tatbegehungsformen zu unterscheiden: die Herbeiführung der Zahlungsunfähigkeit sowie Tathandlungen nach Eintreten der Zahlungsunfähigkeit. In beiden Alternativen wird ein „kridaträchtiges Handeln“ vorausgesetzt, wobei die diesem zu subsumierenden Verhaltensweisen im Gesetz taxativ aufgezählt werden. Entkriminalisiert wurden damit insbesondere die Herbeiführung der Zahlungsunfähigkeit durch leichtsinnige oder unverhältnismäßige Kreditbenutzung (als solche) sowie die (bloße) nicht rechtzeitige Beantragung des Insolvenzverfahrens („Konkursverschleppung“). Im Unterschied zur aufgehobenen Bestimmung der fahrlässigen Krida wird auf der subjektiven Tatseite grobe Fahrlässigkeit für die Herbeiführung der Zahlungsunfähigkeit vorausgesetzt.

Mit dem Fremdengesetz 1997 (BGBl. I Nr. 34/2000) wurde der Tatbestand der „Schlepperei“ (§ 104 FrG) ausgeweitet, um dem kontinuierlichen Anstieg der Kriminalitätsform der Schlepperei zu begegnen.

Auf EU-Ebene wurde beim Rat Justiz und Inneres am 28. November 2002 die Richtlinie zur Definition der Beihilfe zur unerlaubten Ein- und Durchreise und zum unerlaubten Aufenthalt (ABl. L 328 vom 5.12.2002, S. 17) sowie der Rahmenbeschluss des Rates betreffend die Verstärkung des strafrechtlichen Rahmens für die Bekämpfung der Beihilfe zur unerlaubten Ein- und Durchreise und zum unerlaubten Aufenthalt (ABl. L 328 vom 5.12.2002, S. 1) angenommen. Mit diesen Rechtsakten sollen die strafrechtlichen Bestimmungen der Rechtsordnungen der Mitgliedstaaten hinsichtlich der illegalen Einreise und des illegalen Aufenthaltes harmonisiert werden. Die Umsetzung dieses Rahmenbeschlusses erfolgte durch das Fremdenrechtspaket 2005, das mit 1. Jänner 2006 in Kraft getreten ist (BGBl. I Nr. 100/2005). Der Tatbestand der „Schlepperei“ ist nunmehr in § 114 FPG 2005 geregelt.

Ferner wurde der vom Rat der EU am 29. Mai 2000 angenommene „Rahmenbeschluss über die Verstärkung des mit strafrechtlichen und anderen Sanktionen bewehrten Schutzes gegen Geldfälschung im Hinblick auf die Einführung des EURO“ (ABl. L 140 vom 14.6.2000, S. 1) durch das Bundesgesetz, mit dem das Jugendgerichtsgesetz 1988, das Strafgesetzbuch und das Gerichtsorganisationsgesetz geändert werden (BGBl. I Nr. 19/2001), umgesetzt. Da der erwähnte Rahmenbeschluss die Mitgliedstaaten verpflichtet, gewisse Mindeststandards in ihren nationalen Straftatbeständen zum Schutz von Geld gegen Fälschung und verwandte Tathandlungen zu erfüllen, wurden die Bestimmungen des Dreizehnten Abschnittes des Strafgesetzbuches („Strafbare Handlungen gegen die Sicherheit des Verkehrs mit Geld, Wertpapieren und Wertzeichen“) in diesem Sinn angepasst.

Außerdem ist der Ausbau der zwischenstaatlichen Zusammenarbeit im Bereich der organisierten Kriminalität im Gange. Besonders seit dem Beitritt Österreichs zur Europäischen Union wird die polizeiliche Zusammenarbeit (Schaffung eines zentralen Fahndungsregisters, Errichtung von EUROPOL, grenzüberschreitende Observation und grenzüberschreitende Nacheile im Bereich der Mitgliedstaaten des Schengener Übereinkommens etc.) und die Zusammenarbeit der Justizbehörden der Mitgliedstaaten, speziell im Bereich des Auslieferungs- und Rechtshilferechts, weiter intensiviert (vgl. dazu das Kapitel 16.8.).

Am 13. Oktober 2000 sind die beiden Anti-Korruptions-Übereinkommen des Europarates, die Strafrechtskonvention gegen Korruption (ETS 173) und die Zivilrechtskonvention gegen Korruption (ETS 174), von Österreich unterzeichnet worden. Die Ratifikation des Strafrechtsübereinkommens steht in Vorbereitung, das Zivilrechtsübereinkommen wurde mittlerweile ratifiziert (BGBl. III Nr. 155/2006). Das Zivilrechtsübereinkommen über Korruption verpflichtet die Vertragsstaaten, einen bestimmten Mindeststandard an zivil- und zivilverfahrensrechtlichen, arbeits- und amtshaftungsrechtlichen Regeln zu haben. Es definiert „Korruption“ und verlangt u.a. einen Schadenersatz für den durch Korruption Geschädigten. Weiters verlangt das Übereinkommen die Einrichtung eines geeigneten Beweisverfahrens in Zivilprozessen sowie die Einhaltung von gewissen Regeln bei finanziellen Jahresabschlüssen von Gesellschaften. Eine eigens eingerichtete Staatengruppe gegen Korruption (GRECO), der Österreich mit der Ratifikation des Zivilrechtsübereinkommens über Korruption (per 1.12.2006) beigetreten ist, überwacht die Einhaltung der aus dem Übereinkommen resultierenden Verpflichtungen.

Das Übereinkommen der Vereinten Nationen gegen die grenzüberschreitende organisierte Kriminalität („Palermo-Konvention“) wurde von Österreich samt den ersten beiden Zusatzprotokollen (Zusatzprotokoll der Vereinten Nationen zur Verhütung, Bekämpfung und Bestrafung des Menschenhandels, insbesondere des Frauen- und Kinderhandels, sowie Zusatzprotokoll der Vereinten Nationen zur Bekämpfung der Schlepperei von Migranten) am 12.12.2000 unterzeichnet. Es widmet sich erstmals auf globaler Ebene eingehend der Verhinderung und der Verfolgung transnationaler Formen organisierter Kriminalität. Das Übereinkommen selbst wurde von Österreich am 23.9.2004 ratifiziert und ist für Österreich mit 23.10.2004 in Kraft getreten (BGBl. III Nr. 84/2005). Auch das Menschenhandelszusatzprotokoll wurde mittlerweile ratifiziert (BGBl. III Nr. 220/2005); die parlamentarische Behandlung der Ratifizierung des Schleppereiprotokolls wurde mit der Beschlussfassung im Bundesrat am 11.10.2007 ebenfalls bereits abgeschlossen. Das dritte Zusatzprotokoll gegen die unerlaubte Herstellung von und den Handel mit Schusswaffen wurde am 12.11.2001 unterzeichnet.

Am 10.12.2003 hat Österreich das in Wien verhandelte Übereinkommen der Vereinten Nationen gegen Korruption unterzeichnet; am 11.6.2006 erfolgte die Ratifizierung (BGBl. IIII Nr. 47/2006).

Mit dem Strafrechtsänderungsgesetz 2004, BGBl. I Nr. 15/2004, das am 1. Mai 2004 in Kraft getreten ist, wurden eine Reihe internationaler Vorgaben im Bereich der Bekämpfung des Menschenhandels erfüllt. In Umsetzung des Rahmenbeschlusses des Rates vom 19. Juli 2002 zur Bekämpfung des Menschenhandels (ABl. L 203

vom 1.8.2002, S. 1), sowie des Zusatzprotokolls der Vereinten Nationen zur Verhütung, Bekämpfung und Bestrafung des Menschenhandels, insbesondere des Frauen- und Kinderhandels, des Übereinkommens der Vereinten Nationen gegen die grenzüberschreitende organisierte Kriminalität sowie des Fakultativprotokolls zum UN-Übereinkommen über die Rechte des Kindes betreffend den Verkauf von Kindern, die Kinderprostitution und die Kinderpornographie wurde mit § 104a StGB eine neue allgemeine Strafbestimmung gegen Menschenhandel zum Zweck der sexuellen Ausbeutung, der Ausbeutung durch Organentnahme und der Ausbeutung der Arbeitskraft geschaffen.

Am 28. Oktober 2004 wurde schließlich eine interministerielle Task-Force zur Bekämpfung des Menschenhandels (die bereits seit Mai 2003 informell zusammengetreten ist) eingesetzt, um die österreichischen Strategien und Bemühungen zur Bekämpfung des Menschenhandels besser zu koordinieren und den Informationsaustausch über einschlägige Fragen zu verbessern. Zur Durchführung des Punkt 1 der Entschließung E 203 des Nationalrats vom 12. Juli 2006 kam die Task Force überein, eine Unterarbeitsgruppe zur Erstellung eines Nationalen Aktionsplan gegen den Menschenhandel einzurichten. Dieser Nationale Aktionsplan wurde am 28. März 2007 vom Ministerrat beschlossen und sieht umfassende Maßnahmen zur Bekämpfung des Menschenhandels, wie etwa nationale Koordination, Prävention, Opferschutz, Strafverfolgung und internationale Zusammenarbeit, vor. Darüber hinaus kam die Task Force in ihrer 12. Sitzung am 10. Mai 2007 überein, zwei Unterarbeitsgruppen einzurichten, deren Themenbereiche einerseits der Kinderhandel, andererseits die Prostitution sind.

Am 16. Mai 2005 sind die Übereinkommen des Europarates zur Verhütung des Terrorismus (ETS Nr. 196), zur Bekämpfung des Menschenhandels (ETS Nr. 197) und über Geldwäsche, über Ermittlung, Beschlagnahme und Einziehung von Erträgen aus Straftaten sowie über Terrorismusfinanzierung (ETS Nr. 198) von Österreich unterzeichnet worden. Der Ratifikation der Konvention gegen den Menschenhandel hat der Nationalrat am 12. Juli 2006 einhellig zugestimmt; Österreich hat am 12.10.2006 ratifiziert und am 1.2.2008 wird die Konvention für Österreich in Kraft treten.

Nach umfangreichen Vorarbeiten und einem umfassenden Begutachtungsprozess in den vorangegangenen Jahren ist im Lauf des Jahres 2005 die Regierungsvorlage zu einem Verbandsverantwortlichkeitsgesetz (VbVG) dem Parlament zugeleitet und von diesem beschlossen worden; das neue Gesetz (BGBl. I Nr. 151/2005) ist am 1.1.2006 in Kraft getreten. Damit hat auch Österreich – als einer der letzten Staaten in der EU – ein „Unternehmensstrafrecht“ eingeführt. Mit dem neuen Gesetz wird der seit Jahrhunderten geläufige Grundsatz verlassen, dass strafrechtliche Maßnahmen nur gegen Menschen ausgesprochen werden können („societas delinquere non potest“). Das VbVG stellt also einen Meilenstein der Strafrechtsentwicklung in Österreich dar.

Die Tatbestände des gerichtlichen Strafrechtes gelten nun nicht mehr nur für Führungskräfte und Mitarbeiter, sondern unmittelbar auch für Unternehmen (genau genommen für juristische Personen und bestimmte Gesellschaften – zusammengefasst unter dem Begriff „Verbände“). Unter bestimmten, im VbVG umschriebenen Voraussetzungen können Straftaten von Entscheidungsträgern sowie von anderen Mitarbeitern einem Verband angelastet werden. Voraussetzung

für die Zurechnung der Tat eines Mitarbeiters ist es unter anderem, dass von Seiten des Verbandes die gebotene und zumutbare Sorgfalt außer Acht gelassen worden ist.

Als Sanktion sind Geldbußen vorgesehen, die in einem Tagessatzsystem bemessen werden: Die Anzahl der Tagessätze ist je nach der Freiheitsstrafdrohung des betreffenden Deliktes gestaffelt; die Höhe wird nach der Ertragslage bemessen. Neben den Geldbußen sind auch andere Maßnahmen vorgesehen: Schadensgutmachung einerseits sowie technische, organisatorische und personelle Weisungen und Diversion.

Die neue Verantwortlichkeit von Verbänden ist im gerichtlichen Strafrecht verankert: Da sich ein Vorwurf einer strafbaren Handlung einerseits gegen bestimmte natürliche Personen (Entscheidungsträger und/oder Mitarbeiter) und andererseits nun auch gegen einen Verband richtet, entspricht es einer effizienten Verfahrensführung, dass das Verfahren gegen beide vor der selben Behörde und nach der selben Verfahrensordnung geführt wird, also nach der Strafprozessordnung. Dadurch stehen den Ermittlungsbehörden einerseits die Eingriffsbefugnisse der StPO zur Verfügung (also zB Hausdurchsuchung), andererseits aber auch dem verdächtigen Verband die in der StPO vorgesehenen Verteidigungsrechte, sodass ein mit der Europäischen Menschenrechtskonvention konformes Verfahren sichergestellt ist. Im Regelfall sind Verfahren gegen natürliche Personen und Verfahren gegen Verbände gemeinsam zu führen.

Das Hauptziel des Verbandsverantwortlichkeitsgesetzes liegt aber nicht darin, dass möglichst viele Verbände strafrechtlich verfolgt werden: Vielmehr soll es vor allem einen zusätzlichen Anreiz zur Prävention geben. Unternehmen („Verbände“) sind aufgefordert, sich ihrer Risken bewusst zu werden und entsprechende Maßnahmen zur Risikominimierung zu treffen (Risikomanagement); so sollen strafrechtlich relevante Rechtsgutsverletzungen vermieden werden.

Mit dem Strafrechtsänderungsgesetz 2008, BGBl. I Nr. 109/2007, das mit 1. Jänner 2008 in Kraft getreten ist, wurden in Fortsetzung der durch die beiden Antikorruptionsgesetze sowie das Strafrechtsänderungsgesetzes 1998 verwirklichten Reform der Kriminalisierung von Bestechlichkeit und Bestechung im öffentlichen und privaten Sektor bestehende Tatbestände geändert und insbesondere neue Bestimmungen und Begriffsdefinitionen zum Korruptionsstrafrecht eingeführt.
Abgesehen vom Bereich des Korruptionsstrafrechts wurde durch dieses Gesetz in Adaptierung der bereits durch das Strafrechtsänderungsgesetz 2002, BGBl. I Nr. 134/2002, erfolgten nationalen Umsetzung des Cyber Crime Convention (ETS Nr. 185) des Europarates auch der Rahmenbeschluss 2005/222/JI des Rates vom 24. Februar 2005 über Angriffe auf Informationssysteme in das nationale Recht implementiert, indem die Strafrahmen einzelner Delikte angehoben bzw. neue Deliktsqualifikationen geschaffen wurden.

Im Bereich des materiellen Korruptionsstrafrechts wurde der Begriff des „Amtsträgers“ in § 74 Abs. 1 Z 4a StGB als eine Art Sammelbegriff für die Zwecke der Bestechungsdelikte eingeführt. So ist nach dieser Bestimmung Amtsträger „jeder, der für Österreich, für einen anderen Staat oder für eine internationale Organisation ein Amt in der Gesetzgebung, Verwaltung oder Justiz innehat oder sonst mit öffentlichen Aufgaben, einschließlich in öffentlichen Unternehmen betraut ist, mit

Ausnahme von Mitgliedern inländischer verfassungsmäßiger Vertretungskörper.“ Davon sind sowohl der Begriff des Beamten (Z 4; vgl EBRV StRÄG 2008, 285 BlgNR XXIII. GP, 6) als auch der Begriff des Gemeinschaftsbeamten (Z 4b) umfasst. Neu geregelt wurde durch das StRÄG 2008 auch die Strafbarkeit von Bestechung und Bestechlichkeit von SchiedsrichterInnen, bei welchen es sich nach § 74 Abs. 1 Z 4c StGB um Personen handelt, die auf Grund einer Schiedsvereinbarung dazu berufen sind, eine rechtliche bindende Entscheidung in einer von den Parteien der Schiedsvereinbarung vorgelegten Streitigkeit zu fällen. SchiedsrichterInnen sind daher im Sinne der §§ 577 ff ZPO berufene EntscheidungsträgerInnen.

Erstmal wurde überdies die Bestechung im privaten Sektor ausdrücklich kriminalisiert. So stellt § 168c StGB die Geschenkannahme durch Bedienstete oder Beauftragte, § 168d StGB die Bestechung von Bediensteten und Beauftragten unter Strafe, wobei sich die Ausgestaltung der Tatbestände an den Amtsdelikten betreffend die Bestechung und Bestechlichkeit im öffentlichen Sektor orientiert. Nach § 168e StGB sind sowohl die passive als auch die aktive Bestechung im privaten Sektor als Privatanklagedelikte konzipiert. Bei Verwirklichung des qualifizierten Vergehens nach § 168c Abs. 2 StGB (der Wert des Vorteils übersteigt 5.000 Euro) liegt jedoch ein Offizialdelikt vor. Eine Bestechung nach den genannten Bestimmungen liegt dann vor, wenn sie im geschäftlichen Verkehr vorgenommen wurde. § 168c StGB ist als Sonderdelikt konzipiert, TäterInnen der Bestechlichkeit sind nur Bedienstete oder Beauftragte eines Unternehmens. Als Bedienstete gelten sowohl weisungsgebundene ArbeitnehmerInnen als auch Organmitglieder juristischer Personen und BeamtInnen bei Geschäftsbetrieben öffentlich-rechtlicher Körperschaften. Beauftragte sind berechtigt, für Unternehmen geschäftlich zu handeln oder sind zumindest in der Lage, Einfluss auf betriebliche Entscheidungen zu nehmen (EBRV 285 BlgNR 23. GP 9). Sowohl nach § 168c StGB als auch nach § 168d StGB bleiben die TäterInnen straflos, wenn es sich bei der Zuwendung lediglich um einen geringfügigen Vorteil handelt.

Bei der Bestechung im öffentlichen Sektor, konkret bei der Geschenkannahme durch AmtsträgerInnen oder SchiedsrichterInnen nach § 304 StGB wird nun grundsätzlich nicht mehr nur auf pflichtwidriges Handeln oder Unterlassen abgestellt, sodass auch schon die Geschenkannahme für pflichtgemäßes Handeln oder Unterlassen strafbar ist. Die Strafbarkeit nach § 304 Abs. 1 StGB wird bereits dann ausgelöst, wenn einerseits ein konkreter Konnex, eine intentionale Beziehung zwischen der Bestechungstat und einem konkreten Handeln oder Unterlassen besteht (vgl. EBRV aaO 12) und dieses konkrete Handeln oder Unterlassen andererseits „im Zusammenhang mit der Amtsführung“ der bestochenen Person steht, wobei der geforderte „Zusammenhang“ nicht nur bei Handlungen innerhalb des Zuständigkeitsbereiches des Amtsträgers gegeben ist, sondern auch bei Handlungen außerhalb des Zuständigkeitsbereiches, wenn immerhin eine Zurechenbarkeit zur betreffenden Behörde oder Verwaltungseinheit möglich ist, insbesondere soweit eine nach außen geschlossene Wirkung besteht. § 304 Abs. 2 StGB erfasst nunmehr die Geschenkannahme im Hinblick auf die Amtsführung, die sowohl das gezielte „Anfüttern“ als auch die „Klimapflege“ beinhaltet, worin ein deutliches Signal gegen jegliche Art von Korruption zu sehen ist, zumal ein unmittelbarer Zusammenhang zu einem konkreten Amtsgeschäft nicht verlangt wird. Vielmehr reicht es zur Tatbestandsmäßigkeit aus, wenn Zuwendungen dazu dienen, AmtsträgerInnen ganz allgemein bzw. „für alle Fälle“ gewogen zu stimmen (EBRV aaO 13). Subjekt nach § 304 Abs. 2 sind im Unterschied zu Abs. 1 jedoch nicht schlechthin alle

AmtsträgerInnen oder SchiedsrichterInnen, sondern nur österreichische AmtsträgerInnen oder SchiedsrichterInnen, AmtsträgerInnen oder SchiedsrichterInnen eines anderen Mitgliedstaates der Europäischen Union oder GemeinschaftsbeamtInnen. Die Strafbarkeit bleibt jedoch aus, wenn – außer im Fall der Gewerbsmäßigkeit (iSd § 70 StGB) – bloß ein geringfügiger Vorteil angenommen oder sich versprochen lassen wird.

§ 304a StGB inkriminiert nun als weitere Neuerung des Korruptionsstrafrechts die Strafbarkeit des Stimmenkaufs bzw. -verkaufs. Die Strafdrohung der Bestechung nach § 307 Abs. 1 StGB wurde auf drei Jahre Freiheitsstrafe erhöht. Durch § 307 Abs. 2 StGB wird der aktive Part der Begehungsform des „Anfütterns“ nach § 304 Abs. 2 StGB erfasst.

Im Regierungsprogramm für die XXIV. Gesetzgebungsperiode ist eine teilweise Überarbeitung der Neuerungen im Bereich des Korruptionsstrafrechtes vorgesehen. Im Zuge allfälliger Änderungen wird auch auf die Evaluierungen Österreichs durch die OECD-Arbeitsgruppe gegen Bestechung im internationalen Geschäftverkehr (Follow-up 2008 zur so genannten Phase 2-Evaluierung 2005/2006) und durch GRECO, die Staatengruppe gegen Korruption des Europarats, der Österreich am 1.12.2006 beigetreten ist (kombinierte erste und zweite Evaluierungsrunde), Bedacht zu nehmen sein.

Durch das Strafprozessreformbegleitgesetz II, BGBl. I Nr. 112/2007, wurde schließlich mit Wirksamkeit vom 1. Jänner 2009 eine Korruptionsstaatsanwaltschaft (KStA) in Wien (mit Außenstellen bei den übrigen Oberstaatsanwaltschaften in Linz, Innsbruck und Graz) eingerichtet, die zentral und bundesweit zur Verfolgung von Korruption, strafbaren Verletzungen der Amtspflicht und verwandten Straftaten zuständig sein wird. Damit wird unter Beachtung von Art. 36 des UN-Übereinkommens gegen Korruption und Art. 20 des ER-Strafrechtsübereinkommens über Korruption erstmals eine zentralisierte Staatsanwaltschaft außerhalb der üblichen Strukturen eingerichtet, die auf die Korruptionsbekämpfung mit den Mitteln der Strafverfolgung spezialisiert ist. Die Korruptionsstaatsanwaltschaft wird mit 1. Jänner 2009 ihren Dienstbetrieb aufnehmen und ganz im Sinne der Strafprozessreform in enger Kooperation mit dem beim Bundesministerium für Inneres eingerichteten Büro für Interne Angelegenheiten eine wirksame Bekämpfung und Strafverfolgung von Korruption und Amtsdelikten gewährleisten. Zu ihrem Aufgabengebiet wird auch die Wahrnehmung zentraler Funktionen im Bereich der justiziellen Rechtshilfe und der Zusammenarbeit mit zuständigen Einrichtungen der Europäischen Union sowie den Justizbehörden der Mitgliedstaaten der Europäischen Union wegen solcher Straftaten fallen.

Nach der Systematik des mit dem Strafprozessreformgesetz, BGBl. I Nr. 19/2004, geschaffenen einheitlichen Ermittlungsverfahrens wird die KStA bei Korruptionsdelikten, die im Hauptverfahren nicht in die Zuständigkeit von Bezirksgerichten fallen, und in einem taxativen Katalog bezeichnet sind, die Ermittlungen in rechtlicher Hinsicht leiten und über die Beendigung des Ermittlungsverfahrens exklusiv zu entscheiden haben. Im Hauptverfahren wird sie die Anklage zu vertreten haben, wobei Anklage vor dem jeweils zuständigen Landesgericht zu erheben sein wird. Im Fall von Rechtsmitteln gegen das Urteil des zuständigen Gerichts wird die KStA auch im Rechtsmittelverfahren die Anklage vor den Oberlandesgerichten zu vertreten haben, um die qualifizierte Bearbeitung dieses

Kriminalitätsbereichs nicht auf die erste Instanz zu beschränken. Schließlich wird die Staatsanwaltschaft zur Korruptionsbekämpfung auch die Zuständigkeit zur Verfolgung von Geldwäscherei gemäß § 165 StGB, soweit die Vermögensbestandteile aus ebenfalls in ihre Zuständigkeit fallenden Verbrechen oder Vergehen stammen, sowie zur Verfolgung von kriminellen Vereinigungen oder kriminellen Organisationen gemäß §§ 278 und 278a StGB, soweit die Vereinigung oder Organisation auf Begehung der aufgelisteten Verbrechen oder Vergehen ausgerichtet ist, ausüben. Damit sollen die Vorteile einer mit spezialisierten Fachkräften besetzten Zentralstelle gerade auf dem Gebiet der organisierten Kriminalität richtig zur Geltung kommen.

Der Nationalrat hat in Folge einer breiten Diskussion über die Erweiterung der sogenannten kleinen Kornzeugenregelung gemäß § 41a StGB, die durch das Bundesgesetz über besondere Ermittlungsmaßnahmen, BGBl. I Nr. 105/1997, eingeführt und deren Erweiterung im Entwurf des Strafrechtsänderungsgesetzes 2008 (92/ME) vorgeschlagen wurde, mit der in seiner Sitzung am 5. Dezember 2007 anlässlich der Verhandlung des Justizausschusses über die Regierungsvorlage (302 der Beilagen): Bundesgesetz, mit dem das Strafgesetzbuch, die Strafprozessordnung 1975, das Strafvollzugsgesetz, das Bewährungsgesetz und das Jugendgerichtsgesetz 1988 geändert werden und über die Regierungsvorlage (285 der Beilagen): Bundesgesetz, mit dem das Strafgesetzbuch geändert wird (Strafrechtsänderungsgesetz 2008; 331 der Beilagen) angenommenen Entschließung Nr. E 51 betreffend Evaluierung der Kronzeugenregelung die Frau Bundesministerin für Justiz ersucht, einen Bericht über die Anwendung der bestehenden Kronzeugenregelungen im Wettbewerbsgesetz (§ 11 Wettbewerbsgesetz) und im allgemeinen Strafrecht (§ 41a StGB) zu erstatten. Neben Kennziffern über die Häufigkeit der Anwendung dieser Bestimmungen sollte insbesondere auch berichtet werden, ob durch Angaben von Kronzeugen tatsächlich Ermittlungserfolge erzielt werden konnten, die auf andere Weise nicht oder kaum realisierbar gewesen wären. Schließlich sollte auch auf den Opfer- und Wiedergutmachungsaspekt eingegangen, mithin der Frage nachgegangen werden, auf welche Weise Opfer Entschädigungen und ideelle Wiedergutmachung erlangen können, wenn das Verfahren gegen den Kronzeugen eingestellt wird.

Mit Bericht vom 8. Oktober 2008, III-165 d.B. (XXIII. GP), auf den inhaltlich verwiesen wird, führte die Frau Bundesministerin zusammengefasst aus, dass bei Ausbau der bestehenden Kronzeugenregelungen im Strafrecht jedenfalls ein Brechen mit Grundsätzen des österreichischen Strafrechts vermieden werden müsste. Vielmehr sollte jede Lösung als Weiterentwicklung traditioneller Institute des Strafrechts konzipiert werden, also auf Instituten wie der Tätigen Reue gemäß § 167 StGB im Vermögensstrafbereich, den Bestimmungen über die Diversion oder die Selbstanzeige gemäß § 29 FinStrG für die Verfolgung von Finanzvergehen aufbauen. Eine „goldene Brücke“ für den Täter in Richtung Strafmilderung oder Straffreiheit sollte an wesentliche Elemente wie Freiwilligkeit der Offenbarung des Verschuldens und Schadensgutmachung geknüpft sein. Eine solche Regelung könnte dann durchaus als auch präventiv wirksames Signal verstanden werden, das die Rückkehr zu einem normgetreuen Verhalten fördert und Vorhersehbarkeit der staatlichen Reaktion sicherstellt. Dennoch sollte im Sinne einer behutsamen Weiterentwicklung auf dem Gebiet des Strafrechts ein gänzliches Absehen von der Verfolgung nach Abschluss einer Vereinbarung mit der Staatsanwaltschaft im Sinne

eines Verfolgungshindernisses nicht angestrebt werden. Unter Einbeziehung weiterer Überlegungen zur Vereinfachung und Kürzung von Verfahren, denen ein umfassendes Geständnis des Angeklagten zu Grunde liegt, könnte jedoch eine gesetzlich determinierte Strafmilderung bis hin zum Absehen von einem Ausspruch über die Strafe bei unberührten Schadenersatzansprüchen des Opfers mit den Grundprinzipien der österreichischen Rechtsordnung in Einklang gebracht werden. Jedenfalls wird eine gerichtliche Kontrolle solcher „Absprachen“ unumgänglich sein, wofür die Befugnis zu unbeschränkter Nachprüfung der Entscheidung der Europäischen Kommission durch den EuGH gemäß Art. 31 der Verordnung (EG) Nr. 1/2003 des Rates vom 16. Dezember 2002 zur Durchführung der in den Artikeln 81 und 82 des Vertrags niedergelegten Wettbewerbsregeln, ABl. L 1/1 v. 4.1. 2003, ein Beispiel zu geben vermag.

Wenngleich für den Bereich des Kernstrafrechts weder österreich- noch europaweit verlässliche Kennziffern über die Häufigkeit der Anwendung dieser Bestimmung vorliegen, so kann aufgrund der Erfahrungswerte aus den Staaten, die bereits über eine im Verhältnis zu § 41a StGB weitergehende Kronzeugenregelung verfügen, und nicht zuletzt aufgrund der im Wettbewerbs- und Kartellrecht erzielten Ermittlungserfolge der vergangenen zwei Jahre die grundsätzliche Effizienz dieser „goldenen Brücke“ im Bereich der Kriminalitätsverfolgung nicht geleugnet werden. Auch europaweit weist der Trend mit Ausnahme einiger weniger Staaten, die das Opportunitätsprinzip im Bereich des Strafrechts strikt ablehnen, in Richtung einer behutsamen Etablierung oder Ausweitung bzw. klaren Beibehaltung von Kronzeugenregelungen. Fast überall ist unabhängig von der Frage, ob eine Absprache über Ersatzansprüche des Opfers auch im Rahmen des Strafverfahrens möglich ist, oder grundsätzlich nur am Zivilrechtsweg erfolgen kann, gewährleistet, dass die Anwendung der Kronzeugenregelung keine Schlechterstellung des Opfers mit sich bringt. Diese Prämisse müsste gerade im Hinblick auf die durch das In-Kraft-Treten des Strafprozessreformgesetzes verstärkte Beachtung der Opferrechte auch in Österreich jedenfalls außer Streit stehen. Dabei müsste wohl auch klargestellt sein, dass ein Zuspruch von Schadenersatzleistungen auch im Strafverfahren gegenüber einem anerkannten Kronzeugen möglich sein muss. Die im Ministerialentwurf des Strafrechtsänderungsgesetzes 2008 (92/ME) vorgeschlagene Bestimmung könnte insoweit als Ausgangspunkt dienen, wobei allerdings sicherzustellen wäre, dass der Bedeutung der Informationen für den Ermittlungserfolg eben so eine größere Bedeutung eingeräumt wird, wie dem Grad der Verwicklung des „Kronzeugen“ (Ermessenspielraum). Insgesamt wäre eine „Gesamtlösung“ zu bevorzugen, die in die Überlegungen zur Einbettung einer Kronzeugenreglung in das System des österreichischen Strafrechts Reformtendenzen einbezieht, die das Thema eines abgekürzten Verfahrens im Fall eines umfassenden Geständnisses des Angeklagten eben so betreffen, wie den Schutz sogenannter „whistleblower“, die ohne tatbeteiligt zu sein, den Strafverfolgungsbehörden ihr Wissen über kriminelle Vorgänge in Organisationen preisgeben, sich dadurch jedoch Pressionen und vor allem zivil- und arbeitsrechtlichen „Sanktionen“ aussetzen.

14.11. BEKÄMPFUNG DER TERRORISTISCHEN KRIMINALITÄT

Mit dem Strafrechtsänderungsgesetz 2002 wurde das strafrechtliche Instrumentarium zur Bekämpfung des internationalen Terrorismus verbessert. Zugleich wurden damit diverse internationale Verpflichtungen umgesetzt, insbesondere der EU-Rahmenbeschluss zur Bekämpfung des Terrorismus vom 13.6.2002 (ABl. L 164 vom 22.6.2002, S. 3), die UN–Sicherheitsratsresolution 1373 (2001) sowie das UN–Terrorismusfinanzierungsübereinkommen (BGBl. III Nr. 102/2002).

Die mit dem Strafrechtsänderungsgesetz 2002 vorgenommenen Änderungen brachten eine Ausweitung bzw. Verschärfung der Strafbestimmungen gegen Terrorismus mit sich, im Wesentlichen durch folgende Maßnahmen:

- Modifizierung der Tatbestände der „Kriminellen Vereinigung“ (§ 278 StGB) und der „Kriminellen Organisation“ (§ 278a StGB);
- Schaffung eines neuen Tatbestands „Terroristische Vereinigung“ (§ 278b) mit einer Strafdrohung bis 15 Jahre Freiheitsstrafe;
- Schaffung einer „Sammelqualifizierung“ für „Terroristische Straftaten“ (§ 278c), der zufolge sich bei einer Reihe von „normalen“ Delikten, wenn sie „terroristisch“ begangen werden, der Strafsatz um die Hälfte erhöht;
- Schaffung eines neuen Tatbestands „Terrorismusfinanzierung“ (§ 278d) mit einer Strafdrohung bis fünf Jahre Freiheitsstrafe.

Im Zuge dieser Änderungen wurden aber auch flankierende Maßnahmen vorgesehen, etwa durch:

- Bedachtnahme auf die terroristische Vereinigung bei der Abschöpfung der Bereicherung und beim Verfall (§§ 20, 20b);
- Einbeziehung der terroristischen Vereinigung in die Regelung der außerordentlichen Strafmilderung bei Zusammenarbeit mit den Strafverfolgungsbehörden nach § 41a („kleine Kronzeugenregelung“);
- Ausweitung der inländischen Gerichtsbarkeit nach § 64 StGB auf terroristische Vereinigungen und Terrorismusfinanzierung;
- Ausweitung der Geldwäscherei.

Bereits mit dem Strafrechtsänderungsgesetz 2001 sind im Hinblick auf - in der öffentlichen Diskussion als „Trittbrettfahrer“ bezeichnete – Täter, die die Angst vor Terroranschlägen schüren bzw. ausnützen, strafschärfende Qualifikationen bei den §§ 275 und 276 StGB angefügt worden.

Auf internationaler Ebene wurde in der vom Ministerkomitee des Europarates eingesetzten Arbeitsgruppe CODEXTER (Comité d' Experts sur le Terrorisme; Committee of Experts on Terrorism) – unter österreichischem Vorsitz – ein Übereinkommen zur Verhütung des Terrorismus („Council of Europe Convention on the Prevention of Terrorism“) erarbeitet. Das Übereinkommen stellt eine Ergänzung bestehender Europaratsübereinkommen, so etwa des Übereinkommens zur Bekämpfung des Terrorismus vom 27. Jänner 1977, dar und setzt Maßnahmen zur Terrorismusprävention durch Stärkung der rechtlichen Grundlagen bei strikter Wahrung der menschenrechtlichen, demokratischen und rechtsstaatlichen Grundsätze. Von besonderer Bedeutung sind dabei zwingende Rechtsvorschriften gegen die Anwerbung und Ausbildung von Terroristen sowie gegen Aufrufe zu terroristischen Handlungen. Des Weiteren werden die Vertragsparteien aufgefordert, nationale Maßnahmen zur Terrorismusprävention und zur Entschädigung von

Terrorismusopfern und ihren Familienangehörigen zu ergreifen. Das Übereinkommen des Europarates zur Verhütung des Terrorismus (ETS 196) wurde beim Dritten Gipfel der Staats- und Regierungschefs in Warschau am 16. Mai 2005 zur Unterzeichnung aufgelegt und bereits am ersten Tag von 18 Mitgliedstaaten des Europarates, darunter auch Österreich, unterzeichnet. Mittlerweile haben 43 (von insgesamt 47) Mitgliedstaaten des Europarates das Übereinkommen unterzeichnet, sieben davon (darunter sieben EU-Mitgliedstaaten, nämlich Bulgarien, Dänemark, Finnland, Frankreich, Polen, Rumänien und die Slowakei) haben das Übereinkommen auch bereits ratifiziert. Für sein Inkrafttreten bedurfte es der Ratifikation durch sechs Staaten, darunter mindestens vier Mitgliedstaaten des Europarates. Zufolge Erfüllung dieser Voraussetzungen ist das Übereinkommen am 1.6.2007 in Kraft getreten. Die innerstaatliche Umsetzung und Ratifikation dieses Übereinkommens durch Österreich wird derzeit vorbereitet.

Auf Ebene der Europäischen Union wurde der Rahmenbeschluss 2008/919/JI zur Änderung des Rahmenbeschlusses 2002/475/JI zur Terrorismusbekämpfung (ABl. L 330, 21) beim Rat der Europäischen Union am 28. November 2008 angenommen. Dieser Rechtsakt sieht im Wesentlichen vor, den bestehenden Rahmenbeschluss zur Terrorismusbekämpfung um die Tatbestände des oben dargestellten Übereinkommens zu ergänzen. Die Gründe für die Aufnahme in den Rahmenbeschluss sind die Möglichkeit der Nutzung des stärker integrierten institutionellen Rahmens der EU (insbesondere das Fehlen eines langwierigen Unterzeichnungs- und Ratifikationsverfahrens und die einheitliche Auslegung des EuGH), das Vorhandensein spezifischer Vorschriften zu Art und Umfang der Strafen und zur gerichtlichen Zuständigkeit sowie die Positionierung des Rahmenbeschlusses als Schlüsselinstrument der EU-Strategie zur Terrorismusbekämpfung. Der Rahmenbeschluss ist binnen zwei Jahren nach In-Kraft-Treten (mit Veröffentlichung im Amtsblatt der Europäischen Union per 9. Dezember 2008) umzusetzen. Auf Grund der weitgehenden inhaltlichen Parallelen zwischen dem Rahmenbeschluss und dem Übereinkommen zur Verhütung des Terrorismus kann die innerstaatliche Umsetzung unter einem erfolgen.

Das Regierungsprogramm für die XXIV. Gesetzgebungsperiode nennt in diesem Zusammenhang als Maßnahmen im Bereich des materiellen Strafrechts insbesondere die bessere strafrechtliche Erfassung so genannter Hassprediger sowie die Strafbarkeit der bloßen Teilnahme an so genannten Terrorcamps.

14.12. COMPUTERKRIMINALITÄT

Der fortschreitende Einsatz von Computern in Wirtschaft und Verwaltung lässt ein Zunehmen krimineller Verhaltensweisen im Bereich der „Computerkriminalität“ erwarten und damit die Schaffung besserer Bekämpfungsmöglichkeiten geboten erscheinen.

Für den Bereich des gerichtlichen Strafrechtes wurden schon durch das Strafrechtsänderungsgesetz 1987 die Strafbestimmungen gegen Sachbeschädigung (durch ein Verbot der vorsätzlichen Beschädigung automationsunterstützt gespeicherter oder übermittelter Daten und Programme: § 126a StGB, „Datenbeschädigung“) und die Strafbestimmungen gegen Betrug (zur Erfassung von Fällen, in denen – ohne Täuschung eines Menschen – mit Bereicherungsvorsatz das

Ergebnis einer automationsunterstützten Datenverarbeitung beeinflusst wird: § 148a StGB, „Betrügerischer Datenverarbeitungsmissbrauch“) ergänzt.

Am 23. 11. 2001 hat Österreich – gemeinsam mit 29 anderen Staaten – die Cyber-Crime-Konvention des Europarats, ETS Nr. 185, unterzeichnet. Die Konvention enthält eine Reihe materieller Straftatbestände. Diese unterteilen sich im Wesentlichen in vier Kategorien: unerlaubte Angriffe auf Computersysteme, strafbare Handlungen mit Hilfe von Computersystemen, Verbreitung strafbarer Inhalte über Computersysteme sowie Urheberrechtsverletzungen. Darüber hinaus sieht die Konvention eine Reihe von Regelungen im Strafprozess- bzw. Rechtshilfebereich vor.

Das Strafrechtsänderungsgesetz 2002 diente unter anderem der Umsetzung der Cyber-Crime-Konvention in einem Teilbereich, wobei vorerst die eigentlichen Computerdelikte, d.h. die unerlaubten Angriffe auf Computersysteme sowie die Begehung herkömmlicher strafbarer Taten mit Hilfe von Computersystemen, in das Gesetz Eingang gefunden haben. Dabei wurden zum Teil neue Delikte geschaffen, zum Teil bestehende Strafbestimmungen gegen Missbrauch etc. von Computern im weitesten Sinn angepasst (neu: „Widerrechtlicher Zugriff auf ein Computersystem“, § 118a StGB; „Missbräuchliches Abfangen von Daten“, § 119a StGB; „Störung der Funktionsfähigkeit eines Computersystems“, § 126b StGB; „Missbrauch von Computerprogrammen oder Zugangsdaten“, § 126c; „Datenfälschung“, § 225a StGB).

Auf EU-Ebene wurde am 24.2.2005 der Rahmenbeschluss 2005/222/JI des Rates über Angriffe auf Informationssysteme (Amtsblatt Nr. L 069 vom 16/03/2005 S. 0067 – 0071) formell angenommen, in dem der rechtswidrige Zugang zu Informationssystemen (Art. 2), der rechtswidrige Systemeingriff (Art. 3) sowie der rechtswidrige Eingriff in Daten (Art. 4) kriminalisiert werden. Der nur mehr geringfügige innerstaatliche Anpassungsbedarf – so bedarf es insbesondere keiner neuen Tatbestände mehr – wird mit dem Strafrechtsänderungsgesetz 2008, das am 5.12.2007 vom Nationalrat beschlossen wurde und am 1.1.2008 in Kraft getreten ist, abgedeckt.

Die Gerichtliche Kriminalstatistik weist im Berichtsjahr 2 Verurteilungen wegen „Datenbeschädigung“ nach § 126a StGB (2006: 1; 2005: 3; 2004: 1) und 6 Verurteilungen wegen „betrügerischen Datenverarbeitungsmissbrauchs“ nach § 148a StGB (2006: 1; 2005: 8; 2004: 12) auf. Bei den durch das Strafrechtsänderungsgesetz 2002 neu geschaffenen Computerdelikten (§§ 118a, 119a, 126b, 126c und 225a StGB) waren im Jahr 2005 keine Verurteilungen zu verzeichnen.

14.13. UMWELTKRIMINALITÄT

Nach § 1 Abs. 1 des Bundesverfassungsgesetzes BGBl. Nr. 491/1984 bekennt sich die Republik Österreich zum umfassenden Umweltschutz. Nach Abs. 2 dieser Verfassungsbestimmung ist umfassender Umweltschutz die Bewahrung der natürlichen Umwelt als Lebensgrundlage des Menschen vor schädlichen Einwirkungen. Der Schutz besteht insbesondere in Maßnahmen zur Reinhaltung der

Luft, des Wassers und des Bodens sowie zur Vermeidung von Störungen durch Lärm.

In diesem Zusammenhang war auch der Beitrag, den das Justizstrafrecht zum Umweltschutz leisten kann, neu zu überdenken. Zwar sollen die Mittel des Justizstrafrechts grundsätzlich möglichst sparsam eingesetzt werden, gerade im Bereich des Umweltschutzes gibt es jedoch Verstöße, die so schwerwiegend erscheinen, dass die im Verwaltungsrecht zur Verfügung stehenden Sanktionen für eine angemessene Ahndung nicht ausreichen.

Einer der Schwerpunkte des Strafrechtsänderungsgesetzes 1987 lag darin, die aus dem Jahre 1975 stammenden Strafbestimmungen zum Schutz der Umwelt in mehrfacher Hinsicht zu verbessern und zu ergänzen. Die Umwelt selbst (in ihren Erscheinungsformen als Gewässer, Luft usw.) wurde zum geschützten Rechtsgut, wobei unter den Schutzobjekten nunmehr auch der „Boden“ angeführt worden ist und Spezialtatbestände die Durchsetzung des Umweltschutzes erleichtern sollen. Weiters wurde der Schutz von Tieren und des Pflanzenbestandes erweitert und auch die schwere Beeinträchtigung durch „Lärm“ unter bestimmten Umständen mit gerichtlicher Strafe bedroht. Es wurde aber auch vorgesehen, dass der Täter die ihm drohende Bestrafung durch tätige Reue im Wege freiwilliger Beseitigung der von ihm herbeigeführten Gefahren, Verunreinigungen und sonstigen Beeinträchtigungen abwenden kann, solange es noch nicht zur Schädigung eines Menschen oder des Tier- oder Pflanzenbestandes gekommen ist. Dies spielt in der Praxis eine nicht unerhebliche Rolle.

Eine weitere Verbesserung des Schutzes der Umwelt wurde durch das Strafrechtsänderungsgesetz 1996 angestrebt. Unter anderem wurden eine neue Strafbestimmung gegen die umweltgefährdende grenzüberschreitende Verbringung von gefährlichen Abfällen („Mülltourismus“) eingeführt, Gefährdungen der Luftgüte einbezogen und eine Fahrlässigkeitsvariante für das umweltgefährdende Behandeln von Abfällen geschaffen.

Mit der Fertigstellung der Konvention des Europarates zum Schutz der Umwelt durch Strafrecht (Convention on the Protection of the Environment through Criminal Law, ETS Nr. 172) war im internationalen Kontext bereits im Jahr 1998 ein erster Schritt zu einer europäischen Rechtsvereinheitlichung unternommen worden. Die Europarats-Konvention schafft insofern einheitliche Mindeststandards im Umweltstrafrecht, als sie die Verpflichtung zur Kriminalisierung bestimmter vorsätzlicher und fahrlässiger umweltschädigender Verhaltensweisen enthält. So sehen Art. 2 und 3 eine Reihe von (Vorsatz- und Fahrlässigkeits-) Delikten vor, die die Mitgliedstaaten im Bereich des gerichtlichen Strafrechts umzusetzen haben. Lediglich die im Art. 4 der Konvention erfassten Delikte können entweder im Bereich des gerichtlichen Strafrechts oder im Verwaltungsstrafrecht umgesetzt werden. Von Art. 2 Abs. 1 lit. a abgesehen sind alle Delikte verwaltungsakzessorisch ausgestaltet. Weitergehender als das österreichische Strafgesetzbuch stellt die Konvention nicht nur Wasser, Boden, Luft, Tiere, Pflanzen und die menschliche Gesundheit, sondern auch Denkmäler, andere geschützte Gegenstände und Vermögen unter ihren Schutz.

Die Europarats-Konvention wurde am 4. November 1998 zur Unterzeichnung aufgelegt. Bislang haben sie 14 Staaten, davon 11 EU-Mitgliedsstaaten,

unterzeichnet. Österreich hat am 7. Mai 1999 diese Konvention unterzeichnet. Obwohl für das In-Kraft-Treten der Konvention nur drei Mitgliedstaaten ratifizieren müssten, ist sie bis dato noch nicht in Kraft getreten. Als bisher einziges Land hat sie Estland ratifiziert. Nach Herstellung einer einheitlichen deutschen Sprachfassung wird derzeit die innerstaatliche Ratifikation durch Österreich vorbereitet.

Ein weiterer Rechtsakt zur Bekämpfung der Umweltkriminalität, der der Konvention des Europarates vom 4.11.1998 über den Schutz der Umwelt durch Strafrecht in weiten Teilen entsprach, war der Rahmenbeschluss 2003/80/JI des Rates vom 27. Januar 2003 über den Schutz der Umwelt durch das Strafrecht (ABl. L Nr. 29 vom 05.02.2003 S. 55). Er ging auf eine Initiative des Königreichs Dänemark zurück und stützte sich auf Titel VI des EU-Vertrags über die justizielle Zusammenarbeit in Strafsachen („dritte Säule“). Dieser Rahmenbeschluss wurde jedoch mit Urteil des EuGH vom 13.9.2005 (Rs C-176/03) für nichtig erklärt:

Da der Rat mit der Annahme des Rahmenbeschlusses den Richtlinienvorschlag der Europäischen Kommission zum selben Gegenstand nicht berücksichtigt hatte, brachte die Kommission gegen den Rat im April 2003 eine Klage wegen Nichtigerklärung des Rahmenbeschlusses über den Schutz der Umwelt durch das Strafrecht ein (Rechtssache C-176/03; ABl. Nr. C 135 vom 7.6.2003, S. 21). Die Kommission wendete sich damit gegen die Rechtsgrundlage, die der Rat für seinen Rahmenbeschluss gewählt hat. Mit Urteil vom 13. September 2005 erklärte der Europäische Gerichtshof den Rahmenbeschluss 2003/80/JI des Rates vom 27. Jänner 2003 für nichtig. Auf Grund der Tatsache, dass der Rahmenbeschluss lediglich aus formellen Gründen – nicht jedoch hinsichtlich der inhaltlichen Reichweite und Ausgestaltung – für nichtig erklärt wurde, standen somit die politischen Ziele in der Umsetzung des Schutzes der Umwelt durch das Strafrecht außer Streit.

Am 9. Februar 2007 legte die Europäische Kommission den Vorschlag für eine Richtlinie des Europäischen Parlaments und des Rates über den Schutz der Umwelt durch das Strafrecht vor. Dieser Vorschlag wurde unter Bedachtnahme auch auf das Urteil des Gerichtshofs (Große Kammer) vom 23. Oktober 2007 in der Rechtssache C-440/05, mit dem der Rahmenbeschluss 2005/667/JI des Rates vom 12. Juli 2005 zur Verstärkung des strafrechtlichen Rahmens zur Bekämpfung der Verschmutzung durch Schiffe für nichtig erklärt wurde, in der Ratsarbeitsgruppe Materielles Strafrecht diskutiert. Der Rat hat schließlich am 24. Oktober 2008 – im Anschluss an eine Einigung mit dem Europäischen Parlament in erster Lesung – die geänderte Richtlinie über den strafrechtlichen Schutz der Umwelt angenommen (Richtlinie 2008/99/EG des Europäischen Parlaments und des Rates vom 19. November 2008 über den strafrechtlichen Schutz der Umwelt). Die Richtlinie ist 24 Monate nach Inkrafttreten in nationales Recht umzusetzen. Sie tritt am 20. Tag nach ihrer Veröffentlichung im Amtsblatt in Kraft

Am 11. März 2008 legte die Europäische Kommission einen Vorschlag für eine Richtlinie des Europäischen Parlaments und des Rates zur Änderung der Richtlinie 2005/35/EG über die Meersverschmutzung durch Schiffe und Einführung von Sanktionen für Verstöße vor, durch welche die durch die Nichtigerklärung des Rahmenbeschluss 2005/667/JI entstandene Rechtslücke geschlossen werden soll. Dieser Vorschlag wurde in der Ratsarbeitsgruppe Materielles Strafrecht diskutiert

und sollen nunmehr Gespräche mit Vertretern des Europäischen Parlaments geführt werden.

Mit dem Strafrechtsänderungsgesetz 2006 (BGBl. I Nr. 56/2006), welches am 1. Juli 2006 in Kraft getreten ist, wurde die Europarats-Konvention umgesetzt; einige der im siebenten Abschnitt des StGB („Gemeingefährliche Handlungen und strafbare Handlungen gegen die Umwelt“) angesiedelten Bestimmungen mussten daher überarbeitet werden. Zum einen wurden die bestehenden Vorsatzdelikte – etwa im Hinblick auf deren Schutzbereich – angepasst. Zum anderen mussten korrespondierende Fahrlässigkeitsdelikte zu den §§ 177b, 181d – also neue Strafbestimmungen gegen den fahrlässigen unerlaubten Umgang mit Kernmaterial, radioaktiven Stoffen oder Strahleneinrichtungen sowie gegen das grob fahrlässige umweltgefährdende Betreiben von Anlagen – eingefügt werden, um den Umsetzungsverpflichtungen gerecht zu werden. Grundsätzlich ist jedoch festzuhalten, dass im Hinblick auf den bereits erfassten Schutz der Umwelt im österreichischen Strafrecht die Europarats-Konvention nur einen begrenzten Umsetzungsbedarf auslöste.

Im Berichtsjahr 2007 kam es nach der Gerichtlichen Kriminalstatistik zu insgesamt 7 Verurteilungen wegen strafbarer Handlungen nach den §§ 180-183 StGB. Gegenüber dem Vorjahr (2006: 4 Verurteilungen) bedeutet dies eine Zunahme um 75%.

Nach einer internen Statistik des Bundesministeriums für Justiz, die – auf Basis von Einzelberichten der Staatsanwaltschaften – Erledigungen erfasst und die Zählung nach Personen und nicht nach Strafsachen vornimmt, wurde im Berichtsjahr gegen 20 Personen ein Strafantrag wegen § 180 bis 183 StGB eingebracht (2006: 24; 2005: 28; 2004: 17). 10 Fälle wurden hingegen einer diversionellen Erledigung durch die Staatsanwaltschaft zugeführt (2006: 6; 2005: 8; 2004: 14).

Verurteilte Personen nach den §§ 180 bis 183 StGB

Verurteilte Personen wegen (§§ des StGB)	**2005**	**2006**	**2007**
Strafbarer Handlungen gegen die **Umwelt** (§§ 180-183 StGB)	9	4	7
Vorsätzliche Beeinträchtigung der Umwelt (§ 180 StGB)	2	1	1
Fahrlässige Beeinträchtigung der Umwelt (§ 181 StGB)	3	3	2
Schwere Beeinträchtigung durch **Lärm** (§ 181a StGB)	-	-	-
Vorsätzliches umweltgefährdendes Behandeln und Verbringen von **Abfällen** (§ 181b StGB)	-	-	-
Fahrlässiges umweltgefährdendes Behandeln von **Abfällen** (§ 181c StGB)	-	-	-
Vorsätzliches umweltgefährdendes Betreiben von **Anlagen** (§ 181d StGB)	-	-	-

Andere Gefährdungen des Tier- oder Pflanzenbestandes (§ 182 StGB)	4	-	3
Fahrlässige Gefährdung des Tier- oder Pflanzenbestandes (§ 183 StGB)	-	-	1

Tabelle 118

Die Steigerung der Verurteilungszahlen im Vergleich zum Jahr 2006 ist im Wesentlichen auf eine Zunahme der Verurteilungen wegen § 182 StGB zurückzuführen. Die Zahl der Verurteilungen wegen Umweltdelikten haben damit in etwa wieder das Niveau des Jahres 2005 erreicht. Demgegenüber ist die Anzahl der Strafanträge von 28 im Jahr 2005 und 25 im Jahr 2006 auf nunmehr 18 Strafanträge gesunken. Die Summe aus den Verurteilungen und Diversionen ist nach einem Absinken von 17 im Jahr 2005 auf 10 im Jahr 2006 nunmehr wieder auf 17 im Jahr 2007 angestiegen.
Schwierigkeiten bei der Verfolgung von Umweltdelikten bereiten – nach den Berichten der zuständigen Staatsanwaltschaften – in der Praxis insbesondere der Nachweis des gesetzlich geforderten Gefährdungsausmaßes und die dafür benötigen aufwändigen Erhebungen.

Grundsätzlich darf angesichts der Zahlen nicht vergessen werden, dass das Umweltstrafrecht des österreichischen Strafgesetzbuches auf dem Prinzip der Verwaltungsakzessorietät aufbaut. Dies bedeutet, dass der Frage der Rechtssicherheit vorrangige Bedeutung eingeräumt wird und – entsprechend der zum Einsatz des gerichtlichen Strafrechts generell vertretenen Haltung – die strafgerichtliche Verfolgung von Umweltdelikten zur ultima ratio erklärt ist. Zudem ist zu berücksichtigen, dass unter Umständen schon die Einleitung von Strafverfolgungsmaßnahmen der Justizbehörden zur Intensivierung der Bemühungen der zuständigen Verwaltungsbehörden und der Betroffenen selbst beiträgt, auf Sanierungsmaßnahmen und die Beseitigung von Umweltbeeinträchtigungen hinzuwirken, auch wenn es letztlich zu keiner Verurteilungen kommen sollte.

14.14. SEXUALSTRAFRECHT

Mit den Bundesgesetzen vom 31.5.1989, BGBl. Nr. 242 und 243/1989, wurde das Sexualstrafrecht zum Teil reformiert. So wurden die Voraussetzungen für die Strafbarkeit der Vergewaltigung gänzlich neu gestaltet und die Vergewaltigung in der Ehe in die Tatbestände des Sexualstrafrechtes einbezogen. Darüber hinaus wurde § 210 StGB, der die „gewerbsmäßige gleichgeschlechtliche Unzucht mit einer Person männlichen Geschlechts“ unter Strafe stellte, aufgehoben.

Mit Wirksamkeit vom 1. Oktober 1994 wurde im Strafgesetzbuch der Tatbestand „Pornographische Darstellungen mit Unmündigen“ (§ 207a StGB) eingeführt. Nach dieser Strafbestimmung gegen die „Kinderpornographie“ machte sich – wenn die Tat nicht nach einer anderen Bestimmung, insbesondere den Verbrechenstatbeständen der §§ 206 und 207 StGB (Sexueller Missbrauch mit Unmündigen), mit strengerer Strafe bedroht ist – strafbar, wer eine bildliche Darstellung einer geschlechtlichen Handlung mit einer unmündigen Person herstellt, zum Zweck der Verbreitung einführt, befördert oder ausführt oder wer eine solche bildliche Darstellung einem

anderen anbietet, verschafft, überlässt oder sonst zugänglich macht. Gleichfalls strafbar wurde das Sichverschaffen und der Besitz solcher pornographischer Darstellungen.

Das Strafrechtsänderungsgesetz 1996, BGBl. Nr. 762/1996, brachte in diesem Zusammenhang einerseits eine Verdoppelung bzw. (im Fall der gewerbs- oder bandenmäßigen Begehung) Verdreifachung des Strafrahmens des § 207a Abs. 1 StGB, andererseits sollte die Aufnahme der §§ 206, 207 und 207a StGB in den Katalog des § 64 StGB sicherstellen, dass solche Taten eines in Österreich wohnhaften österreichischen Staatsbürgers unabhängig von den Gesetzen des Tatorts (wenn dort beispielsweise ein niedrigeres Schutzalter für Sexualkontakte besteht) nach österreichischem Recht beurteilt werden. Früher waren solche Auslandstaten eines Österreichers nur dann im Inland strafbar, wenn sie dies auch am Tatort sind (etwa bei gleichem oder höherem Schutzalter im Ausland). Es sollte damit eine bessere Handhabe zur Bekämpfung des sogenannten „Sextourismus“ gewonnen werden. Weiters wurden mit dem Strafrechtsänderungsgesetz 1996 die statistisch bedeutungslosen, von der Zielrichtung her aber Homosexuelle diskriminierenden Bestimmungen der §§ 220 und 221 StGB (mit Ausnahme der „Werbung für Unzucht mit Tieren“ – nunmehr § 220a StGB) aufgehoben.

Mit dem Strafrechtsänderungsgesetz 1998, BGBl. I Nr. 153/1998, das mit 1. Oktober 1998 in Kraft trat, wurde ein weiterer Schritt in der Reform des Sexualstrafrechts gesetzt. Zu den Schwerpunkten der Novelle, die auf Ergebnissen der 1997 vom Bundesministerium für Justiz eingesetzten multidisziplinären „Arbeitsgruppe Sexualstrafrecht“ basieren, zählten insbesondere:

- die Verlängerung der Verjährungsfrist bei bestimmten an Kindern und Jugendlichen verübten Sexualdelikten, indem diese Frist gegebenenfalls erst mit Erreichung der Volljährigkeit des Opfers zu laufen beginnt;

- die Ausdehnung des Anwendungsbereiches des § 206 StGB („Beischlaf mit Unmündigen“) auf Handlungen, die dem Beischlaf gleichzusetzen sind, was eine Verdoppelung des Strafsatzes für beischlafsähnliche Missbrauchshandlungen zur Folge hat; sowie

- ein Ausbau der Opferschutzbestimmungen, insbesondere im Bereich der schonenden Vernehmung.

Mit dem Strafrechtsänderungsgesetz 2001, BGBl. I Nr. 130/2001, wurden die Strafdrohungen bei Vergewaltigung und schwerem sexuellen Missbrauch von Unmündigen mit (fahrlässig herbeigeführter) Todesfolge an jene bei schwerem Raub angeglichen, sodass die Strafdrohung nunmehr auch in diesen Fällen bis zu lebenslanger Freiheitsstrafe reicht. Die Ungleichbehandlung von Vermögensdelikten mit Gewalt und Todesfolge einerseits und Sexualdelikten mit Gewalt und Todesfolge andererseits wurde damit beseitigt. Weiters wurden im Bereich des Amtsverlustes neben der bisherigen Voraussetzung der Verurteilung zu einer ein Jahr übersteigenden (auch zur Gänze bedingt nachgesehenen) Freiheitsstrafe auch die Verurteilung zu einer mehr als sechsmonatigen unbedingten Freiheitsstrafe (jeweils wegen einer Vorsatztat) sowie die Verurteilung wegen des Vergehens des Missbrauchs eines Autoritätsverhältnisses nach § 212 StGB unabhängig von der Höhe der verhängten (Freiheits-)Strafe als den Amtsverlust ex lege nach sich

ziehende Ereignisse normiert. Dadurch soll in den zuletzt genannten Fällen eine Weiterbeschäftigung eines Beamten in durch besondere Abhängigkeitsverhältnisse gekennzeichneten Bereichen und eine damit allenfalls einher gehende Gefahr vermieden werden.

Mit dem Strafrechtsänderungsgesetz 2002, BGBl. I Nr. 134/2002, wurde nach Aufhebung des § 209 StGB (gleichgeschlechtliche Unzucht mit Personen unter 18 Jahren) durch den VfGH mit Erkenntnis vom 21. Juni 2002, G 6/02-11, der geschlechtsneutral gefasste § 207b StGB geschaffen, der sich auf Fallkonstellationen beschränkt, in denen die grundsätzlich vom Gesetzgeber mit Vollendung des 14. Lebensjahres angenommene sexuelle Selbstbestimmungsfähigkeit junger Menschen aus besonderen Gründen fehlt bzw. deutlich eingeschränkt ist. Erfasst werden Sachverhalte, in denen die individuell fehlende Reife oder eine besondere Zwangslage einer/-s Jugendlichen in Umsetzung des Rahmenbeschlusses 2004/68/JHA zur Bekämpfung der sexuellen Ausbeutung von Kindern und der Kinderpornographie unter 16 Jahren ausgenützt wird, zu denen sich das Opfer andernfalls nicht bereit finden würde.

Gleiches gilt für die Verleitung Jugendlicher unter 18 Jahren zu sexuellen Handlungen durch das Anbieten oder Gewähren eines Entgelts. Werden hingegen geschlechtliche Handlungen erzwungen oder abgenötigt, ist in der Regel der Tatbestand der Vergewaltigung (§ 201 StGB) oder der geschlechtlichen Nötigung (§ 202 StGB) erfüllt.

Seit dem Jahr 2005 wird im Rahmen einer Begnadigungsaktion das Strafregister von jenen Fällen einer Verurteilung nach § 209 StGB bereinigt, die nach Maßgabe der neuen Rechtslage nicht mehr als strafwürdig, sondern als diskriminierend anzusehen sind. Die Gnadenaktion ist nunmehr weitgehend Abgeschlossen. Die Zahl der im Strafregister nach § 209 StGB und verwandten Vorgängerbestimmungen als verurteilt aufscheinenden Personen beträgt derzeit 291 Personen, in 8 Fällen ist noch ein Gnadenvorschlag beabsichtigt, sodass sich die Zahl der Verurteilten auf 283 reduzieren wird. Bei den verbleibenden Fällen ist ein Gnadenvorschlag primär deswegen unterblieben, weil die Taten nunmehr nach den §§ 201, 202 oder 207 StGB zu beurteilen wären bzw. gemeinsam mit Körperverletzungen, Nötigungshandlungen, Freiheitsbeschränkungen oder sexuellem Missbrauch Unmündiger abgeurteilt worden sind.

Mit dem Strafrechtsänderungsgesetz 2004, BGBl. I Nr. 15/2004, ist die Reform des Sexualstrafrechts vorerst abgeschlossen worden. Hauptanliegen waren die Umsetzung internationaler Rechtsakte zur Bekämpfung der sexuellen Ausbeutung von Kindern im Bereich des materiellen Strafrechts, insbesondere des Rahmenbeschlusses des Rates zur Bekämpfung der sexuellen Ausbeutung von Kindern und der Kinderpornographie vom 22.12.2003 (ABl. L 13 vom 20.01.2004, S. 44), sowie die Verstärkung des Schutzes Minderjähriger vor sexueller Ausbeutung.

Folgende Schwerpunkte der Novelle sind hervorzuheben:

- Nach § 207a StGB, der bisher lediglich pornographische Darstellungen mit Personen unter 14 Jahren erfasste, soweit es sich um geschlechtliche Handlungen an der Person handelte, sind nun auch pornographische

Darstellungen von mündigen Minderjährigen sowie aufreizende, eindeutig sexuell motivierte Aufnahmen des Genitalbereichs von Minderjährigen strafbar. Bei Besitz von Pornographie mit Unmündigen droht Freiheitsstrafe bis zu zwei Jahren, bei Besitz von Pornographie mit mündigen Minderjährigen Freiheitsstrafe bis zu einem Jahr.

- Mit § 215a StGB wurde eine neue Strafbestimmung gegen die Förderung von Prostitution und pornographischen Darbietungen Minderjähriger eingeführt. Verboten sind das Anwerben, Anbieten und Vermitteln zu solchen Zwecken bzw. das Ausnützen von Minderjährigen als Prostituierte oder Pornodarsteller.

- Die früher bestehende Unterscheidung zwischen Vergewaltigung unter Anwendung von schwerer Gewalt bzw. Drohung mit gegenwärtiger schwerer Gefahr für Leib oder Leben und Vergewaltigung unter Anwendung von nicht schwerer Gewalt, Freiheitsentzug bzw. Drohung mit sonstiger Gefahr für Leib oder Leben wurde aufgehoben. Für jede Vergewaltigung steht nun ein einheitlicher Strafrahmen von sechs Monaten bis zehn Jahren Freiheitsstrafe zur Verfügung. Führt die Vergewaltigung beim Opfer eine Schwangerschaft herbei, drohen künftig fünf bis 15 Jahre Freiheitsstrafe. Zudem wurde § 203 StGB, der Vergewaltigung und geschlechtlichen Nötigung in Ehe oder Lebensgemeinschaft privilegiert behandelte, aufgehoben.

- Mit § 104a StGB wurde eine neue allgemeine Strafbestimmung gegen Menschenhandel zum Zweck der sexuellen Ausbeutung, der Ausbeutung durch Organentnahme und der Ausbeutung der Arbeitskraft geschaffen. Als flankierende Maßnahme gegen Menschenhandel stellt § 194 StGB die bisher nicht strafbar gewesene Vermittlung von Adoptionen, bei denen das Kind dem Zustimmungsberechtigten „abgekauft“ wird, unter Strafe.

- § 58 StGB, der die Verlängerung der Verjährungsfrist bei bestimmten an Kindern und Jugendlichen verübten Sexualdelikten regelt, wurde auf sexuellen Missbrauch von Jugendlichen iSd § 207b StGB ausgedehnt. § 64 StGB wurde auf § 207b Abs. 2 und 3 StGB ausgedehnt. Nunmehr sind daher österreichische Staatsbürger wie im Inland ohne Rücksicht auf das Recht am Tatort auch dann strafbar, wenn sie im Ausland minderjährige Prostituierte aufsuchen oder die Zwangslage einer Person unter 16 Jahren für einen sexuellen Missbrauch ausnützen.

- § 212 StGB, der den Missbrauch eines Autoritätsverhältnisses unter Strafe stellt, wurde generell auf Angehörige in aufsteigender Linie ausgedehnt. Davon abgesehen wurde diese Bestimmung auf niedergelassene Ärzte, Psychotherapeuten sowie Kranken- und Pflegepersonal ausgedehnt, soweit ein Autoritätsverhältnis für sexuelle Handlungen ausgenützt wird.

- § 218 StGB wurde um ein Antragsdelikt der individuellen sexuellen Belästigung durch geschlechtliche Handlungen im weiteren Sinn, insbesondere im nicht-öffentlichen Bereich, ausgeweitet.

Mit dem Strafrechtsänderungsgesetz 2006, BGBl. I Nr. 56/2006, das mit 1. Juli 2006 in Kraft getreten ist, wurde zur zusätzlichen Absicherung der sexuellen Integrität und

Selbstbestimmung von Personen jeden Alters der Missbrauch durch Seelsorger in den § 212 Abs. 2 Z 1 StGB aufgenommen.

In Entsprechung der Entschließung des Nationalrates vom 22. März 2007 betreffend Evaluierung der Rechtsprechung im Bereich der Sexualdelikte, 13/E (XXIII. GP), wurde die Studie „Die Strafenpraxis bei Sexualdelikten in Österreich 1988 bis 2007“ vom Bundesministerium für Justiz in Auftrag gegeben, im September 2008 von ao. Univ.-Prof. Dr. Christian Grafl von der Universität Wien vorgelegt und mittlerweile auch dem Nationalrat übermittelt.

Die noch gegen Ende der XXIII. Legislaturperiode beschlossene Regierungsvorlage eines zweiten Gewaltschutzgesetzes (678 der Beilagen zu den stenographischen Protokollen des Nationalrats) soll nach dem Regierungsprogramm für die XXIV. Periode rasch wieder eingebracht und finalisiert werden. Diese Vorlage enthält einige Änderungen im Zusammenhang mit dem strafrechtlichen Umgang mit Sexualdelinquenten, so etwa eine Verlängerung der Probezeit bei bedingter Entlassung aus einer Freiheitsstrafe wegen einer strafbaren Handlung gegen die sexuelle Integrität und Selbstbestimmung, die Einführung eines Instituts der gerichtlichen Aufsicht bei bedingter Entlassung von Sexualstraftätern und sexuell motivierten Gewalttätern, Strafschärfungen bei mehreren Tatbeständen sowie die Einführung der Möglichkeit, (als vorbeugende Maßnahme) ein die Ausübung von Berufen ebenso wie von ehrenamtlichen Tätigkeiten umfassendes Tätigkeitsverbot anzuordnen.

Überdies sieht das Regierungsprogramm für die neue Legislaturperiode die Umsetzung des von Österreich am 25.10.2007 unterzeichneten Übereinkommens des Europarates zum Schutz von Kindern vor sexueller Ausbeutung und sexuellem Missbrauch, ETS-Nr 201, vor. Dieses Übereinkommen wurde bislang von 32 der 47 Mitgliedstaaten des Europarats unterzeichnet, aber noch von keinem ratifiziert. Umsetzungsbedarf ergibt sich für Österreich im Wesentlichen im Bereich der „Kontaktanbahnung zu Kindern zu sexuellen Zwecken“ (im Wege der Informations- und Kommunikationstechnologie; die Konvention bezeichnet diesen Tatbestand als „solicitation of children“, gelegentlich wird für dieses Verhalten auch der Begriff „grooming“ verwendet) sowie hinsichtlich des Besuchs pornographischer Darbietungen, an denen Kinder (das sind Personen, die das achtzehnte Lebensjahr noch nicht vollendet haben) mitwirken.

14.15. VERFAHREN GEGEN ORGANE DER SICHERHEITSBEHÖRDEN

Mit Erlass vom 15. Dezember 1995, JMZ 430.001/30-II 3/1995, hat das Bundesministerium für Justiz (unter anderem) bestehende Formblätter zur Berichterstattung über jene Fälle überarbeitet, in denen gerichtliche Vorerhebungen oder eine Voruntersuchung einerseits gegen Organe von Sicherheitsbehörden wegen behaupteter Misshandlungen, andererseits wegen Verleumdung gegen Personen eingeleitet wurden, die solche Behauptungen aufgestellt haben. Es kann nunmehr den Berichten entnommen werden, gegen wie viele Personen aufgrund einer Anzeige in Fällen, in denen es zu einer Verfahrenseinstellung gekommen ist, tatsächlich durch gerichtliche Vorerhebungen oder Voruntersuchungen ermittelt wurde.

Um der vielfach geübten Praxis entgegen zu wirken, „Misshandlungsvorwürfe“ gegen Organe der Sicherheitsbehörden zunächst durch Erhebungen der Sicherheitsbehörden selbst einer Klärung zuzuführen, hat das Bundesministerium für Justiz mit Erlass vom 30. September 1999, JMZ 880.014/37-II 3/1999, JABl. 1999/31, die Staatsanwaltschaften ersucht, einen solchen Vorwurf im Wege gerichtlicher Vorerhebungen, allenfalls eines Antrags auf Einleitung der Voruntersuchung, zu klären. Dies gilt auch für Fälle, in denen sich – ohne dass ein konkreter Vorwurf geäußert wird – Anhaltspunkte für eine diesbezügliche Verdachtslage ergeben, z.B. anlässlich der Einlieferung eines festgenommenen Beschuldigten in die Justizanstalt oder bei dessen Vernehmung durch den Untersuchungsrichter. Bei äußeren Anzeichen von Verletzungen wäre unverzüglich ein Sachverständigengutachten über die mögliche Ursache einer körperlichen Beeinträchtigung einzuholen.

Dazu korrespondierend hat das Bundesministerium für Inneres mit Erlass vom 10. November 2000, Zl. 64.000/231-II 20/2000, die Sicherheitsbehörden und Sicherheitsdienststellen ersucht, der zuständigen Staatsanwaltschaft unverzüglich – möglichst binnen 24 Stunden – eine Sachverhaltsdarstellung über den erhobenen Vorwurf einer Misshandlung bzw. über sich sonst ergebende Anhaltspunkte für eine solche zu übermitteln. Diese Sachverhaltsdarstellung ist von anderen Beamten als jenen, die von den Vorwürfen unmittelbar betroffen sind, zu verfassen. Eigene Tätigkeiten der Organe des öffentlichen Sicherheitsdienstes haben sich auf die Dokumentation des Vorwurfes und auf unaufschiebbare Maßnahmen zur Sicherung unwiederbringlicher Beweise zu beschränken.

Mit Erlass des Bundesministeriums für Justiz vom 21. Dezember 2000, JMZ 880.014/48-II 3/2000, wurden die Leiter der Justizanstalten um eine entsprechende Vorgangsweise im Falle eines Misshandlungsvorwurfes gegen Strafvollzugsbedienstete ersucht. Auch in solchen Fällen ist die Klärung des Verdachtes ohne Verzug im Wege gerichtlicher Vorerhebungen herbeizuführen.

Mit Erlass des Bundesministeriums für Justiz vom 20. Dezember 2007, BMJ-L590.000/0040-II 3/2007, betreffend Ausübung verwaltungsbehördlicher Befehls- und Zwangsgewalt wurde den RechtsanwenderInnen im Bereich der Justiz der Erlass des Bundesministeriums für Inneres vom 18. Dezember 2007, BMI-OA1370/0001-II/1/b/2007, über die Dokumentation, Sachverhaltserhebung und Beurteilung von Zwangsmittelanwendungen zur Kenntnis gebracht. Angehörige des Wachkörpers „Bundespolizei“ sowie die mit der Ausübung von Befehls- und Zwangsgewalt ermächtigten Angehörigen des rechtskundigen Dienstes werden dadurch bei meldepflichtigen Maßnahmen, nämlich insbesondere Waffengebrauch und Anwendung sonstiger Zwangsmaßnahmen mit Verletzungs- oder Sachschadensfolgen, zur Dokumentation der Amtshandlung und Meldung verpflichtet. Augrund einer solchen Meldung ist der Sachverhalt zu erheben, wobei eingetretene Personenschäden grundsätzlich durch einen Arzt festzustellen sind. Das Ermittlungsergebnis, das nach Durchführung von Erhebungen unter Einhaltung strikter Zuständigkeitsregelungen erzielt werden soll, ist im Falle behaupteter oder eingetretener Personen- oder Sachschäden oder Gefährdung der körperlichen Sicherheit an die zuständige Staatsanwaltschaft zur strafrechtlichen Beurteilung zu übermitteln.

Misshandlungsvorwürfe gegen Organe der Sicherheitsbehörden und ähnliche Verdachtsfälle

	2005	2006	2007
Bei den Staatsanwaltschaften bearbeitete Fälle	1.047	898	1.119
davon im Berichtsjahr neu angefallen	978	826	1.056
Verfahrenseinstellungen (Zurücklegungen der Anzeige)	960	821	992
davon ohne gerichtliches Vorverfahren	643	576	765
Strafanträge oder Anklagen	18	20	5
Freisprüche	8	15	5
Schuldsprüche	2	2	1

Tabelle 119

Bei dieser Auswertung muss berücksichtigt werden, dass nach den Berichten der Staatsanwaltschaften im Verlauf des Einschreitens der Organe der Sicherheitsbehörden in einer Vielzahl der angezeigten Fälle geringfügige Verletzungen beispielsweise durch das Anlegen von Handfesseln oder den Einsatz von Pfeffersprays eintraten – zum Teil ohne dass ein Misshandlungsvorwurf gegen das einschreitende Organ erhoben wurde.

Verfahren nach § 297 StGB (Verleumdung) wegen der Behauptung von Misshandlungsvorwürfen durch Polizeibeamte

	2005	2006	2007
Bei den Staatsanwaltschaften bearbeitete Fälle	62	28	40
davon im Berichtsjahr neu angefallen	53	23	31
Verfahrenseinstellungen (Zurücklegungen der Anzeige)	29	26	32
davon ohne gerichtliches Vorverfahren	18	8	18
Strafanträge oder Anklagen	22	3	5
Freisprüche	12	0	0
Schuldsprüche	2	3	5

Tabelle 120

14.16. VERBESSERUNG DES OPFERSCHUTZES BEI PSYCHISCHER SOWIE TRADITIONSBEDINGTER GEWALT

Durch den im Rahmen des StRÄG 2006 geschaffenen neuen Straftatbestandes gegen „beharrliche Verfolgung“ nach § 107a StGB („Stalking“) sollten bestimmte über eine längere Zeit hindurch fortgesetzte widerrechtliche Verhaltensweisen, die geeignet sind, das Opfer in seiner Lebensführung unzumutbar zu beeinträchtigen, pönalisiert werden, womit der politischen Forderung nach vermehrtem Schutz vor psychischer Gewalt entsprochen wurde. Im Bereich des Prozessrechts ist im Zusammenhang mit der Einführung des § 107a StGB die Aufnahme dieser Bestimmung in den Katalog jener Delikte, die trotz ihrer Strafdrohung nicht in die sachliche Zuständigkeit der Bezirksgerichte fallen, festgelegt worden.

Dabei fielen nach einer vom BMJ veranlassten Auswertung der Verfahrensautomation Justiz (VJ) im Jahr 2007 bei den Staatsanwaltschaften im Register ST insgesamt 3.169 Fälle beharrlicher Verfolgung gegen bekannte Täter an (2006: 1.246 Fälle). 215 Personen wurden nach dieser Auswertung auf Grundlage der Eintragungen im Register der Gerichte und Staatsanwaltschaften im Berichtsjahr wegen des Deliktes der beharrlichen Verfolgung verurteilt. Demgegenüber scheinen in der Gerichtlichen Kriminalstatistik, bei der beim Zusammentreffen mehrerer strafbarer Handlungen ausschließlich das Delikt erfasst wird, das für den Strafsatz maßgeblich ist, lediglich 156 Verurteilungen für das Jahr 2007 auf. Bei 1.540 angezeigten Personen wurde das Verfahren eingestellt und bei 168 Personen durch Diversion erledigt. In 126 Fällen erfolgte ein Freispruch. Gegen 239 Personen wurde die Erlassung einstweiliger Verfügungen zum Schutz vor Eingriffen in die Privatsphäre nach § 382g EO beantragt.

Ein Vergleich der Anfalls- und Erledigungszahlen der Jahre 2006 und 2007 ergibt folgendes Bild:

„Stalking“ - § 107a StGB	2006	2007
Anfall – bekannte Täter	1.246	3.169
Verurteilungen	148	215
Freisprüche	78	126
Diversionen	94	168
Einstellungen	663	1.540
Beantragte EV’s (§ 382g EO)	116	239

Derzeit werden die Bestimmungen gegen „Stalking“ im Sinne der Feststellung des Justizausschusses anlässlich der Gesetzwerdung des Strafrechtsänderungsgesetzes 2006 wissenschaftlich evaluiert.

Um bei Opfern von Drohungen nach § 107 Abs. 1 oder Abs. 2 StGB, die zugleich Angehörige des Täters sind, den mit der Entscheidung über eine Strafverfolgung verbundenen Interessens- bzw. Gewissenskonflikt abzuschwächen, hat das StRÄG 2006 die ersatzlose Aufhebung des § 107 Abs. 4 StGB (Erfordernis einer Ermächtigung zur Strafverfolgung) vorgenommen. Auf diese Weise soll Tatbetroffenen der zumindest latent vorhandene Druck genommen und Drohungen im familiären Bereich effizient begegnet werden. Denn häufig ziehen Opfer von Drohungen die Ermächtigung zur Strafverfolgung gegen nahe Angehörige nicht aus autonomen Motiven zurück; erfahrungsgemäß verzichten vor allem bedrohte Frauen

auf Grund äußerer Einflussnahme auf eine strafgerichtliche Verfolgung ihres Ehegatten oder Lebensgefährten.

Um Beeinträchtigungen der Selbstbestimmungsfreiheit in einem anderen Bereich wirksamer verfolgen zu können, hat das StRÄG 2006 zudem den privilegierenden Tatbestandes der Ehenötigung nach § 193 StGB abgeschafft und gleichzeitig den § 106 Abs. 1 Z 3 StGB (schwere Nötigung) um die Tathandlung der Nötigung zur Eheschließung ergänzt. Dadurch wurde die bisher bestehende mehrfache Begünstigung des nötigenden Ehepartners beseitigt und dieser sowie andere an der Nötigung mitwirkende Dritte einer klaren einheitlichen Sanktion unterstellt. Die Erfassung aller an der Tat beteiligten Personen nach § 106 Abs. 1 Z 3 StGB erleichtert die strafgerichtliche Verfolgung des präsumtiven Ehepartners, weil keine Privatanklage mehr erforderlich ist. Darüber hinaus soll die Aufnahme der Nötigung zur Eheschließung in die Bestimmung des § 106 Abs. 1 Z 3 StGB die gesetzgeberische Wertung des Deliktes als besonders schweren Eingriff in die Entscheidungsfreiheit des Opfers betonen.

Weiters legte das StRÄG 2006 zur zusätzlichen Absicherung der sexuellen Integrität und Selbstbestimmung von Personen jeden Alters fest, den Missbrach durch Seelsorger in § 212 Abs. 2 Z 1 StGB aufzunehmen, weil die seelsorgerische Tätigkeit hinsichtlich der damit verbundenen Autoritätsstellung mit den Umständen einer therapeutischen Betreuung vergleichbar ist.

Ebenfalls zur Stärkung der Opferrechte wurde die Verjährungsfrist nach § 58 Abs. 3 Z 3 StGB auch im Falle von Genitalverstümmelungen (§ 90 Abs. 3 StGB) durch Nichteinrechnung der Zeit bis zum Erreichen der Volljährigkeit des Opfers verlängert. Sowohl die Verlängerung der Verjährungsfrist bei Genitalverstümmelungen als auch die Beseitigung der Privilegierung der Ehenötigung soll Formen traditionsbedingter Gewalt (Zwangsehen und Genitalverstümmelungen) entgegen wirken, zu denen es zunehmend – im Versuchs- und Vorbereitungsstadium – auch in Österreich bzw. von Österreich aus kommt. Leidtragende sind insbesondere Frauen aus Afrika und Asien.

Das Regierungsprogramm für die XXIV. Gesetzgebungsperiode hebt bezüglich traditionsbedingter Gewalt ausdrücklich hervor, dass sich, wer eine Gewalttat begangen hat, zu deren Rechtfertigung, Entschuldigung oder zur Milderung der Strafe nicht auf Tradition, Weltanschauung oder Religion berufen kann.

15. GERICHTLICHE STRAFENPRAXIS

15.1. DIE ENTWICKLUNG DER GELD-, FREIHEITSSTRAFEN UND SONSTIGEN MASSNAHMEN

Nachdem 1991 mit 72% der höchste Anteil der Geldstrafen seit 1980 erreicht worden war, ist dieser Wert bis 1999 langsam aber stetig gesunken. Seit Inkrafttreten der durch die Strafprozessnovelle 1999, BGBl. I Nr. 55/1999, eingeführten Diversion mit 1. Jänner 2000 hat sich die Flexibilität des strafrechtlichen Reaktionssystems wesentlich erhöht und das Verhältnis zwischen Geld- und Freiheitsstrafen statistisch grundlegend verändert. Der Schwerpunkt der diversionellen Erledigungen liegt bei den Staatsanwaltschaften. Daher ist es durch die Möglichkeit des diversionellen

Vorgehens im kleinen und zum Teil auch mittleren Deliktsbereich (für die früher wohl eine bedingte oder unbedingte Geldstrafe in Betracht kam) zu einer Verminderung der gerichtlichen Strafverfahren und daher auch der Verurteilungen – vor allem jener zu Geldstrafen – gekommen. Im Jahr 2001 wurde mit 16.465 Geldstrafen ein Tiefststand erreicht, seither kam es wieder zu einem leichten Anstieg der Geldstrafen.

Im Jahr 2007 wurden bedingt, teilbedingt oder unbedingt insgesamt 16.410 Geldstrafen und 24.998 Freiheitsstrafen ausgesprochen. Die Anzahl der Geldstrafen ist gegenüber dem Vorjahr um 2,2% gesunken, die Anzahl der Freiheitsstrafen geringfügig um 0,04% gestiegen. In 777 Fällen wurde eine bedingte Freiheitsstrafe mit einer unbedingten Geldstrafe kombiniert, diese Sanktionsmöglichkeit ist im Berichtsjahr somit um 9,3% gestiegen.

Verhältnis der Geld-, Freiheitsstrafen und sonstigen Maßnahmen

Ausgesprochene Strafe	2005		2006		2007	
	Absolute Zahlen	%*)	Absolute Zahlen	%*)	Absolute Zahlen	%*)
Insgesamt davon	**45.691**	**100**	**43.414**	**100**	**43.158**	**100**
Geldstrafe	**17.756**	**40,4**	**16.776**	**38,6**	**16.410**	**39,6**
bedingt	3.893	8,5	3.883	8,9	4.012	9,3
unbedingt	12.767	27,9	11.906	27,4	11.389	26,4
teilbedingt	1.096	2,4	987	2,3	1.009	2,3
Freiheitsstrafe	**26.187**	**59,6**	**24.988**	**57,6**	**24.998**	**60,4**
bedingt	15.306	33,5	15.013	34,6	14.974	34,7
unbedingt	7.136	15,6	6.691	15,4	6.887	16,0
teilbedingt	3.745	8,2	3.284	7,6	3.137	7,3
Teils bedingte Freiheitsstrafe teils unbedingte Geldstrafe	**746**	**1,6**	**711**	**1,6**	**777**	**1,8**
Sonstige Maßnahmen	1002	2,2	939	2,2	973	2,3

Tabelle 121

*) Prozentuelle Anteile an den insgesamt ausgesprochenen Sanktionen

Verhältnis von bedingt, teilbedingt und unbedingt ausgesprochenen Geld- und Freiheitsstrafen 2007

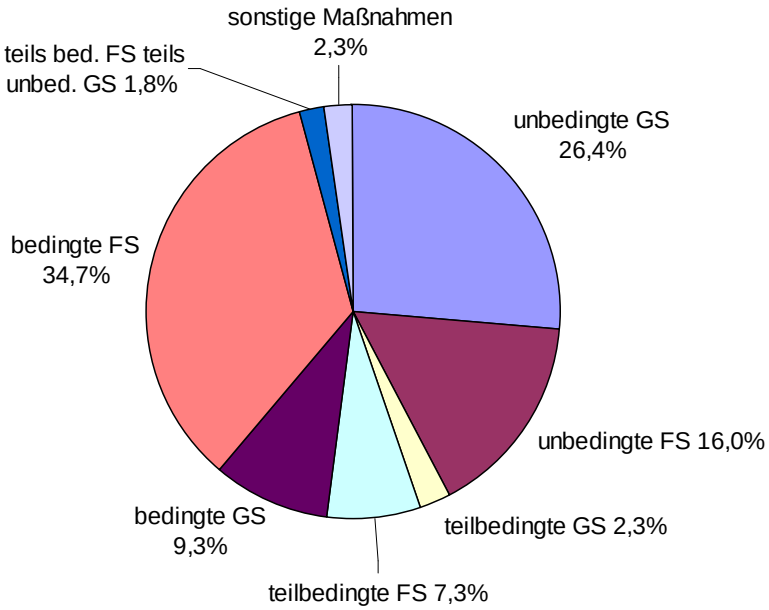

Verfolgt man gesondert die Anwendung der bedingten Strafnachsicht bei Verhängung von Geldstrafen einerseits und Freiheitsstrafen andererseits seit der Strafrechtsreform, so ergibt sich zufolge der Zurückdrängung der kurzfristigen Freiheitsstrafe und deren Ersetzung durch Geldstrafen, dass der Anteil der (zur Gänze) bedingt ausgesprochenen Freiheitsstrafen an allen Verurteilungen zunächst von 18,6% im Jahr 1974 auf 11,3% im Jahr 1975 gefallen und dann bis 1987 (17,2%) im Wesentlichen beständig gestiegen ist. 1988 (im Jahr des Inkrafttretens des StRÄG 1987 und damit der Einführung der teilbedingten Strafen) ging der Anteil auf 16,1% zurück, erhöhte sich in der Folge (2000: 30,5%; 2001: 32,0%; 2002: 33,1%), ging in den Jahren 2003 (32,8%) und 2004 (32,6%) leicht zurück, stieg 2005 auf 33,5% und im Jahr 2006 erneut auf 34,6% an. Im Berichtsjahr erreichte der Anteil der bedingt ausgesprochenen Freiheitsstrafen mit 34,7% einen neuen Höchstwert. Über einen längeren Zeitraum betrachtet hat sich damit der Anteil der bedingten Freiheitsstrafen in den letzten Jahren – wohl vor allem zu Lasten der unbedingten Geldstrafen – deutlich erhöht.

Der Anteil der (zur Gänze) bedingt ausgesprochenen Geldstrafen an allen Verurteilungen betrug im Jahr 1974 (vor der Strafrechtsreform) 0,3%, im Jahr 1975 5,6% und stieg danach beständig an. Seit 1992 ist aber ein ständiger Rückgang zu verzeichnen, der sich durch das Inkrafttreten der Diversion zunächst erheblich beschleunigt hat und sich seit 2002 auf einen Wert zwischen 9,2% und 8,5% eingependelt hat. Der Anteil der bedingt ausgesprochenen Geldstrafen an allen Verurteilungen lag im Berichtsjahr mit 9,3% (2002: 9,2%; 2003: 8,8%; 2004: 8,9%; 2005: 8,5%; 2006: 8,9%) geringfügig über dieser Bandbreite.

Erweitert man die oben angeführten Prozentsätze um die teilbedingten Geld- und Freiheitsstrafen (unter Ausschluss jener Fälle, in denen eine bedingte Freiheitsstrafe in Verbindung mit einer unbedingten Geldstrafe verhängt worden ist), so zeigt sich,

dass der Anteil der bedingt verhängten Geldstrafen an allen Verurteilungen im Jahr 2007 bei 11,6% lag (2004: 11,3%; 2005: 10,9%; 2006: 11,2%), jener der bedingt ausgesprochenen Freiheitsstrafen 42,0% betrug (2004: 41,5%; 2005 41,7%; 2006: 42,1%).

15.2. EINNAHMEN AUS GELDSTRAFEN UND SONSTIGEN MASSNAHMEN

Auf Grund der mit der Strafprozessnovelle 1999, BGBl. I Nr. 55 eingeführten Diversion sind seit 1. Jänner 2000 zu den Einnahmen aus Gebühren und Ersätzen in Strafsachen (Pauschalkosten und Sachverständigengebühren) sowie Strafgeldern jene aus Geldbeträgen nach § 90c StPO und aus Pauschalkostenbeiträgen für die Durchführung außergerichtlicher Tatausgleiche (seit 1.1.2005 auch aus Pauschalkostenbeiträgen in Fällen gemeinnütziger Leistungen und der Bestimmung einer Probezeit) hinzugekommen. In den von den Staatsanwaltschaften und Gerichten bei Anwendung diversioneller Maßnahmen den Verdächtigen vorgeschriebenen Geldbeträgen sind entsprechend der Bestimmung des § 90c Abs. 2 StPO betragsmäßig auch die Verfahrenskosten (Pauschal- und Sachverständigengebühren) berücksichtigt. Diese bisher unter Gebühren und Ersätze in Strafsachen verrechneten Verfahrenskosten fließen nun in den Fällen der Diversion in die „Geldbußen nach § 90c StPO“ ein.

Einnahmen aus (in Mio. Euro)	**2005**	**2006**	**2007**	**Differenz 2006 zu 2007**
Strafgeldern	18,51	17,38	23,55	+ 6,17
Geldbußen (§ 90c StPO)	9,72	8,77	9,00	+ 0,23
Gebühren und Ersätzen in Strafsachen	4,81	4,42	5,59	+ 1,17
Pauschalkostenbeiträgen gem. § 388 StPO (Diversion)	0,69	0,68	0,69	+ 0,01

Tabelle 122

15.3. BEDINGTE STRAFNACHSICHT

Vor dem Inkrafttreten des Strafrechtsänderungsgesetzes 1987 hatte das Strafgesetzbuch vorgesehen, dass im Falle einer strafgerichtlichen Verurteilung eine Geldstrafe oder eine Freiheitsstrafe nur entweder zur Gänze oder überhaupt nicht bedingt nachgesehen werden kann. Mit dem am 1. März 1988 in Kraft getretenen Strafrechtsänderungsgesetz 1987 wurde dem Erfordernis der Praxis nach Erweiterung der Strafmöglichkeiten durch die Einführung „teilbedingter“ Strafen und Strafenkombinationen Rechnung getragen. Ist eine bedingte Nachsicht der gesamten Freiheitsstrafe nicht möglich, so kann unter gewissen Voraussetzungen auch ein Teil der Freiheitsstrafe als Geldstrafe verhängt und der übrige Teil der Freiheitsstrafe bedingt nachgesehen oder ein (kleinerer) Teil einer Freiheitsstrafe unbedingt ausgesprochen und der Rest bedingt nachgesehen werden. Durch diese Strafenkombinationen kann sowohl dem Bedürfnis nach unbedingtem Vollzug eines

Teils der ausgesprochenen Strafe als auch dem Bedürfnis nach bedingter Nachsicht des größeren Strafteiles Rechnung getragen werden. Auch bei Geldstrafen ist eine teilweise Nachsicht möglich. Neben diesen mit der Bestimmung des § 43a StGB neu eingeführten Sanktionsmöglichkeiten hat das Strafrechtsänderungsgesetz 1987 aber auch den allgemeinen Anwendungsbereich der bedingten Strafnachsicht nach § 43 StGB erweitert.

Im Berichtsjahr wurden 18.986 Strafen, das sind 44,0% aller Strafen, zur Gänze bedingt nachgesehen. Der Anteil der bedingten Strafen ist damit gegenüber 2006 um 0,5 Prozentpunkte gestiegen. Hingegen ist der Anteil der zur Gänze unbedingt verhängten Strafen um 0,4 Prozentpunkte gesunken. Ebenso hat sich der Anteil der teilbedingten Strafen (einschließlich jener Fälle, in denen eine bedingte Freiheitsstrafe mit einer unbedingten Geldstrafe kombiniert wurde) gegenüber dem Vorjahr um 1,9 Prozentpunkte verringert.

Verhältnis von bedingt, teilbedingt• und unbedingt ausgesprochenen Geld- und Freiheitsstrafen

Ausgesprochene Strafen	2005		2006		2007	
	Absolute Zahlen	%*)	Absolute Zahlen	%*)	Absolute Zahlen	%*)
Insgesamt davon	**45.691**	**100**	**43.414**	**100**	**43.158**	**100**
Zur Gänze bedingt	**19.199**	**42,0**	**18.896**	**43,5**	**18.986**	**44,0**
Bedingte Geldstrafen	3.893	8,5	3.883	8,9	4.012	9,3
Bedingte Freiheitsstrafen	15.306	33,5	15.013	34,6	14.974	34,7
Teilbedingt	**5.587**	**12,2**	**4.982**	**11,5**	**4.146**	**9,6**
Teilbedingte Geldstrafen	1.096	2,4	987	2,3	1.009	2,3
Teilbedingte Freiheitsstrafen	3.745	8,2	3.284	7,6	3.137	7,3
Teils bedingte Freiheitsstrafe teils unbedingte Geldstrafe	746	1,6	711	1,6	777	1,8
Zur Gänze unbedingt	**19.903**	**43,5**	**18.597**	**42,8**	**18.276**	**42,4**
Unbedingte Geldstrafen	12.767	27,9	11.906	27,4	11.389	26,4
Unbedingte Freiheitsstrafen	7.136	15,6	6.691	15,4	6.887	16,0
Sonstige Maßnahmen	1002	2,2	939	2,2	973	2,3

Tabelle 123

*) Prozentuelle Anteile an den insgesamt ausgesprochenen Sanktionen

Der Anteil der bedingt ausgesprochenen Geldstrafen an den Verurteilungen zu Geldstrafen ist seit Geltung des StGB bis 1991 beständig gestiegen (1975: 7,8%; 1991: 34,5%). Nach einem Rückgang dieser Zahl im Jahr 2001 auf 20,8% bewegte sich der Anteil bis zum Jahr 2005 in einer engen Bandbreite zwischen 21,5% im Jahr 2003 und 22,4% im Jahr 2004. Im Jahr 2006 stieg dieser Anteil auf 23,1% an. Im Berichtsjahr ist der Anteil neuerlich um 1,3 Prozentpunkte auf 24,4% angestiegen.

• Unter Berücksichtigung jener Fälle, in denen eine bedingte Freiheitsstrafe in Verbindung mit einer unbedingten Geldstrafe verhängt wurde.

Bei den zur Gänze unbedingten Geldstrafen setzt sich der in den letzten Jahren feststellbare sinkende Trend nach 71,9% im Jahr 2004 und 71,0% 2006 im Berichtsjahr mit 69,4% im Jahr 2007 fort.
Der Anteil der teilbedingt ausgesprochenen Geldstrafen an allen Verurteilungen zu Geldstrafen ist nach einem Abfall auf 6,2% im Jahr 2005 und auf 5,9% im Jahr 2006 im Berichtsjahr wiederum leicht auf 6,1% angestiegen.
Der Anteil der bedingt ausgesprochenen Freiheitsstrafen an allen Verurteilungen zu Freiheitsstrafen blieb in den Jahren 1999 bis 2002 (mit Ausnahme des Jahres 2000: 62,2%) relativ konstant mit durchschnittlich etwa 60,4%, während im Jahr 2003 der Anteil mit 59,4% und im Jahr 2004 mit 57,5% leicht rückläufig war. Nach einem Anstieg auf 58,4% im Jahr 2005 und einem weiteren Anstieg auf 60,1% im Jahr 2006, sank dieser Anteil im Jahr 2007 wieder leicht um 0,2 Prozentpunkte auf 59,9% ab.
Bei den zur Gänze unbedingten Freiheitsstrafen ist im Berichtsjahr mit 27,6 ein Anstieg gegenüber dem Vorjahr (2006: 26,8%) zu verzeichnen.
Der Anteil der teilbedingten Freiheitsstrafen an allen Verurteilungen zu Freiheitsstrafen blieb in den Jahren 1999 bis 2002 relativ konstant zwischen 10,9% (2002) und 11,4% (1999 und 2001), stieg im Jahr 2003 auf 13,5% und im Jahr 2004 auf 15,8% an. Nach einem Absinken auf 14,3% im Jahr 2005 und einem weiteren Absinken auf 13,1% im Jahr 2006, setze sich dieser Trend mit einem erneuten Rückgang um 0,6 Prozentpunkte auf 12,5% fort.

Verhältnis von bedingten, teilbedingten• und unbedingten Strafen innerhalb der ausgesprochenen Geld- und Freiheitsstrafen

Ausgesprochene Strafen	2005		2006		2007	
	Absolute Zahlen	%*)	Absolute Zahlen	%*)	Absolute Zahlen	%*)
Geldstrafen insgesamt	**17.756**	**100**	**16.776**	**100**	**16.410**	**100**
bedingt	3.893	21,9	3.883	23,1	4.012	24,4
unbedingt	12.767	71,9	11.906	71,0	11.389	69,4
teilbedingt	1.096	6,2	987	5,9	1.009	6,1
Freiheitsstrafen insgesamt	**26.187**	**100**	**24.988**	**100**	**24.998**	**100**
bedingt	15.306	58,4	15.013	60,1	14.974	59,9
unbedingt	7.136	27,3	6.691	26,8	6.887	27,6
teilbedingt	3.745	14,3	3.284	13,1	3.137	12,5

Tabelle 124
*) Prozentuelle Anteile an den insgesamt ausgesprochenen Geld- bzw. Freiheitsstrafen

15.4. VOLLZUG DER UNTERSUCHUNGS- UND STRAFHAFT

15.4.1. STAND-STICHTAGERHEBUNG

Zum 1.12.2007 wurden insgesamt 9.012 Personen in den österreichischen Justizanstalten angehalten, davon waren 6.211 Strafgefangene und 1.981 Untersuchungshäftlinge. Demgegenüber betrug der Gesamtstand zum Stichtag

• Ohne Berücksichtigung jener Fälle, in denen eine bedingte Freiheitsstrafe in Verbindung mit einer unbedingten Geldstrafe verhängt wurde.

1.12.2006 9.005 Personen (6.077 Strafgefangene und 2.160 Untersuchungshäftlinge), der Stichtagstand hat sich somit nach einem leichten Rückgang in den Jahren 2004 und 2005 wieder etwas erhöht.

Das Verhältnis zwischen der Zahl der Untersuchungshäftlinge und der Zahl der Strafgefangenen betrug zum Stichtag 1.12.2007 1:3,1 (Verhältnis zum Stichtag 1.12.2006 1:2,8), sodass sich der Anteil der in Untersuchungshaft Angehaltenen im Verhältnis zur Gesamthaftanzahl leicht gesenkt hat.

15.4.2. TÄGLICHER DURCHSCHNITTSSTAND

Der Durchschnittsstand ist ein „Produkt“ der Entwicklung der Haftantritte einerseits und der Haftdauer andererseits. Der kontinuierliche Anstieg dieser Zahl gegenüber den Vorjahren setzte sich auch im Berichtsjahr fort. Der tägliche Durchschnittsstand lag im Jahr 2007 insgesamt bei 8.952 Personen (2006: 8.845), der Durchschnittsstand an Untersuchungshäftlingen betrug im Jahr 2007 1.959 Personen (2006: 1.939 Personen).

Durchschnittsstand in den Justizanstalten*

Jahr	Strafgefangene	U-Häftlinge	Sonstige**	Summe
2002	4.919	1.920	837	7.530
2003	5.079	2.062	683	7.881
2004	5.285	2.305	853	8.443
2005	5.865	2.197	801	8.863
2006	5.959	2.136	766	8.881
2007	6.081	1.959	912	8.952

Tabelle 125

Der Durchschnittsstand an Untersuchungshäftlingen hat sich damit nach dem starken Anstieg des Jahres 2004 (+11,8%) im Jahr 2005 auf einem etwas niedrigeren Niveau (2005: -4,7%) stabilisiert und ist 2006 wiederum leicht gesunken (2006: -2,5%), während sich der Durchschnittsstand an Strafgefangenen von 2005 auf 2006 um1,6% erhöht hat, sodass im Vorjahr insgesamt eine Stagnation des Häftlingsdurchschnittsstandes zu verzeichnen war.

Im Jahr 2007 ist der Durchschnittsstand an Untersuchungshäftlingen hingegen um 8,3% stark zurückgegangen, während gleichzeitig ein Anstieg des Durchschnittsstandes an Strafgefangenen um 2,0% zu verzeichnen war. Der Durchschnittsstand in den Justizanstalten hat sich 2007 im Vergleich zu 2006 – vor allem aufgrund der Zunahme in der Kategorie der sonstigen Gefangenen – geringfügig um 0,8% erhöht

---

* Hier ist darauf hinzuweisen, dass der Durchschnittsstand in den früheren Jahren immer durch Berechnung auf Grundlage des jeweils letzten Tages des Monats ermittelt wurde, nunmehr erfolgt dies durch eine Umstellung des Systems auf Grund einer Durchschnittswertberechnung über alle 365 bzw. 366 Tage.

** Unter die Kategorie „Sonstige“ fallen Personen in Auslieferungs-, Verwahrungs-, Finanzstraf- oder Schubhaft sowie im Maßnahmenvollzug untergebrachte Personen.

Bemerkenswert ist, dass der Anstieg der letzten Jahre sowohl bei Untersuchungshäftlingen als auch bei Strafgefangenen größtenteils auf Ausländer zurückgeht, während bei inhaftierten Österreichern vergleichsweise geringe Schwankungen festzustellen sind. Die beiden folgenden Diagramme stellen die Zahl der inhaftierten Strafgefangenen sowie der Untersuchungshäftlinge, aufgegliedert nach Österreichern und Ausländern, dar, und zwar jeweils zum Stichtag 1. Jänner der Jahre 2002 bis 2007 (also nicht wie oben den Durchschnittsstand eines Jahres).

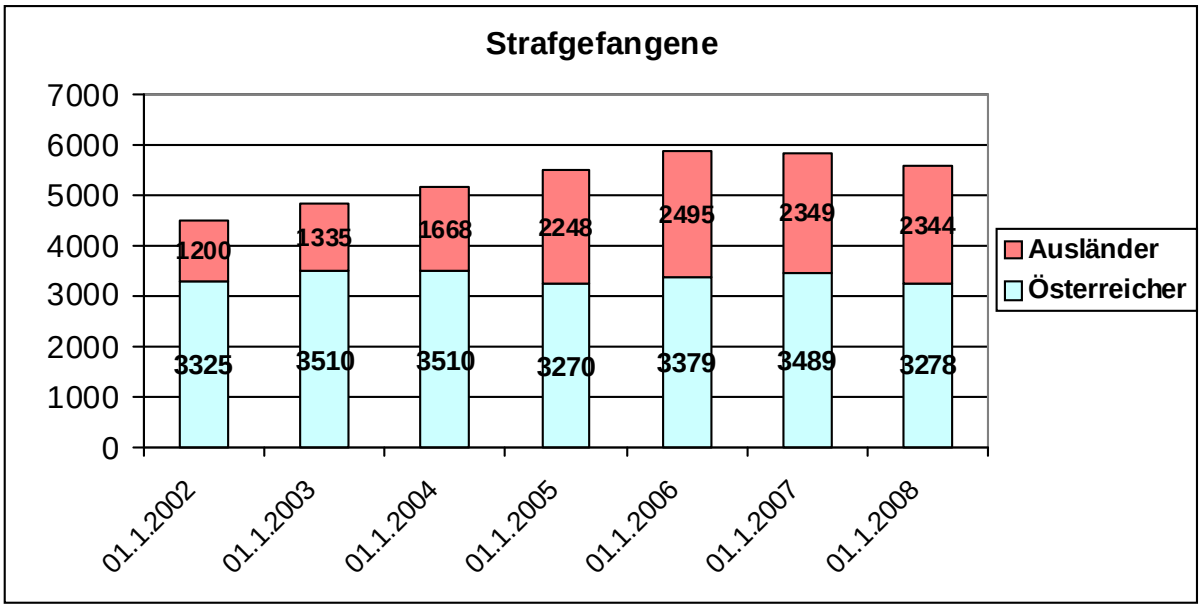

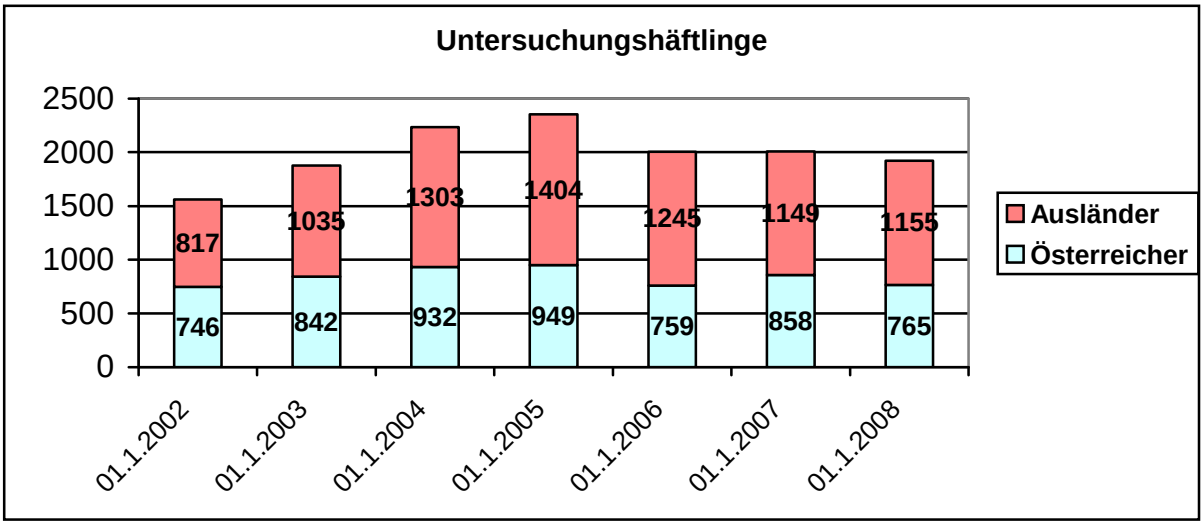

Wie sich aus letzterem Diagramm erkennen lässt, ist der Stand an Untersuchungshäftlingen im Lauf der Jahre 2006 und 2007 wiederum deutlich zurückgegangen; nach einem Höchststand Ende 2004 (1.11.2004: 2.466 Personen) bewegt sich der Stand in den Jahren 2006 und 2007 konstant rund um 2.000 Personen (1.1.2007: 2.007 Personen; 1.1.2008: 1920 Personen).

15.4.3. HAFTANTRITTE

Im Jahr 2007 traten insgesamt 9.818 Personen von freiem Fuß die Untersuchungshaft (Verwahrungshaft) an. Davon waren 7.831 Erwachsene über 21 Jahren (7.181 Männer, 650 Frauen), 675 Jugendliche (643 männliche und 32 weibliche Jugendliche) und 1.312 Heranwachsende (darunter 1.222 Männer und 90 Frauen).

Setzt man die Zahl der Untersuchungshaftantritte zum täglichen Durchschnittsbelag in Verhältnis und ermittelt man auf diese Art und Weise die durchschnittliche Dauer der Untersuchungshaften, so ergibt sich für das Berichtsjahr ein Wert von 72,8 Tagen. Dieser Wert ist im Vergleich zum Durchschnittswert des Vorjahres um 1,2 Tage leicht gestiegen. (2006:71,6).

Haftantritte (U-Haft)

Jahr***	Haftantritte
2002	9.604
2003	10.397
2004	11.571
2005	10.918
2006	9.910
2007	9.818

Tabelle 126

Insgesamt 3.208 Personen (2.906 Männer und 302 Frauen) haben im Jahr 2007 von freiem Fuß aus Freiheitsstrafen angetreten, davon waren 23 Personen Jugendliche und 183 Heranwachsende. 5.855 Personen (davon 5.534 männlich, 321 weiblich) traten von der Untersuchungshaft aus eine andere Haftstrafe an, 4.820 (davon 4.560 männlich, 260 weiblich) wurden in Strafhaft, 91 (davon 84 männlich, 7 weiblich) wurden im Maßnahmenvollzug untergebracht.

15.4.4. GEMEINNÜTZIGE LEISTUNGEN STATT ERSATZFREIHEITSSTRAFE

Seit 1. März 2006 wurde auf Basis der geltenden Rechtslage in Kooperation mit dem Verein Neustart zunächst ein örtlich eingeschränkter Modellversuch zur Erprobung von gemeinnützigen Leistungen als Alternative zur Ersatzfreiheitsstrafe in den Landesgerichtssprengeln Wien, Graz, Linz, Wels und Innsbruck durchgeführt. Nach dem Modellversuch sollten Zuweisungen bis 29. Februar 2008 durch nachstehende Gerichte möglich sein: LG Innsbruck und sämtliche Bezirksgerichte dieses Landesgerichtssprengels; LG Linz und Wels sowie die Bezirksgerichte dieser beiden Landesgerichtssprengel; LG Graz sowie die Bezirksgerichte dieses Landesgerichtssprengels; BG Leopoldstadt, Favoriten und Döbling.

*** Ab dem Jahr 2000 wurde die Statistik automationsunterstützt ermittelt. Aus diesem Grund wurde auch die statistische Definition neu und präziser festgelegt. Die Daten ab dem Jahr 2000 sind daher nur bedingt mit jenen der Vorjahre zu vergleichen.

Nach erfolgter positiver Evaluierung dieses Modellversuchs wurde mit Erlass vom 9. August 2007 zu BMJL311.007/0006-II 1/2007 der Modellversuch auf das gesamte Bundesgebiet – mit Wirksamkeit 1. September 2007 – ausgeweitet.
Das Strafrechtsänderungsgesetz 2008 hat diesen Modellversuch auf eine gesetzliche Grundlage gestellt, um so der Sozialschädlichkeit von kurzen Freiheitsstrafen begegnen zu können.

Mittlerweile liegt auch der von Univ.-Ass. Dr. Judith Stummer-Kolonovits und Univ.-Prof. Dr. Christian Grafl erstellte Endbericht zur Evaluierung des Modellversuchs vor und sieht das Regierungsprogramm für die XXIV. Gesetzgebungsperiode einerseits den Ausbau der gemeinnützigen Leistung zu einer eigenständigen Sanktion – insbesondere für den Bereich des Jugendstrafrechts – und andererseits auch die Schaffung einer Kombinationsmöglichkeit von Strafe und gemeinnütziger Leistung vor.

15.5. HAFTENTLASSUNGEN

Entlassungen im Jahr 2007 aufgeschlüsselt nach Entlassungsgrund:

ENTLASSUNGSGRUND	Anzahl
§ 39 SMG	70
§ 46 Abs 1 StGB	203
§ 46 Abs 1 StGB mit Bewährungshilfe	30
§ 46 Abs 2 StGB	1095
§ 46 Abs 2 StGB mit Bewährungshilfe	327
§ 46 Abs 2 StGB mit BWH (Weisungen)	4
§ 46 Abs 5 StGB	6
§ 46 Abs 5 StGB mit Bewährungshilfe	4
§ 47 StGB	59
§ 47 StGB mit Bewährungshilfe	40
§ 53 Abs 1 VStG	2
§ 54a VStG	6
Amnestie	2
Aufschub gem. § 4 StVG	9
Aufschub gem. § 5 StVG i.V.m. § 133 StVG	34
Aufschub gem. § 6 StVG	12
Auslieferung	341
Bescheid	96
Beschluss	4636
Beschluss gem. § 39 SMG	140
BP Einzelbegnadigung	722
BP Entscheidung	3
BP Weihnachtsbegnadigung	152
Flucht	37
keine Angaben	1
Reststrafe bezahlt	300
Strafende	4959
Tod	28
Vollzugshemmung gem. § 361 StPO	1
Vollzugshemmung gem. § 410 StPO	4
Vollzugshemmung sonstig	8
Gesamt	13331

Tabelle 127

Eine sinnvolle Betrachtung der sprengelbezogenen Auswertung der Entlassungszahlen bedarf vorweg einer Bezugnahme auf die Standorte und die Struktur der Strafvollzugsanstalten. So sind für den Strafvollzug in Österreich insgesamt 28 Justizanstalten und 15 Außenstellen eingerichtet, die sich vor allem in der Art der zu vollziehenden Strafen sehr wesentlich unterscheiden. Insbesondere wären folgende Umstände zu berücksichtigen:

- Den 7 Strafvollzugsanstalten für erwachsene Männer obliegt insbesondere der Vollzug von Strafhaften über 18 Monate bis lebenslang. Während die Justizanstalten Stein, Graz-Karlau und Garsten dem Vollzug langer Freiheitsstrafen dienen und jeweils über eine Abteilung für zurechnungsfähige geistig abnorme Rechtsbrecher (§ 21 Abs. 2 StGB) verfügen, werden in den Justizanstalten Wien-Simmering, Hirtenberg, Sonnberg und Suben mittellange Freiheitsstrafen vollzogen. Die Justizanstalt Sonnberg verfügt darüber hinaus über eine Sonderabteilung für Sexualstraftäter.

- Die Justizanstalt für Jugendliche Gerasdorf dient dem Strafvollzug bei männlichen Jugendlichen für Freiheitsstrafen, deren Strafzeit 6 Monate übersteigt.

- In der Justizanstalt Schwarzau findet der Strafvollzug für Frauen (einschließlich weiblicher Jugendlicher) sowie der Maßnahmenvollzug für weibliche (und einige männliche) Untergebrachte nach §§ 21 Abs. 2 und 22 StGB statt.

- Der Maßnahmenvollzug an Männern findet in den 3 Justizanstalten Göllersdorf (für geistig abnorme zurechnungsunfähige Rechtsbrecher nach § 21 Abs. 1 StGB), Wien-Mittersteig (für geistig abnorme zurechnungsfähige Rechtsbrecher nach § 21 Abs. 2 StGB; hier ist auch eine Begutachtungsstation für Sexualdelinquenten eingerichtet) und Wien-Favoriten (für entwöhnungsbedürftige Rechtsbrecher nach § 22 StGB sowie zusätzlich der Entlassungsvollzug bei Frauen) statt.

- Den 16 Gerichtlichen Gefangenenhäusern (Justizanstalten Eisenstadt, Korneuburg, Krems, St. Pölten, Wien-Josefstadt, Wr. Neustadt, Feldkirch, Innsbruck, Graz-Jakomini, Klagenfurt, Leoben, Linz, Ried, Salzburg, Steyr und Wels), die jeweils am Sitz der für Strafsachen zuständigen Landesgerichte eingerichtet sind, obliegt – neben dem Vollzug der Untersuchungshaft sowie in geringem Umfang von Verwaltungs- und Schubhaften – der Vollzug kurzer Freiheitsstrafen (Strafzeit bis zu 18 Monaten, nur ausnahmsweise darüber hinaus). In den Justizanstalten Innsbruck, Wien-Josefstadt, Graz-Jakomini und Klagenfurt sind sogar gesonderte Jugendabteilungen eingerichtet, in denen ebenfalls kurze Freiheitsstrafen (Strafzeit bis zu 6 Monaten) an Jugendlichen vollzogen werden.

Justizanstalten in Österreich

LG-Sprengel	Justizanstalt	Art des Straf- und Maßnahmenvollzuges*
Eisenstadt	Eisenstadt	Vollzug kurzer Freiheitsstrafen
Korneuburg	Göllersdorf	Maßnahmenvollzug (§ 21 Abs. 1 StGB)
	Korneuburg	Vollzug kurzer Freiheitsstrafen
	Sonnberg	Vollzug mittellanger Freiheitsstrafen
Krems	Krems	Vollzug kurzer Freiheitsstrafen
	Stein	Vollzug langer Freiheitsstrafen und Maßnahmenvollzug (§ 21 Abs. 2 StGB)
St. Pölten	St. Pölten	Vollzug kurzer Freiheitsstrafen
Wien	Wien-Favoriten	Maßnahmenvollzug (§ 22 StGB)
	Wien-Josefstadt	Vollzug kurzer Freiheitsstrafen
	Wien-Mittersteig	Maßnahmenvollzug (§ 21 Abs. 2 StGB)
	Wien-Simmering	Vollzug kurzer und mittellanger Freiheitsstrafen
Wr. Neustadt	Gerasdorf	Strafvollzug für männliche Jugendliche
	Hirtenberg	Vollzug mittellanger Freiheitsstrafen
	Schwarzau	Strafvollzug für Frauen (einschließlich weibliche Jugendliche) und Maßnahmenvollzug (§§ 21 Abs. 2 und 22 StGB)
	Wr. Neustadt	Vollzug kurzer Freiheitsstrafen
Feldkirch	Feldkirch	Vollzug kurzer Freiheitsstrafen
Innsbruck	Innsbruck	Vollzug kurzer Freiheitsstrafen
Graz	Graz-Jakomini	Vollzug kurzer Freiheitsstrafen
	Graz-Karlau	Vollzug langer Freiheitsstrafen und Maßnahmenvollzug (§ 21 Abs. 2 StGB)
Klagenfurt	Klagenfurt	Vollzug kurzer Freiheitsstrafen
Leoben	Leoben	Vollzug kurzer Freiheitsstrafen
Linz	Linz	Vollzug kurzer Freiheitsstrafen
Ried	Ried	Vollzug kurzer Freiheitsstrafen
	Suben	Vollzug mittellanger Freiheitsstrafen
Salzburg	Salzburg	Vollzug kurzer Freiheitsstrafen
Steyr	Garsten	Vollzug langer Freiheitsstrafen und Maßnahmenvollzug (§ 21 Abs. 2 StGB)
	Steyr	Vollzug kurzer Freiheitsstrafen
Wels	Wels	Vollzug kurzer Freiheitsstrafen

Tabelle 128

Die folgende Tabelle gibt einen auf die einzelnen OLG-Sprengel bezogenen Überblick über die zahlenmäßig Entlassungsgründe (zu den bedingten Entlassungen vgl. auch das Kapitel 15.6.).

* In dieser Tabelle werden nur die für die Statistik der Haftentlassungen relevanten Vollzugsarten dargestellt. Unberücksichtigt bleiben daher insbesondere der Vollzug der Untersuchungshaft sowie der Vollzug von Verwaltungs- und Schubhaften.

Haftentlassungen 2007

OLG Sprengel WIEN

Anzahl von ENTLASSUNGSGRUND	ENTLVON															
ENTLASSUNGSGRUND	EIS	FAV	GER	GOE	HIR	JOS	KOR	KRD	MST	SIM	SON	SPO	STN	SWR	WNE	Gesamtergebnis
§ 39 SMG	12				2	5				3	1	4	1	1	1	30
§ 46 Abs 1 StGB	1		5		33		1			4	1	6		8	4	63
§ 46 Abs 1 StGB mit Bewährungshilfe			6		1					1	1			14		23
§ 46 Abs 2 StGB	23	9	10	3	43	27	41	11		51	10	39	15	15	10	307
§ 46 Abs 2 StGB mit Bewährungshilfe			10			2				21	49		10	27		119
§ 46 Abs 5 StGB		2											2			4
§ 46 Abs 5 StGB mit Bewährungshilfe		1											1			2
§ 47 StGB		2	2	7				1	8			8	2			30
§ 47 StGB mit Bewährungshilfe				4		1			17				2			24
§ 53 Abs 1 VStG														1		1
§ 54a VStG							3	1								4
Amnestie										1						1
Aufschub gem. § 4 StVG	1					1										2
Aufschub gem. § 5 StVG i.V.m. § 133 StVG				1	1	6	1			2	2		8	3		24
Aufschub gem. § 6 StVG	1					2		1								4
Auslieferung	16			1	4	166	7	1		1	3		6		2	207
Bescheid				1		32	29	1		1			5	1		70
Beschluss	138					1978	112	37		101	3	110	4		242	2725
Beschluss gem. § 39 SMG	4					72	5			12					10	103
BP Einzelbegnadigung	38	3		1	10	69	51	26		50	5	53	7	12	27	352
BP Entscheidung												1				1
BP Weihnachtsbegnadigung	3	1	1		1	31	7	9		22	1	7	2	2	8	95
Flucht			1		7		1	1		3	4		4			21
Reststrafe bezahlt	1					45	4	6		1		6			4	67
Strafende	208	44	28	10	119	949	231	103		386	51	205	141	55	197	2727
Tod				1		5	1			2		1	5		1	16
Vollzugshemmung sonstig						1										1
Gesamtergebnis	**446**	**62**	**63**	**29**	**221**	**3392**	**494**	**198**	**25**	**662**	**131**	**440**	**215**	**139**	**506**	**7023**

Tabelle 129

OLG Sprengel LINZ

OLG	Linz

Anzahl von ENTLASSUNGSGRUND	ENTLVON							
ENTLASSUNGSGRUND	GAR	LIN	RIE	SAL	STY	SUB	WEL	Gesamtergebnis
§ 39 SMG		5		1				6
§ 46 Abs 1 StGB	2	1	1	1			11	16
§ 46 Abs 1 StGB mit Bewährungshilfe	2							2
§ 46 Abs 2 StGB	22	145	34	39	24	61	66	391
§ 46 Abs 2 StGB mit Bewährungshilfe	46		3	1	9			59
§ 46 Abs 2 StGB mit BWH (Weisungen)	3					1		4
§ 47 StGB		8		7				15
§ 47 StGB mit Bewährungshilfe	10							10
§ 54a VStG			1					1
Aufschub gem. § 4 StVG				3		1		4
Aufschub gem. § 5 StVG i.V.m. § 133 StVG		3					1	4
Aufschub gem. § 6 StVG				4				4
Auslieferung		14	13	39		8	5	79
Bescheid			14	2		3	1	20
Beschluss	1	220	66	368	68	1	180	904
Beschluss gem. § 39 SMG		5		4	1		1	11
BP Einzelbegnadigung	4	25	29	28	11	5	31	133
BP Weihnachtsbegnadigung			5	6	2		2	15
Flucht	1	4	1			3		9
Reststrafe bezahlt		26	5	25	11		7	74
Strafende	11	336	85	176	44	47	137	836
Tod	1	1		2				4
Gesamtergebnis	**103**	**793**	**257**	**706**	**170**	**130**	**442**	**2601**

Tabelle 130

OLG Sprengel GRAZ

OLG	Graz

Anzahl von ENTLASSUNGSGRUND	ENTLVON				
ENTLASSUNGSGRUND	JAK	KAR	KLA	LBN	Gesamtergebnis
§ 39 SMG	11	1	2		14
§ 46 Abs 1 StGB		1	4	4	9
§ 46 Abs 1 StGB mit Bewährungshilfe			5		5
§ 46 Abs 2 StGB	46	23	104	42	215
§ 46 Abs 2 StGB mit Bewährungshilfe	52	12	61	24	149
§ 46 Abs 5 StGB	1	1			2
§ 46 Abs 5 StGB mit Bewährungshilfe		1		1	2
§ 47 StGB	4	3	1		8
§ 47 StGB mit Bewährungshilfe	4	1	1		6
§ 53 Abs 1 VStG				1	1
Amnestie	1				1
Aufschub gem. § 4 StVG				2	2
Aufschub gem. § 5 StVG i.V.m. § 133 StVG	4				4
Aufschub gem. § 6 StVG			1	1	2
Auslieferung	6	2	15	1	24
Bescheid			2	3	5
Beschluss	442	9	197	131	779
Beschluss gem. § 39 SMG	22				22
BP Einzelbegnadigung	98	4	48	39	189
BP Entscheidung	2				2
BP Weihnachtsbegnadigung	16	1	14	4	35
Flucht	1	1	4		6
keine Angaben		1			1
Reststrafe bezahlt	50		27	12	89
Strafende	427	58	303	202	990
Tod	1	4	1	1	7
Vollzugshemmung gem. § 361 StPO			1		1
Vollzugshemmung sonstig	2		2		4
Gesamtergebnis	**1190**	**123**	**793**	**468**	**2574**

Tabelle 131

OLG Sprengel INNSBRUCK

OLG	Innsbruck

Anzahl von ENTLASSUNGSGRUND	ENTLVON		
ENTLASSUNGSGRUND	FDK	INN	Gesamtergebnis
§ 39 SMG	10	10	20
§ 46 Abs 1 StGB	51	64	115
§ 46 Abs 2 StGB	58	124	182
§ 47 StGB	5	1	6
§ 54a VStG	1		1
Aufschub gem. § 5 StVG i.V.m. § 133 StVG	1	1	2
Aufschub gem. § 6 StVG	1	1	2
Auslieferung	19	12	31
Bescheid		1	1
Beschluss	65	163	228
Beschluss gem. § 39 SMG	3	1	4
BP Einzelbegnadigung	10	38	48
BP Weihnachtsbegnadigung	3	4	7
Flucht	1		1
Reststrafe bezahlt	35	35	70
Strafende	147	259	406
Tod		1	1
Vollzugshemmung gem. § 410 StPO	1	3	4
Vollzugshemmung sonstig	1	2	3
Gesamtergebnis	**412**	**720**	**1132**

Tabelle 132

Ein Insasse befand sich vorübergehend im Ausland und wurde dort entlassen.

15.6. BEDINGTE ENTLASSUNG

Die bedingte Entlassung bietet nach den Erfahrungen im Allgemeinen erheblich günstigere Chancen für die Wiedereingliederung Verurteilter bzw. für die Vermeidung von Rückfällen als die Entlassung nach vollständiger Verbüßung der Freiheitsstrafe, insbesondere bei entsprechender Nachbetreuung und Kontrolle.

Zu diesem Ergebnis gelangten auch die Teilnehmer der vom Bundesministerium für Justiz in Zusammenarbeit mit der Vereinigung der österreichischen Richter und dem Österreichischen Rechtsanwaltskammertag veranstalteten Enquete „Moderner Strafvollzug: Sicherheit und Resozialisierung“, die am 8. und 9. November 2004 unter Beteiligung namhafter Repräsentanten aus Lehre und Rechtsprechung stattfand. Hiebei wurde unter anderem festgestellt, dass generalpräventive Erwägungen bei Entscheidungen über die bedingte Entlassung in anderen europäischen Staaten nicht zu berücksichtigen sind. Von den Referenten und Teilnehmern der Enquete wurde insbesondere eine stärkere Differenzierung der spezialpräventiven Entlassungskriterien nach der Art des Risikos bzw. des Delikts, eine Neugestaltung der Endphase des Strafvollzuges mit schrittweisem Übergang in die Freiheit, die Möglichkeit einer bedingten Entlassung nach Verbüßung des größten Teiles der Strafe auch bei Strafgefangenen mit problematischer Prognose und Therapiebedarf (mit Nachbehandlung und -kontrolle) sowie eine neue, multidisziplinäre Zusammensetzung des Vollzugsgerichtes bei Entscheidungen über die bedingte Entlassung vorgeschlagen.

Die Ergebnisse der Enquete sind im Rahmen der (nunmehr im Neuen Wissenschaftlichen Verlag erscheinenden) Schriftenreihe des Bundesministeriums für Justiz veröffentlicht worden und wurden in die Überlegungen zu den diesbezüglichen Gesetzesvorhaben einbezogen.

Hält das Gericht bei einer bedingten Entlassung eine Entwöhnungsbehandlung oder eine ärztliche Behandlung für notwendig und trägt es dem Entlassenen diese Behandlung auf, so soll die Durchführung der Behandlung nicht daran scheitern, dass der Betroffene die Kosten nicht tragen kann und die Behandlungskosten auch nicht durch eine Krankenversicherung gedeckt sind. Um die für notwendig erachtete ärztliche Nachbetreuung sicherzustellen, können deren Kosten seit dem Strafrechtsänderungsgesetz 1987 von der Justiz getragen werden, wenn der Betroffene selbst dazu nicht in der Lage ist und eine Sozialversicherung nicht besteht.

15.6.1. NEUERUNGEN BEI DER BEDINGTEN ENTLASSUNG

Am 1. Jänner 2002 ist das Strafrechtsänderungsgesetz 2001, BGBl. I Nr. 130/2001, in Kraft getreten, das unter anderem der weiteren Umsetzung des Regierungsprogramms 2000 im Bereich des gerichtlichen Strafrechts diente. Dort fanden sich unter dem Titel „Verbesserungen im Maßnahmenvollzug“ u.a. die Punkte „Sicherstellung spezieller Therapien während der Anhaltung sowie bei bedingter Entlassung“ und „Rückfallsvermeidung durch effiziente Kontrolle und Betreuung nach der Haftentlassung“.

In diesem Zusammenhang wurden folgende Änderungen vorgenommen:

- Weitere Möglichkeiten der Verlängerung der Probezeit nach bedingter Entlassung:

  - Bei lebenslanger Freiheitsstrafe kann die Probezeit von zehn auf 15 Jahre verlängert werden, wenn im Falle neuerlicher Delinquenz oder bei Nichtbefolgung einer Weisung oder mangelndem Kontakt mit der Bewährungshilfe die bedingte Entlassung nicht widerrufen wird, aber dennoch weitere Kontrollen notwendig sind.

  - Aus denselben Gründen kann die Probezeit nach bedingter Entlassung aus dem Maßnahmenvollzug nach § 21 StGB in jenen Fällen, in denen sie 10 Jahre beträgt, bis auf 15 Jahre verlängert werden, in jenen Fällen, in denen sie 5 Jahre beträgt, bis auf 10 Jahre.

  - Wenn im Falle einer bedingten Entlassung aus einer lebenslangen Freiheitsstrafe oder aus dem Maßnahmenvollzug gegen Ende der ursprünglichen oder bereits verlängerten Probezeit (sonst) besondere Gründe zur Annahme bestehen, dass es einer weiteren Erprobung bedarf, kann eine Verlängerung um bis zu drei Jahre zum Tragen kommen, wobei eine wiederholte Verlängerung möglich ist; in einem solchen Fall, wo kein äußeres Ereignis im Sinne der vorstehend erwähnten Gründe vorliegt, bedarf es jedoch zwingend einer Sachverständigenanhörung

  - Ganz allgemein gibt es die Verlängerungsmöglichkeit nicht nur bei neuerlicher Delinquenz, sondern auch bei Nichtbefolgung einer Weisung und mangelndem Kontakt zur Bewährungshilfe.

- Raschere Zugriffsmöglichkeiten bei Nichtbefolgung einer Weisung und zu vermutendem Widerruf:

  - Zum Einen wurde für den Fall der Nichtbefolgung einer Therapieweisung durch einen aus der Maßnahme nach § 21 Abs. 1 StGB bedingt Entlassenen die amtswegige Ingangsetzung des Unterbringungsverfahrens nach dem Unterbringungsgesetz durch das Vollzugsgericht ermöglicht.

  - Zum Anderen wurde die Möglichkeit der Inhaftnahme bei anzunehmendem Widerruf (von Fluchtgefahr) auf akute Tatbegehungsgefahr ausgeweitet, womit eine langjährige Forderung von Praktikern erfüllt wurde. Dabei handelt es sich um Personen, über die nicht schon auf Grund neuerlicher Delinquenz die Untersuchungshaft verhängt wird, die auch nicht vorläufig angehalten oder nach dem UbG in eine psychiatrische Krankenanstalt eingewiesen werden, bei denen aber dennoch Grund zum Widerruf und akute Tatbegehungsgefahr anzunehmen ist.

- Schließlich bietet auch die Möglichkeit der bedingten Einweisung in die Maßnahme nach § 21 StGB erhöhte Kontrollmöglichkeiten bei geistig abnormen Rechtsbrechern und vermeidet zugleich eine unbedingte Einweisung

insbesondere in Fällen, in denen mit einer Behandlung während der vorläufigen Unterbringung (§ 429 Abs. 4 StPO) das Auslangen gefunden werden kann.

Im Regierungsprogramm für die XXIII. Gesetzgebungsperiode (2007 – 2010) wird die bedingte Entlassung wie folgt angesprochen: „Im Bereich des materiellen Strafrechts sollen (…) die Möglichkeiten der bedingten Entlassung unter gleichzeitiger Stärkung der Rückfallsprävention für aufenthaltsverfestigte Personen insbesondere durch Ermöglichung von Auflagen verbessert werden. Bei nicht aufenthaltsverfestigten Personen werden Regelungen gefunden werden müssen, um den Strafvollzug von solchen Personen in grund- und gleichheitsrechtskonformer Weise zu entlasten. In geeigneten Fällen und wenn die Strafverbüßung im Heimatstaat nicht möglich ist, soll die vorzeitige bedingte Entlassung von Drittstaatsangehörigen verknüpft mit einer Ausweisung und einem wirksamen Aufenthalts- bzw. Rückkehrverbot verfügt werden. Zur Sicherung der Einzelfallgerechtigkeit bei bedingten Entlassungen soll das Entscheidungssystem optimiert werden."

Am 5.12.2007 hat der Nationalrat im Rahmen der Beschlussfassung über die Regierungsvorlage des Strafrechtsänderungsgesetzes 2008 folgende Änderungen im Bereich der bedingten Entlassung bzw. in Bezug auf nicht aufenthaltsverfestigte Fremde verabschiedet:

1. Möglichkeit der bedingten Entlassung auch aus dem nicht bedingt nachgesehenen Teil einer teilbedingten Freiheitsstrafe (§ 46 Abs. 1 und 5 StGB);

2. teilweiser Verzicht auf generalpräventive Überlegungen; ausnahmsweise bei der bedingten Entlassung nach der Hälfte, nicht aber nach zwei Dritteln, sind generalpräventive Erwägungen zu berücksichtigen (§ 46 Abs. 2 StGB);

3. Neuformulierung der Entlassungskriterien bzw. der Versagungsgründe) (§ 46 Abs. 1 StGB);

4. Erweiterung der bedingten bzw. obligatorischen Bewährungshilfe auf die Fälle der bedingten Entlassung vor Verbüßung von zwei Dritteln der Freiheitsstrafe, oder wegen einer vor Vollendung des einundzwanzigsten Lebensjahr begangenen Tat, oder aus einer mehr als fünfjährigen zeitlichen oder aus lebenslanger Freiheitsstrafe (§ 50 Abs. 2 StGB), flankiert von

5. amtswegiger Überprüfung der weiteren Notwendigkeit der Bewährungshilfe in ersterem Fall sowie bei bedingter Entlassung aus einer Freiheitsstrafe wegen einer vor Vollendung des einundzwanzigsten Lebensjahres begangenen Tat und bei Entlassung aus einer mehr als fünfjährigen Freiheitsstrafe (§ 52 Abs. 3 StGB) und

6. Möglichkeit des Ausspruchs des Gerichtes in der Entscheidung über die bedingte Entlassung, dass die bedingte Entlassung zu einem nicht mehr als drei Monate nach der Entscheidung gelegenen Zeitpunkt wirksam wird (§ 152 Abs. 1 StVG).

7. Darüber hinaus soll durch § 133a StVG die Möglichkeit geschaffen werden, einen nicht aufenthaltsverfestigten ausländischen Verurteilten, gegen den ein Aufenthaltsverbot besteht, nach Verbüßung der Hälfte der Strafe zur Ausreise

zu verhalten, wenn der Vollstreckung des Aufenthaltsverbots keine sonstigen Hindernisse (faktischer oder rechtlicher Natur) entgegenstehen und der Verurteilte sich bereit erklärt, seiner Ausreiseverpflichtung unverzüglich nachzukommen. Mit dieser Regelung soll auch dem Umstand Rechnung getragen werden, dass der Strafvollzug bei nicht aufenthaltsverfestigten Personen auf einen „Verwahrvollzug“ hinauslaufen kann.

8. Die Entscheidungen über Vollzugslockerungen (Freigang), Ausgang und Unterbrechung des Vollzugs sollen auf eine bessere Grundlage gestützt werden können, weshalb die Begutachtungs- und Evaluationsstelle für Gewalt- und Sexualstraftäter in die Beurteilung der jeweiligen Voraussetzungen einbezogen werden soll.

9. Zur Vermeidung des Missbrauchs von Vollzugslockerungen (Freigang), Ausgang und Unterbrechung des Vollzugs soll eine Rechtsgrundlage für den Einsatz (und damit gleichzeitig auch für die Erprobung im Rahmen eines weiteren Modellversuchs) von Mitteln der elektronischen Aufsicht („elektronische Fußfessel“) geschaffen werden.

15.6.2. GERICHTLICHE PRAXIS BEI DER BEDINGTEN ENTLASSUNG

Im Jahr 2007 wurden bundesweit insgesamt 8.649 Strafgefangene aus dem Strafvollzug entlassen, davon 1.768 Strafgefangene (das sind 20,5%) auf Grund einer gerichtlichen bedingten Entlassung. Der prozentuelle Anteil der bedingten Entlassungen an allen Entlassungen sank somit im Berichtsjahr gegenüber dem Vorjahr (21,7%) um 1,2 Prozentpunkte.

Den Hauptanteil der bedingten Entlassungen nehmen jene nach § 46 Abs. 2 StGB (1.426 Personen, somit 80,66% aller bedingten Entlassungen) ein. In 233 Fällen (das sind 13,17% aller bedingten Entlassungen) erfolgte eine solche unter den Voraussetzungen des § 46 Abs. 1 StGB. 10 Personen wurden gem. § 46 Abs. 5 StGB (0,56% aller bedingten Entlassungen) entlassen. Aus einer mit Freiheitsentziehung verbundenen vorbeugenden Maßnahme wurden im Berichtsjahr 99 Personen (5,60% aller bedingten Entlassungen) bedingt entlassen.

Bedingte Entlassungen bundesweit

Entlassungsart	2007	
	Absolute Zahlen	%*)
Haftentlassungen insgesamt	8.649	100%
Bedingte Entlassungen davon nach	1.768	20,5%
§ 46 Abs. 1 StGB	233	2,7%
§ 46 Abs. 2 StGB	1.426	16,5%
§ 46 Abs. 5 StGB	10	0,1%
§ 47 StGB	99	1,1%

Tabelle 133

Summe der bedingten Entlassungen nach den §§ 46 Abs. 1, 46 Abs. 2, 46 Abs. 5 und 47 StGB bezogen auf die einzelnen OLG-Sprengel

Anzahl von ENTLASSUNGSGRUND	OLG				
ENTLASSUNGSGRUND	Graz	Innsbruck	Linz	Wien	Gesamtergebnis
§ 46 Abs 1 StGB	9	115	16	63	203
§ 46 Abs 1 StGB mit Bewährungshilfe	5		2	23	30
§ 46 Abs 2 StGB	215	182	391	307	1095
§ 46 Abs 2 StGB mit Bewährungshilfe	149		59	119	327
§ 46 Abs 2 StGB mit BWH (Weisungen)			4		4
§ 46 Abs 5 StGB	2			4	6
§ 46 Abs 5 StGB mit Bewährungshilfe	2			2	4
§ 47 StGB	8	6	15	30	59
§ 47 StGB mit Bewährungshilfe	6		10	24	40
Gesamtergebnis	**396**	**303**	**497**	**572**	**1768**

Tabelle 134

Zur Berücksichtigung der Standorte sowie der Struktur der einzelnen Strafvollzugsanstalten wird auf das Kapitel 15.5. verwiesen, das auch ein genaueres Bild über die Haftentlassungen im Allgemeinen bietet.

15.7. ANWENDUNG VORBEUGENDER MASSNAHMEN

Seit Inkrafttreten des Strafgesetzbuches am 1.1.1975 besteht die Möglichkeit der vorbeugenden Verwahrung geistig abnormer Rechtsbrecher und schwerer Rückfallstäter sowie der Entwöhnungsbehandlung von süchtigen Straftätern in besonderen Anstalten zusätzlich zu oder an Stelle einer Strafe.

Am Stichtag 1.12.2007 wurden insgesamt 792 Personen im Maßnahmenvollzug angehalten.

Wie der nachstehenden Tabelle entnommen werden kann, ist der Zuwachs seit dem Jahr 2005 im Wesentlichen auf die Maßnahmen nach § 21 Abs. 1 und 2 StGB (geistig abnorme Rechtsbrecher) zurückzuführen. Von der Steigerung der aufgrund einer vorbeugenden Maßnahme angehaltenen Rechtsbrecher um 68 Personen seit 2005 entfallen allein 69 Angehaltene auf derartige Maßnahmen.

Im Maßnahmenvollzug Untergebrachte

Maßnahme	Untergebrachte Personen		
	2005*	2006*	2007*
Vorläufige Anhaltung gemäß § 429 Abs. 4 StPO	48	42	42
Vorläufige Unterbringung gemäß § 438 StPO	0	2	0
Unterbringung gemäß § 21 Abs. 1 StGB (geistig abnorme zurechnungsunfähige Rechtsbrecher)	320	312	338

Unterbringung gemäß § 21 Abs. 2 StGB (geistig abnorme zurechnungsfähige Rechtsbrecher)	333	353	384
Unterbringung gemäß § 22 StGB (entwöhnungsbedürftige Rechtsbrecher)	22	14	26
Unterbringung gemäß § 23 (Rückfallstäter)	1	2	2
S u m m e	724	725	792

Tabelle 135

* Stichtag 01.12.

15.7.1. DIE UNTERBRINGUNG PSYCHISCH KRANKER RECHTSBRECHER

Mit Inkrafttreten des Strafgesetzbuches wurde die Möglichkeit geschaffen, dass Strafgerichte bei Vorliegen bestimmter Voraussetzungen die Unterbringung von geisteskranken zurechnungsunfähigen Rechtsbrechern in besonderen Anstalten verfügen können. Nach § 21 Abs. 1 StGB können Personen, die infolge einer Geisteskrankheit oder einer gravierenden psychischen Störung schwere Straftaten begehen und dies auch für die Zukunft befürchten lassen, so lange in einer Anstalt untergebracht werden, wie die besondere Rückfallswahrscheinlichkeit besteht, gegen die sich die Maßnahme richtet. Mit dem Strafrechtsänderungsgesetz 2001 (BGBl. I Nr. 130/2001) wurde die Möglichkeit der bedingten Nachsicht der Unterbringung nach § 21 Abs. 1 StGB in Verbindung mit ambulanter Therapie geschaffen.

Für die Anhaltung zurechnungsunfähiger geistig abnormer Rechtsbrecher wurde die Justizanstalt Göllersdorf eingerichtet. Maßnahmen nach § 21 Abs. 1 StGB dürfen gemäß § 158 Abs. 4 (§ 167a) StVG jedoch auch in öffentlichen psychiatrischen Krankenanstalten vollzogen werden. Dies geschieht vor allem in Fällen, in denen eine (bedingte) Entlassung in nächster Zeit in Aussicht steht und daher rehabilitative Entlassungsvorbereitungen in der zukünftigen Wohnumgebung zielführend sind. In jedem Fall wird die Zustimmung der betreffenden Krankenanstalt eingeholt. Demnach befanden sich am 1.12.2007 gemäß § 21 Abs. 1 StGB 197 Untergebrachte in öffentlichen Krankenanstalten.

15.7.2. DIE UNTERBRINGUNG ZURECHNUNGSFÄHIGER GEISTIG ABNORMER RECHTSBRECHER

In der Justizanstalt Wien-Mittersteig wurden bereits seit dem Jahr 1963 Erfahrungen mit der Behandlung und Rehabilitierung psychisch schwer gestörter Strafgefangener gesammelt. Seit dem 1. Jänner 1975 hat die Justizanstalt Wien-Mittersteig die Aufgabe einer Sonderanstalt für den Maßnahmenvollzug an geistig abnormen, aber zurechnungsfähigen Rechtsbrechern (§ 21 Abs. 2 StGB) übernommen.

In der Justizanstalt Wien-Mittersteig wurden zum 1.12.2007 insgesamt 119 Untergebrachte nach § 21 Abs. 2 StGB angehalten.

Daneben waren zum 1.12.2007 in den für diesen Maßnahmenvollzug bestimmten Sonderabteilungen anderer Justizanstalten insgesamt weitere 265 zurechnungsfähige geistig abnorme Rechtsbrecher untergebracht. In der Justizanstalt für Jugendliche Gerasdorf wurden 9 Insassen (5 Erwachsene, 2 Heranwachsende und 2 Jugendliche) gemäß § 21 Abs. 2 StGB angehalten.

15.7.3. DIE UNTERBRINGUNG ENTWÖHNUNGSBEDÜRFTIGER RECHTS-BRECHER

Mit der Justizanstalt Favoriten besteht die im Strafgesetzbuch vorgesehene Vollzugseinrichtung, die eine besondere Betreuung und Behandlung von Straftätern ermöglicht, deren starke Rückfallsneigung auf ihre Trunksucht oder ihre Gewöhnung an Suchtgift zurückzuführen ist.

Am 1.12.2007 befanden sich in der Justizanstalt Favoriten 130 Insassen, davon 12 Untergebrachte gemäß § 22 StGB. 99 Strafgefangene unterzogen sich einer freiwilligen Entwöhnungsbehandlung gemäß § 68a StVG.

Weitere 14 Untergebrachte gemäß § 22 StGB befanden sich am 1.12.2007 in den für diesen Maßnahmenvollzug bestimmten besonderen Abteilungen in anderen Justizanstalten.

Zu einer Verbesserung der Erfolgschancen trägt es bei, wenn der Betreuung während des Freiheitsentzuges eine Nachbetreuung nach der Entlassung folgt. Deshalb ist es zweckmäßig, dass in der überwiegenden Zahl der Fälle eine Entlassung aus der Anstalt nur bedingt unter Setzung einer Probezeit, Bestellung eines Bewährungshelfers und Erteilung der Weisung, sich einer weiteren ärztlichen Betreuung zu unterziehen, erfolgt.

Die durch das Strafrechtsänderungsgesetz 1987 ermöglichte Erweiterung der ärztlichen Nachbetreuung sowie der Kostentragung durch den Bund für den Fall der bedingten Entlassung ist im Kapitel 15.6. dargestellt; zu den Änderungen durch das Strafrechtsänderungsgesetz 2001 siehe Kapitel 15.6.1.

15.7.4. DIE UNTERBRINGUNG GEFÄHRLICHER RÜCKFALLSTÄTER

Da die Zahl der nach § 23 StGB im Anschluss an den Vollzug einer Freiheitsstrafe im Maßnahmenvollzug unterzubringenden gefährlichen Rückfallstäter lediglich zwischen 0 und 3 Personen schwankt, erfolgt die Anhaltung in örtlicher Hinsicht nach individuellen Gesichtspunkten. Am Stichtag 1.12.2007 befand sich 2 Personen in der Maßnahme nach § 23 StGB.

16. MASSNAHMEN ZUR VERBESSERUNG DER WIRKSAMKEIT DER STRAFRECHTSPFLEGE

16.1. REFORM DES STRAFPROZESSES

Die umfassende Teilreform des Strafverfahrens durch das Strafprozessänderungsgesetz 1993, BGBl. Nr. 526, das am 1. Jänner 1994 in Kraft getreten ist, kann insbesondere durch die Aufwertung der Stellung des Untersuchungsrichters (Stärkung seiner Rechtsschutzfunktion in der Haftfrage), aber auch durch die Festigung des Anklagegrundsatzes und die damit verbundene Verdeutlichung der Prozessrolle des Anklägers als ein erster Schritt zur Strukturreform des Strafverfahrens – vor allem des Vorverfahrens – bezeichnet werden.

Mit dem Inkrafttreten des Strafrechtsänderungsgesetzes 1996, BGBl. Nr. 762, am 1. März 1997 wurden im Wesentlichen folgende verfahrensrechtliche Neuerungen eingeführt:

- Anpassung des Strafverfahrensrechts (§§ 443 ff StPO) an das neue System der vermögensrechtlichen Anordnungen (Abschöpfung der Bereicherung und Verfall);

- Vereinheitlichung des Verfahrens bei nachträglicher Änderung von Sanktionen auf Grund nachträglich eingetretener oder bekannt gewordener Umstände (§ 410 StPO);

- Einführung eines neuen Rechtsbehelfs der Erneuerung des Strafverfahrens nach Feststellung einer Verletzung der EMRK (Transformation von Urteilen des Europäischen Gerichtshofes für Menschenrechte in die innerstaatliche Rechtsordnung; §§ 363a bis 363c StPO);

- Bedachtnahme auf das Geschlecht von Opfer und Angeklagtem bei der Zusammensetzung von Schöffen- und Geschworenengericht im Verfahren wegen Sexualdelikten (§§ 13 Abs. 5, 221 Abs. 3 und 300 Abs. 3 StPO);

- Neuregelung der Zuständigkeit für die Erledigung von Rechtshilfeersuchen in Gemeinden mit mehreren Bezirksgerichten (§ 59 StPO).

Mit der parlamentarischen Beschlussfassung über ein Bundesgesetz, mit dem zur Bekämpfung organisierter Kriminalität besondere Ermittlungsmaßnahmen in die Strafprozessordnung eingeführt sowie das Strafgesetzbuch, das Mediengesetz, das Staatsanwaltschaftsgesetz und das Sicherheitspolizeigesetz geändert werden; BGBl. I Nr. 105/1997, wurde eine rechtspolitische Entscheidung von außerordentlicher Bedeutung und Symbolkraft getroffen. Zum wesentlichen Inhalt dieser Bestimmungen ist auf die Ausführungen in Kapitel 16.2.3. zu verweisen.

Mit dem am 1. Oktober 1998 in Kraft getretenen Strafrechtsänderungsgesetz 1998, BGBl. I Nr. 153, erfolgte eine Intensivierung bzw. Ausweitung der mit dem Strafprozessänderungsgesetz 1993 eingeführten Möglichkeit der räumlich getrennten Vernehmung schonungsbedürftiger Zeugen.

Die zunächst nur befristet in Kraft gesetzten Bestimmungen über besondere Ermittlungsmaßnahmen (siehe dazu Kapitel 16.2.3.) wurden durch das am 1. Jänner 2002 in Kraft getretene Strafrechtsänderungsgesetz 2001, BGBl. I Nr. 130/2001, unbefristet in den Rechtsbestand übernommen.

Die Verankerung neuer Ermittlungsmethoden hat die bestehende große Lücke bei den Rechtsgrundlagen für die Tätigkeit der Sicherheitsbehörden im Dienste der Strafjustiz und damit den Reformbedarf der in ihren Grundzügen noch aus dem Jahr 1873 stammenden StPO noch deutlicher gemacht. Das Bundesministerium für Justiz hat den Mitgliedern des Justizausschusses des Nationalrats und der interessierten Fachöffentlichkeit bereits im Juli 1995 als Zwischenergebnis seiner Überlegungen eine Punktation zum kriminalpolizeilichen Ermittlungsverfahren zur Verfügung gestellt. Die darin skizzierten Leitlinien für die umfassende Erneuerung des strafprozessualen Vorverfahrens standen auch im Mittelpunkt der Richterwoche 1996. Nach zustimmenden Ausführungen aus dem Bereich der Wissenschaft und der Praxis (vgl. Entwicklungslinien im Straf- und Strafprozessrecht, Bd. 82 der Schriftenreihe des BMJ) zu dem in dieser Punktation vorgeschlagenen einheitlichen Vorverfahren, das einerseits die eigenständige Ermittlungskompetenz der Sicherheitsbehörde anerkennt, andererseits Koordinations- und Kontrollbefugnisse der Staatsanwaltschaft vorsieht, wurde ein umfangreicher Diskussionsentwurf zur Reform des strafprozessualen Vorverfahrens erarbeitet, welcher im April 1998 der interessierten Fachöffentlichkeit und den beteiligten Berufsgruppen vorgelegt wurde. Der Entwurf war unter anderem Gegenstand der Tagung der Österreichischen Juristenkommission 1999. Die eingehende Diskussion anlässlich des 14. Österreichischen Juristentages 2000 in Wien erbrachte weitgehende Zustimmung zu den Grundtendenzen des Entwurfs.

Der Anfang Mai 2001 zur allgemeinen Begutachtung versandte Entwurf eines Strafprozessreformgesetzes, dessen zentrale Bestimmungen mit Vertretern des Bundesministeriums für Inneres bereits weitgehend erörtert und abgestimmt wurden, setzte sich – als vorläufiger Schlusspunkt einer jahrzehntelangen Diskussion – zum Ziel, kriminalpolizeiliche Aufgaben und Befugnisse ebenso wie die Rechte der von der Ausübung dieser Befugnisse betroffenen Personen eindeutig zu regeln und die Struktur des Vorverfahrens heutigen Auffassungen und Anforderungen sowohl auf dem Gebiet kriminalpolizeilicher Effizienz als auch im Bereich des grundrechtlichen Schutzes anzupassen. Der Entwurf schlug ein einheitliches Vorverfahren vor, das einerseits die eigenständige Ermittlungskompetenz der Kriminalpolizei anerkennt, andererseits Koordinations- und Leitungsbefugnisse der Staatsanwaltschaft als Garantin der Justizförmigkeit des Verfahrens sowie eine verstärkte Rechtskontrolle des Gerichts vorsieht.

Die auf Grundlage dieses Entwurfes erarbeitete Regierungsvorlage wurde Anfang Juni 2002 dem Parlament zugeleitet. Auf Grund des vorzeitigen Endes der XXI. Gesetzgebungsperiode wurde sie im März 2003 neuerlich dem Parlament vorgelegt. Der Justizausschuss hat zur Vorbehandlung dieser Regierungsvorlage einen Unterausschuss eingesetzt, der in insgesamt sieben Sitzungen, davon sechs unter Beiziehung von etwa 40 ExpertInnen aus dem Bereich der Wissenschaft und am Strafverfahren beteiligten Berufsgruppen (RichterInnen, StaatsanwältInnen, VerteidigerInnen; VertreterInnen von Opferhilfeeinrichtungen), ausführlich und gründlich über den umfassenden Reformvorschlag beraten hat. Aufgrund der Ergebnisse der Debatte wurde ein umfassender Abänderungsantrag eingebracht.

Am 26. Februar 2004 wurde die Regierungsvorlage in der Fassung des Abänderungsantrages vom Nationalrat beschlossen und am 23. März 2004 als BGBl. I Nr. 19/2004 kundgemacht.

Im Einzelnen sind aus dem mehr als 216 Paragrafen umfassenden Reformwerk folgende wesentliche Elemente hervorzuheben:

- Kooperationsmodell: Das einheitliche Vorverfahren (Ermittlungsverfahren) soll ab hinreichendem Verdacht einer strafbaren Handlung von Kriminalpolizei und Staatsanwaltschaft gemeinsam geführt werden. Dabei soll die faktische Ermittlungskompetenz der Kriminalpolizei auch in einer eindeutigen gesetzlichen Aufgabenzuweisung und die rechtliche Zuständigkeit der Justiz durch Verstärkung der Leitungs- und Kontrollfunktion der Staatsanwaltschaft anerkannt werden. Dem Gericht soll die Kontrolle der Anwendung und Durchführung schwerwiegender Grundrechtseingriffe und der Rechtsschutz gegen Eingriffe in subjektive Rechte durch Kriminalpolizei und Staatsanwaltschaft obliegen. Das Gericht soll nur in Ausnahmefällen unmittelbare Beweisaufnahmen durchführen können, wenn die Staatsanwaltschaft solche wegen des besonderen öffentlichen Interesses beantragt sowie wenn sich im Zuge einer gerichtlichen Beweisaufnahme für die Beurteilung des Tatverdachts bedeutsame Umstände ergeben. Ebenso soll es dem Gericht möglich sein, sich die Grundlagen für seine Entscheidung über die Bewilligung eines Grundrechtseingriffs (insbesondere über die Verhängung der Untersuchungshaft) selbst beschaffen zu können; die Voruntersuchung soll entfallen.

- Exakte Regelung jener Ermittlungsmaßnahmen, die der Kriminalpolizei, aber auch der Staatsanwaltschaft, zur Erfüllung ihrer Aufgaben zur Verfügung stehen: Dabei wird anerkannt, dass der Begriff der Beweisaufnahme nicht ausschließlich auf die erkennende Tätigkeit des Gerichts in der Hauptverhandlung zu beziehen ist, weil sich diese in vielen Fällen bloß als kontrollierende Reproduktion und Überprüfung der im Ermittlungsverfahren erzielten Ergebnisse erweist. Den Vorwirkungen der Ermittlungstätigkeit der Kriminalpolizei und ihrem (mit)bestimmenden Einfluss auf die Qualität der in der Hauptverhandlung zur Verfügung stehenden Beweise wird daher Rechnung getragen. Erwägungen der Zweckmäßigkeit und Effektivität soll gleichermaßen wie den Garantien entsprochen werden, die in der Allgemeinen Erklärung der Menschenrechte der Vereinten Nationen vom 10. Dezember 1948 und im Internationalen Pakt über bürgerliche und politische Rechte vom 19. Dezember 1966 sowie insbesondere in der Europäischen Menschenrechtskonvention enthalten sind. Kriminalistisch bedeutsame Befugnisse wie zum Beispiel die Observation, die verdeckte Ermittlung und das Scheingeschäft, aber auch die molekulargenetische Untersuchung, werden in der Strafprozessordnung erstmals geregelt. Im Bereich der Zuständigkeit für Anordnungen und Bewilligungen wird nach der Intensität des Grundrechtseingriffs und dem dadurch bedingten Rechtsschutzbedürfnis festgelegt, ob eine Maßnahme von der Kriminalpolizei „aus eigener Macht“ (von sich aus) durchzuführen ist oder eine Anordnung der Staatsanwaltschaft oder eine gerichtliche Bewilligung erfordert. Letzteres ist im Wesentlichen überall dort der Fall, wo eine solche Bewilligung durch die Verfassung vorgeschrieben ist; d.h. bei Eigentumseingriffen, bei Hausdurchsuchungen,

bei Eingriffen in das Post- und Fernmeldegeheimnis und in das Privatleben sowie beim Entzug der persönlichen Freiheit.

- Stärkung der Rechte des Opfers im Strafprozess: Opfern werden unabhängig von privatrechtlichen Ansprüchen besondere Rechte zustehen, insbesondere auf rechtliches Gehör, auf Information, und auf Beteiligung an parteiöffentlichen Beweisaufnahmen und an der Hauptverhandlung. Emotional besonders betroffene Opfer werden von Amts wegen am Verfahren zu beteiligen sein, ihnen wird auf Antrag psychosoziale und juristische Prozessbegleitung gewährt, wenn und soweit diese erforderlich ist. Opfern, die privatrechtliche Ansprüche geltend machen, werden als Privatbeteiligte besondere Gestaltungs- und Mitwirkungsrechte (z.B. das Recht, die Aufnahme von Beweisen zu verlangen) gewährleistet. Im Rahmen der Verfahrenshilfe kann den Privatbeteiligten ein kostenloser Vertreter beigegeben werden. Als Korrektiv für den im Vorverfahren vorgesehenen Entfall des Subsidiarantrags nach geltendem Recht können Opfer und andere Personen, die an der Strafverfolgung sonst ein rechtliches Interesse haben, die Fortführung eines durch die Staatsanwaltschaft eingestellten Verfahrens beim Oberlandesgericht verlangen.

- Materieller Beschuldigtenbegriff: Beschuldigter ist demnach jede Person, die auf Grund bestimmter Tatsachen konkret verdächtig ist, eine strafbare Handlung begangen zu haben, sobald gegen sie wegen dieses Verdachts ermittelt oder Zwang ausgeübt wird. Der Beschuldigte soll seine Rechte grundsätzlich bereits ab der ersten gegen ihn gerichteten Ermittlung wahrnehmen können. Diese wesentlichen Beschuldigtenrechte, wie Beteiligungs- und Anwesenheitsrechte, aber zum Beispiel auch das Recht auf Information und Akteneinsicht, das Beweisantragsrecht oder – sofern kein Grund zur Beschränkung des Kontakts vorliegt – das Recht, sich vor der Vernehmung mit einem Verteidiger zu beraten und diesen der Vernehmung beizuziehen, werden im Detail geregelt. Diese Verfahrensrechte sollen insbesondere den Anspruch auf ein faires Verfahren (Art. 6 Abs. 1 EMRK) und das verfassungsmäßig zustehende Recht auf Verteidigung (Art. 6 Abs. 3 lit. c EMRK) auf einfachgesetzlicher Ebene ausgestalten.

Die Strafprozessordnung in der Fassung des Strafprozessreformgesetzes beinhaltet somit ein völlig neu strukturiertes strafprozessuales Vorverfahren. Die erforderlichen Folgeänderungen im Bereich der übrigen Teile der Strafprozessordnung (vornehmlich im Haupt- und Rechtsmittelverfahren) enthält sie allerdings noch nicht. Die umfangreich erforderlichen Anpassungen in der Strafprozessordnung und im Strafgesetzbuch (z.B. bei den Bestimmungen über die Verjährung und im Zusammenhang mit der Umwandlung von Antragsdelikten in Ermächtigungsdelikte) sowie im Bereich der verfahrensrechtlichen Bestimmungen einer Reihe von strafrechtlichen Nebengesetzen (vor allem des Finanzstrafgesetzes) an die neue Struktur des strafprozessualen Vorverfahrens werden in weiteren Etappen erfolgen. Zu deren Durchführung sowie zur Sicherstellung des Personalmehrbedarfs ist eine Legisvakanz bis zum 1. Jänner 2008 erforderlich.

Mit der am 1. März 2005 in Kraft getretenen Strafprozessnovelle 2005, BGBl. I Nr. 164, erfolgte eine Reform der Protokollführung, die eine bessere Nutzung moderner Formen der Protokollierung (Ton- und Bildaufnahme) ermöglicht. Im Bereich der

Hauptverhandlung werden Vereinfachungen vorgenommen (Einschränkung des Verlesungszwangs und des Zwangs zur Neudurchführung der Hauptverhandlung wegen Zeitablaufs; Ausweitung der Zulässigkeit des Protokollsvermerks und der gekürzten Urteilsausfertigung). Der Vereinfachung und Beschleunigung des Rechtshilfeverkehrs dient die Möglichkeit, Zeugen und Beschuldigte im Wege einer „Videokonferenz“ zu vernehmen.

Bei der Beschlussfassung des Strafprozessreformgesetzes, BGBl. I Nr. 19/2004, hat der Nationalrat am 26. Februar 2004 einstimmig die Entschließung „Verbesserung des Opferschutzes“ (43/E der Beilagen, XXII. GP) angenommen, in welcher der Bundesminister für Justiz ersucht wird zu prüfen, inwieweit die durch das Strafprozessreformgesetz geschaffenen Verbesserungen der Opferrechte bereits vor dem In-Kraft-Treten dieses Gesetzes in die bis Ende 2007 geltende Strafprozessordnung eingebaut werden können, um diese Vorteile bereits zu einem früheren Zeitpunkt zu verwirklichen, und dem Nationalrat eine entsprechende Regierungsvorlage zuzuleiten.

Mit dem Bundesgesetz, mit dem die Strafprozessordnung 1975, das Staatsanwaltschaftsgesetz und das Tilgungsgesetz geändert werden (BGBl. I Nr. 119/2005), das am 1. Jänner 2006 in Kraft getreten ist, wurde diese Entschließung umgesetzt. Vordringliche Verbesserungen im Bereich der Opferrechte werden ohne allzu große Eingriffe in die Systematik der bis Ende 2007 geltenden StPO aufgenommen und dabei soweit wie möglich auf die Balance mit der Stellung des Beschuldigten Rücksicht genommen.
Insbesondere erhält dadurch das bereits seit dem Jahr 2000 vom Bundesministerium für Justiz geförderte Institut der psychosozialen und juristischen Prozessbegleitung bereits ab 1. Jänner 2006 eine gesetzliche Grundlage. Die Bundesministerin für Justiz hat bewährte geeignete Einrichtungen vertraglich mit der Gewährung von Prozessbegleitung betraut, um eine bundesweit flächendeckende Versorgung mit Einrichtungen der Prozessbegleitung zu gewährleisten. Darüber hinaus wurden mit dem erwähnten Bundesgesetz weitere Verbesserungen der Rechtsstellung des Opfers in der geltenden StPO verankert (Ausweitung der aktiven Belehrungs- und Informationsverpflichtungen insbesondere über die Voraussetzungen der Prozessbegleitung und über eine Haftentlassung des Beschuldigten vor Fällung des Urteils erster Instanz, Recht auf Akteneinsicht und Übersetzungshilfe, Verpflichtung zur Behandlung der Opfer mit Achtung und Würde, gesetzliche Klarstellung der Zulassung von gemäß § 25 Abs. 3 SPG anerkannten Opferschutzeinrichtungen als Vertreter von Privatbeteiligten).

Mit dem Strafprozessreformgesetz, BGBl. I Nr. 19/2004, wurde das Vorverfahren der StPO, also der Verfahrensabschnitt, der sich der Klärung des Verdachts einer Straftat bis hin zur Erhebung der Anklage widmet (1. bis 3. Teil samt 1. und 2. Abschnitt des 4. Teils der StPO) grundlegend erneuert. Das einheitliche, in Zusammenarbeit von Kriminalpolizei und Staatsanwaltschaft zu führende Ermittlungsverfahren, das an die Stelle der bisherigen Vorerhebungen und der Voruntersuchung tritt, hat Auswirkungen auf eine Reihe von Bestimmungen des Haupt- und Rechtsmittelverfahrens der StPO, des StGB, des JGG und des FinStrG, die auf dem Idealbild des früheren Verfahrens, der gerichtlichen Voruntersuchung aufbauen.

Mit dem Strafprozessreformbegleitgesetz I, BGBl. I Nr. 93/2007, werden nun die Anpassungen der StPO, des StGB, des JGG und des FinStrG vorgenommen, die notwendig sind, um eine reibungslose Umsetzung des Strafprozessreformgesetzes sicherzustellen, wodurch auch einer zentralen Forderung des Regierungsprogramms der XXIII. Gesetzgebungsperiode entsprochen wird (Kapitel Justiz – Strafrecht und Strafvollzugsrecht, S 144). Daneben sollen sich verbesserte Beteiligungsrechte auch im Stadium der Hauptverhandlung und des Rechtsmittelverfahrens niederschlagen und der verfahrensrechtliche Opferschutz ausgebaut werden.

Die Änderungen im Haupt- und Rechtsmittelverfahren der StPO konzentrieren sich auf die durch den Wegfall der gerichtlichen Voruntersuchung notwendig gewordenen Anpassungen im Hauptverfahren, das nach der neuen Grundsatzbestimmung des § 13 Abs. 1 den Schwerpunkt des Verfahrens bilden soll. Folgende Schwerpunkte wären zu erwähnen:

- Vereinfachung des Zwischenverfahrens, das im Wesentlichen auf eigentliche Vorbereitungshandlungen zur Hauptverhandlung reduziert wird, die „Vervollständigung“ der Voruntersuchung (§§ 224 f StPO) soll ebenso entfallen wie die „Rückleitung“ des Verfahrens an den Untersuchungsrichter (§ 276 StPO).

- Anpassung des Beweisantragsrechts für Angeklagte, Opfer (die sich entschieden haben, als Privatbeteiligte am Verfahren mitzuwirken) und Staatsanwaltschaft an das Konzept des Ermittlungsverfahrens.

- Der Verteidiger soll künftig eine schriftliche Gegenäußerung zur Anklageschrift einbringen können („Verteidigungsschrift“).

- Dem Angeklagten soll das Recht zukommen, sich in der Hauptverhandlung bei der Befragung eines vom Gericht bestellten Sachverständigen der Unterstützung eines „Privatsachverständigen“ zu bedienen (§ 249 StPO).

- Opfer sollen künftig nicht mehr auf ihre Zeugenrolle beschränkt werden und daher das Recht zur Teilnahme an der Hauptverhandlung sowie zur Befragung von Angeklagten, Zeugen und Sachverständigen haben.

- Emotional besonders betroffen Opfer (Opfer von Gewalt- und Sexualtaten sowie nahe Angehörige von durch eine Straftat getöteten Personen) sollen sich dabei durch psychosoziale und juristische Prozessbegleitung unterstützen und vertreten lassen können.

- Opfer von Gewalt- und Sexualtaten sollen ihre Aussage in einer geschützten Atmosphäre ablegen können (Durchführung einer schonenden Vernehmung gemäß § 250 Abs. 3).

- Schließlich sollen Opfer, die sich entschlossen haben, am Verfahren als Privatbeteiligte mitzuwirken auch Nichtigkeitsbeschwerde aus dem Grund des § 281 Abs. 1 Z 4 erheben können, wenn einer ihrer Beweisanträge übergangen worden ist.

- Erneuerung der Bestimmungen über die Wiederaufnahme und über das Abwesenheitsverfahren unter Berücksichtigung zentraler Rechtsschutzanliegen, indem klargestellt wird, dass über Anträge auf Wiederaufnahme eines

eingestellten oder durch Urteil beendeten Verfahrens ein Gericht zu entscheiden hat. Ermittlungen vor dieser eine Prüfung des Wiederaufnahmebegehrens stattgebenden Entscheidungen sollen grundsätzlich nicht zulässig sein.

- Die Voraussetzungen einer diversionellen Verfahrensbeendigung sollen besonders auf die Situation jugendlicher Beschuldigter zugeschnitten werden und daher nach Maßgabe der spezialpräventiven Erfordernisse auch Taten erfassen, die im Verfahren gegen Erwachsene keine Diversion erlauben würden (§§ 7 und 8 JGG; insbesondere auch im Fall einer fahrlässigen Tötung, wenn Angehörige betroffen sind).

Darüber hinaus wurde mit dem Bundesgesetz, mit dem das Auslieferungs- und Rechtshilfegesetz, das Bundesgesetz über die justizielle Zusammenarbeit mit den Mitgliedstaaten der Europäischen Union, das Mediengesetz, das Verbandsverantwortlichkeitsgesetz, das Militärstrafgesetz, das Pornographiegesetz, das Strafregistergesetz, das Tilgungsgesetz, das Bundesgesetz über die Amtshilfe der Sozialversicherungsträger für die Sicherheitsbehörden, das Sozialbetrugsgesetz, das Staatsanwaltschaftsgesetz, das OGH-Gesetz, das Rechtspraktikantengesetz, das Geschworenen- und Schöffengesetz, das Lebensmittelsicherheits- und Verbraucherschutzgesetz, das Ärztegesetz 1998, das Apothekerkammergesetz, das Arzneimittelgesetz, das Gesundheits- und Ernährungssicherheitsgesetz, das Zahnärztegesetz, das Zahnärztekammergesetz und das Weingesetz geändert werden (Strafprozessreformbegleitgesetz II, BGBl. I Nr. 112/2007), das mit 1. Jänner 2008 in Kraft getreten ist, eine Anpassung der genannten Gesetze an die mit dem Strafprozessreformgesetz, BGBl. I Nr. 19/2004, geschaffene neue Systematik des einheitlichen Ermittlungsverfahrens erreicht. Neben einer Richtigstellung von Verweisungen auf Bestimmungen der StPO, die mit dem In-Kraft-Treten des Strafprozessreformgesetzes unrichtig geworden wären, wurde eine einheitliche Begriffsbildung umgesetzt und berücksichtigt, dass die Aufgaben von Kriminalpolizei, Staatsanwaltschaft und Gericht gegenüber der vom Idealbild der gerichtlichen Voruntersuchung geprägten StPO eine deutliche Veränderung erfahren haben. Das einheitliche, in Zusammenarbeit von Kriminalpolizei und Staatsanwaltschaft zu führende Ermittlungsverfahren, das an die Stelle der bisherigen Vorerhebungen und der Voruntersuchung getreten ist, zeitigte Auswirkungen auf eine Reihe von Bestimmungen des ARHG und des EU-JZG, die auf dem Idealbild des früheren Verfahrens, der gerichtlichen Voruntersuchung aufbauten. Die veränderte Aufgabenverteilung (Leitung des Ermittlungsverfahrens durch die Staatsanwaltschaft, tatsächliche Ermittlungen durch Kriminalpolizei und rechtliche Kontrolle sowie Grundrechtsschutz durch die Gerichte) fand nun auch im Auslieferungs- bzw. Übergabeverfahren Niederschlag. Der Staatsanwaltschaft wird mittlerweile insoweit – gleich wie in den Bestimmungen des 9. Hauptstückes der StPO – die „äußere“ Leitung des Verfahrens übertragen. Im Verfahren zur Leistung und Erwirkung von Rechtshilfe wurden schließlich Anpassungen vorgenommen, die notwendig waren, um die Bestimmung des § 20 Abs. 3 StPO idF BGBl. I Nr. 19/2004 umzusetzen, die der Staatsanwaltschaft die Führung des Rechtshilfeverfahren iwS überträgt. Dasmit soll auch zu einer besseren Übersichtlichkeit der Zuständigkeiten im Rechtshilfeverfahren beigetragen werden, weil ausländische Justizbehörden nunmehr Ersuchen ausschließlich den Staatsanwaltschaften übermitteln können, welche die bisherigen Aufgaben der (Bezirks)Gerichte in diesem Bereich übernehmen. In den übrigen „Nebengesetzen“ (MedienG, VbVG, MilStG, PornoG, StRegG, TilgG, Bundesgesetz über die Amtshilfe der Sozialversicherungsträger für die Sicherheitsbehörden, Sozialbetrugsgesetz, OGH-Gesetz und Geschworenen-

und Schöffengesetz) wurden die erforderlichen Berichtigungen von Verweisen auf die StPO und von Begriffen an die neuen Zuständigkeiten im Ermittlungsverfahren vorgenommen. Das Staatsanwaltschaftsgesetz wurde einer umfassenden Änderung unterzogen, um den Herausforderungen an die Praxis durch Übernahme der Verfahrensleitung für ein einheitliches Ermittlungsverfahren ein modernes Organisationsgefüge zur Seite stellen. Die Bestimmungen über das Berichtswesen und das Weisungsrecht wurden überdies durch Unterscheidung interner (innerhalb der Staatsanwaltschaften) und externer Weisungen (im Wege des Bundesministers für Justiz) klarer strukturiert. Das Erfordernis der Schriftlichkeit und die Verpflichtung, Weisungen jedenfalls dem (Ermittlungs-)Akt anzuschließen, stellte umfassende Transparenz auf diesem sensiblen Bereich der Justiz her.

Mit dem ebenfalls am 1. Jänner 2008 in Kraft getretenen Bundesgesetz, mit dem das Strafgesetzbuch, die Strafprozessordnung 1975, das Strafvollzugsgesetz, das Bewährungshilfegesetz und das Jugendgerichtsgesetz 1988 geändert werden (Strafrechtsänderungsgesetz 2008, BGBl. I Nr. 109/2007), wurden unter anderem einige weitere Adaptionen und Korrekturen in der StPO vorgenommen.

Mit den Erlässen des Bundesministeriums für Justiz vom 14. Dezember 2007 zu einzelnen im Rahmen der Vorbereitungen und Schulungen zum Strafprozessreformgesetz aufgetretenen Fragen (BMJ-L590.000/0036-II 3/2007), vom 24. Dezember 2007 über die gerichtliche Aktenführung nach In-Kraft-Treten des Strafprozessreformgesetzes (BMJ-L590.000/0039-II 3/2007) und vom 19. Februar 2008 zu einzelnen in der Praxis aufgetretenen Fragen und Problemkreisen seit In-Kraft-Treten der Strafprozessreform (BMJ-L590.000/0012-II 3/2008) lieferte das Bundesministerium für Justiz den RechtsanwenderInnen in der Praxis Richtlinien und Antworten, die den Umstieg bzw. Einstieg in das neue Ermittlungsverfahren erleichtern sollen. Dabei sollte kein Anspruch auf Vollständigkeit erhoben werden, weil mit Beginn der tatsächlichen Anwendung der neuen Verfahrensbestimmungen auch neue Fragen aufkommen werden, die – auch im Hinblick auf die zu erwartenden Judikatur der Oberlandesgerichte und des Obersten Gerichtshofes - sukzessive einer Beantwortung zugeführt werden sollen, deren Präjudizierung zum damaligen Zeitpunkt nicht zweckmäßig gewesen wäre. Die Staatsanwaltschaften und Gerichte waren zu Beginn des Jahres 2008 nicht nur durch die Umsetzung der neuen rechtlichen Grundlagen zur Abwicklung des Ermittlungsverfahrens, sondern auch durch die Konfrontation mit einem adaptierten Organisationsrecht, das von der Aktenbildung über den Aktenlauf bis zur Registerführung reicht, vor neue und veränderte Herausforderungen gestellt, bei deren Bewältigung das Bundesministerium für Justiz insoweit Hilfe anbot, als es – unvorgreiflich der unabhängigen Rechtsprechung – mehrere in der Praxis aufgetretene Fragen und Problemkreise erörterte und konkrete Lösungsvorschläge vorstellte, wobei beispielgebend folgende Themenkreise hervorzuheben sind:

- Akteneinsicht
- Sicherstellung
- Körperliche Untersuchung / Blutabnahme
- Observation unter Einsatz technischer Mittel
- Systematische, über längere Zeit durchgeführte verdeckte Ermittlung
- Beitrag zur Ausführung eines Scheingeschäfts durch Dritte
- Akustische und optische Überwachung / Begriff der „Privatsphäre“

- Mündlicher Verkehr zwischen Kriminalpolizei, Staatsanwaltschaft und Gericht
- Aktenführung bei der Staatsanwaltschaft
- Veröffentlichung eines Fotos des Beschuldigten zur Aufklärung weiterer (noch unbekannter) Straftaten
- Antrag auf Fortführung gemäß § 195 StPO (Übergangsregelung)
- Trennung von Verfahren vor und nach dem Einbringen der Anklage
- Abgebrochene Verfahren
- Verjährung
- Diverse Übergangsregelungen
- Zurückweisung von Strafanträgen gemäß § 485 Abs. 1 Z 2 StPO
- Protokollierung während der Hauptverhandlung
- Zwangsmittel im Stadium der Hauptverhandlung
- Rückleitung eines Verfahrens gemäß § 276 StPO aF
- Registerführung
- Der Ermittlungsakt
- Der gerichtliche Handakt im Ermittlungsverfahren
- Formulare

Mit Stichtag 1.1.2008 wurde auch die vollelektronische Übermittlung von Anfalls-, Anlass-, Zwischen- und Abschlussberichten („ERV-Berichten“) von der Kriminalpolizei an die jeweils zuständige Staatsanwaltschaft im Wege einer gemeinsamen Schnittstelle von BM.I und BMJ implementiert. Nach einigen Adaptierungen während der ersten Betriebsmonate werden mittlerweile bundesweit mehr als 80% des Berichtswesens zwischen Kriminalpolizei und Staatsanwaltschaft elektronisch abgewickelt.

Zur effizienten Umsetzung des Rechts festgenommener Beschuldigter, Kontakt mit einer Verteidigerin/einem Verteidiger aufzunehmen und der Vernehmung beizuziehen, hat das Bundesministerium für Justiz mit Unterstützung des Bundesministeriums für Inneres im Frühjahr 2008 eine Vereinbarung mit dem Österreichischen Rechtsanwaltskammertag getroffen, wonach – zunächst auf Probe für die Dauer von vier Monaten – mit 1. Juli 2008 ein rechtsanwaltlicher Journaldienst eingerichtet wurde. Der Österreichische Rechtsanwaltskammertag betreibt zu diesem Zweck seit 1. Juli 2008 eine Journaldienstnummer („Hotline“; Tel. Nr.: 0800 376 386), die täglich von 0.00 bis 24.00 Uhr besetzt ist und über die nach Maßgabe der Inanspruchnahme
unverzüglich eine/ein zur Verteidigung in Strafsachen berechtigte Rechtsanwältin/berechtigter Rechtsanwalt erreicht werden kann.

Die Inanspruchnahme des Journaldienstes umfasst je nach Einzelfall ein telefonisches, auf Verlangen des Beschuldigten ein persönliches Beratungsgespräch mit einer Rechtsanwältin/einem Rechtsanwalt sowie erforderlichenfalls den anwaltlichen Beistand bei einer Vernehmung (§ 164 StPO) sowie sonstige zu einer zweckentsprechenden Verteidigung erforderliche Handlungen (etwa Antragstellung auf Beigabe eines Verfahrenshilfeanwalts bei Gericht, etc.). Die Vertretung endet mit der Freilassung des festgenommenen Beschuldigten bzw. mit seiner Einlieferung in eine Justizanstalt, wenn nicht eine weitere Vollmacht erteilt wird.

Zwar ist die Inanspruchnahme der Notverteidigung grundsätzlich kostenpflichtig (Euro 100,-- zzgl. USt pro Stunde), jedoch kommt es bei gerichtlicher Gewährung von Verfahrenshilfe zu einer vorläufige Kostenübernahme durch den Bund, vertreten

durch das Bundesministerium für Justiz. Informationsblätter in 20 Fremdsprachen und Belehrungspflichten auf Seiten der Kriminalpolizei sollen diese Institution unter den betroffenen Personen entsprechend publik machen. Der Verlauf des Probebetriebs wird derzeit einer Evaluierung unterzogen (vgl. im Übrigen Erlass des Bundesministeriums für Justiz vom 19. Juni 2008 über die Einrichtung eines Rechtsanwaltlichen Journaldienstes; Probebetrieb ab 1. Juli 2008, BMJ-L390.004/0008-II 3/2008).

Unter dem Eindruck erster praktischer Erfahrung seit dem In-Kraft-Treten der Strafprozessreform sollen im Rahmen der Regierungsvorlage zu einem Bundesgesetz, mit dem die Exekutionsordnung, die Zivilprozessordnung, das Außerstreitgesetz, das Gerichtliche Einbringungsgesetz 1962, das Strafgesetzbuch, die Strafprozessordnung 1975, das Strafvollzugsgesetz, das Tilgungsgesetz 1972, das Staatsanwaltschaftsgesetz, das Verbrechensopfergesetz, das Strafregistergesetz 1968 und das Sicherheitspolizeigesetz geändert werden (Zweites Gewaltschutzgesetz – 2. GeSchG), 678 d.B. (XXIII. GP), unter anderem folgende Anpassungen im Bereich des StGB, der StPO und des StAG vorgenommen werden:

Durch die vorgeschlagenen Änderung des § 58 Abs. 3 Z 2 StGB soll zunächst der Katalog von Verfahrenshandlungen, die den Fortlauf der Verjährungsfrist hemmen, präzisiert und erweitert werden. Sodann soll durch die neue Bestimmung des § 323 Abs. 4 StGB sichergestellt werden, dass Straftaten, bei welchen vor dem In-Kraft-Treten des Strafprozessreformgesetzes der Fortlauf der Verjährungsfrist durch Gerichtsanhängigkeit nach Einbringen der Anklage oder durch aufrechte gerichtliche Fahndungsmaßnahmen gegen den Beschuldigten gehemmt war, nicht bei grundsätzlich unveränderter Verfahrens- und Sachlage verjähren, weil – z. B. bei gemäß § 412 StPO aF vorläufig abgebrochenen Strafverfahren – nicht rechtzeitig neue, verjährungshemmende Maßnahmen ergriffen werden. Durch die Neuregelung des § 26 Abs. 2 StPO soll klar gestellt werden, dass sich die staatsanwaltschaftliche Zuständigkeit im Ermittlungsverfahren im Fall der Konnexität – gleich wie nach der für die Zuständigkeit der Gerichte geltenden Bestimmung des § 37 Abs. 2 StPO – an der Zuständigkeit für jene Straftat orientiert, für die im Hauptverfahren ein Gericht höherer Ordnung zuständig wäre. Nach der vorgeschlagenen Neufassung des § 195 Abs. 2 StPO soll ein Antrag auf Fortführung des Strafverfahrens jedenfalls innerhalb von drei Monaten ab der Einstellung des Verfahrens bei der Staatsanwaltschaft eingebracht werden. Durch die Änderungen des § 197 Abs. 2a und Abs. 3 StPO soll zum Ausdruck gebracht werden, dass so wie nach alter Rechtslage eine Abbrechung des Ermittlungsverfahrens auch wegen Verfahrenshindernissen angeordnet werden kann, etwa wenn eine Person auf Grund von Immunität (z. B. Immunität von Abgeordneten; Art. 57, 58, 96 B-VG oder auf Grund völkerrechtlicher Verträge) nicht verfolgt werden kann. Im Bereich der Führung des Tagebuchs (§ 34 StAG) bzw. des Ermittlungsakts (§ 34c StAG) soll unnotwendige Bürokratie vermieden (Möglichkeit der elektronischen Tagebuchführung bzw. Absehen von der Anlegung eines Ermittlungsaktes bei „a limine – Einstellungen“) und eine Erleichterung des Dienstbetriebs in den Kanzleien bewirkt werden. Im Verfahren wegen Straftaten, für die das Bezirksgericht zuständig wäre, sollen BezirksanwältInnen grundsätzlich von der arbeitsaufwändigen Führung der Ermittlungsakte entlastet werden.

16.2. ERMITTLUNGSMASSNAHMEN

16.2.1. AUSKUNFT ÜBER BANKKONTEN UND BANKGESCHÄFTE

Insbesondere für die Bekämpfung der Wirtschaftskriminalität und der organisierten Kriminalität ist ein Einblick in die Konten verdächtiger Personen mitunter unerlässlich. Mit der Strafprozessnovelle 2000 (BGBl. I Nr. 108/2000), welche am 1. November 2000 in Kraft getreten ist, wurden Reichweite und Umfang der Durchbrechung des Bankgeheimnisses durch ausdrückliche Anordnung in einem richterlichen Beschluss näher determiniert.

Als Reaktion auf die Terroranschläge vom 11. September 2001 wurde mit dem Strafrechtsänderungsgesetz 2002 (BGBl. I Nr. 134/2002) u.a. die strafrechtliche Erfassung der Terrorismusfinanzierung verstärkt (siehe Kapitel 14.9.). Eine Anpassung des § 145a der Strafprozessordnung erleichtert es, Konten, mit denen kriminelle und terroristische Aktivitäten finanziert werden, ausfindig zu machen und über Kontenbewegungen während eines bestimmten (vergangenen oder bevorstehenden) Zeitraums Auskunft zu verlangen. Die Bestimmungen sind am 1. Oktober 2002 in Kraft getreten.

Das Strafprozessreformgesetz (BGBl. I Nr. 19/2004) übernimmt diese Anpassung in seinen § 116, sodass Konten, die in der Verfügungsmacht einer terroristischen Vereinigung unterliegen oder als Mittel der Terrorismusfinanzierung bereit gestellt oder gesammelt worden sein könnten, nun über Anordnung der Staatsanwaltschaft auf Grund einer gerichtlichen Bewilligung ausfindig gemacht werden können.

Mit dem Erlass des Bundesministeriums für Justiz über das Verhältnis zwischen Meldepflicht und Transaktionsverbot nach § 41 BWG zum Strafverfahren; Zeugenschutz vom 11. November 2008 (BMJ-L590.000/0054-II 3/2008) wurden die Gerichte und Staatsanwaltschaften über die Grundsätze der die Zusammenarbeit zwischen dem Bankensektor, der Meldestelle Geldwäsche (FIU) und der Gerichtsbarkeit im Bereich der Verdachtsmeldungen von Geldwäsche und Terrorismusfinanzierung informiert. Der Erlass dient auch der der Klarstellung, dass das Verfahren bei der FIU (§ 41 BWG) zunächst auf eine sicherheitspolizeiliche Klärung des Sachverhalts zielt, sodass nicht jede Meldung eines Verdachtsfalles zur Einleitung eines Strafverfahrens (§ 1 Abs. 2 StPO) führen muss. Schließlich umschreibt der Erlass jene Maßnahmen, die der praktischen Umsetzung des Artikels 27 der Richtlinie 2005/60/EG zur Verhinderung der Nutzung des Finanzsystems zum Zwecke der Geldwäsche und der Terrorismusfinanzierung dienen. Diese Bestimmung verpflichtet die Mitgliedstaaten alle angemessenen Maßnahmen zu ergreifen, um Angestellte der dieser Richtlinie unterliegenden Institute oder Personen, die einen Verdacht auf Geldwäsche oder Terrorismusfinanzierung intern oder der zentralen Meldestelle melden, vor Bedrohungen oder Anfeindungen zu schützen. Maßnahmen des Zeugenschutzes und der Vermeidung der Gefährdung der höchstpersönlichen Lebensumstände der gefährdeten Personen sind daher vorrangig zu beachten, um der Gefahr von Bedrohungen oder sonstigen Repressionen und einer damit einhergehenden sinkenden Bereitschaft zur Meldungslegung entgegen zu wirken. Im Erlass wird die Verwendung standardisierter Meldeschreiben, die keine Rückschlüsse auf die Identität der einzelnen Sachbearbeiterin/des einzelnen Sachbearbeiters zulassen und den bloßen Verweis auf informierte Vertreter enthalten, empfohlen.

16.2.2. ÜBERWACHUNG EINER TELEKOMMUNIKATION

Mit VJ-Info 8/2003 vom 20. Februar 2003 wurden im Zuge der Erneuerung der Verfahrensautomation Justiz neue Schritte für die statistische Erfassung von Überwachungen der Telekommunikation eingeführt und die Nacherfassung aller Anträge auf Anordnung der Überwachung einer Telekommunikation im Jahr 2003 angeordnet. Die Überwachungen sind dabei fallbezogen, nicht personenbezogen in das Register aufzunehmen, allerdings sind die Schritte für sämtliche der angeordneten Überwachungsmaßnahmen zu erfassen. Die Auswertung erfolgt getrennt nach Überwachungen der Telekommunikation im Festnetz und im Mobilnetz, wobei Überwachungsmaßnahmen zum weitaus größeren Teil Mobilnetzanschlüsse betreffen.

Mit VJ-Info 10/2006 vom 27. Februar 2006 wurde veranlasst, dass die Schritte für Telefonüberwachungen nur mehr vom Gericht in der Verfahrensautomation Justiz zu erfassen sind und eine Eintragung dieser Schritte in den Registern der Staatsanwaltschaft zu unterbleiben hat. Da somit diese Vorschrift erstmals im gesamten Berichtsjahr anzuwenden war, sind in der folgenden Auswertung nur die in den Registern der Landesgerichte eingetragenen Anträge und Bewilligungen gewertet. Zum Teil aufgetretene (Fehl-)Eintragungen durch die Staatsanwaltschaften können wegen der Gefahr von Verfälschungen durch Doppelzählungen nicht berücksichtigt werden.

Für das Bundesgebiet ergibt sich im Berichtsjahr zusammenfassend folgendes Bild[*]:

- Insgesamt wurden **2.745** [2006: 4.359] Telefonüberwachungen von den Staatsanwaltschaften beantragt, während **3.476** [2006: 3.979] rechtskräftig von den Gerichten angeordnet wurden.

- Aufgeteilt auf die einzelnen Überwachungsarten wurden bewilligt:

  - in **1.802** Fällen **Inhaltsüberwachungen** (1.183 Anträge; d.h. den Anträgen wurde statistisch zu 152,3% stattgegeben), [2006 **1.866** Bewilligungen, 1.454 Anträge, 128,3%];

  - in **622** Fällen **Standortfeststellungen** (586 Anträge; d.h. den Anträgen wurde statistisch zu 106,14% stattgegeben), [2006: 798 Bewilligungen, 1.125 Anträge, 70,9%] und

  - in **1.052** Fällen die Feststellung der **Vermittlungsdaten** (976 Anträge; d.h. den Anträgen wurde statistisch zu 107,79% stattgegeben) [2006: 1.315 Bewilligungen, 1.780 Anträge, 73,9%].

[*] Prozentsätze über 100% sind wie folgt erklärbar: Da im Stadium der Voruntersuchung für die Anordnung der Überwachung einer Telekommunikation kein Antrag der Staatsanwaltschaft erforderlich war (§149b StPO), können durchaus mehr Bewilligungen als Anträge zu verzeichnen sein; praktisch war dies häufig in Suchtgiftsachen der Fall. Weiters ist zu berücksichtigen, dass den Bewilligungen teilweise auch Anträge aus dem Jahr 2006 zu Grunde liegen und umgekehrt noch nicht über alle Anträge aus dem Jahr 2007 abgesprochen worden sein muss. Überdies sind unrichtige Statuseintragungen bei einzelnen Justizbehörden nicht auszuschließen, was insbesondere aufgrund des erwähnten Wechsels in der Zuständigkeit für die Erfassung (ab März 2006 alleinige Zuständigkeit der Landesgerichte für alle Schritte) bedingt sein kann.

- Insgesamt wurden **2.197** Überwachungsmaßnahmen in Fällen bei **Verfahren gegen bekannte Täter** bewilligt (1.820 Anträge, denen statistisch zu 120,71% gefolgt wurde; 2006: 2.770 Bewilligungen, 2.975 Anträge, 93,1%). In **Verfahren gegen UT** wurde dem Antrag der Staatsanwaltschaft statistisch in 138,27% gefolgt (925 Anträge, davon 1.279 bewilligt; 2006: 1.209 Bewilligungen, 1.384 Anträge, 87,4%).

- Im Bereich der **Inhaltsüberwachungen** ist der Unterschied in der Anwendung in Verfahren gegen bekannte Täter und solchen gegen unbekannte Täter (UT) am stärksten: Im Jahr 2007 wurden 902 [2006: 1.175] Anträge auf Inhaltsüberwachungen in Fällen gegen bekannte Täter, allerdings nur 281 [2006: 279] Anträge in Verfahren gegen UT gestellt. Demgegenüber ist die Diskrepanz bei **Standortüberwachungen** nicht mehr so groß: 404 [2006: 799] Anträge in Fällen gegen bekannte Täter gegenüber 182 [2006: 326] Anträgen in Verfahren gegen UT. Im Bereich der **Feststellung von Vermittlungsdaten** sind die Antragstellungen am wenigsten divergierend (514 (2006: 2.975] Anträge in Fällen gegen bekannte Täter gegenüber 462 [2006: 1.384] Anträgen in Verfahren gegen UT). Anträge gegen UT wurden allerdings sowohl im Bereich der Inhaltsüberwachung (1.220 Bewilligungen in Verfahren gegen bekannte Täter, 582 Bewilligungen bei UT), der Standortfeststellung (423 Bewilligungen in Verfahren gegen bekannte Täter, 199 Bewilligungen bei UT) als auch der Feststellung von Vermittlungsdaten deutlich weniger bewilligt (554 Bewilligungen in Verfahren gegen bekannte Täter, 498 Bewilligungen bei UT). Diese Daten können als ein Indiz für einen **überlegten Einsatz** der Überwachung der Telekommunikation gewertet werden, bei dem nur in wirklich begründeten Fällen Überwachungsmaßnahmen von den Gerichten angeordnet werden.

- Zur regionalen Verteilung ist Folgendes zu bemerken: Im Sprengel des Oberlandesgerichtes Wien wurde im Berichtsjahr in 2.136 [2006: 2.309] Fällen eine Überwachung der Telekommunikation rechtskräftig angeordnet, im Sprengel des Oberlandesgerichts Linz in 353 [2006: 493] Fällen, im Sprengel des Oberlandesgerichts Graz in 627 [2006: 678] und im Sprengel des Oberlandesgerichts Innsbruck in 360 [2006: 499] Fällen.

Inhaltsüberwachung 2007

	Festnetz/beantragt	Festnetz/bewilligt	Mobilnetz/beantragt	Mobilnetz/bewilligt
OLG Wien	30	34	982	1.580
OLG Linz	6	7	57	73
OLG Graz	2	-	74	73
OLG Innsbruck	1	1	31	34
gesamt	**39**	**42**	**1.144**	**1.760**
Inhaltsüberwachung/Fest- und Mobilnetz insgesamt: 1.802				

Tabelle 136

Ermittlung von Standortdaten 2007

	Festnetz/beantragt	Festnetz/bewilligt	Mobilnetz/beantragt	Mobilnetz/bewilligt
OLG Wien	17	14	194	185
OLG Linz	2	4	40	76
OLG Graz	6	5	205	215
OLG Innsbruck	5	5	117	118
gesamt	**30**	**28**	**556**	**594**
Standortdaten/Fest- und Mobilnetz insgesamt: 622				

Tabelle 137

Ermittlung von Vermittlungsdaten 2007

	Festnetz/beantragt	Festnetz/bewilligt	Mobilnetz/beantragt	Mobilnetz/bewilligt
OLG Wien	41	42	293	281
OLG Linz	14	25	120	168
OLG Graz	36	40	274	294
OLG Innsbruck	30	31	168	171
gesamt	**121**	**138**	**855**	**914**
Vermittlungsdaten/Fest- und Mobilnetz insgesamt: 1.052				

Tabelle 138

Mit Entscheidung des OGH vom 18. Juni 1998, 15 Os 40-55/98, wurde klar gestellt, dass einem für die Strafjustiz tätig gewordenen Betreiber eines Telekommunikationsdienstes die Kosten für die Mitwirkung an der Überwachung im angemessenen Umfang als Kosten der Strafrechtspflege nach § 381 Abs. 1 Z 1 StPO zu ersetzen sind. Angemessener Kostenersatz gebührt nach § 89 Abs. 2 zweiter Satz Telekommunikationsgesetz (TKG) jedoch nur für die – über den technischen Bereich der Bereitstellung erforderlicher Einrichtungen hinaus gehende – zusätzliche Mitwirkung bei der Überwachung. Für den dem (bloßen) Rechnereinsatz (etwa bei nachträglicher Rufdatenrückerfassung) zu Grunde liegenden Aufwand („CPU-Zeit“), der aufgrund betriebswirtschaftlicher Faktoren ermittelt wird, steht zufolge der Ausschlussklausel des § 89 Abs. 2 zweiter Satz TKG kein Ersatz zu.

Mit Erkenntnis vom 27. März 2003, G 37/02 u.a., hat der Verfassungsgerichtshof § 89 Abs. 1 letzter Satz des Telekommunikationsgesetzes (TKG) mit Wirkung vom 31. Dezember 2003 als mangels Berücksichtigung des Verhältnismäßigkeitsgrundsatzes verfassungswidrig aufgehoben und festgestellt, dass der Gesetzgeber, soweit Kosten

für die Überwachung des Fernmeldeverkehrs nach den Bestimmungen der StPO, die an sich vom Bund zu tragen wären, auf private Unternehmen überwälzt werden (Kosten für die Vorhaltung der Einrichtungen zur Überwachung), zwischen der Höhe der den Privaten erwachsenen Kosten einerseits und konkreten Kriterien, die eine besondere rechtliche und wirtschaftliche Beziehung begründen, andererseits, abzuwägen hat. Zu diesen Kriterien gehören u.a. die Eingrenzbarkeit und damit konkrete Kalkulierbarkeit der von Privaten zu erbringenden Leistungen, die wirtschaftliche Zumutbarkeit des Aufwands für den einzelnen Unternehmer, ein allfälliges Interesse, das nicht bloß die Allgemeinheit, sondern auch die betroffenen Unternehmer selbst an den im Rahmen der Mitwirkung zu erbringenden Leistungen hätten, und eine allfällige zusätzliche Gefährdung, die gerade vom Betrieb des Unternehmens ausgeht und der durch die vom Unternehmen verlangte Mitwirkung entgegengewirkt werden soll.

§ 94 des Telekommunikationsgesetzes 2003, BGBl. I Nr. 70 übernimmt die Verpflichtung zur Mitwirkung der Betreiber an einer Überwachung der Telekommunikation. Abs. 2 verpflichtet überdies den Bundesminister für Justiz im Einvernehmen mit dem Bundesminister für Verkehr, Innovation und Technologie, dem Bundesminister für Finanzen, dem Bundesminister für Inneres und dem Bundesminister für Landesverteidigung, durch Verordnung einen angemessenen Kostenersatz für die Mitwirkung der Betreiber an einer Überwachung der Telekommunikation nach den Bestimmungen der StPO zu erlassen, die insbesondere auf die wirtschaftliche Zumutbarkeit des Aufwandes, auf ein allfälliges Interesse des betroffenen Unternehmers an den zu erbringenden Leistungen und auf eine allfällige durch die gebotenen technischen Möglichkeiten bewirkte Gefährdung, der durch die verlangte Mitwirkung entgegen gewirkt werden soll, Bedacht zu nehmen hat.

Auf dieser Grundlage hat das Bundesministerium für Justiz nach längeren Vorgesprächen mit dem Fachverband der Telekommunikations- und Rundfunkunternehmen der WKÖ und VertreterInnen von Telekommunikationsbetreibern im März 2004 den Entwurf einer Überwachungskostenverordnung – ÜKVO zur Begutachtung versendet, mit der diesem gesetzlichen Auftrag entsprochen und eine eindeutige sowie bestimmte Rechtsgrundlage für den Umfang, die Geltendmachung und Bestimmung des Kostenersatzes der Betreiber für die Mitwirkung an der Überwachung einer Telekommunikation im Sinne der Begründung des erwähnten Erkenntnisses des VfGH geschaffen werden sollte. Gleichzeitig sollte auch dem Interesse sowohl der Betreiber als auch der Gerichte an einer übersichtlichen Regelung und einfachen Handhabung entgegengekommen werden, weil die Prüfung und Bestimmung der Angemessenheit des Kostenersatzes bis dahin einen häufigen Streitpunkt zwischen Betreibern und Gerichten darstellte und zu vermehrten Beschwerden und einer damit einhergehenden Belastung der GH I. und II. Instanz führte.
Nach Überarbeitung des Entwurfes entsprechend den Ergebnissen des Begutachtungsverfahrens und weiteren Verhandlungen mit Telekommunikationsbetreibern hat die Bundesministerin für Justiz im Einvernehmen mit den oben erwähnten Bundesministern eine Verordnung über den Ersatz der Kosten der Betreiber für die Mitwirkung an der Überwachung einer Telekommunikation (Überwachungskostenverordnung – ÜKVO), BGBl. II Nr. 322/2004, erlassen, die mit 1. September 2004 in Kraft getreten ist.

Die Gestaltung der technischen Einrichtungen zur Gewährleistung der Überwachung eines Fernmeldeverkehrs nach den Bestimmungen der StPO hat der Bundesminister für Verkehr, Innovation und Technologie durch eine im Einvernehmen mit dem Bundesminister für Inneres und dem Bundesminister für Justiz zu erlassende Verordnung festzusetzen. Diese Überwachungsverordnung wurde mit BGBl. II Nr. 418/2001 vom 30. November 2001 veröffentlicht, die Mehrzahl der Regelungen ist am 1. Dezember 2001 in Kraft getreten. Gegenstand dieser Verordnung ist ausschließlich die Festlegung eines einheitlichen Standards für die Schnittstellen, an denen die Betreiber öffentlicher (konzessionspflichtiger) Telekommunikationsdienste die auf Grund des gerichtlichen Beschlusses spezifizierten Daten den Strafverfolgungsbehörden zur Verfügung zu stellen haben.

Mit dem Strafrechtsänderungsgesetz 2002 (BGBl. I Nr. 134/2002) wurde die Zulässigkeit der sogenannten äußeren Rufdatenauswertung und der Standortfeststellung ausdrücklich gesetzlich geregelt. Darüber hinaus erfolgte eine Anpassung der Regelungen der Überwachung eines Fernmeldeverkehrs an die modernen Begriffe und Zitate – vor allem an den Begriff „Telekommunikation“ – des Telekommunikationsgesetzes und der Überwachungsverordnung. Gleichzeitig wurde klargestellt, dass sich die Bestimmungen der Strafprozessordnung auf die Überwachung sämtlicher moderner Formen der Telekommunikation beziehen. Die Bestimmungen sind am 1. Oktober 2002 in Kraft getreten.

Mit der Strafprozessnovelle 2005, BGBl. I Nr. 164/2004, wurden die Bestimmungen über die Überwachung einer Telekommunikation in terminologischer Hinsicht den Bestimmungen des Telekommunikationsgesetzes, BGBl. I Nr. 70/2003, angepasst. Darüber hinaus wurde klargestellt, dass in dem Beschluss, mit dem einem Anbieter die Mitwirkung an der Überwachung einer Telekommunikation aufgetragen wird, jene Tatsachen, aus denen sich die Erforderlichkeit und Verhältnismäßigkeit der Überwachung im Sinne des § 149b Abs. 2 Z 4 StPO ergibt, nicht mitgeteilt werden müssen, um Verletzungen der Geheimhaltungspflicht effektiv hintanhalten zu können (§ 149c Abs. 1 StPO).

Als Mangel der bestehenden Bestimmungen musste festgestellt werden, dass für den Fall der rechtswidrigen Weigerung (§ 94 Abs. 2 TKG und § 149c Abs. 1 StPO) eines Anbieters, an der Durchführung und technischen Realisierung der Überwachung mitzuwirken, die Anwendung prozessualer Zwangs- und Beugemittel nicht ausdrücklich vorgesehen war. Die Durchführung eines Verwaltungsstrafverfahrens wegen der Verwaltungsübertretung nach § 109 Abs. 3 Z 14 TKG 2003 konnte den Zweck einer unmittelbaren Durchsetzung der gerichtlichen Anordnung nicht erfüllen. Aus diesem Grund wurde eine der Bestimmung des § 145a Abs. 5 StPO nachgebildete Klarstellung in das Gesetz aufgenommen, wonach die Pflicht des Anbieters zur Mitwirkung an der Überwachung einer Telekommunikation erforderlichenfalls auch mit prozessualen Zwangs- und Beugemitteln durchgesetzt werden kann (§ 149c Abs. 1 letzter Satz StPO).

Der Ersatz der Kosten für die Mitwirkung eines Betreibers an der Überwachung einer Telekommunikation wurde in der Überwachungskostenverordnung, BGBl. II Nr. 322/2004, geregelt. Da nicht länger gerechtfertigt schien, dass diese Kosten bloß in den vom Verurteilten zu leistenden Pauschalkostenbeitrag einfließen, wurde mit dem Budgetbegleitgesetz 2005, BGBl. I Nr. 136/2004, bestimmt, dass diese vom Verurteilten – soweit ihm überhaupt ein Kostenersatz auferlegt wird – gesondert

abzugelten sind, soweit dies nicht im Hinblick auf die Tat (Verurteilung wegen eines geringwertigen Vergehens) oder die Strafe (Verhältnismäßigkeit der gesamten „Sanktion“ zum verwirklichten Unrecht) eine unbillige Härte für den Verurteilten bedeuten würde (§ 381 StPO).
Am 11. September 2008 wurde die Verordnung der Bundesministerin für Justiz über den Ersatz der Investitionskosten der Betreiber für die Bereitstellung aller Einrichtungen, die zur Auskunft von Daten und zur Überwachung des Inhalts einer Telekommunikation erforderlich sind (Investitionskostenverordnung – IKVO), BGBl. II Nr. 320/2008, im Einvernehmen mit dem Bundesminister für Verkehr, Innovation und Technologie, dem Bundesminister für Finanzen, der Bundesministerin für Inneres und dem Bundesminister für Landesverteidigung erlassen, die mit. 1. Oktober 2008 in Kraft getreten ist.

In Ergänzung der Verordnung des Bundesministers für Justiz über den Kostenersatz der Betreiber für ihre Mitwirkung an der Überwachung einer Telekommunikation (Überwachungskostenverordnung – ÜKVO), BGBl. II Nr. 322/2004, die den Kostenersatz für einzelne Überwachungsmaßnahmen zum Gegenstand hat, werden mit dieser Verordnung die Anspruchsvoraussetzungen und der Umfang des Kostenersatzes für in Umsetzung der Verordnung der Bundesministerin für Verkehr, Innovation und Technologie über die Überwachung des Fernmeldeverkehrs (Überwachungsverordnung - ÜVO), BGBl. II Nr. 418/2001, getätigte Investitionen der Betreiber sowie das Verfahren, nach dem der Kostenersatz geltend gemacht und zugesprochen wird, geregelt.

Die Ausgaben der Gerichte für die Durchführung von Überwachungen der Telekommunikation sind mit 6,5 Mio. Euro im Jahr 2007 im Vergleich zum Jahr 2006 gleich geblieben.

16.2.3. BESONDERE ERMITTLUNGSMASSNAHMEN

Das Bundesgesetz, mit dem zur Bekämpfung organisierter Kriminalität besondere Ermittlungsmaßnahmen in die Strafprozessordnung eingeführt werden (BGBl. I Nr. 105/1997), hat eine (zunächst befristete) umfassende Regelung der optischen und akustischen Überwachung sowie des automationsunterstützten Datenabgleichs verwirklicht. Hervorzuheben sind:

- Erweiterung des XII. Hauptstückes der Strafprozessordnung um die besonderen Ermittlungsmaßnahmen der optischen und akustischen Überwachung unter Verwendung technischer Mittel (§§ 149d bis 149h StPO) und des automationsunterstützten Datenabgleichs (§§ 149i bis 149l StPO) sowie besonderer Rechtsschutz und begleitende Kontrolle für die Anordnung und Durchführung der optischen und akustischen Überwachung nach § 149d Abs. 1 Z 3 und des Datenabgleichs durch einen unabhängigen Rechtsschutzbeauftragten (§§ 149n ff StPO);

- Verbesserung des Geheimnisschutzes bei den Sicherheitsbehörden (Art. VI) und bei der Justiz („Separatakt“ und „Verschlussakt“, § 149m StPO);

- Ausbau des Instituts der außerordentlichen Strafmilderung (§ 41 StGB) für Mitglieder krimineller Organisationen, die bereit sind, in Zusammenarbeit mit

den Strafverfolgungsbehörden ihr Wissen über die Struktur dieser Organisationen und der von ihren Mitgliedern begangenen oder vorbereiteten Verbrechen zu offenbaren, und dabei über die Aufklärung eigener Straftaten hinaus einen wesentlichen Beitrag zur Aufdeckung organisierter Tätergruppen und zur Aufklärung oder Verhinderung weiterer Straftaten liefern („kleine Kronzeugenregelung“), sowie Entfall des Ausschlusses der Verhängung (teil-)bedingter Freiheitsstrafen bei bestimmten Delikten, abhängig von deren Strafdrohung (§ 41a StGB);

- Erweiterung des strafbewehrten Veröffentlichungsverbotes auf den Inhalt von Separat- und Verschlussakten (§ 301 Abs. 3 StGB) sowie Erweiterung des medienrechtlichen Schutzes vor verbotener Veröffentlichung von Ergebnissen besonderer Ermittlungsmaßnahmen auf das gesamte Vorverfahren sowie Festsetzung der Obergrenze des medienrechtlichen Schadenersatzes mit 50.000 bzw. 100.000 Euro (§ 7c MedienG);

- Erweiterung der staatsanwaltschaftlichen Jahresberichte über besondere Ermittlungsmaßnahmen und Telefonüberwachungen; Gelegenheit zu Stellungnahmen der Ratskammer hiezu; Übermittlung des Gesamtberichtes des Bundesministers für Justiz an den Nationalrat, die Datenschutzkommission und den Datenschutzrat (§ 10a StAG).

Die Bestimmungen der §§ 149d bis 149p StPO wurden zunächst nur befristet bis 31.12.2001 in Kraft gesetzt.

Mit dem am 1. Jänner 2002 in Kraft getretenen Strafrechtsänderungsgesetz 2001, BGBl. I Nr. 130/2001, wurden die Bestimmungen über die optische und akustische Überwachung sowie über den automationsunterstützten Datenabgleich ohne weitere Befristung in den Rechtsbestand übernommen. Die Befugnisse des Rechtsschutzbeauftragten (§§ 149e Abs. 2 und 149o Abs. 1 StPO) wurden zum Schutz beruflicher Verschwiegenheitspflichten und des Redaktionsgeheimnisses auf die Kontrolle einer optischen und akustischen Überwachung nach § 149d Abs. 1 Z 2 StPO („kleiner Späh- und Lauschangriff“), die gegen Angehörige von Berufsgruppen mit besonderen Verschwiegenheitspflichten gerichtet ist, ausgedehnt.

Auf Grundlage der Berichte nach § 10a StAG ergibt sich für das Berichtsjahr 2007 folgende Übersicht zur optischen und akustischen Überwachung von Personen unter Verwendung technischer Mittel[*]:

- Bundesweit wurde in 2 (2006: 1; 2005: 2; 2004: 1) Fällen (bezogen auf Gerichtsakten) Anträge auf Anordnung einer optischen und/oder akustischen Überwachung gemäß § 149d Abs. 1 Z 3 lit. a und b StPO („großer Späh- und Lauschangriff“) gerichtlich bewilligt**,** von denen einer erfolgreich, der andere erfolglos durchgeführt wurde. Mit dieser gerichtlichen Anordnung war der Rechtsschutzbeauftragte gemäß § 149o Abs. 3 StPO befasst.

[*] Genauere Angaben enthält der Gesamtbericht der Bundesministerin für Justiz über den Einsatz besonderer Ermittlungsmaßnahmen.

- In 1 (2006: keinem; 2005: 2; 2004: 4) Fall (bezogen auf Gerichtsakten) wurde eine optische und/oder akustische Überwachung gemäß § 149d Abs. 1 Z 2 StPO („kleiner Späh- und Lauschangriff“) rechtskräftig angeordnet.

- Eine bloß optische Überwachung gemäß § 149d Abs. 2 Z 1 und 2 StPO („Videofalle“) wurde in 60 (2006: 56; 2005: 75; 2004: 80) Fällen angeordnet, wobei in 13 (2006:19; 2005: 32; 2004: 18) Fällen die Überwachung außerhalb von Räumen (§ 149d Abs. 2 Z 1 StPO) erfolgte. In einem dieser Fälle wurde diese zur Unterstützung der optischen und/oder akustischen Überwachung herangezogen. In 47 (2006: 37; 2005: 43; 2004: 62) Fällen erfolgte die Überwachung innerhalb von Räumen mit Zustimmung der Inhaber (§ 149d Abs. 2 Z 2 StPO).

- In 4 Fällen (2006: 3; 2005: 3; 2004: 3) wurde eine bewilligte Überwachung nicht durchgeführt.

- In 20 (2006: 20; 2005: 35; 2004: 30) Fällen (=Gerichtsakten) war die Überwachung erfolgreich; Kriterium des Erfolges ist, ob eine durchgeführte Überwachung zur Aufklärung bzw. Verhinderung der dem Antrag zu Grunde liegenden strafbaren Handlung beigetragen hat, indem sie etwa einen bestehenden Verdacht erhärtete oder zur Ausforschung eines Verdächtigen führte. In 39 (2006: 34; 2005: 37; 2004: 50) Fällen erbrachte die Überwachung keine verwertbaren Ergebnisse und war daher erfolglos. In den übrigen Fällen lag ein Ergebnis noch nicht vor.

-

- Die angeordneten optischen und/oder akustischen Überwachungen richteten sich gegen insgesamt 42 (2006: 109; 2005: 74; 2004: 81) Verdächtige und erstreckten sich auf zumindest 72 (2006: 21; 2003: 10; 2004: 14) weitere betroffene Personen (§ 149g Abs. 4 StPO). Nach Verständigung dieser Personen wurden die sie betreffenden Aufnahmen gelöscht. Gegen 7 (2006: 5; 2005: 24; 2004: 19) Personen wurde auf Grund durchgeführter Überwachungen ein gerichtliches Verfahren eingeleitet.

- Den Überwachungen lagen in 48 Fällen (2006: 46; 2005: 64; 2004: 64) Delikte gegen fremdes Vermögen und in 4 Fällen (2006: 1; 2005: 7 Fälle; 2004: 2) ein Delikt gegen Leib und Leben zu Grunde; in 1 Fall (2006: 3; 2005: 5; 2004: 9) diente die Überwachung der Aufklärung eines Verstoßes nach dem Suchtmittelgesetz, in 4 Fällen (2006: 7) war ein Verstoß gegen § 278a StGB Anlass für die Überwachung. 2 Fälle betrafen sonstige Delikte nach dem StGB (2006: 2). Sonstige Delikte und Delikte nach dem Verbotsgesetz waren in je 1 Fall (2006: 0) betroffen.

- Gegen die Überwachungen wurden keine Beschwerden (2006: keine; 2005: keine) erhoben.

- Die Durchführung eines automationsunterstützten Datenabgleichs („Rasterfahndung“ - § 149i StPO) wurde im Jahr 2007 in keinem Fall (2006: kein Fall; 2005: kein Fall; 2004: in einem Fall) beantragt.

16.3. DIVERSION

16.3.1. DIE DIVERSIONSMASSNAHMEN IM EINZELNEN

Mit der (großteils) am 1.1.2000 in Kraft getretenen Strafprozessnovelle 1999, BGBl. I Nr. 55, wurde eine allgemeine gesetzliche Grundlage für Diversionsmaßnahmen (Formen staatlicher Reaktion auf strafbares Verhalten, welche den Verzicht auf die Durchführung eines Strafverfahrens oder die Beendigung eines solchen ohne Schuldspruch und ohne förmliche Sanktionierung des Verdächtigen ermöglichen) geschaffen.

Der wesentliche Inhalt der Bestimmungen lässt sich wie folgt zusammenfassen:

- Das neu eingefügte Hauptstück IXa ermöglicht den Rücktritt von der Verfolgung nach Zahlung eines Geldbetrages, nach Erbringung gemeinnütziger Leistungen, nach einer Probezeit (allenfalls in Verbindung mit Bewährungshilfe und der Erfüllung von Pflichten) oder nach außergerichtlichem Tatausgleich. Die Interessen der Opfer werden insbesondere dadurch gefördert, dass mit allen Diversionsformen Schadensgutmachung oder ein sonstiger Tatfolgenausgleich in weitestgehendem Umfang verbunden werden soll.

- Gleichzeitig wurde der Nichtigkeitsgrund der Nichtberücksichtigung diversioneller Maßnahmen geschaffen und das sogenannte Mandatsverfahren (Möglichkeit der Erlassung von Strafverfügungen) aufgehoben.

- Das Jugendgerichtsgesetz wurde unter Aufrechterhaltung der erweiterten Anwendungsmöglichkeiten für Diversionsmaßnahmen an die Änderungen der StPO angepasst (siehe dazu auch Kapitel 14.5.1.).

- Die Position des Opfers wurde weiter gestärkt (vgl. dazu Kapitel 16.4.2.).

- Die Förderung von Einrichtungen der Opferhilfe durch den Bundesminister für Justiz nach Maßgabe verfügbarer Bundesmittel wurde gesetzlich verankert.

Allen Diversionsmaßnahmen ist gemeinsam, dass sie einen hinreichend geklärten Sachverhalt voraussetzen, somit einen Grad des Tatverdachts, der an und für sich zur Erhebung der Anklage ausreichen würde. Ihr Anwendungsgebiet ist auf die Bezirks- oder Einzelrichterzuständigkeit beschränkt. Eine diversionelle Erledigung ist ferner in den Fällen ausgeschlossen, in denen die Schuld des Verdächtigen als schwer anzusehen wäre oder die Tat den Tod eines Menschen zur Folge gehabt hat. Zu betonen ist schließlich – im Hinblick auf die Unschuldsvermutung – das Element der Freiwilligkeit; jede diversionelle Erledigung stellt ein „Angebot“ an den Verdächtigen dar und setzt sein ausdrückliches bzw. im Anwendungsbereich des Geldbetrages nach § 90c StPO und der „bloßen“ Probezeit sein konkludentes Einverständnis voraus.

Zu den Diversionsmaßnahmen im Einzelnen:

- Die Höhe des Geldbetrages ist mit dem Betrag limitiert, der einer Geldstrafe von 180 Tagessätzen zuzüglich der Verfahrenskosten entspräche. Zusätzlich zur Zahlung des Geldbetrages kann und soll das Absehen von der Verfolgung von einer – direkt gegenüber dem Geschädigten vorzunehmenden – Schadensgutmachung abhängig gemacht werden.

- Bei gemeinnützigen Leistungen muss sich der Verdächtige ausdrücklich bereit erklären, innerhalb von höchstens sechs Monaten solche Leistungen unentgeltlich zu erbringen, die seine Bereitschaft zum Ausdruck bringen sollen, für die Tat einzustehen.

- Der Rücktritt von der Verfolgung nach Probezeit von einem bis zu zwei Jahren ohne weitere Maßnahmen kann ausnahmsweise ohne Zustimmung des Verdächtigen erfolgen. Hingegen bedarf es bei der Übernahme von Pflichten oder der Beigebung eines Bewährungshelfers für die Probezeit der ausdrücklichen Zustimmung des Verdächtigen.

- Bei einem außergerichtlichen Tatausgleich muss der Verdächtige bereit sein, für die Tat einzustehen und sich mit deren Ursachen auseinander zu setzen sowie allfällige Folgen der Tat auf eine nach den Umständen angemessene Weise auszugleichen, schließlich allenfalls noch Verpflichtungen übernehmen, die seine Bereitschaft bekunden, Verhaltensweisen, die zur Tat geführt haben, künftig zu unterlassen. Das Zustandekommen eines Ausgleichs ist überdies von der Zustimmung des Verletzten abhängig, auf die nur ausnahmsweise verzichtet werden kann.

16.3.2. ENTWICKLUNGEN SEIT DER EINFÜHRUNG DER DIVERSION

Ergebnisse einer von Univ. Doz. Dr. Arno PILGRAM über Ersuchen des Bundesministeriums für Justiz im Jahr 2001 erstellten Studie über die Auswirkungen der Strafprozessnovelle 1999 auf Diversion und Strafverfolgung können den Sicherheitsberichten für die Berichtsjahre 2000 und 2001 entnommen werden.

Am 10. September 2003 wurde eine Expertenkommission zur Prüfung der staatlichen Reaktionen auf strafbares Verhalten in Österreich unter der Leitung von Dr. Brigitte BIERLEIN, der Vizepräsidentin des Verfassungsgerichtshofes, eingesetzt. Der im März 2004 vorgelegte Endbericht bewertet die bestehenden gesetzlichen Reaktionsmöglichkeiten grundsätzlich als ausreichend und befürwortet einhellig das Regelwerk der Diversion. Für eine Verbesserung der Akzeptanz in der Bevölkerung wird eine aktive, anschauliche und kontinuierliche Medienarbeit empfohlen.

Vor dem Hintergrund der verhältnismäßig kurzen Beobachtungsdauer werden primär die Vorteile gegenüber dem herkömmlichen Strafverfahren in den Vordergrund gestellt, vor allem der sozialkonstruktive Charakter der Maßnahme und die

Entlastung der Strafverfolgungsbehörden durch die unkomplizierte Erledigung bestimmter Formen der Massenkriminalität.

Der Verzicht auf eine verbindliche Feststellung strafrechtlicher Schuld wurde als ein wesentliches, wenn nicht sogar das entscheidende Merkmal der Diversion angesehen. Ein daraus resultierender Mangel an Transparenz sei jedoch in Kauf zu nehmen, weil die Wahrung der Unschuldsvermutung den Anreiz der Annahme des Diversionsanbotes und damit dessen Akzeptanz erhöhe.

Konkret wird im Bericht insbesondere vorgeschlagen, den Anwendungsbereich allenfalls durch die Ermöglichung einer kumulativen Heranziehung mehrerer Diversionsarten zu erweitern, den absoluten Ausschluss der Diversion bei Todesfolge zu beseitigen und ein diversionelles Vorgehen allgemein erst ab einer Strafdrohung über fünf Jahren auszuschließen.

An die Praxis werden die Empfehlungen gerichtet, von einem schematischen Annehmen einer schweren Schuld abzugehen, vermehrt Gebrauch von sozialkonstruktiven Diversionsvarianten zu machen und den gesetzlichen Auftrag zur Einbindung des Opfers in das Diversionsverfahren insbesondere im Hinblick auf verstärkte und rechtzeitige Information genauer zu beachten.

Bei Einführung der Diversion durch die Strafprozessnovelle 1999, BGBl. I Nr. 55, wurde die Einhebung eines Pauschalkostenbeitrages lediglich im Fall eines außergerichtlichen Tatausgleichs vorgeschrieben. Darüber hinaus sind bei einem gemäß § 90c StPO zu zahlenden Geldbetrag die – für den Fall einer Verurteilung zu ersetzenden – Kosten des Strafverfahrens bei der Bemessung des Betrages zu berücksichtigen.

Durch das Budgetbegleitgesetz 2005, BGBl. I Nr. 136/2004, wurde auch für diversionelle Erledigungen nach den §§ 90d und 90f StPO (Erbringung gemeinnütziger Leistungen und Bestimmung einer Probezeit) die Leistung eines Kostenbeitrages gemäß § 388 StPO eingeführt. Wird der Kostenbeitrag vom Verdächtigen nicht geleistet, so ist die Einleitung bzw. Fortsetzung des Verfahrens jedoch lediglich dann zwingend, wenn dies unter spezialpräventiven Gesichtspunkten geboten ist. Im Übrigen wurde die Höchstgrenze des zu ersetzenden Kostenbeitrages generell auf 250 Euro angehoben.

Durch das Strafprozessreformgesetz, BGBl. I Nr. 19/2004, welches (großteils) am 1.1.2008 in Kraft getreten ist, wurden die Diversionsbestimmungen – mit diversen Anpassungen – in das 11. Hauptstück der StPO übernommen. Im Ermittlungsverfahren sind diversionelle Maßnahmen der Staatsanwaltschaft, im Hauptverfahren dem Gericht vorbehalten. Die Voraussetzungen für ein diversionelles Vorgehen haben im Wesentlichen keine Änderung erfahren. Diversion setzt einen hinreichend geklärten Sachverhalt voraus. Wenn nach den §§ 190 bis 192 StPO ein Ermittlungsverfahren einzustellen oder in der Hauptverhandlung ein Freispruch zu fällen ist, darf nicht nach dem 11. Hauptstück vorgegangen werden. Schließlich müssen spezial- und generalpräventive Bedenken fehlen. Eine diversionelle Erledigung ist bei schwerwiegenden Straftaten ausgeschlossen. Es sind dies Delikte, die in die Zuständigkeit des Landesgerichts als Schöffen- oder Geschworenengericht fallen, in denen die Schuld des Beschuldigten als schwer anzusehen ist oder die Tat den Tod eines Menschen zur Folge gehabt hat. Eine Ausnahme der letztgenannten

Voraussetzung findet sich für Jugendstraftaten in § 7 Abs 2 Z 2 JGG idF BGBl. I Nr. 93/2007, wonach bei fahrlässiger Tötung eines Angehörigen des jugendlichen Beschuldigten ein diversionelles Vorgehen zulässig ist, wenn eine Bestrafung im Hinblick auf die durch den Tod des Angehörigen beim Beschuldigten verursachte schwere psychische Belastung nicht geboten erscheint (siehe dazu auch Kapitel 14.6.1.).

Bei einem diversionellen Vorgehen sind stets auch die Interessen des Opfers zu prüfen und in größtmöglichem Ausmaß zu fördern (§ 206 StPO). Das Opfer kann eine Vertrauensperson beiziehen und ist so bald wie möglich umfassend über seine Rechte zu informieren sowie von Opferschutzeinrichtungen in Kenntnis zu setzen. Vor einem Rücktritt von der Verfolgung ist das Opfer grundsätzlich zu hören. Erklärt sich der Beschuldigte bereit, den Schaden gutzumachen oder sonst zum Ausgleich der Tatfolgen beizutragen, oder übernimmt er eine Pflicht, die die Interessen des Opfers unmittelbar berührt, so ist dieses zu verständigen.

Durch die Neuformulierung der §§ 200 Abs. 3, 201 Abs. 3 und 203 Abs. 2 StPO, wonach Schadensgutmachung aufzutragen ist, soweit nicht aus besonderen Gründen darauf verzichtet werden kann, soll zudem die Chance des Opfers auf Schadensersatz erhöht werden.

16.3.3. STATISTISCHE DATEN ZUR DIVERSION FÜR DAS JAHR 2007

Die Zahlen der Jahresstatistik 2007 wurden wie bereits im Jahr 2006 unter Einbeziehung der Kennung „dpa“ (Diversionsanbot bei Probezeit ohne Zusatz) erstellt. Sämtliche Statistiken basieren daher auf Zahlen der Kennung „dpa“.

Anzahl der Diversionsanbote 2007

	BAZ*)[1]	St*)[2]	U*)[3]	UR*)[4]	Hv*)[5]	Summe
Geldbetrag	15.279	734	5.474	46	828	**22.361**
Gemeinnützige Leistungen	1.422	1.084	406	74	201	**3.187**
Probezeit ohne Zusatz „dpa“	6.879	372	980	11	51	**8.293**
Probezeit mit Bewährungshilfe oder Übernahme von Pflichten	1.104	301	592	38	62	**2.097**
Außergerichtlicher Tatausgleich	6.476	1.589	1.019	52	243	**9.379**
Summe	**31.160**	**4.080**	**8.471**	**221**	**1.385**	**45.317**

Tabelle 139

[1] Register bezirksanwaltschaftlicher Bereich (bezirksgerichtliche Ebene)
[2] Register Staatsanwaltschaft (landesgerichtliche Ebene)
[3] Register Bezirksgerichte
[4] Register Untersuchungsrichter (landesgerichtliche Ebene)
[5] Register Hauptverhandlung (landesgerichtliche Ebene, Einzelrichter)

Vergleich Jahresstatistik Diversion 2006/2007:

Anzahl der Diversionsanbote (durch Bezirksgerichte, Staatsanwälte und Bezirksanwälte, sowie durch Untersuchungsrichter und Einzelrichter auf Landesgerichtsebene)

	2007	in % der Gesamt-summe 2007	2006	in % der Gesamt-summe 2006	Änderung 2006 gegenüber 2007
Geldbetrag	22.361	49,34%	23.150	51,49%	**-789/-2,15%**
Gemeinnützige Leistungen	3.187	7,03%	2.508	5,58%	**+679/+1,45%**
Probezeit ohne Zusatz „dpa“	8.293	18,30%	7.906	17,58%	**+387/+0,72%**
Probezeit mit Bewährungshilfe oder Übernahme von Pflichten	2.097	4,63%	2.035	4,53%	**+62/+0,1%**
Außergerichtlicher Tatausgleich	9.379	20,70%	9.360	20,82%	**+19/-0,12%**[6]
Summe	***45.317***		***44.959***		***+358***
Diversion ohne Erfolg	9.537	21,05%	10.003	22,25%	**-466/-1,2%**

Tabelle 140

Anzahl der Diversionsanbote 2007 (Jugendliche, Junge Erwachsene, Erwachsene)

	J	in % der Anbote	JE	in % der Anbote	E	in % der Anbote	Gesamt
Geldbetrag	**577**	12,14%	**2.130**	41,85%	**19.654**	55,40%	22.361
Gemeinnützige Leistungen	**1.717**	36,13%	**585**	11,49%	**885**	2, 49%	3.187
Probezeit ohne Zusatz „dpa“	**515**	10,84%	**887**	17,43%	**6.891**	19,42%	8.293
Probezeit mit Bewährungshilfe oder Übernahme von Pflichten	**347**	7,3%	**303**	5,95%	**1.447**	4,08%	2.097
Außergerichtlicher Tatausgleich	**1.596**	33,59%	**1.185**	23,28%	**6.598**	18,60%	9.379

Summe	**4.752**		**5.090**		**35.475**		**45.317**
Diversion ohne Erfolg	616	12,96%	921	18,09%	6.743	19,01%	8.280

Tabelle 141

Bei den **Jugendlichen** zeigt sich, dass der prozentuelle Anteil an gemeinnützigen Leistungen mit 36,13% (Durchschnitt der Gesamtstatistik 7,03%) sowie jener des außergerichtlichen Tatausgleiches mit 33,59% (20,70%) überwiegt, während hingegen die Diversion ohne Erfolg bei Jugendlichen im Vergleich zur Gesamtstatistik (18,27%) mit 12,96% deutlich geringer ist.

Bei den **Jungen Erwachsenen** entfällt mit 41,85% (durchschnittlich 49,34%) der Großteil der Diversionsanbote auf Geldbußen. Die Diversionen ohne Erfolg liegen mit 18,09% im Bereich der Gesamtstatistik.

Bei den **Erwachsenen** zeigt sich ein hoher Anteil an Geldbußen (55,40%), während hingegen die gemeinnützigen Leistungen mit 2,49% weit unter dem Durchschnitt der Gesamtsumme (7,03%) liegen. Die Diversionen ohne Erfolg übersteigen den Gesamtwert lediglich geringfügig.

Anzahl der Diversionserledigungen 2007

	Anbot	**Vorläufiger Rücktritt**	**Ohne Erfolg**	**Endgültiger Rücktritt**
Geldbetrag	22.361	-	3.935	21.428
Gemeinnützige Leistungen	3.187	3.225	559	2.844
Probezeit ohne Zusatz „dpa“	8.293	14.907	837	12.613
Probezeit mit Bewährungshilfe oder Übernahme von Pflichten	2.097	2.764	547	2.012
Außergerichtlicher Tatausgleich	9.379	7.496	2.402	7.670
Summe	**45.317**	**28.392**	**8.280**	**46.567**[7]

Tabelle 142

[6] Die (vermeintliche) Diskrepanz von Zunahme in absoluten Zahlen und prozentueller Abnahme lässt sich darauf zurückführen, dass sich die Prozentzahlen nicht auf die prozentuelle Veränderung zum Vorjahr beziehen, sondern auf die Verschiebung innerhalb der einzelnen Diversionsarten.

[7] Der Überhang des Gesamtwertes und des Wertes der endgültigen und vorläufigen Rücktritte resultiert daraus, dass bei den vorläufigen und endgültigen Rücktritten auch Fälle vor 2007 berücksichtigt werden.

Nach den Bestimmungen des IXa. Hauptstückes der StPO idF BGBl. I Nr. 55/1999 sind Diversionsmaßnahmen, soweit möglich und zweckmäßig, davon abhängig zu machen, dass zugleich aus der Tat entstandener Schaden gutgemacht wird. Die für das Berichtsjahr zur Verfügung stehenden Daten zeigen auf,

- dass in etwa 62% der Diversionsfälle (Anbote 2007 auf Basis der Gesamtsumme von 58.030) die Auflage einer Schadensgutmachung nicht in Betracht kam, weil entweder kein Schaden eingetreten oder dieser schon vor der Diversionsmaßnahme oder von dritter Seite (Versicherung) gutgemacht worden ist;
- dass in rund der Hälfte der verbleibenden Fälle (Anbote 2007 auf Basis der Gesamtsumme von 58.030) eine Schadensgutmachung in die Diversionsmaßnahme einbezogen worden ist.
- Hingegen zeigt der Vergleich der Zahlen bezüglich der Schadensgutmachungen 2006 und 2007, dass die Anteile der Fälle, in welchen keine Schadensgutmachung in Betracht kam, in etwa gleich bleibend waren, während im Jahr 2007 ein leichter Anstieg jener Fälle, in welchen eine Schadensgutmachung aufgetragen wurde, zu verzeichnen ist.

Überblick über die Schadensgutmachung

Vergleich der Schadensgutmachungen der Jahre 2006 und 2007[8]:

	2007	in % der Gesamt-summe 2007	2006	in % der Gesamt-summe 2006	Änderung 2007 gegenüber 2006
Kein Schaden/vor Diversion gutgemacht	16.902	29,13%	16.836	29,21%	**+66/-0,08%**
Schaden durch Dritte (Versicherung) gedeckt	19.116	32,94%	18.917	32,82%	**+199/+0,12%**
Schadenersatz/ Tatfolgenausgleich aufgetragen	10.796	18,60%	10.128	17,57%	**+668/+1,03%**
Kein Ersatz/Ausgleich aufgetragen	11.216	19,33%	11.759	20,40%	**-543/-1,1%**
Summe	**58.030**		**57.640**		

Tabelle 143

[8] Der Überhang der Gesamtsumme der Schadensgutmachungen gegenüber jener der Diversionsanbote resultiert vor allem einerseits aus der Tatsache, dass bei Diversionsanboten durch die Gerichte bei den staatsanwaltschaftlichen Registern nur die Schadenschritte erfasst werden, andererseits bei Diversionen ohne Erfolg lediglich der Schadensschritt zu erfassen ist, wodurch die Summe der Schadenschritte jene der Erledigungen übersteigen kann.

16.4. HILFELEISTUNG FÜR VERBRECHENSOPFER, OPFERSCHUTZ

16.4.1. HILFELEISTUNGEN NACH DEM VERBRECHENSOPFERGESETZ

Aufgabe der modernen Strafrechtspflege ist nicht nur die Verfolgung und Bestrafung von Rechtsbrechern, sondern auch die wirksame Hilfe für die Opfer von Straftaten, insbesondere auch die Unterstützung von Verbrechensopfern beim Bestreben nach Wiedergutmachung.

Mit dem Bundesgesetz vom 9. Juni 1972, BGBl. Nr. 288, über die Gewährung von Hilfeleistungen an Opfer von Verbrechen (Verbrechensopfergesetz – VOG) wurde eine Rechtsgrundlage zur Entschädigung von Verbrechensopfern geschaffen. Dieses Gesetz sieht im Falle einer strafgesetzwidrigen Körperverletzung oder Gesundheitsschädigung laufende Hilfeleistungen, wie etwa den Ersatz des Verdienst- oder Unterhaltsentgangs, aber auch die Übernahme der Kosten für Heilung und berufliche und soziale Rehabilitierung vor. Durch dessen Novellierung (BGBl. Nr. 620/1977) wurden die Voraussetzungen für die Gewährung von Hilfeleistungen sowohl hinsichtlich des Umfangs der erfassten Schadensfälle als auch in Bezug auf die mögliche Höhe der Ersatzleistungen erweitert. Mit einer weiteren Novelle (BGBl. Nr. 112/1993) wurde der Kreis der anspruchsberechtigten Personen auf Staatsangehörige von EWR-Ländern ausgedehnt (§ 1 Abs. 7 VOG).

Die mit 1. Jänner 1999 in Kraft getretene Novelle zum Verbrechensopfergesetz (BGBl. I Nr. 11/1999) hat die Möglichkeit der Übernahme der Kosten für kausale psychotherapeutische Behandlungen von Verbrechensopfern und deren Hinterbliebenen geschaffen.

Durch das Versorgungsrechts-Änderungsgesetz 2005 – VRÄG 2005 (BGBl. I Nr. 48/2005) sind ab 1. Juli 2005 das Leistungsangebot und der Rechtsschutz für Verbrechensopfer erheblich verbessert sowie der anspruchsberechtigte Personenkreis ausgeweitet worden. Neben der Gewährung einer einkommensabhängigen Zusatzleistung beim Ersatz des Verdienst- oder Unterhaltsentgangs wird der für Verbrechensopfer und deren Hinterbliebene bestehende Anspruch auf Psychotherapie wesentlich erweitert. Im Bereich der Heilfürsorge und Rehabilitation soll der Bund auch kausale Kostenbeteiligungen und Rezeptgebühren des Opfers übernehmen. Weiters ermöglicht die nunmehr hoheitliche Vollziehung des VOG einen kostenlosen Rechtszug an die für Sozialentschädigungsangelegenheiten zuständige Bundesberufungskommission. Neben den bisher antragsberechtigten Personen können nunmehr neben Unionsbürgern – unter den im VOG näher genannten Voraussetzungen – auch alle anderen Personen Ansprüche nach dem VOG erheben, die sich zum Zeitpunkt der anspruchsbegründenden Handlung rechtmäßig im Inland aufgehalten haben. Der Zugang zu Entschädigungen in grenzüberschreitenden Fällen wird durch die Novelle ebenfalls erheblich erleichtert.

2006 wurden Hilfeleistungen nach dem VOG im Gesamtausmaß von ca. 1,95 Mio. Euro gewährt, der Budgetansatz für 2006 betrug 2,018 Mio. Euro. Für 2007 betrug der Budgetvoranschlag für das VOG 2,063 Mio. Euro, der budgetäre Aufwand für 2007 betrug 2,2 Mio. Euro. Der Budgetvoranschlag für das VOG für 2008 beträgt wiederum 2,063 Mio. Euro.

Aufwand nach dem Verbrechensopfergesetz (der jeweilige Budgetansatz in Mio. Euro)

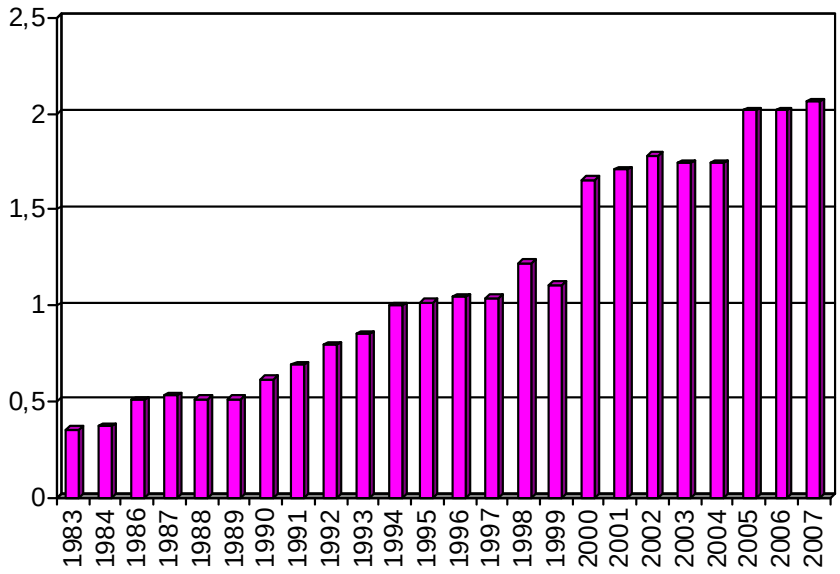

Tabelle 144

16.4.2. OPFERHILFE, PROZESSBEGLEITUNG

Die Verbesserung des Opferschutzes steht im Zentrum fast aller strafprozessualer Änderungen der letzten Jahre. Wesentliche Zielsetzung war und ist dabei nicht nur die Ausgestaltung und Absicherung von Verfahrensrechten für Opfer und die Unterstützung der Opfer beim Bestreben nach Wiedergutmachung, sondern auch der Schutz vor gravierenden psychischen Beeinträchtigungen durch die Strafverfolgung selbst (sekundäre Viktimisierung). Insbesondere Kinder und Jugendliche, die Opfer von Gewalttaten bzw. sexuellem Missbrauch geworden sind, benötigen zur Durchsetzung ihrer Ansprüche und zur Erfüllung der an sie gestellten Aufgaben kompetente psychologische, soziale und rechtliche Beratung und Begleitung.

Neben verschiedenen opferorientierten Instituten des Strafrechts wie der Weisung oder der Auflage zur Schadensgutmachung im Rahmen einer bedingten Strafnachsicht oder einer Diversion (vgl. zur Diversion das Kapitel 16.3.) sind in diesem Zusammenhang folgende Maßnahmen zu erwähnen:

- Einen wesentlichen Beitrag zur Verbesserung der Stellung der durch eine strafbare Handlung Geschädigten hat die Strafprozessnovelle 1978 geleistet. Diese Novelle hat u.a. die Grundlagen dafür geschaffen, dass der Bund auf Schadenersatzansprüche, die dem Geschädigten gegenüber dem Rechtsbrecher rechtskräftig zuerkannt worden sind, Vorschusszahlungen leisten kann. Die Zahlungen sind allerdings an eine Reihe von Voraussetzungen geknüpft, insbesondere daran, dass die Zahlung vom Täter ausschließlich oder überwiegend deshalb nicht erlangt werden kann, weil an ihm eine Strafe vollzogen wird. Die Vorschüsse können daher nur in einer begrenzten Zahl von Fällen in Anspruch genommen werden. Da die

Inanspruchnahme auch hier vielfach unterblieben ist, hat sich das Bundesministerium für Justiz in den letzten Jahren bemüht, durch Hinweise und Belehrungen in den für die Geschädigten bestimmten Formblättern für eine entsprechende Information zu sorgen.

- Nach dem Strafrechtsänderungsgesetz 1987 (§ 47a StPO) sind die im Strafverfahren tätigen Behörden ausdrücklich verpflichtet, den durch eine strafbare Handlung Verletzten über seine Rechte im Strafverfahren (einschließlich der Bevorschussungsmöglichkeit nach § 373a StPO) zu belehren. Ferner haben alle im Strafverfahren tätigen Behörden bei ihren Amtshandlungen wie auch bei der Auskunftserteilung gegenüber Dritten die berechtigten Interessen der Verletzten an der Wahrung ihres höchstpersönlichen Lebensbereiches stets zu beachten. Dies gilt insbesondere für die Weitergabe von Lichtbildern und die Mitteilung von Personaldaten.

- Mit dem Strafprozessänderungsgesetz 1993 wurde der Opferschutz im Strafverfahren weiter ausgebaut. Durch die Novelle wurden die Zeugnisentschlagungsrechte erweitert, insbesondere durch Schaffung einer Entschlagungsmöglichkeit für unmündige Tatopfer. Darüber hinaus wurden Zeugenschutzbestimmungen geschaffen wie die Möglichkeit der räumlich getrennten Vernehmung schonungsbedürftiger Zeugen und eine anonyme Aussagemöglichkeit für gefährdete Zeugen.

- Im Strafrechtsänderungsgesetz 1996, das am 1.3.1997 in Kraft trat, ist eine weitere Verbesserung der prozessualen Stellung der durch eine strafbare Handlung Geschädigten vorgesehen. In den Fällen der §§ 201 bis 207 StGB (schwere Sexualdelikte) haben einem Schöffengericht mindestens ein Richter oder Schöffe, einem Geschworenengericht mindestens zwei Geschworene des Geschlechtes des Opfers anzugehören.

- Die mit dem Strafprozessänderungsgesetz 1993 eingeführte Möglichkeit der räumlich getrennten Vernehmung schonungsbedürftiger Zeugen hat sich zur Vermeidung der Gefahr einer „sekundären Viktimisierung“ durch das Strafverfahren gerade bei unmündigen Tatopfern ganz besonders bewährt. Mit dem Strafrechtsänderungsgesetz 1998 wurden daher die bereits bestehenden Möglichkeiten intensiviert bzw. ausgeweitet, indem etwa der Kreis der antragsberechtigten Personen auf sämtliche Opfer von Sexualdelikten erweitert und bei unmündigen Sexualopfern verpflichtend eine videounterstützte (schonende) Einvernahme vorgesehen wurde, die in der Regel durch Beiziehung von kinderpsychiatrischen bzw. kinderpsychologischen Sachverständigen erfolgt. Um speziell den besonders belasteten Sexualopfern mehrfache Einvernahmen weitestgehend zu ersparen, wurde ihnen darüber hinaus ein Entschlagungsrecht nach vorangegangener kontradiktorischer Vernehmung eingeräumt.

- Die Rechte und Interessen des Verletzten bilden auch ein zentrales Anliegen der am 1. Jänner 2000 in Kraft getretenen Strafprozessnovelle 1999, BGBl. I Nr. 55 (Diversion). Eines der wesentlichsten Ziele dieser Reform besteht darin, durch strafbare Handlungen geschädigten Personen und ihren (Wiedergutmachungs-) Interessen eine gegenüber dem Strafverfahren stärkere Stellung und mehr Gewicht einzuräumen. Berechtigte Interessen des

Verletzten sind bei diversionellen Maßnahmen und Entscheidungen im größtmöglichen Ausmaß zu fördern (§ 90i Abs. 1 StPO). Der Verletzte soll sich – unabhängig von seiner allfälligen Stellung als Privatbeteiligter – aktiv an der diversionellen Verfahrenserledigung beteiligen können. Insbesondere soll eine rasche Schadensgutmachung dem Geschädigten ersparen, den Zivilrechtsweg zu beschreiten.

- Auf Grund eines durch die Strafprozessnovelle 1999 eingeführten Kompetenztatbestandes (vgl. Art. VI der Strafprozessnovelle 1999) hat der Bund Einrichtungen zu fördern, die Personen, deren Rechte durch eine strafbare Handlung verletzt wurden, unterstützen und betreuen (Prozessbegleitung). Über die Förderung entscheidet der Bundesminister für Justiz nach Anhörung der anderen sachlich in Betracht kommenden Bundesminister. Die Förderung hat durch die Gewährung von Zuschüssen nach Maßgabe der hiefür nach dem Bundesfinanzgesetz verfügbaren Bundesmittel zu erfolgen und ist möglichst davon abhängig zu machen, dass aus Mitteln anderer Gebietskörperschaften jeweils gleich hohe Zuschüsse geleistet werden. Ein Rechtsanspruch auf Gewährung der Förderung besteht nicht. Insbesondere sollen dabei solche Einrichtungen finanziell unterstützt werden, die sich der Betreuung von minderjährigen Opfern oder von Personen widmen, die in ihrer Geschlechtssphäre verletzt wurden.

  Die Betreuung und Unterstützung erfolgt im Rahmen einer psychosozialen und juristischen Prozessbegleitung (vgl. den Erlass vom 28. Juli 2000 betreffend die Prozessbegleitung minderjähriger Gewaltopfer, JMZ 306.08/2-III 4/2000). Diese Maßnahmen sind entsprechend den gesetzlichen Vorgaben abgestimmt auf Opferhilfemaßnahmen des BMSG und des BMI, die ebenfalls den Schutz und die Unterstützung minderjähriger Opfer von Misshandlungen und sexuellem Missbrauch verfolgen.

  Erstmals stand im Rahmen des Budgets für das Jahr 2000 ein Betrag von 3 Mio. S zur Verfügung, der für das Jahr 2001 auf 6 Mio. S, das Jahr 2002 auf ca. 725.000 Euro (10 Mio. Schilling) und das Jahr 2003 auf etwa 900.000 Euro erhöht werden konnte. Für das Jahr 2004 waren im Bundesvoranschlag 1,000.000 Euro budgetiert, mit denen im Bereich der Opferhilfe (Prozessbegleitung) 1.327 Personen mit 740.727,39 Euro unterstützt wurden. Im Jahr 2006 wurden im Bereich der Opferhilfe (Prozessbegleitung) 2.223 Personen mit 2,228.147,53 Euro unterstützt. Für das Jahr 2007 stehen 3,5 Mio. Euro zur Verfügung, wobei mit einer vollständigen Ausschöpfung der zur Verfügung stehenden Mittel zu rechnen ist. Rund 600.000 Euro werden dabei für den ab 1. Juli 2007 vom Weißen Ring und davor vom Verein für Opferhilfe betriebenen Opfernotruf 0800 112 112 verwendet werden. Im Jahr 2007 wurden im Bereich der Opferhilfe (Prozessbegleitung) 2.606 Personen mit 2,847.176,85 Euro unterstützt. Für das Jahr 2008 stehen 4,5 Mio. Euro zur Verfügung, wobei mit einer vollständigen Ausschöpfung der zur Verfügung stehenden Mittel zu rechnen ist. Rund 500.000 Euro werden dabei für den vom Weissen Ring betriebenen Opfernotruf 0800 112 112 verwendet werden.

- Mit der Strafprozessnovelle 2000 (BGBl. I Nr. 108/2000), welche am 1. November 2000 in Kraft getreten ist, wurde der Gedanke des Opferschutzes

im Strafprozess weiter verfolgt und verstärkt, indem Leiter von Behörden und öffentlichen Dienststellen im Rahmen der Handhabung der Anzeigepflicht zum verstärkten Augenmerk auf Belange des Opferschutzes verpflichtet wurden.

- Bei der Beschlussfassung des Strafprozessreformgesetzes, BGBl. I Nr. 19/2004, hat der Nationalrat am 26. Februar 2004 einstimmig die Entschließung „Verbesserung des Opferschutzes“ (43/E der Beilagen, XXII. GP) angenommen, in welcher der Bundesminister für Justiz ersucht wird zu prüfen, inwieweit die durch das Strafprozessreformgesetz geschaffenen Verbesserungen der Opferrechte bereits vor dem In-Kraft-Treten dieses Gesetzes in die bis Ende 2007 geltende Strafprozessordnung eingebaut werden können, um diese Vorteile bereits zu einem früheren Zeitpunkt zu verwirklichen und dem Nationalrat eine entsprechende Regierungsvorlage zuzuleiten.

- Mit dem Bundesgesetz, mit dem die Strafprozessordnung 1975, das Staatsanwaltschaftsgesetz und das Tilgungsgesetz geändert werden (BGBl. I Nr. 119/2005), das am 1. Jänner 2006 in Kraft getreten ist, wurde diese Entschließung umgesetzt. Vordringliche Verbesserungen im Bereich der Verbesserung der Opferrechte werden ohne allzu große Eingriffe in die Systematik der bis Ende 2007 geltenden StPO aufgenommen und dabei soweit wie möglich auf die Balance mit der Stellung des Beschuldigten Rücksicht genommen.

  Insbesondere erhielt das bereits seit dem Jahr 2000 vom Bundesministerium für Justiz geförderte Institut der psychosozialen und juristischen Prozessbegleitung bereits ab 1. Jänner 2006 eine gesetzliche Grundlage. Die Bundesministerin für Justiz hat bewährte geeignete Einrichtungen vertraglich mit der Gewährung von Prozessbegleitung betraut, um eine bundesweit flächendeckende Versorgung mit Einrichtungen der Prozessbegleitung zu gewährleisten. Darüber hinaus werden mit dem Bundesgesetz weitere Verbesserungen der Rechtsstellung des Opfers in die geltende StPO eingeführt (Ausweitung der aktiven Belehrungs- und Informationsverpflichtungen insbesondere über die Voraussetzungen der Prozessbegleitung und über eine Haftentlassung des Beschuldigten vor Fällung des Urteils erster Instanz, Recht auf Akteneinsicht und Übersetzungshilfe, Verpflichtung zur Behandlung der Opfer mit Achtung und Würde, gesetzliche Klarstellung der Zulassung von gemäß § 25 Abs. 3 SPG anerkannten Opferschutzeinrichtungen als Vertreter von Privatbeteiligten).

- Mit der umfassenden Neugestaltung des strafprozessualen Vorverfahrens durch das Strafprozessreformgesetz (siehe dazu Kapitel 16.1.) ist schließlich eine weitergehende Aufwertung der Rechtsstellung von Opfern verbunden. Ihnen werden gemäß § 66 StPO idF des BGBl. I Nr. 109/2007 in bestimmten Fällen unabhängig von der Geltendmachung eines materiellen Schadenersatzanspruches über die nach derzeitiger Rechtslage dem Privatbeteiligten zustehenden Rechte hinaus weitergehende Informations- und Parteirechte eingeräumt werden (z.B. Anspruch auf Information über Verfahrensrechte, Akteneinsichtsrecht, Verständigungsrechte, Teilnahmerecht an einer kontradiktorischen Vernehmung von Zeugen und Beschuldigten, an einer Befundaufnahme und an einer Tatrekonstruktion, Anspruch auf

psychosoziale und juristische Prozessbegleitung für emotional besonders betroffene Opfer). Außerdem haben Opfer ab 1. Jänner 2008 das Recht die Fortführung eines durch die Staatsanwaltschaft eingestellten Verfahrens zu verlangen (§ 195 StPO).
Opfer, die einen Anspruch auf Entschädigung geltend machen, werden die Stellung als Privatbeteiligte erlangen, die ihnen weitere besondere Gestaltungs- und Mitwirkungsrechte (z.B. Recht, die Aufnahme von Beweisen zu verlangen) gewährt; überdies wird ihnen bei Vorliegen der entsprechenden Voraussetzungen auch ein kostenloser Rechtsbeistand im Rahmen der Verfahrenshilfe bestellt werden können. Das Strafprozessreformgesetz ist mit 1. Jänner 2008 in Kraft getreten.

Um Opfern unbürokratisch, rasch und wirkungsvoll Unterstützung zu bieten, führt das Bundesministerium für Justiz seit 1.7.2007 in Kooperation mit dem Verein Weißer Ring die Gratis-Hotline 0800 112 112. Dieser „Notruf für Opfer“ wird an 365 Tagen von kompetenten Sozialarbeiterinnen und Sozialarbeiter betreut. Dadurch werden eine professionelle Beratung durch geschulte ExpertInnen sowie absolute Anonymität garantiert. Betroffenen soll eine erste kostenlose Beratung und Information geboten werden, an welche im Rahmen der Opferhilfe tätigen Stellen sie sich wenden können.

16.5. STRAFRECHTLICHES ENTSCHÄDIGUNGSGESETZ

Das bis Ende 2004 in Kraft gewesene Strafrechtliche Entschädigungsgesetz (StEG), BGBl. Nr. 270/1969, sah vor, dass der Bund einem durch eine strafgerichtliche Anhaltung oder Verurteilung Geschädigten auf sein Verlangen die entstandenen Vermögensnachteile zu ersetzen hat. Das Strafgericht entschied dem Grunde nach über die Voraussetzungen des Entschädigungsanspruches, während über die Höhe des Kostenersatzes im Zivilrechtsweg nach den Regeln des Amtshaftungsgesetzes zu entscheiden war (§ 7 StEG).

Die Rechtslage nach dem Strafrechtlichen Entschädigungsgesetz 1969 widersprach nach mehreren Entscheidungen des Europäischen Gerichtshofs für Menschenrechte der Unschuldsvermutung und damit der Europäischen Menschenrechtskonvention. Dies wurde zum Anlass genommen, diesen Rechtsbereich grundlegend zu überarbeiten. Nach dem am 1.1.2005 in Kraft getretenen Strafrechtlichen Entschädigungsgesetz 2005 (StEG 2005), BGBl. I Nr. 125/2004, haftet der Bund für den Schaden, den eine Person durch den Entzug der persönlichen Freiheit zum Zweck der Strafrechtspflege oder durch eine strafgerichtliche Verurteilung erlitten hat. Ein Ersatzanspruch nach dem Gesetz ist vorgesehen (§ 2 Abs. 1), wenn die Person

- durch eine inländische Behörde oder eines ihrer Organe zum Zwecke der Strafrechtspflege oder auf Grund der Entscheidung eines inländischen Strafgerichtes gesetzwidrig festgenommen oder angehalten wurde (gesetzwidrige Haft);
- wegen des Verdachts einer strafbaren Handlung festgenommen oder in Haft gehalten wurde und in der Folge freigesprochen oder außer Verfolgung gesetzt wurde (ungerechtfertigte Haft) oder

- nach Aufhebung des Urteils freigesprochen oder außer Verfolgung gesetzt wurde oder bei einer neuerlichen Verurteilung eine mildere Strafe verhängt wurde (Wiederaufnahme).

Damit wurde die Rechtsposition des Geschädigten erheblich verbessert, weil das bisherige Erfordernis der vollständigen Verdachtsentkräftung nach einem Freispruch entfallen ist. Ferner umfasst der Anspruch auf Entschädigung nunmehr auch den immateriellen Schadenersatz für die durch die Festnahme oder Anhaltung erlittene Beeinträchtigung, also ein Schmerzengeld für das erlittene „Haftübel“. Um unangemessene Haftungsfolgen zu vermeiden, werden im Gesetz aber weiterhin bestimmte Ausschlussgründe vorgesehen, die aber gleichfalls im Einklang mit den Anforderungen der Europäischen Menschenrechtskonvention stehen. Auch im Bereich des Verfahrens hat eine grundlegende Neuordnung stattgefunden. Nach Durchführung eines außergerichtlichen Aufforderungsverfahrens bei der Finanzprokuratur steht es dem Geschädigten frei, sich sogleich an das Zivilgericht zu wenden und seine Ansprüche einzuklagen. Dabei kann er auch Verfahrenshilfe beantragen und erhalten. Das bisher einem Zivilprozess vorgeschaltete strafrechtliche Verfahren über die Anspruchsvoraussetzungen und die Ausschließungsgründe wurde beseitigt. Mit der damit verbundenen Konzentration des Verfahrens bei den Zivilgerichten wurde das Verfahren im Interesse aller Beteiligten beschleunigt.

Das Strafrechtliche Entschädigungsgesetz 2005 ist anzuwenden, wenn eine Anhaltung in den Fällen der gesetzwidrigen oder ungerechtfertigten Haft nach dem 31. Dezember 2004 geendet hat. Ferner sind die Ersatzansprüche bereits nach dem StEG 2005 zu beurteilen, wenn im Fall der Wiederaufnahme die Entscheidung, mit der eine rechtskräftige Verurteilung aufgehoben wurde, nach dem 31. Dezember 2004 in Rechtskraft erwachsen ist.

Im Jahr 2007 langten im BMJ 280 neue Entschädigungsanträge (2006: 294) ein. Auf insgesamt 28 dieser Anträge waren noch die Bestimmungen des StEG 1969 anzuwenden.

In 57 Fällen (2006: 62) mussten die geltend gemachten Ansprüche abgelehnt werden. In 223 Fällen (2006: 232) wurden die Ansprüche hingegen ganz oder teilweise in einem Gesamtbetrag von 1.635.102,11 Euro (2006: 1.710.678,65 Euro) anerkannt. In 123 Fällen (2006: 99) wurde vom Mäßigungsrecht des Bundes Gebrauch gemacht.

Mit Stand vom 31. Mai 2008 sind im gegebenen Zusammenhang sechs streitig gewordene Verfahren gerichtsanhängig.

Eines der Hauptziele des StEG 2005, nämlich einem Geschädigten rasch und unbürokratisch die Durchsetzung seiner Ansprüche zu ermöglichen, konnte umgesetzt werden. Aufforderungsschreiben werden zumeist unmittelbar nach der Beendigung eines Strafverfahrens an die Finanzprokuratur gerichtet. Über den Anspruch wird in den allermeisten Fällen innerhalb von drei Monaten – sehr oft im Vergleichsweg – entschieden und die anerkannten Beträge angewiesen.

16.6. ARBEITSBESCHAFFUNG, AUS- UND FORTBILDUNG IM STRAFVOLLZUG SOWIE VORBEREITUNG DER WIEDEREINGLIEDERUNG

Jeder arbeitsfähige Strafgefangene und Untergebrachte ist verpflichtet, Arbeit zu leisten. Die Beschäftigung mit sinnvoller und nützlicher Arbeit ist nicht nur notwendig, um eine längere Haft erträglich zu machen, sondern dient auch dazu, Fähigkeiten zu vermitteln, die nach der Entlassung den Aufbau einer geordneten Existenz erleichtern. Deshalb werden erhebliche Mittel für den Ausbau von Werkstätten in den Vollzugsanstalten sowie für die Ausweitung und bessere Nutzung der Betriebe aufgewendet.

In der Justizanstalt für Jugendliche Gerasdorf und im Jugenddepartement der Justizanstalt Wien-Josefstadt sowie in den Jugendabteilungen der Justizanstalten Innsbruck, Klagenfurt, Graz-Jakomini und Schwarzau wird den Insassen Unterricht in den Elementargegenständen und in verschiedenen Berufsschulfächern erteilt.

In der Justizanstalt Gerasdorf und im Jugenddepartement der Justizanstalt Wien-Josefstadt stehen der Schule Computer mit verschiedenen Fachprogrammen für Lernzwecke zur Verfügung. Auch sind dort Schulklassen eingerichtet, in denen der Pflichtschulabschluss erreicht bzw. der Pflichtschulbesuch während der Haft fortgesetzt werden kann. Es besteht weiters die Möglichkeit, den Europäischen Computerführerschein zu erwerben.

Im Jugenddepartment der JA Wien-Josefstadt stehen darüber hinaus modulare Kurzzeitausbildungen in den Berufssparten Schlosser, Mechaniker, Installateur, Elektriker und Buchbinder sowie Tischler zur Verfügung.

Mit dem Schuljahr 1987/88 wurde in der Justizanstalt für Jugendliche Gerasdorf der regelmäßige Hauptschulunterricht (mit ordentlichem Schulabschluss) eingeführt. Die Justizanstalt für Jugendliche Gerasdorf verfügt über eine eigene Berufsschule des Bundes, die auf die Bedürfnisse der 13 Lehrwerkstätten abgestellt ist.

Eine Berufsschule existiert auch in der Justizanstalt Graz-Karlau. Als Aufsichtsbehörde fungiert der Landesschulrat für Steiermark. In den anstaltseigenen Betrieben besteht die Möglichkeit, die Berufe des KFZ-Technikers, Metallbearbeitungstechnikers, Sanitär- und Klimatechnikers, Schuhmachers, Tischlers, Elektroinstallateurs, Kochs und Restaurantfachmannes, Malers und Anstreichers und Maurers zu erlernen.

Dank der guten Zusammenarbeit mit der Landesschulbehörde besteht für Jugendliche, aber auch für ältere Insassen, die in der Justizanstalt Klagenfurt angehalten werden und kurz vor dem Lehrabschluss stehen, die Möglichkeit, ihre Ausbildung fortzusetzen und während der Haft abzuschließen (Berufsschulunterricht seit 1980). Auf diese Weise kommen jährlich mehrere Insassen zu einer abgeschlossenen Berufsausbildung.

Darüber hinaus gibt es das Facharbeiterintensivausbildungsprogramm (veranstaltet durch das Arbeitsmarktservice), das erstmals 1978 in der Justizanstalt Wien-Simmering probeweise für 3 Berufe abgewickelt und laufend auf nunmehr 7 Berufe (Maurer, Maler und Anstreicher, Tischler, Schlosser, Koch, Spengler und Bäcker) erweitert wurde.

In der Justizanstalt Schwarzau wird/werden nach derselben Unterrichtsmethode Servierpersonal bzw. Restaurantfachfrauen/männer ausgebildet. Auch wurde in dieser Justizanstalt die Ökonomie als Lehrbetrieb eingerichtet.

In der Justizanstalt Sonnberg werden modulare Ausbildungslehrgänge zum Metalltechniker angeboten.

In der Justizanstalt Stein finden laufend Ausbildungen zum Restaurantfachmann und Koch sowie Drucker und Buchbinder statt; neu geschaffen wurde eine Facharbeiterintensivausbildung im Bereich Mediendesign (vormaliger Druckvorstufentechniker).

In der Justizanstalt Linz ist für die Ausbildung von Köchen (mit Lehrabschlussprüfung) vorgesorgt.

Neben diesen traditionellen Ausbildungen wird im Rahmen der Gemeinschaftsinitiative EQUAL in 4 Regionen (Wien, Linz, Graz, Klagenfurt) das Projekt „Schritt für Schritt“ angeboten, in dem über den Zeitpunkt der Entlassung hinaus sozialkonstruktive Maßnahmen, Schulbildung und Arbeitstraining angeboten werden.

An Fortbildung interessierte und begabte erwachsene Insassen haben die Möglichkeit, an Fernlehrgängen teilzunehmen, wenn sie die erforderliche Vorbildung aufweisen und den ernsten Willen zum Studium erkennen lassen. Im Bedarfsfall werden entsprechende Kurse auch in den Vollzugsanstalten abgehalten. Es nehmen laufend Strafgefangene an derartigen Kursen und Fernlehrgängen teil. Die Kurse haben unter anderem technische, gewerbliche und kaufmännische Fächer, EDV sowie Sprachen zum Gegenstand. Mehrere Anstalten führen von Zeit zu Zeit Kurse für Hubstapler durch.

Bildungswilligen und -fähigen Gefangenen wird in Form des Freiganges (§ 126 Abs. 2 Z 3 StVG) die Möglichkeit geboten, ihre schulische oder handwerkliche Ausbildung zu vervollständigen. In den meisten Fällen werden derartige Fortbildungs-maßnahmen mit Erfolg abgeschlossen.

16.7. STRAFFÄLLIGENHILFE, HILFE FÜR OPFER

Die Straffälligenhilfe in Österreich wird seit 50 Jahren zum überwiegenden Teil von einem privaten Rechtsträger, dem gemeinnützigen Verein NEU**START**, durchgeführt (vor 2002: Verein für Bewährungshilfe und Soziale Arbeit „VBSA“). In diesen 50 Jahren wurden rund 400.000 Menschen betreut. An sozialen Diensten innerhalb der Strafjustiz bestehen weiters die Jugendgerichtshilfe Wien als nachgeordnete Dienststelle des BMJ, sowie die sozialen Dienste der Justizanstalten.

Hilfe für Opfer wird in Österreich von unterschiedlichen Non Profit Organisationen angeboten. Neben dem Weißen Ring, den Interventionsstellen, Frauenhäusern und Kinderschutzzentren bot 2007 auch der Verein NEU**START** Hilfe für Kriminalitätsopfer an.

Der mit 1. Juli 1994 in Kraft getretene und zwischen der Republik Österreich (vertreten durch das BMJ) und dem Verein NEU**START** abgeschlossene Generalvertrag über die Durchführung der Straffälligenhilfe definiert den Leistungskatalog entsprechend den durch StGB, StPO, JGG, SMG und BewHG vorgegebenen rechtlichen Rahmenbedingungen.

Im folgenden Abschnitt des Sicherheitsberichtes wird die Tätigkeit des Vereins NEU**START** im Rahmen der Bewährungshilfe, der Diversion, der Verbrechensopferhilfe (inklusive Prozessbegleitung), der Haftentlassenenhilfe, einzelner Projekte und der Prävention dargestellt. Als weitere Quelle wird auf die Homepage www.neustart.at hingewiesen.

1.395 Mitarbeiter (davon 775 ehrenamtlich und zusätzlich 20 Zivildiener) betreuten 2007 rund 41.600 verschiedene Klienten (Vorjahr: 41.000) im gesamten Bundesgebiet (rund 32.600 Männer, rund 9.000 Frauen). Zusätzlich wurden Vertreter rund 200 juristischer Personen betreut.

14 Einrichtungen (4 Einrichtungen für Wien und Korneuburg sowie die Einrichtungen Burgenland - Niederösterreich Süd, Niederösterreich Nord West, Graz, Obersteiermark, Kärnten, Linz-Steyr, Wels-Ried, Salzburg, Tirol, Vorarlberg) bieten ein möglichst großes Leistungsangebot für von Kriminalität betroffene Menschen vor Ort an. Bei fachlicher, organisatorischer und ökonomischer Zweckmäßigkeit werden von den Einrichtungen Außen- beziehungsweise Sprechstellen eingerichtet. Der Wirkungsbereich der Einrichtungen deckt sich mit einem oder mit zwei Landesgerichtssprengeln.
Für die verschiedenen sozialarbeiterischen Angebote bestehen Leistungsbeschreibungen und Qualitätsstandards. Ein elektronisches Qualitätshandbuch dient neben einer Dokumentation der Arbeit („elektronischer Akt“) als Arbeitsbehelf sowie zur Evaluation und zur Ergebnissicherung. Der Einsatz von Mitarbeitern in unterschiedlichen Leistungsbereichen ermöglicht es, die Ressourcen flexibel der Nachfrage anzupassen und in möglichst hohem Grad auszulasten. Gleichzeitig wird durch Schulungen, Teamstrukturen und wechselseitiges Lernen in Qualitätszirkeln sehr darauf geachtet, dass die Sozialarbeit mit hoher Qualität im Interesse der Betroffenen erbracht wird.

Die Unterstützungsangebote für Täter und Opfer sind organisatorisch sowie personell getrennt und hinsichtlich der Methode spezialisiert, um den unterschiedlichen Lebenssituationen der Klienten gerecht zu werden.

16.7.1. NEU**START** BEWÄHRUNGSHILFE (BWH)

Die Bewährungshilfe verfolgt das Ziel, Menschen, die wegen einer Straftat verdächtigt, beschuldigt oder verurteilt wurden, durch sozialarbeiterisches Handeln (psychosoziale Unterstützung) wieder in die Lage zu versetzen, ein delikt- und straffreies Leben zu führen.
Voraussetzung für die Erreichung dieses Zieles ist der Aufbau einer Betreuungsbeziehung, die dem Zweck dient, die Klienten in ihren vielfältigen Alltagsproblemen zu beraten, zu begleiten und ihnen zu helfen, eigenverantwortlich ihre psychosozialen und wirtschaftlichen Probleme zu lösen, sowie sie bei der Absicherung von Wohnung und Einkommen zu unterstützen. Kontrollmaßnahmen

dienen der Erreichung der vereinbarten Betreuungsziele. So soll insgesamt beim Klienten ein soziales Verantwortungsbewusstsein entwickelt beziehungsweise ausgebaut werden. Als methodisches Zentrum der vielgestaltigen Klientenarbeit ist das Case Work (die Einzelfallhilfe mit nachgehender Betreuung) anzusehen.

NEU**START** bietet in allen 14 Einrichtungen BWH an.

Die Fallzahlen sind im Zeitraum von Ende 1991 bis Ende 1997 jährlich gestiegen, waren 1998 und 1999 rückläufig und steigen seit 2000 wieder an. Gegenüber dem Vorjahr beträgt der relative Anstieg im Berichtsjahr 8,9%.

Klientenstand am Jahresende (Stichtag: 31.12.2007)

Jahr	Betreute Personen		
	insgesamt	davon	
		Jugendliche	Erwachsene
2001	6.290	3.211	3.079
2002	6.451	2.896	3.555
2003	6.495	2.619	3.876
2004	6.969	2.580	4.389
2005	7.071	2.479	4.592
2006	7.277	2.503	4.774
2007	7.925	2.752	5.173

Tabelle 145

Der Klientenstand zum Ende des Jahres 2007 betrug 7.925, darunter waren 449 Klienten bei denen eine „Probezeit mit Bewährungshilfe“ als Diversion auf der Basis des §90f StPO angeordnet wurde.

Die Durchführung der BWH erfolgt durch hauptberuflich tätige Sozialarbeiter und ehrenamtliche Bewährungshelfer. Hauptamtliche Bewährungshelfer betreuen nach wie vor signifikant mehr erwachsene Klienten, während bei den ehrenamtlichen Bewährungshelfern Klienten mit Jugendstrafsachen überwiegen.

Die Zahl der betreuten Jugendlichen stieg gegenüber dem Vorjahr um rund 10%, die Zahl der betreuten Erwachsenen stieg gegenüber dem Vorjahr um rund 8%.
Die Zahl ehrenamtlicher Bewährungshelfer betrug Ende 2007 775 Personen. Bundesweit wurden am Ende des Berichtsjahres 28,3% aller Fälle von ehrenamtlichen Bewährungshelfern betreut.

Bewährungshilfe – hauptamtliche Betreuung
Klientenstand (Stichtag: 31.12.2007)

Jahr	Klienten	
	Jugendliche	Erwachsene
2001	2.278	2.453
2002	2.033	2.816
2003	1.826	2.938
2004	1.752	3.259
2005	1.587	3.310
2006	1.658	3.565
2007	1.769	3.914

Tabelle 146

Bewährungshilfe – ehrenamtliche Betreuung
Klientenstand (Stichtag: 31.12.2007)

Jahr	Klienten	
	Jugendliche	Erwachsene
2001	933	626
2002	863	739
2003	793	938
2004	828	1.130
2005	892	1.282
2006	845	1.209
2007	983	1.259

Tabelle 147

Projekt: elektronische Aufsicht
Zur Erprobung der vorzeitigen Entlassung aus der Strafhaft unter Anwendung technischer („elektronische Fußfessel“) und betreuerischer Auflagen wurde 2006 und 2007 ein Projekt durchgeführt. NEU**START** übernahm dabei die intensive sozialarbeiterische Betreuung mittels Bewährungshelfer. 20 Personen (Zugang 2007: 5) wurden im Rahmen diese Projekts betreut.

Projekt: Vermittlung gemeinnütziger Leistungen bei Ersatzfreiheitsstrafe
Zur Erprobung einer Haftalternative im Anwendungsbereich der Ersatzfreiheitsstrafe wurden 1.133 Personen, die ihre Geldstrafe nicht bezahlt haben, an NEU**START** zugewiesen. Effekt der Beratung oder Betreuung durch NEU**START** Sozialarbeiter war, dass 60% der zugewiesenen Personen (680) entweder die Geldstrafe anschließend doch bezahlt, oder gemeinnützige (Arbeits-)Leistungen erbracht haben.

16.7.2 NEU**START** DIVERSION

Seit Inkrafttreten der Strafprozessnovelle 1999 erbringt der Verein NEU**START** im Bereich der Diversion verschiedene Leistungen. Neben dem Außergerichtlichen

Tatausgleich (ab 1.1.2008 Tatausgleich) und der Bewährungshilfe (gemäß §90f StPO) werden sowohl die Vermittlung gemeinnütziger Leistungen (VGL) als auch sehr begrenzt Schulungen und Kurse (VKS) angeboten. Gemeinnützige Arbeit oder Schulungen und Kurse werden als diversionelle Maßnahmen bei einem vorläufigen Rücktritt der Verfolgung durch Staatsanwälte oder Richter möglich.

16.7.3. NEU**START** AUSSERGERICHTLICHER TATAUSGLEICH (ATA)

Ziel und Aufgabe des Außergerichtlichen Tatausgleichs als diversionelle Maßnahme im Jugend- und Erwachsenenstrafrecht ist die Konfliktregelung zwischen Tatverdächtigen und Opfern. Die Klienten sind sowohl Tatverdächtige oder Beschuldigte (Täter) als auch Verletzte (Opfer) aus Straftaten des unteren und mittleren Kriminalitätsbereichs unter Ausschluss von Schwerkriminalität und der organisierten Kriminalität sowie bestimmter Deliktsgruppen wie Verkehrsunfälle und Suchtgiftdelikte.

Im Mittelpunkt des sozialarbeiterischen Handelns steht die soziale Konfliktschlichtung zwischen Täter und Opfer mit dem Ziel einer Wiederherstellung des Rechtsfriedens (Täter-Opfer-Ausgleich).
Dem Opfer soll dabei die Möglichkeit gegeben werden, seine Sichtweise der Tat samt den Auswirkungen vor allem in menschlicher Sicht darzustellen. Es ist die Aufgabe des NEU**START** Sozialarbeiters (Konfliktreglers), auf die Erwartungen des Opfers engagiert einzugehen und ihm die Möglichkeit zu geben, seine Interessen zu artikulieren. Da mehr als 50% der Personen einander vor der Straftat kannten und zumeist auch in Zukunft miteinander zu tun haben, ist nicht nur die Vergangenheit sondern auch die Klärung des künftigen Umganges von großer Bedeutung um einen sozialen Frieden wiederherzustellen. Das Opfer erhält durch den ATA die Möglichkeit, dem Tatverdächtigen die eigenen Emotionen und Ansprüche darzustellen. Darüber hinaus erhält das Opfer eine Entschuldigung des Täters und aufgrund einer Vereinbarung mit dem Tatverdächtigen materielle Schadenswiedergutmachung (insgesamt rund zwei Mio. Euro).

Durch die Konfrontation des Täters mit den Folgen seiner Tat aus Opfersicht wird die Auseinandersetzung mit dem eigenen Verhalten und dessen Auswirkungen auf andere gefördert. So wird Verständnis für, beziehungsweise Einsicht in, das Unrechtmäßige seiner Handlung ermöglicht. Der Täter wird in die Lage versetzt, selbst aktiv die Auswirkungen seiner Tat durch eine mit dem Opfer getroffene Vereinbarung ideell beziehungsweise materiell auszugleichen.

Im Jahr 2007 wurde bundesweit bei 8.396 Tatverdächtigen (Vorjahr: 8.502) über Zuweisung einer Staatsanwaltschaft oder eines Gerichtes ein ATA durch Sozialarbeiter angestrebt. Der Anteil der Jugendstrafsachen (ATA/J) betrug 17,8%. Unter den 8.396 zugewiesenen Tatverdächtigen waren 2.522 Personen sowohl in der Rolle als Tatverdächtige als auch in der Rolle als Opfer beteiligt (wechselseitige Beschuldigung). Weiters waren an den im Jahr 2007 zugewiesenen Konfliktregelungen 6.154 Personen ausschließlich in der Rolle als Opfer am ATA beteiligt.

Außergerichtlicher Tatausgleich
jährlicher Zugang an Tatverdächtigen 2001–2007

Jahr	ATA/J	ATA/E	Gesamtzugang
2001	2.050	6.896	8.946
2002	1.536	7.264	8.800
2003	1.388	7.008	8.396
2004	1.610	7.352	8.962
2005	1.591	7.382	8.973
2006	1.474	7.028	8.502
2007	1.498	6.896	8.396

Tabelle 148

Seit Beginn der Konfliktregelung in Österreich im Jahre 1985 wurden im Außergerichtlichen Tatausgleich rund 119.000 Fälle Tatverdächtiger bearbeitet (80.200 Erwachsene und 38.800 Jugendliche). Das bedeutet, dass mehr als 220.000 Menschen – davon über 100.000 Opfer – die Möglichkeit einer für sie adäquaten Lösung (Wiedergutmachung, Verdeutlichung des Standpunktes, künftiger Umgang,...) hatten. In mehr als 70% gab es einen positiven Abschluss mit einem für beide befriedigenden Ergebnis.

In den mehr als zwanzig Jahren, in denen eine außergerichtliche Konfliktregelung durchgeführt wird, nahm die Zahl der Tatverdächtigen, welche durch die Staatsanwaltschaft oder das Gericht dem ATA zugewiesen wurden, bis zum Jahr 1997 laufend zu. Im Jahr 2005 kam es zu einem Zuweisungsgipfel (8.973). Im Jahr 2007 kam es zu einem Rückgang um 1,5% gegenüber dem Vorjahr (auf 8.396 Zugänge).

Der ATA für Erwachsene hat von seiner Einführung bis in das Jahr 2000 steigende Zugangszahlen zu verzeichnen. Im Jahr 2001 war erstmals ein Rückgang gegenüber dem Vorjahr zu beobachten und seither wechseln einander Anstieg und Rückgang in Ein- bis Zweijahresperioden ab. Im Berichtsjahr 2007 sank die Zahl der Neuzugänge bei Erwachsenen gegenüber dem Vorjahr um 1,8%.
Im Berichtsjahr waren Steigerungen in Graz (19%) und Kärnten (11%) augenfällig, andererseits mussten Zuweisungsrückgänge am stärksten in Eisenstadt (-13%) und Obersteiermark (-11%) verzeichnet werden.

Der ATA führte bei Jugendlichen in 86,4% der Fälle zu einer Einstellung des Verfahrens durch die Staatsanwaltschaft (13,6% wurden seitens der Staatsanwaltschaft weitergeführt). Bei den Erwachsenen wurden nach Abschluss des ATA 71,4% eingestellt und 28,6% durch die Staatsanwaltschaft weiterbearbeitet.

16.7.4. NEU**START** VERMITTLUNG GEMEINNÜTZIGER LEISTUNGEN (VGL) bzw. von SCHULUNGEN UND KURSEN (VKS)

Einrichtungen des Vereins NEU**START** übernehmen bei der Auflage („eine gemeinnützige Leistung zu erbringen oder sich einer Schulung zu unterziehen“) die

Vermittlung zu Institutionen und die Unterstützung der Klienten während der Maßnahme.
Im Berichtsjahr wurden NEU**START** 2.971 Personen zur Vermittlung gemeinnütziger Leistungen zugewiesen. Das bedeutet eine Steigerung der Zugänge gegenüber dem Vorjahr (2.485 Zugänge) um 19,6%.

NEU**START** Bewährungshilfe diversionell

Wie bereits unter 16.7.1. berichtet wird ein Teil der Probezeit mit Bewährungshilfe als Diversion angeordnet. Im Berichtsjahr wurden 297 BWH-Diversions-Klienten gemäß §90f StPO zugewiesen und der Stand an Klienten mit diversioneller Bewährungshilfe zum Ende des Jahres 2007 betrug 449.

16.7.5. NEU**START** HAFTENTLASSENENHILFE (HEH)

Die HEH ist für alle Haftentlassenen, bei denen keine Bewährungshilfe angeordnet wurde, zuständig. Sie verfolgt zwei Ziele: die Minimierung beziehungsweise Reduzierung der Negativfolgen von Inhaftierung sowie die Unterstützung und Hilfe bei der Realisierung eines deliktfreien und möglichst gesellschaftlich integrierten Lebens.

Diese Ziele werden von den Einrichtungen für HEH – als freiwillige Beratungs- und Betreuungseinrichtungen – durch folgende Angebote unterstützt:
Entlassungsberatung, Krisenbewältigung, Unterstützung bei der Suche nach Unterkunftsmöglichkeiten (Notquartiere, betreutes Wohnen, eigene Wohnung), Unterstützung bei der Arbeitsuche (Abklärung der Arbeitsfähigkeit, Stufenplan zur Erlangung eines Arbeitsplatzes, Arbeitstrainingsmöglichkeiten, Vermittlung), Unterstützung bei der Schuldenregulierung, Abklärung von Ansprüchen (Sozialhilfe, Arbeitslosenunterstützung), sowie durch tagesstrukturierende Angebote (Klubs, gemeinsame Aktivitäten zur sozialen Integration). Die Formen dieser Angebote reichen von Information, konkreter Hilfestellung und Beratung über Betreuung und Begleitung bis zu Gruppenaktivitäten.

Im Jahr 2007 wurden in der Entlassungsberatung 1.933 Personen beraten. Nach der Entlassung wurden 3.420 Klienten betreut, wovon 615 Personen nach einer bedingten Entlassung NEU**START** aufsuchten.

Haftentlassenenhilfe - Klienten 2001 bis 2007

Jahr	Entlassungs-beratung	Nach Entlassung	Bedingte Entlassung
2001	1.387	2.960	378
2002	1.476	3.187	395
2003	1.640	3.823	477
2004	1.097	4.639	319
2005	1.727	3.145	461
2006	1.712	3.551	632
2007	1.933	3.420	615

Tabelle 149

Haftentlassenenhilfe - Arbeits- und Unterkunftsvermittlungen 2001 bis 2007

Jahr	Vermittlungen in		Vermittlungen in			
	Unterkunft	eigene Wohnung	AMS-Kurse	Arbeitsprojekte	Regulärer Arbeitsmarkt	Therapie
2001	430	302	89	43	296	8
2002	455	252	71	34	288	11
2003	459	251	59	21	223	11
2004	963	331	103	59	221	96
2005	837	194	87	52	141	0
2006	620	184	117	65	170	0
2007	1.165	258	49	106	100	40

Tabelle 150

16.7.6. NEU**START** WOHNBETREUUNG

Die Bereitstellung geeigneter Wohnmöglichkeiten, die Hilfestellung zur Überbrückung materieller Probleme und die Unterstützung bei psychischen und sozialen Notlagen sind das breite Angebot des Leistungsbereiches. Darüber hinaus werden auch sportliche und kulturelle Freizeitaktivitäten durchgeführt. Aufgabe der Wohnbetreuung ist die Überbrückung der Notlage und die Begleitung und Vorbereitung auf eine selbstständige Lebensgestaltung sowie die Unterstützung bei der Suche nach einer eigenen Wohnung. Zielgruppe für diese Einrichtungen sind die Klienten der Haftentlassenenhilfe und der Bewährungshilfe. Die Wohneinrichtungen des Vereins NEU**START** arbeiten eng mit den Sozialämtern auf Landesebene und mit anderen Einrichtungen der Wohnungslosenhilfe zusammen.

NEU**START** „Betreutes Wohnen“ gibt es in Wien und Linz mit insgesamt 91 Wohnplätzen.

Jahr	Wohnplätze	Zugänge
2001	134	284
2002	142	291
2003	140	249
2004	104	165
2005	91	178
2006	91	118
2007	91	124

Tabelle 151

Projekt: Schritt für Schritt

Von Juli 2005 bis zum Juni 2007 wurde von NEU**START** und einzelnen Justizanstalten (Simmering, Schwarzau, Korneuburg, Graz Jakomini und Karlau, Klagenfurt, Linz) die durchgehende Betreuung von Insassen während ihres Entlassungsvollzuges und nach der Haftentlassung erprobt. Mit 443 Personen wurden im Rahmen dieser Kooperation, mit Unterstützung von

Erwachsenenbildungseinrichtungen, Grundschulungsmaßnahmen, Ausbildungen, konkrete Arbeitserprobung und Arbeitsvermittlungen durchgeführt.

Projekt: workflow

In den Jahren 2005 bis 2007 wurde das Projekt NEU**START** workflow in Kooperation zwischen dem Bundesministerium für Justiz und NEU**START**, mit dem Ziel die Produkte und Leistungen des Arbeitswesens österreichischer Justizanstalten einer breiten Öffentlichkeit zugänglich zu machen, durchgeführt. Dazu wurde ein Marketingplan vereinbart, mit dem unter anderem eine eigene Homepage, Kundenservicestellen in den Justizanstalten, PR-Aktivitäten, ein Motivationsprogramm für Mitarbeiter und eine interne Kommunikationsplattform umgesetzt werden konnte. Die verstärkte Kommunikationsbereitschaft der Justizanstalten fand in der Bevölkerung eine sehr gute Resonanz, so wurde beispielsweise die Homepage JASICHER in 19 Monaten von über 200.000 Personen besucht.

16.7.7. NEU**START** VERBRECHENSOPFERHILFE, PROZESSBEGLEITUNG

Neben der Arbeit mit Opfern im Außergerichtlichen Tatausgleich (siehe oben) bot NEU**START** im Berichtsjahr in einem eigenen Leistungsbereich Hilfe für Verbrechensopfer von Straftaten an, für die es keine anderen Betreuungsressourcen wie Interventionsstellen, Frauenhäuser oder Kinderschutzzentren gibt. Aufgrund einer Entscheidung des Bundesministeriums für Justiz konnten ab Sommer 2007 von NEU**START** keine weiteren Betreuungen mehr angeboten werden.

Die Zahl der im Berichtsjahr zugegangenen und im Rahmen der Verbrechensopferhilfe betreuten Opfer beträgt 94 (Vorjahr: 199 Zuweisungen).

Seit Oktober 2005 bot NEU**START** Prozessbegleitung für Opfer (Gewaltopfer inklusive Raub, gefährlicher Drohung, Verletzung der sexuellen Integrität) sowie für Angehörige und Zeugen – siehe §49a StPO – im Auftrag des Bundesministeriums für Justiz an. Es bestand sowohl die Möglichkeit der psychosozialen als auch der juristischen Prozessbegleitung. Während die psychosoziale Prozessbegleitung durch speziell ausgebildete Sozialarbeiter durchgeführt wurde, beauftragte NEU**START** für die juristische Prozessbegleitung ausgewählte Rechtsanwälte.

Ziele der Prozessbegleitung sind:

- dass sich das Opfer im Strafverfahren gestärkt und sicher fühlt und
- dass das Opfer seine Rechte im Strafverfahren als Privatbeteiligter geltend macht.

Im Berichtsjahr wurden dem Verein NEU**START** 200 Opfer im Rahmen der Prozessbegleitung zugewiesen (Vorjahr: 321 Zugänge).

16.7.8 NEU**START** PRÄVENTION

Die Ursache für Straftaten liegt oft in krisenhaften psychosozialen Umgebungsbedingungen der betroffenen Personen. Diese Probleme werden mit den oben beschriebenen sozialarbeiterischen Mitteln bearbeitet. Die Klienten sollen

dadurch befähigt werden, ihre Lebenssituation zu verbessern und damit eine weitere Kriseneskalation bis hin zur Kriminalität hintan zu halten. Neben dieser sekundären und tertiären Präventionsarbeit bietet als vorbeugende, konfliktvermeidende Hilfe NEU**START** auch primäre Prävention an. Ratsuchende werden dabei aktiv, in ihrem Umfeld aufsuchend (Schule / Internet), unterstützt.

Insgesamt wurde 2007 1.159 Menschen (Vorjahr: 1.026) vorbeugend geholfen:

- in Schulen: 125 Jugendliche (Vorjahr: 161)
- im Vorfeld des Gerichtes, mit Jugendhilfe: 392 Jugendliche (Vorjahr: 368)
- mit Suchtprävention zur Abwehr der Drogensucht: 185 Jugendliche (Vorjahr: 143)
- mit Online-Beratung via Internet, www.neustart.at: 457 Ratsuchende (Vorjahr: 354)

16.8. INTERNATIONALE ZUSAMMENARBEIT

16.8.1. VERSTÄRKTE ZUSAMMENARBEIT IM RAHMEN DER EUROPÄISCHEN UNION

Der Verstärkung der Zusammenarbeit in Strafsachen innerhalb der EU dienen insbesondere folgende Rechtsakte:

- Das Europäische Justizielle Netz (EJN) wurde mit Gemeinsamer Maßnahme vom 29. Juni 1998, ABl. 1998 L 191, S. 4, eingerichtet. Ziel des EJN ist es, durch die Einrichtung von Kontaktstellen in allen Mitgliedstaaten und Förderung der direkten Kommunikation zwischen den zuständigen Behörden in den Mitgliedstaaten die Zusammenarbeit im Bereich der Rechtshilfe in strafrechtlichen Angelegenheiten zu verbessern und zu beschleunigen. In Österreich sind Kontaktstellen bei den Staatsanwaltschaften Wien und Innsbruck, beim Landesgericht für Strafsachen Graz, beim Landesgericht Linz sowie im Bundesministerium für Justiz eingerichtet. Zur Koordination und zum Meinungsaustausch zwischen den Kontaktstellen haben auch im Jahr 2007 in Brüssel, in Trier und Obidos (Portugal) unter dem jeweiligen EU-Vorsitz Plenartreffen der Kontaktstellen aller Mitgliedstaaten stattgefunden. Darüber hinaus treffen sich die Leiter der österreichischen Kontaktstellen regelmäßig zum Erfahrungsaustausch untereinander und mit den Leitern der Kontaktstellen benachbarter Mitgliedstaaten.

- EUROJUST wurde mit Beschluss des Rates vom 28. Februar 2002 über die Einrichtung von EUROJUST zur Verstärkung der Bekämpfung der schweren Kriminalität (ABl. L 63 vom 6.3.2002, S. 1) eingerichtet. Die Zusammenarbeit mit den österreichischen Justizbehörden ist im Bundesgesetz über die justizielle Zusammenarbeit mit den Mitgliedstaaten der Europäischen Union (EU-JZG), BGBl. I Nr. 36/2004, geregelt. Aufgabe dieser gemeinsamen Stelle der Mitgliedstaaten der EU ist die Förderung und Verbesserung der Koordinierung laufender Ermittlungen und Strafverfolgungsmaßnahmen zwischen den zuständigen Behörden der Mitgliedstaaten im Bereich der schweren Kriminalität, insbesondere der organisierten Kriminalität. EUROJUST

besitzt eigene Rechtspersönlichkeit, wird als Kollegium tätig und besteht aus den von den Mitgliedstaaten entsandten nationalen Mitgliedern. Entsprechend Artikel 3 Abs. 1 des Beschlusses des Rates vom 19. Dezember 2002 über die Anwendung besonderer Maßnahmen im Bereich der polizeilichen und justiziellen Zusammenarbeit bei der Bekämpfung des Terrorismus, ABl. L 16 vom 22.1.2003, S. 68, der die Mitgliedstaaten zu verstärktem Informationsaustausch und verstärkter Zusammenarbeit betreffend terroristische Straftaten verpflichtet, hat Österreich eine nationale EUROJUST-Anlaufstelle für Terrorismusfragen bei der Staatsanwaltschaft Wien eingerichtet. EUROJUST hat seine operationelle Tätigkeit im Dezember 2002 aufgenommen und kontinuierlich seine Fallarbeit erweitert. Von den 2007 von EUROJUST formell bearbeiteten 1085 Fällen – was eine weitere Steigerung gegenüber dem Vorjahr bedeutet – wurden 28 Fälle von Österreich als ersuchendem Staat an EUROJUST herangetragen, in 54 Fällen war Österreich ersuchter Staat.

- Im Interesse der Diskussion der Zukunft von EUROJUST und dem EJN gab die Europäische Kommission am 23. Oktober 2007 eine Mitteilung an den Rat und das Europäische Parlament über die Rolle von EUROJUST und des EJN bei der Bekämpfung der organisierten Kriminalität und des Terrorismus in der EU heraus, die Vorschläge für eine Änderung der bisherigen Rechtsgrundlagen enthielt und zu einer legistischen Initiative einer Gruppe von Mitgliedstaaten führte.

16.8.2. AUSLIEFERUNGS- UND RECHTSHILFEVERKEHR

Der Auslieferungs- und Rechtshilfeverkehr hat sich auch im Jahr 2007 weitgehend problemlos gestaltet. Im Interesse der Entlastung des österreichischen Strafvollzuges wurde die Zusammenarbeit insbesondere mit osteuropäischen Staaten weiter intensiviert. Durch verstärkte bilaterale Kooperation mit Staaten, deren Angehörige in den österreichischen Justizanstalten stark vertreten sind, konnte die bereits bisher auf Grundlage des Übereinkommens vom 21. März 1983 über die Überstellung verurteilter Personen, BGBl. Nr. 524/1986, und des Zusatzprotokolls vom 18. Dezember 1997 zum Übereinkommen über die Überstellung verurteilter Personen, BGBl. III Nr. 26/2001, gute Zusammenarbeit im Bereich der Überstellungen fortgesetzt werden. Auf Grundlage des Zusatzprotokolls vom 18. Dezember 1997 zum Überstellungsübereinkommen kann eine Überstellung auch gegen den Willen des Strafgefangenen geschehen, wenn gegen den betroffenen Strafgefangenen bereits ein rechtskräftiges und vollstreckbares Aufenthaltsverbot besteht.

Der Auslieferungsverkehr mit den Mitgliedstaaten der EU ist seit 1. Mai 2004 auf Grundlage des Rahmenbeschlusses des Rates vom 13. Juni 2002 über den Europäischen Haftbefehl und die Übergabeverfahren zwischen den Mitgliedstaaten (ABl. L 190 vom 18.7.2002, S. 1) geregelt, der im Rahmen des EU-JZG umgesetzt wurde. Die Durchführung eines Auslieferungsverfahrens bei der Vollstreckung eines im Ausland ausgestellten Europäischen Haftbefehls ist dadurch entbehrlich, sodass die Verfahren zur Übergabe betroffener Personen zwischen den Mitgliedstaaten deutlich vereinfacht und beschleunigt werden konnten. Die Dauer des Überstellungsverfahrens und damit die Dauer der Haft haben sich durch die Einführung des Europäischen Haftbefehls verringert, nämlich auf eine

durchschnittliche Dauer von 65 Tagen. Stimmt die betroffene Person einer Übergabe zu, dauert das Übergabeverfahren im Durchschnitt 17 Tage.

Im Verhältnis zu den Mitgliedstaaten der EU findet damit grundsätzlich auch im Bereich der Übergabe gesuchter Personen der direkte Behördenverkehr Anwendung. Der auf der allgemein zugänglichen Website des Europäischen Justiziellen Netzes (EJN) veröffentlichte Europäische Justizielle Atlas ermöglicht ein rasches Auffinden der für Übergabeverfahren, aber auch für sonstige Rechtshilfehandlungen örtlich und sachlich zuständigen Justizbehörden in den Mitgliedstaaten der EU. Die praktische Anwendung des Europäischen Haftbefehls wird zudem durch leicht zugängliche Informationen über die nationale Umsetzung in den einzelnen Mitgliedstaaten der EU auf der Website des Ratsekretariats und des EJN unterstützt. Im November 2007 besuchte im Rahmen der Vierten Runde der gegenseitigen Evaluierung der Funktion des Europäischen Haftbefehles ein Expertenteam der EU Österreich und machte sich mit der Gesetzgebung und der praktischen Funktionsweise des Instruments in Österreich umfassend vertraut. Der Evaluierungsbericht wird im Jahr 2008 vorliegen.

Auslieferungsersuchen Österreichs und fremder Staaten

Jahr	Österreichische Auslieferungsersuchen	Auslieferungsersuchen fremder Staaten	Summe
1995	92	117	209
1996	68	115	183
1997	56	93	149
1998	141	182	323
1999	91	189	280
2000	122	177	299
2001	99	198	297
2002	98	182	280
2003	84	196	280
2004	102	215	317
2005	143	263	406
2006	104	333	437
2007	110	369	479

Tabelle 152

Weiterhin ist insbesondere im Hinblick auf Auslieferungsersuchen fremder Staaten ein deutlicher Zuwachs zu registrieren. Auch im Verhältnis zu den Mitgliedstaaten der Europäischen Union ist dieser Trend festzustellen. Während im Jahr 2006 an Mitgliedstaaten der Europäischen Union 157 Personen auf Grund eines Europäischen Haftbefehls übergeben wurden, stieg diese Zahl 2007 auf 183 Personen. Demgegenüber ist bei den Einlieferungen aus Mitgliedstaaten ein starker Rückgang festzustellen (2007 wurden 47 Personen eingeliefert gegenüber 67 im Jahr 2005). Weiterhin kann festgestellt werden, dass über zwei Drittel aller ausgelieferten Personen einer Auslieferung zustimmen und somit im vereinfachten Verfahren übergeben werden können.

17. PERSONELLE UND ORGANISATORISCHE MASSNAHMEN BEI DEN JUSTIZBEHÖRDEN

17.1. PERSONELLE MASSNAHMEN

Der Stellenplan für das Jahr 2008 sieht für den Bereich Oberster Gerichtshof und Generalprokuratur 57 Planstellen für RichterInnen, 14 Planstellen für StaatsanwältInnen und 36 Planstellen für nichtrichterliche Bedienstete vor.

Bei den Justizbehörden in den Ländern sind im Stellenplan für das Jahr 2008 1.590 Planstellen für RichterInnen (einschließlich der für andere Planstellenbereiche des Justizressorts gebundenen Planstellen), 150 Planstellen für RichteramtsanwärterInnen, 329 Planstellen für StaatsanwältInnen (einschließlich gebundener Planstellen) und 4.919 Planstellen für nichtrichterliche Bedienstete systemisiert

Für die Planstellenbereiche Oberster Gerichtshof und Generalprokuratur sowie Justizbehörden in den Ländern sind sohin insgesamt 7.095 Planstellen vorgesehen.

Zuletzt waren in Strafsachen (nach Arbeitskapazitäten und nicht nach Köpfen gerechnet) im erstinstanzlichen Bereich etwa 330 RichterInnen und im Rechtsmittelbereich rund 74 RichterInnen eingesetzt.

Von den insgesamt mehr als 3,1 Mio. Geschäftsfällen (mit Ausnahme der Grundbuchauszüge und der Justizverwaltungssachen) betreffen ca. 142.000 den Strafbereich. Der Anteil der Strafsachen am Gesamtgeschäftsanfall beträgt somit rund 5%. Die Tabelle "Personaleinsatz", in der nach Arbeitskapazitäten und nicht nach Köpfen gerechnet wird, zeigt, dass in Strafsachen etwas mehr als 24% aller RichterInnen sowie rund 9% aller nichtrichterlichen Bediensteten tätig sind.

Personaleinsatz
(ausgedrückt in Vollzeitkräften)

	Bezirksgerichte		**Gerichtshöfe I. Instanz**		**Oberlandes-gerichte**		**Oberster Gerichtshof**	
	RichterInnen	niri Bed.	RichterInnen	niri Bed.	RichterInnen	niri Bed.	RichterInnen	niri Bed.
Strafsachen	104,66	158,03	241,72	257,08	44,95	5,90	15,75	1,07
Gerichtsbarkeit insgesamt	700,61	3.158,63	726,59	1.100,27	174,62	415,88	65,75	36,43

Tabelle 153

17.2. GERICHTSORGANISATION

Gerichte müssen, wie andere Betriebe auch, zur Sicherung ihrer Qualität und Wirtschaftlichkeit eine Mindestgröße aufweisen. Um die Struktur der Bezirksgerichte an die heutigen Anforderungen anzupassen, wurden mit 1. Juli 2002 Bezirksgerichte in den Bundesländern Niederösterreich, Steiermark und Tirol zusammengelegt. Weitere Zusammenlegungen wurden mit 1. Jänner 2003 in Oberösterreich und Salzburg begonnen und bis 1. Jänner 2005 abgeschlossen. Durch insgesamt 50 Zusammenlegungen sind leistungsfähigere und damit bürgerfreundliche Bezirksgerichte entstanden.

Eine Neuorganisation der Bezirksgerichte in Graz erfolgte in zwei Stufen: Mit Wirksamkeit vom 1. Jänner 2005 wurde das BG für Strafsachen Graz und das Jugendgericht Graz mit dem BG für Zivilrechtssachen Graz zusammengelegt, welches die Bezeichnung BG Graz erhielt. Mit Wirksamkeit vom 1. Jänner 2007 wurde – nach Abschluss der erforderlichen Bauarbeiten – das BG Graz in ein BG Graz-Ost und ein BG Graz-West geteilt (BGBl. I Nr. 60/2004 und BGBl. I Nr. 66/2005).

17.3. BAULICHE MASSNAHMEN

Bauherrin und Eigentümerin der vormals im Bundeseigentum gestandenen Gerichtsgebäude ist die Bundesimmobiliengesellschaft mbH (BIG), die die Gerichtsgebäude der Justiz vermietet. Die Bautätigkeit zur Schaffung geeigneter Unterkünfte für Gerichte und Staatsanwaltschaften wurde auch 2006 fortgesetzt.

Im Jahr 2007 konnte der Neubau des Bezirksgerichts Klagenfurt abgeschlossen werden.
Die Generalsanierung des Wiener Justizpalasts wurde im Jänner 2007 nach mehr als 20-jähriger Bauzeit abgeschlossen.
In Ausführung stehen die Sanierung und der Zubau des Landesgerichts für Strafsachen in Graz und die Sanierung und Erweiterung des Bezirksgerichts Kirchdorf an der Krems. Die Fertigstellung des Landesgerichts für Strafsachen Graz ist für Mitte 2008, diejenige des Bezirksgerichts Kirchdorf für Ende 2008 geplant.
Weiters werden derzeit ein Zubau für das Gerichtsgebäude St. Pölten sowie die Adaptierung und Erweiterung des Bezirksgerichts Salzburg und des Bezirksgerichts Horn abgewickelt.
In Planung befinden sich die Neuunterbringung des Justizzentrums Korneuburg, der Neubau für ein Justizzentrum Wien-Baumgasse, ein Zubau und die Sanierung des Justizzentrums Eisenstadt sowie die Sanierung und Errichtung eines Zubaus für das Bezirksgericht Bruck an der Mur.
Für die Generalsanierung des Bezirksgerichtes Graz-Ost liegt eine Entwurfsplanung vor.
Für die Unterbringung des Arbeits- und Sozialgerichts Wien werden Standort-alternativen untersucht.

17.4. SICHERHEITSMASSNAHMEN

Das Bundesministerium für Justiz hat 1996 eine "Allgemeine Richtlinie für Sicherheitsstandards in Gerichtsgebäuden" (Sicherheitsrichtlinie) erlassen. Kernpunkte sind die Ausstattung der Gerichtsgebäude mit Sicherheitseinrichtungen und die Durchführung von Eingangskontrollen. Die in der Sicherheitsrichtlinie vorgesehenen Maßnahmen (Ausstattung aller Gerichtsgebäude mit Notrufsystemen und Alarmanlagen sowie technischen Einrichtungen zur Sicherung der Nebeneingänge und Verhandlungssäle) sind bundesweit umgesetzt. In größeren Gerichtsgebäuden werden permanente Eingangskontrollen durchgeführt.

Seit 1997 ist das Verbot der Mitnahme von Waffen in Gerichtsgebäude und die Durchführung von Eingangs- und Sicherheitskontrollen zur Überwachung dieses Verbots im Gerichtsorganisationsgesetz gesetzlich geregelt.

17.5. DOLMETSCHKOSTEN

Die Ausgaben der Gerichte für Dolmetscher in Strafsachen sind von 4,7 Mio. Euro im Jahr 2006 auf 5,1 Mio. Euro im Jahr 2007 gestiegen.

17.6. PERSONALLAGE UND SICHERHEITSVERHÄLTNISSE IN DEN JUSTIZANSTALTEN

Zum 1.12.2007 waren im österreichschen Strafvollzug 3.807,85 Bedienstete vollbeschäftigt tätig.

In den letzten Jahren hat sich die Zusammensetzung der Insassen in den Justizanstalten stark verändert; der Anteil der Nichtösterreicher im Vollzug ist ebenso wie die Anzahl der Insassen mit psychischen Auffälligkeiten stark gestiegen. Dadurch ist die Arbeit für den Vollzug schwieriger geworden. Um die Maxime eines Betreuungsvollzuges zu erfüllen und nicht auf die Stufe eines Verwahrungsvollzuges zurückzufallen, sind verstärkte Aktivitäten notwendig gewesen. Somit sind auch die Anforderungen an den einzelnen Vollzugsbediensten gestiegen und um auf diese neuen Herausforderungen adäquat zu reagieren, wurden zahlreiche Maßnahmen ergriffen.

Am 1.1.2007 trat das Bundesgesetz, mit dem das Strafvollzugsgesetz, das Bundes-Personalvertretungsgesetz, das Ausschreibungsgesetz 1989, die Strafprozessordnung 1975 und das Jugendgerichtsgesetz 1988 geändert werden, BGBl. I Nr. 102/2006, in Kraft. Dadurch wurden die teilweise parallelen Agenden der Dienst- und Fachaufsicht sowohl in der Zentralstelle (Bundesministerium für Justiz) als auch beim Präsidenten des Gerichtshofes I. Instanz und beim Präsidenten des Oberlandesgerichtes, welche vielfach als unbefriedigend und unübersichtlich empfunden wurden, beseitigt. Die Schaffung der Vollzugsdirektion (Direktion für den Vollzug freiheitsentziehender Maßnahmen) beseitigt nunmehr diesen Zustand. Es übt nur eine Behörde die Fach- und Dienstaufsicht über die Strafvollzugsanstalten sowie über Gefangenenhäuser der Gerichtshöfe I. Instanz aus, was zu einer Bündelung der Verwaltungsaufgaben im Bereich des Strafvollzuges führt.

Die Frage der Sicherheitsverhältnisse in den österreichischen Haftanstalten und der Fluchten von Strafgefangenen aus geschlossenen Anstalten der Justiz sowie der Entweichungen aus nicht besonders gesicherten Bereichen (z.B. landwirtschaftlichen Betrieben) stellt sich im mittelfristigen Vergleich etwa wie folgt dar:
Mitte der 90er-Jahre waren pro Jahr um die 50 Fluchten aus dem geschlossenen Bereich von Justizanstalten (Ausbrüche) zu verzeichnen. Diese Zahl konnte auf 8 Ausbrüche im Jahr 2000, 5 im Jahr 2001 und 4 im Jahr 2002 reduziert werden. Diese Tendenz war einerseits auf das gesteigerte Augenmerk, das seitens des Bundesministeriums für Justiz und der Vollzugsbehörden I. Instanz auf diesen Bereich gelegt wird, andererseits aber auch auf Verbesserungen im Bereich der Schulung, Motivation, Organisation, Ausrüstung und der technischen

Sicherheitseinrichtungen zurückzuführen. Trotz dieser Maßnahmen sind im Jahr 2004 12 und im Jahr 2005 17 Insassen aus dem geschlossenen Bereich von Justizanstalten geflüchtet. Dies Entwicklung war einerseits durch den Überbelag in den Justizanstalten und andererseits durch die vermehrten Fluchtaktivitäten von nichtösterreichischen Insassen aus dem Bereich der organisierten Kriminalität erklärbar, welche selbst bei der Verbüßung von nur kurzen Freiheitsstrafen oder kurz vor der Entlassung ergriffen werden. Im Jahr 2006 ging die Zahl auf lediglich 7 Ausbrüche zurück.

Im Jahr 2007 wurden 6 Fluchten (Ausbrüche) aus geschlossenen Anstalten der Justiz verzeichnet. Vier der flüchtenden Insassen konnten bereits nach wenigen Minuten wieder in Haft genommen werden. Im Vergleich mit den Vorjahren, sowie unter Berücksichtigung des hohen Insassenstandes kann eine kontinuierliche, im Vergleich zu den 90ziger Jahren sogar eine eklatante Verbesserung der Sicherheitslage berichtet werden.

Im Jahr 2007 betrug der Aufwand für die größeren Bauvorhaben im Bereich der Justizanstalten ca. 14 Mio. Euro. Eine exakte Aufgliederung dieser Summe in diverse Teilbereiche kann nicht vorgenommen werden. Letztlich sind alle Aufwendungen für Baumaßnahmen auch Investitionen in die Sicherheit der Justizanstalten.

17.7. BAUTÄTIGKEIT IM STRAFVOLLZUG:

Derzeit befinden sich in mehreren Strafvollzugsanstalten wesentliche Bauarbeiten in Durchführung.

In der Justizanstalt Wien – Simmering wird noch an der Erweiterung (mittels Dachbodenausbau) sowie Adaptierung des Bestandes des ehemaligen Verwaltungstraktes für Freigänger gearbeitet.

In der Justizanstalt Krems wird demnächst mit der Erweiterung und Generalsanierung begonnen.

In der Justizanstalt für Jugendliche Gerasdorf erfolgen ein Umbau der Einfahrtsschleuse und eine Adaptierung der Besucherzone.

In der Justizanstalt Sonnberg konnte bereits der Spatenstich für den Neubau eines Werkstättentraktes, einer Küche (A + B-Küche) und eines Wachzimmers erfolgen.

In der Justizanstalt Stein wird demnächst das Projekt Einbau von Plattformen im Sterntrakt zum Abschluss gebracht.

In der Justizanstalt Graz – Karlau wird noch an der Neuerrichtung der Einfahrtsschleuse und der Sanierung des Verwaltungstraktes gearbeitet.

In der Justizanstalt Garsten konnte vor Kurzem die Generalsanierung der Werkhalle abgeschlossen werden.

In der Justizanstalt Ried im Innkreis läuft derzeit noch der Neubau für eine Freigängereinrichtung.

Für die Justizanstalt in Suben beginnt demnächst eine Sanierung samt Dachbodenausbau im Konventtrakt.

In der Justizanstalt Innsbruck konnte die Errichtung einer Außensicherungsanlage zum Abschluss gebracht werden, daneben sind Adaptierungen für eine Strukturverbesserung in der Anstalt durchgeführt worden.

Neben den oben genannten Bauvorhaben, welche sich bereits im Jahr 2007 in Durchführung bzw. zum Teil noch in Planungsvorbereitungen befanden, wurden Vorarbeiten für die Durchführung von Architektenwettbewerben für den Neubau eines Justizzentrums in Wien (Baumgasse), für eine Erweiterung und Bestandssanierung in der Justizanstalt Eisenstadt sowie für den Neubau eines Justizzentrums in Korneuburg geleistet.

Für die Justizanstalt Graz – Jakomini konnte ein Architektenwettbewerb für den Neubau eines Verwaltungstraktes samt neuen Einfahrtsbereich vorbereitet werden. Für die Justizanstalt in Salzburg wurden Machbarkeitsstudien durchgeführt, welche schlussendlich zum Ergebnis kamen, dass ein Neubau der Justizanstalt die beste Gesamtlösung (auch für das Gericht) darstellt.

Für den bereits abgeschlossenen Architektenwettbewerb für die Erweiterung und Adaptierung der Justizanstalt Feldkirch wurden die Planungsarbeiten weitergeführt. Daneben wurden die Planungsarbeiten für den Neubau des Freigängerhauses in Klagenfurt weiterentwickelt. Für die Außenstelle Asten sind Planungen für eine Erweiterung für den Maßnahmenvollzug durchgeführt worden.

Neben diesen genannten größeren Bauvorhaben gibt und gab es wieder eine Menge an kleineren bis mittleren Vorhaben, welche hauptsächlich die Instandsetzung und Instandhaltung von Justizanstalten betreffen.

Im Jahr 2007 wurden für Bauzwecke rund 15,7 Mio. Euro aufgewendet, hierbei sind die Maßnahmen im Wege der BIG (Refinanzierung infolge von Mietvertragserweiterungen) nicht berücksichtigt.